

**Die
Straubinger Volksschullehrer
und ihre
Geistliche Schulaufsicht
(1790 – 1918)**

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
an der
Philosophischen Fakultät
der Universität Passau

vorgelegt von

Ralf Bachmann

Passau
2005

Gliederung

	Vorwort	7
1	Einleitung	8
2	Die Lehrerschaft der Straubinger Volksschulen von 1790 bis 1918	12
2.1	Knabenschule St. Jakob	13
2.1.1	Schulhaus und Schulorganisation	13
2.1.2	Die Lehrer der Knabenschule St. Jakob	19
2.1.3	Quellen und Anmerkungen zu den Lehrern der Knabenschule St. Jakob	20
2.2	Mädchenschule St. Jakob bei den Ursulinen	43
2.2.1	Schulhaus und Schulorganisation	43
2.2.2	Die Lehrerinnen der Mädchenschule St. Jakob bei den Ursulinen	48
2.2.3	Quellen und Anmerkungen zu den Lehrerinnen der Mädchenschule St. Jakob	49
2.3	Knabenschule St. Peter	59
2.3.1	Schulhaus und Schulorganisation	59
2.3.2	Die Lehrer der Knabenschule St. Peter	65
2.3.3	Quellen und Anmerkungen zu den Lehrern der Knabenschule St. Peter	66
2.4	Mädchenschule St. Peter	89
2.4.1	Schulhaus und Schulorganisation	89
2.4.2	Die Lehrerinnen der Mädchenschule St. Peter	91
2.4.3	Quellen und Anmerkungen zu den Lehrerinnen der Mädchenschule St. Peter	92
2.5	Die protestantische Schule in Straubing	100
2.5.1	Schulhaus und Schulorganisation	100
2.5.2	Die Lehrer der protestantischen Schule	104
2.5.3	Quellen und Anmerkungen zu den Lehrern der protestantischen Schule	105
2.6	Zusammenfassung und Auswertung	110
2.6.1	Schulorganisation und Schulentwicklung	110
2.6.1.1	Schulorganisation und Schulhäuser	110
2.6.1.2	Entwicklung der Lehrkörper	113
2.6.1.3	Sonderstellung der Ursulinen	115
2.6.1.4	Einfluss der Lehrerbildungsanstalt Straubing	117
2.6.2	Vergleich der beiden Schulen St. Jakob und St. Peter	119
2.6.2.1	Typisierung der beiden Schulen zu St. Jakob und St. Peter	119
2.6.2.2	Charakteristika der beiden Lehrkörper	119
2.6.2.3	Bevölkerungsstruktur in den beiden Stadtbezirken	121
2.6.3	Die Rolle der Straubinger Volksschullehrer in der Gesellschaft	124
2.6.3.1	Vereinswesen	124
2.6.3.2	Politisches Wirken	128
2.6.3.3	Die soziale Stellung der Straubinger Volksschullehrer	132

2.6.4.	Tendenzen bei den Versetzungen von und nach Straubing	135
2.6.4.1	Woher kamen die Straubinger Volksschullehrer?	135
2.6.4.2	Versetzungen der Straubinger Volksschullehrer	135
2.6.5	Verquickung von Schulstelle und niederem Kirchendienst in Straubing	137
2.6.5.1	Niederer Kirchendienst an der protestantischen Schule	137
2.6.5.2	Niederer Kirchendienst zu St. Jakob	138
2.6.5.3	Niederer Kirchendienst zu St. Peter	140
2.6.5.4	Wertung	143
3	Die „Geistliche Schulaufsicht“ in Straubing	144
3.1	Organisation und Ämter der Geistlichen Schulaufsicht	144
3.1.1	Überblick	144
3.1.2	Der „Geistliche Rat“ und seine Ablösung	145
3.2	Lokalschulinspektoren und Lokalschulinspektionen in Straubing	148
3.2.1	Rechtliche Grundlage und Entwicklung des Amtes	148
3.2.1.1	Ausgangssituation	149
3.2.1.2	Lokalschulinspektionen nach Auflösung des Geistlichen Rates	150
3.2.1.3	Installation der Lokalschulinspektion 1818 bzw. 1821	156
3.2.1.4	Exkurs: Die Lokalschulinspektion einer protestantischen Schule	159
3.2.1.5	Weiterentwicklung und Einbeziehung der Lehrer	161
3.2.2	Aufgaben und Wirken der Straubinger Lokalschulinspektoren	165
3.2.2.1	Erteilung von Unterricht	165
3.2.2.2	Der Lokalschulinspektor als Pädagoge und in der Fachaufsicht	168
3.2.2.2.1	Der Geistliche als „Lehrer der Lehrer“	168
3.2.2.2.2	Abhaltung öffentlicher Prüfungen	170
3.2.2.3	Der Lokalschulinspektor als „technischer Leiter“ des Schulwesens	171
3.2.2.3.1	Abhaltung der monatlichen Schulsitzung	171
3.2.2.3.2	Bearbeitung und Beratung aktueller Ereignisse	173
3.2.2.3.3	Verlesen, Weitergabe und Überwachung neuer Verordnungen	176
3.2.2.3.4	Kontrolle des Schulbesuchs	177
3.2.2.3.5	Annahme und Beratung von Klagen bzw. Vorschlägen	180
3.2.2.3.6	Schulorganisation	182
3.2.3	Die Lokalschulinspektoren bis 1818	192
3.2.3.1	Franz Xaver Hueter (1781 – 1790)	192
3.2.3.2	Stadtpfarrer in der Schulaufsicht (1790 – 1798)	194
3.2.3.3	Joseph Spitzenberger (1798 – 1802)	194
3.2.3.4	Mitführung der Inspektionsgeschäfte	195
3.2.3.4.1	Benno Michl (1802 – 1804)	195
3.2.3.4.2	Lorenz Kapler (1804 – 1806)	195
3.2.3.5	Bestellte Priester als geistliche Schulinspektoren (1806 – 1818)	196
3.2.3.5.1	Georg Maurus Gandershofer (1806 – 1811)	196
3.2.3.5.2	Anton Kollbäck (auch „Kolbeck“; 1806 – 1808)	197
3.2.3.5.3	Joseph Gerbel (auch „Gerbl“; 1809 – 1811)	197
3.2.3.5.4	Joachim Leuk (auch „Leuck“; 1811 – 1818)	199

3.2.4	Die Lokalschulinspektion St. Jakob	201
3.2.4.1	Die Pfarrer von St. Jakob in der Lokalschulinspektion St. Jakob	201
3.2.4.1.1	Franz Xaver Maximilian von Dosch (1783 – 1807)	202
3.2.4.1.2	Franz Andreas Nemer (1807 – 1808)	202
3.2.4.1.3	Johann Baptist Zwack (1808 – 1820)	203
3.2.4.1.4	Joseph Friedel (1821 – 1828)	204
3.2.4.1.5	Franz von Paula Schmalzbauer (1828 – 1833)	205
3.2.4.1.6	Michael Augustin Höschl (1834 – 1843)	209
3.2.4.1.7	Wolfgang Lindner (1843)	210
3.2.4.1.8	Johann Baptist Burgmayer (1844 – 1866)	211
3.2.4.1.9	Johann Baptist Meyer (1866 – 1892)	213
3.2.4.1.10	Franz Xaver Scheubeck (1892 – 1908)	216
3.2.4.1.11	Georg Hinterwinkler (1908 – 1915)	219
3.2.4.1.12	Joseph Ziegler (1915 – 1928)	222
3.2.4.2	Einbeziehung von Laien in die Lokalschulinspektion St. Jakob	223
3.2.4.2.1	Hinzuziehung von Volksvertretern	224
3.2.4.2.2	Einbindung der Lehrer in die Inspektion	227
3.2.5	Die Lokalschulinspektion St. Peter	229
3.2.5.1	Die Pfarrer von St. Peter in der Lokalschulinspektion St. Peter	229
3.2.5.1.1	Martin Joseph Karl von Barth (1783 – 1806)	229
3.2.5.1.2	Karl Freiherr von Rechlin-Meldegg (1806 – 1810)	230
3.2.5.1.3	Michael Robert Foeckerer (1810 – 1813)	230
3.2.5.1.4	Johann Baptist Nebauer (1814 – 1830)	231
3.2.5.1.5	Karl Ignaz Högl (1830 – 1835)	233
3.2.5.1.6	Michael Botzler (1835 – 1841)	235
3.2.5.1.7	Jakob Schwindl (1843 – 1873)	236
3.2.5.1.8	Joseph Metzler (1873 – 1888)	239
3.2.5.1.9	Andreas Hofstetter (1888 – 1897)	241
3.2.5.1.10	Ferdinand Dengler (1897 – 1911)	243
3.2.5.1.11	Wolfgang Meckl (1912 – 1936)	246
3.2.5.2	Einbeziehung von Laien in die Lokalschulinspektion St. Peter	247
3.2.5.2.1	Hinzuziehung von Volksvertretern	247
3.2.5.2.2	Einbindung der Lehrer in die Inspektion	250
3.2.6	Die Lokalschulinspektion der protestantischen Schule	253
3.2.6.1	Die Geistlichen in der protestantischen Lokalschulinspektion	253
3.2.6.1.1	Vikar Johann Georg Stark (1857 - 1861)	253
3.2.6.1.2	Vikar Gustav Wilhelm Braun (1861 – 1865)	254
3.2.6.1.3	Vikar August Schrickler (1865 – 1868)	255
3.2.6.1.4	Vikar Karl Benedikt Rappold (1868 – 1871)	255
3.2.6.1.5	Vikar Johann Christian Ludwig Brock (1871 – 1873)	256
3.2.6.1.6	Vikar Johann Christoph Meißner (1873 – 1877)	257
3.2.6.1.7	Vikar Adolf Ernst Kunstmann (1877/78)	258
3.2.6.1.8	Vikar Wilhelm Christian Rabus ((1878 – 1881)	259
3.2.6.1.9	Vikar Richard Theodor Jakob Bischoff (1881 – 1885)	260
3.2.6.1.10	Vikar Friedrich Ringler (1885 – 1890)	260
3.2.6.1.11	Vikar (1890 – 1896) und Stadtpfarrer Martin Joch (1896 – 1904)	261
3.2.6.1.12	Stadtpfarrer Georg Christian Karl Meixner (1905 – 1915)	263
3.2.6.1.13	Stadtpfarrer Hermann Gutgsell (1917 – 1920)	263

3.2.6.2	Einbeziehung von Laien in die protestantische Lokalschulinspektion	264
3.2.6.2.1	Hinzuziehung von Volksvertretern	265
3.2.6.2.2	Einbindung der Lehrer in die Inspektion	267
3.3	Die Lokalschul- bzw. Stadtschulenkommision	270
3.3.1	Rechtliche Grundlagen und Aufgaben	270
3.3.1.1	Ausgangssituation	270
3.3.1.2	Weiterentwicklung nach Auflösung des Geistlichen Rates	271
3.3.1.3	Neueinsetzung der Lokal- bzw. Stadtschulenkommision 1818 bzw. 1821	274
3.3.1.4	Exkurs: Protestantische Geistliche in der Stadtschulenkommision	290
3.3.1.5	Wandel durch die Einbeziehung der Lehrer zu den Sitzungen	290
3.3.2	Praktisches Wirken der Straubinger Stadtschulenkommision	295
3.3.2.1	Vertretung stadtpolitischer Entscheidungen	295
3.3.2.2	Schulorganisation	299
3.3.2.2.1	Äußere Schulverhältnisse	299
3.3.2.2.2	Innere Schulverhältnisse	307
3.3.2.3	Arbeit als Aufsichtsbehörde	315
3.3.2.3.1	Aufsicht über die Lehrer	315
3.3.2.3.2	Aufsicht über die Schulinspektionen	322
3.3.2.3.3	Aufsicht über die geistlichen Lehrpersonen	323
3.3.3	Besetzung der Lokalschul- bzw. Stadtschulenkommision Straubing	326
3.3.3.1	Frühe Schulkommissäre (vor 1821)	326
3.3.3.1.1	Johann Nepomuk Freiherr von Pelkhoven (1782 – 1802)	326
3.3.3.1.2	Benno Michl (1802 – 1804)	327
3.3.3.1.3	Lorenz Kapler (1804 – 1808)	328
3.3.3.2	Polizeikommissär Capeller in der Schulaufsicht (1808 – 1821)	329
3.3.3.3	Exkurs: Straubing als Hauptstadt gehobener Schulaufsichtsbehörden	331
3.3.3.4	Stadtschulenkommisionen unter Führung des Bürgermeisters (ab 1821)	332
3.3.3.4.1	Bürgermeister Thomas Seiderer (19.11.1818 – 25.6.1824)	333
3.3.3.4.2	Bürgermeister Johann Baptist Brenner (18.8.1825 – 31.7.1826)	333
3.3.3.4.3	Bürgermeister Gottfried Kolb (1.8.1826 – 31.12.1852)	333
3.3.3.4.4	Bürgermeister Joseph Ludwig Leeb (20.4.1853 – 24.2.1874)	336
3.3.3.4.5	Bürgermeister Franz Xaver Harlander (30.3.1874 – 3.12.1887)	337
3.3.3.4.6	Bürgermeister Franz v. Leistner (28.2.1888 – 24.5.1916)	338
3.3.3.4.7	Bürgermeister Josef Maily (28.9.1916 – 10.2.1929)	340
3.4	Exkurs: Der Straubinger „Lehrbezirk“ von 1843	341
3.4.1	Ausgangsposition und Auftrag	341
3.4.2	Erste Versuche und ihre Bewertung	342
3.4.3	Der Straubinger „Lehrbezirk“ in seiner Endform	348
3.4.4	Bewertung des Straubinger „Lehrbezirkes“ von 1843	351
3.5	Der Übergang von der geistlichen zur weltlichen Schulaufsicht in Straubing	354
3.5.1	Das Amt des Stadtschulreferenten	354
3.5.1.1	Definition und Einordnung	354
3.5.1.2	Rechtliche Entwicklung des Amtes	356
3.5.1.3	Aufgaben und praktisches Wirken	357
3.5.1.4	Der Kampf um das Amt des Stadtschulreferenten	366

3.5.2	Kampf um das Aufsichtsrecht	373
3.5.2.1	Ausgangslage	373
3.5.2.2	Persönliche Angriffe auf die Geistlichen	374
3.5.2.3	Angriffe auf die Kompetenz des Pfarrers im Bereich der Schule	376
3.5.2.3.1	Infragestellung der Kompetenz in Unterrichtsangelegenheiten	376
3.5.2.3.2	Angezweifelte Kompetenz im Bereich der „technischen Leitung“	378
3.5.2.3.3	Aberkannte Kompetenz in Fragen der Inspektionsleitung	379
3.5.2.4	Kritik an den öffentlichen Schulprüfungen und Visitationen	381
3.5.2.5	Auflösungserscheinungen der Geistlichen Schulaufsicht in Straubing	382
3.5.2.6	Ablösung der Geistlichen Schulaufsicht	384
3.5.3	Ämter in Laienhand in der weiteren Entwicklung	385
3.5.3.1	Der Bezirkshauptlehrer bzw- Bezirksoberlehrer	386
3.5.3.2	Die Lehrerobmänner	389
3.5.3.3	Der Lehrerrat	392
3.5.3.4	Der Bezirksschulrat	394
3.5.3.5	Die Stadtschulbehörde bis heute	395
3.5.3.6	Endgültige Konstituierung der Fachaufsicht	397
3.6	Zusammenfassende Würdigung der Geistlichen Schulaufsicht	398
3.6.1	Lokalschulinspektoren	398
3.6.2	Stadtschulenkommision	400
3.6.3	Stadtschulreferent	402
3.6.4	Ablösung der Geistlichen Schulaufsicht	404
4	Schlussbemerkungen	405
5	Anhang	407
5.1	Abkürzungen	407
5.2	Quellen- und Literaturverzeichnis	408
5.2.1	Ungedruckte Quellen	408
5.2.2	Gedruckte Quellen und Sekundärliteratur	411
5.3	Übersichten	420
5.3.1	Alphabetischer Schematismus der Straubinger Volksschullehrerinnen und -lehrer (1790-1918)	420
5.3.2	Alphabetischer Schematismus der Lehrerinnen bei den Ursulinen (1790 – 1918)	427
5.3.3	Übersicht über die Entwicklung des Volksschulwesens im Kerngebiet der Stadt Straubing	430
	Erklärung	431

Vorwort

Die Schule ist nach der Familie wichtigste Sozialisationsinstanz. Deshalb treffen in ihr die Interessen verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen zusammen: Kinder, Eltern, Wirtschaft, Kirche, Staat und in vorderster Linie die Pädagogen wirken auf sie ein. Für die Ausgewogenheit in diesem Kräftefeld hat unter fachlichen Gesichtspunkten die Schulaufsicht zu sorgen. Bis zum Jahr 1918 war diese Aufgabe in Bayern Geistlichen übertragen.

Die vorliegende Arbeit wurde nicht von einem Volkskundler oder Historiker, nicht von einem Theologen oder Juristen geschrieben, obgleich ihr Thema für alle vier ein breites Betätigungsfeld böte. Nein, ein Volksschullehrer machte sich auf die Suche nach seinen Vorgängern, ihrem Leben und Wirken, sowie denen, die sie als Pädagogen zu fördern, zu beaufsichtigen und auch zu beurteilen hatten, obschon dies eo ipso gar nicht zu ihrer Profession gehörte: Den geistlichen Schulinspektoren.

Angeregt durch meinen damaligen Schulrat, Herrn Maximilian Sailer, nahm ich als junger Grundschullehrer im Landkreis Landshut 1993 das Promotionsstudium an der Universität Passau auf. Mit dem Umzug nach Straubing entdeckte ich das Thema, das mir selbst die neue Heimat näher bringen und dieser dafür zum Tausch ein für sie relevantes Mosaikteilchen ihrer Stadtgeschichte anbieten sollte. Die vorliegende Dissertation „Die Straubinger Volksschullehrer und ihre Geistliche Schulaufsicht“ wurde seit dem Sommersemester 1996 von Herrn Professor Hubert Buchinger betreut. Ihm verdanke ich die Möglichkeit eines sehr selbstständigen Arbeitens, das bei jeder Kontaktaufnahme gezielte Hilfe, aber auch jene, besonders für eine so lange Zeit des Forschens, unabdingbaren Motivationsschübe erfuhr.

Tief in der Schuld stehe ich bei der Leiterin des Straubinger Stadtarchivs, Frau Dr. Dorit-Maria Krenn, wegen ihrer geleisteten Starthilfe, dem mir entgegengebrachten Vertrauen und der Möglichkeit, ihr Archiv unbürokratisch nutzen zu können. Dabei fand ich stets wohlwollende Anleitung bei ihrem Mitarbeiter, Herrn Thomas Biermeier. An dieser Stelle gilt mein Dank auch dem Stadtheimatspfleger und 1. Vorsitzenden des „Historischen Vereins für Straubing und Umgebung“, Herrn Alfons Huber, für sein Interesse und die Möglichkeit, die vorliegende Arbeit im Jahrbuch des Vereins zu veröffentlichen.

Eng verbunden bin ich auch allen, denen ich über viele Jahre hinweg Zeit gestohlen habe: Zu allererst natürlich meiner Familie, meiner geduldigen Frau Sabine und meinen beiden Söhnen Moritz und Maxi. Letztere mussten als eines der ersten Wörter „A-iv“ lernen, wenn ihr Papa auf Recherche nicht zu Hause, sondern in einem Archiv war. Zu danken habe ich aber auch all jenen Verwandten und Freunden, die mich pro forma und unbedacht nach dem Fortschreiten der Arbeit fragten und denen es dann der Anstand verbot, mich zu unterbrechen, wenn ich mich wieder einmal am Erzählen so begeisterte und kein Ende fand. Für die Durchsicht und ihre wertvollen Anstöße gilt mein Dank Herrn Baldur Echinger und Herrn Ronald Schmid. Ohne die fachkundigen Tipps meiner Freunde Andreas Lindinger und Edi Zach hätte ich den Extrakt unzähliger handgeschriebener Seiten freilich am Computer niemals in Form und letztlich zu Papier gebracht.

Die Beschäftigung mit der Straubinger Schulgeschichte wurde für mich über fast neun Jahre zum ständigen Begleiter, der sich zur Last und zugleich zum Lastenträger des alltäglichen Lebens entwickelte. Sollte diese Arbeit neben der persönlichen Befriedigung eines Autodidakten auch für Volkskundler, Historiker, Theologen oder Juristen von fachlichem Interesse sein, wäre dies das Sternchen unter die Fleißarbeit eines Lehrers.

1 Einleitung

1790 wurde der Stadtmagistrat von Straubing durch die kurfürstlich-bayerische Regierung aufgefordert, die Verantwortung für das Volksschulwesen innerhalb seiner Stadtmauern zu übernehmen. Dies war das Ende der Winkelschulen und der Startschuss für die Straubinger Volksschullehrer, zumindest bezüglich ihrer Bezeichnung, denn der Personenkreis blieb zunächst derselbe. Auch die Geistlichen, denen die Aufsicht über die Pädagogen schon Jahrzehnte vorher übertragen worden war, behielten ihr Amt, bis sie nach langem Kampf und großem gesellschaftlichen Wandel fast 130 Jahre später in dieser Funktion durch fachlich gebildete Schulmänner endgültig abgelöst wurden. Dies war im Dezember des Jahres 1918.

Gegenstand und Ziele

Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, die Entwicklung des Volksschulwesens im Untersuchungszeitraum zwischen den genannten Eckdaten ganz konkret am Beispiel der fünf Straubinger Stadtschulen darzustellen. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Geistlichen Schulaufsicht.

Die pädagogische Forschung, und mit ihr auch die Fragestellung nach geschichtlichen Wurzeln, ist in den letzten Jahren durch eine Reihe von Publikationen aus dem Bereich der Erziehungswissenschaften bereichert worden, doch blieb die Schulaufsicht hierin zumeist ausgespart. Dabei ist dieses sich stets weiter entwickelnde Instrumentarium, das gerade auch heute wieder einen Wandel erfährt, ohne den historischen Kontext nur unzureichend zu verstehen. Der Begriff „Schulaufsicht“ sei dabei als Gesamtheit aller staatlichen „Befugnisse zur Organisation, Planung, Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens“¹ definiert. Dennoch versteht sich diese Dissertation nicht als bloße Rechts- oder Verwaltungsgeschichte, wohl wissend, dass deren Erkenntnisse für die im Vordergrund stehenden lokalen Entwicklungen unabdingbar sind.

Noch vor 90 Jahren bediente sich der Staat der Geistlichen als ausführende Organe. Es gilt somit, die wichtige Arbeit der Geistlichen in Aufsichtsfunktionen darzustellen. Hierbei werden einerseits Wirkungsfelder und Kompetenzen der Pfarrer skizziert, andererseits sollte aber auch die Persönlichkeit jedes Einzelnen in seinen Lebenslinien verfolgt werden. Die katholische Dominanz entspricht den Bevölkerungsanteilen in einer niederbayerischen Stadt. Der Autor will weniger Sekundärliteratur wiedergeben, als vielmehr die Ergebnisse seiner Quellenforschung vorstellen, zusammenfassen und auswerten. Die menschlichen Tragödien und Hintergründe sind dabei nur scheinbar Marginalien. Vielmehr wird durch sie ein möglichst lebendiges Bild früheren Schullebens gezeichnet. Beigefügt wurde aus dieser Intention heraus auch eine Vielzahl von Bilddokumenten.

Die Beschreibung der Schulentwicklung schafft das Hintergrundwissen, um die Situation der Straubinger Volksschullehrer zwischen 1790 und 1918 zu illustrieren. Anspruch auf Vollständigkeit in allen Details erhebt sie nicht. Die Begriffe Volks-, Elementar- bzw. Deutsche Schulen werden im Sinne heutiger Grund- und Hauptschulen inhaltlich gleichwertig gebraucht.

Möglichst alle Pädagogen, die in den fünf Kollegien gewirkt haben, sollen namentlich nachgewiesen werden. Damit ist ein Grundlagenwerk geschaffen, das zugleich Ausgangspunkt und Informationsquelle für Familienforscher und Spezialuntersuchungen ist. Entsprechend sind die Schematismen im Anhang² trotz ihres scheinbar geringen Umfangs

¹ Regentrop, 19.

² Kapitel 5.2.1 und 5.2.2.

sowie die Anmerkungen zu den einzelnen Kollegien³ wesentliche Kernstücke dieser Dissertation.

Verfolgt wird das Erwachen des Lehrerstandes und das gleichzeitig auch immer lauter werdende kritische Aufbegehren gegenüber den einst unantastbaren Pfarrherren. Der daraus resultierende Kampf und die schleichende Einführung fachlicher Ämter in Laienhand gipfelte in der Verordnung vom 16.12.1918, die das Ende der Geistlichen Schulaufsicht fixierte.

Die „unmittelbare“ und heute kreisfreie Stadt Straubing war Bühne vieler Wechselwirkungen und Veränderungen. Dies soll hier von einem Straubinger Grundschullehrer aus geschichtlichen, lokalspezifischen, rechtlichen und persönlichen Blickwinkeln gezeigt werden. Höchstes Kompliment wäre es, würde diese Arbeit als Beitrag zu einer Stadtgeschichte gesehen, also nie isoliert, denn sie will Zusammenhänge des öffentlichen Lebens sowie zentrale Figuren verfolgen und Ansätze zur Identifikation mit der Heimat liefern.

Methode und Aufbau der Arbeit

Untersuchungsgegenstand, Quellenlage, Methode und gewonnene Erkenntnisse bedingen einander wechselseitig. Die breite Anlage des Themas drängt zu einer Kombination von Methoden, wengleich das entwickelnd-darstellende Verfahren ob des weitgehend unbearbeiteten Terrains überwiegt. Es wird ergänzt durch rechtshistorische und sozialgeschichtliche Betrachtungen. Dennoch will die vorliegende Arbeit mehr als bloße Deskription sein.

Das Thema selbst bietet den zweigliedrigen Aufbau, dessen erster Teil die Schulgeschichte mit ihren Lehrern umfasst. In einem Abriss erfolgt darin die systematische Beschreibung der insgesamt fünf Straubinger Stadtschulen, um darauf aufbauend deren Lehrkörper in ihrer Entwicklung darzustellen. Das hierfür entworfene Faltblatt zeigt Verweildauer und Name des Lehrers sowie das stete Wachstum des jeweiligen Kollegiums.

Der z.T. sehr umfangreiche Anmerkungsapparat zu jeder Schule⁴ ist nicht als durchgängiger Text zu verstehen, sondern wird voraussichtlich von Lesern speziell für den ein oder anderen Pädagogen benützt werden. Die Reihenfolge der Anmerkungen ist im Laufe der Forschungen organisch gewachsen, umfasst überschaubare Zeiträume und will nicht von 1918 wieder ins Jahr 1790 zurückspringen. Auch ersetzte der in der Tabelle nachrückende Lehrer seinen Vorgänger nur in den seltensten Fällen genau in dessen Funktion. Vielmehr wurde für einen ausscheidenden 1. Lehrer meist ein Gehilfe eingestellt, während die übrigen Pädagogen um einen Rang aufrückten. Darum wurde die Möglichkeit einer etwas übersichtlicheren spaltenweisen Durchnummerierung verworfen. Trotzdem soll die Schulgeschichte durch die zusammengetragenen Lebenslinien lebendig erstrahlen und Einblicke in das Lehrerleben früherer Zeiten geben.

Das Kapitel 2.6 analysiert die gewonnenen Ergebnisse und versucht Erklärungsmodelle aus dem stadthistorischen Kontext heraus zu liefern.

Im Zentrum des zweiten Teils stehen die Geistlichen als individuelle Persönlichkeiten, vor allem aber auch in ihren Funktionen. Es werden die Berührungspunkte zwischen Lehrern und Priestern in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen betont, weil dies die Verzahnung der beiden Blöcke gewährleistet.

Dabei sollen auch die rechtlichen Grundlagen für die Geistliche Schulaufsicht in ihrem Prozess der Veränderung detailliert und z.T. wortgetreu wiedergegeben werden⁵, da keine mir bekannte Literatur dies in der Zusammenschau leistet. Die Rechtsposition der beschriebenen

³ Kapitel 2.1.3, 2.2.3, 2.3.3, 2.4.3 und 2.5.3.

⁴ Kapitel 2.1.3, 2.2.3, 2.3.3, 2.4.3 und 2.5.3.

⁵ Siehe Kapitel 3.2.1 und 3.3.1.

Ämter liefert Erklärungen für Aufgaben und deren Erfüllung, weil sie sich auf den Raum Bayerns eindeutig begrenzen lässt.

Die juristischen Grundzüge und die Vorstellung der einzelnen Personen in ihren Funktionen folgt der Chronologie der Historie, während die Aufgaben der Geistlichen in der Schulaufsicht in den Kapiteln 3.2.2 bzw. 3.3.2 nach inhaltlichen Aspekten zusammengefasst werden. Dadurch können allerdings die für einen bestimmten Zeitraum typischen Tendenzen etwas weniger deutlich herausgearbeitet werden.

Einen breiten Raum nimmt die Präsentation aller Lokalschulinspektoren in den Pfarreien St. Jakob und St. Peter bzw. in der protestantischen Pfarrei Straubings ein, weil diese Männer gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen. Auch dürfte die Namensliste von Magistratsräten und Gemeindebevollmächtigten in Straubing auf Interesse stoßen.

Der zunehmenden Ablösung der Geistlichen von Aufsichtsfunktionen wird in den Kapiteln 3.5.2 und 3.5.3 durch Erläuterungen zu den neu geschaffenen Führungspositionen Rechnung getragen. Um eine doppelte Aufzählung zu vermeiden, finden hier die Kapitel 3.2.1 und 3.3.1 ihre Fortsetzung, in denen vorwiegend die rechtliche Seite beleuchtet wird. Die Weiterentwicklung der Schulaufsichtsorgane wurde gleich mit den entsprechenden Lehrernamen belegt, weil einige auch bis in die heutige Zeit hinein bekannt sind.

Zwei Teilzusammenfassungen (Kapitel 2.6 und 3.6) schließen die beiden großen Gliederungspunkte ab. Im Anhang befinden sich die Schematismen aller nachgewiesenen Pädagogen und eine Grafik des gesamten Volksschulwesens der Stadt Straubing.

Forschungsstand und Quellenlage

Nicht die Kirche riss primär das Schulwesen an sich, sondern der Staat benützte die Kirche. „Die Entwicklung der Volksschule als staatlicher Institution ist hier wie anderswo durch das Paradoxon gekennzeichnet, daß der Staat der Kirche zwar gegen deren bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein artikulierten Protest das Schulregiment entriß, indem er die Pfarrschule zur ‚Anstalt der politischen Gemeinde‘ machte; daß er aber als Usurpator des seit Jahrhunderten bestehenden, im Westfälischen Frieden auch noch kodifizierten kirchlichen Rechtes die effektive Ausübung der geraubten Schulhoheit unmöglich selber besorgen konnte, sondern auf die - übrigens unentgeltliche - Mitwirkung ausgerechnet der Kirche angewiesen war.“⁶

Diese Problematik ist in der Sekundärliteratur z.T. auch regionalspezifisch beschrieben und belegt, vor allem in Liedtkes Grundlagenwerk über die Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Es mangelt auch hinsichtlich der Schulentwicklung in kleineren Ortschaften nicht an detaillierten Einzeldarstellungen, jedoch gelingt der Brückenschlag zwischen diesen beiden Pfeilern selten. Hinsichtlich der Geistlichen in der Schulaufsicht ist der Forschungsstand generell spärlich, auch wenn deren Lebensdaten bei Ries erkundbar sind. Eine umfassende Darstellung eines städtischen Volksschulwesens ist mir nicht bekannt. Die Gesetzes-sammlungen von Döllinger und Weber liefern die staatspolitischen Rahmenbedingungen zum Thema, doch sollen verwaltungsrechtliche Fragestellungen hinter der Beschreibung konkreter Schulaufsichtsaufgaben (Kapitel 3.2.2 und 3.3.2) zurücktreten.

Die Straubinger Stadtgeschichte selbst ist durch viele Einzelbeiträge gut dokumentiert und z.B. in den „Jahresberichten des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung“ nachzulesen. Für den nicht ortskundigen Leser sei hier an dieser Stelle ausdrücklich zwischen der im Osten liegenden Altstadt von St. Peter und der im heutigen Zentrum befindlichen Neustadt um St. Jakob unterschieden. Auch wenn der Autor bei Friedrich für die evangelische

⁶ Wagner: Der Geistliche als Lehrer des Lehrers, Teil I, 201.

Kirchen- und Schulgemeinde bzw. bei Wagner bezüglich einiger spezieller Aspekte auf katholischer Seite wertvolle Hinweise fand, so musste diese Dissertation doch zum überwiegenden Teil aus dem Studium primärer Quellen genährt werden.

Der lokalspezifischen Zielvorgabe folgend war das bestens strukturierte Stadtarchiv Straubing, in dem das Repertorium V umfassendes Material über die Stadtschulenkommision, seien es Generalien oder Schriftwechsel, bereitstellt, zentraler Fundus des Forschens.

Ein breites Bild Straubinger Geschichte spiegelt die von Lehrern auf Anordnung des vormaligen Schulamtsleiters Remiger erstellte „Heimatkundliche Stoffsammlung“, die auch den Bereich der Schulentwicklung punktuell abdeckt. Darin werden auch unsystematisch einzelne Lehrer genannt, ohne jedoch einen Überblick zur Entwicklung ganzer Kollegien zu geben. Das neun Ordner umfassende Sammelwerk diene ob seiner unwissenschaftlichen Arbeitsweise und fehlenden Quellenangaben vor allem der Bestätigung aller aus Primärquellen gewonnenen Kenntnisse.

Noch sehr viele Forschungsfelder bieten die beiden großen Zentrumpfarreien St. Jakob und besonders St. Peter mit ihren Geistlichen. Bezeichnend ist es, dass in der Stadt Straubing keine Straße und kein Platz nach einem der 23 in den bearbeiteten Zeitraum fallenden Pfarrer benannt ist, da diese trotz z.T. langen Wirkens und großen Engagements unzulänglich bekannt sind.

Das Pfarrarchiv St. Jakob ist in ersten Ansätzen geordnet, bedürfte aber großen Zeit- und auch finanziellen Aufwands, um benutzerfreundlich und zugänglich gemacht zu werden. Nur ein einziges kleines Repertorium erfasst einen geringen Teil des Pfarrarchivs. Völlig brach und ohne Ordnung liegen Aktenberge noch in St. Peter, so dass Aufwand und mögliche Zufallsfunde in keiner Relation stehen.

Auch im Kloster der Ursulinen scheinen die Grenzen der Archivierung des gesamten Aktenmaterials noch nicht erreicht. Deshalb muss sich die vorliegende Arbeit auf wenige Unterlagen beschränken, besonders auf die Personalverzeichnisse des Klosters, die Spuren zu einigen Schwestern aufdecken.

Dem Idealismus von Herrn Werner Friedrich, einem ehemaligen Volksschullehrer, verdankt das Archiv der protestantischen Pfarrei Straubings Sammlung und Ordnung der Akten. Der Pädagoge wies den Autor in seine Arbeit ein, die letztlich in einem Grundlagenwerk zur evangelischen Gemeinde vorbildlich ihren Niederschlag fand.

Dem stand auf katholischer Seite leider die sehr reservierte Haltung der Leitung des Diözesanarchivs in Regensburg gegenüber. Diese verhinderte einen tieferen und persönlicheren Zugang zu den Straubinger Pfarrern, so dass deren Unbekanntheit an ihrer Wirkungsstätte nicht verwundert.

Ausdrückliches Lob verdient dagegen das Staatsarchiv Landshut ob seiner guten wissenschaftlichen Beratung sowie der angenehmen Arbeitsatmosphäre. Hier sind wertvolle Belege für die Versetzungen der Lehrer und sogar Bewerbungen und Qualifikationslisten einzelner Pfarrer zu finden. Aushebungen im Hauptstaatsarchiv in München erbrachten vor allem für die Zeit bis 1820 wichtige Ergänzungen, so z.B. für den Bereich der frühen Schulinspektoren.

Einschränkend sei aber auch bemerkt, dass Akten, die über Jahrhunderte archiviert wurden, oftmals nur besondere Vorgänge und Ereignisse dokumentieren, die allerdings den weit größeren Teil des normalen Schulalltags und Lehrerlebens überdecken, die Wirklichkeit auf schriftlich fixiertes reduzieren und die Realität somit verzerrt wiedergeben. So will der Autor den Forschungsstand durch sein Quellenstudium auf eine breitere Basis stellen, wohl wissend, dass er aufgrund seines Berufes Informationen ebenso nur selektiv wahrnimmt und seine folgenden Ausführungen der Relativierung durch vergleichende Arbeiten bedürfen.

2 Die Lehrerschaft der Straubinger Volksschulen von 1790 bis 1918

Lassen sich erste Spuren eines höheren Schulwesens in Straubing bereits Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisen⁷, so wird von „Schulhaltern“ doch erst 200 Jahre später berichtet⁸. Einer der ersten namentlich bekannten Elementarlehrer Straubings war einem Grabstein an der Südseite der Frauenkapelle in St. Peter zufolge Andre Schilher, dessen Titel „regens chori“ auf die enge Verflochtenheit zwischen Schule und niederem Kirchendienst verweist⁹.

1653 gab es dann zwar weder Noten noch generellen Schulzwang, jedoch bereits in beiden Pfarreien je einen Lehrer¹⁰. „In den Kastenamtsrechnungen der 1720er Jahre sind für den Einen 1 Schaff und für den Schulmeister, der zugleich Küster bei der Spitalkirche war, 2 Schaff Korn, dann in den Kammerrechnungen der 1760er Jahre für 3 Schulmeister 90fl. in Ausgabe gestellt.“¹¹

Für das Jahr 1787 bestätigt Sieghart diese folgenden drei Knabenschulen, in denen insgesamt 292 Buben auf Stadtkosten unterrichtet wurden: Die Joergische und die Wolfsteinerische Schule zu St. Jakob sowie die Raithische Schule in der Altstadt¹². Die Mädchen wurden dem Ursulinenkloster zugewiesen¹³. Als die kurfürstliche Regierung 1790 befahl, die drei im Stadtgebiet befindlichen Schulen sollen in öffentliche Unterrichtsanstalten umgewandelt werden¹⁴ und gleichzeitig immer eindringlicher die allgemeine Schulpflicht einforderte, war ein entscheidender Schritt getan, um Bildung aus der Privatsphäre Privilegierter herauszureißen und zu einer Sache aller zu machen¹⁵.

⁷ Kroiß (15f) verweist zurecht auf die ab dem Jahre 1029 währende Lehensherrschaft des Augsburger Domkapitels in der Straubinger Altstadt, in dessen Gefolge auch Kloster- und Domschulen anzunehmen sind: „Zur Pfarrkirche St. Peter waren viele Seelenmessen und Jahrtagsämter gestiftet; es bestanden dort 11 Meßbenefizien oder Altarkaplaneien und an allen Sonn- und Feiertagen wurde von jeher Pfarrgottesdienst gehalten, wozu ein Sänger oder Kustos aufgestellt war. Daß dieser auch Schule zu halten hatte ist kaum zu bezweifeln. Der Domkapitlische Pfarrer und Kammerer hatte denselben aufzunehmen und wird sicher auch auf Schulhaltung bedacht gewesen sein. (...) Schon um das Jahr 1364 gab es in Straubing eine gute Schule, die auch von der Nachbarschaft viel besucht wurde. An derselben wirkte damals ein Lehrer Diepold, der als ‚pingendi et scribendi arte clarus doctor puerum‘ gerühmt wird.“ Diese „Schulmeister“ verrichteten ihren Dienst in lateinischen Schulen. So lag auch das Recht der Besetzung der Schulstellen zunächst in der Hand der Geistlichkeit, namentlich beim domkapitlischen Pfarrerherren und dem Kammerer der Probstei. „Erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts ging das Recht der Aufnahme von Schulmeistern auf den Stadtrat über.“ (Remiger, Historische Notizen).

⁸ Vgl. Bindl, Altstadtschulen, in: HSS 5.8.1., 4. Neben der lateinischen Schule gab es 1470 in der Straubinger Neustadt zu St. Jakob bereits eine deutsche Schule, die von einem „Schulhalter“ betrieben wurde.

⁹ Der Grabstein findet sich im Plan unter FK 4 (Alphabetisches Verzeichnis der auf den Grabdenkmälern des St.-Peter-Friedhofs zu Straubing festgestellten Familiennamen, SASR).

¹⁰ Bremm, 1.

¹¹ Kolb, Geschichte der Stadt Straubing, 8. Kolb unterscheidet nicht mehr zwischen „Schulmeistern“, die ursprünglich dem höheren Schulwesen zugerechnet wurden, und dem einfachen „Schulhalter“ im Sinne eines Elementarlehrers.

¹² Wagner (Die „äußere Schule“, in: Festschrift, 212) gibt schlüssige Indizien dafür, dass etwa ab dem Jahr 1785 klare Sprengelgrenzen existierten und die Geschlechtertrennung in den Schulen vollzogen wurde.

¹³ Sieghart II, 206, nach Gandershofers Notizen mit Bezug auf „Briefe eines Bayern“, München 1787, 46 – 60.

¹⁴ Remiger (Schulaufsicht, 1, in: HSS 5.8.1) nach Sieghart, der allerdings das Jahr 1793 dafür angibt. Damit einher ging der Auftrag, „(...) eine besondere Kasse zu bilden, daraus das Lehrpersonal zu remunerieren, die Schulgelder auf amtlichem Wege zu erheben, und in Rechnung zu stellen und sonstige Einnahmequellen zu ermitteln. In dieser Zeit wendete die Regierung den hiesigen deutschen Schulen jenes Kapital zu 4000fl zu, welches der Priester Engelhard Kastenauser Handelsmannssohn von hier einer Mission nach dem Orient, welche sich als unausführbar dargestellt hatte, bestimmte. Es war dies der erste Fond, der hier dem Elementarunterrichte anfiel, obwohl die Stadt schon über 570 Jahre existierte.“ (Kolb, 9f). Trotz intensiver Nachforschung konnte das genaue Datum dieser „Geburtsstunde des Straubinger Volksschulwesens“ weder durch das Auffinden des angesprochenen Regierungsschreibens noch indirekt über nachweisbare Magistratsbeschlüsse eruiert werden.

¹⁵ Die „Volksschullehrer“ waren bis zu diesem Zeitpunkt „(...) in der Hauptsache auf die Schulgelder, und ihre Nebenverdienste angewiesen, und erhielten zeitweise wegen Bedrängniß momentane Unterstützung. Sie hatten sich die erforderlichen Zimmer zur Schulhaltung selbst zu miethen, und den Kindern aufzutragen, zum Behufe

Im Untersuchungszeitraum selbst gilt es fünf verschiedene Elementarschulen zu unterscheiden und einer genauen Inspektion zuzuführen¹⁶. Es sind dies die Knabenschulen zu St. Peter und zu St. Jakob ebenso wie die Mädchenschulen bei den genannten Pfarreien und schließlich die protestantische Schule Straubings.

2.1 Knabenschule St. Jakob

„Die Ursprünge der Jakobsschule (...) gehen auf das Jahr 1470 zurück. Bereits damals wird von einer deutschen Schule St. Jakob berichtet, die von nur einem Schulmeister besorgt wurde“¹⁷. Ab diesem Zeitpunkt kann man wohl von einem elementaren Unterrichtsangebot in der Neustadt ausgehen¹⁸.

2.1.1 Schulhaus und Schulorganisation

Im Pfarrsprengel von St. Jakob befand sich das Schulhaus mit zwei Lehrern im Jahre 1790 im Spital¹⁹, in dessen Kirche einer der beiden gleichzeitig Mesnerdienste zu verrichten hatte²⁰. De facto gab es demnach zu diesem Zeitpunkt in Straubing gar keine „Winkelschule“ mehr und die Zeit, in der Schulhalter Kinder in ihren Wohnungen unterrichteten, war längst vorüber. Bevölkerungswachstum und Schulpflicht ließen die Schülerzahlen rasch weiter ansteigen und eine neue Lokalität nötig werden²¹:

Anstelle des 1780 beim Stadtbrand vernichteten „Surthausers Bades“ baute man im Übergang Spitalgasse/Unterm Rain im nördlichen Schatten der Jakobskirche das städtische Waisenhaus²². Darin richtete der Magistrat 1803 die Volksschule ein²³.

der Beheizung der Schullokale wöchentlich oder täglich Holzscheitchen mitzubringen.“ (Kolb, Geschichte der Stadt Straubing, 9). Nur wer dies willens und zu leisten im Stande war, kam in den Genuss von grundlegender Bildung.

¹⁶ Da die Verordnung vom 23.12.1802 durch Herzog Max IV. im strengen Sinn nicht den Besuch einer öffentlichen Schule, sondern „nur“ Unterricht vorschrieb, blieb auch im Straubing des 19. Jahrhunderts noch Platz für Privatunterricht, wie ihn z.B. die geprüfte Lehrerin Josepha Bauer oder das Morett'sche Institut anboten. Diese Sonderformen und ihre schulaufsichtsrechtliche Behandlung sollen hier nicht näher verfolgt werden.

¹⁷ Bremm, 1, vgl. auch: Bindl, Altstadtschulen, in: HSS 5.8.1., 4.

¹⁸ Genannt werden in der Literatur für die Schulstelle zu St. Jakob z.B. Andre Schilher (für 1580 und 1592), Wolf Schlecht für 1653 (vgl. Thannhäuser, in: HSS 5.8.1.3, 25f, nach Keim, in: Straubinger Tagblatt) oder Josef Ruhesamb für 1731 (Bindl, Altstadtschulen, in: HSS 5.8.1, 4).

¹⁹ Rohrmayr, 298, nach Kolb (8) „mit einem dazugehörigen Garten.“

²⁰ Kolb, ebd. Nebenverdienste im niederen Kirchendienst waren für die Lehrer ebenso notwendig wie beliebt. Doch es entlastete gleichzeitig die Stadt- und Gemeindekassen, wenn bereits bei der Ausschreibung einer solchen kombinierten Schul-, Mesner- oder Organistenstelle das Zubrot eingerechnet wurde und den Aufwand der öffentlichen Stellen entsprechend verringerte.

²¹ Der gesamte Vorgang lässt sich im Akt „Aquirierung des Waisenhauses für die Schulen und bauliche Umwandlung derselben in ein Schulhaus, 1804“ nachvollziehen (SASR V,3,23/II).

²² Z.B. Chronik der Volksschule St. Jakob, 8.

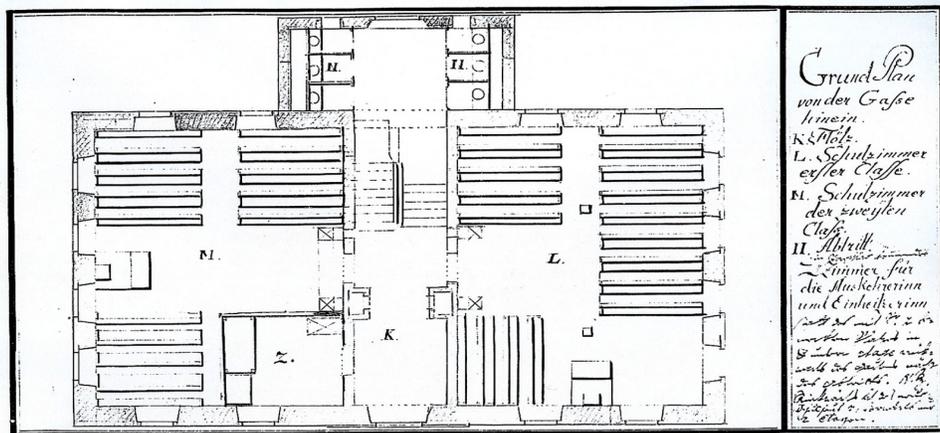
²³ Laut einem Protokoll vom Juli 1804 (SASR V,3,23/II) schätzten Stadtmaurermeister Josef Hierstetter bzw. Zimmerermeister Albert Leißmüller die Kosten für den auch von der Regierung (Schreiben vom 20.8.1804 an die Polizeikommission) angeregten und notwendigen Umbau auf knapp 600 Gulden.



Erstes Stadtschulhaus zu St. Jakob (1803 – 1875), spätere Marienanstalt²⁴

Im Tausch wurde der Waisenhausstiftung dafür das unweit des Spitaltores gelegene „Stadtschlosserhaus“ mit der Auflage übereignet, darin drei Schullehrerwohnungen für Franz Remigius Wolfsteiner, Ignaz Joerg und Felix Polzer freizuhalten²⁵.

Das zweigeschossige Knabenschulhaus²⁶ gab Raum für drei Lehrsäle²⁷ und eine kleine Lehrerwohnung. Dieses Gebäude, das den Straubingern noch als „Marienanstalt“ bekannt ist und im Jahre 2001 abgerissen wurde, war für mehr als 70 Jahre das städtische Knabenschulhaus zu St. Jakob²⁸.



Grundriss Erdgeschoss²⁹

²⁴ Foto aus dem Jahr 1951, Festschrift Caritasverband, Titelblatt.

²⁵ Abschrift eines Vertrages und Tauschbriefes vom 5.9.1803 (SASR V,3,23/II), den der Stadt- und Polizeikommissär Maximilian Wetzstein verfasste. Das Waisenhaus war demnach mit 5000, das Stadtschlosserhaus jedoch nur mit 3000 Gulden veranschlagt. Die Differenz überbrückte man durch eine „Schuldobligation“ (ebd.).

²⁶ Die Lage des „Städtischen deutschen Schulhauses“ beschreibt das Adressbuch der Stadt Straubing aus dem Jahre 1818 wie folgt: Die Untere Jakobsgasse 354 ist eingesäumt von dem Stadtpfarrkaplanhaus (352), dem königlichen Appellationsgerichtsgebäude samt Nebengebäude (353) und der Fleischbank (354 ½).

²⁷ Jedes Schulzimmer maß dem Plan entsprechend umgerechnet nur ca. 9,50m x 7,60m, und das bei Klassenstärken von 70 – 80 Schülern.

²⁸ Den kleinen angrenzenden Schulgarten nutzte man zur Pflanzung von Demonstrationsobjekten für den damals üblichen „Obstbauunterricht“ (Chronik der Volksschule St. Jakob, 8).

²⁹ Pläne aus SASR V,3,23/II.

Unablässig stieg die Schülerzahl. Durchliefen 1810 noch 209 Werk- und 111 Feiertagsschüler die Klassen zu St. Jakob³⁰, waren es 1824 bereits 248 Elementarschüler³¹, und Lehrkörper wie Schulhaus wurden zu klein. Darum hatte der Magistrat mit Franz Xaver Kürzinger bereits zum Oktober 1823 einen vierten Lehrer angestellt³² und im westlichen Anbau des Stadtturmes zwei weitere Schulzimmer eingerichtet³³. „1837 erhöhte man bei 297 Schülern die Zahl der Lehrstellen auf 6, so daß 4 Schullehrer und 2 Gehilfen an der Jakobsschule wirkten“³⁴. Für ganze 61 Jahre sollte dies die letzte Aufstockung des Kollegiums sein³⁵.

Der Verkauf des Waisenhauses beim Spitaltor an Andre Unterpaintner im Jahre 1830³⁶ ließ den Mangel an notwendigen Dienstwohnungen für die Lehrer so groß werden, dass der Magistrat 1833 in der Spitalgasse gleich im östlichen Anschluss an das Schulhaus ein „Lehrerwohnhaus“ erbaute³⁷, dessen Gedenktafel über der Eingangstür heute noch lebendiges Zeugnis der Straubinger Schulgeschichte gibt.



Das Lehrerwohnhaus in der Spitalgasse aus dem Jahre 1833³⁸

³⁰ Kroiß, 17.

³¹ ebd.

³² Qualifikationsliste Kürzingers aus dem Jahr 1834, SASR V,5,28/I.

³³ Kolb, Geschichte der Stadt Straubing, 11.

³⁴ Chronik der Volksschule St. Jakob, 9.

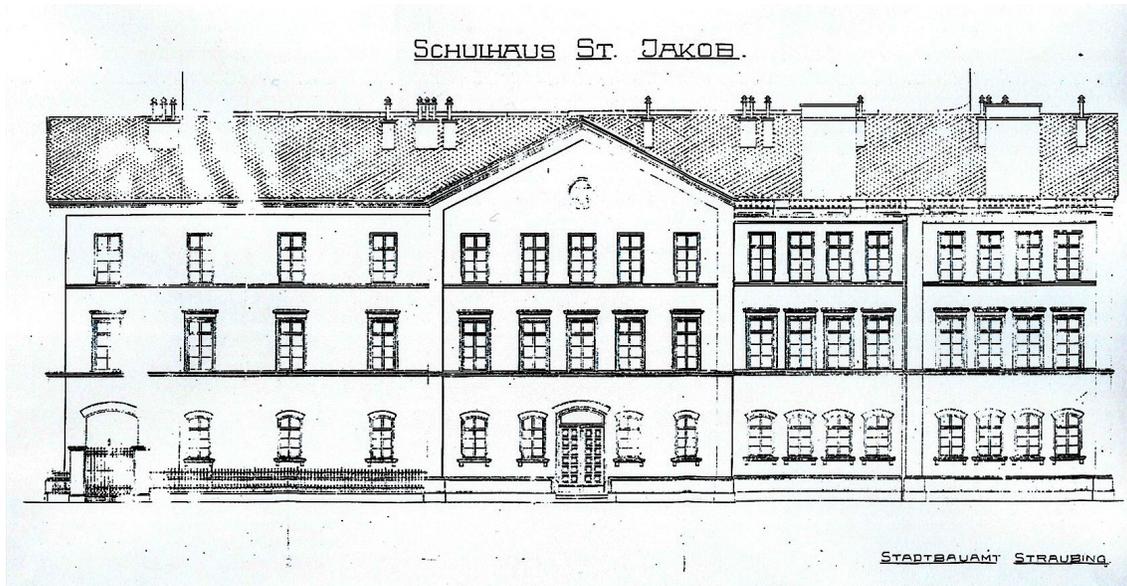
³⁵ Abgesehen von einer rein qualitativen Umwandlung der Hilfslehrerstellen zu Schulprovisoraten bei gleichbleibenden Gehältern (auf Antrag des Magistrats durch Regierungsentschließung vom 10.7.1851 stattgegeben, vgl. auch Kroiß, 17). Erst im Schuljahr 1898/99 wurde mit Adalbert Hämel ein 7. Lehrer in St. Jakob aufgestellt.

³⁶ Chronik der Volksschule St. Jakob, 9.

³⁷ Sieghart II, 127f.

³⁸ Blick aus Westen: Fotosammlung Rohrmayr 277. „Neben dem Lehrerwohngebäude in der Spitalgasse stellte der Stadtmagistrat Dienstwohnungen im alten Waisenhaus, im Spitaltorgebäude, im 1. Stock des Mesnerhauses bei St. Veit und im Feuerhaus bei der Stiftskirche zur Verfügung. Bis zum Jahre 1862 erhielt jede Lehrkraft aus

1856 wurde die Werktagsschulpflicht auf sieben Jahre ausgedehnt³⁹ und im Schuljahr 1861/62 besuchten allein 600 Knaben die Stadtschulen⁴⁰. Verschiedene Pläne zur Beseitigung der Raumnot wurden ent- und wieder verworfen⁴¹, ehe 1867 durch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ein erster Anstoß zu einem Schulhausneubau in St. Jakob erfolgte⁴². Die Stadt erwarb das westlich der St. Veitkirche gelegene Enggram'sche Brauereianwesen Nr. 61 mit allem Inventar für 18000 Gulden vom Fürther Kaufmann Gutmann⁴³. Die Gebäude wurden bis auf die Kelleranlage abgebrochen⁴⁴ und mit einem Gesamtkostenaufwand von 62500 Gulden errichtete man darauf ab dem Jahre 1872 die neue Knabenschule⁴⁵, die am 5.10.1874 mit einem feierlichen Festakt ihrer Bestimmung übergeben wurde⁴⁶.



Nördliche Fassade des Knabenschulhauses zu St. Jakob (ab 1874)⁴⁷

den Erübrigungen von dem zur Beheizung der städtischen Amtslokale festgesetzten Holzquantum 1 Maß Brennholz. (...) Einem Lehrer ohne Dienstwohnung wurde 1839 eine Mietentschädigung von 50 fl von der Stadt gezahlt.“ (Chronik der Volksschule St. Jakob, 10).

³⁹ Reble, in: Spindler II, 955.

⁴⁰ 345 Buben zu St. Jakob und 255 zu St. Peter in jeweils 6 Klassen (Tabellarische Übersicht über die Schülerzahlen in Straubing im Schuljahr 1861/62, SASR V,5,71).

⁴¹ So wollte der Magistrat schon 1837, bevor sich im Krankenhaus eine Zwischenlösung für die Altstadtsschule anbot, vor dem Ludwigstor ein gemeinsames Knabenschulhaus für St. Jakob und St. Peter errichten (vgl. Regierung des Unterdonaukreises am 30.8.1837 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,3,16), doch versagte das Gemeindegremium diesem Plan seine Zustimmung. Statt dessen wollte man zwei separate Neubauten errichten (Kollegium der Stadtgemeindebevollmächtigten am 18.11.1837 an den Stadtmagistrat Straubing, ebd.), die freilich noch rund vier Jahrzehnte auf sich warten ließen.

⁴² Man schlug vor, „(...) daß durch die fernere Erhebung des Lokalmalzaufschlages v. 1. Oktober d. Js. beginnend, nunmehr dem unzureichend dotierten gemeindlichen deutschen Lokalschulfonde eine nachhaltige Einnahmequelle zur Befriedigung der nachweislichen Bedürfnisse eröffnet werde.“ (Schreiben des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten vom 10.9.1867, SASR V,3,75).

⁴³ Der Kaufvertrag vom 4.8.1868, ausgestellt durch den königl. Notar Josef Hingerl (SASR V,3,75), beschreibt das Gasthaus mit Tanzboden und darüber befindlichem Getreidekasten, Brau-, Sud- und Malzhaus, Pferde-, Schweine- und Kuhstallung etc. sehr genau, legt die Zahlungsmodalitäten fest und nennt auch verbliebenes Inventar, das bei einer Versteigerung am 5.6.1871 einschließlich der steinernen beschlagenen Halbekrüge, die man zu 18 Kreuzer verkaufte, insgesamt 390fl 42kr erbrachte (Inventarverzeichnis, ebd.). Laut Kaufvertrag vom 27.1.1872 wurde später auch das dreistöckige Wohnhaus Nr.62 der Catharina Lindner für 1800 Gulden samt eines gemeinschaftlichen Brunnenrechtes erworben (ebd.), um mehr Raum für den Bau zu erhalten.

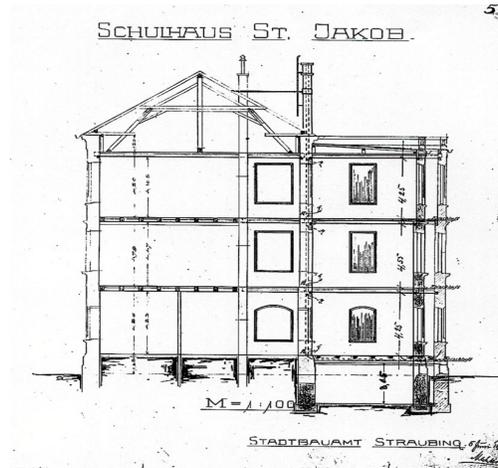
⁴⁴ Bindl: Aus der Geschichte der Straubinger Volksschulen.

⁴⁵ Geprüfte Kostenschätzung vom 27.7.1871 (SASR V,3,75).

⁴⁶ Programm zur feierlichen Eröffnung mit Hochamt in der Kirche St. Veit, ebd.

⁴⁷ Pläne, ebd.

Das zweistöckige Gebäude bot an der Nordseite Platz für 8 Klassenzimmer, einen Karzer, einen Turnsaal und die Wohnung des Pedell Adam Weych⁴⁸. Südlich des Flures erreichte nur das Treppenhaus die endgültigen Ausmaße, denn die weiteren Klassenzimmer wurden erst nötig, als ab dem Schuljahr 1898/99 die Schülerzahlen pro Kurs ins Dreistellige empor-schnellten und man Parallelklassen einrichten musste. 1904 wurden 637 Knaben von 12 Lehrkräften unterrichtet⁴⁹. Der Turnsaal wurde zugunsten zweier Lehrsäle aufgegeben⁵⁰ und 1905 baute man um 22000 Mark⁵¹ im Südosten sechs weitere Klassenzimmer, auf drei Stockwerke verteilt, an⁵².



Plan in Seitenansicht von Westen:

Links (Nordseite) die bestehenden Gebäudesubstanz, rechts (Süden) der Anbau.

Einen interessanten Nebenaspekt dieser Zeit stellt die Abhaltung des israelitischen Religionsunterrichtes in der Jakobsschule von 1897 bis 1907 dar⁵³.

Während der Wirren des Ersten Weltkrieges diente das Schulhaus dem Ersatzbataillon des Reserve-Infanterieregiments 10 als Kaserne. Die Kinder wurden in das Gebäude der Realschule ausgelagert⁵⁴.

Der dritte Bauabschnitt der Jahre 1925/26 vollendete die Symmetrie des Gebäudes durch einen Anbau im Südwestflügel. Er kostete rund 50000 Mark und verhiess vier Schulzimmer und eine kleine Turnhalle als Raumgewinn⁵⁵.

⁴⁸ Chronik der Volksschule St. Jakob, 10.

⁴⁹ Dazu 235 Feiertagsschüler (Stadtbezirksschulinspektor Scheubeck am 29.4.1904 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,3,75).

⁵⁰ Überbrückt wurde die enorme Platznot durch ein vorübergehendes Auslagern von Klassen in das Gewerbevereinshaus (Regierung von Niederbayern am 27.7.1904 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,3,75).

⁵¹ Bürgermeister v. Leistner nennt diesen Darlehensbetrag in einer Note vom 16.6.1904 (ebd.). Vgl. auch: Chronik der Volksschule St. Jakob, 11, die von 24000 Mark ausgeht.

⁵² Dies erklärt auch die heute noch sichtbare eigentümliche Dachkonstruktion (Pläne, SASR V,3,75).

⁵³ Nachdem ein Gesuch der israelitischen Cultusgemeinde vom 6.8.1897 an den Stadtmagistrat zwecks Überlassung eines eigenen Schullokal (SASR V,3,89) negativ beschieden war und auch die Unterbringung im protestantischen Schulhaus „mit großem Bedauern“ abgelehnt wurde (Stadtbezirksschulinspektion der protestantischen Schule am 27.10.1897 an den Stadtmagistrat, ebd.), bot sich die Abhaltung des israelitischen Religionsunterrichts in St. Jakob während der Mittagspause an. Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag durfte man gegen eine geringe Reinigungsgebühr von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr einen Raum benützen (Plenarsitzungsbeschluss des Stadtmagistrats vom 26.11.1897, ebd.). Bereits im Schuljahr 1907/08 meldete die israelitische Cultusgemeinde die Lösung des Problems durch ein Schulzimmer im eigenen Neubau (Schreiben vom 18.11.1907 an den Stadtmagistrat, ebd.).

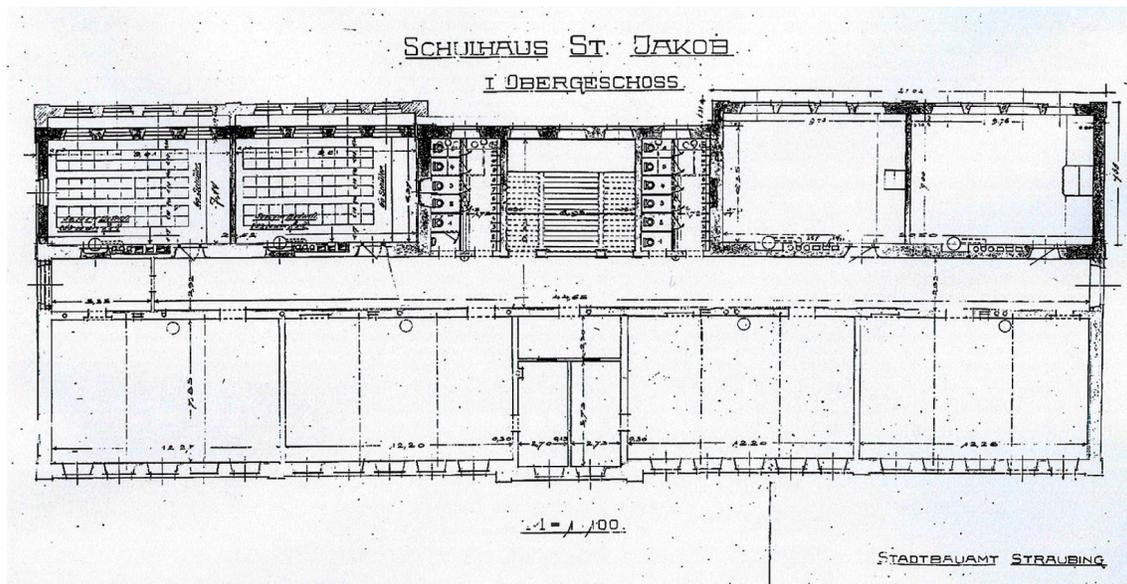
⁵⁴ Bremm, 2.

⁵⁵ Plenarsitzungsbeschluss vom 20.5.1925 (SASR V,5,75). Kurioserweise wurde der Schulhof 1926 unter einem Kostenaufwand von 2000 Mark mit dem beim Knabenschulhaus von St. Peter entfernten eisernen Zaun eingefriedet (Stadtbauamt am 7.7.1926 an den Stadtmagistrat Straubing, ebd.).

Die geschaffenen Lehrsäle wurden auch bei der Umstrukturierung zu einer Gemeinschaftsschule 1937 und der damit verbundenen Aufnahme einer Großzahl der evangelischen Kinder genutzt⁵⁶. Bei einem alliierten Luftangriff auf Straubing am 18.4.1945⁵⁷ wurde das Haus völlig zerstört und erst in den Jahren 1948/49 auf den alten Grundfesten für insgesamt 850000 DM neu erbaut⁵⁸. Bis dahin waren die Kinder nach St. Peter ausgelagert, wo zeitweise in drei Schichten unterrichtet werden musste.

Auch inhaltlich und ideologisch hatte sich die Schule einem enormen Wandel zu unterziehen: Von 1913 bis 1937 war sie rein „Katholische Knabenschule“⁵⁹, nach Auflösung der protestantischen Schule zunächst eine christliche Gemeinschaftsschule bis 1949, ehe die evangelischen Kinder schließlich doch wieder in eine „Evangelische Jakobsschule II“ bis 1969 ausgelagert wurden⁶⁰. Ab diesem Zeitpunkt aber besuchten alle Kinder des Sprengels, egal welcher Konfession und welchen Geschlechts, die Jakobsschule⁶¹.

Bis heute beherbergt sie eine fast durchgängig zweizügige Grund- und Hauptschule, an der über 300 Kinder in 14 Klassen unterrichtet werden⁶². Doch mit Beginn des Schuljahres 2005/06 endet die lange Tradition einer starken Volksschule im Zentrum Straubings, weil die Schülerströme verstärkt zu Realschule und Gymnasium tendieren und im Hauptschulbereich tief greifende Sprengeländerungen nach sich ziehen.



Plan der Knabenschule St. Jakob im vollen Ausbauzustand (bis zur Zerstörung 1945)⁶³

⁵⁶ U.a. Bremm, 2. Auch die Seminarübungsschule, die sich aus Kindern des Jakobssprengels rekrutierte, floss nach Auflösung des Lehrerseminars in die Jakobsschule ein.

⁵⁷ Durch die Stadtentwicklung nach Süden hin war die Schülerzahl 1940 zwischenzeitlich auf 744 angestiegen und erst durch den Bau der Volksschule St. Josef in diesem Stadtgebiet entspannte sich nach dem 2. Weltkrieg die Raumsituation („Die Kath. Volksschule für Knaben St. Jakob“, in: Chronik der Volksschule St. Jakob).

⁵⁸ Fassade, Grundplan und Ausmaße blieben unverändert, jedoch erfolgte eine zeitgemäßere Raumaufteilung, so dass das 58m lange, 21m breite und 15m hohe Gebäude 23 mittelgroßen Lehrsälen und zahlreichen Funktionsräumen Platz bot („III. Die Volksschule im 20. Jahrhundert“, in: Chronik der Volksschule St. Jakob).

⁵⁹ Auch die Bezeichnung „Hans-Schemm-Schule“ (1935 –1945) nach dem ehemaligen nationalsozialistischen Gauleiter blieb Straubing nicht erspart.

⁶⁰ Vgl. „Die Kath. Volksschule für Knaben St. Jakob“, in: Chronik der Volksschule St. Jakob.

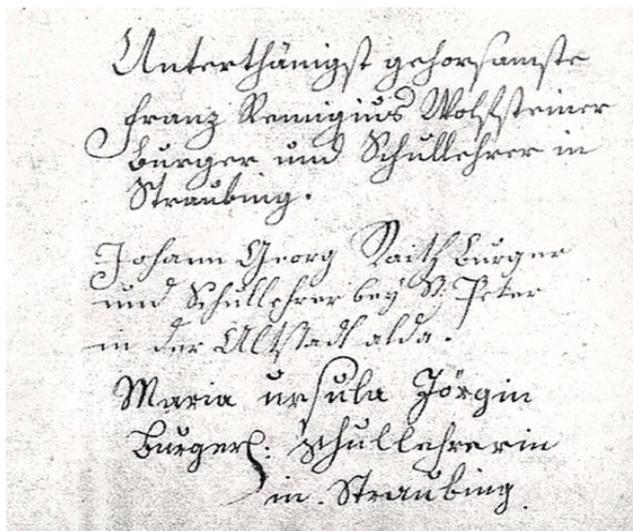
⁶¹ Bis 1969 waren die katholischen Mädchen Straubings bei den Ursulinen, zuletzt ab 1938 in der „Agnes-Bernauer-Schule“. Der Bau der Volksschule St. Josef 1953 –1955 im Süden Straubings schuf bei den sehr beengten Raumverhältnissen spürbare Entlastung (Trisl, in: HSS 5.8.1.4, 3f).

⁶² Stand: 12/2002.

⁶³ SASR V,3,75.

2.1.3 Quellen und Anmerkungen zu den Lehrern der Knabenschule St. Jakob

- 1 Kolb (Geschichte der Stadt Straubing, 9) bezeugt bereits für das Jahr 1760 drei Schulmeister im gesamten Stadtgebiet. Dies bestätigt Sieghart (II, 206) nach Gandershofers Notizen (mit Bezug auf: Briefe eines Bayern, München 1787, 46-60) für das Jahr 1787. Für die Pfarrei Sankt Jakob nennt Sieghart (ebd.) zwei Knabenschulen: Die Joergische und die Wolfsteinerische. Diese beiden Winkelschulen sollten im Rahmen der Allgemeinen Schulpflicht in eine öffentliche Unterrichtsanstalt umgewandelt werden. Zur selben Zeit existierte in der Altstadt die Schule von Georg Raith. Wolfsteiner, Raith und die Wittwe Joergs baten im Januar 1782 im Schreiben an den Kurfürst selbst (präsentiert am 28.1.1782, BayHStAM GL 3887/82) um Aufbesserung der Besoldung.



Unterschiedlichst ergebenste
Franz Maximilian Wolfsteiner
Senior und Besoldeter in
Straubing.

Joseph Georg Raith Senior
und Besoldeter in Straubing.

Maximilian Joergin
Senior in Straubing.

Unterschriften der Inhaber der drei Straubinger Stadtschulen von 1782

- 2 Ignaz Joerg, geboren am 12.3.1771, war ab 1792 Provisor, vorher bereits Gehilfe und ab 1795 definitiver Lehrer in St. Jakob (vgl. Qualifikationsliste des Lehrpersonals der Elementarschulen in Straubing, ausgefertigt am 28. August 1834, SASR V,5,28/1). Sein Vater Ignatz Joerg (senior) war bereits Lehrer in St. Jakob und mit der in Anmerkung 6 erwähnten Ursula Joergin verheiratet (ebd.). Zwischen 1777 und 1792 wurde die Schulstelle durch Felix Polster verwest.
- 3 Joerg hatte nach einem Circular der Stadtschulenkommision vom 21.9.1835 (SASR V,5,17) sämtliche Dictandoschreibhefte des Schuljahres 1834/35 vorzulegen. Joerg starb am 26.12.1835 (Stadtschulenkommision Straubing am 2.1.1836 an die Regierung des Unterdonaukreises, SASR V,5,69). Am Sterbebett noch richtete er am 12. Dezember an Bürgermeister Kolb ein ergreifendes Schreiben (ebd.): „Die Welt ist eine Treppe, der Eine steigt hinauf, der Andere herunter, und so habe ich jetzt das frohe Hinabsteigen begonnen und stehe nun vor Gottes Thron und flehe Gottes Barmherzigkeit bekennd als Sünder an: „Herr! Verzeihe mir!“ Euer Gnaden danke ich noch vor meinem Tode für alles Gute, und bitte, meine kleinen Fehler als Lehrer alle zu vergeben; wir alle sind ja Menschen! Stückwerke! Als Mensch beleidigte ich absichtlich Niemanden. Es gab nur einen Jörg – der sich für Straubings Jugend opferte – in 45 Jahren 2250 Schüler (...) wie ein Vater unter seinen Kindern unterrichtete, liebevoll behandelte und sie alle als brauchbare Bürger in die Stadt hinaus schickte. (...) Gott! Ich vergebe Allen! Jörg

scheidet ohne Haß und Groll von dieser bunten Bretterwelt. Ich habe alle Pflichten eines treuen Staatsbürgers getreu erfüllt, kein Flecken liegt auf meiner Seele! Herr Bürgermeister! Nur eine einzige allerletzte Bitte an Sie und an den hohen Stadtmagistrat mit dem Kollegium der Bevollmächtigten. Ich bitte um einen kleinen Grabstein – einfach – treu meiner 45jährigen Lebensbahn, damit mein Name Jörg nicht ganz verschwinde. Nicht wahr, Sie, und Alle erhören mich?

Untertäniger lebendiger und nun toter Lehrer Senior Jörg“

- 4 Vgl. Chronik der Volksschule St. Jakob, 9. Der genaue Übergang der Lehrerstelle von Wolfsteiner zu Schneider muss nach dem September 1804, aber spätestens 1805 stattgefunden haben. Wolfsteiner war mit einer jährlichen Pension von 400 Gulden, die auch seinem Gehalt als erster Lehrer entsprachen, bereits vor dem September 1804 in den Ruhestand versetzt worden. Gotthard Schneider war noch im Straubinger Waisenhaus angestellt. „(...) In Erwägung aber, daß der provisorisch angestellte Waisenvater Schneider über seine Kenntniße und Moralität vortreffliche Zeugniße besitzt, die nun eingeführte Ordnung im Waisenhaus auszuüben im Stande ist, und für ihn ein eigener Schullehrers-Gehalt dermalen nicht ausgemittelt werden kann (...), wollen Wir es bei der provisorischen Anstellung des Schullehrers Schneider als Waisenvater (...) so lange belassen, bis letzterer seiner Zeit in die Stelle des in die Ruhe versetzten Schullehrers Wolfsteiner einrücken wird.“ (General-Schul- und Studiendirektorium in München am 13.9.1804 an die Landesdirektion Bayern, BayHStAM MK 23244).
- 5 Johann Baptist Graf schrieb am 6.10.1831 in seinem Lebenslauf für das Personalverzeichnis 1831/32 (SASR V,5,28/I): „(...) wurde ich im Mai 1806 als provisorischer Lehrer (...) und nach Verlauf von zwei Monaten als definitiver Lehrer an die Stelle des verstorbenen Lehrers Gotthard Schneider angestellt.“ Wegen gesundheitlicher Probleme bat der zweifache Vater unter Beigabe eines ärztlichen Attestes im Schreiben vom 18.9.1810 an das Ministerium des Innern (BayHStAM MK 23245) um Versetzung auf einen anderen Posten, z.B. als Offiziant bei einem königlichen Diplomaten. Dies wurde jedoch negativ beschieden.
- 6 Felix Polzer erhielt von Ursula Joergin, Frau des verstorbenen Lehrers, das Schulhalteramt als Instruktor und Hilfslehrer (vgl. Rohrmayr, Geschichte des Straubinger Volksschulwesens, 298) für die 15 Jahre von 1777 bis 1792, bis der unmündige Sohn Ignaz die Dienststelle ihres Mannes annehmen konnte. Polzer hatte bereits 1790 42 Schüler. „Da er aber keinen Winkelschullehrer mehr hätte machen können (Verbot vom 11.1.1803), so wäre er der öffentlichen Unterstützung anheim gefallen. Der kurf. Schulkommissar brachte diesen würdigen und geschickten Schulmann als 3. Lehrer in St. Jakob zum Vorschlag. Der Stadtmagistrat ging darauf ein und somit wurde Felix Polzer als 3. Lehrer angestellt.“ (Chronik der Volksschule St. Jakob, 9). Die Ergänzungen des Schullehrers Kroiß (16f) aus der Retrospektive des Jahres 1904 werfen ein erschreckendes Bild auf das Schulsystem des beginnenden 19. Jahrhunderts einerseits und die stolze und honorige Gesinnung Polzers andererseits: Dieser stand nach dem Verbot der Winkelschulen auch ob seines hohen Alters vor dem finanziellen wie sozialen Aus: So „(...) setzte die große Dürftigkeit ihn unter die Zahl der Pfründner einer milden Stiftung, deren wirklichen Genuß die Armen durch eine besonders ausgezeichnete Kleidung der Welt verkündigen und zu erkennen geben mußten. Dieser Kleidertracht schämte sich der ehemalige öffentliche Schullehrer und zehrte mit Hintansetzung der Pfründe von seinem sauer erworbenen und ersparten wenigen Vermögen.“ (ebd.). Des erneuten Schulhaltens konnte sich Polzer aber nur kurz erfreuen.
- 7 Der betagte Polzer wurde durch den jungen Joseph Müller abgelöst, der jedoch nur wenige Jahre in der Knabenschule unterrichtete. Sicher weist ihn ein Schreiben des Churfürstlichbayerischen Oberschulen- und Studienkommissariates zu Straubing vom 20.4.1805 für das Ende des Schuljahres 1804/05 nach: Dort wird dem Magistrat der Stadt Straubing

mitgeteilt, „(...) daß man der getroffenen Verfügung in Hinsicht einer für den Schullehrer Müller in dem hiesigen deutschen Schulhause zu ebener Erde herzurichtenden Wohnung seinen Beyfall nicht versagen könne.“ (SASR V,3,2/I). Einem Schreiben der Landesdirektion Bayern vom 5.12.1807 an das Geheime Ministerial Department des Innern (BayHStAM MK 23244) ist zu entnehmen, dass der 26-jährige Müller, der zu diesem Zeitpunkt verheiratet war und ein Kind hatte, schwer an „Lungensucht“ erkrankt war und nur „(...) bey einem königlichen Bureau oder einer Kanzley brauchbar“ gewesen sei. Die Straubinger baten, keinen temporären Schulgehilfen als Ersatz aufzustellen, da dies keine Hilfe gewesen wäre. Müller wurde trotzdem bei vollem Gehalt immer wieder nur zurückgestellt, zuletzt zu Beginn des Schuljahres 1809/10, obwohl Müller zu diesem Zeitpunkt längst schon in München, wohnhaft im Thal, Isartor Nr. 3 im 3. Stock, weilte, wo sich seine Spuren Jahre später verlieren (vgl. z.B. Schreiben des Ministeriums des Innern, Studiensektion, vom 1.12.1808 an das Generalkommissariat des Regenkreises in Straubing, BayHStAM MK 23244). Im Oktober 1809 wurde er schließlich mit einem Ruhegehalt von 200 Gulden (200 Gulden kamen seinem Verweser zu) in den Ruhestand versetzt (Ministerium des Innern am 8.9.1809 an das Generalkommissariat des Regenkreises, BayHStAM MK 23245).

- 8 Für Müller wurde der Schulgehilfe und Lehrersohn Philipp Ott aus Aiterhofen zuerst aushilfsweise, nach der Dispensation Müllers nur als Verweser angestellt (vgl. Bittgesuch Otts um feste Einstellung vom 19.10.1808 an das königlich bayerische Generalkommissariat des Regenkreises, BayHStAM MK 23244). Ab dem Schuljahr 1808/09 wurde Ott Provisor. Ott unterrichtete in seinen drei Jahren 88, 111 und schließlich 60 Schüler, klagte immer wieder wegen des geringen Lohns und bat um endgültige Verleihung der frei gewordenen Lehrerstelle. Keines dieser Schreiben erhielt jedoch die Unterstützung eines Pfarrers und so wundert es nicht, dass das Ministerium des Innern im Schreiben vom 8.10.1809 an das Generalkommissariat des Regenkreises (BayHStAM MK 23245) entschied, Ott nicht als definitiven Lehrer in Straubing anzustellen, sondern es „(...) wird das General Kreis Kommissariat beauftragt, ihn bey der nächsten schicklichen Gelegenheit auf eine der besseren Landschulstellen in Vorschlag zu bringen.“
- 9 Zu Schuljahresbeginn 1810/11 war der direkte Wechsel zwischen dem jungen Philipp Ott, Straubing, und dem sehr verdienten und erfahrenen Lehrer Franz Xaver Schiederemair in Furth im Wald geplant (Generalkommissariat des Regenkreises am 12.11.1808 an das Geheime Ministerium des Innern/Unterrichtssektion, BayHStAM MK 23244). Ott trat die Stelle in Furth auch an, beschwerte sich aber alsbald über die widrigen Verhältnisse dort. Er verließ die definitive Lehrerstelle in Furth und ließ sich lieber ab 15.1.1811 als Lehrgehilfe in Oberzell einstellen (Registraturnote „Das Schulwesen in Oberzell betr.“, o.D., BayHStAM MK 23245). Nur einen Monat später erhielt der Junglehrer den Schuldienst in Windorf verliehen (Registraturnote „Das Schulwesen in Windorf betr.“, o.D., ebd.).
- 10 Franz Xaver Schiederemair, der seit 1805 in Furth tätig gewesen war, wechselte zum 16.10.1810 an die Jakobsschule (vgl. Darstellung der Personal-Verhältnisse und Qualifikation des Volksschulpersonals im Unter-Donau-Kreise 1820, SASR V,5,28/1), da „(...) die Knabenschule zu Straubing zur Verbesserung ihres Zustandes eines vorzüglich tüchtigen Lehrers bedarf.“ (Ministerium des Innern am 16.10.1810 an das königliche Generalkommissariat des Regenkreises, SASR V,5,69/I). Er musste sich so lange mit 200 Gulden Gehalt begnügen, bis der Kreisschulfond nicht mehr durch die Pension Müllers belastet wurde (ebd.). Nur mühsam konnte er seine Familie durch ein Zubrot, z.B. im Schuljahr 1813/14 für erteilten Unterricht im Singen, der ihm 22 Gulden aus dem Lokalschulfond einbrachte, ernähren (vgl. Schreiben des königlichen Generalkommissariats des Unterdonaukreises vom 21.5.1814 an das königlich bayerische Polizeikommissariat

Straubing als Vorstand der dortigen Schulkommission, betr. die Remuneration für den Schullehrer Schiedermaier, SASR V,5,21).

- 11 Franz Xaver Kürzinger wurde wegen der stark steigenden Schülerzahlen ab 31.10.1823 als vierter Lehrer in Straubing, Sankt Jakob aufgestellt (vgl. Lebenslauf Kürzingers für das Personalverzeichnis 1831/32, SASR V,5,28/I).
- 12 Kürzinger starb am 15.6.1848 (vgl. Schreiben seines Sohnes Joseph (geb. 6.1.1826) vom 8.11.1848 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,69/I). Sein Sohn, der nach eigenen Angaben „schon seit längerer Zeit“ dessen Dienst versah, beantragte daher die Dispensation von der Beförderungsprüfung und die sofortige Übertragung der väterlichen Stelle (Joseph Kürzinger am 25.6.1848 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,69/I). Trotz Fürsprache durch die Stadtschulenkommision wurde ihm diese damals durchaus übliche Praxis versagt, da wesentlich bessere Bewerber schon eingereicht hätten (Regierung von Niederbayern am 5.10.1848 an den Stadtmagistrat Straubing, ebd.).
- 13 Erneut wurde der Lehrkörper aufgestockt und Johann Nepomuk Geigenberger wurde zum Schuljahr 1832/33 als fünfter Lehrer eingestellt und noch für diesen Turnus als Schulgehilfe mit „vorzüglich“ beurteilt (Tabelle über die Qualifikationen der Lehrer und Lehrerinnen in den Elementarschulen zu Straubing pro 1832/33, SASR V,5,28/I). Geigenberger wirkte aber schon ab November 1831 als Gehilfe bei einem Gehalt von jährlich 150 Gulden in St. Jakob, da der Magistrat dem gesundheitlich angeschlagenen 59-jährigen Johann Baptist Graf für seinen zweiten Kurs eine Hilfe zur Seite stellen musste (Geigenberger am 23.11.1831 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,69/I). Es blieb allerdings bei vier Klassen. Geigenbergers Schreiben bestechen allesamt durch die jedesmal variierten, künstlerisch ausgestalteten Briefköpfe (ebd.), und so wundert es nicht, dass ihm auf Grund seiner zeichnerischen und lithografischen Fähigkeiten gleichzeitig auch die extra dotierte Schreiblehrerstelle bei der lateinischen Stadtschule übertragen wurde (Stadtschulenkommision am 21.9.1832 an Geigenberger, ebd.). Bei dem geringen Gehalt war dieser Zusatzverdienst für den 23-jährigen auch notwendig. Hier zwei Beispiele für die akribisch gestalteten Schriftstücke aus den Jahren 1833 bzw. 1835 (ebd.):



Entwürfe von Briefköpfen

- 14 Johann Baptist Graf kränkelte in seinen letzten Dienstjahren oft und musste über längere Zeiträume vertreten werden, so zum Beispiel vom 16.5.1838 bis Ende September 1838 durch Franz Xaver Freundorfer, der wegen seines großen Unterrichtserfolges von Bürgermeister Kolb auch als Nachfolger favorisiert wurde (Schreiben der Lokalschulkommision vom 6.1.1839 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,28/I).
- 15 Unter den vielen Bewerbern setzte sich aber dennoch Grafs Sohn Joseph, ehemals Rechtskandidat in München, durch, nachdem er die Anstellungsprüfung der Schulgehilfen mit der Hauptnote I/2 bestanden hatte (Regierung von Niederbayern am 19.11.1838 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/I). Ab dem 19.11.1838 übernahm Joseph Graf die Stelle seines verstorbenen Vaters (Personal- und Qualifikationsliste Joseph Grafs, SASR V,5,28/I).

- 16** Joseph Graf sollte bis zu seinem Tod im Oktober 1850 seine Schulstelle nicht mehr wechseln (Regierung von Niederbayern am 7.12.1850 an die Stadtschulenkommission, StALA 168/I,148,414/I).
- 17** Nach mehrmaligem vergeblichen Bemühen um eine Versetzung nach Straubing übernahm Johann Nepomuk Schreiner, der bis dato zweiter Schullehrer in Zwiesel gewesen war, den 2. Kurs Grafs ab dem Schuljahr 1850/51 (ebd.). Schreiner entstammte einem größeren niederbayerischen Lehrgeschlecht (vgl. Strobl, 41ff): Bereits sein aus Draxlschlag stammender Vater Jakob Schreiner (1778 – 1850) war ab 1804 jahrzehntelang Schulmeister in dem Weiler und Wallfahrtsort St. Oswald bei Grafenau. Johann Nepomuk wurde ebendort geboren und erhielt seine Ausbildung in der Präparandenschule Passau sowie an der Lehrerbildungsanstalt Straubing. „1829 ist er als Lehrgehilfe in Heining und im 3. Quartal als Schulgehilfe in Passau Ilzstadt verzeichnet. Im April 1836 leistete der Schulgehilfe Johann N. Schreiner Aushilfe in Ruhmannsdorf, Bezirksamt Wegscheid und erfährt hier seine Beförderung zum Schulprovisor. Dieses Dorf mit etwa 120 Einwohnern gehörte damals zur Pfarrei Hauzenberg. An die 100 Kinder besuchten diese Schule, die aber 1889 schon aufgelöst war. Am 23.8.1837 heiratete der Schulprovisor die Katharina Schlagintweit von Cham und nach deren Tod in 2. Ehe am 20.9.1841 Maria Härtlin. (...) Im Jahre 1842 finden wir ihn in Zwiesel und 1857 in Straubing St. Jakob als Lehrer der IV. Klasse mit einem Gehalt von 425fl. Seit 1866 ist er als Präparandenlehrer in Passau bis etwa 1880 tätig.“ (Strobl, 43). Auch Sohn Johann Nepomuk (geb. 11.8.1842 in Zwiesel) und Tochter Mathilde (geb. 19.10.1857 in Straubing) ergriffen in Niederbayern den Lehrberuf (ebd.).
- 18** Der begabte Franz Xaver Schiedermaier schlug als ältester von vier Brüdern zielstrebig und erfolgreich die Laufbahn für den höheren Staatsdienst ein, legte nach absolviertem Gymnasium nacheinander das Universitätsstudium für eine lateinische Lehrstelle, das Studium der klassischen Literatur und der allgemeinen Wissenschaften sowie die Staatsprüfung als Rechtspraktikant mit Auszeichnung ab. Warum stellte nun dieser hochqualifizierte junge Mann die besten Berufschancen von einem Tag auf den andern für den ärmlichen Dienst als Volksschullehrer hinten an? Ein Schreiben der Lokalschulkommission vom 25.5.1848 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,5,7), in dem er zur Verleihung der goldenen Medaille für verdiente Schullehrer vorgeschlagen wurde, verrät uns, dass der im November 1833 unvermittelt verstorbene Vater, „(...) der kein Vermögen, wohl aber eine sehr zahlreiche Familie hinterließ, auf dem Sterbebette die Sorge für seine Familie diesem ältesten Sohne Franz Xaver anempfohlen, und von diesem das Versprechen entgegengenommen hatte, daß er sich zum Zwecke der Unterstützung seiner Geschwister und seiner Stiefmutter um den durch den Tod seines Vaters erledigten Schuldienst bewerben werde.“ Heute unvorstellbar, aber nur einen Monat später stand Franz Xaver Schiedermaier an seines Vaters Stelle vor den Knaben der Pfarrschule St. Jakob als definitiver Lehrer, angestellt vom Magistrat der Stadt Straubing, der sehr wohl zu würdigen wusste, dass „(...) er eine weit höhere Qualifikation besitzt, als zu einem Elementarlehrdienste erforderlich ist.“ (Bürgermeister Kolb im Protokoll der Anstellungsprüfung vom 19.12.1833, SASR V,5,69/II).
- 19** Von der ersten bis zur letzten Visitation wurde Schiedermaier nur bestens beurteilt. Darüber hinaus wurde ihm eine „musterhaft geregelte Lebensweise“ attestiert, auch wenn dem ledig gebliebenen eine Liaison mit der Ratsdienertochter und Privatlehrerin Josepha Bauer nachgesagt wurde, der er nicht nur Musikunterricht erteilte. Schiedermaier lehrte sogar seine Schulkinder in Bauers Wohnung, „(...) um derselben die Unterrichtsmethode praktisch anschaulich zu machen.“ (Bürgermeister Kolb am 8.2.1844 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,69/II). Finanziell war der junge Lehrer nie sehr gut gestellt, da er zunächst für Erziehung und Ausbildung seiner Brüder sorgen musste. Seinem unermüdlichen Einsatz verdankten es nicht zuletzt seine Brüder August und

Ludwig, dass sie selbst Volksschullehrer werden konnten und in Schiedermairs letzten sieben Dienstjahren mit diesem zusammen den Stamm der damals sechsklassigen Jakobschule bildeten. Drei Schiedermair an einer Schule! Bis ins hohe Alter musste er sich, der als guter Bassist, ausgezeichneter Violin-, Violoncello-, Klavier- und Orgelspieler gerühmt wurde (Personal- und Qualifikationsliste Schiedermairs, SASR V,5,28/I), durch Nachhilfe oder musische Ausbildung der Junglehrer am Studienseminar ein Zubrot verdienen. Stadtpfarrer Burgmayer bescheinigte Schiedermair „(...) eine wahrhaft seltene Mittheilungsgabe und eine sehr wirksame Lehrmethode, und obgleich mehr mild als streng vermag er doch alljährlich erstaunliche Resultate zu erzielen, weil die Schuljugend mit grosser Liebe an ihm hängt, und eben deswegen seinen Wünschen und Ermahnungen zu entsprechen trachtet. (...) Er hilft den schwächeren Schülern in freiwilligen Nachstunden durch besonderen Unterricht, und kennt überhaupt kein grösseres Vergnügen als die Ausübung des Lehrberufes.“ (Lokalschulkommission Straubing am 25.5.1848 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,7). Aus gesundheitlichen Gründen wurde Franz Xaver Schiedermair junior nach 40 Dienstjahren in der Neustadt zum 1.9.1873 in den definitiven Ruhestand versetzt (Personal- und Qualifikationsliste Schiedermairs, SASR V,5,28/I). Die „(...) in allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen mit Eifer und Treue geleisteten ersprießlichen Dienste“ (Regierung von Niederbayern am 30.7.1873 an Schiedermair, StALA 168/I,148,414) verliehene silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone war Anerkennung für einen hochgebildeten und bescheidenen Mann, der seine Karriere der Familie und seine Kraft der Jugend Straubings geopfert hat.

- 20** Für Ignaz Joerg kam noch 1836 der erfahrene Lehrer Wolfgang Mauerer von der Mädchenschule Passau nach St. Jakob. Er hatte bis zu diesem Zeitpunkt über 30 pädagogische und literarische Schriften publiziert oder zumindest geschrieben (Personal- und Qualifikationsliste Mauerers, SASR V,5,28/I). Es verwundert, dass der damals 24-jährige im Jahr 1807 bereits ein „Erstes elementarisches Lesebuch mit einsylbigen Wörtern“ verfasst hat, das in Straubing bei Heigl verlegt wurde und noch zwei weitere Bände in den Folgejahren nach sich zog, „(...) die sich, wie die wiederholten Auflagen beweisen, größentheils als sehr praktisch bewährten, vielseitig in den Schulen benützt wurden, und zum Theil auch jetzt noch in Uebung sind.“ (Begründung für den Vorschlag der Lokalschulkommission Straubing vom 25.5.1848 an die Regierung von Niederbayern, Mauerer eine Auszeichnung zuteil werden zu lassen, SASR V,5,7). Beim Blick auf die Erscheinungsjahre der meisten Schriften fällt auf, dass Wolfgang Mauerer wohl seinen Zenit beim Eintreffen in Straubing bereits überschritten hatte. Dies bestätigt der letzte Vermerk der Lokalschulkommission Passau vom September 1836 in seinem Personalakt (SASR V,5,28/II): „Sein vorgerücktes Alter hindert ihn an strengerer Erfüllung seiner Berufs Pflichten.“ Von diesem Zeitpunkt an gerechnet war er aber noch 19 Jahre im Dienst. Bestätigung findet Mauerers literarisches Wirken durch den Eintrag bei Goedeke (Bd. 16, 265ff). Dort erfährt man über sein erstes Wirken: „Sohn eines Lehrers; er leistete schon in den Jahren 1799/1800 seinem Vater Aushilfe an der Schule. 1801 bis 1806 weilte M. als Schulkandidat in München und erteilte zur gleichen Zeit Privatunterricht und war daneben noch als Lehrgehilfe an der Feiertagsschule tätig. Ab 1807 war M. als Lehrer angestellt: zunächst als Hilfslehrer an der Marktschule in Hengersberg, seit 1809 an der Mädchenschule in Passau. Als der Mädchenunterricht dem Orden der Englischen Fräulein übertragen wurde, kam M. an die Schule bei St. Jakob nach Straubing; hier war er von 1836 bis 1855 im Amt.“ Einschränkend sei aber auch neben der schriftstellerischen Tätigkeit Mauerers dessen großer Einsatz bei der Pflege seiner „gänzlich krüppelhaften, gichtkranken Gattin“ und seines Sohnes Anton, Schulgehilfe in Grafing, erwähnt, der dem selbst bereits gesundheitlich angeschlagenen Lehrer nicht einmal mehr einen Nebenverdienst erlaubte (Bittbrief Mauerers vom 30.11.1847 an die Regierung von Nieder-

bayern um finanzielle Unterstützung, SASR V,5,29). Das bei Goedeke genannte Geburtsdatum Mauerers (29.4.1782, vgl. Bd.16, 265) wird durch mehrere Primärquellen (z.B. Mauerers Beurteilung innerhalb eines Schreibens der Lokalschulkommission Straubing vom 25.5.1848 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,7) auf den 1.5.1784 korrigiert werden müssen. Im Folgenden sei ein Auszug der Schriften des Pädagogen abgedruckt, die diesem Schreiben als Anlage beigefügt wurde. Die Person des Wolfgang Mauerer und sein literarisches Werk wären allerdings ein eigener Forschungsansatz, der die vorliegende Arbeit übersteigen würde.

Jugendchriften
verfaßt von Wolff: Maximilian Mauerer.

Jahr	Titel der Schrift	Verlag
1807	Lehrbuch der arithmetischen Lehrbuch mit vierzigsten Werten	Sträubing bei Grigl 10 ^{ter} Druck
1808	Lehrbuch der arithmetischen Lehrbuch	10 ^{ter} Druck. Straubing bei Gessner
1809	Lehrbuch der arithmetischen Lehrbuch	Sträubing bei Gessner
1812	Lehrbuch der arithmetischen sub. d. Commission Lehrbuch für die ersten Klassen	Sträubing bei Gessner
1813	Methodische Aufgabensätze für die arithmetischen	Sträubing bei Ignaz Grigl
1815	Lehrbuch für die ersten I. Klasse	Landschaft in der Landschaft
1815	" II. Klasse	
1815	" III. Klasse	
1818	Lehrbuch für die ersten Klassen	"
1829	Lehrbuch für die ersten Klassen zusammenfassend mit zusammenfassender Lösungen	Kastner in der Landschaft

Werke des Wolfgang Mauerer (Ausschnitt)

21 Mauerer hatte aufgrund seines fortgeschrittenen Alters und, wie gemutmaßt wurde, auch wegen seiner bisherigen wohl leichteren Stellung in einer Mädchenschule nun in Straubing größere Disziplinprobleme: Bei der Visitation pro 1852/53 erhielt er von Bürger-

meister Leeb als einziger Lehrer in „sittlichem Verhalten“ nur die Note II/1. Auf Mauerers Nachfrage bei der Regierung gab die Stadtschulenkommision im Schreiben vom 16.4.1853 an die vorgesetzte Stelle als Begründung an, „(...) daß er aber Zucht und Ordnung in seiner Schule nicht aufrecht erhalten kann, weil er alle Fehler durch gutmütige Reden und Vorstellungen, worauf die Knaben wenig achten, bessern und beseitigen zu können glaubt.“ (SASR V,5,28/I). Mauerers lauterer Lebenswandel dagegen wurde nicht angezweifelt. Weil der Visitationsbericht des nächsten Schuljahres als der mit Abstand schlechteste hinsichtlich der Prüfungsergebnisse seiner Schüler aus dem Rahmen fiel, riet die Regierung zur Pensionierung (Regierung von Niederbayern am 11.10.1854 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/I). Der Stadtmagistrat sah jedoch keine Veranlassung, den dienstältesten Lehrer in den Ruhestand zu drängen und wollte vielmehr einen freiwilligen Antrag Mauerers auf seine Quieszierung abwarten, den der inzwischen 74-jährige letztlich am Ende des Schuljahres 1854/55 stellte (Stadtschulenkommision Straubing am 20.8.1855 an die Regierung von Niederbayern, ebd.).

- 22** Von St. Peter kommend übernahm Franz Seraph Koller ab Mai 1837 die Schulgehilfenstelle in St. Jakob. Im Turnus 1837/38 unterschrieb er neben F.X. Schiedermaier, Joseph Graf, Wolfgang Mauerer, F.X. Kürzinger und Johann Nepomuk ein Circular der Königlichen Stadtschulenkommision vom 26.2.1838, betreff den Unterricht im Schönschreiben (SASR V,5,14). Für 61 Jahre sollte mit Kollers Installation die Größe des Lehrkörpers in der Neustadt unverändert bleiben.
- 23** „Nachdem inhaltlich des unterm 11. 1. Mts. erstatteten Berichtes des Stadtmagistrats Straubing der Schulprovisor Franz Seraph Koller in Folge eines Uebertrittes zu einem bürgerlichen Gewerbe dem Schulberufe entsagt hat, so hat die kgl. Regierung die Uebertragung der hierdurch in Erledigung kommenden Schulstelle an den durch die definitive Wiederbesetzung des Schul- und Messnerdienstes zu Berg bey Landshut verfügbar gewordenen Schulgehilfen Friedrich Lautenbacher (...) beschlossen.“ (Regierung von Niederbayern am 16.4.1844 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/I). Koller verließ den Schuldienst im April 1844, weil ihm 15 Jahre lang weder eine feste Lehrstelle noch Gehaltsaufbesserung gewährt wurde. Die kurze Vakanz in der ersten Vorbereitungs-klasse überbrückte der Schuldienstaspirant Winkelmayr (Stadtmagistrat Straubing am 11.4.1844 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I, 148,414/II).
- 24** Für Lautenbacher, den gebürtigen Straubinger, der ab 11.10.1839 als Schulgehilfe in Landau a. d. Isar Dienst tat und mit der Gesamtnote I/1 ausgezeichnet qualifiziert war, wurde endlich ein Traum wahr, hatte er sich doch schon mehrmals nach Straubing beworben (z.B. Lautenbacher am 5.7.1842 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I, 148,417, um die Gehilfenstelle Zehentmaiers in St. Peter, die aber Ludwig Schiedermaier erhielt).
- 25** Nachdem Johann Nepomuk Geigenberger zum Schuljahr 1842/43 auf die zweite Schulstelle in Frontenhausen versetzt wurde, „(...) so wird auf die hierdurch erledigte Schulgehilfenstelle zu Straubing der vormalige Schulgehilfe von Pfarrkirchen Isidor Nagler, welcher im Jahre 1837/38 das Schullehrerseminar zu Straubing mit der Hauptnote I/1 als der Erste unter 25 Zöglingen absolviert und im Laufe des letzten Schuljahres behufs seiner Vorbildung für den Taubstummen-Unterricht am k. Taubstummen-Institute zu München sich befunden hat, hiedurch berufen.“ (Regierung von Niederbayern am 13.10.1842 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/I). Nagler, der von Bürgermeister Kolb 225 Gulden Gehalt und freie Wohnung im Spitaltorgebäude zugesagt bekam, drängte es aber schon bald in die Sonderpädagogik: Ab September 1843 half er neben seinem Dienst in St. Jakob im Taubstummeninstitut aus und übernahm ab Januar 1844 nebenher für den funktionsuntüchtigen Lehrer Adam Vältl dessen Gesamtunterricht.

- Darum strebte er einen Wechsel zum Taubstummenlehrer an (vgl. Protokoll mit Bürgermeister Kolb vom 12.2.1844, ebd.).
- 26** Wieder übernahm der Junglehrer Winkelmayr die Vakanz, bis schließlich Ludwig Schiedermaier, von der Altstadtschule St. Peter kommend, ab 27.5.1844 die Schulgehilfenstelle zugesprochen erhielt (Schiedermaier am 15.8.1865 an den Magistrat der Stadt Straubing, SASR V,5,28/I).
- 27** 1851 wurde Ludwig Schiedermaier Provisor und 5 Jahre später definitiver Lehrer. Er versah seinen Dienst in der Neustadt bis kurz vor seinem Tod am 14.3.1886 (Bürgermeister Harlander am 15.3.1886 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob, SASR V,5,94). Zur Aufbesserung seines Gehaltes versah Ludwig Schiedermaier an der Gewerbeschule auch den Dienst als Lehrer für Schönschreiben von 1858 bis zum Sommer 1883 (Die Gewerbeschule Straubing, in: HSS 5.8.1.15).
- 28** Lautenbacher wechselte am 21.9.1851 nach St. Peter, weil er nach 7 Jahren als Schulgehilfe endlich eine Stelle als Provisor erhielt (vgl. Personal- und Qualifikationsliste Lautenbachers, SASR V,5,28/I).
- 29** Georg Zizlsberger wurde ab dem Schuljahr 1851/52 für drei Perioden Schulgehilfe in St. Jakob (vgl. Regierung von Niederbayern am 25.9.1851 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,148,416). Zizlsberger wurde zum Provisor für die 1. Klasse bestellt und aufgefordert, seine neue Stelle bis 16.10.1851 anzutreten, da das neue Schuljahr am 18.10. begann (Lokalschulenkommision Straubing am 8.10.1851 an den Schulprovisor Georg Zizlsberger zu Mintraching, Landgerichtsbezirk Deggendorf, SASR V,5,69/I).
- 30** „Nachdem der Schulprovisor Georg Zizlsberger zu Straubing durch Regierungs Verfügung vom heutigen auf die 2. Schulstelle zu Pfarrkirchen befoerdert worden ist, so wird auf das hiedurch in Erledigung gekommene Schulprovisorat der ersten Klasse an der Knabenstadtpfarrschule zu Sct. Jakob in Straubing der dermalige Schulprovisor zu Sct. Peter daselbst Friedrich Lautenbacher seines Gesuches entsprechend hiedurch versetzt.“ (Regierung von Niederbayern am 7.6.1854 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/I). Lautenbacher vollzog dadurch den des öfteren zu beobachtenden Wechsel von der Altstadt in die Neustadt, obwohl es sich um eine vergleichbare Stelle, hier ein Provisorat, handelte. Dagegen wechselte üblicherweise ein Jakobslehrer nur wegen einer höher dotierten Position nach St. Peter (vgl. dazu Kapitel 2.6.2).
- 31** Lautenbacher blieb jedoch nur zwei Jahre (vgl. Adreß-Buch von Straubing 1855, 22). Er plante zwar noch für das Schuljahr 1856/57, sonst hätte er nicht am 20.6.1856 in seinem Schreiben an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,148,414/I) den Antrag gestellt, endlich „(...) von der 1. in die 2. Klasse aufrücken zu dürfen.“ Doch, bezeichnenderweise für das damalige Lehrerdasein, fand er ein besseres Auskommen bei der Kirche: Lautenbacher wurde von der Kirchenverwaltung St. Jakob zum Stadtpfarrküster erwählt und zog das Amt des Mesners dem des Lehrers sogleich vor (Lautenbacher am 12.10.1856 an die Regierung von Niederbayern, ebd.). Er war sich dabei auch sicher, dass er „(...) als Küster keinen dem Lehrfache fremden, sondern demselben meistens einverleibten Beruf“ ausübe (ebd.). Seine Tochter Maria sollte aber zwanzig Jahre später sein pädagogisches Wirken in der Altstadt fortsetzen (vgl. Anmerkung 7 in 2.4.3).
- 32** Kaufmann wurde, aus Vilshofen kommend, nach eigenem Antrag vom 16.9.1848 auf die durch den Tod Kürzingers in Erledigung gekommene Schullehrerstelle ab 4.1.1849 bestellt (Personal- und Qualifikationsliste Kaufmanns, SASR V,5,28/I). Interessant: Die Straubinger hätten eine interne Lösung bevorzugt und Josef Graf als direkten Nachfolger Kürzingers lieber gesehen als einen Auswärtigen, während die Regierung doch auf eine Ausschreibung der Lehrerstelle beharrte (Stadtmagistrat Straubing am 29.9.1848 an Graf, SASR V,5,69/II).

- 33** Anton Kaufmann war bis kurz vor seinem Tod am 7.6.1870 in St. Jakob als Lehrer tätig, zuletzt als zweiter Knabenlehrer in der 5. Klasse. Dies ist einem Bittschreiben der Stadtschulenkommision vom 8.6.1870 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I, 148,414/I) zu entnehmen, in dem um den weiteren Verbleib des offensichtlich bereits vertretenden Schulgehilfen Lachmeier gebeten wurde, der letztlich das Schuljahr in Kaufmanns Kurs beendete, ehe er pro 1870/71 nach Aholming wechselte (Bürgermeister Leeb am 25.8.1870 mit der beigegebenen Qualifikationsliste Lachmeiers an die Distriktschulinspektion Osterhofen in Aicha, SASR V,5,28/I). Kaufmann scheint zu den wenigen etwas privilegierteren Lehrern gehört zu haben, schließlich konnte er sich mit Frau Juliane einen Grabstein (V11 und V11a) am Petersfriedhof leisten (Alphabetisches Verzeichnis der auf den Grabdenkmalen des St.-Peter-Friedhofs zu Straubing festgestellten Familiennamen, SASR).
- 34** Die Chronik der Volksschule St. Jakob nennt für 1856/57 Johann Baptist Mauerer als neuen Lehrer. Er kam von St. Peter und wechselte nach dem Schuljahr 1861/62 dorthin zurück (Personal- und Qualifikationsliste Mauerers, SASR V,5,28/I).
- 35** Ab 1. September 1870 wirkte J.B. Mauerer erneut in St. Jakob. Er bezeichnete sich in seinem Schreiben vom 21.3.1875 an den Stadtmagistrat Straubing als „Nachfolger“ Kaufmanns (SASR V,5,22).
- 36** Schreiner war offensichtlich mit seiner Stelle, die zunächst mit 300 Gulden dotiert war, nicht zufrieden. Davon zeugen mehrere Bewerbungsschreiben, u.a. das vom 5.4.1852 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,148,414/I), in dem er sich um die vom Nebenverdienst her sehr reizvolle Schul- und Organistenstelle in Passau antrag. Letztlich wechselte er zum Schuljahr 1866/67 als Hauptlehrer an die Präparandenanstalt Passau, an der er seinen Dienst am 5.11.1866 um 8 Uhr anzutreten hatte (Regierung von Niederbayern am 29.10.1866 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/I).
- 37** Das Subskriptions-Circular der Lokalschulenkommision Straubing vom 11.6.1867 nennt statt Schreiner als neuen Lehrer Georg Listl (SASR V,5,25).
- 38** Nach dem Tode von Ignaz Gerlinger am 28.5.1869 fand im Kollegium von St. Peter eine größere Umstrukturierung statt, der zufolge Georg Listl in der Altstadt eine günstigere Stelle erlangen konnte und somit zum Schuljahr 1869/70 nach St. Peter wechselte (Stadtschulreferent Meyer am 27.10.1869 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter, SASR V,5,23).
- 39** Michael Städtmayer wurde mit Regierungsschreiben vom 11.9.1855 an die Stadtschulenkommision Straubing (StALA 168/I,148,414/I) von Berg bei Landshut als Schulgehilfe nach St. Jakob versetzt, nachdem er bereits die durch die Quieszierung Mauerers verwaiste 2. Klasse aushilfsweise unterrichtet hatte (vgl. Bürgermeister Leeb am 22.9.1856 an Schulprovisor Lautenbacher, SASR V,5,69/I).
- 40** Exakt belegbar ist ab dem 16.9.1856 der aus St. Peter kommende Ignaz Gerlinger, der auch zum Schuljahr 1860/61 wieder dorthin zurückkehrte (Personal- und Qualifikationsliste Gerlingers, SASR V,5,28/1).
- 41** Ein Bittgesuch Städtmayers vom Dezember 1859, den Zeichnungsunterricht betreffend, weist ihn für 1859/60 noch sicher in St. Peter nach (SASR V,5,23).
- 42** Michael Städtmayer wechselte noch als Provisor für August Schiedermaier von der Neustadt auf die 4. Lehrerstelle in St. Peter (Regierung von Niederbayern am 17.11.1866 an die Lokalschulenkommision Straubing, StALA 168/I,148,414/II).
- 43** Im Zuge der Beförderung Schreiners nach Passau kam es zu einer umfassenden Umstrukturierung des gesamten Lehrkörpers, innerhalb derer August Schiedermaier unter Beibehaltung seiner Bezüge ab dem 20. November 1866 die 4. Lehrerstelle in St. Jakob verliehen wurde (Regierung von Niederbayern am 17.11.1866 an die Lokalschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/II). Damit stellten die drei Brüder Franz-Xaver, Ludwig und August den halben Lehrkörper in der Neustadt. August Schiedermaier war

- von 1871 bis 1886 Vorsitzender des Kreislehrervereins (Straubinger Tagblatt Nr.144 vom 27.6.1893).
- 44** Michael Weingart führte im Schuljahr 1862/63 die 2. Klasse in St. Jakob, da er mit königlicher Entschließung vom 11.9.1862 von St. Peter in die Innenstadt Straubings versetzt worden war (Lokalschulenkommision Straubing am 17.11.1863 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,148,414/I). Durch höchste Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 7.11.1863 wurde er an die Gewerbeschule in Ingolstadt versetzt (ebd.).
- 45** Auch Sebastian Bruckmooser wechselte nur für die Schuljahre 1863/64 bis 1868/69 von St. Peter nach St. Jakob, ehe er anschließend wieder in die Altstadt zurückkehrte (Personal- und Qualifikationsliste Bruckmoosers, SASR V,5,28/I).
- 46** Otto Hubbauer wechselte nach dem Schuljahr 1868/69 von St. Peter als 1. Provisor für Bruckmooser in die Neustadt (Regierung von Niederbayern am 20.9.1869 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,148,414/I). Die vielen Bewerbungen Hubbauers zeigen, dass er viel lieber eine kombinierte Mesner-, Organisten- und Lehrerstelle angestrebt hätte. Ab dem Schuljahr 1870/71 erfüllte sich diese Hoffnung für den gebürtigen Vilshofener beim Antritt des Schul- und Kantordienstes in Griesbach (Regierung von Niederbayern am 25.7.1870 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/II).
- 47** Nach einem Jahr in St. Peter trat Joseph Hundsberger am 1.10.1870 seinen Dienst an der Jakobsschule an (Personal- und Qualifikationsliste Hundsbergers, SASR V,5,28/I). Dort wirkte er sicher noch im Schuljahr 1875/76, ehe er auf eigenen Antrag hin in die Haupt- und Residenzstadt München versetzt wurde (Regierung von Niederbayern am 6.9.1876 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/II).
- 48** Georg Huber ersetzte, von Deggendorf kommend, auf seinen Antrag vom 16.9.1875 hin den auf eigenen Wunsch aus dem niederbayerischen Schuldienst entlassenen Hundsberger (Regierung von Niederbayern am 14.9.1876 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/II). Laut dem Protokoll des Bürgermeisters Harlander vom 5.10.1876 wurde Huber am selbigen Tag den Schülern der 2. Klasse als neuer Lehrer vorgestellt und in sein Amt eingewiesen (ebd.).
- 49** Georg Huber blieb bis 31.3.1881 in St. Jakob, ehe er zum 1.4. als definitiver Lehrer an die Münchner Knabenschulen versetzt wurde (Regierung von Niederbayern am 24.2.1881 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/II).
- 50** Nach Aufgabe aller Ämter in St. Peter wechselte Johann Evangelist Saemmer (senior) zum 1.9.1873 nach St. Jakob, wo er noch für das Schuljahr 1883/84 beurteilt wurde (Personal- und Qualifikationsliste Saemmers, SASR V,5,28/I).
- 51** Saemmer war krank und bat daher bereits am 22.1.1882 während des Schuljahres bei der Regierung von Niederbayern um Gewährung eines Bade-Kur-Urlaubes (SASR V,5,69/II, Akt Saemmer). Dieser wurde ihm vierwöchig gewährt (Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 28.1.1882 an die Stadtschulenkommision, ebd.). Am 18.5.1884 schließlich bat der verdiente Lehrer 72-jährig um die Versetzung in den endgültigen Ruhestand (Saemmer an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob, ebd.). Neben einem ärztlichen Zeugnis und der wohlwollenden Unterstützung durch Stadtpfarrer Meyer wurde dem Schreiben auch ein „Zeugnis“ über Saemmer beigefügt, ausgestellt am 23.5.1884 von den beiden Kollegen Ludwig und August Schiedermaier. Dort heißt es: „Dem Herrn Joh. Ev. Sämmer, Schullehrer in Straubing, der seit 53 Jahren mit unermüdlichem Eifer und Aufopferung seiner Gesundheit seinem Berufe oblag, wird hiermit bezeugt, daß seine Gesundheit bei seinem hohen Alter sehr erschüttert ist und sein Pensionierungsgesuch auf grund obiger Angabe volle Berechtigung finden dürfte.“ (ebd.). In den Ruhestand versetzt wurde Saemmer zum 1.10.1884 (Stadtmagistrat Straubing am

- 27.3.1885 an den Stadtmagistrat Regensburg, SASR V,5,69/II). Am 14.12.1885 verschied er (vgl. Chronik der Volksschule St. Jakob).
- 52** Ab 1884 wurde der junge Adalbert Hämel als 2. Provisor von Kötzing in der Neustadt Straubings eingesetzt (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1885, SASR V,5,28/II). Adalbert Hämel entstammte einer bedeutenden Lehrersfamilie: Vater Franz Xaver (29.5.1812 – 25.2.1878) war von 1869 bis 1878 Vorsitzender des niederbayerischen Lehrervereins und damit direkter Nachfolger Gerlingers (Weinlein, 438). In Adalberts Geburtsort Alburg wirkte auch sein Bruder Joseph als Pädagoge (MMK).
- 53** Hämels vorerst letzte Spur in St. Jakob ist eine Unterschrift vom 3.9.1893 in einem Circular des Stadtschulreferenten Pfarrer Scheubeck, den Handel mit Schulbedarfsgegenständen betreffend (SASR V,5,16/II). Er wechselte in die Altstadt.
- 54** Von eben dort kommend, unterrichtete auf eigene Bitte hin Ludwig Detter für ein Jahr als Verweser in St. Jakob. In einem Schreiben des Stadtmagistrats vom 30.10.1893 an den Stadtschulreferenten (SASR V,5,23) zeigte er an, pro 1893/94 eine Privatschule mit 32 Schülern eröffnen zu wollen, und regte ferner an, den Zeichnungsunterricht in der ganzen Stadt einheitlich zu regeln. Im September 1894 bezeichnete er sich als Seminarhilfslehrer und bat darum um Rückzahlung der Beitrittsgebühren zur Pensionskasse der Stadt Straubing (Detter am 10.9.1894 an den Magistrat der Stadt Straubing, SASR V,5,69/II, Akt Detter).
- 55** Ab 1.6.1894 folgte ihm Josef Wagner als Verweser (Chronik der Volksschule St. Jakob). Der gebürtige Straubinger wurde von Siegenburg in die Neustadt versetzt. Wagner scheint ein recht hitziger Zeitgenosse gewesen zu sein, existiert doch über ihn ein eigener Akt „Beschwerden“ (SASR V,3,111), in dem neben Züchtigung von Schülern (z.B. 1896) auch über längere Streitereien mit der Pedellsfamilie Scheuregger berichtet wird.
- 56** Wagner war bis einschließlich des Schuljahres 1911/12 ein ganz einfacher Volksschullehrer (Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung vom 26.9.1911, SASR V,5,1/II), ehe er als Lehrerobmann nach St. Peter für den am 25.3.1912 verstorbenen Hauptlehrer Hopfner wechselte. Wagner hatte seine Stelle genau am 16.4.1912 anzutreten (Regierung von Niederbayern am 11.4.1912 an Wagner, SASR V,5,47/ ¼).
- 57** August Schiedermaier starb 70-jährig am 24.6.1893 als Inhaber der silbernen Verdienstmedaille des bayerischen Kronenordens (Chronik der Volksschule St. Jakob). Noch am 8.7.1893 wurde er für das abgeleistete Schuljahr 1892/93 posthum mit ausgezeichneten Qualifikationen beurteilt (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1893, SASR V,5,28/II). Auch August Schiedermaier hatte immer wieder durch zusätzliche Arbeiten sein Gehalt aufzubessern, so war er beispielsweise von März 1880 bis zum Sommer 1883 Gesangslehrer an der Gewerbeschule (Die Gewerbeschule, in: HSS). Ergreifend sein Nachruf: „Gestern Abends 11 Uhr verschied Herr Lehrer Schiedermaier an den Folgen eines Schlagflusses, der ihn am 20. d. M. beim Nachhausegehen von der Vormittägigen Schule in der Steingasse getroffen hatte. Mit ihm schied ein Mann aus dem Leben, der sich ebenso sehr durch tiefe Religiosität wie treueste Pflichterfüllung bis zum Grabe auszeichnete. Bis zur letzten Stunde unermüdet thätig in der Schule, starb er gleichsam auf dem Schlachtfelde, inmitten der Arbeit in seiner lieb gewonnenen Schule. (...) Viel Leid ging über sein Herz hin, ohne ihn im Gottvertrauen wankend zu machen: ‚Gott wird Alles zum Besten lenken‘ war sein Wahlspruch. Noch eine Viertelstunde, bevor ihn der Schlag traf, hatte er ohne äußere Veranlassung, wie in Ahnung seines Todes, in seiner Schule auf die Tafel den Satz geschrieben, der als Motto vor dieses Leben gesetzt werden kann: ‚Mit Gott fang an, mit Gott hör auf, das ist der schönste Lebenslauf.‘ Dieses Wort wird seinen Schülern als letzte

Mahnung ihres geliebten Lehrers unvergeßlich bleiben. Als höchste irdische Ehre betrachtete Schiedermaier die Verleihung der Ehrenmünze des Ludwigsordens für treu geleistete 50 Dienstjahre und mit Thränen der Freude in den Augen zeigte er diese Denkmünze, welche er in einem Kristallgefäße in seinem Schulzimmer aufbewahrt hielt, gerne den Besuchern seiner Schule. Er hat diese Ehrung auch voll und ganz verdient. Sein Sinnen und Denken, sein Leben und Wirken galt seiner Familie und seiner Schule, und das schönste Denkmal, das ihm gesetzt werden kann, wird die dankbare Erinnerung im Herzen seiner vielen Schüler sein.“ (Straubinger Tagblatt Nr. 144 vom 27.6.1893).

- 58** Rupert Schreiner wechselte zum 1.9.1893 von St. Peter in die Innenstadt auf die durch den Tod Schiedermaiers in Erledigung gekommene definitive Lehrerstelle (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1894, SASR V,5,28/II). Sein Sohn Rupert (geb. 25.11.1878) wurde Gymnasiallehrer in Straubing, fiel aber 1916 im Feld (AMK).
- 59** Letztmals beurteilt wurde Schreiner dort für das Schuljahr 1906/07 (vgl. auch Schreiben des Stadtschulreferenten Scheubeck an die Stadtschulenkommision vom 26.8.1906, betreff Klasseneinteilung pro 1906/7, SASR V,5,1/II). Zum 1.11.1907 wurde der Oberlehrer Rupert Schreiner „(...) auf Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und erspriesslichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt und ihm aus der Kreispensionsanstalt für dienstunfähige Lehrpersonen (...) ein jährliches Ruhegehalt von 1596 M (...) gewährt.“ (Regierung von Niederbayern am 14.9.1907 an die Stadtschulenkommision, SASR V,5,69/III, Akt Schreiner). Der verdiente Lehrer verstarb am 28.1.1909 in Straubing (Witwe Mathilde Schreiner am 27.2.1909 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,276,514a).
- 60** Am 1.9.1907 trat Alfons Rieder, von der Knabenschule Plattling kommend, seinen Dienst in St. Jakob an (Regierung von Niederbayern am 13.8.1907 an die Stadtschulenkommision Straubing StALA 168/I,276,514a). Er war zunächst Hilfslehrer, ab dem Schuljahr 1908/9 Verweser und ab September 1912 definitiver Lehrer. Trotz des Kriegsdienstes behielt Rieder seine Stelle und wurde in ihr nur vertreten.
- 61** Ein Aktenvermerk der Regierung von Niederbayern vom 3.2.1919, betreff des Lehrpersonals an den Volksschulen in Straubing (StALA 168/I,2827,4114), berichtet, dass die Lehrer Rieder, Klaes, Oberneder und Donauer ab sofort wieder in St. Jakob wirkten.

Oberneder leitete die Knabenschule der Straubinger Neustadt von 1947 bis 1948 (SASR Ordner Fremdprovenienzen). Auf dem Bild sieht man den jungen Hilfslehrer im Jahr 1912 im Hilfslehrerzimmer des Knabenschulhauses in Eggenfelden (entnommen aus: Oberneder: Und immer wieder Sonnenschein, 67).



- 62** Johann Evangelist Eckl kam nur für das Schuljahr 1869/70 von St. Peter (Regierung von Niederbayern am 20.9.1869 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,148, 414/II). Ab September 1870 wirkte Eckl an der Bonifazius-Schule in München (Regierung von Oberbayern am 25.9.1870 an die Regierung von Niederbayern, StALA ebd.).
- 63** Michael Ueberreiter wurde ab 16.11.1870 für den durch den Weggang Eckls auf die erste Stelle gerückten Hundsberger zum 2. Schulprovisor in St. Jakob befördert (Regierung von Niederbayern am 7.11.1870 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/II). Er erhielt die 1. Klasse der Werktagsschule und die 1. Klasse der Feiertagschule zugeteilt (ebd.).
- 64** Die Bestell- und Empfangsliste für den neuen Schematismus auf dem Schreiben des Stadtschulreferenten vom 9.11.1876 (SASR V,5,25) sowie das Adressbuch der Stadt Straubing von 1877 (19) belegen Ueberreiter noch sicher für das Schuljahr 1876/77. Dies widerspricht der Personal- und Qualifikationsliste Ueberreiters (s. Anmerkung 63), die diesen schon ab 20.1.1876 in St. Peter wissen will. Vermutet werden kann hier ein Schreibfehler: 1878 statt 1876! Gestützt wird diese These durch ein Schreiben des Stadtschulreferenten Meyer vom 15.1.1878 in seiner Eigenschaft als Stadtbezirksschulinspektor von St. Jakob an die Stadtschulenkommision (SASR V,5,69/II, Akte Ludwig Huber), das dessen Wechsel von Vilshofen nach Straubing wie folgt kommentiert: „Für die hoffentlich kurze Dauer der Erledigung der Stelle eines Schulprovisors an der Knabenschule St. Jakob hat sich Hr. Schulprovisor Huber bereit erklärt, die beiden untersten Kurse der Knabenschule in einem Schulzimmer, das hiezu genügenden Raum bietet, vereinigt zu unterrichten.“ Es muss dies Ueberreiters Stelle gewesen sein, da Huber „(...) als Remuneration denjenigen Theil des Ueberreit'schen Provisoratsgehaltes, welches für die Zeit der Verwesung sich berechnet, jedoch ohne Einberechnung der Alterszulage und des Wohnrechtes“ erhielt (Stadtschulenkommision Straubing am 18.1.1878 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,69/II, Akt Ludwig Huber). Da sich Ueberreiter darüber hinaus nicht vor dem Jahr 1878 in der Altstadt nachweisen lässt, kann von einem Wechsel im Januar 1878 ausgegangen werden.
- 65** Nochmals gestützt wird diese These durch die Personal- und Qualifikationsliste Ludwig Hubers (SASR V,5,28/II), die Hubers Einsatz in St. Jakob am 1.3.1878 beginnen lässt.
- 66** Wie eng das berufliche Schicksal L. Hubers mit dem Ueberreiters verbunden war, zeigt die erneute Versetzung des Ersteren: Nach Auflösung der Kreislehrerinnenbildungsanstalt 1880, in der Ueberreiter sich ein gutes Zubrot als Musiklehrer verdienen konnte, wurde dem unsteten Wechsler das Amt eines definitiven Lehrers ab 1.10.1880 in St. Jakob übertragen. Ueberreiter hatte sich das Recht der Rückkehr ausdrücklich zusichern lassen (vgl. Regierung von Niederbayern am 22.9.1880 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akt Ueberreiter). So musste Ludwig Huber ab September 1880 für wenige Monate nach Simbach am Inn ausweichen (Regierung von Niederbayern am 29.9.1880 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,148,414/II), ehe er ab 1.4.1881 wieder in der Neustadt lehren durfte (Regierung von Niederbayern am 24.2.1881 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.). Dort löste er Georg Huber ab, der ab dem 1.4.1881 als definitiver Lehrer nach München wechselte (Regierung von Oberbayern am 18.2.1881 an die Regierung von Niederbayern, ebd.).
- 67** Personal- und Qualifikationsliste Ueberreiters (SASR V,5,28/II).
- 68** Ueberreiter beschäftigte durch zahlreiche Eingaben, Beschwerden und Bitten die Geistliche Schulaufsicht sehr. Immer häufiger mischten sich dabei unter Beigabe ärztlicher Zeugnisse auch Anfragen zwecks Gewährung von Urlaub. Die Regierung von Niederbayern erklärte ihn schließlich auf sein Ansuchen vom 20.11.1902 (StALA 168/I,276,514a) hin im Schreiben vom 16.12.1902 als „unverschuldet dienstuntauglich“ und versetzte ihn vom 1.1.1903 ab in den dauernden Ruhestand (SASR V,5,69/III, Akt Ueberreiter). Nach diesem Schritt sandte der Pensionist noch eine Vielzahl von Forde-

- rungen aus München, ehe sich seine Spur 1917 in Haidhausen verliert (ebd.). Erwähnenswert erscheint die Stellungnahme der Stadtschulenkommision Straubing an die Regierung vom 1.12.1902 auf Ueberreiters Pensionierungsgesuch: Man bemerkte verärgert, die Dienstunfähigkeit wegen Überlastung des erst 56-jährigen rühre vor allem von der Erteilung des Musikunterrichts am Gymnasium her und der Antragsteller solle doch zuerst diese Stelle aufgeben (StALA 168/I, 276,514a).
- 69** Johann Nepomuk Schauer löste, von St. Peter kommend, den scheidenden Ueberreiter Anfang des Jahres 1903 ab. Beide wurden noch am 9.12.1902 von Stadtschulreferent Scheubeck in seinem Bericht an die Stadtschulenkommision Straubing in ihren alten Schulen geführt (SASR V,5,1/II). Schauer jedoch hat das Schuljahr nach der „Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte der k. b. Stadt Straubing nach den ordentliechn (sic!) Schulvisitationen im Schuljahre 1902/03“ in St. Jakob beendet (SASR V,5,28/II).
- 70** Bezirkshauptlehrer Schauer war von 1915 bis 1924 Schulleiter in der Neustadt (SASR Ordner Fremdprovenienzen II, 2). Seinen Lebensabend verbrachte er ab 1936 im Marienheim in Straubing. Seine 10 Kinder waren in alle Welt verstreut (MMK).
- 71** Johann Baptist Mauerer wurde zum 16.4.1893 im Alter von 72 Jahren mit einem Gehalt von 1300 Mark in den Ruhestand versetzt (Regierung von Niederbayern am 19.4.1893 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,514a).
- 72** Johann Evangelist Saemmer (junior) wechselte dafür zum 1.5.1893 von der Alt- in die Neustadt (Personal- und Qualifikationsliste Saemmers, SASR V,5,28/II).
- 73** Den Wechsel Saemmer – Wiesmeier bezeugen die Quellen nicht einheitlich: Während ihn die Chronik der Volksschule St. Jakob zum Schuljahr 1903/04 belegt, ist dem Plenarsitzungsbeschluss der Stadtschulenkommision vom 25.8.1903 (SASR V,5,1/II) zu entnehmen, dass beide Lehrer – Saemmer in Jakob und Wiesmeier in Peter – für das Schuljahr 1903/04 noch ihren Platz behalten hätten sollen. Nach mehreren, mittels ärztlicher Atteste erwirkten zusammenhängenden Kurzurlauben, die einen insgesamt halbjährigen Abteilungsunterricht in der Jakobsschule zur Folge hatten, bat der gesundheitlich schwer angeschlagene 64-jährige Saemmer nach 46 Dienstjahren mit Unterstützung des Stadtpfarrers Scheubeck und unter Eingabe von fünf weiteren Attesten um Versetzung in den Ruhestand ab 1.10.1903 (StALA 168/I,276,514a). Daher ist von einem Dienstbeginn Wolfgang Wiesmeiers zu Beginn des Schuljahres 1903/04 in St. Jakob auszugehen. Johann Evangelist Saemmer jun. dagegen verschied am 5.4.1905 in Straubing (Stadtmagistrat Straubing am 5.4.1905 an die Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, ebd.). Wolfgang Wiesmeier leitete die Jakobsschule der Knaben von 1928 bis 1931 (SASR, Ordner Fremdprovenienzen).
- 74** „Nachdem der Schullehrer Schiedermaier gestorben ist, so wird die hiedurch in Erledigung gekommene Lehrstelle an der Knabenschule St. Jakob in Straubing vom 1. Mai l. Js. an auf Ansuchen dem Lehrer Joseph Dachs an der Knabenschule St. Peter in Straubing hiedurch übertragen.“ (Regierung von Niederbayern am 23.4.1886 an Joseph Dachs, SASR V,5,69/II, Akte Dachs).
- 75** Dachs wurde letztmals pro 1893/94 in St. Jakob visitiert (Personal- und Qualifikationsliste, SASR V,5,28/II). Er wurde mit Regierungsschreiben vom 8.1.1895 an die Stadtschulenkommision (SASR V,5,69/II, Akte Dachs) auf seinen eigenen Antrag vom 29.11.1894 (ebd.) ab dem 16.1.1895 aufgrund unverschuldeter Dienstunfähigkeit in den dauernden Ruhestand versetzt. Trotzdem hielt Joseph Dachs noch bis 15.2.1895 in der Neustadt Schule, weil sein bestellter Nachfolger die Stelle noch nicht im Januar antreten konnte (Bürgermeister v. Leistner am 16.5.1895 als Note zu einem Plenarsitzungsbeschluss der Stadtschulenkommision vom 3.5.1895, ebd.).
- 76** Neu in St. Jakob war offiziell ab 16.1.1895 Johann Brandl (Regierung von Niederbayern am 8.1.1895 an Brandl, StALA 168/I,276,514a).

- 77** Brandl war 1902 als 45-jähriger bereits von Krankheit schwer gezeichnet und gab am 25.9.1902 mit ärztlichem Attest um Beurlaubung von einem halben Jahr ein, welche die Regierung im Schreiben vom 3.10.1902 an die Stadtschulenkommision (SASR V,5,69/III, Akt Brandl) wegen schwerer funktioneller Nervenschwäche unter Auflagen bewilligte: „Sollte der Genannte von 1. Januar 1903 ab seinen Dienst nicht wieder aufnehmen können, so wäre ihm nahe zu legen, um Pensionierung auf die Dauer eines Jahres nachzusuchen.“ Brandl jedoch trat im Januar 1903 noch einmal den Dienst an, reichte sogar um die Verleihung der vierten Stufe der Dienststellenzulage ein, konnte jedoch den Anforderungen des Schuldienstes nicht mehr genügen: Am 20.1.1903 berichtet Stadtschulreferent Scheubeck der Stadtschulenkommision: „Der Unterzeichnete sah sich im Hinblick auf den rapiden Verfall der Geistes- und Körperkräfte des Herrn Lehrers Joh. Brandl veranlaßt, heute nachmittags ihn nach hause zu senden u. die beiden 3. Kurse vorläufig zu vereinigen. (...) Herr Brandl ist geistig so schwach geworden, daß er Sonntag und Werktag nicht mehr zu unterscheiden weiß u. deshalb letzten Sonntag sich zum Schulhalten um 8 Uhr ins Schulhaus begab. Er ist nicht mehr imstande, die Namen der Schüler zu behalten, weiß mitten im gesprochenen und geschriebenen Satze nicht mehr fortzufahren, verlangte heute morgens von den Schülern, daß sie von 61 die Zahl 65 abziehen u. da sie äußerten, das sei nicht möglich, im Zorne sie schlug u. Ausdrücke gebrauchte, die niemals früher aus seinem Munde kamen.“ (ebd.). So wurde Brandl vom 1.3.1903 an in den dauernden Ruhestand versetzt (Regierung von Niederbayern am 9.2.1903 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akt Brandl). Sein Leidensweg war damit aber noch nicht beendet: Wegen Geisteskrankheit, Tobsucht und Verfolgungswahn wurde er entmündigt (Antrag des Stadtmagistrats vom 25.3.1903 an das Amtsgericht Straubing, ebd.) und verstarb nur ein Jahr später am 17.2.1904 in der Heil- und Pflegeanstalt Deggendorf (Stadtmagistrat Deggendorf am 20.2.1904 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,276,514a).
- 78** Stadtpfarrer Scheubeck führte Joseph Beck am 2.3.1903 in sein Amt ein, das durch die Pensionierung Brandls vakant geworden war (Protokoll vom 2.3.1903, SASR V,5,69/III, Akte Beck). Beck war des öfteren krank, gab aber auf der anderen Seite sehr viele zusätzliche Stunden Unterricht. Kein Wunder, dass die Stadtschulenkommision durch ihr Schreiben vom 17.4.1908 an Stadtschulreferenten Scheubeck (ebd.) darauf allergisch reagierte: Sie verbot Beck, in Nebenbeschäftigung 12 Klavierstunden (wöchentlich!) am bischöflichen Knabenseminar zu geben, wenn er andererseits wegen seines Nervenleidens so oft, wie geschehen, Urlaub beantrage.
- 79** Ludwig Huber wurde durch Regierungsverfügung vom 2.5.1893 nach St. Peter versetzt. Für ihn kam aus Landau an der Isar der Verweser Wolfgang Wiesmeier erstmals nach Straubing und trat seinen Dienst am 16.5.1893 in der Neustadt an (Regierung von Niederbayern am 2.5.1893 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,514a).
- 80** Das Schuljahr 1897/98 begann Wiesmeier noch in St. Jakob (vgl. Plenarsitzungsbeschluss der Stadtschulenkommision vom 7.9.1897, SASR V,5,1/II), beendete es aber in St. Peter (vgl. Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1898, SASR V,5,28/II).
- 81** Für Wiesmeier kam für kurze Zeit Franz Hauzenberger während des Schuljahres 1897/98 (ebd.). Hauzenberger wohnte bei einem Fräulein Kraus in der Bachstraße 917 zur Untermiete (MMK).
- 82** Franz Hauzenberger wechselte zum 1.12.1900 an die Stadtschulen in Nürnberg. Für ihn kam Hugo Neumeier aus Bodenmais nach St. Jakob (Regierung von Niederbayern am 26.11.1900 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,514a).

- 83** Hugo Neumaier aus Wetzberg bei Bogen besetzte die durch das Aufrücken Schwimmers freigewordene Hilfslehrerstelle ab 1.12.1900 auf sein Ansuchen hin (Regierung von Niederbayern am 26.11.1900 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/II, Akt Neumaier, vgl. auch Anmerkung 95).
- 84** Als das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten in einem Plenarsitzungsbeschluss vom 5.2.1902 die Bereitstellung der Mittel zur Beförderung Neumaiers als Verweser ablehnte, sah dieser keine Perspektiven mehr in Straubing und ließ sich versetzen (SASR V,5,69/II, Akt Neumaier). Ab Oktober 1902 wirkte er als Schulverweser in Landshut, St. Martin (Regierung von Niederbayern am 20.9.1902 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akt Schreibauer).
- 85** Dem Regierungsschreiben vom 20.9.1902 an die Stadtschulenkommision von Straubing (SASR V,5,69/III, Akt Schreibauer) ist zu entnehmen, dass der vormalige Schulpraktikant Max Schreibauer ab September 1901 von Pfarrkirchen nach Niederhöcking, Distriktsschulinspektion Landau a. d. Isar I in Aufhausen, als Hilfslehrer versetzt wurde und nach einem Jahr ab 1.10.1902 auf eigenes Ansuchen nach St. Jakob.
- 86** Nach dem Tode Salats 1906 wurden für Schreibauer noch ab 1.1.1907 die Mittel für seine Beförderung zum Schulverweser aufgestellt (vgl. beglaubigte Abschrift eines Beschlusses des Stadtmagistrats Straubing vom 21.12.1906, SASR V,5,69/III, Akt Schreibauer). Doch nur wenige Monate später wechselte er zum 1.9.1907 an die Volksschulen der Stadt Nürnberg (Stadtmagistrat Straubing am 7.5.1907 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,276,514a).
- 87** Zum zweiten Mal kehrte Ferdinand Kroiß zum Schuljahr 1907/08 nach St. Jakob zurück. In St. Peter nennt das Regierungsschreiben vom 18.10.1907 an die Stadtschulenkommision einen Joseph Gierster als Nachfolger von Kroiß (StALA 168/I,276,513).
- 88** Sicher war Kroiß noch im Schuljahr 1908/9 in der Neustadt, wo er gleichzeitig die technische Leitung der Fortbildungsschule versah (vgl. Adressbuch der Stadt Straubing 1909, 162). Schon während seiner Zeit in St. Jakob erhielt er vier Wochen Urlaub für die Reorganisation des „gewerblichen Fortbildungswesens“ (Stadtschulenkommision am 13.12.1907 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,276,514a). Das spätere Aufgabenfeld zeichnete sich ab: Am 1.10.1909 übernahm Ferdinand Kroiß die technische Leitung der Pflichtfortbildungsschule in Straubing (Regierung von Niederbayern am 24.9.1909 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.). Kroiß war der erste Direktor der späteren „Staatlichen Fraunhofer-Berufsschule I“ in Straubing, welcher er bis 1932 vorstand. 1920 erwarb Kroiß ein Haus in der Donaugasse 722½ (MMK).



Ferdinand Kroiß

(Bild entnommen aus: Franz, in HSS 5.8.1.15, 1)

- 89** Durch den Weggang von Kroiß kam aus Hauzenberg ab 1.10.1909 Otto Kleas zur Aushilfe (Regierung von Niederbayern am 24.9.1909 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,514a). Ab 1.2.1910 ersetzte er als Hilfslehrer den nach Schwaben abgewanderten Franz Xaver Dürmeyer (Regierung von Niederbayern am 26.1.1910 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.).
- 90** Bereits am 16.4.1912 wurde Hilfslehrer Alban Weiß von Neustadt a. d. Donau, Distriktschulinspektion Abensberg, nach St. Jakob versetzt (Regierung von Niederbayern am 11.4.1912 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akte Weiß). Im selben Zuge wechselte Wagner zum genannten Zeitpunkt nach St. Peter (Regierung von Niederbayern am 11.4.1912 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276, 514a, vgl. Anmerkung 56)
- 91** Obwohl ihm der Stadtmagistrat Straubing im zweiten Anlauf ab 1.1.1914 die Beförderung zum Schulverweser bewilligte (Regierung von Niederbayern am 7.2.1914 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akte Weiß), wechselt Alban Weiß zum Schuljahr 1914/15 an die Lehrerbildungsanstalt Straubing und später zum Schuljahr 1916/17 als Seminarassistent nach Freising (Weiß am 1.9.1916 an den Stadtmagistrat Straubing, ebd.). Interessant ist die Bemerkung von Stadtschulreferent und Stadtpfarrer Scheubeck auf dem Bewerbungsschreiben von Weiß vom 24.8.1914 (ebd.). Sie zeigt, wie groß der Anspruch der Geistlichkeit auf pädagogische Kompetenz selbst 1914 noch war: „Weiß tut in der Schule seine Pflicht; sein Unterricht dürfte etwas lebhafter sein; im Unterrichts- und Erziehungserfolg Note 2. Weiß ist ein vorzüglicher Musiker; derselbe dürfte sich vor allem als Musiklehrer in einem Schullehrerseminar eignen. Ob er sonst als Seminarlehrer geeigenschaftet ist, scheint mir zweifelhaft zu sein.“
- 92** Leonhard Donauer war Hilfslehrer ab 1.5.1914, wurde aber im Laufe des Schuljahres 1914/15 als Ersatzreservist zum Heeresdienst einberufen (vgl. Regierung von Niederbayern am 13.2.1915 an die Stadtschulenkommision Straubing, betreff Einberufung der Volksschullehrer zum Heeresdienst, StALA 168/I,2827,4112).
- 93** Die Rückkehr Hämels von St. Peter bedeutete gleichzeitig die längst überfällige Aufstockung des Lehrkörpers in St. Jakob ab dem Schuljahr 1898/99 auf sieben Personen (Note des Stadtmagistrats vom 2.10.1898, betreff Klassenverteilung pro 1898/99, SASR V,5, 1/I). Hämel hatte großes Interesse an der Rückkehr in die Neustadt, war er doch ab 1896 als Organist in die Stadtpfarrkirche St. Jakob berufen. Diese Verquickung des Schuldienstes mit dem niederen Kirchendienst war für die Neustadt ebenso ungewöhnlich wie problematisch: Mit Unterstützung des Stadtschulreferenten Hinterwinkler musste Hämel am 4.4.1911 bei der Regierung von Niederbayern um umfangreiche Dispens vom Unterricht eingeben, wollte er noch all seinen Verpflichtungen nachkommen (StALA 168/I, 276,514a). Die pro Woche anfallenden „durchschnittlich drei Stunden Unterrichtsausfall“ hielt er für unbedeutend, könnten sie doch durch eine Praktikantin abgeleistet werden. Sein Ansuchen wurde ihm jedoch bereits von der Stadtschulenkommision in ihrem erbosten Schreiben an die Regierung von Niederbayern vom 21.4.1911 (ebd.) abgelehnt: Hämel solle sich doch gefälligst einen Substituten für das Orgelspiel besorgen, den er doch leicht von dem hohen Betrag seines Organistengeldes bezahlen könne, zumal Hämel sowieso bereits 4½ Stunden bezahlten Nebenunterricht erteile. Hier scheint in einem der ganz wenigen Fälle auf, wie sehr der Lehrer einerseits sein geringes Einkommen noch einmal um den selben Betrag aufstocken musste um leben zu können, und wie andererseits die Kirche auch in der Stadt Straubing begehrter Brötchengeber war. Bis ins Jahr 1922 spielte Hämel dennoch regelmäßig die Orgel in der Jakobskirche. Adalbert Hämel wurde Hauptlehrer und schließlich auch Schulrat. Dieses Amt bekleidete er bis 1925. Adalbert Hämel war einer der herausragenden Volksschullehrer Straubings. Er war Pädagoge, Organist und bis 1908 auch 1. Vorstand des katholischen bayerischen Lehrervereins (Streng vertrauliches gedrucktes Manuskript der bayerischen Bischöfe

nach einer Konferenz am 14./15.4.1909 in Freising, BZAR OA 271). Hämel wohnte ab 1912 in der Wittelsbacher Straße zu Miete (MMK). Von seinen insgesamt drei Kindern ergriffen Adalbert (geb. 28.10.1885) und Maria (geb. 2.11.1887) ebenfalls das Lehrfach. Nach seiner Pensionierung verzog Adalbert Hämel im August 1927 nach Regensburg (MMK), wo er 1932 verstarb.

- 94** In einer Nachbesserung zum Plenarsitzungsbeschluss der Stadtschulenkommision vom 12.7.1899 (SASR V,5,69/III) durch Stadtschulreferent Scheubeck vom 14.9.1899 wird erstmals der Verweser Heinrich Schwimmer genannt. Er besetzte die neu geschaffene Hilfslehrerstelle ab 16.10.1899 und wechselte dafür aus der Altstadt nach St. Jakob (Regierung von Niederbayern am 2.10.1899 an die Stadtschulenkommision von Straubing, ebd.). Ab 16.9.1900 wurde Schwimmer zum definitiven Lehrer in der Neustadt befördert (Regierung von Niederbayern am 21.10.1900 an Schwimmer, StALA 168/I,276,514a). Er blieb bis zu seinem Tod am 9.11.1928 in St. Jakob (Chronik der Volksschule St. Jakob).
- 95** Kroiß und Neumaier wurden beide für die Schuljahre 1900/01 und 1901/02 qualifiziert, beendeten also diese Schuljahre in St. Jakob (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistricte der k. b. Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentliechn (sic!) Schulvisitationen im Schuljahre 1900/01 bzw. 1901/02, SASR V,5,28/II).
- 96** Nachdem der Verweser Ferdinand Kroiß ab 16.1.1903 als Lehrer extra statum nach St. Peter gewechselt war, kam aus Landshut/Berg zu diesem Termin der Verweser Joseph Venus in die Neustadt (Regierung von Niederbayern am 6.1.1903 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,514a).
- 97** Venus erhielt mit Entschließung der Regierung von Oberbayern vom 12.8.1905 seine Präsentation auf eine Stelle an den Münchner Volksschulen bestätigt (Regierung von Niederbayern am 19.8.1905 an den Stadtmagistrat Straubing, StALA 168/I,276,514a). Venus wurde somit zum 1.9.1905 aus dem niederbayerischen Volksschuldienst entlassen. Um aber in München, wo offensichtlich Lehrer fehlten, einen möglichst guten Start zu haben, ließ er sich auf seinen Antrag vom 7.6.1905 an den Stadtmagistrat (SASR V,5,69/III) noch zum „Volksschullehrer extra statum“ befördern. Die rein hypothetisch für die Straubinger anfallenden Kosten genehmigte der Stadtmagistrat im Plenarsitzungsbeschluss vom 16.6.1905 (Prot. Nr. 1399, ebd.), vorbehaltlich der Zustimmung des verstärkten Magistrats.
- 98** Die Kursverteilung an den Stadtschulen durch die Stadtschulenkommision vom 16.9.1905 (SASR V,5,1/II) weist erstmals für 1905/06 den Verweser Berthold Eiglsperger aus.
- 99** Letztmals findet Eiglsperger im Schreiben des Stadtschulreferenten vom 2.9.1909 an die Stadtschulenkommision (SASR V,5,1/II) als Jakobslehrer pro 1909/10 Erwähnung. Auf sein eigenes Ansuchen hin wechselte er ab dem Schuljahr 1910/11 an die Städtische Fortbildungsschule in Straubing und schied demzufolge 1913 ganz aus dem Volksschuldienst aus (Regierung von Niederbayern am 15.7.1913 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,13). Von 1932 bis 1945 war Eiglsperger Direktor der Staatlichen Fraunhofer-Berufsschule I in Straubing (Franz, in: Heimatkundliche Stoffsammlung 5.8.1.15, 2).



Berthold Eiglsperger (Bild, ebd.)

- 100** Nach der einstweiligen Beurlaubung Eiglspergers ab 1.10.1910 wurde der Hilfslehrer Joseph Rüby von Frontenhausen ab dem Schuljahr 1910/11 an die Knabenschule St. Jakob versetzt (Regierung von Niederbayern am 9.9.1910 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,514a).
- 101** Ab 1.10.1915 wechselte Rüby nach St. Peter (Regierung von Niederbayern am 18.9.1915 an Rüby, StALA 168/I,2827,4112). Rüby dürfte aber wegen seines Heeresinsatzes schon im Schuljahr 1914/15 nicht mehr in St. Jakob gewirkt haben, denn die „Uebersicht über die Frequenz und Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1914/15“ vom 16.10.1914 (StALA 168/I,2827,4114) nennt ihn nicht mehr in St. Jakob, aber auch noch nicht in St. Peter. Von 1949 bis 1953 leitete Joseph Rüby die Volksschule St. Jakob A als Rektor (SASR, Ordner Fremdprovenienzen).
- 102** Nominell wurde für Rüby der Hilfslehrer Marzellus Oberneder aus Eggenfelden neu geführt (Regierung von Niederbayern am 18.9.1915 an Rüby, StALA 168/I,2827,4112). Ab 1.12.1917 wurde Oberneder Verweser und ab 1.1.1919 definitiver Volksschullehrer in St. Jakob. Oberneder, späterer Schulleiter, Schulrat, Heimatdichter, kurz: Straubinger Persönlichkeit, befand sich aber bis 3.2.1919 im Heeresdienst und konnte deswegen seine neue Stelle noch nicht antreten (Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 25.7.1919 an Oberneder, StALA 168/I,2827,4112).
- 103** Alfred Salat kam über die Stationen Hengersberg und Niederhöcking auf die zum 16.9.1901 neu errichtete Hilfslehrerstelle nach St. Jakob (Regierung von Niederbayern am 27.8.1901 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akt Salat). Er scheint nicht dem über ganz Niederbayern weit verbreiteten Lehrergeschlecht nach Jakob Salat (geb. 25.7.1818) zu entstammen (vgl. Strobl, 95ff), da seine Personalakte (SASR V,5,28/2) zwar als Geburtsort Hengersberg angibt, aber sein Vater ein katholischer Gendarmeriewachtmeister daselbst war.
- 104** Stadtschulreferent Scheubeck nannte Salat noch in seinem Schreiben vom 26.8.1906 an die Stadtschulenkommision betreff: Kurseinteilung pro 1906/07 (SASR V,5,1/II). Doch der junge Lehrer war bereits in seinen ersten Schuljahren wegen eines Herzfehlers und quälendem Gelenkrheumatismus oft und lange erkrankt, so dass er immer wieder durch Aushilfen ersetzt werden musste, z.B. durch Schulpraktikantin Neureither (Regierung von Niederbayern am 3.3.1906 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,69/III, Akt Salat). Am 24.11.1906 verstarb der Leiter des 6. Kurses, Alfred Salat, nach 8-tägigem Krankenlager im Alter von nur 26 Jahren (Stadtbezirksschulinspektor Scheubeck am

- 24.11.1906 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.). Schulpraktikantin Wallner vertrat ihn anfangs (ebd.) und wurde schließlich von der Schulpraktikantin Siller abgelöst (Aktennotiz v. Leistners vom 8.12.1906, SASR V,5,69/III, Akt Schreibauer).
- 105** Franz Xaver Dürmeyer war Hilfslehrer in St. Jakob ab 1907/08 (vgl. Schreiben des Stadtschulreferenten Scheubeck vom 20.7.1907 an die Stadtschulenkommision, betreff Kursverteilung 1907/8, SASR V,5,1/II).
- 106** Dürmeyer begann das Schuljahr 1909/10 noch als Hilfslehrer in der mit 60 Kindern besetzten Klasse 6a (vgl. Schreiben des Stadtschulreferenten Scheubeck vom 2.9.1909 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,1/II). Er wechselte zum Halbjahr nach Schwaben, wo er ab 1.2.1910 den Seminarlehrer Kiechle in Lauingen vertrat (Regierung von Schwaben und Neuburg am 22.1.1910 an Dürmeyer, StALA 168/I,276,514a).
- 107** Weder Kroiß noch Dürmeyer beendeten das Schuljahr 1909/10 in St. Jakob. Otto Kleas und der aus Aunkirchen kommende gebürtige Mitterfelter Hilfslehrer Wilhelm Burger ersetzten sie ab 1.2.1910. Burger wurde ab 1.1.1914 zum Verweser und schließlich ab 1.1.1917 zum definitiven Lehrer befördert. Seine Zeit an der Jakobsschule wurde nur 1914/15 durch das eine Jahr Heeresdienst unterbrochen (Schreiben des Bezirkskommandos Straubing vom 21.12.1915 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,2827,4112).
- 108** Von St. Peter kommend, übernahm August Scherer ab dem Schuljahr 1902/03 eine Lehrerstelle in St. Jakob (Uebersicht über die Verteilung der einzelnen Kurse der Stadtschulen Straubings vom 9.12.1902, SASR V,5,1/II).
- 109** „Da der Oberlehrer August Scherer in Straubing unverschuldet dienstuntauglich geworden ist, wird er vom 1. Oktober l. Js. auf Ansuchen und unter Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung in den dauernden Ruhestand versetzt.“ Scherer erhielt ein jährliches Ruhegehalt von 1704 Mark und den Anteil aus der Dienstalterszulage in Höhe von 533 Mark und 33 Pfennig (Regierung von Niederbayern am 18.9.1915 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akt Scherer). Von 1913 bis 1915 hatte er die Knabenschule St. Jakob als Schulleiter geführt (SASR, Ordner Fremdprovenienzen).
- 110** Mit Regierungsschreiben vom 18.9.1915 an Volksschullehrer Johann Weber wurde dieser ab 1.10.1915 von St. Peter nach St. Jakob versetzt (StALA 168/I,2827,4112). Weber wurde später Oberlehrer und von 1924 bis 1928 auch Schulleiter, ferner Stadtrat sowie Verwaltungsrat sämtlicher Schulen der Stadt und auch als Vorstand der Schulpflegschaft zu einer prägenden Gestalt Straubinger Schulgeschichte. Die vielen Ämter freilich forderten auch ihren Tribut: Schulamtsbewerber Franz Baumann musste fast den ganzen Unterricht Webers vertretungsweise halten (Regierung von Niederbayern am 16.1.1925 an die Stadtschulbehörde Straubing, ebd.).
- 111** Mit dem Schuljahr 1902/03 lässt die „Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte der k. b. Stadt Straubing nach den ordentliechn (sic!) Schulvisitationen im Schuljahre 1902/03“ (SASR V,5,28/II) die Tätigkeit von Hilfslehrer Adolf Schneebauer und Hilfslehrer Max Schreibauer in St. Jakob beginnen. Adolf Schneebauer leitete die Knabenschule zu St. Jakob als Hauptlehrer von 1931 bis 1937 und noch einmal im Jahr 1946 (SASR, Ordner Fremdprovenienzen). Der gebürtige Plattlinger Adolf Schneebauer war von Viechtach nach Straubing versetzt worden (AMK).
- 112** Für den verstorbenen Alfred Salat übernahm, von Plattling kommend, Hilfslehrer Georg Nett ab 1.1.1907 die vakante Klasse (Regierung von Niederbayern am 24.12.1906 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,514a). Nett blieb in St. Jakob und kann ab dem Schuljahr 1907/08 als die 13. Lehrperson in der Neustadt gelten. Doch schon ab 1.4.1907 hatte er seinen Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger beim 3. Infan-

terieregiment in Augsburg abzuleisten (Stadtmagistrat Straubing am 9.3.1907 an die Regierung von Niederbayern, ebd.). Vermutlich wurde er von Schuldienstpraktikantinnen vertreten, ehe er ab 1.4.1908, also während des Schuljahres erneut als Hilfslehrer in St. Jakob geführt wurde (Stadtmagistrat Straubing am 13.10.1908 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/1,276,514a). Ab dem 1.10.1908 war Georg Nett Verweser (ebd.).

- 113**Nachdem Verweser Nett durch Entschließung der Kgl. Regierung von Oberbayern zum Schuljahr 1909/10 an die Münchner Volksschulen versetzt worden war, erbat die Lokalschulkommission München am 20.9.1909 von der Stadtschulenkommision Straubing eventuell noch vorhandene Personalakten (SASR V,5,69/III).
- 114**Statt Georg Nett übernahm Ernst Mohnlein, von Straßkirchen kommend, ab dem 1.9.1909 die Hilfslehrerstelle. Er erhielt nach dem Schreiben des Stadtschulreferenten vom 2.9.1909 an die Stadtschulenkommision die Klasse 5a (SASR V,5,1/II). Ernst Mohnlein und seine wenige Jahre später in St. Peter tätige Schwester Theres waren die Kinder des von 1880 bis 1913 an der Lehrerbildungsanstalt unterrichtenden Studienprofessors Johann Baptist Mohnlein (AMK).
- 115**Zum 1.9.1912 wechselte auch Mohnlein nach München, fiel aber 1914 in Frankreich. Für ihn wurde der Praktikant der Kreistaubstummenanstalt Johann Schlemmer aus Elsendorf als Hilfslehrer vorübergehend eingestellt (Regierung von Niederbayern am 16.8.1912 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,514a).
- 116**Ab 1.10.1912 ersetzte der gebürtige Altenmarkter Michael Schwarzmeier, aus Eichendorf, Distriktsschulinspektion Landau a. d. Isar, kommend, als neuer Hilfslehrer den an die Kreistaubstummenanstalt zurückkehrenden Schlemmer (Regierung von Niederbayern am 2.10.1912 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,514a).
- 117**Nach vielen Bewerbungen konnte auch Schwarzmeier Straubing am 1.5.1914 in Richtung München verlassen (Regierung von Niederbayern am 11.4.1914 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I, 276,514a).
- 118**Ab dem Schuljahr 1902/03 war die Volksschule der Knaben St. Jakob durch die Installation eines 12. Lehrers in den Klassen 1 bis 5 dauerhaft zweizügig. Nur das Kriegsjahr 1917 erlaubte trotz gleichbleibender Schülerzahlen ein letztes Mal eine Ausnahme: Durch den Abzug der Schuldienstkandidatin Gerstbrein und die Nichtbesetzung ihrer Stelle waren die Kurse 5 bis 7 im Schuljahr 1917/18 ausnahmsweise nur einzügig (Übersicht über den Besuch und die Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1917/18, SASR V,5,1/II). Somit gab es für ein Jahr nur 11 Klassen.
- 119**Die Kriegsjahre veränderten zwangsläufig das Kollegium: Rieder, Donauer, Rüby, Burger und Kleas mussten aushilfsweise durch junge Pädagogen ersetzt werden: Die Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1914/15 (im Schreiben der Stadtschulenkommision Straubing vom 16.10.1914 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,1/II) nennt darum den Taubstummenlehrer August Scharnagl aus Straubing, die Schuldienstpraktikantin Anna Thaler, Karl Fürsch, den Schulpraktikanten Otto Schreiner und den Taubstummenlehrer Otto Buchner. Der gebürtige Rodinger Buchner war von Walching, wo er im Volksschuldienst als Verweser eingesetzt war (Jahresbericht der Taubstummenanstalt pro 1897/98), zum 1.2.1898 nach Straubing zugezogen (MMK) und lehrte mit Ausnahme des einen Jahres in St. Jakob fortwährend an der Taubstummenanstalt in verschiedenen Jahrgangsstufen (Jahresberichte pro 1910/11, 1913/14, 1915/16, 1916/17 und 1917/18). Gewohnt hat er ab 4.6.1915 zur Untermiete bei Schröder in der Regensburger Straße 948¼. Zuletzt war der kinderlose und unverheiratete Buchner Studienrat und verzog am 1.10.1933 nach Hilpoltstein, wo auch seine Eltern verstarben (MMK).
- 120**Nach Burgers Rückkehr wurden die noch verbliebenen Aushilfsstellen mit den Schuldienstkandidatinnen Luise Wiesmeier, Anna Thaler, Juliana Kreul und Karoline Gerst-

brein besetzt (Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1915/16, Stadtschulenkommision Straubing am 10.10.1915 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,1/II). Auch Luise Wiesmaiers Schwester Maria (geb. 8.11.1897) war Lehrerin und unterrichtete ab 1916 in Degernbach (AMK). Luise Wiesmaier selbst war beim Ausscheiden aus dem Dienst Hauptlehrerin und zog 1967 nach Deggendorf (MMK).

121Kreul wurde ab 1.11.1918 nach Langfurth, Bezirksamt Grafenau, als Hilfslehrerin versetzt (Regierung von Niederbayern am 25.10.1918 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,2827,4112). Bis zur Rückkehr der Heeresdiener am 3.2.1919 versah die Ordensanwärterin Maria Reis den Dienst (ebd.).

122Im Schuljahr 1916/17 waren die vier Aushilfsstellen besetzt durch die Schuldienstkandidatinnen Luise Wiesmeier, Ida Segl (deren Vater war Justizrat in Straubing), Juliana Kreul und Karoline Gerstbrein (Übersicht über den Besuch und die Kursverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1916/17 vom 5.10.1916, SASR V,5,1/II). Karoline Gerstbrein verzog im Sommer 1917 nach Leiblfing und wechselte in das Bankgewerbe (AMK).

123Bis zur Rückkehr der Heeresdiener am 3.2.1919, und damit auch zum Zeitpunkt der Auflösung der Geistlichen Schulaufsicht, war der Personalstand an der Knabenschule St. Jakob wie folgt: Die gebürtige Untergrießbacherin Helena Graßl, Ida Segl, Juliane Kreul, Johann Nepomuk Schauer, Adalbert Hämel, Luise Wiesmeier, Joseph Beck, Adolf Schneebauer, Johann Weber, Wilhelm Burger, Heinrich Schwimmer und Wolfgang Wiesmeier (vgl. Uebersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19, Stadtschulenkommision Straubing am 12.10.1919 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,2827,4114). Graßl verließ Straubing schließlich in Richtung Kötzing, wechselte noch mehrmals den Dienstort und ist ab 1924 im Münchner Schuldienst nachgewiesen (MMK).

2.2 Mädchenschule St. Jakob bei den Ursulinen⁶⁴

Die Wurzeln des schulischen Engagements der Ursulinen in Straubing reichen bis ins Jahr 1691 zurück⁶⁵, als auf Wunsch der Stadt fünf Lehrfrauen aus dem Mutterhaus zu Landshut in den Gäuboden gesandt wurden⁶⁶. Nach und nach entstand der sehr umfangreiche Klosterbau, „(...) welcher aus zwei großen Hauptgebäuden im Gevierte mit zwei Hofräumen (...) besteht, die durch die Klosterkirche und durch zwei Mittelbaue getrennt erscheinen.“⁶⁷ Dort lebten die Ordensfrauen und unterrichteten „(...) die weibliche Jugend im Lesen, Schreiben und allerlei Nähen, beförderst in der Seelenheil bedürftigen Wissenschaft zur stadtkundigen Satisfaktion.“⁶⁸ Als Angehörige der Observanz von Bordeaux hatten sie dies für die Mädchen ganz Straubings in der „äußeren Schule“ unentgeltlich zu leisten⁶⁹.

2.2.1 Schulhaus und Schulorganisation

Im Erdgeschoss des von Baron von Riesenfeld erworbenen Gebäudes⁷⁰ richtete man zwei Schulzimmer ein und ließ am Pfingstsonntag von der Kanzel aus den Unterrichtsbeginn für den 11.6.1691 verkünden⁷¹. „Die Schulzimmer waren alle zu ebener Erde, feucht, finster und unbequem.“⁷² Bis zu 300 Mädchen wurden jährlich gelehrt. Magistrat wie Geistlichkeit des 18. Jahrhunderts waren mit den Schwestern höchst zufrieden⁷³. Trotz anfänglicher Erfolge⁷⁴ und großen Zulaufs ereilte das Kloster 1802 das Los der Säkularisation. Aber „(...) die Frauen setzten den Unterricht sowohl im Pensionate, als auch in den

⁶⁴ Verwiesen sei hierzu auf die umfassendste und fundierteste Darstellung bei H. Wagner: Die „äußere Schule“ der Ursulinen, in: Kloster der Ursulinen: Festschrift, 211-228. Im Gegensatz dazu stand die so genannte „innere Schule“, ein Erziehungsinstitut für höhere Töchter, ein Internat. Hier unterrichteten 4–5 Lehrfrauen im Schnitt etwa 30 Zöglinge (Kolb: Unterrichtsanstalten, 44) gegen Bezahlung in Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Musik, Handarbeit und Französisch, während in der „äußeren“ Schule die Mädchen des Sprengels von St. Jakob in den elementaren Dingen unterwiesen wurden.

⁶⁵ Kroiß, 30. Die Stadtgemeinde mag dieser Entwicklung sicherlich positiv gegenübergestanden sein, hatte sich doch schon der Orden der Jesuiten seit 1631 dem Unterricht der männlichen Schuljugend in einer Lateinschule erfolgreich verschrieben.

⁶⁶ Kolb: Unterrichtsanstalten, 21ff.

⁶⁷ Kroiß, 31. Dazu wurde 1697 „(...) das Schötz’sche, 1713 das Großschedl’sche, 1734 das Ortler’sche Haus und 1731 der Kurfürstliche Salzstadl mit dem daranstoßenden Rentschreiberhäuschen angekauft, die Gebäude niedrigerissen und 1735 – 1740 die Kirche nebst dem oberhalb derselben liegenden Klostergebäude erbaut.“ (Vgl. auch Kolb: Unterrichtsanstalten, 27).

⁶⁸ Kroiß (31) nach einer Urkunde vom 10.5.1741. Für die Stadtgemeinde war der zu leistende Beitrag lächerlich gering: 1 Scheffel Weizen, 1 Scheffel Korn sowie 3 Klafter Holz aus dem Bürgerspitalwald (Kroiß, 33).

⁶⁹ Wagner: Die „äußere Schule“ der Ursulinen, 211, nach Kolb: Unterrichtsanstalten, 41ff. In Straubing mit seinem damals erbärmlichen Schulwesen fand der Orden hervorragenden Nährboden: „Die Schulen beschränkten sich auf die Knaben solcher Aeltern, die für den Unterricht ihrer Kinder besorgt waren. Ein Zwang zum Schulbesuch wurde nicht ausgeübt, die minderbemittelten unteren Volksklassen und die Mädchen besuchten nur die Christenlehre.“ (Kolb, Geschichte der Stadt Straubing, 8).

⁷⁰ Das erste Schullokal war im ehemaligen Haus des Barons v. Riesenfeld in der Bruckgasse, der heutigen Burggasse (Fuchs, 47, in: Kloster der Ursulinen (Hg.): Festschrift).

⁷¹ Wagner: Die „äußere“ Schule der Ursulinen, 211.

⁷² Kroiß, 31.

⁷³ Nach Wagner, Die „äußere Schule“ der Ursulinen, 212f.

⁷⁴ Veit (1) zitiert die Chronik der Ursulinen bezüglich des Erfolges mit dem Ausspruch: „Die Armen riefen wir, die Reichen kamen von selber.“ Man begann am 11.6.1692, dem Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag, mit 106 Zöglingen, aber binnen weniger Jahre wuchs die Zahl der Schülerinnen auf über 300 (Veit, ebd.), die sich aus Alt- sowie Neustadt, und damit über den Sprengel der Pfarrei St. Jakob hinaus, rekrutierten. Damit glich die „äußere Schule“, was die Anzahl der Schüler anbelangt, in etwa der Summe der 3 Winkelschulen von Raith, Joerg und Wolfsteiner, für die Sieghart bezüglich des Jahres 1787 die Zahl 292 angibt (Sieghart II, 206).

äußern Schulen fort und besorgten die Selbstverwaltung ihrer Einkünfte.“⁷⁵ Die Mädchenschule wurde nun unterhalten aus dem Kreisschulfond und dem von der k. Stiftungsadministration verwalteten Klostervermögen⁷⁶. Für Beheizung der Schulräume und andere Nebenkosten kam also der Staat auf⁷⁷. Wegen Nachwuchsmangels wurde 1809 die Zahl der Lehrerinnen pro Klasse von drei auf zwei reduziert⁷⁸ und es mussten ab 1814 nach und nach immer mehr weltliche Lehrerinnen eingestellt werden⁷⁹, die schließlich sogar auch die Internatsschülerinnen unterrichteten⁸⁰. 1815 besuchten 276 Mädchen die Werktags- und 101 Mädchen die Feiertagsschule des Klosters⁸¹. Nur dem Einsatz des Kreisschulrates Freiherr v. Pelkhoven, der die weitere Verwendung weltlicher Lehrerinnen und die damit verbundene kurzzeitige Erhebung von Schulgeld befürwortete, war der eingeschränkte Fortbestand des Unterrichtsangebots zu verdanken⁸². Immer noch aber war der Zustand der sich zu ebener Erde im 1741 errichteten Klostergebäude befindlichen Schulzimmer besorgniserregend⁸³. Entsprechend der Restaurationsbemühungen Ludwigs I. erfolgte die Wiedererrichtung des Klosters unter den aus Würzburg versetzten Schwestern Josepha und Antonia Liebler im Jahre 1828⁸⁴. Die neue, resolute⁸⁵ Oberin berichtet: „Es befanden sich noch 7 Frauen, vier Schwestern im Kloster, von denen die jüngste 52 Jahre zählte. (...) Im Kloster trafen wir

⁷⁵ Kolb: Unterrichtsanstalten, 68. Weil fortan keine neuen Ordensmitglieder aufgenommen werden durften, verkleinerten sich Schule und Pensionat (Fuchs, 60).

⁷⁶ Kroiß, 33. So wurde gemäß einer Entschliebung der k. Landesdirektion von Bayern vom 8.9.1808 „(...) für die Lehrerinnen bei den Ursulinerinnen in Straubing nebst Quartiergeld der Oberlehrerin a 40fl , eine Gratifikations Summe von 290fl bewilliget.“ (Registraturnote ohne Datum, BayHStAM MInn 22629).

⁷⁷ Bitte des k. Generalkommissariates des Regenkreises in Straubing vom 28.10.1808 an die Schulsektion um einen Heizkostenzuschuss von 120 Gulden für die 3 Elementarschulzimmer im Schuljahr 1808/09 (BayHStAM MInn 22629). Der Generalkommissär des Unterdonaukreises listete im Schreiben vom 28.3.1811 an das k. geheime Ministerium des Innern, Sektionssektion, den Geldbedarf für das Schuljahr 1810/11 in der „äußeren Schule“ der Mädchen bei den Ursulinen auf: „Für 6 Klassenlehrerinnen a 30f = 180f, für 2 Arbeitslehrerinnen a 20f = 40f, für Schulapparat 60f, für Beheizung der Schulen 120f, für Elementarlehrerin Pals und Rohrmayer a 30f = 60f, zusammen: 460f“ (ebd.).

⁷⁸ Generalkommissariat des Regenkreises in Straubing am 26.3.1809 an das geheime Ministerium des Innern, Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten (BayHStAM MInn 22629).

⁷⁹ Zuletzt wirkten 5 Weltliche in Pensionat und Volksschule. „Die freiwilligen Spenden oder Gaben in Naturalien, nahmen mit Verminderung der Anzahl der Klosterfrauen, und der Gottesdienste von Jahr zu Jahr ab, und hörten zuletzt in den 1820er Jahren ganz auf.“ (Kolb: Unterrichtsanstalten, 69). Es mussten Schulgelder erhoben werden.

⁸⁰ Wagner: Die „äußere Schule“, in: Kloster der Ursulinen: Festschrift, 217 .

⁸¹ Ders., ebd.

⁸² Freiherr v. Pelkhoven am 28.2.1821 an das Staatsministerium des Innern, Sektion für die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten (StALA 168/I,1299,687).

⁸³ Die „Beschreibung der Schulzimmer für die weibl. Jugend im Ursulinerkloster zu Straubing“ aus dem Jahre 1820 (SASR V,3,25) nennt vier der fünf Lokale „feucht, finster und unbequem“. Darüber hinaus war jede Klasse nur „mit dem allernothwendigsten Apparate versehen“ (ebd.).

⁸⁴ Kolb: Unterrichtsanstalten (71). Dies geschah mit Unterstützung der Stadt, welche die Remuneration der sechs weltlichen Lehrerinnen belastet hatte und nun die Installation der Schwestern allein schon aus Kostengründen begrüßte. „Für den Unterricht in den Stadtmädchenschulen durch 6 Lehrfrauen und 2 Arbeitslehrerinnen empfängt das Kloster

a die Schulgelder im durchschnittlichen jährlichen Betrage zu 500fl.

b die schon im Jahre 1773 festgesetzten Getreiderechnisse zu 1 Schffl. Weizen und 1 Schffl. Korn

c den im Jahre 1830 bewilligten Unterhaltsbeitrag zu 300fl.

d für Beheizung der Schulzimmer die nach Beschluß von 25. Nov. 1836 Aversalsumme zu 125fl.“

Weitere 159 Gulden waren für Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterialien armer Schulkinder sowie die Reinigung der Schulzimmer bestimmt (Kolb: Unterrichtsanstalten, 73, mit Angaben für das Jahr 1858).

Sieghart (II, 93) ergänzt, dass die „moderne“ und „geschmackvolle“ Einrichtung der Schulzimmer bei Wiedereinsetzung der Schule auf Kosten der Stadtkasse erfolgt war.

⁸⁵ M. Antonia Liebler trieb den Ausbau der Klosterschule sehr konsequent voran und scheute im Interesse des Ordens auch nicht eine im Jahr 1842 begonnene und mehrere Jahrzehnte schwebende Auseinandersetzung mit der Stadt Straubing um Übernahme von Kosten für Reparatur und Instandhaltung des klostereigenen, aber für die Stadtschulen genutzten Gebäudes (vgl.: Wagner: Die „äußere Schule“ der Ursulinen, 220).

große Unordnung, alle Institutslokale waren den Stadtschulen wie Preis gegeben und von diesen besetzt, sogar die Sprechzimmer waren von diesen besetzt und in Anspruch genommen. (...) Der Anfang zur Ordnung begann damit, die Stadtschulen aus den Kloster- und Pensionatslokalen hinaus zu bringen und abzuschließen. Es war ein eigenes Haus, 3-stöckig an dem Kloster angebaut, worin Hr. Beichtvater wohnt. Dieses sogenannte Beichtvaterhaus stand eben leer und es kostete große Kämpfe, diesen Zweck zu erreichen und Ordnung herzustellen. Diejenigen die unsre Stützen sein sollten, waren unsre Verfolger; besonders Hr. Stadtpfarrer und sein Hr. Kopperator, ein junger Herr ohne Erfahrung. Die Stadtschulen erhielten Subsellien, jede Klasse erhielt ihr eigenes Loko (...) und wurde nur durch Mitwirkung des damaligen Herr Bürgerm. durchgesetzt /: Hr. Kolb :/. Die Einrichtung der damals nur fünf bestehenden Klassen der Mädchenschulen kostete 1100f⁸⁶, welche der Magistrat nicht bezahlen wollte; aber auf Regierungsbefehl und Mitwirkung des Hrn. Bürgerm. Kolb, wurde dem Kloster das Geld gesandt, daß ich selbst alle Conti auszahlen mußte. Die Schulen waren jetzt eingerichtet, nur mangelte das Lehrpersonal. Nur noch zwei alte Klosterfrauen standen noch zweier Klassen der Stadtschulen vor, in den drei anderen Klassen waren weltliche Lehrerinnen, welche vom Magistrate besoldet wurden. Mit solcher Mischung wollten wir nicht anfangen, daher übernahm ich selbst die obere Klasse, M. Assistentin die 4te und den drei unteren Klassen standen noch zwei alte Frauen mit den vorhandenen Novizinnen vor.“⁸⁷

Die unterste Klasse übernahm die M. Cassin, die von Gafner und war 52 Jahre alt
 M. Magyvalona zählte 60 Jahre und stand
 auf der 2ten Klasse vor.
 M. Angeln, Novizin erhielt die 3te Klasse
 der Stadtschulen.
 M. Pünfart und Novizinnenministerin mußten
 die 4te Klasse übernehmen.
 Die obere Klasse mußte die Oberin von
 Hofen übernehmen, die von Gafner.

Klasseneinteilung bei Wiedererrichtung 1828⁸⁸

Diese innere Erneuerung wurde parallel dazu dadurch unterstützt, dass die Schwestern ab 1828 die eigenen Junglehrerinnen selbst auszubilden begannen⁸⁹.

Das Beichtvaterhaus genügte für die Unterbringung der beiden Vorbereitungsklassen sowie der zunächst drei Elementarklassen. Das zähe Ringen der Liebler-Schwestern um Verbesserung der Schulsituation zeitigte wachsende Früchte und auch der um Sparsamkeit bemühte Stadtmagistrat würdigte das Wirken des Ordens: „Durch die ausgezeichneten Lehrerinnen, ihren übergroßen Fleiß, ihre Gewandheit im Lehrfache, ihre Methode im Ertheilen des Unterrichtes (...) ist das hiesige Ursuliner-Kloster seit mehreren Jahren eine wahre Muster-schule.“⁹⁰ Die Aufstockung des Beichtvaterhauses im Jahr 1866 erbrachte zwei weitere, notwendig gewordene Schulzimmer⁹¹ für die inzwischen sechsklassige Volksschule. Nach Schließung der staatlichen Kreislehrerinnenbildungsanstalt eröffneten die Ursulinen 1880 eine

⁸⁶ Kroiß (31) spricht von 1131 Gulden, die der Magistrat 1831 aufgebracht hätte.

⁸⁷ Personalverzeichnis 1, (2ff), ohne Datum, verfasst vermutlich von Antonia Liebler im Jahr 1829, AUSR.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Fuchs: Chronologie, 64.

⁹⁰ Schreiben des Stadtmagistrats vom 27.7.1834 an die Regierung des Unterdonaukreises, SASR V,5,20.

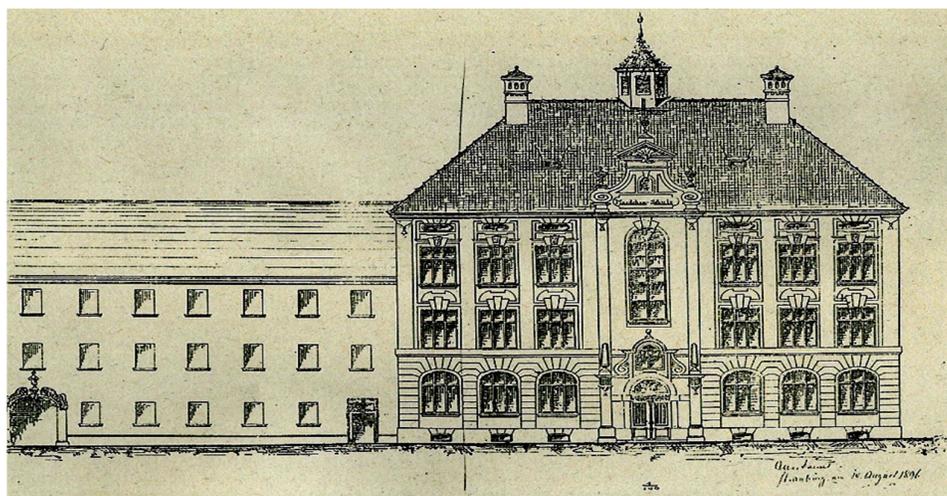
⁹¹ Wagner: Die „äußere Schule“ der Ursulinen, 219.

eigene Lehrerinnenbildungsanstalt mit angeschlossenen Seminarübungsklassen, die während ihres 57-jährigen Bestehens von weit über 700 angehenden Pädagoginnen durchlaufen wurde⁹². Stetig wuchsen Schülerzahl und Lehrkörper. Ab dem Jahr 1890 wurden südlich des Klosters Häuser der östlichen Burggasse aufgekauft⁹³ und schließlich für den geplanten Neubau 1896 abgerissen:



1896: Der Keller des neuen Schulhauses wurde im südlichen Anschluss an die Kirche hochgezogen und die Ziegel für das Erdgeschoss lagen bereits bereit⁹⁴.

„Im Jahre 1896 erbaute die Stadt an das Klostergebäude anschließend mit einem Kostenaufwand von 231000 Mk. ein allen Anforderungen der Gegenwart entsprechendes Mädchenschulhaus“ mit 12 Lehrsälen⁹⁵.



Ansicht des städtischen Mädchenschulhauses von 1897⁹⁶

⁹² Veit: Das Institut der Ursulinen, in: HSS 5.8.1.19, 3.

⁹³ Das zweistöckige Haus Nr. 202 wurde von der Bäckermeisterswitwe Anna Hösl zum Preis von 40000 Mark erworben (Beglaubigter Kaufvertrag vom 25.8.1896, SASR V,3,92). Der Katholische Schulfond Straubing kaufte für 30000 Mark das Anwesen Nr. 204 von Hafnermeister Lorenz Hösele (Beglaubigte Abschrift vom 25.7.1896, ebd.) und schließlich für 27000 Mark das dreistöckige Haus Nr. 205 von Schreinermeister Valentin Wägele (Kaufvertrag vom 23.4.1896, ebd.).

⁹⁴ Fotosammlung Rohrmayr.

⁹⁵ Kroiß, 31.

⁹⁶ Plan aus SASR V,3,92.

In der Zeit zwischen 1899 und 1908 wurde die Schule wegen erreichter Klassenstärken von zum Teil über hundert Mädchen zweizügig ausgebaut. Die notwendige Aufstockung des Kollegiums zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde durch den Einsatz einer Vielzahl weltlicher Junglehrerinnen bewerkstelligt⁹⁷. Dies stellte nach 1830 eine zweite große Umbruchsphase des klösterlichen Lehrkörpers dar. Die Gründe für diese Entwicklung mögen im überalterten Kollegium und in der Errichtung von Parallelkursen zu suchen sein. Als die Schülerzahl im Schuljahr 1908/09 in 13 Kursen die Zahl 718 erreicht hatte, wurde auch der vierte Stock des Schulhauses für Unterrichtszwecke umgebaut⁹⁸.

Die Verordnung vom 22.12.1913 führt die Bezeichnungen „Volkshaupt-“ bzw. „Volksfortbildungsschule“ ein und der ehemalige Sonn- und Feiertagsunterricht wurde nun am Mittwochnachmittag abgehalten⁹⁹.

Mit dem Schuljahr 1938/39 erfolgten die Einsetzung einer weltlichen Führung und die Umbenennung in „Agnes-Bernauer-Schule“, die nicht mehr Bekenntnis-, sondern Gemeinschaftsschule von insgesamt 855 Mädchen war und durch den Haupt- und Bezirksoberschüler Ludwig Rothammer geleitet wurde¹⁰⁰. Einige Ordensschwwestern wurden wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ durch männliche Lehrkräfte ersetzt¹⁰¹.

Von 1944 bis 1946 war ein Lazarett im Schulhaus eingerichtet und der Unterricht musste in der Petersschule in Schichten stattfinden. Ab dem November 1946 konnte unter Leitung von M. Agnes Sterr in das Kloster zurückgekehrt werden. Nach Errichtung neuer Sprengel sank die Schülerzahl von 516 im Schuljahr 1954/55 innerhalb von 12 Jahren auf 360¹⁰².

Durch Rechtsverordnung vom 16.6.1969 löste die Regierung von Niederbayern die „Kath. Bekenntnisschule für Mädchen Agnes Bernauer“ auf und installierte dafür die Grundschule St. Jakob, die innerhalb des Pfarrsprengels alle Knaben und Mädchen der Jahrgangsstufe 1 - 4 beherbergte¹⁰³.

1977 wurde die letzte klösterliche Lehrerin verabschiedet¹⁰⁴. 1985 ging die christliche Bekenntnisschule St. Jakob in der Burggasse in der „Volksschule St. Jakob“ auf und die immer weniger werdenden Klassen wurden in das Gebäude am Platzl eingegliedert. Das 1896 erbaute Gebäude ist nach erfolgtem Verkauf an den Orden zu einem Teil des Ursulinen-Gymnasiums geworden¹⁰⁵.

⁹⁷ Von 1894 bis zum Ende des Schuljahres 1918/19 wurden insgesamt 47 junge, zum großen Teil zunächst noch weltliche, später meist ordinierte Praktikantinnen oder Kandidatinnen erstmals nach Ablegung ihrer Seminarprüfungen im Schuldienst eingesetzt (vgl. hierzu Anmerkungen 67 bis 97 von Kapitel 2.2.3).

⁹⁸ Kostenanschlag für den Stockwerksausbau durch Stadtbaumeister Mahkorn vom März 1909 (SASR V,3,92).

⁹⁹ Wagner: Die „äußere Schule“ der Ursulinen, 222.

¹⁰⁰ Ders., 223.

¹⁰¹ Floßmann, 2.

¹⁰² Wagner, „Die äußere Schule“ der Ursulinen, 224.

¹⁰³ RABl. 1969, 105.

¹⁰⁴ Floßmann, 2.

¹⁰⁵ Wagner: „Die äußere Schule“ der Ursulinen, 225.

2.2.3 Quellen und Anmerkungen zu den Lehrerinnen an der Mädchenschule St. Jakob

- 1 Ein Pensionierungsgesuch von Therese Ellerstorfer gegen Ende des Schuljahres 1808/09 und die dadurch ausgelöste Umorganisation des Kollegiums geben Einblick in die Schulstruktur bei den Ursulinen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Generalkommissariat des Regenkreises in Straubing legte im Schreiben vom 26.3.1809 an das geheime Ministerium des Innern, Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten (BayHStAM MIInn 22629), seine Planungen vor: „Euer königlichen Majestaet allerhoechster Weisung vom 14ten, praes. 21ten d.M. zu treu gehorsamster Folge lege ich auf den Fall, daß die Theses Ellerstorfer, Lehrerin der 3ten Elementar Klaße an der dießortigen Maedchenschule bey den Ursulinerinnen ihrer zu schwachen Gesundheit wegen, mit Pension allergnädigst entlaßen werden solle, hiemit zur zweckmaeßigen Wiederbesetzung des dadurch ledig wordenen Lehramtes mein allerunterthänigstes Gutachten vor.“ Therese Ellerstorfer war bereits Ende 1804 aus dem Orden ausgetreten, blieb aber Lehrerin der dritte Klasse. „Zur Verminderung jeder Kollision mit ihren ehemaligen Mitschwestern, von denen sie zum Theil als eine Abtrünnige betrachtet wurde, mußte ihr der damalige Kreis-Schulrath auf höheren Befehl eine Wohnung in einem Nebengebäude des Klosters ausmitteln.“ (Generalkommissariat des Unterdonaukreises am 24.10.1814 an das k. geheime Ministerium des Innern, Studiensektion, BayHStAM MIInn 22629). Immer kränker und schwächer werdend, musste sie schließlich den Schuldienst aufgeben und übernahm eine Stelle als Pfarrhaußhälterin in Mehring, Landgericht Tirschenreut/Mainkreis (Ders. am 1.1.1815 an das Ministerium, ebd.).
- 2 „In der 3ten Elementar Klaße lehrte bisher mit der Theres Ellerstorfer derselben aeltere Schwester Josepha Ellerstorfer. Da nun auch diese das Lehramt bereits seit 26 Jahren eifrig und mühsam bekleidet hat, ihre Brust ebenfalls sehr geschwaecht fühlet, doch, um noch ferner Dienste leisten zu koennen, ihr bisheriges Lehramt mit der dermaligen 2ten Arbeitslehrerin Salesia Oswald indem diese Lehrstelle ungleich weniger mündlichen Unterricht fordert, vertauschen zu dürfen wünscht, so könnte meines unvorgreiflichen Dafürhaltens (...) folgende Eintheilung getroffen werden.“ (ebd.). Josepha Ellerstorfer übernahm in Pension als zweite Arbeitslehrerin hinter Augustina Hochburger den „Unterricht im nothwendigen und gemeinnützigen Naehen, Stricken und Waerken“ (ebd.) mit einer Gratifikation von 20 Gulden. Diese akzeptierte aber nur die volle Pension einer Lehrerin mit 30 Gulden. Ein Jahr später bat sie nach insgesamt 27 Jahren im Schuldienst um gänzliche Entlassung auch aus dem Orden (Generalkommissär des Regenkreises am 18.10.1810 an das k. geheime Misisterium des Innern, Schulsektion, BayHStAM MIInn 22629). Zuletzt hatte sie die Aufsicht über die Pensionatsanstalt geführt. Nachfolgerin wurde Augustina Hoburger (Generalkommissariat des Unterdonaukreises in Passau am 27.1.1811 an das Ministerium des Innern, Studiensektion , BayHStAM MIInn 22629).
- 3 Die spätere Oberin (1821 – 1828) M. Salesia Oswald (Heigl, 122) blieb von da ab im Volksschuldienst (vgl. Anmerkung 7). Die „Beschreibung der Volksschulen im Jahre 1820/21, Straubing Stadt und Altstadt“ (StALA 168/1,1193,92) nennt für die Schwester Salesia Oswald das Jahr 1789 als Dienstbeginn. Sie stellt somit als unmittelbare Vorgängerin von M. Antonia Liebler das Bindeglied zur Restaurationsbewegung des Klosters dar. Antonia Liebler aus Eibelstadt im Untermainkreis war ebenso Novizenmeisterin wie in allen Belangen „vorzüglich“ beurteilte Lehrerin (z.B. Bürgermeister Kolb in der Qualifikationsliste Lieblers am 28.8.1834, SASR V,5,28/I).
- 4 Die 1763 geborene M. Magdalena Pinzinger lässt sich erstmals für das Schuljahr 1808/09 nachweisen: „Die bisherigen Lehrerinnen der 2ten Klaße Xaveria Windgruber und

- Magdalena Pinzinger rücken in die 3te Klaße vor.“ (Das Generalkommissariat des Regenkreises in Straubing im Schreiben vom 26.3.1809 an das geheime Ministerium des Innern, Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten, BayHStAM MInn 22629). Dem Geburtsdatum entsprechend dürfte Pinzinger wohl schon länger im Schuldienst tätig gewesen sein.
- 5 Karolin Sauter hatte 1808/09 die 1. Klasse inne und hatte sich dort so ausgezeichnet, dass sie nicht der Verminderung des Lehrkörpers zum Opfer fallen sollte, um in die 2. Klasse aufzurücken (ebd.).
 - 6 „In der 3ten Klaße rückt die bisherige 2te Lehrerin Angela Eigl zur ersten vor.“ (ebd.).
 - 7 Für das Schuljahr 1809/10 galt: „Die dermalige Lehrerin der 1ten Klaße Caecilia Kolbeck und oben genannte Salesia Oswald geben in der 2ten Klaße Unterricht.“ (ebd.). Wenn Kolbeck 1777 geboren wurde, so dürfte sie wohl schon lange zuvor im Elementarschuldienst eingesetzt worden sein.
 - 8 Im Schreiben vom 14.1.1810 bat der Generalkommissär des Regenkreises das k. geheime Ministerium des Innern, Sektion für Studien und Schulen, „(...) um Übermachung von ausreichend Geld zur Besoldung der Lehrerinnen der Elementar Vorbereitungsklasse, Ignatia Pals und Ursula Rohrmaier, für das Schuljahr 1809/10.“ (BayHStAM MInn 22629). Hintergrund: Das Ministerium hatte viel zu knappe Geldmittel an die allgemeine Stiftungsadministration zugeteilt, von denen nicht der ganze Lehrkörper ausbezahlt werden konnte. Gelobt wird die Arbeit der beiden, „(...) indem ihnen das ungleich schwerste Geschäft, der allererste Unterricht noch ganz unvorbereiteter und größtentheils roher Mädchen obliegt, nach Ausweis des im öffentlichen Druck gegebenen, und auch Euer königlichen Majestät allerunterthänigst vorgelegten Kathalogs zusammen 118 Schülerinnen in dieser Vorbereitungsklaße zählten.“ (ebd.).
 - 9 Im Namen der beiden Lehrerinnen Pals und Rohrmaier ersuchte das Generalkommissariat des Regenkreises am 19.10.1810 das k. geheime Ministerium des Innern, Sektion für Studien und Schulen, wie schon im Vorjahr um die Gratifikation von 30 Gulden, da die beiden „(...) ihre Dienstplichten auch heuer wieder mit fortwährendem Eifer treulich erfüllt haben, und derselben öffentlichen Schulprüfungen zur allgemeinen Zufriedenheit ausfielen.“ (Bay HStAM MInn 22629).
 - 10 Die „Beschreibung der Volksschulen im Jahre 1820/21, Straubing Stadt und Altstadt“ nennt für die drei Schwestern Ursula Rohrmaier, Ursula Neumair und Josepha Hilz unisono das Jahr 1780 als Dienstbeginn (StALA 168/1,1193/92). Zwei vakante Stellen sollen noch im Schuljahr 1810/11 mit den von Landshut nach Straubing versetzten Nonnen Josepha Hilz und Ursula Neumair besetzt werden (Generalkommissär des Regenkreises am 18.10.1810 an das k. Geheime Ministerium des Innern, Schulensektion, BayHStAM MInn 22629).
 - 11 Letztmalig lässt sich die Nonne Magdalena Pinzinger für das Schuljahr 1828/29 nachweisen, in dem sie trotz ihres Alters den geistlichen Neuanfang der Klosterschule einläuten durfte: „Mere Magdalena zählte 60 Jahre und stand noch der 2ten Klasse vor.“ (Personalverzeichnis 1, AUSR). Man glaubt hier den missmutigen und bereits unternehmungslustigen Ton der Oberin heraushören zu können, die eine völlige Umstrukturierung des Lehrkörpers anstrebte, aber der alten Schwester noch für die Ablösung aller weltlichen Lehrerinnen bedurfte.
 - 12 „M. Angela, Novizin erhält die 3te Klasse der Stadtschulen.“ (ebd.). In Verbindung mit der Qualifikationsliste des Lehrpersonals der Elementarschulen in Straubing, ausgefertigt am 28. August 1834 (SASR V,5,28/1), kann damit nur die dort aufgeführte Schwester Angela Kuchenreuter aus Stadtamhof bei Regensburg gemeint sein. Die erst 20-jährige war die einzige Novizin, die einer Klasse vorstand, und sie rechtfertigte das in sie gesetzte Vertrauen durch mehr als zwei Jahrzehnte Schuldienst bei den Ursulinen.

- 13** Die Schwester von Antonia Liebler hatte mit Ankunft in Straubing mehrere Dienste zu erfüllen: „M. Präfect und Novizenmeisterin mußte die 4te Klasse übernehmen.“ (Personalverzeichnis 1, AUSR). Spätestens nach dem Schuljahr 1830/31 hat sie ihren Aufgabenschwerpunkt auf die Pensionatsschule verlegt.
- 14** Mangels geistlicher Schulschwestern übernahm sogar die Oberin Antonia Liebler selbst eine Klasse: „Der obern Klasse mußte die Oberin vorstehen ungeachtet ihrer vielen Geschäfte.“ (ebd.).
- 15** „Die unterste Klasse übernahm die Mere Cäcilia; sie litt am Gehöre und war 52 Jahre alt“ (ebd.). Auch dieser Formulierung der Schwester Oberin aus dem Jahre 1829 scheint die bevorstehende Ablösung von Cäcilia Kolbeck inne zu wohnen. Die späteste Nennung der Nonne findet sich aber noch für das Schuljahr 1832/33 (Tabelle über die Qualifikation der Lehrer und Lehrerinnen in den Elementarschulen zu Straubing pro 1832/33, ohne Datum, SASR V,5,28/I).
- 16** Am 24. und 25.1.1825 unterschrieben 6 Lehrerinnen ein Circular der Stadtschulenkommision Straubing vom 10.1.1825 betreff das Betragen der Schuljugend (SASR V,5,8): Fräulein Regina Krauß, Fräulein Walburga Aymold, Frau Magdalena Pinzinger, Frau Ursula v. Domaier, Oberin Salesia Oswald und Schulgehilfin Thekla Gebrath.
- 17** Die Tabelle über die Qualifikation der Schulgehilfen im Distrikte der Stadt und Altstadt Straubing vom 14.1.1827 (SASR V,5,28/I) nennt die Schulgehilfin Regine Kraus mit deren Dienstbeginn am 1.2.1825. Dies bestätigt auch noch die „Alte Personalchronik ab 1828“ (AUSR): „Im Jahre 1825 wurde die Jungfrau Regine Kraus, eine Baderstochter von hier für die III. Klasse angestellt, weil auch die Mater Xaveria würdige Frau Oberin schon den 7. Nov. 1821 gestorben war.“ Möglicherweise hatte Kraus in dem völlig überalterten Kollegium zunächst nur eine Aushilfsfunktion ohne eigene Klassenleitung, da statt ihrer für das Schuljahr 1825/26 die 65-jährige J. N. Hans genannt wird (vgl. Anmerkung 18). So wurde sie z.B. auch für die erkrankte Walburga Aymold eingesetzt (Regierung des Unterdonaukreises am 9.11.1825 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,3,28).
- 18** Johanna Nepomugana Hans ist 63-jährig für das Schuljahr 1823/24 (Personalstatus der alimentiven Nonnen im Ursuliner Zentral Konvente zu Straubing, verfasst den 16.1.1824, SASR V,3,28) und 65-jährig noch für das Schuljahr 1825/26 (Personalstatus der alimentierten Nonnen im Ursuliner Zentral Konvente in Straubing, verfasst den 9.1.1826, SASR V,3,28) belegt. Eventuell war sie aber auch bereits früher im Schuldienst eingesetzt.
- 19** Walburga Aymold wurde durch Entschließung vom 17.2.1816 als Lehrerin und Erzieherin aus dem Ursulinenkloster Nymphenburg nach Straubing versetzt (Generalkommissariat des Unterdonaukreises am 2.3.1816 an die Distriktsadministration Passau, SASR V,5,58). „Ganze 30 Jahre waren verfloßen, daß nicht mehr eingekleidet wurde. Im Jahre 1816 wurde Fräulein Eymold als Lehrerin für die III. Klasse nebst der Mater Xaveria /: welche die erste war :/ von München geschickt; obige Eymold erhielt von der kön. Regierung jährlich 400fl. Sie war nur 9 Jahre Lehrerin, und starb im Monate November 1826 an Krebs nach langem Leiden in Landshut.“ (Alte Personalchronik ab 1828, AUSR). In Frage gestellt wird dieses Jahr des Todes durch ein Schreiben der Oberin Salesia vom 5.5.1826 an die k.b. Schulen Commission Straubing (SASR V,3,27), das vom Ableben Aymolds und der dadurch notwendigen Umstrukturierung des Lehrkörpers berichtet. Vermutlich täuschte sich Oberin Antonia Liebler bei der retrospektiven Berichterstattung von Ereignissen, die vor ihrer Ankunft stattfanden, um ein Jahr. Unklar ist in diesem Zusammenhang auch die Angabe des Dienstbeginns von Aymold: Die „Beschreibung der Volksschulen im Jahre 1820/21, Straubing Stadt und Altstadt“ (StALA 168/I,1193,92) nennt dafür das Jahr 1812. Wegen der Nichtübereinstimmung mit der „Alten Personalchronik“ ist es auch denkbar, dass Aymold 1812 in München mit dem Lehramt begann.

- 20 „Die M. Karoline Sauter Lehrerin der I. Klasse starb 1817.“ (Alte Personalchronik ab 1828, AUSR).
- 21 „Die M. Ignatia Bals starb den 23. July 1813, war Lehrerin der II. Vorbereitungs-klasse.“ (ebd.).
- 22 „M. Angela Eigl Lehrerin der I. Klasse durfte Kränklichkeit halber bei 4 Jahren nicht Schule halten, und starb 1823.“ (ebd.). Ein Schreiben der Regierung des Unterdonaukreises vom 11.10.1820 (SASR V,5,28) nennt Angela Eigl als alte und gebrechliche Lehrerin, die die Schule verlassen und durch weltliches Personal ersetzt werden sollte. Demnach hätte sie das Schuljahr 1819/20 noch absolviert.
- 23 „Nebst der Regina Kraus wurden noch als Lehrerinnen, oder vielmehr zur Aushilfe angestellt: Josepha von Chevigny, Tochter des französischen Sprachmeisters Hrn. von Chevigny; Thekla Gebrath, Verwalterstochter; Maria Zacher, b. Fragnerstochter, alle von hier. Diese Lehrerinnen erhielten theils vom König, theils von dem hiesigen Magistrate eine Belohnung.“ (Alte Personalchronik ab 1828, AUSR).
- 24 Im Zuge der Krankheit von Walburga Eymold wurde Josepha von Chevigny bereits für das Schuljahr 1825/26 provisorisch aufgestellt (Regierung des Unterdonaukreises am 16.5.1826 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,3,27). Dieses Schreiben bestätigt auch Regine Kraus für diesen Zeitpunkt. Chevigny erhielt aufgrund des väterlichen Unterrichts in dessen Profession der französischen Sprache die ausreichende Bildung für das Lehrfach (Tabelle über die Qualifikation der Schulgehilfen im Distrikte der Stadt und Altstadt Straubing vom 14.1.1827, SASR V,5,28/I).
- 25 Die im Jahre 1827 erst 41-jährige Appellationsgerichtsmagistratentochter Elise Pauer wird ab dem 9.11.1825 als weltliche Schulgehilfin bezeugt und scheint auch noch im Jahr der Qualifikation in der „äußeren Schule“ der Ursulinen aktiv gewesen zu sein (ebd.).
- 26 Aloisia Schaetzlein, die ebenso wie die Liebler-Schwestern aus dem fränkischen Eibelsstadt stammte, begann ihr Wirken als Lehrerin zum Schuljahr 1831/32 (Qualifikationsliste des Lehrpersonals der Elementarschulen in Straubing, ausgefertigt am 28.8.1834, SASR V,5,28/I).
- 27 Ebenda wird die M. Ludovika Weber ab dem Schuljahr 1830/31 bezeugt. Erstmals wird diese vor ihrer Aufnahme in den Orden unter ihrem Mädchennamen Franziska Weber im Schuljahr 1828/29 genannt (Tabelle über die Qualifikation der Lehrerinnen in den Elementarschulen zu Straubing pro 1828/29, SASR V,5,28/I).
- 28 Die Qualifikationsliste des Lehrpersonals der Elementarschulen in Straubing, ausgefertigt am 28.8.1834 (SASR V,5,28/I), nennt eine M. Caroline Wolf aus Pfarrkirchen, die erstmals im Schuljahr 1829/30 bei den Ursulinen Dienst tat, damals und bis 1832 aber noch unter ihrem Mädchennamen Theresia Wolf (Personalverzeichnis pro 1831/32 der Schulvorstände und Lehrer der Stadtschule der Pfarrey St. Jakob in Straubing, ohne Datum, SASR V,5,28/I).
- 29 Die Novizin Marianne Schießer wird ab 1829/30 bis zu ihrem Einsatz als Arbeitslehrerin im Jahre 1832 ebenso als Lehrerin geführt (ebd.). Dem widerspricht die „Tabelle über die Qualifikationen der Lehrer und Lehrerinnen in den Elementarschulen zu Straubing pro 1832/33“ (ohne Datum, SASR V,5,28/I), die Schießer zumindest noch für Teile des Schuljahres 1832/33 belegt. Interessant hierin ist aber auch die Altersangabe der 7 Lehrerinnen: Der inzwischen 37-jährigen Oberin Antonia Liebler gelang entsprechend ihrer Zielsetzungen ein kompletter Umbau des Kollegiums, in dem sich mit Ausnahme der 56 Jahre alten Cäzilia Kollbeck nur noch junge Nonnen im Alter von unter 30 Jahren befanden (ebd.).
- 30 Ursula v. Domaier unterrichtete noch im Schuljahr 1826/27 die niedere Vorbereitungs-klasse, während Oberin Salesia Oswald die 2. Klasse führte und die hervorragend qualifizierte Regina Kraus die dritte (SASR V,5,1/I).

- 31** Letztmalige Nennung findet Aloysia Schaetzlein als Lehrerin der 2. Klasse im Schuljahr 1846/47 in einem Schreiben von Stadtpfarrer Burgmayer vom 18.1.1847 an den Stadt-
magistrat (SASR V,3,64).
- 32** Am Ende des Schuljahres 1836/37 „(...) bittet Unterzeichnende die königl. Schul-Com-
mission unterthänigst, die benannten Schülerinnen, durch gesetzliche Maßregeln zum
fleißigen Schulbesuche anzuhalten.“ (Anzeige der Luis (Ludovika) Weber am 19.7.1837
ohne genaueren Adressat, SASR V,5,37/II). Ihre Unterschrift auf einem Circular vom
10.12.1840 über den Schönschreibunterricht (SASR V,5,14) beweist auch noch für das
Schuljahr 1840/41 ihre Tätigkeit. Da auch das Adressbuch der Stadt Straubing von 1844
sie noch als Lehrerin nennt (40), scheint sie auch noch das Schuljahr 1843/44 abge-
schlossen zu haben und bis kurz vor ihrem Tod am 24.9.1844 im Schuldienst gewesen zu
sein.
- 33** Im Circular vom 10.12.1840 über den Schönschreibunterricht (SASR V,5,14) findet
erstmalig die junge Nonne Hildegard Gerstl Erwähnung. Sie übernahm die Stelle der offen-
sichtlich ausgeschiedenen M. Caroline Wolf.
- 34** Die damals erst 20-jährige Maria Eder wird erstmalig im Schuljahr 1839/40 in einem
Schreiben von Bürgermeister Kolb vom 5.8.1838 an die Regierung von Niederbayern
genannt, das sie die 1. Klasse mit 57 Schülerinnen führen lässt (SASR V,5,2/I).
- 35** M. Theresia Eder scheint abgelöst worden zu sein von der jungen M. Agnes Schönhofer,
die dann 46 Jahre lang in der „äußeren Schule“ der Ursulinen unterrichten sollte. Genannt
wird sie bereits für das Schuljahr 1845/46 durch ein Schreiben von Bürgermeister Leeb
als Vorstand der Lokalschulenkommision am 23.10.1845 an die Regierung von Nieder-
bayern (SASR V,5,57). Neben der Oberin Antonia Liebler, die den mit 47 Mädchen be-
setzten 6. Kurs führte, stand Agnes Schönhofer den 56 Mädchen der 3. Klasse vor (ebd.).
Schönhofer hatte die Seminarabschlussprüfungen 1845 absolviert (Uebersicht über den
Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikt Stadt
Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1878,
SASR V,5,28/II).
- 36** Ebenda erscheint eine Amalie Lammer als Lehrerin der 1. Klasse mit 52 Mädchen. Sie
könnte auch schon im Schuljahr 1844/45 für die verstorbene Luis Weber eingesetzt
worden sein. Die Klassenstärke betrug damals in der Klosterschule zwischen 47 und 56
Schülerinnen (ebd.).
- 37** Das „Verzeichnis der Schüler und Schülerinnen in den deutschen Schulen der königl.
bayer. Stadt Straubing nach den Fortgangsnoten hergestellt am Schlusse des Schuljahres
1849/50“ (StALA 168/I,148,416) nennt M. Severina Eder als neue Lehrkraft, jedoch ist
der Übergang von Schätzlein zu Eder unklar.
- 38** Ebenda erscheint auch die spätere Oberin M. Bernardina Altschäffl erstmals pro 1849/50.
- 39** Die 45-jährige Schwester Angela Kuchenreuter wurde 1853/54 in dem mit 50 Mädchen
besetzten, schwierigen 6. Kurs durch die junge Hilfslehrerin M. Bonifacia Graßl unter-
stützt (Verzeichnis der Schüler und Schülerinnen in den deutschen Schulen der k. b. Stadt
Straubing, nach den Fortgangsnoten hergestellt am Schlusse des Schuljahres 1853/54,
vom 14.8.1854, SASR V,3,12).
- 40** Mindestens acht Jahre bestand der Lehrkörper bei den Ursulinen unverändert aus Kuchen-
reuter, Gerstl, Altschäffl, Schönhofer, Severina Eder und Amalie Lammer (Circular der
Stadtschulenkommision Straubing vom 5.8.1857, SASR V,5,26/I).
- 41** Bürgermeister Kolb nennt M. Caroline Wolf in seinem Schreiben vom 5.8.1839 für das
Schuljahr 1839/40 (SASR V,5,2/I) letztmals im 3. Kurs, der mit 73 Mädchen stattlich
besetzt war.
- 42** M. Salesia Goderbauer absolvierte ihre Seminarabschlussprüfungen 1865 (Uebersicht
über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schul-
distrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im

- Schuljahre 1878, SASR V,5,28/II) und konnte erstmals im Schuljahr 1865/66 im 5. Kurs eingesetzt werden. Ihre Unterschrift findet sich auf einem Circular der Lokalschulenkommision Straubing vom 9.2.1866, den Schulbesuch von auswärtigen Schulsprengeln angehörenden werk- und feiertagsschulpflichtigen Kindern betreffend (SASR V,5,37/II). Goderbauer lässt sich erst ab dem Schuljahr 1875/76 durchgängig nachweisen und scheint in jungen Jahren auch immer wieder im Pensionate eingesetzt worden zu sein.
- 43** M. Asteria Witzmann hatte 1851 ihre Seminarabschlussprüfung mit der Gesamtnote II/1 bestanden und trat ihren Dienst (entgegen Anmerkung 40!) wohl doch schon im Laufe des Schuljahres 1856/57 an (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1880, SASR V,5,28/II).
- 44** M. Ambrosia Zink war 1863 mit der Abschlussnote II aus dem Seminar entlassen worden und trat ihre Stelle zum Schuljahr 1864/65 an (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1878, SASR V,5,28/II).
- 45** Das Adressbuch der Stadt Straubing aus dem Jahr 1855 scheint Schwester Severina Eder noch als unmittelbare Vorgängerin von M. Asteria Witzmann zu belegen. Ein Circular der Stadtschulenkommision Straubing vom 5.8.1857 (SASR V,5,26/I) erhärtet die These von der Anwesenheit Eders im Schuljahr 1856/57.
- 46** Johanna Brunnhuber führte im Schuljahr 1861/62 die 2. Klasse mit 57 Mädchen (Übersicht der Schülerzahl in den Werktagsschulen der Stadt Straubing vom Jahr 1861/62, SASR V,5,71). Sie scheint Bindeglied zwischen Kuchenreuter und Goderbauer gewesen zu sein, doch fehlen leider weitere Lebensdaten. Ebenda wird M. Amalie Lammer als Lehrerin des ersten Kurses, der mit nur 43 Mädchen sehr schwach besetzt war, bezeugt.
- 47** Auch lässt sich Cyrilla Klassinger für die 5. Klasse mit 65 Kindern nachweisen (ebd.). Denkbar, aber nicht belegbar sind weitere Einsätze in diesen Jahren um 1862.
- 48** Ein Circular des Stadtschulreferenten Meyer vom 28.3.1871, die Schulversäumnisse betreffend (SASR V,5,37½), belegt für das Schuljahr 1870/71 eine Augustina Röckl. Sie blieb noch mindestens vier weitere Schuljahre, in denen der Lehrkörper auf 7 Pädagoginnen aufgestockt wurde, und lässt sich letztmals pro 1874/75 nachweisen (Protokoll einer Schullehrerkonferenz vom 5.8.1875, SASR V,5,26/I). Der Lehrerstamm veränderte sich in diesen Jahren kaum, und da M. Benedikta Lerno erst 1876 in den Schuldienst eintrat (vgl. Anmerkung 50), ist Röckls Tätigkeit pro 1875/76 zumindest sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht belegt. Möglicherweise war Röckl aber auch schon vor 1870 im Schuldienst des Ursulinenklosters.
- 49** In den Schuljahren 1871/72 bis 1874/75 unterrichteten immer die selben sieben Schwestern in der Klosterschule: M. Salesia Goderbauer, M. Aloisia Zierer, M. Agnes Schönhofner, M. Augustina Röckl, M. Asteria Witzmann, M. Bernardina Altschäffl und M. Ambrosia Zink (z.B. Protokoll einer Schullehrerkonferenz vom 7.8.1872, SASR V,5,26/II).
- 50** M. Benedikta Lerno trat ihre Stelle 1876 an und wird auf dieser noch für das Schuljahr 1879/80 geführt (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1880, SASR V,5,28/II).
- 51** Generosa Gräfin v. Deuring war im Schuljahr 1823/24 mit 66 Jahren die Älteste im klösterlichen Schuldienst (Personalstatus der alimentiven Nonnen im Ursuliner Zentral Konvente zu Straubing, verfasst am 16.1.1824, SASR V,3,28).
- 52** Ebenda wird Ursula v. Domaier im Alter von 59 als die Zweitjüngste für das Schuljahr 1823/24 geführt.
- 53** Die Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1880 (SASR

- V,5,28/II) führt letztmals M. Xaveria Bumo für das Schuljahr 1879/80 und nennt 1875 als den Beginn ihrer Lehrtätigkeit an der Mädchenschule St. Jakob bei den Ursulinen.
- 54** Ebenda wird auch M. Salesia Goderbauer als eine von sechs Lehrerinnen des Schuljahres 1875/76 genannt.
- 55** Die Tabelle über die Qualifikation der Lehrerinnen in den Elementarschulen zu Straubing pro 1828/29 (SASR V,5,28/I) führt neben der M. Ludovika Weber für das Schuljahr 1828/29 auch eine Augustine Oetl.
- 56** M. Ambrosia Zink wurde durch die weltliche Hilfslehrerin Frll. Othilia Sterner die zwei Schuljahre 1878/79 und 1879/80 vertreten (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1879 bzw. 1880, SASR V,5,28/II).
- 57** Auf der Rückseite eines Schreibens der Regierung von Niederbayern vom 4.9.1880 an sämtliche Distriktsschulinspektionen, bezüglich der Bestellung eines neuen Schematismus (SASR V,5,25), taucht neben der zurückgekehrten M. Ambrosia Zink erstmals auch die Schulfrau M. Ambrosia Graßl auf.
- 58** Zwar plante man ebenda noch mit M. Xaveria Bumo, doch trat deren Stelle laut der Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1881 (SASR V,5,28/II) die inzwischen ordinierte ehemalige Othilia Sterner, nun M. Aquinata Sterner, noch im Jahr 1880 an.
- 59** Im Schuljahr 1882/83 waren zwei neue weltliche Hilfslehrerinnen für die Schulschwester M. Aquinata Sterner und M. Ambrosia Zink bei den Ursulinen im Einsatz: Die Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1882/83 (SASR V,5,28/II), die Stadtschulreferent Meyer am 8.8.1883 ausgestellt hatte, nennt Monika Neumaier und Maria Wartner. Beide legten später das ewige Gelübde ab und wurden fortan unter den neuen Namen M. Augustina Neumaier und M. Hildegard Wartner geführt (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen für das Schuljahr 1884, ebd.).
- 60** Die Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen für das Schuljahr 1888 (SASR V,5,28/II) belegt die erneute Rückkehr der M. Ambrosia Zink (evtl. aus der so genannten „inneren Schule“).
- 61** Ebenda die letzte Nennung der M. Bonifacia Graßl für das Schuljahr 1887/88.
- 62** Für ein Jahr überbrückte die weltliche Hilfslehrerin Frll. Maria Maier die drohende Vakanz pro 1888/89 (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen für das Schuljahr 1889, SASR V,5,28/II).
- 63** Mit M. Canisia Feuerer als Hilfslehrerin wird die sechste Lehrerstelle im Sommer 1889 langfristig mit einer Klosterfrau besetzt (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen für das Schuljahr 1890, ebd.). Sie erhielt den mit 89 Mädchen besetzten sehr großen ersten Kurs, während die Klassenstärke ansonsten zwischen 47 und 87 schwankte (ebd.).
- 64** Ebenda findet man auch die letzte Nennung der Ordensschwester Witzmann und Schönhofer, die beide - außer in der Sparte „Fertigkeiten“ in der Musik und im Zeichnen, wo sie mit „2“ beurteilt wurden, - durchwegs nur sehr gute Zensuren in ihrer Qualifikation bekamen (ebd.).
- 65** Nach dem Ausscheiden von Witzmann und Schönhofer kamen zwei junge Schulschwester zum Einsatz: M. Theresia Maier und M. Josepha Rogl (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt

Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen für das Schuljahr 1892, SASR V,5,28/II). Der Vermerk „1888“ bei Maiers Ernennung auf die Schulstelle spricht dafür, dass es sich hier um das ehemalige Fräulein Maria Maier handelt, das nun die ewigen Gelübde abgelegt hat (ebd.).

- 66** Zwar findet man M. Theresia Maiers Unterschrift vom 3.9.1893 noch zu Beginn des Schuljahres 1893/94 auf einem Circular des Stadtschulreferenten Scheubeck, den Handel mit Schulbedarfsgegenständen betreffend (SASR V,5,16/II), doch starb Maier im Oktober 1893 im Alter von nur 34 Jahren und konnte das Schuljahr höchstens noch beginnen.
- 67** Die Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen für das Schuljahr 1895 (SASR V,5,28/II) nennt für M. Theresia Maier ein Fräulein Walburga Buchberger, die ihren Dienst 1893 angetreten hat. Ab dem Schuljahr 1895/96 wird sie als M. Vincentia Buchberger geführt. Die genannte Übersicht nennt einmalig auch die M. Angela Bremauer für das Schuljahr 1894/95 (ebd.). Mit ihr wurde das Kollegium auf sieben Lehrpersonen ausgebaut.
- 68** Bürgermeister v. Leistner führt in seiner Aktennotiz vom 2.11.1895 pro 1895/96 (SASR V,5,1/II) als unmittelbare Nachfolgerin Bremauers erstmals die junge Praktikantin M. Aquinata Limmer. Er erwähnt auch die mit M. Aquinata nicht verwandte M. Seraphina Limmer, die der M. Salesia Goderbauer als Hilfslehrerin für den 5. Kurs beigelegt war.
- 69** Zink, Goderbauer und Rogl werden letztmals im Schuljahr 1895/96 in der Mädchenschule eingesetzt (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen für das Schuljahr 1896, SASR V,5,28/II).
- 70** Durch das Dienstende von drei erfahrenen Lehrerinnen ist für das Schuljahr 1896/97 eine personelle Umstrukturierung zu konstatieren: Erstmals wird das Fräulein Marie (ab dem Schuljahr 1897/98 M. Hildegard) Held in der Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen für das Schuljahr 1897 (SASR V,5,28/II) genannt. Sie war erst Schulpraktikantin und Ordenskandidatin, hatte ihre Ausbildung erst im Juli 1896 beendet und durfte trotzdem den zweiten Kurs selbstständig führen (Plenarsitzungsbeschluss vom 4.9.1896, SASR V,5,1/II). Die Sonn- und Feiertagsschule wurde in diesem Schuljahr wie üblich von den jüngsten Chor- und Schulfrauen, hier: Buchberger, Feuerer und Neumayer, gehalten (ebd.).
- 71** In der Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen für das Schuljahr 1897 (SASR V,5,28/II) findet man die einzige Nennung des Fräulein Margaretha Frank, einer weltlichen Praktikantin, die in Klosterunterlagen späterer Zeit nicht mehr geführt wird.
- 72** Ebenda wird die inzwischen ordinierte „ordentliche Chor- und Schulfrau“ M. Seraphina Limmer genannt.
- 73** Theresie (ab dem Schuljahr 1901/02 M. Ignatia) Held wird erstmals geführt im Bericht der Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob vom 18.10.1897 (SASR V,5,1/II) für das Schuljahr 1897/98.
- 74** Für den Ausbau des Lehrkörpers der „äußeren Schule“ und die Errichtung von Parallelkursen wurde eine M. Benedicta Lerno (Plenarsitzungsbeschluss der Stadtschulenkommision vom 12.7.1899, SASR V,5,1/II) herangezogen, für die als Seminaustritt das Jahr 1897 angegeben wird (ebd.). Damit muss es eine mit der 1895 verstorbenen M. Benedicta Lerno mit dem Mädchennamen Maria nur namensgleiche Ordensschwester gewesen sein.

- 75** Lerno blieb aber nur noch das Schuljahr 1900/01 (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte der k.b. Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentliechn (sic!) Schulvisitationen für das Schuljahr 1900/1901, SASR V,5,28/II).
- 76** Ebenda erscheint erstmals für das Schuljahr 1900/01 die junge M. Theres Mayer, deren Seminaraustritt 1899 war. Damit kann sie nicht mit der in Anmerkung 65 und 66 genannten M. Theresia Maier identisch sein.
- 77** Auch Pauline (ab 1901 M. Antonia) Plank begann ihre 12-jährige Lehrtätigkeit bei den Ursulinen im Schuljahr 1900/01 (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte der k.b. Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentliechn (sic!) Schulvisitationen für das Schuljahr 1900/1901, SASR V,5,28/II).
- 78** M. Aquinata Limmer wird noch im Plenarsitzungsbeschluss der Stadtschulenkommision Straubing vom 13.9.1901 als Lehrerin der Klasse 2a bei den Planungen für das Schuljahr 1901/02 genannt (SASR V,5,1/II) und hat somit sicher das Schuljahr 1900/01 absolviert, jedoch ist sie wohl wegen Krankheit (und späterem Tode am 18.2.1902) noch 1901 abgelöst worden (vgl. Anmerkungen 79 und 80).
- 79** Die Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte der k.b. Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen für das Schuljahr 1901/1902 (SASR V,5,28/II) beweist das Fräulein Helena (ab 1903 M. Gabriela Krausenecker) mit dem Dienstantritt im Jahr 1901 als Nachfolgerin Limmers..
- 80** Auch M. Benedicta Lerno wurde 1901 abgelöst, hier durch Fräulein Josepha (ab 1902 M. Aquinata) Schmid (ebd.).
- 81** Mit dem Dienstantritt der drei Klosterkandidatinnen Anna (später M. Josepha) Murr, Berta (später M. Seraphina) Sturm und Anna (letztlich M. Bonaventura) Waldeck war der Ausbau der Mädchenschule zu St. Jakob zur Zweizügigkeit im Schuljahr 1902/03 fast schon vollzogen (Schreiben des Stadtschulreferenten Scheubeck vom 9.12.1902 an die Stadtschulenkommision Straubing, betreff: Übersicht der einzelnen Kurse der Stadtschulen Straubing, SASR V,5,1/II).
- 82** Die letzte Nennung der M. Vincentia Buchberger als Lehrerin findet sich für das Schuljahr 1904/05 in der Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte der k.b. Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentliechn (sic!) Schulvisitationen für das Schuljahr 1904/1905 (SASR V,5,28/II).
- 83** Nachfolgerin Buchbergers war für nur ein Jahr die Kandidatin Katharina Fischer (Aktennotiz der Stadtschulenkommision vom 16.9.1905, betreff: Kursverteilung an den Stadtschulen, SASR V,5,1/II).
- 84** Das Schreiben von Stadtschulreferent Scheubeck an die Stadtschulenkommision vom 26.8.1906, betreff: Kursverteilung bei der Jakobsschule/Mädchen pro 1906/07, nennt erstmals Maria (ab 1910 M. Evangelista) Pfeilschifter (SASR V,5,1/II).
- 85** Ebenda wird der Dienstbeginn der Ordenskandidatin Fräulein Emilia Brückl dokumentiert. Brückl lehrte ab dem Schuljahr 1913/14 für lange Zeit als Weltliche in der Peterschule der Mädchen (vgl. Anmerkung 28 in Kapitel 2.4.3).
- 86** Im Schuljahr 1906/07 endete die Lehrtätigkeit der M. Gabriela Krausenecker (ebd.).
- 87** Neu ab dem Schuljahr 1907/08 waren Fräulein Maria Rötzer und Fräulein Anna (ab 1910 M. Thomasina Wirth). Dies meldete Stadtschulreferent Scheubeck am 20.7.1907 der Stadtschulenkommision in seinem Schreiben, betreff: Kursverteilung 1907/08 (SASR V,5,1/II).
- 88** Ebenda werden nach gemeinsamen sechs Jahren an der Mädchenschule die jungen Schwestern Sturm und Waldeck letztmalig genannt.

- 89** Das Schuljahr 1908/09 brachte den endgültigen Ausbau zu einer siebenstufigen Volksschule mit sich, in der bis auf die siebte alle Jahrgangsstufen zweizügig geführt werden konnten. Diese schnelle Vergrößerung erforderte den Einsatz vieler junger Lehrerinnen. So erwähnt der stellvertretende Stadtschulreferent Dengler in seinem Schreiben an die Stadtschulenkommision vom 10.9.1908 auch vier Neue: Die drei weltlichen Fräulein Helena Babl, Katharina Held und Katharina Röhlrl sowie die Ordensschwester Angela Bremauer (SASR V,5,1/II), die bereits im Schuljahr 1894/95 in der „äußeren Schule“ zum Einsatz gekommen war (vgl. Anmerkung 67).
- 90** Auch im Schuljahr 1910/11 wurden drei neue weltliche Lehrerinnen, die gerade erst den Seminarabschluss hinter sich gebracht hatten, eingesetzt: Elise Leinberger, Marie Stapfner und Karolina Sigl führten zweite und dritte Klassen in diesem Jahr (Stadtschulreferent Hinterwinkler am 9.12.1910, betreff: Übersicht über den Stand der Mädchen Werktagsschule St. Jakob in Straubing nach dem Stand vom 3.12.1910, SASR V,5,1/II).
- 91** Wieder wurden drei weltliche Praktikantinnen mit der Aufsicht über zweite und dritte Klassen betraut, diesmal für das Schuljahr 1911/12: Fräulein Amalia Schimaier, Fräulein Berta Glasl und Fräulein Maria (die spätere M. Agnes) Sterr (Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung vom 26.9.1911, SASR V,5,1/II).
- 92** Als neue Lehrerinnen weisen sich pro 1912/13 die Praktikantinnen Fräulein Marie Gegenfurtner, Fräulein Amalie Röckl und Fräulein Anna Staimmer durch ihre Unterschrift aus, die auf einem Circular der Stadtschulenkommision vom 17.4.1913 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob, die Förderung des Schulgesangs betreffend (SASR V,5,21), zu finden ist. Die Klassenstärke betrug damals in den parallel geführten Kursen 1 bis 6 zwischen 46 und 58, während die große 7. Klasse mit ihrer Lehrerin M. Augustina Neumayer 77 Mädchen beherbergte. Insgesamt waren es 725 Schülerinnen. (Frequenz und Klassenverteilung an der Mädchenschule St. Jakob vom 21.9.1912, SASR V,5,1/II).
- 93** Die späteren Schulschwestern Wilhelmine (M. Stanislava) Stautner und Katharina (dann M. Gabriela) Murr waren zwei der insgesamt fünf Praktikantinnen im Schuljahr 1913/14 (Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung der Volksschulen der Stadt Straubing pro 1913/14 vom 9.10.1913, SASR V,5,1/II).
- 94** Die Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung der Volksschulen der Stadt Straubing pro 1914/15 vom 16.10.1914 (StALA 168/1,2827,4114) nennt als Lehrerin der Klasse 2a die Praktikantin Anna (spätere M. Konstantia) Rädlinger.
- 95** Mit dem Schuljahr 1915/16 begannen die vier jungen Schul- bzw. Ordenskandidatinnen Fräulein Elisabeth Wittmann, Fräulein Franziska Winkler, Fräulein Franziska Weiß und Fräulein Anna Winkler ihren Dienst (Übersicht der Stadtschulenkommision über die Frequenz und Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1915/16 vom 10.10.1915, SASR V,5,1/II).
- 96** Neu lehrte in den letzten beiden Kriegsjahren die Ordenskandidatin Maria Störr bei den Ursulinen (Übersicht über den Besuch und die Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1917/18 vom 13.10.1917, SASR V,5,1/II).
- 97** Die Übersicht über den Besuch und die Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19 vom 12.10.1918 (SASR V,5,1/II) nennt vier neue Ordenskandidatinnen, denen untere Klassen der Mädchenschule übertragen worden waren: Fräulein Margarete Hofmann, Fräulein Anna Bauer, Fräulein Kreszenz (spätere Oberin M. Margareta) Panzer und Fräulein Theres (spätere M. Ignatia) Probst.
- 98** Frisch zur Ordensschwester geweiht unterrichtete M. Ambrosia Röckl ab dem Schuljahr 1916/17 (Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1916/17 vom 5.10.1916, SASR V,5,1/II).

2.3 Knabenschule St. Peter

Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein kann man in St. Peter die enge Verknüpfung von Schule und Kirche spüren¹⁰⁶. Sie zeigt sich zunächst am Schulhaus selbst, aber auch an der bis 1873 existierenden Verquickung des Mesner- und Organistenamtes mit einer Schulhalterstelle¹⁰⁷.

2.3.1 Schulhaus und Schulorganisation

Anstelle eines baufälligen Gebäudes¹⁰⁸ errichtete man 1733 an der Nordseite des Petersfriedhofes ein neues Schul- und Mesnerhaus, in dessen Erdgeschoss sich ein knapp 9m x 6m großer, aber relativ dunkler Lehrsaal befand¹⁰⁹. Ab dem Jahr 1756 wirkte hier Georg Raith, bewohnte den ersten Stock und verrichtete auch den niederen Kirchendienst¹¹⁰. Dieses erste Schulhaus zu St. Peter wurde bis zum Jahr 1845 als solches genützt¹¹¹.

¹⁰⁶ „Wenn um 1600 Lehrer an den deutschen Schulen der Straubinger Neustadt manchmal mit der Bezeichnung *scriba teutonicus* (deutscher Schreiber) erscheinen, dann müssen wir auch einen Schreiber von St. Peter als Lehrer an dieser Schule betrachten. (...) Da früher der Schuldienst an einer Pfarrkirche meist auch den Chordienst (oft auch den Mesnerdienst) umfaßte, dürfen wir als (...) Altstadtlehrer den Cantor (...) von St. Peter ansehen.“ (Keim, in: Straubinger Tagblatt). In der Folge führt Keim die niederen Kirchendiener von 1557 ab lückenlos auf: 1557: Puetro (deutscher Schulhalter), 1593: Absolon vom Sand (Schreiber), 1599: Bartholomäus Maulperger (Cantor), 1610: Johann Diether (Schulmeister), 1636: Wolfgang Strasser (Mesner und Schulmeister), 1640: Ludwig Hafner (Schulmeister), 1649: Cyriacus Gail (Schulmeister), 1650: Theoderich Isslinger (Schulmeister), 1660: Georg Arzt (Schulmeister und Cantor), 1673: Matthias Kötendorffer (Schulmeister und Cantor), 1677: Michael Prininger (Schulmeister), 1712: Vitus Lattermann (Schulmeister und Organist), 1743: Johann Georg Rothfischer (Schulmeister), und schließlich ab 1761 Johann Georg Raith (Schulmeister und Mesner).

¹⁰⁷ „Ueber die in älterer Zeit bestandene Schule fehlen urkundliche Nachweise; indessen muß doch angenommen werden, daß ein Schulmeister auch schon in früheren Jahrhunderten existierte. In Ansehung der vielen zur Pfarrkirche St. Peter gestiftet gewesenen Seelenmessen und Jahrtagsämter, dann der dabei bestandenen 11 Meßbenefizien oder Altarkaplaneien und der sonn- und feiertäglichen Gottesdienste, war von jeher ein Kirchensänger und Custos aufgestellt. – Daß diesem auch eine Schulhaltung übertragen war, ist kaum zu bezweifeln. Der domkapitliche Pfarrherr und Propstei-Cammerer hatte denselben aufzunehmen und wird sicher auf eine Schulhaltung bedacht gewesen sein. Beim Mangel an Urkunden und Fragmenten über diesen Kirchendiener besteht, so ferne es sich um die Frage, ob er in der alten Zeit auch Schulmeister war, ein historisches Dunkel. Als er gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus demselben hervortrat, zeigte er sich auch als Schulhalter. Vermuthlich war mit dem Kirchendienste schon von jeher die Pflicht des Kinderunterrichts verbunden. Daß er außer seinen kirchlichen Einkünften auch als Schullehrer eine Remuneration von jährlich 200fl. aus der Schulkasse empfing, gehört der neuesten Zeit an.“ (Kolb: Geschichte der Stadt Straubing, 10).

¹⁰⁸ In der „Beschreibung des Schulhauses zu St. Peter in der Altstadt Straubing“ des Jahres 1820 (SASR V,3, 25) heißt es: „Nach dem Zeugnisse des pfarrlichen Saalbuches entstand das Schulhaus 1581. 1733 wurde dieses aus gemauerten Marmorstein von der Kirchenverwaltung ganz neu erbaut.“

¹⁰⁹ Vgl. Tannhäuser, in: HSS 5.8.1.3, 3. Auch Kolb berichtet, es wurde „(...) auf dem St. Peter Friedhofe ein neues Schul- und Mesnerhaus durch Konkurrenzbeiträge der Cultusstiftungen, und Leistungen von Spannfrohn und Beiträgen der Altstädter erbaut.“ (Kolb: Geschichte der Stadt, 10).

¹¹⁰ Raith war Schullehrer, Mesner und Chorregent in Personalunion (z.B. Bindl, in: HSS 5.8.1, 5). Er „bekam vom Staat 40 Gulden, von der Kirche St. Peter 12fl, von den Jahrtägen 56fl, von den Hochzeiten und Kindstauen 15fl, von den Todesfällen 45fl, an Lätugaben 10fl, an Schulgeld von den Kindern 50fl, aus Äckern und einem Wiesfleck 20fl, an sonstigen Einnahmen noch 10fl, zusammen 248 Gulden im Jahr.“ (Ders., ebd.).

¹¹¹ Das Adressbuch der Stadt Straubing aus dem Jahr 1808 nennt das Schulhaus im Schwarzen Distrikt mit der Nummer 650 in unmittelbarer Nähe von Peterskirche und Kirchhof.



Rechts vor der Peterskirche das zum Schulhaus umfunktionierte Mesnerhaus im Petersfriedhof¹¹²

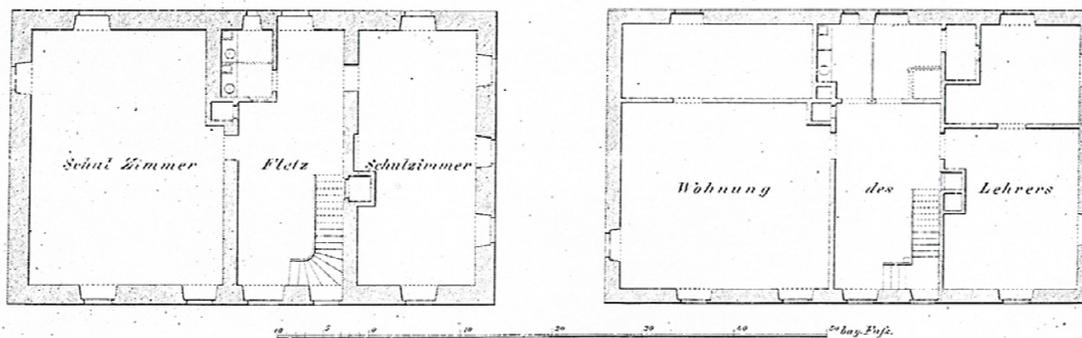
Da bis 1823 nur ein Lehrer zu St. Peter wirkte, muss davon ausgegangen werden, dass im Altstadtsprengel lange Zeit keine Geschlechtertrennung betrieben wurde¹¹³.

Ehemaliges Altstadt-Schulhaus zu Straubing.

bis zum Jahre 1845.

Grundriß A.

Grundriß B.



Plan für das Mesner- bzw. Altstadtschulhaus vor 1845¹¹⁴

Der zweite Lehrsaal war durch die ab Einführung der allgemeinen Schulpflicht stetig steigende Schülerzahl notwendig geworden¹¹⁵ und wurde 1826 eingebaut bzw. 1833 vergrößert¹¹⁶. Trotzdem mussten die Mädchen sukzessive in das Ursulinenkloster ausgelagert werden. Nachdem der Traum einer Vereinigung der Schulen von St. Jakob und St. Peter 1837

¹¹² Kartensammlung Erwin Böhm, Straubing.

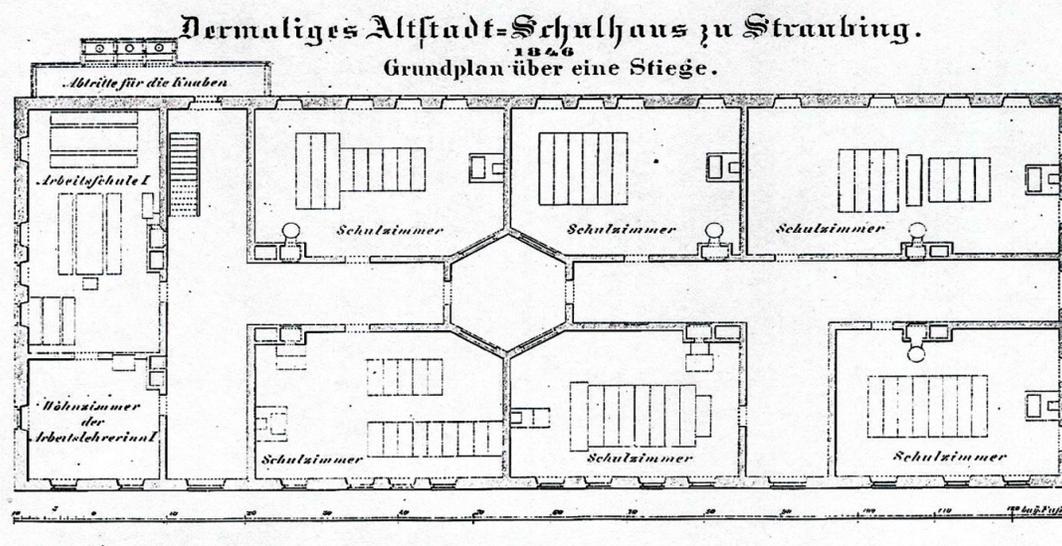
¹¹³ Vgl. auch Wagner (Die „äußere Schule“, in: Festschrift, 212).

¹¹⁴ Plan aus SASR V,3,25.

¹¹⁵ 1826 war die Zahl der Schüler auf 126 angestiegen und es wurde ein Schulgehilfe eingestellt (Kroiß, 17).

¹¹⁶ Vgl. Bindl: Altstadtschulen, in: HSS 5.8.1, 5. 1826 erhielt der notwendige zweite Lehrer einen Raum im Erdgeschoss, doch dieser wurde bei der Erweiterung des ersten Klassenraumes 1833 aufgegeben.

durch Magistratsbeschluss „aus pädagogischen, technischen, finanziellen und sonstigen Gründen“¹¹⁷ abschlägig beschieden worden war, erwarb die Stadtgemeinde 1845 das ehemalige Krankenhaus in der Donaugasse samt Turm, Brunnen und Garten für 6000 Gulden¹¹⁸. Dort fanden alle Knaben und Mädchen des Altstadtsprengels für mehr als 30 Jahre Platz¹¹⁹.



Grundriss des Altstadtschulhauses ab 1846, 1. Stock¹²⁰



Nordansicht des Altstadtschulhauses, ehemals Krankenhaus, um 1893¹²¹

¹¹⁷ Collegium der Gemeindebevollmächtigten am 18.11.1837 an den Stadtmagistrat (SASR V,3,16).

¹¹⁸ Um weitere 3000 Gulden wurde die Örtlichkeiten so umgebaut, dass in Parterre 10 Räume für Lehrer zur Verfügung standen und im Obergeschoss 6 Schulsäle (Bintl, Altstadtschulen, in: HSS 5.8.1, 7).

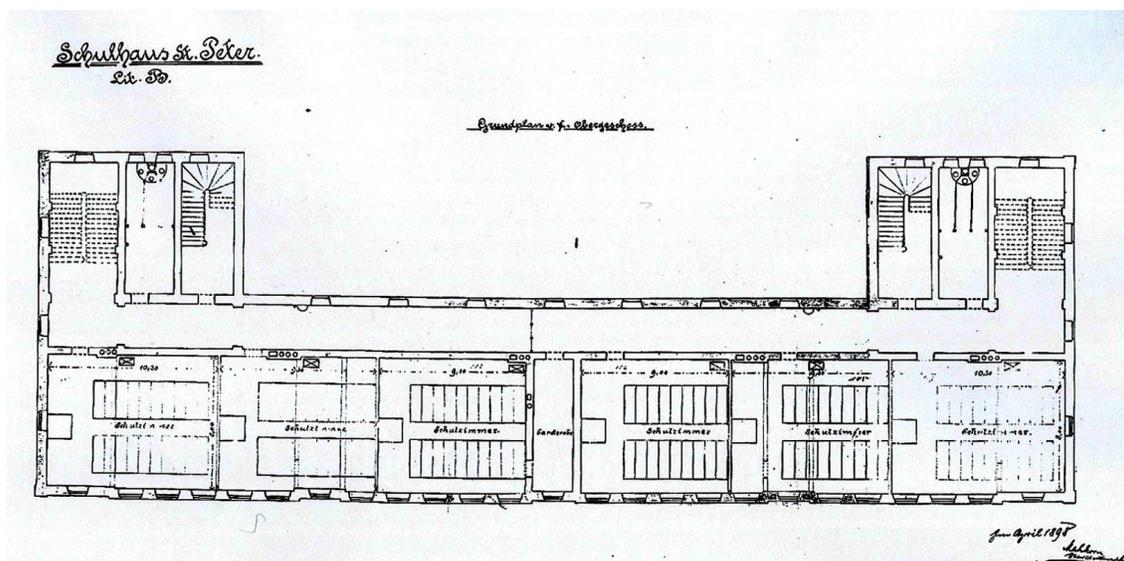
¹¹⁹ Das neue Gebäude ermöglichte eine Aufstockung des Lehrkörpers und bereits im Schuljahr 1846/47 unterrichteten fünf Pädagogen in der Altstadt.

¹²⁰ Plan aus SASR 5,3,26.

¹²¹ Fotosammlung Gäubodenmuseum: Stadtkrankenhaus, Jugendfreizeitzentrum. Im Erdgeschoss lagen auch einige Lehrerwohnungen. Dies entsprach der Tradition und der Praktikabilität vor Ort einerseits, andererseits

Durch die Gründung der Mädchenschule in der Altstadt zum 1.1.1873 musste der Lehrkörper bei den Knaben um die Hälfte reduziert werden¹²². Johann Evangelist Saemmer wechselte auf die erste Lehrerstelle in der Neustadt, während die jungen Hilfslehrer Riedl und Bayerer nach Passau bzw. Deggendorf versetzt wurden. Fast 18 Jahre hatten nun drei Pädagogen die stets wachsende Anzahl an Knaben zu unterrichten.

Die steigende Raumnot zwang zu einem Neubau eines eigenen Schulhauses in der Schulgasse, mit dessen Vorbereitungen man im Jahr 1875 begann¹²³. Das dreigeschossige Gebäude¹²⁴ hatte zunächst zwischen den beiden Treppenhäusern¹²⁵ nur auf der Ostseite Klassenräume, bot aber für die späteren Erweiterungsbauten auf der Westseite entsprechenden Platz¹²⁶. Am 4.10.1880 wurde die heutige Petersschule mit einem feierlichen Hochamt in der Schutzengelkirche eingeweiht¹²⁷.



Grundriss: Schulhaus St. Peter in der Schulgasse (ab 1880)¹²⁸

aber war „(...) das Phänomen der gemeinsamen Bewohnung eines Hauses durch mehrere Wohnparteien (...) nicht erst ein Resultat von Industrialisierung und Verstädterung, sondern hatte zumindest in größeren und befestigten Städten bereits lange vor dem 19. Jahrhundert existiert.“ (Wischermann, 59). Dafür ist das Lehrerwohnhaus zu St. Jakob auch ein typisches Beispiel.

¹²² Diese Gründung war zwecks Geschlechtertrennung mehr formeller Natur: Zwar gab es offiziell zwei Schulleitungen, doch blieb man unter einem Dach des ehemaligen Stadtkrankenhauses in der Petersgasse.

¹²³ Erworben wurde zunächst vom Gärtner Georg Strebl das Anwesen Haus Nr. 627 für 8000 Gulden, ferner das Haus Plannummer 709 samt dazugehörigem Gemüsegarten und Acker. „Voraussetzung für den Ankauf war die Bewilligung der Regierung, den Lokalmalzaufschlag weiterhin erheben zu dürfen.“ (Protokoll vom 12.5.1875, SASR V,3,82). Bezirksarzt Dr. Laucher hieß im Schreiben vom 21.5.1875 an den Stadtmagistrat (SASR ebd.) den gewählten Standort für gut und Stadtbaumeister Bleschart legte das entsprechende Bauprogramm vor.

¹²⁴ Die beengten Verhältnisse vor der Einweihung trieben gar manch seltsame Blüten: So wurden auf Bitten des Stadtschulinspektors und Stadtpfarrers zu St. Peter Joseph Metzler bereits im November 1879 zwei Klassen in die weder ausgetrockneten noch beheizbaren Räume der zukünftigen Schule eingewiesen (vgl. Tannhäuser, in: HSS 5.8.1.3, 9).

¹²⁵ Es gab jeweils ein Treppenhaus für die Knaben und eines für die Mädchen!

¹²⁶ Die Gesamtaussumme belief sich auf 160000 Mark (Zusammenstellung der zu erwartenden Kosten durch Stadtbaumeister Bleschart vom 18.10.1877, SASR V,3,82).

¹²⁷ In der ersten Strophe des Festliedes hieß es damals: „Windet Kränze, streuet Blumen, stimmt an den Jubelchor, denn das neue Schulgebäude öffnet heute uns das Thor. Dankbar wollen Den wir preisen, der als bester Kinderfreund uns zu lehren, uns zu segnen jetzt und hier um sich vereint.“ (Programm zur feierlichen Eröffnung, SASR V,3,82).

¹²⁸ Plan aus SASR V,3,81.



Ansicht von Osten (ca. 1920)¹²⁹

Mit je drei Knabenlehrern bzw. Mädchenlehrerinnen nahm man unter dem geschäftsführenden Lehrer Friedrich Hochreiter mit Schuljahr 1880/81 den Dienst im heute immer noch existierenden Schulhaus zu St. Peter auf¹³⁰. Der steigenden Schülerzahl wurde man 1899 und 1902 durch weiteren Ausbau westlich des Ganges zwischen den Treppenhäusern gerecht¹³¹. Gegen Ende des Ersten Weltkrieges gab es an der Knabenschule zu St. Peter einschließlich der drei gemischten insgesamt 11 Klassen mit 637 Kindern¹³².

In den Jahren 1927/28 erhielt man die erste Volksschulturnhalle Straubings¹³³. 1938 erfolgte eine Umbenennung in „Dietrich-Eckart-Schule“ sowie die Abschaffung der Geschlechtertrennung in einer Gemeinschaftsschule für Knaben und Mädchen. „Infolge der gleichzeitig erfolgten Aufhebung der evangelischen Schule und der Seminarübungsschule sowie der damit verbundenen Übernahme der im Schulsprengel wohnenden Schüler stieg die Schülerzahl wiederum.“¹³⁴ Im zweiten Weltkrieg diente die Schule dann als Lazarett¹³⁵.

¹²⁹ Postkarte, Archiv Neumeier.

¹³⁰ In der ersten Ausbaustufe bot das Schulhaus auf 63m Länge Platz für 9 Lehrsäle.

¹³¹ Die Zahl der Klassenzimmer erhöhte sich dadurch auf 16. Die Kosten beliefen sich 1899 auf etwa 14200 Mark (plus ca. 6000 Mark für den Einbau von Aborten, plus 5400 Mark für den Ausbau des 2. Stocks, vgl. Kostenvoranschläge April 1898, SASR V,3,82) und 1902 auf knapp 12000 Mark (Schlussabrechnung vom 15.5.1903, SASR V,3,82).

¹³² Vgl. Übersicht über den Besuch und die Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19 vom 12.10.1918 (SASR V,5,1/II).

¹³³ Vgl. Bintl, Altstadtschulen, in: HSS 5.8.1, 7.

¹³⁴ Thannhäuser, in: HSS 5.8.1.3, 30. Die Gesamtschülerzahl der beiden Schulen Dietrich Eckart I und II belief sich auf 1255.

¹³⁵ Während dieser Zeit mussten die Klassen auf Wirtshäuser, die Schlosskaserne sowie das Ursulinenkloster verteilt werden (Bintl, Altstadtschulen, in: HSS 5.8.1, 8). Die Kriegsschäden waren zum Glück so gering, dass die Altstadtschule bereits im Herbst 1945 als erste Straubinger Stadtschule ihren Betrieb wieder aufnehmen konnte.

Durch die Belegung bzw. Zerstörung der anderen Schulhäuser wurden in den Nachkriegsjahren fast alle Kinder Straubings im Schulhaus zu St. Peter unterrichtet. Dies geschah z.T. in drei Schichten¹³⁶.

Hatte St. Peter im Schuljahr 1957/58 noch die meisten Schulkinder Straubings zu verzeichnen, so gab es durch die Neubauten zu St. Josef und v.a. im neu errichteten Schulsprengel von Ulrich Schmidl einen spürbaren Aderlass¹³⁷.

Ab dem 1.1.1970 gibt es in der Altstadt eine getrennte Grund- und Hauptschule¹³⁸. Heute besuchen noch 387 Schulkinder die 11 Grund- und 5 Hauptschulklassen der Schule zu St. Peter¹³⁹, doch wird die Hauptschule nach dem Schuljahr 2004/05 der Sprengeländerung in der Stadt Straubing zum Opfer fallen. Die jahrhundertelange Tradition, dass alle Kinder der Altstadt in unmittelbarer Nähe des Elternhauses unterrichtet werden, geht zu Ende.



Grund- und Hauptschule St. Peter, Südostansicht¹⁴⁰

¹³⁶ Die Knabenschule St. Jakob am Platzl war zerstört und die Agnes-Bernauer-Schule der Ursulinen diente als Lazarett, welches erst im November 1946 aufgehoben wurde. Zeitweise waren somit 20 Klassen aus der Neustadt in St. Peter zu unterrichten (Thannhäuser, in: HSS 5.8.1.3, 31).

¹³⁷ Im Süden Straubings wurde die Volksschule St. Josef am 1.12.1953 eingeweiht (Oberneder, in: Zeitungskonvolut, 295) und entlastete v.a. die Schule St. Jakob. Im Pfarrsprengel von St. Elisabeth im Osten Straubings nahmen die Grund- und die Hauptschule Ulrich Schmidl ihren Betrieb mit dem Schuljahr 1964/65 auf. Von den 1100 Knaben und Mädchen des Vorjahres verblieben in St. Peter zu Schuljahresbeginn im Herbst 1964 keine 600 Kinder mehr (Thannhäuser, in: HSS 5.8.1.3, 33).

¹³⁸ Voraussetzung dafür war die Aufhebung der Trennung nach Geschlechtern und nach religiösem Bekenntnis durch Parlamentsbeschluss 1969.

¹³⁹ Stand 2/2005.

¹⁴⁰ Foto: Sammlung Bachmann.

2.3.2 Die Lehrer der Knabenschule St. Peter

1790 / 1791	Georg Rath	1		
1792 / 1793				
1793 / 1794				
1794 / 1795				
1795 / 1796				
1796 / 1797				
1797 / 1798				
1798 / 1799				
1799 / 1800				
1800 / 1801				
1801 / 1802	Johann Evangelist Auer (sen.)	2		
1802 / 1803				
1803 / 1804				
1804 / 1805				
1805 / 1806				
1806 / 1807				
1807 / 1808				
1808 / 1809				
1809 / 1810				
1810 / 1811				
1811 / 1812	Johann Baptist Schelchshorn	3		
1812 / 1813				
1813 / 1814				
1814 / 1815				
1815 / 1816				
1816 / 1817				
1817 / 1818				
1818 / 1819				
1819 / 1820				
1820 / 1821				
1821 / 1822				
1822 / 1823				
1823 / 1824				
1824 / 1825				
1825 / 1826				
1826 / 1827				
1827 / 1828				
1828 / 1829				
1829 / 1830	Franz Seraph Kolber	5		
1830 / 1831				
1831 / 1832				
1832 / 1833				
1833 / 1834				
1834 / 1835				
1835 / 1836				
1836 / 1837				
1837 / 1838				
1838 / 1839				
1839 / 1840				
1840 / 1841				
1841 / 1842				
1842 / 1843				
1843 / 1844				
1844 / 1845				
1845 / 1846				
1846 / 1847				
1847 / 1848	Wilhelm Mitschler	7		
1848 / 1849				
1849 / 1850				
1850 / 1851				
1851 / 1852				
1852 / 1853				
1853 / 1854				
1854 / 1855				
1855 / 1856				
1856 / 1857				
1857 / 1858				
1858 / 1859				
1859 / 1860				
1860 / 1861				
1861 / 1862				
1862 / 1863				
1863 / 1864				
1864 / 1865				
1865 / 1866	Ignaz Geilinger	9		
1866 / 1867				
1867 / 1868				
1868 / 1869				
1869 / 1870				
1870 / 1871				
1871 / 1872				
1872 / 1873				
1873 / 1874				
1874 / 1875				
1875 / 1876				
1876 / 1877				
1877 / 1878				
1878 / 1879				
1879 / 1880				
1880 / 1881				
1881 / 1882				
1882 / 1883				
1883 / 1884	Johann Evangelist Seisner (sen.)	11		
1884 / 1885				
1885 / 1886				
1886 / 1887				
1887 / 1888				
1888 / 1889				
1889 / 1890				
1890 / 1891				
1891 / 1892				
1892 / 1893				
1893 / 1894				
1894 / 1895				
1895 / 1896				
1896 / 1897				
1897 / 1898				
1898 / 1899				
1899 / 1900				
1900 / 1901				
1901 / 1902	Ludwig Huber	13		
1902 / 1903				
1903 / 1904				
1904 / 1905				
1905 / 1906				
1906 / 1907				
1907 / 1908				
1908 / 1909				
1909 / 1910				
1910 / 1911				
1911 / 1912				
1912 / 1913				
1913 / 1914				
1914 / 1915				
1915 / 1916				
1916 / 1917				
1917 / 1918				
1918 / 1919				
1919 / 1920	M. Erdmayer	15		
1920 / 1921				
1921 / 1922				
1922 / 1923				
1923 / 1924				
1924 / 1925				
1925 / 1926				
1926 / 1927				
1927 / 1928				
1928 / 1929				

2.3.3 Quellen und Anmerkungen zu den Lehrern der Knabenschule St. Peter

- 1 Bindl (Altstadtschulen, 5) nennt für das Jahr 1784 den Schullehrer, Mesner und Chorregenten Georg Raith in der Altstadt. Dieser gab vormittags wie nachmittags je 2 Stunden Unterricht und zwar in den Fächern Lesen, Schreiben und Rechnen sowie in der Christenlehre. Von seinen insgesamt 248 Gulden monatlichen Verdienst stammten nur 40 von der Stadt und 50 von seinen Kindern als Schulgeld. Den überwiegenden Teil seines Einkommens erhielt der Winkelschullehrer von der Pfarrei St. Peter für geleistete Arbeit im niederen Kirchendienst. Georg Raith hatte die Schullehrerstelle im Oktober 1761 durch Heirat erlangt. Im Juli 1761 verstarb sein Vorgänger Johann Georg Rothfischer und der junge Ludimagister und Mesner ehelichte dessen Witwe Margaretha, Tochter des Schusters Georg Eyweck zu Kötzing, nur drei Monate nach dem Tod Rothfischers (vgl. Keim, in: Straubinger Tagblatt). „Raith war ein Sohn des Bäckers Bernhard Raith in Wörth a.D. und vor seiner Heirat Kammerdiener des Abts und Organist im Kloster Frauenzell. (...) Im April 1796 starb Margaretha, Frau des Ludimagisters und aedituus (Mesners) Georg Raith mit 76 Jahren und noch in der Bürgermatrikel von 1798 ist der „Raith Schullehrer“ bei St. Peter verzeichnet. Kinder von ihm konnten keine festgestellt werden, einstweilen auch nicht sein Todesjahr.“ (ebd.).
- 2 Bindl will Raith noch für das Jahr 1810 als ersten behördlich angestellten Schullehrer von St. Peter mit 89 Werktagsschülern kennen (Zeitungskonvolut, 324), gibt dafür aber leider keine Primärquelle an. Das Ende von Raiths Dienstzeit liegt etwas im Dunkeln, war aber gewiss vor September 1814, denn hier ist ein längerer Schriftwechsel zwischen seinem Nachfolger Johann Evangelist Auer und der vorgesetzten Kreisbehörde belegt. Wegen der stetig wachsenden Schülerzahl forderte letztere eine zweite Lehrperson für die Altstadt: „Da die zahlreiche Schule zu St. Peter eines Gehülfen bedarf, der dortige Lehrer Auer denselben auch nach nunmehr eingestellten Absent an seinen Vorfahren zu unterhalten im Stande ist: So hat die kön. Distrikts Stiftungs Administration Straubing von gedachtem Auer eine getreue Fassion der fixen, und zufälligen Erträgnisse des Schul- und Kirchendienstes fördersamst abzuverlangen, und dieselbe mit den allenfalls nöthigen Bemerkungen hieher vorzulegen.“ (Königliches Generalkommissariat des Unterdonaukreises in Passau am 7.9.1814 an die Königliche Distriktsstiftungsadministration Straubing, SASR V,5,70/I). Die oben genannte Abstandszahlung Auers an seinen Vorgänger Raith sowie die Angaben Auers zu seiner Laufbahn lassen aber vermuten, dass zwar Raith die Stelle offiziell noch inne hatte, jedoch der tatsächlich Unterrichtende schon längst Auer hieß. Eben dafür hatte er eine Art „Pension“ an Raith zu zahlen. So könnte der Zeitpunkt des Übergangs wahrscheinlich sogar bereits im Jahre 1798 oder 1799 vonstatten gegangen sein (vgl. Anmerkung 3). Dies bekräftigt die „Beschreibung der Volksschulen im Unterdonaukreis“ aus dem Jahr 1820/21, die den Dienstbeginn Auers auf dieser Stelle mit 1799 angibt.
- 3 Eben dieser Johann Evangelist Auer senior wehrte sich lange gegen die Einstellung eines Hilfslehrers, den er selbst hätte bezahlen müssen. In einem beachtenswerten Bittschreiben vom 16.10.1823 an die Lokalschulkommission Straubing (SASR V,5,70/II) gibt der Lehrer Auskunft über Beginn und Praxis seiner Arbeit in der Altstadtschule: „Bekanntlich bin ich hier ehemals als Schul- und Chor Adstant, und später als Lehrer in St. Peter seit dem 24. Juli 1784 im 40ten Jahre angestellt. Wenn in so vielen Jahren, nach meinen Kräften möglichsten Fleiße und Eyfer, besonders im Schulunterrichte getreu geleisteten Dienste, sind euer hochlobl. Schulkommission selbst bekannt, ich hoffe auch auf allerseits hochgnädige Beherzigung derselben, bey Würdigung meines nachfolgenden unterthänigsten Gesuches. Es ist bekannt, dass bey der St. Peter Schule ein einziger Lehrer, da er

zugleich Meßner- und Chordienste verrichten muß, dem Schulgeschäfte nicht genüge, und deßwegen wurden immer Schuladstanten gehalten, wie ich denn selbst bey 14 Jahren hier um die Kost und 16fl Lohn etwa einschläßig der überlassenen aicidenzen in 40fl jährl. Erträgniß, diesen Hilfsdienst, und seit meiner Anstellung als Lehrer unter anderm mein Bruder Georg Auer, jetzt Lehrer in Eggenfelden, denselben 9 Jahre lang versehen hat. Unterm 20. Octbr 1815 wurde vom k. General Commissariat in der Person des Johann Schelchshorn nach St. Peter ein Schulgehülfe angestellt und diesem ein jährlicher Gehalt von 52fl aus dem Kreis-Schulfonde bewilligt, unterm 31. Octbr 1817 wurde aber dieser Schulgehülfe abgerufen, und mir unterm 19. Nov, 1817 allergnädigst gestattet, daß ich statt desselben mich wieder, wie vorhin, meines Sohnes Johann B. Auer, bedienen dürfe, auch hat sich dieser mein Sohn, welcher wie ich mir schmeichle, sich auch den Beyfall der k. Schulkommission, und persönlich des hochw. Herrn Stadtpfarrers bey St. Peter verdient hat, bey der vorjährigen Schulgehülfs-Prüfung laut allerhöchsten Kreis-Regierungs Ausschreibung vom 9. August 1823 zur Anstellung als wirklicher Schulgehülfe hinlänglich ausgewiesen; ja selbst das k. Pfarramt S. Peter in einem Attest vom 3. Dez. 1816 diesen schon wegen seinem Fleiße, und Bemühungen einer gnädigsten Gratifikation bestens empfohlen habe.“

Dem Schreiben Auers kann man entnehmen:

1. Johann Baptist Auer (sen.) begann seinen Dienst in St. Peter zunächst als „Adstant“, ehe er als erster Lehrer angestellt wurde.
2. 14 Jahre ging er seinem Lehrer für ein ganz geringes Gehalt und freie Kost zur Hand.
3. Seit dem 24. Juli 1784 war er in St. Peter angestellt.
Als er 1831 starb (vgl. Anmerkung 10), muss er demnach bereits 47 Jahre im Dienst gewesen sein. Wäre die Zeit als „Adstant“ dabei nicht eingerechnet, und geht man davon aus, dass ein Lehrer bei Dienstbeginn mindesten 20 Jahre alt sein muss, so wäre er über 81 Jahre alt geworden. Für die damalige Zeit ist dies höchst unwahrscheinlich. So ist gegen Bindl eher davon auszugehen, dass Auer den Lehrerposten von Raith im Jahr 1798 oder 1799 übernahm und diesem dafür, und v.a. für den übertragenen niederen Kirchendienst, bis zu dessen Tod eine Art jährlicher Abstandszahlung geleistet hat.
4. Der damalige Peterslehrer konnte seine vielen beruflichen Verpflichtungen nur mittels eines (wohl ungelerten) Gehilfen nachkommen. Diesen „Adstant“ hatte er selbst zu entlohnen.
5. Auers Sohn Johann Baptist war über längere Zeit hin immer wieder im Dienste seines Vaters.
6. Johann Schelchshorn war der erste definitiv angestellte Schulgehülfe in der Altstadt.
7. Auch Johann Baptist Auer (junior) wurde nach bestandener Gehilfenprüfung auf Bitte des Vaters ab 1823 Schulgehülfe.

Über die Gehaltsverhältnisse Auers gibt sein Verzeichnis vom 8.11.1814 (SASR V,5,70/II) Auskunft:



Konsumrechnung

Der Schul-Messner und Organist
 Ernst Lehmann bei St. Johann
 Konsumrechnung der Jahre 1814

1.	Jahres Gehalt nach Bestätigung vom Ab-Aufwand Contract bei St. Johann vom 15. März März 1790. Einzahlung als Gehaltsumme, jährl.	2000	—
2.)	Als Organist - Custos - Messner und für den Orgelreparatur, Holz, etc. / Kantor, Pfarrschreiberey von dem bestellten Gehaltsumme, viermal jährlich bei Wohlthätigkeitscommissar S. bei 558 an dem Gall, Einzahl. ist von der Probe jährl.	75	15
3.	Für 3000 Messen des Jahres	5	30
4.	Einzahlung von der Gemeindef. 20 bei wegen H. Kirchzins 5. von u. O. Grafen übergeb.	16	—
5.	Neu Land - Gutten Ackergerathen, sämmtlich und 1/2 Jahrrente mit dem Gemeindef. Acker.	100	—
6.	Ein Land, Einfluß - Gottesdienst - Einzahlung f. d. Wohlthätigkeitscommissar, etc.	100	—
Von diesen		Summa	2094
Gabe ist nachfolgender Einzahlung gemacht			45
1.	Zur Aufbesserung seiner jährl.	20	—
2.)	Zur Einzahlung der Gemeindef. an dem Acker, etc. nach dem Best.	15	—
3.	Zur Einzahlung der Gemeindef. des Pfarrers f. d. Gehalt des Organisten, etc. nach dem Best.	20	—
4.)	Dem Orgelreparatur muß 3. an dem Oberrath über 1/2 Jahr dem für Messen und Orgelreparatur für den Hof nach seiner Gemeindef. Best.	16	—
		Abzug	91
		Summa	2003

Gehaltsverhältnisse des Mesners und Lehrers Auer

Ebd. ist unter 1. ein Contract vom 16.3.1798 als Schullehrer genannt, der den Wechsel Raith/Auer für das Jahr 1798 nochmals zu bestätigen scheint.

- 4 Letztlich hatte sich Mesner, Organist und Lehrer Johann Baptist Auer doch dem Druck der Regierung zu beugen und der Schuldienstexpektant Johann Baptist Schelchshorn wurde, aus Mamming kommend, ab 30.1.1815 in St. Peter als Gehilfe angestellt (Schelchshorn am 28.2.1815 an das kgl. Generalkommissariat des Unterdonaukreises, SASR V,5,70/I). Im angegebenen Schreiben malte dieser der Kreisregierung anschaulich das Bild der damaligen Altstadtschule, zu der er beordert wurde: „(...) Ich verfügte mich folglich auf meinen mir angewiesenen Wirkungskreis, mit dem frohen Gedenken, dem Staate durch Bildung der Jugend doch einmahl nützen zu können. Bey meiner Ankunft stellte ich mich folglich bei den Schulvorständen vor, um meine unterthänigste Aufwartung zu machen; Diese ließen mich aber, als die Rede von einem angemessenen Gehalte war - ohne welchen ich doch nie bestehen kann - gleich wohl meinem Schicksale über, und wiesen mich an das Königl. General Commissariat zurück. Denn der Lehrer Auer ließ sich wohl ein, daß er Wohnung, und freien Tisch mit mir theilen wolle, der in einer - wie sich der dortige Herr Pfarrer äußerte - beynahe ungenießbaren Kost besteht; er konnte mir aber keinen Gehalt versprechen. Im Falle, daß er sein Äußerstes thun müßte, so würde er mir jährlich 17f darreichen. Wie wollte ich mir da, Schreibmaterialien, die nöthigsten Kleidungsstücke, und was die Hauptsache ist, die vortrefflichen Lehrbücher, die für einen Schulmann geschrieben sind anschaffen, welche doch zur weiteren Ausbildung unentbehrlich sind. Möchte doch das Königl. General Commissariat meine allerunterthänigsten Bitte gewähren und mir auf diesen zweyten angewiesenen Posten doch auch einmal einen Gehalt bestimmen, um meine Bedürfnisse befriedigen zu können. Würde mir diese Schule, die ohnehin nur gegenwärtig aus 54 Kindern besteht allein anvertraut, so wäre es mir wohl sehr erwünscht; indem der Lehrer ein Mann zu seyn scheint, der für die erhabene neue Lehrart gar keinen Sinn hat.“
- 5 Die Zusammenarbeit zwischen dem so gering geschätzten Lehrer Auer und seinem Gehilfen Schelchshorn konnte unter diesen Bedingungen nicht lange gedeihlich sein und währte nur bis zum 31.10.1817 (Auer am 16.10.1823 an die Lokalschulkommission Straubing, SASR V,5,70/II).
- 6 Johann Evangelist Auer junior wurde am 1.10.1823 zum Schulgehilfen ernannt (Tabelle über die Qualifikation der Schulgehilfen im Districte der Stadt und Altstadt Straubing vom 14.1.1827, SASR V,5,28/I). Beurteilt wurde der 27-jährige in diesem Jahr aber nur mittelmäßig (ebd.). Unter „Erhaltene Berufsbildung“ erfährt man ebenda: Der junge Auer „(...) genoß bey dem Stadtpfarrer Joh. Baptist Neubauer Privatunterricht und trat sodann bey seinem Vater Schullehrer in der Altstadt als Gehilfe ein.“ Am 22.11.1823 wurde Johann Baptist Auer junior durch den rechtskundigen Bürgermeister Thomas Seiderer in sein neues Amt eingeführt und belehrt (Protokoll vom 22.11.1823, SASR V,5,70/I).
- 7 „Aus dem Berichte der königl. Stadtschulen-Commission unterm 14. 1. Monats, den Zustand der Schulen betreffend, hat man entnommen, daß die Schule in der Altstadt Straubing teiles zu wünschen übrig läßt, und solches hauptsächlich in der unzureichenden Betätigung des Schulgehilfen Joh. Baptist Auer, welcher sich mehr für eine Schule auf dem glatten Lande eignen soll, seinen Grund habe.“ (Regierung des Unterdonaukreises am 25.1.1827 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/I). Die Abberufung in eine Landschule und der schlechte Zustand der Petersschule zwang die Straubinger zum Handeln, um so mehr, als man den Lehrer Auer senior selbst nicht mehr für geeignet hielt, den Unterricht allein zu halten So erbat man größere Zuschüsse aus der Kreisschuldationskasse für die Zuweisung eines „sehr geeigneten neuen Schulgehilfen“ (Stadtschulkommission Straubing am 12. Februar 1827 an die Regierung des Unterdonaukreises in Passau, ebd.).

- 8 Bindl berichtet, dass der Stadtmagistrat nach Anwachsen der Schülerzahl in St. Peter auf 126 Werktagsschüler im Jahre 1826 einen Gehilfen J. Zehentmayer gebilligt habe (Zeitungskonvolut, 324). Es ging um die zweite Lehrerstelle in der Altstadt. Dieser J. Zehentmayer kann keinesfalls der 1837 in St. Peter angestellte Joseph Zehentmayer gewesen sein, da dieser, am 15.3.1816 geboren, zu diesem Zeitpunkt erst 11 Jahre alt war (Personal- und Qualifikationsliste Zehentmeyers, SASR V,5,28/I). Auch der als Lehrer in Münchham, Landgericht Simbach am Inn, tätige Vater unseres Schulgehilfen kommt nicht in Betracht (ebd.). Überdies kann vermutet werden, dass erst der, für den April 1827 erstmalig genannte, Franz Seraph Koller die nach der Versetzung des Schulgehilfen Auer junior im Januar frei gewordene zweite Lehrstelle einnahm, da keine Primärquelle Bindl bestätigt und es auch denkbar ist, dass die Besetzung der Stelle erst ein halbes Jahr nach der Genehmigung vollzogen wurde.
- 9 Franz Seraph Koller absolvierte seine Expektantenzeit vom 12.11.1825 bis 1.4.1827 als Schulhilfe in Niederalteich (vgl. Personal- und Qualifikationsliste Kollers, SASR V,5,28/I). Ab 1. April 1827 wurde er zum Schulgehilfen in St. Peter bestellt (Regierung des Unterdonaukreises am 17.2.1827 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/I). Von einem Zehentmayer ist zu diesem Zeitpunkt keine Rede mehr.
- 10 Johann Baptist Auer senior starb am 16.7.1831 (Pfarramt St. Peter am 10.1.1832 an die Regierung des Unterdonaukreises, SASR V,5,109). Um die mit der Lehrerstelle verknüpfte Mesner- und Organistenstelle in der Altstadt entbrannte ein sehr scharf geführter Kampf: Gegen den Widerstand von Pfarramt, Stadtmagistrat und Gremium der Gemeindebevollmächtigten, die jeweils vielseitige Bittschriften an Regierung und Ministerium richteten, bestimmte die Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, mit Schreiben vom 23.12.1831 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,112) Franz Xaver Limmer als Nachfolger Auers. Die Altstädter hätten lieber den stets hervorragend qualifizierten Schulgehilfen Franz Seraph Koller in der Position des Lehrers gesehen.
- 11 Franz Seraph Limmer wurde, aus Stephansposching kommend, ab Beginn des Jahres 1832 in Straubing Lehrer. Er erhielt neben dem jungen Schulgehilfen Koller, der als „vorzüglich“ beurteilt wurde, nur die Hauptnote III, obwohl er zu diesem Zeitpunkt um die 50 Jahre und definitiver Lehrer war (vgl. Qualifikationsliste des Lehrpersonals der Elementarschulen in Straubing vom 28.8.1834, SASR V,5,28/I).
- 12 Limmer war tatsächlich der Doppelfunktion eines Mesners und v.a. Stadtschullehrers nicht gewachsen. Die Beschwerden über seinen geringen Unterrichtserfolg nahmen immer mehr zu und so wurde er zum Schuljahr 1835/36 von der Regierung auf die erledigte Schul-, Mesner-, Organisten- und Kantorstelle in Innerzell, Landgericht Grafenau, versetzt (Regierung von Niederbayern am 3.4.1835 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/I). Schulhilfe Koller wurde mit der Verwesung der Dienste betraut.
- 13 Ab dem Tage seiner Versetzung von Eggenfelden nach St. Peter am 10.8.1835 war Johann Baptist Weber in Personalunion Mesner, Chorregent und Schullehrer (Personal- und Qualifikationsliste Webers, SASR V,5,28/I).



Gedenktafel für den Mesner, Chorregenten und Lehrer von St. Peter, Johann Baptist Weber, an der Südseite der Peterskirche (Fotoarchiv Bachmann)

Dieser Mehrfachbeschäftigung bedurfte Weber aber auch, so spärlich war der Verdienst des Altstadtlehrers. So bat er in seinem Schreiben vom 10.5.1837 an den Magistrat der Stadt Straubing (SASR V,5,70/II) um Gleichstellung mit dem Lehrer in der Neustadt, der immerhin 300f jährlich verdiente: „Für all meine Bemühungen aber, für Zeit- und Kräfte-Aufopferung und die Daransetzung meiner Gesundheit bin ich besoldet mit nicht mehr, als jährlich 200 Gulden, wovon ich die Hälfte meinem Gehilfen verabreiche.“ Das Gesuch wurde im Übrigen abgelehnt. Weber selbst aber war allerorten hervorragend beurteilt.

- 14 Dem jungen Koller wurde nach Limmer mit Weber nun zum zweiten Mal ein definitiver Lehrer vorgezogen. Er sah daher in St. Peter keine Perspektive mehr und wechselte „1837 Anfang Mai als Lehrgehilfe des 1. Knaben Kurses der Stadtpfarrey Sct. Jacob“ in die Neustadt Straubings (Personal- und Qualifikationsliste Kollers, SASR V,5,28/I).
- 15 Joseph Zehentmayer wurde am 21.4.1837 für den scheidenden Koller als Lehrgehilfe in der Altstadt eingestellt (vgl. Personal- und Qualifikationsliste Zehentmayers, SASR V,5,28/I). Er hatte zuvor als Schulgehilfe in Wallersdorf, Landgericht Landau, Distriktschulinspektion Pilsting, gewirkt (Regierung des Unterdonaukreises am 21.4.1837 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,70/I).
- 16 Zehentmayer wechselte zum Schuljahr 1842/43 als Provisor zur interimistischen Besorgung des Schul- und Chorregentendienstes nach Reisbach (Regierung von Niederbayern am 2.7.1842 an die Stadtschulenkommision Straubing, die Schulgehilfenstelle in St. Peter in der Altstadt betreffend, StALA 168/I,148,417), nachdem es nicht zuletzt im Schuljahr 1841/42 mehrmals zum Streit mit Johann Baptist Weber wegen der Auszahlung des Gehilfengehaltes gekommen war (z.B. Zehentmayer am 8.5.1842 an die Regierung von Niederbayern, ebd.), weil Zehentmayer sich geweigert hatte, sich an der Verrichtung von Webers niederen Kirchendiensten zu beteiligen (Regierung von Niederbayern am 22.4.1842 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/II). Der Bruch war unvermeidlich.
- 17 Ludwig Schiedermaier wirkte in St. Peter vom 1.7.1842 bis zum 26.5.1844, ehe er nach St. Jakob wechselte (Schiedermaier am 15.8.1865 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,28/I).

- 18** Wilhelm Mitterhuber, zuvor Schulgehilfe in Holzkirchen, Landgericht Vilshofen, „(...) welcher bei seinem im Jahre 1840/41 erfolgten Austritte aus dem k. Schullehrer Seminar zu Straubing unter 37 Schulseminaristen des II. Kurses den I. Platz mit der Qualifikationsklasse I,0 sich erworben hat“ (Regierung von Niederbayern am 27.5.1844 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/I), löste Schiedermaier als Schulgehilfe unmittelbar ab und unterschrieb schon am 8.7.1844 ein Zirkular der Stadtschulenkommision (SASR V,5,14).
- 19** Für den am 29.6.1849 verstorbenen Mitterhuber wurde ab 7.7.1849 der Schulgehilfe Georg Kraus von Ergoldsbach nach St. Peter versetzt (Lokalschulinspektion St. Peter am 1.8.1849 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,28/I). Kraus übernahm als Schulgehilfe bald interimistisch den Organisten- und Chordienst des bereits gesundheitlich angeschlagenen Weber und erhielt dafür von der Kirchenverwaltung 52f jährlich. Ein gewisser August Grillmaier, gleichzeitig Pedell in der Petersschule, wurde zusätzlich als Sakristeigehilfe bestellt (Lokalschulinspektion von St. Peter am 3.2.1851 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/II).
- 20** Weber war noch über das Ende des Schuljahres 1849/50 hinaus im Dienst (Verzeichnis der Schüler und Schülerinnen in den deutschen Schulen der königl. Bayer. Stadt Straubing nach den Fortgangsnoten hergestellt am Schlusse des Schuljahres 1849/50, StALA 168/I, 148,416). Vom Dienst wurde er nach vielen Streitereien mit seinen Schulgehilfen, aber auch mit Bürgermeister Kolb durch das Regierungsschreiben vom 15.1.1851 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,70/II) wegen körperlicher Leiden enthoben. Weber starb am 11.3.1853. Seine Frau Karolina erhielt wöchentlich 2 Gulden und 6 Kreuzer von der Kirchenverwaltung, ferner freie Wohnung sowie eine jährliche Abstandszahlung von 100 Gulden von seinem Nachfolger als Lehrer (Kirchenverwaltung St. Peter am 8.4.1853 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.).
- 21** Nach mehreren erfolglosen Bewerbungen wurde Kraus zum 1.1.1860 nach Offenstetten versetzt (Stadtschulenkommision Straubing am 10.12.1859, SASR V,5,28/I).
- 22** Die für St. Peter so charakteristische Entwicklung der Schüler- bzw. Lehrerzahlen hatte einen organisatorischen Hintergrund: Im Schuljahr 1845/46 kehrten die aus dem Altstadtsprengel stammenden, aber aus Platzgründen an die Ursulinen abgetretenen Mädchen wieder in das neu erbaute Schulhaus zu St. Peter zurück. Dies erforderte binnen Jahresfrist eine deutliche Aufstockung des Lehrkörpers (Bintl, Zeitungskongvolut, 324).
- 23** Von Zwiesel kommend, befand sich Eduard Wolfanger v. Arnstorf „(...) seit dem Monate Mai 1845 als Schulgehilfe resp. Hilfslehrer bei der Schule der Pfarrei Sct. Peter in Straubing, und stund seitdem der 1. und 2. Vorbereitungs-klasse als Hilfslehrer selbständig vor, und pflog in allen Beziehungen stets eine vorzüglich gute Aufführung.“ (Bürgermeister Kolb am 9.8.1847 in der Beurteilung, Personal- und Qualifikationsliste Wolfangers, SASR V,5,28/I).
- 24** Wolfanger v. Arnstorf wurde zum Schuljahr 1851/52 nach Osterhofen versetzt. Die Stadtschulenkommision Straubing sandte am 8.11.1851 die Qualifikationsliste Wolfangers an die Distriktschulinspektion des dortigen Damenstifts (SASR V,5,28/I). Wolfanger hatte seinen Dienst in den Jahren 1849 und 1850 mehrmals wegen Kriegsdiensteinsätzen unterbrechen müssen. Sein Vertreter war im Jahreswechsel 1850/51 der Schuldienstexpektant Joseph Joseph, Schullehrerssohn aus Plattling, der im Übrigen auch immer wieder kurz den bereits schwer leidenden Johann Baptist Weber ersetzt hatte (Stadtmagistrat Straubing am 7.1.1851 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I, 148,417).
- 25** Joseph Hiermer wurde, von Leiblfing bei Straubing kommend, ab 8.8.1846 als Schulgehilfe in St. Peter aufgestellt (Personal- und Qualifikationsliste Hiermers, SASR V,5,28/I).

- 26** Hiermer wurde zur Jahreswende 1848/49 durch Regierungsverfügung vom 30.12.1848 zum Schulprovisor mit interimistischer Besorgung des Schul- und Organistendienstes in Velden, Landgericht Vilsbiburg, bestimmt (Regierung von Niederbayern am 5.1.1849 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,148,417).
- 27** Nach unzähligen Bewerbungen erreichte der Schulgehilfe August Schiedermaier im Januar 1849 endlich seine Versetzung von Mamming nach Straubing (Stadtmagistrat Straubing am 7.9.1852 an die Distriktsschulinspektion Dingolfing I, SASR V,5,28/I). Ab Januar 1851 wurde er Provisor und ab September 1862 letztlich definitiver Lehrer in der Altstadt (Personal- und Qualifikationsliste Schiedermaiers, SASR V,5,28/II). Zweifelsohne entstammte August wie seine Brüder Ludwig und Franz Xaver einer musikalischen Familie, deren Wurzeln aber in Furth im Wald lagen. So konnte keine Verbindung zu dem Komponisten Johann Baptist Schiedermayer hergestellt werden, der ausgangs des 18. Jahrhunderts in Münster bei Straubing geboren wurde und sogar in Salzburg gewirkt hat.
- 28** Entgegen der Annahme Bindls (Zeitungskonvolut, 324) scheint wohl die 4. Schulgehilfenstelle in St. Peter bereits zum Schuljahr 1846/47 eingerichtet und mit Andreas Hausladen besetzt worden zu sein. Im Schreiben vom 20.3.1847 jedenfalls schickte Distriktsschulinspektor Urban von Bogen die Qualifikationsliste Hausladens an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,28/I). Hausladen bekam die Stelle, da der zunächst bestimmte „(...) Schulgehilfe Anton Huber v. Deggendorf in Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse“ den Dienst noch nicht antrat (Regierung von Niederbayern am 28.8.1846 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/I).
- 29** Im Schreiben vom 8.11.1851 übersandte die Stadtschulenkommision Straubing den Personalbogen des zum Schuljahr 1851/52 nach Landshut/Altheim versetzten Hausladen weiter an die dortige Distriktsschulinspektion (SASR V,5,28/I). Im Übergang Hausladen/Hubbauer war, aus Geiselhöring (Landgericht Mallersdorf) kommend, der Schulgehilfe Georg Winklmaier im Einsatz (Regierung von Niederbayern am 4.2.1851 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/I).
- 30** Joseph Hubbauer wurde zum Schuljahr 1851/52 als Provisor von Habertskirchen, Distriktsschulinspektion Dingolfing I, nach St. Peter versetzt. Darum forderte der Magistrat Straubings in seinem Schreiben vom 7.9.1852 an die Distriktsschulinspektion Dingolfing I die Qualifikationsliste Hubbauers an (SASR V,5,28/I).
- 31** Als Hubbauer zum Schuljahr 1853/54 auf eine Lehrerstelle in Mainburg versetzt wurde, übersandte die Stadtschulenkommision Straubing am 22.7.1854 die Qualifikationsliste an die Distriktsschulinspektion in Abensberg (SASR V,5,28/I).
- 32** Ab 9.9.1853 begann eine große Persönlichkeit des Straubinger Volksschulwesens ihre Tätigkeit in der Altstadt: Johann Evangelist Saemmer (Personal- und Qualifikationsliste Saemmers, SASR V,5,28/I).
- 33** Das Schuljahr 1850/51 beendete der junge Max Ertl für Weber. Da er aber nur kurz in der Altstadt arbeitete, erhielt er dafür keinen Eintrag in seine Qualifikationsliste (vgl. Antwortschreiben der Stadtschulenkommision Straubing vom 19.4.1853 an die Distriktsschulinspektion Landshut I, SASR V,5,28/I). Zum 13.9.1851 wurde Ertl nämlich nach Landshut/Achdorf versetzt (ebd.).
- 34** Friedrich Lautenbacher wechselte zum 21.9.1851, von St. Jakob kommend, in die Altstadt und stieg damit vom Schulgehilfen zum Provisor auf (vgl. Personal- und Qualifikationsliste Lautenbachers SASR V,5,28/I). Letztmalig beurteilt wurde er in St. Peter am 5.4.1853 (ebd.).
- 35** In seinem Bittgesuch vom 6.6.1854 an die Regierung von Niederbayern gab Lautenbacher um die Stelle des zu versetzenden Georg Zitzelsberger in St. Jakob ein (StALA 168/I,148,416), die ihm letztlich auch zugesprochen wurde (vgl. Anmerkungen 28 und 29 im Kapitel 2.1.3).

- 36** Mit Johann Baptist Mauerer kam zum Schuljahr 1854/55 ein Urgestein der Straubinger Volksschulgeschichte, das fast 40 Jahre die Jugend unserer ehemaligen Regierungsstadt erzog und unterrichtete, nach St. Peter. Mauerer wechselte insgesamt dreimal von St. Peter nach St. Jakob oder zurück, verbesserte seine Position dabei stetig und hatte schließlich 1870 seine Wunschstelle als definitiver Lehrer zu St. Jakob gefunden. Dementsprechend kurz war sein erstes Engagement in der Altstadt: Nur die zwei Schuljahre 1854/55 und 1855/56 blieb er im Schatten der Peterskirche, ehe ihn eine finanziell lukrativere Lehrerstelle in die Neustadt zog (vgl. Personal- und Qualifikationsliste Mauerers, SASR V,5,28/I).
- 37** Michael Weingart wird kraft Regierungsschreibens vom 23.10.1856 zum 1.11.1856 von Feldkirchen als Provisor nach St. Peter versetzt (Personal- und Qualifikationsliste Weingarts, SASR V,5,28/I).
- 38** „Der Schulprovisor Michael Weingart von hier, welcher für die II. Klasse der Knabenschule zu St. Jakob dahier durch die Regierungsentschließung vom 11. September 1862 aufgestellt war (...)“, muss St. Peter bereits nach dem Schuljahr 1861/62 und St. Jakob nur ein Jahr später in Richtung Ingolstadt verlassen haben (Stadtschulenkommision Straubing am 17.11.1863 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,69/I).
- 39** Für zunächst fünf Schuljahre wirkte der spätere Kreisvorsitzende des Bayerischen Lehrerverbandes, Ignaz Gerlinger, ab dem Schuljahr 1851/52 in St. Peter (Personal- und Qualifikationsliste Gerlingers, SASR V,5,28/I), ehe er in die Innenstadt für ein vierjähriges Intermezzo wechselte. Gerlinger konnte bereits mit dem Austrittszeugnis aus dem Schullehrerseminar Straubing vom 22.8.1840 hervorragende Qualifikationen vorweisen. Im Einzelnen wird dort angeführt: „Anlagen: vorzüglich, Kenntniße: vorzüglich, Kunstfertigkeiten: Orgelspiel und Viola gut, Violine sehr gut, Choral- Figuralgesang und Zeichnen vorzüglich, Betragen: vorzüglich, Befähigung zum Lehramte: vorzüglich, Hauptnote: I,1.“ (Abschrift seiner Beurteilung durch die Schullehrerseminarsinspektion Straubing zur Anlage in Gerlingers Bewerbungsschreiben an die Stadtschulenkommision Straubing vom 25.8.1851, SASR V,5,70/I). Ebenda schrieb Gerlinger, und dies sei als Beispiel der damaligen Bewerbungspraxis zitiert:
- „Königl. Stadtschulenkommision Straubing!
- Dem Vernehmen nach sollen in Straubing und in St. Peter nächst Straubing mehrere Schulprovisorate errichtet werden. Deßhalb wage ich es, die unterthänige Bitte zu stellen: Die k. Stadtschulenkommision möge mich der k. Regierung bei Besetzung der neu zu errichtenden Schulprovisorate in Straubing oder St. Peter nächst Straubing gnädigst in Vorschlag bringen. Diese meine unterthänige Bitte erlaube ich mir in folgender Weise zu motivieren:
1. Ich bin in einer größeren Stadt, in Passau, geboren und erzogen, habe auch außerdem eilf (sic!) Jahre lang an Markt- und Stadtschulen gewirkt.
 2. Ich habe, bevor ich mich dem Schulfache widmete, mehrere lat. Schulen absolviert, u. habe auch von dem Austritte aus dem Seminar bis auf heute nicht aufgehört, mich so zu qualifizieren, daß ich fähig bin, eine Stelle an einer Stadtschule zu bekleiden. Ich erlaube mir, mich in dieser Beziehung auf die Qualifikationszeugnisse der k. Distriktschuleninspektion Ascholtshausen u. der k. Lokalschulinspektion Holztraubach zu berufen.
 3. Wenn mein Gesuch gnädige Berücksichtigung fände, würde ich unter sehr annehmbaren Bedingungen zwei kleine Studirende unter meine Leitung bekommen, wodurch meine Existenz wesentlich verbessert würde.
- Mit Wiederholung meines unterthänigsten Gesuches verharre ich in vertrauensvoller Erwartung eines günstigen Erfolges
- Holztraubach am 25. August 1851
- gehorsamster Ignaz Gerlinger, Schulprovisor“

- 40** Ab dem 16.9.1856 war Michael Städtmaier Schulprovisor in St. Peter (vgl. Schreiben des Stadtmagistrats vom 30.12.1859 an die Stadtschulenkommision Straubing, den Zeichnungsunterricht an der Altstadtsschule betreffend, SASR V,5,23).
- 41** Ein in diesem Zusammenhang interessantes, leider undatiertes, aber nach dem Einlaufdatum 12/1859 einzuordnendes Bittgesuch Städtmaiers an die Regierung von Niederbayern, das Vorrücken in die 3. Klasse und den damit verbundenen Zeichnungsunterricht betreffend (SASR V,5,23), belegt ihn nur noch für das Schuljahr 1859/60 in St. Peter. Nach Ablehnung des vorgenannten Begehrens um Zusatzverdienst wechselte Städtmaier pro 1860/61 in die Neustadt (vgl. auch Anmerkung 41 in Kapitel 2.1.3).
- 42** Die Aufstiegsmöglichkeit zum definitiven Lehrer ließ sich Ignaz Gerlinger nicht entgehen, und er nahm dafür auch eine Versetzung in die ungeliebte Altstadtsschule zum Schuljahr 1860/61 in Kauf (vgl. Personal- und Qualifikationsliste Gerlingers, SASR V,5,28/I). Gerlinger engagierte sich in dieser Zeit sehr für die Gründung einer Standesvertretung und wurde am 27.12.1861 in Regensburg von mehr als 200 Lehrern aus 59 Schuldistrikten Bayerns in den aus 9 Personen bestehenden Hauptausschuss des neu gegründeten Bayerischen Lehrervereins gewählt (Weinlein, 22). Er war dort der einzige Straubinger Pädagoge. Als er genau 3 Jahre später in Anwesenheit des Landesvereinsvorsitzenden Heiß den Niederbayerischen Kreislehrerverein in der Gäubodenmetropole aus der Taufe hob, zählte dieser bereits 474 Mitglieder (was fast einem Drittel des gesamten BLV entsprach), die sich in 30 Bezirksvereinen organisierten (Guthmann, 383).
- 43** Sicher belegt ist Gerlinger noch für das Schuljahr 1866/67 (z.B. in einer Subskriptionsliste der Lokalschulkommision Straubing vom 11.6.1867, SASR V,5,25), doch sprechen Gerlingers Akten, die Konstellation des weiteren Lehrkörpers und v.a. die ausdrückliche Nennung von Gerlingers Tod bei einer notwendig gewordenen Umstrukturierung einiger Zeichen- und Gesangsstunden sowie der gesamten Feiertagsschule für Gerlingers Wirken bis unmittelbar vor seinem Tod am 28.5.1869 (vgl. hierzu v.a. das Schreiben des Stadtschulreferenten Meyer am 27.10.1869 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter, SASR V,5,23) oder zumindest für kurzzeitige Vertretungen durch Schuldienstexpektanten.
- 44** Vgl. Anmerkung 43 in Kapitel 2.1.3.
- 45** Ab 1.12.1858 übernahm Sebastian Bruckmooser mit dem Provisorat in St. Peter seine erste von insgesamt drei Lehrerstellen in Straubing. Der gebürtige Bayerbacher war von Beginn an immer exzellent beurteilt (vgl. Personal- und Qualifikationsliste Bruckmoosers, SASR V,5,28/I). Mit ihm gab es ab dem Schuljahr 1858/59 in St. Peter sechs Lehrpersonen.
- 46** Mit Schuljahresende 1862/63 gab Bruckmooser seine 3. Klasse in St. Peter ab und übernahm mit dem neuen Schuljahr die erste Klasse in St. Jakob (Lokalschulkommision Straubing am 17.11.1863 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,148,414).
- 47** Johann Eckl wurde durch eine Regierungsentschließung vom 21.11.1863 von der Distriktsschulinspektion Landau I ab 1.12.1863 als Provisor nach St. Peter versetzt, wie man z.B. deren Schreiben vom 9.12.1863 an die Lokalschulkommision Straubing entnehmen kann (SASR V,5,28/I). Eckls Personal- und Qualifikationsliste (ebd.) verrät, dass dieser am 5.6.1865 „(...) wegen Ungehorsams gegen eine Anordnung der k. Stadtbezirksschulinspektion zu St. Peter“ einen schriftlichen Verweis durch die Lokalschulkommision erhielt. Näheres über diesen „Ungehorsam“ war leider nicht zu ermitteln.
- 48** Auf seinen Antrag vom 9.6.1869 bei der Regierung von Niederbayern wurde Johann Evangelist Eckl durch Regierungsentschließung vom 20.9.1869 das Vorrücken von der ersten Provisorenstelle in St. Peter auf die zweite Provisorenstelle in St. Jakob gestattet. Eckl verließ damit die Altstadt nach dem Schuljahr 1868/69 (nicht näher bezeichnete Note vom 6.10.1869, SASR V,5,69/II, vgl. auch Regierung von Niederbayern am 20.9.1869 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,148,414/II).

- 49** Durch das Aufrücken von Georg Listl wurde Joseph Hundsberger, von Pfeffenhausen kommend, ab 1.10.1869 in St. Peter zum zweiten Provisor ernannt (Distriktsschulinspektion Rottenburg II am 19.1.1870 an die Lokalschulinspektion Straubing, SASR V,5,28/I). Hundsberger hatte sich in dem Jahr, in dem er in der Altstadt wirkte (vgl. Anmerkung 47 in Kapitel 2.1.3), nach dem Tod Gerlingers den Unterricht in der Feiertagsschule mit seinen Kollegen zu teilen (Stadtschulreferent Meyer am 27.10.1869 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter, SASR V,5,23).
- 50** Die Distriktsschulinspektion Viechtach I übersandte am 1.10.1870 die Qualifikationsliste des Joseph Hamm an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,28/I).
- 51** Zum 1.10.1872 wurde Hamm nach Eggenfelden als Lehrer befördert (Bitte der Distriktsschulinspektion Eggenfelden I vom 23.5.1873 an die Stadtschulenkommision Straubing um Übersendung der Qualifikationsliste Hamms, SASR V,5,28/I).
- 52** Vgl. Personal- und Qualifikationsliste J. B. Mauerers, die ihn für das Schuljahr 1862/63 wieder in St. Peter nachweist (SASR V,5,28/I).
- 53** Definitiver Schullehrer wurde Mauerer ab 1.9.1870 in St. Jakob, wohin er von St. Peter aus versetzt worden war (Personal- und Qualifikationsliste J. B. Mauerers, SASR V,5,28/I).
- 54** Von Griesbach wurde der erfahrene Lehrer Friedrich Hochreiter zum 1.9.1870 nach St. Peter versetzt (Distriktsschulinspektion Griesbach am 17.8.1870 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,28/I). Er war als Dienstältester eine zentrale Person bei der schwierigen Umgestaltung der Altstadtschulen.
- 55** Für den nach Offenstetten gewechselten Kraus wurde zum 1.1.1860 der als „braver Lehrer“ empfohlene Johann Baptist Weber (nicht identisch mit dem am 11.3.1853 verstorbenen Peterslehrer gleichen Namens) aus der Oberpfalz in den Gäuboden als Provisor versetzt (Distriktsschulinspektion Amberg am 30.12.1859 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,28/I).
- 56** Weber scheint in der Altstadt nicht glücklich gewesen zu sein, denn bereits am 4.9.1860 bat die Distriktsschulinspektion Rottenburg II um Übersendung der Qualifikationsliste Webers wegen dessen Versetzung nach Oberrohning (SASR V,5,28/I). Weber hatte die Regierung von Niederbayern bereits am 15.4.1860 um seine Versetzung gebeten (SASR V,5,70/I), da er seine „schon an Jahren vorgerückte Schwester“ zu sich nehmen wollte. Auch klagte Weber über seine Unterkunft: „Dem Schulprovisor der ersten Klasse dahier ist nur ein einziges, in der Länge 20 und in der Breite 11 Fuß messendes Zimmer zur Benützung angewiesen, wodurch es ihm unmöglich ist, seiner Schwester eine Unterkunft zu bieten.“ (ebd.). Die gesamte Zimmer- bzw. Wohnungsgröße betrug also umgerechnet nur 5,8m x 3,1m!
- 57** Unmittelbarer Nachfolger Webers wurde der aus Landau nach Straubing versetzte Otto Hubbauer (Distriktsschulinspektion Landau I am 25.9.1860 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,28/I).
- 58** Otto Hubbauer wechselte nach dem Schuljahr 1868/69 für Bruckmooser als erster Provisor nach St. Jakob (Regierung von Niederbayern am 20.9.1869 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I, 148,414/II).
- 59** Das Schreiben des Stadtschulreferenten Meyer vom 27.10.1869 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter belegt Sebastian Bruckmooser als direkten Nachfolger Gerlingers, der nach kurzer Vakanz die Stelle ab 1.10.1869 besetzte (SASR V,5,28/I).
- 60** Sebastian Bruckmooser war trotz bester Beurteilungen mit seiner Situation in der Altstadt unzufrieden. Er hielt beharrlich Ausschau nach einer neuen Stellung und forderte zwecks Bewerbung auffallend oft eine Abschrift seiner Qualifikationsliste von der Stadtschulenkommision an (z.B. Schreiben Bruckmoosers vom 17.8.1871 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,28/I). Nur indirekt aber lässt sich sein tatsächlicher Weggang aus Straubing nachkonstruieren: Das Adressbuch der Stadt Straubing von 1877

jedenfalls kennt Bruckmooser noch im Jahr der Herausgabe (19). Im Zusammenklang aller Informationen lässt sich eine Versetzung zum Jahreswechsel 1877/78 vermuten.

- 61** Bruckmoosers Nachfolger dürfte Michael Ueberreiter gewesen sein (vgl. Anmerkung 64 in Kapitel 2.1.3), obwohl die Quellenlage nicht ganz eindeutig ist: So nennt allein die Qualifikationsliste Ueberreiters (SASR V,5,28/II) den 20.1.1876 als Beginn seiner Tätigkeit in der Altstadt, doch dürfte hier wohl ein Schreibfehler (1878 statt 1876!) vorliegen, denn neben dem Adressbuch der Stadt Straubing vom Jahr 1877 und einer Empfangsbestätigung für den Schematismus weist v.a. auch die „Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1878“ (SASR V,5,28/II) für den Schullehrer Ueberreiter das Jahr 1878 als Zeitpunkt seiner Ernennung auf die Stelle in St. Peter nach.
- 62** Das Schuljahr 1879/80 beendete Michael Ueberreiter nicht in St. Peter, denn vor seiner Versetzung nach St. Jakob zum 1.10.1880 war er noch kurz an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt tätig (Personal- und Qualifikationsliste Ueberreiters, SASR V,5,28/II): „Der Lehrer Michael Ueberreiter wird durch Regierungsentschließung vom heutigen seiner Funktion an der Knabenschule Skt. Peter enthoben, da ihm durch das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 9.12.79, No 15929, der gesamte Musikunterricht an der Kreislehrerinnen-Bildungsanstalt übertragen wurde.“ (Regierung von Niederbayern am 17.12.1879 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akt Ueberreiter).
- 63** Anmerkung 62 wird bestärkt durch die Personal- und Qualifikationsliste Johann Evangelist Saemmers (junior), die dessen Dienstbeginn in der Altstadt auf den 1.1.1880 festsetzt (SASR V,5,28/II).
- 64** Michael Städtmayer löste durch seinen Wechsel, von St. Jakob her kommend, August Schiedermaier auf der vierten Lehrerstelle in St. Peter ab (Regierung von Niederbayern am 17.11.1866 an die Lokalschulkommission Straubing, StALA 168/I,148,414).
- 65** Bereits zum Schuljahr 1867/68 wurde Städtmayer nach Haidhausen versetzt (Aktennotiz durch Bürgermeister Leeb im Akt Städtmayers, SASR V,5,28/I).
- 66** Am 14.3.1867 trat, von Neukehlheim kommend, Joseph Schmitzer das Amt des dritten Lehrers in St. Peter an (Personal- und Qualifikationsliste Schmitzers, SASR V,5,28/I).
- 67** Noch am 14.3.1875 erhielt der Lehrer Joseph Schmitzer zu St. Peter einen Abdruck des Lehrplans, wie seine Unterschrift auf dem Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 28.2.1875 an sämtliche Distriktschulinspektionen und Stadtschulenkommisionen beweist (SASR V,5,12). Doch nach endlosen Querelen mit Hochreiter, bei denen v.a. die Ehefrauen beider keine unbedeutende Rolle gespielt hatten, beendete der gebürtige Dingolfinger mit Regierungsentschließung vom 20.4.1875 „wegen erwiesener Dienstuntauglichkeit“ (SASR V,5,70/I), vermutlich sogar auf Anraten einer vorgesetzten Stelle, seine aktive Laufbahn im Alter von 60 Jahren noch während des laufenden Schuljahres. Er starb erst fast 18 Jahre später. Schmitzer scheint nach der sehr umfangreichen Aktenlage zu schließen ein recht streitbarer Geselle gewesen zu sein, der bis und auch nach Dienstende die öffentlichen Stellen durch zahllose Anträge, v.a. auf Gehalts- und Pensionserhöhung, aber auch wegen Klagen über Missstände an der eigenen Schule immer wieder beschäftigte (ebd.). In der Pensionszeit half er von März bis Juli 1878 in der protestantischen Schule aus (vgl. Anmerkung 10 in Kapitel 2.5.3).
- 68** Direkter Nachfolger Schmitzers wurde ab 1.6.1875, aus Teisbach, Distriktschulinspektion Dingolfing I, kommend, der erfahrene Lehrer Otto Wengermayr (Personal- und Qualifikationsliste Wengermayrs, SASR V,5,28/I).
- 69** Den stets hervorragend qualifizierten Wengermayr führte das Adressbuch der Stadt Straubing noch im Jahr 1877 und er begann auch das Schuljahr 1877/78 noch in der Altstadt, konnte dies jedoch nicht mehr beenden. Er war offensichtlich schon längere Zeit sehr

krank und wurde mehrmals vertreten, so z.B. ab April 1877 durch den Schulgehilfen Ludwig Wührer, der dann aber ab September 1877 nach Albering, Bezirksamt Pfarrkirchen, versetzt wurde (Stadtschulenkommision Straubing am 4.9.1877 an das Bezirksamt Pfarrkirchen, SASR V,5,70/I). Nach diesem versah der Schullehrer Heigl aus Aiterhofen bis April 1878 den Dienst für Wengermayr. Letzterer verstarb am 8.4.1878. Seine Dienstpflichten half schließlich auch der Schulgehilfe Heinrich Wagner zu erfüllen, der ab 1.5.1878 per Regierungsschließung vom 16.4.1878 von Atting nach St. Peter als Verweser beordert wurde und das Schuljahr beendete (Distriktsschulinspektion Straubing I am 29.4.1878 an den Stadtschulreferenten Meyer, SASR V,5,28/I).

- 70** Dem Provisor Georg Listl wurde durch das Regierungsschreiben vom 20.9.1869 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,69/II, Akte Hundsberger) das Vorrücken von St. Jakob auf die erste Provisorenstelle in St. Peter zum 1.10.1869 gestattet.
- 71** Doch Listl beendete das Schuljahr nicht in der Altstadt. Am 11.1.1870 übersandte die Distriktsschulinspektion Eggenfelden I die Qualifikationsliste eines gewissen Schulprovisors Karl Kapfenberger an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,28/I), ein Indiz, dass dieser ab Januar 1870 die Klasse Listls weitergeführt hat. Doch Kapfenberger wurde bereits zum Schuljahr 1870/71 weiter auf die Schulprovisor- und Assistentenstelle an der Kreisackerbauschule zu Schönbrunn im Bezirksamt Landshut berufen (Regierung von Niederbayern am 25.7.1870 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akt Ueberreiter).
- 72** Johann Richter kam aus Osterhofen als Schulprovisor ab 1.1.1871 nach St. Peter. Darum übersandte die Distriktsschulinspektion Vilshofen I in ihrem Schreiben vom 27.12.1870 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,28/I) dessen Qualifikationsliste. Richter hatte erst im Sommer 1870 seine Anstellungsprüfung zum definitiven Lehrer erfolgreich abgelegt. Ein Blick in sein Zeugnis (SASR V,5,70/I) gibt Aufschluss über damalige Werte, nach denen der Junglehrer beurteilt wurde:

Prüfungs-Zeugniß

Dem Königl. Hofrath

Johann Richter

von Qualifikation gegenwärtig zu Osthausen wird ferner mittheilt, daß er nach dem Ergebnisse der sein am 21. Sept. 1870 abgehaltenen Aufstellungsgewinnung folgende Noten und zwar:

A. aus dem Aufsätze:

in der Religionslehre	die Note 2, d. i. gut	} die H d. i. gut
in der Deutschen Sprache	2, " gut	
in der Geschichte u. Staatslehre	2, " gut	
in der Geographie	3, " geringe	
in der Physik	4, " geringe	
in der Naturkunde	3, " geringe	
in der Landwirthschaft	3, " geringe	
in der Jagd- u. Fischereiwirthschaft	2, " gut	
in der Buchführung	1, " sehr gut	}
in Zeichnen	1, " sehr gut	

B. aus dem Musikfache:

im Gesange	die Note 1. d. i. sehr gut u. gut	} die H d. i. gut
im Orgelspiel	2 " gut	
im Klavierspiel	2 ^o " gut u. geringe	
in der Harmoniklehre	2 ^o " "	
in der Kontrapunkt- u. Fugenlehre	—	

C. in der Gemeindeführung:

D. in der Buchführung:

die Note III, d. i. " gut und den 5^{ten} Platz unter 29
Jagden für angesetzt u. wies die Befähigung auf einen
selbstständigen Pflichten nach

Landstut den 29^{ten} August 1870

Königliche Regierung von Niederbayern

Minister des Innern

u. Stat.

In fidei copia

C. Singer,
K. Hofrath, Hofrath

Gottingen

Für die kurze Vakanz von September bis Dezember 1870 wurde der Schulgehilfe Michael Ueberreiter aus Künzing, Distriktsschulinspektion Osterhofen, zunächst auf die zweite Provisorenstelle in der Altstadt bestellt, ehe er ab Januar in St. Jakob unterrichtete (Regierung von Niederbayern am 25.7.1870 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akt Ueberreiter).

- 73** Richter blieb aber nur knapp zwei Jahre in der Gäubodenstadt, denn am 2.10.1872 ersuchte bereits wieder die Distriktsschulinspektion Landau I um die Qualifikationsliste Richters, der ab dem Schuljahr 1872/73 dann auch als zweiter Lehrer in Landau eingesetzt wurde (SASR V,5,28/I).
- 74** Die Schulprovisoren Otto Riedl und Gottlieb Bayerer begannen beide das Schuljahr 1872/73 in St. Peter, verließen aber Straubing, bedingt durch die Umstrukturierung der Altstadtschulen, bereits im Januar wieder. Ab 1.1.1873 erfolgte nämlich durch die Inbetriebnahme der „Katholischen Volksschule für Mädchen St. Peter II“ eine erneute Geschlechtertrennung innerhalb des Schulhauses (Bindl, Zeitungskonvolut, 324). Für die kurze Zeit ihrer Anwesenheit hatten beide die volle Zuwendung für die Anschaffung von Lehr- und Verbrauchsmitteln für das ganze Schuljahr 1872/73 beansprucht. Darüber klagte Stadtbezirksschulinspektor Schwindl in seinem Schreiben vom 21.1.1873 an den Magistrat der Stadt Straubing (SASR V,5,13).
- 75** Schulprovisor Gottlieb Bayerer wurde zum 1.1.1873 an die Knabenschule zu Deggendorf versetzt (Regierung von Niederbayern am 16.12.1872 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,515). Die frei gewordene Stelle als Mädchenlehrerin besetzte Laura Haas aus Neustadt an der Donau (ebd.).
- 76** Das Schreiben der Stadtschulenkommision Passau vom 20.1.1873 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,28/I) belegt Riedls Versetzung an die Knabenschule des Schulbezirks Ilzstadt in Passau.
- 77** Die durch die Dienstuntauglichkeit von Franz Xaver Schiedermaier (vgl. Anmerkung 19 in Kapitel 2.1.3) „(...) in Erledigung gekommene IV. Schulstelle der Knabenschule Sct. Jakob wird dem Schullehrer Johann Ev. Saemer bei der Schule des Stadtbezirkes Sct. Peter vom 1. Septbr. l. Js. an hiedurch übertragen (...) und er sei in den Jahresbezug mit jährlich 600fG einzuweisen.“ (Regierung von Niederbayern am 7.8.1873 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/II, Akt Saemmer). Damit war der fast 20 Jahre anhaltende Personalstand von nur drei Knabenlehrern in der Altstadt erreicht: Hochreiter, Bruckmooser und Schmitzer unterschrieben für das Schuljahr 1873/74 ein Zirkular der Stadtschulenkommision vom 7.7.1874 mit dem heute etwas seltsam klingenden Auftrag, eine Statistik ihrer Schüler zu erstellen, in der diese nach Haar-, Augen- und Hautfarbe erfasst werden sollten (SASR V,5,25).
- 78** Joseph Dachs (später: Dax) ersetzte, von Altenbuch, Distriktsschulinspektion Landau I, kommend, Otto Wengermayer nach dessen Tod ab Juli 1878 (Regierung von Niederbayern am 3.6.1878 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akt Dachs). Dachs entstammte einem großen Lehrgeschlecht, das seinen Ausgangspunkt im niederbayerischen Unterdietfurt hatte (vgl. Strobl, 29ff). Großvater Georg (1765–1820) war Mesner und Lehrer bei dem überaus verantwortungsbewussten Lokalschulinspektor und Pfarrer J. B. Reindl, der 1809 auf eigene Kosten in Unterdietfurt für 1500 Gulden eine Schulwohnung mit zwei Lehrsälen erbauen ließ. Nach dem Tod von Georg Dachs gingen seine Ämter auf den Sohn Johann Nepomuk (geb. 1795) über. Aus dessen Ehe mit der Schullehrerstochter Josepha Bauer von Seebach gingen u.a. die Söhne Christian (geb. 20.12.1824), Joseph Karl (geb. 2.11.1832) und Ferdinand (geb. 9.10.1841) hervor, die allesamt den Lehrberuf ergriffen (ebd.). In der 4. Generation setzte auch Ferdinands Sohn Wilhelm (geb. 9.5.1885) die Familientradition fort. Der für die vorliegende Arbeit relevante „(...) Joseph Karl unterrichtete seit 1851 als Schulgehilfe in dem Pfarrdorf Schwarzach (...), legte die Anstellungsprüfung 1854 ab und ist 1867 als Schullehrer,

Mesner und Organist in Hirschorn, Bezirksamt Eggenfelden eingesetzt. Ob er die Landwirtschaft seines Vorgängers Stamberger mit 17 Tgw. Ackerland und 4 Tgw. Wiesengrund und den Viehbestand mit 2 Pferden, 4 Kühen und 2 Kälbern übernommen hat? In gleicher Diensteigenschaft finden wir ihn 1876 in dem Pfarrdorf Altenbuch im Bezirksamt Landau.“ (ebd. 30f).

- 79** Dachs führte seine Schulstelle bis 30.4.1886, ehe er in die Neustadt Straubings versetzt wurde (Personal- und Qualifikationsliste Dachs', SASR V,5,28/II).
- 80** Für Dachs wurde der Lehrer Rupert Schreiner zum 16.4.1886 von Altdorf bei Landshut in die Altstadt Straubings versetzt (Personal- und Qualifikationsliste Schreiners, SASR V,5,28/II). Bereits Schreiners Vater Leopold (geb. 1805) war als Schullehrer in Weihmörting, Hutthurm, Riedlhütte, Warzenried und schließlich ab 1857 in Nesselbach, Bezirksamt Deggendorf tätig, wo er zuletzt auch als Mesner und Organist angestellt war (Strobl, 44). Auch dessen illegitimer Sohn Georg (geb. 1834 in Regen) und auch dessen Tochter Berta (geb. 1879 in Loizenkirchen) waren Pädagogen. „Als Sohn des Schullehrers Leopold Schreiner wurde am 27.3.1846 Rupert in Warzenried geboren. Er wurde Lehrer und war nach dem Seminaustritt 1864 Schulgehilfe beim Vater in Nesselbach bevor er 1868 die Anstellungsprüfung ablegte. Im Jahre 1876 finden wir ihn in Mallersdorf, ein Dorf zur Pfarrei Westen gehörig, mit 80 Wohngebäuden und 650 Einwohnern als Schullehrer, Mesner und Organisten.“ (Strobl, 45).
- 81** Schreiner blieb bis Ende des Schuljahres 1892/93 (Personal- und Qualifikationsliste Schreiners, SASR V,5,28/II), ehe er nach St. Jakob wechselte. Schreiner wurde auf dem Zirkular der Stadtschulenkommision vom 20.2.1887, den Handel der Schullehrer, Schulhausmeister etc. mit Schulbedarfsgegenständen betreffend, als „geschäftsführender Lehrer“ bezeichnet (SASR V,5,16/II).
- 82** Die letzte Nennung Hochreiters trifft auf das Schuljahr 1886/87 in der „Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1887“ (SASR V,5,28/II). Bereits ab dem Januar 1881 belegen die Akten eine Vielzahl krankheitsbedingter Ausfälle Hochreiters, z.B. durch Badekuren wegen Hüft- und Rheumaleiden (Hochreiter am 16.4.1885 an die Stadtschulenkommision, SASR V,5,70/I), während derer sich aber Hochreiter stets guter Vertretung sicher war: „Meine Schule ist auf einem Stande, daß ich mit Vertrauen auf die strengste Visitation schauen darf. Schulkandidat Engelhardt ist vollkommen in meine Methode eingeweiht, und daß er nicht versäumet, werde ich ihn angemessen honorieren.“ (ebd.). Vor seinem Pensionierungsgesuch vom 25.7.1887 an die Stadtschulenkommision (ebd.) und einem langen Verhandeln um sein Ruhegehalt wurde der inzwischen 74-jährige Hochreiter schon ab 7.2.1887 von dem Schulpraktikanten Josef Waas vertreten (Regierung von Niederbayern am 8.6.1887 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.).
- 83** Für Hochreiter kam der gebürtige Lamer (Bezirksamt Kötzing) Johann Brandl ab Oktober 1887 nach Straubing (Personal- und Qualifikationsliste Brandls, SASR V,5,28/II).
- 84** Brandl blieb bis zu seinem Wechsel in die Innenstadt im Januar 1895 in St. Peter. Bindl bezeichnete ihn ab 1887 als „geschäftsführenden Lehrer“ (Straubinger Altstadtschulen, 11).
- 85** Brandls Nachfolger wurde, aus Mallersdorf kommend, Joseph Beck. Die Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1895 (SASR V,5,28/II) beweist für drei neue Lehrer auch den Zeitpunkt der Ernennung auf die gegenwärtige Stelle: Lehrer Joseph Beck (1895), Lehrer Adalbert Hämel (1893) und Verweser Michael Collorio (1893). Alle drei sollten bis nach dem Ersten Weltkrieg Generationen von Straubingern lehren und erziehen.

- 86** Saemmer (auch Saemer und Sämer) junior blieb in St. Peter bis 30.4.1893, ehe er in die Neustadt wechselte (Personal- und Qualifikationsliste Saemmers, SASR V,5,28/II).
- 87** Für Saemmer beendete Ludwig Huber das Schuljahr 1892/93 ab Mai (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1893, SASR V,5,28/II). Laut einem im Schulhause zu St. Peter am 17.5.1893 aufgenommenen Protokoll wurde Huber durch Pfarrer Hofstetter in die neue Dienststelle eingewiesen (SASR V,5,69/II, Akt Ludwig Huber).
- 88** „Nachdem an der Knabenschule St. Peter in Straubing durch Regierungs-EntschlieÙung vom 22. Juni l. Js. Die Errichtung einer Schulverweserstelle verfügt worden ist, so wird auf diese Schulverweserstelle in stets widerruflicher Weise der Schulgehilfe Ludwig Detter in Zwiesel, k. Distriktsschulinspektion dortselbst, vom 1. September an hiedurch befördert.“ (Regierung von Niederbayern am 3.8.1891 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/II, Akt Detter).
- 89** Das Adressbuch der k. b. Stadt Straubing von 1893 (80) kennt Detter noch für das Schuljahr 1892/93. Damit war der Bann einer fast 20-jährigen Stagnation des Lehrkörpers in der Knabenschule zu St. Peter gebrochen und mit der Einsetzung eines vierten Pädagogen war der Startschuss zu einem beständigen Ausbau gegeben.
- 90** Der zu Grub bei Kötzing geborene Heinrich Schwimmer besetzte die neu geschaffene Hilfslehrerstelle am 16.9.1895, nachdem er sich von Oberzell, Distriktsschulinspektion Wegscheid, in die Altstadt beworben hatte (Regierung von Niederbayern am 5.9.1895 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III, Akt: I. Klasse Abt. A der Knabenschule zu Sct. Jakob).
- 91** Ludwig Huber „(...) ist seit Neujahr vollständig dienstunfähig geworden; er kann das Haus nicht mehr verlassen. Mit seiner Vertretung wird diesseits die Schulpraktikantin Karolina Schütz interimistisch betraut, welche auch seit dem 4. dieses Monats die btr. Abteilung (II. Knabenklasse) leitet.“ (Stadtbezirksschulinspektion St. Peter am 8.1.1898 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/II, Akt Ludwig Huber). Huber wurde letztlich ab 15.1.1898 wegen völliger Erblindung für dienstunfähig erklärt (Stadtschulenkommision Straubing am 14.1.1898 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,276,513) und verstarb am 4.8.1904.
- 92** Adalbert Hämel und Ludwig Huber wurden beide im Plenarsitzungsbeschluss vom 7.9.1897 (SASR V,5,1/II) noch für das Schuljahr 1897/98 eingeplant. Hämel beendete dieses noch in der Altstadt, während für Huber schließlich Wolfgang Wiesmaier Dienst tat (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1898, SASR V,5,28/II).
- 93** Heinrich Schwimmer wurde als Verweser zum 16.10.1899 von St. Peter nach St. Jakob versetzt (Regierung von Niederbayern am 2.10.1899 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 94** Für Schwimmer kam aus Vilshofen Joseph Sedlmeier, der auf sein Ansuchen hin ab 16.10.1899 die Verweserstelle übernahm (Regierung von Niederbayern am 2.10.1899 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 95** Mit August Scherer kam ab dem Schuljahr 1898/99 für Hämel eine fast 50-jährige Lehrerpersönlichkeit in die Altstadt, die sich bereits als Bezirkshauptlehrer in Pfarrkirchen bewährt hatte und bei ihrem Versetzungsgesuch ihre Mitbewerber klar austach und sogleich die sechste und siebte Abteilung zugesprochen bekam (Regierung von Niederbayern am 9.9.1898 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/II, Akt Scherer).

- 96** Als der „dem allgemeinen Dienstalter nach älteste Bewerber“ wurde Scherer pro 1902/03 nach St. Jakob versetzt (Regierung von Niederbayern am 4.9.1902 an Scherer, SASR V,5,69/III, Akt Scherer).
- 97** Der Bezirkshauptlehrer Johann Nepomuk Schauer von Gangkofen, Distriktschulinspektion Eggenfelden, wurde auf sein Ansuchen hin ab 16.9.1898 auf die in St. Peter neu geschaffene definitive Lehrerstelle bestellt (Regierung von Niederbayern am 9.9.1898 an Schauer, SASR V,5,69/III, Akt: III. Classe der Schule zu Sct. Jakob).
- 98** Zum 1.1.1903 wechselte Schauer nach St. Jakob (Protokoll der Vorstellung Schauers mit Bürgermeister v. Leistner und Stadtpfarrer Scheubeck vom 9.1.1903, SASR V,5,69/III, Akt: III. Classe der Schule zu Sct. Jakob).
- 99** Als Sedlmeier zum 1.9.1900 als Verweser an die Volksschulen der Stadt Nürnberg versetzt wurde, nahm Karl Hönig, aus Feldkirchen kommend, für zwei Jahre dessen Platz ein (Regierung von Niederbayern am 13.8.1900 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513). Hönig wurde noch in der Sitzung des Stadtmagistrats vom 11.3.1901 zum Hilfslehrer befördert (Extrakt aus dem Sitzungsprotokoll, ebd.).
- 100** Ab 16.9.1902 löste der gebürtige Pfarrkirchener Roman Bachmeier, aus Hohenwarth kommend, den nach München abgewanderten Hönig ab (Regierung von Niederbayern am 9.9.1902 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 101** Bachmeier wurde auf seinen Antrag vom 8.9.1903 an die Regierung von Niederbayern ab 1.10.1903 zur Ableistung seines einjährigen Militärdienstes für das Schuljahr 1903/04 beurlaubt (Regierung von Niederbayern am 14.9.1903 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513), um danach als Hilfslehrer in Essenbach wieder in den niederbayerischen Schuldienst zurück zu kehren (Regierung von Niederbayern am 20.5.1904 an Bachmeier, ebd.).
- 102** Wegen des Militärdienstes Bachmeiers wurde von Kötzing Berthold Eiglsperger ab dem Schuljahr 1903/04 nach St. Peter versetzt (Regierung von Niederbayern am 14.9.1903 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 103** In der „Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Straubing Stadt nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1901/1902“ werden die drei Lehrer Beck, Scherer und Hönig nur noch für das Schuljahr 1901/02 in der Altstadt geführt (SASR V,5,28/II).
- 104** Das Schuljahr 1902/1903 brachte einen Aus- und völligen Umbau des Lehrkörpers mit sich: Abgesehen von der steten Konstante Michael Collorio beendete vom alten Stamm nur Wolfgang Wiesmaier dieses Schuljahr in St. Peter (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte der k. b. Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentliechn (sic!) Schulvisitationen im Schuljahre 1902/03, SASR V,5,28/II). Gewechselt wurde wie folgt: Lehrer Ferdinand Kroiß für Beck, Lehrer Adalbert Hopfner für Scherer, Verweser Robert Röhrl für den zu Jahresbeginn abgewanderten Schauer sowie Hilfslehrer Roman Bachmeier für Hönig. Die neu geschaffene siebte Stelle wurde mit dem Hilfslehrer Albert Halser besetzt (ebd.). Exemplarisch sei hier von Albert Hopfner berichtet, der aus Röhrnbach, Distriktschulinspektion Wolfstein in Freyung, ab 1.11.1902 (Regierung von Niederbayern am 24.10.1902 an Hopfner, SASR V,5,70/II) nach St. Peter versetzt wurde, lange vorher aber bereits am 30.9.1881 folgenden Diensteid beim Bezirksamt Kötzing abgelegt hatte (Protokoll vom 30.9.1881, ebd.):

- 105**Für Halser begann noch der Hilfslehrer Joseph Fischer, Schuldienstexpektant in Teisbach, Distriktsschulinspektion Dingolfing I, auf sein eigenes Ansuchen vom 16.9.1902 hin das Schuljahr (Übersicht der einzelnen Kurse der Stadtschulen Straubings vom 9.12.1902, abgefasst durch Stadtschulreferent Scheubeck, SASR V,5,1/II). Joseph Fischer wanderte zum Jahreswechsel nach Aidenbach ab und für ihn kam Halser zum 1.1.1903 von Blaibach nach St. Peter (Regierung von Niederbayern am 12.12.1902 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 106**Wiesmeier wechselte am 1.11.1903 von der Alt- in die Neustadt und wurde zum selben Termin durch den aus Neufahrn bei Ergoldsbach, Distriktsschulinspektion Mallersdorf, kommanden Johann Weber ersetzt (Regierung von Niederbayern am 23.10.1903 an Weber, SASR V,5,69/III, Akt: I. Classe der Knabenschule zu Sct. Peter).
- 107**Weber bewarb sich gleich zu Beginn seiner Tätigkeit in St. Peter am 16.11.1903 in seinem Schreiben an den Stadtmagistrat um den neu eingerichteten Zeichnungsunterricht, der einen kleinen Zusatzverdienst garantierte (SASR V,5,22).
- 108**Vgl. Anmerkung 110 in Kapitel 2.1.3.
- 109**Robert Röhlr wechselte als ein mit einem Anfangsgehalt von 1500 Mark und freier Wohnung im Vergleich zu den etablierten Lehrern fürstlich dotierter Seminarhilfslehrer zum 16.11.1903 an die Lehrerbildungsanstalt Straubing und nützte diese Chance des Aufstiegs nach kurzer Lehrtätigkeit in der Altstadt (b. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 8.11.1903 an die Regierung der Oberpfalz, StALA 168/I, 276,513).
- 110**Für Röhlr wechselte Hilfslehrer Otto Anetsberger von Vilshofen zum 16.11.1903 nach St. Peter (Regierung von Niederbayern am 13.11.1903 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 111**Für den nach St. Jakob wechselnden Eiglsperger übernahm ab dem Schuljahr 1905/06, aus Rittsteig kommend, Johann Foidl als Hilfslehrer den Dienst (Stadtbezirksschulinspektor Dengler am 15.11.1905, die Kursverteilung betreffend, an den Magistrat der Stadt Straubing, SASR V,5,1/II).
- 112**Als Foidl ab 1.9.1909 an die Volksschulen der Stadt München versetzt wurde, kam für ihn zum selben Zeitpunkt der Hilfslehrer Theodor Eckert für wenige Monate von Deggendorf nach St. Peter (Regierung von Niederbayern am 30.8.1909 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 113**Während Eckert ab 1.12.1909 schon wieder zurück an die Knabenschule nach Deggendorf versetzt wurde, wechselte für ihn von eben dort der Hilfslehrer Hermann Kellerbauer ab 1.12.1909 nach St. Peter (Regierung von Niederbayern am 15.11.1909 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 114**Auf eigenes Ersuchen wurde Albert Halser nach Ende des Schuljahres 1905/06 nach Erlangen versetzt. Für ihn versah der Schulpraktikant an der Straubinger Taubstumm-anstalt August Scharnagl ab 16.9.1906 als Hilfslehrer den Dienst in St. Peter (Regierung von Niederbayern am 4.9.1906 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 115**Nach nur einem Jahr in St. Peter kehrte August Scharnagl ab 1.11.1907 wieder zurück an die Kreistaubstumm-anstalt. Für ihn wurde der Hilfslehrer Richard Müller von Freyung zum selben Zeitpunkt in die Altstadt versetzt (Regierung von Niederbayern am 23.10.1907 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513). Dass dieser August Scharnagl identisch ist mit dem Taubstumm-lehrer gleichen Namens, der im Schuljahr 1914/15 in der Jakobsschule der Knaben aushalf (vgl. Anmerkung 119 im Kapitel 2.1.3), kann als sicher angenommen werden.
- 116**Das Adressbuch der Stadt Straubing von 1909 (163) nennt unisono mit dem Schreiben des Stadtschulreferenten Dengler vom 10.9.1908 an die Stadtschulenkommision (SASR

- V,5,1/II) für das Schuljahr 1907/08 statt Scharnagl und Kroiß nun Richard Müller und Joseph Gierster.
- 117** Joseph Gierster kam ab 1.11.1907 von Eggenfelden für den nach St. Jakob gewechselten Kroiß nach St. Peter (Regierung von Niederbayern am 18.10.1907 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 118** Müller blieb auch noch für das Schuljahr 1908/09 und wurde ab 1.9.1909 zum Seminarassistenten an der Lehrerbildungsanstalt Lauingen ernannt. Für ihn kam aus Deggendorf der Hilfslehrer Otto Schneider (Regierung von Niederbayern am 28.8.1909 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 119** Schneider wurde ab 25.4.1910 als Aushilfe an die Präparandenschule in Deggendorf berufen und so beendete die Schulpraktikantin Emma Höchtl dieses Schuljahr für ihn (Regierung von Niederbayern am 28.4.1910 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,45/I). Ab 10.9.1910 war Schneider dann als Seminarassistent an der Lehrerbildungsanstalt Amberg tätig (Regierung von Niederbayern am 19.9.1910 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.).
- 120** Joseph Gierster wurde ab 1.10.1909 an die Volksschulen der Stadt München berufen (Regierung von Niederbayern am 13.3.1911 an den Stadtmagistrat München, StALA 168/I,276,514a).
- 121** Adalbert Hopfner starb am 25.3.1912 (Regierung von Niederbayern am 11.4.1912 an Hauptlehrer Josef Wagner, seinen Nachfolger, StASR V,5,47½). Bereits im Frühjahr 1911 war Hopfner durch die Schuldienstexpektantin Anna Weber trotz einer Klassenstärke von 92 Kindern vertreten worden (Stadtschulenkommision Straubing am 8.6.1911 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,70/II). Zum Glück für die Junglehrerin durfte sie mit Johann Weber die große Hopfnerklasse tauschen. Später vertrat der Schuldienstkandidat Johann Brunner den ständig um Verlängerung des Krankenstandes bittenden Hopfner.
- 122** Hilfslehrer Franz Dauderer kam durch Giersters Versetzung zum 1.10.1909 von der Altstadt Passaus nach St. Peter (Regierung von Niederbayern am 22.9.1909 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
- 123** Die Frequenz und Klasseneinteilung an der Knabenschule St. Peter vom 20.9.1912 führt folgende drei neue Lehrer an (SASR V,5,1/II): Hilfslehrer Joseph Simeth für Dauderer, Hauptlehrer und Lehrerobmann Josef Wagner für Hopfner sowie Max Geyer, der aus Simbach nach Straubing versetzt worden war. Wagner übernahm, vorbildlich für einen „Schulleiter“, den mit 85 Schülern größten 5. Kurs (ebd.). Ursprünglich war mit Kellermann noch weiter geplant worden, doch ein sichtbar späterer Vermerk ohne Datum strich ihn zugunsten des neuen Hilfslehrers Geyer (ebd.). Max Geyer stammte aus einer Familie, in der pädagogische Berufe sehr große Tradition hatten. Das Geschlecht der Geyer stammt aus Oberbayern und Max unterrichtete bereits in der 3. Generation an Volksschulen.

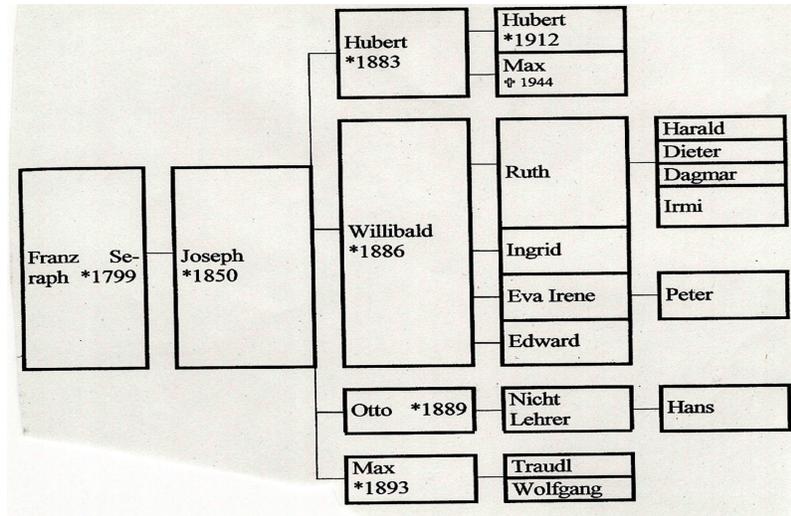


Schaubild aus Strobl, 65.

- 124** Von Eschlkam kommend, übernahm Hilfslehrer Alois Schindlbeck ab 1.10.1910 eine gemischte Klasse 1b, die aus Teilen der übergroßen Klassen Otto Schneiders und Katharina Kriegers (vgl. Anmerkung 37 in Kapitel 2.4.3) mit 59 Kindern (29 Knaben und 30 Mädchen) zusammengesetzt worden war (Frequenz und Klasseneinteilung der Volksschule St. Peter in Straubing pro 1910/11, von Stadtbezirksschulinspektor Dengler am 10.12.1910 gemeldet an die Stadtschulenkommision, SASR V,5,1/II). Der Vater Schindlbecks war in Irnsing, Bezirksamt Kehlheim, Hauptlehrer (AMK).
- 125** Die neu geschaffene achte Lehrerstelle der Altstadt wurde mit dem Volksschullehrer Joseph Baumgartner ab dem September 1913 besetzt (Übersicht über die Frequenz und die Klasseneinteilung der Volksschulen der Stadt Straubing pro 1913/14 vom 9.10.1913, SASR V,5,1/II). Schindlbeck blieb in Straubing und leitete nach dem 2. Weltkrieg die Schule St. Peter 1A bis 1956 (Thannhäuser, in: HSS 5.8.1.3, 24).
- 126** Hilfslehrer Geyer wurde zum 1.10.1914 in das Ersatzbataillon k. 16. Infanterie Regiment in Passau einberufen (Bezirkskommando Passau am 2.10.1914 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,1/IV). Eigentlich hätte Geyer aber noch seinen Dienst, der in St. Peter mit dem Schuljahr am 9.9. begonnen hätte, antreten müssen. In täglicher Erwartung des Kriegsdienstes ließ er sich aber im September 1914 noch durch eine Schulpraktikantin Englmann vertreten (Bericht der Stadtschulenkommision vom 8.11.1914 an die Regierung von Niederbayern, ebd.). Von einer Verwarnung wegen Verstoßes gegen die Dienstpflicht wurde wohl nur mit Rücksicht auf den Kriegsdienst-einsatz abgesehen (Regierung von Niederbayern am 16.11.1914 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.). Max Geyer, von dem ebenfalls zwei Kinder in den Schul-dienst gingen, wechselte am 1.5.1927 von Straubing nach München und wurde dort Rektor (Strobl, 68, in Verbindung mit MMK).
- 127** Für Geyer verrichtete die junge Praktikantin Anna Wagner den Dienst ab September 1914 (Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung 1914/15, SASR V,5,1/II). Für Joseph Simeth, der ebenso seinen Militärdienst antreten musste, wurde die Praktikantin Maria Englmann eingesetzt (ebd.).
- 128** Im Tausch mit dem in die Neustadt gewechselten Johann Weber wurde Josef Rüby zum 1.10.1915 von St. Jakob nach St. Peter versetzt (Regierung von Niederbayern am 18.9.1915 an Rüby, StALA 168/I,287,4112). Rüby kehrte in den 20er Jahren wieder nach St. Jakob zurück und ist noch für das Schuljahr 1931/32 in der Neustadt Straubings gesichert (Chronik der Volksschule St. Jakob).

- 129**Rüby konnte seinen Dienst wegen des Krieges jedoch nicht antreten und wurde durch die Hilfslehrerin Walburga Staimmer vertreten (Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1915/16 vom 10.10.1915, SASR V,5,1/II). Für Otto Anetsberger sprang die 20-jährige Schulamtskandidatin Maria Hegele ein (ebd.). Sie blieb für drei Jahre in der Altstadt. Die gebürtige Straubingerin war das älteste von 17 Kindern des kgl. Reallehrers Anton Hegele (MMK).
- 130**Alois Schindlbeck wurde während der Kriegswirren zur Dienstleistung an die Berufsbildungsschule ab dem Schuljahr 1915/16 berufen und deswegen durch die Schuldienstkandidatin Marianne Heiß ersetzt (ebd.). Die gebürtige Straubingerin konnte bei ihren Eltern in der Heerstraße 642 wohnen (MMK).
- 131**Heiß hatte gerade erst ihren Dienst an der protestantischen Schule beendet und trat diesen in St. Peter am 22.9.1916 an. Das Schuljahr begonnen hatte freilich für wenige Tage als Überbrückung die aus Oberalteich abberufene Kandidatin Katharina Ziegnus (Stadtschulreferent Ziegler am 24.9.1916 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,1/IV). Heiß blieb bis 2.2.1919.
- 132**Als Aushilfslehrerin übernahm für ein Jahr Maria Fruhstorfer den zweiten Kurs der Petersschule der Knaben im September 1917 (Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1917/18 vom 13.10.1917, SASR V,5,1/II).
- 133**Das Schuljahr 1918/19 begannen neu in St. Peter die Aushilfslehrerin Viktoria Hofmeister sowie die Hilfslehrerinnen Theres Mohnlein und Theres Staimmer (Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19 vom 12.10.1918, SASR V,5,1/II). Mohnlein wurde als Hilfslehrerin von Ascha, Distriktschulinspektion Mitterfels II in Konzell, auf ihr Ansuchen hin zum 1.9.1918 nach St. Peter versetzt (Regierung von Niederbayern am 15.8.1918 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/II). Sie hatte nach dem Protokoll vom Oktober 1918 (ebd.) folgenden Eid zu schwören: „Ich schwöre, dass ich meine Dienstobliegenheiten genau und gewissenhaft erfüllen und Amtsgeheimnis bewahren werde, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ Sie heiratete wenige Jahre darauf den späteren Schulrat Marcell Oberneder und erhielt sodann den folgenden Bescheid der Regierung von Niederbayern vom 19.12.1925 an den Bezirksschulrat Wegertseder: „Der Lehrerin Theres Mohnlein zu Straubing wolle nachweislich eröffnet werden, daß hiemit ihr Dienstverhältnis vom Tage nach der Verhehlung mit dem Lehrer Marcell Oberneder in Straubing ab wegen vorliegender Doppelversorgung gelöst wird.“ (SASR V,5,70/II).
- 134**Der Schulamtskandidat Joseph Simeth wurde zum 1.8.1912 von Kötzing, wo er bereits Aushilfsdienste geleistet hatte, nach Straubing versetzt (Regierung von Niederbayern am 10.8.1912 an die Distriktschulinspektion Straubing, SASR V,5,70/II). Simeth, dessen Eltern in Landshut wohnten, geriet nach dem Krieg, vielleicht auch krankheitsbedingt, in finanzielle Nöte. So stand 1921 eine Pfändung an und schließlich wurde er wegen nachgewiesenem Diebstahl im Straubinger Cafe Krönner und im Weißen Hasen zu Passau (Kriminalpolizei Straubing am 27.11.1920 an den Stadtrat von Straubing, SASR V,5,70/II) ab 1.3.1921 in den zeitlichen Ruhestand versetzt (Regierung von Niederbayern am 18.3.1921 an Bezirksschulrat Hämel, ebd.).
- 135**Am 3.2.1919 übernahmen die Rückkehrer Anetsberger, Geyer, Schindlbeck, Baumgartner und Simeth erneut ihre Stellen an der Knabenschule und stellten damit den Status quo wieder her, der 1913/14 vor Kriegsausbruch geherrscht hatte (Aktennotiz der Regierung von Niederbayern vom 3.2.1919, das Lehrpersonal an der Volksschule in Straubing betreffend, StALA 168/I,2827,4114).

2.4 Mädchenschule St. Peter

In der Altstadt besuchten Buben und Mädchen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein meist gemeinsam die Schule. Erst ab dem 1.1.1873 kann man von einer Mädchenschule zu St. Peter sprechen¹⁴¹, doch lange vorher schon liefen Bestrebungen - teils aus ideologischen, teils aus Platzgründen -, eine Geschlechtertrennung wie in St. Jakob zu praktizieren.

2.4.1 Schulhaus und Schulorganisation

Wegen der beengten Raumverhältnisse im Mesnerhaus bei der Peterskirche wurden bereits 1828 die Mädchen des zweiten und dritten Kurses zu den Ursulinen ausgelagert¹⁴². Ab Februar 1839 schließlich besuchten alle weiblichen Werktagsschüler auf einhelliges Bemühen sämtlicher Verantwortlicher den Unterricht im Kloster¹⁴³. Die Buben verblieben im Mesnerhaus. Ab dem Schuljahr 1845/46 fanden alle Kinder der Altstadt Platz im ehemaligen Stadt Krankenhaus in der Petersgasse, das für mehr als 30 Jahre als Schulhaus dienen sollte. 1852 hatte die Regierung zwar noch angeregt, ein Institut der „armen Schulschwestern“ für die Mädchen in der Straubinger Altstadt zu installieren¹⁴⁴, doch scheiterte dieser Versuch an den hohen Investitionen und an der Tatsache, dass zu diesem Zeitpunkt bereits vier Klöster in der Gäubodenstadt existierten.

Ab 1. Januar 1873 konnte zwar die Geschlechtertrennung durch die Gründung der Mädchenschule zu St. Peter vollzogen werden, doch der pädagogische Preis für diese pragmatische Entscheidung war hoch, weil die Gesamtzahl der Lehrer in der Altstadt konstant bei sechs blieb: Konnten bislang sechs Lehrer die sieben Jahrgangsstufen altershomogen unterrichten,

¹⁴¹ Doch selbst in dem 1880 neu errichteten Gebäude in der Schulgasse war die Trennung von Knaben und Mädchen nie ganz zu erreichen, obwohl man z.B. vorschrieb, dass beide getrennte Treppenhäuser zu benutzen hätten (Tannhäuser, 11, in: HSS, 5.8.1.3).

¹⁴² Vgl. ein Schreiben der königlichen Lokalschulkommission vom 17.11.1828 (SASR V,5,8), das alle betroffenen Eltern als Zeichen ihres Einverständnisses zu unterschreiben hatten.

¹⁴³ Bürgermeister Kolb am 27.1.1839 im Straubinger Wochenblatt Nr.5 vom 4.2.1839. Die Klosterschule selbst war durch eine Aufstockung von 5 auf 6 Klassen nicht überfüllt und die Klassenstärke stieg nur um höchstens 10 bis 15 Kinder an. Interessant sind die Auflagen, die der Altstadtpfarrer Michael Botzler zur Bedingung für die Auslagerung machte, die „(...) nur als eine provisorische bis höchstens zum Jahre 1843 einschließlich geltende Maßregel und ein Aushilfsmittel zur Beilegung finanzieller temporär obwaltender Hindernisse sey.“ Er forderte weiter, „(...) daß es mir gestattet werde, an den Schulinspektionsgeschäften der Ursulinerklosterschulen verhältnismäßigen Anteil zu nehmen und insbesondere, daß es mir gestattet werde, diejenigen Mädchen zu prüfen, welche zum erstenmale zur heiligen Comunion gehen wollen.“ (Protokoll vom 16.12.1838 mit Bürgermeister Kolb, den beiden Stadtpfarrern und der Oberin Josepha Liebler, SASR V,3,15). Das Kloster wiederum willigte nur zögerlich ein: „Wenn ich mich für die Annahme des gestellten Antrages bereit erkläre, (...) so geschieht dies nur in der Erwartung, daß an der Durchführung dieser Maßregel weder für mich ein Verdruß noch für das Kloster Unannehmlichkeiten von keiner Seite her entstehen.“ (Oberin Liebler, ebd.). Als Ausgleich wurde der Unterstützungsbeitrag durch den Magistrat um 60fl jährlich erhöht (Bitte der Josepha Liebler vom 29.6.1847 um Belassung der 60 Gulden über das Jahr 1846 hinaus, SASR V,3,15, die im Übrigen abschlägig beschieden war).

¹⁴⁴ Bei Bürgermeister Kolb stieß diese für die Stadt im Unterhalt kostengünstige Einrichtung auf offene Ohren, denn mit ihr hätte man nicht nur die Geschlechtertrennung in der Altstadt durchführen, sondern auch ein Heim für verwahrloste Mädchen errichten können (Kroiß, 22). Die absolute Notwendigkeit einer Aufstockung des Lehrpersonals war zu diesem Zeitpunkt in der Altstadt noch nicht gegeben. Besuchten in St. Jakob sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen etwa 50 Kinder eine Klasse, so waren die fünf gemischten Klassen zu St. Peter mit Stärken zwischen 34 (4. Kurs von Max Ertl) und höchstens 50 (5. Kurs von Georg Winklmaier, Vertreter von Andreas Hausladen) und einem Durchschnitt von 44 Kindern pro Klasse eher schwach besucht (vgl. Schülerlisten aus dem Jahr 1850/51, SASR V,3,12). Die im Landesdurchschnitt beachtlich niedrigen Klassenstärken waren Verdienst des damaligen Bürgermeisters Kolb und seiner Bemühungen um das Schulwesen.

so mussten nun jeweils drei Pädagogen in der Knaben- bzw. Mädchenschule St. Peter jahrgangsstufenübergreifend den Stoff dieser sieben Kurse erteilen. Zweifellos ein Rückschritt!

In der Knabenschule St. Peter wurden deswegen drei Lehrerstellen abgebaut. Dafür wurden im Gegenzug zunächst zum 1. Januar 1873 zwei junge Lehrerinnen¹⁴⁵ und zum Schuljahr 1873/74 eine weitere Hilfslehrerin für die Mädchenschule angestellt¹⁴⁶.

Knaben- und Mädchenschule von St. Peter waren stets im selben Gebäude und gemeinsam zog man auch 1880 in das neue, bis heute währende Schulhaus in der Krankenhausgasse um¹⁴⁷. Doch viele Lehrmittel wurden doppelt angeschafft¹⁴⁸ und man hatte auch je eine eigene Schulleitung. Es sei jedoch auch nicht unerwähnt, dass im aktenkundigen Schriftverkehr zumeist der Leiter der Knabenschule allein unterschrieb¹⁴⁹.

Stetig stiegen die Schülerzahlen¹⁵⁰ und gegen Ende des 1. Weltkrieges wurden in den acht Klassen der Mädchenschule St. Peter¹⁵¹ insgesamt 502 weibliche Werktagsschülerinnen unterrichtet¹⁵².

1938 wurde die „Katholische Volksschule für Mädchen St. Peter II“ mit der Knabenschule zusammengelegt und beide gingen in der „Dietrich-Eckart-Schule“ auf¹⁵³.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches wurde diese Gemeinschaftsschule wieder zugunsten einer Konfessionsschule aufgelöst. An dieser „Katholischen Mädchenschule St. Peter II“ unterrichteten 1952 elf Lehrerinnen insgesamt 468 Mädchen¹⁵⁴.

Die Neuorganisation der Sprengel vom 1.12.1953 ging noch spurlos an ihr vorüber¹⁵⁵, doch als 1964/65 die Ulrich-Schmidl-Volksschule ihren Betrieb im Osten der Gäubodenstadt aufnahm, war die Raumnot in St. Peter behoben und die drei Bekenntnisschulen¹⁵⁶ der Altstadt konnten 1966 umgewandelt werden in eine christliche Bekenntnisschule St. Peter, die von allen Buben und Mädchen gemeinsam besucht werden konnte.

¹⁴⁵ Laura Haas und die Hilfslehrerin Bertha Rott waren die ersten beiden Pädagogen der Mädchenschule zu St. Peter (vgl. J. Ev. Saemmer am 9.1.1873 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,13).

¹⁴⁶ Mit 21 Jahren war die Hilfslehrerin Franziska Lenz die jüngste in dem neuen Kollegium (Personal- und Qualifikationsliste von Fanny Lenz, SASR V,5,28/I).

¹⁴⁷ Vgl. Akt „Altstadtschulhaus St. Peter“, SASR V,3,82.

¹⁴⁸ Z.B. für das Schuljahr 1879/80 (vgl. Akt „Anschaffung von Schulrequisiten und Lehr-Apparaten für die deutschen Schulen“, SASR V,5,13).

¹⁴⁹ Zu Beginn jedes Schuljahres hatten die Stadtbezirksschulinspektoren der Stadtschulenkommision unter Verwendung eines Formblattes Schülerzahlen und Klassenverteilung weiterzugeben. Letztlich stützte man sich auf die Angaben der Schulleitung. Für St. Peter erstellte Hauptlehrer Adalbert Hopfner die Übersichten für die Knaben- und die Mädchenschule (z.B. Frequenz und Klasseneinteilung der Volksschule St. Peter in Straubing, Stadtpfarrer Dengler am 10.12.1910 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,1/II).

¹⁵⁰ Im Schuljahr 1889/90 waren in den 3 Klassen 232 Mädchen (Übersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahr 1890, SASR V,5,28/II), 343 Schülerinnen waren im Turnus 1898/99 in 6 Klassen (Stadtbezirksschulinspektor Dengler am 25.10.1898 an die Stadtschulenkommision, SASR V,5,1/II) und schließlich 425 im Schuljahr 1905/06 in 7 Kursen (Dengler am 15.11.1905 an den Stadtmagistrat, ebd.).

¹⁵¹ Die 3 gemischten Klassen, von denen die ersten im Schuljahr 1910/11 eingerichtet wurden, seien hier noch nicht einmal berücksichtigt. Es gab damals 7 Jahrgangsstufen. Der 6. Kurs war wegen der enormen Schülerzahl geteilt und wurde von den Lehrerinnen Wiendl und Schiedermaier unterrichtet (vgl. Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen in der Stadt Straubing für 1917/18 vom 13.10.1917, SASR V,5,1/II).

¹⁵² Ebd.

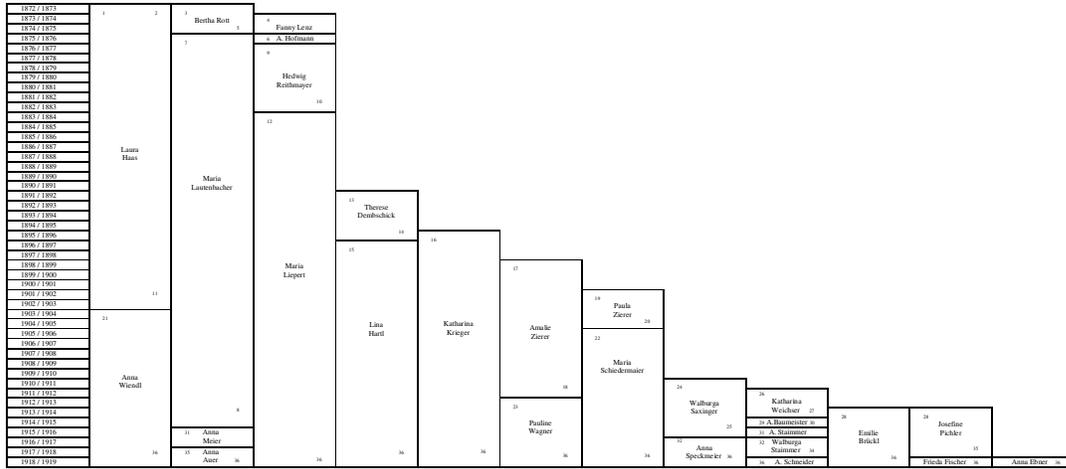
¹⁵³ Bintl, in: Zeitungskonvolut, 324.

¹⁵⁴ vgl. Bintl, Altstadtschulen, 11f.

¹⁵⁵ vgl. Oberneder, in: Zeitungskonvolut, 295f. Stadt- und Schülerentwicklung machten diese Umstrukturierung notwendig, denn immerhin war die Gesamtzahl der Volksschüler bis zu diesem Zeitpunkt auf 3733 angewachsen, die in 105 Klassen unterrichtet wurden. Vor allem der Flüchtlingsstrom ließ die Zahl evangelischer Kinder auf 749 ansteigen (Ders., ebd.).

¹⁵⁶ Gemeint sind hier: St. Peter Ia/Knaben und St. Peter Ib/Knaben sowie St. Peter II/Mädchen.

2.4.2 Die Lehrerinnen der Mädchenschule St. Peter



2.4.3 Quellen und Anmerkungen zu den Lehrerinnen der Mädchenschule St. Peter

1. Nach einem Schreiben des Stadtmagistrats Straubings vom 19.1.1873 an die Stadtbezirksschulinspektion von St. Peter nahm die Mädchenschule der Altstadt ihren Betrieb am 2.1.1873 mit zwei Lehrerinnen auf (SASR V,5,13).
2. Die fast 30-jährige Elementarlehrerin Laura Haas, Tochter eines praktischen Arztes, wurde aus Neustadt, Distriktsschulinspektion Abensberg, zum 1.1.1873 nach Straubing versetzt. Für sie musste Gottlieb Bayerer eine Stelle frei machen (Regierung von Niederbayern am 16.12.1872 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,515). Eine Verbindung von Laura Haas zu den Lehrerfamilien eines Maximilian und Peter Haas zu Aidenbach bzw. zu Anton und Hermann Haas aus dem Vilstal (vgl. Strobl, 12f) konnte nicht hergestellt werden. Haas war bis 1880 in der Funktion einer Schulleiterin tätig (Bindl, Altstadtschulen, 11f).

+ Straubing, 4. Januar. Die Schule St. Peter hatte das Glück, ein Jubiläum seltener Art zu feiern. Am 1. Januar ds. Js. waren es nämlich 25 Jahre, daß die Lehrerin Fräulein Haas ihre Wirksamkeit als Lehrerin der 7. Klasse an genannter Schule begann. In ununterbrochener Reihenfolge hat diese verdienstvolle Lehrerin die oberen Kurse unterrichtet und erzogen und konnte während dieser Zeit auf schöne Früchte ihrer Thätigkeit blicken. Nachdem schon im Dezember vorigen Jahres die beiden städtischen Kollegien dem Fräulein ihren Dank und ihre innigsten Glückwünsche in einem Schreiben übermittelt, versammelten sich am Montag 3. Jan. die Schülerinnen des 6. und 7. Kurzes, das Lehrpersonal, die gesamte Stadtschulenkommision und Stadtbezirksschulinspektion, an der Spitze ihre Vorstände, Herr Bürgermeister v. Reifner, Herr Stadtschulreferent Scheubel und Herr Stadtpfarrer Dengler, im schön decorierten Schulzimmer der Jubilarin zu einer öffentlichen Fete. Ein von Fräulein Lautenbacher gedichteter und von Hrn. Lehrer Hämel in Musik gesetzter Festhymnus eröffnete um 8¹/₄ Uhr morgens die Festlichkeit. Hochw. Herr Stadtpfarrer Dengler feierte die Verdienste, welche die geschätzte Lehrerin um die Schule habe, indem derselbe in begeisterten Worten des erhabenen und edlen, aber auch schwierigen und opfervollen Lehrberufes gedachte u. im Namen der Stadtschulenkommision und Stadtbezirksschulinspektion die herzlichsten Glücks- und Segenswünsche übermittelte. Hierauf legte die Schulfugend in rührender Weise ihre Wünsche vor die Füße der Jubilarin. Herr Lehrer Hämel überbrachte die Gratulationen des gesamten Lehrpersonals, worauf Hr. Stadtpfarrer Dengler an den Schirmherrn der Schule in echt patriotischer Weise erinnerte und mit einem begeistert aufgenommenen „Hoch“ auf Se. Maj. Hoheit den Prinz-Regenten Luitpold von Bayern schloß, dem das Absingen der Königshymne von Seite des Lehrpersonals und der Schulfugend folgte. Eine freudige Ueberraschung wurde der gefeierten Jubilarin zu Theil, indem eine Deputation von Frauen, welche einst ihre Schülerinnen waren, eine prächtig ausgestattete Adresse mit Unterschriften überreichte. Stilllich gerührt dankte die Jubilarin für alle ihr gewordene Auszeichnungen, das Versprechen damit verbindend, stets treu ihren Beruf zu erfüllen, so lange ihr der liebe Gott die Kraft gebe.

(Straubinger Tagblatt Nr. 3 vom 5.1.1898)

3. Haas wurde mit der erst 25-jährigen Bertha Rott ab 1.1.1873 eine junge Schuldienst-expektantin als Hilfslehrerin zur Seite gestellt, die ein Anfangsgehalt von 230 Gulden erhielt (Regierung von Niederbayern am 16.12.1872 an den Stadtschulreferenten Meyer, SASR V,5,70/I). Für Bertha Rott, die Tochter eines Gymnasialprofessors zu Eichstätt, war dies die erste Stelle und schon ab 1.9.1873 wurde sie zur definitiven Lehrerin befördert (Regierung von Niederbayern am 7.8.1873 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,515).
4. Die 21-jährige Hilfslehrerin Franziska Lenz zu Mainburg wurde ab 1.9.1873 nach Straubing berufen und komplettierte damit das bezeichnend junge Trio der Mädchenschule (Regierung von Niederbayern am 7.8.1873 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,271,515).
5. Bertha Rott bat in ihrem Schreiben vom 9.9.1875 an die Regierung von Niederbayern von Eichstätt aus um Enthebung von ihrer Stelle und gab dafür v.a. gesundheitliche Gründe an (StALA 168/I,276,515). Für die erkrankte Rott wurde bereits im Juni 1875 von den Ursulinen die Lehramts- und Klosterkandidatin Katherina Amberger als Aushilfslehrerin eingesetzt (Alfonsa Keller, z.Z. Oberin, am 26.6.1875 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/I). Noch für ihr letztes Schuljahr in St. Peter war Rott trotz ihrer Jugend von Stadtschulreferent Meyer mit der Hauptnote I beurteilt worden (Personal- und Qualifikationsliste Rotts, SASR V,5,28/I).
6. Lenz bat bereits nach zwei Jahren in ihrem Schreiben vom 29.8.1875 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,271,515) um Dispens, um als Novizin bei den Englischen Fräulein in Passau eintreten zu können. Dies bestätigt ein Regierungsschreiben vom 1.9.1875 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.), in dem die Hilfslehrerin Amalie Hofmann als Aushilfe für die ins Kloster eingetretene Lenz genannt wird. Unklar ist in diesem Zusammenhang die Beurteilung von Lenz für das Schuljahr 1876 durch den Stadtschulreferenten Meyer (Personal- und Qualifikationsliste Lenz, SASR V,5,28/I). Hofmann gab nach nur einem Jahr, in dem sie trotz mehrmaligen Anmahns lange auf ihr Gehalt warten musste, bei der Regierung am 16.8.1876 schriftlich um ihre Entlassung ein (StALA 168/I,276,515), um sich weiter fortbilden zu können. Sie wechselte als Schulpraktikantin an die Mädchenschule Seligental in Landshut.
7. Maria Lautenbacher absolvierte ab Oktober 1874 ihr Praktikum in der Klasse von Franziska Lenz (Stadtschulenkommision Straubing am 8.10.1874 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,276/515) und trat am 1.10.1875 die Stelle der krank aus dem Dienst geschiedenen Bertha Rott als Hilfslehrerin an (Regierung von Niederbayern am 17.9.1875 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.). Maria Lautenbacher kann von 1880 bis 1903 als Schulleiterin bezeichnet werden (Bindl, Altstadtschulen, 11f). Ihr Bruder Friedrich war in Mitterfels ebenfalls Lehrer (AMK).
8. Auf eigenes Ansuchen hin wurde die Hauptlehrerin Maria Lautenbacher ab 1.10.1915 mit einem jährlichen Ruhegehalt von 1224 Mark plus einer Dienstalterszulage von 330 Mark „unverschuldet dienstuntauglich“ in den dauernden Ruhestand versetzt (Regierung von Niederbayern am 22.9.1815 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,7/II). Lautenbacher bewarb sich kurze Zeit später beim Ministerium selbst um die Verleihung des Luitpoldordens. Im Straubinger Tagblatt Nr.227 vom 4.10.1900 ist ein köstlicher Artikel zum 25-jährigen Dienstjubiläum von Maria Lautenbacher zu finden, den Ludwig Lautenbacher, damals cand. theol. und Neffe der Pädagogin, schrieb und der wegen der Sprache, aber auch ob seiner Einblicke, die er in die damalige Schulpraxis gewährt, im vollen Umfang abgedruckt werden soll.

Nachdem Fräulein Lautenbacher 1873 das Lehrerinnen-Examen gemacht hatte, wurde sie schon 1875 auf die Lehrstelle an der Mädchenschule St. Peter berufen, wo sie seit diesem Jahre ununterbrochen gewirkt hat. Daß sie sich in dieser ganzen Zeit das Vertrauen und die Achtung ihrer Vorgesetzten ganz und voll zu erringen wußte, daß die Herzen aller derer, die ihre Schülerinnen waren oder sind, mit rührender Liebe und Dankbarkeit ihr anhängen, das hat dieser Tag in großartiger Weise gezeigt. Um 7 1/2 Uhr wurde in der Schutzengel-Kirche eine heilige Votivmesse zur Ehren der allerheiligsten Jungfrau für die Jubilarin aufgeopfert. Es wohnten dieser kirchlichen Feier Hochw. Herr Stadtpfarrer Ferdinand Dengler, Hochw. Herr Pfarrer Hüttinger von Mitterfels, früher bei St. Peter dahier angestellt, das gesamte Lehrpersonal und die Schulkinder an. Die Kinder beteten den hl. Rosenkranz vor, der ebenfalls für die Jubilarin aufgeopfert wurde. Um 8 Uhr fand dann im festlich dekorierten Schulzimmer der zu ehrenden Lehrerin ein durchaus würdig und herzlich gehaltener Festakt statt. Anwesend waren die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, Hochwürden Herr Stadtpfarrer Scheubel als Stadtschulreferent, Hochwürden Herr Stadtpfarrer Dengler als Stadtbezirksschulinspektor, Herr Bürgermeister v. Leißner als Vorstand der Stadtschulkommission, eine Vertretung des Stadtmagistrates, der Gemeindebevollmächtigten und Distriktsvorsteher, die gesamte Lehrerschaft incl. der Stadtpfarrcooperatoren von St. Peter als Katecheten, eine Deputation von ehemal. Schülerinnen der Jubilarin, die gesamte Schulkasse der Gefeierten und eine Anzahl von weißgekleideten Kindern. Sofort nach Eintritt der Lehrerin in das Lokal begrüßte sie Hochw. Herr Stadtpfarrer Dengler in längerer herzlich durchdachter und schwungvoll stilisierter Rede. Er knüpfte anfangs in launiger Weise an an das Fest, welches Bayerns Metropole gegenwärtig feiere, und beglückwünschte die Jubilarin zu dem ganz eigenartigen Oktoberfeste, das sie heute feiern könne. Dann sprach er ihr seine Anerkennung aus für ihr allzeit ersprießliches Wirken und betonte, wie sie in ihrer Lehrthätigkeit immer entfaltet habe Engelsliebe und Engelsgeduld, Engelsflughheit und Engelsweisheit, Engelsmilde und Engelsorgfalt, ja wie sie durch das Beispiel, das sie gegeben, allezeit den ihr anvertrauten Kindern ein sichtbarer Engel gewesen sei. Die Reihe der Gratulantinnen eröffnete W. Gerl, eine Schülerin aus Regensburg, welche früher die St. Petersschule hier besucht hatte und eigens zum Jubiläum ihrer ehemal. Lehrerin, an der sie mit Zärtlichkeit und Begeisterung hängt, erschienen war. Nach dem Vortrag eines Gedichtes überreichte sie ein Silberföhrchen und „ein Gebets-Blumensträußlein“. Hierauf sprachen fünf Kinder des Kurles der Lehrerin, welche

in „stimmiger Weise“ die Thätigkeit der Gefeierten priesen. Daran schloß sich die Gratulation der Oberklasse, welche einen Kranz von 25 verschiedenen Blumen, mit blauer Schleife verzert, überreichte zum Zeichen, daß sie ihrer Jubellehrerin ebensoviele Blumen dereinst in der Himmelskrone wünschten. Es wurde nunmehr abermals „ein Gebets-Sträußlein“ überreicht, das die Kinder sämtlicher Klassen in edlem Wettstreit mit einander eifernnd zum Jubelfeste gewunden hatten. Während war das nunmehr folgende Jubiläumslied, das sämtliche Kinder, die anwesend waren, unter Harmoniumbegleitung zum Vortrag brachten. Fräulein Marie Weindler, die Vertreterin der ehemaligen Schülerinnen, sprach sodann in gebundener Rede die Glückwünsche dieser aus und übergab als Zeichen ihrer aller Dankbarkeit eine Statue des göttl. Herzens Jesu. Frau Kaufmann Bründl überreichte hierzu die Adresse der Spenderinnen. Die Glückwünsche des Lehrpersonals vermittelte der Jubilarin Herr Lehrer Scherer, welcher namentlich das immer und allzeit sich gleich bleibende kollegiale Benehmen der Gefeierten hervorhob. Man ergriff Fräulein Lautenbacher selber das Wort und führte aus, wie sie durch diese großartigen Ehrungen so sehr in Verlegenheit gesetzt sei, daß sie nicht wisse, wie sie allen Anwesenden ihren Dank aussprechen könne. Sie wies darauf hin, daß sie eine öffentliche Feier um so weniger erwarten wollte, als sie ja stets die Oeffentlichkeit gemieden habe, da ja ihr Wirkungskreis die Schule sei, die ihr genüge. Und dann sei es nicht ihr Verdienst, daß sie diesen Tag erlebt habe, sondern eine Gnade vom Herrn. Gott sei es auch gewesen, der ihr in der Schule geholfen habe, Gott, der sie für die Schule begeisterte, und darum wolle sie feierlich gestehen: „Nicht mir, nicht mir, o Herr, die Ehre, sondern Deinem Namen.“ Im übrigen müsse sie sich durch den heutigen Tag aufs neue begeistert fühlen, unverdrossen weiterzuarbeiten, der Schule zum Wohle, Gott zur Ehre. Es wurde sodann von Fräulein Lehrerin Bierer ein vom kathol. Kreis-Lehrerinnenverein Niederbayern eingelaufenes Glückwünsch-Telegramm, ein in herzlicher Wärme abgefaßtes Schreiben des Vorstandes des kathol. Vereins in Bayern, Herrn Lehrer Adalbert Hämel, und ein sehr anerkennendes Schreiben des Magistrats der Stadt Straubing verlesen. Zum Schluß gratulierten der Jubilarin noch Herr Bürgermeister v. Leißner, Hochw. Herr Stadtpfarrer Scheubel und Hochw. Herr Pfarrer Hüttinger von Mitterfels. Das Ende der so schön verlaufenen Feier bildete die allgemein gesungene Königshymne. Bemerkenswert mag noch werden, daß bei der Feier auch der hochbetagte Vater der Jubilarin anwesend war, Herr Friedrich Lautenbacher, ehemals 39 Jahre lang als Stadtpfarrmesner bei St. Jakob dahier thätig, der vor fünfzig Jahren ebenfalls an der St. Petersschule als Lehrer thätig war. Um aber auch noch im gesellschaftlichen Kreis dieses frohen Festes zu feiern, lud nun Fräulein Lautenbacher ihrerseits ihre Kollegen, Kolleginnen und teilnehmenden Bekannten zu einem kleinen Fröhlichoppen ein, den man dann auch wirklich bei Hafneder nahm. Und wiewohl man vorher verabredet hatte, nur zu „einem“ Glase sich einzustellen, so fühlte doch jeder, daß einmal einmal ist, und der Schreiber dieser Zeilen kann im Vertrauen gestehen, daß es bei diesem wenig lobenswerten Vorsatze keineswegs geblieben ist, und das war gewiß recht, denn alle Tage ist nicht ein fünfundzwanzig-jähriges Jubiläum der „Jubel-Tante Marie.“

9. Die damals 27-jährige Straubinger Kaufmannstochter Hedwig Reithmayer trat, obwohl erst Schuldienstexpektantin, ab 1.10.1876 die verwaiste Hilfslehrerstelle an und übernahm die beiden ersten Kurse (Regierung von Niederbayern am 16.9.1876 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,515).
10. Reithmayer erkrankte 1880 schwer an Magenblutungen (Reithmayer am 18.7.1882 an die Regierung von Niederbayern, ebd.) und erhielt eine Unterstützung von einigen Mark zur Stärkung ihrer Gesundheit. Letztmalig beurteilt wurde sie durch das Duo Stadtpfarrer Meyer/Bürgermeister Harlander für das Schuljahr 1882/83 (Personal- und Qualifikationsliste Reithmayers, SASR V,5,28/I). Der Grund für das Ausscheiden war der eigene Antrag auf „gnädigste Enthebung vom Dienst zum Zwecke der Verehelichung“ (vgl. Stadtschulenkommision Straubing am 17.1.1884 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,276,515). Nur als lediges „Fräulein“ durfte sie Schule halten.
11. Noch am 14.7.1903 unterschrieb Laura Haas eine Bitte um Lehrmittel an den Magistrat der Stadt Straubing (SASR V,5,13). Somit hat sie das Schuljahr 1902/03 wohl noch in St. Peter beendet. Mit ihrem Schreiben vom 1.9.1903 an den Stadtmagistrat (StALA 168/I,276,515) gibt sie nach 41-jähriger Dienstzeit um ihre Versetzung in den Ruhestand ab dem 1.10.1903 ein. Haas muss vorzügliche Dienste geleistet haben, bekam mehrere Gratifikationen und Stadtschulreferent Meyer bestätigte in seinem Schreiben vom 15.3.1883 an die Regierung von Niederbayern, dass sie „(...) sowohl in Diensteifer, und Fleiß als auch in ihrem sittlichen Verhalten die erste Note verdient und demnach der iso zgedachten Dienstalterszulage gewiß würdig ist.“ (SASR V,5,70/II). Laut Straubinger Tagblatt Nr.3 vom 5.1.1898 konnte Haas als Lehrerin der ersten Stunde in der Mädchenschule St. Peter ihr 25-jähriges Dienstjubiläum am Montag, den 3.1.1898 in Gegenwart des Bürgermeisters von Leistner und der Stadtpfarrer Dengler und Scheubeck feiern: „Ein von Frl. Lautenbacher gedichteter und von Hrn. Lehrer Hämel in Musik gesetzter Festhymnus eröffnete um 8 1/4 Uhr morgens die Festlichkeit. Hochw. Herr Stadtpfarrer Dengler feierte die Verdienste, welche die geschätzte Lehrerin um die Schule habe, indem derselbe in begeisterten Worten des erhabenen und edlen, aber auch schwierigen und opfervollen Lehrberufes gedachte und im Namen der Stadtschulenkommision und Stadtbezirksschulinspektion die herzlichsten Glücks- und Segenswünsche übermittelte.“ Laura Haas starb laut Totenschein am 4.10.1919 in Tiefenbach bei Passau im Alter von 76 Jahren.
12. Für die ausgeschiedene Hedwig Reithmayer kam ab 1.2.1884 die Hilfslehrerin Maria Liepert von Grafenau über Bogen in die Altstadt und erhielt noch am selben Tag ihre Dienststeinweisung (Lokalschulinspektion St. Peter am 1.2.1884 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,69/III). Liepert wurde alsbald Verweserin, ab 1.7.1895 definitive Lehrerin und spätestens ab dem Schuljahr 1908/09 Hauptlehrerin. Sie führte die Mädchenschule von 1903 bis 1915 als Schulleiterin (Bindl, Altstadtschulen, 11f).
13. Als vierte Lehrperson stockte ab dem 1.9.1891 die Hilfslehrerin Theres Dembschick, aus Ruhmannsfelden kommend, den Lehrkörper an der Mädchenschule auf (Personal- und Qualifikationsliste Dembschicks, SASR V,5,28/II).
14. Theres Dembschick erkrankte im Februar 1895 schwer an „linksseitiger Bauchfellentzündung“ und wurde mehrmals beurlaubt (z.B. Regierung von Niederbayern am 10.9.1895 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,515). Schulpraktikantin Anna Rötzer vertrat sie bis 15.7.1896 (Geschäftsnote der Regierung von Niederbayern vom 14.4.1897, ebd.). Theres Dembschick verstarb am 23.5.1896 im Alter von 31½ Jahren (Magistrat der Stadt Straubing am 23.5.1896 an die Regierung von Niederbayern, ebd.).
15. Unter den vielen Bewerberinnen auf die durch den Tod Dembschicks vakante Stelle, auf die sich im Übrigen auch die erst zwei Jahre später nach St. Peter wechselnde Amalie Zierer bewarb, stach vor allem Lina Hartl heraus. Sie wechselte schließlich zum 16.9.1896

- von Mallersdorf in die Altstadt (Regierung von Niederbayern am 28.8.1696 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,515). Karolina Hartl war Leiterin der Mädchenschule St. Peter von 1924 bis 1925 (Bindl, Altstadtschulen, 12).
16. Nachdem die Gemeindegremien der Stadt Straubing der Aufstockung des Lehrpersonals in der Mädchenschule zu St. Peter im Januar 1895 zugestimmt hatten, konnte die mit 13 Dienstjahren recht erfahrene Schulverweserin Katharina Krieger von Wallersdorf, Distriktsschulinspektion Landau, ihrem Ansuchen gemäß ihren Dienst ab 16.9.1895 in Straubing antreten (Regierung von Niederbayern am 5.9.1895 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,515). Krieger hatte die Schulleitung von 1915 bis 1924 inne (vgl. Bindl, Altstadtschulen, 12).
 17. Die gebürtige Straubingerin Amalie Zierer war mit 45 Jahren die älteste von insgesamt neun Bewerberinnen auf die 1898 neu geschaffene sechste Lehrerstelle an der Mädchenschule, wengleich sie sich mit ihrer Platzziffer 23 von 26 Teilnehmerinnen bei der Anstellungsprüfung keines überragenden Zeugnisses rühmen konnte (Conspect über die Bewerberinnen der erledigten Lehrerinnenstelle an der Mädchenschule St. Peter in Straubing, StALA 168/I,276,515). Trotzdem wurde sie mit Regierungsentschließung vom 9.9.1898 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.) zum 16.9.1898 von Mallersdorf in die Altstadt bestellt. Zierer hatte gleich die zwei zusammengelegten Kurse mit 87 Mädchen zu übernehmen, ein schwerer Einstand, bedenkt man, dass Hartl und Haas mit jeweils nur 58 Mädchen die nächstkleineren Klassen führten (Stadtbezirksschulinspektor Dengler am 25.10.1898 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,1/II).
 18. Wegen Erkrankung wurde die inzwischen zur Hauptlehrerin beförderte Zierer auf eigenes Ansuchen ab 1.9.1912 mit einem Ruhegehalt von 1140 Mark in den dauernden Ruhestand versetzt (Regierung von Niederbayern am 17.8.1912 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/II). Amalie Zierer starb gut acht Jahre später im Alter von 67 Jahren.
 19. Vgl. Plenarsitzungsbeschluss der Stadtschulenkommision Straubing vom 13.9.1901, betreff: St. Peter / Mädchen, Schuljahr 1901/02 (SASR V,5,1/II). Da die bisher vereinte 6. und 7. Klasse insgesamt 101 Kinder umfasste und eine Trennung unumgänglich erschien, wurde ab 16.9.1901 die Hilfslehrerin von Witzelsberg, Paula Zierer, als siebte Lehrerin nach Straubing/St. Peter berufen (Stadtmagistrat Straubing am 17.6.1901 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,276,515).
 20. Durch hohe Entschließung der Regierung von Oberbayern vom 12.8.1905 wurde die Hilfslehrerin Paula Zierer von Straubing ab 1.9.1905 als Lehrerin an die Münchner Volksschulen berufen (Magistrat der Hauptstadt München am 20.8.1905 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,70/II).
 21. Nennt der Plenarsitzungsbeschluss der Stadtschulenkommision vom 25.8.1903 (SASR V,5,1/II) die Stelle der scheidenden Laura Haas noch vakant, so führt die Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte der kgl. b. Stadt Straubing nach den ordentliechn (sic!) Schulvisitationen im Schuljahre 1903/04 (SASR V,5,28/II) bereits eine gewisse Anna Wiendl, die am 29.8.1904 von Stadtschulreferent Scheubeck und Bürgermeister v. Leistner in allen Belangen mit der Hauptnote I und nur in Musik und Zeichnen mit III beurteilt wurde (ebd.). Wiendl kam ab 16.10.1903 von Hofkirchen, Distriktsschulinspektion Mallersdorf, wo sie als Verweserin angestellt war, nach Straubing (Regierung von Niederbayern am 3.10.1903 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,515).
 22. Paula Zierer wurde zum Schuljahr 1905/06 von Maria Schiedermaier abgelöst (Stadtbezirksschulinspektor Dengler am 15.11.1905 an den Magistrat der Stadt Straubing, betreff Kursverteilung an den Stadtschulen durch die Stadtschulenkommision vom 16.9.1905, SASR V,5,1/II). Zierer war ab 1.9.1905 an die Volksschulen der Stadt München gewechselt, während Schiedermaier zum selben Datum als Hilfslehrerin von Neureichenau,

Distriktsschulinspektion Waldkirchen, nach Straubing beordert wurde (Regierung von Niederbayern am 19.8.1905 an den Stadtmagistrat Straubing, StALA 168/I,276,515). Von 1925 bis 1929 war Maria Schiedermaier Leiterin der Altstadtschule der Mädchen (Bindl, Altstadtschulen, 12).

23. Die Hauptlehrerin Pauline Wagner löste, aus Eichendorf, Distriktsschulinspektion Landau, kommend, zum Schuljahr 1912/13 Amalie Zierer ab (Stadtbezirksschulinspektion St. Peter am 20.9.1912 an die Stadtschulenkommision Straubing, die Frequenz und Klassenverteilung an der Mädchenschule St. Peter, Straubing betreffend, SASR V,5,1/II). Hauptlehrerin Amalie Zierer war nach einem am 17.5.1912 erlittenen Schlaganfall in den Ruhestand versetzt worden (Regierung von Niederbayern am 18.9.1912 an die Hauptlehrerin Pauline Wagner, StALA 168/I,276,515).
24. Als zusätzliche weibliche Hilfskraft für die zu teilenden ersten Kurse der Knaben- und Mädchenschule zu St. Peter wurde ab 1.10.1910 Walburga Saxinger (geboren in Rinnach/Bezirksamt Regen) von Pocking nach St. Peter berufen. Sie führte einen gemischten Kurs mit 60 Kindern (Regierung von Niederbayern am 17.11.1910 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513).
25. „Die Schulverweserin Walburga Saxinger in Straubing wurde mit Ent. der K. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 9. ds. Mts. Nr. 39469 der Präsentation des Stadtmagistrats Münchens entsprechend, vom 1. September l. Jahres ab als Volksschullehrerin an die Volksschulen in München berufen.“ (Regierung von Niederbayern am 24.8.1916 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/II). Im Schuljahr 1915/16 führte sie noch den 3. Kurs zu St. Peter:



7. Schuljahr von R. Diller (geb. 19.4.1903), mit Fräulein Saxinger (3. Reihe links, stehend) vor der Petersschule (Fotoarchiv Bachmann)

26. Vgl. Bericht der Stadtbezirksschulinspektion St. Peter vom 24.12.1912 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,1/II). Auch ihr Vater Sebastian Weichser war in Gottfrieding als Lehrer tätig.
27. Nach der Versetzung der Verweserin Katharina Weichser an die Münchner Volksschulen wurde aus der Hauptstadt am 14.8.1914 die Personalakte der Pädagogin von der Stadtschulenkommision Straubing angefordert (SASR V,5,70/II).
28. Im Rahmen einer erneuten Aufstockung des Lehrkörpers wurden Emilie Brückl und Josefine Pichler ab dem Schuljahr 1913/14 als zehnte bzw. elfte Lehrkraft installiert (Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung der Volksschulen der Stadt Straubing vom 9.10.1913 pro 1913/14, SASR V,5,1/II). Brückl war im Schuljahr 1906/07 noch als Ordenskandidatin bei den Ursulinen tätig.
29. Hilfslehrerin Aloisia Baumeister löste nur für das Schuljahr 1914/15 Katharina Weichser ab und übernahm einen gemischten Kurs (Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung der Volksschulen der Stadt Straubing pro 1914/15 vom 16.10.1914, SASR V,5,1/II). Die Kriegswirren verschonten die Petersschule nicht ganz, blieben aber bis auf wenige Ausnahmen ohne die gefürchteten oftmaligen Kurzeinsätze von Lehrerinnen.
30. Auch Aloisia Baumeister wurde, wie ihre Vorgängerin, nach München als Verweserin versetzt (Regierung von Niederbayern am 12.8.1915 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,70/II).
31. Anna Staimmer und Anna Meier führten im Schuljahr 1915/16 gemischte Klassen und waren überdies an der Fortbildungsschule für Mädchen eingesetzt, wie man dem Schreiben der Stadtschulenkommision Straubing vom 10.10.1915 an die Regierung von Niederbayern, betreff Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing pro 1915/16 (SASR V,5,1/II), entnehmen kann.
32. Schreiben der Stadtschulenkommision Straubing vom 5.10.1916 an die Regierung von Niederbayern, betreff die Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing (SASR V,5,1/II).
33. Die Schulverweserin Anna Meier (noch so geführt in der Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1917/18 vom 17.10.1917, SASR V,5,1/II) wurde von Anna Auer abgelöst, die in genau der gleichen Funktion wie Meier wenige Monate später einen Umlauf der Stadtbezirksschulinspektion St. Peter vom 25.4.1918, die Förderung des Schulgesangs betreffend (SASR V,5,21), unterschrieb. Anna Auer dürfte die Anna Meier während des Schuljahres 1918/19 abgelöst haben.
34. Walburga Staimmer war als Hilfslehrerin von Blaibach, Distriktsschulinspektion Kötzing, schon ab 21.9.1915 nach St. Peter versetzt worden, vertrat aber zunächst Lehrer Rüby an der Knabenschule St. Peter, wie ein Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 21.9.1915 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,70/II) beweist. Staimmer war ab 1.1.1917 Verweserin, wurde aber bereits zum September 1918 in München als definitive Volksschullehrerin eingesetzt (Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München am 2.9.1918 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,70/II).
35. Die Landshuter Hauptlehrerstochter Josefine Pichler, die über die Stationen Gottfrieding und Mirskofen ab 1.9.1913 nach Straubing gekommen war, hatte sehr gute Beurteilungen vorzuweisen. Auch hatte sie bei der Anstellungsprüfung von 65 Kandidatinnen den achten Platz belegt (vgl. Personal- und Qualifikationsliste Pichlers, SASR V,5,70/II). Ab 1.1.1915 wurde sie in Straubing Verweserin, ehe sie zum Schuljahr 1918/19 in das Rotttal versetzt wurde (Bezirksamt Griesbach am 24.8.1918 an das Bezirksamt Straubing, ebd.).
36. Das letzte für den zu untersuchenden Zeitraum relevante Dokument ist die Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19 vom 12.10.1918 (SASR V,5,1/II). Es nennt die neun Lehrerinnen Anna Wiendl, Anna Auer, Maria Liepert, Lina Hartl, Katharina Krieger, Pauline Wagner, Maria

Schiedermaier, Anna Speckmeier und Emilie Brückl sowie die drei Aushilfslehrerinnen Aloisia Schneider, Frieda Fischer und Anna Ebner. Frieda Fischer heiratete einen gewissen Albert Unterleitner und ist ab 1.5.1919 in Haibach zu finden (MMK).

37. Ab dem Schuljahr 1910/11 gab es in St. Peter auch einige gemischte Kurse, deren Lehrer hier aufgelistet seien. Bis auf eine Ausnahme waren diese Pädagogen bei der Mädchenschule geführt.

1910/11 (a)	Alois Schindlbeck	Walburga Saxinger	
1911/12 (b)	Katharina Weichser	Walburga Saxinger	
1912/13 (c)	Katharina Weichser	Walburga Saxinger	
1913/14 (d)	Katharina Weichser	Lina Hartl	Emilie Brückl
1914/15 (e)	Aloisia Baumeister	Lina Hartl	Emilie Brückl
1915/16 (f)	Anna Staimmer	Lina Hartl	Anna Meier
1916/17 (g)	Walburga Staimmer	Lina Hartl	Anna Meier
1917/18 (h)	Walburga Staimmer	Lina Hartl	Anna Auer
1918/19 (i)	Frieda Fischer	Lina Hartl	Anna Ebner

Quellen:

- a Stadtbezirksschulinspektor Dengler am 10.12.1910 an die Stadtschulenkommision Straubing, die Frequenz und Klasseneinteilung der Volksschule St. Peter in Straubing betreffend (SASR V,5,1/II).
- b Bericht der Stadtbezirksschulinspektion St. Peter vom 24.6.1912 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.).
- c Stadtbezirksschulinspektion St. Peter am 20.9.1912 an die Stadtschulenkommision Straubing, die Frequenz und Klassenverteilung an der Mädchenschule St. Peter betreffend (ebd.).
- d Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung der Volksschulen der Stadt Straubing pro 1913/14 vom 9.10.1913 (ebd.).
- e Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung der Volksschulen der Stadt Straubing pro 1914/15 vom 16.10.1914 (ebd.).
- f Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1915/16 vom 10.10.1915 (ebd.).
- g Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1916/17 vom 5.10.1916 (ebd.).
- h Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1917/18 vom 17.10.1917 (ebd.).
- i Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19 vom 12.10.1918 (ebd.).

2.5 Die protestantische Schule in Straubing ¹⁵⁷

Straubing tat sich zunächst schwer mit den Protestanten. War es schon ein dornenreicher Weg von dem ersten nicht genehmigten Gottesdienst 1842 in der Hauskapelle der Handelsfamilie Rall¹⁵⁸ bis zur Eröffnung einer protestantischen Kapelle 1853¹⁵⁹ und der Errichtung eines Vikariats¹⁶⁰, um so mehr hatte die kleine Gemeinde um eine eigene Schule zu kämpfen.

2.5.1 Schulhaus und Schulorganisation

Erste Überlegungen zur Gründung einer eigenen protestantischen Schule gab es bereits 1857 nach einer zweckgebundenen Schenkung des Privatiers Dr. Joseph Mayr über 300 Gulden an die Gemeinde, die eindeutige Bedingungen für einen protestantischen Schulfond enthielt¹⁶¹. Doch die Stadt Straubing vermutete in dem zu zahlenden Lehrergehalt einen verdeckten Beitrag für den Mesner und Organisten und verweigerte eine Unterstützung aus dem katholischen deutschen Lokalschulfond¹⁶².

„Je mehr die kirchlichen Verhältnisse erstarkten, um so mehr trat nun immer stärker der Wunsch nach einer protest. Schule in den Vordergrund.“¹⁶³ Und so unternahm die protestantische Gemeinde ein Jahr später den nächsten Anlauf. Durch Entschließung des königlichen Kriegsministeriums¹⁶⁴ wurde ihr das Provirianthaus mietfrei überlassen und weitere Schenkungen sowie steigende Schülerzahlen schufen günstigere Voraussetzungen¹⁶⁵. Schließlich willigte die Stadt unter der Bedingung ein, dass nur ein lediger Provisor als Lehrer aufgestellt werden dürfe¹⁶⁶ und man zog in das erste protestantische Pfarrhaus Nr. 275 am heutigen Rot-Kreuz-Platz/Einmündung Fraunhoferstraße ein¹⁶⁷.



Erstes Pfarr- und Schulgebäude im kgl. Provirianthaus (Fraunhoferstraße)¹⁶⁸

¹⁵⁷ Verwiesen sei auf die umfangreiche und sehr fundierte Darstellung bei Werner Friedrich (Geschichte der evangelischen Gemeinde in Straubing, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung, Jahrgang 86, 1984, 313 - 440).

¹⁵⁸ Vgl. Friedrich, 335.

¹⁵⁹ Ders., 346.

¹⁶⁰ Nach allerhöchster Genehmigung des ständigen Vikariats vom 17.12.1853 konnte die kleine Gemeinde am Reformationsfest 1854 endlich den regelmäßigen Gottesdienstbetrieb aufnehmen (Ders., 350ff). Die Kinder besuchten allerdings die drei katholischen Schulen Straubings.

¹⁶¹ Schreiben der protestantischen Kirchenverwaltung am 21.9.1857 an die Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern (StALA 168/I,276,516). Auch das k.b. protestantische Consistorium in Bayreuth äußerte sich in seinem Schreiben vom 25.9.1857 an die Regierung von Niederbayern (ebd.) darüber positiv.

¹⁶² Stadtmagistrat Straubing am 30.10.1857, ebd. Überdies waren zu diesem Zeitpunkt nur 7 protestantische Kinder schulpflichtig.

¹⁶³ Pfarrbuch der allg. Beschreibung des gesamten Kirchenwesens in dem evangelisch-lutherischen Pfarrvikariat Straubing, gefertigt von Pfarrvikar Gustav Braun im Jahre 1864, 47 (EvPfASR 66).

¹⁶⁴ Entschließung vom 25.2.1857, vgl. Friedrich, 368.

¹⁶⁵ Kirchenverwaltung der protestantischen Gemeinde am 5.9.1858 an die Regierung von Niederbayern, ebd.

¹⁶⁶ Stadtmagistrat Straubing am 22.10.1859 an die Regierung von Niederbayern, ebd.

¹⁶⁷ Friedrich, 368.

¹⁶⁸ Foto: Stadtarchiv Straubing, eigene Sammlung.

Doch die Suche nach einem Pädagogen gestaltete sich schwierig, „(...) als wir einen solchen Mangel an protestantischen Schuldienstexpektanten haben, daß mehrere Schulgehilfenstellen zur Zeit unbesetzt sind.“¹⁶⁹ Schließlich akzeptierte Vikar Stark das Gesuch des erst ein Jahr als Gehilfe im oberfränkischen Betzenstein tätigen Michael Schreibmüller¹⁷⁰ und im Schuljahr 1860/61 konnte der Betrieb mit 15 Kindern aufgenommen werden. Inhaltlich orientierte man sich an dem für die katholischen Schulen ausgearbeiteten Lehrbezirk¹⁷¹.

Der karg ausgestattete Schulfond wurde v.a. durch die 200 Gulden des Lehrergehalts belastet, in die allerdings seine Arbeit als Organist und Kirchendiener mit 110f sowie freie Wohnung eingerechnet waren. Und trotzdem: „Bei der ersten Überprüfung im August 1861 erhielt die Schule die I. Note.“¹⁷² Auch die Schulaufsichtsfrage wurde durch Installation einer „Kgl. Stadtbezirksschulinspektion der protestantischen Schule“ geregelt¹⁷³. Verschwiegen sei nicht, dass vom Magistrat noch im Jahr 1867 bei der protestantischen Schule ein Schulgeld von 45 Kreuzer pro Quartal erhoben wurde, während für die katholischen Zöglinge nur 27 Kreuzer anfielen¹⁷⁴.

Ab dem Jahr 1872 wurde die Schulstelle von einem definitiven Lehrer bekleidet und es erfolgte der Umzug in die ehemalige „Feuerwache“, Hausnummer 395½, direkt bei der Jakobskirche¹⁷⁵.



Das „zweite protestantische Schulhaus“ (1872-1897) in der Feuerwache am Pfarrplatz¹⁷⁶

Die Stadt hatte längst den günstigen Einfluss der Einrichtung erkannt¹⁷⁷ und erwarb vorausschauend bereits 1876 ein an die protestantische Kirche angrenzendes Grundstück in der Eisenbahnstraße für 40000 Mark von dem Lebzelter Hoerber¹⁷⁸. Doch erst zwei Jahrzehnte später¹⁷⁹ begann der Bau eines eigenen protestantischen Schulgebäudes mit Lehrerwohnung,

¹⁶⁹ Regierung der Oberpfalz am 5.4.1860 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,276,516).

¹⁷⁰ Regierung von Oberfranken am 9.11.1860 an die Regierung von Niederbayern, ebd.

¹⁷¹ Lokalschulkommission Straubing am 28.1.1861 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,276,515).

¹⁷² Friedrich, 371.

¹⁷³ Ihr gehörten neben dem amtierenden Stadtvikar bzw. später –pfarrer ein Magistratsrat sowie der Vorsteher des „grünen Distrikts“, in dem sich die Schule befand, an (SASR V,5,66).

¹⁷⁴ Stadtmagistrat am 4.7.1867 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,3,73).

¹⁷⁵ Bindl: Die „Protestantische Schule“, in: Chronik der Volksschule St. Jakob.

¹⁷⁶ Foto aus: Friedrich, Geschichte der evangelischen Gemeinde, 368.

¹⁷⁷ Sie bewilligte sogar die Verwendung des Lokalmalzaufschlages, des sog. „Bierpfennigs“ für die Grundlegung eines stattlichen Schulfonds (Friedrich, 372).

¹⁷⁸ Bindl: Die „Protestantische Schule“, in: Chronik der Volksschule St. Jakob.

¹⁷⁹ Ausgangspunkt war der Antrag der protestantischen Stadtbezirksschulinspektion um Vikar Martin Joch und den Kaufmann Eugen Rall vom 6.12.1891 an die Verwaltung des protestantischen Schulfonds (SASR V,3,88).

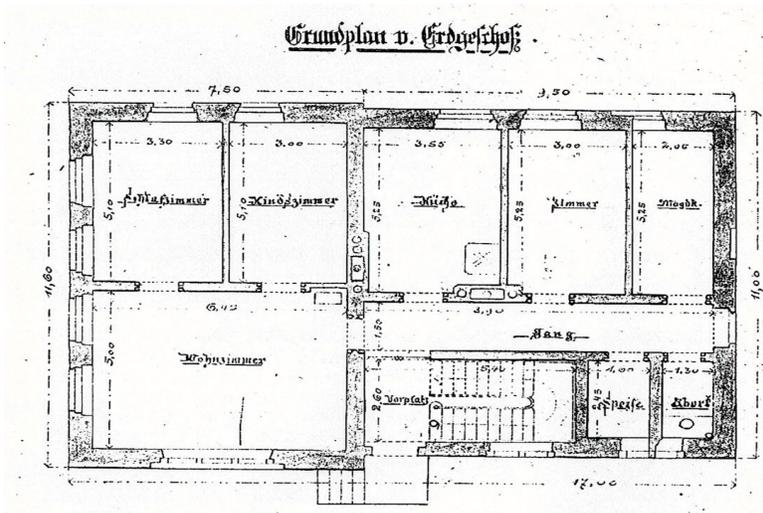
das am 19.9.1897 seinen Betrieb mit inzwischen 47 Schülern in einer Klasse unter Lehrer Witzig aufnahm¹⁸⁰. Das „Tagebuch für den Neubau eines protestantischen Schulhauses in Straubing“¹⁸¹ nennt als Gesamtaufwand ohne Ofen, Bänke und sonstige Zimmereinrichtung 33221 Mark und 27 Pfennig.

Kurz vor der Ernennung zum ersten protestantischen Stadtpfarrer schrieb der damalige Vikar Martin Joch: „Welch eine Wohltat das neue Schulhaus ist, wird vor allem neben den Kindern der Herr Lehrer empfinden, der nun in hohen, lichten, schönen Räumen seines Amtes walten kann und sich mit den Seinigen einer gesunden, geräumigen und gastlich angelegten Wohnung erfreut. Es darf hier nicht verhehlt werden, daß die Vertreter der Stadt Straubing in dieser Angelegenheit sich überaus loyal und tolerant und entgegenkommend bewiesen haben.“¹⁸²



Das protestantische Schulhaus in der Bahnhofstraße (1897 - 1937)¹⁸³

Im Erdgeschoss befand sich eine geräumige Lehrerwohnung, während im ersten Stock zwei helle Schulsäle mit 60m² bzw. 48m² waren¹⁸⁴.



Grundriss des Erdgeschosses¹⁸⁵

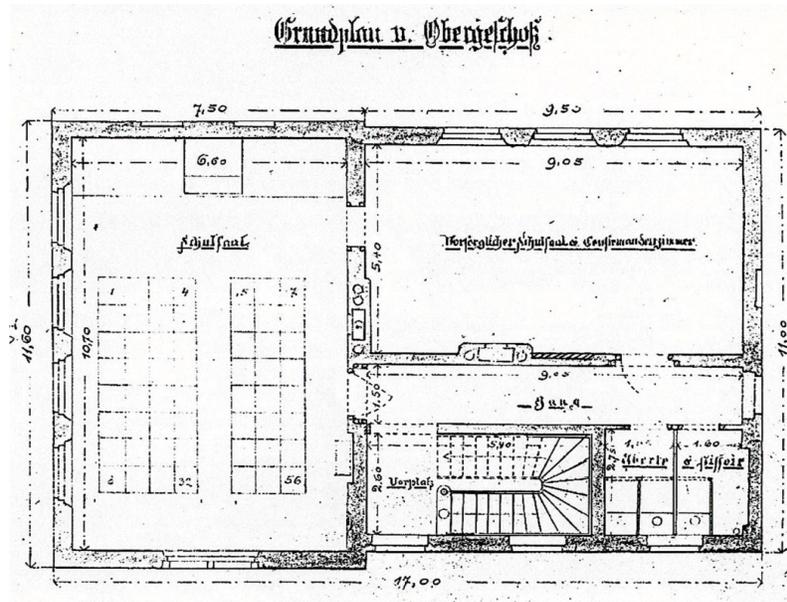
¹⁸⁰ Im Schuljahr 1897/98 waren es laut einem Schreiben von Pfarrer Joch vom 10.6.1903 an den Stadtmagistrat 47 Schüler und ein Jahr später bereits 57 (SASR V,5,75).

¹⁸¹ Eintrag vom 27.12.1897 (SASR V,3,88).

¹⁸² Pfarrbuch der allg. Beschreibung des gesamten Kirchenwesens in dem evangelisch-lutherischen Pfarrvikariat Straubing, Fortsetzung des Nachtrags pro 1890 –1895 (EvPfASR 66).

¹⁸³ Bild: Fotosammlung Weichhart/Schwarz 1530. Im Jahr 1978 wurde das Gebäude abgerissen.

¹⁸⁴ Rohrmayr, in: Zeitungsknivolat, 301.



Grundriss 1. Stock

Ab dem Schuljahr 1903/04 unterrichtete man in zwei Abteilungen bei Einstellung eines Hilfslehrers, der seine Wohnung im Dachgeschoss bezog¹⁸⁶. 1924/25 erfolgte die pflichtgemäße Einführung des 8. Schuljahres. Ein dritter Lehrer war bereits ein Jahr zuvor eingesetzt worden¹⁸⁷.

1935/36 besuchten inzwischen 112 Kinder die protestantische Schule, ehe ab dem Herbst 1937 die Bekenntnisschulen aufgelöst und die evangelischen Schülerinnen und Schüler auf die anderen beiden großen Stadtschulen aufgeteilt wurden. Das Schulhaus in der Bahnhofstraße wurde ab 1942 vom Kreisleiter der NSDAP bewohnt¹⁸⁸.

Nach Kriegsende wurde der Volksschulbetrieb sukzessive wieder in Bekenntnisschulen eröffnet. Durch den enormen Zustrom der Ostvertriebenen konnte das alte Schulhaus nach dem Zweiten Weltkrieg die gestiegene Schülerzahl nicht mehr aufnehmen und die evangelischen Kinder wurden innerhalb der katholischen Volksschulen St. Peter und St. Jakob in insgesamt 16 Klassen zusammengefasst¹⁸⁹. Im Schuljahr 1949/50 waren acht Klassen in dem wiedererrichteten Jakobsschulhaus am Platzl, weitere vier Klassen in St. Peter sowie ebenfalls vier Klassen im Schulhaus in der Bahnhofstraße untergebracht.

Die beiden letztgenannten wurden 1951 zur „Evangelischen Volksschule St. Peter“ vereinigt¹⁹⁰, die von Rektor Otto Badziong geleitet wurde. Als im Süden der Stadt der erste Bauabschnitt der neuen Josefsschule bezugsfertig war, wurden diese acht Klassen mit ihren 295 Schülern ab 1.12.1953 dorthin verlegt und fortan als „Evangelische Volksschule St. Josef“ geführt¹⁹¹.

Das Jahr 1969 schloss die Zeit der Konfessionsschulen zugunsten der „Christlichen Gemeinschaftsschulen“ endgültig.

¹⁸⁵ Pläne genehmigt durch Regierungsentschließung vom 18.8.1896 (SASR V,5,75).

¹⁸⁶ Die schulaufsichtsrechtliche Genehmigung wurde am 15.7.1903 durch die Regierung von Niederbayern erteilt (SASR V,5,75).

¹⁸⁷ Friedrich, 379.

¹⁸⁸ Chronik der Volksschule St. Jakob.

¹⁸⁹ Stand: 1.9.1949, nach: Friedrich, 380.

¹⁹⁰ Ders., ebd.

¹⁹¹ Chronik der Volksschule St. Jakob.

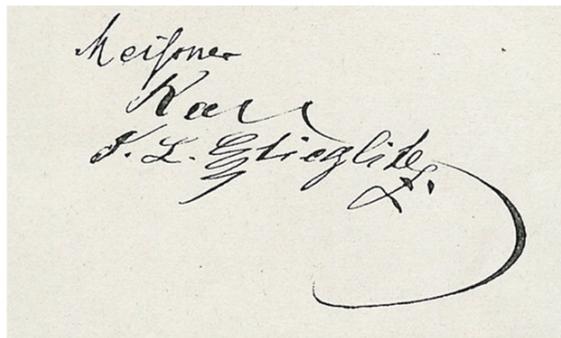
2.5.2 Die Lehrer der protestantischen Schule

1860/1861	1 Johann Michael Schreibmüller	2		
1861/1862				
1862/1863				
1863/1864				
1864/1865				
1865/1866				
1866/1867				
1867/1868				
1868/1869	3 Georg Friedrich Will	5		
1869/1870				
1870/1871				
1871/1872				
1872/1873				
1873/1874				
1874/1875				
1875/1876	4	6Salomon Bieber ⁷		
1876/1877	8Johann Leonhard Stieglitz ⁹ ¹⁰	12		
1877/1878				
1878/1879				
1879/1880	11 Christian Bauer	14		
1880/1881				
1881/1882				
1882/1882				
1883/1884				
1884/1885				
1885/1886				
1886/1887			13 Matthias Witzig	16
1887/1888				
1888/1889				
1889/1890				
1890/1891				
1891/1892				
1892/1893				
1893/1894				
1894/1895				
1895/1896				
1896/1897				
1897/1898				
1898/1899				
1899/1900				
1900/1901				
1901/1902				
1902/1903				
1903/1904	15	Lorenz Meyer		
1904/1905	16			
1905/1906	17 Friedrich Eichhorn	18		
1906/1907				
1907/1908				
1908/1909				
1909/1910				
1910/1911				
1911/1912	19 Karl Weiler	23		
1912/1913				
1913/1914				
1914/1915				
1915/1916				
1916/1917				
1917/1918				
1918/1919	20 K. Graßl			
1919/1920	21 M. Bachl			
	22 Elisabeth			
	23 Zwießler			
	24 Martha Reindl ²⁵			
	25 H. Rahn			
	Oskar Leibig			

2.5.3 Quellen und Anmerkungen zu den Lehrern der protestantischen Schule

- 1 Mit dem Schuljahr 1860/61 nahm die protestantische Schule ihren Unterrichtsbetrieb auf. Der Schulgehilfe Johann Michael Schreibmüller wurde von Betzenstein, Landgericht Pottenstein, ab 9.10.1860 zum Schulprovisor bestellt (Landgericht Pottenstein am 19.1.1861 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,28/I). Mit Eröffnung der Schule übernahm er auch gleichzeitig das Amt des Organisten und Kirchendieners (Friedrich, 371).
- 2 Schreibmüller erhielt noch nach der Regierungsentschließung über die Schulvisitation pro 1867/68 vom 25.11.1868 für seine Tätigkeit als Zeichnungslehrer eine Gratifikation von 15 Gulden (SASR V,5,23). Nach mehrmaligem Bewerben wurde der gebürtige Franke nach achteinhalb Jahren Tätigkeit in Straubing zum 1.1.1869 als Lehrer nach Passau versetzt (Regierung von Niederbayern am 21.12.1868 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,216).
- 3 Da der junge Schuldienstexpektant Georg Friedrich Will zu Maßbach, Distriktschulinspektion Schweinfurt, für den sehr gut arbeitenden Schreibmüller sogleich zum 1.1.1869 aus Unterfranken in den Gäuboden beordert wurde, entstand in Straubing keine Vakanz und die Stadtschulenkommision Straubing forderte von der protestantischen Distriktschulinspektion Schweinfurt schon am 27.12.1868 die Qualifikationsliste des neuen Schulverwesers an (SASR V,5,28/I). Wills fränkischer Lokalschulinspektor wusste über den damals 21-jährigen Sohn eines Bierbrauers und Wirtshausbesitzers im unterfränkischen Poppenlauer, Bezirksamt Bad Kissingen, nur Gutes zu berichten: „(...) In den anderen Rubriken des Schul- und auch des Kirchendienstes, namentlich als Kantor und Organist fungierend, hat er, so oft sich Gelegenheit darbot, sehr große Fertigkeit und Anstelligkeit wahrnehmen lassen.“ (Zeugnis vom 6.11.1868, SASR V,5,75).
- 4 Will bewarb sich mehrmals während seiner Straubinger Zeit auf andere Stellen und forderte entsprechend oft eine Ausfertigung seiner Qualifikationsliste zu Versetzungszwecken an (z.B. Will am 8.4.1873 an den Stadtmagistrat, SASR V,5,28/I). Wohl kamen ihm die Straubinger Stadtväter durch die Verleihung des Definitivums und der damit einhergehenden Gehaltsaufbesserung auf 500 Gulden im Jahre 1872 entgegen, doch zu halten war der junge Lehrer in Niederbayern nicht. Auf seinen Antrag hin wurde ihm die 3. Präparandenlehrerstelle an der protestantischen Präparandenschule in Nördlingen mit einer Anfangsbesoldung von 600 Gulden ab dem 1.1.1875 verliehen (Bayerisches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 2.1.1875 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,276,516).
- 5 Für die protestantische Schule in Straubing bedeutete der Weggang Wills eine über achtmonatige Vakanzzeit. Zunächst halfen zwei Lehrer des Schullehrerseminars aus. In einer ersten Vorschlagsliste für die Nachfolge Wills taucht am 4.2.1875 bereits der Name Salomon Bieber, Verweser in Sulzbach, auf (Stadtschulreferent Meyer an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,515). Obwohl Bieber erst Verweser war, favorisierte ihn der katholische Geistliche vor einem dienstälteren Lehrer, „(...) bei welchem ich nur die oberfränkische Mund- und Lebensart in Betracht gezogen, welche mich bewog, ihn an zweiter Stelle zu nennen.“ (Meyer, ebd.). Der zu erwartende Einspruch der Regierung brachte den schwäbischen Schullehrer Johann Hasselberger ins Spiel, der jedoch erst zu Schuljahresende frei gewesen wäre (Regierung von Schwaben und Neuburg am 23.2.1875 an die Regierung von Niederbayern, ebd.). Da die Maßgabe lautete, keinen Pensionisten und keinen katholischen Lehrer einzusetzen, entschloss sich Pfarrvikar Meißner wegen der drohenden Schließung der Schule und mangels Alterna-

- tiven schließlich, den Unterricht fortan selbst zu erteilen (Stadtschulenkommision Straubing am 21.3.1875 an die Regierung von Niederbayern).
- 6 Erst der Rückzieher von Hasselberger, dem Lehrer zu Hainsfarth bei Nördlingen, im Juni 1875 und ein taktischer Schachzug der oberpfälzischen Regierung, die Bieber vom Verweser zum definitiven Lehrer in Speichersdorf ernannt hatte, machten dem jungen Kandidaten den Weg nach Straubing frei (Regierung der Oberpfalz und von Regensburg am 23.7.1875 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,276,516). Durch Regierungsentschließung vom 28.7.1875 wurde Salomon Bieber die Lehrerstelle in Straubing ab 1.9.1875 verliehen (Stadtschulenkommision Straubing am 17.6.1876 an die protestantische Stadtbezirksschulinspektion Sulzbach, SASR V,5,25/I).
 - 7 Die Amtszeit Biebers dauerte jedoch kaum länger als die Streitereien vor seiner Einsetzung. Bieber erbat ab 1.9.1876 um „Gewährung einer 3-jährigen Urlaubszeit, event. Enthebung“, um an der gemeinschaftlichen evangelischen Schule zu Triest eine Lehrerstelle anzunehmen (Bieber am 1.8.1876 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,276,516).
 - 8 Johann Leonhard Stieglitz war als freiresignierter Lehrer zu Landshut bereits zehn Jahre außer Dienst. Als einziger Bewerber wurde er mit Regierungsentschließung vom 12.10.1876 ab 1.10.1876 als provisorischer Verweser nach Straubing berufen (Protokoll des Stadtmagistrats, SASR V,5,28/I).
 - 9 Schon bald aber kamen enorme Schwierigkeiten mit dem neuen Lehrer auf, „(...) da Stieglitz durch sein dienstliches als insbesondere ausserdienstliches Verhalten das Vertrauen und die Achtung der Schulangehörigen in einem Grade verloren hat, daß eine gedeihliche Wirksamkeit desselben nicht mehr gehofft werden kann.“ So urteilte die Stadtschulenkommision Straubing am 14.9.1877 in einem Schreiben an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,276,516). Trotzdem sah man mangels Alternative dem Treiben noch länger zu. Erst nach einem Leichenfund an der Donau, in dessen dubiose Umstände Stieglitz verwickelt war, und einer wüsten Wirtshausrauferei beim Bierbrauer Josef Neumaier mit dem Flusswart Martin Biendl am 29.10.1877, infolge dieser Stieglitz nicht einmal mehr die Schule zu leiten in der Lage war (Protokoll mit Bürgermeister Harlander vom 17.11.1877, ebd.), folgte der Unterrichtsausschluss. Die Regierung von Niederbayern empfahl am 24.1.1878 die Unterrichtsübernahme durch einen pensionierten Lehrer (Schreiben an die Stadtschulenkommision, ebd.).



Die dominante und markante Unterschrift des Lehrers Stieglitz
(Sitzungsprotokoll der protestantischen Stadtbezirksschulinspektion pro 1876/77,
EvPfasR 271)

- 10** Das Schuljahr beendete ab 1.3.1878 der bereits im Ruhestand befindliche katholische ehemalige Peterslehrer Joseph Schmitzer (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1878, SASR V,5,28/II).
- 11** Mit dem 24-jährigen Christian Bauer, ehemals Verweser in Pegnitz, gewann die Schulentwicklung wieder an Kontinuität. Bauer trat seinen Dienst in Straubing am 1.8.1878 an (Regierung von Niederbayern am 16.6.1878 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,516).
- 12** Trotz teils erheblicher und auch gerichtlich aktenkundiger Differenzen mit seinem Dienstvorgesetzten, Vikar Rabus, wurde Bauer stets gut beurteilt (Personal- und Qualifikationsliste Bauers, SASR V,5,28/II). Wie groß die Differenzen zwischen Bauer und Rabus waren, mag ein Bittgesuch des Junglehrers vom 11.1.1880 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,75) zeigen: „Durch die im vorigen Jahre gegen mich geführte Disziplinaruntersuchung wurde mir zur traurigen Gewißheit, daß mein Vorgesetzter - der kgl. Bezirksschulinspektor Herr Vikar Rabus - mit großem Haß gegen mich erfüllt ist. Da der kgl. Stadtbezirksschulinspektor nie in meinen Unterricht kommt, so wird dadurch ein Zusammentreffen in der Schule verhindert; leider bin ich aber gezwungen, ihm jährlich 12 mal in den monatlichen Schulsitzungen gegenüber stehen zu müssen. Wie schwer mir dies ankommt, wird mir jedermann glauben. Wenn man nur manchmal in die Lage kommt in solchen Schulsitzungen sich gegen ungerechtfertigte Anschuldigungen seitens des Herrn StBSch Inspektor Rabus zu verteidigen, so kommt es, wie gestern zu unlieben Szenen, die in der Folge nur dann vermieden werden können, wenn einer von uns wegbleibt. Ich ersuche daher im Interesse der guten Sache die kgl. StSchKom inständig, mich vom Besuch dieser monatlichen Sitzungen zu entbinden.“ Kein Wunder, dass sich Bauer nach Erhalt des Definitivums 1883 um eine andere Stelle bemühte, so z.B. in Regensburg (Regierung von Niederbayern am 28.12.1884 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,75). Schwerkrank und gezeichnet starb der Lehrer aber 31-jährig am 23.4.1886. Bauer hinterließ seiner Frau Julia drei unversorgte Kinder, die nach dem Tod ihrer Mutter am 1.11.1893 durch den evangelischen Kaufmann Rall als Vormund mitversorgt wurden (Regierung von Niederbayern am 30.12.1893 an das kgl. Rentamt Straubing, SASR V,5,75). Das Schuljahr beendete ab 12.3.1886 der Schulpraktikant Gottlieb Arnold als Verweser (Regierung von Niederbayern am 9.5.1886 an das Rentamt Straubing, StALA 168/I,276,516).
- 13** Mit Matthias Witzig trat noch im Juli 1886 eine prägende und dominante Lehrerpersönlichkeit der protestantischen Schule ihren Dienst an, der mehr als 30 Jahre lang währen sollte. Witzig war zur Zeit seiner Bewerbung nach Straubing Lehrer im schwäbischen Erkheim und mit gut 30 Jahren zwar der älteste, aber an Dienst erfahrung nur der zweite unter den 9 Bewerbern. Entgegen der Vorschlagsliste des Stadtschulreferenten Meyer vom 28.5.1886 (SASR V,5,75), auf der er nur an Nummer 2 genannt wurde, bestimmte ihn die Regierung von Niederbayern in ihrem Schreiben vom 29.6.1886 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.) als Nachfolger Bauers. Witzig trat seinen Dienst unverzüglich an und wurde sogar für die letzten Tage des Schuljahres 1885/86 noch beurteilt (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahre 1886, StASR V,5,28/II).
- 14** Als Hauptlehrer und Schulleiter wurde Witzig zuletzt in der Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1916/17 vom 5.10.1916 (StASR V,5,1/II) geführt. Am 30.9.1917 trat Matthias Witzig schließlich in den Ruhestand. „Er wird in der Pfarrbeschreibung als stiller, sehr tüchtiger Lehrer geschildert.“ (Friedrich, 375). Witzig erhielt mehrmals förmliche Anerkennungen durch

- die Regierung (Vermerkungsbogen zum Gesuch des Herrn Hauptlehrers Matthias Witzig in Straubing um allergnädigste Verleihung des Luitpoldkreuzes, SASR V,5,75).
- 15** Ab dem Schuljahr 1903/04 gab es eine zweite Lehrerstelle bei den Protestanten, da die Schülerzahlen weiter anstiegen. Sie wurde besetzt mit dem Hilfslehrer Lorenz Meyer, der zum 1.9.1903 aus dem fränkischen Büchenbach, Distriktsschulinspektion Schwabach II, nach Straubing versetzt wurde (Uebersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte der kgl. b. Stadt Straubing nach den Ergebnissen der ordentliechn (sic!) Schulvisitationen im Schuljahre 1903/04, SASR V,5,28/II).
 - 16** Letztmalig genannt wird Meyer bei den Planungen für das Schuljahr 1905/06, nach denen er den ersten bis vierten Kurs mit insgesamt 46 Schülern führen musste, während Matthias Witzig die drei höheren Kurse mit 38 Schülern leitete (Kursverteilung an den Stadtschulen durch die Stadtschulenkommision vom 16.9.1905, SASR V,5,1/II). Lorenz Meyer ließ sich zum Schuljahr 1906/07 an die Nürnberger Volksschulen versetzen (Regierung von Niederbayern am 18.8.1906 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,75).
 - 17** Stadtpfarrer Hermann Gutgesell nannte Hilfslehrer Eichhorn in seinen Aufzeichnungen „Kriegschronik, Nachträge und Fortsetzung“ in einer Liste gefallener Gemeindemitglieder (PpfarrA, Acta 10/0, nach Friedrich, 424). Friedrich Eichhorn arbeitete vom 1.10.1906 bis zum 1.9.1911 in Straubing als Hilfslehrer. Er kam als junger Schulpraktikant aus dem oberfränkischen Schnabelwaid, Protestantische Distriktsschulinspektion Pegnitz (Regierung von Niederbayern am 29.9.1906 an die Stadtschulenkommision Straubing SASR V,5,75). Dass er aus mehreren Kandidaten ausgewählt werden konnte, mag Indiz für die wachsende Beliebtheit des Schulortes Straubing sein. Zum 1.8.1907 wurde er zum Hilfslehrer ernannt (Regierung von Niederbayern am 23.7.1907 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.).
 - 18** Letztmalig geführt wurde er für das Schuljahr 1910/11, in dem er die Kurse vier bis sieben leitete (Übersicht über den Stand der Volksschulen im Schuldistrikte der protestantischen Schule Straubing, vom 5.12.1910, SASR V,5,1/II). Friedrich Eichhorn wurde 1911 als Verweser an die Münchner Volksschulen berufen (Lokalschulkommision München am 11.8.1911 an die Stadtschulenkommision Straubing SASR V,5,75).
 - 19** Hilfslehrer Karl Weiler übernahm am 1.9.1911 die untere Abteilung der protestantischen Werktagsschule mit 46 Kindern der ersten bis dritten Jahrgangsstufe (Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung vom 26.9.1911 pro 1911/12, SASR V,5,1/II). Zuvor war er ebenfalls als Hilfslehrer eingesetzt an der protestantischen Schule in Ortenburg (Regierung von Niederbayern am 4.9.1911 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,75). Weiler wurde am 1.10.1917 zum definitiven Lehrer ernannt und übernahm die Position des in Ruhestand getretenen Matthias Witzig als Schulleiter (Friedrich, 376). Der politisch bei der NSDAP engagierte Weiler führte die protestantische Schule bis 1937, ehe er dann Rektor der konfessionellen Gemeinschaftsschule „Dietrich Eckart“ wurde (ebd., 379). Weiler war vom 30.8.1933 bis November 1935 Bürgermeister in Straubing. In dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 30.8.1933 (SASR I,8,20) heißt es: „Als ehrenamtlicher erster Bürgermeister wird der bisherige ehrenamtliche 2. Bürgermeister Hauptlehrer Karl Weiler und als berufsmäßiger 2. Bürgermeister der derzeit beurlaubte Oberbürgermeister Dr. Otto Höchtl gewählt.“ „Weiler trat am 14. November 1935 freiwillig zurück, nachdem er den parteiinternen Machtkämpfen zwischen den Straubinger SS- und SA-Oberem anscheinend nicht mehr gewachsen war. Vertretungsweise übernimmt nun Dr. Otto Höchtl für kurze Zeit Weilers Amtsgeschäfte, bis Josef Reiter mit großem Parteipomp vor rund 300 geladenen Gästen am 18. März 1936 ins hohe Stadtamt als Oberbürgermeister eingeführt wurde.“ (Vicari: SS-Mann Josef Reiter).

- 20** Für den zum Sanitätsdienst beim Heer eingezogenen Karl Weiler sollte ursprünglich der Praktikant Max Ankerl Dienst tun (Übersicht über die Frequenz und Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1914/15 vom 16.10.1914, SASR V,5,1/II). In diesem Schuljahr gab es zu diesem Tag 3093 Schülerinnen und Schüler in den fünf Straubinger Stadtschulen. Davon besuchten 92 Kinder die beiden Abteilungen der protestantischen Schule, 6 Kinder besuchten die von Hauptlehrer Witzig geleitete protestantische Volksfortbildungsschule (ebd.). Doch auch Ankerl konnte den Dienst wegen des Krieges nicht antreten. Für ihn kam die Schuldienstkandidatin Maria Graßl zum Einsatz (Übersicht über die Frequenz und Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1914/15, StALA 168/I,28/VII,4114).
- 21** Graßl führte jedoch nur ein Jahr die untere Abteilung mit den Jahrgangsstufen eins bis drei. Für sie kam die Schuldienstkandidatin Mathilde Bachl für das Schuljahr 1915/16. Diese vertrat ein Jahr lang den immer noch im Krieg befindlichen Karl Weiler, ehe sie an die Knabenschule zu St. Jakob wechselte (Übersicht über die Frequenz und Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1915/16 vom 10.10.1915, SASR V,5,1/II).
- 22** Ab dem September 1916 wurde erneut eine Schuldienstkandidatin mit der Vertretung Weilers betraut: Elisabeth oder auch Elise Zwießler führte 2 Jahre lang die untere Abteilung (Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1916/17 vom 5.10.1916 und für 1917/18 vom 13.10.1917, jeweils SASR V,5,1/II).
- 23** Nach der Pensionierung Witzigs wurde Karl Weiler in seiner Abwesenheit vom Hilfslehrer zum definitiven Lehrer und gleichzeitig auch zum Schulleiter befördert (vgl. Anmerkung 14 in Kapitel 2.5.3). Dadurch wurde gleichzeitig die nun vakante Hilfslehrerstelle frei, die mit Oskar Leibig ab dem 30.9.1917 besetzt wurde (Friedrich, 376). Leibig wohnte mit seiner Frau nicht im Schulhaus, sondern mietete sich in der Krankenhausgasse 671½ ein (AMK). Sowohl Leibig als auch Weiler konnten aber wegen des Krieges ihre neuen Funktionen nicht ausüben. „Beide Lehrer wurden nach Beendigung des Krieges im Dezember 1918 vom Heeresdienst entlassen, Weiler als Leutnant der Reserve, Leibig als Unteroffizier aus dem 24. Infanterie-Regiment. Beide traten im Januar 1919 ihren Schuldienst an der protestantischen Schule an. Als Leibig im Sommer 1920 zum Lehrer ernannt und nach Ortenburg versetzt wurde, erhielt der Hilfslehrer Reinhold Plöttner seine Stelle.“ (Friedrich, 376, in Verbindung mit MMK).
- 24** Für Leibig führte nun Aushilfslehrerin Marta Reindl die obere Abteilung mit den Jahrgangsstufen vier bis sechs (Übersicht über den Besuch und die Klassenverteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1917/18 vom 13.10.1917, SASR V,5,1/II). Zu diesem Zeitpunkt besuchten 88 Kinder die Schule (ebd.).
- 25** Bis zur Rückkehr von Weiler und Leibig begannen die beiden Aushilfslehrerinnen Hedwig Rahn und Marta Reindl das letzte Kriegsschuljahr (Übersicht über den Besuch und die Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19 vom 12.10.1918, SASR V,5,1/II).

2.6 Zusammenfassung und Auswertung

2.6.1 Schulorganisation und Schulentwicklung

Je eine Mädchen- und eine Knabenschule zu St. Peter und zu St. Jakob sowie eine protestantische Schule entwuchsen den drei kleinen Winkelschulen des Jahres 1790 bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, ehe Stadt- und Bevölkerungsentwicklung immer weitere Umstrukturierungen und Neubauten erforderten¹⁹².

2.6.1.1 Schulorganisation und Schulhäuser

Bildung ist heute wie vor 200 Jahren eine lohnende, aber sicher auch finanziell aufwendige Investition in die Zukunft einer Gesellschaft. Sie verursacht Sach- und Personalkosten. Wie viel sie der Stadt Straubing im Laufe des Untersuchungszeitraumes wert war, kann an der vergleichenden Darstellung abgelesen werden, die die Summe aller Volksschullehrer (rote Linie) mit der Bevölkerungszahl (blaue Linie) in Relation setzt.

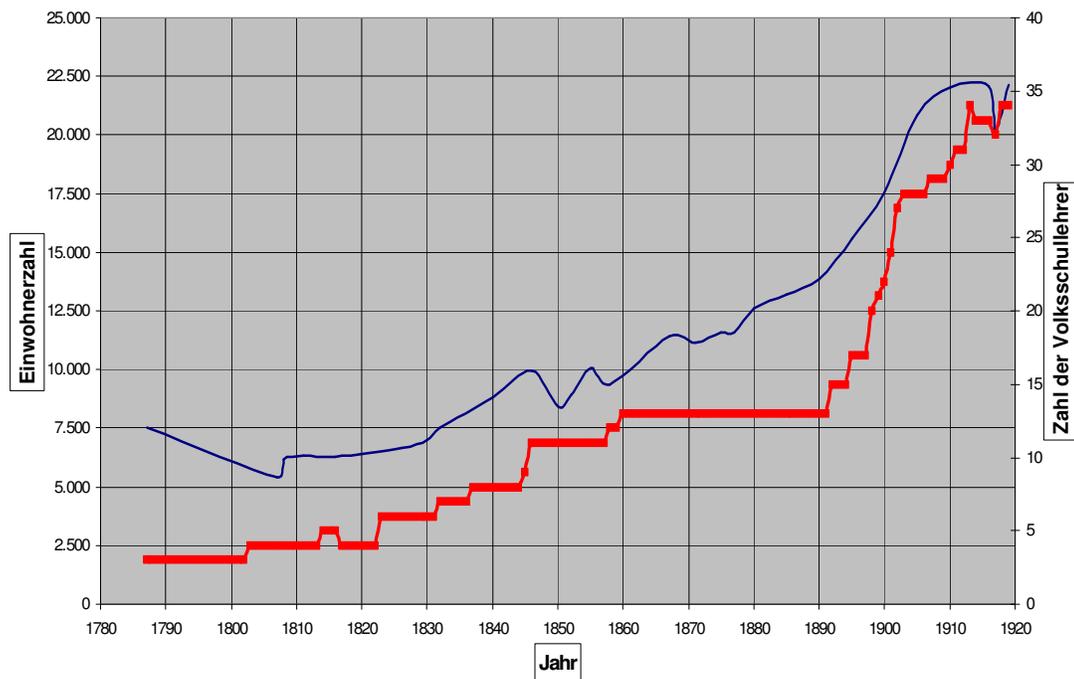


Schaubild: Bevölkerung/Lehrer¹⁹³

¹⁹² Nicht berücksichtigt seien die aus den Dorfschulen sich entwickelnden, aber erst seit 1972 zu den Stadtschulen Straubings zählenden Grund- und Hauptschulen von Alburg und Ittling.

¹⁹³ Die Lehrschwestern der Ursulinen wurden nicht in die Statistik einbezogen, da sie zunächst unentgeltlich unterrichteten und der städtische Aufwand für die Mädchenschule der Ursulinen auch später noch ein wesentlich geringerer war. Außerdem war ihre Zahl über lange Zeit nahezu konstant. Die Bevölkerungszahlen sind einer Zusammenstellung des Stadtarchiv Straubing entnommen und wurden durch Einzeldaten ergänzt.

Auswertung des Schaubildes:

1. Im Schuljahr 1918/19 unterrichteten in der 22.000 Einwohner zählenden Stadt Straubing 34 Volksschullehrer bei durchschnittlichen Klassenstärken zwischen 50 und 60¹⁹⁴. Dieser Vergleichswert sei als das angestrebte Ziel angenommen. Hier decken sich Einwohnerzahl und Anzahl der eingesetzten Lehrer im Schaubild.
2. Damals kamen auf einen Lehrer ca. 650 Stadtbewohner. Im Jahre 1800 waren es noch etwa 2500, während es in der Gegenwart etwa 220 Einwohner sind¹⁹⁵.
3. Ausgangspunkt des Straubinger Volksschulwesens waren die drei Winkelschulen des Jahres 1787, welche die 7.500 Einwohner nicht annähernd versorgen konnten. Freilich war die Schulpflicht noch nicht eingeführt und es existierten auch noch einige Privatlehrer.
4. Neben Zeiten längerer Stagnation und damit einer Verschlechterung der schulischen Situation lassen sich zwei Perioden aktiver Bildungspolitik herausarbeiten. Maßgeblicher Förderer in der Zeit zwischen 1843 und 1855 war der zweifellos auch etwas eigenmächtige¹⁹⁶ Bürgermeister Kolb, unter dessen Regie die Weichen zum Ausbau des Schulwesens gestellt wurden¹⁹⁷. Hier nähert sich die Linie der Volksschullehrer erstmals der der Bevölkerungszahl.

Gottfried Kolb, Bürgermeister 1826 -1852¹⁹⁸

¹⁹⁴ Übersicht über den Besuch und die Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19 vom 12.10.1918 (SASR V,5,1/II).

¹⁹⁵ Der Schematismus „Volks- und Förderschulen in Niederbayern 2002“ gibt für die 9 Straubinger Grund- und Hauptschulen bei einer Einwohnerzahl von 44252 Einwohnern exakt 2924 Schülerinnen und Schüler an, die in 119 Klassen bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 24,57 von 196 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden (308). Einzuschränken sei:

- Heute gibt es 9 Pflichtschuljahre, während es 1800 nur 6, 1918 nur 7 waren.
- Bis weit ins 20. Jahrhundert gab es nur Lehrer mit Klassenführung, während heute durch Rektoren, Mobile Reserven und Förderlehrer zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stehen.

¹⁹⁶ In regelmäßigen Abständen erhielt Kolb Abmahnungen von der Regierung: „In Erwürdigung des Berichtes vom 14. dies. M. muß der Bürgermeister Kolb wiederholt auf die besonderen allerhöchsten Vorschriften, welche ihm die Abhaltung regelmäßiger Schulsitzungen zur Pflicht machen, mit dem Anhang hingewiesen werden, daß die Mitglieder der Lokalschulkommission jederzeit bei der nächsten Schulsitzung von dem durch den Vorstand mittlerweile erledigten Gegenständen gebührend in Kenntniß zu setzen sind. Zugleich wird dem Bürgermeister Kolb die sich in dem besagten Berichte erlaubte ungeziemende Schreibart ernstlich geahndet.“ (Regierung von Niederbayern am 22.11.1827 an Kolb, SASR V,5,2).

¹⁹⁷ Über die wohl nur mäßigen Zustände an der Petersschule mag das Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 14.11.1840 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,12) Aufschluss geben: Das Ergebnis der Prüfung „(...) hat wohl befriediget und es kann zu dem Lehrpersonale und insbesondere zu dem berufsthatigen Lokal Inspektor vertraut werden, daß bey einer nächstjährigen Visitation auch bey der Feiertagsschule günstigere Ergebnisse erzielt werden.“ Kolb selbst urteilt über die Zeit vor seiner Bürgermeistertätigkeit sehr hart: „Es blieb indessen doch der Schulenzustand viele Jahre hindurch wegen der zu geringen Anzahl der Lehrer ein mangelhafter. (...) Die Thätigkeit der Magistratur in Schaffung von Mitteln für die neu eingerichteten Schulen beschränkte sich auf die Anlagen der Cultus- und Wohlthätigkeitsstiftungen und Konkurrenzbeiträgen, und auf die Einhebung der Schulgelder.“ (Kolb: Geschichte der Unterrichtsanstalten, 10).

¹⁹⁸ Abbildung aus Kroiß, 18.

5. Es folgten mehr als drei Jahrzehnte, in denen kein einziger neuer Lehrer eingestellt wurde, obwohl sich die Bevölkerung fast verdoppelte. In diese Periode zwischen 1860 und 1890 fallen allerdings drei Schulhausneubauten mit entsprechendem Kostenaufwand sowie die Umwandlung mehrerer Provisoriate in definitive Lehrerstellen¹⁹⁹.
6. Um die Jahrhundertwende forcierte Bürgermeister Franz v. Leistner (1888 – 1916) unter enormen Anstrengungen eine gewaltige Aufstockung des Lehrkörpers, um den Schülerzahlen Herr zu werden.
7. Nach dem Ersten Weltkrieg stieg die Bevölkerungszahl durch den Zuzug Vertriebener erneut sprunghaft an und verschlechterte die Schulsituation erneut.

Die Bezahlung der Lehrer erfolgte aus dem 1811 mit 17000 Gulden eingerichteten Kreisschulfond, der „(...) gleich bei seinem Entstehen von allen Seiten in Anspruch genommen wurde, da selbst der deutsche Local-Schulfond in Straubing zur Deckung der Existenz an der dortigen Studien-Schule bestimmt war.“²⁰⁰

Der Lokalschulfond hatte für die Schulhäuser und deren Ausstattung aufzukommen. Insgesamt drei Gebäude wurden in den Jahren 1790 bis 1918 durch die Stadt völlig neu errichtet und in der Folge zum Teil immer wieder ausgebaut:

- 1875 das Knabenschulhaus St. Jakob am Platzl²⁰¹
- 1880 das Schulhaus in der Altstadt²⁰²
- 1896 das Mädchenschulhaus bei den Ursulinen in der Burggasse²⁰³

Zuvor wurden provisorisch das ehemalige städtische Waisenhaus Unterm Rain, das vormalige Krankenhaus in der Donaugasse sowie das Beichtvaterhaus der Ursulinen für schulische Zwecke umgebaut.

Darüber hinaus hatte man anfangs für die Unterkunft der Pädagogen zu sorgen²⁰⁴, stellte dafür Gebäude zur Verfügung und erbaute 1833 Unterm Rain ein eigenes Lehrerwohnhaus.

In allen beteiligten Pfarreien zog die Stadt aber auch Vorteile aus der teilweisen kirchlichen Nutzung der Häuser²⁰⁵.

Die Platzierung der Stadtschulen kann mit dem Satz charakterisiert werden:

„Die Schule kam zu den Kindern und nicht umgekehrt.“²⁰⁶

¹⁹⁹ Wohl als Folge des Schulbedarfsgesetzes von 1861 wurden in St. Peter 1862 drei definitive Lehrstellen eingerichtet (Kroiß, 22).

²⁰⁰ Generalkommissär des Unterdonaukreises am 31.7.1812 an das geheime Ministerium des Innern, Studiensektion, BayHStAM MIInn 22629. Um diesen Kreisschulfond möglichst zu entlasten, ist stets ein großes Bemühen der regionalen Kommissariate für die eigenen Belange (z.B. Finanzierung des Klosters und der Lehrerinnen) zu spüren. Um jeden Gulden wurde mit der Regierung gefeilscht.

²⁰¹ Dafür musste eine Reihe von bestehenden Anwesen erworben und abgerissen werden.

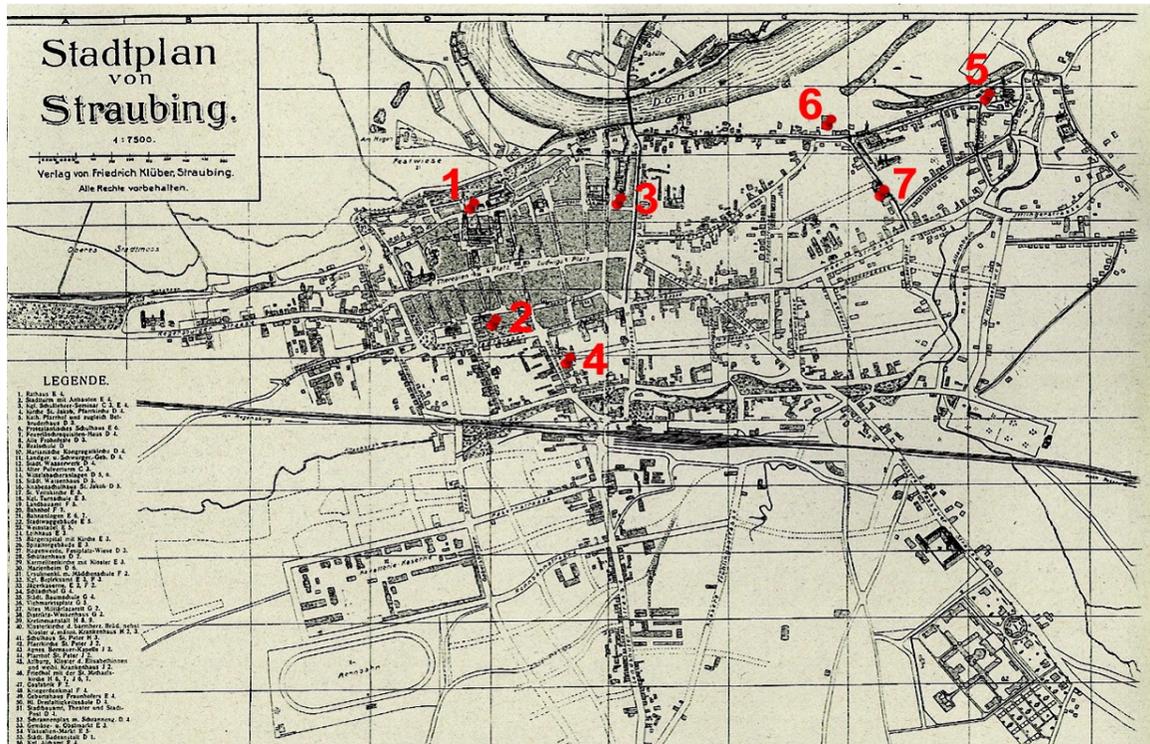
²⁰² Neben den reinen Baukosten schlug auch der Grundstückserwerb zu Buche.

²⁰³ Zuvor erwarb die Stadt eine Reihe von südlich an die Klosterkirche angrenzenden Häusern der Burggasse, die aber für den Neubau gänzlich weichen mussten.

²⁰⁴ So genehmigte der Magistrat noch einen Zuschuss für die Wohnung.

²⁰⁵ Die protestantische Pfarrei erbaute auf eigene Kosten ein Schulhaus mit Lehrerwohnung, das Mesnerhaus im Petersfriedhof diente bis 1845 als Schulgebäude, die Ursulinen hielten die äußere Mädchenschule im Kloster selbst ab und bis 1803 war die Knabenschule der Neustadt noch im Spital.

²⁰⁶ Die Schulen wurden nicht am Stadtrand erbaut, sondern lagen jeweils im Zentrum ihres Sprengels. Die Grundlage der folgenden Karte bildet ein Stadtplan aus dem Verlag Friedrich Klüber aus dem Jahr 1910 (SASR).



1 = Jakobsschule/Knaben Unterm Rain (bis 1874)

2 = Jakobsschule/Knaben Am Platzl (ab 1874)

3 = Jakobsschule/Mädchen bei den Ursulinen

4 = Protestantische Schule (Bahnhofstraße)

5 = Altstadtschule im Mesnerhaus (bis 1845)

6 = Altstadtschule im ehemaligen Krankenhaus
(1845 – 1880)

7 = Volksschule St. Peter (ab 1880)

Übersichtskarte: Die Lage der Volksschulen innerhalb des Stadtgebietes

Über die Zeit war sicherlich ein gewaltiger Personal- und Sachkostenaufwand seitens der Stadt notwendig, um den Grundstein für die heutige Schulstadt Straubing zu setzen²⁰⁷. Doch bei genauerer Betrachtung war es eher ein Reagieren auf die drängendsten Sorgen²⁰⁸ als ein vorausschauendes Planen und Gestalten. Trotzdem kann sich das Ergebnis sehen lassen.

2.6.1.2 Entwicklung der Lehrkörper

Im Untersuchungszeitraum von 1790 bis 1919 konnten insgesamt 268 Lehrerinnen und Lehrer mit ihrem jeweiligen Dienstbeginn und -ende an den fünf Straubinger Stadtschulen nachgewiesen werden²⁰⁹. Die durchschnittliche Verweildauer eines Pädagogen an einer Schule lag bei 7,2 Jahren. Verteilung und Versetzung ergeben für jede Schule ein charakteristisches Bild:

²⁰⁷ Die Nennung eines genauen Betrages ist kaum möglich. Dies erschwert allein schon die Währungsumstellung von Gulden auf Mark.

²⁰⁸ Die Bauten der Knabenschulen entstanden erst, als die Schülerzahlen ins Dreistellige zu wachsen drohten, und auch die durch den Magistrat zu genehmigenden Erhöhungen der Lehrerzahlen, v.a. an der Wende zum 20. Jahrhundert, waren durch die enormen Klassenstärken erzwungen.

²⁰⁹ Unberücksichtigt sind dabei die kurzfristig oder vertretungsweise eingesetzten Schuldienstexpektantinnen und -expektanten, die auch in den Schematismen nicht mehr namentlich geführt werden (siehe Kapitel 5.3.1. und 5.3.2), aber den Quellen und Anmerkungen zu den Schulen entnommen werden können. Die Summe der im Folgenden den einzelnen Schulen zugeordneten Lehrer übersteigt deutlich die Zahl 268, weil ein nicht unerheblicher Teil der Pädagogen zwischen den Schulen z.T. sogar öfter hin- und herwechselte und somit auch mehrfach gezählt wurde.

Die Knabenschule St. Peter (einschließlich der Petersschule vor 1873)

Den verhältnismäßig größten Teil stellte dabei mit 92 verschiedenen Pädagogen die Petersschule, die in der Knabenschule St. Peter ihre Fortsetzung fand. Dies verwundert um so mehr, als sie, gemessen an den Schülerzahlen, mit großem Abstand hinter den beiden Jakobsschulen, die jede etwa doppelt so viele Kinder beherbergte, nur auf Platz drei rangierte. Erklärbar wird dies durch die relativ kurze Verweildauer von 5,5 Jahren²¹⁰. Die Lehrer hielten der Knabenschule in der Altstadt allerdings nach dem Ersten Weltkrieg deutlich länger die Treue.

Zunächst führte nur ein Lehrer die eng an die Pfarrei gebundene Altstadtschule, die vor allem unter Bürgermeister Kolb in den Jahren 1846/47 den entscheidenden Ausbau erfuhr²¹¹. Bezeichnend ist die erneute Reduktion des Kollegiums im Jahre 1873, als man zugunsten der neu gegründeten Mädchenschule drei Lehrer versetzen musste. Von 1858 bis 1891 jedoch stagnierte die Zahl der Lehrer in der gesamten Petersschule trotz deutlich gesteigener Bevölkerungszahlen für ganze 33 Jahre! Ab 1891 erst wurde der Lehrkörper wieder kontinuierlich ausgebaut. Zu Beginn des Schuljahres 1918/19 unterrichteten schließlich acht Lehrerinnen und Lehrer insgesamt 463 Buben an der Knabenschule St. Peter²¹².

Die Mädchenschule zu St. Peter

Erstaunlich spät kam es 1873 in der Altstadt durch die Gründung einer eigenen Mädchenschule zur Trennung der Geschlechter. Diese ideologische Entscheidung ging zu Lasten der Knabenschule und der pädagogischen Intention, in altershomogenen Klassen zielgerichteter zu unterrichten. Beständig hielt der Ausbau der Altstadtschule für Mädchen trotz gewisser zeitlicher Verzögerung mit dem Bevölkerungswachstum mit. Insgesamt lehrten 28 Pädagoginnen während der untersuchten 47 Schuljahre an der Mädchenschule zu St. Peter. Im Durchschnitt waren das etwa 9 Jahre. Begründet mag dies u.a. dadurch sein, dass es im näheren Umkreis keine weitere weltliche Stadtschule nur für Mädchen gab, an die man hätte wechseln können.

Drei junge Lehrerinnen bauten die 1873 gegründete Mädchenschule auf. Daraus entwickelte sich bis 1918 ein rein weibliches und immer noch junges Kollegium von 12 Pädagoginnen²¹³, das in den 9 Klassen 537 Mädchen sowie in drei gemischten Klassen nochmals 167 Kinder unterrichtete²¹⁴.

Die protestantische Schule

Ebenso wie die protestantische Gemeinde hatte es deren Bekenntnisschule sehr schwer, Wurzeln zu fassen und sich kontinuierlich zu entwickeln. Überwiegend junge fränkische Lehrer wurden in das erzkatholische Straubing versetzt und diese nutzten meist ihre erste Chance zur Rückkehr. Mit 4,5 Jahren ist die durchschnittliche Verweildauer entsprechend die kürzeste²¹⁵.

²¹⁰ Allein Johann Evangelist Auer hob mit seinen 47 Dienstjahren diesen Schnitt deutlich an.

²¹¹ Das Kollegium wurde binnen zwei Jahren von 2 auf 5 Lehrer aufgestockt.

²¹² Übersicht über den Besuch und die Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19 vom 12.10.1918 (SASR V,5,1/II). Die drei gemischten Klassen, die ebenfalls noch Knaben beherbergten, werden bei der Mädchenschule St. Peter geführt.

²¹³ Eingerechnet sind dabei drei gemischte Kurse. Letztlich waren Knaben- und Mädchenschule mit jeweils 8 bzw. 9 rein gleichgeschlechtlichen Klassen etwa gleich groß.

²¹⁴ Übersicht über den Besuch und die Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19 vom 12.10.1918 (SASR V,5,1/II).

²¹⁵ Einzig konstante Größe war Matthias Witzig, der diese Statistik noch schön.

Aus den 1860 noch 14 spärlichen Werktagsschülern²¹⁶ waren im Laufe von knapp sechs Jahrzehnten 89 Knaben und Mädchen geworden, die in zwei jahrgangsstufenübergreifenden Klassen von je einem Lehrer unterrichtet wurden²¹⁷.

Die Knabenschule zu St. Jakob

81 verschiedene Lehrer²¹⁸ findet man während des Untersuchungszeitraums an der größten Knabenschule der Stadt. Im Durchschnitt waren es fast 9 Jahre, die jeder Pädagoge an der Jakobsschule blieb.

Von 1837 bis 1898 lehrten immer jeweils sechs Pädagogen in St. Jakob, obwohl sich die Bevölkerung während dieser 61 Jahre in Straubing auf etwa 16000 verdoppelte. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse stieg in dieser Zeit von etwa 50 auf über 100! Erst Bürgermeister Franz von Leistner machte dieser schier endlosen Stagnation ein Ende, indem er binnen vier Schuljahren sechs zusätzliche Lehrer in der Innenstadt einsetzte. Zuletzt war aus den zwei Lehrern in der Neustadt von 1790 ein insgesamt 12 Lehrer umfassendes Kollegium gewachsen, das im Schuljahr 1918/19 insgesamt 656 Buben im Stadtzentrum unterrichtete.²¹⁹

In den Kriegsjahren erfolgte die Besetzung vieler Lehrstellen wegen Heeresdienst oder Versetzung an andere Schulen häufig kurzfristig und z.T. mehrmals im Jahr durch Praktikantinnen, Aushilfslehrerinnen oder auch Ordenskandidatinnen der Ursulinen. Kurze, mehrwöchige Einsätze oder Wechsel nach wenigen Monaten waren keine Seltenheit. Nur einigen Hauptlehrern war eine geregelte Fortsetzung ihrer Tätigkeit vergönnt.

2.6.1.3 Sonderstellung der Ursulinen

Die Klosterschwestern der Ursulinen betrieben seit 1691 ihre „äußere Schule“²²⁰. Fast ausschließlich waren Ordensschwestern oder -kandidatinnen im Unterricht eingesetzt.

Insgesamt 95 Pädagoginnen konnten für den Untersuchungszeitraum an der Mädchenschule zu St. Jakob bei den Ursulinen nachgewiesen werden. Jedoch sei bedauernd festgestellt, dass die Quellenlage insbesondere für die Zeit vor 1823 und den Zeitraum zwischen 1835 und 1842 unzureichend ist und von einer deutlich höheren Zahl ausgegangen werden muss. Erwartungsgemäß hoch war mit 8,6 Jahren die durchschnittliche Verweildauer einer Lehrerin. Hauptgrund dafür mag die Kontinuität einer klösterlichen Gemeinschaft gewesen sein und die fehlende Alternative einer ordinierten Schulschwester²²¹.

Bei der Unterrichtung waren die Klosterschüler hinsichtlich der Menge an Lehrschwestern verwöhnt und besser gestellt als die Kinder der Winkelschullehrer. Immerhin drei Lehrerinnen standen bis zum Schuljahr 1808/09 jeder der 3 Klassen vor. Durch das Verbot der Neuaufnahme von Schwestern und einer fortschreitenden Überalterung des Kollegiums

²¹⁶ Vgl. Friedrich, 371.

²¹⁷ Neben der unteren bzw. oberen Abteilung mit den Jahrgangsstufen 1 bis 3 bzw. 4 bis 7 in denen von den beiden Aushilfslehrerinnen zusammen 87 Schüler unterrichtet wurden, berichtet die „Übersicht über den Besuch und die Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19 vom 12.10.1918“ (SASR V,5,1/II) noch von 7 Mädchen in der protestantischen Fortbildungsschule.

²¹⁸ Sieben davon waren nach einem Wechsel in die Altstadt sogar zweimal in der Knabenschule St. Jakob.

²¹⁹ Übersicht über den Besuch und die Klasseneinteilung an den Volksschulen der Stadt Straubing für 1918/19 vom 12.10.1918 (SASR V,5,1/II). Damit lag die Klassenstärke mit etwa 55 Schülern etwas unter der in der Altstadt, die bei gut 58 Kindern lag.

²²⁰ Im Gegensatz zur „inneren“ Internatsschule für die Töchter Gutsituierter.

²²¹ Sicherlich wäre der Wert noch deutlich höher ausgefallen, wäre das Ursulinenkloster nicht auch Ausbildungsstätte vieler junger Lehrerinnen gewesen, die v.a. zu Beginn des 20. Jahrhunderts sogleich ihre ersten Dienstjahre absolvieren konnten, z.T. dann aber ohne Ablegung der Profess in andere Schulen wechselten.

wurde dies dann auf zwei beschränkt²²² und reduzierte sich schließlich auf das Normalmaß von einer Pädagogin pro Klasse.

Ein weiterer Spezialaspekt ist die Beaufsichtigung der Ursulinen. Erst ab den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts scheint die staatliche Aufsicht z.B. durch Visitationen geübt zu haben²²³. Die Klosterschwester bewahrten sich ein hohes Maß an Selbstständigkeit gegenüber Vorschriften und Aufsicht. Aber es wurden nicht nur religiöse Ziele verfolgt, vielmehr betonte man bereits 1777 ganz ausdrücklich das Erlernen der „Teutschen Sprache“ als dringlichen Inhalt. Auch die jährlichen Schulprüfungen wurden regulär abgenommen und mit einer Preisverleihung im Rathaus abgeschlossen²²⁴.

Durch das Generalmandat vom 23.12.1802 wurde die sechsjährige Schulpflicht festgeschrieben, deren Verwirklichung in Straubing auch noch der Ursulinen bedurfte. Gleichwohl stand dies im krassen Gegensatz zu Montgelas' Meinung über die Schwestern: Sie seien „(...) Individuen, deren Ideenkreis mit wenigen Ausnahmen auf den engen Raum von vier Klostermauern beschränkt ist, und denen das Unterrichtswesen nicht ausschließlich überlassen werden dürfe.“²²⁵ Auf lokaler Ebene wusste aber v.a. der Schulkommissär Benno Michl den Wert des Klosters zu schätzen und bewahrte es wohl vor Schlimmerem: „Die hiesigen Frauen Ursulinerinnen verbinden den besten Willen mit rastloser Thätigkeit im Unterrichte der Mädchen.“²²⁶

Die Beurteilung der Schwestern erfolgte in der Anfangszeit durch den Vertreter des Pfarrers von St. Jakob, einen Kaplan, und nicht durch den Bürgermeister. Ebenso hatte nicht die Stadtschulenkommision das Vorschlagsrecht bei der Neubesetzung einer Stelle, sondern die Oberin. Die Kreisregierung bestätigte diese²²⁷.

Das Schulhaus der Ursulinen war immer auch Teil ihres Klosters. Mit diesem Eigentumsrecht bei gleichzeitig städtischer Verwaltung und Aufsicht gingen immer wieder entsprechende Streitigkeiten einher.

Auch hinsichtlich der Finanzierung ihres Wirkens waren die Schwestern ein Spezialfall: Zunächst verlangten sie für den Unterricht gar nichts. „Da der Orden der Ursulinen durch die Unterweisung der weiblichen Jugend in der christkatholischen Lehre gegen die Ausbreitung der kirchlichen Reformation zu wirken suchte, so hat er auch im Verfolg dieses Prinzips den Grundsatz der Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs angenommen und dadurch hier im Vergleiche zu den bisherigen Stadtschulen einen weit größeren Schulbesuch erwirkt.“²²⁸

Erst nach einer Verordnung des Jahres 1792 hatte sich die Stadtgemeinde mit jährlich 600 Gulden aus der Hauptkasse, 500 Gulden vom Salzamt plus Naturalien zu beteiligen²²⁹. Nach der Säkularisation wurde die Mädchenschule „(...) aus dem von der k. Stiftungsad-

²²² „Bekanntlich hatte ehemals in eben erwahnter Maedchen Klosterschule nebst den Arbeitslehrerinnen jede der 3 Elementar Klassen immer 3 Lehrerinnen. Da nun diese von dem ehemaligen General Schul Directorium durchgehends auf 2 herabgemindert wurde, so blieben seit dieser Zeit einige ueberzaehlig, im Notfalle zur Aushilfe.“ (Generalkommissariat des Regenkreises in Straubing am 26.3.1809 an das geheime Ministerium des Innern, Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten, BayHStAM MInn 22629).

²²³ Wagner (Die „äußere Schule“ der Ursulinen, in: Festschrift, 213) weist staatliche Einflüsse per Vorschriften mit anschließenden Schulprüfungen nach.

²²⁴ Fuchs, in: Kloster der Ursulinen in Straubing: Festschrift, 54.

²²⁵ Nach: Sachs, 17.

²²⁶ Michl am 5.12.1802 (StALA 168/I,2238,293).

²²⁷ Das Präsentationsrecht der Lehrerinnen bei den Ursulinen wurde noch im Jahr 1874 nicht von der Stadtschulenkommision ausgeübt, denn „(...) von der Klosteroberin werden die geprüften Lehrerinnen in Vorschlag gebracht und von der k. Regierung bestätigt.“ (Statistik der Volksschulen im Schulsprengel St. Jakob in Straubing, hergestellt am 31ten März 1874 von der königl. Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob in Straubing (Mädchenschule), StALA 168/I,348,1010).

²²⁸ Kroiß, 31. Überwiegend Knaben und Kinder, deren Eltern das Quatemburggeld zu zahlen in der Lage waren, verblieben zunächst bei den Schulmeistern. Statt des Schulgeldes flossen dem Kloster Naturalien oder andere Spenden zu. Von anfangs 100 Mädchen stieg die Schülerzahl rasch auf 300 Kinder, die aus dem ganzen Stadtgebiet kamen (Ders., 32).

²²⁹ Kroiß, 32f, siehe auch SASR V,3,28.

ministration verwalteten Klostervermögen und aus dem Kreisschulfond“ finanziert, während der Stadtgemeinde nur einige Scheffel Getreide und Kloster Holz als Belastung verblieben²³⁰. Mit Regierungsentschließung vom 3.10.1828 wurde dem Kloster bei Wiedereröffnung zwar sämtliches Schulgeld der Straubinger Mädchen zugeschrieben²³¹, doch war dies für die Stadt eine vergleichsweise geringe Belastung.

Die Existenz einer eigenen Lehrerinnenbildungsanstalt im Kloster der Ursulinen stellt einen weiteren interessanten Sonderaspekt dar. Der Orden war stets um die Ausbildung seiner Pädagoginnen bemüht, begann damit während der zweiten Gründungszeit unter Antonia Liebler und krönte dieses Wirken in den Jahren 1880 bis 1937 durch die Installation einer eigenen Lehrerinnenbildungsanstalt mit angegliederten Seminarübungsklassen²³². Dies förderte Qualität und Kontinuität der schulischen Arbeit. So besuchten und unterstützten z.B. die drei Praktikantinnen Fr. Zierer, Fr. Zellner und Fr. Kassner im Schuljahr 1897/98 die Lehrerinnen der drei ersten Klassen der Mädchenschule, Canisia Feuerer sowie Hildegard und Theresia Held²³³.

Anfangs unterrichteten die Schulschwester völlig unentgeltlich und auch später verursachte die Klosterschule deutlich geringere Personalkosten. Während der Katholische Lokalschulfond z.B. im Schuljahr 1873/74 für die sechs Lehrer an den Petersschulen 2500 Gulden bezahlen musste und denselben Betrag noch einmal für die sechs Knabenlehrer zu St. Jakob, so belief sich die Forderung der sechs klösterlichen Elementar- plus ihrer acht Arbeitslehrerinnen auf insgesamt nur 852 Gulden und 30 Kreuzer und das, obwohl diese die nahezu identische Anzahl an Schülern zu unterrichten hatten²³⁴.

In der Summe war das schulische Engagement des Klosters für die Stadtgemeinde finanziell wie ideell ein Glücksfall, auch weil man sich eines verlässlichen Partners sicher sein konnte.

2.6.1.4 Einfluss der Lehrerbildungsanstalt Straubing

Straubing besaß ab dem Jahr 1824 eine eigene Einrichtung zur Ausbildung junger Pädagogen, die aus weiten Teilen des Regen- und Unterdonaukreises in die Gäubodenstadt kamen²³⁵. Doch direkt aus ihr heraus konnte nur im Ausnahmefall gleich ein Junglehrer für Straubing erwachsen, da hierfür in der Personal- und Qualifikationsliste der auszeichnende Vermerk „Für den Einsatz in Stadtschulen geeignet“ notwendig gewesen wäre.

²³⁰ Kroiß, 33.

²³¹ Dieses belief sich 1842, als auch Mädchen aus der Altstadt unterrichtet wurden, auf 610 Gulden. Den Löwenanteil jedoch von 2396 Gulden hatte bei einem Gesamtaufwand von insgesamt 3741 Gulden der Kreisschulfond zu zahlen (vgl. Auflistung von Kroiß, 33).

²³² Veit: Das Institut der Ursulinen, 2f, in: HSS 5.8.1.19.

²³³ Plenarsitzungsbeschluss vom 7.9.1897 (SASR V,5,1/II). Noch waren es in diesem Schuljahr nur 7 Lehrerinnen in der Mädchenschule zu St. Jakob, doch mit 94, 93 und 83 Schülerinnen waren die drei Klassen, in denen die Praktikantinnen wohl auch zur Unterstützung eingesetzt waren so stark, dass sich die Bildung von Parallelklassen schon abzeichnete (Bericht der Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob vom 18.10.1897, ebd.).

²³⁴ Haupt-Uebersicht über die Lokal-Schulstatistiken im Schuldistrikte der Stadtschulen Commission Straubing, erstellt vom Magistrat der Stadt Straubing für das Jahr 1874 (StALA 168/I,348,110).

²³⁵ Eingerichtet wurde das Lehrerbildungsseminar im zentral gelegenen ehemaligen Studienseminargebäude bei der Jakobskirche (z.B. Wochenblatt vom 31.5.1824).

IV. Dienstliche

6. (Gemeinnützige Wirksamkeit	7. Fortbildung für den Dienst	8. Gelegenhaftet für a) eine Stadt- und Marktschule, b) nur Landschule
<i>sehr gut</i>	<i>sehr fleißig</i>	<i>für Marktschule</i>
<i>sehr gut</i>	<i>sehr fleißig</i>	<i>—</i>

Ausschnitt einer Personal- und Qualifikationsliste²³⁶

Dieser Eintrag wurde den Berufsanfängern im Regelfall nicht zugestanden und so verließen die Ausgebildeten Straubing in Richtung einer Landschule, um sich hier ihre ersten Meriten zu verdienen. Damit ergibt sich der Rückschluss, dass die praktizierenden Stadtschullehrer Straubings durchwegs zu den qualifizierteren, zumindest aber besser beurteilten Pädagogen zählten.

Auf der anderen Seite entwachsen gerade einmal drei Männer dem hiesigen Lehrpersonal, die den Sprung zum Seminarassistenten oder -lehrer in der LBA Straubing schafften²³⁷. Ebenso viele wechselten an andere Lehrerbildungsanstalten.

Die Lehrerbildungsanstalt Straubing unterhielt ab 1867 eine so genannte Seminarübungsschule, deren Schülerstamm sich bis 1899²³⁸ aus klar festgelegten Straßenzügen des Sprengels von St. Jakob rekrutierte²³⁹.

Das Straubinger Schulwesen profitierte, unabhängig nicht beweisbarer inhaltlicher Vorbildfunktionen, vor allem in organisatorischer Hinsicht von der Lehrerbildungsanstalt. Sowohl bei Krankheitsfällen als auch zu Kriegszeiten mussten niemals Klassen mangels Lehrer zusammengelegt werden oder waren gar verwaist, da aus der LBA schnell eine geeignete²⁴⁰ Aushilfe angefordert werden konnte²⁴¹.

Einen eigenen Forschungsansatz böte die private Lehrerinnenbildungsanstalt, die bei den Ursulinen²⁴² mit einer eigenen Seminarübungsklasse von 1880 bis 1937 existierte.

²³⁶ Blankoformulare finden sich z.B. in SASR V,5,28/II. Hier: Ausschnitt aus der Personal- und Qualifikationsliste von August Schiedermaier (SASR V,5,28/II).

²³⁷ Es handelte sich um die Lehrer Halser, Detter und Röhrl. Warum nur die drei? Über die Gründe mag spekuliert werden: Galt der Prophet im eigenen Land nichts? Waren andere schlichtweg besser als die Straubinger? Oder war man mit dem Erreichten zufrieden? Finanziell war die Versetzung für die Beteiligten jedoch sicherlich ein großer Schritt nach vorn.

²³⁸ Die strikte Zuweisung eines Wohngebietes wick 1899 einem freiwilligen Eintritt Interessierter (Regierung von Niederbayern am 16.5.1899 an das Direktorat des k. Schullehrerseminars, SASR V,3,71).

²³⁹ Die Schüler kamen aus dem der LBA am nächsten gelegenen Gebiet: „Unterm Rain“ Nr. 396 - 447, „Am Kalvarienberg“ und bei Bedarf auch Burggasse 449 - 459 sowie 389 - 394 (Stadtschulreferent Meyer laut Beschluss im Sitzungsprotokoll der Stadtschulenkommision vom 19.3.1867, SASR V,5,74).

²⁴⁰ Es waren dies sicherlich die besser beurteilten Schuldienstexpektanten, die auch zu ihrem Vorteil Erfahrungen im Unterrichten sammeln konnten.

²⁴¹ Daneben wurden insgesamt zehnmal auch junge Pädagogen aus der Taubstummenanstalt Straubings an die Volksschulen als Aushilfen aberufen und für bis zu einem Jahr eingesetzt.

²⁴² Vgl. Veit, in: HSS 5.8.1.19, 3.

2.6.2 Vergleich der beiden Schulen St. Jakob und St. Peter

Zwei katholische Schulen lehnten sich dicht an die Türme der jeweiligen Pfarrkirchen im Kerngebiet Straubings: St. Peter in der Altstadt und St. Jakob im heutigen Zentrum. Doch beide erfuhren in Lehrerkreisen über all die Zeit ganz unterschiedliche Beliebtheit. Wann immer möglich, ließ man sich nach St. Jakob versetzen. Drei Spuren soll hier nachgegangen werden:

2.6.2.1 Typisierung der beiden Schulen zu St. Jakob und St. Peter

Entsprechend den Bevölkerungsverhältnissen der beiden Pfarreien waren auch die Schulen von St. Jakob bezüglich Schüler- wie Lehrerzahlen etwa zwei- bis dreimal so groß wie die in der Altstadt. Dies bedingte entsprechend größere Fluktuation im Kollegium und größere Chancen eines internen Aufstieges.

Die Lehrer gaben an, das Wirken sei in der Neustadt angenehmer: „Die berufliche Arbeit ist an der Schule Skt. Jakob wegen des geringeren quantitativen und besseren Schülermaterials eine etwas leichtere. Die sämtlichen Schulklassen in Skt. Jakob sind einklassig und zählen höchstens 65 bis 75 Knaben, die mittleren Klassen in Skt. Peter aber haben zwei Kurse mit 90 bis 100 Schülern.“²⁴³ Angefügt sei, dass in St. Jakob durchgängig eine Geschlechtertrennung stattfand, da die Mädchen all die Jahre hinweg bei den Ursulinerinnen im Kloster unterrichtet wurden.

„Unwidersprechbar war von jeher die Altstadt hinsichtlich der Schuleinrichtung schlechter, oder kärglicher bedacht, als die innere Stadt.“²⁴⁴ Bezeichnenderweise wurde auch die heutige Jakobsschule fünf Jahre vor der Petersschule erbaut.

Auch unterschiedliche Einkommensverhältnisse können für die Beliebtheit der Jakobsschule ins Feld geführt werden. So verdiente Franz Xaver Limmer 1834 als 1. Lehrer in der Altstadt zwar 556 Gulden, von denen er auch noch 72 Gulden an seinen Schulgehilfen abzugeben hatte. Doch dafür hatte er Mesner- und Organistendienste in der Peterskirche zu erfüllen. Sein Kollege zu St. Jakob, Franz Xaver Schiedermaier, erhielt mit 495 Gulden fast den identischen Betrag ohne zusätzliche Auflagen²⁴⁵.

2.6.2.2 Charakteristika der beiden Lehrkörper

Anhand eines Lehrers sei die Wertschätzung der beiden Schulen bei den Pädagogen exemplarisch aufgezeigt: Johann Baptist Mauerer war zum Schuljahr 1854/55 von Holztraubach, Distriktsschulinspektion Mällersdorf I, mit dem „Zeugnis eines Musterlehrers“ nach Straubing versetzt worden und erhielt zunächst Anstellung als Schulprovisor in St. Peter²⁴⁶. Als eben dieselbe Stelle eines Schulprovisors in St. Jakob frei war, wechselte er nach nur zwei Jahren zum 11.10.1856 in die Neustadt²⁴⁷. Erst als in St. Peter zum 11.9.1862 eine definitive

²⁴³ J. E. Saemmer und R. Schreiner am 28.8.1992 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,276,513).

²⁴⁴ Bittschreiben von Bürgermeister Kolb im Namen der Lokalschulkommission Straubing und des Stadtmagistrats vom 29.5.1846 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,148,417).

²⁴⁵ Schematismus des Lehrpersonals im Unterdonaukreis von 1834.

²⁴⁶ Distriktsschulinspektor und Pfarrer W. Hoecherl aus Ascholtshausen am 23.7.1854 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,28/I).

²⁴⁷ Personal- und Qualifikationsliste Mauerers (SASR V,5,28/I). Immer noch im Amte eines Provisors beantragte er z.B. im Schreiben vom 9.9.1860 an den Stadtmagistrat die Reparatur zweier Schulbänke (SASR V,5,13).

Lehrerstelle vakant wurde, war er bereit, erneut in die Altstadt zu gehen²⁴⁸. Vom Schuljahr 1870/71 bis 1893 findet man ihn als definitiven Lehrer in St. Jakob, als der er die Berechtigung hatte, im Waisenhaus Nr.353½ zu wohnen²⁴⁹. Nur zehn seiner 39 Dienstjahre in Straubing wirkte er somit in der Petersschule.

Dieses Wechselspiel ist bei den Straubinger Lehrern des 19. Jahrhunderts keine Seltenheit und es bezeugt, dass ein und dieselbe Position in St. Jakob mehr wert war als in der Altstadt. Unterstützt wird diese These durch die allgemein wesentlich kürzere durchschnittliche Verweildauer der Lehrer in St. Peter.

Dies mag v.a. auch darin begründet sein, dass bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts der Peterslehrer weniger verdiente als sein Kollege in der Stadt. Die Gleichstellung aber wollte ersterer auch nicht, da sie mit der Loslösung des Schulamtes vom Mesner- und Organistendienst verbunden gewesen wäre²⁵⁰.

In der Summe war darum der Jakobslehrer in der Bevölkerung mehr geachtet als sein Kollege in der Altstadt. „Seit unerdenklichen Zeiten sind die an der Schule Skt. Jakob befindlichen Schulprovisoren bei ihrer Beförderung zu definitiven Lehrern an die Altstadtschule Skt. Peter versetzt und die definitiven Lehrstellen mit Lehrern an der Altstadtschule Skt. Peter durch eure hohe königliche Regierung besetzt worden. (...) Zudem hat sich infolge dieses Brauches auch in der heimischen Bevölkerung die Anschauung gebildet, es sei für den Lehrer an der Skt. Petersschule Ehrensache, bei einer an der Skt. Jakobsschule eintretenden Diensteser-

²⁴⁸ Personal- und Qualifikationsliste Mauerers (SASR V,5,28/I). Dort wird der Pädagoge wie folgt beurteilt:

- „Körperliche Befähigung: Mittelgut, schwachgebaut, aber gesund;
- Geistige Befähigung: faßt sehr leicht und gut; ist sehr gutwillig und stille;
- Kenntnisse im Lehrfache und in anderen Fächern: In allen Gegenständen sehr gut bewandert;
- Fertigkeiten in den für den Dienst erforderlichen Gegenständen: Hat eine sehr gute Mittheilungsgabe; schreibt sehr schön;
- Sonstige Fertigkeiten: Singt einen schwachen Tenor, spielt Violine und Orgel gut;
- Amtliche Wirksamkeit als Lehrer: Die Milde ist bei ihm vorherrschend, wirkt mit vorzüglichem Fleiße und gutem Erfolge;
- Wirksamkeit in den Nebenstunden: Unermüdet in Ertheilung von Privatunterricht;
- Wirksamkeit eigener Fortbildung: Ist für seine Fortbildung unablässig thätig;
- Sonstiges Verhalten in religiös-sittlicher Beziehung: Ist sehr fromm und sittlich tadellos;
- Sonstiges Verhalten in staatsbürgerlicher Beziehung: Dem Throne und Vaterland threu anhänglich;
- Sonstiges Verhalten in dienstlicher Beziehung: Sehr eifrig, dienstbereit, gefällig;
- Sonstiges Verhalten in häuslicher Beziehung: Für seine große Familie sehr besorgt, deshalb sparsam und zurückgezogen!
- Sonstiges Verhalten in persönlicher Beziehung: Still und freundlich, mit einem anständigen Benehmen;“

²⁴⁹ Er wohnte 1875 in Parterre mit insgesamt 9 Personen und erbat vom Magistrat den Garten des alten Schulhauses, ohne aber den damit verbundenen Unterricht in Obstbaumzucht erteilen zu wollen (Mauerer am 21.3.1875 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,22). Später pachtete er den zum ehemaligen Schulhaus gehörigen Garten und durfte ihn nutzen. Für den immer seltener werdenden Unterricht in der Obstbaumzucht war dieser ohnehin vom neuen Schulgebäude zu weit entfernt (Protestantische Stadtbezirksschulinspektion am 3.9.1886 an den Stadtschulreferenten, ebd.).

²⁵⁰ Während der Lehrer zu St. Jakob 300 Gulden verdiente, musste der Altstadtlehrer mit 200 Gulden auskommen, hatte aber die Möglichkeit des Nebenverdienstes bei der Kirche und er konnte im Mesnerhaus wohnen, vgl.: Johann Baptist Weber in seiner Erklärung ohne Datum, präsentiert am 12.1.1838 (SASR V,5,70/II). Hier schildert Weber auch die Notwendigkeit, beide Ämter vereint zu lassen: „Wenn die beabsichtigte Trennung des Meßner- und Organistendienstes vom Schuldienste vor sich ginge, so müßte er nothwendig die Wohnung, welche er gegenwärtig inne hat, dem künftigen Besitzer jener beiden Dienste überlassen. Da aber in der ganzen untern Altstadt kein für eine Familie nur einige Bequemlichkeit darbietendes Logis vorhanden ist, so wäre er denn gezwungen, sich in dem obern Theile der Alt-, oder wohl gar in der innern Stadt einzumiethen. Abgesehen von den Beschwerlichkeiten, welche bei so weiter Entfernung der Wohnung des Lehrers vom Schullokal das täglich zweimalige Hin- und Hergehen mit sich brächte, so müßten, da die Kinder außer der Schulzeit ohne Aufsicht im Schulzimmer und Kirchhofe wären, Umstände herbeigeführt werden, welche Veranlaßung zu Beschwerden und Klagen von Seite des künftigen Wohnungsinhabers, der Aeltern und Anderen gäben.“

ledigung dahin versetzt zu werden. Eine Dienstesversetzung wurde auch vonseite des Lehrpersonals stets als Beförderung betrachtet.“²⁵¹

Vergleicht man den Altersdurchschnitt der Kollegien, so wird deutlich, dass sich die Jungen in St. Peter erst ihre Sporen verdienen mussten, ehe sie nach St. Jakob aufrücken konnten²⁵². Über die Zeit gerechnet war der Jakobslehrer etwa 10 Jahre älter als der Pädagoge der Altstadt²⁵³.

2.6.2.3 Bevölkerungsstruktur in den beiden Stadtbezirken

Die Entwicklung der beiden Schulen wurde vornehmlich geprägt von der Bevölkerungsstruktur der Stadtgebiete: Sieghart²⁵⁴ beschreibt die Situation folgendermaßen: 1832 hatte Straubing in 1835 Familien 7506 Seelen. Davon fielen auf die Altstadt 2073 Einwohner in 516 Familien, während um St. Jakob fast dreimal so viele, nämlich 5433 Menschen, in 1319 Familien lebten. In Neu- wie Altstadt bestand die Kleinfamilie aus durchschnittlich etwas mehr als vier Personen.

Ein Studium der Adressbücher liefert aber auch qualitative Unterschiede: Tendenziell hielten sich Kaufleute, Beamte und Privatiers, denen meist mehr an der Bildung ihrer Kinder gelegen war, eher im Stadtkern um St. Jakob auf, während die kleineren Handwerker, Gartler und Tagelöhner, die auch der Arbeitskraft ihrer Kinder bedurften, häufiger in St. Peter zu finden sind.

Die einfacheren Leute lebten also vornehmlich in der Altstadt, „(...) welche Schule meist solche Schüler zählt, deren Eltern, wenn sie auch dem Schulzwecke nicht gerade entgegen wirken, doch auch durch häusliche Nachhilfe zur Erreichung desselben keine hilfreiche Hand bieten.“²⁵⁵

Diese finanziellen Unterschiede wirkten sich auch auf die Lehrer aus: „In der Altstadt gibt es sehr wenige Gelegenheit zum Privatunterrichte, und da die im Altstadtschulhause wohnenden Lehrer, um dem Privatunterrichte in der inneren Stadt nachzugehen, einen weiten Weg zurückzulegen haben, haben bisher jedesmal, sooft sich an der Knabenschule St. Jakob eine Lehrstelle eröffnet hatte, Lehrer von der Schule zu St. Peter um Versetzung an die Schule zu St. Jakob gebeten, und bei der königlichen Regierung gnädigste Erhörung gefunden.“²⁵⁶

Auch gab es nach dem Umzug aus dem ehemaligen Krankenhaus in das heutige Schulhaus im Jahr 1880 und der damit verbundenen Auflösung der dortigen Lehrerwohnungen nur wenig Mietmöglichkeiten in der Altstadt. „Sämtliche Lehrkräfte der Altstadtschule St. Peter mit Ausnahme von nur einer einzigen Lehrerin müssen zur Zeit in der oberen Stadt wohnen, weil in der Nähe des Altstadtschulhauses von St. Peter passende Wohnungen leider nicht vorhanden sind, und haben die gehorsamst Unterfertigten von ihren Wohnungen bis zum Schulhause einen Weg von 20 bis 25 Minuten zurückzulegen.“²⁵⁷

²⁵¹ Ders., ebd.

²⁵² Im Schuljahr 1848 waren von den 11 Lehrern beider Schulen alle 6 Jakobslehrer unter den 7 Ältesten, nur J. B. Weber war als 1. Lehrer der Altstadt der Drittlteste. Seine 4 Kollegen waren alle unter 30 und somit die jüngsten Straubinger Pädagogen dieser Zeit (vgl. Uebersicht der in der Stadt und Altstadt Straubing befindlichen Schullehrer und Schulgehilfen vom 3.5.1848, SASR V,3,10).

²⁵³ Ebd. waren die Jakobslehrer im Schnitt 43 Jahre, die Altstadtlehrer nur 28,6 Jahre alt. Erst im 20. Jahrhundert glichen sich die Zahlen etwas an.

²⁵⁴ Sieghart II, 178f, nach: Alt: Statistik von Straubing, 1833, §8 u. §10.

²⁵⁵ Johann Baptist Weber am 21.5.1841 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,148,417).

²⁵⁶ Schreiben der Lokalschulkommission Straubing vom 17.11.1863 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,148,414).

²⁵⁷ Bittgesuch der Altstadtlehrer Johann Evangelist Saemmer und Rupert Schreiner vom 28.8.1892 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,276,513).

Hieran wird deutlich, dass die unterschiedliche Entwicklung der beiden Schulen nur Spiegelbild der gesamten Stadtentwicklung war²⁵⁸. Zwar findet man den Ursprung eines keltischen und später römischen „Sorviodurum“ auf dem östlich der Peterskirche gelegenen Gebiet der Altstadt. Doch seit der Neugründung der Stadt durch Ludwig den Kehlheimer im Jahr 1218 stagnierte die Entwicklung der Altstadt neben einem zunehmend aufblühenden neuen Mittelpunkt um das Herzogsschloss. Als zentrierende Kräfte²⁵⁹ seien exemplarisch genannt:

- 1316 wird mit dem Bau des Stadtturms im Zentrum des neuen Stadtplatzes begonnen;
- Beginn des Schlossbaus an der Donau 1356 durch Herzog Albrecht I.;
- Ausbau des Regierungssitzes Straubing mit Gerichtswesen und entsprechender Beamten-schaft;
- Zentrale Märkte und Schranken für den gesamten Gäuboden und den Bayerischen Wald, die wiederum Handwerk und Handel der Neustadt belebten;
- Umleitung der Donau an die Neustadt durch den so genannten „Bschlachtbau“ 1477;
- Errichtung des Rentamtes und „Regierungsbezirkes“ Straubing 1506; von der Neustadt aus werden die Geschicke der Stadt durch Bürgermeister und Rat geleitet²⁶⁰;
- Aufwertung der Pfarrei St. Jakob durch die Übergabe an das Chorstift von Pfaffmünster durch Herzog Wilhelm V. im Jahr 1581;²⁶¹
- Geistiges Zentrum durch Gründung des Jesuitenklosters 1631 mit Gymnasium und Studienseminar²⁶²;
- Ansiedlung der Ursulinen als „Lehrerinnen der weiblichen Jugend“ 1691;

Während innerhalb der Stadtmauern Handel und Bürgertum gediehen, beherrschte vor dem Osttor der Stadt Land- und Gartenbau²⁶³ das Bild der wesentlich dünner besiedelten Altstadt²⁶⁴. Die immer wieder auftretenden Überschwemmungen in diesem Gebiet verhinderten überdies eine kontinuierliche und beständige Siedlungsgeschichte.

Wichtige Baumaßnahmen Ende des 19. Jahrhunderts festigten die Dominanz des Zentrums durch Erbauung von Bahnhof, Post, Amtsgericht oder Synagoge, während im Sprengel von

²⁵⁸ Bezüglich Stadt- und Schulentwicklung lassen sich mehrere überaus interessante Parallelen zu Freiburg im Breisgau herausarbeiten, die - trotz aller lokaler Unterschiede - für damalige Mittelzentren typisch zu sein scheinen:

- Auch in Freiburg gab es ein mit Stadtmauer umgebenes reicheres Zentrum und eine kleinere Vorstadt „Neuburg“, deren Bewohner „zumeist kleine Ackerbürger, Rebleute sowie ärmere Handwerker waren.“ (vgl. Klapper, 6).
- Entsprechend wurde die erste städtische „deutsche Schule“ bereits 1561 im Stadtkern, in der heutigen Universitätsstraße, gegründet (ebd. 24), um die privaten Winkelschulen einzudämmen. In Straubing gelang dies erst mehr als 200 Jahre später.
- Diese „deutsche Schule“ Freiburgs blieb auch während der durch Kaiserin Maria Theresia initiierten und unter Abt Johann Ignaz Felbinger 1774 durchgeführten Reformen als Trivialschule St. Martin weiter bestehen, musste aber ähnlich wie die Jakobsschule mehrere Gebäudewechsel verzeichnen, ohne aber je aus dem Zentrum verdrängt zu werden (ebd. 65).
- Wie in Straubing lehrten auch die Ursulinen die weibliche Schuljugend in ihrem Klostergebäude bis 1867 innerhalb der Stadtmauern (ebd. 31ff).
- Auch die protestantische Gemeinde erhielt 1844 dort ein Schulhaus (ebd. 34).
- Im Gegensatz dazu gab es in der untergeordneten Vorstadt lange kein eigenes Schulhaus (ebd. 70). Dies existierte in Straubing aufgrund historischer Wurzeln zu St. Peter schon, war aber zweifellos die zweitrangige, vielleicht sogar zwangsläufig benachteiligte Schule.
- In beiden Städten scheiterte Mitte des 19. Jahrhunderts der Versuch, ein großes und neues Schulgebäude zu errichten, in dem alle Kinder zentral unterrichtet werden konnten (ebd. 65).

²⁵⁹ Gedanken nach Plewe: Entwicklungsgeschichte Mannheims.

²⁶⁰ Sieghart, Anhang 43f.

²⁶¹ St. Jakob entwickelte sich zur führenden Pfarrei. 1831 wurden in der Neustadt mit 538 vom Magistrat verwalteten Messen fast doppelt so viele gestiftet wie in St. Peter (Sieghart II, 205).

²⁶² Schäfer, Scharrer, Stickroth, 97.

²⁶³ Der bei alten Straubinger für die Petersschule noch synonym gebrauchte Name einer „Gartlerakademie“ drückt die soziale Umgebung bildhaft aus.

²⁶⁴ Sieghart II, 179.

St. Peter bezeichnenderweise Schlachthof, Elektrizitätswerk, Strafanstalt und Krankenhaus errichtet wurden²⁶⁵.

Die Altstadt blieb dünner besiedelt, da viele der ärmeren Bewohner ihr kleines Gärtchen für den eigenen Unterhalt behielten.



Ca. 1920: Blick vom Zentrum in Richtung Osten auf die Altstadt²⁶⁶;
Links hinten die romanische Peterskirche, rechts nach der Freifläche die Westseite der
Petersschule in noch nicht abgeschlossener Ausbaustufe.

Schulentwicklung und damit auch Lehrerwesen in Straubing gilt es als Teil der Stadtgeschichte zu sehen, die wirtschaftlichen und machtpolitischen Veränderungen mit zeitlicher Verzögerung nachfolgte. In wie weit selbst die Besetzung der beiden Pfarreien St. Peter und St. Jakob daran Anteil hat, wird in Kapitel 3 zu erörtern sein.

²⁶⁵ Maßgeblicher Stadtentwickler war damals Bürgermeister Franz v. Leistner, der auch dem Schulwesen durch eine enorme Aufstockung des Lehrkörpers große Impulse verlieh.

²⁶⁶ Stadtarchiv Straubing, Fotosammlung Rohrmayr, Nr.465.

2.6.3 Die Rolle der Straubinger Volksschullehrer in der Gesellschaft

Will man Einfluss und Wirkung der Volksschullehrer im 19. Jahrhundert auf die städtische Gesellschaft Straubings untersuchen, so lohnt sich ein Blick in das zunehmend aufkommende Vereinswesen und die politischen Bewegungen dieser Zeit.

2.6.3.1 Vereinswesen

Dass die Volksschullehrer darin kaum bis gar nicht aktenkundig werden²⁶⁷, überrascht zunächst, muss aber nicht heißen, dass sie sich nicht am Vereinswesen beteiligten, freilich aber nur in Ausnahmefällen in verantwortlicher Position²⁶⁸.

Kein Nachweis konnte in den Bereichen Sport, Literatur, Religion und Kunst erbracht werden. Dies mag durch den zunächst elitären Charakter von Vereinen allgemein begründet sein.

Mehr Engagement und Beteiligung wären im Bildungsbereich zu erwarten gewesen, doch weder in einem „Leseverein“²⁶⁹ noch im „Katholischen Erziehungsverein“²⁷⁰ findet man Peters- oder Jakobslehrer in den Unterlagen.

Interessiert und aktiv beteiligten sich Volksschullehrer aber an der Erforschung der Heimatgeschichte. 1898 wurde der „Historische Verein für Straubing und Umgebung“ gegründet. Mit den Herren Beck, Brandl (als Beisitzer), Collorio, Hämel, Hauzenberger, Saemmer, Schauer, Scherer, Schwimmer, Stern, Witzig und Wiesmaier stellte der Volksschullehrerstand ein Jahr später immerhin fast 10% der insgesamt 147 Mitglieder²⁷¹. Im Jahr 1912 unterstützten interessanterweise auch die offensichtlich recht emanzipierten Lehrerinnen Lina Hartl, Maria Liepert und Amalie Zierer den Verein durch ihren Beitritt²⁷². Veröffentlichungen innerhalb des Jahrbuches konnten für den Untersuchungszeitraum allerdings nicht nachgewiesen werden.

Besonders in der geschichtlich gewachsenen Verbindung zur Musik ist eine Wirkung auf das Vereinswesen der Stadt Straubing spürbar:

Der älteste nachweisbare weltliche Chor Straubings ist der „Liederkranz“ aus dem Jahr 1845.

²⁶⁷ Eingesehen wurde die Abteilung 2f des Repertorium IV im Stadtarchiv Straubing, Aktennummern 1 – 487.

²⁶⁸ Außerhalb des Untersuchungszeitraumes lässt sich der protestantische Lehrer, Schulleiter und auch Bürgermeister Karl Weiler von 1933 – 1938 als Vorsitzender des Bayerischen Waldvereins nachweisen (Krenn: Hanns Rohrmayr – der „Heimatdokter“, in: Straubinger Tagblatt vom 29.11.2003, 40).

²⁶⁹ Die Gründung des Vereins zur Förderung des Lesens, v.a. mittels Anschaffung von Büchern samt Ausleihmöglichkeit wurde von seinem Vorsitzenden Adolf Vaeltl am 24.1.1902 dem Magistrat mitgeteilt (SASR IV,2f,164).

²⁷⁰ Hier führte der ehemalige Schullehrerseminars-Inspektor und geistliche Rat Vitus Graf den Vorsitz, wie man aus dem Bescheid an den Magistrat über die Konstituierung samt Satzung erfährt (SASR IV,2f,45). Die beiden genannten Gesellschaften sind nur Beispiele für die angesprochenen Bereiche öffentlichen Lebens.

²⁷¹ Mitgliederverzeichnis für das Jahr 1899 (Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 1. Jahrgang 1898, Straubing 1899, 13 – 15).

²⁷² Mitgliederverzeichnis für das Jahr 1912 (Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 15. Jahrgang 1912, Straubing 1913, 35 – 40).



Briefkopf des „Liederkrantz“²⁷³

In dieser Gemeinschaft finden sich vereinzelt Volksschullehrer sogar im Vorstand:

- 1845: Gründungsmitglied Wilhelm Mitterhuber²⁷⁴
- 1871: Friedrich Hochreiter und Michael Ueberreiter als Beisitzer im erweiterten Vorstand²⁷⁵
- 1874: Joseph Hundsberger als „Conservator“ und Ueberreiter als Dirigent bis 1877²⁷⁶
- 1879: Karl Dax als „Conservator“²⁷⁷
- 1889 – 1896: Matthias Witzig als Liederwart²⁷⁸
- 1896 – 1900: Witzig als 2. Vorstand²⁷⁹
- 1900 – 1902: Witzig als 1. Vorstand²⁸⁰
- 1900 – 1904: Johann Nepomuk Schauer als Schriftführer²⁸¹
- 1907 – 1908: Matthias Witzig als 1. Vorstand²⁸²

Darüber hinaus war eine größere Anzahl Volksschullehrer innerhalb des Chores aktiv. So erschienen z.B. auf einer Mitgliederversammlung des Jahres 1911 aus dem Lehrerkreis Joseph Wagner, Matthias Witzig, Berthold Eiglsperger, Ernst Mohnlein und Alois Schindlbeck²⁸³. Trotzdem ist die Zahl der Volksschullehrer in verantwortlicher Position der Singgemeinschaft „Liederkrantz“ vergleichsweise gering, bedenkt man, dass sich der Vorstand aus durchschnittlich acht Personen zusammensetzte.

²⁷³ Briefkopf mit Symbol des Liederkranzes, hier: Bittschreiben des Liederkranzes vom 6.11.1905 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR IV,2f,5).

²⁷⁴ Undatierte Namensliste, vermutlich 12/1845 oder 1/1846, ebd.

²⁷⁵ Liederkrantz am 24.11.1871 an den Stadtmagistrat, ebd. In diesen jährlichen Schreiben teilte man den Stadtoberen die Zusammensetzung des neu gewählten Vorstandes inklusive Dirigent, Notenwart etc. mit und bat gleichzeitig für sämtliche Liederabende um Verlängerung der Sperrstunde bis 4 Uhr früh.

²⁷⁶ Liederkrantz am 20.10.1874 an den Stadtmagistrat, ebd.

²⁷⁷ Liederkrantz am 14.12.1879 an den Stadtmagistrat, ebd.

²⁷⁸ Liederkrantz am 13.10.1889 an den Stadtmagistrat, ebd. Witzig erstellte 1895 zum 50. Jahrestag der Gründung auch eine umfassende Chronik des Chores (Kreiskulturamtsleiter Eugen Hubrich, in: Bayerische Ostmark vom 7.12.1935).

²⁷⁹ Liederkrantz am 2.11.1896 an den Stadtmagistrat (SASR IV,2f,5).

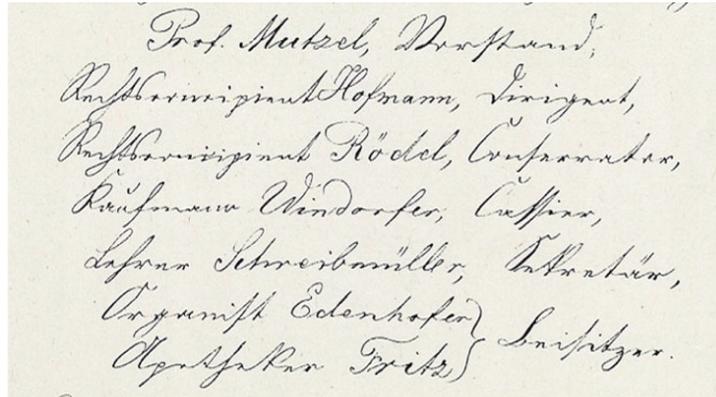
²⁸⁰ Liederkrantz am 11.10.1900 an den Stadtmagistrat, ebd.

²⁸¹ Ebd.

²⁸² Liederkrantz am 9.11.1907 an den Stadtmagistrat, ebd.

²⁸³ Protokoll der Mitgliederversammlung vom 4.10.1911, ebd.

Im „Privatmusikverein“ von 1863²⁸⁴ fungierte der damals 23-jährige Protestant Johann Michael Schreibmüller als Sekretär neben durchwegs besser situierten Männern.



Vorstandschaft des Privatmusikvereins, 1863²⁸⁵

Ein ähnliches Bild zeichnet das Gründungsprotokoll des 1902 ins Leben gerufenen Chorvereins²⁸⁶. Dort befand sich Lina Hartl, das damals 37-jährige „Fräulein“ aus der Petersschule, als zweite Beisitzerin in prominenter Gesellschaft: Gymnasialprofessor Dr. Gebert als Vorstand, Seminarschullehrer Griehl als dessen Vertreter, Seminarlehrer Schwarz als Chormeister, Hofjuwelier Oskar Leser als Kassier, Postadjunkt Schuberth als Schriftführer, Gymnasialprofessorsgattin Frau Dr. Tüchert als erste Beisitzerin.

Im Gegensatz zum Landschullehrer, dem ein prägender Einfluss auf das Vereinswesen des Dorfes zugeschrieben wird, sind die Volksschullehrer der Stadt Straubing im 19. Jahrhundert innerhalb des gesellschaftlichen Lebens als eher unbedeutend einzustufen. Über die Gründe der unauffälligen und untergeordneten Rolle kann mangels schriftlicher Belege nur spekuliert werden:

- In den führenden Funktionen der Vereine findet man viele Seminarlehrer, Rektoren und Gymnasialprofessoren. Unter den Pädagogen der höheren Schulen Straubings sind Spezialisten für Kunst, Musik, Geschichte, Literatur etc., die den Volksschullehrern anscheinend schon rein fachlich überlegen waren und allein deswegen für führende Positionen in den Vereinen prädestiniert waren. Innerhalb der Hierarchie der Schulstadt Straubing saßen die Volksschullehrer auf den hinteren Plätzen.
- Zum anderen führten Selbstständige und Handwerker einerseits, sowie Ärzte andererseits viele Vereine. Auch sie genossen mehr Ansehen in der Bevölkerung als die einfachen Lehrer, die sich auch hier nicht zugehörig fühlen konnten.
- Nicht zuletzt die Einkommensverhältnisse unterschieden die drei bisher genannten Gruppierungen zum Teil deutlich vom Stand der Volksschullehrer.
- Aus den ortsansässigen „alten“ Familien der Straubinger Ständegesellschaft erwachsen nur einige wenige Lehrerinnen und kein männlicher Lehrer, weil Ansehen und Einkommen dieses Standes zu gering waren, als dass man seinem Kind dazu hätte raten können.

²⁸⁴ SASR IV,2f,28. Aus der Zusammenlegung mit dem Musikverein „Casino“ entstand nur drei Jahre später die Gesellschaft „Harmonie“ (Anzeige an den Stadtmagistrat vom 23.10.1866, SASR IV,2f,38), in der kein Volksschullehrer mehr im Vorstand tätig war.

²⁸⁵ Vorstand des Privatmusikvereins am 9.10.1863 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR IV,2f,28).

²⁸⁶ Vorstand des Chorvereins am 23.12.1902 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR IV,2f,173).

- In der jährlich stattfindenden Beurteilung durch den Stadtschulreferenten und den Bürgermeister findet man in allen Qualifikationslisten, egal welcher Zeit, immer eine Rubrik mit Bemerkungen über religiös-sittliches, staatsbürgerliches und häusliches Verhalten, in der offensichtlich ein vorbildlicher, einfacher und zurückhaltender Lebensstil gerne gesehen war. Diesen Erwartungen scheint man sich auch angepasst zu haben.

III. Fertigkeiten	IV. Am besten Bekanntheit	V. Persönliche Eigenschaften
1. Zu dem sind dem Dienst vortrefflichen Eigenschaften. 2. Ausgezeichnet	1. als Lehrer 2. in dem Nebenberuf 3. eigene Fortbildung	1. in religiös-sittlichen 2. " staatsbürgerlichen 3. " persönlichen 4. " häuslichen 5. " persönlichen Eigenschaften
1. Hat eine von unaufrichtigem Charakter, gutem Charakter mit gutem Charakter. 2. Nicht gutem Charakter, nicht Charakter, nicht Charakter.	1. Man weiß nicht mit Wohl, soll gute Zucht und Ordnung, sowohl mit Fleiß und Arbeit für den Beruf 2. Gut parat kann, und in den Eigenschaften zuversichtlich nicht. 3. In den eigenen Fortschritten	1. Gut religiös, gutem Charakter. 2. Dem Charakter und dem Charakter kann ergeben. 3. nicht von dem Charakter geliebt, von dem Charakter geliebt. 4. in eigenen Fortschritten nicht. 5. kann sich mit

Ausschnitt aus einer Personal- und Qualifikationsliste²⁸⁷

- Aus all dem Genannten lässt sich wohl ein mangelndes Selbstbewusstsein des ganzen Berufsstandes der Volksschullehrer ablesen, das sie höchstens zu unauffälligeren Teilnehmern, nur selten aber zu Vereinsführern werden ließ.

Nicht verantwortlich machen kann man dafür allerdings die starke Beeinflussung durch oder gar Abhängigkeit von der Kirche. Im Gegensatz zum Dorfschullehrer hatte auch der städtische Pfarrherr durch eine große Anzahl weiterer Verpflichtungen²⁸⁸ selbst meist wenig Interesse an der Schule. Des weiteren war auch durch die starke Miteinbeziehung des Bürgermeisters bei der Aufsicht der kirchliche Einfluss nochmals abgeschwächt²⁸⁹.

²⁸⁷ Beurteilungsbogen von Ludwig Schiedermaier, abgeschlossen am 8.8.1876 (SASR V,5,28/II).

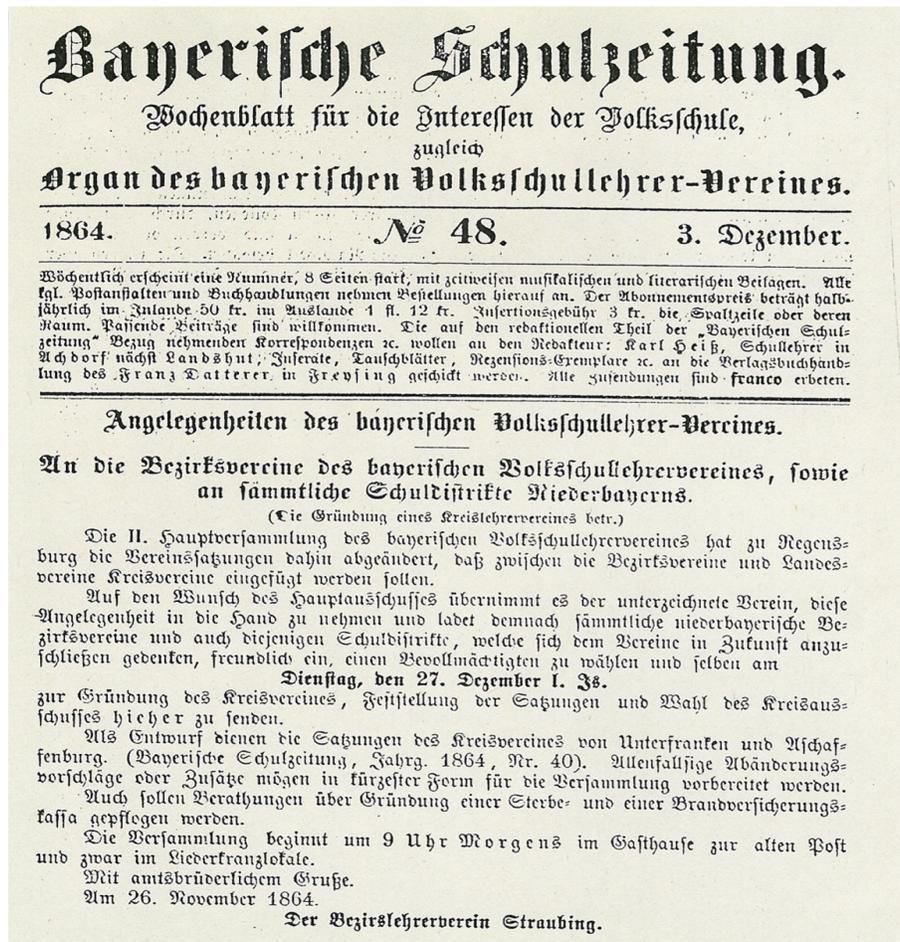
²⁸⁸ Der politisch engagierte Stadtpfarrer Hinterwinkler war auch im Vereinsleben aktiv, namentlich z.B. in der „Elfervereinigung“.

²⁸⁹ Näheres dazu in Kapitel 3.3.

2.6.3.2 Politisches Wirken

In der Parteipolitik²⁹⁰ konnte insgesamt nur ein Volksschullehrer nachgewiesen werden, und dies nicht einmal im Untersuchungszeitraum selbst: Es war das spätere NSDAP-Mitglied Karl Weiler, der von 1933 bis 1935 auch das Amt des Bürgermeisters bekleidete²⁹¹.

So beschränkte man sich primär standespolitisch auf die Vertretung eigener Interessen, und dies bezüglich einer Verbesserung des eigenen Status durchaus erfolgreich. Überregionalen Einfluss hatte Ignaz Gerlinger, der 1851 – 1856 in St. Peter, 1856 – 1860 in St. Jakob und anschließend bis zu seinem Tod 1869 wieder in der Altstadt Dienst tat. In der Gründungszeit des Bayerischen Lehrervereins hatte er als einer der wenigen den Mut, mit der Standesvertretung pro Fachaufsicht und gegen die geistliche Schulaufsicht einzutreten²⁹². Gerlinger hatte in Straubing wohl schon 1862 einen Bezirkslehrerverein gegründet, von dem die Gründung eines niederbayerischen Volksschullehrervereins im Dezember 1864 ausging.



²⁹⁰ Gerade bezüglich der Gründungsjahre der Parteien in Straubing böte sich hier ein weitestgehend unbearbeitetes Forschungsfeld.

²⁹¹ Verzeichnis der Bürgermeister, SASR.

²⁹² Gerlinger war laut Qualifikationsliste (SASR V,5,28/I) allzeit hervorragend beurteilt. War es aber Zufall, dass der engagierte Pädagoge und spätere Funktionär im Qualifikationszeugnis vom November 1854 in der „Sittlichkeit“ nur die Note 1,2 erhielt? Da ihn dies um eine mögliche Stelle in München gebracht hätte, fragt er im Schreiben vom 29.12.1854 (ebd.) nach der Begründung für diese Verschlechterung. Die Stadtschulenkommision Straubing legt dar, dass sich „diese Notenrubrik auch auf das dienstliche Verhalten bezieht, und früher die Disziplin in der Feiertags-Schule der Knaben, die sich bei der Prüfung roh benahmen, nicht genügend erachtet wurde.“ (Schreiben vom 2.1.1855 an die Stadtschulenkommision München, ebd.).

Bei der am 27.12.1864 stattgefundenen Wahl des Vorstandes dominierten die Straubinger²⁹³:

Das Ergebnis der Wahl des Kreis Ausschusses war folgendes:
 I. Vorstand: Ignaz Gerlinger, Lehrer in Straubing.
 II. Vorstand: Emmeram Aufferbauer, Lehrer in St. Nikola vor Passau.
 Schriftführer: August Schiedermaier, Lehrer in Straubing.
 Kassier: Ludwig Schiedermaier, Lehrer in Straubing.
 Als Beisitzer die Lehrer: Schreiner und Städtmaier in Straubing, Hämmel in Alburg, Stadler in Parkstetten und Bizelsberger in Kößnach.
 Zu Ersatzmännern wurden gewählt die Lehrer: Kaufmann, Bruckmooser und Maurer in Straubing.
 In den Revisionsausschuß gehören die Lehrer: Meier, Keiß und Altmannspurger von Deggen Dorf.
 Nach der Wahl erklärte der zum I. Vorstande des Kreisvereines Erwählte, daß ihm durch diese Wahl eine unverdiente Ehre erwiesen worden sei. Er habe sich besonnen, ob er die Stelle annehmen dürfe oder nicht, habe sich aber aus folgenden Gründen für das Erstere entschieden:
 1) Lebe er der Zuversicht, daß man mit seinen schwachen Kräften Nachsicht haben und dieselben auf alle mögliche Weise unterstützen werde; 2) bewege ihn zur Annahme die Liebe zur Sache der Schule und der Lehrer; 3) habe man ihn mit einem tüchtigen Ausschusse umgeben, und 4) ganz besonders aber hege er das Vertrauen, daß die Bezirksvereine Niederbayerns das heute von ihnen bei so großer Kälte geborne Kind nicht erstarrten lassen, sondern mit mütterlicher Liebe wärmen und pflegen, auf daß es wachsen und kräftig gedeihe.

Gerlinger stand dem Verein bis zu seinem Tod vor und erhielt in der Verbandszeitschrift²⁹⁴ einen bewegenden Nachruf:

„Fahr’ denn wohl, Du Trauter unsrer Seelen,
 Eingewiegt von unsren Segnungen.
 Schlumm’ re ruhig in der Grabeshöhle,
 Schlumm’ re ruhig bis auf Wiederseh’n!

Diese Gedanken meines Lieblingsdichters waren auch meine Gefühle, als am 28. Mai d.J., Nachmittags 4 Uhr, die entseelte Hülle meines Freundes Ignaz Gerlinger, Schullehrer in der Altstadt Straubing, im Friedhofe zu St. Peter zur Erde bestattet wurde, und ich sah es einer großen Zahl Leidtragender an, daß sie mit gleichen Empfindungen dem traurigen Akte beiwohnten. In der That war auch der Verlebte ein Mann im ächten Sinne des Wortes und daher von jedermann geliebt und geachtet. (...) Uns Lehrern war er insbesondere nicht allein treuer Freund, sondern auch eifriger Vorkämpfer. Für die Hebung der Bildung und Verbesserung der materiellen und socialen Stellung des Volksschullehrerstandes zu wirken, war eine Lebensaufgabe für ihn, und tief beklagte er deßhalb den Fall des Schulgesetzes; nicht deßwegen weil er auch für seine Lage Vortheile sich versprach, sondern aus innerster Ueberzeugung, daß nur durch die allgemeine, bessere Volksbildung Heil für unser Vaterland erblühen könne. Ich bin Garcon, sagte er einmal zu mir, gedenke mich auch nie zu verehelichen, reiche mit meinem Gehalte aus, und sehne mich nicht nach Verbesserung meiner Lage; aber das schmerzt mich, daß man uns’ren Stand so stiefmütterlich behandelt und die Verbesserung seiner Lage immer wieder in die Ferne schiebt. Die Deligirten-Versammlung des Kreislehrer-Vereins konnte daher keine bessere Wahl treffen, als daß sie ihn im Jahre 1864 und 1868 einstimmig zum I. Vorstande wählte. Mit größtem Eifer, mit Anstrengung all seiner, leider durch Kränklichkeit geschwächten Kraft unterzog er sich dieser mühevollen, undankbaren Funktion. (...) Hätte er

²⁹³ Bayerische Schulzeitung Nr.2 vom 14.1.1865, 10.

²⁹⁴ Bayerische Lehrerzeitung (BLZ) 1869, 228. Diesen Nekrolog dürfte den Initialen zufolge wohl Xaver Hämel, der Vater von Adalbert Hämel (vgl. Anmerkung 52 in Kapitel 2.1.3), verfasst haben.

ein so warmes, bereitwilliges Entgegenkommen von Seite der Lehrer Niederbayerns gefunden, als er selbst das Interesse derselben vertrat, er hätte nicht öfter seinem gepreßten Herzen mit den Worten Luft machen müssen: Viele meiner HH. Collegen wollen lieber die amtlichen Conferenzen wieder, als freiwillige Lehrerconferenzen halten und besuchen; sie wollen lieber auf eine bessere Stellung verzichten, als aus ihrer passiven Haltung heraustreten.“

Der Straubinger Elan schien mit dem Tod Gerlinger versiegt zu sein, da im Jahr 1893 eine Neugründung des Bezirksvereins Straubing geschah, allerdings erst zu einer Zeit, als sich die Aufsichtsfrage bereits langsam zu klären begann und sich der Verband bayernweit schon etabliert hatte.

Adalbert Hämel führte ein aufschlussreiches Protokollbuch über die durchschnittlich im zweimonatlichen Rhythmus in diversen Gaststätten stattfindenden Sitzungen. Darin befindet sich auch das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 16.12.1893²⁹⁵:

²⁹⁵ SASR IV,2f,486. Das letzte Protokoll Hämels stammt vom 24.9.1907.

In der Folge aber blieb Straubing von der Landkarte der Verbandsaktivitäten verschwunden. So fand in den langen Jahrzehnten seit der ersten Vertreterversammlung von 1862 in Nürnberg keine der vielen Haupt- und Nebenveranstaltungen in Straubing statt. Ferner findet sich auch kein Straubinger auf einer der Rednerlisten²⁹⁶.

2.6.3.3 Die soziale Stellung der Straubinger Volksschullehrer²⁹⁷

Ein leicht messbares Merkmal sozialer Anerkennung ist der Verdienst²⁹⁸. Auch wenn es lange keine verbindlichen Gehaltsregelungen gab, so kann man die Entlohnung der Lehrer doch im Allgemeinen als gering einstufen²⁹⁹.

Ab etwa 1880 galt für den Straubinger Lehrer: „Das Anfangsgehalt eines wirklichen Lehrers beträgt 1000M und steigt vom Tage des Dienstantrittes in Straubing an gerechnet von 5 zu 5 Jahren um je 100M bis zum Maximalbetrage von 1600M; außerdem freie Wohnung oder Wohnungsentschädigung zu jährlich 200M. Das Anfangsgehalt eines Schulprovisors oder einer weltlichen Lehrerin beträgt 700M³⁰⁰ und steigt von 5 zu 5 Jahren um je 50M bis zum Maximalbetrage von 1000M; außerdem 175M Wohnungsentschädigung. Das Anfangsgehalt eines Schulgehilfen oder einer weltlichen Hilfslehrerin beträgt 600M und steigt von 5 zu 5 Jahren um je 50M bis zum Maximalbetrage von 800M; außerdem 100M Wohnungsentschädigung.“³⁰¹

Ein Gehaltsregulativ für das Jahr 1887 belegt Höchstbeträge für definitive Lehrer von 1800M (plus 200M Wohnungsentschädigung), für Provisoren von 1200M (plus 175M), für weltliche Lehrerinnen von 1000M (plus 175M) sowie für Schulgehilfen 900M und Schulgehilfinnen 800M (plus jeweils 100M)³⁰².

Allgemein galt: Die Straubinger Lehrer waren nur wenig schlechter gestellt als ihre Kollegen in Landshut und Passau, aber meist um jährlich 100 Gulden, später Mark, besser als ihre Kollegen auf dem flachen Land. Im Gesamtgefüge der Bevölkerung befand man sich damit aber wohl nur im letzten Drittel. Für einen Familienvater mit einigen Kindern war das meist nicht ausreichend.

²⁹⁶ Guthmann, 91 – 103.

²⁹⁷ Hier können nur einige wenige Indikatoren als Fingerzeige dienen, um die soziale Stellung und das kleinbürgerliche Leben der Lehrer mit ihren Familien anzudeuten. Eine Milieustudie kann und will dies nicht sein. Genannt werden sollen Gemeinsamkeiten und Auffälligkeiten, die das Bild der Stadtlehrer abrunden.

²⁹⁸ Bezahlt wurden die Lehrer aus dem Lokalschulfond, der sich wiederum aus diversen städtischen Einnahmen speiste. Beispiele hierfür sind Überschüsse aus dem Straubinger Wochenblatt (SASR V,3,38), Reinerlöse aus Messstiftungskapitalien, z.B. des verstorbenen Eisenhändlers Aloys Kaiser (SASR V,3,39), Getreidemalzaufschlag (SASR V,3,37) oder auch Zinserträge aus der Staatsschuldentilgungsspezialkasse im Jahr 1846 (SASR V,3,30). Entsprechend konnte die Stadt mit Beschluss des erweiterten Magistrats das Gehaltsgefüge der Lehrer anfangs auch relativ frei gestalten.

²⁹⁹ Trotz des Verbotes einiger fränkischer Lehrervereine und des „Zentral-Volksschullehrervereins“ und trotz einer restriktiven Lehrerbildung unter König Maximilian II., muss diese Epoche als eher positiv für den Lehrerstand bezeichnet werden: V.a. das Schuldotationsgesetz von 1861 wertete seine Arbeit finanziell auf und im Rahmen der Sozialgesetze war er auch sozial abgesichert (Liedtke, in: Liedtke II, 41ff). Nicht zuletzt die ab 1856 auf sieben Jahre ausgeweitete Werktagsschulpflicht erleichterte das pädagogische Wirken.

³⁰⁰ Was waren diese 700 Mark jährlich wert? Im Monat verdiente ein Provisor also etwa 60 Mark. Für eine Mark erhielt man in dieser Zeit etwa ein Pfund Butter oder 2 Pfund Rindfleisch, ein Pfund geräucherten Speck oder 7 Pfund Roggenbrot, 7 Liter Milch oder ½ Zentner Steinkohle, 2 Pfund Kernseife oder 5 Liter Weizenbier. Für einen Ster Holz hatte man etwa 10 Mark zu bezahlen (Straubinger Wochenblatt Nr.23 vom 6.6.1876).

³⁰¹ Strobl, 60f. Ein Unterschied zwischen den Schulen St. Jakob und St. Peter lässt sich nicht mehr ausmachen.

³⁰² Abschrift eines Gehaltsregulativs für das Lehrpersonal an den deutschen Schulen in Straubing, Bürgermeister Harlander am 29.9.1887 (StALA 168/I,276,513).

Entsprechend hatten die Pädagogen ihre Wohnungen zu wählen. Fast alle wohnten zu Miete³⁰³. Zunächst war die Stadt in der Lage, „Lehrerwohnungen“ anzubieten. Diese kargen, aber billigen Unterkünfte waren z.B. im ehemaligen Waisenhaus am Spitaltor, ab 1833 im „Lehrerwohnhaus“ Unterm Rain oder auch später im ehemaligen Krankenhaus in der Altstadt untergebracht³⁰⁴. Über den Zustand dieser Wohnungen hatte der Magistrat zu entscheiden³⁰⁵. Dieser stellte auch den dafür notwendigen Berechtigungsschein aus: Wer dieser Ghettoisierung entkommen wollte und es sich leisten konnte, suchte mit einem kleinen monatlichen Zuschuss der Stadt später auch privat einige Zimmer anzumieten. Die häufigsten Nennungen dafür finden sich im äußeren Stadtkern³⁰⁶. Auch die Peterslehrer wohnten meist im Zentrum. Für den Lehrer August Schiedermaier ergab sich durch diese Unterbringungspraxis sogar die Möglichkeit, als Hausmeister des Altstädter Schul- und Lehrerwohnhauses ab 1856 einige Gulden zu verdienen³⁰⁷.

Straubing bot als Schulstadt einigen das bitter notwendige Zubrot des Nebenverdienstes. Vor allem an der Lehrerbildungsanstalt konnten einige Volksschullehrer wirken:

- Im Fach Musik: F.X. Schiedermaier (sen.) 1824 – 1833, F.X. Schiedermaier (jun.) 1833 – 1853, Michael Ueberreiter 1871 – 1872³⁰⁸, alle für das Orgelspiel³⁰⁹.
- Für das Fach Zeichnen: Adolf Schneebauer 1916 – 1919³¹⁰.
- Im Fach Obstbaumzucht und Gartenkunde: Johann Baptist Graf 1824 – 1836³¹¹.
- Zusätzlich halfen Michael Collorio (1904), Max Schreibauer (1905 und 1922), Berthold Eiglsperger (1908 und 1909/10), Karl Rüby (1910) sowie Adalbert Hämel (1912), Alfons Rieder (1913) und Walter Burger (1919) für kürzere Zeit aus³¹².

Auch im „Volksschulbereich“ gab es neben dem regulären Unterricht mit dem entsprechenden Einkommen noch einige Sonderformen honorierten Lehrens:

- Der Feiertagsunterricht wurde am Mittwoch- und Sonntagnachmittag meist von den Dienstjüngsten für eine Sonderzulage von 25 Gulden/Mark erteilt.
- Der Unterricht in Obstbaumzucht hatte im Schulgarten zwischen Lehrerwohnungen und dem Schulhaus von St. Jakob Unterm Rain Tradition. Ihn durfte z.B. bis 1849 F.X. Kürzinger und ab diesem Zeitpunkt Joseph Graf für eine geringe „Remuneration“ erteilen³¹³.
- 1847 wurde der sogenannte „Zeichnungsunterricht“³¹⁴ in der Altstadt für jährlich 36 Gulden an Lehrer Michael Mitterhuber übertragen.

³⁰³ Die Wohnung selbst nahm man unabhängig von der Schule im Stadtzentrum, was vor allem lokale Gründe hatte (vgl. 2.6.2.3), andererseits aber durchaus auch im Spiegel der Zeit als typisch anzusehen ist (vgl. Siekmann / Kirchhoff: Sozialtopographie in der Stadt Münster 1770 und 1890, in: Heineberg, 159 – 194).

³⁰⁴ SASR V,3,4.

³⁰⁵ So bat z.B. August Schiedermaier in seinem Antrag vom 8.5.1849 um Anbringung von Eisenstangen an seine Fenster im Erdgeschoss (SASR V,3,23).

³⁰⁶ In der Bachstraße, Regensburger Straße, Landshuter Straße, aber auch in den Seitengassen des Stadtplatzes fanden einige ein kleines Heim.

³⁰⁷ In der Funktion des Hausmeisters unterschrieb der rührige Schiedermaier, der sich auch schon bei den Protestanten durch Orgelspiel ein Zubrot verdient hatte, das Bittgesuch des Lehrers Mauerer vom 25.8.1856, der für seine Wohnung neue Fensterrahmen beantragte (SASR V,3,23).

³⁰⁸ Ueberreiter war später auch Gymnasialmusiklehrer.

³⁰⁹ Nach: Stengel, 110f.

³¹⁰ Ebd.

³¹¹ Ebd.

³¹² Stengel, 112.

³¹³ Stadtmagistrat Straubing am 24.1.1849 an Lehrer Graf (SASR V,3,49).

³¹⁴ In dem fünfstündigen Unterricht für höhere Jahrgangsstufen wurden vorzugsweise Blumen vom Original oder von speziell angeschafften Vorlagen abgezeichnet. Die Teilnahme war erwünscht, aber für die Schülerinnen und Schüler letztlich freiwillig (Stadtmagistrat Straubing am 16.4.1847 an die Lokalschulinspektion von St. Peter, SASR V,3,50).

Selbst für die Erteilung eines damals noch nicht in der Stundentafel integrierten „Turnunterrichts an den deutschen Schulen“ gab es 1881 ein Extrasalär, das z.B. der damalige Provisor zu St. Peter, Ludwig Huber, in einer Höhe von 50 Mark einstreichen durfte, weil sich in dieser Zeit aufkommender Sportvereine kein weiterer Lehrer dafür befähigt bzw. willig erwies³¹⁵.

Doch auch auf privater und kirchlicher Ebene war immer ein kleiner Nebenverdienst möglich: So gab beispielsweise Joseph Beck 1908 12 Klavierstunden wöchentlich³¹⁶, Josef Wagner erteilte für 200 Mark Gesangsunterricht und spielte bei den Gottesdiensten der Realschule für weitere 50 Mark die Orgel³¹⁷, Rupert Schreiner war 1901 Chorregent in der Spitalkirche und Adalbert Hämel zur selben Zeit nicht nur Organist zu St. Jakob, sondern auch noch Gesangslehrer³¹⁸.

Ein Kuriosum, das auch Indiz für die weder finanziell noch pädagogisch immer befriedigende Situation der Elementarlehrer sein könnte, war der Versuch von Ludwig Schiedermaier, im Jahr 1875 eine eigene Unterrichtsanstalt zu eröffnen. Dies scheiterte jedoch an „polizyhygienischen“ Verordnungen bezüglich einer geeigneten Lokalität³¹⁹.

Ansehen und Beachtung der Gesellschaft muss man sich auch erarbeiten. Möglich wäre dies für Einzelne auf literarischem Gebiet gewesen. Doch einzig Wolfgang Mauerer, der als 52-jähriger seinen Dienst 1836 in St. Jakob antrat, war hierin tätig³²⁰. Ob seine vorwiegend pädagogischen Veröffentlichungen³²¹ bei den Straubingern große Aufmerksamkeit erregten, bleibt zu bezweifeln. Kurz nach dem Untersuchungszeitraum begann mit Oskar Döring 1919 ein junger Lehrer seinen Dienst in Straubing, der sich Verdienste im Bereich der Sammlung heimatgeschichtlicher Sagen erwarb. Ebenso gilt es in diesem Zusammenhang den späteren Schulrat Marcel Oberneder zu nennen, der nach Kriegsende in St. Jakob unterrichtete. In seinem literarischen Schaffen widmete er sich ebenfalls der bayerischen Heimat.

Von allgemein großem Ansehen kann beim Lehrer nicht ausgegangen werden. Dabei sah man damals den Lehrerberuf für Frauen durchaus positiv. Eine Reihe Straubinger Gymnasialprofessoren ließ ihre Töchter im Seminar zu Pädagoginnen ausbilden³²² und auch unter den Schulschwestern der Ursulinen finden sich junge Frauen aus gutem Hause³²³. Einige Pädagogen³²⁴ sahen im Lehrerberuf für ihre Tochter ebenso ein gutes Auskommen wie manch bedeutendere Persönlichkeit Straubings³²⁵.

Ein letztes Indiz für den geringen sozialen Status war im Straubing des 19. Jahrhunderts die Begräbnisstätte. Die reichsten und angesehensten Bürger konnten es sich leisten, auf dem kleinen, aber sehr romantischen Petersfriedhof ihre letzte Ruhestätte innerhalb der Wehrmauer, zwischen Basilika und einer der drei Kapellen zu wählen. Nur von fünf Lehrern lassen sich die Grabsteine zu St. Peter nachweisen: Andreas Schilher, Gotthard Schneider, Johann Baptist Weber, Anton Kaufmann und Ignaz Gerlinger³²⁶.

³¹⁵ Stadtschulreferent Meyer am 21.4.1881 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,3,77). Dieser Turnunterricht wurde zunächst einmal wöchentlich in größeren Schulräumen bzw. in vereinseigenen Hallen erteilt.

³¹⁶ Vgl. Anmerkung 78 in Kapitel 2.1.3.

³¹⁷ Schematismus des Lehrpersonals in Niederbayern 1901.

³¹⁸ Ebd. Hämel verdiente als Organist 700 Mark und als Gesangslehrer weitere 180 Mark. Dies entsprach zwar etwa einem Drittel seines gesamten Verdienstes, führte aber auch zu enormen Interessenskonflikten, die letztlich durch die Regierung aufgehoben wurden (Näheres vgl. Anmerkung 93 in Kapitel 2.1.3).

³¹⁹ Regierung von Niederbayern am 7.9.1875 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,3,59).

³²⁰ Goedecke, Bd. 16, 265ff.

³²¹ Vgl. Anmerkung 20 in Kapitel 2.1.3.

³²² Z.B. Ernst Mohnlein seine Tochter Theres.

³²³ M. Benedicta Lerno stammte aus der Straubinger Buchdruckerei Lerno.

³²⁴ So war Maria Lautenbacher Tochter des Lehrers Karl Josef Friedrich Lautenbacher. Ebenso folgte Josefine Pichler ihrem Vater, dem Hauptlehrer zu Landshut, in den Lehrerberuf.

³²⁵ Elisabeth Zwießlers Vater war Regierungsrat.

³²⁶ Alphabetisches Verzeichnis der auf den Grabdenkmälern des St.-Peter-Friedhofs zu Straubing festgestellten Familiennamen, SASR.

2.6.4 Tendenzen bei den Versetzungen von und nach Straubing³²⁷

2.6.4.1 Woher kamen die Straubinger Volksschullehrer?

Grundlegende Bedeutung für die Beantwortung dieser Frage hat eine Verordnung vom 4.9.1823, die den Besuch eines Lehrerseminars verpflichtend machte für all jene, die den Beruf des Lehrers ergreifen wollten³²⁸. Solche oder ähnliche Ausbildungsstätten gab es z.B. bereits in Würzburg (seit 1770), Dillingen (1774); Eichstätt (1785), München (1803) oder Amberg (1804)³²⁹. Hinzu kamen erst ab 1866 in unserem Raum noch so genannte „Präparandenschulen“ in Landshut, Passau, Deggendorf und Regensburg.

Straubing nun sollte ab dem Jahr 1823 mit seiner Lehrerbildungsanstalt den gesamten Unterdonau- und Regenkreis abdecken. Dies hatte Einfluss auch auf die Herkunft Straubinger Lehrer, für die sich Folgendes zusammenfassend feststellen lässt:

- Aus der Oberpfalz rekrutierte sich nur ein verschwindender Teil des Nachwuchses³³⁰.
- Die späteren Straubinger Lehrer wurden bis etwa 1870 fast ausschließlich auch im hiesigen Lehrerbildungsseminar beschult.
- Dessen großem Einzugsgebiet entsprechend lassen sich als Kerngebiete des Lehrernachwuchses an unseren Schulen die Räume Straubing-Bogen, Mallersdorf, das Vilstal und der gesamte Bayerische Wald ausmachen.
- Vor 1866 scheint es die Landshuter eher Richtung München und die Passauer eher nach Salzburg denn nach Straubing gezogen zu haben. Später blieben sie sowieso in Ausbildung und Berufsausübung in ihrer Heimat.
- In der Zeit des 1. Weltkrieges wurden die durch Kriegsdienst ausgedünnten Kollegien vorübergehend mit jungen Lehrerinnen aus umliegenden Landschulen aufgefüllt.

Generell waren aber alle nach Straubing versetzten Lehrer sehr gut qualifiziert, schließlich gaben die Bestimmungen vor, „(...) daß für Stadtschulbedienstete nur wirkliche Lehrer mit der ersten und ausnahmsweise mit der zweiten Note oder mit der ersten Note geprüfte und bereits als Gehilfen oder Verweser mit Erfolg verwendete Schuldienstexpectanten, niemals aber minder qualificirte Individuen präsentirt werden dürfen.“³³¹

Einen Sonderfall stellten die protestantischen Lehrer dar, die aus Ermangelung eigener niederbayerischer Kräfte fast ausschließlich aus Franken abstammten. Mit Ausnahme Mathias Witzigs kehrten alle auch frühestmöglich wieder dorthin zurück.

2.6.4.2 Versetzungen der Straubinger Volksschullehrer

Die unmittelbaren kreisfreien Städte waren für alle Lehrer mit entsprechend guter Beurteilung anstrengenswert, weil hier die Bezahlung im Allgemeinen besser war als auf dem Dorf. Dementsprechend war die Versetzung eines Stadtlehrers aufs Land die Ausnahme und meist nur auf eine Stelle denkbar, die mit dem niederen Kirchendienst eng verknüpft war, also ein

³²⁷ Betrachtet werden sollen schwerpunktmäßig nur die weltlichen Lehrerinnen und Lehrer. Für die ordinierten Lehrfrauen der Ursulinen gab es kaum Wahlmöglichkeiten bei Versetzungen.

³²⁸ Döllinger IX, 1179.

³²⁹ Liedtke: Von der erneuten Verordnung der Unterrichtspflicht. Gesamtdarstellung, in: Liedtke II, 78.

³³⁰ Einzig Michael Collorio, der sich aber wohl eher aus privaten Gründen von Cham nach Straubing bewarb, Franz Xaver Schiedermaier senior aus Furth im Wald und der Taubstummenlehrer Buchner, der 1914/15 zum Volksschuldienst abgeordnet war, lassen sich als Oberpfälzer nachweisen. Wohl orientierte man sich mehr nach Regensburg, Amberg oder gleich ins Fränkische.

³³¹ KMBI. Nr.1 vom 14.1.1867 auf Grundlage von Ziffer 153 Abs. 3 der Vollzugsvorschriften vom 31.10.1837 zum revidierten Gemeindeedikt.

zusätzliches Einkommen versprach. Letzteres traf auf etwa 12% aller Versetzungen von Straubing weg zu³³².

Der weitaus überwiegende Teil der Lehrer blieb in Straubing, versuchte sich innerhalb der Stadt zu verbessern und wurde auch hier in den Ruhestand versetzt³³³.

Die wenigen fränkischen Protestanten, die Straubing den Rücken kehrten, fallen kaum ins Gewicht. Ein Wechsel in die Oberpfalz war wenig lukrativ, da hier das Einkommen um mindestens 30 bis 100 Gulden bzw. Mark geringer war³³⁴.

Erstaunlicherweise schafften mit Alban Weiß, Ludwig Detter und Robert Röhl nur drei Straubinger Volksschullehrer den fachlich wie finanziell interessanten Sprung an die örtliche Lehrerbildungsanstalt.

Eine deutliche Tendenz lässt sich zur Jahrhundertwende festmachen: Es war dies die Versetzung der jungen und oft noch nicht mit dem Definitivum versehenen Lehrer in die Metropolen München und Nürnberg.

Versetzungen	Lehrerinnen	Lehrer	gesamt
nach München	6	18	24
nach Nürnberg	0	7	7
nach Passau	0	5	5

Diese 36 Nennungen fallen alle in die Zeit zwischen 1892 und 1908 und entsprechen immerhin 20% der Gesamtzahl der weltlichen Lehrerinnen und Lehrer³³⁵. Ein zeitgenössischer Artikel, hinter dem aber sicherlich die spitze Feder eines leider nicht erwähnten Volksschullehrers stand, gibt Einblicke in diese Epoche und führt drei Gründe für diese Entwicklung an³³⁶:

³³² Auszählung des eigenen Datenmaterials (Qualifikationslisten etc.).

³³³ Etwa zwei Drittel aller Versetzungen betraf einen Wechsel zwischen den beiden Stadtschulen St. Jakob und St. Peter.

³³⁴ Vgl. dazu: Flierl: Regionalgeschichtliche Ergänzung. Oberpfalz, in: Liedtke II, 171.

³³⁵ 173 weltliche Lehrerinnen und Lehrer wurden im gesamten Untersuchungszeitraum (1790 –1919) nachgewiesen (vgl. Schematismus in Kapitel 5.3.1).

³³⁶ Niederbayerischer Anzeiger/Straubinger Morgenblatt, 14. Jahrgang, Nr.262 vom 16.11.1900:

„Aus Lehrerkreisen wird uns geschrieben: Schon wieder verabschiedet sich ein Lehrer von Straubing und damit vom Kreise Niederbayern, um in Nürnberg bessere pekuniäre und schulische Verhältnisse zu finden. Es ist dies unseres Wissens die 36. Lehrkraft (Lehrerinnen mitgerechnet), welche in diesem Jahre aus Niederbayern auswandert, in der Regel nach Oberbayern, seltener nach Mittelfranken, welche Kreise ihre Lehrer besser honorieren. Es lohnt sich, dieser an sich betäubenden Erscheinung, da ja nur die bestbenoteten Lehrkräfte in Frage kommen, in ihren Ursachen etwas nachzugehen. Der Grund dafür ist nicht die unzulängliche Bezahlung und das unsichere Avancement allein, er liegt etwas tiefer, er ist in der geringen Bewertung der Schularbeit überhaupt seitens eines großen Teiles des Volkes und vieler Gebildeter zu suchen, woraus wieder das geringe Ansehen des Lehrerstandes resultiert. Wenn das in anderen Regierungsbezirken auch nicht besser sein mag, so ist dort den Lehrern doch in finanzieller Hinsicht ein kleines Äquivalent gegeben. Wir fragen: Zeigt das Verständniß für die schwierige und aufreibende Arbeit eines Lehrers, wenn, wie hier es der Fall ist, z.B. in St. Jakob ein Lehrer nahezu 100 Knaben in e i n e r Klasse und in St. Peter eine Lehrerin über 100 Mädchen in e i n e r Klasse (6. und 7. Kurs) zu unterrichten hat? Entweder muß sich für die Folgezeit eine gewissenhafte Lehrperson aufreihen, oder es leidet der gedeihliche, stetig fortschreitende Unterricht Schaden, beide Erscheinungen in ihren Folgen höchst betäubend. Freilich, große, manchmal auch schöne Steinhaufen, welche ein geschickter Baumeister aus der Erde herauszaubert, die staunt man an, aber für die eminente, kulturelle Arbeit eines Lehrers besitzt man kein Verständnis, weil man sie nicht sieht, weil sie zwischen vier Wänden geschieht. Man vergißt eben, daß die Erfolge, die Früchte gewissenhafter Lehrthätigkeit erst nach Dezenien zeitigen in der Heranbildung sittlich religiöser Menschen, die, mit genügendem Wissensstoff ausgerüstet, imstande sind, den Kampf um die Existenz aufzunehmen, der heute stärker denn je entbrannt ist. Aber, so wendet man ein, das ABC-Einlernen und das Einmal-eins-Einrichten kann doch unmöglich eine so schwere Arbeit involvieren. Ja, wenn sonst nichts zu tun wäre in der Schule und wenn nicht das erziehlche Moment, die richtige Behandlung nicht gut gearteteter Kinder

- Die Geringachtung der schulischen Arbeit in der Gesellschaft
- Die damit verbundene dürftige Bezahlung der Lehrer
- Schlechte Arbeitsbedingungen in überfüllten Klassen

Zumindest der letzte Argumentationsgrund wurde in einer beispiellosen Aufstockung des Lehrkörpers von 21 (Stand im Schuljahr 1894/95) auf 40 Pädagogen (Stand im Schuljahr 1903/04) unter Bürgermeister Franz v. Leistner binnen einer Dekade behoben.

2.6.5 Verquickung von Schulstelle und niederem Kirchendienst in Straubing

Immer wieder findet man bei Ausschreibungen im Amtsblatt des 19. Jahrhunderts kombinierte Schul-, Mesner- und Organistenstellen. Im Schuljahr 1865/66 waren von den in Niederbayern existenten 1028 Lehrerstellen exakt die Hälfte mit dem Mesnerdienst verbunden. Die für den niederen Kirchendienst ausbezahlten 104905 Gulden machten dabei mehr als 1/3 der gesamten Lehrereinkommen aus³³⁷.

Doch nicht immer waren es religiöse und höhere Ziele, die zu solchen Verbindung führten. Vielmehr war für den Lehrer der niedere Kirchendienst notwendige und willkommene Einkommensquelle³³⁸, für Gemeinden und Städte war er Vorwand zur Einsparung von Sachkosten³³⁹ und eines Teils des Gehaltes. Auch in Straubing findet man dafür Beispiele³⁴⁰.

2.6.5.1 Niederer Kirchendienst an der protestantischen Schule

Die protestantische Schule war bei Gründung 1860 mit je sieben Knaben und Mädchen noch so spärlich besucht, dass man Johann Schreibmüller neben seiner Tätigkeit als erstem Lehrer auch Aufgaben innerhalb der Gemeinde zumuten konnte. „Der Lehrer hatte nun bei allen öffentlichen Gottesdiensten die Orgel zu spielen und dem Geistlichen bei Taufen und Hochzeiten, bei der Begleitung der Leichen, auch der auswärtigen, und bei Krankenkommunionen in der Stadt zu assistieren. Als Kirchendiener mußte er auch die Abschriften fertigen, die Duplikate für den Magistrat und die Triplikate, die beim jeweiligen Kirchenpfleger verwahrt wurden.“³⁴¹ Zur Seite stand ihm ein Kalkant, der im Laufe der Jahre immer mehr zum eigent-

dem Lehrer die schwierigsten Aufgaben an die Hand geben würden. Hat sich der pflichttreue Lehrer 5 Stunden in der Schule abgemüht, daß manchmal sein Kopf brennt, Hals und Brust schmerzen, dann kann er noch jede Woche gegen oder über 400 Hefte korrigieren (je 100 in Aufsatz, Rechtschreiben, Schönschreiben und Rechnen). Dazu kommt die gewissenhafte Vorbereitung auf den Unterricht und die eigene Fortbildung; Denn Stillstand ist Rückschritt! Und das alles für eine der Vorbildung, der eminent ethischen Aufgabe und sozialen Stellung des Lehrers unwürdige Entlohnung. O, vielgepriesenes 19. Jahrhundert mit deinem Fortschritt und deiner Aufklärung, du hast mit der gleichen Undankbarkeit und Verständnislosigkeit für Schul- und Lehrarbeit deinen Eintritt gefeiert ins 20. und schämst dich nicht, deine treuen Lehrer so gering zu bewerten und so schlecht zu entlohnen. Sapienti sat!“

³³⁷ Entwurf eines Gesetzes über das Volksschulwesen im Königreiche Bayern, München 1867, Beilage I (nach: Buchinger, in Liedtke II, 162).

³³⁸ Grundlage war die Verordnung vom 30.12.1810, die das Dienstverhältnis allgemein im niederen Kirchendienst regelte.

³³⁹ Wurde das Mesnerhaus wie in St. Peter gleichzeitig als Schulhaus genutzt, so mussten nach einer Verordnung vom 25.4.1783 Kirche und Stadt bzw. Gemeinde den Aufwand je zur Hälfte bestreiten. Wenn ein Lehrer auch gleichzeitig Mesner war, so hatte die Kirche ab 1815 für Bau und Unterhalt der Lehrerwohnung 75% der Kosten zu tragen (Döllinger IX, 1322f, nach: Englmann, 145).

³⁴⁰ So berichtet auch Kolb schon aus dem 18. Jahrhundert, dass einer der beiden Lehrer, die im Spital unweit der Jakobskirche ihre Schule abhielten, zugleich in der dortigen Kirche als Mesner diene.

³⁴¹ Friedrich, 373.

lichen Pfarrmesner aufstieg, den Lehrer zunehmend entlastete und schließlich aus dem niederen Kirchendienst im engeren Sinn verdrängte³⁴².

Interessanterweise war Schreibmüllers Vorgänger in den Anfangsjahren der Pfarrei der katholische Volksschullehrer zu St. Peter August Schiedermaier, der für sein Spiel zunächst 50fl und 1855 ab Einführung der Nachmittagsgottesdienste 65 Gulden erhielt³⁴³.

Nur der spätere Hauptlehrer Mathias Witzig konnte noch eine zentrale Rolle in Pfarrei und Kirchendienst für sich beanspruchen: Er wurde 1886 als Organist und Kirchendiener verpflichtet³⁴⁴, erhielt auch noch 1895 eine Remuneration von 50 Mark für die Leitung des Chorgesangs³⁴⁵ und wird auch noch in den Qualifikationstabellen für die niederen Kirchendiener pro 1911 bis 1915 geführt³⁴⁶. Sein Wirken in Pfarrei und Schule war ebenso vorbildlich wie singulär.

2.6.5.2 Niederer Kirchendienst zu St. Jakob

St. Jakob leistete sich als größte Pfarrei im Stadtgebiet wegen des entsprechend hohen Zeitaufwandes dieser Dienste einen eigenen Mesner, Chorregenten bzw. Organisten³⁴⁷. Eine vorgeschriebene Verbindung mit einer Schulstelle bestand zwar nicht, doch findet man immer wieder Volksschullehrer, die sich als Instrumentalisten, beim Chor oder auch zuweilen als Organisten ein Zubrot verdienten³⁴⁸.

Für den ehemaligen Jakobslehrer Friedrich Lautenbacher war der Wechsel vom Lehramt zum Mesner der Stiftskirche sogar ein finanzieller Aufstieg, den er 1857 nutzte und sich von der Kirchenverwaltung St. Jakob zum Stadtpfarrküster wählen ließ³⁴⁹.

Ein besonderes Motiv von Seiten der Stadt tritt bei folgendem interessanten Beispiel zutage³⁵⁰: Im Alter von 75 Jahren starb im März 1831 Joseph Beth. Er war Küster der unweit des Stadtzentrums gelegenen Filiationkirche St. Veit. Um seine Nachfolge bewarb sich sein 37-jähriger Sohn Ludwig³⁵¹. Doch der Stadtmagistrat Straubings wollte den Lehrer Graf als Küster aufstellen, denn der „(...) vermag die Stelle eines Elementarlehrers mit dem gewünschten Erfolge nicht zu versehen.“³⁵² So würde man die Schulfondkasse entlasten und gerne einen „gewandten und besseren Lehrer einstellen“, wenn Graf, statt Pension zu beziehen, den Mesnerdienst übernehmen würde³⁵³. Auch von Regierungsseite wäre dies unterstützt worden, denn Graf war schon Jahre vorher zugesichert worden, dass auf ihn bei der Erledigung eines Küsterdienstes Rücksicht genommen würde³⁵⁴. Doch die Veitskirche war

³⁴² Vom Orgelspiel oder dem Chordienst, wofür letztlich auch ein geringes Zusatzentgelt bezahlt wurde, mag aber dennoch ausgegangen werden.

³⁴³ Schiedermaier bat in seinem Schreiben vom 9.12.1859 um Entbindung vom Amt des Organisten, da er ab 1.1.1860 die neu errichtete Chordienststelle in St. Peter annehmen werde. Als Nachfolger schlug er darin auch gleich den Magistratsschreiber Max Unterpeintner vor (EvPfASR 155).

³⁴⁴ Protokoll vom 20.9.1886, EvPfASR, ebd.

³⁴⁵ Dankschreiben Witzigs vom 2.3.1895, ebd.

³⁴⁶ Z.B. Tabelle vom 1.2.1911, ebd.

³⁴⁷ Bereits 1827 war in der Innenstadtpfarrei das Mesneramt von dem des Organisten getrennt, denn der noch nicht volljährige Straubinger Michael Huber wurde in diesem Jahr Nachfolger seines verstorbenen Vaters Michael (Stadtmagistrat Straubing am 4.3.1828 an die Regierung des Unterdonaukreises, StALA Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, A6147).

³⁴⁸ Als zeitlich Letzter sei Adalbert Hämel angeführt, der aber schließlich 1911 durch Beschluss der Stadtschulenkommision ein Verbot der vielen zusätzlichen Verpflichtungen als Organist ausgesprochen bekam (vgl. Anmerkung 93 in Kapitel 2.1.3).

³⁴⁹ Vgl. Anmerkung 31 in Kapitel 2.1.3.

³⁵⁰ Der komplette Vorgang findet sich in StALA Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, A305.

³⁵¹ Ludwig Beth am 17.3.1831 an die Regierung des Unterdonaukreises, ebd.

³⁵² Stadtmagistrat Straubing am 9.4.1831, ebd.

³⁵³ Ebd.

³⁵⁴ Regierung des Unterdonaukreises am 18.12.1828 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.

auch von der Priesterbruderschaft genutzt worden. Diese wiederum favorisierte Ludwig Beck und drohte bei Nichtbeachtung ihrer Interessen notfalls einen eigenen Küster anzustellen³⁵⁵. Der Konflikt eskalierte. Es drohten der Kirche zwei Mesner mit all den damit verbundenen Streitereien bei gleichzeitiger Teilung des Gehaltes. Nach dem wohl erzwungenen Rückzieher Grafs vertröstete ihn die Regierung schließlich: „Da der Lehrer Graf die Annahme der Mesnerstelle der Fialkirche St. Veit des durch die Trennung verringerten Ertrages wegen seinen Verhältnissen nicht angemessen findet, soll auf denselben gleichwohl bei einer anderen schicklichen Gelegenheit Rücksicht genommen werden.“³⁵⁶ Für die Stadt war die Installation eines ausgedienten Lehrers auf eine Stelle im Kirchendienst also eine sehr billige Variante der Altersversorgung³⁵⁷.

Das Organistenamt in der Jakobskirche selbst war offensichtlich so anspruchsvoll oder zeit-aufwändig, dass nur selten ein Straubinger Volksschullehrer dafür in Betracht kam. Eine Ausnahme bildete die Anstellung des Lehrers Adalbert Hämel im Jahr 1896, für die dem Lehrer allerdings klare Auflagen erteilt wurden, „(...)

1. daß Hämel in erster Linie seinen Berufspflichten als Lehrer voll und ganz nachzukommen habe,
2. daß die nothwendige Aushilfe bei Verhinderung des Hämel nur in Benehmen mit dem Stadtpfarramte bestellt werden darf, und
3. daß wenn sich Schwierigkeiten in der Erfüllung der Dienstesobliegenheiten ergeben, die Organistenstelle dem Hämel sofort zu entziehen und dem gleichbefähigten Mitbewerber Seminarlehrer Franz Xaver Brücklmayer zu übertragen sei.“³⁵⁸

Entsprechend seiner hohen zeitlichen Belastung musste Adalbert Hämel ein Jahr nach Antritt der Organistenstelle dem Chorregenten Joseph Oetl einen Teil seiner Pflichten abtreten:

³⁵⁵ Kapitel der Priesterbruderschaft am 30.3.1831 an den Stadtmagistrat Straubing, ebd.

³⁵⁶ Regierung des Unterdonaukreises am 13.7.1831 an den Stadtmagistrat Straubing, ebd.

³⁵⁷ Ebenso gehandhabt wurde die Versorgung ehemaliger Soldaten, die nach Allerhöchster Anordnung vom 6.5.1809 (RBl. 1809 Nr.33, 730) bei der Besetzung niederer ziviler respektive kirchlicher Stellen mit Vorzug bedacht werden sollten.

³⁵⁸ Beschluss der Kirchenverwaltung St. Jakob vom 12.4.1896, PfASRJak 10.

Privat - Uebereinkommen
zwischen Johann Oetzl Hof-, Organist und
Herrn Hämel O., Organisten des hies.

*Herr Organist Hämel überträgt Johann Oetzl
 Oetzl die Verrichtung d. Organistendienstes
 nicht. Nicht der Organistendienst des Kapellmeisters
 und Kapellisten, sondern die Verrichtung des
 Organistendienstes mit welcher er selbst
 bei der Verrichtung der Organistendienstes
 beschäftigt ist.*

Straubing, den 21. Juni 1897

*Walbert Hämel,
 Organist.*
*Johann Oetzl,
 Organist.*

Abkommen zur Verrichtung des Organistendienstes³⁵⁹

Umgekehrt war es bei der 1847 erledigten Stelle des Chorregenten und Chorleiters, die mit 200 Gulden so schwach dotiert war, dass sich der Amtsinhaber Heinrich Hübl einen Zusatzverdienst durch Unterricht am Schullehrerseminar erwarb³⁶⁰.

2.6.5.3 Niederer Kirchendienst zu St. Peter

Am intensivsten war die Verbindung zwischen Schul- und Kirchendienst in St. Peter: Zunächst führte nur ein Lehrer die eng an die Pfarrei gebundene Altstadtsschule. Allein ab 1761 hatten die Lehrer Georg Raith, Johann Evangelist Auer (sen.), Franz Xaver Limmer,

³⁵⁹ Privat-Uebereinkommen zwischen Oetzl und Hämel vom 21.6.1897 (PfaJak 8).

³⁶⁰ Sein Vorgänger Kornmüller war am 23.9.1847 verstorben und die Stelle wurde wegen des geringen Gehalts gar nicht ausgeschrieben (Stadtmagistrat Straubing am 10.12.1847 an die Regierung von Niederbayern, StALA Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, A6147).

Johann Baptist Weber und Johann Evangelist Saemmer³⁶¹ als 1. Lehrer von St. Peter gleichzeitig auch das Mesner- und Organistenamt inne.

So verdiente beispielsweise J.B. Weber 1840 insgesamt 556 Gulden. Diese setzten sich aus 262 Gulden Lehrergehalt sowie 90 Gulden für Organisten- bzw. 200 Gulden für Mesnerdienste zusammen. Mehr als die Hälfte waren also Einnahmen aus Kirchengeldern. Zwar konnte Weber dafür kostenlos in der Mesnerwohnung logieren, doch hatte er auch noch einen Schulgehilfen mit 72 Gulden freizuhalten³⁶².

Diese Verquickung von Lehrerstelle mit niederem Kirchendienst war für Straubinger Stadtschulen singulär und fand 1873 ihr Ende, als sich Saemmer nach St. Jakob versetzen ließ³⁶³. Der Pädagoge verdiente in seinem Amt zuletzt etwa 840 Gulden, hatte davon aber der Witwe seines Vorgängers einen Abstand zu zahlen. Auch ließ er sich während der Schulzeit von einem Hilfsmesner auf eigene Kosten oft vertreten.

An diesem Beispiel wird der Interessenkonflikt deutlich:

³⁶¹ Interimistisch half im Übergang auch der Schulgehilfe Kraus bei der Verrichtung des Organistendienstes.

³⁶² Engelbrecht (Hg.): Uebersicht der Lehrer der deutschen Schulen von Niederbayern, 1840.

³⁶³ Vgl. Kirchenverwaltung St. Peter am 22.9.1873 an den Stadtmagistrat Straubing (StALA, Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, A6152). Dort erfahren wir von Stadtpfarrer Metzler in der Zeit der Ablösung Hintergründe über die Verknüpfung von Mesner-, Organisten- und Schuldienst: „Nachdem der bisherige Mesner und Organist Joh. Ev. Saemmer, welcher zugleich Lehrer an der Schule Sct. Peter war, vom 1. September d. Js. angefangen an die Schule Sct. Jacob versetzt wurde, ist die Aufstellung eines Mesners und Organisten an der Kirche Sct. Peter dringend geboten. Die Kirchenverwaltung wird deshalb gemäß Ziff. XXXI N.85 der Vollzugsinstruktion zum revidierten Gemeinde-Edikte vom 31. Oktober 1837 diesen Dienst demnächst zur Bewerbung ausschreiben, hierbei nach §35 Abs.1 der Formationsverordnung vom 17. Dezember 1825 den Nachweis über erstandene Prüfung zur Bedingung machen. Der bisherige Mesner und Organist Joh. Ev. Saemmer hatte als Lehrer an der Schule Sct. Peter auf Antrag des Stadtmagistrats vom 15. April u. 22. Juni 1853 in Gemäßheit der hohen Regierungsentschließung vom 9. September 1853 ad Nr. 29750 an die Schullehrers-Wittve Carolina Weber auf deren Lebensdauer oder bis zu deren anderweitiger Versorgung nebst Gestattung der freien Wohnung im Mesnerhause ein jährliches Absent von 100f aus den Diensterträgen zu verabfolgen. Diese Last kann dem künftigen Mesner und Organisten bei seinem geringen Einkommen von 783f 14¼ kr und gemäß Ziff. 8 Abs. 2 der Allerh. Verordnung vom 30. Dezember 1810 /: Die Besetzung der Stellen des subalternen katholischen und protestantischen Kirchendienstpersonals betreffend /: nicht überbrückt werden, und dürfte demnach dieses Absent an die Wittve Weber künftig aus Kreisfonds bezahlt werden. Mit Rücksicht jedoch darauf, daß die Lehrers Wittve Carolina Weber schon seit längerer Zeit sehr leidend ist und ihre Auflösung stündlich erfolgen kann, ist die Kirchenverwaltung Sct. Peter erbötig, die Hälfte des Absentes und der Entschädigung für die Wohnung nach jährlich 20f mit zusammen 60f aus Mitteln der Kirche Sct. Peter zu bezahlen, mehr dagegen die andere Hälfte ad 60f, welche nach h. Regierungsentschließung vom 17. Dezember 1867 ad Nr. 24445 dem Lehrer Joh. Ev. Saemmer bisher aus Kreisfonds vergütet wurde, nunmehr an die Schullehrers Wittve Carolina Weber bezahlt wird. Da die Besetzung des gedachten Dienstes vor Ablauf dieses Jahres kaum bewerkstelligt werden kann, wurde in gänzlicher Ermangelung eines tauglichen Individuums mit dem bisherigen Mesner und Organisten Johann Ev. Saemmer ein Übereinkommen dahin getroffen, daß er bis 31. Dezember h.J. diesen Dienst versieht, was um so weniger einer Beanstandung unterliegen dürfte, als Lehrer Saemmer nur an Sonn- und Feiertagen als Organist thätig zu sein hat, der Mesnerdienst aber von seinem Sohne versehen wird und bei Gottesdiensten in den Wochentagen Saemmer für die nöthige Aushilfe auf dem Chore Sorge tragen wird. Es ist die Fortführung dieses Dienstes bis zum Ablaufe dieses Kalenderjahres auch im Interesse der Kirche, weil die Ausscheidung des Einkommens immerhin auf Anstände stößt und mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden ist. Die nachgestellte Fassung über die Einkommen des Mesner- und Organistendienstes, welche hier anliegt, weist einen Reinertrag von 783f 14¼ kr nach, allein in kürzester Zeit dürfte bei der in Aussicht gestellten neuen Leichenordnung dasselbe bedeutend geschmälert werden, desgleichen wird das Einkommen des Mesners und Organisten noch dadurch eine Einbuße erleiden, daß höchst wahrscheinlich künftig bei der Pfarrei Sct. Peter nur mehr ein Cooperator gehalten wird. Indem wir schließlich auch die Kataster über die Mesnerdienstgründe gegen seinerzeitige Rückgabe vorlegen, erlauben wir uns zu bemerken, daß diese Gründe gleich dem im Friedhofe zu Sct. Peter befindlichen Mesnerhause unbestrittenes Eigenthum der Kirche Sct. Peter sind und die Nutznießung dieses Besitzes nur dem Mesner von Sct. Peter, welcher zufällig auch Lehrer war, zusteht.“

Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass der Weggang Saemmers nach Sankt Jakob für den Geistlichen willkommener Anlass war, die Mesner- von der Schulstelle loszulösen.

- Die Regierung wollte die Vereinigung beider Ämter bereits 1872 untersagen, besaß aber noch keine rechtliche Handhabe³⁶⁴.
- Die Stadt Straubing hingegen sah den Lokalschulfond um jährlich fast 600 Gulden entlastet und drängte auf Beibehaltung der kombinierten Stelle³⁶⁵.
- Lehrer Saemmer argumentierte, es würden durch sein Mesner- und Organistenamt jährlich nur etwa 10 Unterrichtsstunden ausfallen, da er alle Religionsstunden durch einen Katecheten vertreten lasse. Außerdem hole er allen versäumten Unterricht nach und überdies könne durch eine Verlegung der Begräbniszeit auf einen Zeitpunkt nach 10 Uhr der Schulalltag störungsfrei vonstatten gehen³⁶⁶.
- Dem Bischöflichen Ordinariat war letztlich nur die Verlegung der Beerdigungen auf einen späteren Zeitpunkt wichtig³⁶⁷.
- Noch 16 Tage vor seinem Tod nahm Altstadtpfarrer Schwindl dazu Stellung und verwies vehement auf die Priorität der Interessen der Gemeindeglieder, die schließlich das Begräbnis auch zahlten und es in der Zeit abgehalten wissen wollten, in der das Gesinde und die Dienstboten Tischzeiten einzuhalten hatten, also zwischen 10 und 11 Uhr vormittags³⁶⁸.

So scheint es fast, dass das Schulamt in St. Peter primär deswegen vom Mesner- und Organistenamt getrennt wurde, weil man die Beerdigungen werktags um 10 Uhr abhalten wollte. Aber durch die Versetzung Saemmers auf die lukrative 1. Lehrerstelle in St. Jakob zum September 1873 wurde aller Diskussion die Grundlage entzogen und die Altstadtpfarrei nutzte

³⁶⁴ „Unlängbar wirkt die Vereinigung kirchlicher Nebendienste mit den Schulstellen namentlich in Städten, Märkten u. ganz großen Pfarreien, in welchen häufig an Wochentagen während der Schulzeit Leichen und Trauungen mit Gottesdiensten, gestiftete oder eigens bezahlte Ämter und andere Gottesdienste abgehalten werden, nachtheilig für den Unterricht. (...) Nachdem nun die gänzliche Beseitigung des angeregten Übelstandes durch allgemeine Abtrennung der kirchlichen Nebendienste von den Schulstellen jedenfalls auf geraume Zeit hinaus gerückt ist, so hält sich die unterf. Stelle verpflichtet, wenigstens in Erwägung zu ziehen, ob nicht etwa mit Hilfe der Kreisfonds in den dringenden Fällen wenn nicht eine gänzliche Beseitigung so doch eine Verminderung dieser Mißstände - sey es durch Trennung der betr. Dienste oder durch Bestellung durch Substituten - möglich und durchführbar wäre.“ (Regierung von Niederbayern am 2.10.1872 an sämtliche kgl. Bezirksämter und die Stadtmagistrate Landshut, Passau u. Straubing, SASR V,3,81). Die Trennung also strebt die Regierung an, bezahlen sollte dafür aber der Kreisfond.

³⁶⁵ „Die vorschriftmässig angefertigte Übersicht wird hiemit als gehorsamste Fehlanzeige vorgelegt, weil nach der anliegenden Erklärung der k. Lokalschulkommission Straubing vom 23. Oktober d. J. der Unterricht in der VI. Klasse der Altstadtschule zu Sct. Peter dahier dadurch, daß mit dieser Schulstelle auch der Dienst des Meßners, Cantors und Organisten zu Sct. Peter verbunden ist, nicht im Mindesten beeinträchtigt wird, und demnach der Magistrat im vollkommenen Einverständnisse mit den im Beschlusse der Lokalschulkommission entwickelten Gründen nicht die Nothwendigkeit zu erkennen vermag, die Trennung der kirchlichen Nebenverdienste von der I. Schulstelle zu Sct. Peter oder die Aufstellung eines Substituten für diese Nebendienste zu beantragen.“ (Stadtmagistrat Straubing am 7.11.1872 an die Regierung von Niederbayern, ebd.). Der beigefügten Aufstellung ist zu entnehmen, dass Saemmer für die 1. Lehrerstelle fassionsmäßige 843f 50 4/5kr verdiente, aber durch den Kirchendienst allein 580f 52 kr abgegolten wurden, die sich die Stadtkasse sparen konnte.

³⁶⁶ Protokoll Saemmers mit Bürgermeister Leeb vom 1.3.1873, ebd.

³⁶⁷ Vgl. Entschliebung des Bischöflichen Ordinariats vom 10.5.1872, ebd.

³⁶⁸ Katholisches Pfarramt St. Peter am 1.4.1873 an den Stadtmagistrat Straubing (ebd.). Dieses Anliegen der Altstädter stehe zwar im Gegensatz zu dem Wunsch des Ordinariates (Entschliebung des Bischöflichen Ordinariates vom 10.5.1872), das für spätere Beerdigungszeiten plädierte, aber die Sozialstruktur und die Tradition in der Gemeinde wolle er berücksichtigen (ebd.).

die Gunst der Stunde, durch eine geänderte Stellenbeschreibung³⁶⁹ das Mesner- und Organistenamt vom Schulwesen zu lösen³⁷⁰.

2.6.5.4 Wertung

Erwartungsgemäß wirkte auch in der Stadt Straubing die traditionelle Bindung von Lehramt an den niederen Kirchendienst noch in das 19. Jahrhundert hinein. Die Größe der Pfarreien jedoch zwang zu einer allmählichen Trennung und in Straubing hatte sich das Problem der Verquickung verschiedener Ämter bereits 36 Jahre vor der juristischen Lösung des Jahres 1919 erledigt³⁷¹.

In weiten Landstrichen aber klagten Lehrer noch 1909 über ein schlechtes Verhältnis zu ihrem Pfarrer und Lokalschulinspektor: „Am meisten Schuld trägt die leidige Mesnerei, die für den Lehrer nicht mehr paßt und die ihn tatsächlich als Kirchendiener zum Leibfuchsen seines Pfarrers macht. Daher kommen die meisten Zerwürfnisse zwischen Lehrer- und Pfarrhaus. Der Lehrer kann sich dem Pfarrer gegenüber nicht als gleichberechtigten Mitarbeiter ansehen, solange er Diener und Knecht in der Kirche ist. (...) Welch unglaubliche Rohheiten mußte ich schon seitens der Pfarrer hinnehmen.“³⁷² Diese Problematik wurde zu einem kleinen Baustein der Kritik an der Geistlichen Schulaufsicht.

Im Gegensatz zum flachen Land war die zwangsläufige Abhängigkeit des Lehrers vom Geistlichen in Straubing aber nicht so groß, denn die wenigen Stellen im niederen Kirchendienst waren eine sehr begehrte, aber bei weitem nicht die einzige Möglichkeit in der Schulstadt sein Gehalt aufzubessern. Von Streitigkeiten zwischen Pfarrer und Lehrer im Kirchendienst wird überdies nur sehr selten berichtet.

³⁶⁹ So hatte der neue Bewerber eine bestandene Prüfung als Mesner vorzuweisen und trotzdem mit einem weit geringeren Gehalt zu rechnen (Kirchenverwaltung St. Peter am 22.9.1873 an den Stadtmagistrat Straubing, StALA, Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, A6152). Dadurch schieden die Lehrer im Normalfall von vornherein aus.

³⁷⁰ Mesner- und Organistenstelle blieben aber in der Pfarrei St. Peter noch längere Zeit aneinander gebunden. Im Jahr 1907 wurde diese Doppelfunktion z.B. mit Martin Ziegelmeier, zuletzt in Mittelberg tätig, besetzt (Protokoll vom 6.4.1907, SASR V,3,81).

³⁷¹ „Nach den Vorschriften des Volksschullehrergesetzes vom 14. August 1919 (GBBI. S.437), tritt die Trennung des weltlichen Kirchendienstes vom Schuldienste nicht kraft Gesetzes am 1. Januar 1920 ein; sie muß vielmehr gemäß Art. 159 Abs. I für jede einzelne Schulstelle von der Regierung, Kammer des Innern, besonders verfügt werden.“ (Erlass des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20.11.1919 an die Regierungen, Kammern des Innern, die Bezirksverwaltungsbehörden, die Gemeindebehörden und die Inhaber von vereinigten Schul- und Kirchendiensten, Bayerischer Staatsanzeiger Nr.284 vom 23.11.1919).

³⁷² Äußerung eines nicht näher genannten Landschullehrers, der von Adalber Hämel, dem Vorsitzenden des „katholischen bayerischen Lehrervereins“ bezüglich seiner Meinung über die Geistliche Schulaufsicht befragt wurde (zitiert nach dem streng vertraulichen Manuskript: Die geistliche Schulaufsicht, 1909. BZAR OA 271, 6).

3 Die „Geistliche Schulaufsicht“ in Straubing³⁷³

Die Volksschullehrer Straubings waren nicht nur über die Möglichkeit des Nebenverdienstes mit den Geistlichen des Ortes verbunden. Wesentlich wichtiger war deren Bedeutung als Fach- und Dienstvorgesetzte in der Schulaufsicht. Letztere erfuhr im Laufe der Zeit einen enormen Wandel. War der Geistliche zu Beginn des Untersuchungszeitraums in unterschiedlicher Position noch maßgebliche Bezugsperson, so verlor er mit Ablauf des Jahres 1918 de jure gänzlich seinen Einfluss auf das Volksschulwesen Straubings.

3.1 Organisation und Ämter der Geistlichen Schulaufsicht³⁷⁴

3.1.1 Überblick³⁷⁵

Die Schulaufsicht vollzog sich auf vier Ebenen.

	vor 1802	ab 1802	ab 1803	ab 1805	ab 1808	ab 1818	ab 1825	ab 1847	nach 1918
1. Ministeriale Ebene	Churfürstlich Geistlicher Rat	General- Schul- Direktorium	General- Schul- und Studien- Direktorium	Geheimes Schulen- und Studien- Bureau	Teil des Innen- ministeriums: Sektion für die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten		Oberster Kirchen- und Schulrath	Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul- angelegenheiten	Staats- ministerium für Unterricht und Kultus
2. Kreis- ebene = Regie- rungs- bezirk			6 Ober-Schul- Kommissariate z.B. in Straubing, Landshut, Passau		General-Kreis- Kommissariate mit Kreisschulräten		Innerhalb der Kreisregierung: ab 1825: „Kreisschul- referenten“, ab 1872: „Kreisschul- inspektoren“, ab 1905: „Kreisschul- kommissionen		Schul- ab- teilung an den Regie- rungen
3. Schul- bezirk =Land- kreis	Schulkommissäre (in unmittelbaren Städten bis 1821)					Distriktsschulinspektionen (auf dem Land) bzw. Stadtschulkommissionen (in den größeren Städten wie Straubing erst ab 1821)			Bezirks- schul- räte
4. Schul- sprengel	Geistliche Schulinspektoren					Lokalschulinspektionen bzw. Stadtbezirksschulinspektionen			Schul- leiter

³⁷³ „Geistliche Schulaufsicht“ wird fortan ohne Anführungszeichen als Fachbegriff gebraucht, in dem der erste Bestandteil nicht als Adjektiv zu verstehen ist.

³⁷⁴ Dem Lokalkolorit dieser Arbeit folgend sollen hier vor allem die beiden unteren Ebenen der Schulaufsicht zur Sprache kommen. Die ministerielle Ebene Münchens wird mit ihrem fassettenreichen Wandel zwischen Unterordnung im Innenministerium und Eigenständigkeit damit ebenso vernachlässigt wie die heutige Ebene der Regierungsbezirke. Letztere erfuhr, und mit ihr die Bedeutung Straubings, zu Beginn des 19. Jahrhunderts einen steten Wandel. 1808 wurde der Regenkreis mit seiner Hauptstadt Straubing aus 13 Landgerichten und der ab 1809 kreisunmittelbaren Stadt Straubing gegründet. Nach der Kreisorganisation von 1810 wurden die Gerichte Mitterfels, Straubing und Viechtach dem Unterdonaukreis zugewiesen, dessen Generalkreiskommissariat seinen Sitz nun in Passau hatte. Straubing hatte massiv an Bedeutung verloren. Seit 1838 ist der Name Niederbayern für den Bezirk gebräuchlich. Der Sitz seiner Regierung war an Landshut gegangen (Volkert, 405).

³⁷⁵ Dieser Überblick sei als grobes Raster zur Einordnung der für Straubing relevanten Ämter Geistlicher Schulaufsicht nur skizziert (nach Liedtke: Gesamtdarstellung, in Liedtke II, 11ff).

3.1.2 Der „Geistliche Rat“ und seine Ablösung

Der „Geistliche Rat“ war bis zum Jahr 1802 auf höchster Ebene Inbegriff der Geistlichen Schulaufsicht. Er war als Zentralbehörde für das gesamte Kirchenwesen „(...) auf Empfehlung von Petrus Canisius am 5.1.1570 durch Herzog Albrecht V. eingerichtet worden und sollte der nachreformatorischen Organisation sowie der Überwachung des Kirchen- und Schuldienstes dienen.“³⁷⁶ Er setzte sich ab 1608 aus sechs Klerikern und zwei Laien und ab 1796 aus nur mehr vier Geistlichen und dafür sechs Weltlichen zusammen³⁷⁷. Ihm war die Oberaufsicht über das lateinische wie deutsche Schulwesen aufgetragen³⁷⁸.

Unter den verschiedensten Herrschern war dieses Gremium wohl die bildungspolitische Konstante, die den steten Ausbau eines eng an die Kirche gebundenen Schulwesens vorantrieb³⁷⁹. Selbst als der Staat den Geistlichen die Schulhoheit formaljuristisch entrissen hatte, benutzte er die Kirche bezüglich der Ausübung derselben weiterhin³⁸⁰.

Dass mit dem entschiedenen Aufklärer Peter v. Osterwald 1769 erstmals ein Laie den Vorsitz dieses Gremiums übernahm³⁸¹, mag bereits als Zeichen zunehmender weltlicher Einflüsse auf das Bildungssystem gesehen werden³⁸². Unter Kurfürst Max III. Joseph hatte sich die Kirche in Grenzbereichen immer mehr der staatlichen Gewalt zu beugen. Bis zu dessen Tod 1777 bestand die oberste Schulbehörde aus einer Kommission des geistlichen Ratskollegiums, der zwei Personen vorstanden³⁸³.

Der ehemalige Benediktiner Heinrich Braun³⁸⁴ (1732 – 1792) wurde in der Folge einziger, allein dem Ministerium direkt verantwortlicher Direktor. Unter seiner Leitung wurde auch das Generalmandat vom 3.9.1770 aufgestellt, das einen alleinigen staatlichen Anspruch auf die Bildung stellte³⁸⁵. Es kam Bewegung in das starre System. Geistige, oftmals aufklärerische Vordenker standen für Umstrukturierung und Experimentieren in Schulstube und Schuladministration.

³⁷⁶ Liedtke: Gesamtdarstellung, in: Liedtke II, 18.

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ Die von Herzog Max I. im Jahre 1616 erlassene Land- und Polizeiordnung verlangte für die Fürstentümer Ober- und Niederbayern deutsche Schulen in Städten, Märkten und großen Dörfern, mit dem Ziel, den Unterricht auf breitere Bevölkerungskreise auszuweiten, die Elementarschule in einem zunehmend zu differenzierenden Schulwesen zu festigen und die Schulpflicht letztlich durchzusetzen (Hamann: Eremitenschulen, in: Liedtke I, 526ff). Das Ziel war mit Hilfe des Geistlichen Rates gesteckt, allein der Weg sollte noch lang und steinig werden.

³⁷⁹ Wichtige Stationen dieses langen Ringens waren z.B. das Mandat von 1643 und die 1682 und 1738 zweimalig erneuerte Schul- und Zuchtordnung des Kurfürsten Ferdinand Maria aus dem Jahr 1659.

³⁸⁰ Vgl. Wagner: Der Geistliche als Lehrer des Lehrers, Teil I, 201.

³⁸¹ Fürnrohr: Gesamtdarstellung zu: Aufklärerische Reformbemühungen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Liedtke I, 641.

³⁸² Dass der Aufklärer Osterwald sein 1766 veröffentlichtes Buch „Veremund Lochsteins Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen“ betitelte, war Programm für den Mann, der das Konkordat von 1583 nicht mehr für unbedingt bindend erachtete und eine klare Trennung geistlicher und weltlicher Gewalt präferierte (Hausberger/Hubenstein, 256).

³⁸³ Fürnrohr: Gesamtdarstellung zu: Aufklärerische Reformbemühungen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Liedtke I, 641.

³⁸⁴ Der 1768 in den Geistlichen Rat berufene Braun stand für eine grundlegende inhaltliche Reform der Trivialschulen durch verbesserte Bücher, intensivere Lehrerbildung und seinen richtungsweisenden „Plan der neuen Schuleinrichtungen in Baiern, nebst einem Unterricht für Schullehrer, wie sie dem churfürstlichen gnädigsten Befehl gemäß in den deutschen Schulen lehren und was sie für Eigenschaften haben sollen“ (Fürnrohr, ebd.). Doch weder die Einführung der Schulpflicht noch die Examinierung der Lehrer konnte voll durchgesetzt werden. Das Schulwesen aber wurde Objekt eines staatlichen Bildungsplanes. Braun wirkte 1770 bis 1773 und 1778 bis 1782 als Kurfürstlicher Schulkommissär (Reble: Das Schulwesen. Zwischen Aufklärung, Neuhumanismus und Restauration, in: Spindler II, 951).

³⁸⁵ Die Schule wurde auf den Staat hin ausgerichtet und das Volk durch den Staat erzogen. Logische Konsequenz dessen waren auch inhaltlich Änderungen, die Braun in seinem „Plan der neuen Schuleinrichtungen in Baiern“ verwirklicht sah.

Die Schulordnung vom 8.10.1774 regelte die gesamte Schulaufsicht durch den Geistlichen Rat, der vor Ort durch die Lokalschulkommissionen vertreten war: Darin vorgeschrieben waren jährliche Visitationen durch das hiesige Schuldirektorium³⁸⁶ sowie monatliche Collegialversammlungen unter Vorsitz der Lokalschulkommission³⁸⁷. Die entsprechenden Protokolle gingen an das Münchner Schuldirektorium.

Das Edikt über die Neuordnung des Geistlichen Rates vom August 1779 ließ landesherrliche Rechte weiter anwachsen³⁸⁸. Diese Phase der zunehmenden Öffnung endete vorerst 1783, als die unstete Politik von Kurfürst Karl Theodor ins Reaktionäre umschwenkte und er auf Wunsch des Papstes zwar formal zur geistlichen Ratsordnung von 1629 zurückkehrte³⁸⁹, tatsächlich aber nur treu Ergebene in das Gremium berief.

Die Instruktion für den Churfürstlichen geistlichen Rath vom 25. April 1783 legte fest:

§1: „Die Gegenstände, womit sich der geistliche Rath hauptsächlich zu beschäftigen hat, sind

1. die Religion.
2. die geistliche Disciplin (...)
9. die Schulen.“³⁹⁰

Die Präsidentenstelle des Geistlichen Rats wurde 1789 unter Karl Theodor bezeichnenderweise verbunden mit dem Amt eines Hofbischofs, der unter starkem landesherrlichen Einfluss stand³⁹¹. Die Säkularisation zeichnete sich immer mehr ab. Trotzdem übertrug der Kurfürst das Volksschulwesen 1790 nochmals der Geistlichkeit³⁹².

Im Mandat vom 24.9.1792³⁹³ wurde bezüglich der Aufsicht über die Lehrer verfügt: „Damit aber der churfürstliche geistliche Rath den Unterschied der Subjecte und ihrer Fähigkeiten desto gründlicher beurtheilen könne, so sollen (...) Zeugnisse wegen der Prüfung im deutschen Schulwesen, und bey dem Churfürstlichen Local-Schul-Commissäre (...) unmittelbar an den Churfürstlichen geistlichen Rath (...) eingesendet werden (...).“³⁹⁴

1799 ordnete Montgelas die Ministerien neu und übertrug dem neu geschaffenen „Departement der geistlichen Angelegenheiten“³⁹⁵ die Aufsicht über das Staatskirchenrecht einerseits und das Schul- und Bildungssystem andererseits³⁹⁶.

Dem Geistlichen Rat waren zu dieser Zeit „(...) unter Leitung des geheimen Ministerial-Departements der geistlichen Angelegenheiten, die landesfürstlichen Rechte über die Geist-

³⁸⁶ §§ XXI, XXV und XXVI.

³⁸⁷ §§ XXXVI – XXXVIII.

³⁸⁸ Hausberger/Hubenstein, 261ff. Die „Oberlandesregierung“ übernahm als neue Behörde die gesamte Schulaufsicht. Braun war hierin als „perpetuierlicher Commissarius und Direktor“ zwar noch führend, aber nicht mehr allein verantwortlich (Fürnrohr: Gesamtdarstellung zu: Aufklärerische Reformbemühungen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Liedtke I, 641).

³⁸⁹ Somit erhielten die Geistlichen wieder die Mehrheit im Gremium (vgl. Fürnrohr, ebd.).

³⁹⁰ Weber I, 30.

³⁹¹ Hausberger/Hubenstein, 261ff.

³⁹² Verordnung vom 27.8.1790 (Fürnrohr: Gesamtdarstellung zu: Aufklärerische Reformbemühungen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Liedtke I, 651).

³⁹³ Weber VI, 130.

³⁹⁴ Weber I, 26.

³⁹⁵ 1806 wurde dieses Department aufgehoben und ging in dem „Department der inneren Angelegenheiten“ auf, das Montgelas selber leitete. Diesem „Innenministerium“ waren in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts alle Fragen der Schulaufsicht zugeordnet (Volkert, 30).

³⁹⁶ Im Edikt vom 24.9.1799 betonte Montgelas die Wichtigkeit der Bildung, die fortan deswegen Staatsangelegenheit zu sein habe: „Denn wir sind innigst überzeugt, daß unsere auf Erhöhung des Nationalwohlstandes berechneten Regierungs-Anstalten vorzüglich auf eine bessere Bildung Unserer Unterthanen gegründet werden müssen.“ (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd.42, 285).

lichkeit anvertraut. Er hat die Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter, und milden Stiftungen, und die des Schul- und Erziehungswesens, jedoch mit Ausnahme der hohen Schule in Ingolstadt. Die Recurse der Geistlichen von den Ordinariaten an den Kirchen werden von ihm angebracht, und entschieden, er schlägt die Subjekte zu den Pfarren, und Benefizien, worauf dem Landesfürsten das Patronatsrecht zusteht, vor. Er versammelt sich am Montage, Mittwoch, und Freytage im ehemaligen Jesuiten-Collegium.³⁹⁷ Er „versammelt sich (...) am Samstag zur Session im lateinischen und deutschen Schulfache.“³⁹⁸

Freilich: Für die Lehrer auf dem flachen Lande war der Geistliche Rat höchstens bezüglich der zu vertretenden Pädagogik von relativer Bedeutung. In direkten Kontakt kamen die Geistlichen dieses ehemals wichtigsten Beratungsorgans mit den Schulen außerhalb Münchens wohl nicht.

Die Verordnung vom 6.10.1802 schließlich löste den Geistlichen Rat durch die Feststellung auf, „(...) daß die Sekularisation der teutschen Hochstifte eine Veränderung in der Kirchenverfassung von Teutschland nothwendig hervorbringen müsse, und daß der für ganz andere Zeitverhältnisse errichtete geistliche Rath zu unserem Regierungssystem nicht mehr passe.“³⁹⁹

Das General-Schul-Direktorium übernahm „alle inhaltlichen, organisatorischen und personalen Angelegenheiten der Schule.“⁴⁰⁰ Dessen erneute Verordnung der Unterrichtspflicht vom 23.12.1802⁴⁰¹ ist die „eigentliche Gründungsurkunde des neuen Volksschulwesens“⁴⁰².

Am 3.8.1803 wurden als untergeordnete Instanz in Altbayern die Ober-Schul-Kommissariate München, Burghausen, Landshut und Straubing eingerichtet⁴⁰³. Diese hatten auch die unmittelbare Aufsicht über die Lateinschulen ihres Distrikts⁴⁰⁴. Mittels Lokal-Schul-Kommissionen wahrten sie ihre Kontrollfunktion. Halbjährige Berichte an das General-Schulen- und Studien-Direktorium dokumentierten den Zustand der Schulen sowie die Arbeit der Polizei-Obrigkeit, der Pfarrer und der Inspektorate des Bezirkes⁴⁰⁵. Ferner sollten Vorschläge zur Verbesserung der Schulsituation gemacht werden.

Vor Ort allerdings blieben die Geistlichen⁴⁰⁶ die ersten Ansprechpartner und Fachvorgesetzten in Form der Lokalschulinspektionen, die mangels Alternativen weiter Bestand haben sollten⁴⁰⁷. So herrschte bezüglich der Stadtschulen Straubings für einige Jahre die kuriose Situation, dass Inspektor, Lokalschulkommission und Distriktsbehörde direkt am Orte waren.

³⁹⁷ Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1802, 87.

³⁹⁸ Ebd.

³⁹⁹ RBI. 1802, 707.

⁴⁰⁰ Das General-Schul-Direktorium war dem „Ministerium für geistliche Angelegenheiten“ zugeordnet und hatte die Aufsicht über sämtliche Schulen. Ferner oblag ihm auch noch der Vollzug der vorhandenen Schulordnungen (Liedtke: Gesamtdarstellung, in: Liedtke II, 18f.).

⁴⁰¹ RBI. 1802, 913 – 915.

⁴⁰² Heigenmooser / Bock nach Liedtke, in: Liedtke II, 14.

⁴⁰³ RBI. 1803, 605 – 656.

⁴⁰⁴ Ebd. 635.

⁴⁰⁵ Ebd. 636f.

⁴⁰⁶ Der Erlass vom 7.5.1804 drückt die veränderte Stellung der Geistlichen im neuen Staat prägnant aus: „Wir werden unsere landesfürstliche Mitwirkung in Gegenständen, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen und zugleich irgendeine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben, nicht ausschließen lassen, wie wir die Seelsorger, als Volkserzieher in Religion und Sittlichkeit, nicht als bloße Kirchendiener, sondern zugleich als Staatsbeamte betrachten.“ (zitiert nach: Hausberger/Hubenstein, 284f).

⁴⁰⁷ Im Weiteren soll darum vor allem auf die unteren beiden Ebenen der Schulaufsicht eingegangen werden. Regierungs- und Ministerialebene werden nur am Rande behandelt.

3.2 Lokalschulinspektoren und Lokalschulinspektionen in Straubing

Auf lokaler Ebene wurde der Schulbetrieb bis Ende 1918 durch Geistliche unmittelbar beaufsichtigt und inspiziert. Zunächst übten einzelne bestellte Weltpriester dieses Amt eines „Lokalschulinspektors“ aus. Ab 1818 wurde deren Aufgabe an das Gremium der „Lokalschulinspektion“ übertragen, an dessen Spitze nun der jeweilige Stadtpfarrer als „Lokalschulinspektor“ stand⁴⁰⁸. Dieser übte, neben seinen sonstigen Pflichten als Priester, in Bezug auf die Lehrer auch das Amt eines technischen Leiters und Fachaufsichtsbeamten ehrenamtlich⁴⁰⁹ aus.

Im Folgenden sollen sowohl die einzelnen Personen nachgewiesen werden, die in Straubing das Amt eines Lokalschulinspektors innehatten, als auch deren Aufgabengebiet.

3.2.1 Rechtliche Grundlage und Entwicklung des Amtes⁴¹⁰

Während auf Ministerial- und Kreisebene der Wechsel in der politischen Verantwortlichkeit auch an der sukzessiven Ablösung der geistlichen Schulaufsicht ablesbar war⁴¹¹, so blieb der Ortspfarrer doch durch die Zeit eine meist geachtete Autorität in Unterrichtsangelegenheiten⁴¹². Die Pädagogik um das Jahr 1800 hatte ihren Weg zwischen Aufklärung und Humanismus noch nicht gefunden und bedurfte auch von staatlicher Seite noch der Setzung von Rahmenbedingungen⁴¹³.

⁴⁰⁸ Durch allerhöchste Verfügung vom 15.9.1818 waren der Jakobs- bzw. der Peterspfarrer wieder automatisch für die Schulen ihres Sprengels als Lokalschulinspektor bestellt.

⁴⁰⁹ Auf eine Anfrage des Stadtmagistrats München vom 2.11.1869 erwidert die Stadtschulenkommision Straubing, „(...) daß an die hiesigen Pfarrer und Cooperatoren für ihre Funktion als Lokal-Schulinspektoren und Katecheten an den deutschen Werk- und Feiertagsschulen bisher weder aus der Gemeindekasse noch aus dem deutschen Schulfonde eine Remuneration bezahlt worden ist.“ (SASR V,3,1).

⁴¹⁰ Eingearbeitet sind allgemein bildungspolitisch relevante Tendenzen der jeweiligen Epoche, soweit sie direkt oder indirekt Einfluss auf die Arbeit der geistlichen Schulaufsicht hatten. Diese Marginalien gelten auch für den Abschnitt 3.3.1, in dem sie nicht mehr wiederholt werden.

⁴¹¹ Entzog der durch den Aufklärer Freiherr Johann Adam von Ickstatt ausgebildete Kurfürst Max III. Joseph der Kirche z.B. im Amortisationsgesetz von 1764 immer mehr Rechte, so übergab sein restriktiv agierender Nachfolger Karl Theodor zunächst 1781 den Prälatenorden das höhere Schulwesen und schließlich 1790 auch das Volksschulwesen in geistliche Verantwortung (Fürnrohr, in: Liedtke I, 633 – 656).

⁴¹² Straubing war während der Napoleonischen Kriege z.B. von Dezember 1800 bis Februar 1801 französisch besetzt (Schäfer, Scharrer, Stickroth, 112) und hatte 1805 erneut etwa 400 Franzosen zu beherbergen (ebd.). Darum war die Beaufsichtigung des ohnehin noch unvollkommen durchgesetzten Elementarschulwesens nicht die primäre Sorge der sich entwickelnden Stadt.

⁴¹³ „Die rechtlichen Grundlagen des Schulwesens waren in Bayern nicht gesetzlich, sondern auf dem Verordnungswege geregelt. Mit diesem Verfahren, das von der Regierung wegen der großen Beweglichkeit auch bewußt bevorzugt wurde, stand Bayern z.B. im Gegensatz zu Preußen, das die Grundzüge des Schulrechts im Allgemeinen Landrecht vom 5.2.1784 festgeschrieben hatte.“ (Liedtke, in: Liedtke II, 49f).

Unter maßgeblichem Einfluss des Geistlichen Rats entstanden z.B. folgende Verordnungen:

- Die Verordnung für die deutschen Schulen im Königreich Bayern vom 5.2.1771 (BayHStAM MInn 23854/1).
- Die Schulordnung vom 8.10.1774, welche die gesamte Schulaufsicht durch den Geistlichen Rat regelte und vor Ort die Lokalschulkommissionen z.B. bezüglich ihrer Amtstracht (§XI) und ihrer jährlichen Visitationen durch das hiesige Schuldirektorium (§XXI, §XXV und §XXVI) definierte.
- Die Schulordnung vom 1.9.1777, die auch örtliche Besonderheiten zu vereinheitlichen versuchte.
- Die im Geiste Brauns verfasste Churfürstliche Schulverordnung für die Bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Bayern vom 8.8.1778, die auch die jährliche Schulprüfung vorschrieb.

3.2.1.1 Ausgangssituation

Bei Einrichtung der Schulinspektionen⁴¹⁴ nahmen sich die Straubinger Verantwortlichen offensichtlich eine Landshuter „Instruktion über die Errichtung der deutschen Schulen“ zum Vorbild, da sich zu diesem Zeitpunkt auch noch keine einheitliche Volksschulordnung durchgesetzt hatte. In diesem Schriftstück⁴¹⁵ aus der Zeit vor 1802 wird auch der geistliche Schulinspektor mit seinem Aufgabengebiet beschrieben:

Demnach hat er die Kinder den einzelnen Klassen zuzuordnen (§20), den „Schulplan“ einzuführen (§21) und die Befolgung der Erlasse zu kontrollieren. Ferner sollte er letztere „(...) durchstudieren, und sich in ihren Sinn und Geist ganz hineindenken, um sie nach den Umständen seines Ortes zweckmäßig anzuwenden. Auch andere gute Schul- und Erziehungsschriften dürfen ihm durchaus nicht unbekannt seyn, und er hat darum zugleich die Aufsicht über die Schulbibliothek, in welche ohne sein Gutbefinden kein Buch angeschafft werden darf.“⁴¹⁶

„§22. Private Visitationen stehen zwar überhaupt jedem Mitgliede der Schulkommission allemal frey, dem Schulinspektor aber werden sie hiermit zu einer Hauptpflicht gemacht. Vor ihm sollen die Schullehrer zu keiner Stunde sicher seyn, beym Aus- und Eingehen in dieselbe ist manchmal seine Gegenwart höchst nöthig; und in der Schule hat er besonders wachsames Auge darauf zu halten, daß

- a. alle Kinder mit planmäßigen Büchern versehen seyn,
- b. jeder Lehrer seine Stunden genau halte, und der erste und Letzte in der Schule sey,
- c. kein Lehrgegenstand vernachlässiget, oder ganz hindran gesetzt werde;
- d. unter den Lehrern keine (...) Partheylichkeiten gegen vermöglichere Kinder sich einschleichen und
- e. überhaupt (...) Sittlichkeit bey den Schülern, unter den Lehrern aber gute Harmonie und genaue Befolgung der Pflichten in Gemäßheit der für sie entworfenen Instruktion erhalten werden.“⁴¹⁷

Neben der Beaufsichtigung der Feiertagsschule habe er auch darauf zu achten, dass die Mädchen separat, am besten ganz von den Ursulinen unterrichtet werden (§23). Er habe ferner nicht nur die Schlussfeiern zu leiten, sondern auch die ordentlichen Prüfungen, die Preisverleihungen etc. (§24). Er bestimmte die Vakanz- und Ferientage in Absprache mit der Schulkommission (§25).

Interessant ist die in §26 ausdrücklich geforderte Loyalität des Schulinspektors⁴¹⁸.

„§27. Endlich soll der Schulinspektor überhaupt ein Eiferer für die gute Sache seyn, und mit Worten und Taten zeigen, daß er von dem Werth und Nutzen der öffentl. Erziehung vollkommen überzeugt und durchdrungen seye. Die Kinder sollen an ihm einen Vater, die Lehrer einen verehrten Freund und Rathgeber im Lehramte finden, und sich allemal freuen können, sooft er ihre Schule besucht.“⁴¹⁹ §38 schließlich sieht den Inspektor sogar bei der Ausbildung der Junglehrer in die Pflicht genommen⁴²⁰.

⁴¹⁴ Sieht man von den Lehrerinnen im Ursulinenkloster ab, so gab es um die Jahrhundertwende erst drei Knabenlehrer in Straubing. Die Frage nach deren Beaufsichtigung schien sich wohl nicht aufzudrängen.

⁴¹⁵ Leider undatiert, SASR V,5,1/I.

⁴¹⁶ Ebd. §21.

⁴¹⁷ „Instruktion über die Errichtung der deutschen Schulen“ (SASR V,5,1/I).

⁴¹⁸ „Wenn sich ein Lehrer über Eltern oder Kinder beklagt, soll er ihn kräftig unterstützen; werden aber über einen Lehrer Klagen vorgebracht, so muß er sich ja nicht übereilen, für die Ehre und das nöthige Ansehen desselben sorgen, ohne ihn gehört zu haben, nichts unternehmen, sondern die Sache, falls periculum in mora (= „Gefahr in Verzug“, Übersetzung des Verfassers) wäre, mit Bescheidenheit untersuchen, oder aber nach Bedarf der Umstände eine Session veranlassen, und die Klage der Schulkommission vortragen.“ (ebd.).

⁴¹⁹ Ebd.

⁴²⁰ „Über die wichtigsten Gegenstände der Pädagogik, z.B. die Unterrichts-Methoden, die nöthigsten Kenntnisse, Eigenschaften und Pflichten, die Tugenden und Fehler eines Schullehrers soll er ihm (= dem Lehrer, Anm. d. Verf.) wöchentlich wenigstens einige Stunden Vorlesungen halten, und ihn während der Zeit, als er die Normalschule besucht, Bücher aus der Schulbibliothek geben, woraus er sich bilden kann.“ (ebd.).

3.2.1.2 Lokalschulinspektionen nach Auflösung des Geistlichen Rates

Die Verordnung vom 8.3.1803⁴²¹ brachte Rechtssicherheit über das Amt des Schulinspektors: Dieser wird nun als Stellvertreter des General-Schulen- und Studiendirektoriums vor Ort definiert. Er sei persönlich verantwortlich für den Zustand der einzelnen Schulen. Daraus ergaben sich vier Aufgaben für den Schulinspektor:

1. Er hatte für die Durchsetzung der Schulpflicht zu sorgen, indem er die „weltliche Obrigkeit“ zur Sicherung der äußeren, ökonomischen und polizeilichen Bedingungen anhält.
2. Er sollte als Pfarrer nicht nur „ermuntern“, sondern auch durch Belehrungen moralisch die Teilnahme am Unterricht unterstützen.
3. Er sollte den Schullehrer „antreiben“ und schließlich
4. die inhaltlichen Vorstellungen der Regierung in die Schule tragen, zumal ein neuer Lehrplan noch nicht in Kraft war. Somit würde die Schule Träger moralischer⁴²² und intellektueller Bildung⁴²³.

Fundamentale Bedeutung für das Wirken der geistlichen Pfarrherren in den Schulen kam aber der „Amts-Instruktion für die L o k a l – S c h u l – I n s p e k t i o n e n“ vom 15.9.1808 zu⁴²⁴. Wegen ihrer Wichtigkeit seien hieraus die entscheidenden Passagen zitiert:

„§1. In jedem Pfarr- und in jedem Filial-Orte, der eine eigene Schule hat, soll eine L o k a l – S c h u l – I n s p e k t i o n aufgestellt werden. (...)

§6. In den Städten besteht die Lokal-Schul-Inspektion in der Regel:

- a. aus dem königlichen Polizei-Direktor, oder Kommissär;
- b. den Pfarrern, oder dem besonders angeordneten Lokal-Schul-Kommissär;
- c. den Bürgermeistern⁴²⁵.

§7. In grösseren Städten, wo mehrere Pfarreien und Schulen sind, werden nach Umständen e i g e n e Lokal-Schul-Kommissäre aufgestellt.

§8. Wenn eine grössere Stadt keinen e i g e n e n Schul-Kommissär hat, aber doch in mehrere Pfarr-Distrikte abgetheilt ist, so ist (...) jeder Pfarrer wieder Inspektor seiner Schule (...).

§9. In diesen (...) Fällen ist jedoch nur Einer von den Stadt-Pfarrern, oder übrigen Geistlichen als eigentliches Mitglied der Lokal-Schul-Inspektion von dem General-Kreis-Kommissariate, auf eingezogene berichtliche Erkundigung, zu benennen. Dieser hat mit den übrigen Stadt-Schul-Inspektoren sowohl über die vorzutragenden Wünsche und Vorschläge zu konferiren, als auch denselben die Beschlüsse der Schul-Inspektion, so ferne sie ihre

⁴²¹ RBl. 1803, 643.

⁴²² Hier könnten die Beispielgeschichten der Aufklärung ihren Platz finden.

⁴²³ Tempo und Radikalität der Reformen riefen zum einen die katholischen Vertreter (Sailer, Westenrieder, Schenk), zum anderen die Humanisten zu einer Gegenbewegung auf den Plan. Aufgrund ihres vehementen Widerstandes kam es nur zu einer abgeschwächten Form der radikalen Aufklärungspädagogik (vgl. die Reduzierung der Realien im Niethammer'schen Lehrplan von 1811, Döllinger IX, 1344ff) und letztlich auch zu einer Zurücknahme der kirchenfeindlichen Tendenzen.

⁴²⁴ RBl. 1808, 2493-2506. Die „Sektion für öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten“ löste dadurch auch das selbst nur zwei Jahre existierende „Geheime Schul- und Studienbüro“ als oberstes Schulaufsichtsgremium ab (vgl. RBl. 1808, 2461ff). Als Mittelbehörde wurden „General-Kreis-Commissariate“ mit einem eigenen Kreisrat für schulische Angelegenheiten als pädagogische Fachaufsicht installiert. Mit dem Jahr 1808 verlor Straubing überdies als eines der beiden ehemaligen Rentämter des heutigen Niederbayern seine Bedeutung und musste seinen Platz an Passau abgeben. Straubing wurde in der Folge für zwei Jahre Hauptstadt des Regenkreises (Volkert, 405).

⁴²⁵ Dies war in Straubing nicht der Fall, da eigene Schulinspektoren aufgestellt waren (vgl. Kapitel 3.2.4 ff).

Schulen im Ganzen oder Einzelnen betreffen, mitzutheilen.“⁴²⁶ Bei der Auswahl der Inspektoren waren konfessionelle Interessen zu berücksichtigen⁴²⁷.

„§14. In Ansehung des Verhältnisses der Lokal-Schul-Inspektionen zu den höheren Schul-Behörden haben folgende Bestimmungen statt:

- a. die Lokal-Schul-Inspektionen der Orte, in welchen der Lokal-Schul-Inspektor zugleich Distrikts-Schul-Inspektor ist, stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des General-Kreis-Kommissariates;
- b. alle übrigen Stadt-, Markt- und Dorf-Schul-Inspektionen sind den Distrikts-Inspektoren untergeordnet; (...)

§15. Die ämtliche (sic!) Thätigkeit der Lokal-Schul-Inspektion, und alle bei ihr vorkommenden Geschäfte leitet in Städten der königliche Polizei-Direktor, oder Kommissär, oder in dessen Ermangelung, so wie auf dem Lande der Pfarrer, als Vorstand. Der letztere führt auch bei gemeinschaftlichen Berathschlagungen das Protokoll, verfaßt die Berichte und Schultabellen, versammelt in außerordentlichen Fällen die Mitglieder u.s.w.

§16. Der G e s c h ä f t s – K r e i s der Lokal-Schul-Inspektionen erstreckt sich überhaupt auf Alles, was nach Lokal-Verhältnissen zur Verbesserung der Schulen im Innern sowohl, als im Aeußern geschehen kann; im I n n e r n d e s S c h u l w e s e n s ist jedoch die Lokal-Schul-Inspektion auf die Disziplin beschränkt.

§17. In Ansehung der D i s z i p l i n hat die Inspektion darauf zu sehen, daß die Schul-Zucht, welche dem Schullehrer zunächst und unmittelbar obliegt, mit dem gehörigen Ernste, und gleichwohl mit der erforderlichen Milde geübt werde. Mit disziplinarischen Straf-Erkenntnissen hat sich die Inspektion in der Regel nicht zu befassen; ungewöhnliche Fälle ausgenommen, welche der Lehrer der Inspektion anzuzeigen, und ihrer Entscheidung zu überlassen hat; wie er denn auch für die gewöhnlichen Fälle wegen überschrittener Vollmacht, übertriebener Strenge u. auf angebrachte Klagen, oder auch auf Anzeige der Inspektions-Mitglieder selbst verantwortlich ist. Ebenso kann die Inspektion den Schullehrer wegen versäumter Schul-Disziplin an seine Pflicht erinnern, und nach fruchtlos wiederholter Erinnerung ihn dem Distrikts-Schul-Inspektor zur ernstlichen Ahndung, oder auch dem General-Kreis-Kommissariate zur geeigneten Verfügung, oder zur Veranlassung einer schärferen Bestrafung anzeigen.

§18. Vorzüglich muß die Disziplinar-Aufsicht der Inspektion über fleißigen und ordentlichen Schulbesuch wachen. In dieser Rücksicht hat sie ein genaues Verzeichnis aller schulpflichtigen Kinder zu halten, und nicht nur darauf zu sehen, daß alle Kinder, die das gesetzliche Schul-Alter erreicht haben, zur Schule geschickt werden, und vor der gesetzlich bestimmten Entlassungs-Zeit nicht aus der Schule wegbleiben, sondern auch, daß die Kinder die Schul-Stunden ununterbrochen besuchen, und immer zur rechten Zeit sich in der Schule einfinden. In dieser Beziehung hat die Inspektion dem Schullehrer am Anfange jedes neuen Schul-Jahres ein Verzeichnis der neu eintretenden schulpflichtigen Kinder auszufertigen; ihn zu einer pünktlichen Auszeichnung sowohl des unordentlichen Schul-Besuches, als auch aller Schul-Versäumnisse anzuhalten; sich diese Verzeichnisse in den regelmäßigen Sitzungen (sic!) jedesmal vorlesen zu lassen, und die säumigen Aeltern unnachsichtlich zur Verantwortung, und nach Befinden der Umstände zur Strafe zu ziehen; die Widerspenstigen aber nach fruchtlos versuchten Ermahnungen, und geringeren Bestrafungen dem Land-

⁴²⁶ RBI. 1808, 2494ff.

⁴²⁷ „§10. In Absicht auf die Konfessions-Verschiedenheit tritt bei den Stadt-Gemeinden die Bestimmung ein, daß da, wo die verschiedenen Konfessions-Partheien mehrere eigene Pfarreien und eigene Schulen bilden, entweder für jede Parthei ein eigener Schul-Kommissär aufgestellt werden soll, welche zusammen als Mitglieder zur Lokal-Schul-Inspektion gehören, - oder daß von den mehreren Geistlichen jeder Parthei, welche als Inspektoren der Schule ihrer Konfession aufzustellen sind, einer zum Mitgliede der Lokal-Schul-Inspektion ernannt werde.“ (ebd.).

Richter, Polizei-Kommissär oder Polizei-Direktor, zur schärferen Ahndung anzeigen zu lassen.⁴²⁸

Der Schulinspektor war für all die Eltern erster Ansprechpartner, die eine Verkürzung der Schulbesuchszeit anstrebten. Erteilen konnte der Inspektor die Dispensation jedoch nur nach Rücksprache mit dem Generalkreiskommissariat (§ 19). Dagegen war er zu dieser Zeit durchaus noch berechtigt, Unterrichtszeit und Ferienbeginn nach den lokalen Bedürfnissen festzulegen (§ 21).

„§22. Im A e u ß e r n d e s S c h u l – W e s e n s steht der Inspektion vornehmlich die Aufsicht über die Schul-Gründe, Schul-Gebäude und Schul-Geräthschaften zu. An sie werden alle Anzeigen, nöthiger Reparaturen oder Anschaffungen, gebracht. Sie kann auch von selbst solche in Antrag bringen. Sie hat aber nur über kleinere Ausgaben für diesen Zweck zu beschließen; wegen grösseren muß sie vorher durch Bericht Genehmigung einholen. Insbesondere hat sie über die Erhaltung der Schul-Gebäude sorgfältig zu wachen; geringere Reparaturen, um grösseren Bau-Schaden zuvorkommen, sogleich entweder selbst anzuordnen, oder zur Herstellung anzuzeigen; und ist daher für allen, aus Saumseligkeit, entspringenden Schaden verantwortlich. Auch hat sie in ihrem a l l j ä h r i g z u e r s t a t t e n d e n H a u p t – B e r i c h t e den Zustand der Schul-Gebäude, und die etwa nöthigen Reparaturen ausdrücklich anzugeben, und zugleich, was vielleicht für Schul-Apparat neu anzuschaffen nöthig scheint, anzuzeigen.“⁴²⁹ Über den Gesamtbestand an Lehr- und Lernmittel hatte der Inspektor ein Inventarverzeichnis zu führen (§ 23).

„§24. Auch über Reinlichkeit, und möglichst zweckmäßige Einrichtung der Schul-Zimmer hat die Lokal-Inspektion zu wachen, und die dazu geeigneten Vorkehrungen zu treffen.“⁴³⁰

In finanzieller Hinsicht wurde der Schulinspektion die Verwaltung und Verwendung des Schulfonds (§ 25), die Auszahlung der Lehrergehälter (§ 26), die Beschaffung von Büchern und Schulpreisen (§ 27) übertragen⁴³¹. Lehrer wie Eltern waren dem Geistlichen in Schulangelegenheiten weisungsgebunden (§ 28).

„§29. Der Schullehrer kann von der Inspektion, wegen Versäumnisses im Dienste überhaupt, wegen unwürdigen Betragens in und außer der Schule etc. zur Verantwortung gezogen, und nach Befinden der Umstände mit ernstlichen Verweisen angesehen werden. (...) Bei bedeutenden Vergehen ist an den Distrikts-Inspektor zu berichten.“⁴³² Andererseits oblag es diesem auch, dem verdienten Lehrer eine Belobigung oder eine Sonderdotation aus Gemeindemitteln zukommen zu lassen (§ 30). § 31 und § 32 verpflichteten den Inspektor, bei Krankheit oder Tod eines Lehrers die Distriktsinspektion zu informieren, welche nach Rücksprache mit dem General-Kreiskommissariat für Ersatz zu sorgen hatte. Die §§ 33 und 34 bestimmten finanzielle Verantwortlichkeiten für die Übergangszeiten bei Lehrerwechsel.

„§35. Der neu angestellte Schullehrer hat bei der Amts-Einführung (welche, wo dies immer thunlich ist, durch den Distrikts-Inspektor zu geschehen hat) der Schul-Inspektion Hand-Treue zu leisten; darauf von derselben das Schul-Inventarium zu empfangen, den Empfang zu bescheinigen, und sich für vollständige einst bei seinem Abgange zu leistende Gewährung verbindlich zu erklären.

§36. Unter die r e g e l m ä ß i g e n F u n k t i o n e n u n d G e s c h ä f t e der Lokal-Schul-Inspektionen gehört vorzüglich: an jedem ersten Sonntage eines Monats sich zu versammeln, um

- a. über das, was in Schul-Sachen etwa Bemerkenswerthes vorgekommen ist, Umfrage zu halten;

⁴²⁸ RBl. 1808, 2498f.

⁴²⁹ Ebd., 2500f.

⁴³⁰ Ebd., 2501.

⁴³¹ Die dadurch auferlegte Verantwortung überstieg bald die Möglichkeiten eines einzelnen und wurde in den Folgejahren zunehmend auf Schulkommission und Magistrat übertragen.

⁴³² RBl. 1808, 2502f.

- b. die während des verflossenen Monats eingekommenen Verordnungen, Aufträge, Weisungen etc. vorzulegen;
- c. die Schul-Versäumniß-Register zu untersuchen, Ermahnungen säumiger Aeltern, und erforderlichen Falls Bestrafungen zu beschließen;
- d. Vorschläge, Klagen etc. anzunehmen.

Ueber alles Vorkommende wird ein ordentliches Protokoll gehalten, und in ein eigenes dafür bestimmtes Buch eingetragen. (...)

§38. Alljährig zweimal hat die Inspektion eine öffentliche Prüfung der Schüler zu veranstalten, wozu die Aeltern (wenn irgend ein dazu taugliches Lokal im Schul- oder Gemeinde-Hause sich findet) einzuladen sind.

§39. Die eine dieser Prüfungen muß den Schluß der Winter-Schule, die andere den der Sommer-Schule machen. Die feierlichere Prüfung, bei der auch eine Klassifikation der Schüler öffentlich vorzulesen ist, und Schul-Preise an die verdientesten Schüler und Schülerinnen ausgetheilt werden sollen, ist, nach Lokal-Umständen, am Schlusse der Winter- oder der Sommer-Schule. Zu dieser ist in der Regel die Anwesenheit des Distrikts-Inspektors erforderlich, welchem daher auch die Anordnung derselben zusteht.

§40. Alljährig, am Schlusse des Schul-Jahres, ist von jeder Inspektion ein auf die Protokolle gegründeter, und mit diesen belegter Haupt-Schul-Bericht an den Distrikts-Schul-Inspektor einzusenden, der diese sämtlichen Jahres-Berichte seines Bezirkes zu sammeln, und mit seinen Bemerkungen begleitet an das General-Kreis-Kommissariat einzubefördern; die Protokolle aber, nach genommener Einsicht, längstens innerhalb eines Monats an die Inspektion zurückzusenden hat.

§41. Außer dem, was sich aus den Protokollen ergibt, hat der erwähnte Haupt-Bericht eine allgemeine Beschreibung von dem Zustande der Schule im Innern und Aeußern, von der Zahl der Schüler, und schulpflichtigen Kinder, von den Vorschriften derselben in Kenntnissen und Sitten, von dem Schullehrer, dessen Fleiß und Betragen etc. zum Gegenstande.

§42. Endlich sind so, wie die allgemeinen Volksschulen, also auch die schon bestehenden, oder noch allgemein einzurichtenden Arbeits- und Feiertags-Schulen der Aufsicht der Lokal-Schul-Inspektion untergeordnet (...).⁴³³

Die Ministerialentschließung vom 7.4.1809 fügt diesen Anordnungen einige Weisungen für die königlichen Schulinspektoren bei⁴³⁴:

- a. „Für die sichere Verwahrung und Erhaltung der vorhandenen, und sich ferner sammelnden Schul-Inspektions-Akten ist sowohl jeder Distrikts- als Lokal-Schul-Inspektor persönlich verantwortlich zu machen. Den schicklichsten Aufbewahrungsplaz (sic!) werden jene Papiere in dem, beinahe aller Orten vorfindigen pfarrlichen Registratur-Kasten finden. Für amtliche Siegel der *D i s t r i k t s – S c h u l – I n s p e k t o r e n* wird von hier aus gesorgt werden; die *L o k a l – S c h u l – I n s p e k t o r e n* bedürfen keines eigenen, als solche da das pfarrliche Siegel auch in Schulgeschäften ihr Amtssiegel ist⁴³⁵.
- b. (...) Endlich wird, zur Beförderung des hie und da noch sehr vernachlässigten Schul-besuches, hiemit allgemein verordnet, daß sämtliche Distrikts- und Lokal-Schul-

⁴³³ Ebd., 2504f.

⁴³⁴ Weber I, 290ff, Döllinger IX, 1067ff.

⁴³⁵ Selbst 1872 wurde von der Regierung Niederbayerns (Schreiben an das Bezirksamt Passau, StALA 168/I,327,859) nochmals ausdrücklich bestätigt, dass das pfarrliche Siegel auch in Schulgeschäften das Amtssiegel des Lokalschulinspektors zu sein hat. Nachforschungen der Regierung ergaben, dass zu diesem Zeitpunkt allerdings gegen die Weisung insgesamt 63 Distriktsinspektionen ein eigenes Siegel führten (Verzeichnis als Anlage zum Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 25.1.1873 an die Distriktschulinspektion Straubing I, StALA 168/I,327,859). In der Folge wurde das Amtssiegel der Lokalschulinspektionen vereinheitlicht und vom k. Haupt-Münz- und Stempelamt in München angefertigt (Regierung von Niederbayern am 21.3.1873 an sämtliche Distriktschulinspektionen, ebd.).

Inspektoren auf die den Aeltern schulpflichtiger Kinder vom weltlichen Gerichte aufzutragende Entrichtung von 2 Kreuzern Strafgeld für jede ohne rechtmäßige Ursache versäumte Schule ernstlich zu dringen haben. Diese Strafgeder gehören jedem Lokal-Schulfonde zur Anschaffung von Schul- und Preise-Büchern für fleissige arme Kinder, sowie zur Bestreitung des Schulgeldes für diese. Obige Strafe ist rücksichtlich jener Kinder, welche mehrere Wochen und Monate sich dem Schulbesuche entziehen, dadurch zu verschärfen, daß denselben ihre Entlassung aus der Schule verhältnismäßig um so später zugestanden wird.⁴³⁶

Gerade mit dem Thema „Schulversäumnisse“ hatten sich die Aufsichtsbehörden zu Beginn des 19. Jahrhunderts immer wieder zu beschäftigen, war doch die Schulpflicht im Volke noch lange nicht anerkannt. Darum wurde 1810 noch genauer ausgeführt: Es „(...) soll über die Schulversäumnisse die genaue Aufsicht geführt und gegen dieselben durchaus (...) verordnete Strafen unnachsichtig verhängt werden. Die Lokal-Schulinspektionen sollen auch aus diesem Grunde ihre vorschriftsmäßigen monatlichen Sitzungen fleißig halten, die säumig gefundenen Aeltern anfangs nachdrücklich ermahnen und warnen, dann aber, wenn die Warnung fruchtlos geblieben ist, die Strafe eintreten lassen, deren Beitreibung durch den Gemeinde-Vorstand geschehen soll. Die Lokal-Schulinspektoren haben in ihren allgemeinen Berichten ausdrücklich jederzeit anzuzeigen, ob die Beitreibung der Schulversäumnisstrafen pünktlich geschehen sey, damit sodann die Distrikts-Inspektionen die Einschreitung der Landgerichte auffodern (sic!) können, wenn die Gemeinde-Vorsteher ihr Amt nicht thun.“⁴³⁷ Zur Vereinfachung des Geschäftsganges und als schnelle und schlagkräftige Antwort auf das dringendste Problem ihrer Zeit billigte später die Verordnung vom 4.4.1820 der Lokalschulinspektion die Bestrafung der Schulversäumnisse ebenso zu wie der Stadtschulskommission.

Mitunter kam es auch zu Klagen gegen die Geistlichen der Schulaufsicht. Letzteren sollte das Generalkommissariat 1810 in einem „Strafenkatalog für säumige Geistliche“ eröffnen,

1. „(...) daß die zu Lokal-Schulinspektoren ernannten Geistlichen diese Inspektion als einen wesentlichen Theil ihres Amtes zu betrachten haben, und es so wenig ihrem Belieben überlassen sey, ob sie sich dieses Geschäftes überhaupt annehmen, oder es mit mehr oder weniger Gleichgültigkeit betreiben wollen, daß man vielmehr bei fortgesetzter Vernachlässigung ihrer Pflicht auf ihre Kosten zunächst den Distrikts-Schul-Inspektoren öftere Visitationen ihrer Schulen aufgeben, und, wenn auch dies nicht helfen sollte, die Lokal-Inspektion selbst, ebenfalls auf ihre Kosten durch einen Andern versehen lassen werde;
2. (...) daß diejenigen Geistlichen, die in dem Inspektions-Geschäft, das sie auch schon um ihres geistlichen Amtes selbst willen sich zu einer Hauptangelegenheit machen sollten, nachlässig bleiben, in den künftigen Jahresberichten jederzeit besonders ausgezeichnet, und sodann sowohl Sr. Königlichen Majestät als unwürdige Mitglieder des geistlichen Standes namentlich bekannt gemacht, als auch nach Befinden der Umstände sogar öffentlich durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden sollen.“⁴³⁸

⁴³⁶ Weber I, 291f, Döllinger IX, 1068f.

⁴³⁷ Ministerialentschließung vom 25.7.1810 (Weber I, 328). Die Schulversäumnisse blieben weiterhin ein Hauptproblem der Aufsichtsbehörden. Noch Minister v. Abel (1837 – 1847) lehnte eine Verlängerung der Werktagsschulpflicht u.a. mit der Begründung ab, dass der zu erwartende Widerstand der bildungsunwilligen Bevölkerung enorm sein werde und somit eine „(...) sorgfältige Überwachung des Schulbesuchs und kräftige und schnelle Einschreitung gegen Schulversäumnisse nicht nur von Seite der Lokalschulbehörden, sondern auch von jener der Distriktpolizeybehörden (...)“ von Nöten sei (BayHStAM MK 22840).

⁴³⁸ Ministerialentschließung vom 25.7.1810 (Weber I, 330).

Aufgrund eines vorgefallenen Streites zwischen einem protestantischen Pfarrer und einem Schullehrer ergänzte die Ministerialentschließung vom 29.6.1844⁴³⁹ hierzu: „Als Localschul-Inspector gehört der Pfarrer zu der Klasse der öffentlichen Diener und steht ausschließlich unter der Disziplin der weltlichen Stelle⁴⁴⁰ (...); Wenn auch in dem vorliegendem Falle die strafbare Scene zwischen dem Lokalschul-Inspector und dem Schullehrer im Wirthshause vorfiel, wo beide Theile nicht in amtlichen Verhältnissen zu handeln hatten, so wurzelte doch, was vorfiel, in den aus amtlichen Schulverhältnissen entsprungenen Dissidien. (...) Der Pfarrer steht, weil er zugleich Lokalschul-Inspector, gerade bezüglich solcher Beziehungen des Privatlebens unter einer zweifachen Disziplin, und es sind hierbei die kirchlichen und politischen Behörden von einander unabhängig. Der politischen Behörde kommt das Recht zu, in solchen Fällen einen Pfarrer selbst der Lokalschul-Inspektion ganz zu entheben, wenn auch die kirchliche Behörde den Vorfall aus einem andern Standpunkt ansieht; denn ihre Ansichten über dasjenige, was das politische Wirken des Pfarrers als Lokalschul-Inspector erheischt, sind von jenen der Kirchenbehörde ganz unabhängig, die nur aus dem kirchlichen Standpunkte zu urtheilen hat⁴⁴¹. (...) In wie weit auf dem Wege der kirchlichen Disziplin noch gegen den Pfarrer R. vorgeschritten werden will, bleibt hiernach den geistlichen Oberbehörden anheim gegeben.“

Doch auch Lob konnte bei guter Arbeit der Inspektoren gezollt werden. So sollte das Generalkommissariat „(...) den bezeichneten Individuen das allerhöchste Wohlgefallen Sr. Majestät des Königs zu erkennen geben (...), und ihre Namen nach Umständen auch öffentlich durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden (...)“, wenn diese dem Schulwesen „mit gänzlicher Zuverlässigkeit“ gedient hätten. Ausdrücklich legte man aber darauf Wert, „(...) daß die zu belobenden Lokal- und Distrikts-Schulinspektionen auch nicht bloß nach einer unbestimmten Aneinanderreihung, sondern nach der bestimmten Klassifikation, vorzüglich, sehr gut und gut in den Berichten aufgezählt werden sollen.“⁴⁴²

Die Erfahrung, dass einige geistliche Schulinspektoren ihre Arbeit nicht ernst genug nahmen oder gar missbrauchten, zwang zu weiteren Maßnahmen. Die Ministerialentschließung vom 15.4.1815 regelte den Entzug der Kompetenz der Lokalschulinspektoren folgendermaßen⁴⁴³:

1. „Wenn einem Ortspfarrer, um dem Verfall der Schule vorzubeugen, die Schulinspektion abgenommen werden muß, so soll die Abnahme dieser jedem Pfarrer durch Allerhöchste Anordnung als beständig zukommende Funktion jedesmal mittels Berichtes zur Allerhöchsten Stelle in Antrag gebracht werden.
2. Die Lokal-Schulinspektion kann zwar in dringenden Fällen vom k. General-Kommissariate dem Ortspfarrer abgenommen, und einem andern Orts- oder benachbarten Geistlichen übertragen werden; es ist aber eine solche provisorische Verfügung (...) sogleich einzureichen.
3. In jedem Fall ist der Kreis-Kirchenrath als Konferenz zur vorläufigen Berathung beizuziehen. Uebrigens ergibt sich aus dem Generalreskripte vom 25. Juli 1810 von selbst, daß die Abnahme der Lokal-Schulinspektion alsdann erst eintreten kann, wenn die vorläufige Anwendung milderer Mittel ohne Erfolg geblieben ist, aber wenn der Lokal-Schulinspektor nicht (...) zur freiwilligen Niederlegung der Inspektion hat disponirt werden können.“

⁴³⁹ Weber III, 550f.

⁴⁴⁰ Das Generalreskript vom 25. Juli 1810 und die Ministerial-Entschließung vom 15. April 1815 (Döllinger IX, 1005 und 1093) enthalten darüber sehr klare Bestimmungen.

⁴⁴¹ „Hätte die Kreisregierung das Urtheil über eine kirchliche Amtshandlung eines Pfarrers sich angemaßt, so wäre allerdings eine Beschwerde gegründet. Dieses ist aber nicht geschehen. Zweckmäßig wäre es allerdings gewesen, wenn die Kreisregierung sich mit dem Consistorium vorher benommen hätte, damit bezüglich des fraglichen Vorfalles nach gleichen Grundsätzen und gleichzeitig von jeder Stelle aus ihrem Standpunkte verfahren worden wäre; aber inkompetent hat die Regierung in diesem Falle nicht gehandelt.“

⁴⁴² Ministerialentschließung vom 25.7.1810 (Weber I, 330).

⁴⁴³ Weber I, 471, vgl. Döllinger IX, 1093.

Ohne Bedeutung für die Aufteilung des Straubinger Stadtgebietes in den Alt- bzw. Neustadtsprenkel war die Schulsprengelverordnung vom 10.5.1810⁴⁴⁴ und deren Rücknahme durch die Verordnung vom 22.1.1815⁴⁴⁵. Pfarr- und Schulsprengel, und damit die Verantwortlichkeit des jeweiligen Stadtpfarrers als Lokalschulinspektor, stimmten während des gesamten Untersuchungszeitraumes überein.

3.2.1.3 Installation der Lokalschulinspektion 1818 und 1821

„Durch das Gemeindeedikt von 1818 wurde (...) die kommunale Selbstverwaltung wieder eingeführt. Die unmittelbare Verwaltung der Stadt durch staatliche Behörden hatte ein Ende. Das Edikt schrieb die freie Wahl der Gemeindeorgane vor und teilte der Gemeinde einen umfassenden, eigenen Wirkungskreis zu. (...) Das Kommunalvermögen sowie das örtliche Stiftungsvermögen wurde der Stadt zurückgegeben, und die Verwaltung oblag nunmehr den gewählten Gemeindevertretern. Zu den Aufgaben des neuen Magistrats gehörte auch, im Rahmen der geltenden Verordnungen für das Volksschulwesen Sorge zu tragen. Die durch die neue Gemeindeverordnung wieder geschaffene Möglichkeit, die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt weitgehend selbst zu bestimmen, wurde (...) begeistert aufgegriffen. Das gesteigerte Interesse an den Gemeindeaufgaben wirkte sich in dem besonderen Maße positiv auf die Verbesserung der Volksschulen aus.“⁴⁴⁶

Für die Bildung und Zusammensetzung der Lokal-Schulinspektion wie auch der -kommission wurde dieses Gemeindeedikt durch die Regierungsentschließung vom 4.4.1821 und vor allem durch die Allerhöchste Verordnung vom 22.3.1821, die Bildung der Schulinspektionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeindeverfassung betreffend⁴⁴⁷, maßgeblich konkretisiert. Dort heißt es:

- I. „Die Districts-Schulinspektionen auf dem Lande sollen nach ihrer bisherigen Einrichtung fortbestehen.
- II. Die Local-Schulinspektionen werden zusammengesetzt:
 - a. in den Gemeinden ohne Magistrate, aus
 1. dem Pfarrer
 2. dem Ortsvorsteher
 3. zwey bis drey Abgeordneten des Gemeinde-Ausschusses
 - b. in den Gemeinden mit Magistrate, aus
 1. einem Bürgermeister
 2. dem Pfarrer
 3. einem bis vier deputirten Magistrats-Räthen
- III. In größeren Städten, deren Umfang die Errichtung mehrerer Stadtbezirks-Inspektionen nothwendig macht,
 - a. bildet sich jede einzelne Stadtbezirks-Inspection aus
 1. dem Bezirks-Pfarrer, oder einem andern Inspector, und
 2. einem Magistratsrathe, als ordentlichen Mitgliedern, wozu vom Magistrate noch
 3. ein bis drey Bezirks-Vorsteher als außerordentliche Mitglieder benannt werden können⁴⁴⁸;

⁴⁴⁴ Döllinger IX, 1294.

⁴⁴⁵ Döllinger IX, 1298.

⁴⁴⁶ Stinzendörfer: Regionalgeschichtliche Ergänzungen / Mittelfranken, in: Liedtke II, 211.

⁴⁴⁷ Weber II, 60, vgl. Döllinger IX, 1094.

⁴⁴⁸ Straubing folgte dieser Verordnung und meldete bis 1918 jeweils pro Lokal- bzw. Stadtbezirksschulinspektion einen Magistratsrat und bis zu drei Distriktsvorsteher, während die beiden anderen

- b. alle o r d e n t l i c h e n M i t g l i e d e r der benannten Stadtbezirks-Inspectionen machen mit einem Bürgermeister vereinigt die G e s a m m t - S c h u l - C o m m i s s i o n aus.
- IV. Das Amt eines besonderen Schul-Commissärs hört für die Zukunft auf. Die gegenwärtig schon angestellten Local-Schul-Commissäre treten für ihre Person in die neu zu bildenden Schul-Commissionen als ordentliche Mitglieder ein.
- V. In den Schulinspectionen der Landgemeinden haben die Pfarrer, in den Schul-Commissionen der mit Magistraten bestellten Gemeinden aber die Bürgermeister den Vorsitz.
- VI. Die Vorstände der Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte können den Schul-Commissionen in den ihnen untergebenen Gemeinden jederzeit nach Gutbefinden beywohnen, und führen alsdann den Vorsitz, so wie auch außerdem die vorschriftsmäßige Aufsicht und Leitung.
- VII. (...)
- VIII. In Ansehung
- a. der Verwaltung der örtlichen Schulfonds,
 - b. der zur Ausstattung der Schulen aufzubringenden besondern Mittel, so wie
 - c. der Schulbauten
- bleiben den Magistraten und Gemeinde-Ausschüßen die in der Verordnung über das Gemeindewesen und andern Edicten zugewiesenen Befugnisse und Obliegenheiten ausdrücklich erhalten. Jedoch steht den Local-Schul-Commissionen in Ansehung der bezeichneten Gegenstände das Recht gutachtlichen Vorschlages oder gutachtlicher Erinnerung zu; und die Bürgermeister und Ortsvorsteher sind die vermittelnden Organe zwischen den Gemeinde-Behörden und Schul-Commissionen (...).⁴⁴⁹

Nur ein Jahr später wurden auf Anfrage die Bestimmungen zur Bildung von Schulkommissionen und –inspektionen durch die Ministerialentschließung vom 5.7.1822⁴⁵⁰ ergänzt:

Die in kleinen Städten und auf dem Land gebildeten Lokalschulinspektionen sollten demnach unverändert bestehen bleiben und nach wie vor den betreffenden Distriktsschulinspektionen untergeordnet sein (1.a). Für die Einrichtung von Lokalschulkommissionen und mehrerer ihnen nachgeordneten Stadtbezirksschulinspektionen in größeren Städten galt noch gemäß der Verordnung vom 22. März 1821:

„Was § III der erwähnten Verordnung (...) festgesetzt hat, gilt durchaus nur von denjenigen Städten der ersten und zweiten Classe, die einen eigenen Stadt-Commissär haben; indem diese allein von dem Umfange sind, der, wie es die Verordnung ausdrückt, die Errichtung mehrerer Stadtbezirks-Inspectionen nothwendig macht. Die Einrichtung dieser besonderen Inspectionen hat der angeführte § III nicht nach Pfarrsprengeln, sondern nach Stadtbezirken angeordnet, und es richtet sich demnach die Zahl solcher einzelner Inspectionen in den Städten der bezeichneten Art nach der Zahl und Einrichtung der bestimmt ausgeschiedenen Polizeibezirke.

Das Local der Schulen begründet hierin keinen Unterschied, es mag ein Stadtbezirk für seine Schulkinder mehrere Schulhäuser haben, oder ein Schulhaus für die Schulkinder mehrerer Stadtbezirke zugleich gehören. Die Zahl der Stadtbezirks-Inspectionen wird im ersten Fall nicht vermehrt, im letztern nicht vermindert, sondern gemäß der Absicht der Verordnung, daß jeder Stadtbezirk bei der Schulaufsicht überhaupt, und bei der Gesamt-Schulcommission

niederbayerischen Städte Landshut und Passau noch 1870 nur einen Magistratsrat für alle Schulen meldeten (Stadtmagistrat Landshut sowie auch Stadtmagistrat Passau jeweils am 25.2.1870 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I, 327,863).

⁴⁴⁹ Regierungsentschließung vom 22.3.1821 (ebd.).

⁴⁵⁰ Weber II, 129, vgl. Döllinger IX, 1097.

insbesondere seine eigene Vertretung habe, führen im letztern Fall die betreffenden mehreren Inspectionen die Aufsicht über die Schulen gemeinschaftlich.

Erstes ordentliches Mitglied jeder einzelnen Stadtbezirks-Inspection ist zufolge der Verordnung entweder der Bezirkspfarrer oder ein anderer Geistlicher als Inspector. Diejenigen Schulanstalten, die nicht für einzelne Stadtbezirke allein, sondern für die Stadt im Ganzen angelegt sind, wie z.B. die Real- oder höheren Bürgerschulen etc. stehen unter der Aufsicht und Leitung der Gesamt-Schulcommission unmittelbar.⁴⁵¹

Über die Lokalschulinspektoren wurden bei den Kreisregierungen Qualifikationslisten geführt, was allerdings Probleme mit sich brachte. Diese regelte die Ministerialentschließung vom 9.3.1833, die Führung der Qualifikationslisten der Lokal-Schulinspektoren betreffend⁴⁵². Die Ministerialentschließung vom 24.6.1833 schrieb dem Lokalschulinspektor ausdrücklich die technische Leitung des Unterrichts und die geistliche Erziehung als Aufgabe zu⁴⁵³.

Die zunehmenden politischen Querelen Ludwigs I. mit der prokatholischen Linie seines Ministers Abel waren zumindest in den Erlassen für die unteren beiden Ebenen der Schulaufsicht nicht spürbar. Der „ultramontane Katholizismus bei Volk und Klerus“⁴⁵⁴ ließ aber die Weiterentwicklung des Bildungssystem unter Ludwig I. stagnieren⁴⁵⁵.

Erst die Regierungsumbildung im März 1849 unter Maximilian II. förderte neue Strömungen: Endgültig löste sich das „Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ aus dem Schatten des Innenministeriums⁴⁵⁶ und unter dem streng konstitutionell eingestellten Minister Friedrich von Ringelmann wurde eine kontinuierliche Behördenentwicklung forciert⁴⁵⁷. Die Regierung vermied ob des gespannten Verhältnisses zur Kirche in dieser Zeit tief greifende Beschlüsse in der Bildungspolitik im Allgemeinen, zur Schulaufsicht im Besonderen⁴⁵⁸. Mit v. Reigersberg (Inneres) und v. Zwehl (Kultus) wurden gemäßigte Minister bestellt. Die Ministerialentschließung vom 8.4.1852 rief gar zu einer kirchenfreundlichen Auslegung des Religionsediktes auf. In dieser Stimmung gedieh der Machtanspruch der Bischöfe, die 1850 auf ihrer Konferenz zu Freising sogar forderten, die geistliche Schulaufsicht unter ihre Obhut zu stellen⁴⁵⁹.

Der allgemein gestiegene kirchliche Einfluss hatte zunächst Auswirkungen für Lehrer⁴⁶⁰ und ihre Qualifikation: Es sei „(...) nothwendig, bei Vorbildung der Lehrer für ihren Beruf auf Ausbildung ihres Charakters in diesen Richtungen vorzugsweise hinzuwirken und dies den

⁴⁵¹ Ebd.

⁴⁵² Weber II, 659ff, vgl. Döllinger VIII, 668 u. 1102. Näheres siehe Kapitel 3.3.1.3.

⁴⁵³ Döllinger IX, 1072.

⁴⁵⁴ Hausberger/Hubenstein, 322.

⁴⁵⁵ Die Schulzeit wurde nicht verlängert, der Katechismus unter dem „geistlichen Herrn Schulinspektor“ wurde dagegen stur auswendig gelernt, einzig die Umbenennung der ehemaligen „Volksschule“ in „Werktagsschule“ im Jahr 1835 zeugt von Entwicklung, freilich nicht nach vorn.

⁴⁵⁶ Verordnung vom 16.3.1849 (RBl. 1849, 249).

⁴⁵⁷ Volkert, 183.

⁴⁵⁸ Rall, in: Spindler I, 236.

⁴⁵⁹ Ebd.

⁴⁶⁰ Die Lehrer sollten durch die Vermittlung von Werten wie Vaterlandstreue, Sparsamkeit und Häuslichkeit Speerspitze einer Volkserziehung gegen die „Leichtigkeit“ und „steigende Genußsucht“ im Volk werden. Sie seien „(...) anzuweisen, bei dem Unterrichte in den Schulen auf Weckung der Liebe zum Vaterlande, der Ehrfurcht und Anhänglichkeit an seine Majestät den König (...) in jeder Weise hinzuwirken (...). Ferner haben die Lehrer im Bewußtsein ihres doppelten Berufes nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu erziehen, sich ernstlich zu bestreben, den ihrer Leitung anvertrauten Kindern die segensreichen Früchte der Häuslichkeit, Sparsamkeit und Genügsamkeit für das Wohl des Einzelnen, der Familie und der Gemeinde und damit des ganzen Gemeinwesens zu führen und sie durch Hinweisung auf die leider allerorten nur zu nahe liegenden Beispiele vor den traurigen Folgen zu warnen, welche Genußsucht und Verschwendung (...) nach sich ziehen.“ (Ministerialentschließung vom 28.2.1854, StALA V,5,11).

Vorbereitungslehrern sowie den Inspektionen der Schullehrer-Seminarien zur Pflicht zu machen.⁴⁶¹

Entsprechend hatten „(...) die Distrikts- u. Lokalschulinspektionen, sowie die Lokalschul-Commissionen (...) bei den Visitationen in den Schulen dafür Sorge zu tragen, daß die angedeuteten Richtungen bei dem Unterrichte, wo sich Gelegenheit bietet, stets hervorzuheben und besonders betont werden, und bei der Qualifikation der Lehrer ist besonders darauf zu achten, ob diese eben in diesen Beziehungen selbst der Jugend mit gutem Beispiel vorangehen, und auf solche Lehrer bei Beförderungen vorzügliche Rücksicht zu nehmen, welche enge Anhänglichkeit an seine Majestät den König und dessen ergebenes Regentenhaus an den Tag legen und bei ihren Schülern befördern, sowie durch strenge Sparsamkeit und Ordnung in ihren häuslichen Verhältnissen den durch ihre Lehren hiefür zu erweckenden Sinn der Kinder befestigen.“⁴⁶²

Die Ministerialentschließung vom 8.7.1861 fixierte eine weitere einschneidende Veränderung in der Besetzungspraxis der Lokalschulinspektionen. Es sollten ab diesem Zeitpunkt Schullehrer regelmäßig zu den Beratungen, besonders bei der Behandlung von Schulversäumnissen, beigezogen werden. Diese hatten aber nur beratende Stimme und waren somit kein ordentliches Mitglied. Die Auswahl traf die Lokalschulinspektion selbst. Auf dem Land und in Märkten sollte dies ein Lehrer sein, in Städten waren es unter konfessioneller Berücksichtigung zwei bis sechs Lehrer. Diese durften in Fällen, in denen sie persönlich beteiligt waren, nicht anwesend sein⁴⁶³.

3.2.1.4 Exkurs: Die Lokalschulinspektion einer protestantischen Schule

In diese Stimmung traf im Jahr 1860 die Gründung einer protestantischen Schule zu Straubing. Auch hierfür gab es bereits Regelungen: Die Ministerialentschließung vom 1.4.1848⁴⁶⁴ klärte die Nachfolge protestantischer Vikare in der Übergangszeit: „Vikare, welche durch die Konsistorien oder durch das Oberkonsistorium als Verweser einer erledigten Pfarrei oder als Stellvertreter eines erkrankten oder zur Amtsführung sonst nicht mehr befähigten Geistlichen abgeordnet werden, bedürfen keiner besonderen Bewilligung zur Uebernahme des Religionsunterrichtes und der Schulaufsicht.“

Bezüglich der protestantischen Lokalschulinspektion gab es in Straubing keine offenen Fragen⁴⁶⁵.

1. Ab dem Zeitpunkt der Existenz des Vikariates im Jahr 1855 galt die Amtsinstruktion für die Lokalschulinspektionen vom 15.9.1808, §§3, 4 und 12, wonach eine Pfarrgemeinde, welche keine eigene Schule hat, nur dann das Recht einer Vertretung in der Lokalschul-Inspektion habe, wenn ihre Kinderzahl ein Drittel aller Schüler erreicht. Dies war bei den Protestanten in Straubing bei weitem nicht der Fall.

⁴⁶¹ Ebd.

⁴⁶² Ebd.

⁴⁶³ Regierungsausschreibung vom 12.7.1861 (Kreisamtsblatt Nr.57/1861, 861). Konkretisiert wurde dieser offensichtlich nicht überall umgesetzte Auftrag durch die Regierungsentschließung vom 10.2.1870 z.B. an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,5,2/I) mit der Aufforderung, dass die Stadtbezirksschulinspektionen einen Lehrer benennen sollten, der zu den Sitzungen hinzugezogen wird und der über die Stadtschulskommission an die Regierung gemeldet werden sollte. Dieser Aufforderung kam Bürgermeister Leeb in seinem Schreiben vom 14.3.1870 nach (ebd.).

⁴⁶⁴ Weber III, 678, vgl. Döllinger XXIV, 318.

⁴⁶⁵ Ministerialentschließung vom 11.6.1850, die Theilnahme des protestantischen Pfarrers zu U. an der dortigen Lokalschul-Inspektion betreffend (Weber IV, 124, vgl. Döllinger XXIV, 320).

2. Ab 1860, als eine protestantische Schule existierte, gab es auch eine protestantische Lokalschulinspektion⁴⁶⁶. Auf die Frage, wie sich in Ortschaften, die aus mehreren Pfarrgemeinden verschiedener Konfession bestehen, von denen jede eine eigene Schule besitzt, die Lokalschulinspektion zusammensetzen habe, musste durch die Ministerialentschließung vom 24.3.1871⁴⁶⁷ Antwort gegeben werden, da es zu unterschiedlichen Handhabungen in einzelnen Kreisen gekommen war⁴⁶⁸. Man entschied: „Zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Zusammensetzung der gesonderten Lokalschulinspektionen in confessionell gemischten Gemeinden auf derselben principiellen Grundlage zu erfolgen hat, auf welche das ganze Institut der Lokalschulinspektion sowohl nach der Amtsinstruction vom 15. September 1808 als nach der Allerhöchsten Verordnung vom 22. März 1821 basirt ist. Diese principielle Grundlage kann aber nicht anders als dahin bestimmt werden, daß in der Lokalschulinspektion das kirchliche Interesse durch den einschlägigen Pfarrer, und das gemeindliche Interesse durch Mitglieder der Gemeinde, beziehungsweise des Gemeindeausschusses zur Vertretung gelange⁴⁶⁹. (...) Nach dieser Darlegung hat in den besonderen Lokalschulinspektionen, welche in confessionell gemischten Gemeinden für die öffentliche Volksschule eines jeden Religionstheils zu bilden sind, zunächst der Pfarrer der betreffenden Confession eine Stelle und zwar die erste Stelle einzunehmen; die übrigen Stellen gebühren Vertretern der politischen Gemeinde, in welcher die Schule ihren Sitz hat. In dieser Eigenschaft hat vor allem der Bürgermeister ohne Rücksicht auf seine Confession in jede der besonderen Lokalschulinspektionen einzutreten, nachdem derselbe als Vorstand der Gemeinde und Gemeindeverwaltung in vorzüglicher Weise zur Vertretung der gemeindlichen Interessen in Schulangelegenheiten berufen erscheint.

Bei der Auswahl der übrigen Vertreter der politischen Gemeinde ist jedoch die Confession in Betracht zu ziehen, nachdem ja wegen des confessionellen Charakters der getrennt bestehenden Schulen in der Gemeinde für jede derselben eine besondere Lokalschulinspektion errichtet wird. Hiernach können nur solche Gemeindeglieder in die Lokalschulinspektion berufen werden, welche der Confession der betreffenden Schule angehören.

Enthält der Gemeindeausschuß soviele der betreffenden Confession angehörige Mitglieder, als zur Ergänzung der Lokalschulinspektion nach Ziff. II der Allerhöchsten Verordnung vom 22. März 1821 erforderlich sind, so haben diese als die gesetzlich berufenen Vertreter der Gemeinde in die Lokalschulinspektion einzutreten.

Im Falle aber die Confession der einen oder der anderen Schule, für welche eine gesonderte Lokalschulinspektion zu errichten ist, im Gemeindeausschusse gar nicht oder nicht in genügender Weise sich vertreten findet, so sind die zur Ergänzung der betreffenden

⁴⁶⁶ Für diese hatte entsprechend auch die Amtsinstruction für die Lokalschulinspektionen vom 15.9.1808, §§ 1–13 zu gelten.

⁴⁶⁷ Weber VIII, 736f.

⁴⁶⁸ „In einigen Orten werden diese besonderen Lokalschulinspektionen neben den Pfarrern der betreffenden Confession aus dem Gemeindevorsteher, dann aus 2 bis 3 Abgeordneten des Gemeindeausschusses ohne Rücksicht auf die Confession zusammengesetzt. In anderen Orten werden außer dem betreffenden Pfarrer der Gemeindevorsteher, dann zwei bis drei confessionsverwandte Mitglieder des Gemeindeausschusses, und wenn die beteiligte Confession in demselben nicht vertreten ist, der Kirchenverwaltung oder Kirchengemeinde beigezogen. Wieder in anderen Orten wird der der anderen Confession angehörige Gemeindevorsteher durch den confessionsverwandten Gemeinde- oder Stiftungspfleger ersetzt, in anderen Orten endlich vertritt die besondere Kirchenverwaltung zugleich auch die besondere Lokalschulinspektion“ (ebd.).

⁴⁶⁹ „Um die Beziehung von Mitgliedern der Kirchengemeinde oder Kirchenverwaltung zur Lokalschulinspektion zu rechtfertigen, kann man sich auch nicht mit Grund auf die allerhöchste Verordnung vom 22. Januar 1815, allgemeine Bestimmungen über Schulsprengelverhältnisse betr. (Reg.Bl. d. J. 1815 S.73), berufen. Denn diese Verordnung gibt nur instructive Bestimmungen, wie die Schulsprengel zu bilden, aber keine neuen Vorschriften, wie die Lokalschulinspektionen zusammensetzen sind. Dieselbe nimmt vielmehr in dieser Richtung sub Ziff. III ausdrücklich Bezug auf die §§ 2 und 3 der Amtsinstruction vom 15. September 1808, worin zuvor, wie schon erwähnt wurde, einer Vertretung der politischen Gemeinde, nicht aber der Kirchengemeinde oder Kirchenstiftung in der Lokalschulinspektion gedacht ist.“ (ebd.).

Lokalschulinspektion erforderlichen Mitglieder durch eine unter den confessionsverwandten Gemeindebürgern nach Maßgabe der Vorschriften der neuen Gemeindeordnung über die Wahlen zu Gemeindeämtern vorzunehmende Wahl zu bestimmen.“⁴⁷⁰

3.2.1.5 Weiterentwicklung und Einbeziehung der Lehrer

Die bei der Machtübernahme Ludwigs II.⁴⁷¹ spürbar fortschreitenden Gegensätze zwischen Kirche und liberalem Fortschrittsdenken⁴⁷² ließ auch das Amt des Lokalschulinspektors für die Geistlichkeit keineswegs leichter werden. Auf entsprechende Hilferufe bezüglich Rechtsunsicherheiten reagierte das Ministerium bestimmt⁴⁷³: „Die Lokalschulinspektoren gehören, wenn auch nicht in die Kategorie der Staatsbeamten im eigentlichen Sinne, doch jedenfalls in jene der öffentlichen Diener, welchen vermöge ihres Dienstes der Vollzug von Gesetzen, Verordnungen und obrigkeitlichen Verfügungen obliegt. Oeffentlichen Dienern (...) ist aber durch das neue Strafgesetzbuch der erforderliche Rechtsschutz für die Ausübung ihrer Berufspflicht in ausreichender Weise gewährleistet. Durch die Art. 137 und 138 Abs.2 ist nämlich die strafrechtliche Verfolgung und Beahndung der Widersetzung und Gewaltthätigkeit gegen dieselben bei Ausübung ihrer Dienstes- oder Berufspflicht vorgesehen. Und in Art. 264 ist angeordnet, daß Verläumdungen und Ehrenkränkungen gegen solche Bedienstete (...) von Amtswegen gerichtlich zu verfolgen sind.“

Das Normativ über die Bildung der Schullehrer vom 6.10.1866⁴⁷⁴ schrieb der Lokalschulinspektion wie -kommission auch hinsichtlich der Betreuung der Schuldienstexpectanten große Bedeutung zu: „Nach Vollendung der einjährigen Schulpraxis hat sich jeder Schulpracticant einer Prüfung im praktischen Schulhalten vor dem einschlägigen Districtsschulinspector zu unterziehen. Die Prüfung wird auf einen Tag erstreckt, und hat hiebei der zu Prüfende den Nachweis zu liefern, daß er den Lehrstoff der deutschen Schule mit den Schülern auf selbstständige Weise zu behandeln im Stande ist. Nach den Ergebnissen derselben entscheidet auf gutachtlichen Antrag des Districtsschulinspectors die Kreisregierung, ob der Geprüfte als Schulgehilfe verwendet werden könne oder zur weiteren Schulpraxis zu verweisen sey.“⁴⁷⁵ Der Lokalschulinspektor sei verpflichtet, „(...) den Schuldienstexpectanten seines Bezirks die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen, namentlich ihren Berufsernst und ihr religiös-sittliches Verhalten gehörig zu beaufsichtigen, den erwähnten Versammlungen⁴⁷⁶ öfters persönlich beizuwohnen, die schriftlichen Arbeiten sämtlicher Expectanten

⁴⁷⁰ Ebd.

⁴⁷¹ Bayern hatte 1866 an der Seite Österreichs nicht nur den Krieg gegen Preußen verloren, große Reparationsleistungen aufzubringen und den Verlust der militärischen Souveränität hinzunehmen, sondern steuerte kirchen- wie bildungspolitisch auf große Auseinandersetzungen zu.

⁴⁷² Letztlich scheiterte auch der Entwurf eines Schulgesetzes vom 31.10.1867 am Widerstand der Kirche. Dadurch gab es im Bereich der Werktagsschule weiterhin eine große Anzahl unterschiedlichster Bestimmungen, die auch noch anwuchs, z.B. durch die Verordnung vom 24.3.1871 über die Bildung von Lokalschulinspektionen in confessionell gemischten Gemeinden vom 24.3.1871 (vgl. Bock: Gesamtdarstellung über das Schulwesen von 1871 – 1918, in: Liedtke II, 411ff).

⁴⁷³ Entschließung vom 13.6.1866, „Die dienstliche Stellung der Lokalschulinspektoren betreffend“ (Ministerialblatt 1866, Nr.13, 135ff).

⁴⁷⁴ KMBI. Nr.22 vom 6.10.1866, 221ff.

⁴⁷⁵ Ebd., §97, 290f.

⁴⁷⁶ Es handelte sich um Versammlungen bei einem von der Kreisregierung bestimmten „bewährtesten Schullehrer, bei welchem die Expectanten des Bezirkes in jedem Semester zweimal sich zu versammeln haben, um sich über ihre Privatbeschäftigung auszuweisen, hierin sowohl, als in der Auswahl der zu lesenden Bücher und in dem in der Schule zu beobachtenden Verfahren die erforderliche Anleitung und Unterweisung zu unterhalten, auch musikalische oder andere Uebungen vorzunehmen. Ferner ist von den Schuldienstexpectanten für jede Conferenz ein Thema aus dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung schriftlich zu bearbeiten.“ (Ebd., §102, 292f).

zur genauen Würdigung sich vorlegen zu lassen, die Qualification derselben (...) herzustellen und jährlich der Kreisregierung vorzulegen.“⁴⁷⁷

Die Regierung Niederbayerns unterwies im Januar 1870 den Stadtmagistrat Straubings⁴⁷⁸ bezüglich der Bildung ihrer Schulaufsichtsorgane: „Nachdem die neuen Gemeindewahlen beendet sind, so wurden die Magistrate der 3 der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städte beauftragt, nunmehr auch für die Neubildung der Stadtbezirks- (Lokal-) Schul-Inspektionen, aus deren ordentlichen Mitgliedern sich dann unter dem Vorsitze der Bürgermeister die Stadtschulenkommision bildet, nach Vorschrift der allerbh. Verordnung vom 22. März 1821 Ziff. III (Döllinger Bd. IX S.1094) zu sorgen und das Verzeichnis der Vorstände und Mitglieder der Stadtbezirks Inspektionen sodann binnen 4 Wochen anhier vorzulegen.“⁴⁷⁹

Im Wesentlichen wurde dies auch durch die Ministerialentschließung vom 26.11.1871 bestätigt. Jede Stadtbezirksschulinspektion hatte demnach zu bestehen

a „aus einem Bezirkspfarrer oder einem anderen Inspektor,

b einem Magistratsrathe als ordentlichem Mitgliede, möge vom Magistrate auch

c ein bis drei Bezirksvorsteher als außerordentliche Mitglieder benannt werden können.“⁴⁸⁰

Alle ordentlichen Mitglieder bildeten zusammen mit dem Bürgermeister die Stadtschulenkommision.

Den Vorschlag, auch noch Gemeindebevollmächtigte in die Stadtbezirksschulinspektionen zu berufen⁴⁸¹, lehnten die Kreisregierungen jedoch ab⁴⁸².

⁴⁷⁷ Ebd., §103, 293.

⁴⁷⁸ Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 10.1.1870 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,3,1).

⁴⁷⁹ Hierzu wurde noch weiter bemerkt:

1. „Ob außer einem Magistratsrathe als ordentliches Mitgliede auch noch einige Bezirksvorsteher als außerordentliche Mitglieder einer Stadtbezirksinspektion abgeordnet werden wollen, wird dem Ermessen des Magistrats anheimgestellt.
2. Bei Abordnung des Magistratsrathes ist auf die Confession Rücksicht zu nehmen. Wäre dies nach der Zusammensetzung des Magistrats nicht möglich, so wäre die Inspektion jedenfalls durch einen Bezirksvorsteher der betreffenden Confession zu verstärken.
3. Die Stadtschulreferenten sind nicht auf eine bestimmte Funktionsperiode aufgestellt, haben sohin bis auf weiteres in ihrer Funktion zu bleiben, was ihnen unter Hinweisung auf §4 und 6 der allerbh. Verord. v. 31. Dezbr. 1864 u. Ziff.5 Abs. 1, 2 u. 3 der Vollzugsinstruktion hinzu v. 11. Jänner 1865, Sonn- und Feiertagsschulpflicht betr. (Cult.Minist.Bl. v.J. 1865 Stück 2) Ziff 5 u. 6 der h. Minist. Entschl. v. 24. Juni 1839 N. 13052 (Döllinger Bd. XXIV S.317) und Ziff. I der h. Minist. Entschl. v. 24. Juli 1833 (Döllinger Bd. IX S.1072) zu eröffnen ist.
4. Schließlich nimmt die unterfertigte Stelle Anlaß, die Magistrate auf Ziff. VIII der allerbh. Verordnung vom 22. März 1821 aufmerksam zu machen, wonach in jenen die Schule zwar berührenden, aber nach der Gemeindeverordnung oder nach bestehenden Gesetzen den Magistraten zugewiesenen Gegenständen (Verwaltung der Schulfonds, Aufbringung der Mittel für Ausstattung der Schulen, d. i. des Schulbedarfs, Schulhausbauten) die Lokalschulkommisionen gleichwohl das Recht gutachtlichen Vorschlags und gutachtlichen Erinnerungen zusteht, weshalb den Schul Commissionen zur Ausübung dieses ihnen nach Art. 91 der neuen Gemeindeverordnung gewährten Rechtes in entsprechender Weise Gelegenheit zu geben ist.“ (ebd.).

⁴⁸⁰ Ministerium am 26.11.1871 an die Regierung von Niederbayern, die Bildung der Bezirksschulinspektionen und Lokalschulkommisionen in den der Kreisregierung unmittelbar unterstehenden Städten betreffend.

⁴⁸¹ „Von einer Kreisregierung wurde nun bei dem unterfertigten k. Staatsministerium eine Erweiterung dieser Bestimmungen beantragt, dahin gehend, daß in die einzelnen Stadtbezirksschulinspektionen noch je ein Gemeindebevollmächtigter als ordentliches Mitglied berufen werden möge, welcher sodann auch in die Lokalschulkommision einzutreten hätte. Hiefür wurde geltend gemacht, daß eine Vertretung der Gemeindebevollmächtigten in den bezeichneten Schulaufsichtsbehörden den Interessen der Schule höchst förderlich und zur Beseitigung allenfallsiger Mängel nicht bloß in der Verwaltung, sondern auch im Unterrichte und in der Disciplin sehr dienlich sein werde.“ Die Regierung von Niederbayern solle sich darüber gutachtlich äußern (ebd.).

⁴⁸² Das Kreisscholarchat beschloss am 21.1.1872 „(...) auf Empfehlung der Regierung von Niederbayern, daß:

1. zur Zeit zu der beantragten Vermehrung der Mitglieder der Stadtbezirksschulinspektionen kein Beschluß erfolgt.

Die Ministerialentschließung vom 20.2.1870 regelte die Bildung der Lokalschulinspektionen genauer⁴⁸³ und ermöglichte die Hinzuziehung von Lehrern bei den Beratungen, machte sie aber noch nicht zur Pflicht. Dieser Schritt sollte erst 27 Jahre später vollzogen werden. Die Ministerialentschließung vom 24.3.1871, die Bildung der Lokalschulinspektionen in konfessionell gemischten Gemeinden betreffend⁴⁸⁴, versuchte die in einzelnen Landesteilen unterschiedliche Handhabung zu vereinheitlichen und schrieb fest, dass dort die Lokalinspektion auf Antrag auch einem entsprechend qualifizierten Laien übertragen werden konnte⁴⁸⁵. Darauf reagierte die Regierung von Niederbayern ihrerseits mit ihrem Erlass vom 12.4.1871⁴⁸⁶.

Ab 1897 musste der distriktiven Schulaufsichtsbehörde in großen Städten in Form der unmittelbaren örtlichen Aufsicht einer „Stadtbezirksschulinspektion“ ein „wirklicher Schullehrer“ mit allen Examen, der auch tatsächlich als Lehrer angestellt war, angehören⁴⁸⁷. Endlich war umgesetzt, was der niederbayerische Kreisscholarch Seelos bereits 1861 begrüßt hätte⁴⁸⁸. In dieser Bekanntmachung über die Zusammensetzung der Ortsschulbehörden⁴⁸⁹ bestimmt das Ministerium:

1. „Den Bezirksschulinspektionen (Stadtbezirksschulinspektionen in unmittelbaren Städten und den Lokalschulinspektionen in sonstigen Gemeinden diesseits des Rheins und den Ortsschulkommissionen in der Pfalz) soll als stimmberechtigtes Mitglied ein wirklicher Volksschullehrer angehören, welcher an einer von der betreffenden Ortsschulbehörde unterhaltenen Schule thätig ist. Wirken an der oder den (...) Schulen wirkliche Schullehrer verschiedenen Bekenntnisses, so hat von jeder Konfession einer in die Ortsschulbehörde einzutreten. In beiden Fällen ist beim Vorhandensein mehrerer Lehrer der in Betracht kommenden Art für die Mitgliedschaft das höhere Dienstalter, vor diesem jedoch wo das Institut der mit Aufsichts- und

-
2. der Werth einer solchen Vermehrung an sich problematisch sey und lediglich von der Person des weiter beyzuziehenden Mitgliedes (Gemeindebevollmächtigter) abhängt.
 3. überhaupt aber nicht abzusehen sey, wie nach den bestehenden Kompetenzverhältnissen sich ein wesentlicher Gewinn für den Unterricht, die Verwaltung u. die Disciplin davon erwarten lasse, dass noch ein Gem. Bevollmächtigter in die Lokalinspektion eintrete.
 4. daß eine weitere Vermehrung der Mitglieder der Stadtschulencommission aber für die Schulinteressen nicht nur nicht erwünscht, sondern geradezu nachtheilig wäre, indem die Schulcommission in Folge ihrer Zusammensetzung aus so verschiedenartigen Elementen u. ihre collegiale Verfassung sich schon dormalen als ein schwerfälliger, schwer beweglicher, zu raschem, frischem u. lebendigem Eingreifen nicht geeigneter Körper erwiesen habe, welcher Mißstand durch die beantragte neue Einrichtung noch erhöht würde.“ (StALA 168/I,327,863).

⁴⁸³ KMBI. Nr.4/1870, 37.

⁴⁸⁴ KMBI. Nr.6/1871, 45.

⁴⁸⁵ Vgl. Bock, in: Liedtke II, 412.

⁴⁸⁶ KABI. Nr.32/1871, 520.

⁴⁸⁷ Vgl. Bock, in: Liedtke II, 409f, nach: GVBl. von 1897, 370.

⁴⁸⁸ Seelos begründete, „(...) daß diese Mitwirkung erwünscht seyn dürfte:

1. In Schulangelegenheiten weiß, so darf man annehmen, der Lehrer am Besten Bescheid, und ist er noch unerfahren, oder mit den Ortsverhältnissen noch nicht bekannt, so dient ihm wenigstens seine Unwissenheit dazu, sich darüber zu informieren.
2. Auch liegen die Schulangelegenheiten in der Regel dem Lehrer am nächsten u. nimmt er sich derselben am meisten an.
3. Der Schullehrer versieht fast allerorths den Gemeindeschreiberdienst und (...) auch bey den Schulsitzungen (...).
4. Werden Personalien des Lehrers verhandelt, so hat er, wie es bey anderen amtlichen Berathungen auch geschieht, auszutreten.

Es lässt sich zwar voraussehen, daß (...) überdrüssige Lehrer ihre Anwesenheit bey den Schulsitzungen zu allerley Exzellerationen gebrauchen, Lokalinspektoren, die mit dem Lehrer nicht gut stehen, Gemeindeglieder, die den Lehrer fürchten, sein Beysein nicht gut finden, u. nicht wünschen werden.“ (Kreisscholarch Seelos aus Landshut am 28.5.1861 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,327,862).

⁴⁸⁹ Abschrift des Schreibens des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 29.11.1897 (SASR V,3,1).

- Disciplinarbefugnissen ausgestatteten Oberlehrer besteht, die Eigenschaft als Oberlehrer entscheidend. Für die Zeit einer längeren und andauernden Verhinderung eines Lehrermitgliedes, ferner ins solange ein triftiger Grund der Mitgliedschaft das zu diesem in erster Linie berufenen Lehrers entgegen steht, ist ein etwa vorhandener anderer, zum Eintritte tauglicher Lehrer unter Rücksichtnahme auf Absatz 1 und 2 als Ersatzmann von der betreffenden Ortsschulbehörde mit Zustimmung der Stadtschulkommission (Lokalschulkommission) beziehungsweise der Distriktsschulbehörde einzuberufen.
2. Mit Genehmigung der Kreisregierung, Kammer des Innern, kann von der Stadtschulkommission (Lokalschulkommission) einer unmittelbaren Stadt bestimmt werden, daß den Bezirksschulinspektionen der letzteren 1 oder 2 weitere wirkliche Schullehrer der unterstehenden Schulen als beratende Mitglieder angehören, die Auswahl erfolgt alsdann jeweils durch die Stadtschulkommission nach gutachtlicher Einvernahme der Bezirksschulinspektion; gegebenen Falles ist das konfessionelle Verhältnis zu berücksichtigen.
 3. Wenn einer Ortsschulbehörde kein Lehrer als stimmberechtigtes Mitglied angehört, weil an der ihm unterstellten Schule ein wirklicher Schullehrer nicht thätig ist, oder wenn (...) ein zum Ersatzmann tauglicher Lehrer nicht zur Verfügung steht, so ist eine etwa vorhandene sonstige männliche Lehrkraft, welche die Befähigung zur Anstellung als wirklicher Schullehrer besitzt, von der Ortsschulbehörde als beratendes Mitglied einzuberufen. Dasselbe gilt, wenn eine bestimmte Konfession in einer Ortsschulbehörde nur deswegen nicht durch ein stimmberechtigtes Lehrer-Mitglied vertreten ist, weil die diesem Bekenntnisse angehörige Lehrkraft nicht wirklicher Schullehrer ist.
 4. (...)
 5. Lehrer-Mitglieder sind von der Anwesenheit bei der Berathung der Abstimmung der Ortsschulbehörden - einschließlich der Stadtschulkommissionen - in allen denjenigen Angelegenheiten ausgeschlossen, bei welchen a) sie selbst oder b) die der Ortsschulbehörde etwa unterstehenden anderen Lehrkräfte sämmtlich oder teilweise persönlich beteiligt sind. In solchen Fällen hat der Vorsitzende zum Vollzuge dieser Vorschrift geeignete Anordnung zu treffen. Wo das Institut der mit Aufsichts- und Disziplinarbefugnissen ausgestatteten Oberlehrer besteht, haben die letzteren in den unten bezeichneten Fällen volles Stimmrecht, soferne nicht ihre persönlichen Interessen mit in Frage kommen.
 6. Die Ortsschulbehörden können neben den Lehrer-Mitgliedern zu ihren Sitzungen andere (männliche oder weibliche) Lehrkräfte als Auskunftspersonen beiziehen, soweit hiefür ein Bedürfnis gegeben ist (...).
 7. Die gegenwärtigen Vorschriften, durch welche die Zuständigkeitsverhältnisse der Ortsschulbehörden keine Änderung erleiden, treten mit dem 1. Januar 1898 in Kraft.“

Durch diese vorgeschriebene Ausweitung der Stadtbezirksschulinspektion war der Einfluss der nichtgeistlichen Mitglieder enorm angestiegen und der Weg zur endgültigen Ablösung der Geistlichen Schulaufsicht geebnet⁴⁹⁰. Beendet wurde die Zeit der Lokalschulinspektionen durch die Verordnung vom 16.12.1918: „Vom 1. Januar 1919 ab entfällt die Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen durch Ortsschulinspektoren.“⁴⁹¹
 Bis zum 5.1.1919 hatten die ehemaligen Lokalschulinspektoren ihre Akten samt Dienstsiegel an die Bezirksämter abzugeben⁴⁹².

⁴⁹⁰ Die bis 1917 gültige Revision der Schulaufsicht gelang 1905 (KMBL. 1905, 377ff). Näheres siehe Kapitel 3.5.3.

⁴⁹¹ §2 der Verordnung vom 16.12.1918 (GVBl. 1275f).

⁴⁹² Verordnung zum Vollzug der Verordnung vom 16.12.1918, §4 (ebd.).

3.2.2 Aufgaben und Wirken der Straubinger Lokalschulinspektoren

In den einzelnen Volksschulen Straubings gab es eine klare Hierarchie: Der 1. Lehrer oder später der Ober- bzw. Hauptlehrer übernahm neben der Klassenführung in sehr eingeschränktem Maß sicher auch Schulleitungsaufgaben⁴⁹³.

Die erste Ebene der Schulaufsicht aber lag ganz in der Hand desjenigen Pfarrers, in dessen Sprengel die Schule fiel. Dieser Geistliche hatte als Vorstand der Lokal- bzw. später Stadtbezirksschulinspektion die fachliche und auch die technische Leitung der jeweiligen in seinen Sprengel fallenden Erziehungsanstalt.

Dies umfasste eine Vielzahl von einzelnen Aufgaben, die in ihrer Qualität im Folgenden kaleidoskopartig dargestellt werden sollen, ohne dabei immer eine quantitative Gewichtung vorzunehmen.

3.2.2.1 Erteilung von Unterricht

Neben vielen anderen Aufgaben war auch die Präsenz bei den Schülern eine ganz wesentliche. Der Ortspfarrer hatte nach den Vorschriften in der Werktagsschule den Religionsunterricht zu überwachen und nach Möglichkeit sogar selbst zu erteilen.

Gerade dies gestaltete sich aber zu St. Jakob bei stetig steigender Anzahl von Klassen nicht zuletzt deshalb schwierig, da auch der gesamte Unterricht bei den Mädchen im Ursulinenkloster abzudecken war⁴⁹⁴. Seminarinspektor Kronberger⁴⁹⁵ kritisierte für das Schuljahr 1839/40 folgende Missstände:

1. In den ersten drei Kursen der Knabenschule zu St. Jakob wurde der Religionsunterricht nicht von einem Priester erteilt.
2. In den höheren drei Kursen der Knabenschule unterrichteten nur die Kooperatoren, die wegen des fehlenden Basiswissens der Schüler bei allem Fleiß den Unterrichtserfolg nicht ausreichend erzielen konnten.
3. In der Mädchenschule bei den Ursulinen „(...) wird der Unterricht in der Religionslehre ausschließlich von Frauen oder Schwestern des Ursulinerinnen-Klosters besorgt, wie es heißt, unter der genauen Aufsicht des Pfarrers.“⁴⁹⁶

Auch wenn das Bischöfliche Ordinariat den Zustand der Stadtschulen allgemein, das Ursulinenkloster und den Religionsunterricht im Besonderen bei der Regierung aufs Heftigste

⁴⁹³ Die genaue Aufgabenverteilung zwischen Lokalschulinspektor und Haupt- bzw. Oberlehrer lässt sich anhand des Schriftwesens nicht vollständig rekonstruieren. Sicher scheint, dass der Lehrer dem Geistlichen zugearbeitet hat. Wo und wie viel war sicher auch von der Persönlichkeitsstruktur der Beteiligten abhängig.

⁴⁹⁴ Ab dem Jahr 1828 waren zusätzlich einige Mädchenklassen aus St. Peter, ab 1839 schließlich alle Mädchen des gesamten Stadtgebietes bei den Ursulinen, da das Altstadtschulhaus mit nur zwei Lehrsälen nicht ausreichen Platz für die männliche und weibliche Schuljugend bot (vgl. Kapitel 2.3.1 und 2.4.1).

⁴⁹⁵ Georg Kronberger war unter Stadtpfarrer Höschl von 1835 bis 1838 Prediger zu St. Jakob und visitierte als Vorstand der Lehrerbildungsanstalt die Seminarübungsschule, die Teil der Jakobsschule war.

⁴⁹⁶ Kronberger am 11.10.1839 an die Regierung von Niederbayern (BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30). Er fährt fort: „Ob diese Aufsicht geführt werde, weiß ich nicht; ob sie bei den manichfaltigen Geschäften eines Stadtpfarrers geführt werden könne, so nämlich, wie sie notwendig ist, will ich nicht entscheiden: aber das muß ich gestehen: der Religions Unterricht von Seiten der Klosterfrauen scheint mir ein Abrichten zum Prunke, entbehrt die notwendige u. umfassende Applicierung der Religions-Wahrheiten zum sittlichen Leben der Kinder in ihren irtzigen und in den späteren Jahren; und zur dogmatischen Gründung einer Glaubens-Wahrheit habe ich von einer Klosterfrau eine Bibelstelle aufgeführt gehört, die in der Hl. Schrift von einem bei weitem anderen Gegenstande endet. Uebrigens bin ich als christkath. Priester des Glaubens, daß die Sendung zum Religions-Lehramte in Kirche und Schule von Christus durch die Apostel und Bischöfe auf die Priester gehe, u. daß die Exclusion der Seelsorgs-Geistlichen vom Religions-Unterrichte in den Schulen nur zum Schaden der Moralität gehe und das ohnehin hier laxe Band zwischen Hirten und Schäflein noch laxer machen könne.“

verteidigte⁴⁹⁷, so häuften sich doch um das Jahr 1840 z.T. anonyme Beschwerden, die sich vor allem gegen Stadtpfarrer Höschl richteten⁴⁹⁸. Das Bischöfliche Ordinariat reagierte mit folgenden Anweisungen für den Stadtpfarrer, der seine Leistungen sehr ausführlich zur Verteidigung heranzog: „Es würde aber dem schönen Worte die Krone fehlen, wenn der wichtigste Gegenstand der deutschen Schule, die Religionslehre, die gebührende Berücksichtigung nicht fände, wenn die Einübung der Katechismusfragen durch den Lehrerstand in den untern Abtheilungen von Seiten der Geistlichkeit nicht gehörig überwacht, wenn die Einführung der Schüler u. Schülerinnen der höhern Kurse in den Sinn und Geist der Katechismuslehren nicht durch Priester (...) besorgt würde. Wir müssen also darauf bestehen, daß

1. die untern 3 Knaben- und Mädchenkurse, in welchen zunächst die Lehrer und Lehrerinnen das Memorieren der Katechismuslehren beabsichtigen wenigstens zweymal,
2. die höhere Knabenschule, wie bisher von den geistlichen Katecheten besorgt⁴⁹⁹ und die höhern Mädchenkurse wöchentlich wenigstens je einmal von einem Priester besucht und katechisiert werden.⁵⁰⁰

Auch 20 Jahre später kämpfte der sehr geachtete Jakobspfarrer Burgmayer immer noch mit dem Problem, den Werktagsunterricht im Fach Religion nicht vollständig mit Geistlichen abdecken zu können⁵⁰¹.

Besonderen Wert legten die Lokalschulinspektoren auf die am Sonntag Nachmittag stattfindende Unterweisung der Feiertagsschüler in der Christenlehre. Durch die bischöflichen

⁴⁹⁷ Das Bischöfliche Ordinariat Regensburg beschließt sein Schreiben vom 24.12.1839 an die Regierung von Niederbayern (BZAR Pfarrakt Straubing St. Jakob 30) mit dem Gegenangriff auf Kronberger: „Übrigens wird es gut seyn, wenn der Seminars-Vorstand seine Sorgfalt weniger nach außen richtet, da es im eigenen Haus noch genug zu thun gibt, denn unser Prüfungs-Kommissär hat uns über die Final-Prüfung pro 1838/39 bezüglich der Religionslehrer im K. Schullehrer-Seminar berichtet wie folgt: Den Zöglingen des II. Courses hätte das Einprägen des Katechismus in das Gedächtnis, das Memorieren desselben, mehr empfohlen werden dürfen, da bey jungen Leuten, wie sie Schullehrerseminaristen sind, die Bestimmtheit u. Sicherheit des Begriffes zu wünschen ist, und auch der Grundsatz „tantum simus, quantum memoria tenemus“ seine Geltung immer behauptet.“

⁴⁹⁸ In einem sehr emotionalen Beschwerdebrief der Stadtgemeinde Straubings an den Bischof (BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30) heißt es: „Hochwürdigster Herr Bischof! Es ist doch der ausdrückliche Wille und Befehl seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs, daß in allen Orten die Feiertagschristenlehre pünktlich soll gehalten werden. Und es wird gewiß keine Dorfgemeinde geben, wo es so schlecht damit aussieht, wie bey uns. Es ist eine Schande es zu sagen, wie es heut zu Tage in unsern Kinderschulen mit dem Religionsunterricht steht, vielwissend in allem was sie nicht zu wissen brauchen kommen sie aus der Schule und in der Religion sind sie gänzlich unwissend, sie gehen zur Hl. Beichte wissen aber nicht was Sünde ist. Ein Jüngling von 16-17 Jahren weiß in der Kirche nicht zu beantworten, wer der Nährvater Jesu Christi sey. Dies ist ein Spektakel, und wenn es nicht abgehalten wird, gehen unsere Kinder zu Grunde. Zu unserer Zeit hatten wir einen eigenen Religionslehrer. Unsere Herrn Kooperatoren können sich nicht so damit abgeben, wie erforderlich ist, und so lange dies nicht geschieht, wird nichts besser. Jede Anstalt, sie mag heißen wie immer, hat ihren eigenen Religionslehrer, und Straubings Kinder allein, sollen Schaden nehmen. Wir bitten daher Euer bischöfl. Gnaden demütigst, eine Anordnung zu treffen, denn würden wir uns an unsere Pfarrer wenden, hätten wir nur Grobheiten zu gewärtigen. Vielleicht fände sich doch ein würdiger Priester, in unserer Stadt sind derer wenige, der dieses Geschäft auf sich nähme.“

⁴⁹⁹ Höschl hatte hier den Benefiziaten Friedrich Dobler aus Straubing (5.6.1803 – 9.4.1881) eingesetzt, „(...) der die Schulen, besonders die weibliche fleißig, beinahe täglich besuchte“, aber „(...) mehrseitig sehr unklug gehandelt habe“ (Höschl am 10.1.1840 in einer vielseitigen Verteidigungsschrift an den Bischof, BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30). Möglicherweise war dieser Brief durch den umstrittenen Höschl vordatiert, da dieses Antwortschreiben mehrfach noch bis Februar 1840 eingefordert wurde.

⁵⁰⁰ Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 10.3.1840 (BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30).

⁵⁰¹ „Die Pfarrgeistlichkeit hat aber seit meines Hierseins bei weitem mehr geleistet: In allen Klassen der Knabenschulen wurde wöchentlich wenigstens einmal von den Kooperatoren katechesirt, u. ich selbst habe 10 Jahre lang nicht in 3, sondern 4 Mädchenklassen den Religionsunterricht 4 Stunden in der Woche erteilt, u. seit 5 Jahren katechesire ich in den höhern 2 Kursen, während es im 3. und 4. Course durch die Kooperatoren geschieht. (...) Daß ich den Religionsunterricht in den ersten 2 Mädchenkursen den Klosterfrauen überließ, geschah in der vollen Überzeugung, daß er von diesen in einer Weise erteilt würde, mit der ich aufs Vollkommenste zufrieden seyn könnte.“ (Burgmayer am 5.3.1860 an den Bischof, BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30).

Stellen angeregt bekamen sie von der Regierung die Weisung, „(...) daß auf zweckmäßige Absonderung der männlichen und weiblichen Feiertagsschuljugend in der Schule, und vorzüglich beim Nachhausegehen aus der Schule und der Christenlehre von Seite der betreffenden Pfarrer resp. Lokalschulinspektoren in pflichtmäßiger Weise bedacht genommen werde.“⁵⁰²

Der Priester hatte auch über den Vollzug der Schulstrafen, besonders im Bereich der Disziplinierung, zu wachen: 1831 kam es zwischen dem Jakobspfarrer Franz v. Paula Schmalzbauer und dem Uhrmacher Joseph Pollinger bezüglich der Züchtigung dessen Sohnes Karl zu einem längeren Streit, dessen Verlauf grundsätzliche Kompetenzen aufzeigt: Pollinger hatte sich an den rechtskundigen Magistratsrat Dobler gewandt, weil seinem 10-jährigen Sohn Karl auf Verfügung Schmalzbauers „(...) in einem solchen Maaße auf entblößten Rücken gehauen wurde, daß (...) die Fetzen vom Rückenfleisch wegfielen.“ Er bestehe darum darauf, dass der Pfarrer wegen „(...) Ueberschreitung der Schulstrafgewalt von polizeywegen zu Recht gewiesen werde.“⁵⁰³ Der Uhrmachersohn wurde der Stadtschulenkommision vorgeführt, die jedoch attestierte: „Ohne Arzt zu seyn überzeuge man sich durch den Gesichtssinn, daß der Rücken des Knaben weder gefetzt noch zerfleischt, ja nicht einmal mit Striemen, welche gewöhnlich noch einer starken Rückenzüchtigung sich bilden, bedeckt sey.“ Pollinger jedoch hielt die Beschwerde aufrecht, Schmalzbauer hätte „(...) aus freier Willkür die Knaben züchtigen lassen.“ Magistratsrat Dobler vermerkte zu Ende des Protokolls: „Beschwerdeführer benahm sich überhaupt sehr leidenschaftlich, und insbesondere gegen den katholischen Clerus sehr aufgebracht.“⁵⁰⁴ Der Stadtpfarrer hatte sich schriftlich zu rechtfertigen und bemerkte, dass die Schüler der 2. und 3. Klasse sich schon das ganze Jahr sehr schlecht benähmen und Ermahnungen nichts mehr genutzt hätten. „Die Lehrer wenden aus Furcht vor den Lästerungen der Aeltern keine ernste Zucht mehr an und haben also auch ihr Ansehen verloren. Ich sollte stets anwesend seyn, und die Ordnung erhalten.“⁵⁰⁵ Die Kinder hielten sich nicht an die Anweisungen, gingen z.B. verbotener Weise zum Baden und erhielten deswegen auch vom Pedell „(...) vier Streiche, nicht um ihnen weh zu thun, sondern nur um den übrigen Furcht einzujagen, und keine vergebliche Drohung gemacht zu haben.“⁵⁰⁶ Bürgermeister Kolb beschloss schließlich das Verfahren mit dem Verweis auf die Kompetenz des Strafvollzugs durch den Pfarrer: „Die Schulkommission kann nur über die Gattung und Arte von Schulstrafen allgemein Normen erlassen, keineswegs aber kann sie kompetenter seyn über den Vollzug (...) oder gar eine Appelations Instanz.“⁵⁰⁷ Festzustellen sei aber auch: Hinsichtlich des Religionsunterrichtes war der Distriks- und Lokalschulinspektor wie jeder andere Lehrer auch unmittelbar der kirchlichen Oberleitung unterstellt⁵⁰⁸.

⁵⁰² Regierung von Niederbayern am 17.4.1838 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,3).

⁵⁰³ Protokoll des rechtskundigen Magistratsrat Dobler vom 23.6.1831 (SASR V,5,8).

⁵⁰⁴ Ebd.

⁵⁰⁵ Schmalzbauer am 25.6.1831 an den Magistrat als Lokalschulkommision (SASR V,5,8).

⁵⁰⁶ Ebd.

⁵⁰⁷ Bürgermeister Kolb als Vorstand der Lokalschulkommision am 25.6.1831 an den Lokalschulinspektor Schmalzbauer (SASR V,5,8).

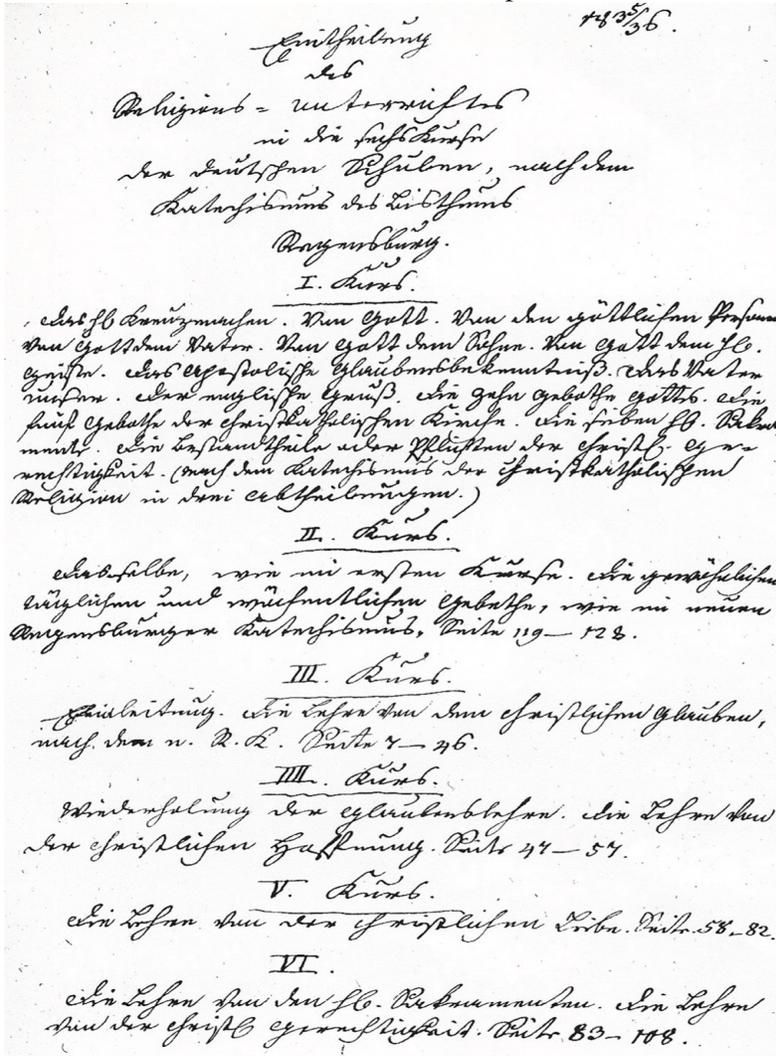
⁵⁰⁸ Englmann, 100.

3.2.2.2 Der Lokalschulinspektor als Pädagoge und in der Fachaufsicht

Pädagogische Fähigkeiten waren von den geistlichen Inspektoren immer dann gefordert, wenn sie die Lehrer weiterbilden und schließlich auch im Blick auf deren Unterrichtserfolg überprüfen sollten.

3.2.2.2.1 Der Geistliche als „Lehrer der Lehrer“

Fachliche Kompetenz hatte der Lokalschulinspektor sicherlich gegenüber den Religionslehrern, die er überwachte und für die er auch den „Lehrplan“ entwarf⁵⁰⁹:



Stoffverteilungsplan Religionslehre für die sechsstufige Werktagsschule, 1840

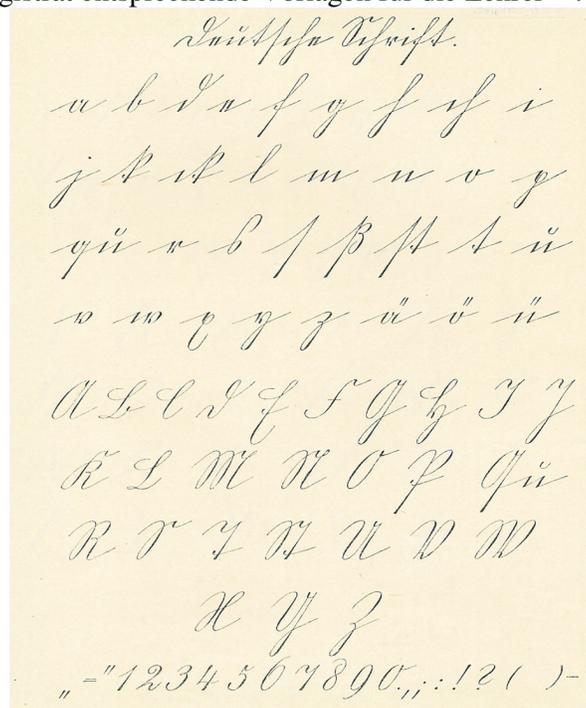
⁵⁰⁹ „Aber dies ist auch die große und ewige Aufgabe und Kunst des Lehrens und Unterrichtens: Zuverlässig und aus langen Erfahrungen und aus eigenen Bemühungen kenne ich mich hierin aus; so wie ich mich schon oft bemüht habe, das eigene Publikum in besonderen Schriften hierüber aufmerksam zu machen. Davon giengen auch in Straubing als Lokalschulen-Inspektor alle meine Leistungen aus, und die H.H. Lehrer, und auch einige Lehrerinnen, faßten mich auf, wenigstens größten Theils. Wie ich, nach diesen allgemeinen Rücksichten, den geistlichen Religionsunterricht nach dem eben herausgekommenen regensburgischen Katechismus, vertheilte, giebt die anliegende „Eintheilung“ wie ich selbe mit den drei anwesenden ehemaligen H.H. Cooperatoren, und mit deren Zustimmung, entworfen hatte, genug zu erkennen.“ (Stadtpfarrer Höschl am 10.1.1840 an den Bischof, BZAR Pfarrrakten Straubing St. Jakob 30).

Auch die Überprüfung, ob die Pädagogen den entworfenen Lehrplan einhielten und in die Praxis umsetzten, oblag dem geistlichen Inspektor: „Damit der Zweck dieses mühsam zu Stande gebrachten Lehrbezirkes erreicht werde, wird die k. Lokalschulinspektion darüber wachen, daß der Unterricht für jeden Kurs in genauer Übereinstimmung mit diesem Lehrbezirke erteilt, und jede eigenmächtige Abweichung sorgfältigst vermieden werde.“⁵¹⁰

Auch über das Fach Religion hinaus wurden dem Lokalschulinspektor fachliche Kompetenzen zugesprochen. Unter seiner Führung wurde schon ab 1843 ein spezifischer Lehrbezirk für jede Schule entwickelt⁵¹¹. Doch selbst 1898 noch hatte der Geistliche ein Gutachten mit Verbesserungsvorschlägen über den bestehenden Lehrplan abzugeben⁵¹².

Der Pfarrer war als Distriktsschulinspektor auch für die Fortbildung der Lehrer zuständig. Regelmäßige „Besinnungsaufsätze“ der Lehrer waren eine der wenigen Möglichkeiten, deren moralische Einstellung zu überprüfen. Ansonsten oblag die fachliche Beurteilung der Stadtschulenkommision in Person von Stadtschulreferent und Bürgermeister.

Ebenso wurden fachliche Veränderungen im Schulwesen, wie z.B. die Einführung neuer Lineaturen⁵¹³, dem Lehrpersonal durch den Inspektor vorgestellt, bei Schulprüfungen bezüglich ihrer Umsetzung kontrolliert und letztlich durch Bericht an die Regierung bewertet⁵¹⁴. Als 1909 einheitliche Schriftformen vorgeschrieben wurden, erhielten die drei Stadtbezirksschulinspektionen vom Magistrat entsprechende Vorlagen für die Lehrer⁵¹⁵.



Neue Schriftvorlagen, 1909⁵¹⁶

⁵¹⁰ Stadtschulenkommision Straubing vom 22.5.1857 an die Lokalschulinspektion St. Jakob (SASR V,5,12) nach Übersendung des neuen Lehrplans in Abdrucken.

⁵¹¹ Vgl. Kapitel 3.4.

⁵¹² Regierung von Niederbayern am 23.2.1898 an sämtliche Bezirkshauptlehrer des Regierungsbezirkes und alle Stadtschulkommisionen, betreffs des niederbayerischen Lehrplans (SASR V,5,12). Die Stadtschulkommision übergab den Auftrag an die drei Straubinger Lokalschulinspektionen, doch nur die protestantische Stadtbezirksschulinspektion machte im Antwortschreiben vom 30.5.1898 an die Regierung (ebd.) kleinere Verbesserungsvorschläge.

⁵¹³ Vgl. Regierungsentschließung vom 1.12.1900 (Amtsblatt des Stadtmagistrats Straubing Nr.44/1900, 221).

⁵¹⁴ SASR V,5,61/I.

⁵¹⁵ Die Vorlagen ergingen mit Schreiben vom 15.9.1909 von der Regierung Niederbayerns an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,5,11).

⁵¹⁶ Entnommen dem Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nr.29/1909 vom 31.8.1909.

Selbst als die Schüler der obersten zwei Werktagsschulen, die Sonn- und Feiertags- sowie die gewerblichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschüler mit dem Wesen und den einzelnen Bestimmungen der Versicherungsgesetze vertraut gemacht werden mussten⁵¹⁷, hatte der Stadtbezirksschulinspektor sein Lehrpersonal einzuweisen und letztlich zu überprüfen⁵¹⁸.

Gemäß all dieser Vorgaben hatte der Inspektor die Lehrer der in seinem Sprengel befindlichen Schule lange Zeit auch zu beurteilen. Er verfasste ein Personalverzeichnis mit entsprechenden Wertungen und übergab es der Kommission, die dieses nach eingehender Prüfung an die Kreisregierung zu senden hatte⁵¹⁹.

3.2.2.2 Abhaltung öffentlicher Prüfungen

„Alljährig zweimal hat die Inspektion eine öffentliche Prüfung der Schüler zu veranstalten, wozu die Aeltern (wenn irgend ein dazu taugliches Lokal im Schul- oder Gemeindehause sich findet) einzuladen sind.“⁵²⁰ Erstmals vorgeschrieben durch die „Kurfürstliche Schulordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Bayern“ vom 8.8.1778 fanden diese Visitationen auf dem flachen Land nach Abschluss der Winterschule und in Städten nach Abschluss der Sommerschule statt und dienten sowohl der Überprüfung der Schüler als auch der Lehrer⁵²¹.

Die endgültige Würdigung der Schülerleistungen oblag dem Pfarrer. Er hatte die vom Lehrer erstellten Noten durch Unterschrift zu bestätigen, so wie es der heutige Schulleiter in den Zeugnissen tut. Die dann über die Stadtschulenkommision an die Regierung weitergeleiteten Zensuren wurden dort stichpunktartig überprüft und gegebenenfalls moniert. 1826 sandte die Regierung das Eingereichte mit dem Vermerk zurück: „Hinsichtlich der Notenbücher hat man durchgehend die Unterschrift des kgl. Ortspfarrers, welchem die Leitung des Unterrichts im vorzüglichen Grade obliegt, vermisst.“⁵²²

⁵¹⁷ Kreisamtsblatt Niederbayerns Nr.6/1903 vom 25.2.1903, 22.

⁵¹⁸ Die Aufforderung an die drei Stadtbezirksschulinspektionen ging über Jahre hinweg vom Magistrat aus (z.B. am 28.2.1903, SASR V,5,11), doch nur Stadtpfarrer Dengler aus der landwirtschaftlich geprägten Altstadt zeigte reges Interesse, indem er Exemplare des Amtsblattes (z.B. am 10.6.1904, ebd.) und genauere Informationen über die Krankenversicherung (z.B. am 12.3.1907, ebd.) vom Magistrat anforderte.

⁵¹⁹ Die Regierung des Unterdonaukreises forderte die Stadtschulenkommision Straubing im Schreiben vom 4.8.1831 auf: „Mit dem Jahresberichte pro 1830/31 hat die k. Lokalschulkommision ein genaues nach beyliegendem Formular angefertigtes Personal-Verzeichnis, welches durch den geistlichen Schulinspektor mit Genauigkeit und hinsichtlich der Qualifikation mit höchster Gewissenhaftigkeit zu verfassen und zu unterzeichnen ist, anher zu übergeben. Die königl. Stadtschulenkommision hat diese Verzeichnisse genau zu prüfen, nöthigenfalls gehörig berichtigen zu lassen, mit den erforderlichen Bemerkungen zu versehen, gleichfalls zu unterzeichnen, und mit seinem Jahresberichte anher anzubefördern.“ (SASR V,5,28/I).

Dieses Personalverzeichnis umfasste:

- I. Eine Aufzählung der Mitglieder der Lokalschulkommision
- II. Das Lehrpersonal (unterschieden nach Schullehrer bzw. –provisoren und Schulgehilfen)
 1. Name
 2. Alter
 3. Familienstand
 4. Dienstalter
 5. Qualifikation
 - a. Natürliche Anlagen
 - b. Kenntnisse im Schulfache
 - c. Musikkenntnisse
 - d. Fleiß und Diensteifer
 - e. Moralische Konduite und Benehmen gegen Schulvorstände und Kinder

⁵²⁰ Amts-Instruktion für die Lokal-Schul-Inspektionen vom 15.9.1808, §38.

⁵²¹ Liedtke: Gesamtdarstellung, in: Liedtke II, 83f, vgl. Döllinger IX, 1435.

⁵²² Regierung des Unterdonaukreises am 22.3.1826 an die Stadtschulenkommision Straubing, betr. die Notenbücher, Probeschriften und Zeichnungen der Schüler (SASR V,5,18).

Die Leitung der Schulprüfung stand den geistlichen Inspektoren zu⁵²³. Entsprechend legte Stadtpfarrer Burgmayer 1851 die Termine zur Prüfung für die Jakobsschulen fest: Für jede Werktagsschulklasse sowohl bei den Knaben als auch bei den Mädchen wurde ein Tag im August fixiert. Ebenso sollte die Prüfung in der Feiertagsschule bei den Knaben und bei den Mädchen an je einem Tag abgehalten werden⁵²⁴. Der Termin wurde an die Stadtschulenkommision weitergeleitet, die diesen im Wochenblatt veröffentlichte.

Ab dem Jahr 1865 mussten die Stadtbezirksschulinspektionen „(...) künftighin vor dem Beginn der Schlußprüfungen mit der vorgeschriebenen Nachweisung über den Stand und die Verhältnisse der Schule auch ein Verzeichnis über die nach den einzelnen Klassen ausgeschiedenen Werk- und Feiertagsschüler, deren Entlassung aus der Schule beantragt wird, mit Angabe von Geburtszeit und der Qualifikation derselben“ der Stadtschulenkommision vorlegen⁵²⁵.

In enger Verbindung mit diesen öffentlichen Schulprüfungen stand die Preisverleihung, bei der den Jahrgangsbesten während einer Feierstunde meist Buchpreise überreicht wurden.

3.2.2.3 Der Lokalschulinspektor als „technischer Leiter“ des Schulwesens

Unter technischer Leitung sollen Aufgabenbereiche zusammengefasst werden, die durch organisatorische Maßnahmen einen reibungslosen Ablauf des Schulalltags gewährleisten. Es sind dies Aufgaben, die mit heutigen Schulleitertätigkeiten vergleichbar sind. Ort entsprechender Beratungen war die einmal pro Monat im Amtszimmer des Pfarrers abgehaltene Schulsitzung.

3.2.2.3.1 Abhaltung der monatlichen Schulsitzung

Der Geistliche war als Vorstand der Lokalschulinspektion eingebunden in ein überschaubares Gremium, das sich im vierwöchigen Abstand traf. „Unter die regelmäßigen Funktionen und Geschäfte der Lokal-Schul-Inspektionen gehört vorzüglich: an jedem ersten Sonntage eines Monats sich zu versammeln, um

- a. über das, was in Schul-Sachen etwa Bemerkenswerthes vorgekommen ist, Umfrage zu halten;
- b. die während des verflossenen Monats eingekommenen Verordnungen, Aufträge, Weisungen etc. vorzulegen;
- c. die Schul-Versäumnis-Register zu untersuchen, Ermahnungen säumiger Aeltern, und erforderlichen Falls Bestrafungen zu beschließen;
- d. Vorschläge, Klagen etc. anzunehmen.

Ueber alles Vorkommende wird ein ordentliches Protokoll gehalten, und in ein eigenes dafür bestimmtes Buch eingetragen.“⁵²⁶ Dafür stellte die Stadtgemeinde einen Schreiber ab⁵²⁷.

⁵²³ Regierungsentschließung vom 3.2.1850 betr. Schulvisitations-Verhandlungen, nach dem Ministerialreskript vom 15.4.1824.

⁵²⁴ Burgmayer am 27.7.1851 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,34/I).

⁵²⁵ Regierungsausschreibung vom 27.7.1865 (Kreisamtsblatt Nr.3/1865, 1073ff).

⁵²⁶ Amts-Instruktion für die Lokal-Schul-Inspektionen vom 15.9.1808, §36.

⁵²⁷ Lokalschulkommision Straubing am 28.3.1868 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob (SASR V,5,2/III). Ausnahmen bildeten die Kriegszeiten, in denen der Lehrer diese Aufgabe übernahm, so z.B. Hauptlehrer und Lehrerobmann Wagner von St. Peter (Stadtmagistrat Straubing am 20.4.1917 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter, ebd.). Auch nach Ablösung der Geistlichen Schulaufsicht kommandierte der Magistrat wieder einen Stadtschreiber für die jeweiligen Schulsitzungen ab (Stadtrat Straubing am 3.2.1920 an den Vorsitzenden der Schulpflegschaft von St. Jakob, Stadtrat Weber, ebd.). Jede Schule hatte eine so genannte „Schulpflegschaft“, deren Vorsitzender immer ein Stadtrat war.

Dennoch bedurfte es von oben genannter Amtsinstruktion aus dem Jahr 1808 bis zu einem regelmäßigen und konstruktiven Arbeiten der Lokalschulinspektion einiger Jahrzehnte und zahlloser strenger Ermahnungen durch die Regierung⁵²⁸: 1826 forderte diese, dass die Schulsitzungen unter keinen Umständen entfallen dürfen, „(...) denn dies käme einer Aufhebung der Aufsicht gleich.“ Auch die örtliche Entfernung einiger Mitglieder sei kein Grund zur Absenz, „(...) da die Theilnahme an den Angelegenheiten der Schule als Pflicht derselben erscheint, welche sie für die bestimmte Dauer ihrer Dienstzeit erfüllen müssen, und bei gehöriger Belehrung von Seiten der einschlägigen Local-Schulinspektoren ohne Zweifel bereitwillig auch erfüllt werden. Sollten sich aber wieder alle Erwartungen einige Gemeindemitglieder der bemerkten Obliegenheit nicht unterziehen, oder in anderer Art ihre Mitwirkung für das Beste der Schule verweigern, so wäre hierüber an die betreffende königl. Land- oder Patrimonial-Gerichte die Anzeige zu machen, welche von Polizei wegen gegen die Säumigen einzuschreiten wissen werde. (...) Ueberhaupt scheint es nothwendig, die Local-Schulinspektionen, von denen einige mit der bestehenden Amts-Instruktion vom 15. Sept. 1808 nicht ganz vertraut zu seyn scheinen, auf deren Nachlesung in den Regierungsblättern anzuweisen.“⁵²⁹

Die geführten Protokolle wurden am Ende eines Schuljahres an die Stadtschulenkommision übergeben, die sie an die Kreisregierung weiterleitete. Sie fielen aber nicht immer zur Zufriedenheit der nächsthöheren Kontrollinstanz aus. So tadelte die Regierung z.B. 1843 Pfarrer Lindner, dass das „(...) von der Local-Inspection der Pfarrschule zu S. Jakob abgehaltene Schulsitzungs-Protocoll unvollständig, mangelhaft und unzweckmäßig sich darstelle.“⁵³⁰

Selbst 1868 noch monierte die Regierung, dass die Schulsitzungen nicht regelmäßig am ersten Sonntag des Monats gehalten wurden, und wenn, dann „(...) fast ausschließlich auf Abhandlung der Schulversäumnisse beschränkt.“⁵³¹ Inhaltliche und pädagogische Aspekte wurden den Beobachtungen nach aber vernachlässigt.

A u s z u g										
aus dem Protokolle über die Schulstrafe zu										
pro Monat										
Vor- und Zuname und Stand des Bestraften	dessen Wohnort	Gemeinde- Bezirk	Betrag der Strafen		Hieron ist				An den Gemeinde- diener bereits be- zahlte Vorlagegebühr	Bemerkung.
					bezahlt		rückständig			
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		

Vorgeschriebenes Formular für die erteilten Schulstrafen⁵³²

⁵²⁸ Der Vorgang wird nachgezeichnet gemäß einem Schreiben der Regierung des Unterdonaukreises vom 11.2.1826 an die Stadtschulenkommision Straubing, die Abhaltung der monatlichen Schulsitzungen und die denselben entgegenstehenden Hindernisse betreffend (SASR V,5,2).

⁵²⁹ Ebd.

⁵³⁰ Regierungsschreiben vom 5.10.1843 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,26/I).

⁵³¹ Regierungsentschließung vom 3.2.1868, den Geschäftsgang bei den Lokal-Schulinspektionen, insbesondere die Abhaltung der Schulsitzungen und Erhebung der Schulversäumnisstrafen betreffend (KAbI. 1868, 173ff).

⁵³² Ebd.

Im Falle von Abwesenheit oder Krankheit wurde der Lokal- bzw. Stadtbezirksschulinspektor automatisch von seinem jeweiligen 1. Kooperator vertreten, soweit es die kleineren laufenden Inspektionsgeschäfte betraf. Wichtigere Dinge, so z.B. schultechnische Fragen oder Qualifikationen, sollten zurückgestellt werden. Die ausdrückliche Übertragung der Stellvertretung musste die Regierung aussprechen⁵³³.

3.2.2.3.2 Bearbeitung und Beratung aktueller Ereignisse

Ein Blick auf das Tagesgeschäft der Lokalschulinspektion zeigt nicht nur die ganze Bandbreite der Aufgaben, um die sich der Priester auch zu kümmern hatte, sondern spiegelt in vielen Details das gesamte Schulwesen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Der Lokalschulinspektor war dabei als Dienstvorgesetzter stets erster und unmittelbarer Ansprechpartner des Lehrers.

So fragte Johann Baptist Weber, Lehrer in der Altstadt, im Jahr 1839 zwar bei der Stadtschulenkommision nach, „(...) ob er die Mädchen in Zukunft an seinem Unterrichte Theil nehmen, oder sie in die Schule der Ursulinerinnen überweisen soll“⁵³⁴, weil das Schulhaus im Petersfriedhof die weibliche Schuljugend nicht mehr fassen konnte. Bürgermeister Kolb entschied für eine Aufnahme der Altstädter Mädchen in der Klosterschule, wies aber den Stadtpfarrer Botzler von St. Peter an, er solle „(...) für die unverzügl. Einweisung der Mädchen in die Ursuliner Schule Sorge tragen, dem Lehrer Weber und Gehilfen Zehendmaier die erforderlichen Weisungen mündlich ertheilen, zugleich aber auch die Gefälligkeit haben, bei der Einweisung im Ursuliner Kloster gegenwärtig zu seyn, und wegen der Einweisung in die Classen mit der Oberin und den Lehrfrauen des Klosters die erforderliche mündliche Rücksprache zu nehmen.“⁵³⁵

Im November 1877 klagte der Schulprovisor Georg Huber, dass in seiner Klasse kaum mehr Unterricht möglich sei, weil so viele Kinder an den so genannten „Flickerln“ erkrankt seien und fehlten. Er suchte Rat bei seinem Lokalschulinspektor Meyer⁵³⁶.

In dringenden Ausnahmefällen war die Lokalschulinspektion befugt, dem Lehrer auch außerhalb der Ferienzeit bis zu einer Woche „Sonderurlaub“ zu genehmigen. Die Stadtschulenkommision konnte bis zu 4 Wochen beurlauben. Was darüber hinaus ging, musste der Kreisregierung gemeldet werden⁵³⁷.

Der Schullehrer Franz Xaver Schiedermaier (sen.) zu St. Jakob spielte in der zentral gelegenen Veitskirche während der Schulmessen Orgel. Da ihm aber der Mesner den Zugang zu dieser oftmals versperrte „(...) um den Kirchengesang bey der Schulmesse zu hindern“, bat Lokalschulinspektor Schmalzbauer im Jahr 1828 den Magistrat um Übergabe eines weiteren Schlüssels zur Orgel, damit der Lehrer den Gesang begleiten könne⁵³⁸.

Einen breiten Rahmen nahmen in den Protokollen die Disziplinarsachen ein. Die Lokal- bzw. Distriktschulinspektion war dabei befugt, Schulstrafen auszusprechen:

⁵³³ Handhabung in Straubing laut Schreiben von Stadtschulreferent Scheubeck vom 17.4.1902 über die Stadtschulenkommision Straubing an den Stadtmagistrat Kempten nach dessen Anfrage vom 9.4.1902 (SASR V,5,2/I).

⁵³⁴ Weber am 4.4.1839 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,57).

⁵³⁵ Bürgermeister Kolb am 4.4.1839 als Vorstand der Stadtschulenkommision Straubing an den Lokalschulinspektor Botzler (ebd.).

⁵³⁶ Huber am 26.11.1877 an die Lokalschulinspektion St. Jakob (SASR V,5,9).

⁵³⁷ Regierungsentschließung vom 1.2.1868, die Schulferien bei den dt. Schulen betreffend (SASR V,5,1).

⁵³⁸ Stadtpfarrer Franz v. Paula Schmalzbauer am 1.12.1828 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,3,64).

Ludwig, ein Bruder des eben genannten Franz Xaver Schiedermaier, wandte sich in Sachen Schuldisziplin hilfesuchend an seinen Lokalschulinspektor, den Stadtpfarrer von St. Peter: Er beklagt sich wegen des „(...) beleidigenden Benehmen des Feiertagsschülers Joh. Ettl, Realitäten-Besitzers-Sohnes von der Altstadt“, der ein „(...) unendlich rohes sittliches Betragen“ seinen Mitschülern gegenüber an den Tag legte⁵³⁹. Selbst gegenüber „(...) Strafen blieb er taub (...) so schaffte er sich weder die nöthigen Schulrequisiten an, noch ließ er in der Schule seine Mitschüler in Ruhe. Daher war er stets nur der Störer aller Ruhe und Ordnung.“ Weil der Johann Ettl seit Wochen kein Papier zum Schreiben dabei hatte, bestrafte Schiedermaier ihn. „Seine Strafe dafür war, sich am Boden zu knien. Unter lautem Fluchen und Schimpfen mit den abscheulichsten Äußerungen gegen den Lehrer bequemte er sich endlich dazu. Doch war ich gezwungen ihn noch vor dem Schluß der Schulzeit zu entlassen, da er in seine Bank wieder zurückgetreten, stets noch fortfuhr zu schimpfen, und sich unendlich beleidigend gegen den Lehrer zu bemerken. Meine Achtung als Lehrer ist durch solches Benehmen sehr beleidigt“, und weil Ettl auch Nachahmer fand, „(...) wäre es mir unmöglich, in einer solchen Schule mit Erfolg lehren zu können.“⁵⁴⁰ Nun war es an dem Altstadtpfarrer und Lokalschulinspektor Schwindl, den ratlosen Lehrer zu unterstützen. Er tat dies durch ein Schreiben an die Stadtschulenkommision, die durch ihre Nähe zum Magistrat administrative Funktionen hatte: „Das eben so kränkende, als bösertige Vergehen des Johann Ettl in der letzten Feiertagsschule am 8. Jänner, macht es nothwendig, dasselbe theils zur Züchtigung und Beßerung, theils zur abschreckenden Warnung seiner Schulgenossen um so mehr unverzüglich und exemplarisch zu bestrafen, als weder Mahnung noch Disziplinar-Schulstrafen von Seite des Lehrers bisher von Erfolg waren.“ Selbst der Vater, der eine öffentliche Bestrafung noch abwenden wollte, gebe „(...) rohe und grobe Reden gegen seine Eltern (...)“ zu. „Deshalb wird das geziemende Ansuchen gestellt, am künftigen Sonntage, den 15. Jänner um ½ 1 Uhr Nachmittags zur geneigten Abstrafung und allerfallsigen Herbeyholung des strafwürdigen Ettl einen Polizey-Soldaten in das diesseitige Schul-Local abzuordnen.“⁵⁴¹ In der Folge erhielt der Polizeisoldat Radlinger von Bürgermeister Leeb den entsprechenden Auftrag, den besagten Schüler öffentlich vor Beginn der Sonn- und Feiertagsschule zu bestrafen und wenn dieser nicht erscheint „(...) sogleich zu holen, und bezüglich seiner Bestrafung den Befehl des k. Lokalschulinspektors H. Schwindl zu vollziehen.“⁵⁴²

Auch als die Maurerstochter Bertha Brückl vom Fenster der elterlichen Wohnung die Passanten auf dem Viktualienmarkt mit Tinte bespritzte, war es Lokalschulinspektor Meyer, der die Strafe von zwei Stunden „Carcer“ aussprechen durfte⁵⁴³.

Der Ablauf in Sachen Schulstrafen war immer der gleiche:

- Die Straftat wurde dem Magistrat durch einen Polizeisoldaten gemeldet.
- Der Bürgermeister leitete die Anzeige an den Stadtbezirksschulinspektor weiter.
- Dieser bestimmte das Strafmaß und übergab die Ausführung an einen Lehrer oder den Pedell.
- Der Klassenleiter der/des Beschuldigten hatte den Fall zu untersuchen und die verhängte Strafe, meist körperliche Züchtigung oder Arrest, auszuführen.

⁵³⁹ Ludwig Schiedermaier am 8.1.1842 (es dürfte allerdings 1843 gewesen sein) an die Lokalschulinspektion St. Peter, SASR V,5,8).

⁵⁴⁰ Ebd.

⁵⁴¹ Lokalschulinspektor und Altstadtpfarrer Schwindl am 10.1.1843 an den Magistrat und die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,8).

⁵⁴² Bürgermeister Leeb am 13.1.1843 an den Polizey-Soldat Radlinger (ebd.).

⁵⁴³ Polizeisoldat Denk gab die Anzeige am 10.1.1884 an den Magistrat und Bürgermeister Harlander gab den Fall am 16.1.1884 an die Stadtbezirksschulinspektion von St. Jakob weiter. Stadtpfarrer Meyer bestimmte die Strafe und gab Durchführung und Untersuchung am 18.1. an die Lehrschwester M. Asteria Witzmann (SASR V,5,8).

Ein Blick auf die Art der Straftaten lässt die ganze Palette kriminellen Handelns aufscheinen und zeigt, dass Jugendliche zu allen Zeiten einmal auf Abwege gerieten⁵⁴⁴.

Die eingesetzten Disziplinierungsmittel waren ebenso beschränkt wie fragwürdig. Stadtbezirksschulinspektor Hinterwinkler wies am 21.12.1910 den Lehrer Mohnlein an, drei Schüler infolge „fortgesetzten Diebstahls“ als Hausaufgabe 30 mal abschreiben zu lassen „Gott sagt im 7. Gebote: Du sollst nicht stehlen.“ Ferner wies er an, die Betreffenden „(...) wollen strenger bestraft werden - auch körperlich!“⁵⁴⁵

Von Seiten der Lehrherren war die Freistellung der Auszubildenden zu Gottesdiensten und zur Feiertagsschule generell eine unliebsame Pflicht, die man gerne umging. Hiergegen wandte sich Stadtpfarrer Franz v. Paula Schmalzbauer, der den Magistrat aufforderte, im Wochenblatt einen entsprechenden Aufruf von Seiten der Stadt zu veröffentlichen: „Viele Lehrjungen und auch Mädchen bleiben darum von der Feiertags-Schule weg, weil der Meister, und die Frauen, wie sie sagen, sehr zu Hause zu arbeiten nöthig haben. Das Hl. Gesetz heißt sogar den Ochsen und Esel am Sabbath von der Arbeit losbinden, um wie viel mehr einen Lehrjungen!“⁵⁴⁶

Ein Dauerthema für die Schulaufsicht war das angestrebte Badeverbot der Werk- und Feiertagsschüler an der Donau. So machte der städtische Pedell Anton Stampfer im Sommer 1830 Anzeige wegen unsittlichen Betragens einiger Feiertagsschüler, die zu zweit auf der Schul-toilette onanierten⁵⁴⁷. Als Grund dafür machte die Lokalschulinspektion um Pfarrer Franz v. Paula Schmalzbauer aus, dass die Buben an den Badeplätzen die Unsitten der Älteren ungehindert beobachten könnten. Als Strafe wurde bestimmt, dass sich die beiden Burschen jeden Sonn- und Feiertag um 6 Uhr beim Stadtpfarrer zu einer Belehrung einzufinden hätten⁵⁴⁸.

Der Lokalschulinspektor war für den Lehrer auch erster Ansprechpartner, wenn es um die Anschaffung von Lehrmitteln ging. Bei ihm waren die gewünschten Ausstattungs- bzw. Anschauungsgegenstände zu beantragen und der Geistliche gab das Gesuch mit seiner Stellungnahme an den Stadtmagistrat weiter. Besonders die Lehrschwwestern der Ursulinen hielten sich an dieses Procedere⁵⁴⁹, während sich ihre weltlichen Kollegen meist direkt an den Magistrat wandten.

Als 1897 die Einweihung der Mädchenschule bei den Ursulinen anstand, übernahm der Jakobspfarer Scheubeck in seiner Eigenschaft als Stadtbezirksschulinspektor die Organisation der Eröffnungsfeierlichkeiten⁵⁵⁰.

Ein Jahr später herrschte in den Stadtschulen eine Massenepidemie, aufgrund derer der Unterrichtsbetrieb zeitweise ganz eingestellt werden musste. Die Stadtbezirksschulinspektionen hatten in regelmäßigen Abständen bezüglich Zahl und Schwere der Krankheitsfälle Bericht zu

⁵⁴⁴ Mit dem Datum der Anzeige wurden u.a. gemeldet: Diebstahl von Feldfrüchten (5.8.1888), von Obst (20.3.1903), von Taschenmessern aus einem Geschäft (19.11.1908) oder von Geldbörsen (20.6.1892), Beschädigung von Grünanlagen (16.12.1910), Schlittenfahren auf öffentlichen Wegen (27.2.1889), unerlaubtes Angeln (29.7.1910), Grabschändung (8.11.1888), Rohe Rauferei und Misshandlung (25.10.1888), Bewerfen der Passanten mit Kot (29.2.1888), Sittlichkeitsvergehen an einer 9-jährigen (30.12.1911), öffentliches Baden an verbotenen Plätzen (27.7.1897), Betteln (22.4.1884), unerlaubtes Feilbieten von Brezen in Wirtschaften (15.5.1886), Steinewerfen auf das Armee-Corps (26.11.1897), Sachbeschädigung (8.7.1884) bis hin zu Einbruch (22.6.1909) oder gar Rauferei mit Todesfolge (28.8.1895, alles SASR V,5,8).

⁵⁴⁵ SASR V,5,8.

⁵⁴⁶ Schmalzbauer am 18.12.1830 an die Stadtschulskommission Straubing (SASR V,5,37 ½).

⁵⁴⁷ Protokoll vom 2.8.1830 (SASR V,3,64).

⁵⁴⁸ Handschriftliche Notiz v. Schmalzbauers zum Protokoll vom 2.8.1830 (ebd.).

⁵⁴⁹ So beantragte die Lehrerin Bernardina Altschäffel mit Schreiben vom 7.10.1868 beim Stadtbezirksschulinspektor Meyer (SASR V,5,13) die Anschaffung einer „russischen Rechenmaschine“, was der Pfarrherr von St. Jakob im Weiteren auch unterstützte.

⁵⁵⁰ Z.B. Scheubeck am 29.8.1897 an Bürgermeister v. Leistner (SASR V,5,1/I).

erstatten⁵⁵¹. Die Schließung der Schule veranlasste immer der Magistrat aufgrund einer Meldung des jeweiligen Lehrers an den Lokalschulinspektor, die über die Stadtschulenkommision weitergeleitet wurde⁵⁵².

Für die Stadtbehörde waren die Lokal- bzw. Stadtbezirksschulinspektionen Mittler zu den Lehrern und über diese auch zu den Kindern. Entsprechend beauftragte der Stadtmagistrat die Pfarrherren „(...) das unterstellte Lehrpersonal zur eindringlichen Verwarnung der Schulpjugend zu veranlassen“, als diese z.B. 1912 die Eisenbahn und im Folgejahr auch Autos mit Steinen bewarf⁵⁵³. Ähnliches Procedere ergab sich beim Beschmieren von Hauswänden durch Schüler, beim lauten Abschießen von mit Schießpulver gefüllten Kapseln bis spät in die Nacht, beim Herabreißen von Plakaten, Fußball- oder Hockeyspielen auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder auch bei Häufung verbotener Kinobesuche im „Centraltheater“⁵⁵⁴. Selbst die Frage, ob denn die Kinder der Jakobsschule gemeinsam während der Unterrichtszeit den Zirkus besuchen könnten, musste der Lokalschulinspektor entscheiden⁵⁵⁵.

3.2.2.3 Verlesen, Weitergabe und Überwachung neuer Verordnungen

Die Regierungsentschließung vom 5.11.1852 monierte, dass die Lehrer offensichtlich die Ministerialverordnung vom 30.3.1852 nicht kennen und erteilte daher den Lokalschulinspektionen den Auftrag, die Lehrer davon zu unterrichten⁵⁵⁶. Üblicherweise taten diese das durch ein Circular, das alle Lehrer zu unterschreiben hatten.

Der Auftrag der Regierung erging jeweils an die Distrikts- bzw. Stadtschulenkommision, die ihn an die Lokalschulinspektion weitergab⁵⁵⁷. Zuerst wurde dabei die neue Vorschrift den Mitgliedern der Inspektion durch den Vorstand vorgelesen und in ihrer Bedeutung erklärt. Die dritte damit verbundene Aufgabe war die Überwachung des Vollzuges der jeweiligen Verordnung.

Doch selbst noch 1873 stockte die Weitergabe der Neuerungen offensichtlich immer wieder in den Lokal- bzw. Stadtbezirksschulinspektionen⁵⁵⁸.

⁵⁵¹ Stadtmagistrat Straubing am 24.5.1898 an die 3 Stadtbezirksschulinspektionen (SASR V,5,9). Diese Berichterstattungspflicht bei Kinderkrankheiten basierte auf einer Entschließung der Regierung von Niederbayern vom 8.9.1870 (KAbI. 1870, 1502), die am 14.12.1901 (KAbI. v. 21.12.1901) nochmals erneuert wurde.

⁵⁵² Der Akt V,5,9 (SASR) belegt eine ganze Anzahl solcher Schließungen.

⁵⁵³ Stadtmagistrat Straubing am 23.12.1912 an die 3 Stadtbezirksschulinspektionen (SASR V,5,8) und Schreiben der Regierung von Niederbayern am 16.8.1913 an die Distrikts- und Ortsschulbehörden (ebd.). 1915 bewarfen Jugendliche den Dampfer „Bayern“ von der Donaubrücke aus (Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft am 27.8.1915 an den Stadtmagistrat, ebd.).

⁵⁵⁴ Alle Fälle beispielhaft aus dem Jahr 1915 (SASR V,5,8).

⁵⁵⁵ Stadtbezirksschulinspektor Hinterwinkler von St. Jakob am 31.10.1912 an den Stadtmagistrat (SASR V,5,8). Als der Geistliche den Besuch einer Kindervorstellung erlaubte, benachrichtigte der Magistrat am 2.11.1912 die Schutzwache schriftlich (ebd.).

⁵⁵⁶ Regierungsschreiben vom 5.11.1852 (SASR V,5,8).

⁵⁵⁷ Z.B. Stadtschulenkommision Straubing am 24.8.1860 an die Lokalschulinspektion St. Jakob, die Regierungsentschließung vom 17.8.1860 (Kreisamtsblatt Nr.69, 971) betreffend (SASR V,5,11).

⁵⁵⁸ Erneuter Regierungsbefehl, die Lehrer über die Neuerungen zu unterrichten und die Einhaltung zu überwachen, hier: die Erteilung des Religionsunterrichts betreffend (Regierungsamtsblatt Nr.91/1873, 1293ff).

3.2.2.3.4 Kontrolle des Schulbesuchs

Trotz wiederholter Einführung der allgemeinen Schulpflicht rang die Regierung in der Bevölkerung lange um Akzeptanz der Notwendigkeit von Bildung. Selbst 20 Jahre nach verordnetem Schulzwang gab es allein in Niederbayern im Schuljahr 1822/23 noch 555.948 Versäumnisse⁵⁵⁹. Krankheitsbedingtes Fehlen von Schülern war damit nicht gemeint⁵⁶⁰. Entsprechend nahm in den Sitzungen der Lokalschulinspektionen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Feststellung der vom Lehrer gemeldeten Absenzen einen sehr breiten Raum ein. Die lange Zeit unbefriedigenden Ergebnisse hatte man an die Stadtschulenkommisssion zur Einsicht und Prüfung weiterzuleiten⁵⁶¹.

So ließ die Regierung ein Klagen der Inspektoren über mangelnden Schulbesuch nicht zu, sondern nahm diese dafür in Verantwortung: „Unter die Hauptbedingungen eines gedeihlichen Schulunterrichtes gehört unstreitig ein geregelter Schulbesuch. Daß ein solcher nicht statt finde, darüber wird allenthalben geklagt, wenn bei Schulvisitationen die Gründe des konstatierten unbefriedigenden Prüfungs-Ergebnisses⁵⁶² zu ermitteln gesucht werden. Auffallend hiebei ist, daß diese Klage von Seite der Lehrindividuen, und häufig selbst der kgl. Lokalschulinspektoren, sohin gerade von denjenigen geführt wird, welche verordnungsmäßig zur Begründung und Erhaltung eines geregelten Schulbesuches zunächst verpflichtet sind.“⁵⁶³ Weiter formuliert die Schrift aus dem Jahr 1843 zehn daraus sich ergebende Pflichten für den Lokalschulinspektor, die die Vorgehensweise bei Versäumnissen vorschreiben:

1. Er erstellt aufgrund der Pfarrunterlagen ein Schülerverzeichnis, in das der Lehrer alle Versäumnisse einzutragen hat.
2. Er nimmt am Monatsende eine Übersicht mit allen schuldhaft Fehlenden entgegen.
3. Er lädt über den Gemeindevorstand die betreffenden Eltern zur monatlichen Schulsitzung⁵⁶⁴.
4. Dort beschließt er mit den anderen Mitgliedern der Lokalschulinspektion die zu verhängende Strafe, die von den Eltern durch Unterschrift zu bestätigen war⁵⁶⁵.
5. Er erstellt ein Absentenverzeichnis mit den Rubriken Schülername, Versäumnistage, Name der vorgeladenen Beteiligten einschließlich deren vorgebrachten Entschuldigungen, Beschluss der Inspektion sowie weiterer Bemerkungen.

⁵⁵⁹ Regierung des Unterdonaukreises am 27.12.1823 an die Distriktsschulinspektion Pocking (Abschrift SASR V,5,37 ½).

⁵⁶⁰ Regierungsausschreibung vom 10.6.1843, die Schulversäumnisse in der Werk- und Feiertagsschule betreffend.

⁵⁶¹ Vgl. Stadtschulenkommisssion Straubing am 18.12.1861 an die Lokalschulinspektion der protestantischen Schule (SASR V,5,37 ½).

⁵⁶² Gerade die schlechten Ergebnisse bei der Schulprüfung waren immer wieder Ausgangspunkt einer Überprüfung des regelmäßigen Schulbesuchs: So musste sich z.B. die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob wegen der Leistungen des Tuchmachersohnes Georg Pleyer verantworten, der wegen mangelhafter Leistungen bei der Jahresschlussprüfung 1868/69 aufgefallen war, „(...) und sich insbesondere darüber zu äußern, ob der Grund lediglich in den geringen Geistesanlagen des geprüften zu suchen sei, oder ob derselbe vielleicht auch Schulversäumnisse sich schuldig gemacht habe, und dagegen vorschriftsmäßig eingeschritten worden sei.“ (vgl. Stadtmagistrat Straubing am 26.10.1869 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob, SASR V,5,11).

⁵⁶³ Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 10.6.1843 (z.B. SASR V,5,37 ½) auf der Grundlage einer Regierungsausschreibung vom 19.2.1836 (Intelligenzblatt 1836, 102) und des höchsten Ministerialre-skripts vom 7.4.1838 (Intelligenzblatt 1838, 229).

⁵⁶⁴ Auch die Eltern standen unter der Aufsicht der Inspektoren und mussten zur Sitzung erscheinen. Notfalls konnten sie sogar durch die Polizei herbeigeschafft werden (Regierungsentschließung vom 3.2.1868, den Geschäftsgang bei den Lokal-Schulinspektionen, insbesondere die Abhaltung der Schulsitzungen und Erhebung der Schulversäumnisstrafen betreffend, Kreisamtsblatt Nr.13/1868, 173ff).

⁵⁶⁵ Die Lokalschulinspektoren durften auch „würdige Lehrer“ „(...) zur Anwendung zulässiger körperlicher Züchtigung“ ermächtigen (Regierungsentschließung vom 3.2.1868, den Geschäftsgang bei den Lokal-Schulinspektionen, insbesondere die Abhaltung der Schulsitzungen und Erhebung der Schulversäumnisstrafen betreffend, Kreisamtsblatt Nr.13/1868, 173ff).

6. Er nimmt die Strafbeträge sofort entgegen oder lässt eventuelle Außenstände durch den Gemeindevorstand eintreiben.
7. Er kann eine Arreststrafe verhängen, falls eine Geldstrafe wegen Armut nicht sinnvoll erscheint oder wenn die Vorgeladenen mehrfach nicht erscheinen. Dies hat die Polizeibehörde unverzüglich durchzuführen.
8. Das tabellarische Verzeichnis der absenten Schüler wird als Beilage zum Schul-sitzungsprotokoll angefügt.
9. Dieses ist am Monatsende der Distrikts- bzw. Stadtschulenkommision vorzulegen.
10. Diese sammelt die Protokolle und legt sie bei Schulvisitationen gegebenenfalls auch der Regierung vor⁵⁶⁶.

Die sofortige Aktion gegen säumige Schüler dagegen ging nicht von der Lokalinspektion, sondern vom Magistrat aus, der den Schulschwänzer von einem Diener der Stadtverwaltung zu Hause abholen ließ. So erging 1828 an alle Lehrer die „(...) Weisung, die in der Schule abgängigen Kinder sogleich beim Magistrate anzuzeigen, worauf dann unverzüglich das Einweisen in die Schule erfolgen wird.“⁵⁶⁷ Noch 1893 findet man den ohnmächtigen Hilferuf des Stadtbezirksschulinspektors Scheubeck an den Magistrat, einen säumigen Schüler durch die Polizei beizubringen: „Der werktagsschulpflichtige Johann des Mühlknechtes Jos. Ederer, Albrechtstraße 245, entzieht sich seit 3 Monaten eigenmächtig dem Schulbesuch, streunt im Lande umher, ist oft wochenlang nicht zu Hause und wenn er auch von seiner Mutter (der Vater arbeitet in Atting) in die Schule geführt wird, weiß er selbst aus dem Schulhause noch zu entweichen und umherzuvagieren. Vor ein paar Wochen musste er mittels eines Hundes eingefangen werden. Da die Eltern an den Versäumnissen keine Schuld trifft, so ersuche ich gefälligst die Polizeimannschaft einzuweisen, den Knaben (...) in die Schule zu führen. Es dürfte dem Gedanken nahegetreten werden, den Knaben auf Kosten seiner Gemeinde in eine Anstalt für verwahrloste Kinder unterzubringen.“⁵⁶⁸

Akkurat hatte der Lehrer für jeden Schüler eine Würdigungstabelle zu führen, in die eine Versäumnisliste integriert war⁵⁶⁹. Traf die Eltern bei zu häufigem Fehlen ihrer Sprösslinge eine Mitschuld oder weigerten sie sich gar, die schulischen Interessen zu unterstützen, so konnten sie nach Meldung durch den Lokalschulinspektor über die Stadtschulenkommision durch den Magistrat zu einer Geldstrafe verurteilt werden.

⁵⁶⁶ Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 10.6.1843 (z.B. SASR V,5,37 ½) auf der Grundlage einer Regierungsausschreibung vom 19.2.1836 (IBl. 1836, 102) und des höchsten Ministerialreskripts vom 7.4.1838 (IBl. 1838, 229).

⁵⁶⁷ Circular der Stadtschulenkommision vom 24.2.1828 an die Lehrer Straubings (SASR V,5,37 ½).

⁵⁶⁸ Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob am 5.5.1893 an den Stadtmagistrat Starubing (SASR V,5,37/II). Einem Protokoll einer Vernehmung der Mutter des Knaben durch Bürgermeister v. Leistner am 8.5.1893 ist zu entnehmen, diese hätte den Knaben, der die 6. Klasse besuchte, persönlich in die Schule gebracht, aber vor dem Schulhause sei er ihr immer wieder davon gelaufen. Die Mutter bat gar: „Ich ersuche den Knaben durch einen Polizeisoldaten in die Schule führen zu lassen.“ (ebd.).

⁵⁶⁹ Würdigungstabelle mit Versäumnisliste laut Circular von Stadtschulreferent Meyer vom 28.3.1871 (SASR V,5,37 ½).

Vollstreckbares Ausstandsverzeichnis.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachgenannte Personen schulden laut den amtlichen Hebe- u. Registern an den Stadtmagistrat Straubing die nachstehend bezeichneten, zur Zahlung verfallenen Geldbeträge aus dem Jahre 1912, welche da sie ungeachtet der unten vermerkten Anmahnung freiwillig nicht bezahlt werden, auf dem Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben sind.

Laufende Nummer	Seite, Folium od. Nr. der Urbe- u. Register	Der Schuldner		Der schuldigen Gefälle		Geleistete Abzahlungsleistungen		Mückstände		Bemerkung des Datums der erfolgten Anmahnung, dann Bemerkungen
		Vor- und Zunamen Stand oder Gewerbe dann Wohnort	Wohnung (Wohnstätte total) Haus Nr.	Gattung	Größe	- M S	- M S	- M S		
1		Knecht, Tagelohn	747	Bußstrafe	1 20			1 20		
2		Hebauer Hofpächter, wirtsch.	18 Off.	"	- 70			- 70		
3		Brosel, Johann	747/14	"	- 20			- 20		
4		Mischelbauer Befehlsbes.	Off.	"	- 50			- 50		
5		Spangbauer Spangbauer	875/1							bezahlt.
6		Strapfer, Tagel.	877/14	"	- 50			- 50		
7		Spangbauer Befehlsbes.	823/16	"	- 60			- 60		bez.
8		Buchbauer Tagelohn	752	"	- 50			- 50		

Vorstehendes Ausstandsverzeichnis wird hiemit als vollstreckbar erklärt.

Straubing, den *29. Juli* 1912.

Stadtmagistrat Straubing.



Lutten

Liste mit verhängten Geldstrafen aus dem Jahr 1912⁵⁷⁰

⁵⁷⁰ Stadtmagistrat am 29.7.1912 (SASR V,5,37/II).

Auch wenn Schüler das Gymnasium oder die Realschule verfrüht abbrachen und noch der Schulpflicht unterlagen, war die Stadtbezirksschulinspektion wieder für sie zuständig und hatte sie zu überwachen⁵⁷¹.

Auf Antrag des Stadtschulreferenten Meyer⁵⁷² übertrug die Lokalschulkommission 1868 den einzelnen Stadtbezirksschulinspektionen die Entscheidungsgewalt, Kinder - gegen Nachweis eines entsprechenden Privatunterrichtes - vom Besuch der Werktags- oder Feiertagsschule zu dispensieren. Eine Flut von Anträgen erreichte die Stadtpfarrer.

Wie eng noch 1894 die Bindung Schule und Kirche war, zeigt die Feier zum Fest des Diözesanpatrons St. Wolfgang, bei dem die Lokalschulinspektionen angewiesen wurden, „(...) bezüglich des Schulunterrichts geeignete Anordnungen zu treffen, daß die Schulkinder und das Lehrpersonal an der erwähnten Feier nach Maßgabe des aufgestellten Programmes in der betreffenden Diözesankirche des Schulbezirkes teilnehmen können. Hierbei besteht keine Erinnerung, wenn an dem eigentlichen Festtage die Schule ganz frei gegeben wird.“⁵⁷³

3.2.2.3.5 Annahme und Beratung von Klagen bzw. Vorschlägen

Anfragen und Klagen wurden auch von „unten“, von Lehrern, Eltern und Schülern, an die Lokalschulinspektionen herangetragen:

So baten z.B. die Lehrer Brandl und Schreiner 1896 im Vorfeld des anstehenden Schuljahres um eine andere Klassenverteilung⁵⁷⁴. Die Stadtbezirksschulinspektion gab dieses Gesuch mit eigener Stellungnahme an die Stadtschulenkommision weiter.

Einen sehr breiten Raum nahmen bei den Beratungen der Lokalschulinspektionen die so genannten „Dispensgesuche“ ein, bei denen meist Eltern um Freistellung einzelner Kinder z.B. von der Sonn- und Feiertagsschule baten. Gerade bei persönlicher Notlage oder zu Kriegszeiten wurde den älteren Schülern solche Pflicht erlassen⁵⁷⁵.

⁵⁷¹ Am 29.10.1897 benachrichtigte z.B. Gymnasialrektor Welzhofer die Stadtschulenkommision Straubing, dass Otto Schmid, Sohn des Bäckermeisters Karl Wurm, freiwillig aus der 1. Klasse ausgetreten ist (SASR V,5,95). Diese Information wurde am 30.10. an die Stadtbezirksschulinspektion von St. Jakob weitergeleitet (ebd.) und von dieser bestätigt. Der Knabe war damit wieder werktagsschulpflichtig (Stadtpfarrer Scheubeck und Schulverweser Wagner am 5.11.1897, ebd.).

⁵⁷² Beschluss der Lokalschulkommission Straubing vom 25.9.1868 (SASR V,5,36) aufgrund der allerhöchsten Verordnung vom 31.12.1864.

⁵⁷³ Weisung der Regierung von Niederbayern an alle unmittelbaren Stadtmagistrate vom 20.9.1894 (SASR V,5,1/I).

⁵⁷⁴ Bittgesuch der Lehrer Brandl und Schreiner an 12.8.1896 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob (SASR V,5,1/I).

⁵⁷⁵ Im Protokoll um die Dispens der 12-jährigen Theresia Winkler vom 12.6.1916 (SASR V,5,60/IV) gibt deren Vater gegenüber Stadtbezirksschulinspektor Hinterwinkler an: „Ich habe 6 Kinder von ½ - 12 Jahren und dabei einen Taglohn von 2M 50Pf. Zur Ernährung der Familie dürfte auch meine Frau noch einigem Verdienste nachgehen. Die älteste Tochter Theresia könnte dann auf die Kinder aufschauen, wenn sie aus der Schule entlassen wäre.“

Gutachten des Lokalschulinspektors:
4
Straubing den 20. Juli 1910
Die häuslichen Verhältnisse sind ärmlich; das Kind ist brav und fleißig; gleichwohl fürchte ich die Konsequenzen, wenn das Gesuch genehmigt wird.
H. v. Müllers St. Jakob
H. Hinterwinkler
Entscheidung der Distriktschulbehörden nebst Konstatierung über das Bestehen der Schlußprüfung.

Beurteilungsbogen bei Dispensgesuchen (Ausschnitt)⁵⁷⁶

Anfragen konnten aber auch von Seiten übergeordneter Behörden gestellt werden: So hatten die Lokalschulinspektionen 1854 Bericht zu erstatten, wann und wie oft das Gebet für den König in den Schulen vollzogen wurde. Beide Stadtpfarrer bestätigen zwar das Vorhandensein entsprechender Gebetszettel, räumen aber auch vorsichtig das Vernachlässigen dieser Übung ein, wobei auf die umständliche Sprache und die Länge des Textes verwiesen wurde⁵⁷⁷.

Wegen des geringen Gehaltes waren die Lehrer von zusätzlichen Einnahmen abhängig. Eine Möglichkeit waren die so genannten „Nachstunden“. Diese wollte der Magistrat unterbinden und besserte ab 1.1.1896 deswegen die Bezüge auf, doch einige Pädagogen behielten ihre Nebentätigkeit bei. Darum wurden die Stadtbezirksschulinspektionen beauftragt, das Einhalten der Anordnung zu überprüfen und gegebenenfalls für Abhilfe zu sorgen⁵⁷⁸. Im Gegenzug wurden die Lehrer verpflichtet, „Minderbegabten“ zusätzlichen Unterricht zu erteilen⁵⁷⁹.

⁵⁷⁶ Stadtbezirksschulinspektor Hinterwinkler urteilte salomonisch: „Die häuslichen Verhältnisse sind ärmlich; das Kind ist brav und fleißig; gleichwohl fürchte ich die Konsequenzen, wenn das Gesuch genehmigt wird.“ (Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob am 20.7.1916 im Beurteilungsbogen der Theresia Winkler, SASR V,5,60/IV).

⁵⁷⁷ Pfarrer Schwindl von St. Peter berichtete: „Das Gebet ist in den Schullokalitäten abschriftlich zum ständigen Gebrauch vorhanden, wengleich wegen des vielfältigen Wechsels des Lehrpersonals diese Gebetsübung in letzter Zeit vielleicht in einigen Klassen nicht gehörig eingehalten worden sein dürfte.“ (Schwindl am 4.7.1854 an die Stadtschulenkommision, SASR V,5,7). Sein Kollege Burgmayer formulierte härter: Das Gebet sei „(...) außer Übung gekommen (...) wegen seines langen Gehaltes.“ (Burgmayer am 25.6.1854, ebd.).

⁵⁷⁸ Stadtmagistrat Straubing am 1.2.1896 an die 3 Stadtbezirksschulinspektionen (SASR V,5,1/I). Während Vikar Martin Joch (am 20.2.1896) und Stadtpfarrer Hofstetter (am 10.2.1896) dem Magistrat berichten konnten, dass die Lehrer keinen Nachhilfeunterricht mehr gegen Bezahlung erteilen würden, kündigte Stadtbezirksschulinspektor Scheubeck von St. Jakob an, dies noch anzunehmen (Antwortschreiben Scheubecks vom 10.2.1896, SASR V,5,1/I).

⁵⁷⁹ Stadtbezirksschulinspektor Hofstetter von St. Peter berichtete dem Magistrat am 14.6.1896, für die Knaben stünde dafür Montag und Donnerstag eine Stunde von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr zur Verfügung. In der Mädchen-

Als die Regierung im Bereich des religiösen Volksgesangs eine deutliche Verbesserung durch Arbeit in den Schulen einforderte⁵⁸⁰, beauftragte die Stadtschulskommission die drei Stadtbezirksschulinspektionen, „(...) mit dem Lehrpersonale sich zu benehmen und dann in eigener Zuständigkeit anzuordnen, in welcher Weise in den einzelnen Schulen der religiöse Volksgesang am besten gepflegt und gehoben werden könne. Bei der Schulvisitation wird auch dieser Unterrichtsgegenstand näher in Betracht gezogen und censiert werden.“⁵⁸¹

1914 fragte der Stadtmagistrat bei den Stadtbezirksschulinspektionen an, welche Kinder aus ihren Schulen blutarm oder lungenkrank waren, um diesen nach einer Untersuchung bei Hofrat Dr. Zeitler einen mehrwöchigen Landaufenthalt in Kostenz zuteil werden zu lassen⁵⁸².

3.2.2.3.6 Schulorganisation

a. Schulorganisation beinhaltet das Führen des Personalwesens:

Höchst umstritten war in diesem Zusammenhang die Beurteilung der Lehrer. Im gesamten Untersuchungszeitraum gab es jedoch innerhalb des gesichteten Aktenmaterials nur einen Fall, in dem der Lehrer Einwände gegen sein Zeugnis hatte⁵⁸³. Von Willkür oder mangelnder Führungsqualität seitens der Geistlichen kann deswegen zumindest für Straubing nicht die Rede sein.

Der Stadtbezirksschulinspektor war bei Erkrankung eines Lehrers gleich dem heutigen Schulleiter erste Ansprechperson. Er meldete das Fehlen des Pädagogen zunächst der Stadtschulskommission und machte einen Vorschlag, wie dessen Klasse im Weiteren betreut werden könnte⁵⁸⁴. Über letzteres entschied der Stadtschulreferent⁵⁸⁵. In Straubing boten sich vor allem junge Schullehrerseminaristen als Aushilfe an⁵⁸⁶.

schule wurden Dienstag und Freitag der 1., 2., 3., 6. und 7. Kurs, der 5. und 6. Kurs am Montag und Donnerstag je eine Stunde ebenfalls von 10.00 bis 11.00 Uhr unterrichtet (SASR V,5,1/I).

⁵⁸⁰ Regierungausschreibung vom 4.3.1881 (Kreisamtsblatt Nr.21/1881, 198ff).

⁵⁸¹ Stadtschulkommission Straubing am 10.3.1881 an die Stadtbezirksschulinspektionen (SASR V,5,21).

⁵⁸² Stadtmagistrat Straubing am 16.5.1914 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter (SASR V,5,105). Der dienstälteste Lehrer August Scherer hatte demnach eine Liste zu erstellen, aus der insgesamt im Stadtgebiet je 14 Jungen und Mädchen nach medizinischen Gründen ausgewählt wurden. Im Juli 1914 fuhr die kleine Gruppe mit dem pensionierten Volksschullehrer Mauerer nach Kostenz.

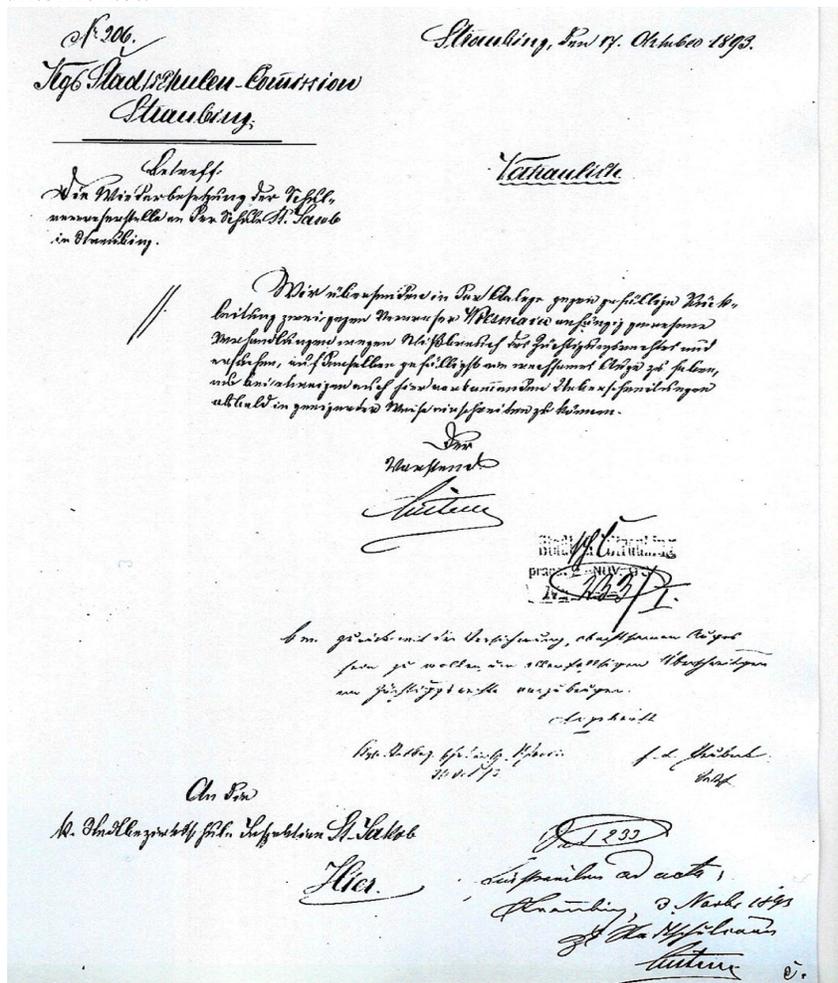
⁵⁸³ Stadtbezirksschulinspektor Dengler hatte die Note des Lehrers Heinrich Schwimmer in der Sparte „Sittliches Betragen“ um eine Note herabgesenkt, „(...) weil dazumal seine Person in einen, leider publik gewordenen Skandal (Schreiben von anonymen Karten gemeinen Inhalts) verwickelt war.“ (Dengler am 1.4.1909 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,28/II). Im Folgejahr konnte die schlechtere Zensur aber wieder zurückgenommen werden, da der Streit beigelegt war.

⁵⁸⁴ Stadtbezirksschulinspektor Metzler von St. Peter am 19.2.1877 wegen der schweren Erkrankung von Otto Wengermayr, der für längere Zeit ausfallen würde, an die Stadtschulskommission Straubing (SASR V,5,70/I). Kollege Hochreiter würde die Klasse notfalls „(...) übernehmen, indem er Vormittags für die des Wengermayr, Nachmittags für die eigene Klasse Unterricht halten würde.“

⁵⁸⁵ Stadtschulreferent Meyer lehnte den Vorschlag Metzlers entschieden ab: „Die Abhaltung von Halbtagschule für die oberen zwei Klassen der Knabenschule zu St. Peter kann von Seite der Schulcommission nicht gebilligt werden; es wäre hiezu der Genehmigung der hohen kgl. Regierung erforderlich, welche aber schwerlich erteilt werden wird. Wenn Hr. Lehrer Wengermayr nicht sofort sein Quieszierungs-Gesuch einreichen will, so muß er in irgend einer Weise sorgen, einen Stellvertreter für seine Schule - etwa durch einen Hilfslehrer des kgl. Schullehrerseminars oder durch einen der frei verweilenden quieszierten Schullehrer - zu erhalten. Dies ist demselben zu eröffnen und dann das Geeignete zu verfügen. Sollte die Krankheit des Hrn. Wengermayr bis nach Ostern fort dauern, so ist hierüber zu berichten und sind weitere Anträge zu stellen.“ (Meyer am 22.2.1877 an die Stadtbezirksschulinspektion von St. Peter, SASR V,5,70/I).

⁵⁸⁶ Bei Wengermays zu erwartender langer Abwesenheit konnte jedoch aus dem Seminar kein Junglehrer abgeordnet werden und ein pensionierter Lehrer stand auch nicht zur Verfügung (Meyer am 28.2.1877 an die Regierung von Niederbayern ebd.). Der Stadtschulreferent unterstützte aber die Übernahme der Kosten für die Verwesung der vakanten Stelle aufgrund der „dürftigen Vermögensverhältnisse“ Wengermays (ebd.).

Bei Ableben eines Lehrers hatte der Stadtbezirksschulinspektor die Stadtschulenkommision zu verständigen⁵⁸⁷, die dies an die Regierung zwecks Hinterbliebenenversorgung weiterleitete⁵⁸⁸. Der Stadtschulreferent benachrichtigte die übrigen Stadtschulinspektionen und ersuchte die Kollegien um Teilnahme an der Beerdigung⁵⁸⁹. Bewarb sich ein Lehrer auf eine der Straubinger Stellen, so war der entsprechende Inspektor gewöhnlich gut über den Aspiranten unterrichtet:



Der Lokalschulinspektor erhielt Hinweise über den Bewerber⁵⁹⁰

⁵⁸⁷ Rechtliche Grundlage siehe Kreisamtsblatt Nr.14/1885, 61. Otto Wengermayr verstarb am 8.4.1878. Davon unterrichtete Stadtpfarrer Metzler die Stadtschulenkommision am 9.4. (SASR V,5,70/I).

⁵⁸⁸ Stadtschulreferent Meyer am 9.4.1878 an die Regierung von Niederbayern (ebd.). „Nach einer Anzeige der kath. Stadtbezirksschulinspektion St. Peter ist der dortige Schullehrer Hr. Otto Wengermayer gestern nachmittag 4 Uhr gestorben. Während der Krankheit desselben hat der pensionierte Schullehrer Heigl von Aiterhofen die Schule aushilfsweise versehen und wird es wohl auch während der Erledigung des Dienstes thun. Weil aber dieser Lehrer nicht im Stande ist, den Unterricht in einer Stadtschule zu ertheilen, und, weil ein anderer Aushilfslehrer nicht zur Verfügung steht, so wird die unterthänigste Bitte gestellt, die hohe kgl. Regierung wolle bis zur Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle einen Schulverweser admittieren, welcher nach Ostern oder doch mit 1. Mai den Unterricht übernehmen könnte.“

⁵⁸⁹ Z.B. Stadtschulreferent Meyer am 9.4.1878 an die 3 Stadtbezirksschulinspektoren (ebd.). Die Lehrer unterschrieben das Circular des Stadtschulreferenten Meyer am 10.4.1878 (ebd.). Interessant ist auch, dass die Witwe des Verstorbenen, Karolina Wengermayr, in der Dienstwohnung im alten Mesnerhaus bei der Peterskirche verbleiben durfte, denn Bürgermeister Harlander bat die Regierung bei Neuausschreibung der Stelle zu den 1000 Mark auch 200 Mark als Wohnungsentschädigung zu gewähren (Harlander am 11.4.1878, ebd.).

⁵⁹⁰ Stadtschulenkommision Straubing am 17.10.1893 an Lokalschulinspektor Scheubeck von St. Jakob bezüglich des Bewerbers Wiesmaier, der offensichtlich an seiner alten Dienststelle das körperliche Züchtigungsrecht mitunter missbraucht hatte (SASR V,5,44). Scheubeck versicherte in seinem Antwortschreiben an den

Im Gegenzug war die Stellungnahme des zuständigen Inspektors bei Bewerbungen nicht unwichtig, denn sie gab Auskunft über Eignung, Unterrichtsqualität oder auch Verhältnis zu den Kollegen⁵⁹¹.

Bei Dienstantritt hatte sich der Lehrer beim Lokalschulinspektor vorzustellen⁵⁹². Dieser führte ihn dann üblicherweise auch in sein neues Amt ein⁵⁹³ und hatte darüber ein Protokoll zu führen⁵⁹⁴.

b. Zur Organisation gehörte auch das entsprechende Schriftwesen.

So hatte der Lokal- bzw. Stadtbezirksschulinspektor alle Unterlagen sorgfältig aufzubewahren. Dazu gehörten z.B. die Zensur- und Absenzenlisten, die er von jedem Lehrer am Schluss des Jahres erhielt⁵⁹⁵. Die Vollständigkeit dieser Unterlagen wurde vom Stadtschulreferenten bei der Schulprüfung kontrolliert.

Ab dem ersten Schuljahr ihres Bestehens führte die protestantische Lokalschulinspektion ihre „Nachweisung über den Stand und die Verhältnisse der Schule“ vorbildlich⁵⁹⁶. In der jährlich zu erstellenden Statistik erfasste der Inspektor:

1. Eingetretene Veränderungen

Gegenstand.	Nachweis des Local-Schulinspectors.	Erinnerungen u. Verfügungen des Distr.-Schulinspectors.
1. Schulort und Schulsprengel.	Der Ort ist ein Ort im Ort. Der Ort ist ein Ort im Ort. Der Ort ist ein Ort im Ort.	
2. Schulabtheilungen.	Es befinden sich zwei Abtheilungen mit je zwei Klassen, wovon eine in der Schule und eine in der Wohnung des Lehrers.	
3. Lehrpersonal.	Der Ort ist ein Ort im Ort. Der Ort ist ein Ort im Ort. Der Ort ist ein Ort im Ort.	
4. Schullocalitäten u. Bauwesen.	Der Ort ist ein Ort im Ort. Der Ort ist ein Ort im Ort. Der Ort ist ein Ort im Ort.	
5. Schulgründe: (Mehring, Minderung).		
6. Schulfundationsvermögen, Stand desselben.	Das Schulfundationsvermögen ist ein Vermögen, das im Jahr 1857 angefallen ist. Die Summe der Vermögen ist 300. Die Summe der Vermögen ist 321.	
7. Lehrer-Einkommen (Mehring, Minderung).	Der Ort ist ein Ort im Ort. Der Ort ist ein Ort im Ort. Der Ort ist ein Ort im Ort.	
8. Sonstige Bemerkungen.		

Bürgermeister v. Leistner vom 30.10.1893, „(...) obachtamen Auges sein zu wollen, um allenfallsigen Überschreitungen im Züchtigungsrechte vorzubeugen“ (ebd.).

⁵⁹¹ Als Stadtpfarrer Scheubeck dem oben erwähnten Wolfgang Wiesmaier auf dessen Bewerbungsschreiben vom 10.1.1898 an die städtischen Kollegien (SASR V,5,44) bezüglich Beförderung auf eine definitive Lehrerstelle die Unterstützung versagte, musste dieser noch einige Jahre auf seinen Aufstieg warten.

⁵⁹² Protokoll bei Dienstantritt des Lehrers August Scherer bei Lokalschulinspektor Dengler von St. Peter vom 19.9.1898 (SASR V,5,69/III Akt Scherer).

⁵⁹³ Z.B. wies Stadtpfarrer Scheubeck den Schulverweser Joseph Wagner bei Dienstantritt in St. Jakob am 1.6.1894 in sein Amt ein (Protokoll, SASR V,5,47 ¼).

⁵⁹⁴ Protokoll bei Dienstantritt des Lehrers August Scherer bei Lokalschulinspektor Dengler von St. Peter vom 19.9.1898 (SASR V,5,69/III Akt Scherer).

⁵⁹⁵ Stadtschulkommission Straubing am 27.10.1869 an die Stadtbezirksschulinspektionen (SASR V,5,2/I).

⁵⁹⁶ Ausschnitt aus dem „Jahresbericht“ der protestantischen Lokalschulinspektion, 1861 (EvPfASR 268).

2. Kurze Schulchronik des letzten Jahres

1. Vorj. Visitation: Anstände im Vollzuge der ertheilten Bescheide.	
2. Besondere Visitationen, Prüfungen während d. Jahres.	<i>Geburtsliste der am 11. Novbr 1886 durch den Dr. Stefan Grossmann aus Pragstellung erregenen Bürgermilitation wurden die Religionen Kaufleute der Kinder der vorerwähnten Prüfung unterzogen.</i>
3. Anfang und Schluss der Sommer- und Winter-Schule.	<i>Die Schule wurde am 8^{ten} Oktober 1886 eröffnet.</i>
4. Ferien und andere Unterbrechungen.	
5. Feierlichk., Preisvertheilung, Aufnahme und Entlassung.	<i>Nach Befehl der Kreisverwaltung als Verwaltung der prov. Schulverwaltung am 3. July 1886 fall in Anbetracht der geringen Anzahl der in der nächstleeren dieser besprochenen Schulen von einer Klassenverteilung voroffenung gemacht worden.</i>
6. Sonst. bemerkenswerthe Vorfälle.	

3. Stand des Schulbesuchs

	V o r t r a g .						Erinnerungen und Verfügungen des Districts-Schulinspectors.	
	Stand am Schlusse des Vorjahres.	Zugang.	Abgang.	Gegenwärtiger Stand.	Versäumnisse:			
					entschuld-bare.	schuld-bare.		zusammen.
A. Werktagsschule:								
a. Knaben	-	-	-	7				
b. Mädchen . . .	-	-	-	8				
c. Zusammen . . .	-	-	-	15	75	-	75	
B. Feiertagsschule:								
a. Knaben	1				
b. Mädchen	-				
c. Zusammen	1	-	-	-	
Gesamtsumme	16	75	-	75	
Angabe der Verfügungen geg. schuldbare Versäumnisse.								

4. Urtheil über Lehrer, Mitglieder der Inspektion und die Gemeinde

Urtheil des Localinspectors über	
1. das Lehrpersonal;	<i>Lehrpersonen der Ortsmutter des Landes seine Aufgabe und großen Fleiß und Eifer nach, weiß dem Unterricht der Kinder diese Jährlingszeit und Mühseligkeit der Vorarbeit zu helfen zu können, fällt gute Ordnung in der Schule, ist fortwährend auf sich seine eigene Weiterbildung zu, dankt, und bewahrt ein unbegrenztes Wohlgefühl über, fallen.</i>

2. die Mitglieder der Local-Schul-inspection . . .	Da ein Bericht der Schulinsp. Einverlei sticht bars zusammen, wie vorläufig, auch sonstige Anordnungen gegeben sind, was ein Anlass gegeben, die Mitglieder der Local-Schulinsp. zu versammeln.
3. die Schulgemeinde	Der Schulinsp. soll ein wichtiger und wichtiger Geschäft vollkommener Aufsicht auf das Leben der Schulinsp.

5. Schulordnung und Einrichtung

Gegenstand.	Nachweis.	Erinnerungen und Verfügungen des Districts-Schulinspectors.
1. Lehrplan und Stundenordnung: a. der Winter-, b. der Sommer-schule.	Der Lehrplan wird auf dem 1. Bezirk d. Regierung, 6, Schulinsp. vom 22. April 1881 genehmigt, bezogen in der Inspr. 20 Minuten gegeben. Der Bezirk inspr. vom dritten Bezirk an offiziell Pfarrerlicher Stelle.	
2. Lehrbücher und Lehrmittel.	Die Bibel, Luther's Uebersetzung, das kirchliche Gesangbuch, Catechismus, Gebete, Gebete von G. Meißner.	
3. Lehrmethode.	Die Lehrmethode folgt der neuen Methode auf dem Gebiet der Inspr., i. d. Inspr. Haupt.	
4. Schulaufnahme, Vorrücken u. Entlassung.	Päuerliche Aufsicht werden in die neue Inspr. über- nommen.	
5. Privatunterricht.	Alle Kinder erhalten Privatunterricht in der all- gemeinen Inspr., einige auch in Privat- und Meißner.	
6. Verdingen, Verwendung der Kinder zum Hüten etc.		
7. Schullisten.	Die Schulinsp. werden durch die Inspr. 6 geprüft und die monatliche Berichte der Inspr. 6 Hilfsinsp. vorgelegt.	
8. Schulsitzungsprotocolle.		
9. Sonstige Bemerkungen.		

6. Schulzucht und Erziehung

1. Ansehen und Reinlichkeit der Kinder.	<i>Ansehen und Reinlichkeit der Kinder ist streng zu be- wahren.</i>	
2. Ruhe, Ordnung u. Aufmerksamkeit.	<i>Bei Störungen sofort durch ruhig u. sachlich und sicher aufmerksamen dem Lehrer.</i>	
3. Folgsamkeit und sittliches Betragen:		
a. in der Schule:		
b. ausser der Schule:	<i>Überhaupt Befehl und Befehlsausführung befolgen in und außer der Schule mit lebhaftem Interesse.</i>	
a. Werktags-		
b. Feiertags - schul- jugend.		
4. Besuch der Wirthshäuser, Tanzplätze etc.	<i>Strengst die Befehle von Wirthshäusern oder Tanzplätzen befolgen keine Abgabe.</i>	
5. Häusliche Zucht. Mit- wirken der Aeltern zur Schulzerziehung.	<i>Die Aeltern unterstützen die Befehle durch sachliche Zucht, und halten ihre Kinder gewissenhaft zu einem regelmäßigen Besuch der Schule an.</i>	

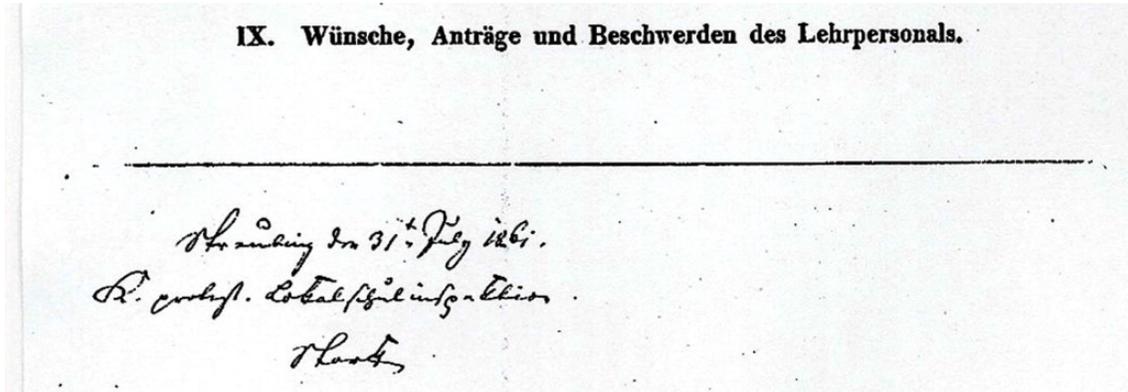
7. Schulvermögen

1. Vortrag des Abschlusses der Schulcassa - Rechnung.	<p><i>abschluss der Rechnungsbilanz pro 1889/90.</i></p> <table border="0"> <tr> <td><i>finanziellen</i></td> <td><i>f 43.60</i></td> </tr> <tr> <td><i>ausgaben</i></td> <td><i>43.60</i></td> </tr> <tr> <td><i>aktiver posten</i></td> <td><i>— . . .</i></td> </tr> </table>	<i>finanziellen</i>	<i>f 43.60</i>	<i>ausgaben</i>	<i>43.60</i>	<i>aktiver posten</i>	<i>— . . .</i>	Erinnerungen und Verfügungen des Districts-Schulinspectors.
<i>finanziellen</i>	<i>f 43.60</i>							
<i>ausgaben</i>	<i>43.60</i>							
<i>aktiver posten</i>	<i>— . . .</i>							
2. Sonstige Bemerkungen.	<p><i>Kommunalbeitrag:</i></p> <table border="0"> <tr> <td><i>kontinuität</i></td> <td><i>f 321. —</i></td> </tr> <tr> <td><i>einmalig</i></td> <td><i>— . . .</i></td> </tr> <tr> <td><i>Summe</i></td> <td><i>f 321. —</i></td> </tr> </table>	<i>kontinuität</i>	<i>f 321. —</i>	<i>einmalig</i>	<i>— . . .</i>	<i>Summe</i>	<i>f 321. —</i>	
<i>kontinuität</i>	<i>f 321. —</i>							
<i>einmalig</i>	<i>— . . .</i>							
<i>Summe</i>	<i>f 321. —</i>							

8. Wünsche und Anträge des Inspektors

Der Local - Schulinspector erlaubt sich folgende Wünsche und Anträge zu stellen.	
--	--

9. Wünsche, Anträge und Beschwerden des Lehrpersonals



Letztlich hatte auch über die Entlassung von Werk- bzw. Feiertagsschülern genau Buch geführt werden müssen. Dafür wurde ab dem Schuljahr 1861/62 an jeder Schule ein Verzeichnis angefertigt und aufbewahrt mit Name, Geburtsdatum und Unterschrift jedes Entlassschülers⁵⁹⁷. Diese Aufgabe deligierte z.B. Stadtpfarrer Burgmayer von St. Jakob an den ersten Lehrer der Knabenschule Johann Baptist Saemmer, der wiederum die für Besorgung und Anlegen der Bücher angefallenen Kosten von 1 Gulden und 28 Kreuzer vom Stadtmagistrat einforderte⁵⁹⁸.

Für die Dokumentation der Entlassschüler gab es ab 1884 ein neues Formular, das die Stadtbezirksschulinspektion bei der ordentlichen Schulvisitation vorzulegen hatte. Hintergrund war auch die auf sieben Jahre ausgeweitete Werktagsschulpflicht⁵⁹⁹.

1. Feiertagsnummer	2. Vor- und Nachname	3. Stand und Wohnort der Eltern	4. Religionslehre	5. Deutsche Sprache				6. Rechnen	7. Geschichte	8. Verhalten				9. Noten in			10. Der Geburt			11. Des Eintrittes in die						12. Bemerkungen
				Lesen	Sprechen	Verständn.	Schreiben			Orthogr.	Sitten	Arbeitsam.	Äußerl.	Innerl.	Arbeitsam.	Äußerl.	Innerl.	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	

Verzeichnis für die Entlassschüler, ab 1884

Für die Kinder, die sich zur Aufnahme in die 1. Klasse der Lateinschule meldeten, hatte der Lokalschulinspektor ein förmliches Schulaustrittszeugnis mit Noten in allen Fächern sowie Bemerkungen über Begabung, Fleiß und Verhalten auszustellen⁶⁰⁰.

⁵⁹⁷ Vorschrift laut Regierungsausschreibung vom 28.1.1862 (Kreisamtsblatt Nr.9/1862, 129).
⁵⁹⁸ Saemmer am 25.9.1862 an den Stadtmagistrat (SASR V,5,36). Mit der Zahl der Entlassschüler und der damit zu schreibenden Zeugnisse stieg auch die kleine Schreibgebühr des Lehrers (Stadtbezirksschulinspektor Meyer am 28.8.1877 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,36).
⁵⁹⁹ Regierungsentschließung vom 31.1.1884 (Straubinger Wochenblatt Nr.9/1884 vom 3.3.1884, 68f).
⁶⁰⁰ Regierungsentschließung vom 13.3.1868 (Kreisamtsblatt Nr.23/1868, 305).

c. Klassenbildung:

Nach Ministerialentschließung vom 24.7.1833⁶⁰¹ stand die technische Leitung des Unterrichts und der geistigen Erziehung ausschließlich dem Lokalschulinspektor zu.

Vor Beginn des neuen Schuljahres hatte der Stadtbezirksschulinspektor die Schülerzahlen der einzelnen Kurse an den Stadtmagistrat zu melden⁶⁰². Nach Kursen getrennt notierte z.B. für das Schuljahr 1910/11 Stadtpfarrer Hinterwinkler für die Knabenschule zu St. Jakob 699 Kinder⁶⁰³ und für die Mädchenschule bei den Ursulinen 707⁶⁰⁴, während der Peterspfarrer Dengler von 530 Knaben und 515 Mädchen berichtete⁶⁰⁵. Hierbei scheint die Mitarbeit des jeweiligen Hauptlehrers immer mehr durch⁶⁰⁶. Der protestantische Stadtpfarrer Meixner meldete für die Unterabteilung von Jahrgang 1 – 3 insgesamt 51 Kinder, während in der Oberabteilung der Kurse 4 – 7 exakt 45 Schüler ohne Geschlechtertrennung saßen⁶⁰⁷.

Nicht nur die Klassen mussten eingeteilt werden, sondern auch die Lehrer. Für gewöhnlich blieb ein Lehrer in seiner Jahrgangsstufe über mehrere Jahre. Die Älteren hatten dabei ihre Pfründe sicher und wurden ihren Wünschen gemäß eingesetzt. Sie unterrichteten aber aufgrund ihrer Erfahrung meist die höheren Kurse. Erst spät lernte man den hohen Wert der Anfangsklassen schätzen⁶⁰⁸.

Interessanterweise scheint der Einfluss auf den Einsatz von Lehrschwestern bei den Ursulinen generell nur sehr gering gewesen zu sein⁶⁰⁹. So ermahnt die Regierung in Kriegsjahren die Stadtbezirksschulinspektionen einerseits, aber explizit auch die Schwester Oberin explizit, ihre Anträge rechtzeitig zu stellen⁶¹⁰.

In Kriegszeiten war es der Eigeninitiative und den politischen Verbindungen des Stadtpfarrers und Stadtbezirksschulinspektors Hinterwinkler zu verdanken, dass immer wieder Vertretungen für abgezogene Lehrer eingesetzt werden konnten⁶¹¹. Auch sein Kollege Wolfgang Meckl zu St. Peter hatte mit der Abwesenheit vieler Lehrer zu kämpfen und versuchte diese

⁶⁰¹ Döllinger IX, 1072ff.

⁶⁰² Plenarsitzungsbeschluss des Stadtmagistrats vom 7.9.1897 (SASR V,5,1/II).

⁶⁰³ Hauptlehrer Wagner unterschrieb die Meldung der Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob vom 21.9.1910 an den Stadtmagistrat (SASR V,5,1/II).

⁶⁰⁴ Hinterwinkler am 29.9.1910 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,5,1/II).

⁶⁰⁵ Bericht Denglers an den Magistrat vom 28.9.1910 (ebd.).

⁶⁰⁶ Der Geistliche degenerierte in schulischen Dingen immer mehr zum Mittelsmann. So gab der protestantische Stadtbezirksschulinspektor Meixner das Gesuch der Stadtschulenkommision vom 3.10.1907 um Übermittlung der Schülerdaten (SASR V,5,1/II) an seinen Hauptlehrer Witzig weiter, der die Daten erhob und am 6.10.1907 an Meixner übermittelte (ebd.), während der Geistliche sie am Folgetag nur noch an den Magistrat weiterzugeben hatte (ebd.).

⁶⁰⁷ Meixner am 27.9.1910 an den Stadtmagistrat (ebd.).

⁶⁰⁸ So begründete Stadtbezirksschulinspektor Hinterwinkler in seinem Schreiben vom 4.6.1913 an die Stadtschulenkommision den Einsatz erfahrener Lehrer in den unteren Jahrgangsstufen damit, „(...) weil die drei unteren Lehrabteilungen mindestens gerade so wichtig sind als die oberen“ und weil die eingesetzten jungen Praktikanten in den Eingangsklassen oft die Hilfe ihrer älteren Kollegen beanspruchten (SASR V,5,1/II). Hinterwinkler argumentiert auch so gegenüber der Regierung in seinem Schreiben vom 23.10.1912 (ebd.).

⁶⁰⁹ Hinterwinkler schrieb am 4.6.1913 an die Stadtschulenkommision Straubing: „Was die Mädchenschule anbelangt, so müsste auch das Kloster mit ihren Vorschlägen gehört werden.“ (SASR V,5,1/II).

⁶¹⁰ Regierung von Niederbayern am 21.10.1916, 19.10.1917, 22.10.1918 oder auch 11.10.1919 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,1/II).

⁶¹¹ „Nach Erkundigungen wäre es möglich den Schulverweser Wilhelm Burger für die Knabenschule zu bekommen.“ (Hinterwinkler am 21.8.1915 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,1/V). Burger kam aus Ingolstadt nach St. Jakob. Auch Hinterwinklers Nachfolger Ziegler reagierte z.B. bei Erkrankung der Lehrer Schauer und Schwimmer rasch durch Anforderung der Schuldienstexpektantin Amalie Ziegler von den Ursulinen (Schreiben vom 15.11.1917 an die Stadtschulenkommision, SASR V,5,1/IV).

vor allem durch junge Schuldienstexpektantinnen zu ersetzen⁶¹². Die Genehmigung hierfür erteilte letztlich die Regierung von Niederbayern⁶¹³.

Auf Anfrage des Magistrats, die in der Regel im Oktober erfolgte, musste jede Schule durch ihren Stadtbezirksschulinspektor die Kinderzahlen pro Klasse melden⁶¹⁴. Ziel war es, nach Beginn des Schuljahres eventuelle Schwierigkeiten, z.B. durch Teilung sehr großer Klassen, noch rechtzeitig zu beheben. Dabei argumentierten die Geistlichen durchaus pädagogisch⁶¹⁵. Nach Möglichkeit unterstützten sie die Anliegen ihrer Lehrer durch gutachterliche Äußerung⁶¹⁶, doch entschieden letztlich die finanziellen Möglichkeiten des Magistrats über die Anzahl eingesetzter Lehrer. Besonders die beiden Petersschulen waren für die Stadt ein beliebtes Spar- und Spekulationsobjekt, denn weil beide unter einem Dach waren, konnten statt der angestrebten Teilung gemischte Kurse eingerichtet werden. Dagegen mochte der Lokalschulinspektor Meckl 1913 wettern wie er wollte: „Es wurden, offen gesagt, schon viele Stimmen laut, welche im Hinblick auf St. Jakob das Sparsystem der gemischten Schulabteilungen in St. Peter nicht verstehen wollen; bei Beginn des vorigen Schuljahres wollten sich manche Eltern bei der nun einmal vorhandenen Antipathie direkt weigern, ihre Kinder in die betr. gemischte Abteilung zu tun. (...) Daß die Coedukation ihre großen Schattenseiten hat, wird von anerkannten Autoritäten besonders in neuerer Zeit offen zugestanden. Einen neuen, freilich traurigen Beleg für die Gefahren der Coedukation bilden die in jüngster Zeit bekannt gewordenen sittlichen Verfehlungen seitens einer Anzahl von Kindern der Schule St. Peter.“⁶¹⁷

Auch bei der Einrichtung zusätzlicher Kurse, wie z.B. Zeichnungsunterricht oder Unterricht in Obstbau, war der Geistliche Triebfeder und Organisator⁶¹⁸. Mitunter mussten für schulische Zwecke sogar eigens Räume organisiert werden⁶¹⁹.

⁶¹² Stadtbezirksschulinspektion St. Peter am 29.10.1915 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,1/V). In diesem Schreiben nennt Meckl allein 7 Schuldienstexpektantinnen, die im Schuljahr 1915/16 an der Mädchen- bzw. der Knabenschule der Altstadt eingesetzt werden sollten.

⁶¹³ Darum mussten die Stadtbezirksschulinspektionen in den Kriegsjahren die Namen der im Heer dienenden Lehrer und ihrer Vertreter an die Stadtschulenkommision melden (Ziegler am 21.8.1916, SASR V,5,1/IV), die wiederum der Regierung Bericht zu erstatten hatte (Stadtschulenkommision am 29.8.1916, ebd.).

⁶¹⁴ Z.B. Stadtpfarrer Scheubeck am 28.10.1900 für die beiden Jakobsschulen und die Feiertagsschule (SASR V,5,1/II). Tatsächlich wurde nach der oben genannten Meldung an die Stadtschulenkommision der mit 87 Kindern überfüllte 3. Kurs der Mädchenschule geteilt, während der fast ebenso große 2. Kurs mit 83 Kindern wohl aus finanziellen Gründen belassen wurde (Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob am 10.12.1900 an die Stadtschulenkommision, SASR V,5,1/II).

⁶¹⁵ „Es ist Tatsache, daß bald nach Beginn des Unterrichtes aus dem zu Beginn des Jahres 100 Schüler zählenden II. Kurse der Knabenschule St. Jakob 14 Schüler in den ersten Kurs zurückgewiesen wurden aufgrund des der Lokalschulinspektion zustehenden Rechtes über Vorrücken der Schüler, weil diese Schüler absolut unfähig sich erwiesen haben das Lehrziel des 2. Kurses zu erreichen und der Stand des Kurses durch Mitschleppen solcher schwacher Schüler in Frage gekommen wäre.“ (Stadtbezirksschulinspektor Scheubeck am 25.10.1898 an den Magistrat, SASR V,5,1/II). Aus diesem Grund wurde die nun völlig überfüllte erste Klasse in zwei kleinere Gruppen mit 53 bzw. 51 Schülern geteilt.

⁶¹⁶ Stadtbezirksschulinspektor Dengler leitete das Gesuch der Peterslehrerinnen vom 10.7.1900 um Teilung des kombinierten 6./7. Kurses am Folgetag an die Stadtschulenkommision mit der dringenden Empfehlung zur Teilung weiter (SASR V,5,1/II), der auch mit Magistratsbeschluss vom 13.7.1900 Folge geleistet wurde (Bürgermeister v. Leistner am 16.7.1900 an Stadtbezirksschulinspektor Dengler, ebd.).

⁶¹⁷ Meckl am 6.6.1913 an den Magistrat (SASR V,5,1/III). Altstadtpfarrer Meckl begann mit seinen Bemühungen im Juli 1912 und wurde letztlich mit der Bildung einer zusätzlichen gemischten Klasse im Schuljahr 1913/14 belohnt, die freilich nur von einer Hilfslehrerin betreut wurde (Übersicht über die Frequenz und Klassenverteilung der Volksschulen der Stadt Straubing vom 9.10.1913, ebd.).

⁶¹⁸ Auf Anregung von Stadtbezirksschulinspektor Dengler wurde ab dem Schuljahr 1903/04 in der Petersschule für insgesamt 116 interessierte Kinder (Meldung Denglers vom 20.11.1903 an den Magistrat, SASR V,5,23) ein eigener Zeichnungsunterricht eingerichtet und die Schüler mussten nicht mehr nach St. Jakob gehen.

⁶¹⁹ Stadtbezirksschulinspektor Hinterwinkler beantragte im Schreiben vom 20.4.1915 (SASR V,5,1/IV) vom Stadtmagistrat letztlich erfolgreich ein Schulzimmer im neuen Realschulgebäude, in dem bislang eine Sammlung des naturwissenschaftlichen Vereins untergebracht war.

Für die Statistik musste die Stadtbezirksschulinspektion die Zahl der Repetenten im Vergleich zur Gesamtschülerzahl melden⁶²⁰.

Auch bei der Zuweisung von Schülern, die z.B. durch Umzug in einen anderen Schulsprengel gefallen sind, war die Stadtbezirksschulinspektion erste Anlaufstation⁶²¹.

d. Geordneter Ablauf des Schulalltags

1897 wies der Magistrat die drei Stadtbezirksschulinspektionen an dafür zu sorgen, dass der Unterricht in den Wintermonaten wegen Dunkelheit erst um 8.30 Uhr beginnen solle. Geeignetes sollte veranlasst und überprüft werden⁶²².

Die geistlichen Lokalschulinspektoren hatten neben den eigentlichen Pflichten eines Pfarrherren zusätzlich auch noch die Aufgaben einer Schulleitung zu erfüllen: Sie unterrichteten selbst, prüften die Kinder ebenso wie die Lehrer, leiteten die Schulinspektion und waren mit all den kleinen und großen Organisations- und Verwaltungsgeschäften des Schulalltags betraut.

Das Generalmandat vom 3.1.1795 hatte damals die Winkelschulen und privaten Institute unter strenger staatlicher Kontrolle gestellt⁶²³. War es Zufall, dass die Straubinger Stadtpfarrer Dosch und von Barth in dieser Zeit beide ihr Amt als Schulinspektoren niederlegten? Oder ahnten die zwei bereits die Vielfalt von Aufgaben, die ihnen als Stadtpfarrer zusätzlich und ohne Entgelt übertragen wurde?

Ihnen folgten im Amt des Schulinspektors zunächst berufene Geistliche, die noch keiner Pfarrei vorstanden, und schließlich wieder ihre Nachfolger von St. Jakob und St. Peter. Jeder von ihnen hatte seinen ureigenen Lebensweg, der sich oft, aber nicht immer, mit der Entwicklung der Volksschulen in Einklang bringen ließ.

⁶²⁰ Z.B. Stadtbezirksschulinspektor Dengler am 21.3.1911 an die Stadtschulenkommision (SASR V,5,99).

⁶²¹ Der Jakobsschüler Max Raab zog mit seinen Eltern 1898 aus dem Sprengel der Neustadt in die Mühlsteingasse, die zum Sprengel der Petersschule gehörte. Den Antrag des Vaters, der Junge solle doch das letzte Schulbesuchsjahr in seiner gewohnten Umgebung und Gemeinschaft weiterhin in St. Jakob ableisten dürfen, lehnte Stadtpfarrer Dengler als zuständiger Stadtbezirksschulinspektor von St. Peter ab (Dengler am 22.9.1898 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,276,513). Wie groß letztlich der Einfluss des Bürgermeisters war, zeigt die Tatsache, dass die Stadtschulenkommision dem Antrag doch statt gab, nicht zuletzt auch weil die neue Wohnung des Knaben von beiden Schulen etwa gleich weit entfernt lag (Stadtschulenkommision Straubing am 6.11.1898 an die Regierung von Niederbayern, ebd.).

⁶²² Stadtmagistrat Straubing am 30.10.1897 an jede der drei Stadtbezirksschulinspektionen (SASR V,5,1/I).

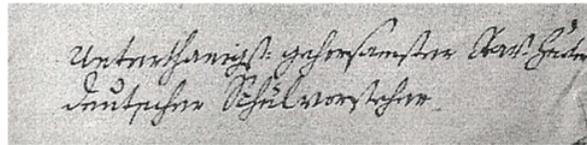
⁶²³ Vgl. Liedtke: Verordnung der Unterrichtspflicht, in: Liedtke II, 113.

3.2.3 Die Lokalschulinspektoren bis 1818

Das oberhirtliche Mandat vom 3.8.1715 machte es den Ortspfarrern kraft ihrer Aufsicht über die Schulen zur Pflicht, „(...) für gute und taugsame“ Schulmeister zu sorgen und stellte die Erziehung zu christlicher Zucht und Ehrbarkeit als wichtigstes Ziel vor die eigentlichen Unterrichtsgegenstände⁶²⁴. Die Schulinspektoren waren aber nur die unterste von vier Ebenen der Schulaufsicht. Auf höchster Ebene agierte lange der „Geistliche Rat“, der 1802 vom „Churfürstlichen General-Schul- und Studien-Direktorium“ abgelöst wurde. Diesem unterstanden die „Ober-Schul-Kommissäre“, die ihren Sitz z.B. in Landshut oder auch in Straubing hatten. Am 9.11.1804 wurden diese Ober-Schul-Kommissariate von Landshut und Straubing in der Gäubodenstadt vereinigt⁶²⁵.

Die Schulinspektionen wurden aber im Straubing des ausklingenden 18. und erwachenden 19. Jahrhunderts auch von Priestern in zweiter Funktion ausgeübt. Die Besetzung wechselte entsprechend oft. Erst die allerhöchste Verordnung vom 15.9.1818 übertrug die Schulinspektion fix dem jeweiligen Pfarrer von St. Jakob bzw. St. Peter⁶²⁶. Die mitunter verworrenen Wege bis zu dieser ein ganzes Jahrhundert währenden Lösung wird in diesem Kapitel nachgezeichnet. Im Einzelnen lassen sich für den Zeitraum vor 1818 neben den Pfarrern sechs Priester in der speziellen Funktion als Schulinspektor nachweisen:

3.2.3.1 Franz Xaver Hueter (1781 – 1790)



Unterschrift Hueters, 1782⁶²⁷

Franz Xaver Hueter wurde 1749 in München geboren und 1773 zum Priester geweiht. Im Anschluss daran kam er als „Universitätsprofessor“ nach Landshut und schließlich nach Straubing. Dort wirkte er ab 1781 als Prediger⁶²⁸ und auch als Autor pädagogischer Schriften⁶²⁹. Hueter setzte sich in einem langen Briefwechsel der Jahre 1782/83 für die Lehrer Wolfsteiner und Raith sowie die Lehrerswitwe Ursula Joerg ein, die um Nachzahlung bzw. Aufbesserung der ausgesetzten Besoldung und vor allem um Bücher für die ärmeren Schulkinder baten. Darin bezeichnete er sich selbst als „ehemaligen Schulrektor“⁶³⁰, „deutschen Schulvorsteher“⁶³¹, „deutschen Schulinspektor“⁶³² bzw. später auch als „Real- und deutschen Schulen Inspektor“⁶³³. Gegenspieler des Geistlichen war in dem erwähnten Vorgang der Straubinger „Schulkommissär“ Johann Nepomuk Freiherr v. Pelkhoven⁶³⁴.

⁶²⁴ Hausberger, 50.

⁶²⁵ Remiger: Schulaufsicht, 1.

⁶²⁶ Ders., ebd., 5.

⁶²⁷ Hueter am 22.6.1782 an den Kurfürsten (BayHStAM GL Fasz. 3887/82).

⁶²⁸ Sieghart (Bd. II, 24) erwähnt den „Rektor Hueter“ im Zusammenhang mit der vergoldeten Marienfigur im Altarraum der Jakobskirche.

⁶²⁹ Ries: Priester, Bd. H, 211.

⁶³⁰ Hueter am 25.1.1782 an den Kurfürsten (BayHStAM GL Fasz. 3887/82).

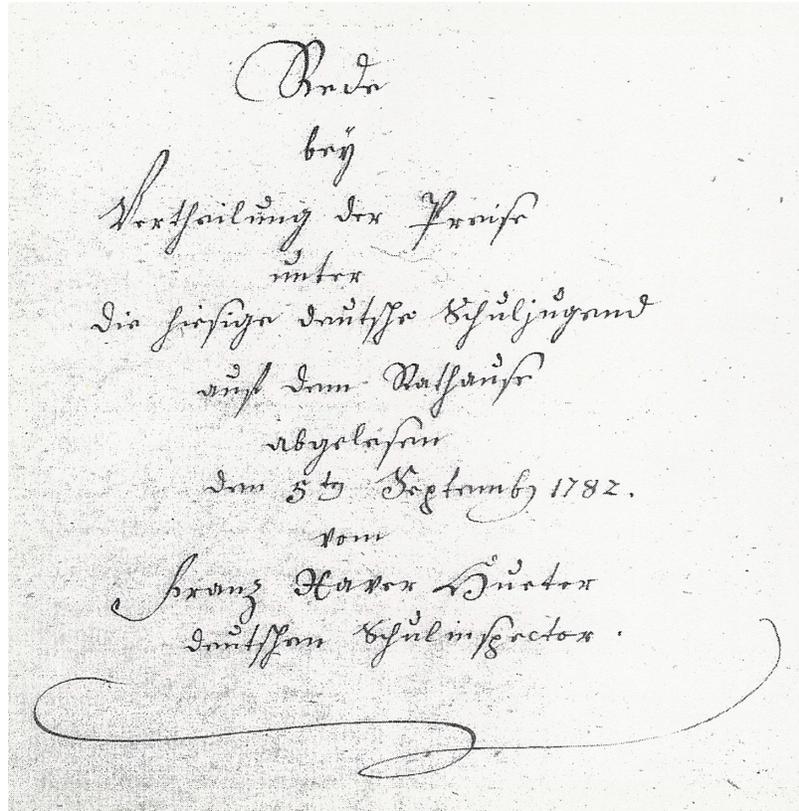
⁶³¹ Hueter am 22.6.1782 an den Kurfürsten (ebd.).

⁶³² Hueter am 12.9.1782 an den Kurfürsten (ebd.).

⁶³³ Xaver Hueter im März 1786 (ohne Datum, aber präsentiert am 20.3.1786) an den Geistlichen Rath in München (BayHStAM GL 3887/82).

⁶³⁴ Pelkhoven listete z.B. im Schreiben vom 24.10.1782 an den Kurfürsten sämtliche Ausgaben für die Preisverleihung des Jahres 1782 auf (ebd.).

Auf die Bitte des Altstadtlehrers und Mesners Georg Raith hin hatte Hueter 1782 dessen Stiefsohn Max Rothfischer „(...) über seine Fähigkeit zum Schuldienst zu prüfen und das Protokoll des abgehaltenen Examinis“ an den Geistlichen Rath in München zu senden⁶³⁵. Hueter nahm als Schulinspektor am 5.9.1782 auch die feierliche Preisverleihung vor, in der die besten Schüler im Beisein von Eltern und Honoratioren geehrt und ausgezeichnet wurden. Davon zeugt ein 16-seitiges Manuskript seiner z.T. sehr pathetischen Rede⁶³⁶:



Manuskript einer Rede bei der Preisverleihung 1782

Von Hueter ist auch das Zitat überliefert: „Nach dem Gotteshaus und Rathaus ist das wichtigste Gebäude in einer Gemeinde das Schulhaus.“⁶³⁷

Die ab 1781 übernommenen Dienste als Schulinspektor verrichtete Hueter unentgeltlich. Entsprechend unzufrieden äußerte er sich 1886 über seine finanziellen Verhältnisse und bewarb sich auf ein Benefizium in Maßbuch in der oberen Pfalz⁶³⁸ und wenig später generell auf vakante Pfarreien in oder um Straubing. Doch ihm wurde weder dies noch eine fixe Besoldung gewährt.

In Straubing selbst war Hueter nicht unumstritten und sein Verhältnis zum Jakobspfarrer Dosch war offensichtlich schwer belastet, weil Hueter in seiner Wohnung in der Altstadt private Messen abhielt⁶³⁹.

⁶³⁵ Hueter am 2.9.1782 an den Geistlichen Rath (ebd.).

⁶³⁶ BayHStAM GL 3887/82.

⁶³⁷ §6 einer Verordnung Hueters, nach Remiger: Schulaufsicht, 3.

⁶³⁸ Xaver Hueter im März 1786 (ohne Datum, präsentiert am 20.3.1786) an den Geistlichen Rath in München (BayHStAM GL 3887/82).

⁶³⁹ Dosch am 17.10.1789 an den Bischof von Regensburg (BZAR Pfarrakten Straubing allgemein, Nr. 18). Ebd. kritisiert Dosch, dass sich Hueter „(...) durch so viele gehaltenen Predigten, als auch verschiedenen von seinem

Im März 1790 wurde Franz Xaver Hueter aus Krankheitsgründen aus dem Dienst entlassen⁶⁴⁰. Mit dem Titel eines Geistlichen Rates verstarb er schließlich am 13.4.1790⁶⁴¹.

3.2.3.2 Stadtpfarrer in der Schulaufsicht (1790 – 1798)

Nach dem Tod Hueters fand sich kein ungebundener Geistlicher für die offensichtlich wenig geschätzte Schulaufsicht und so übernahmen vorübergehend die Pfarrer von St. Peter, Karl Martin Joseph von Barth, bzw. von St. Jakob, Franz Xaver Dosch, die Inspektionsgeschäfte in den ihren Sprengeln zugehörigen Schulen. Doch bereits im September 1793 gab Dosch nach langem Briefwechsel, in dem er um finanzielle oder wenigstens ideelle Anerkennung seiner zusätzlichen Pflichten warb, enttäuscht und verbittert⁶⁴² um Dispens vom Schulinspektorat ein, die ihm schließlich auch bewilligt wurde⁶⁴³.

Nun hatte sein Stadtpfarrkollege v. Barth alle Elementarschulen der Stadt zu betreuen. Doch auch dieser erhielt keinerlei Zuwendungen dafür und legte das Amt des Schulinspektors schließlich 1798 nieder⁶⁴⁴.

3.2.3.3 Joseph Spitzenberger (1798 – 1802)

Der geistliche Professor Joseph Spitzenberger war ausschließlich durch seine literarische Fachkenntnis qualifiziert und als Schulinspektor entsprechend nicht erste Wahl für die Nachfolge von Barths⁶⁴⁵. Seine freudige Bereitschaft und die fehlende Alternative führten aber zu seiner Aufstellung im Mai 1798⁶⁴⁶.

Spitzenberger wurde am 16.9.1742 in Buchhofen geboren und war am 16.4.1772 zum Priester geweiht worden⁶⁴⁷. Er war also bei Übernahme seines Amtes als Schulinspektor bereits 56

Altstadthaus so oft mißrathenen Schulreden sich für alle künftigen (...) so wichtigen Dienste ganz unbrauchbar gemacht.“

⁶⁴⁰ Bittschreiben Hueters an den Kurfürsten vom 21.3.1790 (StALA 168/I,1299,688).

⁶⁴¹ Ries: Priester, Bd. H, 211.

⁶⁴² Die mehrfach geäußerte (zuletzt im Schreiben vom 9.11.1793, BayHStAM MK 23243) Bitte um Verleihung der silbernen Ehrenmedaille wurde kurz und sehr schroff abgewiesen: „Es hat ein für allemal bei der hirinfals am 17.ten alhir alsdahin erlassenen höchsten Entschließung sein Bewenden!“ (Schreiben vom 24.11.1793, ebd.).

⁶⁴³ Bischof Cajetan von München/Freising berichtete im Schreiben vom 28.9.1893 an den Kurfürst, dass „(...) der Canonicus und Stadtpfarrer in Straubing um seine Entlassung von dem Inspectorat über die dasigen Stadtschulen unterthänigst gebethen“ habe. „Gleichwie wir nun seine Beweggründe allerdings für gegründet ansehen, und (weil die bürgerlichen Schulen daselbst in Bälde ihren Anfang nehmen sollen) in solcher Hinsicht der Kirchendeputation zu Straubing die Vorschlagung eines anderen Subjekts (...) aufgetragen haben, so finden wir uns verpflichtet, dem Inspector Dosch das Zeugnis bey Euer Churfrtl. Drtl. zu geben, daß derselbe die sehr mühsamen Inspectorats Pflichten mit einem ganz besonderen Fleiß versehen, und die höchste Zufriedenheit Eurer Churfstl. Drtl. im vollen Maß verdient habe.“ (BayHStAM MK 23243). Die Bewilligung der Entlassung Doschs erfolgte durch Schreiben aus München vom 17.10.1793 an den H.H. Fürstbischof von Freising (ebd.).

⁶⁴⁴ Bischof Cajetan berichtete am 10.3.1798 an den Kurfürsten: „Der Schulinspector Canonicus Martin v. Barth hat sich das Schulinspectorat daselbst als eine ihm zu beschwerliche Sache verbethen. (...) Zumal wir nun keine Ursache fanden, warum gedachtem v. Barth seine Entlassung nicht unverzüglich gewährt werden könnte, so machten wir der Kirchendeputation den Auftrag, zuerst das Chorstift daselbst, und wenn bey diesem nicht einer sich finden sollte, der Neigung hätte, die so würdige und verdienstvolle Inspectoratsstelle zu versehen, den Professor Spitzenberger zu vernehmen, ob dieser sich nicht eher dazu verstehen wollte.“ (BayHStAM MK 23243).

⁶⁴⁵ „Wirklich erfolgte vom Chorstift eine abschlägige Antwort, indeß daß Professor Spitzenberger vielmehr mit Freuden sich anboth (...), dessen Geschicklichkeit uns schon aus dessen schönen Übersetzungen des Vergil rühmlich bekannt ist.“ (Bischof Cajetan am 10.3.1798 an den Kurfürsten, BayHStAM MK 23243).

⁶⁴⁶ Darum „(...) folgt in Bezug auf die unterm 7-ten dieses Mts. genehmigte Anstellung des Priesters Spitzenberger als teutscher Schulinspector hierbei ad acta zurück.“ (Churfürstlich geheimes Schulen Curatel am 28.5.1898 an den Geistlichen Rat, BayHStAM MK 23243).

⁶⁴⁷ Ries: Priester, Bd. S, 242.

Jahre alt. Unklar bleibt, wie lange er es ausübte. Es ist jedoch davon aus zu gehen, dass ihn der „Schulkommissär“ Benno Michl 1802 ablöste, weil der mit ihm auch in anderen Bereichen, z.B. besonders als Beichtvater bei den Ursulinen, sehr unzufrieden war und versucht hatte, ihn von diesen Aufgaben zu entbinden. „Keinen Erfolg hatte Michl bei dem Versuch, den Klosterbeichtvater Joseph Spitzenberger, einen Exjesuiten, Dichter und Übersetzer, von seiner Stelle wegzubringen. Er hielt ihn für einen skrupulösen Obskuranten, völlig untragbar als „Gewissensrath öffentlicher Erzieherinnen, und, was beynahe noch nachtheiligere Folgen nach sich ziehen muß, Religionslehrer der Schülerinnen.“ Immerhin konnte er ihn aus dem katechetischen Unterricht drängen. Er stellte sich dafür ab dem 26. Dezember zunächst selbst zur Verfügung.“⁶⁴⁸

Für die Jahre 1818 bis 1821 wird Spitzenberger noch als einer der Priester in der Spitalpfarre Straubings geführt⁶⁴⁹. Er verstarb 1821⁶⁵⁰.

3.2.3.4 Mitführung der Inspektionsgeschäfte

Zwischen 1802 und 1806 lassen sich keine Inspektoren nachweisen. Es ist davon auszugehen, dass die damaligen Schulkommissäre Michl und Kapler dieses Amt übernahmen.

3.2.3.4.1 Benno Michl (1802 – 1804)

Wer als Schulkommissar einen Priester ablöst und an dessen Stelle den Unterricht selbst hält, wird wohl noch eher dazu bereit sein, diesen auch im weit einflussreicheren Amte des Schulinspektors zu ersetzen. Spitzenberger lässt sich nach 1802 nicht mehr als Lokalschulinspektor nachweisen und es findet sich in sämtlichen Schulaufsichtsgeschäften nur mehr Michls Name, der allerdings mit dem Titel „Schulkommissär“ seine Anweisungen unterschrieb. Unter Benno Michl war kein Schulinspektor installiert. Darum scheint sogar der Umkehrschluss erlaubt, dass Benno Michl in seiner Straubinger Zeit Schulkommissär und –inspektor in Personalunion darstellte und darüber hinaus vom 25.10.1803⁶⁵¹ bis 17.9.1804⁶⁵² auch als Leiter des mit Entschließung vom 3.8.1803⁶⁵³ eingerichteten Oberschulkommissariats im Rentamtsbezirk Straubing fungierte. Michl trieb in der schwierigen Zeit politischen und organisatorischen Umbruchs den Aufbau eines geregelten Schulbetriebs unter staatlicher Aufsicht wesentlich voran⁶⁵⁴.

3.2.3.4.2 Lorenz Kapler (1804 – 1806)

Lorenz Kapler stand den ab 1804 in der Gäubodenstadt vereinigten Oberschulkommissariaten von Landshut und Straubing als Oberschulkommissär vor⁶⁵⁵. Zumindest für die Zeit bis 1806

⁶⁴⁸ Wagner: Schulisches Leben als Spiegel der Gesellschaft, 214.

⁶⁴⁹ Status Ecclesiasticus, 1818, 60 bzw. Status Ecclesiasticus, 1822, 55.

⁶⁵⁰ Ries: Priester, Bd. S, 242.

⁶⁵¹ RBl. 1803, 952.

⁶⁵² „Am 17.9.1804 wurde Benno Michl von Straubing nach München versetzt und die nunmehr vereinigten Oberschulkommissariate von Landshut und Straubing an Lorenz Kapler verliehen, der fortan seinen Dienstsitz in Straubing hatte.“ (Buchinger: Regionalgeschichtliche Ergänzungen. Niederbayern, in: Liedtke II, 149).

⁶⁵³ RBl. 1803, 605ff.

⁶⁵⁴ Die Verdienste Michls seien im Kapitel 3.3.3.1.2 gewürdigt.

⁶⁵⁵ Nach Auflösung des Oberschulkommissariates Burghausen am 23.5.1805 und der Eingliederung der Landgerichte Griesbach und Julbach nach Straubing (RBl. 1805, 647) erhielt am 6.9.1805 der Ober-Schul-Kommis-

scheint er, ähnlich wie Benno Michl, keinen eigenen Inspektor für die Schulaufsichtsgeschäfte in der Stadt eingesetzt und dessen Aufgaben in Personalunion erfüllt zu haben⁶⁵⁶.

3.2.3.5 Bestellte Priester als geistliche Schulinspektoren (1806 – 1818)

Das Allerhöchste Organisationsedikt vom 15.9.1808⁶⁵⁷ erlaubte unter bestimmten Voraussetzungen noch einmal ganz explizit, in größeren Städten die Stadtpfarrer bezüglich ihrer Inspektionsgeschäfte durch Stadtgeistliche zu entlasten. In diesem Geiste hatte das Generalkommissariat des Regenkreises 1808 für beide Pfarreien in Schulangelegenheiten je einen „Provisor“ im Amt eines Schulinspektors für den Pfarrer bestätigt: Ludwig Gandershofer und Joseph Gerbel.

3.2.3.5.1 Georg Maurus Gandershofer (1806 – 1811)

Unterschrift Gandershofers 1808⁶⁵⁸

Gandershofer wurde im Januar des Jahres 1806 zum Inspektor für die Knabenschulen in der Stadt bestimmt⁶⁵⁹. Da es für das Amt eines Schulinspektors kein festes Gehalt gab, hatte er auch als Gesangslehrer zu arbeiten⁶⁶⁰. Sieghart kannte ihn als Autor der „Gandershofer Notizen“, in denen er u.a. auch den Zustand des Straubinger Volksschulwesens beschrieb⁶⁶¹. Der Generalkommissär des Regenkreises schlug den Weltpriester Gandershofer nachträglich für eine Gratifikation für die im Schuljahr 1809/10 geleistete Arbeit vor, „(...) weil er auch in

sär von Niederbayern, Lorenz Kapler, Rang, Uniform und Gehalt eines wirklichen Landesdirektionsrates (vgl. Buchinger: Regionalgeschichtliche Ergänzungen. Niederbayern, in: Liedtke II, 149).

⁶⁵⁶ Entsprechend soll das Wirken des verdienten Schulmannes erst in Kapitel 3.3.3.1.3 behandelt werden, in dem er als „Schulkommissär“ gewürdigt wird.

⁶⁵⁷ RBI. 1808, 2477–2593.

⁶⁵⁸ Schulinspektor Georg Maurus Gandershofer am 13.8.1808 an das Königliche Oberkommissariat der Schulen und Studien in Niederbaiern (BayHStAM MK 23244).

⁶⁵⁹ Gandershofer beschrieb selbst in einer von Lorenz Kapler am 12.8.1808 angeforderten Beschwerdeschrift über den Elementarlehrer Ignaz Joerg, dass er seit seiner Amtsübernahme Probleme mit diesem Lehrer gehabt habe: „Schon seit dem I. 1806, wo mir das Inspektorat über die männlichen Schulen in Straubing allergnädigst anvertraut wurde, erhob sich eine Klage über die andere über den Lehrer Joerg, bald von Seite seiner Kollegen, bald von Seite mehrerer Eltern; von Ersteren aus dem Grunde, weil er den Samen der Zwietracht unter ihnen ausstreute, (...) von Seite der Eltern aber, weil er in der Schule sowohl als auf öffentlichen Plätzen oft unmoralische Grundsätze äußerte.“ (Gandershofer am 13.8.1808 an das Königliche Oberkommissariat der Schulen und Studien in Niederbaiern, BayHStAM MK 23244). Dieses Dienstantrittsdatum bestätigt auch eine Entschließung des königlichen Generalkommissariats des Regenkreises vom 13.1.1809 an die Königliche Polizeikommission Straubing (SASR V,5,3).

⁶⁶⁰ Am 29.6.1810 schrieb der Generalkommissär v. Stephani an das kgl. Geheime Ministerium des Innern, betreffs „der Remuneration des Schulinspektors und Gesangslehrers Gandershofer und des Schulkatecheten Gerbl von Straubing für das Schuljahr 1808/09“ (BayHStAM MK 23243).

⁶⁶¹ Sieghart II, 206.

jenem Jahre, ohne allen Gehalt nicht bloß als Inspector der Elementarschulen seine Pflichten wieder treu und eifrig erfüllt“ habe⁶⁶². Gandershofer legte in dieser Zeit auch eine kleine Schulbibliothek aus vorhandenen Beständen an Büchern und Karten an⁶⁶³. Er dürfte dieses Amt nur bis zum Schuljahr 1810/11 ausgeübt haben und wurde als Inspektor von dem Priester Joachim Leuk abgelöst.

3.2.3.5.2 Anton Kollbäck (auch „Kolbeck“; 1806 – 1808)

So wie Georg Maurus Gandershofer die Knabenschulen inspizierte, scheint der ehemalige Karmelit Kollbäck, von dem allerdings kein originales Zeugnis zu finden war und der nur indirekt nachgewiesen werden konnte, bis 1808 für die Mädchenschulen zuständig gewesen zu sein: „Durch die Beförderung des diesortigen Exkarmeliten Kollbäck auf die Organisations-Pfarrey Mitterfels ist eine der 2 hiesigen deutschen Schulinspektionen erledigt worden.“ Als Nachfolger wurde „(...) der Weltpriester und bisherige Schulkatechet Joseph Gerbl“ in Vorschlag gebracht, denn „(...) das ehemals bestandene Oberschulkommissariat war mit seinem Betragen und Eifer gänzlich zufrieden.“⁶⁶⁴

Anton Kollbäck wurde am 15.8.1764 in Straubing geboren, trat im August 1885 in den Orden der Karmeliter ein und wurde am 23.9.1887 zum Priester geweiht⁶⁶⁵. Nach seiner Zeit als Schulinspektor wechselte er im Dezember 1808 als Pfarrer nach Mitterfels und 1810 in die Gemeinde Eberfing⁶⁶⁶. Anton Kollbäck verstarb am 6.3.1823⁶⁶⁷.

3.2.3.5.3 Joseph Gerbel (auch „Gerbl“; 1809 – 1811)

Joseph Gerbel war am 20.2.1780 in Straubing geboren und am 23.12.1804 zum Priester geweiht worden⁶⁶⁸.

Gerbel war mindestens ab 1809 für die Mädchenschule bei den Ursulinen und die Knabenschule zu St. Peter zuständig⁶⁶⁹ und wurde zusammen mit Gandershofer wegen geleisteter Arbeit im Schuljahr 1809/10 für eine Gratifikation vorgeschlagen⁶⁷⁰.

Mit Schreiben vom 7.6.1810 bestellte das Generalkommissariat des Regenkreises den „Schulkatecheten“ Gerbel zu weiteren Aufgaben: Er sollte „Unterschulinspektor“ der weiblichen Elementarschulen bleiben und zusätzlich auch noch die Aufsicht über die männlichen Werk- und Feiertagsschulen übernehmen⁶⁷¹.

⁶⁶² V. Stephani am 29.6.1810 an das Königliche Geheime Ministerium des Innern, Schulsektion (BayHStAM MK 23243).

⁶⁶³ Verzeichnis (SASR V,5,15).

⁶⁶⁴ Generalkommissariat des Regenkreises am 29.9.1808 an den König (BayHStAM MK 23243). Im ersten Anlauf lehnte das Ministerium des Innern diesen Vorschlag mit Schreiben vom 27.1.1809 an das Generalkommissariat des Regenkreises allerdings mit der Begründung ab, Gerbel solle erst noch pädagogische Kenntnisse nachweisen und sei dann erneut in Vorschlag zu bringen (ebd.).

⁶⁶⁵ Ries: Priester, Bd. G/K/Qu, o.S.

⁶⁶⁶ Ders.: Pfarrer in ..., Bd. M, o.S.

⁶⁶⁷ Ders.: Priester, Bd. G/K/Qu, o.S.

⁶⁶⁸ Status Ecclesiasticus, 1818, 60.

⁶⁶⁹ Die Entschließung des königlichen Generalkommissariats des Regenkreises am 13.1.1809 an die Königliche Polizeikommission Straubing (SASR V,5,3) bestätigt, dass Joseph Gerbel für das Jahr 1809 „erneut“ als Schulinspektor aufgestellt wurde und damit schon eventuell im Jahr 1808 als solcher tätig gewesen sein müsste, obwohl dies mit Anmerkung 664 nicht konform geht.

⁶⁷⁰ Beide erhielten wegen ihrer Zusatz Tätigkeiten eine Remuneration von 100 Gulden zugesprochen (Ministerium des Innern am 12.3.1811 an die Administration der Unterrichtsstiftungen, BayHStAM MK 23244).

⁶⁷¹ Generalkommissariat des Regenkreises im Schreiben vom 7.6.1810 an die königliche Lokalschulinspektion Straubing (SASR V,5,3).

Damit gab es für die Jahre 1810 und 1811⁶⁷² nur mehr einen Lokalschulinspektor für ganz Straubing. Bedenkt man, dass zu diesem Zeitpunkt gerade einmal 10 Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Klassen beaufsichtigt werden mussten, verwundert es nicht, dass Gerbel daneben auch im kirchlichen Bereich katechetische Dienste zu verrichten hatte. Im Gegenzug erhielt der „Unterschulinspektor“ das Recht zugesprochen, die „Professors-Uniform“ zu tragen⁶⁷³.

Unterschrift Gerbels, 1808⁶⁷⁴

In seiner Funktion als Schulinspektor hatte sich Joseph Gerbel auch um die Unterstützung von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien zu kümmern, wenn es darum ging, für diese Bücher anzuschaffen. 1811 empfing er aus der Hand des Stadt- und Polizeikommissärs Capeller, der zwischen 1808 und 1821 gleichzeitig auch Vorstand der Schulkommission war, eine entsprechende Geldspende.

75
 Öffentliche Rechtfertigung.
 Ein Priester der Altstadt legte zum Besten für die Schule der Altstadt und zur Aufmunterung oder Unterstützung für arme und zugleich diese Schule fleißig besuchende Kinder 2 bayerische Thaler als freiwilliges Geschenk nieder. Diese wohlthätige Gabe wurde dem königl. Schul-Inspector Hrn. Priester Gerbel zur geeigneten Verwendung für diesen Behuf übergeben, und dem Unterstützer, der seinen Namen nicht genannt wissen wollte, wird hiemit öffentlich gedankt.
 Straubing den 20. Jänner 1811
 Königliches Polizei-Kommissariat.
 Kapeller, Polizeikommissar.
 Obige 4 fl. 48 kr. empfangen zu haben, wird gegen richtige Verwendung nach ihrer Bestimmung bekennet von
 Jos. Gerbel, k. b. Schul-Inspector.

Veröffentlichung einer Geldspende, 1811⁶⁷⁵

Joseph Gerbel wechselte zum 23.11.1811 als Unterprimarlehrer an die hiesige Studienschule⁶⁷⁶ und musste deswegen auch alle Papiere zurückgeben, die einen Bezug zu den Inspektionsgeschäften hatten⁶⁷⁷. Als sein Nachfolger wurde der Priester Joachim Leuk vorge-

⁶⁷² Der Jakobspfarrer Johann Zwack erwähnte in seinem Schreiben vom 9.11.1811 an das Polizeikommissariat in Straubing den „Weltpriester und Benefiziaten“ Joseph Gerbel (PfAJak 196 b).

⁶⁷³ Generalkommissariat des Regenkreises am 30.7.1810 an die Lokalschulinspektion Straubing (SASR V,5,3).

⁶⁷⁴ Bestätigung Gerbels vom 13.12.1808, beigelegt einer Beschwerde des Oberschulkommissars Kapler an das Ministerium vom 2.9.1808 (BayHStAM MK 23244).

⁶⁷⁵ Straubinger Intelligenzblatt Nr.5, vom 28.1.1811, 75.

⁶⁷⁶ Für diese Funktion hatte sich Gerbel bereits am 4.12.1810 erstmals beworben, wurde aber mit dem Bemerkten abgelehnt, er solle sich doch erst einer Anstellungsprüfung für Lehramtskandidaten unterziehen (Ministerium des Innern am 14.12.1810 an Gerbel, BayHStAM MK 23244).

⁶⁷⁷ Schreiben des Generalkommissariats des Unterdonaukreises am 6.12.1811 an das königliche Polizeikommissariat Straubing (SASR V,5,3).

schlagen⁶⁷⁸. Gerbel selbst wird für das Jahr 1818 als Benefiziat von St. Veit in Straubing geführt⁶⁷⁹ und unterrichtete auch die niedrigeren⁶⁸⁰ und höheren Klassen des Straubinger Gymnasiums⁶⁸¹. Im Oktober 1824 wechselte er nochmals als „Lyceal-Professor nach Passau⁶⁸². 1830 kehrte Gerbel als resignierter Benefiziat nach Straubing zurück. Noch 1847 vermachte er dem Stadtmagistrat 139 Bücher und mehrere Bilder mit dem Vermerk: „In angenehmer Erinnerung der Jahre, welche ich als Schul- und Kirchenkatechet und Lokal-Schulen-Inspektor an den diesortigen deutschen Schulen zugebracht habe.“⁶⁸³ Joseph Gerbel verstarb am 18.7.1850⁶⁸⁴.

3.2.3.5.4 Joachim Leuk (auch „Leuck“; 1811 – 1818)

Joachim Leuk vom Kloster Windberg wurde am 10.4.1779 in Hofdorf geboren und am 20.12.1801 zum Priester geweiht⁶⁸⁵. 1809 legte er seine „Concurs-Prüfung“ in Passau ab, fand aber keine feste Anstellung und wurde vom Stadtpfarrer Johann Zwack 1817 als „Pfarramtskandidat“ beurteilt: „Schuleninspektor der Knaben- und Mädchenschulen, untadelhaft und voll patriotischem Eifer.“⁶⁸⁶

Unterschrift von Joachim Leuk, 1815⁶⁸⁷

Ab Januar 1812 wirkte er als Katechet und alleiniger „(...) Inspektor über sämtliche im Stadtbezirke Straubing gelegenen Volksschulen (...), um dem Unterrichte überall eine möglichst gleiche Einrichtung zu geben und alle Collisionen zu vermeiden“ und dies vor allem „(...) seines gerühmten Eifers und seiner Kenntnisse wegen.“⁶⁸⁸

Dennoch scheint gerade das Ministerium beabsichtigt zu haben, von den Inspektionsgeschäften geistlicher Welpriester allein schon aus finanziellen Gründen Abstand zu nehmen: „Das K. Schulkommissariat wird dafür sorgen, daß die Schulinspektionen und Katechisationen den Pfarrern und Kaplänen, welche schon vermöge ihrer Anstellung als solche diese Geschäfte zu besorgen haben, übertragen werden, wodurch diese Auslagen für Gratifikationen

⁶⁷⁸ Ebd. Auch das „Hof- und Staatsbuch des Königreich Baiern von 1812“ führt Gerbel noch als Stadtschulinspektor (329) und neben Franz v. Paula Schmalzbauer auch als Studienlehrer (387).

⁶⁷⁹ Status Ecclesiasticus, 1818, 60.

⁶⁸⁰ Status Ecclesiasticus, 1819, 58.

⁶⁸¹ Status Ecclesiasticus, 1820, 56.

⁶⁸² Ries: Priester, Bd. G, 28.

⁶⁸³ Gerbel am 17.8.1847 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,5,15).

⁶⁸⁴ Ries: Pfarrer in Straubing. Benefiziaten Straubing (o.S.).

⁶⁸⁵ Status Ecclesiasticus, 1818, 61. Demnach scheint er im Jahr 1818 als Priester in Windberg gewirkt zu haben.

⁶⁸⁶ Zwack (o.D.) an die Bischöfliche Konsistorial-Kanzley (PfAJak 196 b).

⁶⁸⁷ Leuk unterzeichnete einen Eintrag in einem Conspect, den Stadtpfarrer Zwack am 13.10.1815 auf Regierungsbefehl erstellte (PfAJak 196 b).

⁶⁸⁸ Schreiben des Generalkommissariats des Unterdonaukreises am 4.1.1812 an das Polizeikommissariat Straubing (SASR V,5,3). Leuk übernahm also auch die Inspektion der Petersschule, denn es heißt weiter: „So findet der dortige Pfarrer Föckerer nur zu häufige Gelegenheit, seine Schule zu besuchen, die Eltern nachlässiger Kinder zur fleißigen Erfüllung ihrer Pflicht aufzufordern und seinen Eifer und seine Schulkenntnisse zu zeigen.“

dem ohnedies ohnzulänglichen Schulfond erspart werden.“⁶⁸⁹ Leuk bat, ebenso wie seine Vorgänger, jährlich um eine sehr bescheidene einmalige Sonderzuwendung. Diese war wegen der Vielzahl übertragener Aufgaben ebenso gerechtfertigt⁶⁹⁰ wie von Seite des Ministeriums unerwünscht⁶⁹¹.

Leuk lässt sich dennoch sicher für das Jahr 1816 als Inspektor, dessen übergeordnete Instanz das Polizeikommissariat war, nachweisen⁶⁹². Zu diesem Zeitpunkt war er bereits Benefiziat, da die Regierung es verstand, die Kosten für einen Inspektor dadurch zu decken, dass ihm ein umgewidmetes Benefizium verliehen wurde⁶⁹³.

Spätestens ab 1818 unterrichtete Joachim Leuk auch am hiesigen Gymnasium⁶⁹⁴, da ab diesem Zeitpunkt entschieden war, den Pfarrer fix, aber ohne finanzielle Entschädigung, mit der Inspektion aller in seinem Sprengel befindlichen Schulen zu betrauen. Damit war der über ein Jahrzehnt schwelende Streit entschieden.

⁶⁸⁹ Ministerium des Innern am 21.3.1812 an das Generalkommissariat des Unterdonaukreises (BayHStAM MK 23243).

⁶⁹⁰ „Wenn die Schulaufsicht in einer bedeutenden Stadt schon für sich mehr Beschwerden und Arbeiten im Gefolge hat, so kommt in Straubing noch der Umstand hinzu, daß mit dieser Aufsicht zugleich das Katechetenamt in der Kirche und Schule verbunden ist, welches den Bittsteller mehrere Stunden des Tages beschäftigt, daß er überdies für die richtige Einsammlung des Schulgeldes zu sorgen, und die Verzeichnisse der zahlungspflichtigen Eltern anzufertigen hat, daß ihm die Ausstellung der Schulzeugnisse, und die Redaktion des Schülerkataloges obliegt, für welche letztere Bemühungen auch die Studien-Rektorate eine besondere Remuneration alljährlich zu genießen haben.“ (Generalkreiskommissariat des Unterdonaukreises am 31.1.1814 an das Geheime Ministerium des Innern, Studiensektion, auf die Bitte Leuks um Gewährung einer Gratifikation hin, BayHStAM MK 23243).

⁶⁹¹ Leuk erhielt zwar die angestrebten 30 Gulden aus dem Schulfond, doch das Ministerium wiederholte die Anforderung, „(...) dafür zu sorgen, daß, wo möglich, die Schulinspektionen u. Katechisationen u. Pfarrer und Caplänen, welche schon vermöge ihrer Anstellung dieses Geschäfte zu besorgen haben, übertragen werde.“ (Ministerium des Innern am 26.2.1814 an das Generalkommissariat des Unterdonaukreises, ebd.).

⁶⁹² Am 5.1.1816 schrieb Leuk in seiner Eigenschaft als Schulinspektor an das Polizeikommissariat über die Möglichkeit einer Abhaltung des Zeichnungsunterrichts in verschiedenen Lokalen und der dabei entstehenden Kosten (SASR V,3,51).

⁶⁹³ Das aussagekräftige Schreiben des Generalkommissariates des Unterdonaukreises vom 24.11.1814 an das Ministerium des Innern, beleuchtet eindrucksvoll Situation und Dilemma der Geistlichen Schulaufsicht in Straubing um 1814: „Denn der gegenwärtige Stadtpfarrer Zwack ist im Alter bereits zu weit vorgerückt, es fehlt ihm an orthographischen Kenntnissen, und Pfarrer Nebauer zu St. Peter wohnt zu ferne von der Stadt, als daß er öfter nachsehen könnte. Beyde Pfarreien sind überdies organisiert. Der Stadtpfarr-Bezirk zählt 5292, der Bezirk zu St. Peter aber 1525 Seelen. Bei der Organisation wurde die Zahl der Kapläne lediglich für das Bedürfnis der Seelsorge im engsten Sinne bestimmt. In der Schule St. Peter katechisiert ohnehin schon der Pfarrer oder sein Kaplan, so weit es die übrigen Geschäfte erlauben. An der Stadtpfarrey stehen 3 Kapläne, welche wöchentlich in ihren Verrichtungen wechseln. Dieses würde unfehlbar auch einen öfteren Wechsel in Ertheilung des katechetischen Unterrichts, oder doch eine Unterbrechung desselben zur Folge haben, als bald nämlich ein Kaplan, welcher das öffentliche Zutrauen besitzt, plötzlich zu einem Kranken abgerufen wird. Es war der verstorbene Stadtpfarrer Nemmer, noch rüstiger und geschickter, als der vormalige, welcher im ersten Jahre seiner Amtsführung es für Pflicht hielt, wenigstens an Sonntagen den katechetischen Unterricht zu ertheilen. Einige Monate hatte es guten Fortgang; bald aber wurden die Kapläne zur Aushilfe verwendet, wo es schon an Stockungen nicht fehlte, und zuletzt erachteten es alle für das zuträglichste, wenn der Schulkatechet diesen Unterricht auch an Sonntagen wieder übernehme. Da jedoch an Orten, wo sich mehrere Schulen befinden, ein Mann erfordert wird, welcher die so verschieden auslaufenden Fäden mit kräftiger Hand zusammenhält, und mit Sachkenntnis zu einem Ganzen verwebt, da die Pfarrer in Straubing, oder zu St. Peter nicht immer dazu nöthige Muße und Geschicklichkeit besitzen, so muß ich die vor 2 Jahren anher erlassene allerhöchste Entschließung mit ehrfurchtsvollstem Danke anerkennen, vermöge welcher Eure Königliche Majestät allergnädigst zu befehlen geruhten, daß auf einer der besten zu Straubing in Erledigung kommenden Benefizien ein zeitlicher Schul-Inspektor und Katechet daselbst in Vorschlag gebracht werden soll. Sobald dieses in Vollzug kommen kann, wird eine Remuneration aus dem Lokal-Schul-Fond nicht mehr statt finden.“ (BayHStAM Mk 23243).

⁶⁹⁴ Status Ecclesiasticus, 1818, 61.

3.2.4 Die Lokalschulinspektion St. Jakob

Der Begriff der Lokalschulinspektion kann für Straubing bis weit ins 19. Jahrhundert hinein gleichgesetzt werden mit dem des Lokalschulinspektors, da noch lange nach dem Jahr 1818 der Geistliche das Amt des Inspektors de facto allein ausfüllte. Erst durch die Einbeziehung von stimmberechtigten Magistratsräten und Laien als beratende Mitglieder kann von einer wirklichen „Inspektion“ gesprochen werden. Im Jahr 1866 wurde in Straubing der Begriff „Stadtbezirksschulinspektion“ dafür eingeführt, ohne dass damit inhaltlich Veränderungen verbunden gewesen wären⁶⁹⁵.

3.2.4.1 Die Pfarrer von St. Jakob in der Lokalschulinspektion St. Jakob⁶⁹⁶

St. Jakob war ab dem Jahr 1581 die bedeutendere der beiden Straubinger Pfarreien. Damals wurde das „uralte Chorherrenstift St. Tiburtius zu Pfaffmünster hierher verlegt“⁶⁹⁷ und die „Stiftskirche“ „entwickelte sich in Straubing tatsächlich zu einem glanzvollen Mittelpunkt religiösen Lebens. Hochadelige Stiftspröpste erhielten das Recht der Pontificalien und setzten neue Akzente im kirchlichen Bereich.“⁶⁹⁸ Die 1806 neu organisierte Pfarrei umfasste das Stadtgebiet sowie die Filialen Sossau, Ast, Mitterast, Kagers, Öberau und Hienthal mit damals insgesamt 5980 Seelen⁶⁹⁹.

Mag auf dem flachen Lande das Amt des Pfarrherren zwangsläufig mit dem des Lokalschulinspektors verbunden gewesen sein, so war das in der Stadt Straubing nicht so. Zum einen hatte das mit der wesentlich größeren Anzahl von Seelen des Sprengels zu tun. Zum anderen war der Stadtpfarrer auch immer eingebunden in eine Vielzahl öffentlicher Ämter⁷⁰⁰.

⁶⁹⁵ Der Begriff einer „Stadtbezirksschulinspektion“ wird erstmals in einem Schreiben des Stadtmagistrats vom 19.10.1866 an eben diese benützt (SASR V,3,1).

⁶⁹⁶ Die bei den Pfarrern in Klammer angegebenen Jahreszahlen nennen ihre Wirkenszeit in der Pfarrei.

⁶⁹⁷ Agsteiner, Hans: Das kurfürstliche Kollegialstift St. Jakob, in: Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Jakob Straubing: Festschrift, 131.

⁶⁹⁸ Ebd.

⁶⁹⁹ Sieghart II, 273. Damit war St. Jakob mehr als doppelt so groß wie die zum selben Zeitpunkt genau 2308 Seelen umfassende Altstadtpfarre (ebd., 275).

⁷⁰⁰ So gehörte es z.B. auch zum Aufgabengebiet des Jakobspfarrers, Aufsicht über die in seinem Dekanat sich aufhaltenden Geistlichen zu führen und dem Ordinariat auf Anfrage Auskunft zu erteilen. Im Durchschnitt geschah dies etwa vier Mal pro Jahr, worüber der äußerst umfangreiche Akt 196(a-c) des Pfarrarchives von St. Jakob Zeugnis gibt.

Wm Kündig, und Pöschel, Vizepräsidenten
des Colleg: N. S. ad St. Jacob; et Tiburti; Can: Capit:
Scholastico; und Rathelamm zu Straubing.

Straubing. 1

6x

Adressnote an Martin Karl v. Barth (vgl. Kapitel 3.2.5.1.1), dem Vorgänger Doschs, vom 21.2.1782 (PFAJak 196a). V. Barth, der 1783 nach St. Peter gewechselt war, wurde in dem Schreiben aufgefordert, einen gewissen sich in Straubing aufhaltenden Ponschab auszukundschaften und ihm eine Note zukommen zu lassen.

Schließlich war Straubing auch ein Sammelplatz von Geistlichen, seien es Ordensleute ansässiger Klöster, Ruhestandsgeistliche oder Priester ohne Pfarrei, die sich durch Benefizien, Messstipendien oder als Lehrer der höheren Schule Straubings ihren Lebensunterhalt verdienten. Aus dieser Gruppe rekrutierten sich bis etwa 1818 die Schulinspektoren. Einzige Ausnahme dieser Zeit war Franz Xaver Maximilian von Dosch, der als amtierender Stadtpfarrer von 1790 bis 1793 auch das Amt des Schulinspektors inne hatte⁷⁰¹.

3.2.4.1.1 Franz Xaver Maximilian von Dosch (1783 – 1807)

Geboren wurde Dosch 1752 als Kaufmannssohn in Straubing, studierte Theologie und wurde geweiht am 23.12.1775. Seine letzte Station vor Straubing war als Priester in Feldkirchen, wo er ab Januar 1782 wirkte. Ab Februar 1783 war er bis zur Aufhebung des Stifts St. Jakobus und Tiburtius Kanonikus in der Neustadt⁷⁰².

The image shows a handwritten signature in cursive script. The text is written on aged paper and includes the name 'Franz Xaver Maximilian von Dosch' followed by 'Doff am: fagit.' and 'in: Straubing'. There are some additional scribbles and a date 'Münch 1796' visible on the left side of the signature.

Unterschrift Doschs aus dem Jahr 1796⁷⁰³

Vom Tode Hueters bis 1793 war Dosch auch Schulinspektor für die Deutschen Schulen im Sprengel. Die Titel eines „erzbischöflichen Kommissärs“ und „königlich Geistlichen Rates“ wurden ihm später verliehen. Er starb 54-jährig am 26.5.1807 in Straubing⁷⁰⁴. Sein Epitaph an der Peterskirche ist unter der Nummer 80 verzeichnet⁷⁰⁵.

3.2.4.1.2 Franz Andreas Nemer⁷⁰⁶ (1807 – 1808)

Geboren am 17.11.1752 in Deggendorf⁷⁰⁷ war Nemer ein Mann der Wissenschaft: Der promovierte Theologe war als Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht von 1799 bis 1807 am Lyzeum in München tätig und überdies in der Landeshauptstadt auch schon als Inspektor der dortigen Deutschen Schulen⁷⁰⁸.

⁷⁰¹ Vgl. Kapitel 3.2.3.2.

⁷⁰² Ries: Priester, Bd. D/T, 164.

⁷⁰³ Schreiben Doschs vom 11.3.1796 an den Bischof von Regensburg, betr. Erkundigungen über den Priester Raffler und dessen unwürdiges Verhalten (PFAJak 196a).

⁷⁰⁴ Ries: Priester, Bd. D/T, 164.

⁷⁰⁵ Keim: Grabdenkmäler (1913), 43.

⁷⁰⁶ Auch die Lesarten Nemmer, Noemer und Nömer finden sich.

⁷⁰⁷ Biographie und Werkverzeichnis, in: Baader: Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller, 1.Bd., 2.Teil, Augsburg/Leipzig 1824, 87-89, nach Huber: Die Pfarrer von St. Jakob in Straubing, in: Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Jakob Straubing: Festschrift, 71.

⁷⁰⁸ Huber: Die Pfarrer von St. Jakob in Straubing, in: Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Jakob Straubing: Festschrift, 71.

In Straubing erhielt er bei seiner Bewerbung als Professor für oben genannte Fachbereiche auch am hiesigen Lyceum den einstimmigen Vorzug vor zwei Konkurrenten und damit ein Gehalt von 900 Gulden jährlich plus den „Bezug der wandelbaren Stolgebühren“. Als er die Stelle in Straubing antrat, war er zwar schon im „vorerückten Alter“, aber er „widmete volle 32 Jahre theils als Seelsorger, theils als öffentlicher Lehrer seine Dienste dem Vaterlande mit dem ersprießlichsten Erfolge.“⁷⁰⁹

Als Schulinspektor konnte er in Straubing nicht nachgewiesen werden.

Nemer starb am 27.2.1808 in Straubing⁷¹⁰. Seine inzwischen sehr verwitterte Grabtafel an der Peterskirche ist unter Nummer 81 verzeichnet und erinnert an ihn⁷¹¹.

Unterschrift mit Titeln von Dr. theol. Franz Andreas Nemer aus dem Jahr 1807⁷¹²

3.2.4.1.3 Johann Baptist Zwack (1808 – 1820)

Zwack wurde am 1.9.1760 in Neuötting im Salzachkreis geboren, am 17.5.1788 zum Priester geweiht und war vor seiner Straubinger Zeit für wenige Monate 1807/08 Pfarrer in Eching bei Freising⁷¹³. Diese Stelle hatte er erhalten, „(...) nachdem er sich 18 volle Jahre mit Auszeichnung in Seelsorge und dem Schulwesen“ bewährt hatte. „Allein kaum glaubte er an dem Ziele seiner Wünsche zu seyn, als er bei einem in Amts-Verrichtung gemachten Gange das Unglück hatte, zu fallen (...) und dadurch einen doppelten Leistenbruch zu bekommen, der ihn, nach dem von dem Doktor und Professor Koch ausgestellten (...) Zeugnis zu allen anstrengenden pfarrlichen Verrichtungen untauglich macht.“⁷¹⁴ Weil nun aber in Eching kein Hilfsgeistlicher zu Zwacks Unterstützung vorhanden war, bat dieser um die Verleihung der Jakobsparrei, weil dort ein eigener Pfarrprediger angestellt war. Sollte er die Straubinger Stelle nicht erhalten, „(...) so trägt er allerunterthänigst den Wunsch an, daß ihm die Pension eines ständigst Exreligiösen von jährlich 400fl verliehen werden möchte.“⁷¹⁵ So scheint Zwacks Ernennung in St. Jakob am 4.4.1808 wohl auch die finanziell billigere Variante gewesen zu sein. In Straubing folgten aktenfüllende Streitereien des neuen Pfarrers mit dem hiesigen Stiftungsadministrator und Bürgermeister Seiderer, die z.T. bis ans Ministerium gelangten⁷¹⁶.

⁷⁰⁹ Schreiben der Landesdirektion von Bayern am 6.6.1808 an seine kgl. Majestät (BayHStAM MK 28084).

⁷¹⁰ Ries: Priester, Bd. N, 31.

⁷¹¹ Keim: Grabdenkmäler (1913), 43.

⁷¹² Nemer am 18.8.1807 an Seine Majestät den König (BayHStAM MK 28084).

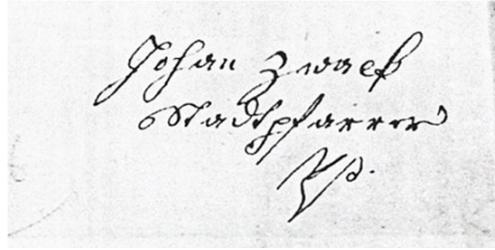
⁷¹³ Ries: Priester, Bd. Z, 46.

⁷¹⁴ Schreiben der Landesdirektion von Bayern am 22.3.1808 an Seine kgl. Majestät (BayHStAM MK 28084).

⁷¹⁵ Ebd.

⁷¹⁶ Inhaltlich ging es dabei um Messstiftungen (1809), um die Haltung eines dritten Kooperators (1810) und immer wieder um langjährige Streitigkeiten wegen Bezahlung und Instandhaltung der Wohnung des Stadtpfarrers (z.B. Zwack am 12.3.1809 an das Generalkreiskommissariat, BayHStAM MK 28084).

Zwack war in St. Jakob zumindest zeitweise mit dem niederen Schulwesen in Aufsichtsfunktion befasst und bezeichnete sich als Mitglied der Deutschen Schulkommission.



Unterschrift Zwacks, 1810⁷¹⁷

Als Lokalschulinspektor wirkte er wohl in den Jahren 1818 bis 1820⁷¹⁸. Zwack wurde 1814 zum Stadtdekan Straubings ernannt⁷¹⁹ und starb am 10.11.1820⁷²⁰. Auch er erhielt eine Grabtafel an der Peterskirche⁷²¹.

3.2.4.1.4 Joseph Friedel (1821 – 1828)

In Amberg am 22.8.1765 geboren wurde Friedel noch 22-jährig am 8.3.1788 zum Priester geweiht. Bis 1793 war er in Tiefenbach bei Cham, anschließend Prediger in Cham. Ab 1801 hatte er die dortige Pfarrstelle inne und wechselte im August 1809 nach Leiblting, wo er auch zum Geistlichen Rat ernannt wurde. Hier wirkte er 12 Jahre, ehe er im Februar 1821 die Jakobsparrei übernahm. Ries vermerkt ausdrücklich: „Aufklärer!“⁷²² Bei seiner Bewerbung stach er neben neun weiteren Konkurrenten u.a. auch seinen direkten Nachfolger Schmalzbauer und seinen Kollegen aus der Straubinger Peterskirche, Nebauer, aus⁷²³.

Friedel stand in enger Beziehung zum Schulwesen: Mit dem Dekanat der Stadtpfarrei Cham war bereits die Distriktsschuleninspektion verbunden⁷²⁴ und er unterschrieb auch in Straubing 1826 als „Lokalschulinspektor“⁷²⁵. Er erlebte noch die Re-Installation der Ursulinen in Straubing und deren neuerliches schulisches Wirken. Joseph Friedel starb am 29.8.1828 und fand seine letzte Ruhestätte im Friedhof zu St. Peter⁷²⁶.

⁷¹⁷ Zwack am 30.10.1810 in einem Zeugnis für den Schulgehilfen Philipp Ott (BayHStAM MK 23245).

⁷¹⁸ Dies entspräche zumindest der Gesetzeslage. Tatsächlich konnte er aber aus den eingesehenen Akten nicht als Lokalschulinspektor bewiesen werden.

⁷¹⁹ Ordinariat Regensburg am 29.10.1814 an das kgl. Generalkommissariat (BayHStAM MK 28084).

⁷²⁰ Ries: Priester, Bd. Z, 46.

⁷²¹ Epitaph Nr.4, vgl. Keim: Grabdenkmäler (1913), 20.

⁷²² Alle Lebensdaten aus: Ries: Priester, Bd.F, 90.

⁷²³ Schreiben des Landesdirektoriums vom 3.1.1821 an die Regierung des Unterdonaukreises (BayHStAM MK 28082).

⁷²⁴ Bittschreiben Friedels um Verleihung eines „Kanonikates an einer erzbischöflichen oder bischöflichen Kirche“ mit Lebenslauf vom 26.1.1825 an Seine Majestät den König (BayHStAM MK 28084)

⁷²⁵ Kgl. Stadtpfarrer Friedel am 4.8.1826 als Lokal-Schulen-Inspektion an den Stadtmagistrat von Straubing bezüglich des noch ausstehenden Gehaltes der Lehrgehilfin Josephine von Chevigni (SASR V,5,37/I).

⁷²⁶ Keim nennt dafür das Epitaph Nr.7 an der Peterskirche (Grabdenkmäler, 1913, 21).

Ex Commissione Reverendissimi Ordinariatus
 Ratisbonensis examinari omnium Rigore
 D. Bartholomaeum Berger Sacerdotem ac Pr.
 ord. C. d. p. t. Straubinga comorantem, qui
 ad Quaestiones, Casusque, quos ipsi ex Theologia
 morali proposui, practicos non quidem exacte,
 Sed tamen ita sufficienter respondit, ut praedictum
 Sacerdotem ulteriori, et quidem ad
 Tempus, quo hic comoratur, gratiosa appro-
 batione pro S. Tribunalij dignum censeam.
 Straubinga 7^{na} Octobris 1826.

Jos. Friedel conf. eul. ac Carolus

Die Schriftstücke Friedels beeindrucken durch eine exakte und ebenmäßige Form⁷²⁷

3.2.4.1.5 Franz von Paula Schmalzbauer (1828 – 1833)

Einzig für Franz von Paula Schmalzbauer blieb Straubing nicht die Endstation seines Wirkens, obwohl er in Puchhof, ganz in der Nähe der Gäubodenstadt am 25.11.1771 geboren wurde. Nach seiner Priesterweihe am 30.8.1801⁷²⁸ lehrte er als Professor und Rektor am Lyceum in Straubing, ehe er am 28.11.1828 die Pfarrei St. Jakob übernahm⁷²⁹. Schmalzbauer tat dies auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe Schwäbl und Sailer. Letzterer schrieb 1828 an Eduard v. Schenk, den Staatsminister des Innern⁷³⁰:

„Lieber Freund!

Durch den Tod des Stadtpfarrers Friedl ist eine der wichtigsten Pfarreyen unserer Diözese, die Stiftspfarrre zu Straubing, erledigt, und es liegt mir um so mehr am Herzen, dieselbe mit einem tüchtigen Manne besorgt zu sehn, als nicht nur das Pfarramt und die Seelsorge in dieser ansehnlichen Provinzialstadt bisher mit wenig Eifer verwaltet, sondern auch das Stadt-Schulwesen grämlich fahrlässig betrieben und namentlich das Gedeihen des dortigen Klosters

⁷²⁷ Bestätigung für den ehemaligen Karmelit Bartholomäus Berger vom 7.10.1826 an das Ordinariat in Regensburg (PfAJak 196b).

⁷²⁸ Ries: Priester, Bd. S, 79.

⁷²⁹ Sieghart (Beilage zu §278) will ihn auch als Schriftsteller kennen. Einem Schreiben des Landesdirektoriums vom 3.1.1821 an die Regierung des Unterdonaukreises (BayHStAM MK 28082) kann man entnehmen, dass sich der damals 50-jährige Schmalzbauer 1821 bereits um die Pfarrei St. Jakob bemüht hatte, jedoch dem Geistlichen Rat und Pfarrer Friedel aus Leiblfing der Vorzug gegeben wurde, weil dieser mit 56 Jahren der ältere war und bereits 33 Jahre in der Seelsorge gewirkt hatte.

⁷³⁰ Bischof Michael Sailer am 17.9.1828 an seinen Freund und erst am 1.9.1828 zum Staatsminister des Innern berufenen Eduard von Schenk (BayHStAM MK 28084).

und der damit verbundenen Mädchenschule durch diese Fahrlässigkeit bedeutend gehemmt wurde.

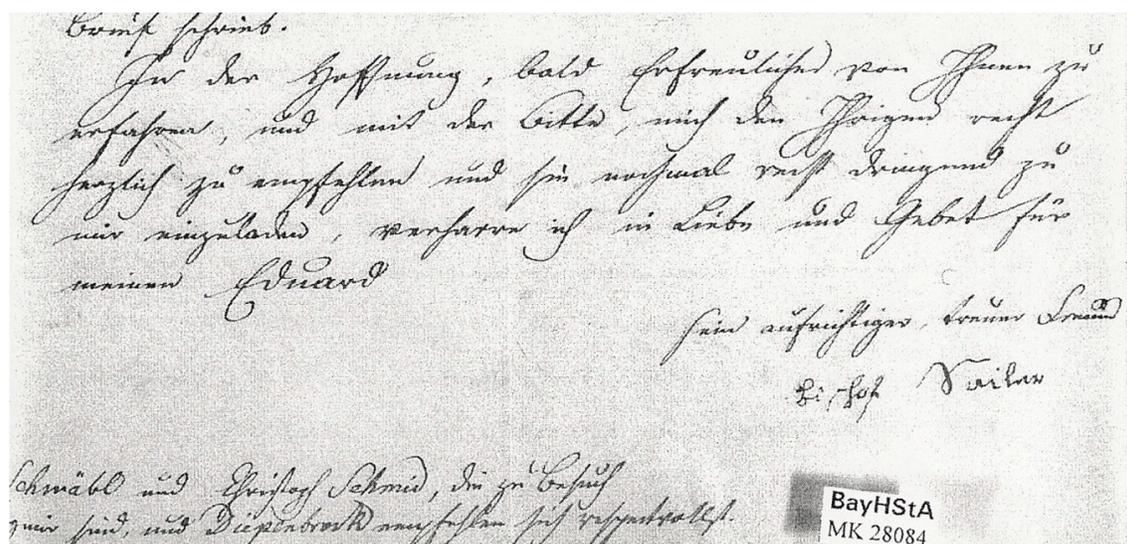
Es freut mich daher, daß ich Ihnen für diese wichtige Stelle einen Mann nennen kann, der dem allseitigen Bedürfnisse der Stadt Straubing nach meiner Ueberzeugung auf das vollkommenste entspricht. Es ist der würdige Professor Schmalzbauer, der sich seit 26 Jahren nicht nur um das Lehramt, sondern auch um die Seelsorge wahrhaft verdient gemacht, u. die allgemeine Hochachtung in ausgezeichnetem Grade erworben hat. Derselbe ist bereits, auf meine Ermunterung, mit seinem Gesuch um die Pfarrey bei der Passauer Regierung eingekommen; ich lege Ihnen eine Abschrift davon bey, weil er seine Motive darin ausgesprochen hat, die alle Berücksichtigung verdienen. Seine Ernennung zum Stadtpfarrer würde den dreyfachen Gewinn gewähren, daß

1. die Seelsorge in der leider! sehr demoralisirten Stadt einem eifrigen, für das Reich Gottes begeisterten Mann anvertraut würde;
2. die ziemlich verkommenen Stadtschulen unter die Leitung eines seit vielen Jahren mit dem Schulwesen vertrauten Schulmanne geriethen, und endlich
3. das Ursulinerkloster an ihm eine kräftige Stütze gewänne, um so mehr, da er als Klosterbeichtvater, wozu er sich durch seine solide Frömmigkeit und seine Erfahrung in der Seelsorge vorzüglich eignet, auf den Geist der Nonnen und die innere Zucht des Klosters gewiß äußerst segnenreich einwirken würde.

Es ist mir daher eine wahre Herzens- und Gewissensangelegenheit, Ihnen diesen Mann für diese Stelle so nachdrücklich als möglich zu empfehlen, um so mehr, als ich befürchte, daß wegen der äußeren Vortheile, welche die Pfarre Straubing bietet, eine Anzahl von Bewerbern um dieselbe anhalten, und auf allerley Wegen sich Fürsprecher zu verschaffen trachten werden. So weiß ich z.B. daß der Pfarrer Billard, wahrscheinlich mit Montgelas'schen Empfehlungen versehen, sich bereits nach München begeben hat, ein Mann, der nicht fähig ist, auch nur einem der angeführten Zwecke zu genügen.

Es wird ein glückliches Omen seyn, wenn der neue Minister den Anfang seiner Verwaltung mit der Beförderung des Würdigsten auf eine so wichtige Stelle bezeichnet.

Noch immer harre ich hoffnungsvoll Ihrer Antwort auf meine jüngste Einladung entgegen. Wie erfreulich, wenn Ihre Damen selbst mir die Antwort darauf brächten! Für die geneigte Audienz, die Sie dem Candidaten Geißler gewährten, danke ich und empfehle Ihnen nochmals seine Sache. Auch Diepenbrock dankt ehrerbietig, da er es war, der den Brief schrieb.“



Empfehlungsschreiben des Bischofs Sailer an den Staatsminister des Innern
Eduard v. Schenk

Mit so hochkarätiger Unterstützung sollte es ein Leichtes sein die Pfarrei St. Jakob zu erhalten. Und Schmalzbauer rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen im Bereich der Schulaufsicht durch enormes Engagement: In seinen Dienstjahren lag ihm offensichtlich gerade der Besuch der Mädchen bei der Sonn- und Feiertagsschule am Herzen, den er in Briefwechseln mit den entsprechenden Lehrherren oftmals einforderte. Dabei bewies er in seinen Begründungen auch eine genaue Kenntnis der einschlägigen Vorschriften⁷³¹.

Freilich geriet der Priester mit derartigen, für die ansässige Industrie sicherlich unpopulären Vorstößen immer wieder an politische Grenzen, verkörpert namentlich durch Bürgermeister Gottfried Kolb, der ihm auffallend oft bei Schulentlassungen oder Dispensen von Feiertagschülern widersprach und gegenteilig urteilte⁷³².

Trotzdem spricht aus der von Kolb ausgestellten Qualifikationsliste sehr große Hochachtung, wenn er über Franz v. Paula Schmalzbauer urteilte: „Besitzt wissenschaftliche, umfassende u. gründliche Bildung sowohl in der klassischen Literatur, als in den allgemeinen Wissenschaften, besonders in der Geschichte und den philosophischen und theologischen Wissenschaften. Er zeigte nicht nur allein während einer langen Reihe von Jahren in seinem Lehramte als Gymnasial Professor, sondern auch als Lokalschulinspektor umfassende pädagogische Kenntniße, und insbesondere in der Anwendung derselben (...) die ihm hier gebührende Note ist I. Er besitzt ganz denjenigen äusseren Anstand und die Würde, welcher sein priesterlicher Stand erfordert, wird deshalb auch besonders geachtet und geschätzt, und von der zu bildenden Jugend geliebt. Auch hier gebührt ihm die Note I. Sein Eifer in der Ausübung seines Amtes als Pfarrer und Lokalschul Inspektor ist rastlos, unermüdlich, beharrlich, ausdauernd und so groß, daß er keine Unannehmlichkeiten, keine Hindernisse scheut, die ihm bey Erfüllung des von ihm heilig gehaltenen Berufes in den Weg treten. Er verdient auch hierin mit ganz besonderer Auszeichnung die Note I. Er ist rastlos dafür bedacht, und unermüdlich thätig in dem Wirken für den religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinde, und übt einen großen Einfluß auf den sittlichen Zustand, und um so mehr mit allem günstigen Erfolg, als er selbst ein Muster des moralischen Wandels ist. Die Note I ist auch hier sein Prädikat. Er ist als Pfarrer und Lokalschul-Inspektor das schönste Beispiel des religiösen sittlichen Betragens, nicht nur allein für das Volk überhaupt, sondern auch für die Geistlichen. Sein Betragen ist ausgezeichnet musterhaft, und für einen Seelsorger höchst würdig. Seit 30 Jahren weiß man es nicht anders. (...) Er kann nirgend anderswo, als entweder in der Kirche oder in den Schulen, oder am Krankenbette, oder im Lehr-Institute, oder in seinem Studien-Zimmer angetroffen werden. Wer ihn irgend einmal in einer Gesellschaft, in einem Gasthause, oder ausser seinen Berufsarten aufsuchen wollte, würde ihn nicht finden. Auch hier besitzt er im hohen Maaße die Note I. Sein Betragen gegen die Gemeinde ist voll Wohlwollen und Würde, er ist hoch geachtet, und genießt großes Vertrauen. Sein Eifer für die Schule ist überaus groß. Bestrebt sich auf die möglichste Weise mitzuwirken, daß die bestehenden Gesetze über die Sonn- und Feiertagsschule strenge gehandhabt werden. In Bezug auf die Strenge in Handhabung der Schuldisziplin und den Schulbesuch gibt es gewiß im ganzen Unterdonaukreise keinen strengeren und eifrigeren Schul-Inspektor als Pfarrer Schmalzbauer. Der Erfolg seines Wirkens in der Schule ist ganz von der Art, wie es der Geist des Schulwesens und der Staatsregierung wünscht, und will. Er sucht wahre religiöse Gesinnung in den Gemüthern zu wecken, und sein Bemühen wird auch mit dem schönsten Erfolge gekrönt, daher ihn die Jugend mit Liebe anhört. Er bemüht sich sowohl in der Schule als in den Schulkonferenzen auf die Fortbildung der Lehrer zu wirken, und es ist ihm gelungen bey manchen Aeltern bessere Zucht und Ordnung in der Erziehung der Kinder einzuführen. Wirkt unnachsichtlich strenge in Handhabung der Verordnungen, welche

⁷³¹ Z.B. Schreiben des Lokalschulinspektors Schmalzbauer vom 12.5.1832 an den „Magistrat als Lokal-Schulkommission“ (SASR V,5,37/1).

⁷³² Z.B. Kolb im Antwortschreiben vom 24.5.1832 an Schmalzbauer (SASR V,5,37/I).

hinsichtlich des Besuches der Wirtshäuser gegen die Schuljugend gegeben sind. Sein ganzes Benehmen ist musterhaft. Er ist aus Überzeugung ergeben dem monarchischen Prinzip, treu dem Throne und der bestehenden Ordnung, und giebt dieß bei schicklicher Gelegenheit zu erkennen, wirkt in dieser Beziehung nachhaltig auf die Jugend, angemessen dem Grade ihres Fassungs Vermögens. Seine Vaterlandsliebe, seine Hochachtung vor den Verordnungen zeigt er, wenn es sich Gelegenheit giebt, durch Rede und Handlung. Bey den Armen ist er sehr beliebt und macht sehr viele milde Gaben an dieselben, und zwar sogar zum Nachtheil seiner Verwandten. Auch ist er im höchsten Grade uneigennützig, und verwendet für sich selbst zudem sehr wenig. Er verdient nach der Ueberzeugung des unterzeichneten Vorstandes in allen Geistes- und Gemüths Eigenschaften sowohl als Inspektor als auch als Pfarrer und Geistlicher die I. te Note und nach dem Grade seiner wissenschaftlichen Bildung, und seiner moralischen Konduite scheint er einer höheren Stelle als derjenigen, die er jetzt besitzt vollkommen würdig zu seyn.“⁷³³

Unterschrift Schmalzbauers, 1830⁷³⁴

Franz v. Paula Schmalzbauer unterstützte als Schulinspektor den Ausbau des Volksschulwesens: Er förderte die Mädchenschule bei den Ursulinen bei ihrer Neustrukturierung und trieb die Einstellung eines fünften Knabenlehrers zu St. Jakob voran.

Im Mai 1833 wurde Schmalzbauer als Domherr zu Regensburg installiert⁷³⁵. Der spätere Fürstbischof und Kardinal von Breslau, Melchior von Diepenbrock, hielt ihm nach dem Tode vom 16.1.1845 in Regensburg die Leichenrede⁷³⁶.

⁷³³ „Qualifikationsliste über den Königl. Local-Schulinspector Franz von Paula Schmalzbauer, Stadtpfarrer und Lokalschulinspektor in der Pfarrey St. Jakob in Straubing, verfaßt von dem rechtskundigen Bürgermeister Gottfried Kolb, Vorstand des Magistrats und der Lokalschulcommission in Straubing am 30. April 1833“ (SASR V,5,3).

⁷³⁴ Schmalzbauer am 19.11.1830 im Schreiben an die Lokalschulkommission Straubing (SASR V,5,37/I), in dem er zum wiederholten Mal das Fernbleiben vieler, z.T. namentlich aufgeführter Lehrjungen vom Unterricht anklagt und einen Aufruf an alle Meister im Wochenblatt ankündigt.

⁷³⁵ Ries: Priester, Bd. H, 186.

⁷³⁶ Huber: Die Pfarrer von St. Jakob, in: Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Jakob (Hg.): Festschrift, 72, nach: Schlappinger: Das staatliche Gymnasium Straubing 1773 –1931, Straubing 1931, 123.

3.2.4.1.6 Michael Augustin Höschl (1834 – 1843)

Unterschrift Höschl, 1838⁷³⁷

Designierter Nachfolger Schmalzbauers war eigentlich der aus Kieflitz bei Deggendorf stammende Joseph Lallinger⁷³⁸, Pfarrer und Dekan zu Pfarrkirchen. Er trat jedoch seine ihm im August 1838 zuerkannte Stelle⁷³⁹ nicht an. So griff die Regierung mit Höschl auf den zweitbesten und mit 34 Dienstjahren einen der ältesten Bewerber zurück⁷⁴⁰.

Michael Augustin Höschl wurde am 27.7.1778 in Thannenmais, Pfarrei Reisbach, als Sohn eines Zimmermanns geboren und legte am 28.7.1799 als Pater Augustin die Profess im Zisterzienserkloster Aldersbach ab. Im April 1802 wurde er zum Priester geweiht und kam über die Stationen Neuburg a.d. Donau (1804), Martinsbuch (1814), Reichertshofen (1815), Ainau (1823) und schließlich Englbrechtsmünster (1827) im Jahr 1834 nach Straubing, wo er am 25. Januar in St. Jakob installiert wurde. Er starb am 15.5.1843 in Straubing⁷⁴¹.

Von März bis Juni 1842 war Aloys Bärtl als 1. Kooperator zugleich auch Pfarrprovisor und Schulinspektor von St. Jakob. Er erhielt gegen den ausdrücklichen Willen Höschls am 28.3.1842 das deutsche Schulinspektionssiegel⁷⁴².

Bittbrief des totkranken Höschl um Bestellung eines anderen Provisors⁷⁴³

⁷³⁷ Höschl am 26.12.1838 in einem Zeugnis für den Priester Joseph Lautenbacher, Präfekt im Schullehrerseminar Straubing (PFASTJak 196b).

⁷³⁸ Sieghart II, Beilage zu §278.

⁷³⁹ Regierung des Unterdonaukreises am 19.8.1833 an Lallinger (BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 88).

⁷⁴⁰ Conspekt der 12 Bewerber (Regierung des Unterdonaukreises am 8.8.1833, BayHStAM MK 28084).

⁷⁴¹ Ries: Priester, Bd. H, 186.

⁷⁴² Protokoll einer am 28.3.1842 im Pfarrhaus abgehaltenen Sitzung (BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 61).

⁷⁴³ Kurzbrief Höschls vom 5.5.1842 als Beigabe zu einem Bericht des Pfarrers Franz Xaver Riederer aus Haindling vom 7.5.1842 (BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 61) an den Bischof. Riederer war vom Bischöflichen Ordinariat während der Streitereien zwischen Höschl und den beiden Kooperatoren Leismüller

Posthum wurde Höschl vom Bischöflichen Ordinariat wie folgt beurteilt: „Bei der vacanten Stadtpfarrei St. Jakob in Straubing ist die Rücksicht auf die individuelle Qualifikation des künftigen Stadtpfarrers von ganz besonderer Wichtigkeit, sowohl wegen der Bedeutung der Stadt Straubing, als wegen des Umstandes, daß der verstorbene Pfarrer Hoeschl seit längerer Zeit für sein wichtiges Amt durch Krankheit größtentheils gelähmt, in den letzten Jahren aber ganz unfähig und durch einen Provisor vertreten war, so daß den Nachfolger eine um so schwerere Bürde erwartet.“⁷⁴⁴

3.2.4.1.7 Wolfgang Lindner (1843)

Der offensichtlich schlechte Zustand der Pfarrei machte die Suche nach einem geeigneten Pfarrherren schwer. Unter den 11 Bewerbern entschied sich das Ministerium des Innern für den zweitältesten Kandidaten, den 48-jährigen Distriktsschulinspektor und Pfarrer zu Hofdorf, Landgericht Mallersdorf⁷⁴⁵. Geboren am 28.4.1795 in Neukirchen wurde Lindner 23-jährig am 29.4.1818 zum Priester geweiht, war auch bereits schon Stadtpfarrkooperator in Straubing, ehe er im August 1827 die Pfarrei Hofdorf übernahm⁷⁴⁶. Mit Schreiben vom 6.8.1843⁷⁴⁷ wurde ihm die Jakobspfarrei übertragen.

Der Stadtmagistrat Straubings⁷⁴⁸ bezeugte ihm bedauernd posthum, er „(...) hat bey seinem Pfarrantritte große Vorliebe für das Schulwesen gezeigt, und war schon im Begriffe nach seiner Ansicht und Plänen Organisations Veränderungen vorzuschlagen, allein der Tod übereilte ihn.“ Lindner verstarb am 6.11.1843⁷⁴⁹.

Für ihn wurde der Kooperator Joseph Leismüller als Provisor inspiritualisiert⁷⁵⁰.

Noch im November 1843 wurde die Pfarrei erneut ausgeschrieben: „Die Pastorierung dieser Pfarrey, die mehr als 6000 Seelen, vier Filialen, acht Cultusstiftungen und zwei Schulen mit mehr als zwölf Lehrindividuen zählt, bedarf (...) um so mehr eines geistig und physisch rüstigen, gebildeten und dabei verträglichen, gelassenen Mannes, welchem nicht blos der Beruf eines Seelsorgers wohlbekannt, sondern welcher auch mit den mit dem Pfarramate verbundenen Obliegenheiten der Theilnahme an der Schule, der Armenpflege und der Verwaltung des Kirchenvermögens wohl vertraut und dabei von einer unverdrossenen Thätigkeit ist, als diese Pfarrey unter ihrem früheren Pfarrer dem Priester Höschl in den letzten Jahren in jeder Beziehung bedeutend herabgekommen war.“⁷⁵¹

und Bärtl als Schlichter bestellt worden. Letztlich war die Situation aber bereits so verfahren, dass Bärtl um ein Benefiziat in Reisbach eingab (Schreiben Bärtls vom 23.5.1842 an den Bischof, ebd.) und Albert Leismüller das Amt des Provisors übernahm. Höschl reiste auf ärztlichen Rat ab (Protokoll einer Sitzung im Kooperatorenhaus am 3.6.1842, ebd.). Doch damit war die Stadtgemeinde nicht zufrieden, die sich beim Bischöflichen Ordinariat mit Schreiben vom 10.6.1842 beschwerte und insbesondere darauf verwies, sich v.a. in Schulsachen nicht an Leismüller zu wenden (ebd.).

⁷⁴⁴ Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 2.6.1843 an Seine kgl. Majestät (BayHStAM MK 28085).

⁷⁴⁵ Regierung von Niederbayern am 27.7.1843 an das Ministerium des Innern (BayHStAM MK 28085). Der älteste Kandidat war Pfarrer Wolfgang Roth von Windberg, dessen Motiv, „(...) daß ihm die Pastorierung seiner dermaligen 239 Seelen zählenden Pfarrei ohne Hilfspriester zu beschwerlich und die fernere Haltung eines solchen aus dem höchst beschränkten Einkommen zu beschwerlich sei“ (ebd.), für die Regierung nicht ausreichend war.

⁷⁴⁶ Regierung von Niederbayern am 27.7.1843 an das Ministerium des Innern (BayHStAM MK 28085).

⁷⁴⁷ Ministerium des Innern an die Regierung von Niederbayern (ebd.).

⁷⁴⁸ Schreiben des Stadtmagistrats vom 22.1.1844 an das Pfarramt St. Jakob (SASR V,5,20).

⁷⁴⁹ Ries: Priester, Bd.L, 71.

⁷⁵⁰ Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 10.11.1843 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,447, 1434).

⁷⁵¹ Regierung von Niederbayern am 4.1.1844 an das Ministerium des Innern (BayHStAM MK 28085).

Unter den diesmal 17 Bewerbern war bereits Johann Baptist Burgmayer, jedoch fiel die Wahl auf den Pfarrer Joseph Aigner aus Amberg.⁷⁵² Doch Aigner konnte sich „mit widerstrebenden Gefühlen“ nur „so schwer von der hiesigen Gemeinde trennen (...), besonders aber wegen der vielen Aemter beschwerlichen Pfarrei“ letztlich doch nicht nach Straubing übersiedeln⁷⁵³.

So bestimmte das Ministerium des Innern in seinem Schreiben vom 25.3.1844 an die Regierung von Niederbayern⁷⁵⁴ den Nächstplatzierten zum neuen Jakobspfarrer. Es sollte für Gemeinde und Schulen eine gute Wahl sein.

3.2.4.1.8 Johann Baptist Burgmayer (1844 – 1866)



Unterschrift Burgmayers 1847⁷⁵⁵

Burgmayer wurde am 8.10.1803 in Donaustauf geboren und feierte seine Weihe zum Priester am 11.4.1826. 1829 wurde er zum Prediger nach München, St. Peter, bestellt⁷⁵⁶, ehe er ab April 1844 in Straubing wirkte.

Bereits nach einem Jahr Tätigkeit zu St. Jakob erhielt er von Bürgermeister Kolb ein hervorragendes Zeugnis, das in Wortlaut und Wertung stark an die Qualifikation des Pfarrers Schmalzbauer⁷⁵⁷ erinnert. Bezüglich seiner schulaufsichtlichen Funktion lobte Kolb den Priester: „Er zeigt (...) als Lokalschulinspektor vorzügliche pädagogische Kenntniße, und wendet dieselben mit vieler Gewandheit an. Es gebühret ihm die Note I. (...) Benimmt sich gegen die Lehrer, deren Achtung er im vollen Maaße genießt, mit Ernst, Würde und Anstand. Seine von grosser Beredsamkeit unterstützten Vorstellungen und Belehrungen wirken gedeihlich auf die Pflichten der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder.“⁷⁵⁸

Der Bischöflich Geistliche Rat und Kommissär erwarb sich im Schulwesen besondere Verdienste bei der Umorganisation der Sprengel: Die Mädchen der Altstadt, die lange bei den Ursulinen mit untergebracht waren, wurden in das umgewidmete ehemalige Krankenhaus integriert⁷⁵⁹.

⁷⁵² Ministerium des Innern am 27.1.1844 an die Regierung von Niederbayern (BayHStAM MK 28085).

⁷⁵³ Schreiben Aigners vom 10.3.1844 an Seine kgl. Majestät (BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 88).

⁷⁵⁴ BayHStAM MK 28085.

⁷⁵⁵ Burgmayer am 8.11.1847 an den Bischof Valentin von Riedel (PfAJak 128).

⁷⁵⁶ Ries: Priester, Bd. B/P, 260.

⁷⁵⁷ Vgl. Anmerkung 733.

⁷⁵⁸ Qualifikationsliste über den königl. Local-Schulinspektor Johann Baptist Burgmayer vom 28.3.1845 (SASR V,5,3).

⁷⁵⁹ Auf sein Drängen kam Bewegung in die unbefriedigende Situation: Die Regierung von Niederbayern genehmigte seine Vorschläge zunächst versuchsweise (Schreiben vom 10.11.1845 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,57) und die beiden Stadtpfarrer erhielten den Auftrag, die genauen Klassenstärken vor und nach der Umsprengelung nach Geschlechtern getrennt zu ermitteln (Bürgermeister Leeb als Vorsitzender der Stadtschulenkommision am 24.11.1845 an beide Lokalschulinspektionen, ebd.).

Zust auf den ungel. Körpern	a. gegenwärtiger Stand	b. nach dem Plan	Zust auf den ungel. Körpern	gegenwärtiger Stand	nach dem Plan		
I. Knaben	59	2	57	I. Knaben	12	14	
II "	62	9	53	II "	18	27	
III "	77	7	70	III "	11	18	
IV "	49	2	47	IV "	10	15	
V "	40	4	36	V "	13	19	
VI "	44	3	41	VI "	7	10	
I. Mädchen	52	4	48	I Mädchen	16	20	
II "	56	4	52	II "	24	28	
III "	56	6	50	III "	17	23	
IV "	56	8	48	IV "	12	20	
V "	55	4	51	V "	8	12	
VI "	47	5	42	VI "	11	16	
	\sum^a	58	595		\sum^b	164	222
	\sum^a	653	595				

Königl. Lokalschulinspektion S. Jakob
 Bräuhaus am 15. Jänner 1846
 Burgmayer *[Signature]*



Ermittelte Schülerzahlen, 1846, vor bzw. nach der geplanten Umorganisation⁷⁶⁰

In Dispens- und Entlassungsangelegenheiten scheint Burgmayer etwas diplomatischer als sein Vorgänger Schmalzbauer gewesen zu sein. So genehmigte er am 5.4.1857 z.B. den Dispensantrag der Nagelschmids- und Eisenhändlerstochter Anna Maria Stufler vom 3.4. für die Sonn- und Feiertagsschule.

Königl. Lokalschulinspektion S. Jakob
 Bräuhaus am 5. April 1857
 Burgmayer *[Signature]*



Unterschrift Burgmayers mit Dienstsiegel der Lokalschulinspektion⁷⁶¹

1865 war Burgmayer bereits schwer erkrankt und dienstunfähig⁷⁶². Er starb 62-jährig am 14.1.1866 und fand seine letzte Ruhestätte im St.-Peters-Friedhof⁷⁶³.

⁷⁶⁰ Eingereichter Schülerstand durch Lokalschulinspektor Burgmayer am 15.1.1846 (SASR V,5,57).

⁷⁶¹ SASR V,5,60/I.

⁷⁶² Ries: Priester, B/P, 260.

⁷⁶³ Keim weist Burgmayers Grabstätte im Eingangsbereich des Friedhofs in unmittelbarer Nähe des Familiengrabes Loichinger und hinter dem Grabstein des Bürgermeisters Gottfried Kolb nach (Grabdenkmäler, 1921, 23).



Todesanzeige Burgmayers im Straubinger Tagblatt⁷⁶⁴

Wenig später berichtete das Straubinger Tagblatt⁷⁶⁵: „So eben Nachmittags 2 Uhr fand die Beerdigung des k. Stadtpfarrers und bischöfl. Geistlichen Rathes Herrn J.B. Burgmayer statt. Es war ein unabsehbarer Leichenzug. Alle Stände, sämtliche Schulen, mehrere Bruderschaften und Zünfte, und ein großer Theil der Bürgerschaft und der übrigen Einwohnerschaft haben sich daran beteiligt.“

3.2.4.1.9 Johann Baptist Meyer (1866 – 1892)

Es gab sechs Bewerber um die Nachfolge Burgmayers. Es überrascht, dass der erst 42-jährige Meyer als lediglich Viertältester entgegen der üblichen Praxis die Pfarrei St. Jakob übertragen bekam⁷⁶⁶. Die Regierung von Niederbayern begründete: „Wir sind daher auch mit der genannten oberhirtlichen Stelle insoferne einverstanden, als von derselben dem Pfarrer Johann Baptist Meyer der Vorzug vor allen übrigen Mitbewerbern eingeräumt werden will indem auch wir von der unmaßgeblichsten Ansicht ausgehen, daß nicht das physische und Dienstesalter, sondern das Verdienst und die persönliche Befähigung in 1-ter Weise hier Berücksichtigung verdienen.“⁷⁶⁷

Geboren wurde Meyer am 20.8.1824 als Sohn eines Weißgerbers in Falkenstein⁷⁶⁸. Er „(...) machte seine Studien in Regensburg und am Gregorianum in München, wurde am 18. Juli 1848 zum Priester geweiht, wirkte zunächst als Kooperator in Viechtach und Cham, wurde 1853 Domprediger in Regensburg, 1863 Stadtpfarrer in Tirschenreuth, erhielt am 16. Juni 1866 die Investitur als Stadtpfarrer von Straubing. Ueberall bewährte er sich als ein wahrer Priester des Herrn, Gottes Ehre und der Seelen Heil war stets sein Ziel.“⁷⁶⁹ Bereits in

⁷⁶⁴ Todesanzeige (Straubinger Tagblatt Nr.13 vom 16.1.1866, 57).

⁷⁶⁵ Straubinger Tagblatt Nr.15 vom 18.1.1866.

⁷⁶⁶ Die Investitur war am 6.6.1866 (Huber: Die Pfarrer von St. Jakob, in: Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Jakob (Hg.): Festschrift, 72, nach: Schematismus der Geistlichen im Bistum Regensburg von 1891).

⁷⁶⁷ Regierung von Niederbayern am 17.4.1866 an das Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten (BayHStAM MK 28085).

⁷⁶⁸ Ries: Priester, Bd. M, 74.

⁷⁶⁹ Straubinger Tagblatt Nr.47 vom 27.2.1992.

Tirschenreuth wirkte er als Distriktsschulinspektor. Als solcher arbeitete er vom ersten Tag an in Straubing sehr engagiert, pädagogisch interessiert und durchaus fortschrittlich⁷⁷⁰.

Directorium.

1, *Ignaz Ignatz. Ratzl u. Hauptlehrer von F. B. Meyer
k. Hauptlehrer in Straubing
mit Hauptlehrer von Straubing
vdt. H. Meyer*

2, *Ignaz Hermann von F. Ball, Hauptlehrer
in Straubing
- Straubing.*

3, *Ignaz Hermann von Straubing Riegler,
k. Hauptlehrer in Straubing
Riegler.*

Unterschrift Meyers und der beiden anderen geistlichen Schulinspektoren, 1888⁷⁷¹

Eben in seiner Funktion als Distriktsschulinspektor wurde Meyer auch beurteilt. Interessant ist dabei, dass dem jungen Pfarrer bezüglich Bildung, Kenntnisse, Anstand, Amtsführung „vorzügliche“ und „ausgezeichnete“ Fähigkeiten attestiert werden. „Sein religiös sittliches Betragen ist musterhaft, sein Haushalt von seiner Schwester und dem Vater geführt vorzüglich geordnet; Zechstuben besucht er nicht. Im Allgemeinen steht er in vorzüglich gutem Verhältnisse zur Gemeinde; sein Betragen gegen diese ist sehr wohlwollend u. da er die Gabe hat, sich das Vertrauen zu erwerben, auch nicht ohne Einfluß auf dieselbe.“⁷⁷²

Bezüglich seines Wirkens auf das Schulwesen werden aber durchaus noch kleine Schwächen genannt: Er „handhabt mit strengster Gewissenhaftigkeit die bestehenden Vorschriften; weiß genau das rechte Maaß anzuwenden. Der Erfolg ist wohl nicht immer ausgezeichnet, obwohl er sehr bemüht ist, daß die Schüler verstehen, was sie lernen. Er ist ebenso bestrebt, in jeder Beziehung vorteilhaft auf das Lehr-Personal einzuwirken. (...) Das spezielle Verhältnis zu dem Lehrpersonale, zu den Eltern und zu der Schuljugend ist ganz entsprechend, u. es wird ihm allmählich gelingen, auch die häusliche Erziehung zu veredeln, da er sehr bemüht ist Zucht und Ordnung auch außer der Schule zu handhaben. Gibt sich alle Mühe, die bestehenden Verordnungen zu handhaben. Ist hierin für Schüler und Gemeinde ein Muster, welches nicht ohne günstige Wirkung bleiben wird. Durch seine Thätigkeit, seinen richtigen Ueberblick u. seinen Charakter qualificirt er sich als Distrikts-Schulinspektor.“⁷⁷³

⁷⁷⁰ Aus seiner 26-jährigen Wirkungszeit ist eine Unzahl von Dokumenten überliefert, ein Zeichen dafür, dass er sich vieler Probleme annahm und sie einer Lösung zuzuführen versuchte: So war z.B. das Baden der Schuljugend ein Dauerthema. Meyer beließ es nicht bei der traditionellen Androhung von Schulstrafen, sondern erachtete es als „(...) besser, wenn für die Knaben der Feiertagsschule und für die beiden oberen Klassen der Werktagsschule ein besonderer Platz zum Baden im Freien ausgemittelt, und hiezu – unter angemessener Beaufsichtigung – bestimmte Tage und Stunden festgesetzt werden könnten.“ (Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob am 3.7.1866 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,3,65). Doch auch bei ihm gab es Grenzen: „Für die Mädchen aber (...) muß das öffentliche Baden im Freien als unanständig für immer untersagt werden.“ (ebd).

⁷⁷¹ Anwesenheitsliste der Stadtschulenkommision vom 9.10.1888 (SASR V,5,60/IV).

⁷⁷² „Qualifikationsliste über den k. Local-Schul-Inspector Stadtpfarrer Joh. Bapt. Meyer dormalen in Tirschenreuth vom 2.1.1864 durch die Distriktsschulinspektion Tirschenreuth“ (SASR V,5,3).

⁷⁷³ Ebd.

Namen der Bewerber	Verhältnisse des bisherigen Pastors des Competenten.										Inhalt der Zeugnisse.			Gehalt mit Zulage und sonstigen Einnahmen	Bemerkungen
	Namen	Pfarre	Stände	Zeit	Pfarren	Einnahmen	Zustand	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.			Inhalt	Bemerkungen			
								1.	2.	3.			4.		
5. Meyer geb. 1801 13. 12. 1801 1801 1802 1803 1804 1805 1806 1807 1808 1809 1810 1811 1812 1813 1814 1815 1816 1817 1818 1819 1820 1821 1822 1823 1824 1825 1826 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833 1834 1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849 1850 1851 1852 1853 1854 1855 1856 1857 1858 1859 1860 1861 1862 1863 1864 1865 1866 1867 1868 1869 1870 1871 1872 1873 1874 1875 1876 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900															
6. Keller geb. 1801 13. 12. 1801 1801 1802 1803 1804 1805 1806 1807 1808 1809 1810 1811 1812 1813 1814 1815 1816 1817 1818 1819 1820 1821 1822 1823 1824 1825 1826 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833 1834 1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849 1850 1851 1852 1853 1854 1855 1856 1857 1858 1859 1860 1861 1862 1863 1864 1865 1866 1867 1868 1869 1870 1871 1872 1873 1874 1875 1876 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900															

Ausschnitt aus Meyers Beurteilungsbogen bei seiner Bewerbung 1866⁷⁷⁴

⁷⁷⁴ „Tabellarischer Conspect der Competenten um die erledigte organisierte katholische Stadtpfarrei Sct. Jakob in Straubing“ ausgestellt von der Regierung von Niederbayern am 14.4.1866 (BayHStAM MK 28085).

Während seiner Zeit in Straubing war der jeweilige Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Stadtschulenkommision der Beurteilende. Unisono fiel die Bewertung durch die Stadtväter Leeb (im Jahr 1870), Harlander (in den Jahren 1875, 1881 und 1885) sowie v. Leistner (im Jahr 1890) in allen 12 Kategorien mit der Bestnote I, hervorragend aus⁷⁷⁵.

Johann Baptist Meyer starb am 26.2.1892 in Straubing.

**** Straubing, 28. Febr. Heute Nachmittags**
 4 Uhr fand das Leichenbegängnis des hochw. Hrn. geistl. Rathes und Stadtpfarrers J. B. Meyer statt. Ein ungeheuer großes Trauergeloge erwies dem Verstorbenen die letzte Ehre und gestaltete sich die Zugordnung wie folgt: die Waisenkinder, die Zöglinge des Taufstumpfeninstituts, die Schulknaben und Schulmädchen, die Zöglinge des Morett'schen Erziehungsinstitutes und des Pensionats der Ursulinen, die Mitglieder des Jungfrauenbundes und des Vereins christlicher Mütter, Schüler hiesiger Lehranstalten, die Mitglieder des kath. Gesellenvereins, des kath. Männervereins und der Marianischen Congregation, die Zöglinge des bischöflichen Knabenseminars die barmherzigen Brüder und Karmeliten, der Weltklerus. Dem mit Blumen und Kränzen reich geschmückten Leichenwagen folgten zunächst die Verwandten des Verbliebenen, dann die Mitglieder der Kirchenverwaltung und der beiden städtischen Kollegien, das Offizierskorps, Deputationen der L. Behörden, welchen sich noch eine sehr große Zahl sonstiger Leidtragenden angeschlossen. Die Einsegnung der Leiche nahm Hr. Stadtpfarrer Hoffketter von St. Peter vor, welcher in seiner Grabrede auf die vielen Verdienste hinwies, welche sich der Verstorbene durch ein langes segensreiches Wirken um die hiesige Stadt erworben. Sein Andenken bleibt im Segen. der Friede Gottes sei mit ihm!

Die Trauerfeier wurde im Straubinger Tagblatt beschrieben⁷⁷⁶

3.2.4.1.10 Franz Xaver Scheubeck (1892 – 1908)

Nach dem Tode Meyers wurde Kooperator Georg Hinterwinkler, der ab 1908 die Pfarrei St. Jakob führen sollte, als Provisor eingesetzt⁷⁷⁷. Für eine eigene Kandidatur war er aber wohl noch zu jung.

Von den beiden etwa gleichaltrigen und ähnlich beurteilten Bewerbern setzte sich schließlich der Domprediger zu Regensburg Franz Xaver Scheubeck⁷⁷⁸ durch. Dieser wurde am 14.1.1847 als Sohn eines Rentamtmanes in Waldmünchen geboren, am 11.6.1871 zum Priester geweiht und ab 1878 als Prediger in Amberg eingesetzt. Nach 12 Jahren in der Bischofsstadt fand seine Investitur in Straubing am 10.8.1892 statt.

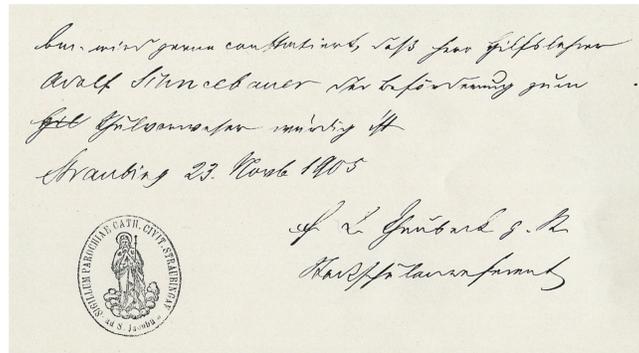
⁷⁷⁵ Qualifikationslisten vom

- 24.8.1870 durch Bürgermeister Leeb
- 18.9.1875 durch Bürgermeister Harlander
- 11.8.1881 durch Bürgermeister Harlander
- 8.12.1885 durch Bürgermeister Harlander
- 20.4.1890 durch Bürgermeister v. Leistner (alle SASR V,5,3).

⁷⁷⁶ Straubinger Tagblatt Nr.49 vom 1.3.1892.

⁷⁷⁷ Regierung von Niederbayern am 29.2.1892 an den Stadtmagistrat Straubing (StALA 168/I,447,1434).

⁷⁷⁸ Ernennungsschreiben durch Prinzregent Luitpold vom 24.7.1892 an die Regierung von Niederbayern (ebd.), nachdem das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 23.7. dessen Versetzung angeordnet hatte (BayHStAM MK 28085).



Unterschrift des Geistlichen Rat Scheubeck, 1905⁷⁷⁹

Bemerkenswerter als sein theologisches und seelsorgerliches Wirken war wohl seine politische Arbeit als Mitglied der Zentrumspartei im Bayerischen Landtag von 1893 bis 1899. Scheubeck war Vertreter für den Wahlkreis Straubing und äußerte sich in diesen sechs Jahren innerhalb der Landtagsfraktion insgesamt sechsmal zu lokalspezifischen Themen und einmal zur Ausbildung der bayerischen Volksschullehrer im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straubinger Präparandenschule auf vier Klassen⁷⁸⁰.

Im Landtag selbst war er Mitglied der 1. Abteilung und des Ausschusses für Wahlprüfungen⁷⁸¹. Aus den sechs Jahren sind in diesem Bereich weitere vier Äußerungen dokumentiert: Einen Beitrag lieferte er als Sprecher einer Petition von Zeitldorn bzw. Pondorf bezüglich der Postverbindung Straubing – Wörth und ein weiteres Mal vertrat er lokale Interessen beim Bau der Eisenbahnlinie Straubing - Neufahrn⁷⁸².

In der 241. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 2. März 1896 beteiligte er sich während der Generaldiskussion über den Etat des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit einer Rede über den Zustand der Universitäten, in dem er gerade in Bayern die stärkere Berücksichtigung einheimischer und katholischer Kandidaten einforderte⁷⁸³.

Im Jahr 1898 äußerte sich Scheubeck zum Entwurf eines Gesetzes des Polizeistrafgesetzbuches von Bayern, zur Krise der Landwirtschaft wegen Pflanzenschädlingen inclusive

⁷⁷⁹ Plenarsitzungsbeschluss der Stadtschulenkommision vom 27.10.1905, den Scheubeck als Stadtbezirksschulinspektor von St. Jakob am 23.11.1905 mit dem Bemerkten zurücksandte, dass der „(...) Herr Hilfslehrer Adolf Schneebauer der Beförderung zum Schulverweser würdig ist.“ (SASR V,5,105).

⁷⁸⁰ Albrecht: Landtagsprotokolle, Bd.1, 109: Rede Scheubecks am 20.12.1893.

⁷⁸¹ Alphabetisches Repertorium 1893/94, München 1895, 377.

⁷⁸² Ebd.

⁷⁸³ Alphabetisches Repertorium 1895/96, München 1897, 249ff: „Es sind die Universitäten ihrer Bestimmung und ihrer Aufgabe nach der Hort der Wissenschaft. Sie sind die Träger der Kultur und Bildung und sie sollten die Heimstätte großer Ideale sein. Diese ihre Aufgabe können die Universitäten nur dann lösen, wenn sie auf dem positiv christlichen Standpunkt stehen, wenn sie Alles fernhalten, was die religiöse Ueberzeugung des Einzelnen schädigt, und wenn sie so christlich erzieherlich wirken. Nun aber macht sich da und dort auf den Lehrstühlen der Weisheit auf unseren Universitäten der Geist der Negation und des banalen Skeptizismus oft breit. (...) Leugnen Sie das Dasein Gottes, meine Herren, und lassen Sie den Vertretern der Gottesleugnung auf den Kathetern freien Paß, dann ist es auch mit dem Fundamente des Staates vorbei. (...) Das Volk verlangt, daß seine Landeskinder vor Allen, soweit sie natürlich die Befähigung haben, für die Lehrstühle der bayerischen Universitäten berücksichtigt werden, und ich bin überzeugt, daß wir in Bayern noch so glücklich sind, so viele fähige, tüchtige und akademisch gebildete Leute zu haben, die unsere Katheter zieren können, daß wir nicht so viel Import von Auswärts brauchen.“ Und in Bezug auf mögliche Einsparungen bewies Scheubeck auf Grund des Vorlesungsverzeichnisses pro Sommersemester 1896 „(...) daß von den 97 Professoren 62 gar kein publicum lesen; die 97 Herren lesen zusammen 42 collegia publica mit 62½ Wochenstunden, 152 collegia privata mit 542 Wochenstunden, also fünfmal so viel privata und privatissima als publica mit wenigstens zehnmal so viel Stunden für privata und privatissima als für publika. (Rufe: Hört!) Das scheint doch ein Mißstand zu sein, der im Interesse der Studirenden, des Geldbeutels der Herrn Väter und des Ansehens der Herren Professoren gar bald einer gründlichen Remedur bedarf. (Bravo! Rechts)“.

Aufklärung der Schuljugend⁷⁸⁴. Entsprechend dieser Vielseitigkeit fand er Eingang in einer Dokumentation über die Mitglieder des bayerischen Landtages⁷⁸⁵:

***Franz Xaver Scheubeck**

(99 Stimmen, Zentrum),



bischöfl. Commissär u. Stadtpfarrer
von St. Jakob in Straubing. Geb.
14./1. 1847 Regensburg (kath.),
Gymn.-Bes. Bahreuth u. Metten,
stud. Theol. a. d. Lyceum i. Regens-
burg 66/71, wurde 71 Kooperator
Deggendorf, 75 in Tirschenreuth,
78 Stadtpfarrprediger in Amberg,
80 Domprediger in Regensburg.
92 Stadtpfarrer in Straubing.
Mitgl. der bay. Abg.-K. seit 93,
Arnulfstraße 42/III.

Als Lokalschulinspektor und Stadtschulreferent trieb er die enorme Aufstockung des Lehrkörpers um die Jahrhundertwende wohl auch dank seines politischen Einflusses voran. Entsprechend positiv beurteilte Bürgermeister v. Leistner den Stadtpfarrer Scheubeck in den Jahren 1892, 1900 und 1905 jeweils mit der Bestnote I und erwähnte auch dessen Tätigkeit als Stadtschulreferent⁷⁸⁶.

Franz Xaver Scheubeck verstarb am 27.5.1908. Die lokale Tageszeitung berichtete: „Eine Trauerkunde durcheilte heute morgens 6¾ Uhr die Stadt: der in allen Kreisen beliebte und hochgeachtete Hochw. Herr bischöfl. Geist. Rat und Stadtpfarrer Franz Xaver Scheubeck ist gestorben. Seit 1½ Jahren lag unser Hochw. Herr Stadtpfarrer an einer Art Nierenwassersucht darnieder und konnte sein Amt nicht mehr versehen, heute erlöste ihn der Tod von seinem Leiden.“⁷⁸⁷ Die Ordnung beim Leichenzug war exakt festgelegt und veröffentlicht⁷⁸⁸:

- | | |
|---|--|
| 1. 2 Schutzleute; | 12. Marianische Kongregation, |
| 2. Kreuz und Pfarrfahne; | 13. Zweites Kreuz, |
| 3. Waisenkinder, | 14. Choralisten, Musik, |
| 4. Taubstummeninstitut, | 15. Barmherzige Brüder, |
| 5. Schulknaben, | 16. Karmeliten, |
| 6. Schulmädchen, | 17. Klerus, |
| 7. Ursulineninstitut, | 18. Offiziator, Sarg, |
| 8. Jungfrauenverein, | 19. Verwandtschaft; |
| 9. Mütterverein, | 20. Kirchenverwaltung, Magistrat und
Gemeindekollegium; |
| 10. Schüler von Lehranstalten, | 21. Vertretung des Offizierskorps; der Gerichte
und Behörden, |
| 11. Kath. Lehrlings-, Arbeiter- und
Gesellenverein sowie andere Vereine, | 22. Trauerfolge. |

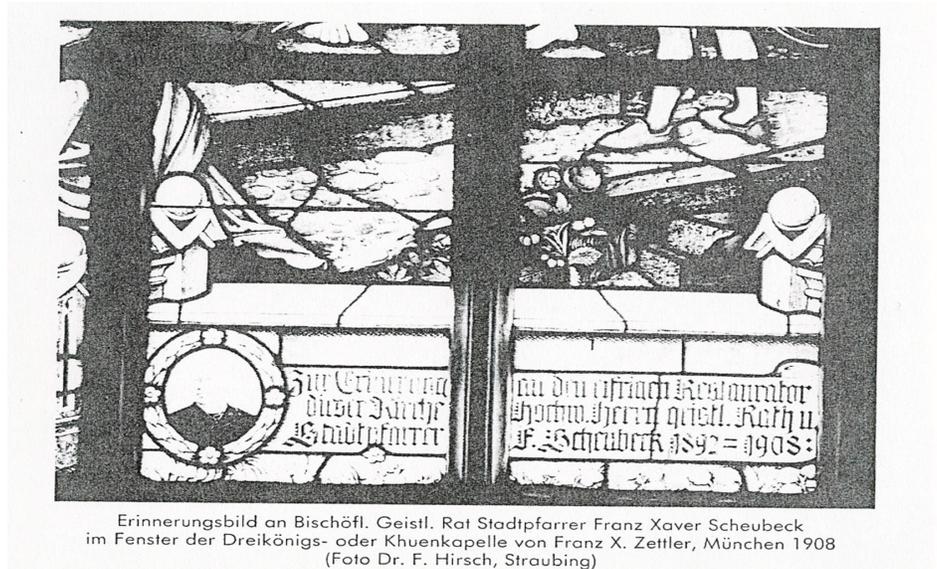
⁷⁸⁴ Alphabetisches Repertorium 1897/98, München 1899, 503.

⁷⁸⁵ Kürschner, 48.

⁷⁸⁶ Qualifikationslisten für Franz Xaver Scheubeck vom 24.5.1892, vom 28.10.1900 und vom 26.2.1905 (alle SASR V,5,3).

⁷⁸⁷ Straubinger Tagblatt Nr.123 vom 28.5.1908.

⁷⁸⁸ Straubinger Tagblatt Nr.124 vom 30.5.1908.



Erinnerungsbild an Pfarrer Scheubeck im Fenster der Dreikönigskapelle in der
Jakobskirche⁷⁸⁹

3.2.4.1.11 Georg Hinterwinkler (1908 – 1915)

Dem Landtagsabgeordneten Scheubeck sollte mit Georg Hinterwinkler ein politisch noch aktiverer Geistlicher auf dem Pfarrstuhl von St. Jakob folgen.

Geboren wurde dieser „(...) am 31. Januar 1857 in Untereschlbach, Bezirksamt Eggenfelden, als Sohn eines Söldners. Er besuchte von 1863 – 1870 die Volksschule in Untereschlbach und Landshut, 1870 – 1878 das Gymnasium in Landshut In den Jahren 1878 – 1883 studierte er in Regensburg Theologie, diente 1878/79 beim 11. Inf.-Regt.“⁷⁹⁰ Nach seiner Priesterweihe am 1.7.1883 war er zunächst Kooperator in Au bei Freising und ab 1887 schon einmal für 6 Jahre in der Neustadt als Kooperator und Stadtpfarrprediger, ehe er von dort 1896 als Pfarrer nach Plattling wechselte, wo er bereits das Amt des Distriktschulinspektors ausübte. In Straubing wurde er am 2.9.1908 installiert⁷⁹¹. Er hatte sich als Jüngster gegen seine beiden Mitbewerber durchgesetzt, weil der erste nach Ansicht der Regierung zu alt war und überdies nur eine Landpfarrei versah. Auch der in St. Peter eingesetzte Pfarrer Ferdinand Dengler erhob Ansprüche auf St. Jakob, wurde aber von der Regierung nicht berücksichtigt:

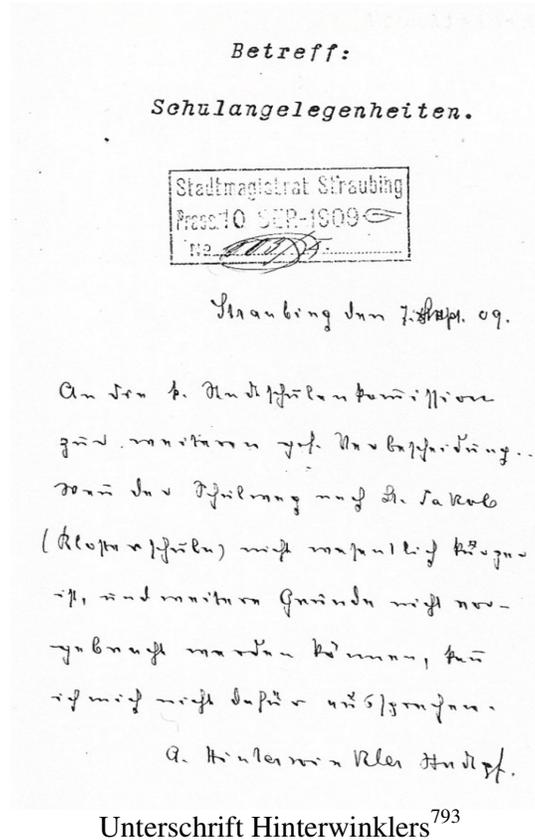
„Das bischöfliche Ordinariat hat bei diesem Vorschlag die beiden dienstälteren Bewerber zu gunsten des dienstjüngeren Stadtpfarrers Hinterwinkler zurückgesetzt. Die Pfarrei St. Jakob in Straubing zählt 12921 Seelen, ist also eine sehr grosse und arbeitsreiche Pfarrei. Der künftige Inhaber der Pfarrei muss auch die Stelle eines Stadtschulreferenten übernehmen, die der seitherige Pfarrer, Geistlicher Rat Scheubeck, ebenfalls inne hatte. Der Pfarrer von St. Peter, F. Dengler, der diese Stelle zurzeit interimistisch versieht, ist zur endgültigen Uebernahme derselben nicht geeignet. (...) Anders der Stadtpfarrer Hinterwinkler in Plattling. Dieser wird vom bischöflichen Ordinariat als der geeignetste Kandidat erachtet und wohl mit Recht. Er versieht seit über 12 Jahren die 5630 Seelen zählende, schwierige Pfarrei Plattling mit Eifer und Erfolg. Infolge seiner mehrjährigen Tätigkeit als Stadtpfarrprediger bei St. Jakob in

⁷⁸⁹ Bild von Franz X. Zettler, München 1908, mit dem Text: „Zur Erinnerung an den eifrigen Restaurator dieser Kirche hochw. Herrn geistl. Rath u. Stadtpfarrer F. Scheubeck“, entnommen aus: Huber: Die Pfarrer von St. Jakob, in: Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Jakob (Hg.): Festschrift, 75.

⁷⁹⁰ Straubinger Tagblatt Nr.240 vom 15.10.1915.

⁷⁹¹ Ries: Priester, Bd. H, 131.

Straubing, ist Hinterwinkler mit den Straubinger Verhältnissen vertraut und hatte sich in dieser Zeit sehr beliebt gemacht, weshalb er auch jetzt als Stadtpfarrer dort gerne gesehen würde. Er ist seit vielen Jahren Distriktsschulinspektor und als solcher sehr gut qualifiziert; zur Uebernahme der Stelle eines Stadtschulreferenten würde er sich sehr gut eignen; seine Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter würde in dieser Hinsicht keine Bedenken erregen, da er es auch bisher verstanden hat, das Amt eines Distriktsschulinspektors für den Schuldistrikt Deggendorf, das mehr Arbeit macht, als die Stelle in Straubing, zur vollen Zufriedenheit zu verwalten.⁷⁹²



Vor seiner Straubinger Zeit vertrat Georg Hinterwinkler als Mitglied der Zentrumsparthei den Wahlkreis Deggendorf im bayerischen Landtag von 1899 bis 1907⁷⁹⁴. „In seinem Wahlkreise

⁷⁹² Regierung von Niederbayern am 24.7.1908 an das Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (BayHStAM MK 28085).

⁷⁹³ Hinterwinkler am 7.9.1909 auf einem Gesuchsschreiben des Adolf Albert vom 3.9.1909 mit der Bitte um Wechsel von der Jakobs- zur Petersschule (SASR V,5,60/IV), die der Schulinspektor abschlug.

⁷⁹⁴ Hinterwinkler war Mitglied der VII. Abteilung, des III. Ausschusses für Petitionen sowie des Ausschusses zur Beratung des Antrages betreffs der Maßnahmen zur Abwehr von Überschwemmungsgefahren und äußerte sich in den Jahren 1899 und 1900 insgesamt achtmal vor dem Landtag zu verschiedensten Themen, z.B. Forstverwaltung, Militäretat, Staatseisenbahn etc. (Alphabetisches Repertorium 1899/1900, 648). 1901 wurde er für den Abgeordneten Aigner zusätzlich zu den Beratungen zur Abänderung des Landtagswahlgesetzes hinzu gezogen und beteiligte sich in den Jahren 1901 und 1902 insgesamt neunmal an Diskussionen über Etat von Amtsgerichten, Militär oder Bauverwaltung, sowie über Maßnahmen zur Milderung von Arbeitslosigkeit, Zolltarife und Straßen-, Brücken und Wasserbauten (Alphabetisches Repertorium 1901/02, 577f). Dabei kam es auch zu zwei Beiträgen in Sachen Schule, die der Konservative sehr diszipliniert und sachlich vortrug. Darin scheint Hinterwinklers Einstellung zum Volksschulwesen durch: „Das bayerische Volksschulwesen befindet sich, soweit man die Werktagsschulen in Betracht zieht, ohne Zweifel in einer fortschreitenden Entwicklung, es kann sich mit anderen Staaten wohl messen, und die bayerische Lehrerschaft ist auch redlich bemüht, der ihr gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Auch die niederbayerischen Schulen stehen in ihren Leistungen den anderen in keiner Weise nach. (...) Freilich in einer Beziehung scheinen mir die

hat er die Parteiverhältnisse in zerrüttetem Zustande vorgefunden. Er hat sich bemüht, durch Abhaltung von Versammlungen Ordnung zu schaffen; im Jahre 1903 wurde er mit großer Majorität auch in den Reichstag gewählt. Was er in den Versammlungen gewirkt, was er für seine Partei gearbeitet, das wissen diejenigen, die mit ihm zusammen waren. Er war beliebt in allen Kreisen⁷⁹⁵, wovon auch die sehr umfangreiche Presseberichterstattung zu seinem Tod Zeugnis gibt. Hinterwinkler war in den Wahlperioden 1903-1907 und 1907-1912 auch noch Reichstagsabgeordneter in Berlin⁷⁹⁶.

Auch Hinterwinkler wurde in seiner Eigenschaft als Distriktsschulinspektor pro 1905 noch vom Vorstand des Bezirksamtes Deggendorf, Regierungsrat v. Lenk, und im Jahr 1910 vom Straubinger Bürgermeister v. Leistner jeweils mit der Note I in allen Bereichen beurteilt⁷⁹⁷.

Der Königlich Geistliche Rat und Distriktsschulinspektor verstarb am 14. Oktober 1915. Ihm zu Ehren wurde im Straubinger Tagblatt⁷⁹⁸ ein eigens verfasstes Gedicht veröffentlicht:

deutschen Schulen reformbedürftig zu sein und zwar im ganzen Lande, nämlich in ihrer Ausbildung für's praktische Leben. (...) Die Rechnungsbücher z.B. enthalten ja viele Beispiele, aber von dem, was der Gewerbsmann, was besonders der Bauer zu rechnen hat, findet sich doch eigentlich wenig darin. Und die Lesebücher, besonders die Oberklassenbücher sind nach dem Urtheil Aller, welche praktisch in der Schule stehen, viel zu hoch geschrieben. (...) Die Kinder verlieren alles Interesse an solchen Lesestücken, sie interessieren sich auch in den oberen Schulabtheilungen in der Regel nur für das, was praktisch und anschaulich und einfach ist. (...) Wohl am meisten fehlt es (...) bei unseren Feiertagsschulen; man hat sich allerdings an diese Mißerfolge bereits so sehr gewöhnt, daß man sich gar nicht mehr viel daraus macht, daß man sie beinahe für selbstverständlich hält, und doch, meine ich, muß sich eine Volksschule gerade darin bewähren, daß sie auch über die Werktagsschule hinaus noch etwas leistet, daß sie für das praktische, religiös-sittliche Leben auch noch von Werth und Bedeutung ist. Für eine Volksschule, welche dem Kind blos 7 Jahre lang Bildung und Erziehung beibringt und für das spätere Leben ohne weiteren Einfluß bleibt, für eine solche Volksschule gebe ich nicht viel. Es fehlt aber auch so ziemlich an Allem, um die Leistungen unserer Feiertagsschulen wenigstens einigermaßen zu heben. Es fehlt an Interesse von allen Seiten, es fehlt an einem festen Lehrplan, es fehlt besonders – was schon so oftmals heute hervorgehoben worden ist – an einem praktischen Lesebuch. Ich stelle mir so ein praktisches Lesebuch für eine Landfeiertagsschule etwa so vor, daß neben religiösen Abhandlungen vielleicht Folgendes dort enthalten sein könnte: Das Allerwichtigste über Ackerbau, Wiesenbau, Waldbau, Viehzucht, Obstbau, dann einiges über Feldbestellung, über Auswahl von Saatgut, Aufbewahrung von Früchten, über Beseitigung von Unkraut; Einiges über Feldmessen, über den Kataster, über das Hypothekenwesen, über Raiffeisenvereine, über Genossenschaftswesen, überhaupt über die zur Zeit bestehenden Versicherungsgesetze, mit denen heutzutage Jedermann zu thun hat, über landwirthschaftliche Buchführung u.s.w. Bei Abfassung dieses Lesebuches dürften aber nicht nur Schulmänner thätig sein, sondern sollten auch andere Leute gefragt werden, Leute, die mitten im praktischen Leben stehen und sich durch ein hervorragendes soziales Wissen und Wirken auszeichnen. (...) In wieweit allerdings hier das Lehrpersonal sein soziales und praktisches Wissen noch zu erweitern hätte, das wäre eine Frage für sich. (...) Die Hauptsache ist und bleibt allerdings die sittlich-religiöse Ausbildung, die Erziehung für das höchste Ziel des Menschen, das über dieses Leben hinaus liegt. (...) Das christliche Volk will auch der Kirche treu ergebene Lehrer; nur solchen vertraut es ohne Rückhalt seine Kinder an. Aus diesem Grunde möchte ich auch wünschen, daß bei den Organen der bayerischen Lehrerschaft, besonders in der bayerischen Lehrerzeitung, Sätze vermieden werden, die jedes gläubige Gemüth verletzen müssen. (...) Die Kirche hat über derartige Sätze schon längst ihr Verwerthsurteil ausgesprochen und das christliche Volk perhorresziert solche Sätze und darum soll auch die Lehrerzeitung und damit auch die bayerische Lehrerschaft sich dieselben in gar keiner Weise aneignen, sondern vielmehr dagegen protestiren; sonst geht das Vertrauen verloren, das nun einmal zwischen dem Volk und zwischen der Lehrerschaft, zwischen der Familie und zwischen der Schule bestehen soll.“ (Verhandlungen der Kammern der Abgeordneten des bayerischen Landtages im Jahre 1901/02, Bd.X, Stenographische Berichte Nr. 339 bis 368, 767ff).

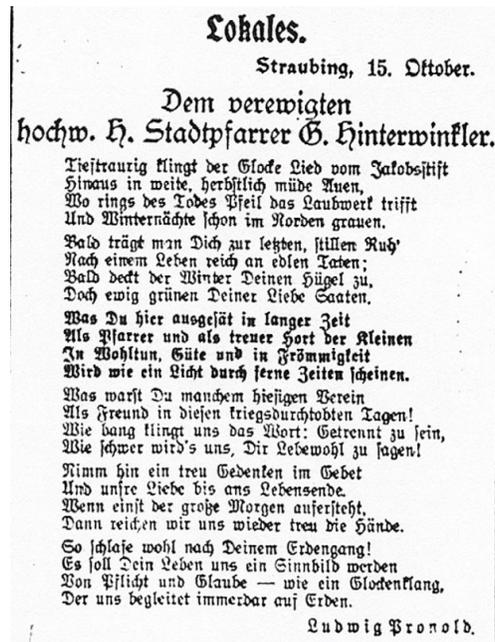
Auch in den Folgejahren war das Spektrum an Themen, zu denen sich Hinterwinkler mit durchschnittlich fünf Redebeiträgen pro Jahr äußerte, groß (Alphabetisches Repertorium 1903/04, 1905/06).

⁷⁹⁵ Straubinger Tagblatt Nr.243 vom 19.10.1915, 5.

⁷⁹⁶ Weder in einem Repertorium noch in einem Sprecherverzeichnis fand sich allerdings ein Hinweis auf eine möglicherweise gehaltene Rede.

⁷⁹⁷ Qualifikationslisten vom 28.9.1905 bzw. 30.8.1910 (SASR V,5,3).

⁷⁹⁸ Ausgabe Nr.241 vom 16.10.1915, 5.



Gedicht im Gedenken an Stadtpfarrer Hinterwinkler

Während der, unter ausgesprochen großer Anteilnahme aller Bevölkerungskreise⁷⁹⁹ stattgefundenen, feierlichen Beisetzung legte im Namen der ganzen Lehrerschaft auch Oberlehrer Schauer einen Kranz nieder, „(...) der in seinen Worten vor dem offenen Grabe den Verlebten als leuchtendes Vorbild der Arbeit in der Schule feierte, den erfahrenen Berater, den erprobten und treuen Führer, den ungemein wohlwollenden und gerechten Vorgesetzten, der ein Freund der Lehrer war, der die Interessen der Schule und ihrer Lehrer jederzeit mit warmem Herzen vertrat.“⁸⁰⁰

3.2.4.1.12 Joseph Ziegler (1916 – 1928)

Wenig inhaltliche Impulse konnte der letzte Jakobspfarrer während der Kriegsjahre bis zur Auflösung der Geistlichen Schulaufsicht im Bereich des Schulwesens setzen, ihm musste es primär um die Organisation der Vertretung verwaister Schulstellen gehen⁸⁰¹.

Joseph Ziegler wurde am 7.4.1863 in Ergoldsbach als Kaufmannssohn geboren und am 3.6.1888 zum Priester geweiht. Von 1892 – 98 wirkte er in Amberg, anschließend in Marktredwitz, ehe er schließlich im August 1905 zum Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Neunburg v.W. bestellt wurde. Am 16.2.1916 wurde Joseph Ziegler in St. Jakob installiert⁸⁰². Dabei hatte er sich gegen sieben Mitbewerber durchgesetzt⁸⁰³.

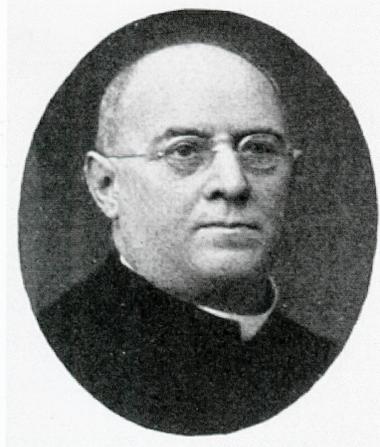
⁷⁹⁹ Hinterwinkler war in sehr vielen Vereinen aktiv. Als Beispiel sei nur genannt, dass er u.a. auch von 1910 bis 1914 Beisitzer in der Elfer-Vereinigung für Straubing und Umgebung war (Schreiben der Elfer-Vereinigung vom 12.11.1912 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR IV,2f,139), einer Gesellschaft, die sich laut Satzung vom 29.10.1905 der „Pfleger der Vaterlandsliebe und Kameradschaft“ ohne politische Bestrebungen verschrieben hatte (Satzung, ebd.).

⁸⁰⁰ Straubinger Tagblatt Nr.243, vom 19.10.1915, 5.

⁸⁰¹ Selbst Visitationen sollten zu Kriegszeiten beschleunigt oder gar unter erleichterten Bedingungen durchgeführt werden (z.B. Bayerische Staatszeitung vom 13.2.1915, 36).

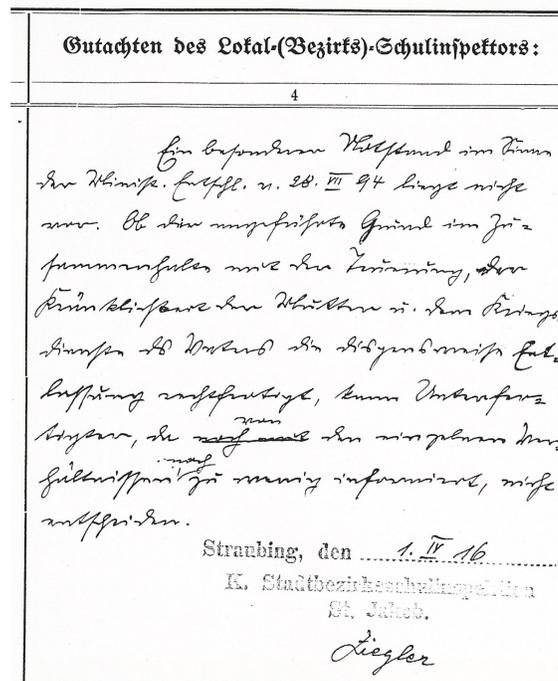
⁸⁰² Ries: Priester, Bd. Z, 26.

⁸⁰³ „Wir können uns dem Ordinariatsvorschlage anschliessen: Pfarrer Ziegler ist der dienstälteste Bewerber, sehr gut qualifiziert und für die Pfarrei St. Jakob wohl geeignet.“ (Regierung von Niederbayern am 7.12.1915 an das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, BayHStAM MK 28085).



Bischöflich Geistlicher Rat und Stadtbezirksschulinspektor Joseph Ziegler⁸⁰⁴

Am 1.11.1928 gab er das Amt des Stadtpfarrers auf, blieb aber in der Gäubodenstadt als Benefiziat und verstarb mit dem Titel des Geistlichen Rats im Jahr 1935 in Straubing⁸⁰⁵.



Unterschrift Zieglers bei der Beurteilung eines Dispensgesuches, 1916⁸⁰⁶

3.2.4.2 Einbeziehung von Laien in die Lokalschulinspektion St. Jakob

Das erste Zeugnis einer Beteiligung von Laien an der Schulaufsicht findet sich im Jahr 1843. Einem Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats von Straubing⁸⁰⁷ ist folgende Zusammensetzung der Lokalschulkommission von St. Jakob zu entnehmen:

⁸⁰⁴ Foto auf einem Sterbebild Zieglers (BZAR, Personalakt Ziegler)

⁸⁰⁵ Ries: Priester, Bd. Z, 26.

⁸⁰⁶ Frau Lina Preiß, Glasersfrau aus Straubing, bat im Protokoll vom 24.3.1916 um die vorzeitige Entlassung ihrer Tochter Eleonore (SASR V,5,60/V).

⁸⁰⁷ Sitzung vom 21.7.1843 (SASR V,3,1). Ebenda erfährt man von dem Magistratsrat Wolf, der der Lokalschulinspektion von St. Peter beigegeben wurde.

Vorstand und Inspektor: Herr Stadtpfarrer zu St. Jakob⁸⁰⁸

Ordentliches Mitglied: Apotheker Dr. Josef Mayer

Außerordentliche Mitglieder: Die drei Distriktsvorsteher Leopold Curtius (Seilermeister),
Leonhard Hilz (Handelsmann) und Joseph Maßl (Zwirnhändler)⁸⁰⁹

Im Februar des Jahres 1850 entsandte Bürgermeister Kolb den bürgerlichen Magistratsrat Windorfer⁸¹⁰ als ständiges Mitglied in die Lokalschulinspektion von St. Jakob und auch von St. Peter. Ihm wurde zur Pflicht gemacht, an den monatlichen Sitzungen der beiden Lokalschulinspektionen teilzunehmen⁸¹¹. Es war dies für Straubing ein wichtiger Schritt hin zu einer Beteiligung von Laien an der Schulaufsicht, wobei aber durchaus auch hier wohnungsunabhängig ein Wechsel in der Zuordnung möglich war⁸¹².

Der Weg ging aber zunächst nicht in Richtung Fachaufsicht. Vielmehr wurden dem von seinem Kirchenamt legitimierten Geistlichen nun vom Volk gewählte Delegierte zur Seite gestellt. Diese waren zweifellos angesehene Persönlichkeiten⁸¹³ und als solche von ihrer Umgebung zu Vertretern bestimmt. Als Magistratsrat oder Vorsitzender eines Stadtbezirkes mag diesen auch eine fundierte Einschätzung gesellschaftlicher Notwendigkeiten nicht abgesprochen werden. Ob sie allerdings in schulischen Belangen mehr Kompetenz mitbrachten als die immerhin selbst unterrichtenden Pfarrer mag hier angezweifelt werden.

Trotzdem bedeutete der Einsatz von Laien im Bereich der Schulaufsicht - mag er primär auch noch so sehr als Abkehr von der Geistlichkeit gemeint gewesen sein und hierin Teil des gesamten Kulturkampfes - den entscheidenden Zwischenschritt hin zu einer Öffnung und damit hin zur Fachaufsicht.

3.2.4.2.1 Hinzuziehung von Volksvertretern

Ab dem Jahr 1852 gab es eine kontinuierliche Entwicklung der Lokalschulinspektionen in Straubing. Als deren ordentliches Mitglied war ein Magistratsrat delegiert. Als beratende „außerordentliche“ Mitglieder wurden für St. Jakob drei Distriktsvorsteher aus dem Pfarrsprengel hinzu gerufen⁸¹⁴. Die Lokalschulinspektion von St. Jakob traf sich zunächst immer am jeweils 1. Sonntag des Monats um 13.00 Uhr zur Sitzung beim Pfarrvorstand von St. Jakob⁸¹⁵.

⁸⁰⁸ Der Name des Stadtpfarrers konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht genannt werden, da Augustin Höschl am 15. Mai verstorben war und sein Nachfolger Wolfgang Lindner erst am 6. August bestimmt wurde (vgl. Kapitel 3.2.4.1.7).

⁸⁰⁹ Ergänzt durch Informationen aus dem Adressbuch der Stadt Straubing von 1844, 38.

⁸¹⁰ Vermutlich der Handelsmann Johann Baptist Windorfer (Adressbuch der Stadt Straubing von 1855, 19).

⁸¹¹ Protokoll vom 11.2.1850 (SASR V,3,1).

⁸¹² Beispiel:

	St. Jakob	St. Peter
Periode 1853 – 1855	Krauß	
Periode 1857 – 1859	Windofer	Krauß
Periode 1860 – 1862	Maß	Windorfer
Periode 1863 – 1865	Krauß	Windorfer
Periode 1866 – 1868	Krauß	

⁸¹³ Man beachte im Folgenden das breite Spektrum an Berufen, die Einfluss auf das Volksschulwesen nahmen.

⁸¹⁴ Zu diesem Zeitpunkt war die Stadt Straubing in insgesamt 18 Distrikte aufgeteilt. Diese bestanden aus einigen Straßenzügen. An ihre Spitze wurde für einen Turnus von drei Jahren gemäß §90 des revidierten Gemeindeedikts von 1836 ein Bürger als Distriktsvorsteher gewählt.

⁸¹⁵ Schreiben des Stadtmagistrats Straubing am 2.7.1852 an die Beteiligten (SASR V,3,1).

Im Jahr 1852⁸¹⁶:

Vorstand: Stadtpfarrer Burgmayer

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Krauß⁸¹⁷

Distriktsvorsteher: Joseph Lintner (jun.), Joseph Brückl und Alois Scheick

In den Jahren 1853⁸¹⁸ - 1855⁸¹⁹:

Vorstand: Stadtpfarrer Burgmayer

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Krauß

Distriktsvorsteher: Andreas Stadler (Bürstenmacher), Alois Pollinger (Uhrmacher) und
Balthasar Staimer (Weißgerber)

In den Jahren 1857⁸²⁰ - 1859:

Vorstand: Stadtpfarrer Burgmayer

Bürgerlicher Magistratsrat: Windorfer

Distriktsvorsteher: Otto Ludsteck (Kaufmann), Anton Hell (Kaufmann) und Joseph
Zeückler (Schuhmacher)

Periode 1860 – 1862⁸²¹:

Vorstand: Stadtpfarrer Burgmayer

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Maß

Distriktsvorsteher: Jakob Stufler (Nagelschmied, 4. Distrikt), Peter Prechtl (Schuhmacher,
5. Distrikt) und Joseph Aurbacher (Spängler, 6. Distrikt)

Periode 1863 – 1865⁸²²:

Vorstand: Stadtpfarrer Burgmayer

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Kraus

Distriktsvorsteher: August Baumgartner (Hafner, 1. Distrikt), Joseph Froschauer (Schmied,
2. Distrikt) und Balthasar Staimer (Hafner, 9. Distrikt)

Periode der „Stadtbezirksschulinspektion“ von 1866 – 1868⁸²³:

Vorstand: Stadtpfarrer Meyer

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Kraus

Distriktsvorsteher: Johann Scharrer, Klement Göller und Alois Jagendäubel

⁸¹⁶ Am 12.12.1852 unterschreiben die fünf Laien anlässlich einer Sitzung, dass sie von Stadtpfarrer Burgmayer über die allerhöchste Verordnung vom 26.5.1852, „Das Verhalten der Schuljugend betreffend“, im Wortlaut unterrichtet wurden (SASR V,3,1).

⁸¹⁷ Nach dem Adressbuch der Stadt Straubing von 1855 (19), wohl identisch mit Joseph Krauß, Weinwirt und Mitglied der Kirchenverwaltung von St. Jakob.

⁸¹⁸ Stadtmagistrat Straubing am 1.6.1853 an die Stadtschulinspektion St. Jakob (SASR V,3,1).

⁸¹⁹ Adressbuch der Stadt Straubing von 1855 (22).

⁸²⁰ Stadtmagistrat Straubing am 23.10.1857 an die Lokalschulinspektion von St. Jakob (SASR V,3,1).

⁸²¹ Bekanntmachung des Stadtmagistrats Straubing vom 19.10.1860, die Wahl der Distrikts-Vorsteher betreffend (SASR V,3,1).

⁸²² Bekanntmachung des Stadtmagistrats Straubing vom 6.11.1863, die Wahl der Distrikts-Vorsteher betreffend (SASR V,3,1).

⁸²³ Schreiben des Stadtmagistrats Straubing vom 19.10.1866 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob. Erstmals wird der Begriff der „Lokalschulinspektion“ ersetzt durch den der „Stadtbezirksschulinspektion“ (SASR V,3,1).

Periode 1870 – 1872⁸²⁴:

Vorstand: Stadtpfarrer Meyer

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Lintner

Distriktsvorsteher: Otto Ludsteck, Anton Schlemmer und Josef Hiedl

Periode 1873 – 1875⁸²⁵:

Vorstand: Stadtpfarrer Meyer

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Lintner

Distriktsvorsteher: Anton Kitzinger, Anton Syrath und Pius Böhm

Periode 1876 – 1878⁸²⁶:

Vorstand: Stadtpfarrer Meyer

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Lintner

Distriktsvorsteher: Konrad Schmid, Josef Reiß und Josef Marxreiter

Periode 1879 – 1881⁸²⁷:

Vorstand: Stadtpfarrer Meyer

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Lintner

Distriktsvorsteher: Anton Söldner (Fragner, 1. Distrikt), Michael Föckersberger (Kaufmann, 7. Distrikt) und Peter Stierstorfer (Schreiner, 8. Distrikt)

Periode 1882 – 1884⁸²⁸:

Vorstand: Stadtpfarrer Meyer

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Lintner

Distriktsvorsteher: Anton Söldner, Karl Stufler und Johann Fruhstorfer

Periode 1885 – 1887⁸²⁹:

Vorstand: Stadtpfarrer Meyer

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Lintner, bzw. nach dessen Tod Anton Neumaier

Distriktsvorsteher: Anton Söldner (später ersetzt durch den Sattlermeister Josef Hien), Karl Stufler und Bäckermeister Johann Fruhstorfer (bis zum Tod 1886)

Periode 1888 – 1890⁸³⁰:

Vorstand: Stadtpfarrer Meyer

Bürgerlicher Magistratsrat: Anton Neumaier⁸³¹

Distriktsvorsteher: Anton Söldner, Karl Stufler und Josef Hien

⁸²⁴ Schreiben des Stadtmagistrats Straubing vom 28.1.1870 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I, 327,863).

⁸²⁵ Schreiben des Stadtmagistrats Straubing vom 21.1.1873 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob (SASR V,3,1). Man traf sich zur Sitzung ab diesem Zeitpunkt immer am 2. Sonntag des Monats um 10.30 Uhr (ebd.).

⁸²⁶ Schreiben des Stadtmagistrats vom 11.1.1876 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob (SASR V,3,1). Die Sitzung fand immer am 2. Sonntag des Monats um 11.00 Uhr statt (ebd.).

⁸²⁷ Bekanntmachung des Stadtmagistrats Straubing vom 14.1.1879, die Distriktsvorsteher betreffend (SASR V,3,1). Die Sitzung wurde wieder auf 10.30 Uhr vorverlegt (Stadtmagistrat am 10.1.1879 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob, ebd.).

⁸²⁸ Stadtmagistrat Straubing am 5.1.1882 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,3,1).

⁸²⁹ Stadtmagistrat Straubing am 9.1.1885 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,861).

⁸³⁰ Stadtmagistrat Straubing am 13.1.1888 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

⁸³¹ Die „Übersicht über den Bestand der Stadtschulencommission und der Stadtbezirksschulinspektionen der Stadt Straubing für die Periode 1888/90“ (SASR V,5,3) nennt für Neumaier den bürgerlichen Magistratsrat Johann Brunner.

Periode 1891 – 1893⁸³²:

Vorstand: Stadtpfarrer Meyer, bzw. ab 1892 sein Nachfolger Scheubeck

Bürgerlicher Magistratsrat: Philipp Jacob Dietl

Distriktsvorsteher: Josef Hien (Sattler, 5. Distrikt), Johann Nepomuk Deschauer (Hofjuwelier, 7. Distrikt), Emeran Freilinger (Lohnkutscher, 1. Distrikt)

Periode 1894 – 1896⁸³³:

Vorstand: Stadtpfarrer Scheubeck

Bürgerlicher Magistratsrat: Josef Froschauer

Distriktsvorsteher: Josef Kleas (Schuhmachermeister, 3. Distrikt), Johann Nepomuk Deschauer (Hofjuwelier, 7. Distrikt) und Josef Reißbeck (Kaufmann, 2. Distrikt)

Periode 1897 – 1899⁸³⁴:

Vorstand: Stadtpfarrer Scheubeck

Bürgerlicher Magistratsrat: Josef Edenhofer

Distriktsvorsteher: Josef Kleas (Schuhmachermeister), Karl Stufler (Eisenhändler) und Max Schwaiger (Apotheker)

3.2.4.2.2 Einbindung der Lehrer in die Inspektion

Auf Vorschlag der Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob meldete Bürgermeister Leeb am 14.3.1870 die zwei Lehrer August Schiedermaier und Anton Kaufmann als Mitglieder mit beratender Stimme für die Lokalschulinspektion⁸³⁵. In den Protokollen werden die Lehrer allerdings erst viel später geführt. Unklar ist, ob man von dieser fortschrittlichen Idee wieder abrückte, oder ob man die Erwähnung nicht für nötig hielt. Bis fast zur Jahrhundertwende blieb es allerdings bei ausschließlich beratender Funktion.

Die Ministerialentschließung vom 29.11.1897⁸³⁶ schließlich bestimmte, „(...) daß vom 1. Jan. 1898 an in den Stadtbezirksschulinspektionen auch der Lehrerschaft Stimmrecht gewährt werde. Hiernach hat die Stadtschulcom. Straubing für Einberufung der stimmberechtigten Lehrerschaft in die drei Bezirksschulinspektionen zu sorgen und nach Maßgabe d. Z.4 lit.6 der höchsten Entschl. über die Zahl der in die Stadtschulcom. einzuberufenden Lehrer Beschluss zu fassen und denselben der königl. Kreisreg. zur Würdigung vorzulegen.“⁸³⁷

In die Stadtbezirksschulinspektion von St. Jakob berief man zunächst ab 1.1.1898 den Lehrer Michael Ueberreiter. Begründet wurde die Wahl Ueberreiters damit, dass er über die meisten Dienstjahre an den betreffenden Schulen verfüge⁸³⁸. Erst ein Regierungsschreiben⁸³⁹ klärte die neue Rechtslage, indem bestimmt wurde, dass die Anzahl der „nach den vom Seminaustritt an zu zählenden Dienstjahre“ entscheidend seien und nicht die Anwesenheit an einer Schule. Entsprechend wurde dann Johann Evangelist Saemmer in die Stadtbezirksschulinspektion von St. Jakob beordert⁸⁴⁰.

⁸³² Stadtmagistrat Straubing am 30.1.1891 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

⁸³³ Übersicht über den Bestand der Stadtschulen-Commission und der Stadtbezirksschulinspektionen der Stadt Straubing für die Periode 1894/96 (SASR V,5,2).

⁸³⁴ Stadtmagistrat Straubing am 20.4.1897 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

⁸³⁵ SASR V,5,2/I.

⁸³⁶ KMBI. 1897, 449ff.

⁸³⁷ Beschluss der Stadtschulenkommision Straubing vom 28.12.1897 (SASR V,3,1).

⁸³⁸ Ebd.

⁸³⁹ Regierung von Niederbayern am 18.1.1898 an die Stadtschulenkommision (SASR V,3,1).

⁸⁴⁰ Ebd.

Somit war ab dem Jahr 1898 neben dem bürgerlichen Magistratsrat und den drei Distriktsvorstehern auch ein fachlich qualifizierter Lehrer als stimmberechtigtes Mitglied in die Schulaufsicht ausdrücklich mit einbezogen.

Periode 1900 - 1902⁸⁴¹:

Vorstand: Stadtpfarrer Scheubeck

Bürgerlicher Magistratsrat: Josef Edenhofer (Privatier, Verwalter des Donaubeschläch- und des Schulfonds⁸⁴²)

Distriktsvorsteher: Josef Kleas (Schuhmachermeister, 3. Distrikt), Karl Stufler (Eisenhändler, 7. Distrikt) und Max Schwaiger (Apotheker, 2. Distrikt)

Lehrer: Johann Evangelist Saemmer

Periode 1903 - 1905⁸⁴³:

Vorstand: Stadtpfarrer Scheubeck

Bürgerlicher Magistratsrat: Franz Xaver Stautner

Distriktsvorsteher: Josef Kleas (Schuhwarenfabrikant, 3. Distrikt), August Setz (Kaufmann, 7. Distrikt) und Max Schwaiger (Apotheker; 2. Distrikt)

Lehrer: Johann Evangelist Saemmer

Periode 1906 - 1908⁸⁴⁴:

Vorstand: Stadtpfarrer Scheubeck

Bürgerlicher Magistratsrat: Franz Xaver Stautner

Distriktsvorsteher: Josef Kleas (Schuhmachermeister, 3. Distrikt), August Setz (Kaufmann, 7. Distrikt) und Josef Kleber (Bank-Prokurist, 2. Distrikt)

Lehrer: Oberlehrer Schreiner bzw. ab Dezember 1907 Augustin Scherer

Perioden 1909 – 1911 und 1912 - 1914⁸⁴⁵:

Vorstand: Stadtpfarrer Hinterwinkler

Bürgerlicher Magistratsrat: Franz Xaver Stautner (Kaufmann)

Distriktsvorsteher: Josef Kleas, August Setz und Josef Kleber

Lehrer: Oberlehrer Augustin Scherer

Über die Besetzung der Stadtbezirksschulinspektion von St. Jakob während der Kriegszeit wurden keine Aufzeichnungen gefunden.

Für das Jahr 1919⁸⁴⁶ galt eine völlig veränderte Besetzungsliste, da zu diesem Zeitpunkt die Geistliche Schulaufsicht de jure bereits abgeschafft war.

Stadtrat Weber

Distriktsvorsteher: Max Brandl (Kaufmann), Josef Fuchs (Schuhmachermeister) und Josef Kleber (Bankprokurist)

Lehrer: Johann Nepomuk Schauer

⁸⁴¹ Stadtmagistrat Straubing am 18.4.1900 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,860).

⁸⁴² Adressbuch der Stadt Straubing von 1901, 178.

⁸⁴³ Uebersicht über den gesamten Bestand des Magistrats, Collegium der Gemeindebevollmächtigten, Armenpflugschaftsrates, der Distriktsvorsteher, der gebildeten Commissionen für die Periode 1903/05 (SASR V,5, 38/I).

⁸⁴⁴ Stadtmagistrat Straubing am 16.1.1906 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,860).

⁸⁴⁵ Stadtmagistrat Straubing am 13.2.1912 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,860). Über die Periode 1909 – 1911 wurde keine Aufzeichnung gefunden, doch scheint nach vorausgehender und nachfolgender Besetzung die unveränderte Personalie als sehr wahrscheinlich.

⁸⁴⁶ Plenarsitzungsbeschluss vom 25.6.1919 (SASR V,3,1).

3.2.5 Die Lokalschulinspektion St. Peter

„Die St. Peters- oder Altstadtpfarre erstreckt ihr Kirchenspiel über die ganze Altstadt (mit Ausnahme des Elisabethiner-Klosters), über die Orte Gestütt, Hornstorf und Eglseerhof, und hält etwa 2368 Seelen in sich. (...) Das Präsentations-Recht steht abwechselnd der Staatsregierung und dem Stadtmagistrat zu.“⁸⁴⁷ Der Pfarrer dieser im Vergleich zu St. Jakob etwa nur halb so großen Gemeinde war ab 1818 gleichzeitig auch Lokalschulinspektor der im Sprengel befindlichen Petersschule.

3.2.5.1 Die Pfarrer von St. Peter in der Lokalschulinspektion St. Peter⁸⁴⁸

3.2.5.1.1 Martin Joseph Karl von Barth (1783 – 1806)

Geboren 1749 in Regensburg feierte v. Barth seine Priesterweihe am 19.12.1772. Er war fortan Kanoniker in Straubing und leitete die Pfarrei St. Jakob von 1779 bis 1783⁸⁴⁹. Aus dieser Zeit dürfte das Ölbild stammen, das den jungen Stadtpfarrer zeigt.



Martin Karl v. Barth⁸⁵⁰

Zum 16. Januar 1783 wechselte v. Barth von der angeseheneren und größeren Stadtpfarrei nach St. Peter. Über Gründe kann nur spekuliert werden, doch tauchen in seiner Vita immer wieder finanzielle Probleme auf: So steckte er z.B. 1789 scheinbar in Schwierigkeiten und

⁸⁴⁷ Stand 1835, nach: Sieghart II, 275.

⁸⁴⁸ Nicht zuletzt wegen eines noch völlig unerschlossenen Pfarrarchivs von St. Peter ist die Quellenlage in diesem Kapitel ungleich dünner als im Kapitel 3.2.4.

⁸⁴⁹ Ries: Priester, Bd. B/P, 27.

⁸⁵⁰ Ölbild im Gäubodenmuseum Straubing.

wollte vom Ordinariat einen Supernumerarius zugewiesen bekommen. Auch lehnte er einen Kooperator, den er mitunterhalten musste, ab⁸⁵¹.

Martin Karl v. Barth verstarb am 27.2.1806 in Straubing⁸⁵², doch selbst nach seinem Tod rissen die Verwicklungen in wirtschaftliche Interessen nicht ab⁸⁵³. Auch sein Bruder Johann Nepomuk v. Barth (geb. 21.4.1747) war Geistlicher⁸⁵⁴.

Im Bereich der Schulaufsicht sollte Martin Karl v. Barth in den Jahren 1791 bis 1793 für die Altstadt und bis 1798 sogar für ganz Straubing zuständig gewesen sein, doch trat er aktendkundig nicht in Erscheinung. Nachdem seine Forderungen nach finanziellen Aufwandsentschädigungen nicht erfüllt wurden, gab er im Jahr 1798 offiziell das Amt des Lokalschulinspektors ab⁸⁵⁵.

3.2.5.1.2 Karl Freiherr von Rechlin-Meldegg (1806 – 1810)

Obwohl der Name Rechlin-Meldegg in der bayerischen Kirchengeschichte mehrmals klangvoll erwähnt wird⁸⁵⁶, ist über den Altstadtpfarrer nur wenig zu erfahren: 1785 zum Priester geweiht übernahm Karl Freiherr von Rechlin-Meldegg 1795 die Pfarrei Falkenberg in der Oberpfalz und kam schließlich über Heydeck im Mai 1806 in die Altstadt⁸⁵⁷. Er erhielt in Straubing ein jährliches Gehalt von 900 Gulden und zusätzlich 300 Gulden zur Unterhaltung eines Hilfspriesters. Dazu kamen freier Genuss der Messstipendien und der Stolgebühren⁸⁵⁸. Dennoch entspann sich daraus ein langes Gefeilsche um die Einkünfte des Pfarrers, in dem es letztlich auch um das Präsentationsrecht auf die Pfarrei ging.

Keinen Einfluss scheint er im Bereich der Schulaufsicht genommen zu haben, fiel doch seine Amtszeit in die eines überregional bedeutenden Mannes wie Lorenz Kapler⁸⁵⁹ sowie in die Periode bestellter Weltpriester als Inspektoren.

Baron Karl von Rechlin verstarb am 13.5.1810 in Straubing⁸⁶⁰.

3.2.5.1.3 Michael Robert Foeckerer (1810 – 1813)

Michael Robert Foeckerer wurde am 28.8.1758 in Pleinting geboren, legte mit 21 Jahren seine Profess als Pater Robert in Fürstenzell ab und wurde am 20.9.1783 zum Priester geweiht. Ab dem Jahr 1802 wirkte er als Gymnasialrektor in Landshut⁸⁶¹.

⁸⁵¹ Schreiben v. Barths vom 3.11.1789 an den Bischof (BZAR Pfarrakten Straubing St. Peter 62). Die Bitte wurde im Antwortbrief des Ordinariats vom 19.11.1789 abschlägig beschieden (ebd.).

⁸⁵² Ries: Priester, Bd. B/P, 27. Sein Epitaph mit dem Wappen der Familie v. Barth ist beim Hauptportal der Peterskirche zu sehen (Keim, 1913, 23).

⁸⁵³ Ein ganzer Akt „Die Klage der Erben des Pfarrers in der Altstadt Straubing von Barth gegen den Fiscus wegen zehend Entschädigung btr.“ (BayHStAM MF 6925) zeigt die rechtlichen Ansprüche des Pfarrers auf einen Zehent in Stallwang, Rentamt Mitterfels.

⁸⁵⁴ Geistliche in Straubing, Stand 1810, nach Auftrag des Ministeriums des Innern vom 15.8.1810. Aufforderung durch die Bischöfliche Konsistorialkanzlei, präsentiert am 10.11.1810 (PfAJak 196 b).

⁸⁵⁵ Vgl. Anmerkung 644 in Kapitel 3.2.3.2.

⁸⁵⁶ Ries (Priester: Bd. R, 43) nennt überdies einen 1816 in Augsburg geborenen August v. Rechlin-Meldegg, der auch die Pfarrei Aiterhofen geführt hat und 1844 gestorben ist, ferner einen Dr. jur. Johann Karl v. Rechlin-Meldegg, der 1564 Generalvikar und Domherr zu Regensburg war und im Januar 1572 verstarb.

⁸⁵⁷ Ebd.

⁸⁵⁸ Generalkommissariat als Provinzial Etatskuratel von Bayern am 3.3.1806 an das Landgericht Straubing (BayHStAM MK 20010).

⁸⁵⁹ Vgl. Kapitel 3.2.3.

⁸⁶⁰ Ries: Priester, Bd. R, 43. Auch er erhielt einen Grabstein an der Peterskirche (Keim, 1913, 42).

⁸⁶¹ Ries: Priester, Bd. F/V, 48.

Robert Foeckerer hatte sich bereits 1808 nach Straubing St. Jakob beworben und wird im entsprechenden Conspekt wie folgt beschrieben: „Gewesener Bernardiner von Fürstzell und dormaliger Professor und Rektor am Gymnasium in Landshut, widmet sich bereits im 25. Jahr dem Lehramte. (...) Nebenbey versieht er das Amt eines Rektors im siebenten Jahr.“⁸⁶²

Darum sollte er wegen der bevorstehenden Auflösung dieses Gymnasiums durch allerhöchstes Reskript baldmöglichst auf eine Pfarrstelle befördert werden.

Schon zwei Jahre später gab es diese Gelegenheit: Im Conspekt der 15 Bewerber um die Altstadtpfarre heißt es über den 52-jährigen: „Zeugniss von seinem Abte auch über thätige Ausübung der Seelsorge, pünktliche Erfüllung seiner Pflichten und wahrhaft moralischer Charakter. Von der k. Studiensektion mehrmals empfohlen. Wünscht wegen langen Diensten und sich dabei gesammelten Verdiensten des Lehramts entledigt zu werden.“⁸⁶³

Nach Übernahme der Amtsgeschäfte im November 1810 kam es wie bei seinem Vorgänger immer wieder zu Streitereien in Geldangelegenheiten. Dies geschah offensichtlich auch in Bezug auf den Schullehrer und Mesner zu St. Peter, Johann Evangelist Auer. Darum wurde bereits bei der Amtseinweisung versucht, bestehende Missstände auszuräumen und Unklarheiten zu beseitigen: „Was den Mesner Johann Auer und seine unter dem vormaligen Pfarrer genossenen Emolumenten betrifft, so ist vorher näher herzustellen, was derselbe dann noch gegenwärtig an Besoldung und Emolumente beziehe.“⁸⁶⁴

Auch wenn ihn die Aktenlage ansonsten nicht in der Schulaufsicht nachweisen kann, so gibt der Straubinger Polizeikommissär Capeller für Foeckerer doch ein sehr positives Zeugnis ab: „Dem königlichen Herrn Stadtpfarrer Föckerer in der Altstadt wird hiemit auf gestelltes Verlangen bezeugt, daß er nicht allein in seinen pfärrlichen Verrichtungen einen ausgezeichneten Dienstleister verbunden mit einem bescheidenen aufgeklärten Benehmen seit seinem Pfarrantritte bewies, sondern sich auch durch seine Humanität und Bereitwilligkeit, welche er stäts den Bedrängten, den Armen und Kranken angedeihen läßt, sich die allgemeine Achtung erwarb. Seine Bemühungen im Volks-Unterrichte und für das Schulwesen verdienen unverkennbaren Dank.“⁸⁶⁵

Nur wenige Monate später verstarb Foeckerer am 19.5.1813 nach nur 2½ Jahren Dienst in der Altstadt⁸⁶⁶.

3.2.5.1.4 Johann Baptist Nebauer (1814 – 1830)

Am 27.1.1868 in Brennbach geboren, legte der 20-jährige Nebauer am 29.6.1788 im Kloster Andechs die ewige Profess als ordinierter Benediktiner ab und feierte am 13.3.1791 seine Priesterweihe⁸⁶⁷.

Am 13.5.1791 trat er seinen Dienst als Professor für Mathematik und Physik am Gymnasium in Straubing an⁸⁶⁸. Entsprechend bezeichnete er sich in seinem Bewerbungsschreiben vom 30.5.1813 als „Professor der 2 unteren Gymnasialklassen zu Straubing“⁸⁶⁹. Er war Mitglied des aufgelösten Benediktinerstifts und im Alter von 46 Jahren bereits 22 Jahre Priester. Nebauer führte neben seinem priesterlichen Wirken, z.B. in Predigerdiensten, an, er sei

⁸⁶² Schreiben der Landesdirektion von Bayern am 22.3.1808 an Seine königliche Majestät (BayHStAM MK 28084).

⁸⁶³ BayHStAM MK 20010.

⁸⁶⁴ Ministerium der Finanzen am 8.1.1811 an die k. Finanzdirektion des Unterdonaukreises (ebd.).

⁸⁶⁵ Polizei-Kommissär Capeller am 24.1.1813 als Beifügung an ein Bittschreiben Foeckerers vom 26.1.1813 an den König, die Erhöhung des Gehaltes betreffend (BayHStAM MK 20011).

⁸⁶⁶ Ries: Priester, Bd. F/V, 48. Ein Grabstein an der Peterskirche erinnert an ihn (Keim, 1913, 41).

⁸⁶⁷ Ries: Priester, Bd. N, 5.

⁸⁶⁸ PfAJak 196 b.

⁸⁶⁹ Nebauer an das Ministerium des Innern, Kirchensektion (BayHStAM MK 20011).

Gymnasialprofessor für höhere Mathematik und Physik, Lehrer der Theologie, meteorologischer Observator, Aufseher der Bibliothek und des Naturalienkabinettes⁸⁷⁰.

Interessant ist im Zusammenhang mit der Bewerbung, dass der Municipalrat der Stadt Straubing in seinem Bittschreiben vom 12.10.1813 an das Ministerium des Innern, Kirchen-sektion⁸⁷¹, auf zwei starren Positionen beharrte:

1. Auf sein Präsentationsrecht⁸⁷².
2. Auf seinen Vorschlag, den Priester Franz Xaver Capeller aus Feldkirchen, im Landgerichtsbezirk Ingolstadt, zu berufen, der dort eine Gemeinde habe. Es handelte sich hier um einen Bruder des Straubinger Polizeipräsidenten Capeller. Die Begründung für Capeller liest man im Schreiben des Municipalrates vom 5.6.1813 an das Ministerium. Neben den üblichen Floskeln heißt es: „(...) und noch weit mehr seine Vorliebe für Volksbildung, die er nicht bloß nach dem beiliegenden weiteren Zeugnisse als Schulen-Inspektor mehrere Jahre dargelegt hat, sondern die ihm auch die königl. Lokal-Schul-Kommission in Ingolstadt in einer vorzüglichen Auszeichnung in dem Zeugnisse vom 2ten Juny als Lehrer und Volksbilder attestiert. (...) Ueberdieß müssen wir aber auch noch allerunterthänigst bemerken, daß wir hierinn auch die uns schon in mancher Rücksicht wohlthätigen Verdienste und die Achtung, welche wir an unserem allgemein verehrten Vorstand und Polizey-Commissär Capeller zu ehren wünschen, der ein Bruder des Herrn Kompetenten ist.“⁸⁷³

Aber das Generalkommissariat d. Unterdonaukreises sprach sich eindeutig für einen dritten Bewerber aus: Schuldistriktsinspektor Joseph Beitrock zu Haibach, Landgericht Mitterfels, 45 Jahre⁸⁷⁴. Warum dieser die Stelle in der Altstadt nicht antrat, bleibt unklar. Nebauer schließlich begann im Januar 1814 seinen Dienst als Pfarrer von St. Peter.

Einem Schreiben des Landesdirektoriums vom 3.1.1821 an die Regierung des Unterdonaukreises⁸⁷⁵ ist zu entnehmen, dass sich Nebauer 1821 auch um die Pfarrei St. Jakob bemüht hatte, jedoch dem Geistlichen Rat und mit 56 Jahren zudem älteren, 33 Jahre in der Seelsorge wirkenden Pfarrer Friedel aus Leiblfing der Vorzug gegeben wurde. Dort heißt es 1821 relativ nüchtern: Er „(...) ist 52 Jahre alt, und 30 Jahre Priester, er war mehrere Jahre Professor, und

⁸⁷⁰ Ebd.

⁸⁷¹ BayHStAM MInn MK 20011.

⁸⁷² Früher hatte abwechselnd das Stiftskapitel St. Jakobus und St. Tiburtius zu Straubing das Präsentationsrecht (doch an dessen Stelle war der König selbst getreten) und das nächste Mal die Stadt Straubing selbst.

Zum Stichwort „Präsentationsrecht“ kann man einem Schreiben der Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, vom 3.2.1830 an das Staatsministerium des Innern, den Obersten Kirchen- und Studienrath (Bay HStAM MInn MK 20011) folgende Aussagen entnehmen:

1. Als das Kollegstift noch in Straubing bestand , übte dieses das Nominationsrecht für eines seiner Mitglieder aus. Das Präsentationsrecht gehörte dem Landesfürsten im Wechsel mit dem Stadtmagistrat. Letzmalig nach diesem Muster wurde durch Kurfürst Karl Theodor im Jahr 1783 bei der Installation von Karl v. Barth verfahren.
2. Nach der Säkularisation ergaben sich 3 Fälle:
 - Nach dem Tode v. Barths wurde auf Nomination von König Maximilian vom Stadtmagistrat 1806 Freiherr v. Rechlin präsentiert.
 - 1810 nach dessen Tod verlieh der König das Amt an Foeckerer. Der Generalkommissär des Unterdonaukreises fertigte die Präsentationsurkunde aus.
 - „Als dieser im Jahre 1813 starb, brachte der Stadtmagistrat das Präsentationsrecht in Anregung, wurde aber durch Ministerialrescript vom 21. Oktober nach Maasgabe der Generalverordnung vom 14. November 1808 über die Ausübung der Präsentationsrechte der Gemeinde zurückgewiesen. Sodann wurde die Pfarrei durch allerhöchstes Rescript vom 7. Dezember dem damaligen Gymnasial-Professor Johann Baptist Nebauer verliehen.“ (ebd.).

Ab der Säkularisation lag also das Nominationsrecht beim Staat, da das Kollegstift aufgelöst war. Die Präsentation fand im Wechsel mit dem Stadtmagistrat statt.

⁸⁷³ BayHStAM MInn MK 20011.

⁸⁷⁴ Ebd.

⁸⁷⁵ BayHStAM MK 28082.

nach dem anliegendem Stadt Straubingischem Magistratszeugnis zum Vorrücken qualifiziert.“

In der Schulaufsicht lassen sich keine Akzente durch Nebauer nachweisen, obwohl er ab 1818 offiziell Lokalschulinspektor von St. Peter war. Im Gegenteil: Erst gegen Ende der zwanziger Jahre ließ sich ein zweiter Lehrer in der Altstadt durchsetzen⁸⁷⁶, obwohl sich der Pfarrer mit den Stadtoberen sehr gut verstanden zu haben scheint⁸⁷⁷.

1829 verdichteten sich die Gerüchte um ein Eintreten Nebauers als Vorstand in das von Ludwig I. gerade wieder errichtete Kloster Metten⁸⁷⁸. Von Juni 1830 bis 1837 wirkte er tatsächlich als Prior des dortigen Klosters. Hier dürfte wohl auch sein in deutschen und lateinischen Versen verfasstes literarisches Werk von der Nachfolge Christi entstanden sein. Johann Baptist Nebauer verstarb am 14.3.1844⁸⁷⁹.

3.2.5.1.5 Karl Ignaz Högl (1830 – 1835)

Karl Ignaz Högl wurde am 30.6.1772 im fränkischen Fönbach geboren. Im Kloster Prüfening, Stadt Regensburg, legte er seine Profess als Pater Karl am 30.6.1793 ab. Zum Priester wurde Högl am 24.8.1795 geweiht. Über Aichkirchen kam er im Dezember 1805 als Pfarrer nach Painten, Landgericht Hemau, wo er auch das Amt des Distriktsschulinspektors ausfüllte, ehe er als 58-jähriger im Juli 1830 in die Altstadt Straubings wechselte⁸⁸⁰.

Ähnlich wie bei sämtlichen Vorgängern kam es aus finanziellen Gründen immer wieder zu Differenzen mit Regierung oder Stadt, denn von seinen ausgeschriebenen 900 Gulden waren noch die Nebenkosten abzuziehen: „Das K Rentamt Straubing zahlt aber nur 547f 26¼ kr Gehalt.“⁸⁸¹ Den Rest erhielt Högl über Stiftungen, von denen er allerdings Erhebliches auch wieder abgeben musste:

- Dem Mesner für die Agnes-Bernauer-Messen 6f,
- den Ministranten 1f 44kr,
- von den Stiftungen für St. Michael und St. Nicola 2f Seminaristicum,
- dem Mesner 2f 1kr
- den Ministranten 15f 41kr;

Im Gegenzug hatte er dafür 72 Vigil, 76 Oraten und 315 Jahrmessen zu lesen. Dies sei aber bei den anderen Verpflichtungen nicht möglich. Darum musste Högl über 150 Messen an andere Priester geben, für deren Vergütung er wiederum selbst aufzukommen hatte⁸⁸².

Högl wurde in seinem Amt als Lokalschulinspektor von St. Peter am 30.4.1833 durch „den rechtskundigen Bürgermeister, Gottfried Kolb, Vorstand des Magistrats und der Lokal Schul Commission in Straubing“ beurteilt⁸⁸³:

⁸⁷⁶ Vgl. Kapitel 2.3.2.

⁸⁷⁷ So lobt Nebauer in einem Schreiben vom 19.11.1818 an Bürgermeister und Kommissär diese beiden (StALA 168/I,1627,147).

⁸⁷⁸ Nach einer Abschrift eines Schreibens des kgl. Generalkommissariats des Unterdonaukreises vom 11.1.1814 wollte Nebauer am 31.3.1830 in Metten seine neue Stelle antreten. Daraufhin wurde Ignaz Högl als sein Nachfolger bestellt (BZAR Pfarrakten Straubing St. Peter).

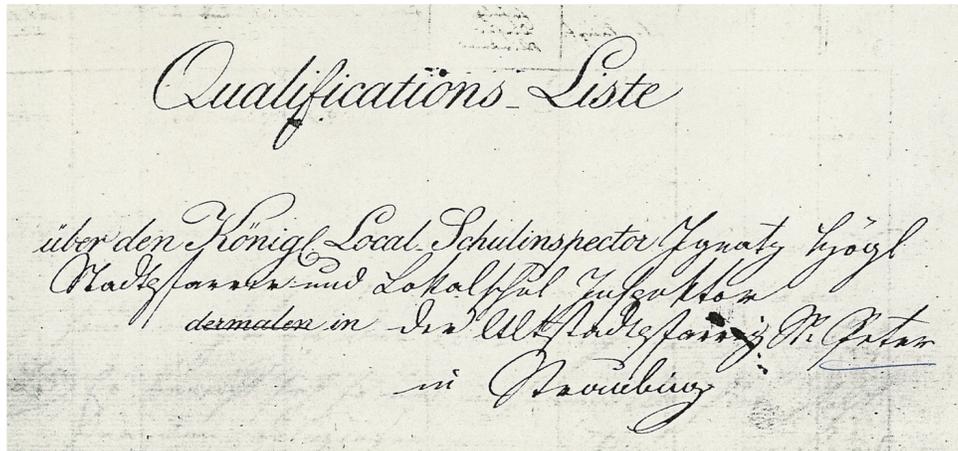
⁸⁷⁹ Ries: Priester, Bd. N, 5.

⁸⁸⁰ Ries: Priester, Bd. H, 157.

⁸⁸¹ Högl am 26.1.1832 an das Staatsministerium des Innern (BayHStAM Minn MK 20011).

⁸⁸² Entsprechende Streitereien zogen sich bis 1834, mit dem Ergebnis, dass sämtliche Einnahmen für Jahrtage etc. dem Gehalt einzurechnen waren und somit nicht erstattet werden mussten. Die 547¾ Gulden waren nach Aussage der Regierung somit rechtens (ebd.).

⁸⁸³ SASR V,5,3.



Titelblatt des Beurteilungsbogens Högls, 1833

Im Einzelnen führt Kolb über den Geistlichen aus: „Er besitzt wissenschaftliche Bildung. Seine speziellen pädagogischen Kenntnisse sind sehr gut. Sein äußerer Anstand und seine Würde geben ihm Achtung und Ehrerbietung. Sein Eifer in der Ausübung seines Amtes ist zwar sehr groß, allein Kränklichkeit hindert ihn der Ausübung seines Amtes. Er bemüht sich so viel in seinen Kräften steht für den religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinde zu wirken, wird aber durch den kränklichen Zustand seines Körpers daran gehindert. Er führt ein stilles bescheidenes religiöses sittliches Leben, und erscheint allerdings als ein Beispiel eines standesgemäßen Betragens. Sein häusliches Leben ist still, und zurückgezogen. Er nimmt keinen Antheil an öffentlichen Vergnügungen. Er besitzt Herzengüte und ein wohlwollendes Benehmen gegen seine Pfarrkinder, und besitzt doch das Vertrauen derselben. Sein Eifer für die Schule ist groß. Die strenge Handhabung über die Sonn- und Feyertagsschule ist in diesem Pfarrsprengel mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, indessen ist Högl, so viel er vermag, bemüht, beyzutragen, daß die Vorschriften strenge gehabt werden. Die Schuldisziplin und den Schulbesuch zu handhaben läßt er keine Mittel unversucht. Er bemüht sich zwar auf die möglichste Weise auf den Unterricht nach seinem eigentlichen Zwecke zu wirken, allein es war bis jetzt unmöglich einen guten Erfolg herbeizuführen, indem es dem Lehrer der Schule an der erforderlichen Qualifikation wesentlich gebricht⁸⁸⁴. Der Erfolg seines Wirkens in Hinsicht auf religiöse Gesinnung der Jugend ist sehr gut. Sein Verhältnis zu dem Lehrer ist wohlwollend, und er unterläßt es nicht auf denselben einzuwirken. An Ermahnungen für die Aeltern, in Erziehung ihrer Kinder läßt er es nicht ermangeln, und ist sehr eifrig die Aeltern zu belehren. (...) Sein Benehmen überhaupt ist gefällig, voll Würde und Anstand. Er ist dem Throne und der bestehenden Ordnung treu und anständigst aus Überzeugung ergeben, und sucht der Jugend echten Patriotismus einzuflößen. Als Hauptnote gebührt ihm sehr gut oder II, jedoch mit einiger Annäherung zu I. Högl ist seit dem Jahre 1830 Pfarrer und Lokalschul-Inspektor in der Altstadtgemeinde Straubing, wird aber sehr oft in Erfüllung seiner Berufspflichten durch Krankheiten gehindert.“⁸⁸⁵

Karl Ignaz Högl war in den folgenden Monaten immer seltener zur Ausübung seiner Pflichten fähig und verstarb im Amte des Stadtpfarrers von St. Peter am 14.5.1835⁸⁸⁶.

⁸⁸⁴ Zu diesem Zeitpunkt wirkte in der Petersschule der aus dem Umland in die Stadt Straubing versetzte Franz Seraph Limmer, der tatsächlich sehr schlecht beurteilt war und vermutlich nur wegen des mit dem Lehramte verbundenen Mesnerdienstes nach St. Peter strebte (vgl. Anmerkungen 11 und 12 in Kapitel 2.3.3). So hatte Högl auch nach dem Tode des ebenfalls nicht unproblematischen Johann Evangelist Auer im Schulwesen schlechte Bedingungen während seiner Amtszeit vorgefunden.

⁸⁸⁵ Bürgermeister Gottfried Kolb am 30.4.1833 als Verfasser der Qualifikationsliste Högls (SASR V,5,3).

⁸⁸⁶ Ries: Priester Bd. H, 157. Eine mit den Motiven Kelch und Messbuch verzierte Grabtafel an der Südseite der Peterskirche erinnert an den ehemaligen Benediktiner (Keim, 1913, 43).

3.2.5.1.6 Michael Botzler (1835 – 1841)

Michael Botzler stammte aus Obermotzing, Pfarrei Atting, unweit von Straubing und wurde am 4.7.1774 geboren. Nach seiner Priesterweihe am 15.7.1804 wechselte er relativ oft seine Stellung: 1812 wurde er Benefiziat in Rain, 1816 Kurator in Niedermotzing, 1823 Pfarrer in Herrnwahlthaus, 1826 in Abensberg, 1830 in Sünching und 1832 schließlich in Amberg⁸⁸⁷. Da es in der oberpfälzischen Stadt zu großen Differenzen zwischen ihm und dem Stadt-
magistrat gekommen war⁸⁸⁸, begrüßte die Regierung des Regenkreises seine Versetzung nach Straubing⁸⁸⁹.

Die Altstadtpfarre von St. Peter umfasste laut Ausschreibung des Jahres 1835 die Altstadt selbst und fünf Nebenorte mit insgesamt 1715 Seelen, bedurfte eines Hilfspriesters und hatte nur eine Schule in ihrem Sprengel⁸⁹⁰. Als 61-jähriger setzte sich Michael Botzler gegen 17 Mitbewerber durch und übernahm die Altstadtpfarre im Oktober 1835⁸⁹¹.

Ab dem November 1836 begann ein endloser Schriftwechsel um die Aufstellung eines zweiten Hilfsgeistlichen in St. Peter: Seelsorge, Schule, auch die ländlichen Gebiete, Kirchenverwaltung, Armenwesen, steigende Bevölkerungszahl und vor allem die vielen gestifteten Jahrtage und Messen wurden von Botzler als Gründe für seine Forderung angeführt. Letztlich aber war der Hauptstreitpunkt über Jahre die Finanzierung der zusätzlichen Stelle und erst 1840 wurde sie genehmigt⁸⁹².

Als Lokalschulinspektor von St. Peter hatte sich Botzler vor allem mit der enormen Raumnot der Schule auseinander zu setzen. Einerseits konnte das Kloster der Ursulinen noch die Mädchen bei sich aufnehmen, andererseits wollte die Bevölkerung der Altstadt ihre Kinder nicht in den Sprengel der Jakobspfarrei schicken. In dem Zusammenhang kam es zu einem heftigen Kompetenzgerangel zwischen Lehrer Weber, Lokalschulinspektor Botzler und der Stadtschulenkommision um die Zuweisung von Schülern.

Botzler polterte: „Der strenge Auftrag vom heutigen an den Lehrer Weber in St. Peter, die Einweisung der schulpflichtigen Mädchen in die Klosterschule der Ursulinerinnen betreffend, mit gänzlicher Umgehung der k. Lokalinspektion, konnte nicht anders als auffallend erscheinen. Es liegt nicht in der Macht eines Lehrers nach Belieben die Kinder in die Schule ein- oder auszuweisen.“⁸⁹³

ist es nicht nur billig, sondern unpflich, daß ein so öffentliches Ansehen, öffentlich einzuweisen sind. Es kann aber nicht darauf ankommen, daß folgende Ansuchen gestellt sind: daß im nächsten Herbst das zur Verfügung zu sein. Mit allerhöchster Gefahrung

Botzler Hartmann
und Lokalschulinspektor

5.7

Ende des Protestbriefes mit Unterschrift Botzlers, 1839⁸⁹⁴

⁸⁸⁷ Ries: Priester, Bd. B/P, 188.

⁸⁸⁸ Bewerbungsschreiben Botzlers am 21.5.1835 an den König (BayHStAM MK 20011).

⁸⁸⁹ Regierung des Regenkreises im Schreiben vom 4.6.1835 an das Staatsministerium des Innern (BayHStAM MK 20011).

⁸⁹⁰ Regierung des Unterdonaukreises am 20.5.1835 als Bekanntmachung im Kreisintelligenzblatt.

⁸⁹¹ Verzeichnis der Bewerber (BayHStAM MK 20011).

⁸⁹² BayHStAM MK 20011.

⁸⁹³ Botzler am 24.10.1839 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,57).

⁸⁹⁴ Ebd.

Letztlich hatte aber der Stadtmagistrat per Beschluss vom 23.1.1839 bereits entschieden, alle werktagsschulpflichtigen Mädchen der Altstadtschule zu den Ursulinen zu senden, bis in St. Peter entsprechende Lokalitäten zur Verfügung stünden⁸⁹⁵.

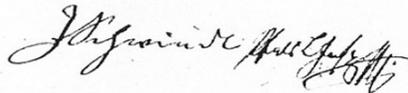
Am 1.5.1841 noch erhielt Botzler die Leitung der Schullehrerkonferenz im gesamten Stadtschulenbezirk Straubing übertragen⁸⁹⁶, vermutlich wegen des schlechten Gesundheitszustandes von Stadtpfarrer Höschl in St. Jakob. Doch schon am 1.11.1841 wurde Botzler auf eigenen Wunsch hin auf das fürstlich Taxische Patronatsbenefiziat in Oberellenbach versetzt⁸⁹⁷.

Bereits im Oktober liefen die ersten Bewerbungsschreiben um die frei werdende Pfarrstelle St. Peter ein. So trug sich z.B. auch der Karmeliterprior Peter Heitzer aus Straubing bei der Regierung an⁸⁹⁸. Das Ordinariat mahnte ob des handlungsunfähigen Höschl und eines insgesamt unbefriedigenden Zustandes der Straubinger Pfarreien ebenfalls zu einer raschen Wiederbesetzung⁸⁹⁹.

In der Folge blieb die Altstadtpfarre aber trotz vieler Bewerbungen nahezu zwei Jahre verwaist, weil sich Ministerium und Domkapitel nicht über die Besoldung des Stadtpfarrers⁹⁰⁰ einigen konnten. Als Provisor war der 1. Kooperator Georg Fuchs eingesetzt⁹⁰¹.

Botzler selbst kehrte 1845 als Inhaber des Herz-Jesu-Benefiziums nach Straubing zurück und verstarb hier im hohen Alter von 86 am 17.9.1860⁹⁰².

3.2.5.1.7 Jakob Schwindl (1843 – 1873)



Unterschrift Schwindls, 1845⁹⁰³

Nach fast zweijähriger Vakanz konnte die Peterspfarre im Juli 1843 endlich wieder besetzt werden⁹⁰⁴. Doch nicht der Mangel an geeigneten Kandidaten war für diese Verzögerung ausschlaggebend⁹⁰⁵, vielmehr stand der mittlerweile über 40 Jahre schwelende Streit um die

⁸⁹⁵ Leeb als vertretender Vorstand der Stadtschulenkommision am 23.10.1845 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,5,57). Erst 1845 stand mit dem ehemaligen Krankenhaus ein geräumiges Schulgebäude für die Altstadt zur Verfügung und die Mädchen mussten nicht mehr den wesentlich weiteren Weg ins Ursulinenkloster auf sich nehmen.

⁸⁹⁶ Regierung von Niederbayern am 1.5.1841 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,26/I).

⁸⁹⁷ Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 15.3.1842 an die Regierung von Niederbayern (BZAR Pfarrakten Straubing St. Peter 36).

⁸⁹⁸ Heitzer am 27.10.1841 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,447,1436).

⁸⁹⁹ Bischöfliches Domkapitel am 15.3.1842 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,447,1436).

⁹⁰⁰ Es war dies der bereits seit Jahrzehnten schwelende Streit, ob die Jahrtags- und Messstiftungen von ca. 350 Gulden bei dem ausgeschriebenen Gehalt von 900 Gulden bereits eingerechnet waren (z.B. Bischöfliches Domkapitel Regensburg am 5.11.1841 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,447,1436).

⁹⁰¹ Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 15.3.1842 an die Regierung von Niederbayern (BZAR Pfarrakten Straubing St. Peter 36).

⁹⁰² Ries: Priester, Bd. B/P, 188.

⁹⁰³ Schwindl am 26.11.1845 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,60/II).

⁹⁰⁴ Die Investitur erfolgte durch Schreiben des bischöflichen Ordinariates Regensburg vom 13.7.1843 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,447,1436), obwohl Jakob Schwindl die Pfarrei schon im Juni des Vorjahres übertragen worden war (BZAR Pfarrakten Straubing St. Peter 36).

⁹⁰⁵ Jakob Schwindl hatte sich als Pfarrer von Weltenburg bei der Regierung von Niederbayern in seinem Schreiben vom 7.5.1842 beworben (StALA 168/I,447,1436), doch gab das bischöfliche Ordinariat Regensburg in

Besoldung des Pfarrherren auf des Messers Schneide⁹⁰⁶. Selbst das bischöfliche Ordinariat Regensburg hatte Schwindl noch einen Monat zuvor die „kanonische Investitur“ verweigert, nicht deswegen „(...) weil er sich den Abzug der Jahrtagsgebühren zu 352 fl dermal gefallen lassen muß, sondern weil er in seinem Bittgesuche um diese Pfarrei erklärt hat, er wolle sich diesen Abzug gefallen lassen, wodurch er sich den Weg zu einer künftigen Reklamation der vollen Congrua abgeschnitten und versperrt hat.“⁹⁰⁷ Der Bischof wollte den neuen Pfarrer also nicht eher einsetzen, als dass die strittigen Kosten vom Staat voll übernommen waren. Dass dies der falsche Weg war, bewies ein erneutes Aufflammen des Streites um die Einrechnung der Jahrtagsgebühren in das Einkommen des Pfarrers Schwindl im Jahr 1857.

Jakob Schwindl wurde am 30.4.1790 in Görglas, Pfarrei Kirchentumbach, geboren. Als 24-jähriger wurde er am 18.4.1814 zum Priester geweiht. Er führte die Gemeinde Grafenwöhr von 1819 – 1823, übernahm anschließend ein Benefiziat in Eschenbach und wechselte im Juli 1826 in die Pfarrei Pappenberg. Ab Januar 1840 war er in Weltenburg⁹⁰⁸, ehe ihm schließlich 1843 die Pfarrei St. Peter in Straubing übertragen wurde, die er nahezu 30 Jahre leitete.

In Straubing war er sofort in unzählige weitere Aufgaben wie z.B. in den Armenpflugschaftsrat eingebunden⁹⁰⁹. Im Schulwesen erreichte er durch den Umzug in das ehemalige Krankenhaus 1846 endlich wieder die befriedigende Situation, dass die Mädchen und Buben der Altstadt in einer gemeinsamen Schule unterrichtet werden konnten⁹¹⁰.

Bereits ein Jahr zuvor wurde er in seiner Eigenschaft als Lokalschulinspektor von St. Peter durch Bürgermeister Kolb mit der Hauptnote „I annähernd II“ beurteilt⁹¹¹. Im Einzelnen heißt es über den damals 55-jährigen Peterspfarrer: Schwindl „(...) besitzt viele wissenschaftliche Bildung in der klassischen historischen und theologischen Literatur, und im schriftlichen Auftragen eine vorzügliche Darstellungsgabe. (...) Sein äusserer Anstand, seine Würde ist ganz

seinem Schreiben vom 14.5.1842 (ebd.) der Regierung abschlägige Antwort mit der Begründung, die Stelle in der Altstadt sei bereits an den Dechant Merl aus Regenstauf vergeben.

⁹⁰⁶ Auch das Ordinariat hatte bereits am 31.1.1843 „(...) die ehrfurchts- und vertrauensvolle Bitte um gnädigste Aufhebung dieser von den k. Gerichtshöfen als gesetzeswidrig erkannten Maßregel an Se. Königliche Majestät bei dem königl. Ministerium des Innern eingereicht und am 9. Mai erneuert (...), immer darauf hindeutend: daß wir im äussersten Falle die Sache vor die königl. Gerichtshöfe zu bringen und höchst unlieb genöthigt sehn würden; worauf aber leider noch immer kein Bescheid erfolgt ist.“ (Bischöfl. Ordinariat Regensburg am 20.6.1843 an Bischof Valentin , BayHStAM MK 28087). Im Folgenden beschwichtigte man aber doch so, dass der Bischof im ruhigen Vertrauen auf den Gang der Dinge Schwindl die Pfarrei übertragen könnte.

⁹⁰⁷ Bischof Valentin am 21.6.1843 (BayHStAM MK 28087).

⁹⁰⁸ Ries: Priester, Bd. S, 180.

⁹⁰⁹ Adressbuch der Stadt Straubing von 1844, 42.

⁹¹⁰ Schwindl begnügte sich aber damit allein nicht und stellte als Lokalschulinspektor der Lokalschulkommission um Bürgermeister Kolb die unbefriedigende Situation der mit Lehrern noch unterversorgten Petersschule anschaulich dar: „Obschon gleich nach der diesjährigen Eröffnung der hiesigen Volksschulen die geschehene Zurückweisung der Altstädter-Mädchen aus den bisher besuchten Kloster-Schulen in die diesseitige Pfarrschule durch sonderheitlichen Stadtschulen-Commissions-Beschluß dahin modificirt wurde, daß ein Theil des Schulbezirkes versuchsweise abgemerkt, und die Kinder desselben an die Schulen der Stadtpfarrey St. Jakob überwiesen wurden; so hat es sich nichts desto weniger ergeben, daß die erste unter der Leitung des Schulgehilfen Wolfanger stehende Schulabtheilung, in welcher 39 Knaben und 55 Mädchen vereinigt sind, sich in einem so überfüllten Zustande befindet, daß das Schul-Local die Kinder nicht mehr zu faßen vermag, und deßhalb die vorsorgliche Bestimmung getroffen werden mußte, daß bis auf Weiteres in der einen Tageshälfte die Knaben und in der andern die Mädchen bey etwas verlängerter Schulzeit Unterricht erhalten sollten, weil es doch gerathen ist, wenn Einiges - als wenn gar Nichts geleistet wird, welches letztere bey so enger Zusammendrängung der Kinder und der unvermeidlichen Unruhe derselben die leidige Folge wäre (...) und daß dadurch der vorgezeichnete Lehrbezirk unmöglich eingehalten werden könnte.“ (SASR V,5,60/II). Jakob Schwindl erzwang so durch die im Briefwechsel bewiesene Sachkenntnis und Beharrlichkeit die Aufstockung des Lehrkörpers zum Schuljahr 1846/47 (vgl. Kapitel 2.3.2).

⁹¹¹ Qualificationsliste über den Königl. Local Schulinspektor Jakob Schwindl, abgefaßt durch den Vorstand der k. Lokal Schulkommission am 28.3.1845 (SASR V,5,3).

vorzüglich, genießt deshalb auch Achtung und Ehrerbietung, (...) wird jedoch manchmal durch Kränklichkeit in der Ausübung seines Amtes gehindert. Mit großer Gewissenhaftigkeit sehr thätig und sucht überall, wo sich Verirrungen, Unsittlichkeiten zeigen, durch Belehrungen und Vorstellungen in den Familien Kreisen zu wirken, und zwar öfters nicht ohne Erfolg. Er führt ein ganz stilles, religiös sittliches Leben, pflegt außer seinem Berufe wenig Umgang mit Andern, und lebt gleichsam wie ein Einsiedler, und da er weder Wein noch Bier trinkt, so nimmt er auch nie Antheil an öffentl. Vergnügungen, noch viel weniger besucht er Gasthäuser. Gegen seine Pfarrkinder ist er wohlwollend und freundlich, und besitzt auch ihr Vertrauen. Sein Eifer für die Schule ist groß. So viel der Schulinspektor zur Handhabung der betreffenden Vorschriften zu thun vermag, läßt er es an der erforderlichen Thätigkeit nicht ermangeln. Was er für die Handhabung der Schuldisziplin zu thun vermag, läßt er kein Mittel unversucht. (...) Sein Verhältnis zu dem Lehrer ist wohlwollend, und er unterläßt es nicht auf denselben einzuwirken. An Ermahnungen für die Ältern für die Erziehung ihrer Kinder läßt er es nicht ermangeln und ist sehr eifrig die Aeltern zu belehren. (...) Sein Benehmen ist gefällig, dienstfreundlich, zuvorkommend, er ist dem Thron und der bestehenden Ordnung treu und ergeben, und sucht dieß auch der Jugend einzuflößen.“

Jakob Schwindls Engagement und vor allem die große Kontinuität seines dreißigjährigen Wirkens waren nach der zuletzt häufigen Fluktuation für die Altstädter wertvoll und wurde am 25.11.1864 mit der Ehrenmünze des Ludwigsordens belohnt⁹¹². Zu dieser Zeit musste der Pfarrherr aber seinem hohen Alter schon einigen Tribut zollen und so konnte er wegen Zitterigkeit an manchen Tagen nicht einmal mehr schreiben⁹¹³.

Ich habe unter Berücksichtigung der gütlichen
 Gesandtschaft mit großer Bereitwilligkeit
 dem anzufragenden Antrage der Frau
 Schwindl auf Dispensation ihrer Tochter
 Katharina von der Werktagsschulpflicht
 nachstehend zur Verfügung gestellt.
 Straubing am 1. Oct. 1860.
 L. L. Jakob Schwindl Pfarrer
 J. Schwindl Pfarrer

Zittrige Unterschrift des betagten Jakob Schwindl, 1860⁹¹⁴

Jakob Schwindl starb als 83-jähriger Pfarrer von St. Peter am 17.4.1873.

⁹¹² KMBI. 2/1865.

⁹¹³ Schreiben der Regierung von Niederbayern am 19.7.1865 an die Lokalschulenkommision Straubing (SASR V,5,2/I).

⁹¹⁴ Stellungnahme Schwindls vom 16.10.1860 zu einem Antrag der Hausbesitzerin Maria Doblingeria vom 2.10.1860 auf Dispens ihrer Tochter Katharina von der Werktagsschulpflicht (SASR V,5,60/II).

Niederbayerisches.

* **Straubing, 17. April.** Heute Früh verschied nach nur achttägigem Kranksein der Senior der hiesigen Geistlichkeit, Hochw. Hr. Stadtpfarrer Schwindl von St. Peter. An seinem 83. Geburtstage — Dienstag in der Charwoche — hatte er zum letzten Male das hl. Messopfer gefeiert und morgen hätte er das 59. Jahr im Priesterthum vollendet. Dem milden, ehrwürdigen Greise wird die Pfarrei St. Peter, der er seit 30 Jahren vorgestanden, stets ein dankbares Andenken bewahren.

Meldung vom Ableben Schwindls im Straubinger Tagblatt⁹¹⁵

3.2.5.1.8 Joseph Metzler (1873 – 1888)

1873 hatte die Pfarrei St. Peter bereits 3123 Seelen, mehrere Nebenkirchen und Kapellen, eine Knaben- sowie eine Mädchenschule und wurde vom Pfarrer mit 2 Hilfsgeistlichen geführt⁹¹⁶. Metzler wurde am 4.2.1835 in Amberg geboren und feierte seine Priesterweihe am 1.8.1857. Ab 1860 war er Vikar in der Alten Kapelle zu Regensburg. Von 1861 bis 1868 war er Kooperator in St. Peter, anschließend im selben Amt in St. Jakob⁹¹⁷. Fast schon demütig bewarb er sich in seinem Schreiben vom 22.5.1873 an den „allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten König, allergnädigsten König und Herr“⁹¹⁸. Dass der damals erst 37-jährige Kooperator als jüngster der sieben „Competenten“ für das Amt des Pfarrers Berücksichtigung fand, überrascht. Selbst als Pfarrer Max Moser aus Leiblfling seine Bewerbung zurückzog⁹¹⁹, hatte das bischöfliche Ordinariat Regensburg der Regierung von Niederbayern drei andere Kandidaten vorgeschlagen⁹²⁰. Trotzdem empfahl letztere dem Ministerium des Innern den jungen Kooperator⁹²¹, denn dieser habe „(...) seinem Stande in jeder Hinsicht vollkommen entsprechend an Lebenswandel sich ausgezeichnet u. durch sein religiöses und sittliches Leben, sowie seine eifrigen und erfolgreichen Leistungen in der Seelsorge und in der Schule die Achtung und Liebe der Pfarrgemeinde sich erworben (...), daß derselbe mit diesem musterhaften Benehmen auch unbedingte Ergebenheit an den Thron und die Staatsverfassung verbunden habe.“⁹²²

⁹¹⁵ Straubinger Tagblatt Nr.90 vom 18.4.1873. Eine offizielle Todesanzeige erschien ebenso wenig wie ein Bericht von der Beerdigung. Der Unterschied zu den Pfarrern von St. Jakob ist augenscheinlich.

⁹¹⁶ Stadtmagistrat Straubing am 18.4.1873 zum Zwecke einer Ausschreibung an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,447,1436).

⁹¹⁷ Ries: Priester, Bd. M, 73.

⁹¹⁸ StALA 168/I,447,1436.

⁹¹⁹ Moser am 8.6.1873 an die Regierung von Niederbayern (ebd.).

⁹²⁰ Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 8.7.1873 an die Regierung von Niederbayern (ebd.). So hatte z.B. auch der Professor und Religionslehrer am Gymnasium in Regensburg, Joseph Meilinger, bessere Zensuren durch das Ordinariat erhalten (Bischöfliche Begutachtungsliste, BZAR Pfarrakten Straubing St. Peter 36).

⁹²¹ Regierung von Niederbayern am 18.7.1873 an das Ministerium des Innern (StALA 168/I,447,1436). Bei Metzler und seinen Nachfolgern stellte das Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten jeweils einen Antrag an den König, den Prinzregenten etc. um Verleihung der Stelle an den jeweiligen neuen Pfarrer.

⁹²² Tabellarischer Conspect der Bewerber erstellt durch die Regierung von Niederbayern am 18.7.1873 (Bay HStAM MK 28087).

Das Formular, in dem die Bewerber aufgelistet wurden, war folgendermaßen aufgebaut:

Name, Alter, Priester seit, Dienstort	Verhältnisse der bisherigen Pfründe des Competenten, z.B. Seelen, Lasten	Inhalt der verschiedenen Zeugnisse, Ordinariat, Polizeibehörden, Distriktsschulinspektor	Gründe, aus welchen um eine Versetzung gebeten wird	Besondere Bemerkungen
		Meist in einem durchgehenden Text		

Seine Präsentationsurkunde vom 12.8.1873 erhielt Metzler aus der Hand von Bürgermeister Harlander⁹²³, der ihm zusammen mit Stadtschulreferent Meyer in den Jahren 1875, 1881 und 1885 in seiner Tätigkeit als Stadtbezirksschulinspektor die Hauptnoten I und II in der Qualifikationsliste zuerkannt hatte⁹²⁴.

Handwritten document, likely a certificate or recommendation, signed by Metzler. The text is in German and includes a circular stamp from "ST. M. STRAUBING" dated "1881" and "PRAES: 16. AUG 81". The text mentions "L. Metzler" and "L. Meyer".

Unterschrift Metzlers, 1881⁹²⁵

Am 21.1.1888 verstarb Joseph Metzler kurz vor seinem 53. Geburtstag.

⁹²³ StALA 168/I,447,1436.

⁹²⁴ SASR V,5,3.

⁹²⁵ Schreiben Metzlers vom 12.8.1881 an den Stadtmagistrat Straubing, betreff unerlaubten Badens der Schulkjugend (SASR V,5,65).

N i e d e r b a y e r n .

* **Straubing**, 22. Jan. Gestern Nachmittags 4 Uhr verkündete die große Glocke von St. Peter, daß Hr. Stadtpfarrer Jos. Metzler ausgelitten habe. In Wahrheit: ausgelitten, denn krank und schwer leidend war er seit acht Jahren. Er war am 4. Febr. 1835 zu Amberg geboren und wurde am 21. Aug. 1857 zum Priester geweiht, kam dann als Cooperator nach Regensburg, 1859 als Chorvikar an die alte Kapelle in Regensburg, wirkte hierauf als Cooperator in Schlicht und Weiden, bis er i. J. 1862 in gleicher Eigenschaft an die Stadtpfarrei St. Peter dahier berufen wurde. Im Sommer 1867 wurde er als Cooperator zur Stadtpfarrei St. Jakob versetzt und 1873 erhielt er die Stadtpfarrei St. Peter; seit mehr als 25 Jahren gehörte also seine Thätigkeit unserer Stadt. Der Seelsorge in allen ihren Verzweigungen gehörte sein Leben voll und ganz, ihr opferte er sich gänzlich auf. Als seine Kraft bereits gebrochen war, führte er gleichwohl noch das große Werk des Ausbaues der Thürme seiner Pfarrkirche durch; es galt der Ehre des Gotteshauses, da war ihm keine Mühe und kein Opfer zu groß. Nachdem er in seinen letzten Jahren ein so schweres Kreuz anhaltenden Siechthums zu tragen hatte und es geduldig trug, möge ihm jetzt die ewige Ruhe beschieden sein!

Das Straubinger Tagblatt vermeldete sein Ableben⁹²⁶

3.2.5.1.9 Andreas Hofstetter (1888 – 1897)

Andreas Hofstetter wurde am 7.10.1830 in Geisenfeld geboren und feierte seine Priesterweihe am 14.3.1856. Bis 1867 war er in Wolnzach tätig, anschließend in St. Emmeram zu Regensburg. Von 1877 an wirkte er als Pfarrer in Salching, ehe er im Juli 1880 als Stadtpfarrer nach Plattling wechselte⁹²⁷. Als solcher bewarb er sich neben 12 weiteren Geistlichen⁹²⁸ bereits Anfang 1888 aussichtsreich um die Altstadtpfarrei, die nach dem Tod Metzlers durch den Cooperator Joseph Babl provisorisch geleitet wurde⁹²⁹.

Hofstetter war mit über 57 Jahren einer der älteren Bewerber sowie als nur einer von dreien mit der Hauptnote I,1 qualifiziert. Auch hatte er in Plattling bereits eine große Pfarrei geführt. Von ihm berichtet der „Tabellarische Conspect über die persönlichen Verhältnisse der Bewerber vom 9.4.1888“⁹³⁰: „Im Schulwesen war er besonders thätig; eignet sich zur Uebernahme der Stelle eines Distriktsschulinspektors. Sein würde- und taktvolles Benehmen verschafften ihm die allgemeine Achtung. Der ihm obliegenden Baupflicht ist er nachgekommen.“ Prinzregent Luitpold ernannte ihn folgerichtig auf Vorschlag der niederbayerischen Regierung hin mit Schreiben vom 18.4.1888 zum neuen Pfarrer St. Peters, doch ließ sich dieser bis zu seiner Installation am 16. Dezember des Jahres Zeit, um seine Geschäfte in Plattling abzuschließen⁹³¹.

⁹²⁶ Straubinger Tagblatt Nr.19 vom 24.1.1888.

⁹²⁷ Ries: Priester, Bd. H, 155.

⁹²⁸ Unter den 13 Bewerbern befand sich auch der Straubinger Priester Georg Aichinger, über den die Regierung von Niederbayern am 9.4.1888 an das Staatsministerium des Innern berichtete: „Beichtvater Georg Aichinger im Kloster Azlburg zu Straubing ist seit langer Zeit Redakteur des Straubinger Tagblattes, und hat im Jahre 1870 ausweislich anruhenden Aktes wiederholt Veranlassung zur Anmahnung zu gemäßigerem Verhalten gegeben. Wenn das Blatt seit dieser Zeit auch fortgesetzt eine gemäßigtere Richtung bewahrt hat, so hegen wir doch Bedenken, den Redakteur einer politischen Zeitung zum Pfarrer, insbesondere am Sitze des Blattes in Vorschlag zu bringen.“ (BayHStAM MK 28087).

⁹²⁹ Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 26.1.1888 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,2686, 1369). Die Installation Hofstetters fand erst am 16.12.1888 statt (BZAR Pfarrakten Straubing St. Peter 36).

⁹³⁰ Erstellt von der Regierung von Niederbayern (BayHStAM MK 28087).

⁹³¹ StALA 168/I,2686,1369.

Hofstetters Schriftwechsel zeugt von Zielklarheit und Tatendrang: In den Jahren 1889 sowie 1894 erreichte er Gehaltserhöhungen⁹³² und er begann gleich im ersten Amtsjahr mit der Ausbesserung von Gemälden in der Apsis der Peterskirche⁹³³. Auf beharrliches Drängen Hofstetters⁹³⁴ beantragte der Stadtmagistrat Straubing 1891 erfolgreich den Ausbau des Lehrkörpers an der Knabenschule St. Peter⁹³⁵, für die der Stadtpfarrer auch selbst die neue Klasseneinteilung vornahm⁹³⁶. Entsprechend wohlwollend fiel seine Beurteilung als Lokalschulinspektor in den Jahren 1885, 1890 und 1895 laut Qualifikationsliste aus⁹³⁷.

Straubing am 17. Okt. 1892

Dr. m. g. r. an die Stadtschulskommission Straubing mit dem
 Befehl, daß Peter Kelnhofer sein Lehrgangszugangszeugnis
 der Freiwiltschule abzugeben verwehrt, in der Schule St. Peter be-
 fähigt.

Die Stadtschulkommission St. Peter
 Hofstetter, Ludwig

Schriftwechsel Hofstetters in Schulsachen mit Unterschrift, 1892⁹³⁸

Wegen Krankheit und Alter bat der inzwischen fast 67-jährige 1897 im 41. Dienstjahr darum, seine Pfründe resignieren zu dürfen⁹³⁹. Kooperator Georg Stelzer übernahm ab August provisorisch die Amtsgeschäfte. Schon am 21.9.1897 verstarb Andreas Hofstetter. Ein Bericht im Lokalblatt belegt seine Beliebtheit.

⁹³² Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 7.1.1889 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,2686, 1367).

⁹³³ Schreiben Hofstetters vom 10.10.1889 an die Regierung von Niederbayern (ebd.).

⁹³⁴ Nahezu penetrant fordert er in mehreren Schriftstücken ab Dezember 1890 die „Vermehrung des Lehrkörpers“: „Der Unterfertigte hat im Allgemeinen gegen den Schuletat nichts einzuwenden, aber das muß er vorheben, daß es ihm auffallend ist, daß sein Gesuch an den Stadtmagistrat vom 1. Dez. 1890 bezüglich der nothwendigen Vermehrung des Lehrpersonals an der St. Peters-Schule eine Berücksichtigung nicht gefunden habe, ja daß dieses Gesuch bis zur Stunde weder dem Magistrat noch dem Gemeinde-Ausschuß zur Berathung vorgelegt wurde. So kann er seinem erwartungsvollen Lehrpersonale nur die betrübende Mittheilung machen, daß die Eingabe ihres Lokalschulinspektors in der Sache, die ihnen wie eine Lebensfrage nahesteht, in den Akten begraben liegt. Da nun aber, wie in Erfahrung gebracht wurde, bereits weitere Kreise sich unberufen der Angelegenheit bemächtigen wollen, so bleibt dem Unterfertigten nichts anderes übrig, als zur kgl. Regierung von Niederbayern zu recurriren.“ (Hofstetter am 23.1.1891 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,50 1/3).

⁹³⁵ Regierung von Niederbayern am 22.6.1891 an den Stadtmagistrat Straubing (ebd.).

⁹³⁶ Hofstetter am 7.9.1891 an die Stadtschulskommission Straubing (ebd.).

⁹³⁷ Jeweils Hauptnote I, vergeben z.B. durch Stadtschulreferent Scheubeck und Bürgermeister v. Leistner am 24.5.1895 (SASR V,5,3).

⁹³⁸ Stellungnahme Hofstetters zu einem Dispensantrag vom 1.6.1892 von Peter Kelnhofer bezüglich seines Sohnes Ludwig (SASR V,5,60/IV).

⁹³⁹ Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 18.5.1897 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,2686, 1367). Für seine Durchsetzungskraft spricht Hofstetters nochmalige Wiederholung einer Bitte um weitere Gehaltsaufbesserung vom 7.7.1897 an die Regierung von Niederbayern (ebd.).

Niederbayern.

○ **Straubing, 24. Sept.** Gestern Nachmittag bewegte sich ein langer Leichenzug auf dem Friedhofe St. Michael, galt es ja doch, den verstorbenen Hochw. Herrn **Andreas Hofstetter**, freirelig. Stadtpfarrer von St. Peter, zu Grabe zu tragen. Alle Stände aus Nah und Fern, besonders viele Vereine, waren vertreten und, wie natürlich, besonders zahlreich die früheren Pfarrkinder aus der Altstadt, denn noch vor einigen Wochen wirkte der Verstorbene dort als Pfarrer. Sehr stark vertreten war auch der Alerus aus der Stadt und Umgebung. Hochw. Herr Stadtpfarrer Scheubert, bischöfl. Commissär, assistirt von dem Hochw. Herrn Stadtpfarrprovisor Stelzer und Hochw. Herrn Coop. Kellner, hielt das Begräbniß. Ergreifend war die Grabrede des hochw. Herrn Offiziators, und wir sahen daselbst bei Männern viele Thränen fließen. Aus der herrlichen Grabrede sei kurz Folgendes hervorgehoben: Andreas Hofstetter war am 7. Okt. 1830 geboren zu Geisenfeld in der Hallertau als der Sohn eines Brunnenmachers. In seinen Studien errang er sich durch Talent und Fleiß stets einen der ersten Plätze. 1856 konnte er als neugeweihter Priester zum Altare treten. Eine reiche seelsorgliche Thätigkeit hatte der Verstorbene hinter sich; denn 12 Jahre, eine lange Zeit, wirkte er als Cooperator unter den bescheidensten Verhältnissen in Wolnzach, von wo er als Pfarrprovisor nach Hebronshausen berufen wurde. Ferner war er 2 Jahre als Cooperator in Sallern thätig und dann noch 7 Jahre bei St. Emmeram in Regensburg, im Ganzen also 21 Jahre lang, als schlichter Cooperator. Als Pfarrer wirkte er drei Jahre in Sarching, 8 Jahre lang versah er die Pfarrei Plattling, um im Jahre 1888 die Stadtpfarrei von St. Peter zu übernehmen. Sein Versprechen beim Antritt der Pfarrei St. Peter: „Ich schenke Euch meine letzte Kraft!“ hat er seinen Pfarrkindern ganz und voll gehalten, denn erst zu Tode ermattet, schon seit langen Jahren von einem unheilbaren Augen- und Herzleiden gequält, legte er vor Kurzem seinen Hirtenstab nieder, um nur noch wenige Tage Ruhe genießen zu können. Sein Seeleneifer drängte ihn noch bis in die letzten Tage, sich in die Kirche zum Altare zu schleppen und das hl. Opfer Gott darzubringen. Andreas Hofstetter war eine edle Seele, ein eifriger und würdiger Priester. Das müßte auch sein Feind zugeben, wenn er einen solchen gehabt. Unter den vielen Kranzpenden sei eine besonders schöne hervorgehoben, auf deren die Widmung zu lesen war: „Dem früheren verdienstvollen Stadtbezirksschulinspektor und Armenrath die dankbare Stadlgemeinde.“ Mögen die Pfarrkinder von St. Peter ihre Dankbarkeit dadurch bezeugen, daß sie für den Verstorbenen beten, wie er für sie im Leben täglich gebetet hat. Und wir Alle wollen ebenfalls seiner nicht vergessen und ihm ein dankbares Andenken bewahren. R. I. P.

Bericht zum Ableben Hofstetters im Straubinger Tagblatt⁹⁴⁰

3.2.5.1.10 Ferdinand Dengler (1897 – 1911)

Um die bis zum Jahr 1897 auf über 5000 Seelen angewachsene Peterspfarre gaben neun Bewerber ein. Ferdinand Dengler war an Dienstalter nur die Nummer 2, aber bei dem älteren Mitbewerber Johann Baptist Pitzl, Pfarrer von Westen, dem „Dom des Labertals“, bei Mallersdorf, hatte sich das Ordinariat ausdrücklich gegen eine Bestellung ausgesprochen⁹⁴¹. So wechselte im Oktober 1897 mit dem Dekan, Distriktschulinspektor und Pfarrer von Burglengenfeld eine 51-jährige Persönlichkeit in die Straubinger Altstadt.

Geboren wurde Ferdinand Dengler „(...) am 31. Dezember 1846 zu München und er erhielt die Priesterweihe am 26. Juli 1870 im hohen Dome zu Regensburg. Seine erste Anstellung als Kooperator erfolgte am 13. September 1870 in Reißing, von wo aus er am 21. Januar 1872 als Kooperator nach Schmidgaden berufen wurde. Am 2. Oktober 1873 wurde ihm die Koopera-

⁹⁴⁰ Straubinger Tagblatt Nr.218 vom 25.9.1987.

⁹⁴¹ Tabellarischer Conspect über die persönlichen Verhältnisse der Bewerber, ausgestellt durch die Regierung von Niederbayern am 12.8.1897 (BayHStA MK 28087).

tur in Nittenau und am 19. April 1877 die Dompfarreikooperatur in Regensburg übertragen. Am 11. Januar 1888 wurde er zum Pfarrer in Burglengenfeld ernannt.⁹⁴²

Im allerhöchsten Reskript vom 14.9.1897 bestimmte Prinzregent Luitpold den Priester Ferdinand Dengler zum Lokalschulinspektor, Pfarrvorstand, geistlichen Seelenhirten und Vorstand der Kirchenverwaltung von Straubing, St. Peter⁹⁴³.

In Denglers Amtszeit fiel die enorme Aufstockung des Lehrpersonals an allen Stadtschulen. Ohne Aufsehen erledigte er seine Dienstgeschäfte als Lokalschulinspektor.

Straubing, 18. Mai 1908.
 In Vertretung des Herrn Hauptlehrers
 F. Dengler, Pfarr. bei St. Peter.

Unterschrift Denglers als stellvertretender Stadtschulreferent, 1908⁹⁴⁴

1908 wollte Dengler als Nachfolger Scheubecks nach St. Jakob wechseln und damit automatisch auch das Amt eines Stadtschulreferenten übernehmen, wurde aber dafür als zu schlecht beurteilt: „Der Pfarrer von St. Peter, F. Dengler, der diese Stelle zurzeit interimistisch versieht, ist zur endgültigen Uebernahme derselben nicht geeignet. Der künftige Pfarrer von St. Jakob muss demnach ein rüstiger und tüchtiger, insbesondere auch im Schulwesen bewandter Mann sein.“ Dengler habe „(...) jedoch im Schulfache keine besonderen Leistungen aufzuweisen; Distriktsschulinspektor ist er nicht; als Lokalschulinspektor ist er bezüglich seiner Wirksamkeit in der Schule mit der Note II qualifiziert; auch scheint er nach einer Bemerkung in seiner Qualifikationsliste etwas rechthaberisch zu sein. Er wäre somit als Stadtschulreferent nicht recht am Platze.“⁹⁴⁵

Letzteres mag nach der durchwegs hervorragenden Beurteilung in der 1905⁹⁴⁶ von Bürgermeister v. Leistner und Jakobspfarer F.X. Scheubeck ausgestellten Qualifikationsliste Denglers etwas fragwürdig sein⁹⁴⁷, sollte aber in Anbetracht der geplanten Installation eines so renommierten Politikers und Priesters wie Georg Hinterwinkler in St. Jakob⁹⁴⁸ wenig verwundern.

⁹⁴² Straubinger Tagblatt Nr.196 vom 29.8.1911, vgl. Ries: Priester, Bd. D/T, 52 .

⁹⁴³ StALA 168/I,2686,1369.

⁹⁴⁴ Ausschnitt aus einem Schriftwechsel Denglers vom 18.5.1908 mit der Stadtschulenkommision Straubing, betreff zweier Dispensgesuche (SASR V,5,60/IV).

⁹⁴⁵ Regierung von Niederbayern am 24.7.1908 an das Königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (BayHStAM MK 28085).

⁹⁴⁶ 1904 umfasste die Pfarrei St. Peter wegen einer durch die neue Donaubrücke entstandenen Achse zum Bahnhof, der zufolge die Sprengelgrenzen leicht verschoben wurden, 6745 Seelen, während in St. Jakob bereits 12104 Menschen geführt wurden (Regierung von Niederbayern am 19.4.1904 an das Ministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten, ebd.).

⁹⁴⁷ Abbildung nächste Seite: Ausgestellt am 26.2.1905 (SASR V,5,3).

⁹⁴⁸ Vgl. Kapitel 3.2.4.1.11.

1. Namen, Geburtsort, Konfession, Stand, Wohnort, bisherige Verwendung	2. Geistes-Richtungen	3. Allgemeine wissenschaftliche Bildung	4. Pädagogische Kenntnisse und Eigenschaften	5. Fleiß und Eifer		6. Handhabung der Aufsicht auf a) den Schulunterricht, b) die Schuldisziplin, c) die Schulpflicht, d) den Schulbesuch
				im Besuche der Schulf.	im schriftlichen Geschäftsvertr.	
Ferdinand Dengler geboren St. Augustin 1876 in Wien; zum Priester geweiht 26. III. 1878 in Prag; seit 1. I. 1888 in Burglengenfeld, Kaplan, später in Prag; seit 1. I. 1893 in St. Peter in Kraubitz	I	I	I	I	I	a-a-d I.
Feststellung der Noten durch die Kreisregierung.						

7. Verhältnis gegenüber a) den Distriktsbehörden, b) dem Schulprengel, c) dem Lehrpersonal, d) der Schulljugend	8. Erfolg bei Wirtsh. in und außer der Schule	9. Verhalten in Bezug auf		10. Höhere Kenntnis und Bildd.	11. Bessere Vorbereit. und Einnahmen Süngen und Disziplin- regeln	12. Sprach-Kate	13. Eig. für die Funktion eines Distrikts- inspektors geeignet?	14. Bemerkungen
		Ehrlichkeit und Religiosität	Reue und Bittigkeit bei Verbrechen im Schulbesuch					
a-a-d I.	I	I	I	I	—	I	ja	
<p>Kraubitz, 26. Februar 1905</p> <p>H. Antypilow</p>  <p>H. Antypilow</p> <p>J. A. Gumbel</p>								

Ausschnitt aus der Qualifikationsliste des Ferdinand Dengler

Ferdinand Dengler verstarb am 27.8.1911. „Das Ableben des hochverehrten und allbeliebten Pfarrvorstandes Hochw. Hrn. geistl. Rates und Stadtpfarrers Ferdinand Dengler, der zum Leidwesen all seiner Parochianen schon seit längerer Zeit an einer unheilvollen Brustkrankheit zu leiden hatte und der seit einigen Tagen im vollen Bewußtsein seiner traurigen Lage im Krankenhause der barmherz. Brüder mit Gottergebung seine Seele dem Schöpfer empfahl. (...) Der Verblichene hatte vor etlichen Wochen Erholung in seinem Leiden im Bade Adlholzen gesucht, kehrte aber leider totkrank von da in seine Pfarrei zurück. In ihm ist ein edler Charakter, ein würdiger Priester, ein hervorragender Gönner des kathol. Vereinslebens und ein wissenschaftlicher Historiker aus dem Leben geschieden.“⁹⁴⁹

3.2.5.1.11 Wolfgang Meckl (1912 – 1936)

The image shows a handwritten note on aged paper. At the top, it says 'Straubing 20.10.19'. Below that, the recipient is written as 'H. E. D. Regensburg'. At the bottom, the signature 'Meckl' is written in a cursive hand.

Unterschrift Meckls, 1913⁹⁵⁰

Wolfgang Meckl wurde am 13.9.1870 in Amberg geboren und feierte seine Priesterweihe am 29.4.1894 in Regensburg. Anschließend verrichtete er Kooperatorendienste in Hirschau von 1894 bis 1895, in Schneiding von 1895 bis 1898 und in der Dompfarrei Regensburgs von 1898 bis 1905. Im September 1905 übernahm er die Pfarrei Marktredwitz⁹⁵¹. Als er sich im Herbst 1911 von dort aus 42-jährig um die Peterspfarre bewarb, setzte er sich gegen die ausdrückliche Rangfolge des Bischöflichen Ordinariates Regensburg, das den Prediger bei St. Jakob, Jakob Wagner, als Wunschkandidaten nannte⁹⁵², durch. In dem Machtkampf hatte Wagner als Landtagsabgeordneter einige Fürsprecher und wurde vom Ordinariat als „beliebt“ und „in Straubing vertraut“ bezeichnet⁹⁵³.

Beide Bewerber waren mit der Hauptnote I,1 hervorragend beurteilt, doch nur Meckl konnte als Distriktsschulinspektor von Fichtelberg drei Jahre Erfahrungen im Bereich der Schulorganisation aufweisen⁹⁵⁴. Darüber hinaus führte die Regierung Niederbayerns aus: „Es kommt aber noch ein weiteres hinzu: Prediger Wagner erfreut sich in der Stadt Straubing durchaus nicht allgemeiner Beliebtheit und es dürfte auch nicht zutreffend sein, dass er von der Pfarrgemeinde St. Peter als Pfarrer gewünscht wird. Durch seine agitatorische Tätigkeit und sein schroffes Auftreten gegen die Stadtverwaltung Straubings hat er sich in weiten Kreisen der Stadt missliebig gemacht. In welcher Weise er sich bei den gegenwärtigen Gemeindewahlen betätigt und die Stadtverwaltung bekämpft, dürfte aus den anliegenden Zeitungsnummern zu

⁹⁴⁹ Straubinger Tagblatt Nr.196 vom 29.8.1911.

⁹⁵⁰ Wolfgang Meckl leitete eine Mitteilung der Stadtschulenkommision Straubing vom 23.10.1913, betreff Kontrolle der Volksschulpflicht, nach Kenntnisnahme weiter (SASR V,5,95).

⁹⁵¹ Ries: Priester, Bd. M, 54.

⁹⁵² Bischöfliche Begutachtung auf die Pfarrer, Straubing St. Peter (BZAR Pfarrakten Straubing St. Peter 36).

⁹⁵³ Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 17.10.1911 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I, 2686,1369).

⁹⁵⁴ Distriktsschulinspektor Urban und Bezirkshauptmann Brunner bescheinigten Meckl in seiner Qualifikationsliste am 24.8.1908, dass er „auf Eltern und Kinder eifrigst einzuwirken“ sucht (SASR V,5,3).

entnehmen sein. (...) Nach amtlich eingezogenen Erkundigungen würde es als ein Unglück für die Stadt betrachtet und wäre Unfriede für die Gemeinde zu besorgen, wenn Wagner Pfarrer von St. Peter würde. Dass es nicht die politische Richtung ist, welche den Prediger Wagner bei so Vielen unbeliebt macht, ergibt sich daraus, dass der Pfarrer von St. Jakob in Straubing, Hinterwinkler, welcher ebenfalls politisch tätig ist und ein Reichstagmandat bekleidet, wegen seines ruhigen, massvollen Auftretens sich in allen Kreisen der Stadt der grössten Hochachtung erfreut.“⁹⁵⁵

Meckl wurde schließlich am 28. Januar 1912 in St. Peter installiert und sein Kontrahent Wagner erhielt ein Jahr später die Pfarrei Amberg verliehen⁹⁵⁶. Meckl leitete die Altstadtpfarrei in turbulenten Zeiten bis zum Jahr 1932. Im Untersuchungszeitraum führte er seine Amtsgeschäfte als Stadtbezirksschulinspektor ruhig und zweckmäßig, zumal der Lehrkörper 1912 bereits voll ausgebaut war und in der Kriegszeit nur jeweils immer aktualisiert werden musste. Besondere Erwähnung verdient sein Bemühen um die Unterbringung der Straubinger Stadtkinder auf dem Lande während der Kriegszeit⁹⁵⁷.

3.2.5.2 Einbeziehung von Laien in die Lokalschulinspektion St. Peter

Die ersten Hinweise für den Einsatz von Nichtgeistlichen in der Schulaufsicht zu St. Peter führen zurück bis ins Jahr 1843: Damals entsandte der Stadtmagistrat unter Bürgermeister Kolb den bürgerlichen Magistratsrat Wolf⁹⁵⁸ sowie als außerordentliche Mitglieder die beiden Distriktvorsteher Schmid und Hauser in die Lokalschulinspektion von St. Peter⁹⁵⁹. Wolf war neben dem ebenso erst im Juli zum Stadtpfarrer ernannten Jakob Schwindl stimmberechtigt.

3.2.5.2.1 Hinzuziehung von Volksvertretern

Lokalschulinspektion St. Peter für das Jahr 1843:

Vorstand: Stadtpfarrer Schwindl

Bürgerlicher Magistratsrat: Max Wolf

Distriktvorsteher: Sebastian Schmid und Wolfgang Hauser

Lokalschulinspektion St. Peter für das Jahr 1844⁹⁶⁰:

Vorstand: Stadtpfarrer Schwindl

Bürgerlicher Magistratsrat: Max Wolf (Handelsmann)

Distriktvorsteher: Sebastian Schmid (Schuhmachermeister) und Wolfgang Hauser (Realitätenbesitzer)

Bereits im Februar des Jahres 1850 wurde der bürgerliche Magistratsrat Windorfer von Bürgermeister Kolb als ständiges Mitglied in Lokalschulinspektionen von St. Jakob und St. Peter gesandt. Er hatte an den monatlichen Sitzungen der beiden Lokalschulinspektionen teilzunehmen⁹⁶¹.

⁹⁵⁵ Regierung von Niederbayern am 14.11.1911 an das Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten (BayHStAM Mk 28087).

⁹⁵⁶ Erlass König Ludwigs III. vom 16.1.1913 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,2687,1371).

⁹⁵⁷ Z.B. Meckl am 17.10.1917 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,3,29).

⁹⁵⁸ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats vom 21.7.1843 (SASR V,3,1).

⁹⁵⁹ Stadtmagistrat Straubing am 21.7.1843 an Schmid und Hauser (SASR V,3,1).

⁹⁶⁰ Adressbuch der Stadt Straubing für das Jahr 1844, 38. Ohne Absatz wird auch der Pedell Augustin Grillmaier genannt, doch dürfte er nicht Mitglied der Inspektion gewesen sein, vielmehr nur der Vollständigkeit halber in seiner Funktion erwähnt worden sein (ebd.).

⁹⁶¹ Protokoll vom 11.2.1850 (SASR V,3,1). Vgl. Anmerkungen 810 und 811.

Ab dem Jahr 1852 kann man von einer kontinuierlichen Entwicklung der Lokalschulinspektionen in Straubing sprechen. Als ordentliches Mitglied war immer ein Magistratsrat delegiert. Als beratende Mitglieder wurden für St. Peter zunächst zwei, später drei Distriktvorsteher aus dem Pfarrsprengel der Altstadt berufen⁹⁶². Die Lokalschulinspektion von St. Peter traf sich immer am jeweils 1. Sonntag des Monats um 15.00 Uhr zur Sitzung beim Pfarrvorstand von St. Peter⁹⁶³.

Für das Jahr 1852⁹⁶⁴:

Vorstand: Stadtpfarrer Schwindl
 Bürgerlicher Magistratsrat: Johann Stiglmaier
 Distriktvorsteher: Johann Ulmer und Joseph Neumeier

In den Jahren 1853⁹⁶⁵ - 1855⁹⁶⁶:

Vorstand: Stadtpfarrer Schwindl
 Bürgerlicher Magistratsrat: Johann Stiglmaier
 Distriktvorsteher: Michael Saller (Gärtler) und Joseph Neumaier

In den Jahren 1857 – 1859⁹⁶⁷:

Vorstand: Stadtpfarrer Schwindl
 Bürgerlicher Magistratsrat: Krauß
 Distriktvorsteher: Michael Wallner (Schmid), Michael Zeitler (Weber) und Johann Widmann (Schlosser)

Periode 1860 – 1862⁹⁶⁸:

Vorstand: Stadtpfarrer Schwindl
 Bürgerlicher Magistratsrat: Johann Baptist Windorfer
 Distriktvorsteher: Jakob Ammer (Oekonomiebesitzer, 11. Distrikt), Georg Semelmaier (Gärtler, 12. Distrikt) und Johann Lachenschmid (Gärtler, 14. Distrikt)

Periode 1863 – 1865⁹⁶⁹:

Vorstand: Stadtpfarrer Schwindl
 Bürgerlicher Magistratsrat: Johann Baptist Windorfer
 Distriktvorsteher: Joseph Kaufmann (Schuhmacher, 11. Distrikt), Sebastian Mayer (Gütler, 15. Distrikt) und Johann Regensburger (Fragner, 18. Distrikt)

⁹⁶² Zu diesem Zeitpunkt war die Stadt Straubing in insgesamt 18 Distrikte aufgeteilt. Diese bestanden aus einigen Straßenzügen. An ihre Spitze wurde für einen Turnus von drei Jahren gemäß §90 des revidierten Gemeindefestgesetzes von 1836 ein Bürger als Distriktvorsteher gewählt.

⁹⁶³ Schreiben des Stadtmagistrats Straubing am 2.7.1852 an die Beteiligten (SASR V,3,1).

⁹⁶⁴ Protokoll vom 5.12.1852, in dem Stiglmaier, Neumaier und Ulmer per Unterschrift bestätigten, durch Stadtpfarrer Schwindl von der Ministerialentschließung vom 26.5.1852 unterrichtet worden zu sein (SASR V,5,8).

⁹⁶⁵ Stadtmagistrat Straubing am 1.6.1853 an die Stadtschulinspektion St. Peter (SASR V,3,1).

⁹⁶⁶ Adressbuch der Stadt Straubing von 1855, 22.

⁹⁶⁷ Stadtmagistrat Straubing am 23.10.1857 an die Lokalschulinspektion von St. Peter (SASR V,3,1).

⁹⁶⁸ Bekanntmachung des Stadtmagistrats vom 19.10.1860, die Wahl der Distrikts-Vorsteher betreffend (SASR V,3,1).

⁹⁶⁹ Bekanntmachung des Stadtmagistrats Straubing vom 6.11.1863, die Wahl der Distrikts-Vorsteher betreffend (SASR V,3,1).

Periode der „Stadtbezirksschulinspektion“ von 1866 – 1868⁹⁷⁰:

Vorstand: Stadtpfarrer Schwindl

Bürgerlicher Magistratsrat: Joseph Primbs

Distriktsvorsteher: Max Hofer, Johann Wenzl und Sebastian Hilmer

Periode 1870 – 1872⁹⁷¹:

Vorstand: Stadtpfarrer Schwindl

Bürgerlicher Magistratsrat: Kaspar Ederer

Distriktsvorsteher: Josef Mayer, Alois Binder und Karl Lust

Periode 1873 – 1875⁹⁷²:

Vorstand: Stadtpfarrer Metzler

Bürgerlicher Magistratsrat: Kaspar Ederer

Distriktsvorsteher: Alois Jäger (Privatier, 10. Distrikt), Joseph Pommer (Schreiner, 12. Distrikt) und Anton Hambauer

Periode 1876 – 1878⁹⁷³:

Vorstand: Stadtpfarrer Metzler

Bürgerlicher Magistratsrat: Kaspar Ederer

Distriktsvorsteher: Andreas Winterstetter, Xaver Peller und Johann Regensburger

Periode 1879 – 1881⁹⁷⁴:

Vorstand: Stadtpfarrer Metzler

Bürgerlicher Magistratsrat: Kaspar Ederer

Distriktsvorsteher: Alois Jäger (Privatier, 10. Distrikt), Josef Pommer (Schreiner, 12. Distrikt) und Georg Maushammer (Hausbesitzer, 13. Distrikt)

Periode 1882 – 1884⁹⁷⁵:

Vorstand: Stadtpfarrer Metzler

Bürgerlicher Magistratsrat: Kaspar Ederer

Distriktsvorsteher: Josef Pommer, Josef Fischer und Johann Baptist Schambeck

Periode 1885 – 1887⁹⁷⁶:

Vorstand: Stadtpfarrer Metzler

Bürgerlicher Magistratsrat: Kaspar Ederer

Distriktsvorsteher: Josef Pommer, Johann Baptist Schambeck und Xaver Peller

⁹⁷⁰Schreiben des Stadtmagistrats Straubing vom 19.10.1866 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter (SASR V,3,1). Erstmals wird statt des Begriffs der „Lokalschulinspektion“ der Terminus „Stadtbezirksschulinspektion“ verwendet.

⁹⁷¹ Schreiben des Stadtmagistrats Straubing vom 28.1.1870 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I, 327,863).

⁹⁷² Schreiben des Stadtmagistrats Straubing vom 21.1.1873 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter (SASR V,3,1). Man traf sich zur Sitzung ab diesem Zeitpunkt immer am 2. Sonntag des Monats um 10.00 Uhr (ebd.).

⁹⁷³ Schreiben des Stadtmagistrats vom 11.1.1876 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter (SASR V,3,1). Die Sitzungen fanden weiterhin am 2. Sonntag des Monats um 10.00 Uhr statt (ebd.).

⁹⁷⁴ Bekanntmachung des Stadtmagistrats Straubing vom 14.1.1879, die Distriktsvorsteher betreffend (SASR V,3,1). Die Sitzungen wurden auf den 1. Sonntag des Monats um 10.00 Uhr vorverlegt (Stadtmagistrat am 10.1.1879 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter, ebd.).

⁹⁷⁵ Stadtmagistrat Straubing am 5.1.1882 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,3,1).

⁹⁷⁶ Stadtmagistrat Straubing am 9.1.1885 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,861).

Periode 1888 – 1890⁹⁷⁷:

Vorstand: Stadtpfarrer Metzler bzw. ab Juni 1888 Andreas Hofstetter

Bürgerlicher Magistratsrat: Kaspar Ederer bzw. nach dessen Tod Anton Neumaier⁹⁷⁸

Distriktsvorsteher: Josef Pommer, Johann Baptist Schambeck und Xaver Peller

Periode 1891 – 1893⁹⁷⁹:

Vorstand: Stadtpfarrer Hofstetter

Bürgerlicher Magistratsrat: Anton Schropp

Distriktsvorsteher: Johann Müller (Gärtner 11. Distrikt), Jakob Baumgartner (Gärtner, 12. Distrikt) und Karl Kellermann (Ökonom, 14. Distrikt)

Periode 1894 – 1896⁹⁸⁰:

Vorstand: Stadtpfarrer Hofstetter

Bürgerlicher Magistratsrat: Ludwig Nißl

Distriktsvorsteher: Johann Müller (Gärtner, 11. Distrikt), Karl Kellermann (Gärtner, 14. Distrikt) und Anton Hambauer (Privatier, 15. Distrikt)

Periode 1897 – 1899⁹⁸¹:

Vorstand: Stadtpfarrer Hofstetter bzw. ab Oktober 1897 Ferdinand Dengler

Bürgerlicher Magistratsrat: Franz Xaver Gritsch

Distriktsvorsteher: Michael Hofmann (Baumeister, 11. Distrikt), Karl Kellermann (Gärtner, 14. Distrikt) und Anton Hambauer (Privatier, 15. Distrikt)

Lehrer: Josef Beck (ab April 1898)

3.2.5.2.2 Einbindung der Lehrer in die Inspektion

Auf Vorschlag der Stadtbezirksschulinspektion St. Peter meldete Bürgermeister Leeb am 14.3.1870 die zwei Lehrer Franz Xaver Saemmer und Joseph Schmitzer als Mitglieder mit beratender Stimme für die Lokalschulinspektion⁹⁸². Es ist unklar, ob man von dieser fortschrittlichen Idee wieder abrückte oder ob man die weitere Erwähnung der Lehrer nur nicht für nötig hielt. In den Protokollen jedenfalls werden die Pädagogen erst viel später wieder geführt. Offensichtlich hatten diese höchstens beratender Funktion.

Die Ministerialentschließung vom 29.11.1897⁹⁸³ bestimmte, „(...) daß vom 1. Jan. 1898 an in den Stadtbezirksschulinspektionen auch der Lehrerschaft Stimmrecht gewährt werde.“⁹⁸⁴

In die Stadtbezirksschulinspektion von St. Peter berief man ab 1.1.1898 den Lehrer Hämel, der für den erkrankten Huber antrat. Begründet wurde die Wahl Hämels damit, dass er über die meisten Dienstjahre an den betreffenden Schulen verfüge⁹⁸⁵. Erst ein Regierungsschreiben⁹⁸⁶ klärte die neue Rechtslage, indem bestimmt wurde, dass die Anzahl der „nach den vom Seminaustritt an zu zählenden Dienstjahre“ entscheidend sei und nicht die

⁹⁷⁷ Stadtmagistrat Straubing am 13.1.1888 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

⁹⁷⁸ Übersicht über den Bestand der Stadtschulenkommision und der Stadtbezirksschulinspektionen der Stadt Straubing für die Periode 1888/90 (SASR V,5,3).

⁹⁷⁹ Stadtmagistrat Straubing am 30.1.1891 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

⁹⁸⁰ Übersicht über den Bestand der Stadtschulen-Commission und der Stadtbezirksschulinspektionen der Stadt Straubing für die Periode 1894/96 (SASR V,5,2).

⁹⁸¹ Stadtmagistrat Straubing am 20.4.1897 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

⁹⁸² Leeb an die Regierung von Niederbayern (SASR V,5,2/I).

⁹⁸³ KMBI. 1897, 449ff.

⁹⁸⁴ Beschluss der Stadtschulenkommision Straubing vom 28.12.1897 (SASR V,3,1).

⁹⁸⁵ Ebd.

⁹⁸⁶ Regierung von Niederbayern am 18.1.1898 an die Stadtschulenkommision (SASR V,3,1).

Anwesenheitsdauer an der jeweiligen Schule. Entsprechend wurde dann Ludwig Huber in die Stadtbezirksschulinspektion von St. Peter beordert⁹⁸⁷, obwohl er nur bis 15.1.1898 in der Altstadt Lehrer war. So bestimmte schließlich Bürgermeister v. Leistner in einem Schreiben vom 2.4.1898 an Stadtschulreferent Scheubeck den Lehrer Josef Beck als Vertreter für die Schulinspektion zu St. Peter⁹⁸⁸.

Somit war ab dem Jahr 1898 neben dem bürgerlichen Magistratsrat und den drei Distriktsvorstehern auch ein fachlich qualifizierter Lehrer als viertes stimmberechtigtes Mitglied in die Schulaufsicht ausdrücklich mit einbezogen.

Periode 1900 - 1902⁹⁸⁹:

Vorstand: Stadtpfarrer Dengler

Bürgerlicher Magistratsrat: Jakob Ruhland (Kunstgärtner, Verwalter der Stipendienfonde⁹⁹⁰)

Distriktsvorsteher: Michael Hoffmann (Baumeister), Karl Kellermann (Gärtner) und Anton Hambauer (Privatier)

Lehrer: Augustin Scherer

Im Jahr 1902 gab es zwei Veränderungen in der Besetzung der Inspektion: Baumeister Hoffmann war „(...) seinen diesbezüglichen Obliegenheiten in keiner Weise nachgekommen“ und hatte „(...) niemals an einer Schulsitzung teilgenommen.“⁹⁹¹ Für den nach St. Jakob versetzten Augustin Scherer rückte Johann Nepomuk Schauer als dienstältester Lehrer nach⁹⁹².

Periode 1903 - 1905⁹⁹³:

Vorstand: Stadtpfarrer Dengler

Bürgerlicher Magistratsrat: Jakob Ruhland

Distriktsvorsteher: Josef Hein (Gärtner, 13. Distrikt), Karl Kellermann (Ökonom, 14. Distrikt) und Anton Hambauer (Gärtner, 15. Distrikt)

Lehrer: Albert Hopfner

Periode 1906 - 1908⁹⁹⁴:

Vorstand: Stadtpfarrer Dengler

Bürgerlicher Magistratsrat: Jakob Ruhland (Kunstgärtner)

Distriktsvorsteher: Josef Hein (Gärtner, 13. Distrikt), Karl Kellermann (nach dessen Tod 1907: Ludwig Segl, Müller, beide 14. Distrikt) und Anton Hambauer (Privatier, 15. Distrikt)

Lehrer: Albert Hopfner

⁹⁸⁷ Ebd.

⁹⁸⁸ SASR V,3,1.

⁹⁸⁹ Stadtmagistrat Straubing am 18.4.1900 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I, 327,860).

⁹⁹⁰ Adressbuch der Stadt Straubing 1901, 178.

⁹⁹¹ Stadtbezirksschulinspektion St. Peter am 23.11.1902 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,3,1).

⁹⁹² Ebd.

⁹⁹³ Uebersicht über den gesammten Bestand des Magistrats, Collegium der Gemeindebevollmächtigten, Armenpflugschaftsrates, der Distriktsvorsteher, der gebildeten Commissionen für die Periode 1903/05 (SASR V,5,38/I).

⁹⁹⁴ Stadtmagistrat Straubing am 16.1.1906 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,860).

Periode 1909 – 1911⁹⁹⁵:

Vorstand: Ferdinand Dengler

Bürgerlicher Magistratsrat: Ruhland (Kunstgärtner) bzw. nach dessen Tod: Gustav Ibel

Distriktsvorsteher: Josef Hein (Gärtner) und Ludwig Segl (Müller, 14. Distrikt)

Lehrer: Albert Hopfner

Periode 1912 – 1914⁹⁹⁶:

Vorstand: Stadtpfarrer Meckl

Bürgerlicher Magistratsrat: Gustav Ibel

Distriktsvorsteher: Josef Hein, Ludwig Segl und Karl Ludsteck

Lehrer: Hauptlehrer Albert Hopfner⁹⁹⁷ bzw. ab Juni 1912 Josef Wagner⁹⁹⁸

Über die Besetzung der Stadtbezirksschulinspektion von St. Peter während der Kriegszeit wurden nur wenige Aufzeichnungen gefunden. Sicherlich war Stadtpfarrer Wolfgang Meckl weiterhin Vorstand. Der Magistratsrat Ibel wurde im April 1915 auf Kriegsdauer wegen ständiger Anwesenheit im Büro der Brot- und Mehlverteilungsstelle von seinem Amt in der Schulaufsicht entbunden⁹⁹⁹.

Für das Jahr 1919¹⁰⁰⁰:

Stadtrat: Dünzl

Distriktsvorsteher: Xaver Maier (Schuhmachermeister), Ludwig Segl (Müller) und Karl Ludsteck (Kaufmann)

Lehrer: Hauptlehrer Josef Wagner

⁹⁹⁵ Da über diesen Zeitraum keine Aufzeichnungen gefunden wurden, kann die Besetzung der Stadtbezirksschulinspektion nur teilweise und indirekt erschlossen werden.

⁹⁹⁶ Stadtmagistrat Straubing am 13.2.1912 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,860).

⁹⁹⁷ Hopfner war am 25.3.1912 verstorben.

⁹⁹⁸ Für Hopfner hätten eigentlich die Lehrer Weber oder als nächstältester Collorio nominiert werden müssen. Die Regierung von Niederbayern stellte aber in ihrem Schreiben vom 17.6.1912 an den Stadtmagistrat Straubing fest, „(...) daß das Verhalten der Lehrer Weber und Collorio, wegen dessen gegen sie ein Disziplinarverfahren schwebt, als ein triftiger Grund zur Übergehung bei der Einberufung in die Bezirks- und Stadtschulenkommision angesehen werden kann. Die Einberufung eines Ersatzmannes ist nach Ziff.1 Abs.3 der M.B. v. 29.11.1897 K.M.Bl. S.450, bezügl. der Bezirksschulinspektion, Sache der Ortsschulbehörde mit Zustimmung der Stadtschulenkommision, bezüglich der Stadtschulenkommision entscheidet diese nach Ziff. 4 a.a.O. selbst ohne daß er einer höheren Zustimmung bedürfte.“

⁹⁹⁹ Plenarsitzungsbeschluss vom 16.4.1915 (SASR V,3,1).

¹⁰⁰⁰ Plenarsitzungsbeschluss vom 25.6.1919 (ebd.).

3.2.6 Die Lokalschulinspektion der protestantischen Schule

Mit Gründung einer eigenen Schule zum Schuljahr 1860/61¹⁰⁰¹ ergab sich für die junge Gemeinde nicht nur die Möglichkeit einer bekenntnisorientierten Erziehung, sondern auch die Notwendigkeit deren Beaufsichtigung. Der Pfarrvikar war ebenso wie sein katholischer Kollege nach Gesetzeslage zugleich Lokalschulinspektor.

3.2.6.1 Die Geistlichen in der protestantischen Lokalschulinspektion¹⁰⁰²

Hatte nach dem ersten Vikar Christoph Paul Müller (1854/55) dessen Nachfolger Karl Stanislaus Kimmel (1854 – 1857) mit seinem Antrag vom 5.7.1857, eine protestantische Schule in Straubing zu errichten, den Grundstein gelegt, so blieb es Vikar Johann Stark vorbehalten, in der Geistlichen Schulaufsicht auch wirklich tätig zu werden.

In der Folge war die Geschichte von Gemeinde wie Schule durch eine sehr hohe Fluktuation¹⁰⁰³ meist sehr junger Priester bzw. auch Lehrer geprägt. Geringe Kontinuität ließ beides nicht voll gedeihen. Im Gegensatz zum katholischen Volksschulwesen, in dem Straubing meist Endpunkt einer längeren beruflichen Entwicklung bei Geistlichen wie Pädagogen war, stellte die niederbayerische Gäubodenmetropole für die meist aus Franken stammenden Protestanten nur Anfangs- oder Durchgangsstation ihres beruflichen Wirkens dar. Bei Dienstantritt in Straubing war bis ins Jahr 1905 keiner der in den Untersuchungszeitraum fallenden protestantischen Geistlichen älter als 30 Jahre. Im Durchschnitt waren diese elf Vikare lediglich 26½ Jahre alt. Statistisch gesehen blieben die zehn jungen Geistlichen der Jahre 1860 bis 1890 auch nur drei Jahre in Straubing¹⁰⁰⁴.

Berücksichtigt man ferner, dass in diesem Zeitraum sechs verschiedene Lehrer an der protestantischen Schule unterrichteten und in Übergangszeiten die Schule oft verwaist oder nur von Schuldienstexpektanten betreut wurde¹⁰⁰⁵, so wird deutlich, wie schwer es die junge Gemeinde mit einer harmonischen Entwicklung ihres Schulwesens hatte. Die relativ schwache Stellung der jungen Lokalschulinspektoren zu ihren im Durchschnitt 22 Jahre älteren katholischen Amtsinhabern und ihr Drang, baldmöglichst wieder aus Niederbayern wegversetzt zu werden, hat dies sicherlich verstärkt.

3.2.6.1.1 Vikar Johann Georg Stark (1857 - 1861)

Der dritte Stadtvikar Straubings „(...) war am 13.1.1830 in Regensburg geboren worden. Nach einer Zeit als Hauslehrer und als Stadtvikar in Regensburg war er am 4.11.1857 nach Straubing versetzt worden und amtierte hier bis zum 30.11.1861. Im Jahre 1858 heiratete er die Pfarrerstochter Anna Goeß aus Ehingen bei Wassertrüdingen. Während seiner Amtszeit gelang die Gründung der evangelischen Schule in Straubing. Vikar Stark konnte sie am 9. Oktober 1860 eröffnen. 1861 wurde er zum 3. Pfarrer in Wunsiedel ernannt. Er amtierte dort auch als 2. Pfarrer, bis er 1878 zum Dekan in Münchberg berufen wurde. Von 1890 bis 1900

¹⁰⁰¹ Friedrich, 371.

¹⁰⁰² Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf die ausführliche und fundierte Darstellung bei Friedrich (Geschichte der evangelischen Gemeinde in Straubing, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung, 86. Jahrgang, 1984), auf die sich die folgenden Ausführungen maßgeblich stützen.

¹⁰⁰³ Im Durchschnitt des gesamten Untersuchungszeitraums (1860 – 1920) blieben die 13 Geistlichen 4,6 Jahre in Straubing. Einzig Joch und Meixner hoben den Schnitt mit 14 bzw. 10 Jahren Verweildauer.

¹⁰⁰⁴ Im Vergleich dazu sei angemerkt, dass die Pfarrer St. Jakobs im gesamten Untersuchungszeitraum bei Dienstantritt in Straubing durchschnittlich 48½ Jahre alt waren, außer Franz Xaver Dosch war keiner unter 40 (vgl. Kapitel 3.2.4).

¹⁰⁰⁵ Vgl. Kapitel 2.5.2.

war er dann Dekan in Sulzbach mit dem Titel „Kirchenrat“. Bei der Einweihung der im 2. Weltkrieg zerstörten Kirche in der Bahnhofsstraße am 25.7.1893 hielt Dekan Stark als ältester der noch lebenden „Straubinger Vikare“ die Abschiedsrede in der alten Schloßkapelle. Auch bei der Feier zum 50-jährigen Bestehen der Straubinger evangelischen Gemeinde am 10. und 11.10.1903 war er hier anwesend. Er starb am 20.11.1904.¹⁰⁰⁶



Johann Georg Stark, Pfarrvikar von 1857 bis 1861¹⁰⁰⁷

3.2.6.1.2 Vikar Gustav Wilhelm Braun (1861 – 1865)

Braun wurde am 30.4.1833 in Pflaumfeld als Lehrerssohn geboren¹⁰⁰⁸. Er trat die Stelle in Straubing am 5.12.1861 an „(...) und blieb hier bis zu seiner Ernennung zum Pfarrer in Berneck am 31.7.1865. Er erreichte, daß der Stadtmagistrat am 13.8.1862 durch Aufstellung eines Haushalts die Unterhaltungspflicht für die evangelische Schule übernahm. (...) Auch um die Beschaffung eines Bauplatzes für Pfarrhaus und Kirche machte er sich Gedanken. Er beklagte, daß die anderen Verwaltungsmitglieder in dieser Frage zu ängstlich seien. Kurz bevor Braun von Straubing wegging, erwarb die Kirchenverwaltung am 10.7.1865 an der Eisenbahnstraße ein Grundstück zum Bau eines Pfarrhauses von dem Posthalter Clement Wagner.“¹⁰⁰⁹

In seiner Eigenschaft als Stadtbezirksschulinspektor wurde der protestantische Vikar vom katholischen Bürgermeister Joseph Leeb als Vorstand der Lokalschulkommission am 6.9.1865 beurteilt. In allen Bereichen erzielte er dabei die Note I, nur in der Rubrik „Verhältnisse zu der Gemeinde im Allgemeinen“ erhielt er die Note II. Im einzelnen führte Leeb aus: „(...) Dem geistlichen Stande und Berufe vollkommen angemessen. Musterhafter Eifer in allen seelsorglichen Verrichtungen. War als Katechet und Prediger mit dem besten Erfolge eifrigst bestrebt, die religiöse und sittliche Gesinnung in den Gemüthern der Kinder wie der Erwachsenen zu wecken. Sein Betragen war musterhaft, sein Wandel achtungsliebend. Den

¹⁰⁰⁶ Friedrich, 354.

¹⁰⁰⁷ Foto: Evangelisches Pfarrarchiv Straubing.

¹⁰⁰⁸ Friedrich, 354.

¹⁰⁰⁹ Ebd., 356.

Besuch von Gaststuben vermied er. Sein Benehmen gegen die Gemeinde war würdevoll, jedoch mit mehr Wohlwollen und Freundlichkeit hätte er sich auch mehr Vertrauen erwerben können. (...) Die bestehenden Vorschriften wurden genau vollzogen (...) Strafbare Schulversäumnisse kamen nicht vor. (...) Stand im guten Benehmen mit dem Lehrer. Anstände bezüglich der häuslichen Erziehung kamen nicht vor. Alle Schulkinder erhielten Privatunterricht und gehörten Beamten- oder angesehenen Bürgersfamilien an. Verbotener Besuch der Wirtshäuser durch Schulkinder kam nicht vor. Voll Anhänglichkeit an Thron und bestehende Ordnung, und weiß diese Gesinnung auch auf die Jugend zu übertragen. Ist nach Kräften bemüht, das Kirchenvermögen geordnet zu verwalten, und den Armen Trost und Hilfe zu gewähren.“¹⁰¹⁰

Der sehr rührige Vikar bemühte sich tatsächlich aufrichtig und kompetent um eine Verbesserung des Schulwesens: So wollte er die wöchentliche Stundenzahl an der protestantischen Schule ähnlich wie in Landshut und Passau von 20 auf 26 erhöhen, um die Eltern vom Privatunterricht zu entlasten und vor allem damit der Lehrplan „(...) genügend, d.h. nicht bloß oberflächlich und für den Augenblick, sondern gründlich und mit dauerndem Werth, erfüllt werden kann.“¹⁰¹¹ Sein Ansinnen wurde allerdings ablehnend beschieden¹⁰¹². „Nach seiner Zeit als Pfarrer in Berneck wurde er 1875 zuerst Pfarrer und 1886 auch Dekan von Uffenheim. Am 17.12.1899 ist er dort verstorben.“¹⁰¹³

3.2.6.1.3 Vikar August Schrickler (1865 – 1868)

Schricker wurde am 14.11.1838 in Regensburg geboren, war Vikar in Heiligenstadt und wurde von dort zum 1.8.1865 nach Straubing bestellt. Noch im November gründete er einen „evangelischen Handwerkerverein“, mit dem er Arbeiter enger an die Gemeinde binden wollte. „Wegen Verweigerung des Grabgeläutes ging Vikar Schrickler 1866 mit einer Klage gegen das katholische Pfarramt Geiselhöring vor und setzte seinen Anspruch auch durch. Am 10.8.1868 verließ er Straubing und wurde Reiseprediger in München links der Isar und später Archivar an der Universität Straßburg.“¹⁰¹⁴ Über besondere Aktivitäten bezüglich des Schulwesens wurde nichts aktenkundig.

3.2.6.1.4 Vikar Karl Benedikt Rappold (1868 – 1871)

Karl Benedikt Rappold wurde am 3.11.1840 in Augsburg geboren und wirkte auch vor seiner Zeit in Straubing dort als Vikar. Am 11.8.1868 trat er seinen Dienst als Stadtvikar in der Gäubodenstadt an und heiratete wenig später¹⁰¹⁵. In seiner Funktion als Lokalschulinspektor der protestantischen Schule wurde er am 24.8.1870 durch Bürgermeister Leeb und den katholischen Stadtschulreferenten Meyer mit den Noten I und II beurteilt¹⁰¹⁶.

¹⁰¹⁰ Qualifikationsliste über den kgl. Stadtbezirksschulinspektor Gustav Braun, Pfarrvikar in Straubing in den Jahren 1861/62 bis 1864/65 (SASR V,5,3).

¹⁰¹¹ Vikar Braun am 1.9.1864 an die Lokalschulkommission Straubing (SASR V,5,11).

¹⁰¹² Bürgermeister Leeb am 5.9.1864 (ebd.) mit Verweis auf das Ministerialreskript vom 25.7.1810, das in Städten die Unterrichtsstundenzahl werktags auf 4 festsetzte, nicht eingerechnet die zwei halben Vakanztage am Mittwoch und Sonntag, die für Zeichnen, Singen und Obstbaumzucht bzw. für die feiertägliche Unterweisung in der Christenlehre freigehalten wurden.

¹⁰¹³ Friedrich, 356.

¹⁰¹⁴ Ebd.

¹⁰¹⁵ Ebd.

¹⁰¹⁶ Qualifikationsliste Rappolds (SASR V,5,3).

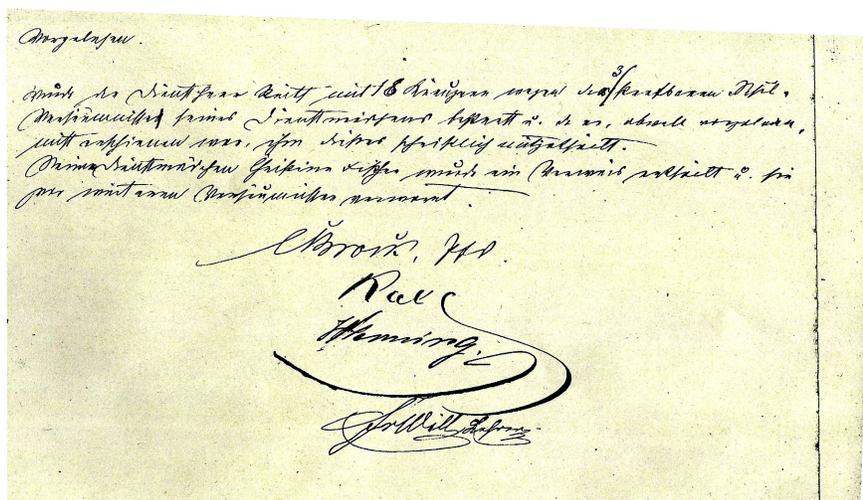


Karl Benedikt Rappold, 6. Stadtvikar Straubings¹⁰¹⁷

Am 26.4.1871 wechselte er auf die Pfarrstelle in Rüdenhausen. 1881 wurde Rappold zweiter Pfarrer bei St. Jakob in Augsburg. „Er erlebte viel Leid in der eigenen Familie. Bis auf eines verlor er alle seine Kinder. Wegen Krankheit schied er am 1.9.1893 vorzeitig aus dem Amt und starb am 24.11.1904.“¹⁰¹⁸

3.2.6.1.5 Vikar Johann Christian Ludwig Brock (1871 – 1873)

Für nur wenig mehr als zwei Jahre war der Nachfolger Rappolds in Straubing: Johann Christian Ludwig Brock war am 6.9.1841 in Unter-Maxfeld bei Neustadt an der Donau als Sohn eines Pfarrers geboren worden und hatte seine Jugend in Mittelfranken verlebt. Nach mehreren Vikarstellen wurde er als fast 30-jähriger zum 1.5.1871 nach Straubing beordert¹⁰¹⁹. Spuren seines kurzen Wirkens lassen sich im Schulwesen kaum nachzeichnen.



Unterschrift Brocks mit den beiden anderen Mitgliedern der protestantischen Lokalschulinspektion¹⁰²⁰

¹⁰¹⁷ Evangelisches Pfarrarchiv Straubing.

¹⁰¹⁸ Friedrich, 356.

¹⁰¹⁹ Ebd.

¹⁰²⁰ Sitzungsprotokoll der protestantischen Stadtbezirksschulinspektion (EvPfASR 271).

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern, die ihre Wohnung im königlichen Provianthaus hatten, musste Brock sich eine Privatwohnung nehmen, weil das stadteigene Gebäude, in dem auch die protestantische Schule untergebracht war, wieder vom Militär genutzt wurde¹⁰²¹. Beides war charakteristisch für die noch unstete Entwicklung der kleinen Gemeinde.

Ab 1.11.1873 wirkte Brock als Pfarrer in Rappershausen und ab 1883 im mittelfränkischen Wassermungenau. Am 27.7. des Folgejahres verstarb er dort an einem Herzleiden¹⁰²².

3.2.6.1.6 Vikar Johann Christoph Meißner (1873 – 1877)

Als achter Pfarrvikar wurde Johann Christian Meißner am 1.11.1873 in Straubing installiert¹⁰²³.



Johann Christoph Meißner, Pfarrvikar von 1873 bis 1877¹⁰²⁴

Der Pfarrerssohn Meißner war am 2.9.1846 in Offenhausen bei Altdorf geboren worden und hatte in mehreren Vikarsstellen bereits Erfahrungen gesammelt, ehe er zum 1.11.1873 die direkte Nachfolge Brocks antrat. „Auch er heiratete während seiner Straubinger Vikarszeit. Seine Wohnung hatte er bei Schneidermeister Sprenger in der Fraunhoferstraße 2.“¹⁰²⁵

Meißner wurde vom katholischen Stadtschulreferenten Meyer und dem damaligen Bürgermeister Harlander in allen Teilbereichen der Qualifikationsliste mit den Noten I und II sehr gut beurteilt¹⁰²⁶. Wegen häufigen Lehrerwechsels und dadurch entstehender Vakanzen übernahm Meißner in der Not sogar selbst den gesamten Unterricht ab 1.3.1875. Überschattet wurde sein schulisches Wirken von den Auseinandersetzungen mit dem Lehrer Johann Leopold Stieglitz, der schließlich zum 1.3.1878 unehrenhaft aus dem Dienst entfernt werden musste¹⁰²⁷.

¹⁰²¹ Friedrich, 374.

¹⁰²² Ebd., 356.

¹⁰²³ Ebd.

¹⁰²⁴ Foto: Evangelisches Pfarrarchiv Straubing.

¹⁰²⁵ Friedrich, 356.

¹⁰²⁶ SASR V,5,3.

¹⁰²⁷ Friedrich, 374. Vgl. auch Anmerkungen 8 und 9 in Kapitel 2.5.3.

Gefahrenwelle!
Die prot. Stadtbezirksschulinspektion
Meißner, Straubing

Unterschrift Meißners, 1877¹⁰²⁸

Johann Christoph Meißner „(...) amtierte hier bis zum 19.7.1877, wurde danach Pfarrer in Rothenstadt-Etzenricht und Burgpreppach. Von 1901 bis zu seiner Ruhestandsversetzung 1914 war er Pfarrer in Sickershausen.“¹⁰²⁹

3.2.6.1.7 Vikar Adolf Ernst Kunstmann (1877/78)

Ab 20.7.1877 versah der am 26.1.1853 in Mitwitz bei Kronach geborene Pfarrerssohn Adolf Ernst Kunstmann das Vikariat in Straubing. „Während seiner kurzen Straubinger Zeit wohnte er zuerst im Hause Rall, danach bei Bäckermeister Schmid in der Fürstenstraße 12.“¹⁰³⁰

Mein Gefühlswandel von Stieglitz von dem man sich
auch nicht f. d. Regierung die Litten zu baldige
Loslösung des prot. Schul Straubing mit einer künftigen
Loskraft geringst zu überbrücken.
Gefahrenwelle!
Kunstmann

Unterschrift des 9. Pfarrvikars Adolf Ernst Kunstmann¹⁰³¹

Bereits am 15.1.1878 wurde er nach nur knapp sechs Monaten in Straubing zum Pfarrer von Hain, Dekanat Seibelsdorf, berufen. Ab 1887 wirkte er in Küps. „Er starb 1895 bei einer Gebirgswanderung und wurde in Küps beerdigt.“¹⁰³²

¹⁰²⁸ Schreiben der protestantischen Stadtbezirksschulinspektion Straubing am 31.5.1877 an die Stadtschulenkommision Straubing, betreff: Lehrer Stieglitz, insbesondere der Lebenswandel desselben (SASR V,5,64).

¹⁰²⁹ Friedrich, 356.

¹⁰³⁰ Ebd., 358.

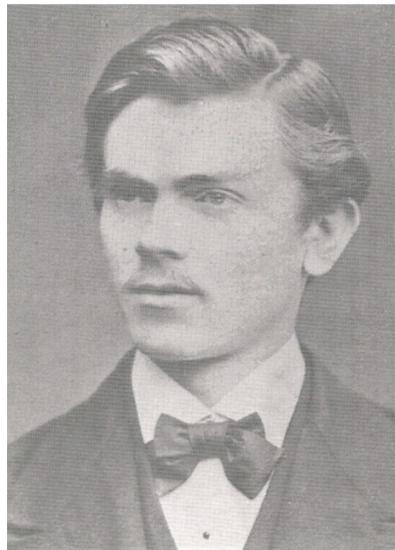
¹⁰³¹ Auch Kunstmann hatte sich mit Stieglitz auseinander zu setzen und schrieb in seiner Eigenschaft als protestantischer Stadtbezirksschulinspektor in dieser Sache an die Stadtschulenkommision (SASR V,5,64).

¹⁰³² Friedrich, 356 und 358.

3.2.6.1.8 Vikar Wilhelm Christian Rabus (1878 – 1881)

Der 10. Stadtvikar Straubings wurde am 1.2.1855 in Ansbach geboren und entstammte einem bis auf die Reformationszeit zurückreichenden Pfarrergeschlecht¹⁰³³. „Wilhelm Christian Rabus leitete das Pfarrvikariat Straubing vom 15.1.1878 bis zum 30.11.1881. Er wohnte in der Schmidlgasse 6 bei Baumeister Bub, dessen Tochter Luise er am 19.8.1878 heiratete. Aus der Ehe gingen acht Kinder hervor, von denen drei starben. Einer der Söhne wurde am 1.4.1913 Reiseprediger in Zwiesel. Im November 1880 kaufte Rabus zum schon vorhandenen Kirchgrund weiteres Gelände an der Eisenbahnstraße hinzu.“¹⁰³⁴ Auch er war von Bürgermeister Harlander und Stadtschulreferent Meyer mit den Noten I und II sehr gut qualifiziert¹⁰³⁵.

Unterschrift von Wilhelm Christian Rabus, 1879¹⁰³⁶



Wilhelm Christian Rabus¹⁰³⁷

1881 wechselte Rabus auf die Pfarrstelle in Unterringingen, 1885 nach Balgheim, 1892 nach Nördlingen, 1907 nach Nürnberg und schließlich 1920 nach Berolzheim¹⁰³⁸.

¹⁰³³ Diesem dürfte wohl auch der konvertierte Doktor der Theologie Johann Jakob Rabus zuzurechnen sein, der von 1579 bis 1584 Stadtprediger, Stadtpfarrer und Kanonikus am Kollegialstift St. Jakob zu Straubing war (vgl. Utz: Johann Jakob Rabus, in: Jahresbericht des Historischen Vereins, 78. Jahrgang 1975, 52).

¹⁰³⁴ Friedrich, 358.

¹⁰³⁵ Qualifikationsliste Rabus' vom 8.8.1881 (SASR V,5,3).

¹⁰³⁶ Rabus im Rechtsstreit mit Lehrer Bauer am 24.7.1879 an die Stadtschulenkommision (SASR V,5,64).

¹⁰³⁷ Foto: Evangelisches Pfarrarchiv Straubing.

¹⁰³⁸ Friedrich, 358.

3.2.6.1.9 Vikar Richard Theodor Jakob Bischoff (1881 – 1885)

Ab dem 1.12.1881 amtierte Richard Theodor Jakob Bischoff für 3½ Jahre in Straubing. Er war am 6.2.1853 als Pfarrerssohn in Ingolstadt geboren worden. Als Lokalschulinspektor trat er kaum in Erscheinung.

Nach seiner Straubinger Zeit wurde er am 1.5.1885 zum Pfarrer von Erkheim ernannt. 1894 wechselte er nach Illenschwang und 1904 nach Buxach. Dort verstarb er am 11.11.1917¹⁰³⁹.

3.2.6.1.10 Vikar Friedrich Ringler (1885 – 1890)

Der Lehrerssohn Friedrich Ringler wurde am 9.4.1862 in Nürnberg geboren. Er studierte Theologie in Erlangen und war für fünf Monate Vikar in Wüstenstein bei Forchheim, ehe er am 1.5.1890 seine Stelle in Straubing antrat. Große Verdienste erwarb er sich hier um den Bau eines Pfarrhauses, das 1887 fertig gestellt werden konnte. Ehe er dieses selbst beziehen konnte, hatte er bei dem Kirchenverwaltungsmitglied und Buchdrucker Andreas Lechner seine Wohnung in der Fürstenstraße 8¹⁰⁴⁰.



Straubings 12. Vikar: Friedrich Ringler¹⁰⁴¹

In seiner Eigenschaft als Lokalschulinspektor wurde der junge Geistliche nach Amtsantritt am 23.5.1885 und kurz vor Weggang am 20.4.1890 von Stadtschulreferent Meyer und dem jeweiligen Bürgermeister Harlander bzw. v. Leistner gut beurteilt¹⁰⁴².

¹⁰³⁹ Ebd.

¹⁰⁴⁰ Ebd., 392.

¹⁰⁴¹ Foto: Evangelisches Pfarrarchiv Straubing.

¹⁰⁴² Qualifikationsliste Ringlers (SASR V,5,3). In drei der 13 Kategorien erhielt er die Note I, ansonsten die II.

Unterschrift Ringers, 1888¹⁰⁴³

Ab 16.6.1890 wurde er als Pfarrer von Lonnerstadt, Dekanat Bamberg, berufen. 1894 wurde er Pfarrer in Freising, 1901 in Ingolstadt und 1915 übernahm er dort auch die Leitung des Dekanats¹⁰⁴⁴.

In einem eindrucksvollen Vortrag berichtete der damalige Kirchenrat Ringle am 2.7.1939 in Straubing rückblickend von einer nicht immer leichten Zeit als „Diasporavikar“ an der Donau¹⁰⁴⁵, denn „(...) mit der konfessionellen Toleranz sah es damals noch übel aus in Niederbayern. Wenn im Wald drinnen eine prot. Beerdigung war, da kamen die Katholischen stundenweit her um zu sehen, ob es wahr sei, daß wir Protestanten Bockhörlein am Kopf hätten, wie ihnen gesagt worden war; und besonders wenn ich das Barrett abnahm, haben sie scharf aufgepaßt, ob nichts dergleichen zum Vorschein kam.“

3.2.6.1.11 Vikar (1890 – 1896) und Stadtpfarrer Martin Joch (1896 – 1904)

Martin Joch war am 13.4.1865 im unterfränkischen Lindelbach als Sohn eines Landwirtes geboren worden. Seine ersten beruflichen Schritte machte er als Verweser in Hallerstein, Gefrees und Lonnerstadt, „(...) jener Pfarrstelle, die sein Straubinger Vorgänger Ringle mit Wirkung vom 16.6.1890 verliehen bekommen hatte. So wurde jeder der beiden gleichzeitig Amtsvorgänger und Amtsnachfolger des anderen.“¹⁰⁴⁶ Joch übernahm das Vikariat Straubing als 25-jähriger am 16.6.1890¹⁰⁴⁷.

Unterschrift Jochs als Stadtbezirksschulinspektor¹⁰⁴⁸

¹⁰⁴³ Einladungszirkular zur Sitzung der Stadtschulenkommision an 8.10.1888 (SASR V,5,60/IV).

¹⁰⁴⁴ Friedrich, 392.

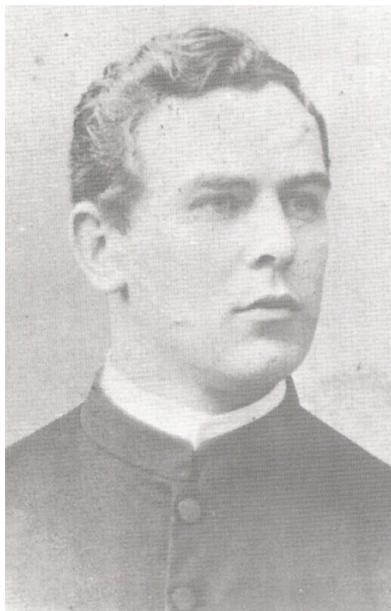
¹⁰⁴⁵ Als Gedächtnisschrift im Februar 1942 von Oberkirchenrat Daumiller aufgezeichnet (EvPfASR 65).

¹⁰⁴⁶ Friedrich, 399.

¹⁰⁴⁷ Schreiben des kgl. Protestantischen Konsistoriums Bayreuth vom 17.4.1980 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,3105,7062).

¹⁰⁴⁸ Bestätigung der eingehaltenen Volksschulpflicht eines vom Gymnasium zurückgekehrten Schülers (SASR V,5,95).

Dem großen Engagement Jochs verdankt die evangelische Gemeinde eine Reihe wichtiger Baumaßnahmen: Am 25.7.1893 konnte die protestantische Kirche Straubings feierlich eingeweiht werden¹⁰⁴⁹ und in Landau wurde 1894 das Bethaus ausgebaut¹⁰⁵⁰. Nach dem Pfarrhaus und der Kirche vervollständigte die am 13.9.1897 eingeweihte Schule die harmonische Einheit aller Gemeindebauten auf engstem Raum¹⁰⁵¹. Ab dem Jahr 1891 hatte Joch durch Anträge, Pläne, Verhandlungen und Ankauf eines geeigneten Grundstückes das Schulhaus an der Bahnhofsstraße gezielt vorangetrieben. Ab dem Schuljahr 1903/04 konnte sogar ein zweiter Lehrer dafür angestellt werden¹⁰⁵². Diesem Streben entsprachen auch die Beurteilungen Jochs in seinen Qualifikationslisten der Jahre 1895 und 1900: Stadtschulreferent Scheubeck und Bürgermeister v. Leistner vergaben in allen Sparten die Note I¹⁰⁵³.



Martin Joch¹⁰⁵⁴

Mit Erhebung zur selbständigen Pfarrei durch den „Allerhöchsten Erlass“ Prinzregent Luitpolds vom 12.11.1896¹⁰⁵⁵ wurde aus dem 13. Vikar der 1. Stadtpfarrer Straubings.

Am 1.12.1904 wechselte mit Martin Joch ein Geistlicher als 3. Pfarrer an die St. Matthäuskirche in München, der sich in seiner Gemeinde und in der ganzen Stadt Straubing großes Ansehen erworben hatte¹⁰⁵⁶.

In der entstandenen Vakanzzeit führten die Predigtamtskandidaten Konrad Höfler (bis zum 31.12.1904) bzw. Ludwig Baier die Geschäfte, ehe durch Erlass von Prinzregent Luitpold Karl Meixner ab 1.6.1905 zum neuen Pfarrer bestellt wurde¹⁰⁵⁷.

¹⁰⁴⁹ Friedrich, 411.

¹⁰⁵⁰ Ebd., 399.

¹⁰⁵¹ Ebd., 376.

¹⁰⁵² Ebd.

¹⁰⁵³ Qualifikationslisten vom 24.5.1895 und 28.10.1900 (SASR V,5,3).

¹⁰⁵⁴ Foto: Evangelisches Pfarrarchiv Straubing.

¹⁰⁵⁵ StALA 168/I,3105,7062.

¹⁰⁵⁶ Friedrich, 399.

¹⁰⁵⁷ Prinzregent Luitpold am 4.3.1905 an das kgl. Protestantische Oberkonsistorium in München (StALA 168/I, 3105,7062).

3.2.6.1.12 Stadtpfarrer Georg Christian Karl Meixner (1905 – 1915)

Karl Meixner wurde am 2.5.1862 in Hof geboren. Er war ab 1.10.1888 Pfarrer in Kohlberg und ab 1.1.1891 in Rothenstadt-Etzenricht¹⁰⁵⁸. Schon dort war er laut Qualifikationsliste vom 22.10.1891 durchwegs mit der Note II gut beurteilt¹⁰⁵⁹. Am 1.6.1905 übernahm er die protestantische Stadtpfarrei Straubing.

Unter ihm und dem prägenden Hauptlehrer Matthias Witzig entwickelte sich das Schulwesen bei steigenden Schülerzahlen stetig, aber ruhig weiter. Meixner unterrichtete auch selbst am humanistischen Gymnasium¹⁰⁶⁰ und erhielt als Stadtbezirksschulinspektor von der Stadtschulenkommision in Person von Stadtschulreferent Scheubeck und Bürgermeister v. Leistner gute bis sehr gute Beurteilungen¹⁰⁶¹.

Stellungnahme in einem Dispensationsgesuch zu einem
Privatunterricht in München gebeten zu
lassen in Bezug auf den kgl. Stadtpfarrer Meixner
Straubing übergeben zu werden.
K. groß. Stadtbez. Ref. d.
Meixner.

Stellungnahme des Stadtbezirksschulinspektors Meixner, 1913¹⁰⁶²

1915 erkrankte Meixner so schwer, dass ihm auf eigenen Wunsch hin Vikar Johann Oberndörfer zur Seite gestellt wurde, der auch nach Meixners Tod am 30.5.1916 als Pfarrverweser bis zur Bestellung eines Nachfolgers eingesetzt war¹⁰⁶³. Impulse auf schulischer Ebene konnten in diesen 1½ Kriegsjahren nicht erwartet werden.

3.2.6.1.13 Stadtpfarrer Hermann Gutsell (1917 – 1920)

Der dritte protestantische Stadtpfarrer Straubings wurde am 4.5.1868 in Kasendorf als Sohn eines Pfarrers geboren. Nach Studien in Erlangen und Leipzig hatte er mehrere Vikars- und Verweserstellen inne, ehe er ab 1897 in Ströbendorf das Pfarramt für 19 Jahre übernahm¹⁰⁶⁴. Mit Erlass von König Ludwig III. vom 17.11.1916 wurde Hermann Gutsell die Stelle in Straubing ab 1.1.1917 übertragen¹⁰⁶⁵. Schon am 8.1. des Jahres erstellte Gutsell ein Inventar sämtlicher Pfarrakten, darin auch zwei über das Schulwesen¹⁰⁶⁶.

¹⁰⁵⁸ Friedrich, 420.

¹⁰⁵⁹ SASR V,5,3.

¹⁰⁶⁰ Adressbuch der Stadt Straubing 1909, 162.

¹⁰⁶¹ Qualifikationsliste vom 4.8.1905 (SASR V,5,3).

¹⁰⁶² Stellungnahme vom 11.9.1913 zu einem Dispensationsgesuch (SASR V,5,60/IV).

¹⁰⁶³ Dem Antrag des kgl. Protestantischen Konsistoriums Bayreuth vom 28.9.1915 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,3105,7062) wurde mit der Einsetzung Oberndörfers als „verpflichtenden Vikar“ mit allen Vollmachten, also auch der Leitung der Lokalschulinspektion, stattgegeben. Meixner selbst konnte krankheitsbedingt die Amtsgeschäfte nur bis 18.4.1915 führen. Ihn vertraten kurzzeitig Pfarrer Jordan aus Repperndorf und Stadtvikar Bauernfeind aus Regensburg (Friedrich, 420).

¹⁰⁶⁴ Friedrich, 422.

¹⁰⁶⁵ StALA 168/I, 3105,7062.

¹⁰⁶⁶ EvPfASR Akten 32: „Schulwesen“ (Verfügungen und Schulprüfungen) und 33: „Schullehrpersonal“ (Besetzungen und Persönlichkeiten). Nach der langen Vakanz war diese Neuorganisation offensichtlich notwendig geworden (StALA 168/I, 3105,7062).



Pfarrer Hermann Gutsell¹⁰⁶⁷

„Pfarrer Gutsell leitete das hiesige Pfarramt in der schweren Zeit des Kriegsendes und der Revolutionswirren. (...) Er beteiligte sich durch Beiträge im ‚Korrespondenzblatt für die evang.-luth. Geistlichen in Bayern‘ an der Diskussion um die Neubildung der Landeskirche und an der Gestaltung ihrer Verfassung.“¹⁰⁶⁸ Als Stadtbezirksschulinspektor trat er kaum in Erscheinung.

Hermann Gutsell verstarb nach kurzer schwerer Krankheit am 23.3.1920 und fand seine letzte Ruhestätte in Bayreuth¹⁰⁶⁹.

3.2.6.2 Einbeziehung von Laien in die protestantische Lokalschulinspektion

Neben dem Vikar bzw. dem Stadtpfarrer als Vorstand war in der „Königlichen Stadtbezirksschulinspektion der protestantischen Schule“ noch ein Magistratsrat, der ebenso stimmberechtigt war und mit ersterem in die Stadtschulenkommision berufen wurde. Hinzu kam noch ein Distriktsvorsteher als außerordentliches, d.h. nicht stimmberechtigtes Mitglied. In den ersten Jahren konnte die zunächst sehr kleine evangelische Gemeinde oft keine weltlichen Vertreter der eigenen Konfession für die Inspektion stellen.

Im Mittel fand alle drei Monate eine Sitzung beim Pfarrvorstand statt¹⁰⁷⁰. Dabei ging es um

1. das Festhalten von Schulversäumnissen¹⁰⁷¹,
2. die Verlesung von Verordnungen und
3. das Fassen von Beschlüssen¹⁰⁷².

¹⁰⁶⁷ Foto: Evangelisches Pfarrarchiv Straubing.

¹⁰⁶⁸ Friedrich, 422.

¹⁰⁶⁹ Ebd.

¹⁰⁷⁰ Akt 272 des vorbildlich geordneten evangelischen Pfarrarchivs Straubing enthält alle Sitzungsprotokolle der protestantischen Stadtbezirksschulinspektion von 1868 bis 1911.

¹⁰⁷¹ Dieser Tagesordnungspunkt war stets sehr dominant.

¹⁰⁷² Nur in ganz wenigen Fällen kam es dazu, z.B. bei der Anschaffung eines Ofens für das Schullokal durch Beschluss vom 12.9.1880 (Protokoll der Sitzung der protestantischen Stadtbezirksschulinspektion Straubing pro Wintersemester 1880/81, EvPfASR 272).

Die Stadt stellte der jungen Inspektion in den ersten Jahren ab 1860 mit dem rechtskundigen Magistratsrat und Katholiken Georg Dandl die rechte Hand des Bürgermeisters zur Seite. War dies Hilfestellung und Wertschätzung oder eher Überwachung¹⁰⁷³ und Lenkungsversuch?

3.2.6.2.1 Hinzuziehung von Volksvertretern

Periode 1860 – 1862¹⁰⁷⁴:

Vorstand: Vikar Johann Stark bzw. ab 1861 Vikar Gustav Braun
 Rechtskundiger Magistratsrat: Georg Dandl
 Distriktsvorsteher: Konrad Frank

Periode 1863 – 1865¹⁰⁷⁵:

Vorstand: Vikar Gustav Braun
 Rechtskundiger Magistratsrat: Georg Dandl
 Distriktsvorsteher: Georg Loichinger

Für das Jahr 1865¹⁰⁷⁶:

Vorstand: Vikar August Schrickler
 Rechtskundiger Magistratsrat: Georg Dandl
 Distriktsvorsteher: Friedrich Neumüller¹⁰⁷⁷
 Lehrer als außerordentliches Mitglied¹⁰⁷⁸: -

Periode 1866¹⁰⁷⁹ - 1869:

Vorstand: Vikar August Schrickler bzw. ab 1868 Vikar Karl Benedikt Rappold
 Rechtskundiger Magistratsrat: Georg Dandl
 Distriktsvorsteher: Gustav Eckert
 Lehrer als außerordentliches Mitglied: -

Periode 1870 – 1872¹⁰⁸⁰:

Vorstand: Vikar Rappold bzw. ab 1871 Vikar Brock
 Bürgerlicher Magistratsrat: Christian Ludwig Rall
 Distriktsvorsteher: Philipp Mühleisen
 Lehrer als außerordentliches Mitglied: Provisor Friedrich Will¹⁰⁸¹

¹⁰⁷³ Noch 1865 konnten die nur 14 erwachsenen evangelische Gemeindemitglieder natürlich keinen Vertreter ihrer Konfession in den Stadtmagistrat bringen. Dennoch verwundert es, dass der einflussreiche Dandl und nicht ein „normaler“ Magistratsrat in die protestantische Inspektion abgeordnet wurde.

¹⁰⁷⁴ Stadtmagistrat Straubing am 19.10.1860 an die Lokalschulinspektion der protestantischen Schule (SASR V,3,1).

¹⁰⁷⁵ Bekanntmachung des Stadtmagistrats Straubing vom 6.11.1863, die Wahl der Distriktsvorsteher betreffend (SASR V,3,1).

¹⁰⁷⁶ Lokalschulkommission Straubing am 31.8.1865 an Vikar Schrickler (SASR V,5,2/I).

¹⁰⁷⁷ Neumüller war der erste protestantische Laie in der Inspektion.

¹⁰⁷⁸ Die Stadtschulenkommision forderte im Schreiben vom 31.8.1865 an Vikar Schrickler (SASR V,5,2/I) die Meldung eines Lehrers mit beratender Stimme gemäß Regierungsausschreibung vom 12.7.1861 zwar ein, jedoch wird mit Verweser Will diesbezüglich erst 5 Jahre später erstmals ein Lehrer aktenkundig.

¹⁰⁷⁹ Schreiben des Stadtmagistrats Straubing vom 19.10.1866 an die Stadtbezirksschulinspektion der protestantischen Schule (SASR V,3,1).

¹⁰⁸⁰ Stadtmagistrat Straubing am 28.1.1870 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863). Mit Rall und Mühleisen war die Stadtbezirksschulinspektion erstmalig ausschließlich mit Protestanten besetzt.

¹⁰⁸¹ Bürgermeister Leeb meldete Will der Regierung von Niederbayern am 14.3.1870 als Mitglied mit beratender Stimme (SASR V,5,2/I).

Periode 1873 – 1875¹⁰⁸²:

Vorstand: Vikar Meißner

Bürgerlicher Magistratsrat: Christian Ludwig Rall

Distriktvorsteher: August Henning

Periode 1876 – 1878¹⁰⁸³:

Vorstand: Vikar Meißner, ab 1877 Vikar Kunstmann

Bürgerlicher Magistratsrat: Christian Ludwig Rall, nach dessen Tod ab Juli 1878: Alois Jagendeubel

Distriktvorsteher: Hermann Schiestl¹⁰⁸⁴

Periode 1879 – 1881¹⁰⁸⁵:

Vorstand: Vikar Rabus

Bürgerlicher Magistratsrat: Otto Villgrader

Distriktvorsteher: Eduard Weiß (Kaufmann, 5. Distrikt), bzw. ab Februar 1879 Josef Messerer (Kaufmann, 6. Distrikt), ab Februar 1881 Alois Wöhr¹⁰⁸⁶

Periode 1882 – 1884¹⁰⁸⁷:

Vorstand: Vikar Bischoff

Bürgerlicher Magistratsrat: Otto Villgrader

Distriktvorsteher: Johann Frommer

Periode 1885 – 1887¹⁰⁸⁸:

Vorstand: Vikar Ringler

Bürgerlicher Magistratsrat: Otto Villgrader, nach dessen Tod Philipp Jakob Dietl

Distriktvorsteher: Johann Frommer

¹⁰⁸² Stadtmagistrat Straubing vom 21.1.1873 an die Stadtbezirksschulinspektion der protestantischen Schule (SASR V,3,1). Man traf sich immer am 2. Sonntag des Monats um 10.30 Uhr beim Vorstand (ebd.).

¹⁰⁸³ Stadtmagistrat Straubing am 11.1.1876 an die Stadtbezirksschulinspektion der protestantischen Schule (SASR V,3,1). Die turnusmäßige Sitzung fand erneut an jedem 2. Sonntag des Monats, diesmal um 11.00 Uhr statt.

¹⁰⁸⁴ Schiestl war der Schwiegersohn des Kirchenvorstehers Wilhelm Jordens (Friedrich, 371).

¹⁰⁸⁵ Stadtmagistrat Straubing am 10.1.1879 an die Stadtbezirksschulinspektion der protestantischen Schule (SASR V,3,1).

¹⁰⁸⁶ Messerer wurde auf eigenen Wunsch enthoben, da es zwischen ihm und Vikar Rabus zu einem Streit gekommen war, bei dem keine Schlichtung Erfolg versprach (Stadtmagistrat Straubing am 11.2.1881 an die Stadtbezirksschulinspektion der protestantischen Schule, SASR V,3,1). Der Kaufmann Messerer gab in einem Protokoll von Bürgermeister Harlander vom 25.1.1881 (ebd.) an: „Vikar Rabus ließ mich, wie er das in der Regel zu thun pflegt, zur Schulsitzung durch seine Köchin mittels Circulars vorladen. Dieses Circular präsenzierte mir aber dieselbe am Samstag vor der Sitzung auf dem Viktualienmarkt, wo ich mit Schmalzeinkauf en gros beschäftigt u. durch mein Geschäft vollkommen in Anspruch genommen war, und wollte, daß ich dasselbe unterschreiben sollte. Ich sagte nun derselben ohne jedes verletzende Wort, daß ich hier nicht unterschreiben könne, und sie möge Hr. Vikar eine Empfehlung ausrichten, ich komme schon zur Sitzung.“ Dieser Darstellung des offensichtlich durch die Form der Ladung gekränkten Kaufmanns widersprach der Vikar in seiner vom Stadtmagistrat eingeforderten Stellungnahme vom 27.1.1881 (ebd.). Rabus begründet, dass er keinen fixen Termin für die Schulsitzung einhalten könne und deswegen die Mitglieder kurzfristig benachrichtigen müsse. Da er keinen Schuldner hätte, würde dies seine Köchin erledigen, die sich aber schon wiederholt beklagt hätte, „(...) daß sie von H. Kaufmann Messerer barsch angelassen worden sei und berichtete, er habe geäußert: Unterschreiben thu ich nicht und kommen thu ich auch nicht!“ Als Zeuge des Vorfalls nennt Rabus seine Frau und ergänzt, dass Messerer schon so oft die Sitzung versäumt habe, dass ihn die Stadtschulinspektion schon am 22.4.1880 zum Einschreiten gegen den Kaufmann aufgefordert hätte, worauf dieser sogar von der Regierung unterm 22.4.1880 eine Rüge erteilt bekam. Messerer erschien schließlich zu der anberaumten Sitzung, wurde aber in einem eigenen Tagesordnungspunkt von Rabus abgemahnt. Der Streit eskalierte schließlich und Messerer trat von seinem Amt zurück.

¹⁰⁸⁷ Stadtmagistrat Straubing am 5.1.1882 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,3,1).

¹⁰⁸⁸ Stadtmagistrat Straubing am 9.1.1885 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,861).

Periode 1888 – 1890¹⁰⁸⁹:

Vorstand: Vikar Ringler

Bürgerlicher Magistratsrat: Philipp Jakob Dietl (Bierbrauer) bzw. Johann Stiglmaier¹⁰⁹⁰

Distriktsvorsteher: Johann Frommer

Periode 1891 – 1893¹⁰⁹¹:

Vorstand: Vikar Joch

Bürgerlicher Magistratsrat: Eugen Rall (Kaufmann)

Distriktsvorsteher: Johann Hiedl (Glasermeister, 3. Distrikt)

Periode 1894 – 1896¹⁰⁹²:

Vorstand: Vikar Joch

Bürgerlicher Magistratsrat: Eugen Rall (Kaufmann)

Distriktsvorsteher: Josef Breindl (Baumeister, 16. Distrikt)

Für das Jahr 1897¹⁰⁹³:

Vorstand: Stadtpfarrer Joch

Bürgerlicher Magistratsrat: Eugen Rall

Distriktsvorsteher: Josef Breindl

3.2.6.2 Einbindung der Lehrer in die Inspektion

Bereits die Ministerialentschließung vom 8.7.1861 hatte bestimmt, dass Lehrer mit beratender Funktion in die Lokalschulinspektion berufen werden müssen. Erstmals meldete Bürgermeister Leeb 1870 der Regierung insgesamt fünf Lehrer, darunter den protestantischen Schulprovisor Friedrich Will, als fachkompetente Mitglieder ohne Stimmrecht¹⁰⁹⁴. Im Weiteren konnte diese Entwicklung nicht mehr nachgewiesen werden¹⁰⁹⁵.

Die Ministerialentschließung vom 29.11.1897¹⁰⁹⁶ schließlich bestimmte, „(...) daß vom 1. Jan. 1898 an in den Stadtbezirksschulinspektionen auch der Lehrerschaft Stimmrecht gewährt werde.“ In die protestantische Stadtbezirksschulinspektion berief man ab 1.1.1898 mit Lehrer Witzig den Dienstälteren:

¹⁰⁸⁹ Stadtmagistrat Straubing am 13.1.1888 an die Regierung von Niederbayern (ebd.).

¹⁰⁹⁰ Wie lange der Bierbrauer Dietl in die Inspektion abgeordnet war ist unklar, denn bereits eine „Übersicht über den Bestand der Stadtschulencommission und der Stadtbezirksschulinspektionen der Stadt Straubing für die Periode 1888/90“ ohne Datum nennt für Dietl den Magistratsrat Johann Stiglmaier (SASR V,5,3). Eine Aufzeichnung der Mitglieder in der protestantischen Stadtbezirksschulinspektion (EvPfASR 272) will Stiglmaier bereits ab 1.1.1889 für Dietl in der Inspektion wissen.

¹⁰⁹¹ Stadtmagistrat Straubing am 30.1.1891 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

¹⁰⁹² Übersicht über den Bestand der Stadtschulen-Commission und der Stadtbezirksschulinspektionen der Stadt Straubing für die Periode 1894/96, ohne Datum (SASR V,5,2).

¹⁰⁹³ Stadtmagistrat Straubing am 20.4.1897 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

¹⁰⁹⁴ Bürgermeister Leeb am 14.3.1870 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,5,2/I) aufgrund einer Regierungsanweisung vom 10.2.1870 (ebd.).

¹⁰⁹⁵ Unklar bleibt, ob die Lehrer tatsächlich nicht mehr in die Lokalschulinspektion berufen wurden oder ob sie in den Protokollen nur nicht erwähnt wurden. Beides spräche nicht für eine große Wertschätzung.

¹⁰⁹⁶ KMBI. 1897, 449ff.

Für die Jahre 1898 – 1899¹⁰⁹⁷:

Vorstand: Stadtpfarrer Joch

Bürgerlicher Magistratsrat: Eugen Rall (Kaufmann)

Distriktsvorsteher: Josef Breindl (Baumeister, 16. Distrikt)

Lehrer: Mathias Witzig

Periode 1900 – 1902¹⁰⁹⁸:

Vorstand: Stadtpfarrer Joch

Bürgerlicher Magistratsrat: Eugen Rall (Kaufmann, Verwalter des protest. deutschen Schulfonds und der Gemeindekrankenversicherungskasse¹⁰⁹⁹)

Distriktsvorsteher: Josef Breindl (Privatier, 16. Distrikt)

Lehrer: Mathias Witzig

Periode 1903 - 1905¹¹⁰⁰:

Vorstand: Stadtpfarrer Joch

Bürgerlicher Magistratsrat: Eugen Rall

Distriktsvorsteher: Philipp Schlemmer (Konditor, 16. Distrikt)

Lehrer: Mathias Witzig

Periode 1906 – 1908¹¹⁰¹:

Vorstand: Stadtpfarrer Meixner

Bürgerlicher Magistratsrat: Eugen Rall

Distriktsvorsteher: Philipp Schlemmer (Konditor, 16. Distrikt)

Lehrer: Mathias Witzig

Periode 1909 – 1911¹¹⁰²:

Vorstand: Stadtpfarrer Meixner

Bürgerlicher Magistratsrat: Eugen Rall (Kaufmann, Ludwigsplatz 168)

Distriktsvorsteher: Philipp Schlemmer¹¹⁰³

Lehrer: Mathias Witzig

Periode 1912 – 1914¹¹⁰⁴:

Vorstand: Stadtpfarrer Meixner

Bürgerlicher Magistratsrat: Eugen Rall

Distriktsvorsteher: Josef Aspermaier

Lehrer: Mathias Witzig

In diese Zeit fällt das letzte vorliegende Prüfungsprotokoll vom 13.6.1911 über die Visitation des Hauptlehrers Witzig durch Distrikts- und Stadtbezirksschulinspektor Meixner¹¹⁰⁵.

¹⁰⁹⁷ Stadtmagistrat Straubing am 20.4.1897 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

¹⁰⁹⁸ Stadtmagistrat Straubing am 18.4.1900 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,860).

¹⁰⁹⁹ Adressbuch der Stadt Straubing von 1901, 178.

¹¹⁰⁰ Uebersicht über den gesamten Bestand des Magistrats, Collegium der Gemeindebevollmächtigten, Armenpflugschaftsrates, der Distriktsvorsteher, der gebildeten Commissionen für die Periode 1903/05 (Abdruck SASR V,5,38/I).

¹¹⁰¹ Stadtmagistrat Straubing am 16.1.1906 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,860).

¹¹⁰² Die Besetzung in dieser Periode kann nur indirekt erschlossen werden, da die Unterlagen fehlen. Unklar bleibt der Distriktsvorsteher, während von der Konstante Eugen Rall ausgegangen werden kann.

¹¹⁰³ Zumindest noch für das Jahr 1909 belegt (Adressbuch der Stadt Straubing von 1909, 158).

¹¹⁰⁴ Uebersicht über den Bestand der K. Stadtschulen-Kommission und der K. Stadtbezirksschulinspektionen der Stadt Straubing für die Periode 1912/14 (SASR V,3,1).

¹¹⁰⁵ EvPfasr 291.

K. Distrikts-Schulinspektion: Straubing K. Lokal-Schulinspektion: Straubing

Protokoll

über die am 12. Juni von 8 bis 10⁰⁰ Uhr in der Unterricht Abteilung der Grundsch. Schule zu 11-3 Jgg.
Straubing

abgehaltene ordentliche Visitation.

Gegenwärtig:

K. Distrikts-Polizeibeamter: K. Distrikts-Schulinspektor:
 Gemeinde-Verwaltung: K. Lokalschulinspektor: } Meisner
 Sonstige Anwesende: Konstantin Seibig Lehrkraft: Lehrer Witzig

Die Prüfung hatte folgendes Ergebnis:

I. Unterrichtsstand.

Gegenstand	a) in der Werktagsschule:							b) in der Sonntagsschule:	
	Schuljahre:							Knaben	Mädchen
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
1. Religionsunterricht:									
a) Religionslehre		I							
b) Bibl. Geschichte		I							
2. Sachunterricht:									
a) Anschauungsunterricht	I	I	-	-	-	-	-		
b) Heimatkunde	-	-	I	-	-	-	-		
c) Erdkunde	-	-	-						
d) Geschichte	-	-	-						
e) Naturkunde	-	-	-						
3. Sprachunterricht:									
a) Schreiblesen, Lesen	I	I	I						
b) Sprechen, Sprachlehre	I	I	I						
c) Rechtschreiben	-	I	I						
d) Aufsatz	-	-	I						
4. Rechnen:									
a) schriftlich	-	-	I						
b) mündlich	I	I	I						
5. Fertigkeiten:									

Ausschnitt eines Visitationsprotokolls

In den Kriegsjahren brechen die Aufzeichnungen ab. Ab 1915 wurde der schwerkranke Stadtpfarrer durch verschiedene Verweser ersetzt. Mathias Witzig blieb bis einschließlich dem Schuljahr 1916/17 als Konstante. Ob tatsächlich noch Schulsitzungen abgehalten wurden, ist unklar.

Für das Jahr 1919¹¹⁰⁶:

Stadtrat: Honig

Distriktsvorsteher: Xaver Krieger (Fabrikarbeiter)

Lehrer: Karl Weiler

¹¹⁰⁶ Plenarsitzungsbeschluss vom 25.6.1919 (SASR V,3,1).

3.3 Die Lokalschul- bzw. Stadtschulenkommision

Die Schulaufsicht auf Landkreisebene wurde durch so genannte Distriktsschulinspektionen ausgeübt. Diese wurde in den unmittelbaren Städten „Lokalschulkommision“ bzw. später „Stadtschulenkommision“ genannt¹¹⁰⁷. In Straubing setzte sich dieses Gremium ab 1821, als der Polizeikommissär nicht mehr gleichzeitig als Schulkommissär fungieren musste, aus dem Bürgermeister und den ordentlichen Mitgliedern der Lokalschulinspektionen, also Stadtpfarrer und Magistratsrat, zusammen. Man hatte als übergeordnete Instanz nicht nur bezüglich jedweder Streitfälle bei der Fachaufsicht der Lokalschulinspektionen zu befinden, sondern entschied in Zusammenarbeit mit dem Magistrat über alle Investitionen im Schulwesen. Vorsitzender war jeweils der amtierende Bürgermeister.

Diese Schulkommisionen waren damit einerseits unmittelbares Hilfsorgan der Kreisregierungen¹¹⁰⁸, andererseits aber auch starker Fürsprecher lokaler Interessen.

3.3.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

3.3.1.1 Ausgangssituation

Der ursprüngliche Zustand der Lokalschulkommision¹¹⁰⁹ kann anhand einer „Instruktion über die Einrichtung der deutschen Schulen zu Landshut“¹¹¹⁰ erahnt werden, wo die Entwicklung als ebenfalls unmittelbare Stadt parallel verlaufen sein dürfte:

Zusammengesetzt war die Kommision demnach aus einem kurfürstlichen dirigierenden Lokalkommisär, seines Zeichens Regierungs- und Kirchendeputationsrat, einem geistlichen Schulinspektor und zwei Magistratsräten¹¹¹¹.

§1 der genannten Instruktion sieht die Lokalschulkommision unmittelbar „unter unserem geistlichen Rathe“, wonach sie sich ferner an die Generalverordnung von 1778 zu halten habe. „§2: Da nunmehr diese Lokalschulkommision ohnehin alle Schulgeschäfte cumulative zu besorgen, folglich wenigstens 4 feyerliche Schulvisitationen nicht nur in der Stadt, sondern auch bey den Frauen Ursulinerinnen vorzunehmen, über den Zustand der Schule, und alle wichtigen Vorfällen monatlich Sessionen und ordentliche Protokolla zu halten, auch den sammentlich ad Registraturam gelegten Schulaktio jedesmal nöthige Auskunft zu geben, und den Lokalschulstand gemeinschaftlich zu administrieren hat, worüber aber alljährlich die geführte Rechnung zu unserm geistlichen Rath eingeschickt werden muß; so hoffen wir um so mehr von Seite des Magistrats die thätige Unterstützung der guten Sache, als derselbe nunmehr durch seine beständigen Deputirten hievon selbst eigene Einsicht hat.“¹¹¹²

Zu Beginn des Schuljahres sollte die Lokalschulkommision eine Liste aller Schulpflichtigen vom Stadtmagistrat erhalten, der auch für die Erhebung des Schulgeldes zuständig war (§3). Die Schulkommision hatte die Bewerber um das Schullehreramt zwar „aufs strengste“ zu prüfen, doch deren Aufstellung oblag weiterhin dem Magistrat (§ 4).

¹¹⁰⁷ Die Bezeichnungen wurden in Straubing lange Zeit uneinheitlich benützt, jedoch setzte sich der Begriff der Stadtschul- bzw. auch Stadtschulenkommision ab etwa 1860 in Straubing langsam durch.

¹¹⁰⁸ Englmann, 46ff.

¹¹⁰⁹ Über die Straubinger Lokalschulkommision dieser Zeit konnte keine primäre Quelle gefunden werden.

¹¹¹⁰ SASR V,5,1/I: Acta der königlichen Schulkommision Straubing, Betreff: Schulordnung. Das Ausstellungsdatum kann nur indirekt erschlossen werden und dürfte nach §1 wohl vor 1802 liegen. Vermutlich orientierten sich die Straubinger bei ihrer Schulorganisation an dieser Verordnung für Landshut und ließen sich diese darum übermitteln.

¹¹¹¹ Ebd.

¹¹¹² Ebd.

§13 bestimmte: „Jährlich muß von der Kommission wenigstens einmal in allen Klassen eine öffentliche Prüfung in allen Gegenständen, worüber Unterricht erteilt wird, vorgenommen werden.“¹¹¹³

Die Lokalschulkommission sollte ferner nach §16 die Jugend und ihr Verhalten in Schule, Kirche und Öffentlichkeit beobachten mit dem Ziel, „bessere Bürger“ zu erziehen. Ferner nennen die §§18b und 19 das Einsenden der Prüfungsberichte, der Berichte über die Schulvorkommnisse und die jährliche Beschreibung der schulfähigen Kinder hinsichtlich Schulgeld und Fortschritt als vordringliche Aufgabe.

3.3.1.2 Weiterentwicklung nach Auflösung des Geistlichen Rates

Die Verordnung vom 3.8.1803 regelte die Zusammensetzung der Lokal-Schul-Kommission¹¹¹⁴: Demnach setzte sich diese Institution in Städten wie Straubing zusammen aus

- dem Churfürstlichen Oberbeamten,
- dem Ortspfarrer,
- 2 Deputierten des Magistrats und
- dem Schulinspektor¹¹¹⁵.

Um seiner Aufsichtspflicht nachzukommen, sollte der Pfarrer wenigstens zweimal pro Woche seine Schulen aufsuchen. Die Teilnahme am Unterricht war ihm freigestellt.

Die Basis allen Wirkens einer Lokal- bzw. Stadtschulenkommision war die Amtsinstruktion für die Distriktsschulinspektoren vom 15.9.1808¹¹¹⁶. Sie galt vor allem bezüglich des Aufgabenfeldes auch für Straubing. In der unmittelbaren Gäubodenstadt wurde allerdings statt des Distriktsschulinspektors ein Schulkommissär aufgestellt. Dieses Amt hatte bis 1821 der Stadtkommissär Capeller auszufüllen. Die genannte Amtsinstruktion legte fest:

„§1: Die **D i s t r i k t s – S c h u l – I n s p e k t o r e n** sind im Bezuge auf das Volks- Schul-Wesen die unmittelbaren Hilfs-Organen des General-Kreis-Kommissariats¹¹¹⁷.

§2: Jeder Distrikts-Schul-Inspektor führt die Aufsicht über alle innerhalb des ihm angewiesenen Distriktes (gewöhnlich des Bezirkes eines Landgerichts, oder einer größeren Stadt) gelegenen Schulen und Erziehungs-Anstalten¹¹¹⁸. (...)

§5: Der Distrikts-Schul-Inspektor erstattet seine Berichte, Gutachten und Bemerkungen über die Schul- und Erziehungs-Anstalten seines Distrikts an das General-Kreis-Kommissariat, von dem er sowohl die Regierungs-Befehle, als eigene Aufträge zu empfangen hat.

§6: Die Amts-Verbindlichkeiten des Distrikts-Inspektors bestehen:

- a. in Handhaltung der äußeren Schul-Ordnung;
- b. in Verbesserung des inneren Zustandes aller seiner Distrikts-Schulen überhaupt, und jeder insbesondere;
- c. in fortwährender Kontrollirung der Lokal-Inspektionen seines Bezirkes.

§7: Alles, was zur Beförderung dieses dreifachen Zweckes beiträgt, ist für den Distrikts-Inspektor Pflicht. Er sorgt daher vor allem dafür, daß er als Lokal-Inspektor seiner eigenen Pfarr-Schule, die unter der unmittelbaren Ober-Aufsicht des Kreisschulrathes steht, diese durch möglichst gute innere und äussere Einrichtung zur **M u s t e r - S c h u l e** erhebe, auf

¹¹¹³ Ebd.

¹¹¹⁴ RBI. 1803, 639.

¹¹¹⁵ Vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.2.

¹¹¹⁶ Weber I, 224ff, Döllinger IX, 735.

¹¹¹⁷ Darin war ein eigener Kreisschulrat als pädagogische Fachaufsicht angestellt, der durch hochkarätige Besetzung (z.B. H. Stephani oder J.B. Graser) die Reform des Schulwesens nachhaltig beschleunigte.

¹¹¹⁸ „Die Einteilung der Distriktsinspektionen folgte den Landgerichtsbezirken beziehungsweise den Markungen der größeren Städte. Die örtlichen Pfarrer sowie die Rural-Dechanten und Dekane bildeten zusammen mit den Gemeinde- und Distriktvertretern oder Stadtkommissären die Schulinspektion.“ (Volkert, 205).

die er hinweisen, und wohin er schwächere Schullehrer zur anschaulichen Belehrung bescheiden kann.

§8: Er besucht regelmässig wenigstens alljährig einmal jede Schule seines Distrikts (...).

§9: Bei diesen Schul-Visitations-Reisen, über welche sich jeder Distrikts-Inspektor in seinem allgemeinen jährlichen Schul-Berichte, und mittelst Einsendung seiner Visitations-Protokolle auszuweisen hat, und derer unvermeidliche Kosten entweder durch mässige Diäten, oder durch eine jährliche Gratifikation vergütet werden sollen, ist der ganze Zustand der Schulen aufs genaueste und gewissenhafteste zu untersuchen.

Der Distrikts-Inspektor hat demnach hiebei sein Augenmerk vorzüglich:

- a. auf die ersten und allgemeinen Haupt-Erfordernisse einer guten Schule; sodann
- b. auf die örtlichen Verhältnisse, Mängel oder Vorzüge; auf den Zustand des Schul-Hauses und des Lehrzimmers; auf moralische Eigenschaften, Fähigkeit und Fleiß des Lehrers; auf Schul-Besuch, Sitten und Fortgang der Kinder; auf den eingeführten Lektions- und Studien-Plan; auf Lehr-Gegenstände, und Behandlung derselben; auf Beobachtung der Schul-Geseze (sic!) und dergleichen mehr zu richten; Nebst diesem wird er
- c. die Industrie- und Sing-Schulen, die Einrichtung und den Besuch der Feiertags-Schulen u.s.w. nicht außer Acht lassen. Er wird
- d. die Schul-Jugend nicht nur durch den Orts-Pfarrer, als Lokal-Inspektor, oder durch einen seiner Hilfs-Geistlichen in der Religions- und Sittenlehre, durch den Schullehrer aber in den übrigen Elementar-Gegenständen prüfen lassen, sondern auch selbst prüfen.
- e. Bei den Lokal-Inspektoren, Gemeinde-Vorstehern und dem Gemeinde-Rathe, in deren Gegenwart ohnehin die Schul-Visitation jedesmal geschieht, wird er alle nöthige (sic!) Erkundigungen einziehen, ihre Wünsche vernehmen, und über die von den Anwesenden gemachten Vorschläge zur schleunigen Hebung der Mängel, und zu zweckmässigen Verbesserungen und Einrichtungen überhaupt erforderlichen Falls ein ausführliches Protokoll aufnehmen, und mit Beifügung seines gutachtlichen Berichts an das General-Kreis-Kommissariat einsenden.
- f. Schul-Kinder, welche ihre Entlassung aus der Schule vor der gesetzlichen (sic!) Frist nachsuchen, wird er zu einer besonderen Prüfung fodern (sic!), und nach dem Befinden ihrer dabei bewiesenen Kenntnisse bescheiden.
- g. Den hie und da in Städten seines Distrikts etwa befindlichen Pflieg-Anstalten für arme Kinder wird er ebenfalls die nöthige Aufmerksamkeit widmen, und die Beschaffenheit derselben in einem besonderen Abschnitte seines allgemeinen Berichtes schildern.¹¹¹⁹

Der Distriktsinspektor hatte nach §10 vor Ende der Sommerschule die jährlichen Schulberichte aller Lokalschulinspektoren seines Amtsbezirkes zu sammeln, und sie dann dem General-Kreis-Kommissariat mit seinem Hauptbericht über den Zustand aller Schulen zu übersenden¹¹²⁰. Dieser Zusammenfassung sollte ein Verzeichnis aller am Schulwesen des Distrikts beteiligten Personen beigelegt sein (§11). Schliesslich sollte „(...) sich der Schul-

¹¹¹⁹ RBl. 1808, 2477ff.

¹¹²⁰ Diese Visitationsberichte wurden an die nächsthöhere Stelle mit eigenen Bemerkungen weitergeleitet. Als 1804 der Wiesmayr'sche Lehrplan mit seiner sehr starken Betonung der Realien eingeführt wurde, klagten die Inspektoren und Kommissäre vor Ort sehr und die Münchner Landesdirektion vermeldete in ihrem Bericht von 26.7.1807: „Es liegt dem Unterricht der wahre Zweck des Lehrplans nicht mehr zugrunde; es wird hauptsächlich gelernt, um die Quantität des Wissens vor den Prüfungsgästen darzulegen, nicht aber um Geist und Herz im schönen Ebenmaß auszubilden. (...) Viele Lehrer in München werden beim besten Willen nie den Forderungen des Lehrplans entsprechen. Sie kennen weder den Geist noch die Tendenz desselben und werden bis ans Ende ihrer Tage mechanische Miethlinge bleiben.“ (BayHStAM MK 23212). Die Bedeutung der Visitationsberichte als Korrektiv sich entwickelnder Fehlformen darf insbesondere in Übergangszeiten nicht unterschätzt werden. Tatsächlich kam es 1811 unter Niethammer zu einer Abwertung der sehr anspruchsvollen Realien zu Gunsten z.B. der Sprachlehre.

Inspektor bemühen, daß, wo es die Lokal-Umstände gestatten, oder erfodern (sic!), mit den Volks-Schulen, Arbeits- und Industrie-Anstalten verbunden, Schul-Gärten angelegt, zweckmässige Lektüre bei den Schullehrern befördert und Schul-Konferenzen unter den Pfarrern und Schullehrern eingeführt werden.“¹¹²¹

Die Ministerialentschließung vom 7.4.1809 ergänzte auf Anfrage weitere Vorschriften bezüglich der Kommunikation zwischen den Distrikts- und den Lokalschul-Inspektoren¹¹²² und verschärfte die Strafen bei Schulversäumnissen dahingehend, „(...) daß sämtliche Distrikts- und Lokal-Schulinspektoren auf die den Aeltern schulpflichtiger Kinder vom weltlichen Gerichte aufzutragende Entrichtung von 2 Kreuzern Strafgeld für jede ohne rechtmäßige Ursache versäumte Schule ernstlich zu dringen haben. Diese Strafgelder gehören jedem Lokal-Schulfonde zur Anschaffung von Schul- und Preise-Büchern für fleißige arme Kinder, sowie zur Bestreitung des Schulgeldes für diese. Obige Strafe ist rücksichtlich jener Kinder, welche mehrere Wochen und Monate sich dem Schulbesuche entziehen, dadurch zu verschärfen, daß denselben ihre Entlassung aus der Schule verhältnismäßig um so später zugestanden wird.“¹¹²³

Ab dem Schuljahr 1808/09 wurde aufgrund gemachter Erfahrungen und entsprechender Meldungen durch die Lokal- und Distriktschulinspektionen systematisch mit der Verbesserung des Schulwesens begonnen. Die Ministerialentschließung vom 25.7.1810 formuliert als Handlungsfelder¹¹²⁴:

1. Mangel an erforderlichen Lokalen
2. Unzureichendes Lehrpersonal
3. Schulversäumnisse
4. Umstrukturierung bei Sommerschulen sowie bei Sonn- und Feiertagsschulen
5. Verbesserung des Einkommens der Schullehrer
6. Regulierung des Schulgeldes
7. Probleme mit den Geistlichen in Ämtern der Schulaufsicht
8. Vernachlässigung des Schulwesens von Seiten der polizeilichen Beamten

Zum leidigen Dauerthema der Schulversäumnisse heißt es da:

Es „(...) soll über die Schulversäumnisse die genaue Aufsicht geführt und gegen dieselben durchaus (...) verordnete Strafen unnachsichtig verhängt werden. Die Lokal-Schulinspektionen sollen auch aus diesem Grunde ihre vorschriftsmäßigen monatlichen Sitzungen fleißig halten, die säumig gefundenen Aeltern anfangs nachdrücklich ermahnen und warnen, dann aber, wenn die Warnung fruchtlos geblieben ist, die Strafe eintreten lassen, deren Beitreibung durch den Gemeinde-Vorstand geschehen soll. Die Lokal-Schulinspektoren haben in ihren allgemeinen Berichten ausdrücklich jederzeit anzuzeigen, ob die Beitreibung der Schulversäumnisstrafen pünktlich geschehen sey, damit sodann die Distrikts-Inspektionen die Einschreitung der Landgerichte auffodern (sic!) können, wenn die Gemeinde-Vorsteher ihr Amt nicht thun. Den Erfolg solcher Aufforderungen an die Landgerichte haben die Distrikts-Inspektionen den General-Kommissariaten anzuzeigen, damit von diesen nöthigenfalls wider die säumigen Landrichter selbst die geeigneten Maßregeln vorgekehrt werden können.“¹¹²⁵

Nicht immer verlief die Arbeit der Geistlichen in der Schulaufsicht problemlos. Die Ministerialentschließung vom 25.7.1810 bezieht sich darum auf die Klagen gegen die Geistlichen und befahl, „(...) daß den säumig befundenen Distrikts-Schulinspektionen die ihnen zur Aus-

¹¹²¹ RBl. 1808, 2481.

¹¹²² Weber I, 289f, Döllinger IX, 1067.

¹¹²³ RBl. 1809, 671f.

¹¹²⁴ Weber I, 325ff, Döllinger IX, 998ff.

¹¹²⁵ Ministerialentschließung vom 25.7.1810 (Weber I, 328).

zeichnung übertragene Funktion wieder abgenommen, und dieses Amt einem andern würdigeren Geistlichen desselben Distrikts ertheilt werden solle, welchem man sodann eine umso strengere Aufsicht über sie und und (sic!) ihre Führung der Lokal-Schulinspektion aufgeben werde. (...) Da aber auch der Fleiß oder Unfleiß, den die Geistlichen rücksichtlich der Verbesserung ihrer Schulen beweisen, als ein sicherer Maßstab gelten kann, was sich von ihnen in ihren übrigen Amtsobliegenheiten erwarten lasse, und folglich bei ihrer Anstellung und Beförderung im Pfarramte mit Recht auch eine vorzügliche Rücksicht auf die Dienste genommen wird, die sie im Schulwesen geleistet haben, und noch weiter zu leisten Hoffnung geben: so wird hiedurch verordnet, daß künftig jeder Geistliche, der um eine Anstellung oder Beförderung im Pfarramte einkommen will, ein von dem einschlägigen General-Kommissariat beglaubigtes Zeugnis seiner Distrikts-Schulinspektion über die von ihm im Schulwesen geleisteten Dienste beizubringen habe, und daß von den General-Kommissariaten bei ihren Begutachtungen zu Besetzung erledigter Pfarreien jederzeit auch die aus jenen Zeugnissen sich ergebenden Noten besonders auszuheben und zu berücksichtigen seien.¹¹²⁶

Damit sollte per Gesetz die Bedeutung des Schulaufsichtsdienstes für den Geistlichen erheblich gesteigert werden.

Keine Arbeit hatte die Stadtschulbehörde mit der Verordnung vom 23.2.1811, betreffs der Ordnung des Schuljahres, Ferien, Notenkataloge¹¹²⁷, da hier keine Änderungen in Straubing nötig waren.

Auch die beiden politischen Paukenschläge des Jahres 1817 beeinflussten die Aufsicht der Straubinger Elementarschulen nicht direkt. Weder das Konkordat vom 5.6.1817¹¹²⁸ noch der Sturz Montgelas¹¹²⁹ verhinderte die langsame und moderate Konsolidierung des Volksschulwesens. Ob sich das liberale Gedankengut in der Straubinger Lehrerschaft verselbstständigt hat und es dadurch zu Unstimmigkeiten mit der geistlichen Aufsicht kam, konnte nicht nachgewiesen werden.

3.3.1.3 Neueinsetzung der Lokal- bzw. Stadtschulenkommision 1818 bzw. 1821

„Das neue bayerische Gemeindeedikt von 1818 verbesserte das Selbstverwaltungs- und Selbstbestimmungsrecht der Städte und Gemeinden und erlaubte jetzt in Städten (...) die Umsetzung der schulorganisatorischen Reformen der Aufklärungspädagogik in größerem Umfang als es in den vorhergehenden Jahrzehnten faktisch möglich war.“¹¹³⁰

Das Gemeindeedikt von 1818 hatte natürlich auch Auswirkungen auf das Volksschulwesen Straubings und dessen Beaufsichtigung, denn es eröffnete „(...) den Magistraten, und Gemeinde-Ausschüssen eine neue Bahn des Verdienstes und des ersprießlichsten Einflusses auf Unterricht und Bildung in den Volksschulen. Wenn der bestgemeinte Eifer, und das mit so manchem Opfer verbundene Streben der zu Local-Inspectoren ernannten Ortsgeistlichkeit eidlich zu ermeiden, und zu erhalten schien, so lag die Schuld nicht in dem Mangel einer bereits allgemein verbreiteten Überzeugung von der Wichtigkeit des öffentl. Unterrichts, sondern in anderen Verhältnissen, welche die Theilnahme und Wirksamkeit k. Local Behörden

¹¹²⁶ Ebd., 330f.

¹¹²⁷ Döllinger IX, 1344ff.

¹¹²⁸ Das in diese Zeit fallende Konkordat von 1817 und seine Eingliederung in das Religionsedikt ein Jahr später war dabei nur ein weiterer Schritt im Machtgerangel zwischen Kirche und Staat, der letztlich im bayerischen Kulturkampf gipfelte. Zwar stimmte das Königreich der Errichtung der beiden Kirchenprovinzen Bamberg und München/Freising sowie einer gewissen allgemeinen Restaurationsbewegung zu, aber die oberste Schulhoheit gab es nicht mehr aus der Hand (Hausberger/Hubenstein, 289ff).

¹¹²⁹ Mit der Ablösung Montgelas' am 2.2.1817 wurde dessen Superministerium aufgeteilt und das für die Bildung zuständige Innenministerium dem konservativen Friedrich Graf von Thürheim übertragen.

¹¹³⁰ Liedtke: Gesamtdarstellung, in: Liedtke II, 29.

erschwert. (...) Nach den früheren Verordnungen (...) findet man sich aufgefordert, diese Theilnahme, und Mitwirkung nunmehr auf das ernstlichste in das Leben zu rufen, und durch eine bestimmte Constituierung der Local-Schul-Commissionen, und Inspectionen, ihre Wirksamkeit zu dem Grade zu verstärken, den ihr ursprünglicher Zweck erheischt.“¹¹³¹

Die Regierungsentschließung vom 4.4.1820¹¹³² nannte Fehlformen der Schulaufsicht, nahm bereits einige Entwicklungen vorweg und schuf wesentliche Voraussetzungen für die Installation der Schulkommissionen, auch wenn ihr noch nicht ausreichend Folge geleistet wurde¹¹³³. Sie bestimmte ferner die Zusammensetzung der Lokalschulkommission für die unmittelbaren Städte Passau und Straubing, in denen der Bürgermeister mit allen ordentlichen Mitgliedern der Lokalschulinspektionen, also dem Pfarrer und dem Magistratsrat bzw. mit dem Lokal-Schulkommissär und zwei Magistratsräten zusammenarbeiten sollte.

Die Verordnung vom 22. März 1821¹¹³⁴ konkretisierte die Vorgaben des Gemeindeedikts von 1818 und schaffte vor allem auch das Amt des Schulkommissärs endgültig ab. Diese Verordnung wurde ein Jahr später ergänzt: „Die (...) gebildeten Localschul-Commissionen in denjenigen größeren Städten dagegen, in denen einzelne Stadtbezirks-Inspectionen bestehen, die in diesem Fall der Commission eben so, wie den Localschul-Inspectionen den Districtsschul-Inspectionen untergeordnet sind, stehen im gleichen Verhältnis, wie diese letzteren zu der Kreisregierung unmittelbar.“¹¹³⁵

Den Vorsitz in den Lokalschulkommissionen regelte die wichtige Ministerialentschließung vom 23.9.1821¹¹³⁶: „Die formelle Leitung der Geschäfte in diesen Commissionen könnte füglich nur in Eine Hand gelegt, und nicht wohl derjenigen Person entzogen werden, welche an der Spitze derjenigen Behörde steht, die für die öffentlichen Angelegenheiten des Orts, worunter das Local-Schulwesen eine der wichtigsten Stellen einnimmt, als Regierungsbeamter gesetzlich erklärt, und allein in der Lage ist, die mehrfachen Beziehungen der Schulanstalten zu anderen Gemeindeeinrichtungen und der gesammten Gemeindeverwaltung jederzeit vollständig zu übersehen, und jede mögliche Vereinigung der Interessen zu vermitteln. Dadurch, daß die Bürgermeister in den Versammlungen der Schulcommissionen den Vorsitz führen, ist weder eine eigentliche Unterordnung der Pfarrer ausgesprochen, noch denselben irgend Etwas an dem ihnen sonst zukommenden Range benommen; und es ist zu erwarten, daß nach dieser Belehrung die ersten Administrationsbeamten der Gemeinden, und die geistlichen Vorsteher der letzteren sich von selbst in ein ihrer öffentlichen Bestimmung entsprechendes Verhältnis setzen, sich gegenseitig auf alle Weise unterstützen, zu den Zwecken der Jugendbildung thätig zusammenwirken, über die Art dieser Zusammenwirkung, so viel ihre Personen betrifft, auf geeignete Weise übereinkommen, nicht aber aus kleinlichen Rücksichten auf bloße Formalitäten die gute Sache selbst aufopfern werden.“

¹¹³¹ Allerhöchste Verordnung vom 17.5.1818 (Döllinger IX, 1135ff).

¹¹³² Intelligenzblatt des Unterdonaukreises vom 19.4.1820, z.B. SASR V,5,3. Grundlage dieser Regierungsentschließung waren die Verordnungen vom 3.8.1803 und 15.9.1808, die beide die Stadtabrigkeiten zu Mitwirkung und Teilnahme am Schulwesen verpflichteten.

¹¹³³ Die Regierungsentschließung vom 3.5.1820 (IBl. Nr. 20, 1820), der Regierungsbefehl vom 6.9.1820 sowie die Regierungsentschließung vom 22.3.1821 wiederholten in mahnenden Worten die Aufforderung zur Konstituierung von Lokalschulinspektion und –kommission.

¹¹³⁴ RBl. 1821, 291.

¹¹³⁵ Ministerialentschließung vom 5.7.1822, die Bildung der Schulinspektionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeindeverfassung betr. (Weber II, 129, vgl. Döllinger IX, 1097).

¹¹³⁶ Weber II, 65f, vgl. Döllinger IX, 1095.

Die Formationsanordnung vom 17.12.1825¹¹³⁷ war Grenzmarke der sich verändernden Bildungspolitik¹¹³⁸ unter Ludwig I. Auf Kreisebene wurde der pädagogisch und manchmal wohl eher aufklärerisch denkende Kreisschulrat zu Gunsten des juristisch gebildeten „Kreisschulreferenten“ aufgegeben¹¹³⁹. Die in den Orten dominierenden konservativen Kräfte plädierten für eine Beibehaltung des gemeindlichen Präsentationsrechtes sowie der finanziellen Abhängigkeit der Lehrer von den Kommunen und forderten gar die Senkung des Niveaus in der Lehrerbildung¹¹⁴⁰.

Der Wortlaut des Eids, den sämtliche Straubinger Elementarlehrer vor der Stadtschulenkommision ablegen mussten, trifft diese Grundstimmung: „Wir schwören zu Gott dem Allmächtigen, daß wir zu keiner geheimen Gesellschaft oder zu irgend einer Verbindung, deren Zweck dem Staate unbekannt, von demselben nicht gebilligt, oder dem Interesse des Staates fremd ist, gehören, noch je in Zukunft gehören werden, so wahr uns Gott helfe, und sein heiliges Evangelium.“¹¹⁴¹

Zusätzlich dazu gab es auch ab 1832 die Möglichkeit der Regierung, durch Visitationen der Kreisschulinspektoren die Lage in der Schule mittels öffentlicher Prüfungen zu eruieren¹¹⁴².

Über die geistlichen Lokalschulinspektoren wurden bei den Kreisregierungen Qualifikationslisten geführt, was allerdings zu Problemen führte. Diese regelte die Ministerialentschließung vom 19.3.1833, die Führung der Qualifikationslisten der Lokal-Schulinspektoren betref-

¹¹³⁷ Döllinger IX, 706.

¹¹³⁸ Auf höchster Ebene wurde die „Sektion für die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten“ durch die dem Innenministerium unterstellten „Ministerial-Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts“ abgelöst. Den ergebenen Sailer-Schützling Eduard von Schenk als dessen Vorstand einzusetzen, kann als bildungspolitischer Schachzug gegen die Aufklärer gewertet werden. Schenks Wahlspruch lautete: „Vereinigung der Religion und der monarchischen Grundsätze mit der Freiheit, des Glaubens mit dem Wissen“ (Hausberger / Hubenstein, 304).

¹¹³⁹ Durch Allerhöchste Entschließung vom 1.4.1832 wurden diesen Juristen pro Kreisregierung vier zumeist geistliche „Kreisscholarchen“ als beratende Pädagogen zur Seite gestellt (Döllinger IX, 1055), um aufkommende Gegenstimmen zu beschwichtigen.

¹¹⁴⁰ Dazu passt der Vorschlag Ludwigs I. vom 3.8.1833, der die Ausbildung der Volksschullehrer gar gänzlich „tüchtigen Pfarrern“ anvertrauen wollte (Doeberl, in: Liedtke II, 34), um einerseits der aufklärerischen Halb- und Vielwisserei entgegenzuwirken und andererseits den konservativen Kräften in den Gemeinden dadurch zu genügen, dass die finanzielle Abhängigkeit der Lehrer erhalten bliebe. Entsprechend wurde der Lehrplan von 1833 und auch die Lehrerbildung ab 1836 mit neuen, und v.a. auch religiösen Inhalten gefüllt (Döllinger IX, 1187ff).

¹¹⁴¹ So legten die Lehrer Ignaz Joerg, Johann Baptist Graf, Xaver Schiedermaier, Xaver Kürzinger, der Schulverweser Franz Seraph Koller sowie der Schulgehilfe Johann Nepomuk Geigenberger laut einer Abschrift des Protokolls der Vereidigung unmittelbarer Staatsdiener und Schullehrer vom 8.10.1832 (SASR I,8,46/I) ihr Gelübde ab.

¹¹⁴² Amtsinstruktion für Kreisschulinspektoren vom 30.6.1873 (Weber X, 50f.), hier in Auszügen:

§1 Grundlage war die Allerhöchste Verordnung vom 1.4.1832 (Döllinger IX, 1055). Demnach hatte der Kreisschulinspektor „(...) die Stellung eines ständigen Beiraths der Kreisregierung, Kammer des Innern, in allen technischen Fragen des niederen und höheren Volksschulwesens.“

§2 „Den wesentlichen Bestandtheil der Wirksamkeit des Kreisschulinpektors bildet die Vornahme von außerordentlichen Visitationen der Volksschulen.“

§6 „In erster Beziehung hat derselbe insbesondere

1. den Stand des Unterrichts und der Erziehung zu ermitteln
2. die Methode der Lehrer zu prüfen.“ (...)

§7 „Hinsichtlich der äußeren Schulverhältnisse hat der Kreisschulinspektor auf die Beschaffenheit der Schullocalitäten, ihr räumliches Ausmaß, den Anstrich, die Beleuchtung (...) sein Augenmerk zu richten.“

§8 „Bei seinen Visitationsreisen hat der KSI auch die Thätigkeit der Schulconferenzvorstände zu kontrolliren, den etwa stattfindenden Conferenzen der (...) Schullehrer anzuwohnen, erforderlichen Falls auch das ganze Lehrpersonal eines Schuldistricts zu einer besonderen Conferenz zu versammeln und demselben nach vorgängiger Besprechung der einschlägigen Schulzustände zweckentsprechende Winke in Bezug auf Lehrplan, Lehrgang, Stundenordnung, Lehr- und Lernmittel, Methodik sowie in Bezug auf die eigene Fortbildung zu ertheilen.“

§9 Er muss ferner der Kreisregierung über Ergebnisse einen Bericht vorlegen.

fend¹¹⁴³: Zunächst wurden die Qualitätsmerkmale einer zu führenden Liste vereinheitlicht¹¹⁴⁴. Das Formular war von der Kommission rücksichtslos aufrichtig und in vierfacher Ausführung zu erstellen¹¹⁴⁵. Eine Liste erging an die Kreisregierung und war Ausgangspunkt aller Überprüfungen und Visitationen durch Generalkommissariate, Scholarche oder Regierung.

¹¹⁴³ Weber II, 659ff, vgl. Döllinger VIII, 668ff u. 1102ff.

¹¹⁴⁴ „Aus den eingegangenen Berichten geht hervor, daß hinsichtlich der Qualifikationslisten über die Local-Schulinspectoren bei den verschiedenen k. Kreisregierungen sehr ungleiche Grundsätze bestehen, daß einige dieser Kreisregierungen keine vollständigen Listen derart besitzen, während bei anderen unnötige, den Gegenstand nur komplizierende Rubriken eingeführt sind.

Um in diesen wichtigen Gegenstand Gleichförmigkeit zu bringen, empfangen sämtliche Königliche Kreisregierungen anliegend ein als entsprechend anerkanntes Formular mit folgenden Aufträgen:

1. Jeder Vorstand einer Distrikts-Polizeibehörde und jeder Distrikts-Schulinspector verfaßt ungesäumt nach Empfang gegenwärtiger Weisung die Qualifikationslisten jedes Local-Schulinspectors des betreffenden Distriktes, ohne vorgängiges wechselseitiges Benehmen, nach bestem Wissen und Gewissen und sendet die Reinschrift seiner Arbeit an das Präsidium der betreffenden Kreisregierung in der Art ein, daß Letzteres spätestens am 1. Mai in deren Besitze sich befindet. Das Concept, bleibt bei der Distrikts-Polizeibehörde unter unmittelbarem Verschlusse des Distrikts-Schulinspectors hinterlegt.
2. In Concept und Reinschrift ist jedem einzelnen Local-Schulinspector ein eigener Bogen zu widmen. Die Königliche Kreisregierung führt nicht ferner eigene voluminöse Bücher, sondern bildet aus den einzelnen Originallisten sogleich die Qualifications-Bücher in der Art, daß sie die Originaleinsendungen der Distrikts-Polizeibeamten und der Distrikts-Schulinspectoren distriktsweise heften und über sämtliche Hefte 2 Register, nämlich
 - a. ein einfaches alphabetisches Namensregister nach Anlage 2,
 - b. ein einfaches Ortsregister nach Anlage 3,
 dann über sämtliche Local-Inspectoren zwei einfache summarische Verzeichnisse
 - a. nach dem Dienstalter als Local-Inspectoren (Seelsorger) nach Anlage 4,
 - b. nach den Noten, und bei gleichen Noten nach dem Dienstalter in der Form Anlage 5 entwerfen läßt.
3. Wird ein Local-Inspector aus einem Distrikte in den andern versetzt, so werden die betreffenden zwei Original-Qualifikationslisten (des Beamten und des Distrikts-Schulinspectors) aus dem Hefte des früheren Distriktes ausgehoben und (...) übertragen (...). Die Qualifikation selbst wird in den Listen durch Ziffern ausgedrückt, nämlich I = vorzüglich, II = sehr gut, III = gut, IV = hinlänglich (...). Diese Ziffern sind jedoch nur als das Resultat des Vortrages anzusehen, und jeder Ziffer-Note ist in der Regel eine gedrängte aber klare bestimmte Entwicklung resp. Motivirung der Note (...) voranzusenden. (...) Insbesondere hat diese Motivirung bei ungünstigen Noten stetshin stattzufinden.
4. Was die allgemeinen Rubriken, nämlich die Columnen 1,2,3,4,5,6,9,10,11 und 16 betrifft, so berühren selbe in gleichem Maaße den Wirkungskreis des Distrikts-Schulinspectors und der Polizeibehörde. Keinem eifrigen, seinen Distrikt kennenden und beobachtenden Beamten kann verborgen sein, was hier zu beantworten ist. Es wird daher bezüglich auf diese Listen ein gleich ausführlicher Aufschluß und eine gleich präzise Qualificationsnote von Seite der Verwaltungs- und der Schulaufsichtsbehörde erwartet. Die Columnen 7,8,12,13,14 und 15 dagegen umfassen mehr das rein Pädagogische, und es ist daher die Ausfüllung jenen Polizeibehörden zu erlassen, die das Schulwesen bisher nicht als Gegenstand besonderer Neigung und Beobachtung behandelt und sich nicht hiedurch die Mittel zu genauer und gründlicher Beantwortung gesichert haben.“ (ebd., vgl. auch Anmerkung 1145).

¹¹⁴⁵ „Der Zweck der Qualifikationslisten ist Wahrheit, und insbesondere Sammlung der Behelfe, um ausgezeichnete verdiente Männer bei Gelegenheit nach Gebühr und Verdienst zu belohnen. Eben deshalb wird von den Eintragenden die unbedingte und rücksichtsloseste Wahrheit gefordert. Die Motivirung der Noten-Ziffer ist verordnet, damit die höhere Stelle die Gründe der Note kenne, und nicht nur

- a. dem Grund oder Ungrund des Urtheils nach bestimmten Anhaltspunkten überhaupt nachforschen, sondern auch
- b. das aus irrigen Voraussetzungen oder aus ungeeigneten Aufgreifen der Vorschriften Geschlossene sogleich berichtigen, und insbesondere
- c. darüber wachen könne, daß nicht Leidenschaftlichkeit oder Geschäftigkeit sich in die Qualificirung mische, und damit endlich
- d. etwaige Parteilichkeit sich nicht bei entdecktem Ungrunde der Qualificationsnoten durch unrichtige Angabe, durch fehlerhaftes Aufgreifen der Normen, zu entschuldigen vermöge.

Die Königliche Regierung wird diese Standpunkte den Distrikts-Polizeibeamten und den Distrikts-Schulinspectoren genau entwickeln, und sie zur Angabe der bloßen, aber auch der vollen Wahrheit ernstlich auffordern. (...) Jährlich, und zwar gleichzeitig mit Vorlage der Schul-Jahresberichte übersendet jeder Distrikts-Polizeibeamte und jeder Distrikts-Schulinspector der vorgesetzten Kreisregierung (...) ein Verzeichnis der nach

An den Vorstand der Schulkommission stellte das Führen einer solchen Qualifikationsliste sehr hohe fachliche wie zeitliche Anforderungen, hatte er doch den Priester in insgesamt 17 Kategorien zu beurteilen. Diese Aspekte, nach denen der Bürgermeister Straubings in seiner Eigenschaft als Stadtschulreferent seine Lokalschulinspektoren zu beurteilen hatte, waren überschrieben mit:

- „1. Wissenschaftliche Bildung im Allgemeinen
2. Spezielle pädagogische Kenntnisse
3. Äußerer Anstand und Würde
4. Eifer in der Ausübung seines wichtigen Amtes überhaupt
5. Wirken für religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinde überhaupt, Erfolg seines Wirkens
6. Ob der Lokal Inspektor selbst das Beispiel des religiösen sittlichen Betragens darbiere, ob sein eigener Haushalt u. sein Wandel Achtung gebiete, ob er insbesondere den Besuch der Zechstuben vermeidet
7. Verhältnisse zu der Gemeinde im Allgemeinen Wohlwollen. Das Betragen gegen diese. Einfluß auf selbe und Gabe sich das Vertrauen zu erwerben
8. Eifer für die Schule überhaupt
9. Strenge Handhabung von Vorschriften über die Sonn- und Feiertagschule insbesondere
10. Strenge in Bezug auf die Schuldisziplin und den Schulbesuch
11. Erfolg seines Wirkens in der Schule, ob er auf bloßes Memorieren oder auf das Begreifen des Unterrichtes hinwirkt, und ob er die ihm untergebenen Lehrer auf den Standpunkt des Erziehers, d.h. der gleichzeitigen Ausbildung des Verstandes u. des Gemüthes u. des sittlichen Gefühles zu erheben weiß
12. Erfolg seines Wirkens in der Schule in spezieller Hinsicht auf religiöse Gesinnung der Jugend
13. Spezielles Verhältniß zu dem Lehrer, zu den Eltern, und zu der Schuljugend, ob es ihm gelingt, auch die häusliche Erziehung zu veredeln und Zucht und Ordnung außer der Schule durch die Eltern zu handhaben
14. Spezielle Strenge in Handhabung der Verordnung, welche der werk- und feiertagschulpflichtigen Jugend den Besuch der Wirtshäuser und Zechplätze verbietet
15. Sonstiges Benehmen, ob er dem Throne insbesondere in der bestehenden Ordnung treu und aus Ueberzeugung ergeben ist, und diese Gesinnung auch auf die Schüler und Gemeinde zu übertragen weiß. Vaterlandsliebe, Eifer im Vollzug der landesherrl. Verordnungen, Verwaltung des Pfarrvermögens, Wohlthätigkeitssinn u.s.w.
16. Hauptnote
17. Bemerkungen“¹¹⁴⁶.

seiner innigsten Ueberzeugung in den Qualifikationen der einzelnen sich ergebenden Veränderungen, oder falls keine solche Veränderung nöthig scheint, eine einfache Fehlanzeige.“ Darum übermittelte man den Schulkommissionen „(...) die nöthige Zahl von Formularbogen und zwar von je vier für jede Local-Schulinspection des Kreises zugefertigt, wonach jeder (...) Distrikts-Schulinspector den schon linirten Bogen nicht nur für die der Kreisregierung einzusendenden Reinschriften, sondern auch für die bei den Amtsorten zu behaltenden Concepte erhält, und das Königliche Staatsministerium des Innern überläßt sich dem festen Vertrauen, hienach die Qualificationsbücher der genannten Local-Schulinspectionen spätestens bis zum 1. Juli ds. Js. in allen Kreisen vollendet und richtig gestellt und den Gegenstand um so mehr mit hohem Ernste behandelt zu wissen, als eine lebendige kräftige Leitung des hochwichtigen, die ganze Zukunft der Nation und das Glück der gegenwärtigen und kommenden Generationen bedingenden Volksunterrichts der Königlichen Kreisregierung nur dann möglich ist, wenn sie mit Verlässigkeit die Befähigung nicht nur der vollziehenden (Schullehrer), sondern auch der leitenden Organe (Localinspectoren) kennt, wenn sie sich insbesondere bei den folgenreichen Beschlüssen über die Besetzung der Schullehrerdienste Rechenschaft darüber geben kann, in welchen Orten minder befähigte und minder verlässige Lehrer durch vollkommen tüchtige Localinspectoren aufgewogen werden, und welche Schulen ob unzulänglicher Kenntnisse und Persönlichkeiten, oder ob des geringen Eifers der Localinspectoren nur durch ganz ausgezeichnete, in jeder Beziehung musterhafte zu gedeihen vermögen.“ (ebd.).

¹¹⁴⁶ Ebd.

Diese genannten Qualifikationslisten wurden im Laufe der Jahre als zu umständlich erachtet und nach Ministerialentschließung vom 31.3.1870¹¹⁴⁷ mit leichten inhaltlichen Änderungen durch ein neues Formular ersetzt.

„Für jeden Localschulinspektor wird eine Qualificationsliste im gemeinsamen Benehmen des betreffenden Distriktsschulinspektors mit dem Vorstande der einschlägigen Distriktpolizeibehörde hergestellt. Da nach der Natur des Gegenstandes dem Distriktsschulinspektor die Initiative gebührt, so hat dieser die Qualification zu entwerfen. Die Beschlußfassung hierüber erfolgt am zweckmäßigsten im Wege mündlicher Berathung des Distriktsschulinspektors und des Distriktpolizeibeamten nach Beendigung der Hauptjahresprüfung an den Schulen. Im Falle zwischen den beiden Behörden über die Notenstellung eine Vereinigung nicht erfolgt, hat der Distriktpolizeibeamte die von ihm als nothwendig erkannten Aenderungen unter kurzer Motivirung in die Liste einzusetzen.

In den der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten, in denen Stadtbezirksinspektionen und Localschul-Commissionen bestehen, erfolgt die Qualification der Stadtbezirksinspektoren (...) durch den städtischen Schulreferenten oder Stadtschulcommissär im Benehmen mit dem Vorstande des Stadtmagistrats, der in der Regel auch der Vorsitzende der Schulcommission ist. (...)

Die Qualification derjenigen Localschulinspektoren, welche zugleich Distriktsschulinspektoren sind, hat primitiv der Vorstand der einschlägigen Distriktpolizeibehörde allein vorzunehmen. Ebenso sind die Bezirksinspektoren in den der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten, welche zugleich die Funktion eines Stadtschulreferenten oder Stadtschulcommissärs bekleiden, von dem Vorstande des Stadtmagistrats allein zu qualificiren.

Die erstmalige Qualification nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen hat am Schlusse des laufenden Schuljahres stattzufinden. Von 5 zu 5 Jahren hat eine Revision der Qualificationslisten einzutreten. Die inzwischen sich ergebenden Veränderungen sind alljährlich mit Vorlage der Schuljahrsberichte der Kreisregierung anzuzeigen, welche dieselben in der für die Revision der ersten Listen in vorgeschriebener Weise behandelt.“¹¹⁴⁸

¹¹⁴⁷ KAbI. 1870, 537, KMBI. 1870, 65, vgl. Weber VIII, 513ff.

¹¹⁴⁸ Ebd.

Qualifikationsliste

für

den Kgl.

über die

..... zu

..... in

.....

Verfaßt

von dem und

von dem

den ten 18.....

Notenskala:
 I = sehr gut,
 II = gut,
 III = genügend,
 IV = ungenügend.

No. 28.

Qualifikationsliste über einen geistlichen Schulinspektor (ab 1870)¹¹⁴⁹

¹¹⁴⁹ Qualifikationsliste Nr.28, gedruckt im Verlag R. Oldenbourg, München (SASR V,5,3). Dieses Formular hielt sich wortgetreu an die Vorlage der Regierung (KABL. Nr.33 vom 27.4.1870, 542ff), ist aber vom Verlag im Aussehen minimal verändert worden und stand so allen Distriktsschulinspektionen bzw. Stadtschulkommissionen ab 1870 zur Verfügung.

1. Tauf- und Familiennamen, Zeit und Ort der Geburt, Konfession und Familienstand, Stand und Wohnort, dann bisherige Verwendung	2. Geistes-Anlagen	3. Allgemeine wissenschaftliche Bildung	4. Pädagogische Kenntnisse und Eigenschaften	5. Fleiß und Eifer		6. Handhabung der Aufsicht auf a) den Schulunterricht, b) die Schuldisziplin, c) die Schulpflicht, d) den Schulbesuch
				im Besuch der Schule	im schriftlichen Geschäftsverfahre	

Innenseite links

7. Verhältnis gegenüber a) den Distriktsbehörden, b) dem Schulsprengel, c) dem Lehrpersonale, d) der Schuljugend	8. Erfolg des Wirkens in und außer der Schule	9. Verhalten in Bezug auf		10. Äußerer Anstand und Würde	11. Besondere Verdienste und Anerkennungen	12. Hauptnote	13. Ob für die Funktion eines Distriktschul- inspektors geeignet?	14. Bemerkungen
		Sittlichkeit und Religiosität	Ehre und Anhänglichkeit an Thron, Verfassung u. die bestehende staatliche Ordnung					

Innenseite rechts

Beurteilungsmaßstäbe für den geistlichen Schulinspektor¹¹⁵⁰

Offensichtlich drangen aber die Anweisungen nicht zu den entsprechenden Stellen durch. Darum stellte das Schreiben des Staatsministeriums des Innern am 24.7.1833 an die k. Regierung des Unterdonaukreises¹¹⁵¹ bezüglich der Stellung des fachlichen Leiters gegenüber dem technischen Dienstvorgesetzten klar:

„Um das (...) angeordnete gemeinsame Wirken der Distrikts-Polizey-Behörden und der Distrikts-Schul-Inspektionen (...) zu verwirklichen, den mündlichen Verkehr und die einfache Form der vertraulichen, demselben bisher vielfach fremd gebliebenen, Mittheilung an die Stelle des Vielschreibens treten zu lassen, den Schulbehörden die kräftige Unterstützung der Staatsbehörden allenthalben und vollständig zu sichern und die Seelsorger jener peinlichen Lage zu entheben, welche sie bisher häufig zwang, entweder ihre Stellung als Freunde und Berather ihrer Gemeinden durch einseitige Strenge in Schulsachen oder ihre Pflicht als

¹¹⁵⁰ Ebd.¹¹⁵¹ StALA 168/I,327,866, auch Weber II, 697ff, Döllinger IX, 1071ff.

Schulvorstände durch Rücksichten der fuersorgerlichen Stellung zu gefährden, wird hiemit verfügt was folgt:

I: Die rein technische Leitung des Unterrichts und der geistigen Erziehung gehört ausschließlich dem Wirkungskreise der Lokal-Schul-Inspektoren und der ihnen vorgesetzten Distrikts-Schulbehörde an. In Sachen des Religions-Unterrichts insbesondere sind selbe unmittelbar und exclusive der Oberleitung, der kirchlichen Stellen ihrer Confessionen untergeben, an welche sie auf Verlangen diesfalls zu berichten, und deren Aufträge und Weisungen sie treulich zu vollziehen haben. (...)

III: In den gemischten Angelegenheiten¹¹⁵² steht die Leitung dem Distrikts-Schul-Inspektor gemeinsam mit der Distriktpolizeybehörde zu.“

Schulbauten mussten von der „Distrikts-Polizey-Behörde“ angeregt werden, in allen übrigen Fragen des Schulwesens aber konnte die Distriktsinspektion, an welche nach wie vor alle Berichte der Lokalinspektionen zu ergehen hatten, Verbesserungsvorschläge machen (VIII). Bei den Sitzungen der Kommission wurden „(...) die amtlichen Anzeigen der Lokal-Schul-Inspektionen über die schuldbaren Schulversäumnisse geprüft, und der Distriktpolizey-behörde zum Vollzuge der gemeinsam beschlossenen Strafen mitgetheilt.“¹¹⁵³ Die gemeinsamen Beschlüsse wurden von der Kommission an die Regierung weitergeleitet (X).

XII: „Die Qualifikationsbücher der Lehrer werden von jeder Stelle gesondert geführt, und der übereinstimmende oder abweichende Eintrag, hängt von dem Einklang der Nichteinklage der beiderseitigen Urtheile ab, deren gemeinsames Erörtertsames jedenfalls aus den, den Visitations-Protokollen beygefügteten Bemerkungen hervorgeht.“

Sogar die Kleidung der Distriktschulinspektoren war geregelt: Es wurde beschlossen, dass sie „(...) so ferne sie dem geistlichen Stande angehören, bei den Gelegenheiten, wo die übrigen Beamten Uniform und Degen tragen, in einem schwarzen Fracke mit stehendem Kragen und einer Reihe Knöpfe, und einem Mäntelchen zu erscheinen haben.“¹¹⁵⁴

Die Verordnung vom 29.11.1837 mit ihrer Neueinteilung Bayerns¹¹⁵⁵ ließ die Bedeutung Straubings als politisches Machtzentrum weiter und endgültig sinken. Die liberale Periode Ludwigs I. war längst einer konservativ-reaktionären Phase gewichen und die Ministerialentschließung vom 24. Juni 1839, „die Stellung der Ortspfarrer zu den Bürgermeistern in den Schulkommissionen kleinerer Städte resp. die Stellung der Schulinspektionen und Schulkommissionen zueinander und zu den städtischen Behörden betr.“¹¹⁵⁶, definierte die Stellung der Geistlichen in der Stadtschulenkommision neu¹¹⁵⁷:

¹¹⁵² „Als gemischte Schulangelegenheiten sind zu betrachten:

- a. Alle organischen Einrichtungen, als: Bildung und Veränderung der Schulsprengel, Errichtung öffentlicher und nichtöffentlicher Lehr-Institute,
- b. die Errichtungen und Besetzungen von Lehrstellen,
- c. die Qualificationslisten des Lehr-Personals,
- d. die Handhabung des Schulbesuches,
- e. die Evidenthaltung der Schulstatistik
- f. alles finanzielle des Unterrichtes, insbesondere die Herstellung und Unterhaltung der Schulgebäude und der Schulgeräthschaften und das Schulfondrechnungswesen; endlich
- g. die jährliche Hauptvisitation sämtlicher Schulen jedes Bezirkes.“ (ebd., II.).

¹¹⁵³ Ebd., IX.

¹¹⁵⁴ Ministerialentschließung vom 5.2.1838, die Amtskleidung der Rectoren und Professoren der Gymnasien und Lyceen, dann der Distrikts-Schulinspektoren geistlichen Standes betreffend (Weber III, 230, vgl. Döllinger VIII, 209).

¹¹⁵⁵ Ab 1.1.1838 trat der Bezirk „Niederbayern“, dessen offizielle Hauptstadt ab 1.7.1839 Landshut war (RBL 1837, 793), an die Stelle des „Unterdonaukreises“.

¹¹⁵⁶ Weber III, 289ff, vgl. Döllinger XXIII, 361, in Abschrift an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,2/I).

¹¹⁵⁷ „Die allerhöchste Verordnung vom 22. März 1821 über die Bildung der Schul-Inspektionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeindeverfassung hat schon wiederholt unangenehme und dem Gedeihen der Schulen

„Wenn auch das Amt eines besonderen Schulkommissärs (...) künftig nicht mehr fortzubestehen hat, so ist doch damit nicht nur nicht gewehrt, einem der geistlichen Mitglieder der Schulkommission das von jenem früherhin versehene Referat in den eigentlich zum Wirkungskreise der Distriktsschul-Inspektion gehörigen Schulsachen einzuräumen, sondern es wird dieses vielmehr zur Erhaltung der nothwendigen Einheit und Aufsicht, insbesondere zur Förderung des pädagogischen Theils der Schulangelegenheiten, für nothwendig und der Amtsinstruktion vom Jahre 1808 ganz angemessen erachtet.

Bei denjenigen Verhandlungen der Schulkommission, welche dem Geschäftskreise der Stadtbezirks-Inspektion angehören, (...) gebührt jedem ordentlichen Mitgliede ein volles Stimmrecht; in dem zum Geschäftskreise der Distrikts-Inspektion gehörenden Angelegenheiten sind nur die Stimmen des Vorstandes und des Schulreferenten entscheidend, und die Ausfertigungen haben in diesem Falle unter gemeinschaftlicher Unterschrift zu erfolgen.

Der Vorsitz gebührt (...) in den städtischen Schulkommissionen den Bürgermeistern, in den Lokal-Inspektionen aber den Pfarrern. (...) Uebrigens haben die Regierungen die Schulkommissionen stets als selbstständige, den Magistraten coordinirte, den Kreisstellen aber unmittelbar untergeordnete Distriktsbehörden zu betrachten und in dieser Eigenschaft vor etwaigen Uebergriffen zu schützen.“

Die Ministerialentschließung vom 21.11.1839¹¹⁵⁸ bestimmte bezüglich der Schulvisitation durch die Distriktsschulbehörde Näheres¹¹⁵⁹: Zum einen ersetzten die Visitationsprotokolle der Distriktsschulinspektionen und die Nachweise der Lokalschulinspektionen die weniger genauen Schuljahresberichte. Dafür stellte die Regierung neue Formulare bereit. „Der Nachweis soll für die Zukunft ein vollständiges Bild von dem Stande jeder Schule nach den Erfahrungen und der Ueberzeugung des Local-Schul-Inspektors geben.“¹¹⁶⁰

In der Anlage wurde der Distriktsschulinspektion bzw. Stadtschulenkommision ein fiktives Beispiel einer ordentlichen Visitation an die Hand gegeben, die insgesamt acht Teilbereiche umfasste¹¹⁶¹.

selbst nachtheilige Berührungen zwischen den Inspektionen und städtischen Behörden veranlaßt. Inzwischen ergibt sich aus den hierüber gepflogenen Verhandlungen, daß dieser Uebelstand seinen Grund nicht sowohl in dem Inhalte der gedachten Verordnung selbst, als vielmehr in einer irrigen Auffassung derselben hat, und daß es nur einer klaren, sichern Auslegung dieser mißverstandenen Punkte bedarf, um die eingetretenen Mißverhältnisse zu beseitigen.“ (ebd.).

¹¹⁵⁸ Weber III, 309ff, vgl. Döllinger XXIV, 322ff.

¹¹⁵⁹ „Die durch die Ministerialrescripte vom 7. April 1832 und 24. Juli 1833 ertheilten Bestimmungen über die Visitation der deutschen Schulen und die spätern Erläuterungen derselben vom 27. März 1834 und 18. Jänner 1836 werden nach einer wiederholten genauen Prüfung unter Berücksichtigung der von den Kreisregierungen in Folge der Ministerial-Ausschreibung vom 8. Juni v.J. erstatteten Gutachten in nachstehender Weise modificirt.“ (ebd.).

¹¹⁶⁰ Elemente des Visitationsprotokolls nach der Ministerialentschließung vom 21.11.1839 (Weber III, 312 ff):

- a. Schulprüfung der Werk- und Feiertagsklassen in den einzelnen Fächern
- b. Bescheid, der sich aus den Resultaten der Prüfung ergibt
- c. Weitere Wahrnehmungen bezüglich Lehrmethode, verwendete Bücher, Stand des Unterrichts, Erziehung und Disziplin
- d. Bestätigung oder Korrektur der Entlassungen und Vorrückungen
- e. Wahrnehmungen bezüglich Schulhaus, Klassenzimmer, Inventar etc.
- f. Anträge, Gesuche und Beschwerden der Gemeinde oder der Eltern
- g. Beurteilung des Inspektors und des Lehrpersonals
- h. Empfehlungen an die Regierung

Die Führung des Protokolls war wesentliche Aufgabe der Distriktsschulinspektion bzw. Stadtschulenkommision und wird daher in Kapitel 3.3.2.2.2 genauer vorgestellt.

¹¹⁶¹ Ministerialentschließung vom 21.11.1839 (Weber III, 312 ff).

Districts-Schulinspection: Erding.

Local-Schulinspection: Thalheim.

P r o t o c o l l

über die zu Thalheim am 2. Mai 1839 von 8 bis 1 Uhr Vormittags abgehaltenen Visitation

der katholischen Schule daselbst

G e g e n w ä r t i g e :

Districts-Polizeibeamter: Landrichter Eder.

Districts-Schulinspector: Stadtpfarrer Ant. Kopp in Erding.

Gemeinde-Verwaltung: Ortsvorsteher Joh. Bohn.

Local-Schulinspector: Pfarrer L. Ammend in Thalheim.

Gemeindepfleger Casp. Haller.

Lehrpersonal: Schullehrer Johann Wagner.

Bevollmächtigte: Joh. Reiss.

Schulgehilfe Alois Bacher

Peter Bayer.

Arbeitslehrerin Maria Helm.

In Folge der auf heute anberaumten Schulvisitation versammelten sich die Obengenannten.

Nachdem der Local-Schulinspector die versammelte Schuljugend vorgestellt hatte, eröffnete der Districts-Schulinspector die Schule durch eine kurze Anrede, an welche sich Gesang und Gebet von Seite der Schuljugend anreihete, und es ergab sich dabei folgendes Resultat:

I. Schulprüfung von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

Gegenstand.	Ergebniss: A. in der Werktags-Schule.			B. in der Feiertags-Schule.	
	Vorbereitungs- und I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	Knaben.	Mädchen.
1. Religion.	gut	gut	sehr gut	sehr gut vorzüglich	
2. Bibl. Geschichte.	sehr gut (so viel der erste Unterricht von Gott enthält)	sehr gut	sehr gut	gut	
3. Gedächtnisübungen.	wenig geübt (doch einzelne Sprüche waren gut eingepreßt)	Die Denksprüche von Jais sehr fertig	In den Bibelsprüchen vorzüglich	mittelmässig	
4. Lesen.	mittelmässig	sehr gut	sehr gut	gut sehr gut	
5. Schönschreib.	vorzüglich	vorzüglich	sehr gut	gut mittelmässig	
6. Rechtschreib.	ein schwacher Anfang	gut	mittelmässig	gering	
7. Schriftl. Aufs.	—	gut	gut	mittelmässig gering	
8. Rechnen:					
a. mündlich.	} gering (können nicht einmal fertig zählen)	mittelmässig	gut	mittelmässig	
b. schriftlich.		gut	gut	detto	
9. Weltkunde, insbesond. Kunde d. Vaterlandes.	Einige Begriffe von der Heimath	gut	gut	detto	
10. Gesang.	ein schwacher Anfang	30 Knaben und 20 Mädchen singen sehr gut Choral und Lieder nach Noten, die übrigen nach dem Gehöre die gewöhnlichen Schul- und Kirchenlieder.		Nur wenige Knaben und Mädchen, welche auf dem Chorp verwendet werden, singen nach Noten, die übrigen ziemlich gut nach dem Gehöre.	
11. Zeichnen.	—	Die Knaben lieferten 124 Zeichnungen, wovon der 3. Theil sehr gelungen ist.		12 Knaben setzten den Unterricht im Zeichnen fort und lieferten 76 gelungene Stücke.	
und					
Handarbeit.	von 6 Mädchen lagen Stickerarbeiten vor.	Die sub Ziffer IV. 3. des Nachweises aufgeführten weiblichen Handarbeiten verdienen belobende Anerkennung.		Von den im Nachweise aufgeführten 60 Näharbeiten lagen noch 20 vor und zeigten von Fleiss und Fertigkeit.	

II. Die Resultate der Prüfung gaben zu nachstehenden Bescheiden Anlass:

- 1) Bei dem Religionsunterricht ist künftig mehr Rücksicht auf das Gemüth und gründliches Auffassen zu nehmen.
- 2) Es muss ernstlich darauf bestanden werden, dass die Kinder der I. Classe in den ersten 2 Species mit den Zahlen bis Hundert eingeübt werden, und dass in den höheren Classen die Gründe des Verfahrens im Rechnen deutlicher entwickelt werden.
- 3) Der Sinn der Denksprüche ist künftig den Kindern besser zu erklären.
- 4) In der Vaterlandskunde bewiesen die Schüler nur die Treue ihres Gedächtnisses. Es fehlte durchaus an lebendiger Anschauung des Gelernten, was künftig mehr zu berücksichtigen ist.
- 5) Die Prüfung der Feiertagsschuljugend hat nicht befriedigt. Im Rechtschreiben, Rechnen und in den schriftlichen Aufsätzen ist ein Rückschreiten bemerkbar. Um weitere Rückschritte zu hemmen, sind künftig von einer Sonntagsschule zur andern zweckmässige Aufgaben zu liefern.

III. Ferner ergaben sich folgende weitere Wahrnehmungen:

Gegenstand.	Wahrnehmung.	Verfügung.
1. Lehrmethode	1. Die Lehrmethode des Schulgehilfen Bacher im Lesen und Rechnen ist durchaus fehlerhaft und verwerflich.	1. Schulgehilfe Bacher hat sich während der Ferien nach Erding zu begeben und dort bei Lehrer Wenig eine bessere Methode im Lesen und Rechnen sich anzueignen.
2. Lehrbücher	2. Alle Kinder waren mit den vorgeschriebenen Lehrbüchern versehen.	
3. Dictatenhefte, Probeschriften etc.	3. Die der Werktagsschule sehr reinlich und ordentlich; bei der Feiertagsschule fehlten sie gänzlich.	
4. Allgemeiner Stand des Unterrichts		2. Im nächsten Jahre sind die Hansaufgabenhefte der Feiertagschüler in Vorlage zu bringen.
a. in der Werktags-	4. a) sehr gut II.	3. Die sub. Ziff. VI. 4. des Nachweises bezeichneten Feiertags-Schüler wurden vorgerufen, ernstlich zurechtgewiesen und der besonderen Aufsicht des Gemeinde-Ausschusses unterstellt.
b. in der Feiertags-Schule.	b) mittelmässig IV.	
5. Stand der Erziehung und Schulzucht.	5. Die bei der Prüfung gemachten Wahrnehmungen bestätigen das Urtheil des Localinspectors sub Ziffer VI. des Nachweises.	
Sonstige Bemerkungen.	6. Zwei taubstumme Knaben vom Lehrer Wagner privat unterrichtet, bestanden die Prüfung sehr gut.	

IV. Vorrücken, Ueberweisung und Entlassung.

Die von der Local-Schulinspection nach Beilage 1. des Nachweises bezüglich des Vorrückens, der Ueberweisung in die Feiertagsschule und der Entlassung gestellten Anträge werden unter nachstehenden Beschränkungen bestätigt:

- 1) Die von 14 — 16 und von 13 — 15 in der I. Classe, dann die von 20 — 24 und von 19 — 21 aufgeführten Knaben und Mädchen haben die Classe zu wiederholen.
- 2) Die zur Entlassung aus der Werktagsschule beantragten: Johann Kinn, Caspar Schulz, Anton Roller, dann Marg. Rohrer und Barb. Stelzer haben die Werktagsschule noch ein Jahr zu besuchen.
- 3) Auch der Feiertagschüler Gottlieb Elsner hat den Schulbesuch noch ein Jahr fortzusetzen.
- 4) Für die übrigen zur Entlassung aus der Werktags- und Feiertagsschule Beantragten hat der Localinspector die Schul- und Entlasszeugnisse auszufertigen und dem Districtsinspector in Bälde zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Nachdem diese Beschlüsse publicirt waren, wurde die Schuljugend um 12 Uhr entlassen, und zu den weiteren Verhandlungen geschritten:

V. Einsichtnahme der Schullocalitäten, Schul- und Lehr-Gegenstände.

Gegenstand.	Wahrnehmung.	Verfügung.
1. Schulhaus	Befindet sich in gutem baulichen Stande; die Dachrinne an der Westseite ist morsch.	1. Die Dachrinnen, das Pflaster in der Kuhstallung sind im nächsten Sommer zu repariren.
2. Schulzimmer	Das v. J. neugebaute Schulzimmer ist feucht.	
3. Schul- und Lehr-Geräthe	Das Nöthige ist vorhanden. Die neuen Tableaux für die Schönschrift fehlen.	2. Die Anschaffung der Schreibleaux ist nicht zu umgehen.
4. Schulgarten	Ist gut benützt, aber viel zu beschränkt.	
5. Andere zur Schule gehörige Localitäten u. Gründe.	Das Pflaster in der Kuhstallung ist ruinos. Die 3 Schuläcker sind nach dem Zeugnisse der Gemeindeverwaltung gut bestellt.	3. Das neue Schulzimmer ist fleissig zu lüften.
6. Inventar	Ist vollständig.	
7. Registratur	Trefflich geordnet.	

VI. Anträge, Gesuche, Beschwerden der Schulgemeinde, der Aeltern und Anderer.

<p>Es erschienen und trugen vor:</p> <p>1) Die Gemeindeverwaltung bittet, es möchte das Reichniss an Lehrer Wagner mit 100 fl. für die Verpflegung des Gehilfen auf die Kegisschuldotation übernommen werden.</p> <p>2) Der Wirth Andreas Schmid bittet, seine 16jährige Tochter von dem Besuche der Sonntagsschule zu dispensiren, weil er sie zu Hause nothwendig brauche.</p> <p>3) Tagelöhner Xaver Härtl beschwert sich, dass sein Sohn wegen einmaligen Besuches des Tanzplatzes eingesperrt worden sei.</p>	<p>ad 1. Die Gemeinde hat hierüber förmlichen Beschluss zu fassen und die Zahlungs-Unfähigkeit näher nachzuweisen.</p> <p>ad 2. In Berücksichtigung der guten Kenntnisse und vorzüglich guten Betragens der Anna Schmid unter der Bedingung bewilliget, dass dieselbe die Christenlehre besuche und im nächsten Jahre der Prüfung sich unterziehe.</p> <p>ad 3. Wurde die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen und Tagelöhner Härtl ernstlich zurechtgewiesen.</p>
--	---

Hiemit wurde die Verhandlung um 1 Uhr geschlossen, das Protocoll verlesen, der Localinspection die genaue Beachtung der sowohl im Nachweise als im Protocolle eingetragenen Erinnerungen und Verfügungen empfohlen, und sodann das Protocoll unterzeichnet.

A. u. s.

Eder, Landrichter.
 Freiherr von Thalheim.
 Dr. Strehler, Patrimonialrichter.
 Johann Bohn, Kaspar Heller.
 Johann Reiss, Peter Bayer.

Kopp, Districts-Schulinspector.
 Ammend, Local-Schulinspector.

**

VII. Besondere, für die öffentliche Verhandlung nicht geeignete Bemerkungen der Districts-Polizei- und Schul-Behörde.

1. Im Allgemeinen:	Die Schule zu Thalheim gehört im Allgemeinen zu den bessern des Bezirkes resp. in die Classe II.			
	Fähigkeiten.	Fleiss.	Sittliches Betragen.	Bemerkungen.
2. Insbesondere:				
a. hinsichtlich des Local-Schulinspectors...	I. 2.	I. 1.	I. 1.	
b. des Lehrpersonals;				
Schullehrer Wagner	I. 2.	I. 1.	I. 2.	componirte d. J. drei schöne Schullieder.
Schulgehilfe Bacher	II. 1.	II. 1.	II. 2.	
Arbeitslehrerin Halm	sehr geschickt	und fleissig		

VIII. Anträge und sonstige Bemerkungen.

Schlüsslich vereinigte man sich, Nachstehendes der höchsten Stelle in Antrag und zur besondern Kenntnisnahme zu bringen:

- 1) Die k. Regierung wolle das eifrige Wirken des Localschulinspectors Ammend und des Schullehrers Wagner auch d. J. ehrend anerkennen.
- 2) Der Schulgehilfe Bacher bedarf höchster Zurechtweisung und Androhung der Entlassung vom Schulfache im Falle der Nichtbesserung.

Erding, den 15. Mai 1839.

Eder, Landrichter.

Kopp, Districts-Schulinspecteur.

„Die Nachweise sammt Beilagen sind dem Districts-Schulinspecteur jedes Jahr 3-4 Wochen vor dem Tage der Schulvisitation zu übergeben, damit dieser dieselben im Voraus ruhig und gründlich prüfen, Vieles sogleich erinnern und verfügen, und dasjenige, was sich ohne Rücksprache mit dem Local-Schulinspecteur oder der Gemeinde und ohne Einsichtnahme einer Sache an Ort und Stelle nicht entscheiden läßt, doch im Voraus würdigen und die Hauptanstände sich vermerken könne.

Stimmt der Districts-Schulinspecteur nach seinen Erfahrungen über eine Schule mit dem Urtheile und den Ansichten des Local-Schulinspectors nicht überein, so hat er dieß jedesmal im Nachweise geeigneten Orts in der Rubrik ‚Erinnerungen und Verfügungen des Districts-Schulinspectors‘ zu bemerken. (...)

Das Ergebnis der Prüfung (...) ist bei der Prüfung selbst nach Vollendung eines Gegenstandes in das Protokoll einzutragen. Das Uebrige ist nach Vollendung der Prüfung zu Protokoll zu diktiren oder einzutragen, und zwar in den Rubriken I – IV incl. von dem Districts-Schulinspecteur für sich, bei den Rubriken V und VI im Benehmen mit dem Districts-Polizeibeamten, wenn dieser anwesend ist. Die Rubriken VII und VIII können von den beiden Districts-Beamten nach vollendetem Visitationsgeschäfte an ihren Wohnorten gefertigt werden, wobei auch die allenfallige Verschiedenheit der Urtheile beider zu bemerken ist. In

dem an den Local-Schulinspector zurückzugebenden Duplicate des Protokolls bleiben die Rubriken VII und VIII leer. (...)

Jedem Distrikts-Schulinspector ist ein exemplificirtes Formular des Protokolls und des Nachweises, jedem Local-Schulinspector ein Exemplar des letzteren zuzustellen. (...)

Bezüglich des Zeitpunktes zur Vornahme der Visitationen wird im Allgemeinen festgesetzt, dass die Visitation zu einer Zeit erfolgen solle, wo die Schule am zahlreichsten besucht ist und das vollständigste Bild ihrer Leistungen darbietet, und dass die Schulpflichtigen nicht ohne das Bestandenhaben der Prüfung von dem Distrikts-Schulinspector aus der Werk- oder Sonntagsschule entlassen werden dürfen. (...)

Eine Privatprüfung zum Behufe des Austrittes aus der Werk- oder Sonntagsschule darf der Distrikts-Schulinspector nur im äußersten Nothfalle auf Antrag des Local-Schulinspectors und mit Zustimmung des Distrikts-Polizeibeamten vornehmen.

Die Schul- und Entlaßzeugnisse für die aus der Werk- und Sonntagsschule Austretenden hat der Local-Schulinspector nach den Beschlüssen des Visitations-Protokolls zu fertigen und dem Distrikts-Schulinspector zur Gegenzeichnung zuzustellen.¹¹⁶²

Die Teilnahme eines Distrikts-Polizeibeamten an der Schulvisitation habe sich als positiv erwiesen, wenn sich jener diensteifrig diesem Geschäft mit voller Aufmerksamkeit widmet. Man erwartete von ihm ferner, dass er wenigstens jeder dritten Visitation der Schulen seines Bezirkes persönlich beiwohnt.

Die Visitationsprotokolle und Nachweise mussten spätestens bis zum 15. September jeden Jahres der Kreisregierung mit Bericht vorgelegt werden, die wiederum bis Ende Februar des neuen Schuljahres ihren Bescheid dazu an die Distriktsbehörden zurückzugeben hatte.¹¹⁶³

Am 6.5.1852 beantwortet das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine Anfrage der Regierung von Oberfranken vom 27.4.1852 betreffs der Aufstellung eines Distriktschulinspectors¹¹⁶⁴: „Wenn nicht bloß für einen einzelnen, unvorhergesehenen Fall, sondern nach Maßgabe der Ministerial-Entschliebung vom 24. Juli 1833 (...) für alle Fälle, in welchen der Distrikts-Schulinspector die ihm obliegenden Funktionen vorzunehmen verhindert ist, ein Stellvertreter deshalb bestimmt werden will und soll, ist die bezüglich der Aufstellung der Distrikts-Schulinspectoren (...) angeordnete gutachtliche Einvernahme der betreffenden oberhirtlichen Stelle auch bei Aufstellung eines solchen ständigen Stellvertreters nicht zu unterlassen.“

Ein handschriftlich angefügter Registraturplan, der wohl 1852 von der Kreisregierung für die k. Distriktschulinspektionen in Niederbayern entwickelt wurde¹¹⁶⁵, verrät die ganze Palette an Akten und Schriftstücken, die demzufolge auch die Straubinger Stadtschulenkommision aufzubewahren hatte¹¹⁶⁶.

¹¹⁶² Ministerialentschliebung vom 21.11.1839 (Weber III, 310f).

¹¹⁶³ Ebd.

¹¹⁶⁴ StALA 168/I,327,866.

¹¹⁶⁵ Ohne genaues Datum, StALA 168/I,327,866.

¹¹⁶⁶ „I. Allgemeines

1. Geschäftstagebuch
2. Akten-Repertorium

II. Generalien-Akten in der

1. Aufnahme in die Volksschule und Entlassung aus derselben, Dispensationen v. der Schulpflicht
2. Handhabung des Schulbesuches u. der Schuldisziplin
3. Schul- und Ferien-Ordnung
4. Volksschul-Lehrplan
5. Fortbildung der Lehrer, Organisation der Bezirke u. Aufstellung der Bezirkshauptlehrer

III. Personalia

1. Qualifikation der k. Lokalschul-Inspectoren u. Qualifikationslisten derselben
2. Qualifikation des Lehrpersonals an den Volksschulen u. Qualifikationslisten derselben

Am 27.2.1847 löste Ludwig I. den 1825 eingerichteten „Obersten Kirchen- und Schulrat“ auf und installierte ein eigenes „Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“¹¹⁶⁷, das mit allen Kompetenzen im Bildungs- und Unterrichtswesen ausgestattet war. Am 20.3.1848 aber musste er schließlich selbst abdanken.

Das erste Gesetz des bayerischen Volksschulwesens¹¹⁶⁸ vom 24.12.1849¹¹⁶⁹, die Ansässigmachung und Verehelichung der Schullehrer betreffend, berührte die Straubinger Stadtschulkommission in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Existenz noch nicht, wohl aber bezüglich der Lehrerinnen der Mädchenschule in St. Peter ab 1873.

-
3. Personalakten des Lehrpersonals
 4. Aufstellung und Verzeichnis der Arbeitslehrerinnen an den weltlichen Volksschulen
- IV. Schulvisitationen
1. ordentliche und
 2. außerordentliche (beide durch den k. Distriktsschulinspektor)
 3. durch den k. Kreisschul-Inspektor
 4. der Privat-Erziehungs- u. Unterrichts-Anstalten
- V. Spezialakten über
1. Allgemeine Lehrer-Conferenzen
 2. besondere Conferenzen der Fortbildungspflichtigen (Jahres-Programme, Bescheide, u.s.w.)
 3. Privatunterricht
 4. Erledigung und Wiederbesetzung der weltlichen Knaben- u. Mädchenschuldienste im Distrikte (Spezialakten für jeden Schuldienst)
 5. Admission der Lehrerinnen an die Klostermädchenschulen im Distrikte und deren Gehaltsverhältnisse (Spezialakten für jede Kloster-Mädchenschule)
 6. Schulkreis-Fassionen
 7. Schulhaus-Bauten Reparaturen (Sammelakt für Anträge und Gutachten u. Entschließungen)
 8. Errichtung von Schulen, Bildung und Umbildung von Schulsprengeln (Sammelakt für Anträge u. Gutachten u. Entschließungen)
 9. Schulgärten
 10. Schulstands-Übersichten
 11. Distrikts-Schulstatistik
 12. Remunerationen des Lehrpersonals an den Volksschulen (Sammelakt für Anträge und Entschließungen)
 13. Verhandlungen über die Wahl der Ausschüße von Bevollmächtigten
 - des gesetzlichen Lehrer-Pensions-Vereins
 - des Privat-Vereins zur Unterstützung der Lehrer
 - des Kreis-Vereins zur Unterstützung der Schullehrer-Relikten
 14. Formularien zum Dienstgebrauche
- Bemerkung: Den Distriktsschulinspektionen wird zum Dienstgebrauch zugestellt:
1. das Cultus-Ministerial-Blatt
 2. der Schematismus des Lehrpersonales
 3. die Kreisschulstatistik“ (ebd.).

¹¹⁶⁷ Döllinger IX, 313. Durch dieses eigenständige Ministerium, das zum Vorläufer des späteren „Ministerium für Unterricht und Kultus“ werden sollte, wurde der stark pro-katholisch agierende Innenminister Abel entlastet, was wiederum die Eingliederung der fränkischen Gebiete erleichtern sollte (Liedtke, in: Liedtke II, 40). Nach zwei Jahren innerhalb des Innenministeriums etablierte sich das „Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ endgültig durch die Verordnung vom 16.3.1849 (RBl. 1849, 249, vgl. Volkert, 183).

¹¹⁶⁸ Bis dahin gab es nur flexibler handhabbare „Verordnungen“.

¹¹⁶⁹ Döllinger XXIV, 365.

3.3.1.4 Exkurs: Protestantische Geistliche in der Stadtschulenkommision

In der Ministerialentschließung vom 15.4.1824, die Vorstellung mehrerer protestantischer Geistlichen in Nürnberg wegen Bestimmung des Wirkungskreises der weltlichen und geistlichen Mitglieder der Schulkommission betreffend, hatte die Staatsregierung auch bei gemischt konfessioneller Besetzung der Stadtschulenkommision das einheitliche Auftreten der Gesamtinstitution betont:

„Den geistlichen Inspectoren ist auf die gestellte Anfrage zu bedeuten, daß

- a. Die Aufsicht und Leitung der Schulen der gesammten Local-Schulcommission übertragen, und diese Behörde es sey, welche die Schullehrer das Handgelübde abzulegen haben, und nicht die einzelnen Inspectoren, - daß jedoch
- b. die geistlichen Inspectoren das ganze Jahr hindurch den Unterricht in den Schulen und am Schlusse des Schuljahres die öffentlichen Prüfungen zu leiten haben. Wer jedesmal die öffentlichen Reden zu halten habe, darüber haben sich die Inspectoren in den Sitzungen der Local-Schulcommission zu verständigen.
- c. Veränderungen und pädagogische Anordnungen sollen vor ihrem Vollzuge erst in den Sitzungen der Schulcommission berathen, und nach der Stimmenmehrheit ausgeführt oder unterlassen werden.
- d. Ein Amtssiegel hat nur die Gesamt-Schulcommission, nicht die einzelnen Mitglieder zu führen.“¹¹⁷⁰

Zwar trafen diese Vorschriften des Jahres 1824 die protestantische Mehrheit im Rezatkreis, doch galten sie ab 1860 unter umgekehrten Vorzeichen auch für die Straubinger Volksschulen.

3.3.1.5 Wandel durch die Einbeziehung der Lehrer zu den Sitzungen

Die Ministerialentschließung vom 8.7.1861, die Beziehung der Schullehrer zu den Beratungen der Ortsschulbehörde betreffend¹¹⁷¹, stellte die zentrale Frage nach den Befugnissen der Gemeinden in Schulangelegenheiten. Sie zog die Konsequenzen aus einer Befragung der Kreisregierungen, die man aufgefordert hatte „(...) sich darüber gutachtlich auszusprechen, ob die Zuziehung der Schullehrer zu den Berathungen der Ortsschulbehörden einerseits mit den bestehenden Einrichtungen verträglich, andererseits als für das Wohl der Schule vortheilhaft zu erachten sei.

Die Mehrzahl der Kreisregierungen hat sowohl die erste als die zweite Frage bejahend beantwortet. Die erste, weil weder die Allerhöchste Verordnung vom 22. März 1821, noch die Instruktion für die Lokalschulinspektionen vom 15. September 1808 die Anwesenheit der Schullehrer bei den Sitzungen der Lokalschulbehörden ausschließen oder als unstatthaft erscheinen lassen und eben deshalb bereits vielfach die Lehrer zu den Berathungen beigezogen werden, die zweite, weil die Anwesenheit der Schullehrer geeignet ist, zur gründlichen Behandlung und Vereinfachung der Geschäfte beizutragen und sich in dieser Beziehung da als zweckmäßig bewährt hat, wo sie hergebracht ist.

Hiedurch sieht sich das unterfertigte k. Staatsministerium veranlaßt, die regelmäßige Beziehung der Schullehrer zu den Berathungen der Lokalschulbehörden nunmehr allgemein an-

¹¹⁷⁰ Weber II, 210, vgl. Döllinger IX, 1099.

¹¹⁷¹ Weber V, 245f. Grundlage dafür waren:

1. Das Gemeindeedikt vom 17.5.1818, §§ 66,94,101
2. Die Lokalumlage-Gesetze vom 22.7.1819
3. Die Allerhöchste Verordnung vom 22.3.1821

zuordnen. Mit Rücksicht auf die ordnungsmäßige Stellung der Lehrer gegenüber den Lokalschulbehörden kann jedoch den Ersteren hiebei nur eine beratende Stimme zugestanden werden und versteht es sich von selbst, daß ihre Anwesenheit jederzeit ausgeschlossen ist, wenn Fragen zur Erörterung gelangen, bei denen das Lehrpersonal persönlich beteiligt ist, in welcher Beziehung der Vorsitzende das Nöthige anzuordnen hat. Es erscheint dabei als genügend und entspricht dem obenerwähnten Herkommen, wenn auf dem flachen Lande und in Märkten nur der erste Lehrer, in größeren Städten 2 bis 6 Lehrer, unter entsprechender Berücksichtigung des konfessionellen Verhältnisses zu den Berathungen gezogen werden. Die Bestimmung der Zahl innerhalb der gegebenen Grenze und die Auswahl ist im letzteren Falle den Lokalschulbehörden überlassen.“

Diese Aussagen sind bezüglich einer fachlicher ausgerichteten Aufsicht als erstes Zugeständnis zu bewerten und damit als Meilenstein in Richtung einer Ablösung der Geistlichen Schulaufsicht. Voraussetzung dafür war bereits die Allerhöchsten Entschliebung vom 5.9.1848, die Öffentlichkeit der Verhandlungen in Gemeindefachen betreffend¹¹⁷², in der das Gemeindeedikt gründlich überarbeitet und die Sitzungen der Stadtschulenkommision unter klaren Auflagen als in der Regel für öffentlich erklärt worden waren, soweit sie die Gemeinde betreffende Angelegenheiten behandelten.

Diesen Erfolgen liberaler Strömungen standen unter Ludwig II. kirchliche Kräfte gegenüber¹¹⁷³. Die unversöhnlichen Positionen ließen 1866 zwar noch ein Normativ über die Lehrerbildung¹¹⁷⁴ zu, aber den Entwurf eines Volksschulgesetzes zur Vereinheitlichung der inzwischen kaum mehr überschaubaren Vielzahl von Verordnungen brachten sie letztlich 1869 zum Scheitern¹¹⁷⁵.

Im selben Jahr bestätigte Artikel 91 der Gemeindeordnung vom 29.4.1869 bereits praktizierte Möglichkeiten der Bildung von Lokalschulkommission und Lokalschulinspektion¹¹⁷⁶. Die Regierung Niederbayerns unterwies im Januar 1870 den Stadtmagistrat Straubings bezüglich der Bildung ihrer Schulaufsichtsorgane: „Nachdem die neuen Gemeindefahlen beendet sind, so wurden die Magistrate der 3 der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städte beauftragt, nunmehr auch für die Neubildung der Stadtbezirks- (Lokal-) Schul-Inspektionen, aus deren ordentlichen Mitgliedern sich dann unter dem Vorsitze der Bürgermeister die Stadtschulenkommision bildet¹¹⁷⁷, zu sorgen und das Verzeichnis der Vorstände und Mitglieder der Stadtbezirks Inspektionen sodann binnen 4 Wochen anhier vorzulegen. (...) Schließlich nimmt die unterfertigte Stelle Anlaß, die Magistrate auf Ziff. VIII der allerh. Verordnung vom 22. März 1821 aufmerksam zu machen, wonach in jenen die Schule zwar berührenden, aber nach der Gemeindeverordnung oder nach bestehenden Gesetzen den Magistraten zugewiesenen Gegenständen (Verwaltung der Schulfonds, Aufbringung der Mittel für Ausstattung der Schulen, des Schulbedarfs, Schulhausbauten) die Lokalschulkommissionen gleichwohl das Recht gutachtlichen Vorschlags und gutachtlichen Erinnerungen zusteht, weshalb den Schul Commissionen zur Ausübung dieses ihnen nach Art. 91 der neuen Gemeindeverordnung gewährten Rechtes in entsprechender Weise Gelegenheit zu geben ist.“¹¹⁷⁸

¹¹⁷² Weber III, 729f, vgl. Döllinger XXVI, 270.

¹¹⁷³ Vgl. Hausberger/Hubenstein, 325ff.

¹¹⁷⁴ Vgl. Kapitel 3.2.1.5.

¹¹⁷⁵ Unter Kultusminister Johann von Lutz eskalierte der Konflikt mit der katholischen Kirche, als er die Bischöfe darauf hinwies, „(...) daß die genehmigungslosen Veröffentlichungen der Konzilsbeschlüsse einen Verfassungsverstoß bedeute und unstatthaft sei.“ Die Verordnung vom 29. August 1873, die Errichtung und die Bildung der Schulsprengel betreffend, und die Präferenz des Ministers für konfessionell gemischte Schulen drängten den kirchlichen Einfluss auf die Schulen weiter zurück (Bayerisches Hauptstaatsarchiv (Hg.): 150 Jahre Bayerisches Kultusministerium, 21ff).

¹¹⁷⁶ Vgl. Ziffer III der allerhöchsten Verordnung vom 22.3.1821.

¹¹⁷⁷ Vgl. Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 22. März 1821, Ziff. III (Döllinger IX, 1094).

¹¹⁷⁸ Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 10.1.1870 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,3,1).

Im Wesentlichen wurde dies auch durch die Ministerialentschließung vom 26.11.1871 bestätigt: Alle ordentlichen Mitglieder der Stadtbezirksschulinspektionen (also Stadtpfarrer und Magistratsrat) bildeten zusammen mit dem Bürgermeister die Stadtschulenkommision. Neu war aber der Vorschlag, die Gemeindebevollmächtigten größerer Städte an der Schulaufsicht zu beteiligen¹¹⁷⁹. Die Regierung von Niederbayern sollte sich darüber gutachtlich äußern¹¹⁸⁰. Das Kreisscholarchat beschloss aber am 21.1.1872 auf Empfehlung der Regierung von Niederbayern, „(...) daß:

1. zur Zeit zu der beantragten Vermehrung der Mitglieder der Stadtbezirksschulinspektionen kein Beschluß erfolgt.
2. der Werth einer solchen Vermehrung an sich problematisch sey und lediglich von der Person des weiter beyzuziehenden Mitgliedes (Gemeindebevollmächtigter) abhängt.
3. überhaupt aber nicht abzusehen sey, wie nach den bestehenden Kompetenzverhältnissen sich ein wesentlicher Gewinn für den Unterricht, die Verwaltung u. die Disciplin davon erwarten lasse, dass noch ein Gem. Bevollmächtigter in die Lokalinspektion eintrete.
4. daß eine weitere Vermehrung der Mitglieder der Stadtschulenkommision aber für die Schulinteressen nicht nur nicht erwünscht, sondern geradezu nachtheilig wäre, indem die Schulcommision in Folge ihrer Zusammensetzung aus so verschiedenartigen Elementen u. ihre collegiale Verfassung sich schon dormalen als ein schwerfälliger, schwer beweglicher, zu raschem, frischem u. lebendigem Eingreifen nicht geeigneter Körper erwiesen habe, welcher Mißstand durch die beantragte neue Einrichtung noch erhöht würde.“¹¹⁸¹

Durch die Ministerialentschließung vom 20.11.1873¹¹⁸² war bei der Aufstellung der Distriktschulinspektion die Einvernahme des Ordinariats nicht mehr geboten. Die politische Kehrtwende fand allerdings 1889 auch hier ihren Niederschlag, da ab diesem Zeitpunkt „(...) bei der Bestellung der Distriktschulinspektion, sowie Erlassung wichtiger Verfügungen über das Schulwesen soweit es sich um den Unterricht in Religion und Sitte und um Förderung einer religiös-sittlichen Gesinnungs- und Handlungsweise handelt, die Bischöfe gehört werden sollen.“¹¹⁸³

Bestand ab 1870 die Möglichkeit der Einbeziehung fachlich gebildeter Laien in die Stadtschulenkommision bzw. die Stadtbezirksschulinspektionen¹¹⁸⁴, so wurde 1897 per Verordnung „(...) bestimmt, daß diesen Aufsichtsbehörden auch ein ‚wirklicher Schullehrer‘, d.h. ein Lehrer, der alle Examen bestanden hatte und als solcher angestellt war, angehören sollte; bei konfessionell gemischten Schulen¹¹⁸⁵ sollten es Lehrer jeden Bekenntnisses sein.“¹¹⁸⁶

¹¹⁷⁹ „Von einer Kreisregierung wurde nun bei dem unterfertigten k. Staatsministerium eine Erweiterung dieser Bestimmungen beantragt, dahin gehend, daß in die einzelnen Stadtbezirksschulinspektionen noch je ein Gemeindebevollmächtigter als ordentliches Mitglied berufen werden möge, welcher sodann auch in die Lokalschulkommision einzutreten hätte. Hiefür wurde geltend gemacht, daß eine Vertretung der Gemeindebevollmächtigten in den bezeichneten Schulaufsichtsbehörden den Interessen der Schule höchst förderlich und zur Beseitigung allenfallsiger Mängel nicht bloß in der Verwaltung, sondern auch im Unterrichte und in der Disciplin sehr dienlich sein werde.“ (Ministerialentschließung vom 26.11.1871, die Bildung der Bezirksschulinspektionen und Lokalschulkommisionen in den der Kreisregierung unmittelbar unterstehenden Städten betreffend, KMBL. 1871, 243f).

¹¹⁸⁰ Ebd.

¹¹⁸¹ StALA 168/I,327,863.

¹¹⁸² KMBL. 1873, 144. Damit war schließlich die Ministerialentschließung vom 8.4.1852, Ziffer 22 (Döllinger XXIV, 375) aufgehoben.

¹¹⁸³ Ministerialentschließung vom 4.10.1889 an sämtliche kgl. Regierungen (z.B. StALA 168/I,327,866).

¹¹⁸⁴ Der Begriff der „Stadtbezirksschulinspektion“ hatte den gleichbedeutenden Terminus einer „Lokalschulinspektion“ endgültig abgelöst.

¹¹⁸⁵ Dies war in Straubing zu diesem Zeitpunkt nicht der Fall.

¹¹⁸⁶ Bock, in: Liedtke II, 410, nach GVBl. 370.

In dieser Bekanntmachung über die Zusammensetzung der Ortsschulbehörden¹¹⁸⁷ bestimmte das Ministerium:

1. „Den Bezirksschulinspektionen (Stadtbezirksschulinspektionen in unmittelbaren Städten und den Lokalschulinspektionen in sonstigen Gemeinden diesseits des Rheins und den Ortsschulkommissionen in der Pfalz) soll als stimmberechtigtes Mitglied ein wirklicher Volksschullehrer angehören, welcher an einer von der betreffenden Ortsschulbehörde unterhaltenen Schule thätig ist. Wirken an der oder den (...) Schulen wirkliche Schullehrer verschiedenen Bekenntnisses, so hat von jeder Konfession einer in die Ortsschulbehörde einzutreten. In beiden Fällen ist beim Vorhandensein mehrerer Lehrer der in Betracht kommenden Art für die Mitgliedschaft das höhere Dienstalter, vor diesem jedoch wo das Institut der mit Aufsichts- und Disciplinarbefugnissen ausgestatteten Oberlehrer besteht, die Eigenschaft als Oberlehrer entscheidend. Für die Zeit einer längeren und andauernden Verhinderung eines Lehrermittgliedes, ferner insolange ein triftiger Grund der Mitgliedschaft des zu diesem in erster Linie berufenen Lehrers entgegen steht, ist ein etwa vorhandener anderer, zum Eintritte tauglicher Lehrer (...) als Ersatzmann von der betreffenden Ortsschulbehörde mit Zustimmung der Stadtschulkommission (Lokalschulkommission) beziehungsweise der Distriktschulbehörde einzuberufen.
2. Mit Genehmigung der Kreisregierung, Kammer des Innern, kann von der Stadtschulkommission (Lokalschulkommission) einer unmittelbaren Stadt bestimmt werden, daß den Bezirksschulinspektionen der letzteren 1 oder 2 weitere wirkliche Schullehrer der unterstehenden Schulen als beratende Mitglieder angehören, die Auswahl erfolgt alsdann jeweils durch die Stadtschulskommission nach gutachtlicher Einvernahme der Bezirksschulinspektion; gegebenen Falles ist das konfessionelle Verhältnis zu berücksichtigen.
3. (...)
4. In die Stadtschulskommissionen (Lokalschulkommissionen), welche in allen unmittelbaren Städten (diesseits des Rheins) zu bilden sind, werden in nachstehender Weise berufen:
 - a) Wenn in der Stadt Bezirksschulinspektionen nicht bestehen, finden die Vorschriften unter Ziffer 1, 2 und 3 Absatz 2 sinngemäß Anwendung. Die Einberufung eines Ersatzmannes bedarf einer höheren Genehmigung nicht.
 - b) Wenn in der Stadt Bezirksschulinspektionen bestehen, so sind stimmberechtigte Lehrer-Mitglieder der Bezirksschulinspektionen bis zur Höchstzahl von sechs in die Stadtschulkommission durch diese als stimmberechtigte Mitglieder einzuberufen. Die nähere Feststellung der Zahl und der Regelung der erforderlichen Rücksichtnahme auf das konfessionelle Verhältnis erfolgt durch allgemeinen Beschluß der Stadtschulskommission, welcher Genehmigung der Kreisregierung, Kammer des Innern, bedarf. Die Einberufung eines Ersatzmannes findet auch hier in sinngemäßer Anwendung der Ziffer 1 Abs. 3 ohne höhere Genehmigung statt. Wenn der in Ziffer 3 Absatz 2 bezeichnete Fall bei einer Bezirksschulinspektion gegeben ist, so ist das betreffende beratende Mitglied der Stadtschulkommission, sofern in letzterer dessen Konfession nicht bereits durch mindestens ein Lehrer-Mitglied vertreten ist.
5. Lehrer-Mitglieder sind von der Anwesenheit bei der Berathung der Abstimmung der Ortsschulbehörden - einschließlich der Stadtschulkommissionen - in allen denjenigen Angelegenheiten ausgeschlossen, bei welchen a) sie selbst oder b) die der Ortsschulbehörde etwa unterstehenden anderen Lehrkräfte sämmtlich oder teilweise persönlich beteiligt sind. In solchen Fällen hat der Vorsitzende zum Vollzuge dieser

¹¹⁸⁷ Abschrift des Schreibens des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 29.11.1897 (SASR V,3,1).

Vorschrift geeignete Anordnung zu treffen. Wo das Institut der mit Aufsichts- und Disziplinarbefugnissen ausgestatteten Oberlehrer besteht, haben die letzteren in den unten bezeichneten Fällen volles Stimmrecht, soferne nicht ihre persönlichen Interessen mit in Frage kommen.“

Eine weitere Revision der Schulaufsicht auf höchster Ebene erfolgte 1905¹¹⁸⁸: Diese Verordnungen hatten bis 1917 Bestand und institutionalisierte die Lehrer fest in einer zunehmend fachlich ausgerichteten Schulaufsicht.

Ab 1.1.1912 wurde die von der Schulkommission, in Straubing also von Bürgermeister und Stadtschulreferenten, durchgeführte Schulvisitation¹¹⁸⁹ neu definiert: Sie fand im Zweijahresturnus unangesagt bei sämtlichen Pädagogen statt und sollte die „Schulführung der Lehrperson in erziehlicher und unterrichtlicher Hinsicht dartun.“ Entsprechend stand nicht mehr das Abprüfen der Schüler im Vordergrund. Die erstellten Berichte hatte der Visitor nach Einsichtnahme durch den Geprüften der Kreisregierung zuzustellen¹¹⁹⁰.

In der Schulaufsichtsfrage waren die Weichen gestellt und so widmete man sich unter Prinzregent Luitpold vorwiegend dem Ausbau des Schulwesens und der Universitäten allgemein. König Ludwig III. konnte in der vom 1. Weltkrieg überschatteten Zeit nur im Bereich der 1913 neu geregelten Fortbildungsschulpflicht Akzente setzen¹¹⁹¹.

Mit der Verordnung vom 16.12.1918 wurde die Schulaufsicht unter Leitung der Orts- und Dekanatsgeistlichen endgültig aufgehoben¹¹⁹² und auf die weltlichen Instanzen der Gemeinde- und Schulverwaltungsbehörden übertragen: „Die schulaufsichtsrechtliche Tätigkeit der geistlichen Distriktsschulinspektoren und der geistlichen Referenten der Stadtschulkommissionen sowie ihre Mitgliedschaft in den Distriktsschulbehörden endet mit dem 31. Dezember 1918. An ihre Stelle treten mit dem 1. Januar 1919 weltliche Fachleute. Bis zur Aufstellung weltlicher Bezirksschulinspektoren werden mit der Führung der Geschäfte der Distriktsschulinspektoren und der geistlichen Referenten der Stadtschulkommissionen vorübergehend geeignete Volksschullehrer betraut.“¹¹⁹³ Die Verordnung zum Vollzug der Verordnung vom 16.12.1918 ergänzte: „Ab 1.1.1919 scheiden Geistliche aus der Stadtschulkommission aus.“¹¹⁹⁴ Die Stadtschulkommissionen bisheriger Prägung hatten aufgehört zu existieren.

„Durch Gesetz vom 14.8.1919 erfolgte die Trennung von Schul- und Kirchendienst, der Lehrer wurde Staatsbeamter und die Beurteilung nahm nun ein Fachmann in der Person des Schulrates vor, der vom Staatsministerium ernannt wird. Von diesem Zeitpunkt an erfolgte auch die einheitliche Besoldung der Lehrer durch den Staat.“¹¹⁹⁵

¹¹⁸⁸ Aufgehoben wurde die Verordnung vom 1.4.1832 (MBl. 1905, 377ff). Auf der Mittelebene wurden Kreisschulkommissionen an der Regierung gebildet, die mindestens einmal pro Jahr zu tagen hatten und für fünf Jahre bestimmt wurden. Sie setzten sich nicht nur aus Regierungsreferenten, Kreisschulinspektoren sowie weltlichen und geistlichen Schulaufsichtsbeamten zusammen, sondern wurden neuerdings auch durch Lehrer und Leiter der jeweiligen Schulart ergänzt. Sie hatten die Aufgabe einer fachmännischen Beratung in wichtigen Angelegenheiten der jeweiligen Schulart (§1). Definitiv waren nun Lehrer beteiligt. Auf der obersten Aufsichtsebene wurde eine Landesschulkommission am Ministerium installiert, in der ebenfalls Lehrer mit einbezogen waren, um bei grundlegenden Vorschriften der Schulorganisation oder bei Lehrplänen zur Begutachtung gehört zu werden (nach: Bock, in: Liedtke II, 409f).

¹¹⁸⁹ Der zuständige Lokalschulinspektor konnte der Visitation beiwohnen.

¹¹⁹⁰ Ministerialbekanntmachung vom 26.10.1911 (z.B. StALA 168/I,329,876).

¹¹⁹¹ Näheres zum Ablösungsprozess in der Endphase siehe Kapitel 3.5.3.

¹¹⁹² GVBl. 1275f.

¹¹⁹³ §2 der Verordnung vom 16.12.1918 (GVBl. 1275f).

¹¹⁹⁴ §5 (ebd.).

¹¹⁹⁵ Strobl, 113, siehe auch Kapitel 3.5.3.

3.3.2 Praktisches Wirken der Straubinger Stadtschulenkommision¹¹⁹⁶

Anders als die Lokalschulinspektion war die Schulkommision nicht nur in fachlicher und schulorganisatorischer Hinsicht gefordert, sondern hatte durch Bürgermeister und Magistratsmitglieder auch die Interessen der Stadt zu verfolgen. Jährlich wurden zunächst nur zwei, ab etwa 1850 bis zu sechs Sitzungen abgehalten, in denen durchschnittlich etwa vier Themen beraten wurden¹¹⁹⁷.

3.3.2.1 Vertretung stadtpolitischer Entscheidungen

Sachaufwandsträger des Straubinger Schulwesens war die Stadt¹¹⁹⁸, vertreten durch den Stadtmagistrat. Immer wenn eine Entscheidung finanziellen Aufwand nach sich zog, war nicht mehr die Lokal- bzw. Stadtbezirksschulinspektion zuständig¹¹⁹⁹. Entsprechend richteten die Straubinger Lehrer ihre Bewerbungen und Ansuchen auch an den Magistrat, denn dieser hatte die Mittel zur Beförderung zur Verfügung zu stellen¹²⁰⁰.

Ähnlich den heutigen Schulausschüssen entsandte der Magistrat auch damals bereits Mitglieder in die Schulkommision, die Kraft ihres Mandates mit Bürgermeister und Geistlichen über Schulangelegenheiten zu beraten hatten¹²⁰¹.

Entsprechend dieser Verknüpfung hatte in den ersten Jahrzehnten die Stadtschulenkommision gar kein eigenes Siegel, sondern der Bürgermeister unterzeichnete neben dem Siegel des Stadtmagistrats als Vorstand der Schulkommision.

¹¹⁹⁶ Hier sei wirklich nur auf die ab 1821 installierte Lokal- bzw. Stadtschulkommission eingegangen und nicht auf die Schulkommissäre zuvor. Der Terminus „Lokalschulkommission“ hatte bis 1858 Gültigkeit und wurde dann ohne inhaltliche Veränderung vom Begriff der „Stadtschulenkommision“ abgelöst.

¹¹⁹⁷ Das Ruhestandsgesuch des Lehrers Wolfgang Mauerer und die Beratungen zu dessen Nachfolge waren so umfassend, dass sie in der Sitzung vom 20.8.1855 den einzigen Tagesordnungspunkt darstellten. In der Sitzung vom 2.10.1856 wurden dagegen 29 Tagesordnungspunkte behandelt, die allesamt von Bürgermeister Leeb vorgetragen wurden. Dabei mussten allein 18 Dispensgesuche behandelt und letztlich genehmigt werden (Sitzungsprotokolle, SASR V,5,61).

¹¹⁹⁸ „Die deutschen Schulen sind Gemeindeanstalten.“ (Schulbedarfsgesetz vom 10.11.1861, Art.1, GVBl. 297).

¹¹⁹⁹ Dies legt die Regierungsentschließung vom 22.3.1821 in Punkt VIII eindeutig fest: „ In Ansehung

- a. der Verwaltung des örtlichen Schulfonds
- b. der zur Ausstattung der Schulen aufzubringenden besonderen Mittel, sowie
- c. der Schulbauten

bleiben den Magistraten und Gemeinde Ausschüssen die in der Verordnung über das Gemeindewesen und anderen Edikten zugewiesenen Befugnisse und Obliegenheiten ausdrücklich vorbehalten. Jedoch steht den Lokal Schul-Kommisionen in Ansehung der bezeichneten Gegenstände das Recht gutachterlichen Vorschlages oder gutachterlicher Erinnerung zu; und die Bürgermeister sind die vermittelnden Organe zwischen den Gemeinde Behörden und Schul-Kommisionen.“

Des Weiteren ist aus den Akten kein Beispiel bekannt, in dem ein Pfarrer in seiner Funktion als Inspektor eine „Bitte um Unterstützung“ von Witwen bei der Regierung vortrug oder bei dieser in Erscheinung trat. Diese Aufgabe übernahm der Magistrat.

¹²⁰⁰ Nicht die Stadtschulenkommision, sondern der Magistrat beschloss in seiner Sitzung vom 21.4.1899 die Beförderung von Joseph Wagner zum definitiven Lehrer (Sitzungsprotokoll, StALA 168/I,276,514/I), weil dies auch mit finanziellen Mehrbelastungen verbunden war.

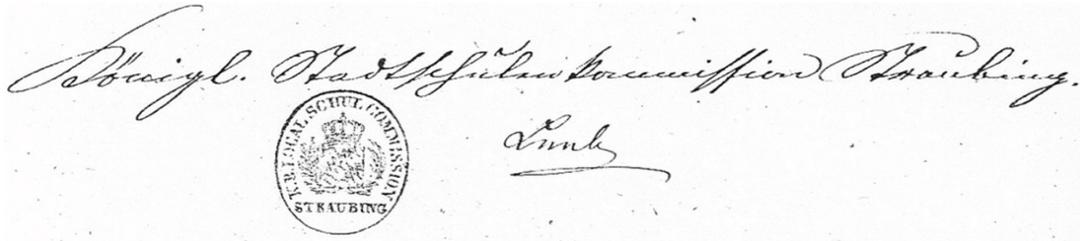
¹²⁰¹ Allein in der Sitzung vom 24.11.1851 gab es drei Entscheidungen mit finanziellen Folgen:

- Dem Lehrer Schreiner wurde eine Besoldungserhöhung genehmigt.
- Die Mädchenschule bei den Ursulinen erhielt auf Widerruf einen jährlichen Zuschuss von 120 Gulden.
- Der Lehrer Gerlinger erhielt das Wohnungsmietgeld erstattet (Sitzungsprotokoll, SASR V,5,61).



Unterschrift und Magistratssiegel in den frühen Jahren¹²⁰²

Ab dem Jahr 1837¹²⁰³ besaß die Stadtschulenkommision Straubing ein eigenes Siegel¹²⁰⁴:



Siegel der Lokalschul- bzw. Stadtschulenkommision

Über das Siegel, allgemeine Gerätschaften und sämtliche Vorschriften hatte man ein Inventarverzeichnis zu führen¹²⁰⁵.

Der Konflikt stadtpolitischer Interessen mit religiösen und pädagogischen Schwerpunktsetzungen schwelte besonders unter Bürgermeister Kolb. Persönliche Animositäten, Kompetenzgerangel, anderweitige Arbeitsbelastung des Stadtvorstands und damit verbundene zeitliche Verzögerungen des Geschäftsganges¹²⁰⁶ waren für die Lösung der dringlichen Probleme der Schulangelegenheiten nicht förderlich.

Natürlich war und ist es immer Ziel des Sachaufwandsträgers, einen hohen Bildungsstand mit möglichst geringen Aufwendungen zu erreichen. Auch in Straubing musste gespart werden. Um Kosten zu senken, beriet die Schulenkommision z.B. 1837 über die Vereinigung aller Stadtschulen in einem neu zu erbauenden großen Schulhaus nahe des östlichen Ausgangs des Stadtplatzes. Nur der Peterspfarrer Botzler äußerte sich gegen dieses Vorhaben¹²⁰⁷.

Je nach Finanzlage und Dringlichkeit entschied man auch bei der Neuanschaffung von Lehrmitteln unterschiedlich großzügig¹²⁰⁸, denn alle Angebote von Lehrmitteln ergingen zunächst an den Magistrat, der die Gelder erst freigeben musste¹²⁰⁹.

¹²⁰² Hier: Bürgermeister Kolb erteilte dem Bauern Joseph Loichinger von Innerhienthal am 17.6.1828 als Vorstand der Lokalschulkommision über den Magistratsboten Anton Wiesmüller einen Verweis und eine Strafe von 20 Kreuzer, weil sein Sohn Georg wegen fortwährender Schulversäumnisse angezeigt wurde (SASR V,5,37/I).

¹²⁰³ Mit Regierungsschreiben vom 18.5.1837 bekam die Straubinger Stadtschulenkommision das neue Siegel übersandt, für das man 6 Gulden und 30 Kreuzer plus 9 Kreuzer Porto bezahlen musste (SASR V,5,10).

¹²⁰⁴ Unterschrift des Bürgermeisters Leeb bei einer Verfügung bezüglich eines Dispensgesuches der Hausbesitzerin Maria Doblinger (SASR V,5,60/II).

¹²⁰⁵ Dieses hatte die Schulkommision für eventuelle Prüfungen stets bereit zu halten (Regierungsbefehl vom 18.6.1896, SASR V,5,2/IV).

¹²⁰⁶ Nachdem der Stadtpfarrer Franz v. Paula Schmalzbauer dem Bürgermeister eine Verschleppung der Arbeit vorgeworfen hatte, wies Kolb ihn immer wieder deutlich in die Schranken (z.B. Kolb am 6.12.1830 an Schmalzbauer, SASR V,5,37/I).

¹²⁰⁷ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 22.6.1837 (SASR V,5,27). Letztlich verliefen diese Versuche im Sande, weil sich der Magistrat nicht zu diesem Neubau durchringen konnte.

¹²⁰⁸ So wurde z.B. die von Johann Evangelist Saemmer beantragte Anschaffung von „Zählmaschinen“ in der Sitzung vom 2.1.1855 abgelehnt (Sitzungsprotokoll, SASR V,5,61).

¹²⁰⁹ Ein gewaltiger Akt „Anschaffung von Schul-Requisiten und Lehr-Apparaten für die deutschen Schulen“ zeugt von der Angebotsfülle (SASR V,5,13).

Negativer Höhepunkt der Verquickung stadtpolitischer Interessen und Entscheidung der Stadtschulenkommision war ab 1856 die stete Ablehnung einer protestantischen Schule in Straubing¹²¹⁰. Erst als die Regierung mittels Entschließung vom 15.9.1859 den Stadtmagistrat zur Errichtung einer protestantischen Schule aufgefordert hatte, stimmte die Schulkommision auf Magistratesbeschluss vom 22.9.1859 dem Vorhaben einstimmig zu¹²¹¹. Dadurch war die in vielen Orten problematische Situation verschiedenkonfessionellen Unterrichts in Straubing gelöst.

Ähnlich musste sich die Stadtschulenkommision 1872 der Regierung Niederbayerns beugen, die beabsichtigte, „(...) an der Altstadtschule zu Straubing eine Trennung der Mädchen von den Knaben (...) eintreten zu lassen, und statt der beiden Provisoren zwei weltliche Lehrerinnen aufzustellen“¹²¹², obwohl Stadtmagistrat und Stadtschulreferent ein zeitliches Verzögern dieser mit enormen Kosten verbundenen Maßnahme anstrebten¹²¹³. Selbstverständlich beschloss man aber bei entsprechendem Sachzwang auch eine Aufbesserung des „Fonds zur Unterhaltung der deutschen Schulen“, freilich meist nicht ohne an die Refinanzierung mittels Gebührenerhöhungen zu denken¹²¹⁴. Eventuell notwendige zusätzliche Gelder mussten aber immer vom Magistrat der Stadt freigegeben werden¹²¹⁵.

Andererseits galt es aber auch die Nähe zur Stadtverwaltung im Sinne der Kinder zu nutzen und für die Schüler Positives zu erreichen¹²¹⁶. Als es 1894 darum ging, das Lehrpersonal in der Petersschule nach 30 Jahren Stagnation aufzustocken, nahm die Stadtschulenkommision zwischen den Interessen der Lehrer¹²¹⁷ und den Aufgaben des Magistrats¹²¹⁸ nur eine vermittelnde Position ein.

¹²¹⁰ Auf Antrag des Bürgermeisters Leeb lehnte man den Wunsch der Errichtung einer protestantischen Schule ab, „(...) die auf einen ergiebigen Beitrag aus Communal-Mitteln nicht hoffen darf, da der für die katholischen deutschen Schulen bestehende Fond so unzureichend dotiert ist, daß er sowohl aus dem Kreisfonde als den Cultus- u. Wohlthätigkeitsstiftungen Zuschüße erheischt und endlich dürfte es auch eine schwere Aufgabe für einen protestantischen Lehrer sein, wenn er alle Kinder vom 6-ten bis 13-ten Lebensjahre allein und zugleich unterrichten und doch bezüglich des dahier bestehenden Lehrbezirkes mit den übrigen Stadtschulen gleichen Schritt halten sollte.“ (Sitzungsprotokoll vom 30.12.1856, SASR V,5,61). Wiederholt wurde die ablehnende Haltung in der Sitzung vom 6.10.1858 (Sitzungsprotokoll, ebd.).

¹²¹¹ Sitzungsprotokoll vom 7.10.1859 (SASR V,5,61).

¹²¹² Regierung von Niederbayern am 26.9.1872 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,90).

¹²¹³ Besonders der Magistrat bedauerte diese Geschlechtertrennung, denn durch sie „(...) würde die von der Gemeinde mit vieler Mühe und großem Kostenaufwand erreichte Einrichtung, daß jede Klasse ihren eigenen Lehrer hat, vernichtet, was allgemeine Unzufriedenheit erzeugen würde, weil durch die dermalige Organisation ein so erfolgreicher Unterricht erzielt wird, daß Schulkinder, welche vom Lande, wo mehrere Klassen bei einem Lehrer vereinigt sind, hierherkommen, in der Regel um eine oder zwei Klassen zurückgesetzt werden müssen, damit sie mit den hiesigen Schulkindern Schritt halten können.“ (Auszug aus dem Berichte des Stadtmagistrats vom 25.6.1872 an die Regierung von Niederbayern, ebd.).

¹²¹⁴ Sitzungsprotokoll vom 2.9.1853 (SASR V,5,61).

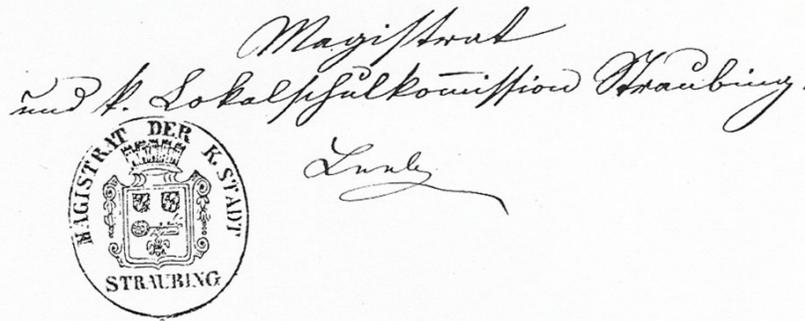
¹²¹⁵ Bürgermeister Leeb leitete 1866 ein Zuschussgesuch der Ursulinen an den Magistrat weiter (Sitzungsprotokoll vom 5.11.1866, ebd.).

¹²¹⁶ So ersuchte man 1856 den Magistrat auf Antrag Leeb's, einen eigenen Badeplatz für Schüler einzurichten, weil diese wegen „sittlicher Gefährdung“ die Badeplätze der Erwachsenen nicht besuchen durften (Sitzungsprotokoll vom 18.6.1856, SASR V,5,61).

¹²¹⁷ Die Lehrer der Petersschule stellten am 20.10.1894 einen Antrag auf Vermehrung des Lehrpersonals an die Stadtschulenkommision und fügten auch Vergleichszahlen aus anderen Städten bei (SASR V,5,50½). Dabei kam ihnen die Unterstützung durch Stadtschulreferent Scheubeck zugute, der die Begleitumstände dadurch erklärte, dass durch die große Anzahl billiger Wohnungen viele Arbeiter mit ihren Familien in die Altstadt zogen (Schreiben vom 15.11.1894, ebd.).

¹²¹⁸ Das Gemeindegremium beauftragte den Stadtmagistrat Froschauer, die Räumlichkeiten in der Schule zu überprüfen (Eingang am 14.12.1894, SASR V,5,50½). Nachdem das Bauamt hinzugezogen worden war und das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten die Mittel für zwei weitere Lehrer in der Plenarsitzung vom 11.1.1895 bewilligt hatte (SASR V,5,50 1/3), nahm die Erweiterung ihren Lauf, ohne dass Geistliche und Lehrer daran beteiligt gewesen wären.

Neben den Sitzungen der reinen Schulkommission gab es bei sehr dringlichen und wichtigen Themen auch gemeinsame Sitzungen von Schulkommission und Magistrat, die dann vom Bürgermeister mit dem Magistratsiegel unterzeichnet waren:



Gemeinsame Sitzungen von Magistrat und Schulkommission¹²¹⁹

Positiv ist die Rolle der Stadtschulenkommision bei der sozialen Sicherung der Lehrer zu bewerten¹²²⁰. Sie rief alle Straubinger Lehrer auf, sich daran zu beteiligen¹²²¹. Als am 1.10.1823 im Regierungsbezirk Niederbayern die „Privat-Unterstützungs-Anstalt für Witwen und Waisen der Schullehrer“ gegründet worden war, hatte die Stadtschulenkommision unter den Lehrern die Wahl für einen örtlichen Vertreter bzw. Bevollmächtigten abzuhalten und das entsprechende Protokoll an die Bezirksstelle zu senden¹²²².

Bei den Schulhausneubauten von St. Jakob (1874) und St. Peter (1880) hatte die Stadtschulenkommision nur beratende Funktion¹²²³ und die Finanzierung bzw. der Bau selbst wurde durch Magistrat bzw. das Bauamt geleitet. Rein monetäre Entscheidungen fielen vollständig durch den Magistrat¹²²⁴.

¹²¹⁹ Sitzung vom 11.4.1862 (Protokoll, SASR V,5,61).

¹²²⁰ Die Regierungsentschließung vom 30.9.1821 wies der Kommission die Aufgabe zu, ein genaues Verzeichnis der Lehrerswitwen bzw. –waisen mit Angaben zu Alter und bisheriger Unterstützung zu erstellen und dabei auch Vorschläge zur Verbesserung des Unterstützungswesens zu machen (z.B. SASR V,5,29).

¹²²¹ Als der junge Schulgehilfe Joseph Hundsberger in Straubing 1869 sein Provisorat antreten wollte, wurde die Schulkommission beauftragt, „(...) denselben aufzufordern, sich dem Schullehrer-Witwen- und Waisen-Vereine für Niederbayern in Passau als Mitglied einverleiben zu lassen, und ihm nach Vorzeigen der Aufnahms-Urkunde mit obigem Tage in Funktion u. fassionsmäßige Bezüge einzuweisen. Auch ist derselbe zu ermahnen, den Beitritt zum gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähiger Schullehrer in Niederbayern in Landshut nicht zu versäumen.“ (Regierung von Niederbayern am 20.9.1869 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,148,414).

¹²²² Nachweisbar sind als gewählte Lehrer für 1835 und 1841 Franz Xaver Kürzinger (Bürgermeister Kolb am 24.4.1841 an die Verwaltung des Vereins in Passau, SASR V,5,82), 1860 und 1866 Johann Nepomuk Schreiner, 1867 und 1872 Johann Evangelist Saemmer, 1878 und 1883 Michael Ueberreiter, 1888, 1893 und 1898 Johann Evangelist Saemmer (jun.) sowie ab 1903 Johann Nepomuk Schauer. Im Jahr 1914 wurde die Wahl verschoben (SASR V,5,82). Selbstredend waren die Lehrerinnen der Ursulinen nicht Mitglieder des Vereins.

¹²²³ Sitzungen vom 11.7.1870 bzw. 3.11.1870 (SASR V,5,61): Entsprechend konnte die Stadtschulenkommision nur Stellungnahmen zu den Planungen bezüglich Zimmergröße, Gangbreite, Entwurf etc. abgeben.

¹²²⁴ Ergebnisse sind nachzulesen in den „Magistratischen Sitzungsprotokollen in Schulangelegenheiten“ (SASR V,5,61). Hier wurden Fragen behandelt, z.B. ob dem schwer erkrankten Lehrer Weber außer den belassenen Bezügen aus Mesner- und Organistentätigkeit noch weitere Unterstützung aus Kreisfondmitteln gewährt werden sollte. In dem Fall entschied man sich für „eine jährliche Gnadenpension aus der Schulkasse“ (Sitzungsprotokoll des Magistrats vom 21.2.1851, SASR V,5,61).

3.3.2.2 Schulorganisation

Im Folgenden sei unterschieden zwischen den äußeren Schulverhältnissen (Gebäude, Sprengelfragen, Lehrerverteilung etc.) und den inneren Schulverhältnissen (Klasseneinteilung, Abläufe des Schulalltags, inhaltliche Aspekte des Unterrichts etc.).

3.3.2.2.1 Äußere Schulverhältnisse

Grundlage aller schulischen Planungen war eine von der Stadtschulenkommision jährlich zu erstellende¹²²⁵ umfangreiche Statistik¹²²⁶, die Anzahl und Zustand der Schulhäuser, Zahl, Besoldung und Qualifikation der Lehrer sowie die finanziellen Verhältnisse des Volksschulwesens umfasste. Diese war an die Regierung zu senden¹²²⁷.

¹²²⁵ Grundlage dafür war die Ministerialentschließung vom 12.10.1832 (z.B. SASR V,5,25).

¹²²⁶ Diese Schulstatistik löste die bis dahin verpflichtenden, aber zu allgemeinen Jahresberichte ab.

¹²²⁷ Grundlage war eine von den Stadtbezirksschulinspektionen auf einem Formblatt abgegebene Statistik (z.B. Stadtpfarrer Meixner am 5.12.1910, SASR V,5,1/II, siehe auch Kapitel 3.2.2.2.6), die tatsächlich aber meist von dem jeweiligen Hauptlehrer erstellt wurde.

Frequenz und Klasseneinteilung der Volksschulen.
(Zur Majoranzschulpflichtverordnung v. 22. Novbr. 1907, 385, 386, 387)

Uebersicht

über den

Stand der Volksschulen

im Schulbezirke

der protestantischen Pfarre Tübingen Straubing.

Signatur
nach dem Stande am ~~Schlusse~~ Ende des Schuljahres 1910/11.

Nr. 218

Straubing am 5. Dezember 1910.
H. Rathgeber, Pfarrer in Tübingen Straubing.
Meixner.

Vorbemerkungen:

Spalte 1: Die Namen der Schullorte sind alphabetisch zu ordnen.
" 2-13 sind für jede Schulaufteilung eigens auszufüllen.
" 2: Familiennamen sind voranzustellen. Die Diensteseigenschaft ist in abgekürzter Form wie folgt vor-

In der Zeit, als die kleinen Schulhäuser die stetig wachsende Zahl an Kindern nicht aufnehmen konnten, hatte die Stadtschulenkommision z.B. die Unterbringung der Mädchen aus der Altstadt bei der Klosterschule der Ursulinen zu organisieren und auch gegen den Willen der Eltern anzuordnen¹²²⁸. Gegen den Willen der aufnehmenden Schulen konnte man jedoch ohne Unterstützung des Magistrats seine Beschlüsse nicht durchsetzen¹²²⁹.

Die Stadtschulenkommision war die Schaltzentrale der Schulorganisation und hatte als solche auf optimale Lehrerzuweisung und –verteilung zu achten. Als der Lehrer Johann Nepomuk Schreiner 1866 Straubing in Richtung Passau verließ, wurde das gesamte Lehrpersonal der Stadt unter Führung des Stadtschulreferenten Meyer umstrukturiert¹²³⁰. Selbst die von der Regierung zugewiesenen Schuldienstexpektanten wurden von der Kommission¹²³¹ auf die Schulen und deren geeigneten Lehrer verteilt¹²³².

¹²²⁸ Schreiben der Lokalschulenkommision und des Magistrats der Stadt Straubing vom 17.11.1828, das alle betroffenen Schülereltern unterschreiben mussten (SASR V,5,8).

¹²²⁹ Zwar beschloss die Stadtschulenkommision in ihrer Sitzung vom 18.10.1907, den 6. Kurs der Knabenschule St. Jakob und den 5. Kurs bei den Knaben der Altstadt zu teilen und durch einen Hilfslehrer bzw. einen definitiven Lehrer unterrichten zu lassen (SASR V,5,1/II), doch weigerten sich Ursulinen und Kinderhort St. Peter, Räume zur Verfügung zu stellen. So wurde die Teilung verschoben (Plenarsitzungsbeschluss vom 13.12.1907, ebd.).

¹²³⁰ Sitzungsprotokoll vom 5.11.1866 (SASR V,5,61).

¹²³¹ Diese spezielle Aufgabe delegierte man meist an den geistlichen Stadtschulreferenten, weil er der Fachvorgesetzte für Lehrer war und auch selbst als Lokalschulinspektor über die Verhältnisse an den Schulen besser Bescheid wusste.

¹²³² Die Stadtschulenkommision Straubing erhielt von der Regierung Niederbayerns mit Schreiben vom 25.9.1880 den Auftrag, dem Schuldienstexpektanten Ludwig Feldmeier „(...) zu eröffnen, daß er vorerst zur Schulpraxis an den Knaben-Schulen in Straubing zugelassen sei und sich gemäß §94 des höchsten Normativs vom 29. September 1866, die Bildung der Lehrer betreffend, unter Leitung des betreffenden Lehrers insbesondere im Schulhalten zu üben habe.“ (SASR V,5,92). Stadtschulreferent Meyer wies Feldmeier nach St. Jakob zu seinem „Betreuungslehrer“ Schulprovisor G. Huber (Meyer am 5.10.1880 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob, ebd.).

A. Schulen													
Num. curr.	Namen der Schulorte.	Werktagsschulen.				Feiertagschulen.				Zustand der			
		Schülerzahl.		Schulverhältnisse.		Qualifikation der Schule. (Bier-klasse Noten.)	Schülerzahl.		Schulverhältnisse.		Qualifikation der Schule. (Bier-klasse Noten.)	a. Schullokale, (ob geräumig genug oder zu engflächig?)	b. der Lehrer Wohnung, (ob für eine größere oder kleinere Familie geeignet?)
		Klassen.	Stufen.	entsprechende.	unentsprechende.		Klassen.	Stufen.	entsprechende.	unentsprechende.			
1	<u>S. Jacob. Auabaußle</u>												
1	I. Klaub.	65		1063	1.	65	20	19	2.	2.	genügend	Miessle	
2	II. Klaub.	53		361	1.	7	2	8	2.	2.	It.	It.	
3	III. Klaub.	63		300	1.	15	3	21	2.	2.	It.	für kleinfa- milien	
4	IV. Klaub.	63		140	12.	1	8	5	2.	2.	It.	Miessle	
5	V. Klaub.	44		83	1.						It.	für kleinfa- milien	
6	VI. Klaub.	48		214	1.						It.	It.	
	<u>Mädchenschulen</u>												
7	I. Klaub.		46	136	1.	10	15	13	2.	2.	geräumig	Kloster	
8	II. Klaub.		67	393	1.	10	17	2	1.	2.	It.	It.	
9	III. Klaub.		62	107	1.	27	17		1.	2.	It.	It.	
10	IV. Klaub.		55	254	1.	19	11	1	1.	2.	It.	It.	
11	V. Klaub.		64	168	16.	1.					It.	It.	
12	VI. Klaub.		76	336	1.						sehr geräumig	It.	
	<u>S. Peter. Auabaußle</u>												
13	I. u. II. Klaub.	75		238	2.	27	33	4	2.	2.	genügend	Miessle	
14	III. u. IV. Klaub.	67		374	14.	2.	13	16	6	2.	It.	für kleinfa- milien	
15	V. u. VI. Klaub.	53		197	29.	1.	14	10	8.	2.	It.	genügend	
	<u>Mädchenschulen</u>												
16	I. u. II. Klaub.	66		902	8.	1.	20	13	2.	2.	genügend	Miessle	
17	III. u. IV. Klaub.	66		376	11.	1.	25	15	9	2.	genügend	It.	
18	V. u. VI. Klaub.	77		356	16.	1.	28	11	3.	2.	geräumig	It.	
19	<u>Protestant. Klaub.</u>	8	10	134	5	2.	2	5	7	2.	geräumig	Miessle	
		529	589	10629	112		146	204	234	124			

Klasseneinteilung im Schuljahr 1877/78 (Ausschnitt)¹²³³

¹²³³ Übersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikte Stadt Straubing und den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahr 1877/78 (SASR V,5,28/II).

B. Lehrpersonale.													Bemerkungen.	
Vor- u. Zunamen, dann dienstliche Eigenschaft des Lehrpersonals.	Zeitpunkt der Ernennung auf gegen- wärtige Stelle.	Zeit und Hauptnote der		Qualifikation.						Ge- sundheit.	a. für eine Stadtschule oder b. nur für Land- schulen geeignet sind?	Familien- stand (ob ledig oder ver- heiratet, Habt der Kinder etc.)		
		Semi- nar- Kun- st- prü- fung.	Kun- st- prü- fung.	Dienstliche Wichtigkeit		Fertigkeiten.		Ver- halten. a. religiös- sittliches, b. politisch.						
				Stellh.	Lehr- zeit.	Be- weiser der Fähigk.	in der Schule		in den Schulen					
Gg. Huber, Schulzorg.	1876	1870	1874	I.	II.	1	1	1	3	2	1, 1	gut	Stadtschule	ausgezeichnet
Ludw. Huber, Schulzorg.	1878	1873	1877	I.	II.	1	1	1	1	2	1, 1	gut	Stadtschule	ledig
J. L. Schauer, Schulzorg.	1870	1861	1864	I. 1.	K. 1.	1	1	1	2	3	1, 1	„	Stadtschule	abwesend
Aug. Schindler, Schullehrer	1870	1839	1862	I. 2.	II.	1	1	1	1	2	1, 1	„	Stadtschule	ausgezeichnet
Ludw. Schindler, Schullehrer	1870	1836	1839	I. 1.	II.	1	1	1	3	1	1, 1	„	Stadtschule	ausgezeichnet
Jos. Lammner, Schullehrer	1873	1871	1835	I. 1.	II.	1	1	1	1	2	1, 1	„	Stadtschule	ausgezeichnet
M. Benedista, Lehrer	1876	1872	1874	I.	II.	1	1	1	2	2	1, 1	gut	Land- schule	abwesend
M. Ambrosia, Lehr.	1864	1863	—	—	—	1	1	1	2	2	1, 1	„	Land- schule	abwesend
M. Agnes Schocakofen	1867	1862	—	—	—	1	1	1	2	2	1, 1	„	Land- schule	abwesend
M. Kaueria, Kuno.	1875	1868	—	—	—	1	1	1	2	2	1, 1	„	Land- schule	abwesend
M. Salesia Gauder, Lehr.	1875	1865	—	—	—	1	1	1	2	2	1, 1	„	Land- schule	abwesend
M. Antonia Witzman, Lehr.	1856	1861	—	—	—	1	1	1	3	2	1, 1	„	Land- schule	abwesend
Mrs. Meherreiter, Schullehrer	1878	1865	1870	I.	II.	1	1	1	1	3	1, 1	gut	Land- schule	ausgezeichnet
Ludw. Wagner, Lehr.	1873	1874	—	—	—	1	1	1	2	2	1, 1	„	Land- schule	abwesend
Jos. Hochreiter, Schullehrer	1870	1832	—	—	—	1	1	1	1	2	1, 1	„	Land- schule	ausgezeichnet
Ludw. Reithmayer, Schullehrer	1876	1876	—	—	—	1	1	1	2	2	1, 1	gut	Land- schule	ledig
Maria Lautenbacher, Schullehrerin	1875	1873	1875	I.	II.	1	1	1	2	1	1, 1	„	Land- schule	ledig
Carina Haupt, Schullehrerin	1873	1862	—	—	—	1	1	1	2	2	1, 1	„	Land- schule	ledig
Jos. Schmitzer, Lehr.	1878	1863	—	—	—	1	3	2	1	3	1, 1	gut	Land- schule	ausgezeichnet

Lehrerbeurteilung im Schuljahr 1877/78¹²³⁴

¹²³⁴ Übersicht über den Stand der deutschen Schulen und des Lehrpersonals an denselben im Schuldistrikt Stadt Straubing und den Ergebnissen der ordentlichen Schulvisitationen im Schuljahr 1877/78 (SASR V,5,28/II).

Zu Kriegszeiten versuchte die Kommission den Bestand an Lehrern möglichst zu erhalten¹²³⁵. Bei längerer Erkrankung hatte man sich um Vertretung zu sorgen¹²³⁶. Neu nach Straubing versetzte Pädagogen wurden vom Vorsitzenden in einem offiziellen Akt in ihr Amt eingeführt¹²³⁷.

In späteren Zeiten hatte man die immer konkreter werdenden Anweisungen der Regierung vor allem bezüglich Frequenz und Klasseneinteilung umzusetzen, weiter zu geben oder bei deren Nichtbeachtung sich zu rechtfertigen¹²³⁸.

In der ersten Sitzung der Periode 1837/38 legte man unter dem Vorsitz des rechtskundigen Magistratsrates Leeb u.a. fest, wer den Gesangsunterricht erteilen solle und ob der Schuljahresbeginn nicht schon auf den 11.10.1837 vorverlegt werden solle¹²³⁹. Bei der Vergabe zusätzlichen Unterrichts entschied man durchaus human im Sinne der betroffenen Lehrer¹²⁴⁰.

Der Termin zur Schuleinschreibung, die Klasseneinteilung und der offizielle Beginn des Schuljahres wurden ab etwa 1860 im Wochenblatt veröffentlicht¹²⁴¹. Ab dem Schuljahr 1891/92¹²⁴² hatte die Schulkommission die Ferienordnung der Volksschulen an die der Mittelschulen anzupassen¹²⁴³ und zu veröffentlichen. Die Schulkommission wies auch jedem Lehrer seine Klasse zu¹²⁴⁴.

Die Stadtschulenkommision war ferner autorisiert, die Unterrichtszeiten festzulegen. Als z.B. 1865 eine große Hitzewelle Sorgen um die Gesundheit der Schüler auslöste, wurde das Gremium von der Regierung ermächtigt „(...) für den Rest des gegenwärtigen Schuljahres

¹²³⁵ So erklärte Bürgermeister Leeb nach Absprache mit Stadtschulreferent Meyer sämtliche im Schulbezirk befindlichen Lehrpersonen schon für den Fall einer Mobilmachung als unabkömmlich (Leeb am 3.4.1873 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,85). In den Jahren 1916/17 hatte die Stadtschulenkommision vierteljährlich Anträge auf Zurückstellung der Lehrer zu stellen bzw. Aushilfen anzufordern (SASR V,5,1/IV).

¹²³⁶ Im Schreiben vom 9.7.1918 berichtete Bürgermeister Maily der Regierung als Vorstand der Stadtschulenkommision von der Erkrankung der Lehrerin Ida Segl und bat um die Genehmigung der Vertretung durch die Ordensanwärterin Maria Reis (SASR V,5,1/IV).

¹²³⁷ Darüber wurde stets ein Protokoll geführt, z.B. durch Bürgermeister Harlander am 28.9.1976 mit der Schullehrerin Hedwig Reithmaier (SASR V,5,70/I).

¹²³⁸ Im Schreiben vom 23.10.1912 an die Stadtschulenkommision monierte die Regierung, dass

- in der Knabenschule St. Jakob ausgerechnet die 4 oberen Kurse von den jüngsten Lehrern geleitet werden mussten.
- die 3 übergroßen Kurse der Mädchensonntagsschule von St. Peter geteilt werden sollten.
- auch die etablierten Lehrerinnen Feuerer und Mayer bei den Ursulinen mit ihren Klassen aufzurücken haben und nicht ständig in der 1. Jahrgangsstufe bleiben dürfen.
- die Oberin bei den Ursulinen auf Anforderung zwar Schuldienstkandidatinnen erhält, diese aber nicht mit der Klassenführung betraut werden dürfen (SASR V,5,1/II).

¹²³⁹ Sitzungsprotokoll vom 3.10.1837 (SASR V,5,61). Bürgermeister Kolb war verhindert. Nachdem die Regierung die im Schuljahr 1835/36 zu langen Ferien gerügt hatte, beschloss man einstimmig die Vorverlegung des Schulbeginns. In Sachen Gesangsunterricht wurde zunächst von Leeb ein Regierungsreskript verlesen. In der Jakobsschule sollte dieser von den Lehrern Schiedermaier und Geigenberger abgehalten werden, in St. Peter von dem Lehrer Weber.

¹²⁴⁰ So übertrug die Stadtschulenkommision dem Lehrer August Schiedermaier 1860 den Zeichnungsunterricht in der Petersschule mit den entsprechenden Zusatzeinnahmen, da dieser seine Organistentätigkeit bei den Protestanten aufgeben musste, die fortan der Provisor an der dortigen Schule erledigen sollte (Sitzungsprotokoll vom 4.1.1860, SASR V,5,61).

¹²⁴¹ Bekanntmachung vom 17.9.1862, unterzeichnet von Bürgermeister Leeb und der Lokalschulkommision, an das Wochenblatt: „Alle schulpflichtigen Kinder müssen die Schule des Pfarrsprengels besuchen, in dem sie wohnen.“ (SASR V,5,1/I).

¹²⁴² Ein sehr umfangreicher Briefwechsel, in dem die verschiedenen Ebenen der Schulaufsicht ihre Meinung austauschten, zeigt, dass zu diesem Zeitpunkt eine Entwicklung begann, an deren Ende die einheitliche Ferienordnung heutiger Tage steht (SASR V,5,1/I).

¹²⁴³ Regierung von Niederbayern am 10.2.1891 an alle Distriktsverwaltungsbehörden Niederbayerns (SASR V,5,1/I).

¹²⁴⁴ Z.B. Plenarsitzungsbeschluss vom 6.9.1895 (SASR V,5,1/II). Dabei berücksichtigte man durchaus auch Anliegen einzelner Lehrer (z.B. Bittschriften der Lehrer Schreiner, Brandl und Wagner vom 12.8.1896, ebd.).

den Unterricht auf die Vormittagsstunden zu beschränken.“¹²⁴⁵ Diese Vollmacht gab man vor Ort an die Stadtbezirksschulinspektionen weiter¹²⁴⁶. Bei einer Scharlachepidemie des Jahres 1869 ließ die Kommission die Schulhäuser im Auftrag der Regierung sogar komplett schließen¹²⁴⁷. Erst nach ärztlichem Gutachten durfte man den Unterricht wieder freigeben¹²⁴⁸.

Zentrales und sicherlich leidiges Thema in fast jeder Sitzung war die Behandlung von Dispensgesuchen bzw. Anträgen auf vorzeitige Entlassung aus der Werk- oder Feiertagsschule¹²⁴⁹. Immer wieder ersuchten Eltern um die Befreiung ihrer Kinder vom Schulbesuch, die tatsächlich in begründeten Fällen gewährt wurde¹²⁵⁰. Genereller Dispens vom Besuch der Werktagsschule wurde in der Regel genehmigt, wenn der Schüler Privatunterricht erhielt¹²⁵¹. Meist war dies aber mit Auflagen verbunden¹²⁵². Die Nichtbeachtung der Schulpflicht¹²⁵³ oder eine nicht genehmigte Erteilung von Privatunterricht stand unter Strafe¹²⁵⁴. Die Diskussionen wurden dabei mitunter sehr konträr geführt und bisweilen kam es erst nach einer Kampfabstimmung zu einer Beschlussfassung¹²⁵⁵.

¹²⁴⁵ Regierung von Niederbayern am 24.7.1865 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,1).

¹²⁴⁶ Lokalschulkommision Straubing am 26.7.1865 an die drei Stadtbezirksschulinspektionen (ebd.).

¹²⁴⁷ Regierung von Niederbayern am 30.9.1869 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,9).

¹²⁴⁸ Der entsprechende Bezirksarzt war in solchen Fällen ein schulaufsichtliches Organ. Dies musste z.B. 1875 auch der Schulprovisor Michael Ueberreiter erkennen, der „(...) die Schließung der Schulen angestrebt habe, nicht so daß um Abwendung vermeintlicher Gefährdung der Schulkinder (...) als vielmehr um selbst einige Zeit vom Schulhalten befreit zu werden.“ Bezirksarzt Dr. Laucher schloss die Schule wegen der gemeldeten angeblichen Masernkrankheit entsprechend nicht und Ueberreiter, der sich „(...) seinen Kollegen und dritten im Publikum gegenüber in gehässiger und höchst ungeeigneter Weise über die bez. amtliche Thätigkeit des kgl. Bezirksarztes“ geäußert hatte, erhielt von der Schulkommision einen Verweis (Regierung von Niederbayern am 9.6.1875 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,148,414).

¹²⁴⁹ „Die Werktagsschulpflicht dauert 7 Jahre, die sich hieran anschließende Sonntagsschulpflicht 3 Jahre. Die Aufnahme in die Werktagsschule erfolgt zu Anfang des Schuljahres für alle geisig und körperlich gehörig entwickelten Kinder, welche das 6. Lebensjahr zurückgelegt haben.“ (Sternau: Wörterbuch, 607). Die Feiertagsschule durfte man erst nach Vollendung des 13. Lebensjahres verlassen. Ausgenommen von dieser Regelung waren Fälle, in denen Kinder aus finanziell sehr schlecht gestellten Familien dadurch keine Lehrstelle bekommen hätten.

¹²⁵⁰ Meist handelte es sich dabei um die Befreiung vom Besuch der Feiertagsschule, wenn dem Kind dadurch die Möglichkeit genommen wurde, dringend notwendigen Verdienst zur Versorgung der oft ärmlichen Familien zu erlangen (z.B. Sitzungsprotokoll vom 30.12.1852 , SASR V,5,61). Eine interessante Begründung lieferte Bürgermeister Leeb 1858 bei dem von ihm unterstützten Antrag auf Entlassung des 12-jährigen Hausbesitzerssohnes Anton Reiß aus der Werktagsschule, „(...) weil er als Ministrant im Karmeliten-Kloster die Kost und monatlich 1fl 30kr erhält und dadurch seiner in mißlichen Vermögensverhältnissen befindlichen Mutter die Last des Familienunterhaltes erleichtert wird, und weil nach den bisherigen Erfahrungen den schulpflichtigen Ministranten im Karmelitenkloster Privatunterricht erteilt wird.“ (Sitzungsprotokoll vom 6.7.1858, SASR V,5,61). Andererseits wurde der Antrag der Maria Wild, ihren Sohn Anton vom Besuch der Werktagsschule zu befreien, u.a. deswegen abgelehnt, weil letzterer „(...) bisher im Schulbesuch nachlässig war, und seine erworbenen Kenntnisse gering sind, und weil er nach seiner Entlassung weder in eine Gewerbslehre noch in einen ordentlichen Dienst eintreten, sondern als Kegelbube das Verbot des Wirtshausbesuches immer übertreten würde, und am regelmäßigen Besuche der Feiertags-Schule und der sonntäglichen Christenlehre gehindert wäre.“ (Sitzungsprotokoll vom 19.4.1859, ebd.).

¹²⁵¹ Z.B. auf Antrag Leeb in der Sitzung vom 1.6.1860 (Protokoll, SASR V,5,61).

¹²⁵² In der Sitzung vom 30.10.1861 beschloss man bei einem Mädchen die Ausstellung des Werktagsschul-entlasszeugnisses, sobald der Nachweis über die vollständige Abhandlung des Lehrplans durch den Privatlehrer Schreiner und eine öffentliche Prüfung nachgebracht wird (Protokoll, ebd.).

¹²⁵³ Bereits die Regierungsentschließung vom 4.4.1820 nannte als zweite Aufgabe der Lokalschulkommision die Einleitung der Bestrafung von Eltern bei Nichtbeachtung der Schulpflicht.

¹²⁵⁴ So verwies man ein Mädchen, dem der Vater einen nicht von der Lokalschulinspektion genehmigten Privatunterricht erteilen ließ, zurück an die öffentliche Schule und belegte den Erziehungsberechtigten mit einer Geldstrafe wegen „Versäumnis“ (Sitzungsprotokoll vom 27.10.1865, SASR V,5,61). Auch hierfür war der Regierungsbefehl vom 4.4.1820 (IBl. Nr.318 vom 19.4.1820) die Grundlage.

¹²⁵⁵ So scheiterte Bürgermeister Leeb 1866 mit seinem Antrag auf Abweisung eines Dispensgesuches, weil der Peterspfarrer Schwindl für die Gärtnerswitwe Margarethe Dengler Partei ergriff, die eines ihrer fünf Stiefkinder

Stadtschulreferent Meyer vereinfachte dieses zeitaufwendige Verfahren zunächst¹²⁵⁶, ehe er eine Kompetenzverlagerung in Sachen Dispensgesuche hin zu den Schulinspektionen anstrebte¹²⁵⁷ und vollzog. Wegen des enormen Ausmaßes wurden die Möglichkeiten zum Dispens durch die Regierung zunehmend eingeschränkt¹²⁵⁸. Ausnahmen gab es in der Zeit des Ersten Weltkrieges, als man Schulbefreiungen großzügig befürwortete, um die Schuljugend zum landwirtschaftlichen Dienst heranziehen zu können¹²⁵⁹.

Besonders in den ersten Jahren nach Einführung der Schulpflicht bereitete die Erhebung des Schulgeldes größte Schwierigkeiten. Die Regierungsentschließung vom 4.4.1820¹²⁶⁰ bestimmte daher, „(...) daß der Lehrer das Schulgeld weder ganz, noch theilweise einzusammeln habe, sondern dasselbe nach Anordnung und Bestimmung der Local Schulcommission und Inspection auf dem Grund der Beschreibung schulpflichtiger Individuen durch die Gemeinde Vorstände eingehoben werden solle.“ Grundlage dafür waren durch die Kommission zu erstellenden Schülerlisten. Die quartalsmäßig eingegangenen Bescheinigungen hatte die Kommission an die Regierung weiter zu leiten, die in Zweifelsfällen letzte Entscheidungsinstanz war¹²⁶¹.

Auch in Sprengelfragen entschied die Schulkommission über die Zuweisung der Kinder¹²⁶². Dem zufolge mussten auch Gastschulanträge von diesem Gremium genehmigt werden¹²⁶³. Selbst über vorzeitige Einschulungen¹²⁶⁴, freiwilliges Wiederholen¹²⁶⁵ oder Überspringen einer Jahrgangsstufe¹²⁶⁶ hatte man zu verhandeln. Auch Schulüberweisungen hatten über den Tisch der Schulkommission zu gehen¹²⁶⁷.

aus der Feiertagsschule vorzeitig entlassen wissen wollte, damit dieses als Lehrling Geld verdienen könne und ihr nicht mehr zur Last fällt (Sitzungsprotokoll vom 9.2.1866, SASR V,5,61).

¹²⁵⁶ Meyer brachte in die Sitzung vom 23.4.1868 nur noch einen Sammelantrag für vorzeitige Entlassungen aus der Wektagsschule ein (Protokoll, SASR ebd.).

¹²⁵⁷ Beschluss der 6. Sitzung vom 25.9.1868 (ebd.) aufgrund einer Allerhöchsten Verfügung vom 31.12.1864.

¹²⁵⁸ Im Schuljahr 1904/05 wurden schließlich auf niederbayerischer Ebene nur noch 7 Schuldispense amtlich geführt (Regierungsschreiben vom 12.1.1906 an alle Bezirksamter, Stadt- und Distriktschulinspektionen (SASR V,5,60/IV)

¹²⁵⁹ Grundlage war die Ministerialentschließung vom 15.2.1915 (KMBI. Nr. 7, 77).

¹²⁶⁰ Intelligenzblatt des Unterdonaukreises vom 19.4.1820, z.B. SASR V,5,3.

¹²⁶¹ Vergleiche dazu auch die Verordnung vom 23.12.1802.

¹²⁶² Unklar blieb 1852 in der Kommission die Zuteilung der Kinder von Hornstorf. Als man sich nicht einigen konnte, ob sie nun die Petersschule besuchen sollten, rief man in dieser Frage die Regierung an (Sitzungsprotokoll vom 1.7.1852, SASR V,5,61).

¹²⁶³ Genehmigt wurde z.B. ein Gastschulantrag in der Sitzung am 2.10.1856 (Sitzungsprotokoll, SASR V,5,61).

¹²⁶⁴ Akzeptiert wurde auf Antrag Leebs die vorzeitige Schulaufnahme eines 5-jährigen Arztsohnes, weil er laut Antrag „einmal die Studienanstalt besuchen soll“ (Sitzungsprotokoll vom 6.10.1858, SASR V,5,61). Im Schreiben vom 11.5.1905 warnte die Regierung die Stadtschulenkommision davor, die Kinder allzu früh einzuschulen (SASR V,5,1/I).

¹²⁶⁵ Sitzung vom 2.10.1856 (Sitzungsprotokoll, SASR V,5,61).

¹²⁶⁶ Dem versuchsweise Versetzen von der 4. in die 6. Klasse stimmte man zu (Sitzungsprotokoll vom 7.10.1859, SASR V,5,61).

¹²⁶⁷ So sandte z.B. die Lokalschulinspektion Pfarrkirchen ein von dem dortigen Lehrer ausgestelltes Zeugnis am 26.9.1865 an die Straubinger Stadtschulenkommision (SASR V,5,37/II).

Am 26. März 1865.

Die
Königliche Schul-Inspektion durch Professor
an der
Königl. Stadt-Schul-Commission
Straubing

Für die St. Jacobs-Schul-Inspektion zu Straubing
Anstalt mit dem Altabau d. Professor über

Des Schülers					Be- merkungen
Name (Alt. u. St.)	Gebohr- ort	Alt. der	Qualifikation bezüg- lich Lehrfähigkeit, Class. u. Kaufmann		
Eigl. Felix Königliche Inspektion Straubing	Wandlberg	Geboren am 14. Januar 1834	Alte	Wesungsp.	Alte mit dem Altabau am 1. April 1863 ab 1863 ist er ein Kaufmann in Straubing Wesungsp. Straubing
				Wesungsp.	Wes. Stadtwort Wesungsp.

Aus demnach ist es zu bezeugen, dass der
genannte Schüler die erforderliche
Qualifikation besitzt.
Der St. Schul-Inspektor
Dr. Meißner

Zeugnis für die Überweisung, 1865

Als man durch Regierungsentschließung vom 26.3.1863 zur Errichtung einer „Seminar-Übungs-Schule“ aufgefordert wurde, beriet man in der Sitzung vom 10.4.1863 die Regularien, die Auswirkungen auf die bestehenden Schulen und ihre Lehrer, sowie die mögliche Rekrutierung der entsprechenden Schüler für diese Klassen¹²⁶⁸.

¹²⁶⁸ Sitzungsprotokoll (SASR V,5,61).

3.3.2.2 Innere Schulverhältnisse

Der Bereich der inneren Schulverhältnisse war eigentlich das zentrale Handlungsfeld der Lokalschulinspektionen. Die Kommission um den Bürgermeister und die Stadtpfarrer aber koordinierte dies und zeigte sich letztlich hierfür verantwortlich.

Zunächst wurden sogar fachliche Qualifikationen von den Schulkommissären erwartet, denn die „Erläuterungen des Lehrplans für die Volksschulen in Baiern“ von 1804 waren gleichzeitig auch als „Instruction für die Districts- und Local-Schulinspectoren zu nöthiger Leitung und Berathung der Volksschullehrer“ gedacht¹²⁶⁹.

Immer wenn es galt, einen eigenen Lehrplan für eine Schule oder später den ganzen Stadtbezirk zu entwerfen, erging der Auftrag von der Regierung zunächst an die Schulkommission¹²⁷⁰, die diesen weiter gab und ein Fortschreiten der Arbeit zu überwachen hatte¹²⁷¹. Dabei hielt sich der Bürgermeister verständlicherweise zurück und der Jakobspfarer bzw. der Stadtschulreferent übernahm die Führung¹²⁷². Den fertiggestellten Lehrbezirk erhielt die Regierung über die Stadtschulkommission¹²⁷³.

Das erste Lehrplandokument Straubings stammt aus dem Jahr 1828¹²⁷⁴ und ist ein „Entwurf eines stufenweisen Lehrbezirkes in Betreff des Religionsunterrichtes durch alle Abtheilungen und Kurse der Volks-Elementarschule“. Er wurde unter der Regie der Stadtschulkommission erstellt, lässt aber keinen Autor erkennen¹²⁷⁵.

Beratungen über die Wahl geeigneter Lehrbücher hielt man selbst nicht ab, sondern delegierte sie an den Stadtschulreferenten¹²⁷⁶.

Für gewöhnlich informierte die Stadtschulkommission die Lehrer im Herbst durch ein ausführliches Circular über organisatorische Regelungen im bevorstehenden Schuljahr¹²⁷⁷. Dabei

¹²⁶⁹ SASR V,5,1/I.

¹²⁷⁰ Z.B. Regierung von Niederbayern am 14.11.1840 an die Stadtschulkommission Straubing (SASR V,5,12). Näheres dazu im Kapitel 3.4.

¹²⁷¹ Sitzungsprotokoll vom 6.3.1843 (SASR V,5,61). Noch ein Jahr später referierte Joseph Leeb, dass der neu zu erstellende Lehrplan nicht fertig sei, weil die Vorarbeiten der Lehrer noch nicht abgeschlossen waren (Sitzungsprotokoll vom 13.1.1854, ebd.). Über das Voranschreiten der Arbeit berichtete im Weiteren Stadtpfarrer Burgmayer (z.B. Sitzungsprotokoll vom 25.9.1854, ebd.).

¹²⁷² Nach Abschluss der Arbeiten stellte Stadtpfarrer Burgmayer den neuen Lehrbezirk für die Mädchenschule der Kommission vor, ehe diese ihn an die Regierung zur Begutachtung weiterleitete (Sitzungsprotokoll vom 11.9.1856, SASR V,5,61).

¹²⁷³ So geschehen mit dem Lehrbezirk der protestantischen Schule durch Sitzungsbeschluss vom 28.1.1861 (Protokoll, SASR V,5,61).

¹²⁷⁴ Mit dem Schreiben der Regierung des Unterdonaukreises vom 17.6.1828 an die Lokalschulkommission Straubing (SASR V,5,26/I) erhielt man einen sehr umfangreichen und detaillierten Lehrplanentwurf zurück.

¹²⁷⁵ Weder Unterschrift noch vergleichende Schriftanalysen mit den Stadtpfarrern Friedl und Schmalzbauer geben nähere Aufschlüsse.

¹²⁷⁶ In der Sitzung vom 4.7.1861 beauftragte die Stadtschulkommission den Stadtschulreferenten Burgmayer, die Wahl der Bücher mit der Lehrerkonferenz zu beraten und über die Ergebnisse Bericht zu erstatten (SASR V,5,61).

¹²⁷⁷ So gab das von Bürgermeister Kolb und Stadtpfarrer Friedl unterschriebene Circular vom 17.10.1826 allen Lehrern des Stadtgebietes nach der dreifach wiederholten Forderung der Regierung folgende konkrete Anweisungen für das Schuljahr 1826/27:

1. Im Religionsunterricht soll ein neues Buch den Katechismus ersetzen. Kinder besonders armer Eltern erhalten dies bei Meldung durch den Lehrer kostenlos gestellt.
2. Ohne Genehmigung der Schulkommission darf kein Lehrer einer anderen Person (z.B. Präparanden) das Schulhalten in seiner Klasse gestatten.
3. Während des Winters sollen die 2. und 3. Klasse die Schulmesse bei den Ursulinen hören, im Sommer dann alle Kinder.
4. Die Sonn- und Feiertagsschule der Knaben soll mindestens von 9.00 Uhr bis 14.00 abgehalten werden.
5. Alle Lehrer haben die Schulversäumnisliste ganz genau zu führen und diese alle drei Monate der Kommission zu übergeben (SASR V,5,1).

ließ man auch ministerielle Entschlüsse einfließen und gab so mitunter auch Maximen für inhaltliche oder pädagogische Schwerpunktsetzungen des beginnenden Schuljahres vor¹²⁷⁸. Dieses Rundschreiben hatten alle Lehrer zu unterschreiben.

Eine wesentliche Aufgabe der Schulkommission betraf die öffentlichen Prüfungen und die Visitationen. „Die Visitation beginnt mit einer kurzen Anrede des Lokalinspektors, mit der in Gegenwart aller anwesenden Aeltern und Zuhörern stattfindende Prüfung der schulpflichtigen Jugend; sodann folgt in einem Nebenzimmer die Durchsicht der Censurbücher und Absentenlisten, dann Bestätigung oder Modifizierung der von den Lokal-Inspektoren beabsichtigten Schulvorrückungen, Schulüberweisungen, und Schulentlassungen, die Besichtigung der Lokalitäten und der Schuleinrichtung, und die Anhörung und Beschreibung der etwaigen Anbringen. Endlich wird zur näheren Würdigung und Beschreibung der von dem Lokal-Inspektor überreichten Uebersicht und zur Ergänzung der Schul-Statistik d.h. zum Eintrag der Veränderungen geschritten, welche sich (...) auf die bleibenden Verhältnisse der Schule und ihres Einkommens, auf den Umfang des Schulsprengels, auf die Zahl der Klassen der Lehrer und Gehilfen, auf den Bestand der Schullokalitäten und auf den bleibenden Gehalt der Lehrer beziehen.“¹²⁷⁹ Ein Protokoll der Visitation verblieb zur Nacharbeit beim Lokalschulinspektor, das andere übersandte der Distriktsschulinspektor an die Kreisregierung. Mehrmals wurde das Formblatt für diese Visitationen geändert¹²⁸⁰.

1843 referierte der Vorstand Joseph Leeb in einer Schulsitzung über die Handhabung von Vorrücken und Repetieren bei den Schulprüfungen ebenso wie über die Anzahl der zu verteilenden Preise, ihre Auswahl und ihre Verteilung auf die einzelnen Kurse¹²⁸¹. Der Vorsitzende legte, wahrscheinlich auf Vorschlag der einzelnen Inspektionen, die Termine für die Schulprüfungen fest¹²⁸². Doch es war nicht immer der Bürgermeister, der mit dem Lokalschulinspektor die Prüfungen abnahm. Vielmehr wurden alle Stimmberechtigten der Schulkommission zu gleichen Teilen zu den jeweiligen Prüfungsterminen abgeordnet¹²⁸³. Dies galt auch für die Schulprüfung der israelitischen Religionsschule 1908¹²⁸⁴.

¹²⁷⁸ Im Circular vom 12.11.1833 leitete Kolb die Ministerialentschließung vom 24.7.1833 an die Lehrer weiter, in der die Auffassung Ludwigs I. zum Ausdruck kommt, dass eine grundlegende Bildung für das bayerische Volk genüge, „(...) ist doch die Wahrnehmung zu machen, daß mehrere Lehrgegenstände z.B. Sprachlehre, Geographie, Geschichte und die s.g. nützlichen Gegenstände auf Kosten der eigentlichen Elementargegenstände, als Lesen, Schreiben, Rechnen betrieben worden sind.“ (SASR V,5,17).

¹²⁷⁹ Entschließung des Ministeriums des Innern vom 24.7.1833 (Intelligenzblatt des Unterdonaukreises Nr.38 vom 23.9.1833, 510).

¹²⁸⁰ Die Befragung der Regierung des Unterdonaukreises vom 15.6.1838 (SASR V,5,30/I) ergab große Unzufriedenheit der Distriktsschulbehörden. Die Straubinger Stadtschulenkommision bemängelte v.a. den großen Zeitaufwand, da man pro Schule 2-3 Tage allein für die Visitation bräuchte, nicht eingerechnet das umständliche Ausfüllen der viel zu weitläufigen Protokolle (Stadtschulenkommision Straubing am 17.7.1838 an die Regierung des Unterdonaukreises, ebd.). Ein nur leicht verändertes Formblatt schickte Bürgermeister v. Leistner als Vorstand der Stadtschulenkommision am 11.3.1889 nach Erhalt von der Regierung an den Stadtschulreferent Meyer (SASR V,5,30/I).

¹²⁸¹ Sitzungsprotokoll vom 20.3.1843 (SASR V,5,61).

¹²⁸² Z.B. Sitzungsprotokoll vom 29.7.1848 (ebd.).

¹²⁸³ Für die im Juli 1852 stattgefundenen Jahresschlussprüfungen wurden bestimmt:

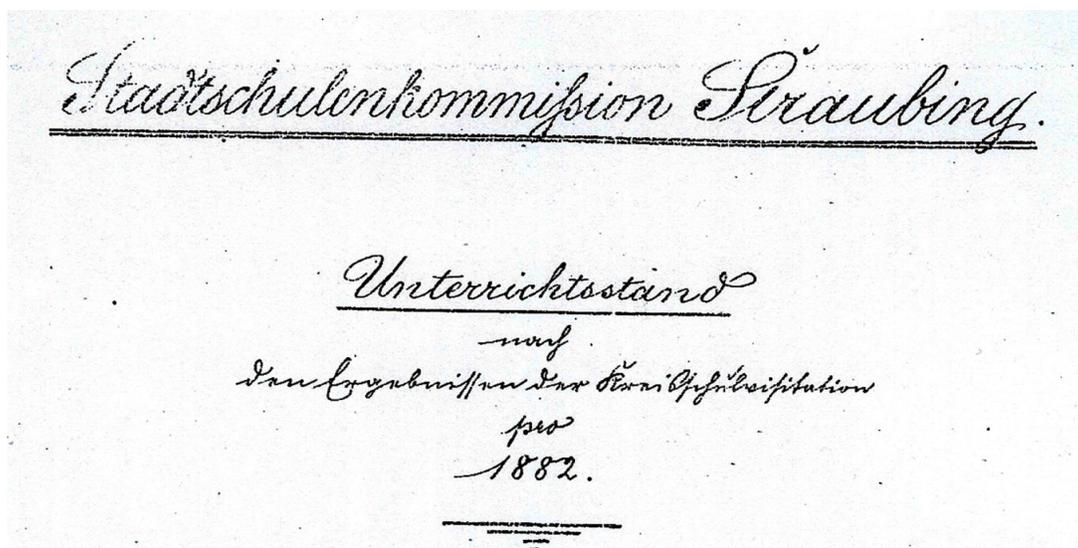
- 1., 2. und 3. Jahrgangsstufe in St. Peter: Magistratsrat Stiglmaier und Stadtpfarrer Schwindl
- 4. und 5. Jahrgangsstufe in St. Peter: Magistratsrat Knoll und Stadtpfarrer Schwindl
- 6. Jahrgangsstufe in St. Peter: rechtskundiger Magistratsrat Leeb und Stadtpfarrer Schwindl
- 1. und 2. Jahrgangsstufe in St. Jakob: Magistratsrat Stiglmaier und Stadtpfarrer Burgmayer
- 3. und 4. Jahrgangsstufe in St. Jakob: Magistratsrat Knoll und Stadtpfarrer Burgmayer
- 5. und 6. Jahrgangsstufe in St. Jakob: rechtskundiger Magistratsrat Leeb und Stadtpfarrer Burgmayer
- Feiertagsschule: rechtskundiger Magistratsrat Leeb

Die Distriktsvorsteher und die Mitglieder der Lokalschulinspektionen waren zur Teilnahme eingeladen, jedoch nicht zur Notengebung berechtigt (Sitzungsprotokoll vom 16.7.1852, SASR V,5,61).

¹²⁸⁴ Das Distrikts-Rabbinat in Regensburg terminierte die Schulprüfung auf den 9.7.1908 (Schreiben vom 6.7.1908 an die Stadtschulenkommision, SASR V,5,34/I) und lud die Stadtschulenkommision als Distrikts-

Die Ergebnisse der abgehaltenen Prüfung wurden in Protokollen festgehalten, die von der Kommission gesammelt und an die Regierung gesandt wurden. Deren Bewertung bestätigte die Arbeit¹²⁸⁵ oder war bei Anlass einer genauen Besprechung zu unterziehen¹²⁸⁶. Der Handlungsspielraum für die Abhaltung der ordentlichen Visitation zum Abschluss des Schuljahres wurde durch immer detailliertere Vorschriften von Regierungsseite zunehmend eingeschränkt¹²⁸⁷.

Darüber hinaus gab es ab 1851 die Möglichkeit der „außerordentlichen Schulvisitation“¹²⁸⁸, bei der, für gewöhnlich im Beisein des Bezirksamtmannes, der Unterricht unter Einsichtnahme von Zensur- und Versäumnislisten unangesagt von Distrikts- und Lokalschulinspektor besucht und protokolliert wurde. Die Straubinger Stadtschulen wurden z.B. vom 19. – 27. Mai 1882 durch den Kreisschulinspektor außerordentlich visitiert, der die Leistungen aller Klassen vor allem in den Bereichen Lesen, Aufsatz und Rechnen abprüfte und in einer Statistik zusammenfasste.



Titelblatt einer außerordentlichen Schulvisitation 1882¹²⁸⁹

schulbehörde dazu ein, die wiederum den Magistratsrat Stautner dafür abstellte (Stadtschulenkommision am 7.7.1908 an Stautner, ebd.).

¹²⁸⁵ Die eingesandten Protokolle des Schuljahres 1852/53 ergaben z.B. „(...) nicht bloß einen sehr befriedigenden Zustand sämtlicher Stadtschulen, sondern auch eine den bestehenden Bestimmungen entsprechende Behandlung des Schulversäumniswesens, und eine geregelte Abhandlung der Schulsitzungen (...), weshalb sowohl den Lokalschul-Inspektionen dem gesamten Lehrpersonale wegen der berufsgetreuen und erfolgreichen Wirksamkeit die Zufriedenheitsbezeugung der unterfertigten Stelle zu eröffnen ist.“ (Regierung von Niederbayern am 8.9.1853 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,12).

¹²⁸⁶ Als die Ergebnisse des 4. Kurses von Wolfgang Mauerer zu St. Jakob 1854 in negativer Weise völlig aus dem Rahmen fielen, schlug die Regierung vor, dem Lehrer nach 52 Dienstjahren den Ruhestand anzuraten. Bürgermeister Leeb lehnte dies jedoch ab, weil dies undankbar sei (Sitzungsprotokoll vom 20.10.1854, SASR V,5,61). Ein Jahr später beschäftigte man sich ausschließlich mit dem Thema Mauerer, dessen Ruhestandsgesuch, möglichen Nachfolgern, deren Wohnung und deren Gehalt (Sitzungsprotokoll vom 20.8.1855, ebd.).

¹²⁸⁷ So umfasste die im Kreisamtsblatt Niederbayerns am 24.3.1884 veröffentlichte Vorschrift zur „Vornahme der ordentlichen Schulvisitation“ bereits 27 Seiten.

¹²⁸⁸ Ministerialentschließung vom 5.8.1851 (Döllinger IX, 338), durch Regierungsausschreibungen z.B. vom 14.11.1864 (KABL. 1722) oder 23.11.1874 (KABL. 1091).

¹²⁸⁹ Zusammenfassender Visitationsbericht des Kreisschulinspektors zum Unterrichtsstand (SASR V,5,30/I).

I. Leistungen in den einzelnen Fächern sind in den Hauptfächern sind genau nach Richtung auf die Hauptarten der Fächer:
 die in allen Fächern gleichförmigen, aufeinander Maßstab
 einfacheren Befähigung, gegeben, bei den

Schule	II. Class		II. Class		I. Class		I. Class		III. Class		I. Class		I. Class																										
	Gymnastik		Rechnen		Gymnastik		Rechnen		Gymnastik		Rechnen		Gymnastik																										
	in der Anweisung des § 111 I. d. G. B. d. K. d. M. d. K.																																						
	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz	Beurtheilung nach dem Gesetz																									
St. Seb.	2,31	I ²	I	1,25	54	I ²	2,23	III ²	I	1,75	83	II ²	2,20	I ²	I	1,75	62	II	I ²	1,72	I	1,75	65	II	I ²	1,60	I ²	I ²	I ²	1,75	1,75	I	I ²	1,75	I	I ²	I ²	1,75	
	1,20	II	I	1,70	88	II	1,70	I	I ²	90	II	2,29	I ²	I	1,75	70	II ²	I ²	2,10	I ²	I	1,75	67	II	I ²	1,76	I	I ²	1,76	I ²	I	2,20	I ²	1,75	II	1,75	I	1,75	
St. Peter	1,83	I ²	I ²	1,72	21	I ²	1,72	I	1,75	80	I	1,75	I	I ²	1,75	88	II	I ²	1,77	I ²	35	I	1,70	1,70	I	I ²	1,76	1,70	1,70	1,70	1,70	I ²	I	1,70	I ²	1,71	I ²	I ²	1,77
	1,67	I ²	I	1,20	29	II	1,70	II	I ²	64	II	1,60	I ²	I	1,20	86	II	I ²	1,20	1,62	I ²	33	I	1,74	1,60	I	I	I	I ²	I ²	1,60	I	I	1,70	I ²	1,71	1,70	I	1,70
Christl. Pfl.	(Christl. Pfl.)																																						

I. Notenscalen

Arbeits	Rechnen
von 100 bis 1,25 = I	von 0 bis 100 = I
1,26 bis 1,70 = I ²	10 bis 200 = I ²
1,71 bis 2,20 = II	20 bis 400 = II
2,21 bis 2,70 = II ²	40 bis 600 = II ²
2,71 bis 3,20 = III	60 bis 800 = III
3,21 bis 3,70 = III ²	80 bis 1000 = III ²
3,71 bis 4,20 = IV	100 bis 1200 = IV

II. Gesamtnoten für jede Pfl.

1. Christl. Pfl.	2,25	1,70	I ²
2. Mädchenschule St. Peter	2,22	1,75	I ²
3. Christl. Pfl. St. Peter	2,21	1,70	I
4. Christl. Pfl. St. Peter	2,21	1,70	I
5. Mädchenschule	2,20	1,70	I

Gesamtunterrichten
 $\frac{8,67}{5} = 1,71 = II$

Ausschnitt der Statistik zum Unterrichtsstand 1882¹²⁹⁰

¹²⁹⁰ Zusammenfassender Visitationsbericht des Kreisschulinspektors zum Unterrichtsstand (SASR V,5,30/I).

Die Lehrer bekamen nur 4 Wochen später über die Stadtschulenkommision 30 Päckchen eingesandter Schülerarbeiten von der Regierung und eine Würdigung über den Leistungsstand an den Stadtschulen, „(...) der als ein ziemlich befriedigender erachtet werden kann. Wenn auch hinsichtlich des Berufseifers des gesammten Lehrpersonals eine Beanstandung sich nicht ergeben hat, so wurden doch in einzelnen Kursen Schwächen wahrgenommen, welche den Unterrichtsstand im ganzen heruntergedrückt haben.“¹²⁹¹ In der Folge wurden Leistungen einzelner Kurse bezogen auf verschiedene Fachbereiche diskutiert und daraus folgernd Verbesserungsvorschläge erstellt.

Diese außerordentlichen Visitationen fanden nicht ganz regelmäßig, jedoch mindestens alle zwei Jahre statt¹²⁹².

Die Stadtschulenkommision Straubing erhielt 1892 die ministerielle Erlaubnis zur Abschaffung der ordentlichen Jahresschlussprüfung an den Volksschulen¹²⁹³. Die Straubinger nutzten den Schulreferentenwechsel nach dem Tod Meyers¹²⁹⁴, der bis zuletzt diese öffentlichen Prüfungen gerade auch vor den Eltern in allen Kursen beibehalten wollte¹²⁹⁵, dazu, nur mehr in den Abschlussklassen der Werk- wie der Feiertagsschule die öffentlichen Jahresschlussprüfungen abzuhalten. Dazu legte der Magistrat¹²⁹⁶ in Absprache mit Stadtschulreferenten

¹²⁹¹ Regierung von Niederbayern am 13.6.1882 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.).

¹²⁹² Z.B. durch Kreisschulinspektor Auer, der obiges Formblatt weiter verwendete, vom 5. – 10.6.1905, der den Stand des Unterrichts „(...) im allgemeinen als befriedigend“ bezeichnete, jedoch anwies, „(...) ganz besonders dem Sprechen, dem mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck in der deutschen Sprache die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuzuwenden“, da die Lehrer in ihrer Begeisterung für die Heimat- und Naturkunde die Bereiche Sprachlehre, Rechtschreiben und Ausdruck etwas vernachlässigten (Auer am 11.9.1905 an die Stadtschulenkommision Straubing, StALA 168/I,329,874). Auer visitierte ferner vom 16. – 20.4.1907 die Ursulinen und 1911 die Jakobsschule der Knaben (ebd.). Auer war auch nach Auflösung der Geistlichen Schulaufsicht bis mindestens 1920 als Kreisschulrat tätig. Grundlage für die im zweijährigen Turnus stattfindende außerordentliche Visitation war die Ministerialentschließung vom 26.10.1911 (KABL. Nr. 29 vom 13.12.1911, 135).

¹²⁹³ Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 6.7.1892 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,5,2/II).

¹²⁹⁴ Nachdem durch den Tod des Stadtschulreferenten Johann Baptist Meyer der geistliche Teil für die Prüfung der Übertritts- und Abschlussklassen ausfiel, wurde der Kreisschulinspektor Auer beauftragt, mit dem Bürgermeister diese Prüfungen abzunehmen (Regierung von Niederbayern am 19.6.1892 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,34/I).

¹²⁹⁵ In einem Antwortschreiben von 17.2.1886 entgegnete der Stadtschulreferent Meyer auf eine Anfrage der Stadtschulkommission Passau, dass er für Schüler, Lehrer und Eltern und besonders für den Schulbesuch und die lokalen Verhältnisse nicht in einer einzigen Klasse auf diese öffentlichen Prüfungen verzichten möchte (SASR V,5,30/I). Gerade aber in diesem Jahr beschränkte die Regierung von Niederbayern im Schreiben vom 13.7.1886 an den Magistrat die Prüfungen auf die Entlassklassen, weil sowohl Meyer als auch sein Altstadtkollege Metzler ans Bett gefesselt waren (SASR V,5,34/I).

¹²⁹⁶ Der Magistrat meldete der Regierung am 18.6.1887 folgende Termine (StALA 168/I,334,906):

30.6.1897: 8 – 11 Uhr Werktagsschule St. Peter Knaben sowie 14 – 17 Uhr Werktagsschule St. Peter Mädchen;

1.7.1897: 8 – 12 Uhr Feiertagsschule St. Peter sowie 14 – 17 Uhr Feiertagsschule St. Jakob;

5.7.1887: 8 – 11 Uhr Werktagsschule St. Jakob Mädchen sowie 14 – 17 Uhr Werktagsschule St. Jakob Knaben;

7.7.1897: 8 – 10 Uhr Morett'sches Institut, 14 – 16 Uhr Institut der Ursulinen sowie 16 – 18 Uhr Pensionat und höhere Töchterschule bei den Ursulinen;

8.7.1897: 15 – 17 Uhr protestantische Schule;

9.7.1897: ab 14 Uhr Konferenz mit dem Lehrpersonal;

14.7.1897: 8 Uhr Gottesdienst;

Im Weiteren berichtet v. Leistner über die Zusammensetzung der Kollegien sowie das Benehmen der Schulkinder. Bei letzterem moniert er besonders einige Feiertagsschüler des 3. Kurses zu St. Peter, die „wegen gänzlicher Unwissenheit in religiösen Dingen“ zu einer Nachprüfung bestellt wurden, von deren Ausgang die Aushändigung des Entlasszeugnisses abhängig gemacht wurde. Hierbei beklagte er allerdings, dass gerade diese Urkunde von den weltlichen Behörden so gering geachtet wurde, dass sie in Folge von den Schülern gar nicht mehr abgeholt würden. Mit dem Schulbesuch zeigte sich der Bürgermeister zufrieden. Abschließend regte er die Teilung der zwei sehr großen gemischten Kurse (4. und 5. Klasse) zu St. Peter an.

und Lokalschulinspektion die Termine fest und veröffentlichte sie im Wochenblatt¹²⁹⁷. Von den Ergebnissen berichtete der Bürgermeister v. Leistner als Vorsitzender der Stadtschulenkommision der Regierung im Schreiben vom 28.8.1897¹²⁹⁸. Diese nahm eine Anregung auf, übte z.T. etwas Einzelkritik¹²⁹⁹ und sprach insgesamt aber ihre Anerkennung aus¹³⁰⁰. Ab 1908 findet man auch eigene Berichte des protestantischen Stadtschulreferenten¹³⁰¹, wohingegen die inzwischen sehr ausführlichen Schriftstücke in Kriegszeiten wieder deutlich knapper gestaltet wurden. „Seit dem Jahr 1912 gab es dann in ganz Bayern keine Schulprüfungen im alten Sinne mehr¹³⁰². Für die in die Feiertagsschule Eintretenden wurde jetzt eine Übertrittsprüfung, für die aus der Feiertagsschule Ausscheidenden eine Austrittsprüfung gehalten.“¹³⁰³ In den übrigen Schülerjahrgängen hatte die außerordentliche Visitation durch den Kreis- schulinspektor die öffentlichen Jahresschlussprüfungen ganz verdrängt.

Ein ganzer Akt „Schulbesuch. Schulversäumnisse, deren Abwendung und Bestrafung“¹³⁰⁴ zeigt die mangelnde Akzeptanz der Schulpflicht selbst in der Zeit noch zwischen 1827 und 1864. Entsprechend eröffnete sich hier ein großes Handlungsfeld für die Stadtschulenkommision, sobald alle Mittel der zuständigen Lokalschulinspektion ausgeschöpft waren. Zunächst machte der jeweilige Lehrer¹³⁰⁵ über die jeweilige Lokalschulinspektion bei der Kommission die Anzeige, dass ein Schüler nicht zur Schule geschickt wurde.

¹²⁹⁷ Letztmals wurden die Termine für die öffentlichen Schluss- und Entlassprüfungen für die austretenden Schüler auf Ende Juni und Anfang Juli des Jahres 1918 festgelegt (Amtsblatt des Stadtmagistrates Straubing Nr.14 vom 12.6.1818).

¹²⁹⁸ „Da in der Stadt Straubing die öffentlichen Prüfungen der Volksschulkurse am Schluß des jeweiligen Schuljahres seit 1893 aufgehört haben und bloß die zur Entlassung aus der Werk- und Feiertagsschule gelangenden Kinder einer öffentlichen Prüfung unterzogen werden, so hielt der Stadtschulreferent in allen Kursen außerordentliche Visitationen im März und April des Jahres, um sich vom Stande der Schulen zu überzeugen und auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen das Nötige anordnen zu können.“ (StALA 168/I,334,906).

¹²⁹⁹ In den Berichten ab 1910 nahm die Einzelkritik an Lehrern deutlich zu, denn Stadtschulreferent Hinterwinkler verwendete ein zusätzliches Formblatt, auf dem er jeden Lehrer jährlich hinsichtlich Fleiß, Lehrbefähigung sowie Unterrichts- bzw. Erziehungserfolg einzeln benotete. Zusätzlich gab Hinterwinkler sogar jeder Schule eine Durchschnittsnote, die sich aus den Einzelnoten der Lehrer zusammensetzte (z.B. Übersicht der von dem k. Stadtschulreferenten in Straubing für das Schuljahr 1913/14 vorgenommenen Schluß- und Entlassprüfung, StALA 168/I,334,906).

¹³⁰⁰ Der Lehrer Joseph Wegner solle „seinen hastigen Vortrag beim Unterrichte“ ablegen (Regierung von Niederbayern am 6.10.1897 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.).

¹³⁰¹ Unterzeichnet vom protestantischen Stadtschulreferenten Meixner und dem Bürgermeister (ebd.).

¹³⁰² Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten 1911, Nr. 33.

¹³⁰³ Markmiller, 638.

¹³⁰⁴ SASR V,5,37/I.

¹³⁰⁵ Die Schulkommission beklagte oft die zu geringe Eigeninitiative der Knabenlehrer: „Es ist die unangenehme Erfahrung gemacht worden, daß die Lehrer von dem ihnen zustehenden Strafrechte gegen die Schüler keinen Gebrauch machen, und da wo sie selbst handeln und strafen sollten, sich erst auf Einschreitung der Lokalschulkommission veranlassen. (...) Während dem beinahe täglich in der Mädchenschule Schülerinnen bis 11 oder 12 Uhr zur Strafe in der Schule verweilen müssen, weil sie entweder tags zuvor die Schule versäumten, oder die Aufgabe nicht lernten, ist eine solche Strafe in der Knabenschule eine seltene Erscheinung. Es ist traurig, wenn Stadtschullehrer noch hierauf aufmerksam gemacht, und zur Pflichterfüllung von der Schulkommission aufgefordert werden müssen. Ohne die Anwendung einer solchen ganz gewöhnlichen Schulstrafe leidet nicht nur allein die Würde und das Ansehen des Lehrers, sondern es geht auch der Gehorsam vieler Schüler zu Grunde.“ (Bürgermeister Kolb am 13.12.1828 an die Elementarlehrer, SASR V,5,8).

Straubing den 5. Juni 1832.

Hoch. Dtsch. Commission für d. Stadt Straubing,

Stamm-Liste, 1831

Hierauf vorgenannte Kinder sind äußerst fleißig im Geseh. von Dtsch., und
alle angewandten Mühen und Anstrengungen sind vorzuziehen.

- | | | |
|--|------------|--------|
| 1. Dtsch. Jakob Zimmermannssohn | G. N. 565. | |
| 2. Engelram Michael Hofbesitzer | , , 721. | |
| 3. Hasenbauer Maria Mäurer | , , 563. | |
| 4. Voggenhalm Josef Meißnerssohn | , , 500. | |
| 5. Engelberger Salbinger Jünglingssohn | | } 499. |
| 6. Engelberger Josef | | |
| 7. Jäger Johann Gglt. Jünglingssohn | | |

Dafür stellt das vorgenannte Aufsehen, von Eltern dieser Kinder den geringsten Auf-
trag zu machen, ihren Kindern zum fleißigen Dtsch. angefallen, und ohne Maß zu geben,
den Bedarf von unvollständigen in den Dtsch. aufessen zu lassen, das mit vollkommen-
dem Hingebung bescheiden.

R. L. Allmütz, Lehrer am St. Peter

N. Exp. 2804.

A. L. P. Localinspektor

J. A. H. Stöckl

Meldung hartnäckig säumiger Schüler von der Lokalschulinspektion St. Peter
an die Stadtschulenkommision, 1832¹³⁰⁶

Die Schulkommission konnte daraufhin einem Polizeisoldaten den Auftrag erteilen, die Wohnung der Eltern aufzusuchen und eventuell den Absenten zur Schule zu bringen. In jedem Fall hatte er aber über den Verlauf Bericht zu erstatten. Je nach Schwere des Vergehens erteilte die Stadtschulenkommision einen Verweis oder belegte die Eltern mit einer Geldstrafe. Verwarnung oder Zahlungsanweisung hatte der Schulpedell zu überbringen.

¹³⁰⁶ Lokalschulinspektor Högl am 5.6.1832 an die Stadtschulkommission Straubing (SASR V,5,37/II).

Auffällig oft tauchten in dem angesprochenen Akt Mädchen auf, die offensichtlich für Hausarbeit und Betreuung kleinerer Geschwister eingesetzt wurden. Ebenso häufig erteilten die Dienstherrn von Feiertagsschülern ihren jungen Mitarbeitern keine Freigabe für den nachmittäglichen Unterricht¹³⁰⁷. Eine interessante Marginalie ist im Zusammenhang mit Fehlzeiten die strenge Ermahnung der Schulkommission an den Jakobspfarrer, die schulpflichtigen Knaben während der Unterrichtszeit doch nicht zum Ministrieren einzuteilen¹³⁰⁸.

Gerne gab sicherlich der Stadtmagistrat die inhaltliche Verantwortung um das Schulwesen an die Kommission ab. In den „Vorschriften zur Förderung zweckmäßiger Bildung der Jugend in den Elementar-Klassen“ vom 25.10.1829¹³⁰⁹ erstellte das Gremium in allen Details Anordnungen zur äußeren¹³¹⁰ und inneren¹³¹¹ Ordnung in Werk- und Feiertagsschule. Dabei entwarf zunächst Stadtpfarrer Franz von Paula Schmalzbauer dieses Regelwerk, welches besonders in rechtlichen Bereichen durch den Bürgermeister vervollständigt wurde. 1828 hatte man bereits die „Amtsinstruktion für den bei den öffentlichen Elementarschulen der Stadt Straubing aufgestellten Pedell“¹³¹² erstellt.

In besonderen Fällen zog man sogar schon 1856 die gesamte Lehrerschaft bei Beratungen hinzu, wenn die Inhalte der Tagesordnung für diese von besonderer Relevanz waren¹³¹³. Auch verließ man sich in Gesundheitsfragen¹³¹⁴ gerne auf das fachliche Urteil des Bezirksarztes, den man dann zu den Sitzungen hinzuzog.

¹³⁰⁷ Darum erhielt die Schulkommission von der Regierung am 31.12.1838 in der Zeit aufkommender Fabriken den Auftrag, Bericht zu erstatten, ob schulpflichtige Kinder dort arbeiten, wie lange die Arbeitszeit ist und ob sie der Schulpflicht noch genügend nachkommen (SASR V,5,36).

¹³⁰⁸ Stadtschulenkommision am 27.7.1837 an das Stadtpfarramt St. Jakob (SASR V,5,36).

¹³⁰⁹ SASR V,5,1.

¹³¹⁰ Dazu gehörten die Pflichten des Lehrpersonals, Übertrittsregelungen, Unterrichtszeiten, Beaufsichtigung oder auch der Gottesdienstbesuch.

¹³¹¹ Hier stellte die Stadtschulkommission inhaltliche und pädagogische Forderungen auf: „Dem ganzen Unterrichte muß eine religiöse Tendenz gegeben werden; denn das Kind muß zur Humanität erzogen werden.“ Der Schultag sollte immer mit einem Gebet und Katechismusunterricht begonnen werden, die Inhalte des Lehrplans hatten stufenweise Steigerung hinsichtlich Umfang und Schwierigkeitsgrad zu erfahren und dies in jeweiliger Absprache innerhalb des Kollegiums. Ferner machte das Gremium sogar verpflichtende Aussagen zu Buchauswahl und Methode („Vorschriften zur Förderung zweckmäßiger Bildung der Jugend in den Elementar-Klassen“ vom 25.10.1829, SASR V,5,1).

¹³¹² Chronik der Volksschule St. Jakob.

¹³¹³ In der Sitzung vom 13.8.1856 waren neben den Mitgliedern der Stadtschulenkommision auch alle Lehrer im magistratischen Sitzungssaal anwesend, da insgesamt sechs Themen für sie relevant waren (Sitzungsprotokoll, SASR V,5,61):

- Organisation der neuen sechsklassigen Werktagsschule;
- Betreuung des 5. und 6. Kurses von St. Peter durch nur einen Lehrer;
- Einschulungsregelung bei Kindern, die im Kalenderjahr sechs geworden sind;
- Klärung: Alle Kinder, deren Eltern in Straubing wohnhaft sind, sind in der Stadt schulpflichtig;
- Ausbau der Feiertagsschule;
- Festsetzung: Schulsprengel = Pfarrsprengel;

¹³¹⁴ Nach Rücksprache mit Bezirksarzt Schmutzer gab die Kommission z.B. am 29.11.1892 eine verpflichtende Anweisung zur „Lüftung der Schullokalitäten“ an die Stadtbezirksschulinspektionen heraus (SASR V,5,9). Ähnlich verhielt man sich z.B. beim Umgang mit ansteckenden Krankheiten.

3.3.2.3 Arbeit als Aufsichtsbehörde

Die Zuständigkeit in Aufsichtsfragen betraf Lehrer, Geistliche und die Arbeit der gesamten Schulinspektion. Grundlage dafür waren Regierungsentscheidungen, die in den Sitzungen bei Änderung stets verlesen werden mussten¹³¹⁵, damit die Mitglieder immer auf dem neuesten Stand offizieller Mitteilungen waren¹³¹⁶.

3.3.2.3.1 Aufsicht über die Lehrer

Bereits der Regierungsbefehl vom 4.4.1820 nannte bei den Aufgaben der Schulkommission indirekt auch die üblichen Verfehlungen der Lehrer¹³¹⁷, die es auszumerzen galt. Entsprechend nahm die Kommission z.B. jährlich Einsicht in die Schülerhefte¹³¹⁸.

Die Stadtschulenkommision wachte auch über die Disziplin und Ordnung der Jugend und ermahnte Lehrer, die ihre Aufsichtspflichten z.B. auf dem Weg zum täglichen Kirchgang vernachlässigten, z.T. sehr streng¹³¹⁹. Zusätzlich zu den von der Regierung erlassenen Verfügungen¹³²⁰, die über die Schulinspektionen an die Lehrer weiter gegeben wurden, wies die Straubinger Stadtschulkommission ihre Pädagogen in speziellen Rundschreiben an.

¹³¹⁵ Verlesung von Regierungsnachrichten z.B. in der Sitzung vom 27.9.1852 (SASR V,5,61).

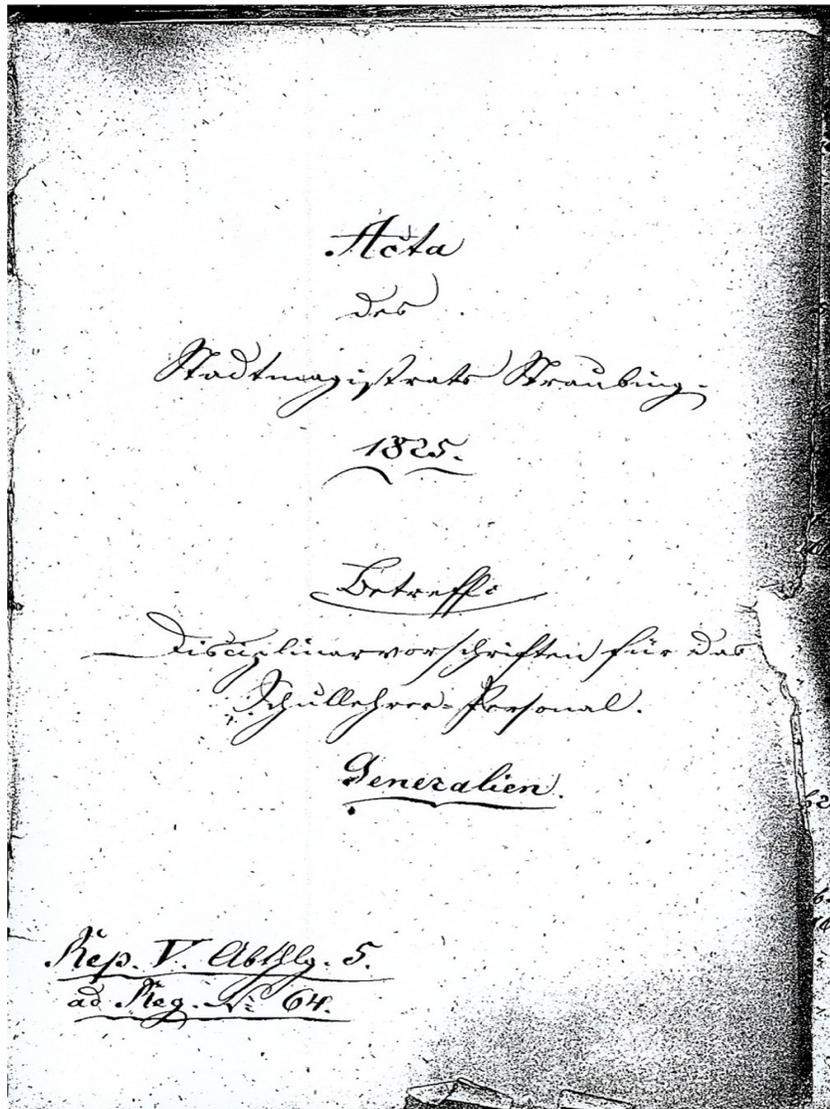
¹³¹⁶ So verlas der designierte Bürgermeister Joseph Leeb in der Sitzung vom 13.1.1854 ein Regierungsschreiben, in dem die Einführung der Taktschreibmethode vorgeschrieben wurde. Stadtpfarrer Burgmayer kündigte an, er werde es in der nächsten Lehrerkonferenz ansprechen (Sitzungsprotokoll, SASR V,5,61). In der Sitzung vom 16.11.1855 nahm man Kenntnis von einem Regierungsschreiben bezüglich möglicher Disziplinarverfahren gegen Lehrer bei Übertretung des Züchtigungsrechtes (Sitzungsprotokoll, ebd.).

¹³¹⁷ „So streng aber auf fleissigen Schulbesuch zu drängen ist, eben so ernstlich soll auch der Lehrer in dem Gleise seiner Pflichten erhalten werden. Vernachlässigung des Unterrichts, häufige Entfernungen von der Schule ohne dringende Ursache, und vorläufige Erlaubnis des Local-Inspektors, unzeitige, und übertriebene Strenge gegen die Schüler, so wie zu große und tadelhafte Nachsicht, Abweichung von dem vorgeschriebenen Lehrplane, und den verordneten Lehrbüchern, eigennützige Zumuthungen der Lehrer an Kinder, und Aeltern, zur Beschaffung unnöthiger Schulrequisiten, oder zu Geldbeträgen für außerwissenschaftliche Zwecke, unsittliches Betragen des Lehrers in und ausser der Schule, Ungehorsam gegen die Anordnungen der Local Schulkommission, od. Inspection, hochmüthige Unverträglichkeit mit den Familienvätern, wodurch der Lehrer, und mit ihm die Schule die Achtung, das Zutrauen, und Liebe der Aeltern, so wie der Vorgesetzten verliert, sind Gebrechen, worüber der Lehrer bei versammelter Schulsession zur Verantwortung gezogen, und zurecht gewiesen werden soll.“ (Intelligenzblatt vom 19.4.1820, 318).

¹³¹⁸ Im Circular vom 28.9.1836 bestätigte man den Lehrern Pflichteifer, aber mahnte auch an, dass der „(...) noch bestehende Mangel in Lesen und Richtigschreiben noch mehr gehoben werde. So hat der Magistrat jedem Lehrer eine Gratification von 30 fl für das Schuljahr 35/36 (...) zugedacht, daß in Richtung Schreiben 1836/37 der erwähnte Mangel noch mehr verschwinden werde.“ (SASR V,5,17).

¹³¹⁹ „Es ist zur Anzeige gekommen, daß die Herrn Lehrer, ohngeachtet der mehrfälligen Weisungen, die Schulknaben auf dem Wege zur Kirche nicht begleitet, und daß diese Unterlassung der Grund zu vielfältigem Unfug von Seiten der Schuljugend sey. (...) Sollte künftig der Erfolg dieser Anordnung den Erwartungen nicht entsprechen, so wäre man dringend veranlaßt ernstlichere Maasregeln zu ergreifen, die dann das gute Benehmen der Schulkommission mit den Lehrern leicht schmälern könnte.“ (Bürgermeister Kolb im Circular der Stadtschulenkommision vom 1.12.1826, SASR V,5,8).

¹³²⁰ Z.B. „Disciplinar-Vorschriften für das Schullehrer-Personal in Niederbayern. Von der kgl. Regierung, Kammer des Innern, zusammengestellt am 3.1.1856“, Landshut 1861².



Vorschriften der Stadtschulkommission für Lehrer / Titelblatt, 1825 ¹³²¹

Natürlich hatte die Kommission auch Fehlverhalten der Lehrer nach Beschwerde eines Geschädigten und anschließender Befragung der Lehrer zu sanktionieren¹³²². Trotzdem versuchte man die Arbeit des Lehrers entgegen mancher Verfehlung nach außen hin zu stützen¹³²³. Auf der anderen Seite schlug die Kommission aber auch verdiente Lehrer bei der Regierung zur Verleihung von besonderen Auszeichnungen vor¹³²⁴.

¹³²¹ SASR V,5,64.

¹³²² So hatte sich der Seifensieder Alois Binder 1859 beschwert, der Provisor Michael Weingart hätte seine Söhne Otto und Karl „(...) wegen ihres rohen und unbändigen Betragens in der Schule bei den Haaren geschüttelt.“ Die Stadtschulkommission erteilte Weingart nach Überprüfung des Sachverhaltes einen Verweis wegen „Übertretung des Züchtigungsrechtes“ (Sitzungsprotokoll vom 7.10.1859, SASR V,5,61).

¹³²³ Zwar erhielt der Lehrer Sebastian Bruckmoser wegen Schlagens einer Schülerin einen strengen Verweis, doch lehnte man den vom Vater des Mädchens beantragten Schulwechsel nach St. Jakob ab (Sitzungsprotokoll vom 28.1.1861, SASR V,5,61).

¹³²⁴ Im Schreiben vom 25.5.1848 meldete die Kommission drei Lehrer an die Regierung, von denen Franz Xaver Schiedermaier die silberne sowie Johann Baptist Weber und Wolfgang Mauerer die goldene Verdienstmedaille erhalten sollten (SASR V,5,7). Die Vorschläge wurden durch Gutachten der Stadtschulkommission und beigegebene Stellungnahmen anderer Kollegen begründet.

Mitte des 19. Jahrhunderts hatten viele Lehrer enorme Probleme, sich der verbalen oder gar körperlichen Angriffe von Eltern zu erwehren. So beklagte sich die Oberin Josepha Liebler aus dem Ursulinenkloster 1837 beim Stadtmagistrat, „(...) daß mehrere hiesige Mütter sich herausnehmen, wenn ihre Kinder in der Schule gestraft werden, in das Schullokal zu kommen u. die Lehrerinnen öffentlich zu Rede zu stellen u. ihnen grob zu begegnen.“¹³²⁵

Zu behandeln hatte die Schulkommission Beschwerden und Anregungen der Lehrer, so weit sie über den Kompetenzbereich der Inspektionen hinaus gingen¹³²⁶. Selbst in Streitigkeiten der Lehrer, wer denn welches Klassenzimmer erhält und ob einer dauerhaften Anspruch auf einen bestimmten Raum habe, musste die Schulkommission eingreifen¹³²⁷. Sie entschied auch, wer in der Feiertagsschule unterrichten musste und befreite damals vor allem die älteren Lehrer von dieser zusätzlichen Belastung¹³²⁸.

„Bei den Schulprüfungen war früher auch die Qualifizierung der Lehrkräfte erfolgt.“¹³²⁹ Der Inspektor hatte die Lehrer der in seinem Sprengel befindlichen Schule lange Zeit auch zu beurteilen. Er verfasste ein Personalverzeichnis mit entsprechenden Wertungen und übergab es der Kommission, die dieses nach eingehender Prüfung mit dem oben erwähnten Jahresbericht an die Kreisregierung zu senden hatte¹³³⁰.

Bürgermeister Kolb erstellte bereits am 28.8.1834¹³³¹ für alle Lehrer des Stadtgebietes eine „Qualifikationsliste des Lehrpersonals der Elementarschulen in Straubing“¹³³². Diese Beurteilung war für die Lehrer bei Bewerbungen von höchster Wichtigkeit¹³³³, scheinen aber nach Aktenlage nie hinterfragt oder angegriffen worden zu sein. Dies mag als Indiz für die große Autorität der Stadtschulenkommision gewertet werden. Bei Anfragen aus anderen Distrikten gab man ebenso Auskunft über die Lehrer¹³³⁴, wie man selbst bei Bewerbungen

¹³²⁵ „Anna Bachmeier, Tochter des Zetteltragers Bachmeier, wurde an diesem Tage von der Lehrerin der ersten Vorbereitungsklasse wegen Unfleißes bestraft, nämlich angehalten über Mittag in der Schule zu bleiben. Hievon nahm die Großmutter dieses Mädchens, Gertraud Eggerl, Veranlassung zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags an die Klosterpforte zu kommen u. dort mit aller Impertinenz – sie sagte z.B. „Meint Ihr, wenn Ihr die Kröpfe vollgefressen habt, das Kind braucht nichts zu Essen“, u.dgl. – das Kind zu rechtfertigen. Als sie hier kein Gehör fand, rannte sie in aller Wuth in die eben geöffneten Schulen, wo sich alle Klassen versammelt hatten, u. überhäufte die Lehrerin der ersten Vorbereitungsklasse mit den gemeinsten Grobheiten, deren Schilderung sich nicht schicken möchte, insbesondere drohte sie wiederholt, die Lehrerin bei den Ohren zu nehmen u. mit Schlägen zu mißhandeln u. dies vor allen Kindern.“ (Liebler am 1.5.1837 an den Stadtmagistrat, SASR V,3,64). Nach Vernehmung der Großmutter wurde diese durch Magistratsbeschluss vom 5.5.1837 zu einem dreitägigen Arrest verurteilt (ebd.).

¹³²⁶ So verhandelte man in der Sitzung vom 3.10.1837 eine Beschwerde des Lehrers Graf (SASR V,5,61). Graf bat um Abschaffung des seiner Ansicht nach willkürlichen Verfahrens bezüglich des Übertritts in eine höhere Jahrgangsstufe bzw. um das Ermöglichen des Überspringens eines Kurses.

¹³²⁷ Letztlich war einzig die Klassenstärke für die Zuordnung der Räume ausschlaggebend (Bürgermeister Kolb am 1.12.1838 an die Lehrer Koller und Graf, SASR V,5,1/I).

¹³²⁸ Eigentlich sah die Ministerialentschließung von 1885 vor: „Zur Abhaltung der Feiertagsschule ist das gesamte Lehrpersonal ebenso wie zur Abhaltung der Werktagsschule verpflichtet.“

¹³²⁹ Markmiller, 638.

¹³³⁰ Z.B. Regierung des Unterdonaukreises an die Stadtschulenkommision Straubing am 4.8.1831 (SASR V,5,28/I).

¹³³¹ Die Regierung des Unterdonaukreises forderte die Distriktsinspektionen in einem Schreiben bereits am 1.4.1820 auf, die Lehrer nicht mehr nach eigenem Gutdünken, sondern auf neu erstellte Formulare zu qualifizieren (SASR V,5,28/I).

¹³³² SASR V,5,28/I.

¹³³³ Weil der Lehrer Ignaz Gerlinger in der Spalte „Religiöses und sittliches Verhalten“ nur mit der Note 2 zensiert war, beantragte er, die Schulkommission sollte der Stadtschulbehörde in München, bei der sich Gerlinger beworben hatte, mitteilen, dass diese Note nicht auf Grund seines unmoralischen Lebenswandels erteilt wurde, sondern wegen einer ungebändigten Feiertagsschulklasse (Sitzungsprotokoll vom 2.1.1855, SASR V,5,61).

¹³³⁴ In der Sitzung vom 12.4.1861 beschloss man wegen einer Anfrage aus Vilshofen Auskunft über den Provisor Hubbauer, der sich verhehlichen wollte, zu geben. Im Rückschreiben teilte man mit, dass Hubbauer zwar sittlich

II. Einzelne Bemerkungen:

Nr.	Zeit	
		<p>war ein vom Herrscherrath zugewiesener, junger Mann von St. Jakob (S. 1338) zur Aufnahme in die Lehrerschaft bestimmt.</p> <p>Lehrer im 1. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 2. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 3. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 4. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 5. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 6. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 7. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 8. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 9. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 10. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 11. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 12. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 13. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 14. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 15. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 16. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 17. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 18. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 19. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p> <p>Lehrer im 20. Lehrjahre des St. Jakob (S. 1338) im Jahre 1841.</p>

III. Beurtheilung:

I. Schuljahre	II. Kenntnisse	III. Fertigkeiten	IV. Kenntnisse/Beurtheilung	V. Beurtheilung/Anmerkungen
1. 1. Lehrjahr 2. 2. Lehrjahr	1. im 1. Lehrjahr 2. in 2. Lehrjahr	1. für den ersten Lehrjahr 2. für den zweiten Lehrjahr 3. für den dritten Lehrjahr	1. als Lehrer 2. in den ersten Jahren 3. in den letzten Jahren	1. in der ersten Lehrjahr 2. in der zweiten Lehrjahr 3. in der dritten Lehrjahr 4. in der vierten Lehrjahr 5. in der fünften Lehrjahr
1. Mittelstufe 2. Gute Red. 3. Guter Red. 4. Guter Red. 5. Guter Red.	1. In allem 2. In allem 3. In allem 4. In allem 5. In allem	1. Als Lehrer 2. Als Lehrer 3. Als Lehrer 4. Als Lehrer 5. Als Lehrer	1. Als Lehrer 2. Als Lehrer 3. Als Lehrer 4. Als Lehrer 5. Als Lehrer	1. In der ersten Lehrjahr 2. In der zweiten Lehrjahr 3. In der dritten Lehrjahr 4. In der vierten Lehrjahr 5. In der fünften Lehrjahr

Personal- und Qualifikationsliste um 1840 / Innenseite¹³³⁸

¹³³⁸ Personal- und Qualifikationsliste des Johann Nepomuk Geigenberger, hervorragend beurteilter Schulgehilfe zu St. Jakob (SASR V,5,28/I), abgeschlossen bei dessen Versetzung 1842.

Qualifikations - Notizen

Lehrqualifikation von 1810 bis 1840	Zeit		Notizen für den einzelnen Lehrer					I II III	Bemerkungen
	1810-1829	1830-1840	1. Schulg.	2. Schulg.	3. Schulg.	4. Schulg.	5. Schulg.		
1. Lein. Lehrst. mit dem Pönggenauer-Bezirksrat	1824-1829	1830-1840	g	g	g	g	g	I	Lehrer für Pönggenau Bezirksrat
2. Lein. Lehrst. mit dem Tafelfeld. Kommissar	1830	1830	g	g	g	g	g	I	
3. Lein. des Besetzungsprüfung	1833	1833	g	g	g	g	g	I	
4. Hilfslehrer und Büchhalter									Hilfslehrer und Büchhalter Kommissar Pönggenau
5. Alt. Tafelfeld									
	22. Juni 1833		I	I	I	I	I	I	
	19. April 1840		I	I	I	I	I	I	
	18. April 1841		I	I	I	I	I	I	
	18. April 1842		I	I	I	I	I	I	

Personal- und Qualifikationsliste um 1840 / Rückseite ¹³³⁹

Auch bei der Wiederbesetzung von Lehrerstellen war die Schulkommission lange allein zuständig¹³⁴⁰. Ausnahme war hier nur die kombinierte Lehrer-, Mesner- und Organistenstelle, die vom Magistrat im Benehmen mit dem jeweiligen Stadtpfarrer von St. Peter verliehen wurde¹³⁴¹. Etwa ab 1850 erstellte man nur noch die Vorschlagslisten, aufgrund derer die Regierung über die Versetzung von Lehrern entschied¹³⁴². Dagegen war die Bedeutung der Stadtschulenkommision für die Beförderung eines Lehrers recht gering, mussten doch vor der Ernennung durch die Regierung erst der Magistrat und das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten die entsprechenden Gelder freigeben¹³⁴³.

¹³³⁹ Ebd.

¹³⁴⁰ In der Sitzung vom 20.7.1838 beriet man ausführlich über die Wiederbesetzung der durch den Tod Grafs vakant gewordenen Lehrerstelle. Auf Vorschlag des Bürgermeisters entschied man sich zwischen den vier Bewerbern für Franz Xaver Kürzinger (16-seitiges Protokoll, SASR V,5,61).

¹³⁴¹ So z.B. nach dem Tod von Johann Evangelist Auer im Jahr 1831 (Stadtmagistrat Straubing am 22.9.1831 an die Regierung des Unterdonaukreises, SASR V,5,109), als aber die Regierung wider heftigste Proteste aller Straubinger Gremien den Landschullehrer Franz Xaver Limmer berief (vgl. Anmerkungen 11f in Kapitel 2.3.3).

¹³⁴² So erstellte man in der Sitzung vom 2.9.1853 eine Rangfolge der Bewerber auf die Lehrerstelle des verstorbenen Johann Baptist Weber (Sitzungsprotokoll, SASR V,5,61).

¹³⁴³ Im Oktober 1905 schufen beide Gruppen die Voraussetzung für die Beförderung des Hilfslehrers Adolf Schneeberger (SASR V,5,108).

Trotzdem arbeitete man auch an der Neuregelung und Vereinheitlichung der „Dienst- und Gehaltsverhältnisse des Volksschul-Lehrpersonals“ z.B. im Jahr 1909¹³⁴⁴ mit, wenngleich hier sicherlich Bürgermeister und Magistratsräte bestimmend gewesen sein dürften.

Als verlängerter Arm der Kreisregierung eröffnete die Schulkommission den Lehrern und Lehramtsanwärtern nicht nur die Ergebnisse diverser Prüfungen¹³⁴⁵, sondern auch die Erlaubnis zur Verehelichung, die von der Regierung erteilt werden musste¹³⁴⁶.

Formell stand die Stadtschulenkommision den Lehrerkonferenzen vor¹³⁴⁷, in denen quartalsmäßig die Fortbildung der Kollegien betrieben wurde. De facto übertrug man diese Aufgabe allerdings an den Lokalschulinspektor¹³⁴⁸, ab 1866 an den jeweiligen Stadtschulreferenten.

Nachdem die Regierung die jährlich vorgelegten Berichte ausgewertet hatte¹³⁴⁹, erhielt die Kommission als lokales Hauptorgan der Fachaufsicht Anweisungen und Empfehlungen zur Förderung des Schulwesens¹³⁵⁰. Hierbei hatte sie auch staatspolitischen Interessen zu entsprechen¹³⁵¹ und sicher zu stellen, dass Königstreue bei Lehrern wie Schülern herrsche¹³⁵².

¹³⁴⁴ Aufgrund des Schulbedarfsgesetzes vom 28.1.1902 erließ dann der verstärkte Magistrat Straubings unter Bürgermeister v. Leistner im Einverständnis mit der Stadtschulenkommision ein Ortsstatut, das die Gehaltsverhältnisse der Straubinger Lehrer fixierte (Amtsblatt des Stadtmagistrats vom 2.8.1910).

¹³⁴⁵ So übermittelte Bürgermeister Kolb dem Schulgehilfen Eduard Wolfanger am 6.3.1848, dass er in der Anstellungsprüfung von 1847 den 6. Platz von 20 erreicht hatte (SASR V,5,53), nachdem dieses Ergebnis durch Regierungsschreiben vom 25.2.1848 an die Schulkommission mitgeteilt worden war (ebd.).

¹³⁴⁶ Z.B. Stadtschulreferent Meyer am 20.11.1870 an Sebastian Bruckmoser (SASR V,5,85).

¹³⁴⁷ Ministerialentschließung vom 19.9.1825 (Döllinger IX, 1029), wiederholt in der Regierungsausschreibung vom 16.4.1841. Entsprechend bestimmte die Regierung des Unterdonaukreises in ihrer Entschließung vom 16.11.1825: „Die Stadtschulen-Kommissäre haben diese Fortbildungs-Anstalten entweder selbst zu übernehmen, oder sie unter ihrer Aufsicht solchen Pfarrern oder Kooperatoren ihres Bezirks zu übertragen, welche sich durch pädagogische Bildung auszeichnen, und sich um Beförderung des Schulwesens besondere Verdienste zu erwerben suchen.“ (SASR V,5,26, vgl. dazu auch Kapitel 3.2.2.2.1).

¹³⁴⁸ Z.B. Schreiben der Stadtschulkommission Straubing am 17.2.1851 an die Regierung von Niederbayern, bzw. die Benachrichtigung von Stadtpfarrer Burgmayer im Schreiben der Stadtschulenkommision Straubing vom 21.2.1851 (SASR V,5,26/I).

¹³⁴⁹ In der Regierungsentschließung vom 9.10.1826 erhielt die Stadtschulenkommision Antwort auf ihren Schuljahresbericht 1825/26. Es wurde gefordert, „(...) es sei das gesamte Lehrpersonal der Elementarschulen von Straubing zur Anwendung

- einer mehr zweckdienlichen Lehrmethode bei Ertheilung seines Unterrichtes
- und zur genauesten Einhaltung des vorgeschriebenen Lehrplanes angewiesen
- nicht minder auch zu ermahnen, an der eigenen Fortbildung durch fleißiges Lesen nützlicher pädagogischer Schriften eifrigst zu arbeiten, wodurch allein die noch immer erwünschte Vervollkommnung der Elementar-Schulen der Stadt Straubing erreicht werden kann.“ (SASR V,5,5/I).

¹³⁵⁰ So erhielt man von der Regierung z.B. für die Lehrer Musterblätter zum Schönschreiben (Schreiben vom 30.1.1838, SASR V,5,14).

¹³⁵¹ Die Lehrer sollten z.B. „(...) des Einflusses der schlechten Presse möglichst entzogen werden“ und sollten sich „(...) mehr mit den Grundsätzen und Lehren des wahren christlichen und politischen Conservatismus befreunden.“ (Regierungsentschließung vom 2.9.1852, die Lektüre des Lehrpersonals betreffend, Abschrift SASR V,5,15).

¹³⁵² Aufgetragen wurde z.B. das tägliche Morgengebet für den König durch Regierungsbefehl vom 15.11.1839, mehrmals erneuert, z.B. durch Regierungsbefehl vom 9.6.1854 (SASR V,5,6). Es lautete:

Allmächtiger Gott, von dem alle irdische Macht herkömmt
und durch dessen Anordnung die Fürsten der Erde regieren,
wir bitten dich für die Wohlfahrt unseres Königs und seines ganzen königlichen Hauses.

Segne o Herr unseren König, mit deiner hilfreichen Gnade,
daß er alles Gute zur Ausbreitung deines göttlichen Reiches auf Erden befördern,
seines Volkes Glück väterlich begründe, lange lebe und wahres Wohl genieße,
einst aber durch Vereinigung mit Dir und allen Auserwählten ewig selig werde. Amen.

Vorbeter: Gott segne unser Vaterland!

Kinder: Und erhalte das ganze königliche Haus!

In der anderen Richtung unterstützte die Schulkommission aber auch Bittschreiben eines Lehrers um eine Gratifikation aus dem Kreisschulfond, wenn dieser „(...) wegen seiner in jeder Beziehung vorzüglichen Qualifikation derselben auch vollkommen würdig ist.“¹³⁵³ Ebenso hatte die Schulkommission bis Ende Dezember diejenigen Lehrer an die Regierung zu melden, die zum Aufrücken durch eine Dienstalterszulage für die nächsthöhere Gehaltsklasse anstanden¹³⁵⁴. In den seltenen Fälle des freiwilligen Ausscheidens eines Lehrers aus dem Dienst legte die Schulkommission den Termin nach Sachlage fest¹³⁵⁵. Der Umwandlung von drei Provisoraten in St. Peter in definitive Lehrerstellen gingen 1862 Beratungen der Stadtschulskommission voraus, in denen Bürgermeister Leeb das Wort führte und natürlich auch die finanziellen Folgen dieser Beförderungen im Auge haben musste¹³⁵⁶.

Der geringe Verdienst des frühen Volksschullehrers zwang zu weiteren Einnahmemöglichkeiten. Die Stadtschulskommission folgte Bestrebungen der Regierung nach Förderung der musischen Bildung der Feiertagsschüler, als sie kostenlosen Musik- und Zeichenunterricht¹³⁵⁷ organisierte. Für die Abhaltung dieses wöchentlich zweistündigen Unterrichts erhielten die Lehrer eine zusätzliche Gratifikation aus dem Lokalschulfond¹³⁵⁸. Mitunter musste man den Lehrern zusätzlichen Unterricht bei zu viel Nebenbeschäftigung auch ablehnen¹³⁵⁹.

3.3.2.3 Aufsicht über die Schulinspektionen

Die Stadtschulskommission kontrollierte die von den Stadtbezirksschulinspektionen geführten Protokolle am Ende eines Schuljahres. Hauptkritikpunkte waren:

- Zu oft fehlten Mitglieder bei den Sitzungen.
- Es wurden zu wenig Sitzungen gehalten.
- Ergebnisse und Bemerkungen wurden in falsche Rubriken eingetragen.
- Zu milde Strafen für säumige Schüler.

1843 legte der Vorsitzende Joseph Leeb die Mitglieder der Lokalschulinspektionen von St. Jakob und St. Peter fest¹³⁶⁰.

¹³⁵³ Begleitschreiben der Stadtschulskommission vom 10.8.1858 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,148,413) zur Bitte des Lehrers Johann Nepomuk Schreiner um einen Unterstützungsbeitrag, weil er drei „Schullehrlinge“ zu betreuen und eine große Familie zu versorgen hätte.

¹³⁵⁴ Z.B. Verzeichnis der Schullehrer, Provisoren und weltlichen Lehrerinnen, welche im Laufe des nächsten Jahres nach ihrem Dienstalter in eine höhere Gehaltsklasse vorrücken würden vom 18.5.1882 (SASR V,5,67). Grundlage hierfür war die Ministerialentschließung vom 15.5.1872 (KABL. 1872, 915).

¹³⁵⁵ Als Friedrich Lautenbacher 1856 aus dem Lehrfach in den Mesnerdienst wechseln wollte, beriet man über seine Nachfolge und den möglichen Wechseltermin (Sitzungsprotokoll vom 2.10.1856, SASR V,5,61).

¹³⁵⁶ Sitzungsprotokolle vom 30.4.1862 und vom 19.5.1862 (ebd.).

¹³⁵⁷ Mit Regierungsschreiben vom 30.4.1838 erhielt man den Auftrag, bestimmte Vorlagen für den Zeichenunterricht einzuführen und die Ergebnisse am Schuljahresende zu überprüfen (SASR V,5,23). Die Zeichnungen des Schuljahres 1904/05 wurden nach Einsendung von der Kreisregierung sehr konstruktiv beurteilt (Schreiben vom 6.1.1906 an die Stadtschulskommission, SASR V,5,23).

¹³⁵⁸ Die Stadtschulskommission wies mit Schreiben vom 6.5.1836 den Lehrer Franz Xaver Schiedermaier an, auf den Musikunterricht den höchsten Eifer zu verwenden (SASR V,5,21). In der Mädchenschule St. Jakob bei den Mädchen war dieser Gesangsunterricht schon mit großem Erfolg eingeführt. Ab Juli 1837 sollten die Lehrer Geigenberger und Schiedermaier in St. Jakob bzw. Weber in St. Peter den Musikunterricht abhalten (Note der Stadtschulskommission Straubing versus Schreiben der Regierung des Unterdonaukreises vom 27.6.1837 an die Schulkommission, SASR V,5,21).

¹³⁵⁹ So lehnte die Stadtschulskommission in ihrer Sitzung vom 5.9.1855 das Ansuchen des Lehrers Kaufmann ab, der an der Ursulinenschule Zeichnungsunterricht für Mädchen abhalten wollte (Sitzungsprotokoll, SASR V,5,61).

¹³⁶⁰ Sitzungsprotokoll vom 20.7.1843 (ebd.).

1858 erhielt die Lokalschulinspektion von St. Peter eine Rüge von der Kommission, weil sie weder bemerkt noch zur Anzeige gebracht hatte, dass einige Schulzimmer Anfang Oktober noch nicht gereinigt waren und deswegen der Unterricht letztlich erst am 18.10.1858 begonnen werden konnte¹³⁶¹.

Als die Zahl der Dispensgesuche immer mehr stieg und den übrigen Geschäftsgang zunehmend behinderte¹³⁶², wies man die Lokalschulinspektionen zu noch stärkerer Kontrolle dieser Schüler und des Erfolges ihres genossenen Privatunterrichts an¹³⁶³.

1869 häuften sich bayernweit die Klagen über ein „Zunehmen der Rohheit, Unwissenheit und Sittenlosigkeit der Schuljugend“ und „daß die Schuljugend gar keine Achtung vor dem Privateigenthum habe“, so dass die Schulkommission von der Regierung den Auftrag erhielt, „(...) bei jeder Gelegenheit die Lokalschulinspektionen und das Lehrpersonal eindringlichst daran zu erinnern, daß sie nicht bloß die Bildung des Verstandes, sondern insbesondere auch die Veredlung des Herzens und Gemüthes der Schuljugend sich angelegen sein zu lassen habe und (...) sie vor der Übertretung dieser göttlichen und menschlichen Gesetze (...) ernstlich zu warnen.“¹³⁶⁴

Aber auch Unterstützung erfuhren die Inspektionen durch die Schulkommission, z.B. wenn es galt, verhängte Schulstrafen zu bekräftigen oder zu verschärfen¹³⁶⁵.

Die überlegene Stellung der Kommission wird in Fällen sichtbar, in denen sie Anregungen und Pläne erst gar nicht an die geistlichen Schulinspektoren weiter gab¹³⁶⁶.

3.3.2.3 Aufsicht über die geistlichen Lehrpersonen

Nach Rücksprache mit der Regierung verteilte man den zu erteilenden Religionsunterricht auf die zur Verfügung stehenden Geistlichen¹³⁶⁷.

Im fünfjährigen Turnus erstellte die Stadtschulkommission eine Qualifikationsliste für den

¹³⁶¹ Lehrer und Hausmeister August Schiedermaier erhielt einen Verweis, weil er „(...) das ihm als Hausmeister obliegende Reinigen der Lehrzimmer der Art verzögerte.“ Ferner wurde beschlossen, dass „(...) dem Schullehrer Joh. Ev. Saemmer und den Schulprovisoren Georg Kraus, Michael Weingart und Michael Städtmeier ein Verweis zu ertheilen sei, weil sie ungeachtet des langandauernden Hindernisses des Schulanfanges nicht durch Anzeige an den Magistrat oder an die Stadtschulenkommision Veranlassung zur sofortigen Beseitigung des Hindernisses gaben.“ (Sitzungsprotokoll vom 17.12.1858, SASR V,5,61).

¹³⁶² Allein in der Sitzung vom 30.10.1861 hatte man in der Stadtschulenkommision von 18 Tagesordnungspunkten zwölfmal über ein Dispensgesuch und dreimal über einen Antrag auf vorzeitige Entlassung aus der Werktagsschule zu entscheiden (Sitzungsprotokoll, SASR V,5,61).

¹³⁶³ Die Lokalschulinspektionen hatten (nach Sitzungsprotokoll vom 30.10.1861, SASR V,5,61):

- a. Jedes Vierteljahr der Kommission all jene Schüler zu melden, die die vorgeschriebenen Nachweise des Privatunterrichts nicht erbrachten.
- b. Alle Dispensierten zu den Jahresschlussprüfungen einzuladen.
- c. Dem Prüfungskommissär ein Verzeichnis der zu jeder Klasse gehörigen Dispensierten vorzulegen, damit die Absenten dem Magistrat zur polizeilichen Strafeinschreitung gemeldet werden könnten und denselben ein Entlasszeugnis verweigert werden konnte.
- d. Ein ständig zu aktualisierendes Verzeichnis aller dispensierten Schüler anzulegen.

¹³⁶⁴ Regierungsentschließung vom 9.3.1869 (SASR V,5,8).

¹³⁶⁵ 1860 beschloss man auf Antrag des Stadtpfarrers Burgmayer die körperliche Züchtigung eines 13-jährigen durch sechs Rutenstrieche wegen unsittlicher Berührungen bei zwei Kindern. Dies sei nach Auffassung der Kommission besser als die Überweisung an die Polizei (Sitzungsprotokoll vom 1.6.1860, SASR V,5,61).

¹³⁶⁶ Das durch Schreiben vom 24.2.1912 für die Lehrerbibliothek angebotene Buch „Die Praxis der Arbeitsschule“ von Oswald Warmuth wurde ohne Rücksprache nur zu den Akten gelegt (SASR V,5,16/I).

¹³⁶⁷ So hatte Stadtpfarrer Burgmayer 1860 nur den 5. und 6. Kurs bei den Ursulinen zu übernehmen, während die Kooperatoren den restlichen Religionsunterricht zu bestreiten hatten (Sitzungsprotokoll vom 10.2.1860, SASR V,5,61).

geistlichen Stadtbezirksschulinspektor¹³⁶⁸. In dem 17-spaltigen Dokument beurteilten Bürgermeister und Jakobspfarrrer Bildung, Eifer und Erfolg seines Wirkens¹³⁶⁹. Der Stadtpfarrer von St. Jakob wurde nur vom Bürgermeister qualifiziert.

Die Regierung gab für dieses Beurteilungsblatt 1833¹³⁷⁰, 1867¹³⁷¹ und 1870¹³⁷² ein entsprechendes Formular heraus. Eingesetzt wurde dieses, „(...) um ausgezeichnete verdiente Männer bei Gelegenheit nach Gebühr und Verdienst zu belohnen (...), daß bei den Vorschlägen auf Besetzung kirchlicher Pfründe die Wirksamkeit des Gesuchstellers im Schulfache in besondere Würdigung zu ziehen ist.“¹³⁷³ Von den Beurteilenden wurde „unbedingte und rücksichtsloseste Wahrheit“ verlangt¹³⁷⁴, wohl wissend, dass diese im engsten Kontakt mit dem zu Qualifizierenden standen.

¹³⁶⁸ Die letzte fällige Qualifikation des Jahres 1915 wurde gemäß Ministerialentschließung vom 13.9.1915 „im Hinblick auf die starke Belastung der Distriktsverwaltungsbehörden (...) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.“

¹³⁶⁹ Im Einzelnen wurden in den Qualifikationslisten ab 1833 bezüglich des geistlichen Schulinspektors Aussagen gemacht zu 17 Bereichen:

1. „Wissenschaftliche Bildung im Allgemeinen.
2. Spezielle pädagogische Kenntnisse.
3. Äußerer Anstand und Würde.
4. Eifer in der Ausübung seines wichtigen Amtes überhaupt.
5. Wirken für religiösen und sittlichen Zustand der Gemeinde überhaupt, Erfolge dieses Wirkens.
6. Ob der Lokalinspektor selbst das Beispiel des religiösen sittlichen Betragens darbiete, ob sein eigener Haushalt u. sein Wandel Achtung gebietet, ob er insbesondere den Besuch der Zechstuben vermeidet.
7. Verhältnisse zu der Gemeinde im Allgemeinen, wohlwollendes Betragen gegen diese. Einfluss auf selbe und Gabe, sich das Vertrauen zu erwerben.
8. Eifer für die Schule überhaupt.
9. Strenge Handhabung der Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsschule insbesondere.
10. Strenge in Bezug auf die Schuldisziplin und den Schulbesuch.
11. Erfolg seines Wirkens in der Schule, ob er auf bloßes Memorieren oder auf das Begreifen des Unterrichtes hinwirkt, und ob er den ihm untergebenen Lehrer auf den Standpunkt des Erziehers, d.h. der gleichmäßigen Ausbildung des Verstandes und des Gemüthes u. des sittlichen Gefühles zu erheben weiß.
12. Erfolg seines Wirkens in der Schule in spezieller Hinsicht auf religiöse Gesinnung der Jugend.
13. Spezielles Verhältnis zu dem Lehrer, zu den Eltern und zu der Schuljugend, ob es ihm gelingt, auch die häusliche Erziehung zu veredeln und Zucht u. Ordnung außer der Schule durch die Eltern selbst zu handhaben.
14. Spezielle Strenge in Handhabung der Verordnung welche der werk- und feiertagsschulpflichtigen Jugend den Besuch der Wirtshäuser und Zechplätze verbietet.
15. Sonstiges Benehmen ob er dem Thron insbesondere und der bestehenden Ordnung treu und aus Überzeugung ergeben ist, und diese Gesinnung auch auf die Schüler und Gemeinde zu übertragen weiß. Vaterlandsliebe, Eifer im Vollzug der landesfr. Verordnungen, Verwaltung des Pfarrvermögens, Wohltätigkeitssein u.s.w.
16. Hauptnote.
17. Bemerkungen.“ (Ministerialentschließung vom 9.3.1833, Döllinger IX, 1102ff).

¹³⁷⁰ Ebd.

¹³⁷¹ Regierungsentschließung vom 6.1.1867 (z.B. SASR V,5,3).

¹³⁷² Ministerialentschließung vom 31.3.1870 (KAbI. Nr.33, 537).

¹³⁷³ Schreiben der Regierung Niederbayerns vom 7.5.1870 an die Stadtschulenkommisionen Landshut, Passau und Straubing (SASR V,5,3).

¹³⁷⁴ Ebd.

3.3.3 Besetzung der Lokalschul- bzw. Stadtschulenkommision¹³⁷⁶ Straubing

Der bereits in der Geschichte des Geistlichen Rates beobachtbare zunehmende Einfluss der Landesherren spiegelte sich auch auf niedrigerer Ebene wider. Entsprechend führten zunächst auch Vertreter des Staates das Amt des „Lokalschulkommissärs“.

3.3.3.1 Frühe Schulkommissäre (vor 1821)

3.3.3.1.1 Johann Nepomuk Freiherr von Pelkhoven (1782 – 1802)

Johann Nepomuk Freiherr von Pelkhoven hatte im Laufe des Jahres 1782 von seinem Vorgänger dieses Amt übernommen, entsprechend mit Schulinspektor Hueter die Jahresschlussprüfungen 1781/82 abgenommen und „(...) die Preise aus dem Stadtrathshause mit gewöhnlicher Feyerlichkeit ausgetheilt.“¹³⁷⁷

The image shows a handwritten signature in cursive script. The text reads: "Johann Nepomuk Freiherr von Pelkhoven". Below the name, there is a date "1782" and some illegible scribbles. The signature is written on a piece of aged paper with a small 'C' in the top left corner.

Unterschrift des „Schulkommissarius“ Freiherr v. Pelkhoven, 1782¹³⁷⁸

Der „Churfürstlich-Pfalzbaierische Hof- und Staatskalender“ der Jahre 1800¹³⁷⁹ bzw. 1802¹³⁸⁰ führt Pelkhoven im Range eines Regierungsrates noch als Lokalschulkommissär. Ende 1802 wurde er aber von dem Priester Benno Michl abgelöst.

Der Jurist Johann Nepomuk Freiherr v. Pelkhoven wurde am 3.8.1818 Nachfolger Kaplers als Kreisschulrat des Unterdonaukreises und hielt dieses Amt bis 1826 inne¹³⁸¹.

¹³⁷⁶ Die „Stadtschulenkommision“ im engeren Sinne gibt es erst seit 1821. Synonym wurden auch die Begriffe „Schulkommission“ bzw. „Lokalschulkommission“ benutzt.

¹³⁷⁷ Schulkommissär Johann Nepomuk Freiherr v. Pelkhoven am 24.10.1782 an den kurfürstlichen Geistlichen Rat zu München (BayHStAM GL 3887/82). Im weiteren Verlauf dieses Schreibens bat er um Überweisung von bereits genehmigten Geldern für die Schullehrer und gab Hinweis auf seinen Vorgänger. „Sollte übrigens der ehemalige deutsche Schulkommissär von Pindl Willricht noch einigen Geldrest in Händen haben, so würde derselbe zur Bezahlung der sämtl. Addition vermuthlich weder hinreichend seyn, noch von mir können erholt werden, wenn er mir nicht von selbst eingehändigt wird.“

¹³⁷⁸ Schulkommissär Johann Nepomuk Freiherr v. Pelkhoven am 24.10.1782 an den kurfürstlichen Geistlichen Rat zu München (BayHStAM GL 3887/82).

¹³⁷⁹ Churfürstlich-Pfalzbaierische Hof- und Staatskalender (1800), 125.

¹³⁸⁰ Churfürstlich-Pfalzbaierische Hof- und Staatskalender (1802), 137.

¹³⁸¹ Buchinger: Regionalgeschichtliche Ergänzungen. Niederbayern, in: Liedtke II, 149.

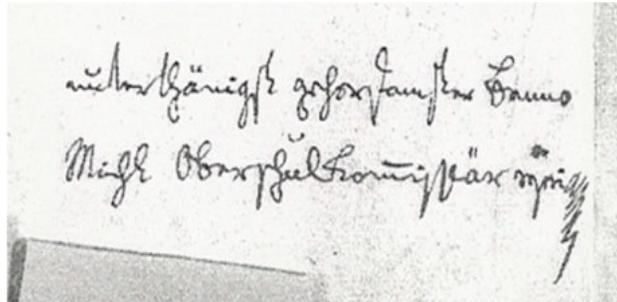
3.3.3.1.2 Benno Michl (1802 – 1804)

Michl hatte als Schulkommissär zu Beginn seiner Amtszeit in Straubing die schwere Aufgabe, die endgültig als verbindlich vorgeschriebene sechsjährige Volksschulpflicht durchzusetzen¹³⁸². Benno Michls Aufgabengebiet als „Lokal-Schul- und Studien-Commissär“ umfasste eine Vielzahl einzelner Bereiche.

Weil er auch die Geschlechtertrennung erneuerte¹³⁸³, kümmerte er sich zwangsläufig sehr intensiv um das erzieherische Wirken der Ursulinen in ihren Klosterschulen. Dabei bescheinigte er diesen „rastloses Bemühen“¹³⁸⁴. Obwohl er selbst Priester war, missbilligte dieser durchaus aufklärerische, stets regierungskonforme, aber auch klosterdistanzierte Geist alle Ordensgesetze, die den klösterlichen Lehrerinnen Zeit und Kraft für den Unterricht raubten¹³⁸⁵.

Ebenso hatte er sich auch auf einen Standort für eine Provincial- und Schulbibliothek festzulegen¹³⁸⁶, für deren Einrichtung er Bücherschränke aus dem Karthäuser Kloster Brühl bei Regensburg auf dem Schiffsweg ins Karmelitenkloster zu Straubing bringen ließ¹³⁸⁷.

Wegen notorisch leerer Kassen im deutschen Schulfond und wegen zu geringer Unterstützungsbeiträge war Michl dazu bereit, aus den Mitteln der Lateinschulen etwas abzuzweigen¹³⁸⁸.



Unterschrift Benno Michls, 1804¹³⁸⁹

Dringlichste Aufgabe aber war es, im direkten Kontakt mit den Lehrern den Unterricht voran zu treiben und, falls notwendig, korrigierend und mahnend einzugreifen¹³⁹⁰.

Als Michl zum 17.9.1804 nach München versetzt wurde, übernahm Lorenz Kapler die Leitung der in der Gäubodenstadt vereinigten Oberschulkommissariate Straubing und Landshut¹³⁹¹.

¹³⁸² Reble, in: Spindler II, 955.

¹³⁸³ Wagner: Schulisches Leben als Spiegel der Gesellschaft, in: Festschrift: 300 Jahre Ursulinen, 212, nach „Nachrichten von dem deutschen Schulwesen in Baiern. XII. Stück. München, den 30ten Juni 1803“, 90.

¹³⁸⁴ Michl am 5.2.1802 an das Generalschuldirektorium (StALA 168/I,2238,293).

¹³⁸⁵ Freymüller, in: Festschrift: 300 Jahre Ursulinen, 98.

¹³⁸⁶ Churfürstliches Realschul- und Studiendirektorium in München am 14.1.1804 an die bayerische Landesdirektion (BayHStAM GL 3887/82).

¹³⁸⁷ General-Landeskommissariat in München am 20.6.1805 an das Kgl. Rentamt in Straubing (ebd.).

¹³⁸⁸ Michl am 12.4.1804 an den Administrationsrat der Kirchen und milden Stiftungen, betreff die deutsche Schulfondkasse (ebd.).

¹³⁸⁹ Ebd.

¹³⁹⁰ Als man in Straubing 1808 mit dem Lehrer Ignaz Joerg immer weniger zufrieden war, verwies das Generalkommissariat des Regenkreises in Straubing darauf, Joerg habe wegen seiner in der Öffentlichkeit kundgetanen Äußerungen „(...) auch hierüber schon von dem ehemaligen diesortigen Oberschulskommissär Michl vor der gesamten Local Schul-Kommission eine ernstliche Warnung erhalten.“ (Schreiben vom 12.11.1808 an das Geheime Ministerium des Innern, Unterrichtssektion, BayHStAM MK 23244).

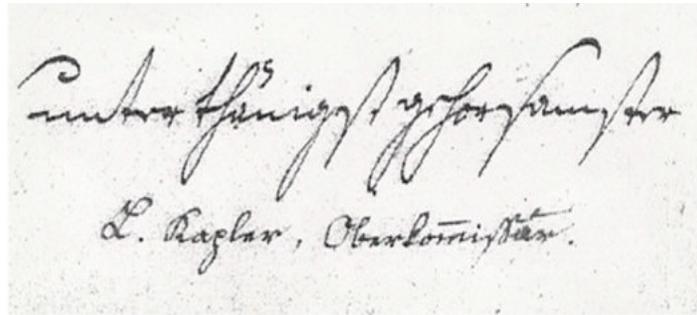
¹³⁹¹ Buchinger: Regionalgeschichtliche Ergänzungen. Niederbayern, in: Liedtke II, 149.

3.3.3.1.3 Lorenz Kapler (1804 – 1808)

Für Kapler galt Ähnliches wie für Benno Michl. Er leitete das „Churpfalz-bayerische Oberschulen- und Studienkommissariat“, eine staatliche Schulaufsichtsbehörde, die einer heutigen Regierungsebene entsprach. Da in seiner Wirkenszeit kein weiterer Schulkommissar und erst ab 1806 ein Schulinspektor nachweisbar ist, scheint er selbst es gewesen zu sein, der Lehrer und Schulen auch direkt beaufsichtigte. Beispiele seines Arbeitens bestätigen diese These:

Lorenz Kapler kümmerte sich um Lehrerwohnungen¹³⁹² ebenso wie um die Wirksamkeit der Lehrer selbst. Besonders mit Ignaz Joerg, dem Knabenlehrer von St. Jakob, und dessen Fehlverhalten hatte er sich auseinander zu setzen¹³⁹³, ohne diesen allerdings dauerhaft in die Schranken weisen zu können.

Lorenz Kapler war vor seiner Straubinger Zeit von August 1803 bis September 1804 Oberschulkommissär in Landshut. Als Nachfolger Michls übernahm er das in der Gäubodenstadt neu eingerichtete Oberschulkommissariat der alten Rentamtsbezirke Straubing und Landshut, das 1805 durch Teile des Landgerichtes Burghausen noch eine Ausweitung erfuhr¹³⁹⁴. Kapler wurde entsprechend am 6.9.1805 zum Landesdirektionsrat befördert¹³⁹⁵. Nebenbei unterrichtete der Weltpriester auch am hiesigen Gymnasium.



The image shows a handwritten signature in cursive script. The signature is written in dark ink on a light-colored, slightly textured paper. Below the main signature, there is a smaller line of text that reads "L. Kapler, Oberkommissar." The overall appearance is that of a historical document or official correspondence.

Unterschrift Lorenz Kaplers, 1805¹³⁹⁶

Am 1.10.1808 verließ Kapler Straubing in Richtung Innkreis¹³⁹⁷. „Anlässlich der Kreisorganisation vom 23.9.1810 kehrte Lorenz Kapler am 11.10.1810 als Kreisschulrat wieder in den Unterdonaukreis nach Passau zurück (RBl. 1810, 1193f), wo er bis zu seinem Tode am 6.1.1818 wirkte.“¹³⁹⁸

¹³⁹² An den Magistrat der Stadt Straubing gewandt, empfahl er in seinem Schreiben vom 20.4.1805, „(...) dass man der getroffenen Verfügung in Hinsicht einer für den Schullehrer Müller in dem hiesigen deutschen Schulhause zu ebener Erde herzurichtenden Wohnung seinen Beyfall nicht versagen könne.“ (SASR V,3,23/II).

¹³⁹³ Kapler am 2.9.1808 an das Ministerium (BayHStAM MK 23244)

¹³⁹⁴ Buchinger: Regionalgeschichtliche Ergänzungen. Niederbayern, in: Liedtke II, 149.

¹³⁹⁵ RBl. 1805, 999.

¹³⁹⁶ Oberschulenkommisär Kapler am 13.9.1805 an das Schulen- und Studiendirektorium, die als künftige Lehrerin anzustellende Rosalia Wimmer betreffend (BayHStAM GL 3887/82).

¹³⁹⁷ Ausgangspunkt für den Wechsel Kaplers war das organische Edikt vom 15.9.1808, in Folge dessen der neu installierte „Kreisschulrat“ Nikolaus Hauptmann das Generalkreiskommissariat im Unterdonaukreis übernahm, während Straubing dem Regenkreis zugeordnet wurde (vgl. Buchinger: Regionalgeschichtliche Ergänzungen. Niederbayern, in: Liedtke II, 149).

¹³⁹⁸ Ebd., 150.

3.3.3.2 Polizeikommissär Capeller in der Schulaufsicht (1808 – 1821)

Mit dem Edikt über das Gemeindewesen vom 24.9.1808¹³⁹⁹ war die Leitung des gesamten Gemeindewesens auf staatlich eingesetzte Kommissäre übergegangen. In der Regierungstadt Straubing ging diese Aufgabe an den Stadtkommissär¹⁴⁰⁰, der aus Kostengründen auch gleichzeitig Polizeikommissär war und somit ein sehr mächtiges Amt als zweite Spitze der Stadtverwaltung neben dem Magistrat innehatte.

Durch allerhöchste Entschliebung vom 23.9.1808 übernahm in Straubing Moritz Capeller dieses Amt von seinem Vorgänger Billich, einem ehemaligen Klostrichter von Prüfening¹⁴⁰¹. Capeller blieb bis 31.3.1826 in Straubing, ehe er im Juli desselben Jahres in München eine neue Stelle antrat¹⁴⁰².



Briefkopf Capellers¹⁴⁰³

Der Weggang des Oberschulkommissärs Lorenz Kapler zum 1.10.1808 traf in Straubing ideal mit dem Amtsantritt Capellers zusammen. Aber während in der Kreishauptstadt Passau mit dem Pestalozzi-Schüler Karl Peter Obermaier zumindest bereits am 10.2.1809 durch Montgelas ein Lokalschulkommissär aufgestellt wurde¹⁴⁰⁴, scheinen von Straubing aus ab diesem Jahr keine innovativen Gedanken zur Erneuerung des Schulwesens ausgegangen zu sein. Vielmehr ließ man hier den Stadt- und Polizeikommissär in Dreifachfunktion auch noch die Aufsicht über die Volksschulen der Stadt führen.

¹³⁹⁹ RBI. 1808, 2789ff.

¹⁴⁰⁰ Das Amt des Stadtkommissärs war eine mit Verordnung vom 31.12.1802 von Montgelas eingerichtete, allerdings während ihrer ganzen Existenz bis 1869 immer auch umstrittene Position zur staatlichen Überwachung aller Verwaltungszweige (vgl. Haberl, 156ff).

¹⁴⁰¹ Haberl, 164f.

¹⁴⁰² Haberl, 165 (nach: Weis: Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799 – 1818), München, 1986).

¹⁴⁰³ Capeller am 30.4.1817 an das Stadtpfarramt St. Jakob (SASR V,5,21).

¹⁴⁰⁴ IBI. 1809, 17.

Dementsprechend wurden auch alle Anweisungen höherer Stellen bezüglich des Schulwesens in der Zeit ab 1808 an das Polizeikommissariat Straubing gerichtet. Capeller hatte sich um die Nutzung der Schulgärten ebenso zu kümmern¹⁴⁰⁵ wie um die Schullokale selbst¹⁴⁰⁶. Lehrer¹⁴⁰⁷ und auch Ehemalige¹⁴⁰⁸ wandten sich an ihn mit verschiedensten Anliegen, wobei er auch eng mit den entsprechenden Schulinspektionen zusammenarbeiten musste¹⁴⁰⁹. Überdies beurteilte Capeller in seiner Eigenschaft als Vorstand der Stadtschulenkommision noch am 19.11.1818 den Stadtpfarrer zu St. Peter, Michael Nebauer, in dessen Funktion als Lokalschulinspektor¹⁴¹⁰. Dies mag Indiz dafür sein, dass Bürgermeister Seiderer das Amt des Vorsitzenden der Kommission erst 1821 angetreten hatte. Erst hier lässt er sich auch als solcher belegen¹⁴¹¹.

Unterschrift Capellers, 1811¹⁴¹²

Erhaben war Moritz Capeller ob seiner Funktion als Stadt- und Polizeikommissär über die mühsamen Versuche anderer Schulkommissäre und Distriktsschulinspektoren, die oft erst um öffentliche Anerkennung kämpfen mussten¹⁴¹³.

¹⁴⁰⁵ Capeller unterschrieb als Vorstand des Polizeikommissariates am 10.3.1809 an den Stadtschullehrer Joseph Baptist Graf, betreffs des Schulgartens an der Knabenschule St. Jakob (SASR V,5,22) in seiner Eigenschaft als „Lokalschulenkommisär“. Seine übergeordnete Instanz war das königliche General-Kommissariat des Regenkreises, das ihm den Auftrag im Schreiben vom 7.3.1809 dazu gab (ebd.).

¹⁴⁰⁶ Capeller schrieb als Polizeikommissär, Lokalschulenkommisär und Vorstand der Lokalschulkommision am 23.3.1816 an das Generalkommissariat des Unterdonaukreises bezüglich eines Lokals für den Zeichnungsunterricht der Feiertagsschulen (SASR V,3,51).

¹⁴⁰⁷ Capeller durfte als Vorstand der Schulkommission dem Lehrer Schiederemair für gehaltenen Musikunterricht eine Remuneration von 22 Gulden auszahlen (Generalkommissariat des Unterdonaukreises am 21.5.1814 an das k.b. Polizeikommissariat, SASR V,5,21).

¹⁴⁰⁸ Im Fall der ehemaligen Lehrerin im Ursulinenkloster, Josepha Ellerstorfer, war Capeller Ansprechpartner für übergeordnete Stellen (Generalkommissariat des Unterdonaukreises am 27.11.1811 an das Polizeikommissariat Straubing als „Vorstand der Lokalschulkommision“, SASR V,3,28).

¹⁴⁰⁹ Capeller unterzeichnete als Vorstand des k. Polizeikommissariates Straubing am 5.5.1815 ein Schreiben an die k. Lokalschuleninspektion Straubing, den Elementarknabenlehrer Schiederemair betreffend (SASR V,5,21).

¹⁴¹⁰ StALA 168/I,1627,147. Dieses Datum überrascht, könnte doch eigentlich bereits Bürgermeister Seiderer Vorstand der Stadtschulenkommision sein.

¹⁴¹¹ Antwortschreiben des Rates der Gemeindebevollmächtigten vom 18.7.1821 an den Stadtmagistrat (SASR V,5,3) nach Auftrag des Magistrats vom 13.7.1821, man solle 2 bis 3 Mitglieder in die Schulkommission entsenden (SASR V,5,2/I).

¹⁴¹² Im Zusammenhang mit einem Disziplinarverfahren gegen den Lehrer Schiederemair wegen „schulordnungswidrigen Verhaltens“ gegenüber Eltern und dem Schulinspektor Gerbel gab Capeller im Schreiben vom 8.5.1811 seine Stellungnahme an das Generalkommissariat des Unterdonaukreises ab (SASR V,5,64). Die angestrebte Versetzung des Lehrers wurde letztlich fallen gelassen.

¹⁴¹³ 1809 gab es eine lange Diskussion, weil die Distriktsschulinspektoren die Erlaubnis erlangen wollten, im Dienst eine Uniform tragen zu dürfen (General-Kommissariat des Unterdonaukreises in Passau am 17.7.1809 an das Ministerium des Innern, Schulsektion, StALA 168/I,327,866).

Es verwundert allerdings nicht, dass die Zeit, in der ein machtpolitisch vielseitig ausgerichteter Mann wie Capeller sich auch gleichzeitig noch um Schule und Pädagogik kümmern musste, für die Schulgeschichte der Stadt eine Zeit der Stagnation bedeutete¹⁴¹⁴. Als es z.B. um die Anstellung eines zusätzlichen Schulgehilfen in St. Peter ging und der dortige Lehrer Auer aus Sparsamkeit nur die Dienste seines eigenen Sohnes in Anspruch nehmen wollte, zeigte sich, wie ungünstig die Kumulation von Zuständigkeiten zwischen städtischen und staatlichen Gewalten war¹⁴¹⁵.

3.3.3.3 Exkurs: Straubing als Hauptstadt gehobener Schulaufsichtsbehörden

In Straubing herrschte in den Jahren 1803 bis 1808 die kuriose Situation, dass Inspektor, Lokalschulkommission und Distriktsbehörde direkt vor Ort waren und dies zum Teil wahrscheinlich sogar in Personalunion. Die Schulkommission Straubings war in der Aufsichtshierarchie gleich jeder Distriktsschulinspektion nach Ministerium und Kreisregierung die dritthöchste Stelle. Ihr übergeordnet war ab 3.8.1803 das von Baron Benno Michl¹⁴¹⁶ geleitete „Oberschulen- und Studienkommissariat“ im Rentamtsbezirk Straubing¹⁴¹⁷. Als Michl am 17.9.1804 nach München versetzt wurde und das Oberschulkommissariat Landshut durch Erlaß vom 9.11.1804 der Gäubodenstadt angegliedert wurde, übernahm Lorenz Kapler dessen Leitung im Amt eines „Ober-Schulkommissär in Niederbayern“¹⁴¹⁸. Direkt unterstanden ihm die Lateinschulen, während er nur indirekt über die Schulkommission und die Lokalschulinspektionen Aufsicht über die deutschen Schulen führte¹⁴¹⁹. Michl und Kapler¹⁴²⁰ kann man als entscheidende Gestalter des Schulwesens in Niederbayern bezeichnen¹⁴²¹. Bei der 1808 erfolgten Einteilung Bayerns in 15 nach Flüssen benannte Kreise fiel Straubing mit seiner Schulaufsichtsbehörde zunächst an den Regenkreis und bei der Kreisorganisation

¹⁴¹⁴ Vgl. Kapitel 2.6.1.1.

¹⁴¹⁵ Capeller war als Polizeikommissär der Ansprechpartner der Staatsmacht, musste aber zugeben: „Die unterzeichnete Behörde ist zu wenig von den Dienst-Erträgen des Schullehrer Auer legal unterrichtet, weil diese Verhältnisse nur der k. Stiftungsadministration genau bekannt seyn können, als daß man es wagen könnte, einen gutachtlichen Antrag zu vereinigen.“ (Stellungnahme Capellers vom 16.3.1815 an das Generalkommissariat des Unterdonaukreises, BayHStAM MK 23245). Vorstand der für die finanziellen Verhältnisse des städtischen Schulwesens zuständigen „königlichen Stiftungsadministration Straubing“ war der spätere Bürgermeister Seiderer.

¹⁴¹⁶ Baron Benno Michl war als kurfürstlicher Lokalschulkommissär zuständig für alle Schulen des Rentamtsbezirk Straubing, in dem sich im Jahr 1800 noch 204 Schulen befanden (RBl. 1800, 514). Dazu gehörten auch die Straubinger Stadtschulen, u.a. auch die Schule im Ursulinenkloster. Michl hatte v.a. damit zu kämpfen, dass die Stadtväter und der Magistrat zu wenig Geld für Schulangelegenheiten bereit stellten. Michl rannte gegen Mauern, beklagte v.a. zu geringen Schulbesuch und dass der Vollzug der landesherrlichen Verordnungen nicht überwacht wurde. Als seine Hauptgegner sah er Geldmangel, mangelndes Interesse und die Minderschätzung des Schulwesens in der Stadt. Bürgermeister Kolb relativierte dies und so rief der Magistrat die Bürger per Abdruck im Wochenblatt zur Einhaltung der Schulpflicht auf. Die Geistlichen sollten dasselbe von der Kanzel verkünden und sogar die Kundmachung mittels „Trommelschlag“ sollte diesem Ziel dienen. Der folgende enorme Schülerstrom aber überforderte die bestehenden Einrichtungen. Michl organisierte einen dritten Lehrer für St. Jakob (Im Schuljahr 1803/04 war dies Felix Polzer und anschließend Joseph Müller). Auf sein Drängen eröffnete am 1.5.1803 auch die Feiertagsschule mit insgesamt 172 Schülern. Für den Unterricht dort setzte Michl alle 18 Schullehrer-Kandidaten ein und erhielt selbst eine Belobigung.

¹⁴¹⁷ RBl. 1803, 605ff.

¹⁴¹⁸ RBl. 1805, 999.

¹⁴¹⁹ RBl. 1803, 635f.

¹⁴²⁰ Lorenz Kapler wirkte von 1808 bis 1810 als Kreisschulrat im Innkreis (RBl. 1810, 1193).

¹⁴²¹ Unter den beiden Oberschulkommissären konnte die Zahl der Schulen in den Rentamtsbezirken Straubing und Landshut von 512 (1800) auf 615 (1807) gesteigert und v.a. die Zahl der Schulversäumnisse durch stetes Drängen auf die weltlichen Machthaber erheblich gesenkt werden (Buchinger, in Liedtke, 150f).

von 1810 schließlich an den Unterdonaukreis mit seinem Sitz in Passau¹⁴²². Damit war die Zeit, in der im Gäuboden auch ein Schulaufsichtsorgan der zweiten Ebene existierte, endgültig vorbei. Am 1.7.1839 wurde schließlich Landshut der für Straubing zuständige Regierungssitz von Niederbayern¹⁴²³.

3.3.3.4 Stadtschulenkommisionen unter Führung des Bürgermeisters (ab 1821)

Das Amt des Schulkommissärs war 1821 endgültig abgeschafft und bereits ab 1818 hatten die Bürgermeister in Zusammenarbeit mit den neu gewählten Magistraten die Stadtverwaltungsgeschäfte übernommen¹⁴²⁴. Damit übte der Bürgermeister die Aufsicht und Leitung über alle öffentlichen Institute aus, die zum gesellschaftlichen Zweck der Gemeinde errichtet und durch Gemeindemittel getragen wurden.

Die Ministerialentschließung vom 23.9.1821¹⁴²⁵ bestimmte die Zusammensetzung der Lokal- bzw. Stadtschulenkommision wie folgt: Neben dem Bürgermeister als Vorstand waren die Stadtpfarrer stimmberechtigte Mitglieder. Ab dem Jahr 1860 gab es demnach auch einen Vertreter der protestantischen Gemeinde in der Kommission. Die Geistlichen konnten im Krankheitsfall von ihren Kooperatoren vertreten werden¹⁴²⁶. Im Allgemeinen fanden zwei bis sechs Sitzungen pro Jahr¹⁴²⁷ im magistratischen Sitzungssaal oder im Geschäftszimmer des Bürgermeisters¹⁴²⁸ statt. Ein Amtsbote informierte die Mitglieder über den Termin. Als Protokollführer stellte die Stadt einen Sekretär oder Stadtschreiber.

In Straubing kamen ferner von 1821 bis 1835 zwei bis drei Gemeindebevollmächtigte sowie ab 1828 pro Pfarrei mindestens ein bürgerlicher Magistratsrat¹⁴²⁹ als beratende Mitglieder. Erst 1898 wurden auch Lehrer als beratende Mitglieder in der Stadtschulenkommision zugelassen. Ein namentliches Verzeichnis der Mitglieder hatte man jährlich an die Regierung zu melden¹⁴³⁰.

Die Entwicklung bei der Besetzungspraxis spiegelt in der sukzessiven Hinzuziehung stimmberechtigter Gemeindepolitiker eine langsame Entmachtung der Geistlichen wider.

¹⁴²² IBl. 1810, 315. Dort übernahm Kapler am 11.10.1810 das Amt eines Kreisschulrates, das er bis zu seinem Tod am 6.1.1818 innehaben sollte (Buchinger, in: Liedtke II, 150). Mit Kaplers Nachfolger Johann Nepomuk Freiherr v. Pelkhoven „(...) beginnt die Reihe der Juristen, die anstelle der bisherigen Theologen nun als Leiter der Schulabteilung bei der Regierung dem Bildungswesen im Unterdonaukreis vorstanden.“ (ebd.).

¹⁴²³ IBl. 1839, 350.

¹⁴²⁴ Gemeindeedikt vom 17.5.1818 (GVBl. 1818, 49ff).

¹⁴²⁵ Weber II, 65f, vgl. Döllinger IX, 1095.

¹⁴²⁶ So geschehen z.B. in den letzten Dienstjahren des Jakobspfarrers Burgmayer durch den Pfarrprovisor Sebastian Buchner (z.B. 3. Sitzung der Periode 1865/66 am 9.2.1866, SASR V,5,61).

¹⁴²⁷ Vorgesehen waren eigentlich Sitzungen „an jedem letzten Montage eines Monats Nachmittags vier Uhr“ (so Bürgermeister Kolb am 8.11.1828 an die Mitglieder der Schulkommission, SASR V,5,2/I).

¹⁴²⁸ So lud z.B. Bürgermeister v. Leistner die Mitglieder der Stadtschulenkommision durch ein Rundschreiben vom 18.9.1891 zur Sitzung vom 21.9.1891 in sein Geschäftszimmer ein (SASR V,5,2/I).

¹⁴²⁹ Der erste protestantische bürgerliche Magistratsrat war im Jahr 1869 Christian Ludwig Rall.

¹⁴³⁰ Regierungsbefehl vom 15.7.1839 (SASR V,5,2/I).

3.3.3.4.1 Bürgermeister Thomas Seiderer (19.11.1818 – 25.6.1824)

1821¹⁴³¹ – 1824¹⁴³²:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Thomas Seiderer¹⁴³³

Stadtpfarrer: Joseph Friedel (St. Jakob) und Johann Baptist Nebauer (St. Peter)

Aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten wurden 3 Männer hinzubestimmt: Mattias Bründl¹⁴³⁴, Josef Wagner (Weißbäcker) und Franz Xaver Wägner (Bierbrauer)

Seiderer wurde allerdings wegen erheblicher Nachlässigkeiten von der Regierung des Unterdonaukreises seines Amtes enthoben¹⁴³⁵ und in der kurzen Vakanz im Jahreswechsel 1824/25 übernahm der rechtskundige Magistratsrat Moreth die Vorstandschaft¹⁴³⁶.

3.3.3.4.2 Bürgermeister Johann Baptist Brenner (18.8.1825 – 31.7.1826)

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Johann Baptist Brenner

Stadtpfarrer: Joseph Friedel (St. Jakob) und Johann Baptist Nebauer (St. Peter)

Aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten: Mathias Bründl, Peter Schlager und Anton Leser¹⁴³⁷

3.3.3.4.3 Bürgermeister Gottfried Kolb (1.8.1826 – 31.12.1852)

1826 – 1828¹⁴³⁸:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Gottfried Kolb

Stadtpfarrer: Joseph Friedel (St. Jakob) und Johann Baptist Nebauer (St. Peter)

Gemeindebevollmächtigte: Anton Leser und Peter Schlager

1828 – 1830¹⁴³⁹:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Gottfried Kolb

Stadtpfarrer: Franz v. Paula Schmalzbauer (St. Jakob) und Stadtpfarrer Johann Baptist Nebauer (St. Peter)

¹⁴³¹ Aus der Zeit zwischen 1818 und 1821 konnte kein entsprechendes Dokument die Zusammensetzung einer Stadtschulenkommision nachweisen.

¹⁴³² Antwortschreiben der Gemeindebevollmächtigten vom 18.7.1821 an den Stadtmagistrat (SASR V,5,3) nach Auftrag des Magistrats vom 13.7.1821, man solle 2 bis 3 Mitglieder in die Schulkommission entsenden (SASR V,5,2/I). Dieses Gremium gab es ab 1818 (Verordnung vom 22.3.1821, RBl. Nr.12, 1821). Seine Befugnisse wurden 1834 geändert.

¹⁴³³ Seiderer hatte sich bereits vor seiner Amtszeit als „Vorstand der Stiftungs-Administration“ mit der Finanzierung des lokalen Schulwesens zu befassen (BayHStAM MK 23245).

¹⁴³⁴ Bründl war sogar der Vorstand im Gremium der Gemeindebevollmächtigten.

¹⁴³⁵ Haberl (199), nach Ratsprotokoll vom 30.6.1824 (SASR). Am 2.7.1832 wurde Seiderer wegen Unterschlagung und Amtsmissbrauches zu 8-tägiger Festungshaft verurteilt (Notiz vom 24.8.1833, SASR IV,414)

¹⁴³⁶ Unterschrift Friedls und Moreths in einem Circular der Stadtschulenkommision vom 10.1.1825, das Verhalten der Schuljugend betreffend (SASR V,5,8).

¹⁴³⁷ Schlager und Leser wurden als Nachrücker für Wägner und Wagner bestimmt, die aus dem Gremium der Gemeindebevollmächtigten ausgeschieden waren (Schreiben des Stadtgemeindefausschusses vom 21.7.1825 an den Magistrat, SASR V,5,3).

¹⁴³⁸ Eines der ersten schriftlichen Zeugnisse einer Straubinger Stadtschulenkommision ist ein Extrakt aus einem Sitzungsprotokoll vom 6.4.1826, in dem der Geistl. Rat und Stadtpfarrer Friedl als Referent erwähnt wird. Der Jakobspfarer berichtete von Gratifikationen für die Mädchen- und Industrielhrerinnen Kraus, Chevigny und Paur für das Schuljahr 1825/26 (SASR V,5,58).

¹⁴³⁹ Vorstand der kgl. Lokal-Schul-Kommision am 8.11.1828 an die ehrwürdigen Mitglieder der Schulkommission (SASR V,5,2/I).

Bürgerliche Magistratsräte: Stauber und Hafenbrädl
 Gemeindebevollmächtigte: Schlager (bzw. Valentin ¹⁴⁴⁰) und Leser

1830 – 1833¹⁴⁴¹:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Gottfried Kolb
 Stadtpfarrer: Franz v. Paula Schmalzbauer (St. Jakob) und Karl Ignaz Högl (St. Peter)
 Bürgerliche Magistratsräte: Florian Hafenbrädl und Franz Daumann
 Gemeindebevollmächtigte: Heinrich Valentin (ersetzt durch Carl Mundschütz) und Anton
 Leser

1834 – 1835¹⁴⁴²:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Gottfried Kolb
 Rechtskundiger Magistratsrat: Joseph Ludwig Leeb
 Stadtpfarrer: Michael Augustin Höschl (St. Jakob) und Karl Ignaz Högl (St. Peter)
 8 Bürgerliche Magistratsräte: Maximilian Wolf, Jakob Deuringer, Franz Daumann, Mathäus
 Barbazetto, Joseph Poiger, Mathias Bründl, Maximilian Nepomuk Stauber und Christoph
 Brücklmayer
 Gemeindebevollmächtigte: Karl Vinzenz Mundschütz und Jakob Schoener

1835 – 1837¹⁴⁴³:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Gottfried Kolb
 Stadtpfarrer: Michael Augustin Höschl (St. Jakob) und Michael Botzler (St. Peter)
 Bürgerliche Magistratsräte: Poiger, Stauber, Daumann und Bründl

1837¹⁴⁴⁴:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Gottfried Kolb (mitunter vertreten durch den
 rechtskundigen Magistratsrat Ludwig Leeb)
 Stadtpfarrer: Michael Augustin Höschl (St. Jakob, z.T. vertreten durch den Stadtpfarr-
 Cooperator Karl v. Prentner) und Michael Botzler (St. Peter)
 4 katholische Magistratsräte: Joseph Poiger, Max Nepomuk Stauber, Franz Daumann und
 Mathias Bründl

1838¹⁴⁴⁵:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Gottfried Kolb (mitunter vertreten durch den
 rechtskundigen Magistratsrat Ludwig Leeb)
 Stadtpfarrer: Michael Augustin Höschl (St. Jakob, z.T. vertreten durch den Stadtpfarr-
 Cooperator Karl v. Prentner) und Michael Botzler (St. Peter)
 8 katholische Magistratsräte: Joseph Poiger, Mathias Bründl, Max Nepomuk Stauber,
 Christoph Brücklmayer, Franz Daumann, Simon Spenger, Johann Evangelist Fronholzer,
 und Gottfried Friedrich

¹⁴⁴⁰ Für den ausgeschiedenen Peter Schlager rückte ab Dezember 1829 Heinrich Valentin nach (Kollegium der Gemeindebevollmächtigten am 13.12.1829 an den Stadtmagistrat, SASR V,5,2/I).

¹⁴⁴¹ Personalverzeichnis 1831/32 (SASR V,5,28/I).

¹⁴⁴² Regierung des Unterdonaukreises am 19.2.1835 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR I,8,14).

¹⁴⁴³ Für diesen Zeitraum wurde allerdings kein Dokument gefunden, das diese, nur aus den vorausgehenden und nachfolgenden Perioden geschlossene Zusammensetzung belegen könnte.

¹⁴⁴⁴ Schreiben des rechtskundigen Magistratsrates Leeb vom 17.5.1837 an den Stadtmagistrat über die konstituierende Sitzung (SASR V,5,2/I) sowie Sitzungsprotokoll vom 3.10.1837 der k. Local-Schulen-Commission pro 1837/38 (SASR V,5,61). In der Periode 1837/38 fanden nur 2 Sitzungen statt (3.10.1837 und 20.7.1838).

¹⁴⁴⁵ Sitzungsprotokoll vom 20.7.1838 der k. Local-Schulen-Commission pro 1837/38 (SASR V,5,61). Es fehlten der rechtskundige Magistratsrat Leeb und der Magistratsrat Gottfried Friedrich.

1839 – 1841¹⁴⁴⁶:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Gottfried Kolb

Stadtpfarrer: Michael Augustin Höschl (St. Jakob) und Michael Botzler (St. Peter)

Bürgerliche Magistratsräte: Franz Daumann, Johann Nepomuk Stauber, Mathias Piechl und Johann Evangelist Fronholzer

1842 - 1844¹⁴⁴⁷:

Vorstand: Rechtskundiger Magistratsrat Ludwig Leeb (für den entschuldigten Bürgermeister Kolb)

Stadtpfarrverweser Albert Leismüller (St. Jakob) und Stadtpfarrer Jakob Schwindl (St. Peter)

Magistratsräte: Jakob Joseph Mayr (St. Jakob) und Max Wolf¹⁴⁴⁸ (St. Peter)

1844 – 1847¹⁴⁴⁹:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Gottfried Kolb (meist vertreten durch den rechtskundigen Magistratsrat Ludwig Leeb)

Stadtpfarrer: Johann Baptist Burgmayer (St. Jakob) und Jakob Schwindl (St. Peter)

Bürgerliche Magistratsräte: Wolf und Huber

1847/48¹⁴⁵⁰:

Vorstand: Rechtskundiger Magistratsrat Leeb (für Bürgermeister Kolb)

Stadtpfarrer: Burgmayer (St. Jakob) und Schwindl (St. Peter)

Bürgerliche Magistratsräte: Huber und Niedermayer

1848/49¹⁴⁵¹:

Vorstand: Rechtskundiger Magistratsrat Leeb (für Bürgermeister Kolb)

Stadtpfarrer: Burgmayer (St. Jakob) und Schwindl (St. Peter)

Bürgerliche Magistratsräte: Karl Hofmeister und Johann Georg Niedermaier

1849/50¹⁴⁵²:

Vorstand: Rechtskundiger Magistratsrat Leeb (für Bürgermeister Kolb)

Stadtpfarrer: Burgmayer (St. Jakob) und Schwindl (St. Peter)

Bürgerliche Magistratsräte: Niedermaier und Knoll

1850/51¹⁴⁵³:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Gottfried Kolb

Stadtpfarrer: Burgmayer (St. Jakob) und Schwindl (St. Peter)

Bürgerlicher Magistratsrat: Windorfer¹⁴⁵⁴

¹⁴⁴⁶ Aktennotiz Leebs vom 31.6.1840 (SASR V,5,2/I).

¹⁴⁴⁷ Sitzungsprotokolle vom 6.3.1843 und 20.7.1843 (SASR V,5,61).

¹⁴⁴⁸ Der Handelsmann Wolf war auch 1844 der entsandte bürgerliche Magistratsrat der Altstadt (Adressbuch der Stadt Straubing für das Jahr 1844, 38).

¹⁴⁴⁹ Unterzeichnete Vereinbarung zu einem am 23.2.1846 aufgenommenen Protokoll (SASR V,5,57).

¹⁴⁵⁰ Sitzungsprotokoll vom 29.7.1848 (SASR V,5,61).

¹⁴⁵¹ Verzeichnis der Mitglieder der Local-Schulen-Commission in Straubing in der Antwort des Magistrats an die Regierung von Niederbayern, versus Schreiben der Regierung von Niederbayern an den Stadtmagistrat Straubing vom 15.12.1848 (SASR I,8,14).

¹⁴⁵² Protokoll der Schulsitzung vom 10.8.1850 (SASR V,5,34/I).

¹⁴⁵³ Sitzungsprotokolle vom 29.11.1850 und 14.3.1851 (SASR V,5,61).

¹⁴⁵⁴ Im Februar des Jahres 1850 entsandte Bürgermeister Kolb den bürgerlichen Magistratsrat Windorfer, vermutlich der Handelsmann Johann Baptist Windorfer (Adressbuch der Stadt Straubing von 1855, 19), als ständiges Mitglied in die beiden Lokalschulinspektionen von St. Jakob und zugleich von St. Peter. Ihm wurde

1851/52¹⁴⁵⁵:

Vorstand: Rechtskundiger Magistratsrat Leeb für Bürgermeister Gottfried Kolb

Stadtpfarrer: Burgmayer (St. Jakob) und Schwindl (St. Peter)

Bürgerliche Magistratsräte: Joseph Knoll (St. Jakob) und Johann Stiglmaier (St. Peter)

3.3.3.4.4 Bürgermeister Joseph Ludwig Leeb (20.4.1853 – 24.2.1874)

1852/53¹⁴⁵⁶:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Leeb

Stadtpfarrer: Burgmayer (St. Jakob) und Schwindl (St. Peter)

Bürgerliche Magistratsräte: Joseph Krauß (St. Jakob) und Johann Stiglmaier (St. Peter)

1853/54 bis 1856/57¹⁴⁵⁷:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Leeb

Rechtskundiger Magistratsrat: Georg Dandl¹⁴⁵⁸

Stadtpfarrer: Burgmayer (St. Jakob) und Schwindl (St. Peter)

Bürgerliche Magistratsräte: Joseph Krauß (St. Jakob) und Johann Stiglmaier (St. Peter)

1857/58 bis 1859/60¹⁴⁵⁹:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Leeb

Rechtskundiger Magistratsrat: Georg Dandl

Stadtpfarrer: Burgmayer (St. Jakob) und Schwindl (St. Peter)

Bürgerliche Magistratsräte: Johann Windorfer (St. Jakob) und Joseph Krauß (St. Peter)

1860/61 bis 1865/66¹⁴⁶⁰:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Leeb

Rechtskundiger Magistratsrat: Georg Dandl

Stadtpfarrer: Burgmayer (St. Jakob) und Schwindl (St. Peter) sowie der jeweilige protestantische Pfarrvikar (Stark 1860/61, Braun 1861 – 1865, Schrickner 1865 – 1868)

Bürgerliche Magistratsräte: Joseph Krauß (St. Jakob) und Johann Windorfer (St. Peter)

1866/67 bis 1868/69¹⁴⁶¹:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Leeb

Rechtskundiger Magistratsrat: Georg Dandl¹⁴⁶²

zur Pflicht gemacht, an den monatlichen Sitzungen der beiden Lokalschulinspektionen teilzunehmen (Protokoll vom 11.2.1850, SASR V,3,1). Er dürfte entsprechend auch Mitglied der Stadtschulenkommision gewesen sein.

¹⁴⁵⁵ Sitzungsprotokolle vom 1.7. und 16.7.1852 (SASR V,5,61). In der Periode 1851/52 gab es 4 Sitzungen.

¹⁴⁵⁶ Sitzungsprotokolle vom 30.12.1852, 17.6.1853 und 2.9.1853 (SASR V,5,61).

¹⁴⁵⁷ Sitzungsprotokolle vom 13.1.1854, 26.5.1854, 25.9.1854, 20.10.1854, 2.1.1855, 11.4.1855, 16.6.1855, 20.8.1855, 5.9.1855, 16.11.1855, 18.6.1856, 13.8.1856, 11.9.1856, 2.10.1856, 30.12.1856, 18.6.1857 (alle SASR V,5,61).

¹⁴⁵⁸ Bürgermeister Leeb zog seinen Vertreter Dandl zu allen Sitzungen hinzu.

¹⁴⁵⁹ Sitzungsprotokolle vom 16.10.1857, 14.5.1858, 6.7.1858, 6.10.1858, 17.12.1858, 19.4.1859, 1.7.1859, 7.10.1859, 2.11.1859, 4.1.1860, 10.2.1860, 2.5.1860, 1.6.1860 (alle SASR V,5,61).

¹⁴⁶⁰ Sitzungsprotokolle vom 19.10.1860, 28.1.1861, 8.3.1861, 12.4.1861, 4.7.1861, 23.9.1861, 30.10.1861, 11.4.1862, 30.4.1862, 19.5.1862, 17.9.1862, 10.10.1862, 7.1.1863, 27.2.1863, 10.4.1863, 27.5.1863, 27.8.1863, 5.10.1863, 29.3.1864, 3.6.1864, 30.9.1864, 23.5.1865, 22.9.1865, 27.10.1865, 24.11.1865, 9.2.1866, 23.3.1866, 18.5.1866 (alle SASR V,5,61).

¹⁴⁶¹ Sitzungsprotokolle vom 5.11.1866, 29.11.1866, 29.3.1867, 12.4.1867, 7.6.1867, 8.10.1867, 3.1.1868, 31.1.1868, 4.3.1868, 23.4.1868, 18.6.1868, 25.9.1868, 25.2.1869, 9.3.1869, 7.5.1869, 1.7.1869, 27.10.1869 (alle SASR V,5,61).

¹⁴⁶² Dandl wurde im Sommer 1869 zum königlichen Bezirkshauptmann nach Kötzing berufen (Sitzungsprotokoll vom 27.10.1869, SASR V,5,61).

Stadtpfarrer: Meyer (St. Jakob) und Schwindl (St. Peter) sowie der jeweilige protestantische Pfarrvikar (Schrickler 1866 – 1868 und Rappold 1868 – 1871)
 Bürgerliche Magistratsräte: Joseph Krauß (St. Jakob) und Joseph Primbs (St. Peter)

1869/70 bis 1873¹⁴⁶³:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Leeb
 Rechtskundiger Magistratsrat: Franz Xaver Harlander
 Stadtpfarrer: Meyer (St. Jakob) und Schwindl (St. Peter) sowie der jeweilige protestantische Pfarrvikar (Rappold 1868 – 1871 und Brock 1871 – 1873)
 Bürgerliche Magistratsräte: Joseph Lintner (St. Jakob) und Kaspar Ederer (St. Peter) sowie der protestantische bürgerliche Magistratsrat Christian Ludwig Rall

1873/74:

Vorstand: Rechtskundiger Bürgermeister Leeb
 Rechtskundiger Magistratsrat: Franz Xaver Harlander
 Stadtpfarrer: Meyer (St. Jakob) und Joseph Metzler (St. Peter) sowie der protestantische Pfarrvikar Meißner
 Bürgerliche Magistratsräte: Joseph Lintner (St. Jakob) und Kaspar Ederer (St. Peter) sowie der protestantische bürgerliche Magistratsrat Christian Ludwig Rall

3.3.3.4.5 Bürgermeister Franz Xaver Harlander (30.3.1874 – 3.12.1887)

März 1874 bis 1877/78¹⁴⁶⁴:

Vorstand: Bürgermeister Harlander
 Stadtpfarrer: Meyer (St. Jakob) und Joseph Metzler (St. Peter) sowie der protestantische Pfarrvikar Meißner bzw. Vikar Kunstmann (ab 1877)
 Bürgerliche Magistratsräte: Joseph Lintner (St. Jakob) und Kaspar Ederer (St. Peter) sowie der protestantische bürgerliche Magistratsrat Christian Ludwig Rall

1878/79 bis 1883/84¹⁴⁶⁵:

Vorstand: Bürgermeister Harlander
 Stadtpfarrer: Meyer (St. Jakob) und Joseph Metzler (St. Peter) sowie der protestantische Pfarrvikar Rabus bzw. Vikar Bischoff (ab 1881)
 Bürgerliche Magistratsräte: Joseph Lintner (St. Jakob) und Kaspar Ederer (St. Peter) sowie der protestantische bürgerliche Magistratsrat Otto Villgradter

1884/85 bis 1886/87¹⁴⁶⁶:

Vorstand: Bürgermeister Harlander
 Stadtpfarrer: Meyer (St. Jakob) und Joseph Metzler (St. Peter) sowie der protestantische Pfarrvikar Bischoff bzw. Vikar Ringer (ab 1885)
 Bürgerliche Magistratsräte: Joseph Lintner bzw. nach dessen Tod Anton Neumaier (St. Jakob), Kaspar Ederer (St. Peter) sowie der protestantische bürgerliche Magistratsrat Villgradter bzw. nach dessen Tod Philipp Jakob Dietl

¹⁴⁶³ Sitzungsprotokolle vom 14.1.1870, 23.3.1870, 10.5.1870, 11.7.1870, 3.11.1870, 2.1.1871, 27.3.1871, 19.5.1871 (alle SASR V,5,61).

¹⁴⁶⁴ Schreiben des Stadtmagistrats Straubing vom 21.1.1873 und vom 11.1.1876 an die drei Stadtbezirksschulinspektionen (SASR V,3,1).

¹⁴⁶⁵ Bekanntmachung des Stadtmagistrats Straubing vom 14.1.1879, die Distriktsvorsteher betreffend, sowie Schreiben des Stadtmagistrats Straubing vom 5.1.1882 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,3,1).

¹⁴⁶⁶ Stadtmagistrat Straubing am 9.1.1885 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,861).

3.3.3.4.6 Bürgermeister Franz v. Leistner (28.2.1888 – 24.5.1916)

1887/88 – 1890¹⁴⁶⁷:

Vorstand: Bürgermeister Franz v. Leistner

Stadtpfarrer: Meyer und Stadtpfarrer Metzler (bzw. ab Juni 1888 Andreas Hofstetter) sowie Vikar Ringler

Bürgerliche Magistratsräte: Johann Brunner¹⁴⁶⁸ (St. Jakob) und Kaspar Ederer bzw. nach dessen Tod Anton Neumaier¹⁴⁶⁹ (St. Peter) sowie Philipp Jakob Dietl (Bierbrauer) bzw. Johann Stiglmaier¹⁴⁷⁰

1891 – 1893¹⁴⁷¹:

Vorstand: Bürgermeister v. Leistner

Stadtpfarrer: Meyer (bzw. ab 1892 sein Nachfolger Scheubeck) und Stadtpfarrer Hofstetter sowie Vikar Joch

Bürgerliche Magistratsräte: Philipp Jacob Dietl (St. Jakob), Anton Schropp (St. Peter) sowie Eugen Rall

1894 – 1896¹⁴⁷²:

Vorstand: Bürgermeister v. Leistner

Stadtpfarrer: Scheubeck und Stadtpfarrer Hofstetter sowie Vikar (ab 1896 Stadtpfarrer) Joch

Bürgerliche Magistratsräte: Josef Froschauer (St. Jakob) und Ludwig Nißl (St. Peter) sowie Eugen Rall (Kaufmann)

1897¹⁴⁷³:

Vorstand: Bürgermeister v. Leistner

Stadtpfarrer: Scheubeck und Stadtpfarrer Hofstetter sowie Stadtpfarrer Joch

Bürgerliche Magistratsräte: Josef Edenhofer (St. Jakob) und Ludwig Franz Xaver Gritsch (St. Peter) sowie Eugen Rall

¹⁴⁶⁷ Stadtmagistrat Straubing am 13.1.1888 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

¹⁴⁶⁸ Die Übersicht über den Bestand der Stadtschulencommission und der Stadtbezirksschulinspektionen der Stadt Straubing für die Periode 1888/90 (SASR V,5,3) nennt für Neumaier den bürgerlichen Magistratsrat Johann Brunner.

¹⁴⁶⁹ Übersicht über den Bestand der Stadtschulencommission und der Stadtbezirksschulinspektionen der Stadt Straubing für die Periode 1888/90 (SASR V,5,3).

¹⁴⁷⁰ Wie lange der Bierbrauer Dietl in die Inspektion abgeordnet war ist unklar, denn bereits eine undatierte „Übersicht über den Bestand der Stadtschulencommission und der Stadtbezirksschulinspektionen der Stadt Straubing für die Periode 1888/90“ nennt für Dietl den Magistratsrat Johann Stiglmaier (SASR V,5,3). Eine Aufzeichnung der Mitglieder in der protestantischen Stadtbezirksschulinspektion (EvPfASR 272) will Stiglmaier bereits ab 1.1.1889 für Dietl in der Inspektion wissen.

¹⁴⁷¹ Stadtmagistrat Straubing am 30.1.1891 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

¹⁴⁷² Übersicht über den Bestand der Stadtschulen-Commission und der Stadtbezirksschulinspektionen der Stadt Straubing für die Periode 1894/96 (SASR V,5,2).

¹⁴⁷³ Stadtmagistrat Straubing am 20.4.1897 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,863).

1898 und 1899¹⁴⁷⁴:

Vorstand: Bürgermeister v. Leistner

Stadtpfarrer: Scheubeck, Dengler und Joch

Bürgerliche Magistratsräte: Josef Edenhofer, Franz Xaver Gritsch und Eugen Rall

Lehrer: Johann Evangelist Saemmer (St. Jakob), Ludwig Huber bzw. Josef Beck
(ab April 1898) für St. Peter sowie Mathias Witzig

1900 - 1902¹⁴⁷⁵:

Vorstand: Bürgermeister v. Leistner

Stadtpfarrer: Scheubeck, Dengler und Joch

Bürgerliche Magistratsräte: Josef Edenhofer (St. Jakob), Jakob Ruhland (St. Peter) sowie
Eugen Rall

Lehrer: Johann Evangelist Saemmer (St. Jakob), August Scherer (St. Peter) und Mathias
Witzig

1903 - 1905¹⁴⁷⁶:

Vorstand: Bürgermeister v. Leistner

Stadtpfarrer: Scheubeck, Dengler und Joch

Bürgerliche Magistratsräte: Franz Xaver Stautner¹⁴⁷⁷, Jakob Ruhland und Eugen Rall

Lehrer: Johann Evangelist Saemmer, Johann Nepomuk Schauer und Mathias Witzig

1906 - 1908¹⁴⁷⁸:

Vorstand: Bürgermeister v. Leistner

Stadtpfarrer: Scheubeck, Dengler und Meixner

Bürgerliche Magistratsräte: Franz Xaver Stautner, Jakob Ruhland und Eugen Rall

Lehrer: Oberlehrer Schreiner bzw. Augustin Scherer (ab Dezember 1907) für St. Jakob,
Albert Hopfner (St. Peter) und Mathias Witzig

¹⁴⁷⁴ Die Ministerialentschließung vom 29.11.1897 (KMBI. 1897, 449ff) bestimmte, „(...) daß vom 1. Jan. 1898 an in den Stadtbezirksschulinspektionen auch der Lehrerschaft Stimmrecht gewährt werde. Hiernach hat die Stadtschulcom. Straubing für Einberufung der stimmberechtigten Lehrerschaft in die drei Bezirksschulinspektionen zu sorgen und nach Maßgabe d. Z.4 lit.6 der höchsten Entschl. über die Zahl der in die Stadtschulcom. einzuberufenden Lehrer Beschluss zu fassen und denselben der königl. Kreisreg. zur Würdigung vorzulegen.“ (Beschluss der Stadtschulenkommision Straubing vom 28.12.1897, SASR V,3,1). Für die drei in die Stadtbezirksschulinspektionen bestimmten Lehrer Ueberreiter, Hämel und Witzig galt: „In die Stadtschulcom. dürften dieselben gleichfalls beschlussmäßig einzuberufen sein, nachdem dadurch die Höchstzahl - sechs - nicht erreicht wird.“ (ebd.). Erst ein Regierungsschreiben klärte die neue Rechtslage, indem bestimmt wurde, dass die Anzahl der „nach den vom Seminaustritt an zu zählenden Dienstjahre“ entscheidend seien und nicht die Anwesenheit an der Schule. Entsprechend wurden dann Ludwig Huber von St. Peter und Johann Evangelist Saemmer aus St. Jakob in die Stadtschulenkommision beordert (Regierung von Niederbayern am 18.1.1898 an die Stadtschulenkommision, SASR V,3,1).

¹⁴⁷⁵ Stadtmagistrat Straubing am 18.4.1900 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,860).

¹⁴⁷⁶ Uebersicht über den gesammten Bestand des Magistrats, Collegium der Gemeindebevollmächtigten, Armenpflugschaftsrates, der Distriktsvorsteher, der gebildeten Commissionen für die Periode 1903/05 (SASR V,5, 38/I).

¹⁴⁷⁷ Der Magistratsrat Franz Xaver Stautner hatte ca. 1900 bis 1918 den Schulfond zu verwalten und rückte dadurch zunehmend ins Zentrum der Entscheidungen.

¹⁴⁷⁸ Stadtmagistrat Straubing am 16.1.1906 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,860).

1909 – 1911¹⁴⁷⁹:

Vorstand: Bürgermeister Franz v. Leistner

Stadtpfarrer: Hinterwinkler (St. Jakob), Dengler (St. Peter) und Meixner

Bürgerliche Magistratsräte: Franz Xaver Stautner (St. Jakob), Jakob Ruhland bzw. nach dessen Tod Gustav Ibel (St. Peter) sowie Eugen Rall

Lehrer: Oberlehrer Augustin Scherer (St. Jakob), Albert Hopfner (St. Peter) und Mathias Witzig

1912 - 1914¹⁴⁸⁰:

Vorstand: Bürgermeister Franz v. Leistner

Stadtpfarrer: Hinterwinkler (St. Jakob), Meckl (St. Peter) und Meixner

Bürgerliche Magistratsräte: Stautner, Ibel und Rall

Lehrer: Oberlehrer Augustin Scherer (St. Jakob), Hauptlehrer Albert Hopfner¹⁴⁸¹ bzw. Josef Wagner (ab Juni 1912)¹⁴⁸² für St. Peter sowie Mathias Witzig

In den Kriegsjahren brechen die Aufzeichnungen ab. Ob in der herkömmlichen Form Sitzungen der Stadtschulenkommision abgehalten wurden, ist unklar.

3.3.3.4.7 Bürgermeister Josef Maily (28.9.1916 – 10.2.1929)

Die Ministerialentschließung vom 16.12.1918¹⁴⁸³ forderte alle bisherigen Distriktsschulinspektionen auf, das Dienstsiegel und sämtliche Akten bis 5.1.1919 an das Bezirksamt abzugeben. Bürgermeister Maily notierte am 6.10.1921: „Zu den Akten der ehemaligen k. Stadtschulkommission wird bemerkt, daß die Sitzungsniederschriften der Stadtschulenkommision aus den Jahren 1872 – 1915¹⁴⁸⁴, also sämtliche Niederschriften – unterm heutigen an Herrn Schulrat Hämel zur Aufbewahrung übergeben wurde.“¹⁴⁸⁵ Eine Bescheinigung des Bayerischen Hauptmünzamtes vom 9.11.1923¹⁴⁸⁶ beweist die Vernichtung des Dienstsiegels der ehemaligen Stadtschulenkommision Straubing und deren endgültiges Ende.

Entsprechend trat die Straubinger Stadtschulenkommision 1919 ohne Geistliche zusammen.

Für das Jahr 1919¹⁴⁸⁷:

Vorstand: Bürgermeister Maily

Stadträte: Weber (St. Jakob), Dünzl¹⁴⁸⁸ (St. Peter) und Honig

Lehrer: Johann Nepomuk Schauer (St. Jakob), Josef Wagner (St. Peter) und Karl Weiler¹⁴⁸⁹

¹⁴⁷⁹ Da über diesen Zeitraum keine Aufzeichnungen gefunden wurden, kann die Besetzung der Stadtschulenkommision nur teilweise und indirekt erschlossen werden.

¹⁴⁸⁰ Stadtmagistrat Straubing am 13.2.1912 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,860).

¹⁴⁸¹ Hopfner war am 25.3.1912 verstorben.

¹⁴⁸² Für Hopfner hätte eigentlich der Lehrer Weber oder als Nächstältester Collorio nominiert werden müssen. Die Regierung von Niederbayern zog diesem aber in ihrem Schreiben vom 17.6.1912 an den Stadtmagistrat Straubing den Hauptlehrer Wagner vor (StALA 168/I,327,860).

¹⁴⁸³ Staatsanzeiger 1918, 294.

¹⁴⁸⁴ Tatsächlich wurden keine Sitzungsprotokolle ab 1916 mehr gefunden, was als Hinweis auf die Bedeutungslosigkeit der Institution „Stadtschulenkommision“ gewertet werden könnte.

¹⁴⁸⁵ SASR V,3,1.

¹⁴⁸⁶ Schreiben an den Stadtrat Straubing (SASR V,5,10).

¹⁴⁸⁷ Plenarsitzungsbeschluss vom 25.6.1919 (SASR V,3,1).

¹⁴⁸⁸ Der Magistratsrat Ibel wurde im April 1915 auf Kriegsdauer wegen ständiger Anwesenheit im Büro der Brot- und Mehlerverteilungsstelle von seinem Amt in der Schulaufsicht entbunden (Plenarsitzungsbeschluss vom 25.6.1919, SASR V,3,1).

¹⁴⁸⁹ Sein Vorgänger Witzig blieb bis einschließlich des Schuljahres 1916/17.

3.4 Exkurs: Der Straubinger „Lehrbezirk“¹⁴⁹⁰ von 1843

Mit dem Begriff „Lehrbezirk“ wurde die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf einzelne Jahrgangsstufen umschrieben. Diesen schriftlich fixierten Plan aber bereits als „Lehrplan“ zu bezeichnen wäre stark übertrieben, da er die Ziele nur sehr allgemein formulierte und keine Aussagen zur Methode machte.

3.4.1 Ausgangsposition und Auftrag

Natürlich gab es ab der Mitte des 18. Jahrhunderts bereits Überlegungen zur Festlegung von Unterrichtsinhalten und Methoden. Ein Meilenstein zur Verteilung des Stoffes war der Wismayr'sche Lehrplan von 1804¹⁴⁹¹, der bis 1811 Gültigkeit besessen hatte. Er bildete die Basis des Niethammer'schen Normativs¹⁴⁹², das bis zur Einführung der Lex'schen Lehrordnung von 1926 verbindlich war.

Ungeachtet dieses Wechsels, der immer auch politisch intendiert war, stellte jeder Lehrplan eine Grundlage für den unterrichtenden Lehrer dar. Zum anderen legte er aber auch die Ziele jeder Jahrgangsstufe fest, deren Erreichen wiederum bei den jährlichen Schulprüfungen und Visitationen kontrolliert werden konnte.

Nach Begutachtung der eingesandten Visitationsprotokolle des Schuljahres 1839/40 beauftragte die Regierung von Niederbayern im November 1840 die Stadtschulenkommision Straubing, für jede Schule einen verbindlichen Lehrplan aufzustellen¹⁴⁹³.

Die Regierung hatte bei ihrer Einzelanalyse drei Punkte anzumerken:

1. Die mäßigen Leistungen in der Knabenschule zu St. Jakob müssten dadurch verbessert werden, dass die Lehrer fleißiger und in einem für jede Jahrgangsstufe ganz exakt abgesteckten Stoffrahmen arbeiten¹⁴⁹⁴.

¹⁴⁹⁰ Mit „Lehrbezirk“ war der Stoffumfang einer Jahrgangsstufe gemeint, der von den Inhalten der vorausgehenden bzw. nachfolgenden Jahrgangsstufe abgegrenzt wurde. Heute übernimmt diese Aufgabe der Lehrplan.

¹⁴⁹¹ Döllinger IX, 1344 – 1353.

¹⁴⁹² Döllinger IX, 1344 – 1381. Niethammer hob durch seine „Näheren Bestimmungen der Lehrordnung in den verschiedenen Classen der Volksschule“ (ebd., 1372ff) durch Stoffreduktion und Beschränkung auf Wesentliches wichtige Aspekte des anspruchsvollen Lehrplans von Wismayr auf.

¹⁴⁹³ Regierung von Niederbayern am 14.11.1840 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,12).

¹⁴⁹⁴ „Die Knabenschulen in der Pfarrei St. Jakob haben nach den Ergebnissen der Prüfung im Allgemeinen einen entsprechenden Unterrichtszustand entnehmen lassen. Der Letztere wird sich für die Zukunft noch befriedigender gestalten, wenn die Lehrer, welchen sämtlich nur die zweyte Fleißes Note zutheil geworden ist, ihren Berufseifer erhoehen und denselben mit ihren Fähigkeiten und dem Umfange ihrer Aufgaben in Einklang bringen. Denselben ist insbesondere aufzutragen, die Aufgaben ihrer betreffenden Classen vollstaendig zu loesen, eben so aber auch sich zu enthalten, in das Lehrgebiet der nächsthoeheren Klasse überzugreifen. Daß ihnen dieses nur möglich sey, wenn die Aufgabe jeder Klasse nach einem, auf die schulplanmässigen Bestimmungen gegründeten Lehrbezirke für die teutschen Stadtschulen zu Straubing streng geregelt ist, unterliegt keinem Zweifel, und die k. Stadt Schulen Kommission wird sich daher berufen fühlen, die genaue Einhaltung dieses, das ganze Lehrgebiet der teutschen Schulen umfassenden Lehrbezirkes zu kontrollieren. Bey solcher Unterrichtsbehandlung und einer gleichmässigen Planung in Gestaltung des Vorrückens wird der Unterrichtszustand sich stets entsprechend erhalten, und es wird hiebey die namentlich bey den Schulclassen des Schullehrers Kürzinger, und des Schulgehilfen Geigenberger laut gewordene Klage beseitiget werden, daß die Schüler ungleichmässig und theilweise mangelhaft unterrichtet in die Klasse getreten sind, welche Klage bey einer Einrichtung von sechs Schulclassen kein ganz günstiges Urtheil über die Wirksamkeit der Schule faßen läßt.“ (Regierung von Niederbayern am 14.11.1840 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,12).

2. Auch die im Ursulinenkloster unterrichteten Mädchen zeigten in einigen Teilbereichen Schwächen und sollten ebenso wie die Jungen auch in den „nützlichen Gegenständen“ Grundkenntnisse erhalten¹⁴⁹⁵.
3. In der Petersschule solle vor allem der Feiertagsunterricht verbessert werden¹⁴⁹⁶.

Besonders Punkt 1 und 2 greifen inhaltliche Zuordnungsschwierigkeiten und Unzulänglichkeiten in den Jakobsschulen an. Die logische Forderung der Regierung war die Erstellung eines verbindlichen Lehrplans für St. Jakob, während man in St. Peter ob der besseren Visitationsergebnisse zunächst noch ohne auszukommen schien.

Nach fast einem Jahr erst gab die Stadtschulenkommision den Auftrag Landshuts an die Lokalschulinspektion St. Jakob weiter, „(...) im Benehmen mit den ihr untergeordneten Lehrern und Lehrerinnen einen Lehrbezirk in Vorschlag zu bringen, in welchem genau angegeben ist, wie weit jeder der 6 Kurse der Knaben- und Mädchenschule binnen eines Schuljahres in den verschiedenen einzelnen Lehrfächern vorzuschreiten habe“, denn durch diese Vereinheitlichung würde es „(...) ein Leichtes seyn, zu entscheiden, welche Schüler denselben Kurs wiederholen müssen, u. welche in den nächsten Lehrkurs übertreten können, u. gleichwie dann die Entschuldigung, daß einige Schüler mit nicht genügender Vorbereitung eingetreten seyen, nicht mehr vorkommen kann, so läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß in jedem Kurse die ihm durch den Lehrbezirk vorgesetzte Aufgabe vollkommen gelöst werden kann.“¹⁴⁹⁷

3.4.2 Erste Versuche und ihre Bewertung

Wohl wegen des schlechten Gesundheitszustandes von Stadtpfarrer Höschl musste die Anforderung, einen Lehrbezirk zu erstellen, ein weiteres Jahr später, im August 1842, wiederholt werden¹⁴⁹⁸. Nach 5 Wochen legte der Provisor Friedrich Leismüller für die Knaben- und für die Mädchenschule zu St. Jakob je einen Lehrplan vor, überließ „(...) die weitere Prüfung derselben (...) aber dem weisen Ermessen der verehrlichen kgl. Lokalschulkommision.“¹⁴⁹⁹ Es sollten dies die ersten schriftlich fixierten Lehrpläne Straubings und darüber hinaus ganz Altbayerns werden:

¹⁴⁹⁵ „Das Prüfungsergebnis der Mädchen Schulen im Institute der Ursulinerinnen ist größtentheils als befriedigend zu bezeichnen. Nur im Rechnen, dann im Schön und Rechtschreiben haben einige Klassen nicht ganz entsprochen, und es bedarf wohl nur dieser Erwähnung, um die Wirksamkeit der Lehrfrauen für die bezeichneten Unterrichtsgegenstände erfolgreicher zu machen. Was bezüglich der Einhaltung eines bestimmten Lehrbezirkes, welcher, insoferne ein solcher für die Schulen zu Straubing noch nicht bestehen sollte, von der k. Stadtschulen Kommission entworfen, und zur Genehmigung in Vorlage zu bringen wäre, bereits oben erwähnt worden, findet auch auf die Mädchenschulen Anwendung und es ist hienach nicht zu zweifeln, daß, während die Schülerinnen einerseits in der Religion, im Lesen, Schreiben und Rechnen gründlich unterwiesen werden, dieselben auch bezüglich der nützlichen Gegenstände das erforderliche Maaß der Kenntnisse gewinnen.“ (ebd.).

¹⁴⁹⁶ „In der Stadt Schule St. Peter hat das Ergebnis der Prüfung wohl befriediget und es kann zu dem Lehrpersonale und insbesondere zu dem berufsthatigen Lokal Inspektor vertraut werden, daß bey neuer nächstjähriger Visitation auch bey der Feyertagsschule günstigere Ergebnisse erzielt werden.“ (ebd.).

¹⁴⁹⁷ Stadtschulkommision Straubing am 21.8.1841 an die Lokalschulinspektion St. Jakob (SASR V,5,12).

¹⁴⁹⁸ Stadtschulkommision Straubing am 21.8.1842 an die Lokalschulinspektion St. Jakob (ebd.).

¹⁴⁹⁹ Leismüller im Amte eines Lokalschulinspektors von St. Jakob am 29.9.1842 an die Lokalschulkommision Straubing (SASR V,5,12).

Lehrbezirk für die Knabenschulen
zu St. Jakob in Straubing

Plan	Religion	Lesen	Schreiben	Rechnen	Gymnastik Singen
I.	1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich 3. 1-2 Stunden täglich	Musik, Lektüre, Bibl.	1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich	Rechnen im 1. und 2. Klasse - 100 bis 1000 - 100 bis 1000	—
II.	1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich 3. 1-2 Stunden täglich	Lesen, Sprachlehre Bibel, Lektüre	Schreiben, Rechnen 1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich	Rechnen im 1. und 2. Klasse - 100 bis 1000 - 100 bis 1000	—
III.	1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich 3. 1-2 Stunden täglich	Lesen, Sprachlehre Bibel, Lektüre	Schreiben, Rechnen 1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich	Rechnen im 1. und 2. Klasse - 100 bis 1000 - 100 bis 1000	—
IV.	1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich 3. 1-2 Stunden täglich	Lesen, Sprachlehre Bibel, Lektüre	Schreiben, Rechnen 1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich	Rechnen im 1. und 2. Klasse - 100 bis 1000 - 100 bis 1000	—
V.	1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich 3. 1-2 Stunden täglich	Lesen, Sprachlehre Bibel, Lektüre	Schreiben, Rechnen 1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich	Rechnen im 1. und 2. Klasse - 100 bis 1000 - 100 bis 1000	—
VI.	1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich 3. 1-2 Stunden täglich	Lesen, Sprachlehre Bibel, Lektüre	Schreiben, Rechnen 1. 1-2 Stunden täglich 2. 1-2 Stunden täglich	Rechnen im 1. und 2. Klasse - 100 bis 1000 - 100 bis 1000	—

Lehrplanentwurf für die Knabenschule St. Jakob von 1842 1500

Die beiden Lehrpläne wurden von den Lehrerinnen bzw. den Lehrern der jeweiligen Schule erstellt. Entsprechend unterscheiden sie sich nicht nur in Handschrift, sondern auch in Formulierung und in inhaltlichen Bereichen. Ein Einfluss der Geistlichen kann nicht ausgemacht werden, vielmehr scheint die Lokalschulinspektion nur Übermittler gewesen zu sein.

Beide Schriftstücke sind im Format etwas größer als DinA3 und handgeschrieben. Sie verteilen die Inhalte der fünf Fächer Religion, Lesen (Lesen / Sprachlehre), Schreiben (Schönschreiben / Rechtschreiben), (mündliches und schriftliches) Rechnen sowie „Gemeinnützige Gegenstände“ auf die damals vorgeschriebenen sechs Jahrgangsstufen.

Religiöse Inhalte durchdringen dabei den Deutschunterricht stark: Die biblische Geschichte wird erlesen und Teile von ihr dienen als Vorbild für Schönschriftübungen. Im Leselernprozess wird die Lautiermethode betont.

Der Unterricht in „Gemeinnützigen Gegenständen“ begann bei den Mädchen erst im 4. Kurs und umfasste die Geographie von Niederbayern bis Europa. Bei den Knaben begann dieses Fach schon im 3. Kurs und bezog neben der Geographie auch die Naturgeschichte mit ein. Trotzdem erscheinen seine Inhalte aus heutiger Sicht sehr dürftig, was natürlich exakt der Forderung Niethammers nach Stoffreduktion entsprach. Der Begriff „Diktate“ scheint wohl die Methodik des Hefteintrages zu meinen.

In Rechnen werden in beiden Schulen alle vier Grundrechenarten durchgenommen, ferner die Brüche und Rechnen mit Geld. Hier findet man nur kleine zeitliche Verschiebungen.

Insgesamt sind die Umschreibungen des Inhalts in diesen Lehrplänen so kurz und allgemein gehalten, dass sich differenzierte Vergleiche verbieten.

Am 22. Oktober 1842 reichte schließlich auch Pfarrer Schwindl von der Lokalschulinspektion St. Peter einen „Lehrplan für die Schulen zu St. Peter“ bei der Stadtschulenkommision ein¹⁵⁰². Dieser Stoffplan hielt sich nicht an die tabellarische Form und scheint ebenfalls von den Pädagogen¹⁵⁰³ erstellt worden zu sein. Er ist handschriftlich vom Lokalschulinspektor selbst niedergeschrieben worden und besteht aus vier Blättern. Allerdings: Dieser Lehrplan war nur auf fünf Jahrgangsstufen ausgerichtet.

In den ersten beiden Kursen, die dieser Entwurf noch als „Vorbereitungsklassen“ bezeichnet, unterscheidet sich der Fächerkanon noch leicht von der Begrifflichkeit der Jakobsschule. Da die Mädchen aus der Altstadt bei den Ursulinen zur Schule gingen, kann die Petersschule zu diesem Zeitpunkt als reine Knabenschule bezeichnet werden. Entsprechend ist dem Lehrplan keine Differenzierung zwischen den Geschlechtern zu entnehmen. Das allgemeinbildende Fach „Nützliche Gegenstände“ ist nur für den obersten Kurs vorgesehen.

Vorbereitungsklasse

1. Abteilung:

Religion	Mündliche Gebetübungen nebst den ersten Lehren von Gott.
Lesen	Die Kinder lernen bis zum Schluß des Jahres, nach der Lautiermethode unterrichtet, das ganze Gottbüchlein technisch lesen.
Schreiben	Aufgabe für diese Abtheilung ist das Kennen und Nachmalen der kleinen Buchstaben in Wörtern.
Rechnen	
A Kopfrechnen	Das Zählen der ersten vier Zahlen vor- und rückwärts bis hundert.
B Tafelrechnen	Zifferschreiben bis hundert.

¹⁵⁰² Schwindl schrieb: „In der Anlage wird der von früherer Zeit im Rückstand gebliebene Lehr-Bezirk der hiesigen Knabenschulen übersendet.“ (SASR V,5,12). Diese Formulierung erweckt den Eindruck, der Lehrplan sei schon älter und nicht extra auf die Anfrage vom August 1842 erstellt worden.

¹⁵⁰³ In Frage kommt v.a. Johann Baptist Weber, der zu diesem Zeitpunkt der erste Lehrer neben dem neu installierten Ludwig Schiederemair war.

2. Abteilung:

Religion	Unterweisung darin nach dem kleinen Katechismus so weit, als möglich.
Lesen	Lesebuch ist das Geschichtenbüchlein in stufenmäßiger Leseform von Mauerer ¹⁵⁰⁴ , das die Kinder völlig technisch lesen lernen. Auch ist man bemüht, bei einigen das ästhetische Lesen zu bezwecken.
Schreiben	
A Schönschreiben	Das Nachzeichnen und Lesen aller Buchstaben in einfachen Sätzen.
B Rechtschreiben	Diktirübung einzelner Wörter.
Rechnen	
A Kopfrechnen	Kenntniß gewöhnlicher Scheidemünzen und größerer Geldsorten, dann die Berechnung kleiner Aufgaben über die ersten zwei Rechnungsarten.
B Tafelrechnen	Aufschreiben und Aussprechen von einfachen Tausendern, und die Berechnung der ersten zwei Rechnungsarten in leichtern Beispielen in unbenannten Zahlen.

I. Klasse:

Religion	Vollendung des kleinen Katechismus, Unterricht vom heiligen Bußsakramente und Uebergang zu dem größeren Katechismus.
Lesen	Lesebuch ist die biblische Geschichte des alten Testaments im Auszuge von Schmid. Die Kinder lernen dieses Lesebuch ästhetisch logisch lesen.
Deutsche Sprache	In Verbindung mit dem Lesen gebracht lernen die Schüler das Nennwort, das Geschlechtswort, das Eigenschaftswort, und das Redewort kennen.
Schreiben	
A Schönschreiben	Aufgabe darin ist, ganze Sätze mit besonderer Beobachtung der genauen Nachzeichnung der Buchstaben abzuschreiben.
B Rechtschreiben	Diktandoübungen in einfachen Sätzen.
Rechnen	
A Kopfrechnen	Uebung in den 4 Rechnungsarten, dann Kenntniß und Berechnung der leichtern geraden Guldenheile.
B Tafelrechnen	Die 4 Rechnungsarten in unbenannten Zahlen.

II. Klasse:

Religion	Die ersten zwei Hauptstücke des Diözesan-Katechismus.
Lesen	Fortsetzung des ästhetisch logischen Lesens in Schmid's biblischer Geschichte, und zwar im Winterhalbjahre im ersten, im Sommerhalbjahre im zweiten Bändchen.
Sprachlehre	Deklination des Artikels, Nenn-, Für- und Eigenschaftswortes. Kenntniß der unveränderlichen Redetheile.
Schreiben	
A Schönschreiben	Fortsetzung des Schreibens nach Vorschriften, und zwar mit Rücksichtnahme auf die allerhöchste Bestimmung vom 24. Juli 1833: Denksprüche religiösen Inhalts und Regeln über die Pflichten gegen Gott, gegen die Obrigkeit und den Mitmenschen.
B Rechtschreiben	Nach obiger allerhöchster Bestimmung: Hauptmomente der biblischen Geschichte.
Rechnen	
A Kopfrechnen	Fortsetzung der Uebungen in den 4 Rechnungsarten; dann Auflösung ungerader Guldenheile in gerade, und Berechnung derselben.
B Tafelrechnen	Die vier Rechnungsarten mit benannten Zahlen und einfache Dreisatzregel.

¹⁵⁰⁴ Es könnte sich um den vormaligen Passauer und von 1836 bis 1855 Straubinger Lehrer Wolfgang Mauerer handeln, der eine Vielzahl pädagogischer Schriften und Lehrbücher verfasst hat, darunter auch einige Lesebücher (vgl. Kapitel 2.1.3, Anmerkung 20).

III. Klasse:

Religion	Vollendung des christlichen Unterrichtes nach dem großen Katechismus.
Lesen	In der biblischen Geschichte zweites Bändchen und Nacherzählen des Gelesenen.
Sprachlehre	Satzbau und Lehre vom richtigen Gebrauche der Unterscheidungszeichen.
Schriftliche Aufsätze	Erzählungen, Kontos u. Briefe.
Schreiben	
A Schönschreiben	Deutsche Kurrentschrift nach Vorschriften an der Schultafel und zwar der allerhöchsten Bestimmung gemäß: Hauptmomente aus der Geographie und Naturgeschichte.
B Rechtschreiben	Sätze mit ähnlich lautenden Wörtern.
Rechnen	
A Kopfrechnen	Fortsetzung der mit der II. Klasse angestellten Uebung; dann die vier Rechnungsarten mit benannten Zahlen.
B Tafelrechnen	Die ersten drei Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen. Dreisatzregel in Brüchen und Kettenregel mit geradem Verhältnisse in ganzen und gebrochenen Zahlen.
Nützliche Kenntnisse	Das Wissensnützlichste aus der Geographie und Naturgeschichte wird der allerhöchsten Bestimmung gemäß und nach Anordnung der k. Stadtschul-Kommission nach vorhergegangener Erklärung von Seite des Lehrers von den Schülern in eigene Hefte geschrieben.

Die Stadtschulenkommision Straubing befasste sich in ihrer Sitzung am 6.3.1843 mit den drei eingereichten Lehrplänen¹⁵⁰⁵. Der vorsitzende rechtskundige Magistratsrat Joseph Ludwig Leeb zeigte sich im Allgemeinen mit den Ergebnissen zufrieden. Nicht verständlich war ihm, warum die beiden Jakobsschulen, die beide je sechs Klassen mit etwa gleich vielen Schülern hatten, unterschiedliche Lehrpläne erhalten sollten, obwohl für beide Schulen jeweils auch sechs Pädagogen zur Verfügung stünden¹⁵⁰⁶. Nachvollziehbar war für ihn, dass die beiden Lehrer zu St. Peter eine etwas modifizierte Variante der Stoffverteilung für ihre fünf Kurse benötigten. „Referent habe daher, von diesen Motiven geleitet, und auf der Grundlage der von den beiden kgl. Lokal-Schulinspektionen eingekommenen 3 Lehrbezirke, zwei etwas veränderte Lehrbezirke entworfen, nämlich einen für die Knaben- und die Mädchenschulen zu St. Jakob, und einen für die Schule zu St. Peter, und glaube, daß diese 2 Lehrbezirke nach sorgfältiger Prüfung von der Lokal-Schulkommission angenommen, und der k. Regierung zur höchsten Genehmigung vorgelegt werden dürfen.“¹⁵⁰⁷ Einstimmig wurde sein Vorschlag angenommen.

Mit Schreiben vom 7.3.1843¹⁵⁰⁸ übersandte Leeb diese beiden Entwürfe an die Regierung von Niederbayern. Diese genehmigte die beiden Lehrpläne „(...) nach erhobener Einvernehmung des k. Kreisscholarchates als zweckmäßig und den bestehenden Vorschriften entsprechend.“¹⁵⁰⁹

Am 6.5.1843 bereits ordnete Leeb an: „Die beiden (von mir selbstgeschriebenen) Lehrbezirke sind abzuschreiben, u. in die Druckerei zu geben; der für die Schule zu St. Jakob ist in 36, u. der für die St. Peter Schule in 12 Exemplaren abzudrucken.“¹⁵¹⁰ Der rechtskundige

¹⁵⁰⁵ Sitzungsprotokoll vom 6.3.1843 (SASR V,5,12).

¹⁵⁰⁶ Leeb argumentierte: „Referent legt die von den Lokalschulinspektionen St. Jakob und St. Peter eingekommenen 3 Lehrbezirke für die hiesigen 3 Schulen vor, und glaubt, dieselben zur unbedingten Genehmigung nicht empfehlen zu können, weil für die Knabenschulen die Aufgabe zu hoch, für die Mädchenschule aber zu gering gestellt sey, und weil den Schulen einer und derselben Gemeinde so viel als möglich eine gleiche Aufgabe vorgesetzt werden sollte.“ (Sitzungsprotokoll vom 6.3.1843, SASR V,5,12).

¹⁵⁰⁷ Leeb im Sitzungsprotokoll vom 6.3.1843 (SASR V,5,12).

¹⁵⁰⁸ Ebd.

¹⁵⁰⁹ Regierung von Niederbayern am 28.4.1843 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.).

¹⁵¹⁰ Leeb am 6.5.1843 auf der Rückseite des Regierungsschreibens vom 28.4.1843 an die Stadtschulenkommision (ebd.).

Magistratsrat und spätere Bürgermeister Leeb vertrat seinen Vorgänger Kolb als Vorstand der Stadtschulenkommision und nahm offensichtlich sehr selbstbewusst eine zentrale Stellung bei der Formulierung des Lehrplanes ein¹⁵¹¹.

Im Circular vom 17.5.1843 teilte die Stadtschulenkommision den Lehrkräften mit: „Es ist von nun an in jedem Kurse der Unterricht genau nach diesem Lehrbezirke zu ertheilen, und es wird künftig bei den Schulvisitationen dieser Lehrbezirk in der Art zum Grunde gelegt werden, daß von den geprüften Schülern nur jene in den nächst höhern Kurs übertreten können, welche die für den zu verlaßenden Kurs vorgesezte Aufgabe genügend zu lösen im Stande sind.“¹⁵¹²

3.4.3 Der Straubinger „Lehrbezirk“ in seiner Endform

Eigentlich muss hier im Plural von „Lehrbezirken“ gesprochen werden. So erhielten zwar die Mädchen und Knaben der Jakobsschulen ein und denselben Lehrplan, der mit Beginn des Schuljahres 1843/44 verbindlich wurde, doch wurde für die Petersschule ein eigener „Lehrbezirk“ entworfen.

¹⁵¹¹ Oder war es eher eine Geringschätzung der Arbeit der Geistlichen und der Lehrer in den Lokalschulinspektionen?

¹⁵¹² Circular der Lokalschulkommision vom 17.5.1843 (SASR V,5,12).

Lehr-Bezirk für die Knaben- und Mädchen-Schulen zu St. Jakob in Straubing.

Kuro.	Religion.	Lesen.	Schreiben.	Rechnen.	Gemeinnützige Gegenstände.		
I.	Gespräche über das Verhältnis des Kindes zu den Eltern mit steter Hinweisung auf Gott. — Gebete. I. und II. Hauptstück des kleinen Katechismus.	Nach der Lautmethode. Lesebuch: Stephanis Fibel und erster Unterricht von Gott.	I. Stufe des Schönschreib-Unterrichtes nach der allerhöchsten Verordnung.	Kenntnis der Zahlzeichen. — Zählen von 1 bis 100 und rückwärts. — Addiren und Subtrahiren bis 10.	—		
II.	III., IV. und V. Hauptstück des kleinen Katechismus mit passenden Denkprüfungen. — Gebete.	a. Lesen: Klüglich und deutlich Lesen mit Beobachtung der einsch. Unterscheidungszeichen. Lesebuch: Schmidts Erzählungen. h. Sprachlehre. Kenntniß des Verfalls des Haupte- und Eigenschaftswortes.	Schönschreiben. Fortsetzung der I. Stufe.	Rechtsschreiben. Die einfachsten Grundregeln des Rechtsschreibens.	Mündlich. Zählen mit sämtlichen Einheiten von 1 bis 100 und rückwärts. Schriftlich. Addiren und Subtrahiren mit unbenannten Zahlen.	—	
III.	Das I. Hauptstück des Diözesan-Katechismus bis zur 16. christlichen Lehre von der Kirche, mit lehrreichen Denkprüfungen und biblischen Erzählungen. — Gebete nach dem Anhange des Katechismus. — Beichtunterricht.	Fortübung im deutlich, richtig und natürlich Lesen, mit Beobachtung aller Unterscheidungszeichen. — Lesebuch: Biblische Erzählungen, I. Theil.	Veränderung des Verfalls des Haupte- und Eigenschaftswortes.	II. Stufe des Schönschreib-Unterrichtes in kleinen Sätzen.	Fortsetzung der Rechtsschreibregeln, angewendet in einfachen Sätzen.	Das Grammatik- — die geraden Substantive. — Kenntniß der gewöhnlichen Klänge. Die vier Rechenarten mit unbenannten Zahlen und in ungleich benannten Zahlen.	Diktate über Geographie von Bayern — in kurzen Sätzen.
IV.	Von der 16. christlichen Lehre des I. Hauptstücks bis zum III. Hauptstück des Katechismus mit biblischen Erzählungen des alten und neuen Testaments. — Denkprüfungen.	Gelegente Übung der richtigen und deutlichen Lesens im deutlichen und lateinischen Druck. — Nachergäben des Gelesenen. — Lesebuch: Biblische Erzählungen, II. Theil.	Wiederholung der obigen Redetheile und Behandlung des Zeitwortes und Partikels, so weit letzteres zur Umwandlung des Zeitwortes nöthig ist.	Fortsetzung der II. Stufe in erweiterten Sätzen.	Fortgesetzte Übung in erweiterten Sätzen.	Die ungeraden Substantive im Schluß von 1 Stück auf mehrere. Multiplikation und Division unbenannter Zahlen mit Zehnern und Hunderten. — Wiederholung der 4 Rechenarten mit ungleich benannten Zahlen — einfache gerade Regelbetrie.	Diktate über Geographie von Deutschland.
V.	III. Hauptstück des Katechismus mit biblischen Erzählungen und passenden Denkprüfungen. — Kommunion-Unterricht.	Mit Verstand und Kundend. — Wort- u. Sacherkäuzungen. — Lesebuch: Knaben: } Spiegel für jüngere Knaben, Mädchen: }	Kenntniß und Behandlung der übrigen Redetheile — der einfache Satz.	III. Stufe des Schönschreibunterrichtes und lateinische Schriftzeichen.	Gebrauch der Unterscheidungszeichen, — die ähnlich lautenden Wörter in einzelnen Sätzen.	Die geraden und ungeraden Substantive im Schluß von 1 Stück auf mehrere und von mehreren auf 1 Stück. Fortsetzung der Regelbetrie — Addition und Multiplikation der Brüche.	Diktate über Naturgeschichte und Geographie von Europa.
VI.	IV. und V. Hauptstück des Katechismus mit passenden Denkprüfungen.	In höchster Stufe nach alphabetischem Sinne und Kundend. — Lesebuch: Knaben: } Spiegel für die reifere Jugend. Mädchen: }	Der zusammengesetzte Satz.	Fortsetzung der III. Stufe und lateinische Current-Schrift.	Wiederholung der ähnlich lautenden Wörter in kleinen Erzählungen mit fortgesetzter Lehre der Unterscheidungszeichen. Schriftliche Aufsätze: Briefe an die Ältern. Erzählungen von Sprachwörtern. — Kleine Beschreibungen.	Schätze von mehreren Stücken auf mehrere. Die Subtraktion und Division der Brüche, Reelle Regel und Gesellschaftsrechnung.	Diktate über Naturlehre und Vaterlandsgeschichte.

Abdruck des ersten Lehrplans für St. Jakob, 1843¹⁵¹³

¹⁵¹³ SASR V,5,12.

Lehr-Bezirk für die Knaben-Schulen zu St. Peter in der Altstadt Straubing.

Kurs.	Religion.	Lesen.		Schreiben.		Rechnen.		Gemeinnützige Gegenstände.
Vorbereitungsklasse. I. Abtheilung.	Gespräche über das Verhältnis des Kindes zu den Eltern mit besonderer Hinweisung auf Gott. — Gebete. I. und II. Hauptstück des kleinen Katechismus.	Nach der Lautirmethode. Lesebuch: Erster Unterricht von Gott.		I. Stufe des Schönschreib-Unterrichts nach der allerhöchsten Verordnung.		Kenntniß der Zahlzeichen und Zählen von 1 bis 100 und rückwärts. — Schreiben der Zahlzeichen.		—
Vorbereitungsklasse. II. Abtheilung.	III., IV. und V. Hauptstück des kleinen Katechismus. — Gebete.	a. Lesen. Wichtig und deutlich lesen mit Beobachtung der einfachst. Unterscheidungszeichen. Lesebuch: Schulbuch Erzählungen.	b. Sprachlehre. —	Schönschreiben. Fortsetzung der I. Stufe.	Rechtschreiben. Die einfachsten Grundregeln des Rechtschreibens.	Mündlich. Zählen mit sämtlichen Einheiten von 1 bis 100 und rückwärts. Das Clamadrin.	Schriftlich. Addiren und Subtrahiren mit unbenannten Zahlen.	—
I. Klasse.	Das I. Hauptstück des Didesan-Katechismus bis zur 16. christlichen Lehre von der Kirche.	Fortübung im richtig u. deutlich lesen, mit Beobachtung aller Unterscheidungszeichen. Lesebuch: Biblische Erzählungen, I. Theil, bis zu den Uebungen mit lateinischen Lettern.	Abänderung des Criticums des Haupts- und Eigenschaftsworts.	II. Stufe des Schönschreib-Unterrichts.	Fortsetzung der Rechtschreibregeln, angewendet in einfachen Sätzen.	Die geraden Einheiten mit unbenannten Zahlen. — Kenntniß der gewöhnlichsten Münzen.	Die vier Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen und in ungleich benannten Zahlen.	—
II. Klasse.	Von der 16. christlichen Lehre des I. Hauptstücks bis zum III. Hauptstück des Katechismus. Weicht- und Kommunion: Unterricht.	Gestärkte Uebung des richtigen und deutlichen Lesens im deutschen und lateinischen Druck. — Lesebuch: Fortsetzung des I. Theils der biblischen Erzählungen.	Wiederholung der obigen Redetheile und Beobachtung des Zeitwortes und Fürwortes, so weit letzteres zur Abwandlung des Zeitwortes notwendig ist.	III. Stufe des Schönschreib-Unterrichts.	Fortschreitende Uebung in erweiterten Sätzen.	Die ungeraden Einheiten im Schluß von 1 Stück auf mehrere und umgekehrt.	Multiplikation und Division unbenannter Zahlen mit Rechnen und Hunderten. — Wiederholung der 4 Rechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen — einfache gerade Regelrechen.	Diktate über die Pflichten gegen Gott, gegen die Obrigkeit und den Mitmenschen.
III. Klasse.	III., IV. und V. Hauptstück des Katechismus.	Mit Verstand und Aufmerksamkeit — Wort- u. Sacherkklärungen. — Lesebuch: Biblische Erzählungen, II. Theil.	Kenntniß und Behandlung der übrigen Redetheile. — Der einfache und erweiterte Satz.	Fortsetzung der III. Stufe.	Gebrauch der Unterscheidungszeichen, — Ähnlich lautende Wörter. — Briefe an die Eltern.	Schätze von mehreren Stücken auf mehrere.	Die ersten drei Rechnungsarten mit gebrochenen Zahlen, — Regelrechen in Brüchen. — Reelle Regel mit geradem Verhältnisse in ganzen und gebrochenen Zahlen.	Diktate über das Wissendnützige aus der Geographie und Naturgeschichte.

Erster gedruckter Lehrplan für die Petersschule, 1843¹⁵¹⁴

¹⁵¹⁴ Ebd. Die Knabenschule zu St. Peter hatte mit ihren zwei Lehrern, die ebenso alle Jahrgangsstufen abzudecken hatten, wesentlich schlechtere Bedingungen. Diesen Voraussetzungen entsprach ein speziell auf sie zugeschnittener zweiter „Lehrbezirk“:

3.4.4 Bewertung des Straubinger „Lehrbezirkes“ von 1843

Der Straubinger Lehrplan hatte Vorbildwirkung für andere Städte. So bat die Lokalschulkommission der Kreishauptstadt Landshut 1845 um Überlassung eines Abdrucks, da dieser von der Regierung „(...) als musterhaft bezeichnet“ worden sei¹⁵¹⁵. Die Städte Landshut und Passau scheinen zu diesem Zeitpunkt noch keinen lokal verbindlichen Lehrplan besessen zu haben. Von den Dorfschulen auf dem flachen Land ist dies umso weniger zu erwarten.

Die Erstellung dieses Lehrplans zeigt die fruchtbare Zusammenarbeit von vier Ebenen: Die Lehrer wussten sicherlich am besten um ihre Schüler und die lokalen Gegebenheiten. Von ihnen stammte der Entwurf, der maßgeschneidert für ihre Schule war. Die Lokalschulinspektoren trugen die Einzelarbeiten zusammen, glichen eventuelle Unsauberkeiten an den Nahtstellen im Übergang von einer Jahrgangsstufe zur nächsten ab und gaben das Ergebnis weiter. Die Stadtschulkommission überprüfte das Werk aus der Sicht bestehender Bestimmungen und ihrer Erfahrung. Die Regierung schließlich segnete als überregionale Instanz, die Vergleiche ziehen konnte, den Lehrbezirk ab.

Bedeutung hatte der „Straubinger Lehrbezirk“ von 1843 insoweit, als er zumindest für Niederbayern ein Eckpunkt zur Vereinheitlichung der Unterrichtsziele war. Bis dahin gab es zwar die offiziellen Vorgaben des Niethammer'schen Normativs, doch scheint in der Praxis dieses entweder nicht allen bekannt gewesen zu sein oder jeder Lehrer und jede Lokalschulinspektion legte es für sich selbstständig aus.

Vereinheitlichung meint auch die Gleichbehandlung von Knaben und Mädchen, wie sie der „Lehrbezirk“ für die Jakobsschulen vollzog.

Vergleicht man den Lehrplan der Jakobsschule mit dem der Petersschule, so sticht weitgehende, fast wörtliche Übereinstimmung heraus. Nur im Bereich der „Gemeinnützigen Dinge“ ist der Lehrstoff in der Neustadt wesentlich aufgeklärter. Er beginnt schon eine Jahrgangsstufe früher und umfasst in vier Jahren erdkundliche, biologische und geschichtliche Inhalte. In der Altstadt dagegen beschränkte man sich auf ein Jahr Geographie und Naturgeschichte.

Die Petersschule umfasste zu diesem Zeitpunkt nur fünf Jahrgangsstufen und dennoch schritt man die ersten vier Jahre nicht schneller im Stoff voran. Vielmehr versuchte man im letzten Kurs mehr Inhalte zu behandeln. Einiges ließ man ganz weg.

Es fällt auf, dass die ersten Entwürfe der Lokalschulinspektionen im Großen und Ganzen bis zur Drucklegung keine wesentlichen Änderungen mehr erfahren haben: Der Lehrplan der Altstadt allerdings hatte im Bereich des Lesens und der Mathematik einige Elemente der Jakobsschule mit aufzunehmen. Von den beiden Lehrplänen der Neustadt hatte sich hinsichtlich Formulierung und Inhalt die detailliertere Stoffverteilung der Knabenschule durchgesetzt.

Aber bereits nach 10 Jahren begannen die ersten Verhandlungen zur Erstellung eines „verbesserten Lehrbezirkes“¹⁵¹⁶. Allein in St. Peter hatten sich schon bald nach Einführung des ersten Lehrbezirkes von 1843 organisatorische Änderungen ergeben: Die Mädchen wurden dank eines großzügigen Schulhauses ab 1845 von den Ursulinen in die Altstadt zurückgeführt und der Lehrkörper wurde zum Schuljahr 1846/47 auf fünf und zum Schuljahr 1858/59 auf sechs Personen aufgestockt. Auch die politischen Veränderungen in Bayern trugen dazu bei, dass sich neue pädagogische Strömungen durchsetzten, die auch zur Weiterentwicklung des Lehrplans aufriefen.

¹⁵¹⁵ Lokalschulkommission Landshut am 30.7.1845 an die Lokalschulkommission Straubing (SASR V,5,12). Die Landshuter waren von der Regierung aufgefordert worden, auch einen einheitlichen Lehrplan für alle Landshuter Volksschulen herzustellen.

¹⁵¹⁶ Regierung von Niederbayern am 8.9.1853 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.).

Ab dem Schuljahr 1857/58 trat darum ein neuer, ebenfalls in Straubing entwickelter Lehrplan für die Gäubodenstadt in Kraft, der vom Stadtpfarrer und Kreisscholarchen Werner hervorragend beurteilt wurde: Er sei „(...) eine sehr wohl gelungene Arbeit und führt zur erfreulichen Überzeugung, daß sowohl die Stadt Schulkommission, als insbesondere der Herr Stadtpfarrer und Konferenz-Vorstand J. Baptist Burgmaier mit dem sämtlichen Lehrpersonal ein nachahmenswürdiges Beispiel redlichen und einsichtsvollen Strebens zur möglichsten Hebung der deutschen Schulen durch geistbildenden Unterricht und Entfernung des ertötenden Mechanismus geben; es wäre nur zu wünschen, daß auch in den anderen beiden Städten Landshut und Passau ein neuer Lehrplan von dem Lehrpersonal berathen und von der Schulkommission gutachtlich der königlichen Regierung zur hohen Genehmigung vorgelegt werde.“¹⁵¹⁷

Dieser neue Lehrplan galt für alle Straubinger Werktagsschulen gleichermaßen. An ihm kann man vor allem einen Wandel im Bereich der Mathematikdidaktik ablesen, die sich mehr am Konkreten orientierte und daraus die Zahlvorstellung aufbaute. Neu ist auch das allgemeinbildende Fach „Anschauungsunterricht“. Der gesamte Stoff ist nach wie vor auf die sechs vorgeschriebenen Pflichtschuljahre verteilt.

Als Beispiel der Weiterentwicklung sei dieser Lehrbezirk ebenfalls abgedruckt:

¹⁵¹⁷ Gutachten vom 27.9.1856, über den von der Stadtschulen-Kommission Straubing zur königl. Regierung von Niederbayern eingesendeten Entwurf eines neuen Lehrbezirkes für die deutschen Schulen in Straubing (StALA 168/I,148,414/I).

Lehrbezirk für die Werktagsschulen von Straubing.

Religion.	Lesen.	Anschauungs- Unterricht.	Sprach- Unterricht.	Schreiben.		Rechnen		Nützliche Gegenstände.
				Schön	Recht	a) mündlich.	b) schriftlich.	
Kleiner Katechismus bis zum 2ten Glaubensartikel.	Technisches Lesen. Hebraisch I. Abtheilung.	Beginn des Unterrichts mit Bezeichnung der Dinge nach dem Orte, in Schule und Haus, mit Angabe ihrer Eigenschaften, Farbe, Gestalt, Stoff.	Nach Hebraisch durch alle Klaffe.	Nach den Normal-Vorschriften.	Lautrichtiges Schreiben.	Begründung der Einheit als Element der Zahl. Bauen, Messen, Lesen der ersten Zahlordnung.	Schreiben der ersten Zahlordnung.	—
Kleiner Katechismus vollständig.	Lesen mit größerer Fertigkeit und passenden Fragen über den Sinn des Gelesenen. Hebraisch II. u. III. Abtheilung.	Fortsetzung dieses Unterrichts über den Gebrauch der Dinge, der Werkzeuge und Eigenschaften; Abtheilung der Dinge.	Der einfache, nackte Substantivwort, dessen Geschlecht und Zahl; Kenntniß des Eigenschaftswortes.		Wichtiges Nachschreiben einfacher Sätze mit besonderer Berücksichtigung des Nomen- u. Eigenschaftswortes, sammt richtiger Abtheilung der Silben.	1. Bauen, Messen und Lesen der ersten 4 Zahlordnungen. 2. 3. 4. Zahlordnung und Verbindung der ersten 4 Zahlordnungen. 2. Messen der 1. und 2. Zahlordnung in Verbindung bis zur Zahl 40.	Schreiben der ersten 4 Zahlordnungen; dann Addieren und Subtrahieren mit unbenannten Zahlen.	—
Mittlerer Katechismus I. Hauptstück ohne + und *	Deutliches, richtiges Lesen mit Beobachtung sämtlicher Unterscheidungszeichen. Biblische Geschichte des alten Testaments.	Der Mensch.	Erweiterung des einfachen Satzes und zwar des Subjektes durch Eigenschafts-, Zahl- und Prädicat- und einem Nomenwerte in der 2ten Ordnung; Arten, Bildung und Bewegung der Nomen- und Eigenschaftswörter.		Fortsetzung des Nachschreibens mit besonderer Berücksichtigung der Dehnung und Schärfung der Vokale.	1. Messen der 1. u. 2. Zahlordnung in Verbindung von 40—100. 2. Schner werden zu- und abgerechnet u. subtrahirt, ebenso 3. zu 3. Schner u. Einer. 4. zu 3. Schner u. Einer. 5. Schner werden mit 3. Schner u. Einer m. Einern vermehrt. 6. Schner u. Einer werden mit 3. Schner u. Einer m. Einern dividirt. 7. Das Dividiren wird mit Einern geübt. 8. Gerade Guldenstücke.	Schreiben der übrigen Zahlordnungen bis zur Million. Die 4 Rechnungsarten mit benannten und ungleich benannten Zahlen. Theilen mit Einern.	—
Mittlerer Katechismus II. Hauptstück und Wiederholung des I. mit + u. *. Beichtunterricht.	Lesen mit Verstand und Ausdruck. Biblische Geschichte des neuen Testaments.	Das Thierreich.	Steigerung der Lehre vom einfachen Satze durch Erweiterung des Subjektes und Ergänzung des Prädicates. Vollständige Behandlung des Nomen- und Prädicats.		Bu Nomenwörtern erhabene Eigenschafts- und Nomenwörter in einem zusammenhängenden Vortrage.	1. Festigere Subtraktions- und Multiplikations-Beispiele. 2. Theilen mit Einern, dann mit 3. Schner und Einern. 3. Kenntniß der vorzüglichsten Münzen und Maße. 4. Ungerade Guldenstücke.	Die 4 Rechnungsarten in größten Beispielen, Theilen mit zweifelligen Divisoren, Restdivisoren und Restzahlen; Berechnung der gangbarsten Münzen. Die einfache Regel de tri.	Geographie von Bayern.
III. Hauptstück mit Wiederholung des I. und II. vollständig.	Katholisches Lesen. Hebraisch II. Sprach- und Lesebuch. Biblische Geschichte des alten Testaments.	Das Pflanzenreich.	Vollständige Behandlung des einfach erweiterten Satzes und sämtliche Redetheile.		Gebrauch der vorzüglichsten Unterscheidungszeichen, wie sie sich bei der Bildung einzelner Sätze ergeben, mit Wiederholung der übrigen Nachschreiberegeln.	Praktische Beispiele mit Anwendung der 4 Rechnungsarten als Wiederholung, dann gründliche Einübung der geraden und ungeraden Guldenstücke. Schätze von mehreren Stücken auf eines mit Rücksicht auf Masse und Gewichte.	Theilen mit drei und mehrstelligen Divisoren, Addition und Multiplikation der Brüche. Regel de tri mit ganzen und gebrochenen Zahlen.	Geographie von Deutschland. Vaterlandsgeschichte bis zu den Mittelalt. Bayern.
Repetition des ganzen Katechismus.	Katholisches Lesen. Hebraisch II. Sprach- und Lesebuch. Biblische Geschichte des neuen Testaments.	Das Mineralreich.	Der zusammengesetzte Satz.		Fortgesetzte Fortsetzung der Nachschreibung mit sämtlichen Unterscheidungszeichen, Briefe verschiedenen Inhalts.	Schätze von mehreren Stücken auf mehrere und von mehreren auf wenige.	Subtraktion und Division der Brüche. Reckische Rechnungen.	Geographie von Europa. Vaterlandsgeschichte von den Mittelalt. Bayern bis auf unsere Zeit.

Lehrplan für alle Straubinger Werktagsschulen ab dem Schuljahr 1857/58¹⁵¹⁸

¹⁵¹⁸ Stadtschulenkommision Straubing am 22.5.1857 an die Stadtbezirksschulinspektionen (SASR V,5,12).

3.5 Der Übergang von der geistlichen zur weltlichen Schulaufsicht in Straubing

Als die Regierung Eisner mit Kultusminister Johannes Hoffmann im November 1918 die Geistliche Schulaufsicht de jure auflöste, war dies nur der Schlussstein einer jahrzehntelangen Entwicklung, in der die Geistlichen in schulischen Dingen nach und nach Ansehen, Funktionen und Ämter verloren.

3.5.1 Das Amt des Stadtschulreferenten

Es mag verwundern, dass dieses Amt in der Gliederung nicht neben Lokalschulinspektion und Stadtschulkommission als dritter Pfeiler der Geistlichen Schulaufsicht geführt wird. Auch dies wäre sicherlich korrekt gewesen. Ich sehe in Installierung und Entwicklung dieses Amtes aber vor allem auch ein Sinnbild für das zunehmende Abrücken von der Geistlichen Schulaufsicht hin zu einer reinen Fachaufsicht, die schließlich von praxiserfahrenen Schulmännern ausgeführt wurde.

3.5.1.1 Definition und Einordnung

Der Stadtschulreferent stand in Diensten des Staates, war für die Belange der Stadtschulen zuständig und trug deren Anliegen dem Magistrat vor. Er war Bindeglied und Vermittlungsinstanz zwischen Schulpraxis und städtischer Verwaltung. Dieses Amt gab es seit 1821¹⁵¹⁹.

Wie wenig wichtig es den Straubingern war, zeigt die Tatsache, dass es nicht von einer eigens installierten Person bekleidet wurde, sondern in Doppelfunktion zunächst vom amtierenden Bürgermeister ganz nebenbei ausgeübt wurde¹⁵²⁰. Ab dem Jahr 1866, als auch die Schulpolitik kirchenfreundlicher wurde, übertrug man das Amt in Straubing automatisch dem jeweiligen Pfarrer von St. Jakob¹⁵²¹. Bei dieser Lösung blieb man in der Gäubodenmetropole wohl auch aus Kostengründen bis 1918, als in anderen Städten längst schon fachlich qualifizierte Laien eigens

¹⁵¹⁹ Verordnung vom 22.3.1821 (RBl. 1821, 291–295).

¹⁵²⁰ Besonders Bürgermeister Kolb ließ sich seine führende Stellung nicht nehmen. Darum gerieten er und der Jakobspfarrer Johann Baptist Burgmayer im Januar 1852 auch heftig aneinander. Burgmayer hatte sich offensichtlich bei der Regierung bitterlich über die eigenmächtige Handlungsweise des Bürgermeisters beschwert. Kolb, der sich einerseits zwar meist von seinem rechtskundigen Magistratsrat Leeb vertreten ließ, wollte aber andererseits nicht hinnehmen, dass Burgmayer immer mehr Kompetenzen einforderte. So ließ sich der Stadtpfarrer per Beschluss zusichern, dass die Schulinspektionen die Termine für die Jahresschlussprüfungen bestimmen dürfen und diese gar selbst leiten sollen (Sitzungsprotokoll der Stadtschulenkommision vom 14.3.1851, SASR V,5,61). Kolb gab diese Arbeit gerne ab. Auch hinsichtlich der Strafen wollte Burgmayer sich rechtlich absichern. Dagegen sollten alle Dispensgesuche in der Schulkommission entschieden werden. Kolb wies den Geistlichen aber in seine Grenzen, worauf letzterer sich bei den folgenden Sitzungen immer von seinem Cooperator Josef Walter vertreten ließ. In einem eigenen Tagesordnungspunkt referiert Kolb seitenweise sehr polemisch über den ordentlichen Geschäftsgang in der Kommission und damit gegen Burgmayer, der alle seine Anträge schriftlich einzureichen hätte, ansonsten würde der Vorstand die Beschlüsse leider nicht vollziehen können (Sitzungsprotokoll vom 13.1.1852, SASR V,5,61). Der Antrag des Bürgermeisters, doch bitte nicht ständig „unnötige Sitzungen“ anzuberaumen, zeigt wie lästig die Schulkommission für Gottfried Kolb war (ebd.). Erst als Kolb durch seinen Nachfolger Leeb im Amte des Bürgermeisters abgelöst war, erschien Burgmayer auch wieder zu den Sitzungen (Sitzungsprotokoll vom 30.12.1852, ebd.).

¹⁵²¹ Regierungsentschließung vom 31.7.1866 (SASR V,5,2/I). Bereits im Schreiben vom 19.7.1865 hatte die Regierung angemahnt, doch einen Geistlichen statt des Bürgermeisters als Referenten zu ernennen, wusste aber auch: „Die Aufstellung eines der gegenwärtigen drei geistlichen Mitglieder der Lokalschulkommission als Schulreferent dürfte als unmöglich oder höchst unzweckmäßig erscheinen (...)“, war doch Pfarrer Burgmayer ohne Hoffnung auf Genesung erkrankt, Pfarrer Schwindl von St. Peter bereits 73 Jahre alt und Vikar Braun im Begriffe versetzt zu werden (ebd.). Darum sollte der rechtskundige Bürgermeister Leeb Schulreferent bleiben, bis ein tatkräftiger Geistlicher nach Straubing käme.

dafür angestellt waren¹⁵²². Entsprechend der Besetzung der Pfarrei St. Jakob gab es in Straubing vier katholische geistliche Stadtschulreferenten: Johann Baptist Meyer (1866 – 1892), Franz Xaver Scheubeck (1892 – 1908), Georg Hinterwinkler (1908 - 1915) und schließlich Joseph Ziegler (1915 – 1918). Die Aufstellung Meyers erfolgte mit dessen Amtseinführung in der Neustadt¹⁵²³. Diese Zäsur nutzte wohl der Bürgermeister mit ministerieller Unterstützung¹⁵²⁴, um die Zusatzbelastung einer weiteren Aufgabe zu delegieren. Ohnehin hatte sich bereits Bürgermeister Kolb überwiegend von seinem rechtskundigen Magistratsrat Leeb als Stadtschulreferent vertreten lassen.

Die Straubinger vermieden es, den Geistlichen während ihrer Amtszeit Pfründe wegzunehmen. Doch auch nach dem Tode Meyers 1892 versäumte man es, wie in den anderen Städten einen fachlich fundiert ausgebildeten Schulmann statt eines Geistlichen als Stadtschulreferenten einzusetzen. Zwei Gründe mögen dafür maßgeblich gewesen sein: Zum einen folgten mit Franz Xaver Scheubeck und Georg Hinterwinkler zwei überaus starke und politisch einflussreiche Persönlichkeiten. Zum anderen kamen die Geistlichen bei diesem „Ehrenamt ohne Dotierung“ ganz einfach billiger als ein zusätzlich aufzustellender Oberlehrer¹⁵²⁵. Dies und generell andere Sorgen in Kriegszeiten zeichnen wohl dafür verantwortlich, dass man es 1915 dabei beließ und mit Joseph Ziegler den nächsten Jakobspfarer als letzten Stadtschulreferenten berief.

Erst im Jahr 1906 wurde für die protestantische Schule „(...) nach Benehmen mit dem k. protestantischen Konsistorium Bayreuth“ mit dem evangelischen Stadtpfarrer Meixner ein eigener Stadtschulreferent aufgestellt¹⁵²⁶. Ihm folgte noch Hermann Gutsell (1917 –1918)¹⁵²⁷ in diesem Amt. Bis dahin hatte der jeweilige katholische Geistliche 40 Jahre auch die Schule der anderen Religion betreut und visitiert¹⁵²⁸. Ab diesem Zeitpunkt gab es dann immer pro Konfession einen Stadtschulreferenten.

¹⁵²² Nach dem Tod von Stadtpfarrer Meyer im Jahr 1892 wollten die städtischen Kollegien in Straubing ebenso einen fachlich gebildeten Referenten für die Straubinger Stadtschulen, doch versagte das Staatsministerium dafür die Genehmigung.

¹⁵²³ Die Ernennung zum Stadtschulreferenten erfolgte durch das Schreiben der Regierung vom 31.7.1866 an die Stadtschulenkommision (SASR V,5,2/I).

¹⁵²⁴ Entschließung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 22.11.1865, die Aufstellung eines geistlichen Mitgliedes der Lokalschulkommission als Stadtschulreferent betreffend (KMBI. 1865, 23).

¹⁵²⁵ Vgl. Plenarsitzungsbeschluss vom 10.7.1908 bezüglich der Ernennung Hinterwinklers (SASR V,5,2/I).

¹⁵²⁶ Regierung von Niederbayern am 21.4.1906 an Meixner (SASR V,5,1/II).

¹⁵²⁷ Ernennung Gutsells durch die Regierung von Niederbayern in ihrem Schreiben vom 27.10.1917 an den Stadtmagistrat (SASR V,5,2/II).

¹⁵²⁸ Für die Straubinger schien dies gar kein Problem gewesen zu sein. Erst eine Anfrage der Regierung vom 6.3.1904 an die Stadtschulenkommision „(...) in welcher Weise das Verhältnis des Stadtschulreferenten zur protestantischen Schule geregelt ist, insbesondere ob der Stadtschulreferent Visitationen sowie Schluss- und Entlassprüfungen an dieser Schule vornimmt“ (SASR V,5,2/I), brachte den Stein ins Rollen. Bürgermeister v. Leistner erklärte in seinem Antwortschreiben vom 8.3.1904 (ebd.) bezüglich der Entlassprüfungen: „So finden solche im Beisein des Unterfertigten durch den Hr. Stadtschulreferent statt.“ Der protestantische Stadtpfarrer durfte aber ohne Einmischung der Prüfungskommission die Fächer „Religion“ und „biblische Geschichte“ selbstständig prüfen, wobei die Note allerdings durch die Prüfungskommission bestimmt wurde. Stadtschulreferent Scheubeck ergänzte in einer Notiz vom 10.3.1904 (ebd.), dass die jährlichen außerordentlichen Prüfungen (= Wintervisitationen) ebenso wie die ordentlichen vom Stadtschulreferenten in Abwesenheit der Stadtschulenkommision durchgeführt wurden. Die Entschließung des Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 4.1.1906 (ebd.) legte der Stadtschulkommission nahe, auch einen eigenen Stadtschulreferenten für die Schulen der konfessionellen Minderheit zu ernennen oder zumindest den protestantischen Stadtbezirksschulinspektor mit der Vornahme der Entlassprüfungen zu betrauen.

3.5.1.2 Rechtliche Entwicklung des Amtes

Die Verordnung vom 22. März 1821¹⁵²⁹ bestimmte zunächst den Bürgermeister als Stadtschulreferenten und ordnete ihm zwei Aufgaben zu:

1. Er hat in den Sitzungen der Stadtschulkommission die Vorträge zu halten.
2. Er hat die gefassten Beschlüsse zu vollziehen.

Die Ministerialentschließung vom 24.6.1839¹⁵³⁰ ermöglichte es grundsätzlich, auch Geistliche zum Stadtschulreferenten zu bestimmen, doch davon machten die unmittelbaren Städte noch keinen Gebrauch.

1865 forderte die Regierung die Stadtschulkommissionen Passau und Straubing auf, eigene Stadtschulreferenten zu benennen¹⁵³¹. Man hielt dies 1865 auch von Regierungsseite „(...) zur Förderung des pädagogischen Theils der Schulangelegenheiten für nothwendig und der Amtsinstruktion vom Jahre 1808 ganz angemessen.“¹⁵³² Dennoch war in Straubing die Zeit für einen geistlichen Stadtschulreferenten noch nicht gekommen, da Johann Baptist Burgmayer zu St. Jakob bereits vom Tode gezeichnet war, Jakob Schwindl zu St. Peter sich bereits im 73. Lebensjahr befand und der protestantische Vikar Braun Straubing verlassen sollte. Darum gestattete die Regierung den Straubingern, dass Bürgermeister Leeb weiter das Amt des Referenten ausüben dürfe¹⁵³³.

Die Regierung Niederbayerns unterwies im Januar 1870 den Stadtmagistrat Straubings¹⁵³⁴ bezüglich der Bildung seiner Schulaufsichtsorgane: „Nachdem die neuen Gemeindewahlen beendet sind, so wurden die Magistrate der 3 der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städte beauftragt, nunmehr auch für die Neubildung der Stadtbezirks- (Lokal-) Schul-Inspektionen, aus deren ordentlichen Mitglieder sich dann unter dem Vorsitze der Bürgermeister die Stadtschulenkommision bildet, (...) zu sorgen¹⁵³⁵ und das Verzeichnis der Vorstände und Mitglieder der Stadtbezirks-Inspektionen sodann binnen 4 Wochen anhier vorzulegen. Hiezu wird folgendes bemerkt: (...) Die Stadtschulreferenten sind nicht auf eine bestimmte Funktionsperiode aufgestellt, haben sohin bis auf weiteres in ihrer Funktion zu bleiben, was ihnen¹⁵³⁶ (...) zu eröffnen ist.“

Ab dem Jahre 1870 bestand die Möglichkeit, in größeren Städten auch weltliche Schulaufsichtsbeamte mit entsprechender Fachbildung aufzustellen¹⁵³⁷.

¹⁵²⁹ RBl. 1821, 291–295.

¹⁵³⁰ Döllinger XXIV, 316, vgl. Weber III, 289f. Der neue Stadtschulreferent hatte aber in jedem Fall in sein Amt eingewiesen zu werden. Stadtschulkommission, Bezirksschulinspektionen und Lehrer mussten von der Installation unterrichtet werden.

¹⁵³¹ Regierung von Niederbayern am 16.7.1865 an die Lokalschulkommissionen Passau und Straubing (StALA 168/I,327,863). Grundlage waren die Allgemeine Verordnung vom 31.12.1864 sowie die Vollzugsinstruktionen vom 11.1.1865 (KMBI. 2/1865).

¹⁵³² Regierung von Niederbayern am 19.7.1865 an die Lokalschulkommission Straubing (SASR V,5,2/I).

¹⁵³³ Die ganze Korrespondenz zwischen Ministerium, Regierung und Stadtschulenkommision findet sich in StALA 168/I,327,863.

¹⁵³⁴ Schreiben der Regierung von Niederbayern vom 10.1.1870 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,3,1).

¹⁵³⁵ Vgl. die allerrh. Verordnung vom 22. März 1821 Ziff. III (Döllinger IX, 1094).

¹⁵³⁶ Dies sollte unter Hinweisung auf §4 und 6 der allerrh. Verordnung vom 31.12.1864 u. Ziff. 5 Abs. 1, 2 u. 3 der Vollzugsinstruktion hierzu vom 11.1.1865, Sonn- und Feiertagsschulpflicht betr. (KMBI. Nr.2/1865), Ziff. 5 u. 6 der Ministerialentschließung vom 24.6.1839 (Döllinger XXIV, 317) und Ziff. I der Ministerialentschließung vom 24.7.1833 (Döllinger IX, 1072) geschehen.

¹⁵³⁷ Reble, in: Spindler II, 967. In Straubing nützte man diese Chance nicht. Im Vergleich dazu waren Passau und Landshut nur wenig fortschrittlicher: In Passau schied 1902 mit dem Gymnasialprofessor Franziszi ein Weltlicher aus dem Amt des Stadtschulreferenten (Stadtmagistrat Passau am 6.6.1902 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,327,860) und wurde durch den Reallehrer Dr. Emeram Bayerberger abgelöst. Interessanterweise kam 1917 mit Dompfarrer und Stadtdekan Georg Sailer aber wieder ein Geistlicher auf dieses Amt (Bayer. Staatsministerium des Innern für Kirchen- u. Schulangelegenheiten am 5.6.1917 an die Regierung von Niederbayern, ebd.). In

3.5.1.3 Aufgaben und praktisches Wirken

1. Eine wesentliche Aufgabe des Stadtschulreferenten war die Sorge um den Unterricht, der er mittels Visitationen Rechnung trug¹⁵³⁸.

Wichtiges Podium dafür waren die öffentlichen Schul- bzw. Entlassprüfungen, die durch Verordnungen des Jahres 1808¹⁵³⁹ geregelt wurden. Sie fanden in den Städten zu Ende des Schuljahres im Juli oder August statt und dienten der Überprüfung der Schüler und der Lehrer. In Anwesenheit der gesamten Schulkommission wurden sie vom Lokalschulinspektor geleitet. Tags darauf erfolgte die Verleihung von Preisen an die besten Schüler. Von diesem bei den Lehrern sehr umstrittenen Procedere ließ man erst 1892 ab¹⁵⁴⁰, als sein strikter Verfechter Meyer verstorben war¹⁵⁴¹.

Daneben war jährlich eine ebenso öffentliche Jahresschlussprüfung durch den Distriktschulinspektor, in Straubing also den Stadtschulreferenten, vorgesehen¹⁵⁴². Dieser leitete auch die jährliche außerordentliche Prüfung (= Wintervisitation). Bei beiden war nicht die Anwesenheit der gesamten Stadtschulkommission erforderlich, sondern sie wurden nur durch Stadtschulreferent und Stadtbezirksschulinspektor durchgeführt. Selbst eine ministerielle Bekanntmachung aus dem Jahr 1911 beließ dem geistlichen Stadtschulreferenten bei Entlassprüfungen der Werktagsschule noch diese zentrale Position¹⁵⁴³.

Hinzu kam ferner mindestens alle 10 Jahre eine Visitation durch den Beauftragten des Regierungspräsidenten¹⁵⁴⁴.

Ab dem Schuljahr 1867/68 übernahm Stadtschulreferent Meyer die Festsetzung und Bekanntgabe der Termine für die Schulvisitationen und löste in dieser Funktion Bürgermeister Leeb ab¹⁵⁴⁵.

Landshut wurde noch 1908 für den Geistlichen Rat Laimer der Stadtpfarrer Dr. Eirainer, ein ehemaliges Mitglied des oberbayerischen Referats für Schulwesen, in Vorschlag gebracht (Stadtmagistrat Landshut am 21.11.1908 an die Regierung von Niederbayern, ebd.).

¹⁵³⁸ Regierungsentschließung vom 27.2.1868, die Visitation der deutschen Schulen durch den Kreisschulreferenten betreffend (KABl. Nr. 19/1868, 259 – 262).

¹⁵³⁹ „Das Reskript vom 1.7.1808 verwies die Prüfungen an das Gemeindehaus oder die Kirche, um einer möglichst großen Öffentlichkeit die Teilnahme zu ermöglichen. Für die Schulvorsteher war sie verpflichtend. Sie erstreckte sich über alle Lehrgegenstände, die mit den Schülern behandelt worden waren; ihre Inhalte sollten dem Lehrer vom Lokal-Schulinspektor erst einige Tage vorher mitgeteilt werden. Dieser sollte auch die Schüler bei ihrer Prüfung durch den Lehrer namentlich aufrufen, möglichst viele zu Wort kommen lassen und nach dem Lehrer zusätzliche Fragen stellen. Bücher, Aufsätze, Handarbeiten usw. sollten zur Einsichtnahme offen ausliegen, die Prüfungszeremonie selber durch Gesänge der Kinder und eine Rede des Schulinspektors feierlich umrahmt werden. Über den gesamten Prüfungsakt war ein Protokoll auszufertigen mit genauer Wiedergabe des Leistungsstandes der Kinder und des Lehrers. (...) Am Tage nach der Prüfung fand im gleichen Saal mit aller Feierlichkeit, welche die Umstände gestatten (...), die Verteilung der Prämien statt. (...) Hier galten durch Reskript vom 1.8.1808 erstmalig gemeinsame Bestimmungen für alle bayerischen Schulen. Geistliche und weltliche Obrigkeiten hatten dazu „pflichtmäßig zu erscheinen“; die Preisträger sollten so sitzen, daß sie dem Anblick des Publikums ausgesetzt waren. (...) Bei den Elementarschülern sollte je nach Klassenstufe nur jeder sechste, fünfte und vierte einen Preis erhalten.“ (Breitschuh, in: Liedtke II, 264f).

¹⁵⁴⁰ Aus der Zeit nach dem Tode Meyers am 26.2.1892 existiert ein sehr umfassender Akt: „Aufstellung eines Stadtschulreferenten und Beseitigung der öffentlichen Schulprüfungen“ (SASR V,5,2/II).

¹⁵⁴¹ Stadtschulreferent Meyer beharrte auf den öffentlichen Jahresschlussprüfungen (Stellungnahme Meyers am 17.2.1886 auf eine Anfrage der Regierung von Niederbayern vom 7.2.1886, die Abschaffung der Jahresschlussprüfungen betreffend, SASR V,5,30/I). Die Idee der Abschaffung ging vom Passauer Domkapitular und Geistlichen Rat Weiß aus (ebd.).

¹⁵⁴² Döllinger IX, 1055.

¹⁵⁴³ Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 26.10.1911 (KMBI. 433, Abschrift SASR V,5,28/III). Die Vorschriften traten am 1.1.1912 in Kraft.

¹⁵⁴⁴ Liedtke: Gesamtdarstellung, in: Liedtke II, 83f.

¹⁵⁴⁵ Z.B. Stadtschulreferent Meyer im Auftrag der Stadtschulenkommision am 10.6.1868 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob (SASR V,5,34/I).

Stadtschulreferent Meyer entwarf für seine Visitationen, die er zusammen mit dem Bürgermeister abhielt, Protokolllisten, die er am Ende mit diesem unterzeichnete.

Bei den Visitationen waren durchaus auch Fragen der Methodik und Didaktik relevant. So exzerpierte sich Stadtschulreferent Meyer aus der Regierungsentschließung vom 27.2.1868¹⁵⁴⁶ sechs für ihn wichtige Punkte¹⁵⁴⁷:

1. Der Unterricht in den deutschen Schulen soll mehr praktisch ausgerichtet werden.
2. Der „Anschauungs-Unterricht“ soll ein gesonderter Gegenstand sein.
3. Im Schreibheft solle sich monatlich eine Schönschrift befinden, während sogar zweimal pro Woche ein Diktat gehalten werden soll.
4. Im Rechenunterricht solle man vom Mechanischen abrücken.
5. Der Unterricht in „Gemeinnützigen Gegenständen“ dürfe nicht unterbleiben.
6. Überall müsse ein Lehrplan und die Stundenordnung vorhanden sei.

Meyer vermerkt dazu lapidar: „Da all diese Vorschriften und Weisungen in den hiesigen Stadtschulen bereits genau eingehalten werden, hat dies zur Kenntniß gedient. Geht ad Acta.“¹⁵⁴⁸

Hat der Priester sich die methodischen Hinweise herausgeschrieben um sein eigenes noch unzureichendes schulisches Wissen aufzubessern? War seine Schlussbemerkung Zeichen optimaler Zustände oder Ergebnis oberflächlichen Untersuchens? Es muss offen bleiben, ob Meyer als Multiplikator der Entschließung die oben genannte Didaktik an die Lehrer weitergab oder ob die Anweisungen zur Methodik des Unterrichts bei ihm versandeten und damit eine Weiterentwicklung im Schulwesen gebremst wurde.

Die Regierungsentschließung vom 15.7.1867, die Qualifikation der Schullehrer betreffend¹⁵⁴⁹, gab dem Referenten für seine Beurteilung des Lehrers Richtlinien zur Hand. Selbst für das Schuljahr 1913 bringt Stadtschulreferent Hinterwinkler der Stadtschulenkommision noch seine Qualifikationsvorschläge für die Pädagogen in Vorlage¹⁵⁵⁰. Formaljuristisch entschied letztlich die Stadtschulenkommision, in der freilich der Stadtschulreferent eine Schlüsselposition innehatte.

Die angelegten Personal- und Qualifikationslisten hatte er zu verwalten¹⁵⁵¹. Entsprechend war er auch für Unstimmigkeiten in den Akten verantwortlich¹⁵⁵². Bei Versetzungen versandte der Stadtschulreferent diese Akten auf Anforderung im Namen der Stadtschulenkommision, für die er in diesem Fall auch zeichnungsberechtigt war¹⁵⁵³. Freilich: Den Lehrern Einblick in diese Qualifikationslisten zu gewähren, missfiel den Stadtschulreferenten¹⁵⁵⁴.

¹⁵⁴⁶ KABI. Nr.19/1868, 259 – 262.

¹⁵⁴⁷ Aktennotiz Meyers vom 5.3.1868 (SASR V,5,2/I).

¹⁵⁴⁸ Ebd.

¹⁵⁴⁹ KABI. Nr.58/1867, 825ff.

¹⁵⁵⁰ Schreiben Hinterwinklers vom 23.12.1913 (SASR V,5,28/III).

¹⁵⁵¹ Dies wurde durch Regierungsschreiben vom 13.4.1915 an sämtliche Distriktsverwaltungsbehörden, Stadtschulkommissionen und Distriktschulinspektionen (SASR V,5,28/III) nochmals bestätigt.

¹⁵⁵² So stimmte bei Lehrer Collorio die Beurteilung in der Qualifikationsliste nicht mit der im allgemeinen Visitationsbericht überein. Stadtschulreferent Hinterwinkler begründete dies der Stadtschulenkommision, die seiner Argumentation im Schreiben vom 19.5.1914 an die Regierung von Niederbayern folgte (SASR V,5,28/III).

¹⁵⁵³ Z.B. versandte Stadtschulreferent Meyer die Personalakte von Georg Listl am 14.1.1870 an die Distriktschulinspektion Eggenfelden I (SASR V,5,28/I). Selbst 1916 war Stadtschulreferent Ziegler die Mittlerstation bei der Versetzung der Schulamtskandidatin Maria Fruhstorfer von St. Peter an die Schule in Neukirchen, Distriktschulinspektion Mitterfels I (Anweisung Zieglers vom 17.10.1916 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter aufgrund eines Schreibens der Regierung vom 7.10.1916 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,1/II).

¹⁵⁵⁴ Stadtpfarrer Scheubeck gab zu Bedenken, „(...) ob solch eine Lizenz nicht anderorts zu ewigen Protesten und Reclamationen Anlaß geben möchte“ (Scheubeck versus dem Regierungsschreiben vom 20.3.1899, das Einsichtnehmen der Qualifikationslisten durch die Lehrer betreffend, SASR V,5,28/III), schien aber in Straubing selbst keine Beschwerden zu fürchten.

Gleichzeitig hatte er aber auch entscheidende Vorarbeit bei der Neubesetzung der vakant gewordenen Stelle zu leisten: So stellte Stadtschulreferent Meyer 1870 einen „Conspect“ über die 22 Bewerber für die erledigte 2. Lehrerstelle an der Knabenschule St. Jakob zusammen¹⁵⁵⁵. Seine Empfehlung referierte er in der folgenden Sitzung der Stadtschulenkommision: Er schlug dabei die schulinterne Lösung mit dem Aufrücken des Ludwig Schiedermaier vor¹⁵⁵⁶, die von der Kommission übernommen und von der Regierung schließlich auch abgesegnet wurde. Insofern kam dem Stadtschulreferenten durch sein Vorschlagsrecht eine zentrale Position bei der Besetzung zu, jedoch hatte die Kreisregierung immer das letzte Wort.

Ähnlich verhielt es sich bei Beförderungen: Der Lehrer bewarb sich beim Stadtmagistrat und beim Collegium der Gemeindebevollmächtigten¹⁵⁵⁷, die beide eine Stellungnahme abgaben, welche meist von den Finanzen geprägt war. Erst wenn aber der Stadtschulreferent den Aspiranten für würdig erachtete, wurde dieser bei der Regierung in Vorschlag gebracht und von dieser ernannt¹⁵⁵⁸.

Selbst bei der Genehmigung der Dienstalterszulage gab der Referent dem für die Zahlung letztlich verantwortlichen Magistrat den entscheidenden Wink¹⁵⁵⁹.

Eine Sonderform von Beurteilung gab es im Bereich des zusätzlich zur normalen Stundentafel angebotenen „Zeichnungsunterricht“. Hier begutachtete der Stadtschulreferent vorgelegte Schülerarbeiten, gab sie an die Regierung weiter¹⁵⁶⁰ und empfahl den entsprechenden Lehrer bei hoher Qualität mitunter gar für eine Gratifikation¹⁵⁶¹. Dabei scheute er sich auch nicht, für den Lehrer bei verschiedenen Stellen um den notwendigen Finanzaufwand nachzufragen¹⁵⁶².

Insgesamt war der Stadtschulreferent über den Leistungsstand des Straubinger Schulwesens umfassend informiert und konnte deswegen Anfragen an die Stadtoberen kompetent beantworten¹⁵⁶³.

¹⁵⁵⁵ Meyer am 11.7.1870 (StALA 168/I,148,414), nachdem Anton Kaufmann am 7.6.1870 verstorben war.

¹⁵⁵⁶ Referat Meyers vom 11.7.1870 (ebd.). Dabei bedachte er auch alle weiteren Veränderungen: Die frei gewordene Stelle Schiedermaiers wollte er durch Johann Baptist Mauerer, den zweiten Lehrer von St. Peter, besetzen: „Für dieselbe kann ich mit Umgehung aller anderen Bewerber nur den 2. Schullehrer von St. Peter, Joh. Bapt. Mauerer, vorschlagen, welcher bereits 16 Jahre an den Schulen hiesiger Stadt wirkt, dessen Qualifikation eine vortreffliche, dessen Benehmen so anspruchslos und anziehend, dessen amtliche Wirksamkeit allgemein anerkannt, dessen zahlreiche Familie jeder Berücksichtigung würdig ist. Gegen diesen Vorschlag wird keiner der drei an Dienstjahren älteren Bewerber einen Einspruch erheben können, da sie ihm alle an Qualifikation nachstehen.“ (ebd.).

¹⁵⁵⁷ So bewarb sich Michael Collorio mit Schreiben vom 9.7.1898 bei den beiden Kollegien um die Stelle eines definitiven Lehrers (SASR V,5,47 1/3). Stadtschulreferent Scheubeck befürwortete dies am 20.7.1898 und letztlich wurde der Bewerber durch das Regierungsschreiben vom 25.7.1898 (ebd.) befördert.

¹⁵⁵⁸ Regierung von Niederbayern am 25.7.1898 an Collorio (ebd.).

¹⁵⁵⁹ Z.B. konstatierte Stadtschulreferent Scheubeck, dass Lehrer Joseph Wagner „einer der eifrigsten“ Lehrer sei und daher für eine Dienstalterszulage in Frage käme (Scheubeck am 16.4.1904 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,5,47¼).

¹⁵⁶⁰ Aktenvermerk Meyers versus Regierungsentschließung vom 1.2.1882, betreff Zeichnungsunterricht an den Volksschulen (SASR V,5,23), als er im Jahr 1883 Zeichnungen von der Mädchenschule bei den Ursulinen nach Landshut sandte.

¹⁵⁶¹ Meyer empfahl Ludwig Schiedermaier im Schreiben vom 1.9.1871 an die Regierung von Niederbayern zur Gratifikation und übersandte die Zeichnungen (SASR V,5,23).

¹⁵⁶² Der Lehrer Saemmer hatte im Schuljahr 1874/75 insgesamt 15 Knaben aus seiner Klasse wöchentlich 2 Stunden „Gesangsunterricht nach Noten“ gegeben und Stadtschulreferent Meyer attestierte ihm dabei guten Erfolg. Die Stadt war aber nicht bereit, ihm eine Gratifikation aus dem Lokalvermögen zu bezahlen und so erhielt der Lehrer auf Fürsprache Meyers letztlich 15 Gulden aus dem Kreisschulfond (Stadtschulenkommision Straubing am 3.8.1875 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,148,414/II).

¹⁵⁶³ Eine Anfrage des Stadtmagistrats Weiden an den Bürgermeister Straubings bezüglich der Wirksamkeit der Ursuliner Lehrschwester gab dieser an Stadtschulreferent Scheubeck weiter, der sehr positiv Stellung bezog: „Die Lehrfrauen, welche in bezug auf Vorbildung, Befähigungsnachweis etc. den allgemein geltenden Normen für Lehrerteilung unterworfen sind, entfalten eine sehr segensreiche Wirksamkeit, erfreuen sich der Liebe und des Vertrauens der Eltern und Kinder und stehen in Bezug auf ihre Leistungen den besten weiblichen Lehrkräften

Mit dem Amtsantritt Meyers wurden die in der Stadtschulenkommision zu behandelnden Themen schwerwiegender. Er packte Umstrukturierungen im Lehrkörper¹⁵⁶⁴ oder Verbesserungen baulicher Zustände¹⁵⁶⁵ an, die offensichtlich lange brachlagen und aufgeschoben wurden.

2. Der Stadtschulreferent war ebenso auch an der Aus- und Fortbildung der Lehrer beteiligt. Wesentliches Instrumentarium dafür waren die von ihm zu leitenden Schullehrerkonferenzen¹⁵⁶⁶. Die seit 1841 bestehenden Bestimmungen dafür¹⁵⁶⁷ wurden 1852 deutlich verschärft¹⁵⁶⁸, weil Klagen über die mangelnde Bereitschaft der Lehrer und vor allem Hilfslehrer, diese Konferenzen zu besuchen, aufgekommen waren¹⁵⁶⁹. Stadtpfarrer Burgmayer hatte als Vorstand dieser Zusammenkünfte die Aufgabe, „(...) die pädagogische Fortbildung der (...) Schullehrer-Individuen zu leiten so wie deren Moralität und kirchliche Haltung zu überwachen.“ Die Lehrer mussten darum jedes Quartal eine schriftliche Ausarbeitung zu einem ihnen aufgetragenen Thema beim „Konferenz-Inspektor“ abgeben und über eine aufgegebenen Lektüre berichten¹⁵⁷⁰. Die Sitzungen fanden zunächst mindestens einmal im Jahr, ab Mitte der 50er Jahre mindestens sechsmal jährlich, im Schullokal¹⁵⁷¹ oder in der Wohnung des Inspektors statt¹⁵⁷². Dabei hatte jener „(...) streng darüber zu wachen, daß nach vollständiger Beendigung der Konferenzen sich die Schullehrer-Individuen ehbäldest wieder nach Hause begeben, und daß diese Zusammenkünfte nicht zu Zech- und Trinkgelagen mißbraucht werden.“¹⁵⁷³ Über die Konferenzen waren Protokolle zu führen, die bei der Stadtschulenkommision jährlich vorzulegen waren¹⁵⁷⁴. Diese erstattete der Kreisregierung über die Arbeit des Konferenz-Inspektors Bericht¹⁵⁷⁵ und erhielt daraufhin z.B. für das Schuljahr 1853/54 großes Lob wegen „umsichtiger

zumindest ebenbürtig zur Seite. Die materiellen Vorteile für das Communal-Wesen, z.B. Wegfall der Pensionen bei Dienstunfähigkeit wollen hier nur nebenbei erwähnt werden.“ (Scheubeck am 9.4.1893 an den Stadtmagistrat Weiden, SASR V,5,1/I).

¹⁵⁶⁴ Sitzungsprotokoll vom 5.11.1866 (SASR V,5,61). Dies war die erste Sitzung der Stadtschulenkommision mit dem neu ernannten Stadtschulreferenten und Jakobspfarer Johann Baptist Meyer.

¹⁵⁶⁵ Das Sitzungsprotokoll vom 29.11.1866 (SASR V,5,61) zeigt, dass Meyer nur wenige Wochen nach Amtsantritt Schulzimmer und Baulichkeit der Jakobsschule verbessern wollte.

¹⁵⁶⁶ Um das Jahr 1880 unterschied man drei Arten von Konferenzen:

1. Konferenzen des Lehrpersonals der Stadt Straubing unter Leitung des Stadtschulreferenten.
2. Die alljährliche allgemeine Konferenz, in der der Bezirkshauptlehrer die Leitung übernahm.
3. Spezielle Fortbildungskonferenzen. Stadtschulreferent Meyer entschuldigte in seinem Schreiben vom 1.10.1888 an Bezirkshauptlehrer Herlbauer die krankheitsbedingte Abwesenheit einiger Schuldienstexpektanten bei dessen letzter Konferenz (SASR V,5,26/I).

¹⁵⁶⁷ Regierungsausschreibung vom 16.4.1841.

¹⁵⁶⁸ Verfügung der Regierung von Niederbayern vom 30.12.1852, betreff: Die Schullehrerkonferenzen (SASR V,5,26/I).

¹⁵⁶⁹ Ebd. Darum sollte auf Vorschlag des Distriktsschulinspektors ein „Konferenz-Inspektor“ aufgestellt werden. In Straubing war dies zunächst Stadtpfarrer Burgmayer und ab 1866 sein Nachfolger und Stadtschulreferent Meyer.

¹⁵⁷⁰ Ebd. Die Schulgehilfen hatten überdies (nach höchster Ministerialentschließung vom 19.4.1823, Döllinger IX, 1386, und dem Regulativ über die Bildung der Schullehrer vom 31.1.1836) monatliche schriftliche Aufsätze über Themen oder Lektüren an den Konferenz-Inspektor abzuliefern. Mit ihnen war man so unzufrieden, dass die Regierung im Schreiben vom 13.12.1853 die Distriktsschulinspektionen nochmals ausdrücklich darauf hinwies, den Schulgehilfen monatlich schriftliche Bearbeitungen aufzugeben und abzunehmen (SASR V,5,26/I).

¹⁵⁷¹ Meist in der Schule der Ursulinen.

¹⁵⁷² Burgmayer hielt im Schuljahr 1857/58 fünf Konferenzen ab (Burgmayer am 13.8.1858 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,5,26/I).

¹⁵⁷³ Verfügung der Regierung von Niederbayern vom 30.12.1852, die Schullehrerkonferenzen betreffend (SASR V,5,26/I).

¹⁵⁷⁴ Z.B. Burgmayer am 4.9.1854 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.).

¹⁵⁷⁵ Z.B. Stadtschulenkommision Straubing am 25.9.1854 an die Regierung von Niederbayern (ebd.). Im Folgejahr urteilte man über die Arbeit der Konferenzen: Diese wurden „(...) von dem Lehrpersonale mit Eifer und großem Interesse für entsprechende Fortbildung benützt. Insbesondere erzeugten die Berathungen über die Herstellung eines neuen Lehrbezirkes einen wahren Wetteifer unter den Lehrern und Provisoren, der den erfreulichsten Einfluß auf das Gedeihen der hiesigen Schulen äußerte.“ Sogar eine Konferenz mit den Lehrschwestern der Ursulinen fand statt (Stadtschulenkommision Straubing am 17.8.1855 an die Regierung von Niederbayern, ebd.).

Leitung“ und großem „Fleiß“¹⁵⁷⁶. Entsprechend würdigte man daher Stadtpfarrer und Lokalschulinspektor Burgmayer für seine Arbeit als Konferenz-Inspektor: „(...) gereicht es uns zum Vergnügen, dem Herrn Konferenz-Vorstande (...) die besondere Zufriedenheit der k. Kreisregierung eröffnen zu können.“¹⁵⁷⁷

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Konferenzen waren:

- Arbeit an einem neuen Lehrbezirk (z.B. 1854/55)¹⁵⁷⁸
- Vorstellen neuer Bücher¹⁵⁷⁹ und Lehrmittel¹⁵⁸⁰ durch Lehrer
- Behandlung laufender Probleme des Schulbetriebs¹⁵⁸¹
- Methodisch-didaktische Fragen¹⁵⁸²
- Erfahrungsaustausch über allgemeine pädagogische Probleme des Schulalltags

Die Sitzungen dauerten im Normalfall zwei bis drei Stunden und wurden bisweilen auch unter Miteinbeziehung von Fachleuten gestaltet¹⁵⁸³. Sie lassen sich durchaus als Vorläufer heutiger „schulhausinterner Fortbildungen“ bezeichnen.

Allerdings scheinen diese Sitzungen nicht immer sehr gut besucht gewesen zu sein. Nicht umsonst ermahnte Bürgermeister Harlander 1875 den Stadtschulreferenten Meyer¹⁵⁸⁴, die einschlägigen Verordnungen durchzulesen und auf „Ungehorsam und Unfleiß“ mit den entsprechenden Disziplinarmaßnahmen zu reagieren: „Verweis, Anträge auf Verlängerung der Pflichtigkeit zum Besuch des Fortbildungscurses, auf Zurückstellung von der Anstellungsprüfung, auf Entziehung des Anspruches auf Dienstalterszulage.“¹⁵⁸⁵

Jährlich erstellte die Regierung für die Bezirkshauptlehrer und deren Fortbildungskurse Handreichungen, die als Rahmenprogramm für die Ausbildung zu verstehen waren. Diese erreichten den Ausbildungsleiter aber nur über den Stadtschulreferenten, der die Vorschriften über die Stadtschulenkommision von der Kreisregierung empfing¹⁵⁸⁶. Einen Einfluss auf die Inhalte hatte er aber nicht. Der Stadtschulreferent lud sämtliche Lehrer und Schuldienstexpektanten zu

¹⁵⁷⁶ Regierung von Niederbayern am 2.10.1854 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.).

¹⁵⁷⁷ Stadtschulenkommision Straubing am 6.10.1854 an Burgmayer (ebd.).

¹⁵⁷⁸ Stadtpfarrer Burgmayer am 17.8.1856 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.).

¹⁵⁷⁹ So hielt z.B. der Lehrer Johann Evangelist Saemmer in der Sitzung vom 28.6.1876 ein Referat über die neu erschienene „Deutsche Sprachschule in Übungsaufgaben“ von M. Baron, Th. Junghanns und H. Schindler (Protokoll der Sitzung vom 4.8.1876, ebd.).

¹⁵⁸⁰ Provisor Huber referierte in der Sitzung vom 26.9.1877 (Protokoll, ebd.) über die „Mauerberg'sche Zählmaschine“.

¹⁵⁸¹ Z.B. Schadensersatzforderungen bei beschädigten Büchern (ebd.).

¹⁵⁸² Lehrer August Schiederemair referierte über den Satzbau, die Bezeichnung der Satzglieder und die Erweiterung von einfachen Sätzen (Protokoll der Sitzung vom 26.9.1877, ebd.).

¹⁵⁸³ Die Sitzung vom 26.9.1877 fand auf Einladung des Bezirkshauptlehrers Senft statt (Einladung Senfts vom 13.9.1877 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.).

¹⁵⁸⁴ Schreiben vom 18.5.1875 an Meyer (SASR V,5,1).

¹⁵⁸⁵ Ministerialentschließung vom 8.5.1875, §21 Abs. II und III (MBl. Nr.15/1875, 153).

¹⁵⁸⁶ Z.B. Regierung von Niederbayern am 18.10.1876 an sämtliche Bezirkshauptlehrer in Niederbayern, das Jahresprogramm für die Fortbildungskurse pro 1876/77 betreffend (SASR V,5,91). Exemplarisch seien die Inhalte dieses Schuljahres vorgestellt:

- I. Wissenschaftliches Studium:
 - a. Geschichte
 - b. Geschichte der Pädagogik
 - c. Literaturgeschichte
 - d. Rechnen
- II. Themen zur schriftlichen Bearbeitung (z.B. „Fluch und Segen der französischen Revolution“ oder „In wiefern hat das deutsche Volk in den verschiedenen Zeiträumen seine zivilisatorische Aufgabe erfüllt?“)
- III. Klassische Lektüre (z.B. von Uhland, Rückert, Platon, Schiller, Lessing und Goethe)

Möglicherweise entnahm der Stadtschulreferent auch daraus Anregungen für seine Lehrerkonferenzen.

Quartalskonferenzen ein, die er selbst oder der Bezirkshauptlehrer¹⁵⁸⁷ leitete¹⁵⁸⁸. Diese Art der Fortbildung verband Auszubildene, Junglehrer und erfahrene Pädagogen in vorbildlicher Weise und wäre durchaus auch heute denkbar.

Wie groß Stadtschulreferent Meyer seine fachlichen Fähigkeiten in Unterrichtsdingen einschätzte, zeigt die Tatsache, dass er des öfteren die vorzeitige Entlassung aus der Werktagsschule von dem Ergebnis einer von ihm abzunehmenden Prüfung abhängig machte¹⁵⁸⁹.

Das Normativ über die Bildung der Schullehrer vom 6.10.1866¹⁵⁹⁰ verfügte: „Die nächste Aufsicht über die Präparandenschule wird in Städten, wo Schulcommissionen bestehen, dem Stadtschulreferenten, beziehungsweise Localschulcommissär, in anderen Orten dem einschlägigen Districtsschulinspector übertragen. Der betreffende Inspector hat sich fortwährend von dem ganzen Zustande der Präparandenschule in Kenntniß zu erhalten, den Fleiß, das Betragen und die Fortschritte der Zöglinge zu überwachen, und nach Umständen ermunternd, belehrend, ermahmend und warnend einzugreifen. Er berichtet unmittelbar an die k. Kreisregierung, weshalb auch der Präparandenlehrer mit seinen etwaigen, dahin ressortirenden Anträgen sich jederzeit an ihn zu wenden hat.“

Das Straubinger Schullehrerseminar führte aber ein vom König im Einvernehmen mit dem Bischof ernannter Inspektor als Vorstand¹⁵⁹¹ und nicht der Stadtschulreferent. Dieser war aber an der Nahtstelle zwischen Ausbildung und ersten Dienstjahren gefordert. So befragte die Regierung von Niederbayern 1870 sämtliche Distriktsschulinspektionen und Stadtschulcommissionen¹⁵⁹² bezüglich der Bestimmung, die Absolventen des Schullehrerseminars hätten erst ein Jahr mit Erfolg bei einem tüchtigen Lehrer zu praktizieren, ehe sie selbstständig Unterricht erteilen dürften¹⁵⁹³. Stadtschulreferent Meyer beschäftigte sich eingehend mit der Thematik¹⁵⁹⁴ und erkannte zum einen die Problematik der Bezahlung der Junglehrer¹⁵⁹⁵, zum anderen aber auch die Schwierigkeit bei der Auswahl geeigneter Lehrer. Er wusste auch genau um die spezielle Straubinger Situation bei den Auszubildenden Bescheid: „Nachdem hier (...) eine Uebungsschule errichtet ist, in welcher die Seminaristen im Schulhalten praktisch gebildet werden sollen, und in der wöchentlich 5, bzw. 4 Stunden für Unterrichtskunde auch gebildet werden können, so erscheint mir in §93 angeordnete Schulpraxis nicht als dringend geboten.“¹⁵⁹⁶ Noch 1915 stellte Stadtschulreferent Hinterwinkler der Schuldienstexpektantin Berta Glasl ein Zeugnis aus, das ihre vierjährige Arbeit an der Mädchenschule zu St. Jakob bestätigte¹⁵⁹⁷ und Voraussetzung für ihre Zulassung zur Anstellungsprüfung war¹⁵⁹⁸.

¹⁵⁸⁷ Über lange Jahre war dies in Straubing Bezirkshauptlehrer Otto Senft (Regierung von Niederbayern am 7.1.1881 an die Bezirkshauptlehrer, SASR V,5,91). Er wurde in den 80er Jahren von Theodor Herlbauer aus Oberschneiding abgelöst.

¹⁵⁸⁸ Stadtschulreferent Meyer am 21.6.1867 aufgrund einer Regierungsausschreibung vom 15.6.1867 in einem Rundschreiben an sämtliche Lehrer (SASR V,5,91).

¹⁵⁸⁹ Diese Auflage wurde z.B. in der Sitzung der Stadtschulkommission am 27.3.1871 (Protokoll, SASR V,5,61) zwei Schülern gemacht.

¹⁵⁹⁰ KMBI. Nr. 22/1866 vom 6.10.1866, 221ff, §§11 und 12.

¹⁵⁹¹ §54 des Normativs über die Lehrerbildung vom 29.9.1866 (KMBI. 1866, 260).

¹⁵⁹² Regierung von Niederbayern am 12.3.1870 an Stadtschulreferent Meyer (SASR V,5,38/I).

¹⁵⁹³ Normativ über die Lehrerbildung vom 29.9.1866, §§ 93-100 (KMBI. 1866, 290ff).

¹⁵⁹⁴ Antwortschreiben Meyers vom 20.3.1870 (SASR V,5,38/I).

¹⁵⁹⁵ Die Seminaristen erhielten damals 50 – 100 Gulden Stipendium aus dem Schulfond gewährt und die Praktikanten hätten zweifelsohne mehr erhalten müssen. Dies wäre für die Junglehrer, die sich zunehmend selbstständig verdienen mussten, zu wenig, aber für die öffentliche Kasse eine enorme Belastung gewesen (ebd.).

¹⁵⁹⁶ Ebd.

¹⁵⁹⁷ Hinterwinkler am 15.6.1915 (SASR V,5,53).

¹⁵⁹⁸ Die Ladung der Kandidaten zur Prüfung hatte Hinterwinkler weiterzuleiten (z.B. Regierung von Niederbayern am 31.7.1915 an die Schuldienstkandidatin Agnes Sterr, ebd.). Sie erging auch an Hinterwinkler zur Kenntnisnahme.

Im Zusammenhang mit der Fortbildung hatte der Stadtschulreferent für die Errichtung einer Bibliothek in seinem Distrikt zu sorgen¹⁵⁹⁹. Stadtschulreferent Meyer erließ für die Benutzung eigene Statuten¹⁶⁰⁰ und entschied bei Neuanschaffungen über die Auswahl der Bücher¹⁶⁰¹.

3. Der Stadtschulreferent war in allen Dingen der Schulorganisation Bindeglied zwischen administrativen Instanzen und Schule. Er fungierte dabei als Fachberater ohne eigenständige Entscheidungsgewalt.

Er leitete alle Mitteilungen, Entschlüsse, Verordnungen etc., die von den Stadtschulenkommis-sionen kamen oder an diese gerichtet waren, an die Stadtbezirksschulinspektionen weiter¹⁶⁰². Damit entlastete er Bürgermeister und Magistratsräte von schulischen Dingen, ohne freilich selbst effektiv handeln zu können.

So hatte er z.B. auch ab 1850 für die unentgeltliche Abgabe von Schulbüchern aus dem Central-Schulbücher-Verlag an Bedürftige zu sorgen¹⁶⁰³.

Der Stadtschulreferent beurteilte, verbot oder empfahl bestimmte Arbeitsmittel¹⁶⁰⁴. Grundlage für die Entscheidung waren wohl z.T. auch die Referate der Lehrer bei den Konferenzen¹⁶⁰⁵. Offensichtlich führte Stadtpfarrer Meyer sogar ein Verzeichnis der für die Stadtschulen genehmigten und geeigneten Lehrmittel¹⁶⁰⁶. Die Überprüfung, ob nur genehmigte Lehrbücher in den Schulen eingesetzt wurden, oblag dem Stadtschulreferenten¹⁶⁰⁷. Ziel war letztlich die Vereinheitlichung der Materialien im gesamten Kreis, damit bei einem Schulwechsel mögliche Umstellungsschwierigkeiten vermieden werden konnten¹⁶⁰⁸.

In den Jahren des 1. Weltkriegs hatte Stadtschulreferent Ziegler für die Knaben der Jakobs-schule ein geeignetes Schullokal zu suchen. Er verteilte letztlich die Klassen auf Realschule, Gymnasium und Lehrerseminar¹⁶⁰⁹. Noch für das Schuljahr 1918/19 erstellte Ziegler die vorläufige Klasseneinteilung¹⁶¹⁰. Selbst die Meldung, welche Lehrer noch für den Heeresdienst zur Verfügung stünden, oblag ihm¹⁶¹¹.

¹⁵⁹⁹ Regierungsentschließung vom 23.4.1870 (Abschrift SASR V,5,15).

¹⁶⁰⁰ Statuten vom 22.7.1870 (ebd.).

¹⁶⁰¹ Z.B. empfahl Stadtschulreferent Meyer in einer Notiz vom 20.4.1878 die Anschaffung von Schmellers „Bayerischem Wörterbuch“ (ebd.).

¹⁶⁰² Stadtschulreferent Meyer leitete z.B. mit seinem Schreiben vom 14.9.1869 die Ministerialentschließung vom 3.9.1869 (KAbI. Nr.74, 1374ff, betreff: Sammlungen an den Volksschulen) an die Stadtbezirksschulinspektion St. Jakob (SASR V,5,87) weiter. Auch die Regierungsentschließung vom 12.4.1875 (KAbI. Nr.31, 290), in der der Wert einer guten Körperhaltung während des Unterrichts betont wurde, gab er an die Lehrer weiter (SASR V,5,9).

¹⁶⁰³ Der Auftrag kam von der Regierung an die Stadtschulenkommision, die nun den Referenten beauftragte, die Verteilung durch die Lehrer zu organisieren (SASR V,5,81).

¹⁶⁰⁴ So bemerkte Stadtschulreferent Meyer am 12.1.1869 in einer Aktennotiz: „Die Heckmann’schen Unterlag-Schreibnetze bleiben verboten. Die Heckmann’schen Schreibhefte u. Netzpapiere sind in diesem Verbot nicht begriffen, jedoch nicht zu empfehlen.“ (SASR V,5,19).

¹⁶⁰⁵ 1874 bot der Straubinger Lehrer Hochreiter an, von ihm selbst erstellte Wandkarten der Schule zu überlassen, um im Gegenzug dafür eine Wohnung kostenfrei dafür zu erhalten. Stadtschulreferent Meyer erklärte, das Lehrmittel habe „(...) keinen besonderen Werth“ und es sei höchstens ein billiger Ankauf zu empfehlen (Meyer am 29.7.1874 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,13).

¹⁶⁰⁶ Darin nahm er z.B. bestimmte Schreibhefte auf, nachdem diese in einem Ministerialblatt veröffentlicht wurden.

¹⁶⁰⁷ So erhielt Stadtschulreferent Scheubeck von der Stadtschulenkommision am 7.12.1903 den Auftrag zur Überprüfung, den er allerdings noch am selben Tag an das Lehrpersonal weitergab (SASR V,5,16/I). Grundlage für diese Pflicht war die Regierungsentschließung vom 21.11.1903 (KAbI. Nr.33 vom 2.12.1903, 131).

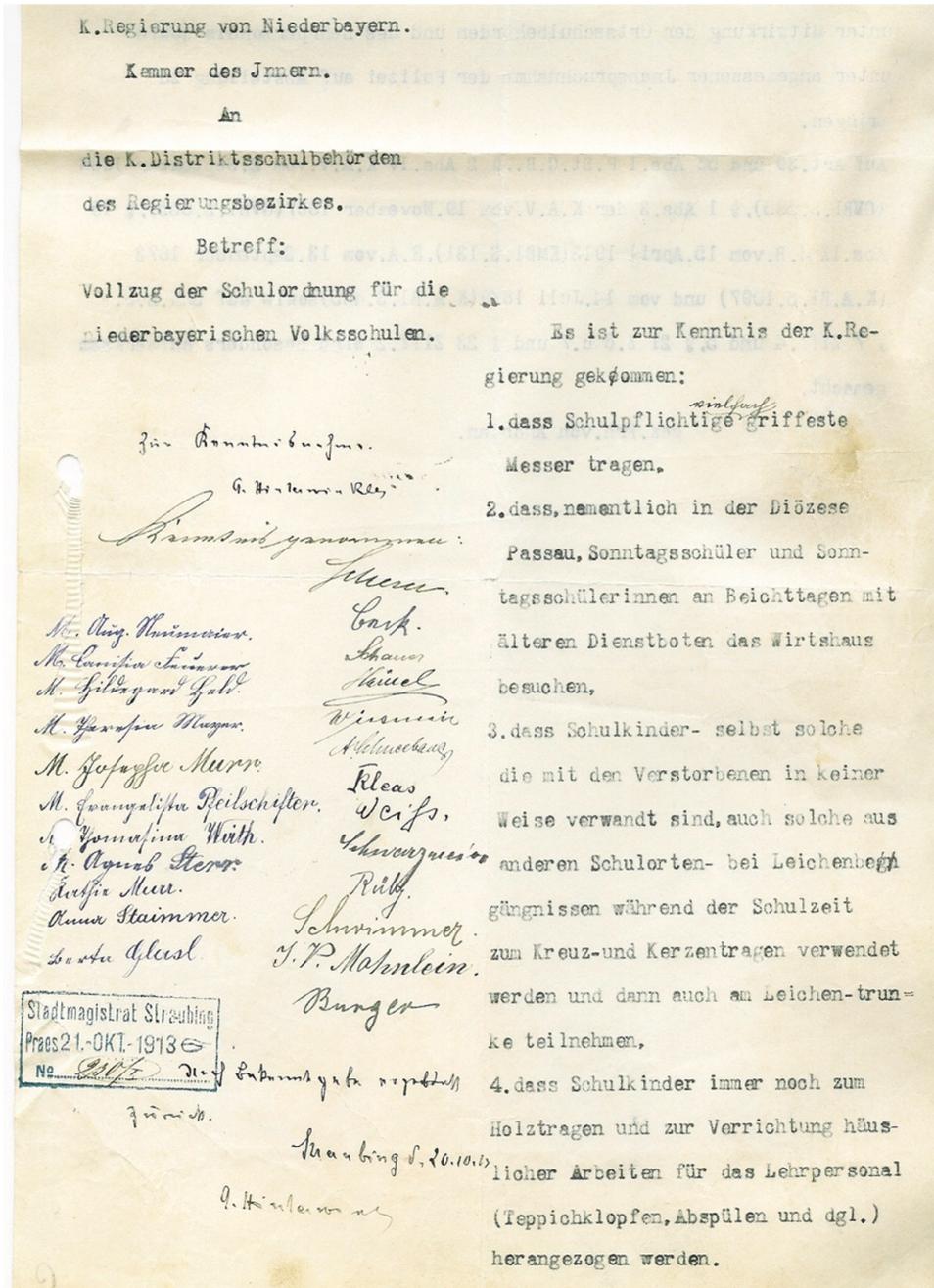
¹⁶⁰⁸ Bericht der Stadtschulenkommision Straubing vom 17.1.1899 an die Regierung von Niederbayern aufgrund der Vorschläge von Stadtschulreferent Scheubeck (SASR V,5,16/I).

¹⁶⁰⁹ Stadtschulreferent Ziegler am 16.8.1917 an die Stadtschulenkommision (SASR V,5,1/IV).

¹⁶¹⁰ Ziegler am 22.7.1918 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.). Schwierigkeiten bereitete dabei die große Anzahl an Aushilfen, die oft erst kurzfristig zugeteilt wurden.

¹⁶¹¹ Stadtschulreferent Ziegler am 15.9.1917 an den Stadtmagistrat Straubing (SASR V,5,1/IV).

Er war des Weiteren Übermittler aller Verordnungen, die, seien sie vom Ministerium oder der Regierung erlassen, die Stadtschulenkommission erreicht hatten. Der Stadtschulreferent war sodann beauftragt, die im Laufe der Zeit immer mehr überhand nehmenden Regelungen¹⁶¹² über die Stadtbezirksschulinspektionen an die Lehrer weiterzugeben. Die Freiheit und das Recht der Wertung und Selektion blieb ihm aber verwehrt. Das entsprechende Circular ließ er von allen Lehrern unterschreiben:



Weitergabe von Bestimmungen mit Unterschrift sämtlicher Lehrer, 1913¹⁶¹³

¹⁶¹² Z.B. den Vollzug einer höchsten Verordnung vom 27.6.1866, „Das Verbot des Einfangens, Tötens und Verkaufens von Vögeln, Tierquälerei“ betreffend (SASR V,5,80).

¹⁶¹³ Regierungsschreiben vom 1.8.1913 (SASR V,5,82).

Der Referent leitete aber den Informationsfluss auch in der Gegenrichtung, wenn er z.B. vor dem Magistrat über Zustände an den Schulen referierte¹⁶¹⁴. Seine gutachterliche Äußerung war Grundlage vieler städtischer Entscheidungen¹⁶¹⁵. Jährlich forderte der Stadtmagistrat eine Übersicht der Klassenfrequenz mit Nennung der einzelnen zugeordneten Lehrer. Auch bezüglich der Einteilung der Lehrer war seine Empfehlung für die Stadtschulenkommision maßgebend¹⁶¹⁶. Selbst die Teilung von sehr großen Klassen hing von seinem Urteil ab: Lehrer und Stadtbezirksschulinspektionen stellten den Missstand fest, der Stadtschulreferent überprüfte den Sachstand und erstattete der Stadtschulenkommision schließlich Bericht, auf den hin von dieser entsprechende Weisung erging¹⁶¹⁷. Immer wieder erstaunt es, wie sehr die Geistlichen dabei pädagogische Begründungen für ihre Entscheidungen ins Feld führten¹⁶¹⁸. Die Regierung bezog die Referenten aufgrund ihrer praktischen Erfahrung aber auch zunehmend mittels Befragung ein, bevor sie neue Richtlinien erließ¹⁶¹⁹.

Ähnlich dem heutigen „Schulrat“ hatte der Stadtschulreferent auch angenehme Pflichten, wie z.B. die Beglückwünschung des Lehrers August Schiedermaier zum 50-jährigen Dienstjubiläum¹⁶²⁰.

4. Der Stadtschulreferent hatte, als fachlich kompetenter Teil der Stadtschulenkommision, zusammen mit dem Bürgermeister im Fünfjahresturnus die geistlichen Lokalschulinspektoren zu beurteilen. In 14 Spalten gaben die beiden ihr Urteil über den Stadtpfarrer ab.

¹⁶¹⁴ Auf die Anfrage des Magistrats, warum so viele Mädchen bei den Ursulinen erkrankt seien (Anfrage vom 12.2.1881), berichtete Stadtschulreferent Meyer, dass die Schule vorschriftsmäßig ab 6.30 Uhr geheizt würde. „Es kann also nur die Schuld der Schulkinder sein, die schon eine halbe Stunde und noch mehr früher kommen und sich muthwillig auf der Gasse herumtreiben.“ (Meyer am 25.2.1881, ebd.).

¹⁶¹⁵ Weil Stadtschulreferent Meyer 1888 die Verhältnisse im Schulgarten zu St. Peter anlässlich einer Visitation als eher bescheiden schilderte (Referat vor dem Magistrat vom 20.10.1888, SASR V,5,22), wurde dieser schließlich vergrößert (Plenarsitzungsbeschluss vom 14.2.1890, ebd.).

¹⁶¹⁶ Stadtschulreferent Scheubeck urteilte 1896 selbstständig über Anträge einiger älterer Jakobslehrer bezüglich einer Einteilung zum wenig beliebten Feiertagsunterricht und über die Bitten auf Belassung in den unteren Jahrgangsstufen (Niederschrift vom 19.8.1896, SASR V,5,1/II).

¹⁶¹⁷ Die Stadtschulenkommision Straubing gestattete der Stadtbezirksschulinspektion St. Peter im Schreiben vom 30.10.1897 die Teilung der 1. und 2. Klasse der Feiertagsschule (SASR V,5,1/II).

¹⁶¹⁸ Auf eine Anfrage der Stadtschulenkommision vom 5.8.1899, ob Scheubeck Anordnungen für das Wiederholen einer Jahrgangsstufe getroffen habe, antwortete dieser: Hiermit „(...) wird konstatiert, daß diesbezüglich Anordnungen getroffen sind, daß es aber nicht zu vermeiden sein wird, in Ausnahmefällen den einen oder den anderen Schüler, welcher sich nachträglich als absolut unfähig erweist, in den niederen Kurs zu reüberweisen. Der Unterzeichnende ist prinzipiell gegen das viele Repetieren in den Volksschulen und wird eine solche Zurückversetzung nur in den Fällen zwingender Notwendigkeit gestatten.“ (SASR V,5,1/II).

¹⁶¹⁹ Regierung von Niederbayern am 10.1.1912 an die Stadtschulenkommision, die Behandlung der Schulversäumnisse betreffend (SASR V,5,37½). Auf die Nachfrage, ob die bestehenden Richtlinien vom 2.9.1886 aufgrund der gemachten Erfahrungen genügen, erwiderte der katholische Stadtschulreferent Hinterwinkler, dass es an Bestimmungen für den Fall der Uneinbringlichkeit von Geldstrafen fehle (Hinterwinkler am 4.3.1912 an die Stadtschulenkommision, ebd.). Wesentlich detaillierter äußerte sich sogar noch sein protestantischer Kollege Meixner, indem er sechs Verbesserungsvorschläge für den Gesetzestext parat hatte (Meixner am 4.3.1912 an die Stadtschulenkommision, ebd.).

¹⁶²⁰ Protokoll der Lehrerkonferenz vom 1.10.1889 (SASR V,5,26/I). Weitere Inhalte dieser Sitzung waren:

- Bericht über die Ergebnisse der öffentlichen Schulprüfungen
- Beratung über eine mögliche Aufhebung dieser Prüfungen laut Regierungsentschließung vom 31.10.1888
- Mahnung, nur vollständige Überweisungszeugnisse zu übersenden
- Besprechung der Schulsprengel
- Einteilung der Lehrer zur Feiertagsschule
- Ermahnung der Lehrer, den Besuch des Schulgottesdienstes und das Verhalten der älteren Schüler strenger zu überwachen
- Referat Schiedermaiers über die Schulbibliothek

Der sehr engagierte Straubinger Stadtschulreferent Johann Baptist Meyer entwarf bereits 1867 eine eigene Qualifikationsliste für die Lokalschulinspektoren, die zum einen wesentlich einfacher war, zum anderen aber auch den Priester in seinem Amt und nicht von seinen „Anlagen“ her beurteilt¹⁶²¹.

Da der Stadtschulreferent in Straubing gleichzeitig ja auch Lokalschulinspektor von St. Jakob war und er sich schlecht selbst beurteilen konnte, übernahm in diesem Spezialfall der Bürgermeister die Qualifikation allein. Das Stadtoberhaupt und die Geistlichen arbeiteten in der Stadtschulenkommision und weiteren Gremien eng zusammen. So mag es wenig verwundern, dass die vergebenen Noten und Verbalbeurteilungen stets sehr gut ausfielen.

3.5.1.4 Der Kampf um das Amt des Stadtschulreferenten

Dass 1866 das Amt eines Stadtschulreferenten vom Bürgermeister auf Pfarrer Johann Baptist Meyer von St. Jakob übergang, mag zunächst als Sieg der Geistlichkeit gewertet werden. Ebenso könnte man aber auch sagen: Die Stadtoberen waren froh, eine Menge von Aufgaben abgeben zu können, die sie bis dato nebenbei zu erledigen hatten. Überdies waren die Befugnisse des Stadtschulreferenten nicht groß und man schätzte die Wertigkeit des Schulwesens generell so gering, dass man sie ohnedies als belanglos abgab. 30 Jahre behielt Meyer das Amt inne. Keiner seiner Nachfolger taucht in den Akten auch nur annähernd so oft auf wie der rührige und sehr engagierte Stadtpfarrer von St. Jakob¹⁶²².

Nach seinem Tod 1892 entbrannte der Kampf um die Besetzung der Stelle eines Stadtschulreferenten voll. Es war der geprobte Aufstand gegen die Geistliche Schulaufsicht¹⁶²³: Stadtpfarrer Hofstetter von St. Peter hatte sich ernsthafte Hoffnungen auf die Referentenstelle gemacht und verwahrte sich zunächst gegen einen weltlichen Schulrat: „Wollte in dieser Beziehung eine Thatsache geschaffen werden, ohne die Schulkommision zu hören, so müßte entschieden Verwahrung dagegen eingelegt werden. Die Sachlage ist jetzt eine ganz andere, als zu Lebzeiten des H. Geistlichen Rathes Meyer.“¹⁶²⁴ Bürgermeister v. Leistner vermerkte dazu am Rand: „(...) dürfte ein unpassender Hieb auf den + Hr. Geistlichen Rath sein!“ Dem Priester

¹⁶²¹ Meyer unterschied folgende Kriterien:

1. Bildung: a. wissenschaftliche b. pädagogische
2. Berufseifer:
 - a im Besuche der Schulen
 - b in Handhabung der Schuldisziplin
 - c in Durchsetzung der Gesetze und Verordnungen
 - d im geschäftlichen Verkehr
3. Betragen:
 - a sittlich-religiös
 - b politisch-patriotisches
 - c äußerlich-anständiges
4. Verhältnisse:
 - a zum Lehrpersonale
 - b zur Schulgemeinde
 - c zu den Schulkindern
5. Hauptnote
6. Bemerkungen über besondere Auszeichnungen oder Rügen
(Meyer am 19.1.1867 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,3).

¹⁶²² Natürlich könnte auch der Umkehrschluss gezogen werden, seine Nachfolger Hinterwinkler und Scheubeck wären mit vielen Aufgaben schon gar nicht mehr betraut worden. Wahrscheinlich hat man aber die Erklärung doch in der Person dieser beiden politisch stark eingebundenen Stadtpfarrer zu suchen.

¹⁶²³ Der gesamte Streitfall sei hier nachskizziert.

¹⁶²⁴ Stadtbezirksschulinspektion St. Peter am 24.3.1892 an den Stadtmagistrat (SASR V,5,2/I).

erwiderte der Bürgermeister in seinem Antwortschreiben¹⁶²⁵, dass die Stelle von der Regierung besetzt werde und die Stadtschulenkommision nur ein Vorschlagsrecht besäße. Im Weiteren bemerkte er: „Am allerwenigsten aber lag ein Grund vor in solch gereiztem Tone, wie geschehen, ein Schriftstück an die k. Stadtschulencom. zu verfassen.“ Die drei Anträge, die der Bürgermeister am 18.5.1892 in einer Sitzung des Stadtmagistrates stellte¹⁶²⁶, kamen einer Entmachtung der Kirche in schulischen Dingen gleich:

1. Die öffentlichen Schulsitzungen am Schuljahresende sollten durch unvermutete häufigere Visitationen des Stadtschulreferenten ersetzt werden.
2. Es solle dazu ein fachmännisch gebildeter Stadtschulreferent aufgestellt werden. „Bei allem Respekte vor dem guten Willen der Geistlichkeit in der Schule Ersprößliches in der Ueberwachung des Elementar-Unterrichtes zu leisten, so muß doch zugegeben werden, daß der Geistliche ebenso Laie wie z.B. der Jurist oder Mediziner ist, daß vielmehr nur ein Fachmann auf seinem Platz ist, da nur dieser allein im Stande ist, rationelle Vorschläge zur Verbesserung der Schulen zu geben.“ Nur der Religionsunterricht und die Lokalschulinspektion sollten in geistlicher Hand bleiben.
3. Für das Amt des Stadtschulreferenten schlug Bürgermeister v. Leistner den Realschullehrer Dr. Horchler vor.

Der Stadtmagistrat folgte dieser Argumentation weitgehend¹⁶²⁷:

1. Das Ende der öffentlichen Schulprüfungen wurde mit nur vier Gegenstimmen beschlossen.
2. Die Aufstellung eines fachlich gebildeten Stadtschulreferenten wurde gar mit nur drei Gegenstimmen (Egglhuber, Brunner, Neumaier) beschlossen.
3. Neben Horchler sollte noch der Vorstand der hiesigen Lehrerbildungsanstalt Scheel als zweiter Bewerber aufgestellt werden.

Das Collegium der Gemeindebevollmächtigten billigte diese Forderungen einstimmig, bevorzugte aber Scheel als Referenten, da man fürchtete, dass Horchler das Amt bei Versetzung oder Beförderung aufgeben werde¹⁶²⁸.

Im Mai 1892 verging kaum ein Tag, an dem nicht auch in der Lokalzeitung eine Stellungnahme zu der sehr konträr geführten Diskussion zu lesen war¹⁶²⁹.

Am 25.5.1892 kam es zur entscheidenden Sitzung der Stadtschulenkommision¹⁶³⁰, in der neben dem Bürgermeister von jeder Kirchengemeinde je ein Pfarrer und ein Magistratsrat anwesend war: Von den sieben Personen stimmten

1. für die Abschaffung der öffentlichen Schulprüfungen: Bürgermeister v. Leistner, der bürgerliche Magistratsrat Schropp aus St. Peter sowie die beiden Vertreter der protestantischen Pfarrei Joch und Rall. Die drei Gegenstimmen kamen von Pfarrer Hofstetter, dem Pfarrprovisor Hinterwinkler sowie vom Magistratsrat Dietl aus St. Jakob.
2. Ebenso knapp entschieden sich die Beteiligten unverändert und mit 4:3 Stimmen für die Aufstellung eines Schulfachmannes als Stadtschulreferent.
3. Gegen die Stimmen von Hinterwinkler, Hofstetter und Schropp schlug man auch Scheel und Horchler in dieser Reihenfolge als neuen Stadtschulreferenten vor¹⁶³¹.

¹⁶²⁵ V. Leistner am 29.3.1892 an die Stadtbezirksschulinspektion St. Peter (ebd.).

¹⁶²⁶ Protokoll der Sitzung (ebd.).

¹⁶²⁷ Plenarsitzungsbeschluss vom 19.5.1892 (SASR V,5,2/I).

¹⁶²⁸ Collegium der Gemeindebevollmächtigten am 23.5.1892 an den Stadtmagistrat (ebd.).

¹⁶²⁹ Straubinger Tagblatt Nr.114 vom 19.5.1892, Nr.119 vom 25.5.1892, Nr.120 vom 26.5.1892, Nr.121 vom 28.5.1892, Nr.122 vom 29.5.1892, Nr.124 vom 1.6.1892 und Nr.128 vom 5.6.1892.

¹⁶³⁰ Protokoll (SASR V,5,2/I).

¹⁶³¹ Zu spät bewarb sich Seminardirektor Dr. Gregorius am 7.7.1892 um das Amt des Stadtschulreferenten beim Stadtmagistrat (ebd.). Er wurde überdies mit dem Verweis abgelehnt, dass dieses Amt „keinerlei Einkünfte abwirft“ (Antwortschreiben des Stadtmagistrats vom 12.7.1892, ebd.).

Es fällt zum einen auf, dass die Vertreter der protestantischen Pfarrei der progressiven Argumentation v. Leistners im vollen Umfang folgten. Hätten sich andererseits die beiden katholischen Lokalschulinspektoren mit ihren Magistratsräten auf eine Linie einigen können, so wären alle drei Vorschläge des Bürgermeisters gekippt worden. Besonders in Punkt 1 und 2 fiel die Gegenstimme des Altstädter Magistratsrates Anton Schropp ins Gewicht, der gegen seinen Pfarrer Hofstetter votierte.

Bereits am 26.5.1892 stellte Bürgermeister v. Leistner dann bei der Regierung von Niederbayern die entsprechenden Anträge, die er noch damit untermauerte, dass es in den Städten Passau, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, Landsberg und Kempten bereits einen „fachmännisch gebildeten Stadtschulreferenten“ gäbe, den er aber als „Stadtschulrat“ bezeichnet haben wollte¹⁶³².

Am 31.Mai kam es zu einer Versammlung des katholischen Männervereins, in dem die 200 Anwesenden einstimmig beschlossen: „Es sei an das kgl. Cultusministerium die ehrfurchtsvollste Bitte zu stellen, Hochdasselbe wolle dem Beschlusse des Stadt-Magistrates Straubing, die Stelle eines Stadtschulreferenten unter Beseitigung der beiden Stadtpfarrer mit einem weltlichen Schulreferenten zu besetzen, seine Genehmigung nicht ertheilen, sondern vielmehr, wie das bisher der Fall war, wieder einen der beiden kathol. Stadtpfarrer mit diesem Amte betrauen. Die Sache wird immer ernster; jedenfalls ist durch die unmotivirte Schaffung eines weltlichen Schulreferenten eine Erregung in die hiesige Bevölkerung getragen worden, die recht leicht hätte vermieden werden können und die an hoher und höchster Stelle gewiß höchst unangenehm berühren wird.“¹⁶³³

Etwas überraschend fiel die Reaktion des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten¹⁶³⁴ aus: Zum einen genehmigte es die Abschaffung der öffentlichen Jahresschlussprüfungen an den Volksschulen der Stadt Straubing, aber es lehnte die Einsetzung eines weltlichen Stadtschulreferenten ab. Als Gründe für diese Entscheidung wurden angegeben:

1. Die Beschlüsse der Stadtschulenkommision seien „(...) nicht mit der wünschenswerten Einmütigkeit gefaßt“ worden.
2. Man stellte ferner fest, „(...) daß ein Nachweis für das Bedürfnis der Aufstellung eines weltlichen fachmännisch gebildeten Stadtschulreferenten, welches ein Abgehen von der verordnungsmäßigen Organisation der Schulaufsichtsbehörden nothwendig machen würde, weder aus dem Stande noch aus der Zahl der Schulen der Stadt Straubing erbracht erscheint.“
3. Überdies sei diese Funktion ein Ehrenamt ohne Bezahlung, für das ein Pfarrer ideale Stabilität gewährleisten könne.
4. Zuletzt seien die beiden vorgeschlagenen Personen beruflich bereits genug in Anspruch genommen.

So blieb dem Magistrat nichts anderes übrig, als den neu ernannten Pfarrer von St. Jakob, Franz Xaver Scheubeck, bei der Regierung in Vorschlag zu bringen¹⁶³⁵ und seine Ernennung zum Stadtschulreferenten ab 11.10.1892¹⁶³⁶ zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geistliche Schulaufsicht hatte noch einmal gewonnen.

¹⁶³² Stadtmagistrat Straubing am 26.5.1892 an die Regierung von Niederbayern (ebd.).

¹⁶³³ Straubinger Tagblatt Nr.124 vom 1.6.1892.

¹⁶³⁴ Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten am 6.7.1892 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,5,2/I).

¹⁶³⁵ Plenarsitzungsbeschluss vom 23.9.1892 (ebd.).

¹⁶³⁶ Regierung von Niederbayern am 11.10.1892 an die Stadtschulenkommision Straubing (ebd.).

Auch 16 Jahre später, nach dem Tode Scheubecks 1908, kam es wieder zu einem Kampf um die Besetzung der Referentenstelle: Zum einen machte sich erneut der Priester der Altstadt, diesmal Stadtpfarrer Ferdinand Dengler, Hoffnungen, zumal er ja bereits Stellvertreter Scheubecks war¹⁶³⁷ und bei dessen Abwesenheit bzw. in der Zeit der Krankheit dessen Amtsgeschäfte mit übernahm¹⁶³⁸.

Zum anderen gab es aber auch fortschrittliche Strömungen, wie ein wohlbegründeter Antrag auf „Anstellung eines weltl. Stadtschulkommissärs“¹⁶³⁹ beweist.

¹⁶³⁷ Regierung von Niederbayern am 27.11.908 an den Stadtmagistrat Straubing (StALA 168/I,327,860).

¹⁶³⁸ So leitete Bürgermeister v. Leistner kurz nach Scheubecks Tod am 6.12.1908 eine Anfrage von vier Alburger Mädchen um Aufnahme bei der Sonntagsschule Alburg an Dengler weiter (SASR V,5,1/I). Alle vier arbeiteten in einer Ziegelei, welche die Teilnahme am mittwöchlichen Nachmittagsunterricht ihrer Auszubildenden in Straubing nicht akzeptieren wollte und daher einen Wechsel in den Vorort anstrebte.

¹⁶³⁹ Es handelt sich hierbei um ein handschriftlich verfasstes, vierseitiges Plädoyer für die „Anstellung eines weltl. Stadtschulkommissärs“ (SASR V,5,1/I). Leider sind weder Autor noch Abfassungszeit angegeben. Sicherlich stammt es aus der Übergangszeit von Stadtschulreferent Scheubeck zu Hinterwinkler, wohl aus dem Herbst 1908. Der Verfasser war mit den Straubinger Verhältnissen bestens vertraut. Möglicherweise entstammte er der Lehrerschaft, die ihren Antrag auf Aufstellung eines weltlichen Schulkommissärs begründete. Gedacht werden könnte auch an einen einzelnen Hauptlehrer, der sich Hoffnungen auf das Amt eines Schulrates gemacht hat. Er sei hier vollständig zitiert, weil sich darin die Stellung der Schulaufsicht dieser Zeit sehr treffend widerspiegelt:

„I. Notwendigkeit:

a. Im Interesse der Schulen hiesiger Stadt:

Straubing zählt gegenwärtig 41 Schulklassen. Für einen solch umfangreichen Schulkörper ist die richtige Betätigung der Schulaufsicht durch einen Geistlichen, der noch dazu die umfangreichen Arbeiten einer hiesigen Pfarrei zu bewältigen hat, voll und ganz ausgeschlossen. Wenn von einer Kritik der gegenwärtigen Verhältnisse Abstand genommen wird, so darf darin kein Beweis für bisher taugliche Zustände erblickt werden. Das Gegenteil ließe sich faktisch beweisen. Denn mit einem kaum einstündigen Besuch in einer Klasse kann sich niemand – selbst ein Fachmann nicht – über die geleistete Jahresarbeit ein volles, gerechtes Urteil bilden. Von einer methodischen Anleitung, von einer Förderung des Schulbetriebes kann nicht im mindesten gesprochen werden; dazu fehlt den geistlichen Prüfungskommissären die systematische Vorbildung auf den Schulberuf und die sich aus langjähriger Schularbeit ergebende praktische Erfahrung. In den gesamten Schulkörper einheitliche methodische Arbeitsleistung zu bringen, die die einzelnen Schulklassen auf möglichst hohen unterrichtl. u. erziehl. Stand zu fördern – entsprechend den materiellen Aufwendungen der Stadtgemeinde – dazu ist ein Fachmann nötig. Diese Erkenntnis hatten die städtischen Kollegien bereits im Jahre 1892, als sie bei einem Stand von ungef. 20 Schulklassen die Aufstellung eines Schulrates im Nebenamt beschlossen. Heute würde ein Fachmann im Hauptamt vollauf Beschäftigung finden bei 41 Klassen und 19 Abtl. der Fortbildungsschule.

b. Im Interesse des Lehrkörpers:

Strebsamkeit und Berufseifer der hiesigen Lehrerschaft würden bei eingehender gerechter Würdigung ihrer Berufsleistungen selbstverständlich gehoben. Das ‚Scheren aller über einen Kamm‘ stumpft ab, ist für Berufsfortbildung mindestens nicht förderlich. Bei Fachleitung würde auch das Standesehnen nach außen gehoben und von jeder Lehrkraft auch all das mehr gemieden, was dem Lehrerstand nicht förderlich ist. Die vielen Lehrkräfte hiesiger Stadt brauchen aber auch einheitl. Leitung wie alle übrigen Berufsarten.

c. Im Interesse der Stadtgemeinde:

Durch Aufstellung eines weltl. Stadtschulkommissärs würde der Referent für Schulwesen im Magistrate von vielen ihm bisher zugefallenen Arbeiten frei und könnte er seine kostbare Zeit für andere dem städtischen Gemeinwesen nützliche Dinge verwenden. Das Ansehen der Stadt Straubing und ihres Schulwesens würde durch Einführung fachmännischer Schulleitung sicher bedeutend gewinnen.

II. Verhältnisse in anderen Städten:

Die vorstehend in Kürze angeführten Gründe mögen für zahlreiche Städte in Bayern, die mitunter viel weniger Einwohner haben und mit bedeutend mißlicheren Finanzverhältnissen als Straubing zu kämpfen haben, für Einführung von Fachleitung wohl bestimmend gewesen sein. Gegenwärtig ist in folgenden bayr. Städten Schulaufsicht im Hauptamt eingeführt:

Dennoch scheint die Kostenfrage die Schulpolitik des Stadtmagistrats geprägt zu haben: „Nachdem zu befürchten ist, daß an maßgebender Stelle der Aufstellung eines weltlichen Schulrats wie im Jahre 1892 die Genehmigung versagt werde u. zudem für die Schaffung einer neuen Stelle mit mindestens 3400M und weiteren Alterszulagen jetzt die ungünstigste Zeit ist, da alle dauernden Lasten hintangehalten werden müssen, bis die Gemeinden in eine gesicherte Zukunft blicken können (...), sei von der Aufstellung eines weltlichen Stadtschulkommissärs in

Schulort	Ausbildung	Gehalt	
Bayreuth	privatref.	3000M + 400M Hofmeist.	
Erlangen	nk. & priv.	3000M Anfangsgeh.	
Frankenthal	priv.	unbekannt	
Heilbrunn	priv.	3000M Anfangsgeh.	
Hof	nk.	5500M	
Kaiserslautern	nk. & priv.	6200M	
Kempten	nk. & priv.	4250 - 6480M	
Kitzingen	priv.	600M nk. Gehalt im Nebenamt	
Kulmbach	priv.	3315M Anfangsgeh.	
Landshut	priv.	unbekannt im Nebenamt	
Ludwigshafen		unbekannt.	
München	nk. & priv.	10000M	
"Hauptlehrer	priv.	6000M	
Neustadt a. Rhod.	priv.	3000 - 4500M	
Nürnberg	nk.	10850M	
"Hauptlehrer	priv.	5700M	
Passau	nk. & priv.	1800M im Nebenamt	
Schwabach	priv.	unbekannt	
Würzburg	nk. & priv.	3840M Anfangsgeh.	
Amstach	nk. & priv.	3000M Geh. 400M Winterhelf.	
Ingolstadt	nk.	4000M - 7050M	

Fachlich gebildete Schulräte in Bayern um 1912

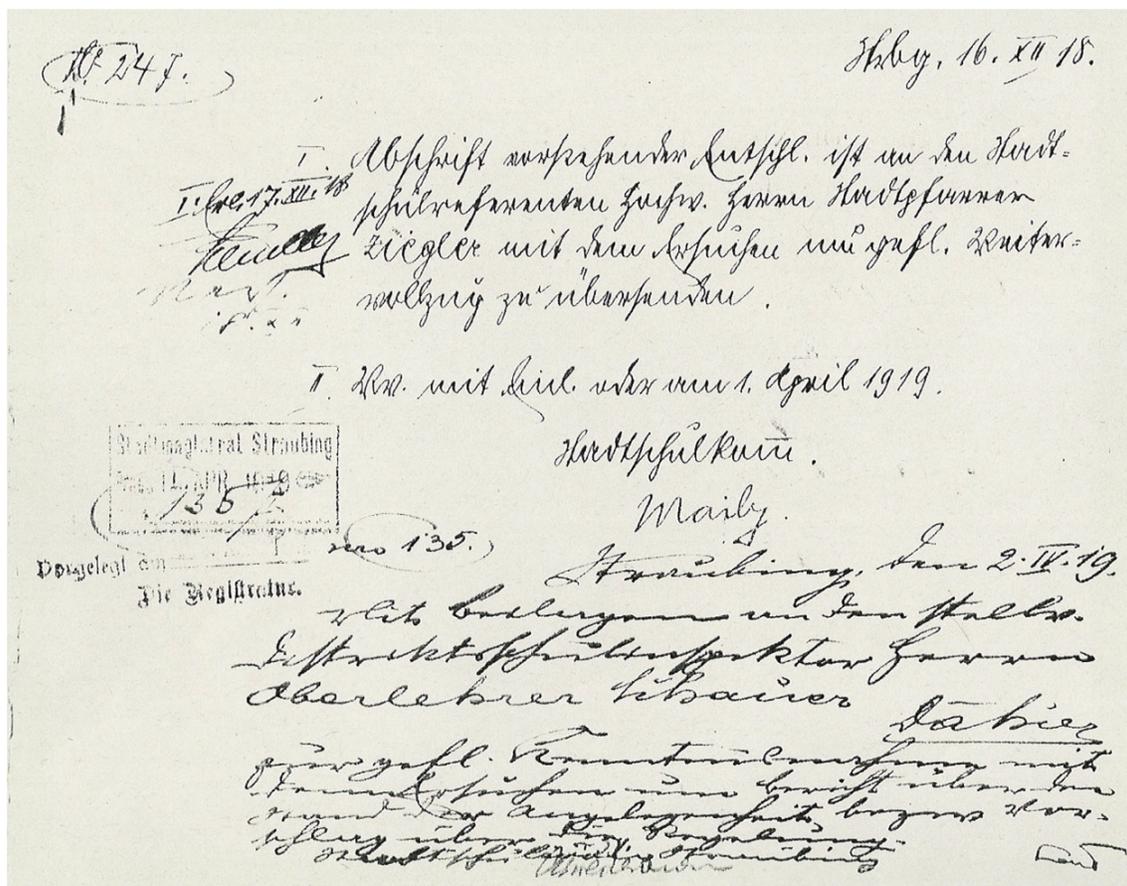
In einer Reihe von Städten sind außerdem Oberlehrer mit sem. Bildung aufgestellt, welche entweder – wie z.B. in München – fixen Gehalt oder lediglich nach der Zahl, der ihnen unterstellten Klassen Funktionsgehalt beziehen.

III. Verhältnisse in Straubing:

Sollte man sich wegen der entstehenden Kosten wirklich nicht entschließen können, einen Schulrat im Hauptamt aufzustellen, so wäre es – wenn auch kein voller – immerhin ein Fortschritt, wenn die Schulleitung – nach Nürnberger System – mit einer der hiesigen Schulstellen in Verbindung gebracht würde. Es wäre dann neben dem Funktionsbezug lediglich die Aufstellung eines Hilfslehrers für die Klasse des Schulkommissärs zu bewilligen, was einem Kostenbetrag von vielleicht 1900M entsprechen würde. Diese Summe ließe sich wohl jedermann gegenüber verantworten, umso mehr als man doch gerade in jetzigem Zeitpunkte eine Regelung fragl. Angelegenheit als bestimmt erhofft – in aufgeklärten Bevölkerungskreisen von den fortschrittlich gesinnten Stadtgemeindevertretern. Denn sicher anzunehmen ist, daß nach erfolgter Besetzung durch die Kreisregierung mit einem Geistlichen, die Angelegenheit wie seit 1892 wieder bis zum Eintritt einer Vakatur auf sich beruhen wird. Was man in Passau seit dem Jahre 1872 leisten konnte, dürfte in verbesserter Form auch in Straubing doch im jetzigen Zeitpunkte möglich sein.“

Straubing Abstand zu nehmen.“¹⁶⁴⁰ Entsprechend formulierte der Magistrat nach Klärung der Nachfolge in St. Jakob: „(...) sei an die k. Regierung das Ersuchen zu richten, dem Herrn Stadtpfarrer Hinterwinkler das Stadtschulreferat zu übertragen.“¹⁶⁴¹ Dieser Vorgang blieb aber vor allem wegen des zeitaufwendigen Abgeordnetenlebens Hinterwinklers mit vielen Absenztagen nicht ohne Gegenstimmen¹⁶⁴². Erneut hatte die Geistliche Schulaufsicht eine Gnadenfrist erhalten. Ganz selbstverständlich wurde nach dem Ableben Hinterwinklers sein Nachfolger Joseph Ziegler auch gleichzeitig Stadtschulreferent¹⁶⁴³.

Noch am 16.12.1918 schickte Bürgermeister Maily die Abschrift eines Regierungsschreibens vom 12.12. an Ziegler mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadtbezirksschulinspektionen¹⁶⁴⁴.



Letzte Amtshandlung von Stadtschulreferent Ziegler 1918

¹⁶⁴⁰ Stadtmagistratsbeschluss vom 10.7.1908 (SASR V,5,2/II).

¹⁶⁴¹ Plenarsitzungsbeschluss vom 13.11.1908 (ebd.). Im Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariat Regensburg wurde Georg Hinterwinkler die Stelle des Stadtschulreferenten übertragen. Er solle in seine Funktion eingewiesen werden und zu verständigen seien darüber die Stadtschulenkommision, die Stadtbezirksschulinspektionen sowie das Lehrpersonal (Regierung von Niederbayern am 10.12.1908 an den Stadtmagistrat Straubing, SASR V,5,II).

¹⁶⁴² Aktennotiz eines nicht näher bezeichneten „Hofmann“ vom 22.7.1908 zur Erklärung des bischöflichen Ordinariats vom 18.7.1908 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,2686,1367).

¹⁶⁴³ Im Schreiben vom 1.3.1916 erinnerte die Regierung Niederbayerns den Straubinger Stadtmagistrat, wegen des Todes Hinterwinklers einen Antrag auf Neubesetzung eines Stadtschulreferenten für die katholischen Volksschulen Straubings zu stellen (SASR V,5,2/II). Bürgermeister v. Leistner schlug in seinem Antwortschreiben vom 15.3. den Stadtpfarrer von St. Jakob, Ziegler, vor (ebd.). In Absprache mit dem Ordinariat ernannte die Regierung diesen ab 1.4.1916 zum neuen Stadtschulreferenten (Regierung von Niederbayern am 4.4.1916 an den Stadtmagistrat Straubing, ebd.).

¹⁶⁴⁴ SASR V,5,1/II.

Offensichtlich kam es nicht mehr zur Ausführung, denn auf demselben Schreiben findet man unterm 2.4.1919 als Adressaten den stellvertretenden Stadtschulreferenten Oberlehrer Schauer als Zuständigen. Kein Wunder, denn just am Tag des Auftrags wurde auch die Verordnung vom 16.12.1918 publik: „Die schulaufsichtsrechtliche Tätigkeit der geistlichen Distriktschulinspektoren und der geistlichen Referenten der Stadtschulkommissionen sowie ihre Mitgliedschaft in den Distriktsschulbehörden endet mit dem 31. Dezember 1918. An ihre Stelle treten mit dem 1. Januar 1919 weltliche Fachleute. Bis zur Aufstellung weltlicher Bezirksschulinspektoren werden mit der Führung der Geschäfte der Distriktschulinspektoren und der geistlichen Referenten der Stadtschulkommissionen vorübergehend geeignete Volksschullehrer betraut.“¹⁶⁴⁵ Die bereits ab 1883 in unmittelbaren Städten möglichen weltlichen Stadtschulräte¹⁶⁴⁶ blieben im Amt¹⁶⁴⁷.

Joseph Ziegler hatte bis 5.1.1919 Dienstsiegel und Akten seiner Tätigkeit als Stadtschulreferent beim Bezirksamt abzugeben¹⁶⁴⁸.

¹⁶⁴⁵ §2 der Verordnung vom 16.12.1918 (GVBl. 1918, 1275f).

¹⁶⁴⁶ Verordnung vom 26.8.1883, §13 Absatz V (GVBl. 1883, 407).

¹⁶⁴⁷ §5 der Verordnung vom 16.12.1918 (GVBl. 1275f).

¹⁶⁴⁸ Verordnung zum Vollzug der Verordnung vom 16.12.1918, §4 (ebd.)

3.5.2 Kampf um das Aufsichtsrecht¹⁶⁴⁹

Noch im Jahr 1909 beharrten die katholischen bayerischen Bischöfe auf das kirchliche Recht, die Schulen zu beaufsichtigen: „Die Volksschule ist die erweiterte Familie und zwar die katholische Volksschule die erweiterte katholische Familie. Es ist darum ihre erste und höchste Aufgabe, die Kinder im Sinne und Geiste der katholischen Kirche zu erziehen. Die Kirche muss darum volle Bürgerschaft haben, daß die Volksschule auch dieser ihrer ersten und höchsten Aufgabe gerecht wird, und diese Bürgerschaft hat sie nur, wenn sie auch an der Beaufsichtigung und Leitung der Volksschule und zwar der ganzen Volksschule beteiligt ist. Die Kirche hat auch nie aufgehört, dieses Recht der Mitaufsicht und Mitleitung der Volksschule als ein ihr von Gott verliehenes, unverlierbares Recht in Anspruch zu nehmen.“¹⁶⁵⁰

Die Ablösung von dieser Geistlichen Schulaufsicht vollzog sich in vielen kleinen Schritten, von denen ein zentraler sicherlich die allgemeine Infragestellung der pädagogischen und fachlichen Kompetenz des Geistlichen in Schulangelegenheiten war. Dies brachte eine jahrhundertelange Vormachtstellung der Priester in Schulaufsichtsfragen in Gefahr.

3.5.2.1 Ausgangslage

Noch 1835 setzte Bischof Franz Xaver Schwäbl diese führende Rolle seiner Priester als selbstverständlich voraus¹⁶⁵¹ und die Konferenz der Bischöfe in Freising beanspruchte 1850 für die Geistlichkeit gar die Oberaufsicht über die Schulen¹⁶⁵². Unter König Maximilian II. (1848 – 1864) ließen gemäßigt liberale Minister und die kirchenfreundliche Interpretation des Religionsediktes den Status quo noch bestehen¹⁶⁵³. Konnte auch der Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes 1869 von der Kammer der Reichsräte gestoppt werden, so war doch unter König Ludwig II. (1864 – 1886) der Kampf zwischen liberal-fortschrittlichen und kirchlich-konservativen Kräften bereits voll entbrannt.

Das für das ganze Reich gültige Schulaufsichtsgesetz Bismarcks von 1872 bestimmte formal die staatliche Aufsicht über alle Schulen. Logische Konsequenz war die Ministerialentschließung vom 25.11.1872 zur Einrichtung von „Kreisschulinspektoren“. Damit waren fachmännisch gebildete Kreisscholarchen gemeint, über deren Stellung und Wirken die Verordnung vom

¹⁶⁴⁹ Zwar betonen die Gliederungspunkte dieses Kapitels die Angriffe gegen die Geistliche Schulaufsicht, doch seien dabei immer auch die kirchlichen Gegenströmungen eingeflochten.

¹⁶⁵⁰ Ein kurzes vertrauliches Wort an die geistlichen Lokalschulinspektoren (BZAR OA 271).

¹⁶⁵¹ Hirtenbrief des Bischofs von Regensburg und Sailerschützlings Schwäbl (1778 – 1841) an den Bistumsklerus vom 1.5.1835 (z.B. StALA 168/I,327,866): Schwäbl leitete den Einfluss der Kirche auf Schule und Erziehung von dem Jesuswort „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ (Mt. 18,5) in Verbindung mit dem Sendungsbefehl des Herrn (Joh. 20,21) ab: „Deswegen haben zu allen Zeiten alle Autoritäten der Kirche auf weisen Unterricht und fromme Erziehung der Jugend gedrungen, und daher die Kinder (...) als die zarten Pflanzen im Acker Gottes, der treuen Liebe und Sorgfalt der bestellten Aufseher und Pfleger des göttlichen Erntefeldes mit besonderem Nachdrucke empfohlen. (...) Daher werden Unsere Pfarrvorstände von Lokal-Inspektion wegen dafür sorgen und darüber wachen (...), daß nicht nur die Christenlehren, sondern aller Schulunterricht mit einem kurzen, herzlichen Gebet angefangen und geschlossen werde, damit hiedurch sowohl die Lehrenden als die Lernenden in eine fromme, höhere Stimmung, sowie in Gottes heilige Gegenwart versetzt werden, von welchem das Gedeihen alles Unterrichtes kommt und erleht werden muß. (...) Ehrwürdige Brüder! Schon aus dem bisher Angeführten werdet ihr euch hinlänglich davon überzeugt halten, daß die eifrige Verwendung des Seelsorgs-Klerus für die Interessen und das Beste der Schulen nicht etwa Sache der Willkür, nicht bloß Verdienst der freien Wahl, sondern wesentliche Amtspflicht sey, indem die Schule von der Kirche nimmermehr getrennt werden darf, sondern der Unterricht in dieser wie in jener sich gegenseitig unterstützen, und einander vervollständigen müssen.“

¹⁶⁵² Rall, in: Spindler I, 236.

¹⁶⁵³ Die Lehrer blieben auch nach dem Schuldotationsgesetz von 1861 noch Gemeindebedienstete, wurden aber finanziell aufgewertet und staatlich besser abgesichert. Dennoch sollten sie durch restriktive Ausbildung in Gehorsam und religiös-sittlicher Einstellung zur Königstreue angehalten werden (Liedtke, in: Liedtke II, 41ff).

30.6.1873 näher Auskunft gab. Im Februar 1874 wurde der erste Kreisschulinspektor in Niederbayern installiert¹⁶⁵⁴.

Mitten im Kulturkampf verschärfte die Ministerialentschließung vom 20.11.1873 als Teil einer ganzen Kette von Maßnahmen der bayerischen Regierung die antiklerikale Gangart, indem ein zusätzlicher Erlass zum Religionsedikt vom April 1852 aufgehoben wurde, nach dem alle strittigen Punkte konkordatsfreundlich ausgelegt wurden. Eindeutig wurde nun dem Staatsgesetz Vorrang gegenüber dem Konkordat gewährt¹⁶⁵⁵. Doch noch einmal konnte die Kirche verlorenen Boden gutmachen, als 1881 die Patriotenpartei die Wahl gewann und Kultusminister Johann v. Lutz als die tragende Kraft bayerischen Liberalismus` einige kirchenfeindliche Verordnungen¹⁶⁵⁶ zurücknehmen musste¹⁶⁵⁷.

1897 erhielten die Lehrer als stimmberechtigte Mitglieder der Schulinspektion sowie als beratende Mitglieder der Stadtschulenkommision Zugang zu den Aufsichtsorganen¹⁶⁵⁸. Die Lehrerseite, die sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts in Verbänden zu organisieren begann, beanspruchte für sich die „technische Leitung“ der Schulen unter einer fachlich gebildeten Aufsicht auch vor Ort. Angegriffen wurde vor allem der Ortspfarrer im Amte des Lokalschulinspektors. Als um 1909 trotz großen Bemühens konservativer Kräfte¹⁶⁵⁹ sogar Teile des kirchenfreundlichen „katholischen Lehrervereins“¹⁶⁶⁰ das Lager wechselten, war das Ende der Geistlichen Schulaufsicht nahe.

3.5.2.2 Persönliche Angriffe auf die Geistlichen

Erste Anzeichen eines Autoritätsverlustes, den die Geistlichkeit bis in die heutige Zeit zunehmend erfahren muss, bildeten vereinzelte persönliche Angriffe auf ihre Person. Diese standen meist nicht in direktem Zusammenhang mit ihrer Funktion als Inspektor, wurden aber bei Angriffen auf die Geistliche Schulaufsicht gerne mit in die oft fadenscheinige „Argumentationskette“ aufgenommen.

1912 wurde der Chorregent zu St. Jakob, Josef Kammermeier, wegen „Entweihung des Gotteshauses“ von Stadtpfarrer Hinterwinkler vom Dienst suspendiert¹⁶⁶¹. Zu seiner Verteidigung berichtete der Angeklagte, dass „(...) ein mit Huld bedachter höherer Geistlicher, der als seinerzeitiger Schulinspektor im Schulhause zu Regensburg nachweisbar eine ihm unterstellte

¹⁶⁵⁴ Allerhöchstes Reskript vom 20.2.1874 (KABL. 1874, 200).

¹⁶⁵⁵ Hausberger, 188.

¹⁶⁵⁶ Wie z.B. die Schulsprenkelverordnung von 1873.

¹⁶⁵⁷ Vgl. Albrecht, in: Spindler I, 283ff.

¹⁶⁵⁸ Ministerialentschließung vom 29.11.1897 (KMBL. 1897, 449ff).

¹⁶⁵⁹ Eine am 14. und 15.4.1909 in Freising abgehaltene Konferenz des bayerischen Episkopats (Protokoll BZAR OA 271) beschloss ein streng vertrauliches Schreiben an die katholischen Pfarrämter, in dem man den geistlichen Lokalschulinspektoren besonders ans Herz legte, „(...) sich der katholischen Lehrervereine ernstlich anzunehmen und die löblichen Bestrebungen derselben nach Kräften zu fördern und zu unterstützen. Sollte es jemals gelingen, die katholischen Lehrer, die heute vom besten Geiste beseelt sind, mit Abneigung gegen die Geistlichen und damit auch gegen die lehrende und regierende Kirche zu erfüllen, so wäre das Schlimmste für das katholische Deutschland zu fürchten. Vergessen wir nie, daß die Zukunft unseres Volkes zu einem nicht geringen Teile in den Händen der Lehrer ruht.“ (Cathrein: Kirche u. Volksschule, Freiburg i.Br. 1896, 1757, nach: Ein kurzes vertrauliches Wort an die geistlichen Lokalschulinspektoren, BZAR OA 271).

¹⁶⁶⁰ 1909 erschien von dem Münchner Hilfsschullehrer Franz Weigl das vieldiskutierte Werk „Ausbau der Schulaufsicht in Bayern, nach Grundsätzen einer gerechten Schul-, Kirchen- und Kulturpolitik“. Er forderte die „erhöhte Mitwirkung der Volksschullehrer an der Aufsicht und Leitung der Volksschule“ (45).

¹⁶⁶¹ Die Rede war von „innigen Küssen“ und „heftigen Umarmungen“ mit der ehemaligen Chorsängerin Maria Auer, der Pflgetochter des pensionierten Lehrers und vormaligen Hilfsorganisten Auer (Stadtpfarrer Hinterwinkler am 28.5.1912 an den Bischof von Regensburg, BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 42). Geschehen sollen diese „unsittlichen Handlungen“ nach Zeugenaussagen hinter der Orgel sein.

junge Lehrerin derart heftig geküßt habe, daß ihm bei diesem Geschäfte der Cylinder zu Boden fiel und der Schall hievon im kleinsten Winkel der Diözese gehört wurde.“¹⁶⁶²

Diese Art persönlicher Angriffe wurde gesteigert durch ein nicht unproblematisches Verhältnis zwischen Lehrern und Geistlichen, dessen Konfliktpotential weit über dem lag, was dem Verhältnis zwischen qualifizierendem Vorgesetzten und Untergebenen zu Grunde liegt. Hier stießen im liberal-aufgeklärten Zeitstrom verschiedene Berufsstände aufeinander. In Straubing wurden derartige Differenzen allerdings nicht aktenkundig. Gründe dafür mögen sein:

1. Starke Persönlichkeiten als Pfarrer in der Zentrumsparrei St. Jakob, wie der sehr engagierte Johann Baptist Meyer (1866 – 1892) und seine politisch einflussreichen Nachfolger Scheubeck und Hinterwinkler, die im ausklingenden 19. Jahrhundert keine Kritik zuließen.
2. Umsichtige und häufig auch religiös verwurzelte Lehrer wie Adalbert Hämel, die es in den turbulenten Anfangsjahren des 20. Jahrhunderts verstanden, ihre Kollegien sachlich und politisch ruhig zu führen.
3. Niederbayerns geographische Distanz zu den politischen Zentren¹⁶⁶³.
4. Eine konservative Presse, in der mit Georg Aichinger ein Geistlicher den Lokalteil kommentierte.

Entschiedener Kämpfer gegen die zentralstaatlichen und dirigistischen Strömungen seiner Zeit war der Straubinger Priester Georg Aichinger¹⁶⁶⁴, der sich als Schriftsteller, Redakteur und Beichtvater den Mund auch nicht von Reichskanzler Bismarck verbieten ließ. In der Neujahrsausgabe des Straubinger Tagblatts schrieb er bereits 1868: „Wir erben vom alten Jahr den leidigen Schulstreit, den es in Bayern gar nicht gebraucht hätte. Doch er muß nun durchgefochten werden, und jeder unabhängige Mann wird auf der Seite des Rechtes und der Freiheit stehen. Der eben überwundene Polizeistaat hat sich noch in seine letzte Burg, den Schulzwang, zurückgezogen, wir werden alle gesetzlichen Mittel aufwenden, ihn daraus zu vertreiben. Wissenschaft und Schule müssen frei werden von polizeilicher Bevormundung.“¹⁶⁶⁵

Doch selbst Mitglieder des eher konservativen „katholischen bayerischen Lehrervereins“ waren in zunehmendem Maße mit Pfarrern in der Schulaufsicht unzufrieden und äußerten Kritik an der herablassenden Art einzelner Priester, die aber wohl eher auf dem flachen Land zu suchen sind¹⁶⁶⁶.

¹⁶⁶² Kammermeister am 8.2.1913 von München aus, wohin er nach dem Eklat verzogen war, an den Bischof von Regensburg (ebd.).

¹⁶⁶³ Auf eine ministerielle Anfrage vom 10.6.1897 an alle Bezirksämter, das Verhältnis zwischen den geistlichen Schulbehörden und der Lehrerschaft betreffend, bewertete die Regierung Niederbayerns dieses zusammenfassend „(...) als ein im Allgemeinen ganz gutes, ja freundliches Verhältnis. (...) Wenn ab und zu persönliche oder dienstliche Konflikte vorkommen, so ist nicht selten hiebei auf Seite der betreffenden Lokalschulinspektoren einiger Mangel an taktvollem Auftreten, auf Seite der beteiligten Lehrer Unbescheidenheit und Selbstüberhebung wahrzunehmen.“ (Regierung von Niederbayern am 27.6.1897 an das Ministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten, BayHStAM MK 23012).

¹⁶⁶⁴ Georg Aichinger (20.4.1835 – 15.2.1916) und sein Freund, der Priester, Volkskundler und Schriftsteller Josef Schlicht (1832 – 1917), die sich in ihrer Schulausbildung in Metten kennengelernt hatten, stehen beide, jeder auf seinem Gebiet, für das konservativ Bodenständige ihrer bayerischen Heimat (Sigl).

¹⁶⁶⁵ Straubinger Tagblatt vom 1.1.1868.

¹⁶⁶⁶ „Der Lehrer sollte von seiten seines Pfarrers nicht so von oben herab behandelt werden.“ (Urteil eines nicht näher genannten Landschullehrers, der von Adalbert Hämel, dem Vorsitzenden des „katholischen bayerischen Lehrervereins“ bezüglich seiner Meinung über die Geistliche Schulaufsicht befragt wurde (nach: Die geistliche Schulaufsicht, 1909, BZAR OA 271).

3.5.2.3 Angriffe auf die Kompetenz des Pfarrers im Bereich der Schule

Der Lokalschulinspektor war als Priester auch Religionslehrer. Er hatte ferner die „technische Leitung“ der Schulen in seinem Sprengel, was einer Schulleitung gleichkam. Als drittes war er aber ebenso „Inspektor“ der Lehrer, der diese zu beurteilen hatte. In allen drei Bereichen entzündete sich Kritik an ihm, weil man ihm vor allem die notwendige Fachkenntnis absprach. Dabei mochte auch das verletzte Ehrgefühl des Lehrerstandes mitschwingen, dem man offensichtlich lange nicht zugetraut hatte, die Führungsriege der Schulaufsicht aus den eigenen Reihen zu rekrutieren.

3.5.2.3.1 Infragestellung der Kompetenz in Unterrichtsangelegenheiten

Bereits 1839 griff der geistliche Inspektor Georg Kronberger¹⁶⁶⁷ die unter Pfarrer Höschl bei den Ursulinen zugelassene Leselernmethode an¹⁶⁶⁸. Das Bischöfliche Ordinariat selbst übernahm die Verteidigung des Stadtpfarrers: „Die Straubinger Bürgermädchen bringen die Buchstabenkenntnis nach der Buchstabiermethode schon beim Eintritt in die Schule mit, darum fahren wir darin fort.“¹⁶⁶⁹

1860 hatte sich Stadtpfarrer Burgmayer sogar bezüglich des Religionsunterrichtes und seiner diesbezüglichen Aufsicht der Regierung gegenüber zu verantworten. In einem sehr emotionalen Schreiben spricht der Geistliche der staatlichen Gewalt die Kompetenz des Urteils in dieser Sache ab¹⁶⁷⁰.

Ein stetig wähernder Vorwurf an die Geistlichen war es, dass diese zwar für sich beanspruchten, den Lehrer in Unterrichtsfragen zu beurteilen und die sittlichen Zustände an den Schulen kritisieren zu können, selbst aber den ihnen aufgetragenen Religionsunterricht oft vermieden: „Da wüßte jeder geistliche Herr etwas anderes, um die ohnehin schon vielfach beaufsichtigten Lehrer zu schikanieren, zu tribulieren und sie in ihrer Schularbeit zur Unzeit zu stören. Die Herren sollen lieber fleißig in die Schule gehen, um ihren Religionsunterricht zu halten, sollen sich fleißig auf diesen wichtigen Unterrichtszweig vorbereiten und an der Hebung der Gesittung des Volkes nach Kräften arbeiten. Wenn der bayerische Lehrerverband einmal mit seiner

¹⁶⁶⁷ Kronberger wurde am 11.12.1806 in Irlbach geboren und am 4.8.1829 zum Priester geweiht. Er wirkte unter Stadtpfarrer Höschl in St. Jakob von 1835 bis 1838 als Prediger, ehe er an die Lehrerbildungsanstalt wechselte und in seiner Eigenschaft als Inspektor für den bereits schwer erkrankten Pfarrer Höschl die Werktagsschulen zu St. Jakob visitierte. Gewisse persönliche Animositäten gegen seinen ehemaligen Vorgesetzten können hier nicht ausgeschlossen werden. Im Februar 1845 wurde er als Pfarrer auf dem Bogenberg installiert. Er verstarb dort am 1.12.1868 (Ries: Priester, Bd. C,K,Qu).

¹⁶⁶⁸ „Die vorgeschriebene Lautiermethode wird in den hiesigen Mädchenschulen vernachlässigt und statt ihrer der Schlendrian des Buchstabierens gehegt und gepflegt. Ich staunte, als eine junge Klosterfrau mir auf meine Einwendung, daß diese Methode von den höchsten K. Stellen vorgeschrieben sey, wahrhaft geschnäppig die Antwort zu geben sich erkühnte: „Diese Methode ist nicht anwendbar!“ In den Mädchenschulen Straubings also konnten die Seminars-Zöglinge die Vortheile dieser Methode nicht wahrnehmen, weil Klosterjungfern andern und verständigern Sinnes sind.“ (Kronberger am 11.10.1839 an die Regierung von Niederbayern, BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30).

¹⁶⁶⁹ Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 24.12.1839 an die Regierung von Niederbayern (BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30).

¹⁶⁷⁰ „Was mir jedenfalls im hohen Grade auffallend, wie und wodurch sich die kgl. Regierung veranlaßt sehen konnte, sich mit einer Angelegenheit zu befassen, die offenbar ins Resort der oberhirtlichen Stelle gehört, den Klosterfrauen die Fähigkeit absprechen, den Kindern von 6 – 8 Jahren den Religionsunterricht in genügender Weise zu ertheilen, und dadurch die dem bischöflichen Ordinariate angeordnete oberste Autorität der Geistlichkeit nicht für ausreichend zu erklären, und wenn ich mich auch darin irren sollte, diese Entschließung, auf Rechnung eines dem Ursulinenklosters überhaupt feindlichen Einflusses setzen zu müssen. So glaube ich doch jedenfalls (...), den Tadel herauslesen zu müssen, es sei im Bezug auf den Religionsunterricht in den untern 2 Klassen der Mädchenschulen das Geeignete versäumt und vernachlässigt worden.“ (Burgmayer am 5.3.1860 an den Bischof, BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30).

Statistik herausrückt, in wie vielen Schulen der Geistliche sich vom vorgeschriebenen Religionsunterricht drückt und in wie vielen Schulen der als gottlos stets verschriene Lehrer für den bequemen Herrn Geistlichen diese Arbeit tun muß (...) so werden die Episkopate, die Landboten, das Ministerium (...) staunen, wie viele Tausende von bayerischen katholischen Schulkindern ohne jegliche religiöse Unterweisung durch ihren ihnen von Gott und den Oberrn vorgesetzten Seelsorger bleiben. Die Zentrumsgeistlichen schreien und schimpfen über die Schullehrer, überlassen ihnen aber ruhig den Religionsunterricht! Das wäre einmal ein neues Kapitel für die bayerische Bischofskonferenz, gemeinsame Anordnungen für die Mitglieder des Landesverbandes der geistlichen Schulvorstände in Bayern zu erlassen, durch die diese Herren gezwungen würden, sich durch fleißiges methodisches Studium für einen zeitgemäßen Religionsunterricht zu befähigen. Sie sollten amtlich verpflichtet werden, in jeder Schule wöchentlich wenigstens zwei bis vier Religionsstunden wirklich zu erteilen. Das wäre die nächstliegende Pflicht, deren Erfüllung das katholische Volk vom Klerus fordert! Wenn ihm dann noch Zeit bleibt, dann mag er Konferenzen und pädagogische Kränzchen besuchen, Bauernburschen- und Bauernweiber-Vereine gründen und in Genossenschaften sich versuchen. Aber erst die Seelsorgepflicht an der Jugend, dann das andere.

Den Lehrern wird immer der Vorwurf gemacht, daß sie den Klerus aus der Schule hinaushaben wollen. Nein! Die Geistlichen sollen nur in die Schule hinein und fleißig Religionsunterricht erteilen! Wenn der geistliche Herr aber in die Schule kommt, in Ausübung der örtlichen Schulaufsicht, so müßte er auch gleich gehalten sein, dem Lehrer Lehrproben und Musterlektionen vorzuführen und praktische Lehranweisungen zu geben. Ein Aufseher und Vorarbeiter, der das nicht kann, lasse die Hand von der Butte. Es ist und bleibt unsittlich, sich in ein Amt zu drängen, von dem man nichts versteht.¹⁶⁷¹

Selbst wenn die Priester ihren Religionsunterricht in vorbildlicher Weise gehalten hätten, so lautete der zentrale Vorwurf, dass man „(...) die Unterrichtstechnik der weltlichen Fächer nicht ohne weiteres aus dem Religionsunterricht abstrahieren kann.“¹⁶⁷²

Noch im Jahr 1909 forderten die bayerischen Bischöfe, „(...) dass die geistliche lokale und distriktive Schulaufsicht (...) unentwegt u. vollständig aufrechterhalten bleibe.“¹⁶⁷³ Zwar räumte man gewisse „bestehende Mängel“ ein, deren Ursache allerdings die „mangelhafte Obsorge der Staatsregierung für die pädagogische Ausbildung der Geistlichen“ sei¹⁶⁷⁴. Erfreut zeigte sich die Regierung Niederbayerns über die Bereitschaft des Episkopats, die Priesterbildung in Unterrichtsangelegenheiten zu intensivieren, verwies aber deutlich darauf, dass es bei der Komplexität der Aufgabe nicht mit einigen Übungsstunden getan sei. Überdies könne es nicht angehen, „(...) daß der Staat die Kosten u. damit nach Außen eine Gewähr für eine Einrichtung übernimmt, deren Plan und Ausgestaltung gänzlich den Ordinariaten überlassen u. damit der staatlichen Einflußnahme entzogen wäre.“¹⁶⁷⁵

In der Tat umfassten „praktische Übungen im Schulhalten“ während der Ausbildung der Geistlichen seit jeher nur einen verschwindend kleinen Teil und lassen sich über viele Jahrzehnte

¹⁶⁷¹ Münchner Neueste Nachrichten, Nr.570, Morgenblatt, vom 6.12.1910.

¹⁶⁷² Weigl, 52f.

¹⁶⁷³ Protokoll einer am 14. und 15.4.1909 in Freising abgehaltene Konferenz des bayerischen Episkopats (BZAR OA 271).

¹⁶⁷⁴ Ebd. Entsprechend forderte man: „Der Episkopat wird bei der K. Staatsregierung bittlich einkommen, dass wenn irgend möglich, Pädagogik (nebst Geschichte der Pädagogik, Methodik und Didaktik) zu einem Hauptfache an den Hochschulen erhoben u. dass für ein pädagogisches Praktikum Mittel im Budget des Landtags für sämtliche Hochschulen bereitgestellt werden. Der Episkopat wünscht ferner, dass in der Philosophie grösseres Gewicht als bisher auf Psychologie, besonders Kinderpsychologie, Pathologie, gelegt werde. Es sind ferner Fortbildungskurse in der Pädagogik für jüngere Geistliche einzurichten u. ist jährlich wenigstens einmal eine dahin einschlägige Konferenz von einem erprobten Distriktsschulinspektor zu veranstalten.“ (ebd.).

¹⁶⁷⁵ Regierung von Niederbayern am 11.8.1912 an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf dessen Anfrage vom 9.5.1912 (StALA 168/I,327,866).

des 19. Jahrhunderts gar nicht nachweisen¹⁶⁷⁶, just in der Zeit, als sich die Lehrer in Verbänden formierten und ihr Ausbildungsstand deutlich anstieg.

So blieb es dem pädagogischen Geschick des Priesters zwar vorbehalten, selbst ein guter Lehrer zu sein, doch der theoretische Unterbau des Priesters war zu gering¹⁶⁷⁷, um selbst Vorbild für langsam selbstbewusster werdende Pädagogen zu sein.

3.5.2.3.2 Angezweifelte Kompetenz im Bereich der „technischen Leitung“

Die bayerische Bischofskonferenz von 1909 analysierte die Angriffe auf die geistlichen Schulaufsichtspersonen hinsichtlich ihrer Wurzeln: „Man beruft sich auf den Zug der Zeit, der nach Freiheit verlangt, auf das stark ausgeprägte Selbstgefühl der Lehrer, die ein Stand für sich sein möchten, aber auch auf die geistlichen Lokalschulinspektoren, die ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen seien.“¹⁶⁷⁸ Der moderne Schulbetrieb „(...) gehe so sehr seine eigenen Wege, daß nur der eigentliche Fachmann ihm folgen könne. Es bedürfe eines gründlichen Studiums und einer längeren Praxis, um das, was man „technisch-methodische Schulaufsicht“ nennt, in seiner ganzen Tragweite und Mannigfaltigkeit zu erfassen. Dazu fehle dem Pfarrer Vorstudium und Erfahrung. Als Seelsorger und Theologe habe er sein Arbeitsfeld und auch seine Autorität auf einem ganz anderen Gebiete. Man könne von ihm also gar nicht verlangen, in dem Führer und Wegweiser zu sein, was ihm selbst, seinem Ideen und Wirkungskreise so ferne liege. Deshalb sei auch seine Schulaufsicht, was die technische Seite derselben betrifft, gleich Null. (...) Hat der Pfarrer beim eigentlichen Schulbetriebe nichts mehr zu sagen, und das ist das Gebiet der „technischen Leitung“, so hat er als „Inspektor“ überhaupt nichts mehr zu sagen.“¹⁶⁷⁹

Aber selbst kirchenfreundlich eingestellte Lehrer äußerten Kritik an „(...) der Lässigkeit des Klerus im allgemeinen: Die schultechnischen Sachen behandelt der Pfarrer (Lokalschulinspektor) bagatellmäßig. Der Pfarrer (Lokalschulinspektor) muß dem Lehrer eine Note machen über Methode, findet es aber nicht der Mühe Wert, auch nur einer einzigen Unterrichtsstunde beizuwohnen.“¹⁶⁸⁰

Im Verhältnis zum Geistlichen verlangte der Lehrer nach Wertschätzung und wo diese fehlte, gab es Differenzen, die originär nicht auf geringem Fachwissen beruhten. Wagner¹⁶⁸¹ umschreibt dieses Problem mit dem Begriff mangelnder „andragogischer Qualifikation“ und meint damit das fehlende Taktgefühl eines Vorgesetzten im Umgang mit dem Weisungsgebundenen. Bis ins 19. Jahrhundert legte die Priesterbildung auf diese menschlichen Züge ausdrücklich wert, doch gerieten diese Führungseigenschaften zunehmend in Vergessenheit und wurden erst wieder in jüngerer Vergangenheit entdeckt, als es galt, Schulräte und Schulleiter für die offensichtlich auch heute noch nicht unproblematische Aufgabe zu qualifizieren, Lehrer zu führen.

¹⁶⁷⁶ Für die Ausbildung der Kleriker im Bistum Passau belegt Wagner (Ders.: Der Geistliche als Lehrer des Lehrers, Teil II, 208) bis zum Jahr 1834 bescheidene Ansätze einer schulpraktischen Unterweisung, die in der Folgezeit ganz fallen gelassen und erst wieder ab dem Studienjahr 1898/99 aufgenommen wurden.

¹⁶⁷⁷ Für den Bereich der Pädagogik weist Wagner zumindest für die Priesterausbildung des Bistums Passau verpflichtende Vorlesungen nach (ebd. 210f). Die große Mehrzahl der katholischen Straubinger Geistlichen kam jedoch aus dem Bistum Regensburg, für das ebenso wenig derartige Untersuchungen existieren wie für die Ausbildung der protestantischen Geistlichen.

¹⁶⁷⁸ Ein kurzes vertrauliches Wort an die geistlichen Lokalschulinspektoren (BZAR OA 271).

¹⁶⁷⁹ Ebd.

¹⁶⁸⁰ Äußerung eines nicht näher genannten Landschullehrers, der von Adalbert Hämel, dem Vorsitzenden des „katholischen bayerischen Lehrervereins“, bezüglich seiner Meinung über die Geistliche Schulaufsicht befragt wurde (Die geistliche Schulaufsicht, 1909, BZAR OA 271, 5).

¹⁶⁸¹ „Dieser Aspekt der Ausbildung (...) begegnet bereits 1769 im Dekret zur Einführung des Passauer Katechismus und wurde von Pittroff ebenso berücksichtigt wie nachher von Fingerlos. Johann Michael Sailer schenkte ihm mehr Aufmerksamkeit als irgendwer vor- und nachher.“ (Wagner: Der Geistliche als Lehrer des Lehrers, Teil II, 206f).

3.5.2.3 Aberkannte Kompetenz in Fragen der Inspektionsleitung

Im Jahr 1844 griff eine scharf formulierte Beschwerdeschrift¹⁶⁸² verschiedene Missstände¹⁶⁸³ im Straubinger Volksschulwesen an, die eine „gottlose Jugend“ hervorbrächten. Der anonyme Ankläger¹⁶⁸⁴ machte dafür die „Pfarrgeistlichkeit“, namentlich den Pfarrprovisor Joseph Leismüller¹⁶⁸⁵, verantwortlich. Als Bürgermeister und Vorstand der Lokalschulkommission stellte sich Gottfried Kolb in einem 17-seitigen Schreiben vor die geistlichen Inspektoren: „Gottlos nennt der anonymus die hiesige Schuljugend - Überall gibt es in unserer Zeit schlimme Kinder, überall ist ein Kampf der Schule und der geistlichen Schulaufsicht mit der älterlichen Pflichtvergessenheit bemerkbar und überall offenbart sich ein Aussterben der öffentlichen Schule und Erziehung, die Lücken auszubessern, die vernachlässigte häusliche Erziehung, Luxus und Sittenverderbnis erzeugen.“¹⁶⁸⁶

¹⁶⁸² Anonymes Schreiben, eingegangen am 13.1.1844 beim Bischöflichen Ordinariat Regensburg (BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30).

¹⁶⁸³ Der anonyme Ankläger nannte vier Bereiche (Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 16.1.1844 an das Pfarramt St. Jakob, BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30):

1. Die Pfarrgeistlichkeit führe gar keine wirkliche Aufsicht, weswegen auch der Zustand der Schulen in Straubing „(...) in direktem Widerspruch mit dem Lobe steht, das ihr Stadtpfarrprovisor in dem Jahresberichte den Knaben-Schulen, und deren Lehrern ertheilt; so fordere diese ihn zur Verantwortung gegen die Beschuldigung auf, daß nämlich die Pfarrgeistlichkeit in Straubing über die Schulen gar keine Aufsicht führe, daher die gottlose Jugend in der Stadt.“
2. Der Knabenlehrer Schiedermaier hätte ein unerträgliches Verhältnis mit der Privatlehrerin Josepha Bauer.
3. Die Pfarrgeistlichkeit dulde es, „(...) daß ein Bube, ein sogenannter Schullehrling, die Knaben in die Kirche führe, damit der Lehrer, der vielleicht um 12 Uhr nachts betrunken nach Hause kommt, morgens seine Gemächlichkeit pflegen könne.“
4. An der Mädchenschule bei den Ursulinen würde eine „verliebte Nonne“ den Religionsunterricht erteilen (Bischöfliches Ordinariat Regensburg am 16.1.1844 an das Pfarramt St. Jakob, BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30).

¹⁶⁸⁴ Der Autor der Schmähschrift muss mit dem Straubinger Volksschulwesen sehr vertraut gewesen sein und hatte dabei besonders religiöse Aspekte im Sinn. Hieraus den ehemaligen Pfarrprediger zu St. Jakob, Georg Kronberger, zu vermuten, läge ob seiner Ambitionen auf das Inspektorat nahe, kann aber nicht bewiesen werden. Bürgermeister Kolb selbst stellte eine derartige Vermutung an: „Nun sind wir an dem Punkt angelangt, der die Grundabsicht des ganzen Schmähbriefes zu entschleiern scheint. Der anonymus möchte Schulinspektor werden, ihm sind 2 Pfarrer und 5 Hilfspriester zur Aufsicht und Disziplin der Schüler, und zur Ertheilung des Religionsunterrichtes nicht genügend, er findet die baldige Ankunft eines neuen Pfarrers und Lokalschulinspektors nicht ausreichend, und fingirt daher den Bestand eines Wirrwars, zu dessen Beseitigung der Pfarrvorstand vom Überwachen der Schuljugend entweder ganz ausgeschlossen werden, oder einen Mitregenten, der jedoch ganz geeignet zur Wirrwarrerzeugung wäre, erhalten soll. Jetzt glaubt der anonymus, weil kein Pfarrer vorhanden, der seine Rechte vermehren kann, sey das Eisen warm zum Schmieden, jetzt könnte man am Besten auf das Feld des erledigten Pfarrstuhles einen Unkrautsamen streuen, aus dem ein Schulinspektor reifen könnte. Doch daraus wird nichts, es mag der Gegner offen oder geheim auftreten, denn der Pfarrer ist das gesetzliche Organ der betreffenden Wirksamkeit, und wenn zu irgend einer Zeit ein Pfarrvorstand dahier sich seiner desfallsigen Rechte und Pflichten sollte auf mehrere Jahre vielleicht wegen Kränklichkeit oder Bequemlichkeit oder aus besonders gewählten Berufsarbeiten entäußert haben, so kann dies jetzt doch nicht mehr angehen, die K. Regierung würde einen solchen Ausnahmefall nur beim Obwalten ausserordentlicher Umstände gedulden. Ein solcher ausserordentlicher Umstand war die lange Krankheitsdauer des verlebten Herrn Pfarrer Höschl, und die lange Vacatur der erledigten Pfarrstelle, allein für diesen Fall ist genügend Fürsorge durch die Aufstellung eines Pfarrprovisors und durch den hiesigen bischöflichen Commissär getroffen worden. Wir haben hier nur drei Elementarschulen, und dagegen zwei Lokalschulinspektoren die mit keinen Distriktsschulinspektionsgeschäften beladen sind.“ (Stadtmagistrat Straubing am 22.1.1844 an das Pfarramt und die Lokalschulinspektion St. Jakob, BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30).

¹⁶⁸⁵ Leismüller war Cooperator und hatte erleben müssen, wie das Schulwesen der Stadtpfarrei während der langen Krankheitsjahre von Pfarrer Höschl (verstorben im Mai 1843) und der kurzen Präsenz seines Nachfolgers Lindner (verstorben im November 1843) stark vernachlässigt wurde. Erst die Installation von Pfarrer Burgmayer im Mai 1844 beendete die Zeit der Provisorien. Vielleicht war der Zeitpunkt der Angriffe von dem „anonymus“ auch deshalb gewählt worden, um sich für die Pfarrstelle selbst ins Spiel zu bringen.

¹⁶⁸⁶ Kolb führte auch den Gegenbeweis: „Die bisher mit aller Gewissenhaftigkeit gepflogenen Schulvisitationen und öffentlichen Schulprüfungen, zu deren Theilnahme Aeltern, Erzieher, Vormünder, und alle Schul- und Jugendfreunde durch eine öffentliche Ausschreibung im Wochenblatte eingeladen wurden, haben das Gegentheil

Die ministerielle Anfrage, ob denn Lehrer als ordentliche Mitglieder in die Schulinspektion aufgenommen werden sollten, beschied Stadtpfarrer Hinterwinkler 1892 eindeutig negativ, weil „(...) seitens der hiesigen Lehrerschaft keinerlei Wünsche geäußert worden sind, weil die Lehrerschaft in der überwiegenden Mehrzahl dieses Ansinnen kaum stellt, weil allerlei bedenkliche Konsequenzen sich ergeben könnten u. weil auch in der bisherigen Form die Interessen der Schule und der Lehrerschaft voll gewahrt würden.“¹⁶⁸⁷ Dagegen sah sein protestantischer Kollege Joch die Einbeziehung der Lehrer in die Schulaufsicht eher positiv, „(...) insofern darin einem langgehegten und meines Erachtens berechtigtem Wunsche des Lehrerstandes entgegengekommen würde und damit eine Frage, die offenbar ständig wiederkehren wird, (...) zur Entscheidung gebracht würde.“¹⁶⁸⁸ Die Stadtschulenkommision schloss sich im übrigen der konservativen Haltung Hinterwinklers fast wörtlich an¹⁶⁸⁹.

1894 war das Selbstbewusstsein der Lehrer und wohl auch ihre Unzufriedenheit mit der sie vertretenden Lokalschulinspektion so groß, dass sie unter Umgehung ihres Vorgesetzten selbst einen Antrag auf Vermehrung des Lehrpersonals in der Altstadt an die Schulkommission stellten¹⁶⁹⁰.

Im Zusammenhang mit der Besetzung der Hilfsmesnerstelle zu St. Jakob warf der „Niederbayerische Anzeiger“ 1908 der Geistlichen Schulaufsicht Straubings mangelnden Einsatz und geringe Innovationskraft vor: „In unserem ganzen Unterrichts-, Erziehungs- und Schulwesen geht gegenwärtig eine umstürzende Reform vor sich, die auf eine natürliche und gesunde Volksbildung hinzielt. Wenn nicht ein Teil unserer Volksschullehrer selbst mit großem Interesse und mit Freuden sich hineinarbeiten würde, - von den maßgebenden Aufsichtsstellen fehlt jede Anregung; im Gegenteil, gegen manches gute Neue stellen sie sich hinderlich im Wege. - Und so wäre noch manches zu sagen, über Dinge, die in „unserer guten Stadt Straubing“ im Argen liegen, die überall den Feuereifer vermissen lassen, der eben immer notwendig, wenn nicht alles einschlafen soll.“¹⁶⁹¹

Eben an diesem Feuereifer mangelte es den geistlichen Inspektoren aber allzu oft: „Während des ganzen Jahres kümmert man sich nicht um den Stand der Schule, um Erreichung der Monatsziele. Die Schulversäumnisse werden in der laxesten Weise behandelt.“¹⁶⁹²

von dem bewiesen, was der böswillige Calumniant den Hilfsgeistlichen beschuldigend vorwirft.“ (Stadtmagistrat Straubing am 22.1.1844 an das Pfarramt und die Lokalschulinspektion St. Jakob, BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30).

¹⁶⁸⁷ Antwort des Stadtschulreferenten Hinterwinkler vom 30.3.1892 auf die Anfrage der Höchsten Entschließung vom 6.3.1892 (SASR V,5,2/1).

¹⁶⁸⁸ Martin Joch am 3.4.1892 (ebd.).

¹⁶⁸⁹ Stadtschulenkommision Straubing am 12.4.1892 an die Regierung von Niederbayern (ebd.).

¹⁶⁹⁰ Lehrpersonal der Knaben- und auch der Mädchenschule zu St. Peter am 1.5.1894 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,59 1/3). Dabei nannte man als Beleg auch die Schüler- und Lehrerzahlen vergleichbarer Städte. Stadtpfarrer Hofstetter gab die Petition ohne Kommentar am 28.5. an Stadtschulreferent Scheubeck weiter, der sie am 12.6. ebenfalls kommentarlos an den Stadtmagistrat weiterleitete, der eine Erweiterung des Kollegiums um einen Schulgehilfen und eine Schulgehilfin in Aussicht stellte. Die Geistlichen waren in Schulangelegenheiten zu Boten degradiert, die keinerlei Entscheidungsgewalt mehr hatten.

¹⁶⁹¹ Niederbayerischer Anzeiger Nr.94 vom 7.4.1908.

¹⁶⁹² Äußerung eines nicht näher genannten Landschullehrers, der von Adalbert Hämel, dem Vorsitzenden des „katholischen bayerischen Lehrervereins“ bezüglich seiner Meinung über die Geistliche Schulaufsicht befragt wurde (Die geistliche Schulaufsicht, 1909, BZAR OA 271, 5).

3.5.2.4 Kritik an den öffentlichen Schulprüfungen und Visitationen

Schulprüfungen standen immer wieder in der Kritik, weil die Schüler von Ortspfarrern und Bezirkshauptmännern bzw. Bürgermeistern öffentlich, aber meist wenig fachmännisch examiniert wurden. Entsprechend polemisch wurden die Vorwürfe in der Presse vorgetragen¹⁶⁹³.

Durch die Ministerialverordnung vom 21.9.1839¹⁶⁹⁴ wurden die bis dahin üblichen Schul-Jahresberichte abgeschafft und die ordentlichen Schulprüfungen erhielten ein deutlich stärkeres Gewicht¹⁶⁹⁵. Sie stellten den Höhepunkt Geistlicher Schulaufsicht dar, wurden sie doch in aller Öffentlichkeit vom Lokalschulinspektor im Beisein der Schulkommission geleitet. Durch den zu überprüfenden Leistungsstand der Schüler und sämtliche vorzulegenden Beurteilungsbögen und Unterlagen sah sich der Pfarrer in der Lage, vor der gesamten Elternschaft indirekt auch ein Urteil über den Lehrer abgeben zu können. Viele Lehrer empfanden dies als „pädagogischen Unfug“¹⁶⁹⁶ und als Gängelung, bei der per Notendruck Zwang auf ihr sittlich-religiöses Verhalten ausgeübt werden sollte¹⁶⁹⁷.

Schritt für Schritt wurde diese allmächtige Position revidiert:

- Die verbindliche Einführung von Zensurlisten 1824¹⁶⁹⁸ nahm der öffentlichen Schulprüfung an Schärfe.
- Sukzessive kam es zu Einschränkungen bei den Visitationen¹⁶⁹⁹: Ab 1892 übernahm Kreisschulinspektor Auer die Rolle des Stadtschulreferenten bei der Visitation¹⁷⁰⁰.

¹⁶⁹³ „Jetzt ist wieder die Zeit der Schulprüfungen. Da kommt der Herr Distriktsschulinspektor, in letzter Stunde vielleicht auch noch der Bezirkshauptmann angefahren, um durch seine Unterschrift unter das „Prüfungsprotokoll“ mindestens seine Anwesenheit zu bekunden. Also für Dekoration, für Aeüßerlichkeiten wäre bestens gesorgt, auf dem Papiere wird auch recht schön nach oben berichtet. Doch wie steht es in Wirklichkeit mit unseren Landschulen aus und wie erst mit der aufgeführten Komödie unserer Prüfungsexaminiererei? Nun die Erkenntnis ist auch schon gekommen: In der Augsburgener Postzeitung, dem Nährorgan der Provinzcentrumpresse, wurde neulich - es geschehen Zeichen und Wunder - der Vorschlag gemacht, dem geistlichen Distriktsschulinspektor auch einen technischen aus dem Stande der Lehrer beizugeben, welcher natürlich die Arbeit zu besorgen hätte, während dem geistlichen Inspektor bloß die Last der „Würde“ und die Herrschaft in der Schule übertragen würde. Es wird da unverblümt die Lernfähigkeit unserer geistlichen Distriktsschulinspektoren zugegeben; und die alte Tante vom Lech hat nicht so ganz unrecht; ein Fachmann muß überhaupt entsetzt sein über die „Prüferei“ so mancher Inspektoren und wenn erst gar auch noch ein Bezirksamtmann seinen Senf dreingibt, dann ist es schon oft zum Verzweifeln; aber auch dem Laien imponirt diese Prüferei nicht mehr; ein guter Einfall ist es von diesen Herrn, daß sie meistens den Lehrer in der eigenen Schule examinieren lassen, selbstverständlich gibt es lauter I oder I – II, beste Noten. Kommt dann einmal ein Fachmann in die Schule, was glücklicherweise bloß alle 15 Jahre einmal vorkommt, dann ist das Bild freilich ein klein wenig anders. Gebe man doch einmal diese Paradeprüfung auf, befreie die Bezirksamtmänner und geistlichen Inspektoren von dieser fatalen Zuschauerrolle. Schade, ewig schade um die Diäten und Kosten des Fuhrwerks. Und so und so viele Mißstände die schon lange in unseren Schulen und Schulhäusern herrschen, sehen diese Herrn gar nicht, merken nichts davon, bis ihnen endlich einmal ein Bäuerlein wieder die Augen etwas öffnet. Aber auch dann ists wieder mit ein paar Bogen Papier abgethan und nach oben wird berichtet: „Alles in schönster Ordnung“; der Schlendrian geht aber fort nach wie vor. Also fort mit all diesem falschen Zauber! Die Bauern kennen ihre Schulen besser als die Berufenen. Befähigungsnachweis in Zukunft nicht nur für das ehrsame Schneider und Schusterhandwerk, sondern auch für das edle Handwerk unsrer „geborenen“ Schulvorgesetzten; fort auch in der Schule mit dem Grundsatz: Wem der Herr ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand.“ (Niederbayerischer Anzeiger Nr.98 vom 30.4.1901).

¹⁶⁹⁴ Weber III, 309ff, Döllinger XXIV, 322ff.

¹⁶⁹⁵ Diese wurde durch die Allerhöchste Verordnung vom 1.7.1808, die öffentlichen Prüfungen in der allgemeinen Volksschule betreffend (Weber I, 173), auf der Grundlage der „Kurfürstlichen Schulordnung für die bürgerliche Erziehung der Stadt- und Landschulen in Bayern“ (Liedtke: Gesamtdarstellung, in: Liedtke II, 83) manifestiert und geregelt.

¹⁶⁹⁶ Hauptausschuss des Bayerischen Volksschullehrervereins am 2.2.1907 an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten (StALA 168/I,329,876) mit der Bitte um Neuorganisation des Prüfungswesens.

¹⁶⁹⁷ „Ich fordere möglichste Befreiung von der sog. polizeilichen Überwachung durch Geistliche!“; zitierte Adalbert Hämel einen nicht näher genannten Lehrer (Die geistliche Schulaufsicht, 1909, BZAR OA 271, 6).

¹⁶⁹⁸ Döllinger IX, 1457.

¹⁶⁹⁹ Die Kompetenzen des Distriktsschulinspektors bei Visitationen wurden bereits durch das Regierungsschreiben vom 7.12.1871 (KABl. 1871, 1695) und nochmals durch Regierungsentschließung vom 1.3.1884 (KABl. 1871, 207f) eingeschränkt.

- Abbau der publikumswirksamen Preisverleihungen ab etwa 1860¹⁷⁰¹.
- „Prüfungsschriften“ mussten ab 1899 nicht mehr vorgelegt werden¹⁷⁰².
- In Straubing wurden ab 1892 nur mehr die Entlassschüler öffentlich geprüft.
- Die endgültige Abschaffung der öffentlichen Schulprüfungen 1912¹⁷⁰³ nahm dem geistlichen Schulinspektor ein Podium öffentlicher Schulrepräsentanz.

Gegen diese Entwicklung stemmte sich z.B. eine Versammlung aller geistlichen Distriktschulinspektoren und Stadtschulreferenten beider Konfessionen am 19.5.1908 in Nürnberg und eine Konferenz der niederbayerischen Distriktschulinspektoren am 12.2.1908 in Plattling. Man erkannte: „Der geistliche Inspektor soll nicht mehr so vor der breiten Öffentlichkeit in Erscheinung treten, er soll, wenigstens, was die Schule betrifft, seines Ansehens entkleidet und es soll den Bestrebungen, die Schule von der Kirche und deren Einflüsse zu trennen, vorgearbeitet werden.“¹⁷⁰⁴

3.5.2.5 Auflösungserscheinungen der Geistlichen Schulaufsicht in Straubing

Einer der maßgebenden Lehrer Straubings war Adalbert Hämel. Er wirkte, mit einer fünfjährigen Unterbrechung an der Petersschule, von 1884 bis 1893 und noch einmal ab 1898 in der Jakobsschule. Später war er Bezirksoberschullehrer und bis 1926 Schulrat¹⁷⁰⁵. Hämel stand der Kirche sehr nahe. Er war ab 1896 Organist der Jakobskirche und überdies erster Vorstand des „katholischen bayerischen Lehrervereins“. In dieser Eigenschaft nahm er 1908 gegenüber den bayerischen Bischöfen¹⁷⁰⁶ Stellung zur Problematik einer geistlichen Schulaufsicht im Allgemeinen und in der Stadt Straubing im Besonderen:

Hämel hielt die Geistlichen grundsätzlich und ohne Abstriche für befähigt, in der Funktion eines Inspektors die Arbeit eines Lehrers zu würdigen¹⁷⁰⁷. Allerdings schränkte er ein, dass es einem Priester nicht möglich sei, gegebenenfalls auch korrigierend und vorbildgebend einzugreifen, wenn die Methodik des Lehrers nicht den Unterrichtsgrundsätzen entspricht¹⁷⁰⁸. Grund dafür sei auch das mangelnde Interesse der Geistlichen für den Unterricht selbst¹⁷⁰⁹. Abhilfe könne geschaffen werden, wenn an theologischen Hochschulen auch Übungsschulen mit allen sieben

¹⁷⁰⁰ Auer bereiste ganz Niederbayern bei seinen Visitationsreisen. Für alle Volksschulen Straubings benötigte er etwa 2 Wochen.

¹⁷⁰¹ Liedtke: Gesamtdarstellung, in: Liedtke II, 84.

¹⁷⁰² Wegen der überhand nehmenden Papierflut wurden diese Schönschriftübungen nach Ministerialverfügung vom 5.5.1899 nicht mehr vorgelegt.

¹⁷⁰³ Markmiller, 638.

¹⁷⁰⁴ Aus einem Referat der niederbayerischen Inspektorenkonferenz vom 12.2.1908 (nach: Die geistliche Schulaufsicht, 1909, BZAR OA 271, 8).

¹⁷⁰⁵ Vgl. Kapitel 2.1.2 und 2.1.3.

¹⁷⁰⁶ Der Auftrag zu einer umfassenden Erörterung des Themas erging während einer am 14. und 15.4.1909 in Freising abgehaltenen Konferenz des bayerischen Episkopats (Protokoll, BZAR OA 271).

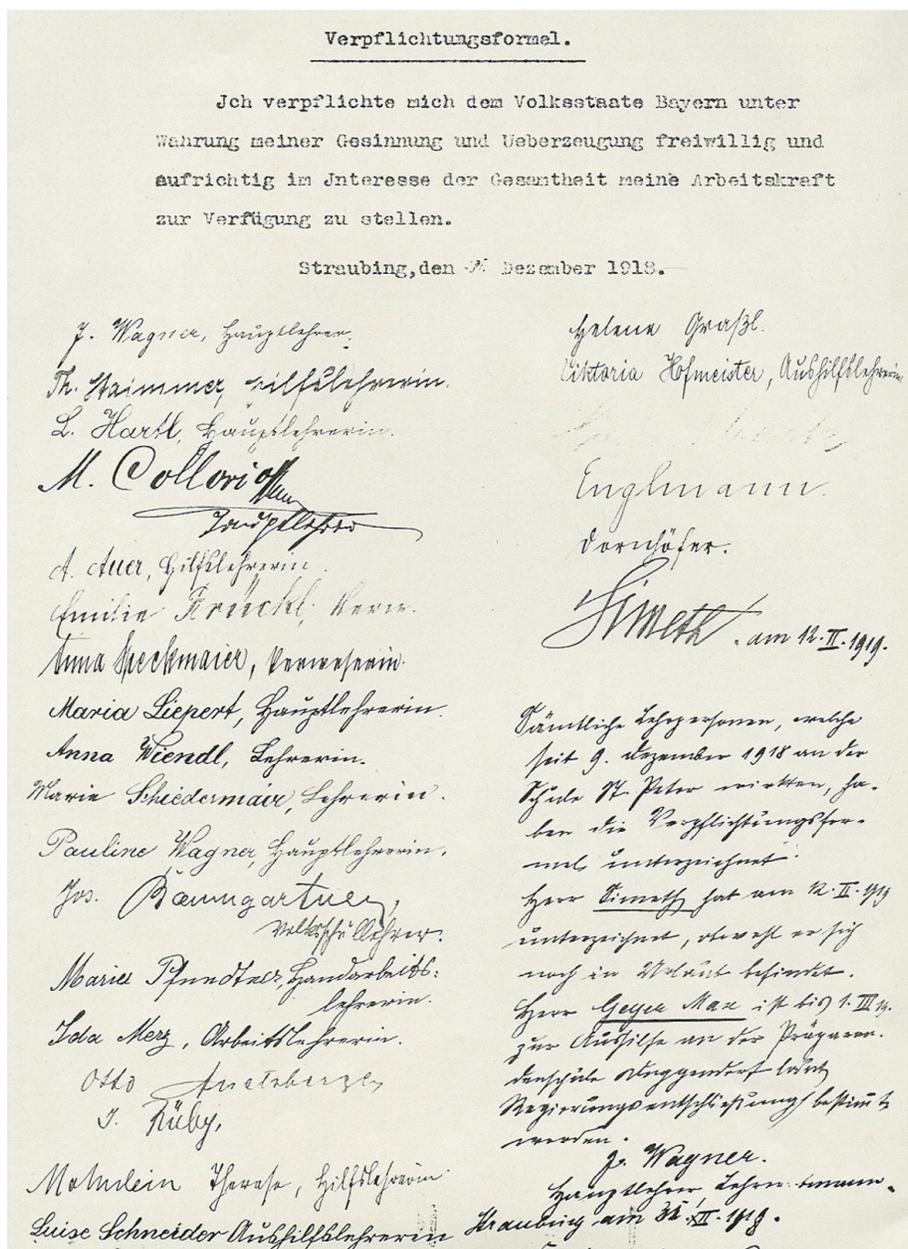
¹⁷⁰⁷ „Wer selbst Unterricht erteilt, wie der Geistliche, kann leicht abwägen, ob der Lehrer seine Pflicht getan hat oder nicht. Wir haben in dieser Hinsicht tüchtige Inspektoren, die ihr Urteil über den Stand einer Schule durchaus nicht von der fachmännischen Kreisaufsicht korrigieren zu lassen brauchen.“ (Hämel am 24.5.1908, nach: Die geistliche Schulaufsicht, BZAR OA 271, 3f).

¹⁷⁰⁸ „Die Methode des profanen Unterrichts liegt der Mehrzahl unserer Geistlichen ferne. Hier dürfte eingegriffen werden, denn eine wichtige Sache ist es für den Schulleiter, daß er nicht bloß den Lehrer zu beurteilen, sondern auch anzugeben weiß, wie er es hätte anders machen können. Eine solche Leitung erfordert Mühe und Zeit. Ohne ein genaues Studium der pädagogischen Literatur wird sie nicht ersprießlich sein.“ (ebd., 4).

¹⁷⁰⁹ Grund der unzureichenden methodischen Bildung der Priester sei, „(...) daß namentlich unsere jungen Geistlichen, soweit ich es erfahren oder von anderen gehört habe, viel mehr Interesse für die Schule, namentlich für das methodische Gebiet derselben, zeigen dürften. Wenn die Herren Geistlichen später die Schule leiten sollen, wäre in den jungen Jahren Sorge zu tragen, sich in Lehrerkonferenzen (amtlichen und privaten), vielleicht sogar im Besuche von Unterrichtsstunden des Lehrers die nötige Erfahrung zu sammeln. Leider geschieht das nicht. Nicht selten kommt es vor, daß ein junger Geistlicher zum Pfarrer befördert und schon in der nächsten Zeit zum Distriktschulinspektor ernannt wird. Wo soll der die Erfahrung herhaben?“ (ebd.).

Volksschulklassen eingerichtet würden, wenn die jungen Geistlichen pädagogische Pflichtfortbildungen absolvieren müssten oder gar selbst die Lehrerbildung durchlaufen und an deren Spitze installiert würden¹⁷¹⁰.

Als Hauptlehrer Joseph Wagner am 12.12.1918 in seiner Eigenschaft als Lehrerobmann von St. Peter alle Lehrerinnen und Lehrer der Altstadtsschule die neue Verpflichtungsformel auf den „Volksstaat Bayern“ unterschreiben ließ, war eine wesentliche Aufgabe der Schulaufsicht bereits in Laienhand übergegangen.



Die Lehrerinnen und Lehrer zu St. Peter unterschrieben die neue Verpflichtungsformel¹⁷¹¹

¹⁷¹⁰ Hämel schlug vor: „Tüchtige junge Priester sollten veranlaßt werden, die Prüfung für das Lehrbildungsamt zu machen, damit sie nicht nur zu Präfekten, sondern auch zu Direktoren der Lehrbildungsseminarien ernannt werden können. Durch Aufstellung geistlicher Direktoren würde wohl ein besserer Geist in diese Anstalten einziehen.“ (ebd.).

¹⁷¹¹ Ausgegeben wurde die Liste am 12.12.1918 (SASR V,5,100). Ludwig III. hatte zuvor am 13.11.1918 im Zuge seines Thronverzichts alle Beamten von ihrem Treueid entbunden (Schwarz, in: Spindler I, 387ff).

3.5.2.6 Die Ablösung der Geistlichen Schulaufsicht

Die Zeit von November 1918 bis Herbst 1919 brachte eine Flut von Neuerungen mit sich, die ein friedliches und liberales Zusammenleben verschiedenster Weltanschauungen in einem modernen und pluralistischen Staat gewährleisten sollten.

Am 11.11.1918 setzte der neue „Unterrichtsminister“ Johannes Hoffmann¹⁷¹² die Umbenennung des „Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ in das „Staatsministerium für Unterricht und Kultus“ durch¹⁷¹³ und dokumentierte durch diese neue Bezeichnung bereits die Trennung von Kirche und staatlich organisiertem Schulwesen.

Natürlich meldeten sich die konservativen Kräfte um Kirche und Zentrumspartei dagegen zu Wort: „Als Hofmann (sic!) kaum sechs Tage dem Kultusministerium vorstand, kündigte er bereits in einem Erlaß an die Provinzialkollegien die Trennung von Staat und Kirche an. Nach 14 Tagen untergrub er in dem berüchtigten Schulerlaß die Autorität der Lehrer in den Schulen, und zwei Tage danach verbannte er die Religion aus den Schulen. Dieser Erlaß vom 29. November durchschneidet den Lebensnerv der christlichen Kirchen. In lieblichem Wechsel schmutzigster und heuchlerischster Ausdrücke wird ein Eingriff in das innerste Leben der christlichen Kirchen getan, der ihre Lebensfähigkeit in der furchtbarsten Weise gefährdet.“¹⁷¹⁴

Mit der Verordnung vom 16.12.1918 wurde die Schulaufsicht unter Leitung der Orts- und Dekanatsgeistlichen endgültig aufgehoben¹⁷¹⁵ und auf die weltlichen Instanzen der Gemeinde- und Schulverwaltungsbehörden übertragen: „Die schulaufsichtsrechtliche Tätigkeit der geistlichen Distriktsschulinspektoren und der geistlichen Referenten der Stadtschulkommissionen sowie ihre Mitgliedschaft in den Distriktsschulbehörden endet mit dem 31. Dezember 1918. An ihre Stelle treten mit dem 1. Januar 1919 weltliche Fachleute. Bis zur Aufstellung weltlicher Bezirksschulinspektoren werden mit der Führung der Geschäfte der Distriktsschulinspektoren und der geistlichen Referenten der Stadtschulkommissionen vorübergehend geeignete Volksschullehrer betraut.“¹⁷¹⁶

Der Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe vom 17.12.1918 prangert als sofortige Antwort die Maßnahmen der Regierung an: „Es will auch bei uns Abend werden. Sorgen wir, daß es nicht völlig Nacht wird. In diese Sorge müssen sich alle teilen, die noch ein Herz für ihre heilige Religion, für Gott und Kirche haben. (...) Der Löwe der Zeit sucht sich mit Vorsicht seine Opfer aus, das Schwache reizt ihn am meisten und deshalb soll das erste Opfer sein die unschuldige Kinderseele. Ein neuer Geist soll in die Schule einziehen. „Freie Schule“ heißt das verlockende Wort. Ein wahres Chaos, das sich vor unseren Augen auftut. Gott weg von der Schule! Das Kruzifix, Vater unser, Ave Maria, weg von der Schule! Die Kirche, ihre Sakramente, ihr Gottesdienst und ihre Gebete, weg von der Schule! Die zehn Gebote, die Gebote der Kirche, weg von der Schule! (...) Da ist alles faul, faul bis ins innerste Mark der Seele. Woher kommt denn

¹⁷¹² Johannes Hoffmann (1867 – 1930) war vom 8.11.1918 bis 14.3.1920 Staatsminister für Unterricht und Kultus, war aber vor seiner politischen Karriere selbst 21 Jahre Volksschullehrer in Kaiserslautern (Bayer. Hauptstaatsarchiv (Hg.): 150 Jahre Bayerisches Kultusministerium, 25).

¹⁷¹³ KMBI. 1918, 322.

¹⁷¹⁴ August Bebels Artikel „Christentum und Sozialismus vertragen sich wie Feuer und Wasser“ (herausgegeben vom Landesausschuß-Sekretariat der preußischen Zentrumspartei, BZAR OA 271) nannte sechs Problembereiche:

1. Aufgabe des Schulgebets
2. Keine religiösen Feiern in/durch Schulen
3. Religionslehre sollte kein Pflichtfach mehr sein
4. Kein Lehrer soll mehr zur Erteilung des Religionsunterrichtes verpflichtet werden können
5. Kein Schüler dürfe zum Besuch des Religionsunterrichts gezwungen werden
6. Im Religionsunterricht dürften keine Hausaufgaben mehr gegeben werden (Lernen des Katechismus etc.)

¹⁷¹⁵ GVBl. 1275f.

¹⁷¹⁶ §2 der Verordnung vom 16.12.1918, GVBl. 1275f.

die Entsittlichung ganzer Klassen und Schichten der Gesellschaft? Weil sie religionslos geworden sind. (...) Die Kirche heraus aus der Schule! Das ist der Fehdehandschuh gegen den Herrn selbst!“¹⁷¹⁷

Dennoch hatten im November 1918¹⁷¹⁸ alle Pfarrer folgende Erklärung abzugeben: „Ich verpflichte mich, in den mir übertragenen staatlichen Dienstleistungen dem Volksstaate Bayern unter Wahrung meiner Gesinnung und Überzeugung freiwillig und aufrichtig im Interesse der Gesamtheit meine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen.“¹⁷¹⁹

Das Volksschullehrer- bzw. Schulbedarfsgesetz vom 14.8.1919¹⁷²⁰ manifestierten den Lehrer schließlich als Staatsbeamten¹⁷²¹, der rechtlich und finanziell völlig unabhängig von der Kirche war¹⁷²². Der staatlichen Dienstaufsicht war er weisungsgebunden und unterstand ihr in dienstlichen Angelegenheiten auch strafrechtlich¹⁷²³.

3.5.3 Ämter in Laienhand in der weiteren Entwicklung

Mit Ablösung der Geistlichen Schulaufsicht traten neue Personen ins Rampenlicht schulischer Entscheidungen, deren Ämter ebenfalls neue Bezeichnungen erhielten: Lehrerobmann, Bezirksoberlehrer und Bezirksschulrat. Gemeinsam ist allen, dass sie im Bereich der fachlichen Leitungen anzusiedeln sind.

Erste Anzeichen dieser Entwicklung kann man schon in dem Entwurf eines neuen Volksschulgesetzes vom 31.10.1867¹⁷²⁴ erkennen, in dem der liberal-fortschrittliche Kultusminister Franz v. Gresser die Trennung von Schule und Kirche in drei Bereichen forcierte:

- Pfarrsprengel und Schulsprengel müssten nicht identisch sein.
- Der Ortspfarrer wäre nicht automatisch Mitglied der Ortsschulkommission¹⁷²⁵.
- Der Bezirksschulinspektor, der bis zu diesem Zeitpunkt immer ein Geistlicher war, sollte aus der Reihe erfahrener Schulmänner ernannt werden¹⁷²⁶.

Unter dem enormen Druck der Öffentlichkeit hielten die Kirchen auch noch 1908 zwar prinzipiell an der praktizierten Form geistlicher Lokal- und Distriktsschulinspektionen fest. Um diese zu retten stimmte man aber einer Änderung in deren Wirkungskreis der Art zu, dass „(...) die methodisch technische Seite der weltlichen Fächer in jedem Distrikte einem praktisch erprobten Schulmanne übertragen werde.“¹⁷²⁷ Die vier Breslauer Thesen des „katholischen Lehrervereins“ umschrieben den Konsens, der Basis zur Einrichtung fachlicher Schulaufsichtsämter war¹⁷²⁸.

¹⁷¹⁷ Manuskript des Hirtenbriefs „Trost für die Nation der Besiegten“ der Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns durch Bischof Antonius v. Regensburg vom 17.12.1918 (BZAR OA 271).

¹⁷¹⁸ Bekanntmachung des Ministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.11.1918.

¹⁷¹⁹ Eine Reihe von diesen Verpflichtungserklärungen finden sich im Staatsarchiv Landshut (z.B. aus dem Straubinger Raum der Pfarrer Michael Gammel von Leiblfing, unterschrieben am 2.12.1918, an das Bezirksamt Straubing, StALA 164/XVII,228,1395), aber von den Stadtpfarrern Straubings ließ sich keine nachweisen.

¹⁷²⁰ GVBl. Nr.55 vom 2.9.1919, 437 – 488.

¹⁷²¹ Volksschullehrergesetz vom 2.9.1919 Abschnitt I, Artikel 1 (ebd., 437).

¹⁷²² Entsprechend durfte auch sein Einkommen aus dem weltlichen Kirchendienst nicht in sein Gehalt eingerechnet werden (Volksschullehrergesetz vom 2.9.1919, Abschnitt III, Artikel 55, ebd., 443).

¹⁷²³ Volksschullehrergesetz vom 2.9.1919, Abschnitt VIII und IX, Artikel 100 – 134 (ebd., 464 – 472).

¹⁷²⁴ Verhandlungen Kammer der Reichsräte 1868/69, Beilagen Bd. VII, wobei der Hauptstreitpunkt einer neu geordneten Schulaufsicht in den Artikeln 96 – 113 abgehandelt wurde (182ff).

¹⁷²⁵ Ebd., 203f.

¹⁷²⁶ Ebd., 226f.

¹⁷²⁷ Die geistliche Schulaufsicht, 1909, 11 (BZAR OA 271).

¹⁷²⁸ Der „Katholische Lehrerverein des deutschen Reiches“ formulierte auf seiner 13. Verbandsversammlung, die er zu Pfingsten 1908 in Breslau abhielt, folgende vier Standpunkte, die auch vom „Bayerischen katholischen Lehrerverein“ angenommen wurden:

1. „Die Beaufsichtigung und Leitung des Unterrichtsbetriebes kann nur von einem theoretisch vorgebildeten und praktisch erfahrenen Fachmann ausgebildet werden.“

Aber erst der Untergang des Kaiserreiches schuf den notwendigen Mutterboden, der die lange schlummernde und in den letzten Jahren nur mühsam unter der Oberfläche gehaltene Saat aufgehen ließ.

3.5.3.1 Der Bezirkshauptlehrer bzw. Bezirksoberlehrer

Im Bereich der Aus- und Fortbildung der Lehrer stellte man dem geistlichen Distriktschulinspektor schon bald im Nebenamt Bezirkshaupt- bzw. Bezirksoberlehrer zur Seite. So erhielt für eben diese Aufgabe der Lehrer an der Straubinger Schullehrerübungsschule, Otto Senft, für die Zeit zwischen 1879 und 1886 jeweils eine jährliche Remuneration von durchschnittlich 100 bis 200 Mark¹⁷²⁹. In der Stadt Straubing wurde er ab dem Schuljahr 1887/88 von Johann Brandl abgelöst¹⁷³⁰. In der Folge wird für die Stadt Straubing nur unregelmäßig ein Bezirkshauptlehrer ausgewiesen¹⁷³¹.

Er betreute vor allem Lehramtskandidaten, aber zum Teil auch die Lehrer, die wegen mangelhafter Leistungen besonderer Förderung bedurften. Mit der Installation von fachlich gebildeten Bezirksober- bzw. -hauptlehrern hatte die distriktive geistliche Schulaufsicht für den Lehrer massiv an Bedeutung verloren¹⁷³².

Mit aller Kraft stemmten sich entsprechend vor allem die katholischen Geistlichen gegen die Einführung dieses Amtes. Stadtschulreferent und Landtagsabgeordneter Scheubeck glaubte dies 1903 noch abwenden zu können und führte dazu aus: „Die beiden Stadtpfarrer & der gesamte Klerus wird sich gegen die Einführung von Oberlehrern wehren, so lange es möglich ist, einmal, weil dieselben nicht notwendig sind, weil dann durch Oberlehrer ein Zankapfel unter die Lehrerschaft selbst geworfen wird & weil das kirchliche Aufsichtsrecht (...) über die Schule rechtswidrig beschränkt wird. Der Stadtmagistrat denkt nach der Versicherung der maßgebenden Persönlichkeiten nicht an eine Änderung der bestehenden Verhältnisse & will keinesfalls die „Münchner Oberlehrer“ haben und bezahlen. Daß ein Magistratsrat, beeinflusst von mehreren Lehrern, die Frage in der Sitzung angeschnitten habe, sei dem Vorstande ganz unerwartet

-
2. „Diese Tätigkeit ist so umfangreich und schwierig, daß sie in der Regel nebenamtlich erfolgreich nicht geführt werden kann.“
 3. „Die Zulassung zu den Schulaufsichtsämtern ist eine gerechte und billige Standesforderung der Lehrer.“
 4. „Die gesamte Schularbeit muß von christlich-konfessionellem Geiste durchdrungen sein und es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß vor einer Neuordnung der Schulaufsicht das Recht der Kirche auf Erteilung und Übung des Religionsunterrichtes, sowie auf Überwachung der gesamten religiös-sittlichen Erziehung gesetzlich festgelegt oder in anderer Weise hinreichend gesichert wird.“

(Die geistliche Schulaufsicht, 1909, BZAR OA 271, 11).

¹⁷²⁹ Z.B. Verzeichnis der den Bezirkshauptlehrern pro 1879 bewilligten Remunerationen (StALA 168/I,327,861). Der Verdienst richtete sich nach der Zahl der betreuten Expektanten, deren schriftliche Arbeiten der Bezirkshauptlehrer korrigierte und deren Studium und Unterrichtsbetrieb er für jeweils 10 Mark kontrollierte.

¹⁷³⁰ Z.B. Verzeichnis der den Bezirkshauptlehrern pro 1887 bewilligten Remunerationen (ebd.).

¹⁷³¹ Während im Landbezirk Straubing ab 1888 der Lehrer Theodor Herlbauer aus Oberschneiding bzw. später Atting eine feste Konstante war und evtl. sogar die Stadt mitversorgt hat, so werden für das Jahr 1898 die Lehrer Schauer und Scherer als Empfänger einer Remuneration genannt (Verzeichnis der den Bezirkshauptlehrern pro 1898 bewilligten Remunerationen, ebd.).

¹⁷³² Diese Einschätzung äußerte eine von den bayerischen Bischöfen eingesetzte Kommission 1909: Es „(...) haben die Distriktschulinspektoren des Regierungsbezirkes Niederbayern in einer Vorstellung beim K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. Februar 1908 einmütig und unverhohlen der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Vermehrung der Kreisschulinspektoren, das Institut der Bezirksoberlehrer, die Reform der Prüfungsordnung an den Volksschulen die distriktive geistliche Schulaufsicht fast bis zur Bedeutungslosigkeit herabdrücke.“ (Streng vertrauliches, als Manuskript 1909 gedrucktes Schreiben einer bischöflichen Kommission, BZAR OA 271, 7).

gekommen. Jedenfalls wird der Klerus ein wachsames Auge auf die Aspirationen der liberalen Lehrer haben müssen.“¹⁷³³

Doch bereits wenige Monate nach dieser Ankündigung war Johann Nepomuk Schauer als Bezirkshauptlehrer installiert¹⁷³⁴ und übernahm die Betreuung aller fortbildungspflichtigen Lehrer. Er hielt viermal im Jahr, meist gegen Ende des Quartals, eine „besondere Konferenz“ ab, für die die Bezirksregierung jährliche Arbeitspläne erstellte¹⁷³⁵. Er war zu Schulbesuchen berechtigt und hatte hierüber ständig und ausführlich Bericht zu erstatten¹⁷³⁶. Für das Schuljahr 1909/10 schlug er der Regierung auch die Termine für die Schulprüfungen vor¹⁷³⁷.

Unterschrift des Bezirksoberlehrers Johann Nepomuk Schauer, 1911¹⁷³⁸

Johann Nepomuk Schauer fasste für die von ihm geleiteten Fortbildungsveranstaltungen den Stadtbezirk Straubing sowie die Schuldistrikte Straubing I und II zusammen. Exemplarisch sei sein Wirken im Jahr 1906 nachgezeichnet¹⁷³⁹:

Für alle Lehrer hielt Schauer am 25.9. eine „allgemeine Konferenz“ in der Straubinger Jakobsschule ab. Die Zusammenkunft begann mit einem Gedenken an das 100-jährige Bestehen des Königreiches Bayern. Anschließend stellte Schauer das neue Kinderschutzgesetz vor. Der protestantische Hauptlehrer Witzig hielt einen Vortrag mit dem Thema „Volkswirtschaft und Volksschule“ und Lehrer Meindl sollte über „Kartenzeichnen in der Volksschule“ referieren. In Straubing hielt Schauer am 20.1., 28.4., 7.7. und 29.9.1906 vier quartalsmäßige „besondere Konferenzen“ für die Expektanten ab, bei denen in einzelnen Klassen der Stadtschule auch

¹⁷³³ Stadtschulreferent Scheubeck auf Anfrage am 13.3.1903 an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg (BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30).

¹⁷³⁴ Schauer übernahm ab 16.11.1905 den Bezirk Straubing (Regierung von Niederbayern am 13.11.1905 an die Stadtschulenkommision Straubing, SASR V,5,26/II). Wegen der großen Zahl Fortbildungswilliger wurde ab 1.1.1914 zusätzlich der Seminarlehrer Karl Götz vom Schullehrerseminar als Bezirkshauptlehrer für die Männer in Straubing („Bezirk Straubing B“) aufgestellt, während Schauer die Frauen („Bezirk Straubing A“) betreuen sollte (Regierung von Niederbayern am 12.1.1914 an die Stadtschulenkommision Straubing, ebd.).

¹⁷³⁵ Regierung von Niederbayern am 3.2.1909 an sämtliche Stadtschulkommissionen und Distriktsschulinspektionen des Regierungskreises (SASR V,5,91).

¹⁷³⁶ Ministerialentschließung vom 30.7.1909. Diesem Bericht fügte er auch die von ihm korrigierten Arbeiten der Schuldienstexpektanten bei (z.B. Schauer am 25.11.1906 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I, 345,989).

¹⁷³⁷ Schauer am 4.3.1909 an die Regierung von Niederbayern (SASR V,5,91). Der Distriktsschulinspektor soll seine allgemeine Konferenz im Oktober halten. Die bislang übliche Praxis, die beiden allgemeinen Konferenzen an einem Tag abzuhalten, solle abgelöst werden.

¹⁷³⁸ Ebd.

¹⁷³⁹ Bericht Schauers am 25.11.1906 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,345,989).

jeweils eine Lehrprobe in verschiedenen Jahrgangsstufen gehalten wurde¹⁷⁴⁰. Dabei wurden auch Stoffverteilungspläne ausgetauscht und besprochen. Hinzu kam an drei Tagen eine Unterrichtsmitschau bei bewährten Lehrern¹⁷⁴¹.

Des Weiteren führte Schauer im Jahr 1906 insgesamt sieben Schulbesuche durch, davon zwei in der Stadt Straubing. Der Regierungsentschließung über die „Pflege des Gesangs und der Musik“ entsprach er durch den Vortrag entsprechender Gesänge bei der allgemeinen Konferenz. Mit Stadtpfarrer Dengler von St. Peter handelte er aus, dass die Schulexpektanten die Orgel der Schutzengelkirche zum Üben benutzen durften¹⁷⁴².

Johann Nepomuk Schauer war aber nicht für alle ausgebildeten Volksschullehrer zuständig: 1914 übermittelte Oberlehrer Ferdinand Kroiß für die in der Pflicht-Fortbildungsschule eingesetzten Volksschullehrer dem Stadtmagistrat eine Liste aller männlichen Lehrer, notierte darin ihre Verwendung, den Fleiß sowie Lehrerfolg und gab in einer letzten Spalte eine abschließende Wertung über den Pädagogen ab¹⁷⁴³.

In der schwierigen Phase des Umbruchs¹⁷⁴⁴ nahm Johann Nepomuk Schauer eine ganz zentrale Stelle im Straubinger Volksschulwesen ein, da er von der Regierung Niederbayerns zum „stellvertretenden Distriktsschulinspektor“ vorgeschlagen und letztlich ernannt wurde¹⁷⁴⁵. Dieser Funktionsträger sollte seine Schulleitung behalten und nicht in die vorerst ruhenden Visitationen eingreifen, sondern nur die Verwaltungsgeschäfte am Laufen halten¹⁷⁴⁶ und eventuellen Beschwerden nachgehen¹⁷⁴⁷. In diesem Amt nahm Schauer in seinem Schreiben vom 14.4.1919 an den Stadtmagistrat zur Situation der völlig überfüllten Volksschulen und möglicher Gegenmaßnahmen Stellung¹⁷⁴⁸. Gemäß Regierungsentschließung vom 9.6.1919¹⁷⁴⁹ und Ministerialbekanntmachung vom 11.6.1920¹⁷⁵⁰ kam es zu einer Neuordnung des Fortbildungswesens.

¹⁷⁴⁰ Themen:

20.1.: Lesen (2. Klasse): S.30 im Buch „Das Fünkchen“.

28.4.: Aufsatzunterricht (5. Klasse): „St. Korbinian und der Bär“.

7.7.: Grammatik (2. Klasse): „Der einfache Satz“.

29.9.: Rechtschreiben (4. Klasse): „Die Dingform des Tätigkeitswortes“ (ebd.).

¹⁷⁴¹ 28.4.: Lehrer Hämel über „Die Umkehrung des Einmaleins mit 6 als Grundlage für das Teilen mit 6“.

7.7.: Lehrer Schwimmer über „Angewandte Aufgaben im Zahlenkreise 1 bis 1000“.

29.9.: Hauptlehrer Schreiber über „Die Steinkohle“ (ebd.).

¹⁷⁴² Ebd.

¹⁷⁴³ Dem Schulverweser Weiß z.B. attestierte er „wenig Lehrgeschick“, dem Hauptlehrer Wagner „wenig Methode“ oder dem Volksschullehrer Anetsberger, er „eignet sich nur für die Elementarabteilung“ (Liste vom 2.2.1914, SASR V,5,28/III).

¹⁷⁴⁴ Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus war die Problematik durchaus bewusst: Das Schulwesen lag unter den Kriegslasten darnieder und die durch das entstandene Machtvakuum zu erwartende Zuständigkeitsstreitigkeiten wollte man unbedingt verhindern (Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 16.12.1918 an die Regierung von Niederbayern, betreff: Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen, StALA 168/I,2953, 3582). Deswegen sollten Namen und Zuständigkeiten der einzelnen Behörden zunächst unverändert bleiben und die Dienstbezirke sollten den Verwaltungsbezirken der einzelnen Bezirksämter entsprechen (ebd.).

¹⁷⁴⁵ Verzeichnis der in Aussicht genommenen „stellvertretenden Distriktsschulinspektoren“ (ohne Datum, StALA 168/I,2953,3582). Als mögliche Kandidaten für das Amt sollten Bezirksoberrlehrer oder geeignete Lehrer in zentraler Lage oder guten Verbindungen zum Bezirksamt ausgewählt werden (Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 16.12.1918 an die Regierung von Niederbayern, betreff: Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen, StALA 168/I,2953,3582).

¹⁷⁴⁶ Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 16.12.1918 an die Regierung von Niederbayern, Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen betreffend (StALA 168/I,2953,3582).

¹⁷⁴⁷ So bekam Schauer mit Schreiben von 13.1.1919 als „Lehrerobmann und stellvertretender Stadtbezirksschulinspektor“ von der Stadtschulenkommision den Auftrag, über seinen Kollegen und Lehrerobmann Hauptlehrer Wagner nachzuforschen, denn dieser hätte in seiner Klasse „(...) diejenigen Schüler, deren Eltern „rot“, d.h. sozialdemokratisch wählen, aufgefordert, sich von den Sitzen zu erheben.“ (SASR V,5,47¼).

¹⁷⁴⁸ SASR V,5,1/II.

¹⁷⁴⁹ „Die Fortbildung des Lehrpersonals an Volksschulen“ (SchA 1919, 246).

¹⁷⁵⁰ Amtsblatt 1920, 260ff.

Am 20.10.1920 wurden schließlich für ganz Niederbayern 24 Bezirksoberlehrer bzw. Bezirksoberlehrerinnen berufen. Johann Nepomuk Schauer und Anna Wiendl waren für den Bezirk Straubing A bzw. B zuständig¹⁷⁵¹.

Ab 1.1.1920 erlosch Schauers Titel des „Stellvertretenden Distriktschulinspektors und Oberlehrers“¹⁷⁵², denn dieses Amt wurde in das Aufgabengebiet des zu diesem Zeitpunkt installierten Bezirksschulrates integriert. Entsprechend meldete das Bezirksamt Straubing am 30.1.1920 an die Regierung: „Die beiden stellv. Distriktschulinspektoren angefallenen Akten sind bereits im Besitze des neuen Bezirksschulrats. Die von den geistlichen Distriktschul- und Lokalschulinspektoren seinerzeit übergebenen Akten (...) wurden in der bezirksamtlichen Registratur bisher aufbewahrt. Die Personal- und Qualifikationsakten der Lehrer hat der Amtsvorstand unter persönlichen Verschluss genommen. (...) Um dem Staat bei dem ständigen Wechsel der Bezirksschulratstellen künftig die Kosten für den Transport der Akten zu ersparen, sollten den Bezirksschulräten nur die laufenden Qualifikations- und Personalakten und die unentbehrlichen Handakten ausgehändigt werden.“¹⁷⁵³

3.5.3.2 Die Lehrerobmänner

Im Februar 1901 wurde das erste Streben des Rates der Gemeindebevollmächtigten nach einer Aufstellung eines „Oberlehrers“ aktenkundig¹⁷⁵⁴. Mit nicht uneigennütziger Unterstützung des Stadtschulreferenten Scheubeck¹⁷⁵⁵ setzte man sich schließlich gegen das anfängliche Sträuben des Magistrats durch. In der Sitzung der Stadtschulenkommision vom 25.8.1903¹⁷⁵⁶ beschloss Bürgermeister v. Leistner, die zwei katholischen Stadtpfarrer Scheubeck und Dengler sowie die Magistratsräte Ruhland, Stautner und Rall Folgendes:

1. Ab 1.1.1904 wird je ein Oberlehrer für St. Jakob und St. Peter aufgestellt.
2. Dieser erhält eine jährliche Zulage von 180 Mark¹⁷⁵⁷.
3. Als neue Oberlehrer wurden die Lehrer Rupert Schreiner¹⁷⁵⁸ (St. Jakob) und Albert Hopfner (St. Peter) bestimmt¹⁷⁵⁹. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde allerdings 1905 für Schreiner der Lehrer August Scherer in St. Jakob als Obmann eingesetzt¹⁷⁶⁰.

¹⁷⁵¹ Buchinger: Regionalgeschichtliche Ergänzungen, in: Liedtke III, 97.

¹⁷⁵² Bürgermeister Maily am 30.12.1919 an Schauer (SASR V,5,69/III, Akt: III. Classe der Schule zu St. Jakob).

¹⁷⁵³ StALA 168/I,2953,3582.

¹⁷⁵⁴ Die Gemeindebevollmächtigten forderten in einem Plenarsitzungsbeschluss vom 15.2.1901: Es „(...) sei die Aufstellung je eines Oberlehrers an den Schulen St. Jakob und St. Peter in Instruktion zu gehen; seien die Kosten aus dem Schulfond zu übernehmen.“ (SASR V,5,96).

¹⁷⁵⁵ Scheubeck befürwortete grundsätzlich das neue Amt mit der Einschränkung „(...) insoweit natürl. die Befugnisse der Lokalschulinspektoren nicht illusorisch gemacht werden. (...) Mit der Regelung (...) dürfte sogar den Inspektoren eine gewisse Erleichterung u. Entlastung zuteil werden; andererseits aber dürfte nicht immer der dienstälteste Lehrer gerade das geeignetste sein, um als vorgesetzter Lehrer bestimmt zu werden.“ (Scheubeck am 31.1.1903 an den Stadtmagistrat Straubing, ebd.).

¹⁷⁵⁶ Sitzungsprotokoll der Stadtschulenkommision (ebd.).

¹⁷⁵⁷ Ab 1.1.1916 erhielten die beiden Lehrerobmänner eine Aufwandsentschädigung von jährlich 300 Mark (Plenarsitzungsbeschluss vom 30.12.1915, ebd.).

¹⁷⁵⁸ Zunächst bestimmte man mit äußerst knapper Mehrheit den Lehrer Schreiner, doch die Gemeindebevollmächtigten bevorzugten August Scherer (Schreiben vom 28.8.1903, ebd.) und fanden dabei Unterstützung durch den Magistrat.

¹⁷⁵⁹ Ernannt wurden Hopfner und Scherer allerdings erst durch Regierungsschreiben vom 16.3.1905 (ebd.).

¹⁷⁶⁰ Diesen Dissens entschied die Regierung von Niederbayern erst 1905 (Schreiben vom 16.3.1905, ebd.): „Dagegen hat die Stadtschulenkommision mit Majorität den Lehrer Rupert Schreiner, der Stadtmagistrat aber den Lehrer August Scherer als Lehrerobmann für die Knabenschule St. Jakob vorgeschlagen. Ersterer ist dem Letzteren im Dienstalder etwas überlegen, in der Qualifikation sind beide ebenbürtig. Bei der Auswahl muss aber berücksichtigt werden, dass Schreiner schon als Zeichenlehrer und Organist bezahlte Nebenfunktionen wahrzunehmen hat und dass er durch den im vorigen Jahre Allerhöchst verliehenen Titel „Oberlehrer“

4. Die neu installierten „Lehrerobmänner“ hatten sich an eine von Magistratsrat Ketterl ausgearbeitete¹⁷⁶¹ Instruktion über Stellung und Befugnisse zu halten.

Anfragen über die Einsetzung und Behandlung des neuen Amtes aus Ingolstadt (1905), Schweinfurt (1907), Amberg (1909) oder Ansbach (1913)¹⁷⁶² zeigen, wie richtungweisend die Aufstellung von Lehrerobmännern in Straubing behandelt wurde. Selbst hielt man das neue Amt für unverzichtbar: „Das Institut der Lehrerobmänner dahier hat sich bewährt; an einer Schule, an welcher so viele Lehrkräfte (...) ihres Amtes walten, würden wir ohne diese Einrichtung wohl kaum mehr durchkommen.“¹⁷⁶³

Die Regierung Niederbayerns umschrieb 1910 den Wirkungskreis der Lehrerobmänner, die mit dem heutigen Schulleiter gleich zu setzen sind, wie folgt¹⁷⁶⁴:

- „Sorge für Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit im Schulwesen, für entsprechende Beheizung und Lüftung der Schulklokale.“
- „Aufsicht über die Einhaltung der vorgeschriebenen Unterrichtszeit.“
- Sorge für Aushilfe im Krankheitsfall.
- Herbeiführung und Überwachung notwendiger Maßnahmen bei ansteckenden Krankheiten.
- „Sorge für die Erhaltung und geregelte Benützung der Lehrmittel, der Bibliothek und des gesamten Schulinventars sowie der für den Schulbetrieb erforderlichen Vorräte an Verbrauchsgegenständen; Anregung zu Neuanschaffungen, Ergänzungen und Reparaturen;“
- „Vermittlung des dienstlichen Schriftverkehrs zwischen den Schulaufsichtsbehörden und dem Lehrpersonale;“
- Verlängerter Arm der Schulaufsicht beim Erheben schulspezifischer Daten (Schülerzahlen, Versäumnisse etc.).
- Leitung gemeinsamer Lehrerkonferenzen.
- Beobachtung und Förderung der Zusammenarbeit der Lehrkräfte hinsichtlich Abgrenzung des Lehrstoffes, Einheitlichkeit in Methode, Schriftform und Arbeitstempo, Auswahl gemeinsamer Lehrwerke. Gleichmäßige Verteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen.

Nach dem Tode Hopfners wurde Johann Wagner am 16.4.1912 als Lehrerobmann zu St. Peter in sein neues Amt eingeführt¹⁷⁶⁵. Für August Scherer folgte Johann Nepomuk Schauer ab September 1915 im Amt des Lehrerobmanns von St. Jakob¹⁷⁶⁶. Bis Ende 1918 blieben Schauer und Wagner in diesen Funktionen. Die Mädchenschule zu St. Jakob bei den Ursulinen hatte ebenso wenig eine eigene „Lehrerobfrau“ wie die Mädchenschule zu St. Peter.

ausgezeichnet worden ist, zudem aber bereits mehr als 40 Dienstjahre zurückgelegt hat, also nach menschlicher Berechnung nicht mehr allzulange die Funktion des Obmannes wird wahrnehmen können. Die K. Regierung muss sich daher in dieser Beziehung der Auffassung des Stadtmagistrates anschließen.“

¹⁷⁶¹ Ketterl orientierte sich sehr stark an einer von der Regensburger Stadtschulenkommision am 29.8.1902 beschlossenen Instruktion (Kopie, ebd.).

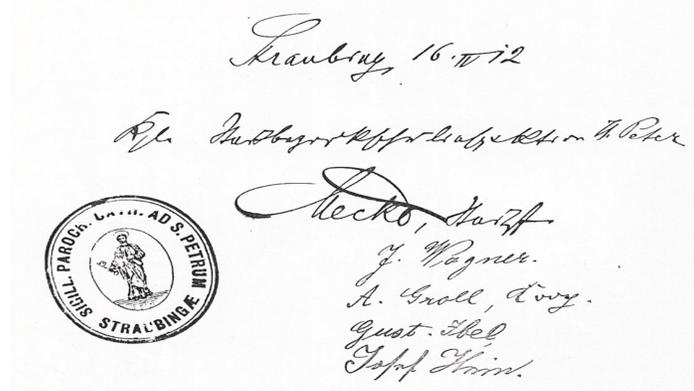
¹⁷⁶² Alle Anfragen aus anderen Städten über Ablauf, Bezahlung und Statuten (SASR V,5,96).

¹⁷⁶³ Stadtschulenkommision Straubing am 29.1.1910 an die Regierung von Niederbayern (ebd.).

¹⁷⁶⁴ Regierung von Niederbayern am 17.1.1910 an den Straubinger Bürgermeister v. Leistner (ebd.).

¹⁷⁶⁵ Da der Wunschkandidat, Bezirksoberlehrer Schauer, die Stelle in der Altstadt abgelehnt hatte, wurde Wagner nach St. Peter versetzt und von Altstadtpfarrer Meckl als Vorsitzender der Stadtbezirksschulinspektion St. Peter in sein neues Amt eingeführt (Protokoll, ebd.).

¹⁷⁶⁶ Regierung von Niederbayern am 24.9.1915 an den Stadtmagistrat Straubing (ebd.).



Unterschriften im Protokoll bei Wagners Amtseinführung zum Lehrerobmann von St. Peter¹⁷⁶⁷

Wie stark die Position des Lehrerobmanns bereits zu Kriegsbeginn 1914 war, zeigt die Tatsache, dass Bürgermeister v. Leistner bei den drei „Schulleitern“ Scherer, Wagner und Witzig, und nicht bei den jeweiligen Stadtbezirksschulinspektoren, nachfragte, welche der noch im Dienste stehenden Lehrer dem Landsturm angehörten und wer noch zum Heeresdienst herangezogen werden könnte¹⁷⁶⁸. Es war auch Lehrerobmann Wagner und nicht der geistliche Stadtbezirksschulinspektor von St. Peter, der 1913 die Hilfslehrerin Emilie Brückl dienstlich in ihre neue Stelle einwies¹⁷⁶⁹. Im Oktober 1918 unterzeichnete Wagner bereits mit einem eigenen Stempel „Stadtbezirksschulinspektion“¹⁷⁷⁰.

Formaljuristisch veränderte sich der Aufgabenbereich der Lehrerobmänner zum 1.1.1919: „Da vom 1. Januar 1919 ab eine Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen durch Ortschulinspektoren (Lokalschulinspektoren und Stadtbezirksschulinspektoren) nicht mehr stattzufinden hat, endet mit dem bezeichneten Zeitpunkt auch die einschlägige schulaufsichtliche Wirksamkeit der Oberlehrer, wo solche als Hilfsbeamte und Stellvertreter von Lokalschulinspektoren oder Stadtbezirksschulinspektoren bisher schulaufsichtliche Befugnisse hinsichtlich des äußeren oder inneren Schulbetriebs wahrzunehmen hatten.“¹⁷⁷¹ Die bisherigen Lehrerobmänner bzw. Oberlehrer übernahmen ab Januar 1919 als „geschäftsführende Lehrer“ die Schulleitung. Entsprechend selbstbewusst forderte Michael Collorio als „Vorsitzender des Lehrerrates der Volkshauptschule St. Peter“ im Juli 1919 vom Stadtrat die Bewilligung einer neuen Lehrkraft für die Altstadt¹⁷⁷². Im Gegenzug wandte sich aber auch der Stadtrat bei Missständen direkt an die Schulleitung der betreffenden Schule¹⁷⁷³. Selbstverständlich ergaben sich in der Übergangsphase noch z.T. erhebliche Kompetenzstreitigkeiten zwischen der alten und neuen Führung¹⁷⁷⁴.

¹⁷⁶⁷ SASR V,5,96.

¹⁷⁶⁸ Anfrage der Stadtschulenkommision vom 27.8.1914 (SASR V,5,1/IV).

¹⁷⁶⁹ Protokoll vom 9.9.1913 (SASR V,5,46/II).

¹⁷⁷⁰ Wagner am 14.10.1918 an die Stadtschulenkommision, die Schuleinrichtungsgegenstände einer ausgelagerten Klasse betreffend (ebd.).

¹⁷⁷¹ Verordnung zum Vollzug der Verordnung vom 16.12.1918, §1 (GVBl. 175f).

¹⁷⁷² Collorio am 3.7.1919 über den „stellvertretenden Stadtschulreferenten Schauer“ am 3.7.1919 an den Stadtrat Straubing (SASR V,5,1/II).

¹⁷⁷³ Nach einer Anzeige des Stadtrats Weber, dass Schulpflichtige im und am Tunnel nächst der Frühlingsstraße spielten, richtete der Stadtrat die „Beschwerde über alltägliche Vergehen der Schuljugend“ direkt an die Jakobsschule (Stadtrat Straubing am 12.4.1920 an die Knabenschule St. Jakob, SASR V,5,8). Ebenso beschwerte sich der Stadtrat im Schreiben vom 7.6.1920 beim „Vorsitzenden des Lehrerrates von St. Jakob“, Hauptlehrer Weber, dass sich der Schüler Josef Spannagel in fremden Gärten herumtreibe und Obst stahl (SASR V,5,9). Die Zeit der Zwischenschritte über die ehemalige „Stadtbezirksschulinspektion“ war längst vorbei.

¹⁷⁷⁴ Fast wäre es zu einem Gerichtsstreit zwischen dem protestantischen Pfarrer Hermann Gutsell und dem Lehrer Karl Weiler gekommen. Gutsell hatte einen an die protestantische Ortsschulbehörde gerichteten Brief in Vertretung

3.5.3.3 Der Lehrerrat

An jeder Volksschule mit mehr als zwei Klassen hatte nach einer Verordnung vom 5.5.1919¹⁷⁷⁵ ein Lehrerrat zu bestehen, der von der gesamten Lehrerschaft für jeweils drei Jahre gewählt wurde. Durch dieses Organ wurde den Lehrern in all jenen Fragen ein Mitwirkungsrecht zugebilligt, „(...) die zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Schulhaus und zum gedeihlichen Zusammenwirken des Lehrpersonals im inneren und äußeren Schulbetriebe insbesondere auch zur Erzielung der gebotenen Übereinstimmung im methodischen Vorgehen“ notwendig waren¹⁷⁷⁶. Diese Standesvertretung setzte sich auf höheren Ebenen im Stadtlehrerrat¹⁷⁷⁷, im Kreislehrerrat¹⁷⁷⁸ und im Landeslehrerrat¹⁷⁷⁹ fort.

Am 20.5.1919 fanden in ganz Bayern die Wahlen zu den Lehrerräten aller Ebenen mit folgenden für Straubing relevanten Ergebnissen statt:

1. Lehrerrat der Knabenschule St. Jakob¹⁷⁸⁰:
Hauptlehrer Weber (Vorsitzender), Hauptlehrer Hämel (Ersatzmann)
2. Lehrerrat der Mädchenschule St. Jakob¹⁷⁸¹:
Hauptlehrerin M. Augustina Neumaier (Vorsitzende), M. Hildegard Held (Ersatzfrau)
3. Lehrerrat der Knabenschule St. Peter: Hauptlehrer Collorio¹⁷⁸²
4. Lehrerrat der Mädchenschule St. Peter: unklar
5. Stadtlehrerrat Straubing: Hämel Adalbert¹⁷⁸³ (St. Jakob), Schiedermaier Marie (St. Peter), Anetsberger Otto (St. Peter), Neumeier Monika (St. Jakob), Kleas Otto (St. Jakob), Hartl Lina (St. Peter), Weiler Karl (protestantische Schule), Held Maria (St. Jakob), RUBY Josef (St. Peter), Liepert Maria (St. Peter)¹⁷⁸⁴

des Vorsitzenden, Magistratsrat Rall, im Juni 1919 geöffnet, anstatt diesen dem Lehrer zu übergeben. Weiler stellte den Pfarrer daraufhin in der Schulsitzung in sehr barschem Ton zur Rede und erhielt von Seite der Stadtschulenkommision Straubing mit Bescheid vom 21.6.1919 sachlich Recht, da bereits die Verordnung vom 16.12.1918, über die Beaufsichtigung und Leitung der Volksschulen nebst ihrer Vollzugsbestimmungen in Kraft war (Gutgsell am 27.6.1919 an die Regierung von Niederbayern, SASR V,5,75).

¹⁷⁷⁵ Verordnung über die Bildung von Lehrerräten für das Volksschulwesen (Bayerischer Staatsanzeiger vom 14.5.1919, 812, oder auch: KMBL. 1919, 63).

¹⁷⁷⁶ KMBL. 1919, 64.

¹⁷⁷⁷ Dem Bezirks- bzw. in unmittelbaren Städten dem Stadtlehrerrat „(...) kommt die Vertretung der Lehrerschaft des Bezirkes bei den Bezirksschulbehörden zu, namentlich die gutachtliche Stellungnahme zu allen mit der Erlassung, Abänderung und dem Vollzuge von Schul- und Lehrverordnungen zusammenhängenden Fragen, sowie zu den Bewerbungen um Aufstellung als Bezirksschulinspektor für den betreffenden Bezirk.“ (ebd., §6). Er bestand in Bezirken bis zu hundert Wahlberechtigten aus 5, ansonsten aus 7 Mitgliedern.

¹⁷⁷⁸ „Der Kreislehrerrat ist die Vertretung der Lehrerschaft bei der Regierung, Kammer des Innern, als Schulaufsichts- und Schulorganisations-Stelle. Er ist in allen wichtigen einschlägigen Fragen, insbesondere auch über die Ernennung von Bezirksschulinspektoren und Kreisschulinspektoren gutachtlich einzuvernehmen und hat das Recht der Anregung und Antragsstellung.“ (ebd., §11). Er bestand aus 9 Mitgliedern, die von der Gesamtheit der Lehrerschaft für 3 Kalenderjahre gewählt wurden.

¹⁷⁷⁹ „Der Landeslehrerrat ist die Vertretung der gesamten Lehrerschaft der Volksschulen beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das alle Maßnahmen grundsätzlicher Art in bezug auf die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Lehrerschaft dann in bezug auf die Einrichtung der Volksschulen und ihren Betrieb nur nach Einvernahme des Landeslehrerrates treffen wird. Ihm steht auch das Recht zu, in den einschlägigen Angelegenheiten Anregungen zu geben.“ (ebd., §15). Er bestand aus 16 Mitgliedern, die nach dem Verhältniswahlrecht von allen Volksschullehrern für drei Kalenderjahre gewählt wurden.

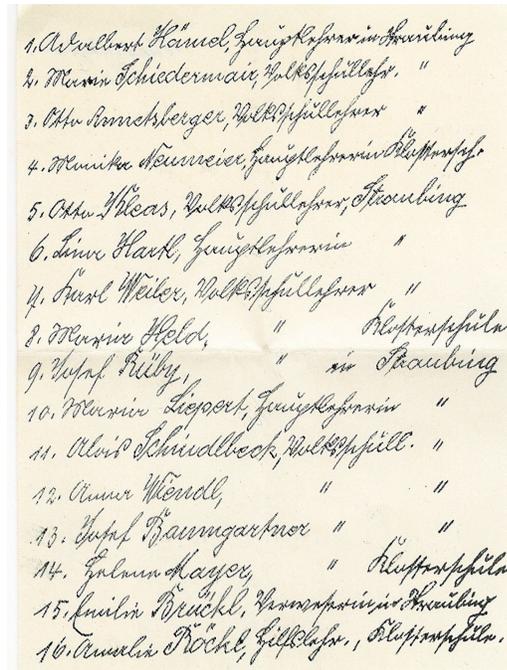
¹⁷⁸⁰ SASR V,3,112.

¹⁷⁸¹ Neumaier am 11.1.1920 an den Stadtrat Straubing (ebd.).

¹⁷⁸² Collorio am 14.10.1920 an den Stadtrat Straubing (SASR V,5,96).

¹⁷⁸³ Adalbert Hämel legte den Vorsitz des Lehrerrates Ende Dezember nieder, da dieses Amt mit seiner neuen Position als Bezirksschulrat ab 1.1.1920 rechtlich nicht zu vereinbaren war. Bei der Nachwahl wurde der Protestant Karl Weiler als neuer Vorsitzender bestimmt (Weiler am 17.1.1920 an Bürgermeister Maily, SASR V,3,112).

¹⁷⁸⁴ Amtsblatt des Stadtrates Straubing vom 12.7.1919, 57. Es gab allerdings auch nur diese gemeinsam erarbeitete Liste, wie die sehr ausgewogene Verteilung beweist. Ihr stimmten 52 Lehrer zu.



Handgeschriebener Wahlzettel für den Stadtlehrerrat, 1919
Originalgröße 9cm x 12cm¹⁷⁸⁵

Der Straubinger Hauptlehrer Adalbert Hämel wurde damals sogar zu einem der neun Mitglieder des Kreislehrerrates von Niederbayern gewählt¹⁷⁸⁶.

Ein Beispiel aus dem Jahr 1920 zeigt zum einen das nicht unkomplizierte Zusammenspiel der damaligen für das Schulwesen zuständigen Gremien, Behörden und Personen, und zum anderen einen praktischen Wirkungsbereich des Lehrerrates:

Im April 1920 beantragte der 1. Vorsitzende des Lehrerrates der Knabenschule St. Jakob, Johann Weber, bei der Schulpflegschaft St. Jakob die Bereitstellung von Verbrauchsgegenständen, wie z.B. Formblätter oder Schwämme¹⁷⁸⁷. Diese zwischen Schule und Stadtrat geschaltete Instanz unterstützte das Ansuchen Webers¹⁷⁸⁸, verwies diesen aber auf die Stadtschulbehörde, bei der Weber beantragte, dass jede Schule diese Mittel in Eigenregie beschaffen sollte¹⁷⁸⁹. Bürgermeister Maily verlangte von Stadtschulrat Hämel daraufhin eine exakte Aufstellung mit einer Kostenschätzung¹⁷⁹⁰. Die zu erwartenden 6000 Mark¹⁷⁹¹ ließ Maily vom Stadtkämmerer überprüfen¹⁷⁹² und kürzte sie auf ein Viertel des Betrages. Nach längeren Streitigkeiten erhielt jeder Lehrer schließlich eine Pauschale von jährlich 30 Mark für Verbrauchsmaterialien zugesprochen.

¹⁷⁸⁵ SASR V,3,112.

¹⁷⁸⁶ Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 24.9.1919 (Schulanzeiger 1919, 322f). Es ging von den vier Lehrervereinigungen nur ein gemeinschaftlicher Vorschlag zur Wahl ein, der unter dem Kennwort „Einigkeit“ angetreten war (Regierung von Niederbayern am 20.6.1919 an die Vorstände der Bezirksämter und Bürgermeister der unmittelbaren Städte, SASR V,3,112).

¹⁷⁸⁷ Vorsitzender des Lehrerrates der Knabenschule St. Jakob am 16.4.1920 an die Schulpflegschaft von St. Jakob (SASR V,5,18).

¹⁷⁸⁸ Schulpflegschaft St. Jakob am 17.4.1920 an Weber (ebd.).

¹⁷⁸⁹ Antrag Webers vom 22.4.1920 an die Stadtschulbehörde (ebd.).

¹⁷⁹⁰ Stadtrat Straubing am 23.4.1920 an Hämel (ebd.).

¹⁷⁹¹ Stadtschulrat Hämel begründete in seinem Schreiben vom 30.4.1920 dem Stadtrat die zu erwartenden Kosten mit den enormen Preissteigerungen dieser Zeit (ebd.).

¹⁷⁹² Kämmerer der Stadt Straubing mit Vergleichszahlen der Vorjahre am 3.5.1920 an den Stadtrat (ebd.).

Zum 1.1.1920 wurde Adalbert Hämel zum Bezirksschulrat bestimmt und musste deswegen den Vorsitz im Stadtlehrrat an Karl Weiler abgeben¹⁷⁹³. Nach 1919 fand allerdings keine weitere Wahl mehr zum Stadtlehrrat statt. Im September 1924 legte der Lehrer Karl Weiler seinen Vorsitz im Stadtlehrrat nieder und begründet dies mit der Bedeutungslosigkeit des Gremiums: „Die Lehrerschaft hat die Einrichtung immer mehr entbehren können. (...) Der Stadtlehrrat hat in den letzten Jahren an Wert verloren; in den Jahren 1922, 1923, 1924 bis heute ist fast keine Arbeitsaufgabe von außen her beansprucht worden.“¹⁷⁹⁴ Auch die Ersatzfrau Marie Schiedermaier trat aus der Personalvertretung aus. In der Folge stellte die Oberlehrerin M. Augustina Neumeier sogar den Antrag auf Auflösung des Gremiums¹⁷⁹⁵. In der eiligst einberufenen Sitzung erklärte sich auch tatsächlich keiner bereit, den Vorsitz zu übernehmen, „(...) da man allenthalben von der Zwecklosigkeit der Einrichtung überzeugt war.“¹⁷⁹⁶ Dennoch setzte sich diese Form der Personalvertretung letztlich durch und fand seine Fortsetzung im heutigen Personalrat. Für Straubing muss allerdings konstatiert werden, dass die vorsitzenden Lehrerräte in der Folge ausschließlich die Hauptlehrer und „geschäftsführenden Lehrer“ waren¹⁷⁹⁷. Offensichtlich war der Schulleiter auch automatisch Vorsitzender des Lehrerrates seiner Schule¹⁷⁹⁸.

3.5.3.4 Der Bezirksschulrat

Die Verordnung vom 28.8.1919¹⁷⁹⁹ ordnete die Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht für die Volksschulen grundlegend neu. Sie führte auch das Amt des Bezirksschulrates ein. Alle Lehrer standen nun unter der Aufsicht der Bezirksschulbehörde bzw. Stadtschulbehörde¹⁸⁰⁰, die sich in den unmittelbaren Städten¹⁸⁰¹ aus Bürgermeister und Bezirksschulrat konstituierte¹⁸⁰². Letzterer wurde von der Bezirksregierung auf Vorschlag des Stadtlehrrates bestimmt¹⁸⁰³ und hatte fortan die Aufsicht über den inneren Schulbetrieb zu leiten¹⁸⁰⁴. Finanzielle Belange aber waren weiterhin nicht im Kompetenzbereich der fachlichen Leitung¹⁸⁰⁵. Ab 1. Januar 1920 war Adalbert Hämel von der Regierung Niederbayerns zum Bezirksschulrat für die Stadt Straubing bestellt worden¹⁸⁰⁶. Er vertrat zusammen und gleichgeordnet mit

¹⁷⁹³ Stadtlehrrat am 20.1.1920 an den Stadtrat (SASR V,5,96).

¹⁷⁹⁴ Karl Weiler am 22.9.1924 an den Bezirksschulrat Hämel (SASR V,3,112).

¹⁷⁹⁵ Neumeier am 16.11.1924 an den Stadtrat (ebd.).

¹⁷⁹⁶ Schriftführer Otto Anetsberger am 23.11.1924 an die Stadtschulbehörde (ebd.).

¹⁷⁹⁷ Beispiele:

1. Lehrrat für die Knabenschule St. Jakob ab 1928: Hauptlehrer Wiesmaier und Wagner (Regierung von Niederbayern am 11.9.1928 an die Stadtschulskommission Straubing, SASR V,5,96).
2. Lehrrat für die Knabenschule St. Jakob ab 1931: Hauptlehrer Schneebauer und sein Stellvertreter Kroiß (Regierung von Niederbayern am 11.9.1928 an die Stadtschulskommission Straubing, SASR V,5,96).

¹⁷⁹⁸ Eine entsprechende Vorschrift konnte allerdings nicht gefunden werden. Ansonsten müsste man davon ausgehen, dass die Lehrer ihren Schulleiter immer auch in den Lehrrat gewählt hätten.

¹⁷⁹⁹ KMBI. 1919, 139ff.

¹⁸⁰⁰ §26 der Verordnung vom 28.8.1919 über die Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht für die Volksschulen (ebd.).

¹⁸⁰¹ In den vier unmittelbaren Städten Niederbayerns gab es zu diesem Zeitpunkt in Straubing 50 Klassen, in Degendorf 22, Landshut 54 und in Passau 59 (Vollzugsvorschriften vom 30.10.1919, Staatszeitung 1919, 267ff).

¹⁸⁰² §27 der Verordnung vom 28.8.1919 über die Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht für die Volksschulen (KMBI. 1919, 139ff).

¹⁸⁰³ §28 der Verordnung vom 28.8.1919 (ebd.). Der Straubinger Schullehrrat schlug sechs Bewerber vor: Josef Baumgartner, Adalbert Hämel, Alfons Rieder, Johann Nepomuk Schauer, Joseph Wagner und Wolfgang Wiesmeier (Verzeichnis der Bewerber um die Stelle eines Bezirksschulrates, StALA 168/I,2953,3595).

¹⁸⁰⁴ §29 der Verordnung vom 28.8.1919 (KMBI. 1919, 139ff).

¹⁸⁰⁵ In seinem Schreiben vom 17.4.1920 bat Bezirksschulrat Hämel den Vorsitzenden der Schulpflegschaft um Geld für die Anschaffung von Tierpräparaten (SASR V,5,13).

¹⁸⁰⁶ Regierung von Niederbayern am 23.12.1919 (StALA 168/I,2953,3595).

Bürgermeister Maily die „Stadtschulbehörde Straubing“. Pro ungeteilte Klasse in seinem Bezirk erhielt er jährlich 20 Mark vergütet, insgesamt jedoch mindestens 800 Mark. Direkt weisungsgebunden war er der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern. Ihr hatte er regelmäßig über seine Arbeit Bericht zu erstatten, weil sie auch das Ziel vorgab: „Das Hauptaugenmerk ist auf die innere Hebung und Belebung des Schulbetriebes zu legen.“¹⁸⁰⁷ Drei Aufgabenfelder lassen sich daraus ableiten:

1. Beratung der Lehrer, die der Bezirksschulrat regelmäßig mindestens alle zwei Jahre visitieren sollte, die er aber auch nach Bedarf in einem „außerordentlichen Schulbesuch“ beobachten konnte.
2. Er sollte Mittler und Unterstützer im Verhältnis zwischen Lehrer und Eltern sein.
3. Ziel seiner Bemühungen sollte der „geistig bewegliche“ Schüler sein¹⁸⁰⁸.

Sowohl formal-institutionell wie auch inhaltlich hatte sich eine moderne Form der fachlichen Schulaufsicht konstituiert, deren Ziele bis heute aktuell sind.

Zusammen mit dem Bezirksoberlehrer Schauer stellte Hämel beim Stadtrat 1920 den Antrag auf Überlassung von Schulbüchern an bedürftige Kinder während der Ferien¹⁸⁰⁹. Für das Schuljahr 1920/21 erarbeitete er bereits die „Übersicht über den Stand der Volkshaupt- und Volksfortbildungsschulen im Stadtbezirk Straubing“¹⁸¹⁰. Hämel hatte sich bereits 1899 um das hohe Amt eines „Kreisschulinspektors für Niederbayern“ beworben¹⁸¹¹, zog aber nach langen, auch in der Öffentlichkeit ausgetragenen Debatten gegen den Präparandenlehrer Johann Auer aus Landshut den Kürzeren¹⁸¹².

1921 hatte der Bezirksschulrat Hämel die Hilfsschule in Straubing als dritte Einrichtung dieser Art in Niederbayern ins Leben gerufen. Sein Siegel trug 1924 den Titel „Bezirksschulrat für das Bezirksamt Straubing“¹⁸¹³. Hämel leitete auch noch 1926 Anzeigen des Polizeiamts Straubing gegen Schüler an die entsprechende Schule weiter. Freilich: In der Übergangszeit herrschte in Rechts- und Zuständigkeitsfragen oftmals noch Unklarheit, wie mehrere Beispiele belegen¹⁸¹⁴.

Mit der Ernennung Hämels zum hauptamtlichen Bezirksschulrat im Jahre 1924 endete die Zeit der kollegialen Schulaufsicht, die durch eine autoritative Form ersetzt wurde.

3.5.3.5 Die Stadtschulbehörde bis heute

„Im Jahre 1919 wurde die geistliche Schulaufsicht aufgehoben und die Fachaufsicht eingeführt. Die unmittelbar vorgesetzte Dienststelle der städtischen Volksschullehrer wurde die Stadtschulbehörde, die sich in ihrer Zusammensetzung bis 1957 nicht geändert hat.“¹⁸¹⁵

Von 1919 bis 1945 gehörten ihr an:

¹⁸⁰⁷ Dienstanweisung für die Bezirksschulräte vom 30.12.1919 (KMBL 1920, 16f).

¹⁸⁰⁸ Ebd.

¹⁸⁰⁹ Hämel am 9.7.1920 und Schauer am 11.7.1920 an den Stadtrat Straubing (SASR V,5,16I).

¹⁸¹⁰ SASR V,5,1/II.

¹⁸¹¹ Im Schreiben vom 16.5.1899 bat der vormalige Seminarlehrer am Schullehrerseminar Eichstätt Joseph Fischer 56-jährig die Regierung Niederbayerns um Pensionierung, da er sich nach eigenen Angaben „am Rande des Wahnsinns“ befinde (StALA 168/I,327,867). Fischer war nach beendeter Visitation in Passau bei einem Spaziergang auf den Mariahilfberg, bei dem er Schulkinder an der Hand führte, von der Maurersfrau Walburga Steininger aufs Derbste beschimpft worden.

¹⁸¹² Allerhöchste Entschließung vom 8.9.1899 an die Regierung von Niederbayern (StALA 168/I,327,867).

¹⁸¹³ Schreiben des Stadtrates Straubing vom 18.12.1924 an Hämel, betreffs Beschädigung von Wegzeichen des Waldvereins in Wäldern (SASR V,5,8).

¹⁸¹⁴ Als der Stadtrat am 31.7.1920 von der Schutzmannschaft eine Anzeige über den Schüler Ludwig Klepl erhielt (SASR V,5,8), verwies er den Auftrag zur Bestrafung an die protestantische Schule. Erst Bezirksschulrat Hämel stellte fest, dass Schuldisziplin und Bestrafung eine Angelegenheit sei, „(...) die aber nur von der Schulbehörde behandelt werden dürfe.“ (Hämel am 21.9.1920, ebd.).

¹⁸¹⁵ Remiger, Schulaufsicht, 6.

Bürgermeister	Bezirksschulräte
Josef Maily (1919 – 1929) Dr. Otto Höchtl (1929 – 1933) Karl Weiler (1933 – 1936) Josef Reiter (1936 – 1942) Dr. Otto Höchtl (1942 – 1945)	Adalbert Hämel (1920 – 1925) Ludwig Wegertseder (1925 – 1930) Alfons Rieder (1930 – 1934) Alfons Putz (1934 – 1943) Karl Weiler (1943 – 1945) und in seiner Vertretung Ludwig Rothammer

Ab 1945 hieß die vorgesetzte Dienststelle für alle Volks-, Sonder- und Sondervolksschulen sowie die Schulen für Behinderte nun „Stadtschulamt“. Auch ihm gehörten ein Schulrat und das Stadtoberhaupt an¹⁸¹⁶:

Oberbürgermeister	Schulräte
Andreas Tremmel (1945/46) Max Gerhafer (1946/47) Johann Ebner (1947 – 1949) Dr. Otto Höchtl (1949 – 1960) Hermann Stiefvater (1960 – 1967)	Max Steger (1945/46) Franz Mayerhofer (1946 – 1948) Marzell Oberneder (1948 – 1957)

„Mit der Ruhestandsversetzung von Oberstadtschulrat Marzell Oberneder endete 1957 die städtische Schulaufsicht.“¹⁸¹⁷

Es folgte die Zeit der staatlichen Schulräte:

In der Stadt Straubing waren dies Oberschulrat Josef Fischer (1957 – 1967) und Oberschulrat Josef Botzler (1967). Beide hatten gleichzeitig das Stadtschulamt Straubing und das Bezirksschulamt Straubing geleitet.

„Ab 01.11.1967 wurden die beiden Schulämter selbständig und getrennt geführt.“¹⁸¹⁸
Für die Stadt Straubing galt¹⁸¹⁹:

Oberbürgermeister als Rechtsvorgesetzter	Schulamtsdirektor als fachlicher Leiter
Hermann Stiefvater (1967 – 1972) Ludwig Scherl (1972 - 1980)	Josef Remiger (1967 – 1980)

Vom Jahr 1980 an leitete ein Schulamtsdirektor die beiden Schulämter „in der Stadt Straubing“ und „im Landkreis Straubing-Bogen“ in Personalunion, während der Oberbürgermeister der Rechtsvorgesetzte blieb:

Oberbürgermeister als Rechtsvorgesetzter	leitender Schulamtsdirektor als fachlicher Leiter
Ludwig Scherl (1980 – 1990) Fritz Geisperger (1990 – 1996) Reinhold Perlak (ab 1996)	Josef Remiger (1980 – 1986) Heinz Kieser (1986 – 1996) Ludwig Wargitsch (ab 1996)

¹⁸¹⁶ Das Schulaufsichtsgesetz vom 1.8.1938 hatte Orts- und Bezirksschulaufsicht in Bezirks- bzw. Stadtschulbehörden zusammengefasst, die sich in unmittelbaren Städten wie Straubing aus Oberbürgermeister und Stadtschulrat bildete (GVBl. 385).

¹⁸¹⁷ Remiger, Schulaufsicht, 6.

¹⁸¹⁸ Ebd.

¹⁸¹⁹ Grundlagen: Verordnung vom 27.12.1971 (GVBl. 495), Verordnung vom 10.4.1973 (GVBl. 218) und Verordnung vom 13.4.1977 (GVBl. 163).

3.5.3.6 Endgültige Konstituierung der Fachaufsicht

Grundlage weiterer verwaltungsorganisatorischer Maßnahmen war das Schulbedarfsgesetz vom 14.8.1919¹⁸²⁰. Die Gemeinden gaben darin ihre Schulgewalten u.a. auch wegen der enormen Personalkosten an die Staatsregierung ab¹⁸²¹. Es wurde ergänzt durch die am 1.4.1921 in Kraft getretene „Verordnung über Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht an den Volksschulen“, die ihre Vorgängerin vom 28.9.1919 den neuen Gegebenheiten auch inhaltlich anpasste: „Aufgabe der Schulpflege ist die Förderung und Vertiefung der Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus, die Sorge für die Erziehung der schulpflichtigen Jugend und die Förderung der äußeren Schulverhältnisse.“¹⁸²² Demnach hatten sich die Geistlichen in die beratende Funktion der Schulpflegschaft zurückzuziehen, während der Staat einzige oberste Aufsichtsinstanz wurde: „Die haupt- und nebenamtlichen Lehrer, die Lehrerräte der Schulen und die Schulpflegschaften stehen unter der dienstlichen Aufsicht der Bezirksschulbehörde, in den unmittelbaren Städten der Stadtschulbehörde“, die aus Bürgermeister und Stadtschulrat bestand. Letzterer wurde „(...) aus dem Stande der Volksschullehrer ernannt“ und war somit Staatsbeamter¹⁸²³.

Durch die Kultusministerielle Verordnung vom 28.8.1919 hatte der Staat bereits die Dienstaufsicht über den Religionsunterricht übernommen, soweit dieser von Weltlichen erteilt wurde¹⁸²⁴. Nach massiven Protesten suchte man im Schulaufsichtsgesetz vom 1.8.1922 nach Kompromissen¹⁸²⁵. Im Konkordat vom 24.1.1925 verpflichtete sich der Staat schließlich, eine bekenntnisgebundene Ausbildung der Lehrer zu ermöglichen. Die Regelschule wurde Bekenntnisschule¹⁸²⁶.

Die staatliche Schulaufsicht hatte sich endgültig konstituiert und die Jahrhunderte währende Geistliche Schulaufsicht abgelöst, wenngleich der Einfluss des Klerus bei Stellenbesetzungen auch noch weit über das Jahr 1919 hinaus spürbar war und ist¹⁸²⁷.

¹⁸²⁰ GVBl. 1919, 489ff.

¹⁸²¹ Schwarz, in: Spindler I, 451.

¹⁸²² Dort heißt es in §1 weiter: „Die Schulpflege erstreckt sich nicht auf die Unterrichtserteilung und auf die der Schulleitung und Schulaufsicht vorbehaltenen Angelegenheiten.“ (z.B. StALA 168/I,2953,3582). Mitglieder der Schulpflegschaft waren je drei Vertreter des Lehrerkollegiums, der Elternschaft und der Gemeinde (§3). Hinzu kamen die „(...) Pfarrvorstände, aus deren Pfarrei bekenntnisangehörige Kinder der Schule zugeteilt sind, für welche die Schulpflegschaft besteht.“ (§4, ebd.). In der „Stadtschulpflegschaft“ waren auch ein Pfarrvorstand und der Bezirksschulrat vertreten (§§13 und 14, ebd.).

¹⁸²³ Ebd., §§26 – 30.

¹⁸²⁴ Hausberger, 222.

¹⁸²⁵ Hoffmanns Nachfolger im Kultusministerium, Franz Matt (1860 – 1929), steht für eine katholisch-konservative Politik und wird als „Minister des Konkordats und der Kirchenverträge“ bezeichnet (Bayer. Hauptstaatsarchiv: 150 Jahre Bayerisches Kultusministerium, 29).

¹⁸²⁶ Ebd.

¹⁸²⁷ „Exzellenz! Ein namhaftes Mitglied der CSU im Stadtrat Straubing teilt mir vertraulich mit, daß die CSU für die demnächst neu zu besetzende Stelle des Kreisschulrates den Hauptlehrer und derzeitigen Leiter der Schule von St. Peter, Herrn Marcellus Oberneder, vorzuschlagen gedenke. Dieser Mitteilung ist das Ersuchen beigefügt, ich möchte Dich bitten, Dein Interesse diesem Vorschlag zu schenken, denn es sei gewiß, daß die maßgebende Stelle bei der Regierung eine so wichtige Angelegenheit nicht ohne Zustimmung der bischöflichen Autorität entscheiden werde. Obwohl es mir peinlich ist, mich in eine Sache eingeschaltet zu sehen, der meines Erachtens durch unmittelbare Fühlungnahme mit der oberhirtlichen Stelle besser gedient wäre, so kann ich nach Rücksprache mit Freund Huber doch zu dem Entschlusse, dem an mich gestellten Ansuchen stattzugeben und Dich um wohlwollende Erwägung der Angelegenheit zu bitten, da ich den Bewerber als gediegenen Schulmann und höchst ehrenwerten Charakter kenne, der, obwohl von den Nazis gemäßregelt, seine katholische Haltung nicht verlor und seine seit vielen Jahren ausgeübte Tätigkeit als Organist bei den Barmherzigen Brüdern auch in den Jahren des Terrors nicht aufgab. Wenn ich diese Bitte ausspreche, so möchte ich aber doch nicht verfehlen nochmals auszusprechen, daß ich die Angelegenheit als eine „res tui arbitrii“ (Sache deines Ermessens, Übersetzung des Verfassers) betrachte.“ (Brief des Oberstudiendirektors a.D. Dr. Joseph Zellerer, Straubing, Obere Bachstraße 8, vom 24.6.1948 an den Bischof von Regensburg, die Neubesetzung der Stelle eines Kreisschulrates in Straubing betreffend, BZAR Pfarrakten Straubing St. Jakob 30). Im sehr korrekten Antwortschreiben des Ordinariats vom 1.7.1948 an das Pfarramt von St. Jakob wies man zu Recht darauf hin, dass der derzeitige Schulrat noch im Amt sei und auch gebeten wurde zu bleiben, und dass die Stelle erst ausgeschrieben werde. Überdies würde das Ministerium in München die Entscheidung treffen (ebd.). 1948 wurde Oberneder Stadtschulrat in Straubing.

3.6 Zusammenfassende Würdigung der Geistlichen Schulaufsicht in Straubing

Bis zur Abschaffung der Geistlichen Schulaufsicht wirkten Priester in Lokalschulinspektionen und Stadtschulkommissionen bzw. als Stadtschulreferenten. Ihnen war zwar einerseits eine Vielzahl von Aufgaben anvertraut, doch gaben Staat und Stadt wesentliche Kompetenz und Entscheidungsgewalt andererseits nicht ab.

Die Fachkompetenz der Geistlichen genügte nicht für die dauerhafte Führung des sich langsam etablierenden Lehrerstandes. Trotzdem verlief der Prozess der Ablösung von der Geistlichen Schulaufsicht in Straubing langsam und die Auseinandersetzungen wurden moderat geführt. Ähnlich der heutigen Situation, in der versucht wird, zwischen Ministerium und Schulleitung eine Stufe der Aufsicht einzusparen, war aber letztlich eine Verwaltungsebene zu viel.

3.6.1 Lokalschulinspektoren¹⁸²⁸

Bis Ende 1918 waren immer Geistliche für die Inspektion der Volksschulen Straubings zuständig. Dabei lassen sich verschiedene Stufen in Besetzung und Ausübung dieses Amtes nachweisen.

Vor 1790 wurde die Lokalschulinspektion in der an Geistlichen gesegneten Stadt Straubing an Weltpriester ohne eigene Pfarrei, wie z.B. Xaver Hueter, vergeben. 1790 bis 1798 waren die zwei Stadtpfarrer gleichzeitig auch Schulinspektoren, gaben diese Aufgabe aber verärgert zurück. In der Folge war das Amt bis 1818 erneut in der Hand von insgesamt sechs eigens bestellten Straubinger Weltpriestern, für die es allerdings weniger Passion denn vielmehr Zusatzqualifikation und –einnahmequelle war, um sich später erfolgreich auf eine eigene Pfarrei bewerben zu können. In dieser Zeit dürfte keiner der Stadtpfarrer im Volksschulwesen als „Schulinspektor“ tätig gewesen sein, auch wenn sich der eine oder andere mitunter als solcher bezeichnete.

Ein Blick auf die Lokalschulinspektoren vor 1818 zeigt:

- Das Amt war bei den Geistlichen nicht sehr beliebt.
- Es wurde auch nicht finanziell fix honoriert, was wiederum die Geringschätzung durch Regierung und Stadt verdeutlicht.
- Die Einmalzahlungen von kleinen Gratifikationen schuf dennoch eine gewisse, wenn auch unsichere, zusätzliche Einkommensquelle für die bestellten Weltgeistlichen.
- Aber selbst dieses geringe Entgelt wollte die Regierung durch eine erneute Abschiebung des Amtes auf die Ortspfarrer einsparen.

Ab 1818 lag die unmittelbare Schulaufsicht de jure nicht mehr nur in der Hand eines einzigen Geistlichen, sondern in der eines Gremiums, das freilich unter der klaren Führung des Stadtpfarrers agierte. Das Gemeindecodex vom 17.5.1818 legte mit den Regierungsentschließungen vom 22.3.1821 bzw. 4.4.1821 die Basis für die Installation der Lokalschulinspektion. Somit war ab 1818 wieder der jeweilige Stadtpfarrer unter Einbeziehung gemeindlicher Vertreter¹⁸²⁹ der Schulinspektor. Der abgestellte Magistratsrat war als ordentliches Mitglied der Inspektion stimmberechtigt und gleichzeitig Mitglied der Stadtschulenkommision¹⁸³⁰. Dadurch hatte aber auch die Führung der Stadt nicht unerheblichen Einfluss im Bereich der Schulaufsicht. Von

¹⁸²⁸ 1866 erfolgte in Straubing ein Wechsel bei der Namensgebung in „Stadtbezirksschulinspektion“, ohne dass dies allerdings inhaltliche Veränderungen nach sich gezogen hätte.

¹⁸²⁹ Die Allerhöchste Verordnung vom 17.3.1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinde betreffend, berief die bürgerlichen Magistrate in den §§65, 94 und 101 in die „ehrvolle Theilnahme und Mitwirkung in der Aufsicht auf das Volksschulwesen“.

¹⁸³⁰ Regierungsentschließung vom 22.3.1821.

Seiten der abgeordneten Magistratsmitglieder nahm man allerdings die Sitzungen nicht ernst genug.

Distriktsvorsteher waren als außerordentliche Mitglieder ab 1821 vorgesehen¹⁸³¹, doch von den Straubingern wurde dies nur mit Verzögerung und dann zunächst mit lediglich einem Distriktsvorsteher und nicht mit den durchaus auch möglichen vier genutzt. Dennoch: Diese Volksvertreter wirkten durch ihre Akzeptanz in der Bevölkerung und ihre Erfahrung einer Verselbstständigung und Lebensferne des Inspektorats entgegen.

Ab dem Jahr 1870 war die Teilhabe eines Lehrers an der Lokalschulinspektion vorgesehen, jedoch erst ab 1897 war die Aufnahme eines Pädagogen als stimmberechtigtes Mitglied verpflichtend vorgeschrieben. Zusätzlich hätte die Stadtschulenkommision noch ein bis zwei Lehrer als beratende Mitglieder in die Inspektionen berufen können¹⁸³². Davon wurde in Straubing kein Gebrauch gemacht. Die Rolle der Straubinger Lehrer war zunächst eine denkbar schwache: In kaum einem Schriftstück werden sie genannt, maximal als Anregungsgeber. Die Lehrerinnen der Petersschule standen unter dem „geschäftsführenden Lehrer“ der Altstadt und hatten offenbar keinerlei Einflussmöglichkeiten. Die Rolle der Ursulinschwestern im Straubinger Volksschulwesen war eine gänzlich besondere: Sie handelten sehr selbstbestimmt und autark und die Lokalschulinspektion ließ sie weitgehend gewähren.

Wesentliche Träger der Inspektion waren Priester. Im Untersuchungszeitraum waren dies in St. Jakob elf von insgesamt zwölf, in St. Peter immerhin neun von elf Stadtpfarrern und in der protestantischen Pfarrei alle Vikare bzw. Stadtpfarrer. Durch das Hinzuziehen von Distriktsvorstehern, Ärzten und schließlich Lehrern wurde die Inspektion auf ein zunehmend breiteres und auch fachlich kompetenteres Fundament gestellt. Diese Entwicklung war gleichzeitig Spiegelbild und Totengräber der Geistlichen Schulaufsicht, die langsam an Macht verlor.

Die Bedeutung der Lokalschulinspektion als Entscheidungsträger muss als eher beschränkt eingestuft werden: „In Ansehung

- a. der Verwalter des örtlichen Schulfonds,
- b. der zur Ausstattung der Schulen aufzubringenden besonderen Mittel, sowie
- c. der Schulbauten

bleiben den Gemeindebehörden ihre Befugnisse und Obliegenheiten ausdrücklich vorbehalten, jedoch steht den Lokalschulinspektionen in Ansehung der bezeichneten Gegenstände das Recht gutachtlichen Vorschlags oder gutachtlicher Erinnerung zu; der Bürgermeister ist das vermittelnde Organ“¹⁸³³ zwischen Lokalschulinspektion und –kommission. Eine quantitative Analyse des gesichteten Aktenmaterials zeigt die eingeschränkte Macht der Lokalschulinspektion. Maßgeblich war letztlich die Stadtschulenkommision, allen voran der Bürgermeister, denn die Verwaltung des Schulvermögens stand allein dem Magistrat der Stadt Straubing zu¹⁸³⁴. Alles, was mit Geld zusammenhing, überstieg den Kompetenzbereich des Lokalschulinspektors. Er konnte dies als Mitglied der Lokalschulkommission nur kontrollieren. Der endgültige Einfluss des Pfarrers hing somit von seiner Persönlichkeit und Einsatzbereitschaft ab, nicht zuletzt auch von seinem diplomatischen Geschick im Umgang mit der politischen Führung der Stadt¹⁸³⁵.

Auf der anderen Seite hatte der Pfarrer aber auch die Funktion eines Fachvorgesetzten inne und hatte Aufgaben zu erfüllen bzw. zu überwachen, die in den heutigen Bereich einer Schulleitung fallen. Die katholischen Lokalschulinspektoren waren alle in ihrem Fachbereich sehr gut

¹⁸³¹ Ministerialentschließung vom 22.3.1821 (Döllinger IX, 1094).

¹⁸³² Ministerialentschließung vom 29.11.1897 (KMBI. 1897, 370).

¹⁸³³ Sternau, 603.

¹⁸³⁴ Gemeindeedikt §59 und §§101-105 sowie das Regulativ über die Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung und Magistrate vom 21. und 24.9.1818.

¹⁸³⁵ Allgemein hatte der Lokalschulinspektor zwar eher geringe Macht, aber als z.B. Pfarrer Joch 1891 um den Neubau eines Pfarrhauses kämpfte und auch über den protestantischen Schulfond verfügte, konnte er sogar den Magistrat zu einer großen Ausgabe bewegen (vgl. Friedrich, 375f).

qualifiziert und müssen von daher als starke und allgemein kompetente Persönlichkeiten eingestuft werden, übernahmen sie doch alle eine große und begehrte Pfarrei. Problematisch war aber letztlich ihr geringes fachliches Wissen in Schulfragen, hatten sie doch einen sich immer mehr emanzipierenden Lehrkörper zu beurteilen. Bei der Aufstellung von Schulstatistiken oder gar bei der Entwicklung des lokalen Lehrplans konnten und mussten sich die Geistlichen auf die Mitarbeit der Lehrer verlassen. Für den Bereich der Stadt Straubing ließ sich, vielleicht auch wegen der vermittelnden Art führender katholischer Lehrer, kaum ein Fall von Streitigkeiten zwischen Pädagogen und Pfarrern nachweisen. Nachteilig war die enorm große Fluktuation der protestantischen Geistlichen, die eine stete und konsequente Entwicklung von Pfarrei und Schule hemmte.

Den Straubinger Pfarrern kann im Großen und Ganzen ein gutes bis befriedigendes Zeugnis über die Führung der Inspektionsgeschäfte ausgestellt werden¹⁸³⁶. Allerdings scheinen der Geistlichkeit die Abhandlung der formalen Schulversäumnisse und deren Bestrafung wichtiger als pädagogische und fachliche Themen gewesen zu sein¹⁸³⁷. Grund dafür war meist die Belastung bei der Versorgung ihrer großen Pfarreien¹⁸³⁸. So war eine langsame Ablösung des geistlichen Lokalschulinspektors nur eine Frage der Zeit, weil er zu einem bloßen Organisator und Verwalter zu verkommen drohte. Die konservativ-kirchenfreundliche Strömung hielt noch im Jahr 1909 dagegen, dass es ihm zwar durchaus möglich wäre, sich mit Fleiß und Interesse didaktische und methodische Kenntnisse anzueignen, bzw. derartiges Wirken anderer zu beurteilen. Weil vielerorts aber gerade dieses Engagement nicht vorhanden sei, schloss man sich einem Wort von Bischof Sedlag von Kulm aus dem Jahre 1848 an: „Der Klerus ist nicht ohne Schuld, daß er sich die Schule aus der Hand nehmen ließ.“¹⁸³⁹ So ging der größte Teil des Aufgabengebietes der Lokalschulinspektoren an die besonders auch in den heutigen Tagen immer bedeutender und selbstständiger werdenden Schulleitungen. Einen weiteren Teil übernahmen die Schulämter.

3.6.2 Stadtschulenkommision

Das Gemeindeedikt vom 17.5.1818 legte mit den Regierungsentschließungen vom 22.3.1821 bzw. 4.4.1821 die Basis für die Installation der Lokal- oder später auch Stadtschulenkommision. Vorher gab es in den unmittelbaren Städten wie Straubing keine Kommission, sondern bis 1821 führte auf Distriktsebene ein „Schulkommissär“ dieses Amt.

Mehrere Stufen lassen sich in der Entwicklungsgeschichte dieses Amtes unterscheiden:

¹⁸³⁶ Dass die Regierung noch im Jahr 1868, 60 Jahre nach der fundamentalen Instruktion von 1808, eine strenge Ermahnung wegen der zu laxen Handhabung der Schulsitzungen erlassen musste, war die Ausnahme, zeigt aber doch die geringe Bedeutung dieser Institution (Regierungsentschließung vom 3.2.1868, den Geschäftsgang bei den Lokal-Schulinspektionen, insbesondere die Abhaltung der Schulsitzungen und Erhebung der Schulversäumnisstrafen betreffend, KAbI. Nr.13/1868, 173ff).

¹⁸³⁷ Beschämend für das zeitweise geringe Interesse der Pfarrer an der Schule war z.B., dass die Stadtschulenkommision im Jahr 1900 einen Antrag der Inspektion einfordern musste, auf den hin sie die Kollegien aufstocken konnte: „In der letzten Schulkommissionssitzung wurde bekanntlich das Bedürfnis zur Anstellung je einer männlichen u. weibliche Lehrkraft an den Schulen zu St. Jakob für gegeben erachtet und hiernach auch schon die Unterrichtsverteilung in den einzelnen Kursen vorgenommen. Nachdem aber jetzt ein schriftlicher motivierter Antrag seitens der Inspektion an die städtischen Collegien, welche die nöthigen Beschlüsse bilden muß, nicht vorliegt, ersuchen wir solchen baldgefälligst an uns gelangen zu lassen, worauf wir nicht verfehlen werden, denselben begutachtend dem Magistrat zu übermitteln.“ (Anhang zum Plenarsitzungsbeschluss der Stadtschulenkommision vom 13.7.1900, SASR V,5,1/II).

¹⁸³⁸ Einschränkend sei aber konstatiert, dass Pfarrsprengel und Schulen um die Jahrhundertwende stark expandierten: „Früher hatte St. Jakob 10000 Seelen, jetzt 13000. Vor zwölf Jahren gab es 13 Schulen im Pfarrbezirk, jetzt 26.“ Entsprechend bat Pfarrer Hinterwinkler 1910 um einen vierten Kooperator, um die Vielzahl an Aufgaben zu bewältigen (Lokalschulinspektor Hinterwinkler am 14.7.1910 an den Bischof von Regensburg, BZAR Pfarrakten Straubing, St. Jakob 32).

¹⁸³⁹ Die geistliche Schulaufsicht, 16 (BZAR OA 271).

1. Die Zeit der Schulkommissäre (bis 1821):
 - a. Zunächst übernahm der Regierungsrat v. Pelkhoven das Amt eines Schulkommissärs neben seinen eigentlichen Aufgaben.
 - b. Von 1802 bis 1808 gab es mit Benno Michl und Lorenz Kapler eigens eingesetzte Kommissäre, die als fachlich kompetent bezeichnet werden können.
 - c. Von 1808 bis 1821 übernahm der Polizeikommissär Capeller die Aufgaben in zweiter Funktion.
2. Ab 1821 war der Bürgermeister Vorstand der „Schulkommission“. Zu diesem Gremium gehörten neben dem Stadtoberhaupt:
 - a. Die geistlichen Lokalschulinspektoren.
 - b. Ab 1821 waren Magistratsräte als ordentliche Mitglieder der Lokalschulinspektionen gleichzeitig auch in die Kommission berufen und hatten dort Stimmrecht¹⁸⁴⁰. In Straubing lassen sich Magistratsräte erst ab 1828 in der Kommission nachweisen. Spätestens ab 1837 waren diese neben Bürgermeister und Geistlichen die einzigen Mitglieder.
 - c. Von 1821 bis zum Jahr 1835 waren Mitglieder des Gremiums der Gemeindebevollmächtigten in der Schulkommission. Gleichwohl scheint die Abordnung für die Mitglieder dieses Gremiums nicht sehr beliebt gewesen zu sein¹⁸⁴¹.
 - d. Ab 1897 waren auch Lehrer in der Kommission.

Der Bürgermeister war in all den Jahren in Straubing die zentrale Schlüsselfigur aller schulpolitischen Entscheidungen. Er konnte nicht bei jeder Entscheidung eine Sitzung einberufen und entschied, wenn es schnell gehen musste, allein. Den Bürgermeistern war das Gremium der Stadtschulenkommision unterschiedlich wichtig¹⁸⁴².

Bei den Sitzungen wurden die Anträge des jeweiligen Referenten in der überwiegenden Zahl der Fälle ohne größere Diskussion „nach dem Antrage“ einstimmig angenommen. Referiert wurden die Anträge fast ausschließlich vom Bürgermeister oder vom geistlichen Stadtschulreferenten.

Gleichrangiger Gegenpart des Bürgermeisters in der Führung war der Stadtschulreferent. In der Regel war dies der Stadtpfarrer von St. Jakob. Mit ihm harmonierten die Bürgermeister nach Aktenlage meist sehr gut. Mit der Installation von Stadtpfarrer Meyer als Stadtschulreferent im Jahr 1866 übernahm dieser in der Kommission die Initiative und referierte wortführend über diverse Themen¹⁸⁴³. In dieser Zeit trat der Bürgermeister eher in den Hintergrund, ohne aber den Vorsitz abzugeben.

Durch die Berufung gewählter Gemeindevertreter, denen sukzessive auch Stimmrecht gewährt wurde, schlug das Pendel langsam in Richtung politischer Einflussnahme aus. Nur die Präsenz der Geistlichen unterscheidet die damalige Schulkommission noch von heutigen Schulausschüssen, in denen nur Abgeordnete des Stadtrates sitzen.

Weil sowohl Magistratsräte als auch Gemeindebevollmächtigte gewählte Volksvertreter waren, wechselte die Besetzung des Gremiums zunächst häufig. Erst ab etwa 1850 wurden die

¹⁸⁴⁰ Ministerialentschließung vom 22.3.1821.

¹⁸⁴¹ 1828 lehnten die zwei mehrheitlich gewählten Gemeindebevollmächtigten Christoph Brücklmayer und Franz Hauser ihre Abordnung in die Schulkommission wegen „Amtsgeschäften“ ab. Hauser schrieb am 4.9.1829 an den Magistrat: „Wenn auch Brücklmeier bei der Wahl, bei welcher ich abwesend war, genügend Entschuldigungsgründe angebracht hat, welche ihn von der Annahme dieser Stelle befreien könnten, so verdienen meine häuslichen und gedrängten Arbeitsgeschäfte besonders zur Herbstzeit um so mehr Würdigung als ich mehrere Tage in dieser Funktion meinem Gewerbe entzogen wäre wodurch mir ein Nachtheil u. Schaden zu gehen würde.“ (SASR V,5,2/I).

¹⁸⁴² Bürgermeister Kolb ließ sich über viele Jahre von seinem rechtskundigen Magistratsrat Leeb vertreten. Dieser nahm dagegen als Bürgermeister später seinen Stellvertreter Dandl fast zu jeder Sitzung mit.

¹⁸⁴³ Gleich in seiner ersten Sitzung trug er 5 von 7 Tagesordnungspunkte vor (Sitzungsprotokoll vom 5.11.1866, SASR V,5,61). Bürgermeister Leeb ließ Meyer gewähren, war wohl auch froh über so engagierte Arbeit, jedoch unterstrich er seine bestimmende Vorstandsposition durch seine Unterschrift in jedem Protokoll.

bürgerlichen Magistratsräte eindeutig einer Inspektion zugeordnet. Dadurch wurde mehr Kontinuität erreicht, denn es wurden offensichtlich nur interessierte Magistratsräte berufen.

Das Aufgabengebiet der Stadtschulenkommision war weitläufig. Schwerpunkte waren die Schulorganisation sowie die äußeren Schulverhältnisse. Man nahm dabei eine Mittelposition zwischen Stadtbezirksschulinspektion und Magistrat ein. Die Arbeit ersterer hatte man zu überprüfen und, falls diese sich z.B. bei Schulversäumnissen gegen Eltern nicht durchsetzen konnte, auch zu vollenden. Dem Magistrat als Finanzier des Schulwesens hatte man zuzuarbeiten und Vorschläge zu unterbreiten. Mit der Einführung der Schulpflicht ging auch die Forderung einher, dass kein Kind aus der Werktagsschule entlassen wird, ohne dass seine Befähigung vorschriftsmäßig überprüft worden ist¹⁸⁴⁴. Dieser Aufgabe kam man aber anfangs nur sehr nachlässig nach, denn immer wieder hatte die Regierung Anlass zu strenger Ermahnung¹⁸⁴⁵.

Die Beurteilung der Lehrer durch die Stadtschulenkommision hinterlässt den Eindruck größten Wohlwollens, denn sie fiel stets gut bis sehr gut aus. Sicherlich waren die Pädagogen in Städten per se ausgezeichnete Lehrer, aber vielleicht schufen gute Zensuren auch ein ruhiges Klima ohne große Querelen. Die Infragestellung der schulfachlichen Kompetenzen eines Pfarrers ist zwar gerechtfertigt, aber auch nicht schärfer zu führen als bei einem Bürgermeister, der zumeist eine juristische Ausbildung genossen hatte.

Aktiv förderte die Stadtschulenkommision die inhaltliche Reform und Entwicklung des Volksschulwesens nicht, sondern gab an sie adressierte innovative Vorschläge und Tendenzen nur kommentarlos an die Inspektionen oder die Lehrerschaft weiter¹⁸⁴⁶. Die Arbeitsfelder der Stadtschulenkommision gingen später zum größten Teil an die Schulämter über.

Die Bedeutung der Stadtschulenkommision relativierte sich dadurch, dass es in all den Fällen, in denen größere Geldmengen bewegt wurden, zu so genannten „Magistratischen Sitzungen in Schulangelegenheiten“ kam. Diese hatten mehr Gewicht, denn der gesamte Magistrat hatte die Entscheidung zu tragen.

Festzustellen gilt es hier ausdrücklich auch den grundsätzlichen Unterschied zwischen Land und Stadt: Am Land war der Pfarrer Vorsitzender der entsprechenden Distriktsschulinspektion. In der Stadt dagegen führte der Bürgermeister den Vorsitz¹⁸⁴⁷. Letzterer war und ist auch heute noch der Rechtsvorgesetzte im Volksschulbereich. Eine Stadt wie Straubing ist damit nicht repräsentativ für die Beurteilung der geistlichen Distriktsschulinspektionen.

3.6.3 Stadtschulreferent

1821 wurde das Amt des Stadtschulreferenten installiert, in der guten Absicht, der fachlichen Komponente in der Schulkommision Gehör zu verschaffen. Dies misslang¹⁸⁴⁸ aus mehreren Gründen:

¹⁸⁴⁴ Allerhöchste Verordnung vom 23.12.1802 (RBl. 1802, 914).

¹⁸⁴⁵ Dies galt sogar bis weit in das 19. Jahrhundert hinein, z.B. Regierung des Unterdonaukreises in Passau am 6.3.1837 an die Stadtschulenkommision Straubing (SASR V,5,36). In den ersten Jahren ihres Bestehens erhielt die Stadtschulenkommision Straubing auch jedes Mal eine Ermahnung von der Regierung, doch endlich Bericht zu erstatten, z.B. über den Besuch der Christenlehre durch die erwachsene Jugend. „Es ist hierorts die Anzeige gemacht worden, daß der Bürgermeister Kolb die Mitglieder der Lokal-Schul-Kommision von der Regierungsseite bewilligten Aufnahme von 4 Kandidaten in das dortige Ursulinerkloster nicht in Kenntniß gesetzt habe, im Schulwesen öfters einseitig verfüge, endlich daß auch die verordnungsmäßigen Schulsitzungen nicht regelmäßig gehalten werden. Der Bürgermeister Kolb wird demnach zur genauen Einhaltung der bestehenden Vorschriften nachdrücklich angewiesen.“ (Regierung des Unterdonaukreises am 7.11.1827 an Bürgermeister Kolb, SASR V,5,2).

¹⁸⁴⁶ Eine Petition des „Geschäftsausschuß für deutsche Schulreform“ an den Unterrichtsminister von Preußen, die am 26.3.1888 an den Stadtmagistrat Straubings erging (SASR V,5,11), trug Bürgermeister v. Leistner zwar am 20.4.1888 dem Magistrat vor, doch wanderte sie ohne eine Unterschrift zu den Akten.

¹⁸⁴⁷ Englmann, 30ff, vgl. Döllinger XXIV, 316ff.

¹⁸⁴⁸ Wie schwach die Stellung des Stadtschulreferenten in den letzten Jahren war, zeigt die zaghafte Formulierung Hinterwinklers: „Mehrfachen Anregungen zufolge möchte ich ersuchen am Schlusse des Schuljahres eine Sitzung

1. Bis 1866 wurde dieses Amt in Straubing vom Bürgermeister ausgefüllt, der in Schulfragen weder Fachmann war noch den pädagogischen Zielen gegenüber Stadtinteressen Priorität einräumte.
2. Ab 1866 wurde der jeweilige Jakobspfarrer automatisch Stadtschulreferent. Daraus ergab sich die Problematik einer Doppelfunktion: Er war als Stadtbezirksschulinspektor bereits direkter Dienstvorgesetzter des Lehrers, und wer mit dem Jakobspfarrer in dessen Eigenschaft als Inspektor Probleme hatte, dem fehlte die neutrale nächsthöhere Instanz¹⁸⁴⁹.
3. Der geistliche Stadtschulreferent sollte Fachberater sein, ohne die notwendigen Grundkenntnisse erlernt oder in langer Schulpraxis erworben zu haben.
4. Darüber hinaus war er ohne größere Entscheidungsgewalt vor allem wenn sein Handeln finanzielle Folgen nach sich zog. Die Geistlichen waren zu diesem Zeitpunkt nur noch zwischengeschaltete Übermittler und verkomplizierten jeden an sich banalen Verwaltungsakt unnütz¹⁸⁵⁰.

Viel zu lang hielt man in Straubing mit Rücksicht auf die jeweiligen geistlichen Herren an einem nicht fachlich gebildeten Referenten fest. Damit spiegelt sich auf unterer Ebene die wenig innovative Haltung wider, die generell im Niederbayern des ausgehenden 19. Jahrhunderts gepflegt wurde¹⁸⁵¹. Im Gegensatz zu Straubing hatte die Stadt Passau bereits ab 1871 unter Vorwegnahme der Ministerialentschließung vom 25.11.1872 fachlich qualifizierte Schulräte bestellt¹⁸⁵², wenn auch zunächst nur im Nebenamte. Dieser Entwicklung entsprechend verwundert es auch nicht, dass kein Straubinger in überregionalen Ausschüssen vertreten war, weder in den 1905 errichteten Kreisschulkommissionen, die die alten Kreisscholarchate abgelöst hatten, noch in der Landesschulkommission¹⁸⁵³.

Überraschenderweise wurde erst 1906 ein eigener protestantischer Referent aufgestellt, denn der katholische Kollege hatte bis dahin auch die Aufsicht über die protestantische Schule übernommen. Dabei hatte dieser verschiedenste Aufgaben zu erfüllen:

- Er hatte Wünsche und Anregungen von Lehrern wie Stadtbezirksschulinspektoren in der Kommission vorzubringen.
- Für die Umsetzung der dort getroffenen Beschlüsse war er verantwortlich.
- Der Stadtschulreferent hatte die unterrichtliche Qualität mittels Visitationen zu überprüfen und zu sichern.
- Er beteiligte sich an den Fortbildungskonferenzen der Lehrer, die im Laufe der Zeit immer mehr an den Bezirkshauptlehrer übergingen.

der Stadtschulenkommision einberaumen zu wollen. Sitzungsgegenstand wäre (...).“ (Stadtschulreferent Hinterwinkler am 28.6.1913 an die Stadtschulenkommision, SASR V,5,1/III).

¹⁸⁴⁹ So hatte Stadtschulreferent und Lokalschulinspektor Meyer in seiner Jakobsschule Probleme, weil er immer dieselben vier Lehrer zum Unterricht an der Feiertagsschule eingeteilt hatte, da sich die beiden ältesten Lehrer der Schule (Ludwig Schiedermaier und Johann Baptist Saemmer) geweigert hatten, diese Mehrbelastung zu erbringen. Weil vorherige Gespräche zwischen den vier jungen Pädagogen und Meyer in seiner Eigenschaft als Lokalschulinspektor fruchtlos geblieben waren, mussten sich diese gleich an die Regierung wenden. Meyer bot sich nicht als neutraler Ansprechpartner an (Meyer am 21.1.1874 an die Regierung von Niederbayern, StALA 168/I,148,414).

¹⁸⁵⁰ Als z.B. gegen Ende des Schuljahres 1910/11 die Zeugnisformulare knapp wurden und neue bestellt werden mussten, entspann sich über sechs Monate ein Briefwechsel mit 20 Einzeldokumenten zwischen Stadtschulkommision, Stadtschulreferent, Stadtbezirksschulinspektionen und Lehrerobmännern (SASR V,5,18).

¹⁸⁵¹ Niederbayern bestellte 1899 als letzter Bezirk einen „fachmännisch gebildeten Kreisschulinspektor“, während z.B. die Regierung der Pfalz in Speyer bereits 1877 drei solche ausschrieb (Regierung der Pfalz am 14.5.1877 an die Regierung von Niederbayern mit Bitte um Veröffentlichung im niederbayerischen Kreisamtsblatt, StALA 168/I,327,867).

¹⁸⁵² Buchinger, in: Liedtke II, 478.

¹⁸⁵³ Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten Nr.3, vom 15.1.1906.

Bis viele seiner Aufgaben als fachlicher Dienstvorgesetzter an den heutigen „Schulrat“ übergangen, fokussierte sich der Kampf um die Geistliche Schulaufsicht an seinem Amt so deutlich wie sonst nirgends. Geschätzt war noch der Jakobsparfarrer Johann Baptist Meyer als Stadtschulreferent, jedoch lag dies an seinem herausragenden Engagement in Schulangelegenheiten¹⁸⁵⁴. Nur knapp gewannen seine Nachfolger Scheubeck und Hinterwinkler das Tauziehen gegen die Einsetzung eines fachlich gebildeten Schulreferenten, der sich aus Lehrerkreisen rekrutiert hätte, ehe schließlich Joseph Ziegler mit Ausgang des Jahres 1918 seine Kompetenzen an neu zu installierende Funktionsstellen abzugeben hatte.

3.6.4 Ablösung der Geistlichen Schulaufsicht

Die Geistlichen waren seit jeher, wie jeder Mensch in verantwortlicher Position, der Kritik Einzelner ausgesetzt. Zunächst bezog diese sich auf die Persönlichkeit des Priesters selbst. Spätestens zur Zeit des Kulturkampfes aber gab es unverhohlenen Angriffe auf des Pfarrers Kompetenz in Sachen Schule und Unterricht, die zumindest dahingehend gerechtfertigt waren, als die Geistlichen in diesem Bereich nur unzureichend ausgebildet waren.

Als Lehrer und liberale weltliche Kräfte es wagten, den Anspruch der Kirche auf Leitung und Überwachung des Schulwesens in Frage zu stellen, war der Jahrhunderte alten unangetasteten Autorität des Klerus bereits der Boden entzogen und den Sachargumenten konnte man nichts entgegensetzen. Natürlich bedurften die Geistlichen des Fachwissens der Pädagogen, aber man sollte nicht übersehen, dass sie es verstanden, dies abzurufen und für die Organisation des Schulwesens zu nutzen. Ohne Zweifel gelang das für den Bereich der Stadt Straubing zumindest zufriedenstellend.

Die ungeliebten Visitationen und öffentlichen Schulprüfungen hatten sich in der althergebrachten Form tatsächlich überlebt. Sie aber als Hauptargument gegen die Geistliche Schulaufsicht zu gebrauchen war nicht legitim.

So glich man staatlicherseits bestehende fachliche Mängel der Priester durch die schleichende Installation von geeigneten Pädagogen in Führungspositionen aus: Bezirkshauptlehrer übernahmen die Fortbildung der Lehrer, Lehrerobmänner erhielten Schulleitungsaufgaben und Lehrerräte trugen dem Bedürfnis einer standesmäßigen Personalvertretung Rechnung. Als 1919 Schulräte zur fachmännischen Leitung und Überprüfung der Lehrer eines Bezirkes eingesetzt wurden, war die Ablösung der Geistlichen Schulaufsicht bereits vollzogen.

„Jene Kräfte, welche die Geistliche Schulaufsicht beseitigten, argumentierten nicht mit der angeblich fehlenden fachlichen Kompetenz der Priester. Er gehe nicht so weit, daß er den Geistlichen jede Fähigkeit für das Schulaufsichtsamt abspreche, hatte Johannes Hoffmann, der vor allem hinter der Verordnung vom 16. Dezember 1918 stand, acht Jahre vorher gesagt, als er noch Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion im Landtag gewesen war. Er hatte keineswegs abstreiten wollen, daß auch ein Geistlicher Schulmann und ein guter Schulaufsichtsbeamter sein könne. Für ihn war vielmehr der Standpunkt des Liberalismus und der Lehrerschaft, die den Geistlichen als Aufsichtsbeamten nur deswegen ablehnten, weil ihm die pädagogischen Voraussetzungen fehlten, ‚eine Halbheit‘ gewesen. Jene Verordnung war also ideologisch bedingt, mit ihr und später mit dem Artikel 144 der Weimarer Verfassung wurde für den Bereich der Schule augenscheinlich, welcher Säkularisierungsprozeß sich in der Gesellschaft vollzogen hatte.“¹⁸⁵⁵

Die Geistliche Schulaufsicht war dem Zeitgeist erlegen, nicht der Unfähigkeit.

¹⁸⁵⁴ Die protestantischen Stadtschulreferenten Meixner und Gutgsell hinterließen weit weniger aktenkundige Spuren in diesem Amt, wie überhaupt der Kampf um die Geistliche Schulaufsicht in Niederbayern primär eine spezifisch katholische Problematik war.

¹⁸⁵⁵ Wagner: Der Geistliche als Lehrer des Lehrers, Teil II, 206.

4 Schlussbemerkungen

Die Schule ist nach der Familie wichtigste Sozialisationsinstanz. Diese Verantwortlichkeit bestimmt und begründet das Aufgabenfeld von Lehrern und Schulaufsicht, die letztlich dienende Funktion für Kinder und Gesellschaft haben.

Bildung und Erziehung wurden und werden immer auch in den Dienst verschiedenster Kräfte gestellt: Eltern, Kirche, Staat, Parteien und heute immer mehr auch die Wirtschaft, die bereits sichtbar auf Lehrpläne Einfluss nahm. Einen nicht unerheblichen, oftmals leider limitierenden Faktor stellt die Bereitschaft der Gesellschaft dar, den hohen finanziellen Aufwand für die Bildung zu leisten. Gemeint sind dabei vor allem die Städte und Gemeinden als Sachaufwands-träger, aber auch die Staatsregierungen bezüglich der Anzahl eingestellter Pädagogen und der Qualität ihrer Aus- und Fortbildung.

Vergessen wir dabei das Kind und seinen Anspruch auf die Schule nicht. Schule hat primär und originär der Entwicklung und Entfaltung des Kindes als Persönlichkeit zu dienen und nicht den Intentionen externer Kräfte. Die Schulaufsicht wiederum hat der Schule und damit auch dem Kind zu dienen. Sie hat höchster Anwalt der Pädagogik zu sein. Sie hat weniger zu kontrollieren als vielmehr Unterricht und Erziehung weiterzuentwickeln. Dies konnten die Geistlichen nicht und wurden darum folgerichtig in dieser Funktion abgelöst. Eine Glaubensvermittlung war selbst durch Institutionalisierung, wie sie die Geistliche Schulaufsicht darstellte, nicht gegen Entwicklungen der Gesellschaft möglich. Es waren glückliche Umstände, wenn ein Priester gleichzeitig auch ein guter Organisator des Schulwesens war und Lehrer führen konnte, doch es gehörte nicht primär zu seiner Profession.

Schule und Schulaufsicht sind untrennbar miteinander verbunden. Beide sind einem ständigen Wandel unterworfen. Das einzig Konstante ist die Veränderung. Schule wird sich stets weiterentwickeln, weil der Mensch und die Gesellschaft nicht stehen bleiben. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein waren in Bayern Dorfschullehrer noch eng mit der Kirche verbunden. „Aber es gab in der älteren Generation ein antiklerikales Ressentiment, das angesichts der ehemals von den Geistlichen geübten Schulaufsicht nicht unverständlich war.“¹⁸⁵⁶ Heute hat die Schulaufsicht unterstützende und qualitätssichernde Aufgaben. Die Beurteilung der Lehrer wird, nachdem sie zunächst von den geistlichen Inspektoren auf weltliche Schulräte übertragen worden war, noch eine Stufe weiter auf die Schulleitungen verlagert. Die zunehmend externe Evaluation unserer Tage hat die Emanzipation der Lehrer- und Elternschaft als Motor der Veränderung abgelöst.

Der Autor ist inzwischen selbst Lehrer und Konrektor an der Petersschule in Straubing und kann heute vor dem Hintergrund dieser Arbeit die Schulkinder an das erinnern, was Generationen vor ihnen in diesem inzwischen 125 Jahre alten Gebäude erlebten. Neben einer persönlichen Befriedigung und der Entdeckung eines Hobbys hat der Verfasser darüber hinaus in den neun Jahren des Forschens eine zunehmende Verwurzelung in der Geschichte Straubings erfahren und somit wirkliche Heimat gefunden.

Sicherlich erfüllt diese Dissertation aber auch fachliche Ziele: Zum einen konnten die Lehrkörper der fünf Schulen mit fast 300 Lehrerinnen und Lehrern für die Zeit zwischen 1790 und 1918 nahezu komplett erstellt werden. Viele Geistliche wurden aus der Vergessenheit in frische Erinnerung gerufen und ihre Leistung wird gewürdigt. Ihr längst vergangenes Zusammenwirken mit dem Magistrat und dem Bürgermeister wurde als Fallstudie exemplarisch an der Stadt Straubing dargestellt. Diese kann und soll Ausgangspunkt und Grundlagenwerk für vergleichende Arbeiten werden. Dadurch können Strukturen der heutigen Schulaufsicht und ihre Bedeutung als historisch gewachsenes Instrumentarium staatlicher Lenkung in ihrem komplexen Zusammenhang mit der örtlichen Öffentlichkeit und deren Verwaltungsarbeit erkannt werden.

¹⁸⁵⁶ Ratzinger, 18.

Ebenso wird aber auch der Auflösungsprozess der Geistlichen Schulaufsicht einerseits und das gleichzeitige langsame Wachsen einer fachlich bestimmten Führung verfolgt.

Wegen des breit angelegten Themas mussten aber auch noch einige Ansätze der Forschung ausgeklammert werden, so z.B. die Finanzierung des Schulwesens, der Schulfonds und ein großer Bereich der heutigen Schulverwaltung. Interessant wären Studien zur Person Benno Michls und Lorenz Kaplers, aber auch über Wolfgang Mauerer und sein literarisches Wirken. Wünschenswert wären in diesem Zusammenhang zusätzliche Ergänzungen aus dem Bereich der Familienforschung Einzelner sowie aus dem Fundus von Vereinen, in denen Lehrer tätig waren¹⁸⁵⁷. Im methodisch-didaktischen Bereich bietet sich auch ein Vergleich der frühen Straubinger Lehrbezirke mit den Vorgaben von Braun, Niemeyer oder Niethammer ebenso an wie eine Analyse der Versuchsklassen der Lehrerbildungsanstalt Straubing. Überhaupt fehlen vergleichbare Arbeiten über andere Städte Niederbayerns sowie sekundär auch deren synoptische Gegenüberstellung.

Die überwiegende Zahl an Schulen befindet sich heute und befand sich auch damals auf dem flachen Land. Hierüber kann diese Arbeit keine Aussagen liefern, sondern nur Ergebnisse aus einer unmittelbaren Stadt beistellen. Konkretisiert werden müssten ferner soziologische Studien über den Lehreraltag vergangener Zeiten.

Die Herrscher benutzten einst die bestens organisierten und gut ausgebildeten Geistlichen zur Überwachung ihres Schulsystems. Die Kirche zog daraus sicher auch in eigener Sache Vorteile und versuchte diese Macht möglichst lange zu erhalten.

Der Geistliche war viele Jahrhunderte durch seine deutlich größere Allgemeinbildung dem Lehrer überlegen, dies sogar in Unterrichtsfragen. Er hat daher den Titel „Lehrer des Lehrers“ zu Recht getragen. Mit Beginn der seminaristischen Lehrerbildung aber begann sich dieses Verhältnis in Schulangelegenheiten grundlegend zu ändern. Die Ablösung der Pfarrer als Vorgesetzte der Lehrer war für die Weiterentwicklung des Volksschulwesens, wie sie z.B. auch reformpädagogische Ansätze verlangten, fachlich dringend notwendig. Die Geistlichen wären ihr im Wege gestanden, denn sie hatten und haben andere wichtige Aufgaben.

Es war aber nicht die Unfähigkeit der geistlichen Distrikts- und Lokalschulinspektoren allein, sondern vielmehr der aufgeklärte und liberale Zeitgeist, der die Geistliche Schulaufsicht zu Fall brachte. Dieser setzt sich fort bis in unsere Tage, in denen der Einfluss der Kirchen immer weiter zurückgedrängt wird. Das nächste Kampffeld ist der konfessionelle Religionsunterricht.

Die vorliegende Dissertation versuchte die vorhandenen Quellen zu untersuchen und die gewonnenen Erkenntnisse grundlegend und systematisch darzustellen. Nun wartet sie auf die Integration in die Stadtgeschichte und die Erweiterung durch Einzelbeiträge und Familienforschung.

¹⁸⁵⁷ Vgl. besonders Kapitel 2.6.3.

5 Anhang

5.1 Abkürzungen

AMK	Alte Meldekartei, Standort Stadtarchiv Straubing
AUSR	Archiv des Klosters der Ursulinen in Straubing
BayHStAM	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BayHStAM GL	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Geistlicher Rat
BayHStAM MF	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Ministerium der Finanzen
BayHStAM Minn	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Ministerium des Innern
BayHStAM MK	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kultusministerium
BLLV	Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband
BZAR	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
EvPfASR	Evangelisch-lutherisches Pfarrarchiv Straubing, Christuskirche
fl	Gulden
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Bayern (1818 – 1873) bzw. Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt (ab 1874)
HSS	Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing in 9 Ordnern, 1983
IBl.	Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt des Unterdonau-Kreises, ab 1838 Königlich-Bayerisches Intelligenzblatt für den Kreis Niederbayern
KABl.	Königlich Bayerisches Kreis-Amts-Blatt von Niederbayern
KMBl.	Ministerialblatt für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten 1865 – 1918, ab 1918 Amtsblatt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
kr	Kreuzer
MMK	Mittlere Meldekartei, Standort Stadtarchiv Straubing
PfAJak	Pfarrarchiv Straubing St. Jakob
RBl.	Churpfalzbaierisches Regierungs- und Intelligenzblatt (1800ff) München (Regierungsblatt für das Königreich Bayern)
SASR	Stadtarchiv Straubing
SchA	Schulanzeiger für Niederbayern
StALA	Staatsarchiv Landshut

5.2 Quellen- und Literaturverzeichnis

5.2.1 Ungedruckte Quellen

Stadtarchiv Straubing (SASR):

Repertorium IV, 2f (Vereinswesen)
 Repertorium V,3,1 – 159 (komplett)
 Repertorium V,5,1 – 112 (komplett)
 Repertorium V,6 (in Auszügen)

Alte Meldekartei (AMK)

Mittlere Meldekartei (MMK)

Alphabetisches Verzeichnis der auf den Grabdenkmälern des St.-Peter-Friedhofs zu Straubing
 festgestellten Familiennamen. Maschinengeschriebene Auflistung, 1991.

Ordner Fremdprovenienzen

Allgemeine Fotosammlungen, Fotosammlung Rohrmayr, Fotosammlung Weichhart-Schwarz.

Staatsarchiv Landshut (StALA):

Repertorium 164/17:

Fasz. 1/1, -/8

Fasz. 28/569, -/570

Fasz. 155/323, -/326

Fasz. 288/1389

Fasz. 229/1395, -/1396

Repertorium 168/I:

Fasz. 148/413, -/414, -/415, -/416, -/417

Fasz. 276/513, -/514, -/515, -/516, -/517

Fasz. 308/761

Fasz. 310/772

Fasz. 312/776

Fasz. 313/781

Fasz. 327/859, -/860, -/861, -/862, -/863, -/866, -/867, -/868

Fasz. 329/874, -/876

Fasz. 334/906

Fasz. 345/989

Fasz. 348/1004, -/1010

Fasz. 390/1113, -/1114

Fasz. 447/1434, -/1436

Fasz. 475/1637

Fasz. 541 – 545 sowie 923 – 934 (Personalakten verstorbener Priester)

Fasz. 889/5222

Fasz. 919/6013

Fasz. 922/6048, -/6147, -/6148, -/6150, -/6152

Fasz. 930/6798

Fasz. 934/7115

Fasz. 1236/642

Fasz. 2482/16413
 Fasz. 2686/1367, -/1369, -/1370
 Fasz. 2687/1371,
 Fasz. 2827/4112, -/4114
 Fasz. 2952/3575,
 Fasz. 2953/3580, -/3582, -/3595,
 Fasz. 3094/6607,
 Fasz. 3105/7062

Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern:
 6013, 6147, 6150, 6152

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStAM):

MK 20010, 20011, 22830, 22840, 22862, 22867, 23209, 23212, 23243, 23244, 23245, 23633,
 24021, 28084, 28085, 28087
 MF 6925
 MInn 20641, 20645, 20648, 22629, 23039, 59248a, 61568, 61568
 GL 3887
 GR 1377/13, 1378/14, 1379/16, 1391/44, 1403/82, 1408/90, 1411/93

Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (BZAR):

Pfarrakten Straubing allgemein: 18, 27, 36, 38, 41, 42
 Pfarrakten Straubing St. Jakob: 1, 32, 41, 42, 61, 118, 145
 Pfarrakten Straubing St. Peter: 7, 14, 18, 36, 47, 62, 71

Bebel, August: Christentum und Sozialismus vertragen sich wie Feuer und Wasser (Faltblatt).
 Herausgegeben durch das Landesauschuß-Sekretariat der preußischen Zentrumspartei,
 12/1918 (BZAR OA 271).

Die geistliche Schulaufsicht (streng vertraulich), gedrucktes Manuskript, 1909.
 (BZAR OA 271).

Ein kurzes vertrauliches Wort an die geistlichen Lokalschulinspektoren (Entwurf), gedrucktes
 Manuskript, 1909 (BZAR OA 271).

Ries, Thomas: Entwurf zu einem Generalschematismus aller Geistlichen des Bistums
 Regensburg (ohne Ort und Datum), 3 Reihen:
 Priester A – Z
 Pfarrer in ...
 Ordensgeistliche

Pfarrarchiv Straubing, St. Jakob (PfAJak):

6, 7, 8, 9, 10, 16, 127, 128, 129, 134, 153, 174, 175, 196, 197, 199, 200, 213, 268, 274, 279, 295,
 318, 324, 358, 359

Pfarrarchiv Straubing St. Peter:

Dieses Archiv ist erst im Aufbau. Die vielen Akten sind weder geordnet noch verzeichnet, so dass hier nur ein punktueller Überblick gewonnen werden konnte.

Kloster der Ursulinen in Straubing (AUSR):

Personalverzeichnis 1 des Ursulinerklosters Straubing (Chronik in Textform, erstellt vermutlich 1829)

Alte Personalchronik des Ursulinerklosters Straubing ab 1828 (Chronik in Textform)

Personalverzeichnis 2. Großes Buch des Ursulinerklosters Straubing (Lebensdaten in Spaltenform)

Archiv des Evangelisch-Luthrischen Pfarramts Straubing / Christuskirche (EvPfASR)

Durchsicht aller im Findbuch (1840 – 1947) verzeichneten Akten insbesondere 32, 33, 65, 66, 155, 268, 271, 272 und 291

Fotosammlung des Gäubodenmuseums Straubing

Privatsammlung Erwin Böhm, Straubing

Privatsammlung Karl Neuberger, Straubing

5.2.2 Gedruckte Quellen und Sekundärliteratur

- Adressbücher der Stadt Straubing für die Jahre 1818, 1835, 1844, 1855, 1877, 1893, 1895, 1900, 1901, 1906, 1909, 1926.
- Agsteiner, Hans: Das kurfürstliche Kollegialstift St. Jakob und St. Tiburtius zu Straubing, in: Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Jakob Straubing (Hg.): St. Jakob zu Straubing – Erhebung zur Basilika. Kirche und Pfarrei St. Jakob in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift anlässlich der Erhebung der Stadtpfarrkirche St. Jakobus und Tiburtius zur päpstlichen Basilika am 23. Juli 1989, Straubing 1989, 131 – 164.
- Albrecht, Dieter (Hg.): Die Protokolle der bayerischen Zentrumspartei 1893 – 1914. 3 Bände, München 1989 und 1991.
- Ders.: Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1871 – 1918), in: Spindler, Max (Hg.): Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Bd.1, 283 – 386.
- Alphabetisches Repertorium über die Verhandlungen der beiden Kammern des Landtages des Königreiches Bayern in den Jahren 1893 und 1894 (München 1895), 1895 und 1896 (München 1997), 1897 und 1898 (München 1999), 1899 und 1900 (München 1901), 1901 und 1902 (München 1903), 1903 und 1904 (München 1905), 1905 und 1906 (München 1907).
- Amtsblatt des Stadtmagistrates Straubing (verschiedene Ausgaben), Straubing ab 1889.
- Bauer, Richard: Der Kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768 – 1802, München 1971.
- Bayerische Ostmark. Tageszeitung für Straubing, Mallersdorf, Bogen, Deggendorf, Grafenau (verschiedene Jahrgänge).
- Bayerischer Volksschullehrerverein (Hg.): Bayerische Lehrerzeitung. Eigentum des bayerischen Lehrervereins (verschiedene Ausgaben), Nürnberg ab 1864.
- Ders: Bayerische Schulzeitung. Ein Wochenblatt für die Interessen der Volksschule (verschiedene Ausgaben), Freising ab 1857.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv (Hg.): 150 Jahre Bayerisches Kultusministerium. Eine Dokumentenausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Kleine Ausstellung Nr.6, München 1997.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.): Denkschrift über die Neuregelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse des Volksschulpersonals in Bayern 1914, München 12.6.1914.
- Bereinigte Sammlung der Verwaltungsvorschriften des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (1865 - 30.6.1957). Band 1 und 2, München 1958.
- Berg, Christa (Hg.): Staat und Schule oder Staatsschule: Stellungnahmen von Pädagogen und Schulpolitikern zu einem unerledigten Problem. Königstein/Taunus 1980.
- Beyhl, Jakob: Die geistliche Schulaufsicht, eine „unsittliche Einrichtung“. Amtliche Urkunden zu meiner letzten Maßregelung, München 1919.
- Biewer, Werner: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Schulen. Dissertation Trier 1992, Neuwied 1994.
- Bindl, Wilhelm: Aus der Geschichte der Straubinger Volksschulen, Sonderbeilage des Straubinger Tagblatts, April 1964.
- Ders.: Aus der Geschichte der Straubinger Volksschulen. Historische Notizen gesammelt und geordnet von W. Bindl, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing, 5.8.1.
- Ders.: Die Straubinger Altstadtschulen zu St. Peter, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing, 5.8.1.
- Ders.: Die Straubinger Altstadtschulen zu St. Peter, in: Zeitungskonvolut Straubing, Bd.5, 324.

- BLLV-Bezirk Niederbayern (Hg.): Volks- und Förderschulen in Niederbayern 2002. Handbuch der Lehrerinnen und Lehrer aus Niederbayern.
- Bock, Irmgard: Das Schulwesen von 1871 – 1918. Gesamtdarstellung, in: Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd.2, 395 – 464.
- Böhm, Johann: Statistisches Handbuch des bayerischen Volksschulwesens, Nürnberg 1872.
- Bosl, Karl (Hg.): Straubing, das neue und das alte Gesicht einer Stadt im altbayerischen Kernland, Straubing 1968.
- Brandmüller, Walter (Hg.): Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, St. Ottilien 1991.
- Breitschuh, Gernot: Das Schulzeugnis von der Einführung der Schulpflicht bis 1870, in: Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd.2, 263 – 281.
- Bremm, Franz: Geschichte der Hauptschule St. Jakob, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/ Stadt Straubing, 5.8.1.2.
- Buchinger, Hubert: Von der erneuten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802) bis 1870. Regionalgeschichtliche Ergänzungen: Niederbayern, in: Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd.2, 148 – 164 .
- Ders.: Das Schulwesen von 1871 – 1918. Regionalgeschichtliche Ergänzung: Niederbayern, in: Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd.2, 477 – 492.
- Caritas-Verband (Hg.): 125 Jahre Alten- und Pflegeheim Marienstift. 1876 – 2001, Straubing 2001.
- Cathrein, Viktor: Kirche u. Volksschule, Freiburg i.Br. 1896.
- Chronik der Volksschule St. Jakob, Loseblattsammlung ohne Seitenangabe mit Elementen der Heimatkundlichen Stoffsammlung, Standort: Volksschule St. Jakob, Straubing.
- Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1802, München 1802.
- Döllinger, Georg: Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen. 20 Bände, München 1835 – 1839 und fortgesetzte Sammlung von F. Frhr. v. Strauß, 13 Bände u. 2 Registerbände, 1853 – 1854.
- Drechsel, Karl Josef Graf v.: Über das Schulwesen in Bayern, München 1832.
- Dzambo, Jazo: Erziehung, Bildung, Schule im Wandel der Geschichte. Eine Auswahl-Bibliographie, Bad Heilbrunn/ Obb. 1987.
- Engelbrecht, Augustin Edmund: Uebersicht der teutschen Schule und des Lehrer-Personals von Niederbayern. Mit Angaben der Dienstes-Einkünfte, Schülerzahl, Grundstücke etc., Passau 1840.
- Engelmann, Franz: Die geschichtliche Entwicklung der Schulaufsichts- und Lehrerbildungsfrage. Historisch-kritisch behandelt, Krefeld 1907.
- Englmann, Johann Anton: Das bairische Volksschulwesen, München 1871.
- Englmann, Johann Anton / Stingl, Eduard: Handbuch des bayerischen Volksschulrechts, München 1905.
- Fendl, Lisa / Kleindorfer-Marx, Bärbel: Gläubig und gesittet, treu dem Throne. Skizzen aus der Schulgeschichte Fronaus. Schriftenreihe Kreismuseum Walderbach, Bd.4, Cham 1987.
- Ferchl, Georg: Bayerische Behörden und Beamten. 1550 – 1804, München 1908.
- Fickel, Alfred: Die Entwicklung des städtischen Lehrerstandes von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, illustriert an den Schulverhältnissen in Mühldorf am Inn, in: Hohenzollern, Johann Georg v. / Liedtke, Max (Hg.): Schreiber, Magister, Lehrer, 160 – 192.
- Flierl, Christine: Regionalgeschichtliche Ergänzung. Oberpfalz, in: Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, Bd.2, 165 – 176.
- Floßmann, Martha: Chronik der Grundschule St. Jakob, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/ Stadt Straubing, 5.8.1.1.

- Franz, Hans: Die Staatliche Fraunhofer-Berufsschule I mit Berufsaufbauschule Straubing-Bogen, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing, 5.8.1.15.
- Freymüller, Heinrich: Das Ursulinenkloster in Straubing von 1802 – 1827, in: Kloster der Ursulinen (Hg.): 300 Jahre Ursulinen in Straubing (1691 – 1991). Festschrift, 95 – 110.
- Friedrich, Werner: Geschichte der evangelischen Gemeinde in Straubing, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 86. Jahrgang 1984, 313 – 440.
- Fuchs, Sr. Daniela: Ursulinerkloster 1691 – 1991. Chronologie, in: Kloster der Ursulinen (Hg.): 300 Jahre Ursulinen in Straubing (1691 – 1991). Festschrift, 47 – 85.
- Fürnrohr, Walter: Aufklärerische Reformbemühungen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Gesamtdarstellung, in: Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd.1, 633 – 656.
- Gampe, Harald: Kooperation zwischen Schulaufsicht und Schule. Untersuchungen zur pädagogischen und rechtlichen Schulratsfunktion. Neuwied/Kriftel/Berlin 1994.
- Gebele, Joseph: Das Schulwesen der königl. bayer. Haupt- und Residenzstadt München in seiner geschichtlichen Entwicklung und unter Berücksichtigung der älteren bayerischen Schulzustände aus archivalischen Quellen, München 1896.
- Geyer, Otto: Schule und Lehrer in Niederbayern, Passau 1964.
- Gloor, Armin: Die Aufsicht der Bezirksschulpflege. Dissertation Zürich 1983.
- Goedeke, Karl: Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen, 18 Bände, Berlin 1985.
- Graf, Gerhard: Das Volksschulwesen in der Zeit der kirchlichen Schulaufsicht (1805 – 1869) am Beispiel des Dekanates Scheibbs in der Diözese St. Pölten. Dissertation Wien 1976.
- Guthmann, Johannes: Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverein. Ein Jahrhundert Standes- und Vereinsgeschichte, Würzburg 1972.
- Haberl, Irene: Die Spitzen der kommunalen Verwaltung in der Zeit von 1818 bis 1869. Straubing, eine Stadt II. Klasse, als Fallbeispiel, in: Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 104. Jahrgang 2002, 153 – 247.
- Hamann, Bruno: Eremitenschulen, in: Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd.1, 526 – 534.
- Hartmannsgruber, Friedrich: Im Spannungsfeld von ultramontaner Bewegung und Liberalismus 1864 – 1890, in: Brandmüller, Walter (Hg.): Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte. Bd.3, 205 – 262.
- Hausberger, Karl: Geschichte des Bistums Regensburg. Bd.2: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989.
- Hausberger, Karl / Hubenstein, Benno: Bayerische Kirchengeschichte, München 1987.
- Heigl, Sr. Gabriele: Die Oberinnen des Ursulinenklosters zu Straubing, in: Kloster der Ursulinen (Hg.): 300 Jahre Ursulinen in Straubing (1691 – 1991). Festschrift, 121 – 126.
- Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing, 9 Bände 1983.
- Heineberg, Heinz (Hg.): Innerstädtische Differenzierung und Prozesse im 19. Jahrhundert, Köln/Wien 1987.
- Heinisch, Georg: Die Schule als staatlicher Bildungsbereich. Grundlagen und Möglichkeiten einer Systemverbesserung, Donauwörth 1975.
- Heinz, Werner: Stadtentwicklung und Strukturwandel, Berlin 1990.
- Heinzmann, Günter: Die pädagogische Dimension der Arbeit des Schulrates. Untersuchung zur Effizienz der Schulaufsicht im Wirkungsfeld der Reform der Schulbehörden in Niedersachsen, Göttingen 1979.
- Held, Heinrich: Altbayerische Volkserziehung und Volksschule. 3 Bände, München 1926 und 1928.
- Hof- und Staatsbuch des Königreich Baiern, München 1812.

- Hohenzollern, Johann Georg v. / Liedtke, Max (Hg.): Schreiber, Magister, Lehrer. Zur Geschichte und Funktion eines Berufsstandes, Bad Heilbrunn/ Obb. 1989.
- Huber, Alfons: Aus der Geschichte der Alt-Stadt Straubing, in: Altstadtbilder um St. Peter. Katalog des Gäubodenmuseums Straubing Nr.26, anlässlich der Sonderausstellung vom 18.7.97 bis 30.11.97, 19 – 32.
- Ders.: Die Pfarrer von St. Jakob in Straubing, in: Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Jakob Straubing (Hg.): St. Jakob zu Straubing – Erhebung zur Basilika. Kirche und Pfarrei St. Jakob in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift, 53 – 78.
- Ders.: Eine Schilderung des Stadtgerichtsbezirkes Straubing in topographischer und ethnographischer Hinsicht aus dem Jahr 1859, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 85. Jahrgang 1984, 451 – 476.
- Ders.: „Zu Nuz und Guetem der weiblichen Jugend“. Über die Einführung der Ursulinen in Straubing, in: Kloster der Ursulinen (Hg.): 300 Jahre Ursulinen in Straubing (1691 – 1991). Festschrift, 87 – 94.
- Hubrich, Eugen: 90 Jahre Liederkrantz Straubing, in: Bayerische Ostmark vom 7.12.1935, 5. Intelligenzblatt des Regenkreises (verschiedene Ausgaben), Straubing ab 1809.
- Jahresberichte der Königlichen Kreistaubstummenanstalt Straubing pro 1897/98, 1910/11, 1913/14, 1915/16, 1916/17, 1917/18.
- Jahresberichte des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung. Verschiedene Jahrgänge ab 1898, Straubing ab 1899.
- Kahl, Wilhelm: Zur Geschichte der Schulaufsicht, Leipzig 1913.
- Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Jakob Straubing (Hg.): St. Jakob zu Straubing – Erhebung zur Basilika. Kirche und Pfarrei St. Jakob in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift anlässlich der Erhebung der Stadtpfarrkirche St. Jakobus und Tiburtius zur päpstlichen Basilika am 23.Juli 1989, Straubing 1989.
- Keim, Joseph: Die alten Grabdenkmäler im St. Petersfriedhof zu Straubing. II. Die Grabdenkmäler an der St. Peterskirche, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 16. Jahrgang 1913, 18 – 48.
- Ders.: Die alten Grabdenkmäler im St. Petersfriedhof zu Straubing. X. Die Denkmäler im Friedhofsgelände, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 24. Jahrgang 1921, 21 – 24.
- Ders.: Heimatkundliche Geschichte von Straubing, Straubing 1958.
- Ders.: Lehrer an der Schule von St. Peter, in: Straubinger Tagblatt v. 9.6.1965.
- Kemper, Herwart: Schule und bürgerliche Gesellschaft. Zur Theorie und Geschichte der Schulreform von der Aufklärung bis zur Gegenwart, Weinheim 1990.
- Klapper, Erika: Stadtentwicklung und Schulwesen in Freiburg im Breisgau vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Zusammenhänge zwischen Stadtentwicklung, Bevölkerungsentwicklung und Schulbau, Freiburg 1982.
- Klein, Heinrich: Lehrplantheorie und Lehrplanpraxis in der Volksschule des 19. Jahrhunderts. Dissertation, Mainz 1962.
- Kloster der Ursulinen, Straubing (Hg.): 300 Jahre Ursulinen in Straubing. 1691 – 1991, Festschrift Straubing 1991.
- Kolb, Gottfried: Geschichte der Stadt Straubing, Landshut 1858.
- Ders.: Geschichte der Unterrichtsanstalten der Stadt Straubing, Landshut 1858.
- Königlich-Bayerisches Intelligenz-Blatt des Unterdonaukreises, bzw. ab 1838: Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für den Kreis Niederbayern, verschiedene Jahrgänge.
- Königlich statistisches Bureau (Hg.): Anstalten für Wissenschaft, Kunst, Unterricht und Erziehung im Königreiche Bayern nach dem Stande von 1862/63, nebst Angaben über dieselben aus früheren Jahren, München 1866.
- Königlich statistisches Bureau (Hg.): Statistik des Unterrichts und der Erziehung im Königreiche Bayern. 2 Teile, München 1873 und 1875.

- Königlich statistisches Bureau (Hg.): Die Ergebnisse der Unterrichts-Statistik im Königreich Bayern für das Schuljahr 1884/85, München 1887.
- Königlich statistisches Bureau (Hg.): Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern. Jahrgänge 1 – 9, München 1894 – 1907.
- Königlich statistisches Bureau (Hg.): Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern. Jahrgänge 10 – 13, München 1909 – 1915.
- Krenn, Dorit-Maria: Hanns Rohrmayr – der „Heimatdokter“, in: Straubinger Tagblatt vom 29.11.2003, 40.
- Kriss-Rettenbeck, Lenz / Liedtke, Max: Schulgeschichte im Zusammenhang der Kulturentwicklung, Bad Heilbrunn/ Obb. 1983.
- Kroiß, Ferdinand: Volksschulwesen der königl. bayer. Stadt Straubing, in: Festschrift für die IX. niederbayerische Kreislehrerversammlung am 8., 9., 10. und 11. August 1904 in Straubing, 15 – 41.
- Kuchler, Franz: Ostbayerische Schriftsteller und ihre Werke, Grafenau 1997.
- Kürschner, Joseph: Der bayerische Landtag von 1893 – 1899, München 1893.
- Lehr, Reinhard: Die Reform des bayerischen Unterrichts- und Bildungswesens unter König Maximilian I. Joseph im Salzachkreis in den Jahren 1810 – 1816, Mammendorf/ Obb. 1994.
- Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens. 4 Bände, Bad Heilbrunn 1991 – 1997.
- Ders. (Hg.): Lehrervereins-Protokolle Nürnberg 1821 – 1830. Aus den Anfängen der Lehrervereinsbewegung, Bad Heilbrunn 1989.
- Ders.: Von der erneuten Verordnung der Unterrichtspflicht (1802) bis 1870. Gesamtdarstellung, in: Ders.: Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd.2, 11 – 133.
- Lubrich, Hans Eckard: Geistliche Schulaufsicht und Religionsunterricht in Minden, Ravensburg 1754 – 1894. Beiträge zur westfälischen Kirchengeschichte. Bd.3, Bielefeld 1977.
- Mader, Felix: Die Kunstdenkmäler von Niederbayern. Bd.6: Straubing, München 1921.
- Maier, Karl Ernst: Das Werden der allgemeinbildenden Pflichtschule in Bayern und Österreich, Ansbach 1967.
- Markmiller, Fritz: Schulprüfungen und Schulpreise, in: Regierung von Niederbayern (Hg.): Beiträge zur Heimatkunde von Niederbayern. Bd.2, Passau/Landshut 1970.
- Michael, Berthold / Schepp, Heinz-Hermann: Die Schule in Staat und Gesellschaft. Dokumente zur deutschen Schulgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen/Zürich 1993.
- Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern.
- Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und Pädagogische Miscellaneen aus den Ländern deutscher Zunge. Bd. 42 , Berlin 1908.
- Müller, Winfried: Aufklärerische Reformbemühungen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Regionalgeschichtliche Ergänzungen Altbayern, in: Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd.1, 657 – 664.
- Münchener Neueste Nachrichten. Morgenblatt (verschiedene Ausgaben), München ab 1847.
- Neukum, Josef: Schule und Politik. Politische Geschichte der bayerischen Volksschule 1818 – 1848, München 1969.
- Niederbayerischer Anzeiger (verschiedene Ausgaben), Straubing ab 1868.
- Nissl, Josef: Die Schulpolitik in Bayern von 1850 – 1914 im Volksschulwesen. Dissertation Würzburg 1919.
- Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlässe für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250 – 1852, Regensburg 1853.
- Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bisthum Regensburg, Jahrgänge 1852 – 1920.
- Oberneder, Marzell: Und immer wieder Sonnenschein, Straubing, 1991.

- Ders.: Von den Straubinger Schulsprengeln, in: Zeitungskonvolut Straubing, Bd.5, 295f.
- Plewe, Ernst: Zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Mannheim, Mannheim 1955.
- Rall, Hans: Die politische Entwicklung von 1848 bis zur Reichsgründung 1871, in: Spindler, Max (Hg.): Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Bd.1, 224 – 282.
- Ratzinger, Joseph: Aus meinem Leben. Erinnerungen (1927 – 1977), München 2000.
- Reble, Albert: Das Geistliche Leben seit 1800. Das Schulwesen, in: Spindler, Max (Hg.): Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Bd.2, 950 – 990.
- Regentrop, Günther Anton: Entwicklungen und Strukturen der staatlichen Schulverwaltung und Schulaufsicht in Baden von ihren Anfängen bis zur Gegenwart (1803 – 1983). Dissertation Bonn 1985.
- Regierung von Niederbayern (Hg.): Beiträge zur Heimatkunde. Bd.2, Passau/Landshut 1970.
- Ders. (Hg.): Disciplinar-Vorschriften für das Schullehrer-Personal in Niederbayern. Von der kgl. Regierung, Kammer des Innern, zusammengestellt am 3.1.1856, Landshut 1861².
- Remiger, Josef: Historische Notizen über das Volksschulwesen der Stadt Straubing, die Knabenschule St. Jakob betreffend, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing, 5.8.1.
- Ders.: Schulaufsicht in Straubing, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing, 5.8.1.
- Rohrmayr, Hanns: Geschichte des Straubinger Volksschulwesens. Neue Forschungsergebnisse des Stadtarchivars Prof. Dr. Hanns Rohrmayr, in: Sonderbeilage des Straubinger Tagblatts vom 1.12.1953, anlässlich der Einweihung der Schule St. Josef.
- Rosenbusch, Heinz: Lehrer und Schulräte: Ein strukturell gestörtes Verhältnis. Berichte und organisationspädagogische Alternativen zur traditionellen Schulaufsicht, Bad Heilbrunn/Obb. 1994.
- Sachs, Berta: Pläne und Maßnahmen der Regierung des Königs Max I. Joseph im Mädchenschulwesen Altbayerns. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern, München/Leipzig 1914.
- Sartorius, Franz / Wolf, Carl: Geschäfts- und Adreß-Handbuch für den Regierungsbezirk Niederbayern, Landshut 1841.
- Schäfer, Werner: Begegnungen mit Straubing. Mit Graphiken aus der Sammlung Erwin Böhm, Regensburg 1981.
- Schäfer, Werner / Scharrer, Guido / Stickroth, Hermann: Sorviodurum Strupinga Straubing. Geschichte einer Stadt, Straubing 1987.
- Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1841.
Mit einigen chronologischen Notizen nebst Anhang. Regensburg 1841.
- Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1843.
Mit einigen chronologischen Notizen nebst Anhang. Regensburg 1843.
- Schematismus des Lehrer-Personals von Niederbayern mit Angaben der Dienstes-Fassionen, Landshut 1857.
- Schematismus des Lehr-Personals von Niederbayern mit Angaben der Dienstes-Fassionen, Landshut 1865.
- Schematismus des Schullehrerpersonals im Regierungsbezirke Niederbayern nach dem Stande am Schlusse des Monats Juni 1867, Landshut 1867.
- Schematismus des Lehrpersonals an den deutschen Volksschulen im Regierungsbezirk Niederbayern 1886, Landshut 1886.
- Schematismus des Lehr-Personals an den deutschen Volksschulen im Regierungsbezirk Niederbayern 1878, 1884, 1889, und 1892.
- Schematismus des Lehr-Personals an den Volksschulen in Niederbayern 1894, 1898 und 1901.
- Schematismus des Lehrpersonals an den Volksschulen des Regierungsbezirkes Niederbayern (1910), Landshut 1910.

- Schematismus des Lehrpersonals an den Volksschulen des Regierungsbezirkes Niederbayern 1934 und 1936.
- Schiffler, Horst / Winkler, Rolf: Tausend Jahre Schule. Eine Kulturgeschichte des Lernens in Bildern, Stuttgart/Zürich 1997.
- Schmidt, Isolde: Ein vergessenes Stück Straubing. Der Straubinger Petersfriedhof und seine Grabdenkmäler, Straubing 1991.
- Schulanzeiger für Niederbayern, verschiedene Ausgaben ab 1885.
- Schultze, Walter / Führ Christoph: Das Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland, Weinheim 1966.
- Schwab, Herbert: Schulräte und Politik. Sozialwissenschaftliche Analyse des Funktionswandels von Schulaufsicht am Beispiel der politischen Bildung, Holzberg/Oldenburger 1979.
- Schwarz, Albert: Die Zeit von 1918 bis 1933, in: Spindler, Max (Hg.): Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Bd.1, 387 – 517.
- Seybold, Hubert / Dittmann, Günter: Chronik der Volksschule Ulrich Schmidl, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing, 5.8.1.5.
- Sieghart, Martin: Geschichte und Beschreibung der Hauptstadt Straubing im Unter-Donau-Kreise des Königreiches Bayern. 2 Teile, Straubing 1833 und 1835, Nachdruck: Neustadt/Aisch 1991.
- Siekmann, Mechthild / Kirchoff, Karl-Heinz: Sozialtopographie in der Stadt Münster 1770 und 1890, in: Heineberg, 159 – 194.
- Sigl, Rupert: Josef Schlicht und Georg Aichinger, in: Straubinger Tagblatt vom 28.4.1967.
- Solleder, Fridolin: Urkundenbuch der Stadt Straubing. Bd.1, Straubing 1911 – 1918.
- Sonnenberger, Franz.: Stagnation oder Konsolidierung? Zur Entwicklung der Bayerischen Volksschule unter Ludwig I., in: Kriss-Rettenbeck, Lenz / Liedtke, Max: Schulgeschichte im Zusammenhang der Kulturentwicklung, 168 – 183.
- Spindler, Max (Hg.): Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Sonderausgabe in 2 Teilbänden, München 1978.
- Ders.: Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825 – 1848), in: Ders.: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Bd.1, 89 – 227.
- Spirkner, Bartholomäus: Das Schulwesen in Altbayern 1806 – 1906, in: Pädagogische Blätter. Organ des katholischen Lehrervereins in Bayern. Bd. 14, München 1906.
- Ders.: Schulgeschichte Niederbayerns im Zusammenhang mit der bayerischen Schulgeschichte, Kempten 1901.
- Spörl, Alfred: Die Entwicklung der dt. Schule im Königreich Bayern. Dissertation München 1977.
- Statistik der deutschen Volksschulen im Regierungsbezirk Niederbayern, Landshut 1878.
- Status Ecclesiasticus Ratisbonensis, Collectus Opera, Cancellistorialium Consistorialium, Ratisbonae, 1818, 1819, 1820, 1821, 1822.
- Stengel, Georg: Geschichte der Lehrerbildungsanstalt Straubing von 1824 – 1924, Straubing 1925.
- Sternau, Max: Wörterbuch für Bürgermeister, Stadt-, Markt- und Gemeindegemeindeführer, Polizeibeamte, Kassaverwalter, Armenpflegschaftsräte, Gemeindebevollmächtigten-Kollegerien, unmittelbare Stadtmagistrate, ferner für Staatsverwaltungsbehörden, insbesondere für Bezirksämter, Ansbach 1898.
- Stinzendorfer, Reinhard: Regionalgeschichtliche Ergänzungen unter Einbeziehung der Reichsstädte: Mittelfranken, in: Liedtke, Max (Hg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens. Bd.2, 198 – 216.
- Stolle, Hermann: Neuer Geist der Führung in deutscher Schule. Kritik der Organisations- und Verwaltungstätigkeit in Schulleitung und Schulaufsicht, Leipzig 1933.

- Stranzel, Josef: Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz Felbinger (1724 – 1788). Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus, Paderborn 1976.
- Straubinger Tagblatt (verschiedene Ausgaben), Straubing ab 1860.
- Straubinger Wochenblatt (verschiedene Ausgaben), Straubing ab 1801.
- Strobl, Gottfried: Niederbayerische Lehrgeschlechter, Tittling 2002.
- Tannhäuser, Sigrid: Geschichte der Volksschule St. Peter, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing, 5.8.1.3.
- Thierse, Karin: Wohnungsbestand und Stadtentwicklung, 1984.
- Trisl, Hildegunde: Geschichte der Volksschule St. Josef, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing, 5.8.1.4.
- Unterholzner, Anita: Straubinger Juden - Jüdische Straubinger, Straubing 1995.
- Utz, Hans J.: Johann Jakob Rabus, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung, 78. Jahrgang 1975, Straubing 1976.
- Veit, Sr. Angela: Das Institut der Ursulinen, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing, 5.8.1.19.
- Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtages im Jahre 1895/96, 1901/02, 1903/04 und 1905/06. Stenographische Berichte.
- Vicari, Hans: SS-Mann Josef Reiter als Straubinger Oberbürgermeister, in: Straubinger Tagblatt vom 11.9.2004, 41.
- Ders.: Und es roch immer nach Öl, in: Straubinger Tagblatt vom 11.9.2001, 26.
- Vogelsang, Heinz (Hg.): Schulaufsicht für die Schule von morgen. Dokumentation der 5. Fachtagung „Schule - Schulaufsicht“ am 4./5. Juni 1992 in Würzburg, Bonn 1992.
- Ders. (Hg.): Schulaufsicht zwischen Bürokratie und Pädagogik. Dokumentation der 6. Fachtagung „Schule - Schulaufsicht“ am 27./28. April 1995 in Würzburg, Bonn 1995.
- Volkert, Wilhelm (Hg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte. 1799 – 1980, München 1983.
- Wagner, Helmut: Der Geistliche als Lehrer des Lehrers. Zur Qualifikation der Priester für ihre Fortbildungsfunktion im Volksschulwesen Bayerns (1770 – 1918), aufgezeigt an der Geschichte der Klerikerbildung im Bistum Passau, Teil I: 1770 – 1833, in: Ostbairische Grenzmarken 1982, 201 – 232.
- Ders.: Der Geistliche als Lehrer des Lehrers. Zur Qualifikation der Priester für ihre Fortbildungsfunktion im Volksschulwesen Bayerns (1770 – 1918), aufgezeigt an der Geschichte der Klerikerbildung im Bistum Passau, Teil II: 1833 - 1918, in: Ostbairische Grenzmarken 1983, 177 – 223.
- Ders.: Die „äußere Schule“ der Ursulinen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksschule in Straubing, in: Kloster der Ursulinen (Hg.): 300 Jahre Ursulinen in Straubing (1691 – 1991). Festschrift, 211 – 228.
- Ders.: Lehrerinnenbildung in Passau, in: Ostbairische Grenzmarken 1999, 139 – 152.
- Ders.: Schulisches Leben als Spiegel der Gesellschaft, in: Kloster der Ursulinen (Hg.): 300 Jahre Ursulinen in Straubing (1691 – 1991). Festschrift, 211 – 228.
- Weber, Hans: Übersicht über das Schulwesen in der Stadt Straubing, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/Stadt Straubing, 5.8.1.
- Weber, Karl: Neue Gesetzes- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, 42 Bände, Nördlingen 1880 – 1919, ab Band 30 fortgeführt von F. Weber.
- Weigl, Franz: Ausbau der Schulaufsicht in Bayern. Nach Grundsätzen einer gerechten Schul-, Kirchen- und Kulturpolitik, München 1909.
- Weinlein, Christian: Der Bayerische Volksschullehrer-Verein. Die Geschichte seiner ersten 50 Jahre: 1861 – 1911, Nürnberg 1911.

- Weis, Eberhard: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799 – 1825), in: Spindler, Max (Hg.): Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Sonderausgabe in 2 Teilbänden, München 1978. Bd.1, 3 – 88.
- Ders: Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799 – 1818), München, 1986.
- Wellenhofer, Michael: Die Ortsgeschichte und Hofgeschichte von Alburg, Straubing 1997.
- Wilhelm, Theodor: Theorie der Schule. Hauptschule und Gymnasium im Zeitalter der Wissenschaft. Bd.2, Stuttgart 1969.
- Wischermann, Clemens: Wohnung und Wohnquartier zur innerstädtischen Differenzierung der Wohnbedingungen in deutschen Großstädten des späten 19. Jahrhunderts, in: Heineberg, Heinz (Hg.): Innerstädtische Differenzierung und Prozesse im 19. Jahrhundert, 57 – 84.
- Wochenblatt der Stadt Straubing (verschiedene Ausgabe), Straubing 1802 – 1888.
- Wohlmuth, Georg: Zum Streit um die geistliche Schulaufsicht in Bayern, Augsburg 1909.
- Wolf, Karl: Aus der Geschichte unserer Volksschule, in: Heimatkundliche Stoffsammlung/ Stadt Straubing, 5.8.1.10.
- Zeitungskonvolut Straubing. Beiträge zur Stadtgeschichte und Ortskunde von Straubing, überwiegend veröffentlicht im „Straubinger Tagblatt“ von 1950 – 1962. Bd.5: Klöster, Kirchen und Schulen unserer Stadt, Straubing 1990.
- Zubke, Friedhelm: Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen, dargestellt am Beispiel Niedersachsens. Eine empirische Untersuchung. Dissertation Bremen 1973.

5.3 Übersichten

5.3.1 Alphabetischer Schematismus der Straubinger Volksschullehrerinnen und -lehrer (1790 – 1918)

Name	Lebensdaten	Schule	von ... bis	Bemerkenswertes
Anetsberger Otto	1.7.1881 – 23.11.1963	St. Peter Kn.	16.11.1903 – mind. 1936	Zuletzt Schulleiter; Sohn Otto (*24.5.1912) Lehrer
Auer Anna	*4.4.1894	St. Peter Mä.	1917/18 – mind.1961	
Auer Johann Evangelist (sen.)	1766 – 16.7.1831	St. Peter	24.7.1784 – 16.7.1831	Nachfolger Georg Raiths als Mesner, Organist, Lehrer
Auer Johann (jun.)	* ca. 1800	St. Peter	1.10.1823 – 1/1827	Schulgehilfe
Bachl Mathilde	*24.3.1895	Protestant	1915/16	Schuldienstkandidatin, heiratet Studienprofessor Ludwig Sendlinger, Umzug nach München
		St. Peter Kn.	1916/17 – 2.3.1919	
Bachmeier Roman	*25.2.1883	St. Peter Kn.	1902/03	Versetzung nach München
Bauer Christian	26.8.1854 – 23.4.1886	Protestant	1878/79 – 4/1886	Streitereien mit Vikar Rabus
Baumeister Aloisia	*21.11.1889	St. Peter Mä.	1914/15	Hilfslehrerin, Veretzung nach München 1915
Baumgartner Josef	*15.4.1883	St. Peter Kn.	1913/14 – 1915/16	Ab 1.8.1916 Militär München, ab 1919 in St. Peter
Bayerer Gottlieb		St. Peter Kn.	1872/73 bis 2/73	Wechsel nach Deggendorf
Beck Josef	24.4.1859 – 24.6.1929	St. Peter Kn.	1/1895 – 1901/02	Vater bereits Lehrer in Steinwang und Altenthan
		St. Jakob Kn.	Ab 1902/03 – über 1919	
Bieber Salomon	*24.8.1851	Protestant	1875/76	
Brandl Johann	*20.12.1850 in Lam (BA Kötzing)	St. Peter Kn.	1887/88 – 12/1894	Blieb ledig; “Geschäftsführender Lehrer”
		St. Jakob Kn.	1/1895 – 1902/03	
Brückl Emilie	*20.11.1882	St. Peter Mä.	1913/14 – mind 1935/36	Hauptlehrerin ab 1933; Kandidatin bei Ursulinen 1906
Bruckmooser Sebastian	*18.1.1826	St. Peter Kn.	1.12.1858 – 20.11.1863	
		St. Jakob Kn.	1863/64 – 1868/69	
		St. Peter Kn.	1.10.1869 – 12/1877	
Buchner Otto	16.2.1869 in Roding	St. Jakob Kn.	1914/15	Taubstummlehrer, oft als Volksschullehrer eingesetzt
Burger Wilhelm	*16.8.1888	St. Jakob Kn.	1.2.1910 – mind. 1935/36	
Collorio Michael	*3.1.1867 in Cham	St. Peter Kn.	1893/94 bis mind. 1919	
Daunderer Franz	24.1.1888 – 26.8.1952	St. Peter Kn.	1.10.1909 – 1911/12	Wechsel an die Fortbildungsschule
Dax (Dachs) Karl Joseph	*2.11.1832	St. Peter Kn.	7/1878 – 30.4.1886	Lehrergeschlecht aus Unterdietfurt, Vater ebenfalls Lehrer
		St. Jakob Kn.	1.5.1886 – 15.1.1895	
Dembschick Theres	23.12.1865 – 23.5.1896	St. Peter Mä.	1891/92 – 1895/96	
Detter Ludwig	*5.2.1867	St. Peter Kn.	1891/92 – 1892/93	Verweser; 1894 – 98 Seminarlehrer an der LBA
		St. Jakob Kn.	1893/94	

Donauer Leonhard	*31.1.1894	St. Jakob Kn.	Nominell ab 1914/15 Tatsächlich ab 3.2.1919	Im Kriegsdienst
Dürmeyer Franz Xaver	*1887	St. Jakob Kn.	1907/08 – 1909/10	
Ebner Anna		St. Peter Mä.	1918/19	Aushilfslehrerin in einer gemischten Klasse
Eckert Theodor	*11.3.1887	St. Peter Kn.	Beginn Schuljahr 1909/10	Aus Deggendorf
Eckl Johann	* ca. 1834	St. Peter Kn.	1.12.1863 – 1868/69	
		St. Jakob Kn.	1869/70	1870 nach München gewechselt
Eichhorn Friedrich	*1888	Protestant	1906/07 – 1910/11	Versetzung nach München
Eiglsperger Berthold	15.8.1882 – 2.1.1953	St. Peter Kn.	1903/04 – 1904/05	Wechsel an die Fortbildungsschule
		St. Jakob Kn.	1905/06 – 1909/10	1932 – 1945 Direktor der Berufsschule
Englmann Maria		St. Peter Kn.	1914/15 – 1916/17	Praktikantin
Ertl Max		St. Peter Kn.	Ende 1850/51 - 13.9.1851	
Fischer Frieda	*5.3.1899	St. Peter Mä.	1918/19	Aushilfslehrerin in einer gemischten Klasse
Fischer Joseph		St. Peter Kn.	9/1902 – 31.12.1902	Nicht gleichnamiger Oberschulrat Fischer (* 3.3.1901)!
Foidl Johann	*1885 in Lam	St. Peter Kn.	1905/06 – 1908/09	Hilfslehrer; 1909 nach München versetzt
Fruhstorfer Maria		St. Peter Kn.	1917/18	
Fürsch Karl		St. Jakob Kn.	1914/15	Kriegsbedingte Aushilfe
Geigenberger Johann Nepomuk	*30.10.1810	St. Jakob Kn.	1832/33 – 1841/42	Wechsel nach Frontenhausen
Gerlinger Ignaz	15.11.1821 – 28.5.1869	St. Peter Kn.	1851/52 – 1855/56	
		St. Jakob Kn.	1856/57 – 1859/60	Vorsitzender des niederbayerischen Lehrerverbandes
		St. Peter Kn.	1860/61 bis zum Tod	
Gerstbrein Karoline	8.6.1896 – 1.10.1953	St. Jakob Kn.	1915/16 und 1916/17	Schulamtskandidatin
Geyer Max	*15.9.1893	St. Peter Kn.	1.10.1912 bis über 1919	Kriegsdienst 1914/15 bis 1918/19, später München
Gierster Joseph		St. Peter Kn.	1.11.1907 – 1908/09	1909 Wechsel nach München
Graf Johann Baptist	10.2.1774 – Ende 1838	St. Jakob Kn.	Mai 1806 bis zum Tod	Stelle ging an den Sohn Joseph über
Graf Joseph	17.3.1812 – 10/1850	St. Jakob Kn.	19.11.1838 – 1849/50	Ältestes von 10 Kindern
Graßl Helena	*10.11.1898	St. Jakob Kn.	1918/19 bis 2.2.1919	Schuldienstkandidatin
Graßl Maria		Protestant	1914/15	Schuldienstkandidatin
Haas Laura	25.10.1843 – 4.10.1919	St. Peter Mä.	1.1.1873 – 1902/03	
Halser Albert		St. Peter Kn.	1.1.1903 – 1905/06	Hilfslehrer
Hämel (Haemel) Adalbert	*1.4.1860 – 1932	St. Jakob Kn.	1884/85 – 1892/93	Entstammt einer engagierten Lehrerfamilie; Hauptlehrer
		St. Peter Kn.	1893/94 – 1897/98	und Schulrat; Organist und Gesangslehrer;
		St. Jakob Kn.	1898/99 bis 31.12.1919	Wegzug 1927 nach Regensburg
Hamm Joseph		St. Peter Kn.	1870/71 – 1871/72	
Hartl Lina (Karolina)	9.6.1865 – 16.5.1952	St. Peter Mä.	1896/97 – 1924/25	
Hausladen Andreas	*15.10.1821	St. Peter Kn.	1847 – 1850/51	
Hauzenberger Franz	*19.5.1869	St. Jakob Kn.	1898/99 – 30.11.1900	Wegzug nach Nürnberg
Hegele Maria	*17.5.1895	St. Peter Kn.	1915/16 – 1917/18	Wegzug nach Bayerbach

Heiß Marianne	*2.4.1895	St. Peter Kn.	1915/16 – 1917/18	Ab 1.9.1918 in München
Hiermer Joseph	*21.6.1820	St. Peter Kn.	1846/47 – 31.12.1848	
Hochreiter Friedrich	3.4.1813 – 1/1893	St. Peter Kn.	1870/71 – 1886/87	“Geschäftsführender Lehrer” ab 1880
Hofmann Amalie		St. Peter Mä.	1875/76	Hilfslehrerin
Hofmeister Viktoria	31.12.1898 – 12.5.1965	St. Peter Kn.	1918/19 bis 2.2.1919	Lebte bei Mutter, Landshuterstraße 912 1/2
Hönig Karl	*1872	St. Peter Kn.	1.9.1900 – 1901/02	1902 Versetzung nach München
Hopfner Adalbert	3.2.1864 – 25.3.1912	St. Peter Kn.	1902/03 – 1911/12	“Lehrerobmann” ab 1905
Hubbauer Joseph		St. Peter Kn.	1851/52 – 1852/53	Provisor
Hubbauer Otto	*24.8.1827	St. Peter Kn.	8/1860 – 1868/69	
		St. Jakob Kn.	1869/70	
Huber Georg	*5.4.1851	St. Jakob Kn.	1876/77 – 31.3.1881	Versetzung nach München
Huber Ludwig	9.8.1856 – 4.8.1904	St. Jakob Kn.	1.3.1878 – 1879/80	Schuljahr 1880/81 in Simbach
		St. Jakob Kn.	1.4.1881 – 30.4.1893	
		St. Peter Kn.	1.5.1893 – 15.1.1898	
Hundsberger Joseph		St. Peter Kn.	1868/70	
		St. Jakob Kn.	1870/71 – 1875/76	Versetzung nach München
Joerg (Jörg) Ignaz	12.3.1771 – 26.12.1835	St. Jakob Kn.	1792 bis zum Tod 1835	Vom Schulgehilfen bis zum definitiven Lehrer
Kapfenberger Karl		St. Peter Kn.	1/1870 – 8/1870	
Kaufmann Anton	16.2.1804 – 7.6.1870	St. Jakob Kn.	4.1.1849 – 1869/70	Grabstein am Petersfriedhof
Kellerbauer Hermann	*1889	St. Peter Kn.	1.12.1909 – 1911/12	
Kleas Otto	*18.7.1888	St. Jakob Kn.	1.2.1910 – 1918/19	1915/16 bis 2/1919 im Krieg, ab 2.10.1920 in München
Koller Franz Seraph	*2.10.1806	St. Peter Kn.	1.4.1827 – 1836/37	
		St. Jakob Kn.	Mai 1837 bis Anfang 1844	
Kraus Georg		St. Peter Kn.	7.7.1849 – 31.12.1859	
Kreul Juliana	*10.2.1895	St. Jakob Kn.	1915/16 – 31.10.1918	Ab 1919 bis mind. 1961 in St. Peter
Krieger Katharina	1.8.1864 – 11.2.1941	St. Peter Mä.	1895/96 – 1924	Ab 1900 Verweserin, ab 1903 definitive Lehrerin
Kroiß Ferdinand	*8.1.1876	St. Jakob Kn.	1900/01 und 1901/02	
		St. Peter Kn.	1902/03 – 1906/07	Leiter der Fortbildungsschule ab 1910;
		St. Jakob Kn.	1907/08 bis Ende 1909	1932 Wegzug nach Stockdorf/Deggendorf
Kürzinger Franz Xaver	17.4.1793 – 15.6.1848	St. Jakob Kn.	31.10.1823 – 1847/48	
Lachmaier Georg		St. Jakob Kn.	Beendet 1869/70	Vertritt verstorbenen Anton Kaufmann
Lautenbacher Josef Karl Friedrich	*28.1.1816	St. Jakob Kn.	1.5.1844 – 1850/51	
		St. Peter Kn.	1851/52 – 1853/54	Vater von Maria Lautenbacher;
		St. Jakob Kn.	1854/55 und 1855/56	Ab 1856 Pfarrmesner von St. Jakob
Lautenbacher Maria	3.12.1854 – 26.9.1925	St. Peter Mä.	1875/76 – 1914/15	Schulleiterin ab 1903/04
Leibig Oskar	*4.3.1892 in Nürnberg	Protestant	1917/18 – 1919/20	Wegen Kriegsdienstes de facto erst ab 12/1918
Lenz Franziska	*16.10.1852	St. Peter Mä.	1.9.1873 – 1874/75	
Liepert Maria	9.9.1858 – 6.1.1935	St. Peter Mä.	1883/84 bis nach 1919	Vater Josef Liepert Studienrat

Limmer Franz Xaver	*28.1.1784	St. Peter Kn.	1832 – 1834/35	Zwangversetzt nach Innernzell
Listl Georg	*21.4.1838	St. Jakob Kn.	1866/67 – 1868/69	
		St. Peter Kn.	9/1869 – 1/1870	
Mauerer Johann Baptist	7.10.1821 – 11.3.1898	St. Peter Kn.	7.6.1854 – 10/1856	
		St. Jakob Kn.	11.10.1856 – 1861/62	
		St. Peter Kn.	1862/63 – 1869/70	
		St. Jakob Kn.	1870/71 – 16.4.1893	
Mauerer Wolfgang	1.5.1784 – 6.6.1856	St. Jakob Kn.	1836 – 1854/55	Zahlreiche pädagogische Veröffentlichungen
Meier Anna		St. Peter Mä.	1915/16 – 1916/17	
Meyer Lorenz	*8.1.1883	Protestant	1903/04 – 1905/06	Versetzung nach Nürnberg
Mitterhuber Wilhelm	12.7.1821 – 29.6.1849	St. Peter Kn.	27.5.1844 bis zum Tod	
Mohnlein Ernst	24.3.1887 – 7.9.1914	St. Jakob Kn.	1909/10 – 1911/12	Vater Studienprofessor an LBA; 1912 nach München
Mohnlein Theres	*22.11.1892	St. Peter Kn.	1918/19 – 2.2.1919	Schwester von Ernst M., heiratete Marcell Oberneder
Müller Joseph	*1781	St. Jakob Kn.	bis 1806/07	
Müller Richard	*28.3.1886	St. Peter Kn.	1907/08 – 1908/09	Wegzug nach Lauingen
Nagler Isidor	*16.9.1816	St. Jakob Kn.	1842/43	Taubstummenlehrer, auch an der LBA
Nett Georg		St. Jakob Kn.	1908/09	Versetzung nach München 1909
Neumaier Hugo	*9.2.1878	St. Jakob Kn.	1900 – 1901/02	Schwester Adele Lehrerin in St. Peter bis 1961
Oberneder Marcellin	3.6.1891 – 1985	St. Jakob Kn.	Nominell ab 1915/16	Wegen Kriegseinsatzes erst ab 3.2.1919, Schulrat
Ott Philipp		St. Jakob Kn.	1807/08 – 1809/10	
Pichler Josefina	*29.10.1889	St. Peter Mä.	1913/14 – 1917/18	Vater Hauptlehrer in Landshut
Polzer Felix		St. Jakob Kn.	1/1803 bis max. 1805/06	Zuvor Winkelschullehrer
Rahn Hedwig		Protestant	1918/19 – 1/1919	Aushilfslehrerin
Raith Georg		St. Peter	1761 – 1798	Mesner, Organist und Lehrer
Reindl Martha		Protestant	1917/18 – 1/1919	Aushilfslehrerin
Reithmayer Hedwig	*17.10.1858	St. Peter Mä.	1876/77 – 1882/83	
Richter Johann		St. Peter Mä.	1870/71 und 1871/72	
Rieder Alfons	*29.6.1885 in Triftern	St. Jakob Kn.	1907/08 – 31.10.1930	Kriegsbedingte Unterbrechung 1914/15 bis 2/1919 Bezirksoberrlehrer 1928/29; 1934 nach Regensburg
Riedl Otto		St. Peter Kn.	1872/73 bis 1/1873	Versetzung nach Passau
Röhrl Robert	*21.10.1880	St. Peter Kn.	2/1903 – 15.11.1903	
Rott Bertha	*3.7.1848	St. Peter Mä.	1.1.1873 – 1874/75	
Rüby Joseph	20.12.1887 – 29.1.1954	St. Jakob Kn.	1910/11 – 1914/15	Aus Althütt/Grafenau
		St. Peter Kn.	1915/16 – mind. 1918/19	
		St. Jakob Kn.	Bis sicher 1935/36	Zeitweise Rektor
Saemmer Johann Evangelist (sen.) auch Sämer oder Sämmer	7.8.1812 – 14.12.1885	St. Peter Kn.	1853/54 – 1872/73	
		St. Jakob Kn.	1873/74 – 1883/84	
Saemmer Johann Evangelist (jun.)	28.11.1838 – 5.4.1905	St. Peter Kn.	1.1.1880 – 20.4.1893	

auch Sämer oder Sämmer		St. Jakob Kn.	1.5.1893 – 31.10.1903	
Salat Alfred	10.7.1880 – 24.11.1906	St. Jakob Kn.	1901/02 – 1906/07	
Saxinger Wallburga	*19.2.1886	St. Peter Kn.	1910/11	Gemischter Kurs;
		St. Peter Mä.	1911/12 – 1915/16	Versetzung nach München
Scharnagl August	5.2.1885 – 5.8.1954	St. Peter Kn.	1906/07 – 31.10.1907	Eigentlich Taubstummlehrer; Vater des Straubinger
		St. Jakob Kn.	1914/15	Musikhistorikers Dr. August Scharnagl
Schauer Johann Nepomuk	*24.4.1857	St. Peter Kn.	1898/99 – 12/1902	Bezirkshauptlehrer und ab 1915 Schulleiter;
		St. Jakob Kn.	1/1903 – 1924	1924 Wegzug nach München
Schelchshorn Johann Baptist		St. Peter Kn.	30.1.1815 – 31.10.1817	Schulgehilfe aus Mamming
Scherer August	*8.6.1849	St. Peter Kn.	1898/99 – 1901/02	Schulleiter 1913 – 1915; Wegzug nach München 1915;
		St. Jakob Kn.	1902/03 – 1914/15	Inhaber des Luitpoldkreuzes
Schiedermaier August	25.1.1823 – 24.6.1893	St. Peter Kn.	1/1849 – 1865/66	Bruder von Ludwig und Franz Xaver; Musiker;
		St. Jakob Kn.	1866/67 – 1892/93	Vorsitzender des Kreislehrervereins 1871 – 1886
Schiedermaier Franz Xaver (sen.)	25.12.1782 – 14.11.1833	St. Jakob Kn.	16.10.1810 bis zum Tod	Vater der drei Brüder
Schiedermaier Franz Xaver (jun.)	19.10.1805 – 5.12.1882	St. Jakob Kn.	19.12.1833 – 1.9.1873	Direkter Nachfolger seines Vaters; Musiker
Schiedermaier Ludwig	14.8.1819 – 14.3.1886	St. Peter Kn.	1.7.1842 – 5/1844	Bruder von August und Franz Xaver Schiedermaier
		St. Jakob Kn.	27.5.1844 – 1885/86	
Schiedermaier Maria	21.7.1880 – 2.11.1960	St. Peter Mä.	Ab 1905/06	* in Zweibrücken; nicht verwandt mit Schiedermaier!
Schindlbeck Alois	22.12.1890 – 31.10.1965	St. Peter Kn.	Ab 1.10.1910	Kriegsdienst 1915/16 bis 1918/19
Schlemmer Johann		St. Jakob Kn.	Teile 1912/13	
Schmitzer Joseph	1.1.1815 – 29.12.1892	St. Peter Kn.	1867/68 – 1874/75	Unterrichtete als Katholik übergangsweise in der pro-
		Protestant	3/1878 – 7/1878	testantischen Schule!
Schneebauer Adolf	18.1.1881 – 5.10.1956	St. Jakob Kn.	1902/03 bis mind. 1936	Zuletzt Schulleiter
Schneider Aloisia		St. Peter Mä.	1918/19	Aushilfslehrerin
Schneider Gotthard	1779 – 1806	St. Jakob Kn.	max. 1803/04 – 5/1806	
Schneider Otto	*1886	St. Peter Kn.	1909/10	
Schreibauer Max	*19.5.1883	St. Jakob Kn.	1902/03 – 1906/07	Nach Nürnberg versetzt
Schreibmüller Johann Michael	*1.10.1840	Protestant	1860/61 – 31.12.1868	Organist und Kirchendiener; Wegzug nach Passau
Schreiner Johann Nepomuk	*2.9.1809	St. Jakob Kn.	1850/51 – 1865/66	
Schreiner Otto		St. Jakob Kn.	1914/15	Praktikant
Schreiner Rupert	27.3.1846 – 28.1.1909	St. Peter Kn.	4/1886 – 1892/93	“Geschäftsführender Lehrer”; Chorregent Spitalkirche;
		St. Jakob Kn.	1893/94 – 1906/07	nicht gleichnamiger Kirchenmusiker (*14.2.1855)
Schwarzmeier Michael	*14.2.1893	St. Jakob Kn.	Mitte 1912/13 – 1913/14	Ab 1.5.1914 nach München
Schwimmer Heinrich	22.5.1869 – 9.11.1928	St. Peter Kn.	1895/96 – 15.10.1899	
		St. Jakob Kn.	16.10.1899 – 1928	
Sedlmeier Joseph		St. Peter Kn.	1899/1900	Versetzt nach Nürnberg
Segl Ida	*11.8.1896	St. Jakob Kn.	1916/17 – 1918/19	Schulamtskandidatin; Vater Justizrat in Straubing
Simeth Joseph	*28.2.1893	St. Peter Kn.	1912/13 – 1.3.1921	Unehrenhafte Entlassung

Speckmeier Anna	10.12.1890 – 28.9.1953	St. Peter Mä.	1916/17 bis mind. 1936	
Städtmaier Michael	*1825	St. Jakob Kn.	1855/56	
		St. Peter Kn.	1856/57 – 1859/60	
		St. Jakob Kn.	1860/61 – 1865/66	
		St. Peter Kn.	1866/67	
Staimmer Theres	*5.1.1893 in Straubing	St. Peter Kn.	1918/19 bis Februar 1919	Jüngere Schwester von Walburga Staimmer
Staimmer Walburga	*3.9.1891 in Straubing	St. Peter Kn.	1915/16	Vater Franz Staimmer Kanzleirat; 1918 Versetzung nach München
		St. Peter Mä.	1916/17 und 1917/18	
Stieglitz Johann Leonhard		Protestant	1876/77 – 1.3.1878	Unehrenhafte Amtsenthebung
Thaler Anna		St. Jakob Kn.	1914/15 und 1915/16	
Ueberreiter Michael (auch: Überreiter)	*3.2.1848 in Aicha vorm Wald + 1925	St. Peter Kn.	1.10.1870 – 31.12.1870	Kurz Musiklehrer an der Kreislehrerinnenbildungsanstalt
		St. Jakob Kn.	1.1.1871 – 19.1.1878	
		St. Peter Kn.	20.1.1878 – 12/1879	
		St. Jakob Kn.	1880/81 – 31.12.1903	
Venus Joseph		St. Jakob Kn.	Anfang 1903 – 1904/05	1905 nach München versetzt
Wagner Anna	23.7.1895 – 31.1.1959	St. Peter Kn.	1914/15 – 3.2.1919	Tochter von Josef Wagner (*1865); 1919 nach Arrach
Wagner Josef	*2.5.1865 in Straubing + 11.4.1941	St. Jakob Kn.	1.6.1894 – 1911/12	Bruder der Pauline Wagner (*22.6.1862); Lehrerobmann ab 1912
		St. Peter Kn.	1912/13 bis über 1919	
Wagner Pauline	22.6.1862 – 17.10.1933	St. Peter Mä.	1912/13 bis über 1919	Vater Josef Wagner, Taubstummenlehrer in Straubing
Weber Hans (Johann)	17.8.1863 – 5.1.1945	St. Peter Kn.	1903/04 – 1914/15	Vater Johann Baptist Weber, Lehrer in Landshut
		St. Jakob Kn.	1915/16 bis über 1919	
Weber Johann Baptist	5.5.1801 – 11.3.1853	St. Peter Kn.	10.8.1835 – 15.1.1851	Chorregent, Mesner und Schullehrer
Weber Johann Baptist		St. Peter Kn.	1.1.1860 – 9/1860	
Weichser Katharina	*26.10.1886	St. Peter Mä.	1911/12 – 1913/14	1914 nach München versetzt
Weiler Karl	*13.2.1889 in Landshut + 7.10.1971	Protestant	1911/12 – 1937	Große protestantische Familie aus Landshut; Schulleiter ab 1917/18, NSDAP-Bürgermeister 1933 - 1935
		St. Peter Kn.	Ab 1937	
Weingart Michael	*21.5.1831	St. Peter Kn.	1.11.1856 – 1861/62	
		St. Jakob Kn.	1862/63	
Weiß Alban	*6.7.1890 in Wegscheid	St. Jakob Kn.	1912/13 und 1913/14	Nominell noch 1914/15, aber im Kriegsdienst
Wengermayr (Wengermayer) Otto	27.11.1834 – 8.4.1878	St. Peter Kn.	1.5.1875 – Beginn 1877/78	
Wiendl Anna	17.2.1876 – 2.4.1948	St. Peter Mä.	1903/04 bis über 1919	Ledig, lebte immer in Straubing
Wiesmaier Wolfgang	29.9.1865 – 11.4.1941	St. Jakob Kn.	16.5.1893 – 1897/98	Töchter Aloisia (*1896) und Maria (*1897) Lehrerinnen; Sohn Arthur (*1902) Rechtsanwalt und Stadtrat; Ab 1928 Schulleiter
		St. Peter Kn.	1898/99 – 1902/03	
		St. Jakob Kn.	Ab 1.11.1903	
Wiesmeier Luise (Aloisia)	*16.9.1896	St. Jakob Kn.	1915/16 – 1918/19	Schulamtskandidatin, Tochter von Wolfgang Wiesmaier
Will Georg Friedrich	*18.5.1847	Protestant	5.1.1869 – 31.12.1874	Dann an die Präparandenanstalt in Nördlingen
Winkelmayer Georg		St. Jakob Kn.	Ende 1843/44	Für Koller beendet, „Schuldienstaspirant“
Witzig Matthias	*30.8.1855	Protestant	1.6.1886 – 30.9.1917	Langjähriger l. Lehrer; 1917 Wegzug nach München

Wolfanger Eduard, v. Arnstorf	*24.10.1827	St. Peter Kn.	1.5.1845 – 1850/51	
Wolfsteiner Franz Remigius		St. Jakob Kn.	Sicher 1784 – 1803	Zunächst Winkelschullehrer
Zehentmaier Joseph	*15.3.1816	St. Peter Kn.	21.4.1837 – 1841/42	Lehrgehilfe
Zehentmayer J.		St. Peter Kn.	1826 – max. 4/1827	
Zierer Amalie	10.7.1853 – 30.11.1920	St. Peter Mä.	1898/99 – 1911/12	Vater Rupert Zierer aus Straubing
Zierer Paula	*11.10.1879	St. Peter Mä.	1901/02 – 1904/05	Vater Martin Zierer aus Vilsbiburg; 1905 nach München
Zizlsberger Georg		St. Jakob Kn.	1852/53 und 1853/54	
Zwießler Elisabeth	*2.5.1896 in Landshut	Protestant	1916/17 und 1917/18	Schulamtskandidatin; Vater Regierungsrat

5.3.2 Alphabetischer Schematismus der Lehrerinnen bei den Ursulinen (1790 – 1918)

Weltlicher Name	Ordensname	Lebensdaten	An der Schule von ... bis	Besonderes
Altschäffl Theresia	M. Bernardina	4.5.1826 – 15.2.1875	Sicher 1849/50 – 1874/75	Oberin 1869 - 1875
Aymold Walburga		1778 – 12/1825	1812 bis max. 1824/25	Weltliche; kam aus München
Babel Helena			1908/09 evtl. noch 1909/10	Weltliche
Bauer Anna	M. Mechtilde	21.3.1899 – 16.1.1980	1918/19	
Bremauer Mathilde	M. Angela	3.1.1872 – 23.2.1953	1894/95 und 1908/09	
Brückl Emilia		*20.11.1882	1906/07	Ab 1913 in St. Peter!
Brunnhuber Johanna			Sicher 1861/62	
Buchberger Walburga	M. Vincentia	10.3.1872 – 30.1.1957	1893/94 – 1904/05	
Bumo Theresia	M. Xaveria	19.9.1851 – 23.12.1921	1875/76 – 1879/80	Oberin 1910 - 1913
v. Chevigny Josepha			1825/26 und 1826/27	
v. Deuring Generosa		*ca. 1758	Sicher 1823/24	Gräfin
v. Domaier Ursula		*ca. 1765	Mind. 1823/24 – mind. 1826/27	
Eder Anna	M. Severina	14.7.1822 – 25.9.1889	1849/50 – 1855/56	
Eder Maria	M. Theresa	6.3.1820 – 20.3.1866	Mind. 8/1839 – 1844/45	
Eigl	M. Angela	+1823	Sicher 1808/09 bis max. 1819	
Ellestorfer Josepha		*vor 1768	ca. 1783 – 1808/09	Schwestern, beide Geistliche; später ausgetreten;
Ellerstorfer Theres		*ca. 1768	ca. 1784 – 1808/09	
Feurerer Anna	M. Canisia	4.7.1869 – 12.4.1949	Ab 1889/99 bis über 1919	
Fischer Katharina			1905/06	Kandidatin
Frank Margarethe			1896/97	Praktikantin
Gebrath Thekla			mindestens 1824/25	Weltliche
Gegenfurtner Marie			1912/13	Weltliche Praktikantin
Gerstl Anna	M. Hildegard	3.7.1821 – 18.11.1858	1840/41 – mind. 1855/57	
Glasl Berta	M. Anselma	11.2.1892 – 6.12.1942	1911/12 – 1914/15	
Goderbauer Mathilde	M. Salesia	17.3.1844 – 28.3.1914	Sicher 1865/66 1871/72 – 1895/96	
Graßl Katharina	M. Bonifacia	26.1.1825 – 20.12.1889	1880/81 – 1887/88	
Hans Johanna Nepomugana		*ca. 1761	Sicher 1823/24 – 1825/26	
Held Katharina		*1887	1908/09 bis max.1909/10	Schwester von Marie u. Theresia
Held Marie	M. Hildegard	6.3.1876 – 10.8.1949	1896/97 bis mind. 1936	* in Rimbach; Schulleiterin
Held Theresia	M. Ignatia	2.10.1879 – 22.2.1913	1897/98 – 1911/12	
Hilz	M. Josepha	*1749	1780 bis sicher 1810/11	Von Landshut herversetzt
Hofmann Margaret	M. Jacobina	24.1.1896 – 13.11.1960	1918/19	

Klassinger Cyrilla			Mindestens 1861/62	
Kollbeck	M. Cäzilia	Geb. 25.8.1777	Vor 1808/09 – mind. 1832/33	
Krauß Regina		Geb. ca. 1796	1.2.1823 bis max. 1827/28	
Krausenecker Helena	M. Gabriela	27.12.1877 – 28.11.1912	1901/02 – 1906/07	
Kuchenreuter Theresia	M. Angela	24.5.1808 – 15.10.1859	1828/29 bis sicher 1856/57	
Lammer Martha	M. Amalia	29.10.1814 – 9.12.1864	Sicher 1845/46 – 1861/62	
Leinberger Elise			1910/11	
Lerno Maria	M. Benedikta	24.8.1855 – 1.3.1895	1876/77 – 1879/80	
Lerno	M. Benedikta		1899/1900 – 1900/01	
Liebler Anna Eva	M. Antonia	27.8.1796 – 29.5.1869	1828/29 bis min. 1845/46	Oberin 1868/69
Liebler Anna Rosina	M. Josepha	1.4.1788 – 28.12.1872	1828/29 – 1830/31	Oberin 1828 – 1868
Limmer Anna	M. Aquinata	7.7.1871 – 18.2.1902	1895/96 – 1900/01	Aus Pfellkofen
Limmer Anna	M. Seraphina	23.7.1873 – 13.11.1900	1896/97 – 1899/1900	Aus Untersanding
Maier Helena	M. Theresia	8.2.1880 – 6.5.1948	1900/01 bis mind. 1936	* in Pönning
Maier Maria	M. Theresia	9.10.1869 – 26.10.1893	1888/89 1891/92 – 1892/93	Nicht Schwester der M. Theresia Maier (*8.2.1880)!
Murr Anna	M. Josepha	12.3.1884 – 23.3.1952	1902/03 – 1913/14	
Murr Katharina	M. Gabriela	18.9.1893 – 14.11.1940	1913/14 bis nach 1919	Als „Nervenranke“ vergast!
Neumair	M Ursula	*1752	1780 bis sicher 1810/11	Von Landshut herversetzt
Neumayer Monika	M. Augustina	6.10.1861 – 16.3.1955	1882/83 bis nach 1919	Oberin 1919 – 1928
Oetl Augustine			Sicher 1828/29	
Oswald Barbara	M. Salesia	22.3.1764 – 4.3.1829	1789 – 1827/28	Oberin 1821 – 1828
Pals (Bals)	M. Ignatia	+23.7.1813	1809/10 bis sicher 1812/13	
Panzer Kreszenz	M. Margareta	25.3.1899 – 9.3.1993	1918/19 bis sicher 1936	Oberin 1952 – 1958
Pauer Elise		Geb. ca. 1786	1825/26 – 1827/28	
Pfeilschifter Maria	M. Evangelista	2.4.1887 – 29.3.1961	1906/07 – mind. 1936	Oberin 1937 – 1946
Pinzinger Theresia	M Magdalrna	7.9.1763 – 28.8.1831	Spätestens 1808/09 – 1828/29	
Plenk Pauline	M. Antonia	6.9.1881 – 3.8.1915	1900/01 – 1911/12	
Probst Theres	M. Ignatia		Sicher 1918/19	Ordenskandidatin
Rädlinger Anna	M. Konstantia	12.2.1895 – 5.2.1927	1914/15 – 1916/17	
Röckl Amalie	M. Ambrosia	20.5.1891 – 21.7.1972	1912/13 – 1914/15 1916/17 bis nach 1919	Oberin 1931 - 1937
Röckl	M. Augustina		Sicher 1870/71 – 1875/76	
Rogl Maria	M. Josepha	17.9.1870 – 23.9.1896	1891/92 – 1895/96	
Röhrl Katharina		*1890	1908/09 – 1910/11	
Rohrrmaier	M. Ursula	*1764	1780 bis sicher 1810/11	
Rötzer Maria	M. Aloysia	28.3.1880 – 28.12.1857	1907/08	
Sauter	M. Karoline	+1817	Sicher 1808/09 – 1816/17	Auch schon früher Lehrerin

Schaetzlein Aloisia		*18.7.1808	1831/32 bis mind. 1846/47	
Schießer Marianne		*17.3.1808	1829/30 – 1832/33	Dann Arbeitslehrerin
Schimaier Amalia			1911/12	Weltliche
Schmid Josepha	M. Aquinata	10.11.1883 – 4.6.1925	1901/02 – 1905/06	
Schönhofer Maria	M. Agnes	9.5.1825 – 31.5.1908	1845/46 – 1890/91	
Sigl Karolina	M. Maximiliana	8.4.1890 – 18.5.1951	1910/11 – 1912/13	
Staimmer Anna	M. Cäcilia	16.9.1894 – 12.2.1974	1912/13 – 1914/15 1915/16 in St. Peter/Mädchen	1938 nach Louisville; Oberin 1958 - 1968
Stapfner Marie			1910/11	
Stautner Wilhelmine	M. Stanislava	18.2.1893 – 27.5.1983	1913/14 bis mind. 1936	* in Straubing
Sterner Othilia	M. Aquinata	30.3.1861 – 9.9.1882	1878/79 – 1881/82	
Sterr Maria	M. Agnes	8.10.1893 – 10.9.1947	1911/12 – 1915/16	
Störr Maria	M. Valentina	2.2.1896 – 16.3.1930	1917/18 bis nach 1919	
Sturm Berta	M. Seraphina	24.1.1879 – 17.3.1915	1902/03 – 1907/08	
Waldeck Anna	M. Bonaventura	10.8.1879 – 9.9.1943	1902/03 – 1907/08 Sicher wieder 1936	* in Passau Oberin 1928 - 1931
Wartner Maria	M. Hildegard	7.4.1863 – 10.6.1892	1882/83 – 1886/87	
Weber Franziska	M. Ludovika	23.3.1804 – 24.9.1844	1828/29– 1843/44	
Weiß Franziska	M. Michaela	15.3.1895 – 4.10.1870	1915/16 bis mind. 1936	Spätere Rektorin der Volksschule
Windgruber Katharina	M. Xaveria	16.2.1758 – 7.11.1821	vor 1808/09 – 1820/21	Oberin (1819 –1821)
Winkler Anna	M. Hilariana	29.3.1896 – 23.6.1823	1915/16 – 1917/18	Schwester von M. Seraphina
Winkler Franziska	M. Seraphina	16.11.1894 – 11.12.1982	1915/16 – 1917/18	1938 nach Louisville
Wirth Anna	M. Thomasina	27.9.1889 – 9.12.1946	1907/08 – 1914/15	
Wittmann Elisabeth			1915/16 – 1917/18	Kandidatin
Witzmann Theresia	M. Asteria	20.3.1834 – 4.3.1894	1856/57 – 1890/91	
Wolf Theresia	M. Carolina	*2.10.1813	1829/30 – 1839/40	Musste Orden verlassen!
Zacher Maria			1827/28	Weltliche Aushilfslehrerin
Zierer	M. Aloisia		Sicher 1865/66 –1874/75	
Zink Anna	M. Ambrosia	9.6.1845 – 16.9.1902	1864/65 – 1877/78 1880/81 und 1881/82 1887/88 – 1895/96	

5.3.3 Übersicht über die Entwicklung des Volksschulwesens im Kerngebiet der Stadt Straubing

Zellensze	5.3.3 Übersicht über die Entwicklung des Volksschulwesens im Kerngebiet der Stadt Straubing												Zellensze		
ab 1985	Volksschule St. Jakob (GS + HS)		Grundschule Ulrich Schmidt		Hauptschule Ulrich Schmidt		Hauptschule St. Peter		Grundschule St. Peter		Volksschule Straubing St. Josef (Grundschule und Teilhauptschule I)		ab 1985		
1981	Grundschule St. Jakob		Hauptschule St. Jakob										1981		
1979													1979		
1969			GS Ulrich Schmidt für Knaben		GS Ulrich Schmidt für Mädchen		1969 Abschaffung der Geschlechtertrennung				Volksschule für Knaben St. Josef (1-6. Jhgst.)		Volksschule für Mädchen St. Josef (1-6. Jhgst.)		1969
1964			Kath. Knabenschule St. Jakob		Kath. Mädchenschule St. Elisabeth		Martin Luther Schule		Kath. Volksschule St. Peter für Knaben I		Kath. Volksschule St. Josef Knaben I a		Kath. Volksschule St. Josef Mädchen I b		1964
1957			Evangelische Jakobs-Schule (8 Kl.)						Kath. VS St. Peter Knaben I a		Kath. VS St. Peter Knaben I b		Ev. VS St. Josef II ab 1953		1957
1951	Agnes – Bernauer – Schule		St. Jakob A		St. Jakob B								Notschule St. Josef		1951
1949							Prot. Schule (4 Kl.)		4 ev. Kl.						1949
1945			Kath. Knabenschule St. Jakob						Kath. Volksschule St. Peter / Knaben						1945
1937			Hans-Schemm-Schule				1937: Auflösung der Bekenntnisschulen		Dietrich-Eckart-Schule II		Dietrich-Eckart-Schule I				1937
1928															1928
1873	Kath. Mädchenschule St. Jakob bei den Ursulinen		Kath. Knabenschule St. Jakob				Protestantische Schule		Kath. Volksschule für Knaben St. Peter		Kath. Volksschule für Mädchen St. Peter				1873
1860									Elementarschule St. Peter						1860

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt habe und außer den im Literaturverzeichnis und in den Anmerkungen angegebenen Hilfsmittel keine weiteren benützt habe. Die Herkunft der Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Werken übernommen wurden, sind als solche gekennzeichnet.

Die Dissertation wurde weder in der vorliegenden noch in einer ähnlichen Fassung an einer anderen Fakultät oder in einem anderen Fachbereich zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht.

Auch habe ich in der Vergangenheit keinen akademischen Grad erworben oder zu erwerben versucht, weder in Passau noch an einer anderen Hochschule Deutschlands.

Straubing, 18. Juli 2005

Ralf Bachmann